



Intelligenz-Blatt

des

Königlich Bayerischen Rheinkreises.

Achter Jahrgang.



1825.

Register

über die in dem

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises vom Jahre 1825

bekannt gemachten Regierungs-Verfügungen.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

Seite.

J.

K.

L.

Seite.

M.

N.

O.

U.

V.

W.

Register

der in dem

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises

vom Jahre 1825

bekannt gemachten Ernennungen und Beförderungen im Staatsdienste.

NB. Die für die Periode von 1825—29 ernannten Bürgermeister und Adjunkten sind auf den Seiten 73 bis 91 vorgetragen. — Spätere Ernennungen können Seite 277, 305, 369, 425, 493, 753, 757, 793, 809, 846, 933, 941, 969, 1041, 1142 und 1373 nachgeschlagen werden.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 1. Speyer, den 1ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. Dezember 1824.

(Die Functionen der Steuerboten bey Pfändungen und Versteigerungen von gepfändeten Gegenständen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die amtliche Anzeige, daß bey vorgekommenen Fällen von Pfändungen und Verkäufen von gepfändeten Gegenständen den fungirenden Steuerbothen die zu ihren Acten nothwendige Zeugenschaft verweigert worden ist;

Daß die von den Ortsvorständen zur Verwahrung von gepfändeten Gegenständen ernannten Aufseher diesen Dienst versagt haben;

Daß endlich Ortsvorstände sich nicht verpflichtet glaubten, die Aufseher zur Verwahrung von gepfändeten Gegenständen zu ernennen, oder überhaupt den von ihnen den Steuerboten zur Ausübung ihrer Funktionen zu leistenden Schutz zu gewähren;

wird zur Kenntniß und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht:

Bey vorkommenden Fällen dieser Art haben die Steuerboten darüber Protokolle zu errichten; damit im ersten Falle das Protokoll dem einschlägigen königl. Friedensgerichte zur gerichtlichen Einschreitung vorgelegt werde, und damit in den zwey anderen Fällen in Gemäsheit des §. 130 der instructiven Verordnung über die Eintreibung der Steuern gegen widerspenstige Aufseher und in Gemäsheit des Art. 22 des Gesetzes vom 2ten October 1791 gegen Schutz verweigernde Ortsvorstände, die desfallsigen gesetzlichen Verfügungen in Vollzug gesetzt werden können.

Speyer, den 27ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vicepräsident.
Für den Director.
Heimberger.
G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 31. Dezember 1824.

(Die Vorarbeiten für die Katastral-Vermessung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die Instruction vom 18ten Juny l. J. (Intelligenz-Blatt 184) §. 12 wurden die Gebühren für Steinsetzen bewilliget, welche hergebracht sind.

Es ergiebt sich aber nunmehr, daß bey der großen Menge der zu setzenden Steine, die Anwendung früherer Taxordnungen oder des von dem Prefecten des Donnersberg festgesetzten Tarifs den Gemeinden übermäßige Kosten erwachsen.

Man findet daher nothwendig in folgendem ein Maximum von Gebühren zu reguliren.

1. Für die Setzung eines Gemarkungs-Steines, wenn deren zehn oder weniger gesetzt werden, sind zu bezahlen 30 kr.
2. Für jeden weitern 20 kr.
3. Für die Setzung eines Gewannen-Steines, wenn deren zehn oder weniger sind, 20 kr.
4. Für jeden weitern 12 kr.
5. Wo geringere Gebühren als obige bisher üblich waren, oder die Gemeinde-Vorstände geringere durch Accord bewirken können, werden die geringern Gebühren berechnet.
6. Die Gemeinden sind gehalten, die Steine an Ort und Stelle zu liefern; das Ausgraben der Löcher aber und das Einsetzen der Steine haben die Steinsetzer zu besorgen, ohne daß die Gemeinden gehalten sind, hiefür Taglöhner zu stellen.

Speyer, den 24ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

pr. den 31. Dezember 1824.

1te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

Durch gehörig einregistrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, welches von demselben in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom 30ten November 1824 erlassen wurde; in Sachen:

Conrad Peter Valentin, Oberstabs- und Garnisons-Arzt, zu Glogau im Preußischen wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen Conrad Euler, lediger Wagner und Ackersmann auf dem Daimbacher Hof. Gemeinde Mörsfeld, wohnhaft, beklagten, ist der unterzeichnete Notär Karl Bola, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, beauftragt, die dem Beklagten zugehörige Immobilien unter Beobachtung der gesetzlichen Form innerhalb der letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tag des Urtheils an gerechnet zu versteigern. — Derselbe macht demnach hiedurch bekannt, daß diese Versteigerung zu Vollziehung dieses Urtheils, und auf fortgesetztes Betreiben des genannten Hrn. Conrad Peter Valentin, welcher bey seinem bisherigen Anwalt Hrn. Lippert zu Kaiserslautern seinen rechtlichen Wohnsitz dieser Sache wegen gewählt hat, und übrigens durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Heinrich Franz Heydeloff, Gutsbesitzer in Kirchheimbolanden und erster Adjunct der dasigen Oberbürgermeisterey hiebey vertreten wird;

Dienstag den 29ten März nächsten Jahrs 1825 zu Mörsfeld in der Behausung des Wirths Christoph Kloos, des Vormittags zehn Uhr, statt finden werde.

Die Immobilien, welche durch den genannten Commissär am gestrigen Tag laut seinem deßfalls abgefaßten am heutigen einregistrirten Protokoll, zu diesem Ende nach Vorschrift des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 aufgenommen worden, und welche an die besagte Versteigerung gebracht werden, alle in dem Bann der Gemeinde Mörsfeld gelegen, sind folgende:

1. Section A. Nro. 1. Neun und fünfzig drey Viertel Ruthen oder 14 Aren 3 Centiaren Wohnhaus Hofraithe und Garten am Ende des Orts am Bann Zaun genannt, gelegen, begränzt die Gass., Johann Nußzickel, Heinrich Oeschied und Philipp Peter Rheinfrand, angeboten zu achthundert Gulden — 800 fl.
2. Section B. Nro. 131. Fünf und siebenzig Ruthen oder 17 Aren 63 Centiaren Acker am Wohnsheimer Wald, neben Wilhelm Conrad und Johann Nusbickels Erben, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
3. Section B Nro. 320. Fünf und dreißig Ruthen 8 Aren 23 Centiaren Wies hinter der Laubheck, einseits Angewänner, anderseits Conrad Fellenberger, angeboten zu drey Gulden — 3 —

(810 — / 810 fl.)

4. Section B. Nro. 387. Hundert vierzig Ruthen oder 32 Aren 90 Centiaren Wald zu Affenhausen, neben Karl Philipp Griser und Niederhauser Bann, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
5. Section B. Nro. 547. Sechs und vierzig ein drittels Ruthen oder zehn Aren achtzig neun Centiaren Wald im Krebswald ist unabgetheilt, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
6. Section B. Nro. 414. Acht und dreißig eine halbe Ruthen oder 9 Aren 3 Centiaren Acker zu Affenhausen, neben Johann Lied und Johann Fellenberger, angeboten zu sechs Gulden — 6 —
7. Section B. Nro. 424. Sechszig vier Ruthen oder fünfzehn Aren 4 Centiaren Wies allda, neben Philipp Müller und Jakob Knoflochs Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
8. Section B. Nro. 451. Hundert Ruthen oder 23 Aren 50 Centiaren Acker hinter Kreß, neben Adam Wentz und Johann Fellenberger, angeboten zu zwölf Gulden — 12 —
9. Section B. Nro. 493. Fünfzig Ruthen oder 11 Aren 75 Centiaren Acker hinter dem Kreß, neben Jakob Boden Erben und Johann Stoffel, angeboten zu sechs Gulden — 6 —
10. Section B. Nro. 588. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 40 Centiaren Acker linkerhand dem Tiefenthaler Weg am Rauenberg, neben Johann Lied und Johann Stoffel, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —
11. Section C. Nro. 28. Vierzig eine halbe Ruthen oder 9 Aren 53 Centiaren Acker in der Ruth, neben Philipp Neubickel und Sebastian Gutheil, angeboten zu zwölf Gulden — 12 —
12. Section C. Nro 151. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 40 Centiaren Acker rechterhand dem Tiefenthaler Weg am Bährensand, neben Nikolaus Wagner und Johann Stoffel, angeboten zu zwölf Gulden — 12 —
13. Section C Nro. 138. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 40 Centiaren Acker links der Hohl, neben Wilhelm Conrad Heinrich Oeschied, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
14. Section C Nro. 218. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 40 Centiaren Acker hinter dem alten Grubenhaus, neben Philipp Müller und Johann Lied, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
15. Section G. Nro. 261. Siebenzehn Ruthen

956 —

956 fl.

oder 4 Aren Acker in der obern Dell, neben Wilhelm Conrad und Georg Raab, angeboten zu zwey und zwanzig Gulden 22 —

16. Section C. Nro. 106. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 40 Centiaren Acker links dem Saamenräber Weg, neben Wilhelm Conrad und Adam Wentz, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

17. Section C. Nro. 321. Dreißig Ruthen oder 7 Aren 3 Centiaren Acker im Gabel, neben Adam Fellenberger und Johannes Knopf, angeboten zu acht Gulden 8 —

18. Section C. Nro. 334. Dreißig Ruthen oder 7 Aren 3 Centiaren Acker daselbst, neben Adam Vogel und Johann Stoffel, angeboten zu acht Gulden 8 —

19. Section C. Nro. 392. Zwölf Ruthen oder 2 Aren 89 Centiaren Acker in der untern Dell, neben Philipp Laval und Johann Stoffel, angeboten zu zwölf Gulden 12 —

20. Section C. Nro. 428. Zehn Ruthen oder 2 Aren 45 Centiaren Wies in der Stollwies, neben Jakob Becken Erben und Johannes Stoffel, angeboten zu drey Gulden 3 —

21. Section C. Nro. 453. Zehn Ruthen oder 2 Aren 45 Centiaren Wies in der Großwies, neben Heinrich Mayer und Conrad Rheinfrank, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

22. Section D. Nro. 33. Sechs und sechszig Ruthen oder fünfzehn Aren 51 Centiaren Wies im Krebsflecken, neben Adam Lied und die drey Gemeinde Bruchwies, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

23. Section D. Nro. 182. Fünf und dreißig einhalb Ruthen, oder 8 Aren 36 Centiaren Wies links der Trifft auf den Waasen, neben Jakob Wald und Michel Mayer, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Alle diese Immobilien insgesammt hat der Schuldner gegenwärtig noch in eigenthümlichem Besitz, Bau und Nutzung, demnächst sind noch in dritter Hand und im Besitz von Carl Philipp Kaufhold, Hufschmied zu Mörsfeld wohnhaft, als nämlich:

24. Section A. Nro. 429. Siebenzig Ruthen, oder 16 Aren 45 Centiaren Acker links dem Kriegsfelder Weg, neben dem Weg und Aufstößer, angeboten zu zehn Gulden 10 —

25. Section A. Nro. 324. Fünfzig zwey ein halb Ruthen, oder 12 Aren 22 Centiaren Acker auf den drey Morgen, neben Adam Lieb und Philipp Stieß, angeboten zu fünf Gulden 5 —

1089 —

1089 fl.

26. Section A. Nro. 381. Zwanzig zwey Ruthen, Wies zu Monfelfeld, oder 5 Aren 17 Centiaren, beforcht beyderseits Jakob Wagner, angeboten zu vier Gulden 4 —

27. Section B. Nro. 47. Hundert drey Ruthen, oder 24 Aren 21 Centiaren Acker links der Kratz-Hohl, neben dem Weg und Wilhelm Conrad, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

28. Section B. Nro. 75. Zweyhundert fünf und sechszig Ruthen, oder 62 Aren 28 Centiaren Acker in Flörchen, neben Jakob Boden Erben und Conrad Rheinfrank, angeboten zu zehn Gulden 10 —

29. Section B. Nro. 104. Siebenzig Ruthen, oder 16 Aren 35 Centiaren Acker allda, neben Johann Knoffloch und Johann Lieb, angeboten zu fünf Gulden 5 —

30. Section B. Nro. 195. Sieben und fünfzig ein halb Ruthen, oder 13 Aren 40 Centiaren Ackerauf der Hub, neben Johann Lieb u. Johann Stoffel, angeboten zu vier Gulden 4 —

31. Section B. Nro. 306. Hundert fünf Ruthen, oder 24 Aren 68 Centiaren Acker rechter Hand dem Guttenberger Weg, neben Carl Philipp Kaufhold und Adam Lieb, angeboten zu zehn Gulden 10 —

32. Section B. Nro. 394. Achthundert achtzig zwey drittels Ruthen, oder 188 Aren 71 Centiaren Wald zu Affenhausen, beforcht beyderseits Adam Euler, angeboten zu zehn Gulden 10 —

33. Section D. Nro. 121. Zweyhundert sechszig Ruthen, oder 61 Aren 10 Centiaren Acker am Bauernwald, neben Carl Philipp Kaufhold und Philipp Fellenberger, angeboten zu zehn Gulden 10 —

34. Section D. Nro. 42. Hundert zwey und fünfzig ein halb Ruthen, oder 35 Aren 72 Centiaren Acker auf den Bangert, neben Jacob Boden Erben und Conrad Fellenberger, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Zusammen in Ansatz zu eilfhundert siebenzig zwey Gulden 1172 —

Das Angebot von jedem Artikel wird bey der Versteigerung desselben zum Ansatzpreis genommen.

Uebrigens sind diese Immobilien sämmtlich nach der Erklärung des Bürgermeisters, außer den gewöhnlichen Steuern sonst mit keinen andern Real-Lasten beschwehrt, und eigen.

Die unter Artikel 4, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 20, obenbezeichnete Grundstücker gehörten zwar früher zu dem sogenannten Daimbacher-Hofgut, wovon jedoch die Erben Canon von den Schuldner losgekauft ist.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Ist der Steigpreis an denen Steigerer auf gerichtliche oder gütliche Anweisung mit gangbarer klingenden Münze innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung und zwar auf den gleichen Tag fällig zu zahlen.

2. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreises und überhaupt zur Sicherheit pünktlicher Erfüllung der übrigen Steigbedingnisse hat jeder Steigerer nicht allein einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher dafür in Solidum mit ihm sich verbindlich machet, sondern das Eigenthum seiner ersteigten Immobilien gehet nebst diesem auch nicht eher an ihn über, als bis der Steigpreis deren vollkommen ausbezahlt ist, daher dem diese Immobilien bis dahin im ersten Rang dafür verhaftet bleiben.

3. Die Immobilien werden einzelweiß definitiv und ohne das nach dem Zuschlag ein Nachgebot darauf mehr angenommen wird, versteigert und die Steigerer empfangen dieselbe mit dem Zuschlag sogleich in den Besitz, worin sie sich durch alle Wege Rechts einzusetzen haben, so wie sie sind, und der Schuldner sie bis daher und früherhin besessen hat, für das Ruthenmas wird nicht garantirt.

4. Was in dem Haus und in den übrigen dazu gehörigen Gebäulichkeiten befestiget, und nach dem Gesetz dafür zu erkennen ist, erhaltet der Steigerer mit und hat nach der Versteigerung dieselbe auf der Bürgermeisterey in die Brand-Versicherungs-Register unter seinem Namen einschreiben zu lassen.

5. Alle Lasten, Steuern und Abgaben rückständig und laufend ohne Ausnahme welche von diesen Immobilien zu entrichten sind, so wie die Kosten des Versteigerungs-Protokolls tragen die Steigerer und haben letztere, so viel die Notariats-Gebühren betragen drey Tage nach der Versteigerung an den Commissär die Einregistrirungs-Gebühren hingegen, wie es nach dem Gesetz vorgeschrieben ist, an die königl. Gerichtsschreiberey nach Kaiserslautern zu zahlen.

6. Haben sich die Steigerer im übrigen nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822, wovon ihnen die sie betreffende Artikel bey der Versteigerung besonders bekannt gemacht werden, genau zu richten.

Endlich ladet der Versteigerungs-Commissär den genannten Schuldner Conrad Euler, so wie seine übrige Hypothekar-Gläubiger, und alle andere welche bey dieser Versteigerung etwa betheiligt sind, ein Donnerstag den zwanzigsten kommenden Monats Januar achzehnhundert fünf und zwanzig, von Morgens Neun bis Mittags Zwölf, im Fall sie gegen dieselbe einige Einwand vorzubringen haben, auf der Schreibstube des Commissärs sich einzufinden, um ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt mit einer Zeit-Verwendung von vier Stunden zu Kirchheimbolanden den neun und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig.

Bola, Notär.

pr. den 30. Dezember 1824.

(Verpachtung einer Aerarial-Fischerei.)

Den 15ten kommenden Monats Januar 1825, wird zur Wiederverpachtung der Fischerey im Wörther-Alt-Wasser, welche durch hohes Regierungs-Rescript, Kammer der Finanzen vom 23ten July l. J., ad Num. Exh. 13970 W. leibfällig geworden ist, auf eine Pachtzeit von drey oder sechs Jahren zu Wörth auf dem Gemeindehause, Nachmittags um 2 Uhr geschritten.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können täglich bey unterfertigtem Amt eingesehen werden.

Langenberg, den 27ten Dezember 1824.

Das königl. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 30. Dezember 1824.

(Aerarial-Holzversteigerung.)

Nächstkommenden 12ten Januar 1825, des Morgens zehn Uhr, werden in dem Gasthause zum baierischen Hof bey der Lauterburger-Ziegelhütte, nachfolgende Hölzer in kleinen Loosen versteigert.

Im Aerarial-Revier Scheibenhard.

Schlag Floret. Nro. 25 des Hauungsvorschlages.

400 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Schlag Wolfslager. Nro. 26.

90 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.

Gegen Ende des Monats Februar k. J., werden in diesem Revier bedeutende Quantitäten eichen und buchen Scheitholz gleichfalls in kleinen Loosen versteigert.

Langenberg, den 27ten Dezember 1824.

Das königl. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 30 Dezember 1824.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Den 12ten Januar 1825, Morgens 8 Uhr und Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, aus dem gewöhnlichen Schlag von 1824/25; 120 — 130 kieferne Baustämme, die auch zu Säghlöche geeignet, von 15 bis 40 Schuh Länge; an den Meistbietenden versteigert.

Diese Stämme liegen im Distriet Birkenkopf und können leicht zur Helmbach gebracht werden.

Edesheim, den 25ten Dezember 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Weißbrod.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 2. Speyer, den 1ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. Dezember 1824.

(Die Versammlung der Schöffenräthe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Es ist schon mehrmals zur Anzeige gekommen, daß Mitglieder der Gemeinde-Räthe, sey es aus Kränklichkeit, Mangel an Theilnahme für das Gemeinde-Beste, oder weil Parteyungen in der Gemeinde herrschen, die Sitzungen des Gemeinde-Raths nicht besuchen, woraus entsteht, daß manchmal die für die Berathschlagung erforderlichen zwey Drittheile nicht zusammen gebracht werden können, und eine Stockung der Geschäfte eintritt.

Man verfügt daher Folgendes: Die Bürgermeister haben diejenigen Gemeinde-Räthe, welche sich der Beiwohnung der Sitzungen gewöhnlich entschlagen, schriftlich einzuberufen, und sich darüber Empfangs-Bescheinigungen ertheilen zu lassen. Fehlt dessen ungeachtet ein solches Mitglied während drey nacheinander folgenden Sitzungen, und ohne legalen Entschuldigungs-Grund, so ist dem königl. Land-Commissariat unter Anlage der Einberufungen und der Protokolle, worin die Abwesenheit constatirt ist, die Anzeige zu machen, damit selbiges die Ersetzung eines solchen Mitglieds veranlasse, indem das bisherige als Dimissionär zu betrachten ist.

Sollte aber in Folge herrschender Parteyungen ein Drittheil, oder noch mehrere Rathsglieder nicht erscheinen, so ist solches auf gleiche Weise zu constatiren, jedoch Bericht an die unterzeichnete Stelle zu erstatten, damit die Entlassung solcher Rathsglieder ausgesprochen werde.

Speyer, den 24ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

pr. den 31. Dezember 1824.

(Die Unterstützung der durch Ueberschwemmung beschädigten Bewohner der Rheinufergemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Indem die unterzeichnete Stelle hier nachstehend die erste Bekanntmachung der eingegangenen Unterstützungs-Beyträge für die durch Ueberschwemmung beschädigten Bewohner der Rheinufer-Gemeinden durch das Kreis-Intelligenzblatt erläßt, ist sie durch die den Unglücklichen bereits bewiesene edle Theilnahme auf die erfreulichste Weise veranlaßt, sowohl den Wohlthätern aus dem Rheinkreise, als auch jenen aus Frankfurt, Darmstadt und Bamberg im Namen der beschädigten Gemeinden den innigsten Dank hiedurch öffentlich auszudrücken; so wie sie zugleich durch den großen Umfang der Beschädigungen sich aufgefordert sieht, die unglücklichen Bewohner jener Rheinufer-Gemeinden der fernern Wohlthätigkeit angelegentlich zu empfehlen.

Speyer, den 28ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

Erste Be

der Unterstützungs-Beiträge für die durch die große Ueber

Namen der Geber.	Geld.		Brenn-holz.	Korn.		Waizen.		Spelz.		Gerste.		Kartoffeln		Mehl.	
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.
Auf allerhöchste königl. Anordnung	2000	—	1000	1778	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch Verfügung der Regierung	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt Speyer	187	57	1 5/6	—	—	—	—	—	—	—	—	22	35	—	90
Gemeinde Oggersheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Mutterstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	45	—	—
„ Ruchheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	7	—	—
„ Assenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Schauernheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	72	—	—
Stadt Dürkheim a/H.	100	—	—	1	92	1	28	—	—	1	92	104	4	8	51
Herr Louis in Dürkheim a/H.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	85	1	28
Herr M. daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	57
Herr Lang daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64
Herr Salinen-Inspector Schelf daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Haßloch	3	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	84	—	—
„ Mußbach	—	—	—	26	96	—	—	30	34	25	68	19	26	—	—
Stadt Wachenheim a/H.	18	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143	85	—	48
Gemeinde Gimmeldingen u. Lobloch	39	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	38	—	—
„ Iggelheim	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	32	—	—
„ Hochdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	7	—	—
„ Böhl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	16	—	—
„ Ungstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	22	—	—
„ Geinsheim	—	—	—	2	57	—	—	1	93	—	80	23	13	—	—
„ Duttweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	36	—	—
„ Lachen und Speyerdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	20	—	—
„ Fußgönheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	10	—	—
Herr Krätzer in Mußbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Haardt	30	21	—	—	96	—	—	—	—	—	96	48	16	—	—
Herr Friedrich Sauerbeck in Dürkheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	42
Gemeinde Schifferstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	35	—	—
Herr Heinrich Daniel Dreßler in Frankfurt a/M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herr J. Nd. Reinhard in Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Alsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3350	47	1001 5/6	1810	41	1	28	32	27	29	36	818	88	[illegible]	[illegible]

kanntmachung

schwemmung verunglückten Bewohner der Rheinufer-Gemeinden.

Erbsen, Bohnen, Linsen.		Brod.	Fleisch.	Wein.		Weiße, gelbe, Dickrüben.	Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
Hect.	Lit.	Laibe.	Kilogr.	Hect.	Lit.	Karrenlad.	Kilogr.	Gebund.	Hect.	Lit.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	670	57	—	—	—	—	—	—	—	Der Ertrag der Collecte, welche später vorgenommen wurde, wird nächstens bekannt gemacht werden.
—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	Diese Gemeinde hat durch Aufnahme vieler Geflüchteten sich außerdem sehr wohlthätig erwiesen.
—	—	54	—	—	—	9	—	300	—	—	Ebenso Mutterstadt.
—	—	—	—	—	—	—	—	175	—	—	Ebenso Ruchheim.
—	—	58	—	—	—	—	—	—	—	—	Ebenso Assenheim.
—	—	—	—	—	—	1	—	500	—	—	Ebenso Schauernheim.
—	32	574	5	4	66	2	1310	—	2	89	
—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	20	—	—	50	—	—	—	—	—	
—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	
—	90	468	—	—	—	—	167	79	—	—	
—	61	475	—	—	—	—	—	—	—	—	und 219 verschiedene Kleidungsstücke.
—	—	276	—	—	—	2	963	—	—	—	
—	—	499	—	—	—	—	574	—	—	—	und 189 verschiedene Kleidungsstücke.
—	—	574	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	80	41	—	—	—	2	—	—	—	—	
—	—	203	—	—	—	—	—	300	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	86	—	—	—	—	45	50	—	—	
—	—	58	—	—	—	—	45	—	—	—	
—	—	266	—	—	—	—	198	255	—	—	
—	—	10	—	—	—	3	—	200	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	884	150	—	—	
—	—	79	—	—	—	4	310	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	207	—	—	—	—	—	113	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zwey Säcke voll Kleidungsstücke und außerdem 165 Stücke Bettzeug, Kleidungen und Weißzeug.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Eine Kiste voll Kleidungsstücke.
—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	63	4663	112	5	10	25	4496	2622	2	89	

Namen der Geber.	Geld.		Brennholz.	Korn.		Waizen.		Spelz.		Gerste.		Kartoffeln		Mehl.	
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect	Lit.	Hect.	Lit.
Hülfsverein der Geistlichen in Frankfurt a/M.	3380	47	1001 5/6	1810	41	1	28	32	27	29	36	818	88	20	80
Durch die Hrn Goll und Sohn in Frankfurt	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hr. John, Kaufmann in Frankfurt	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt Landau	1276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde St. Martin	11	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Siebeldingen	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Bornheim	7	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Edenkoben	168	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch Hrn. Rechnungs-Commissär Schuchard in Speyer von ungenannten Wohlthätern in Frankfurt a/M.	78	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hr. Hilgard in Speyer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch das Comtoir des Fränkischen Merkurs in Bamberg von mehreren Wohlthätern	36	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hr. Baron von Hertling königl. baier. Minister-Resident in Frankfurt a/M.	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hr. Commerzienrath Emil Hoffmann in Darmstadt	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	5153	50	1001 5/6	1810	41	1	28	32	27	29	36	818	88	20	80

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 12ten Dezember d. J., wurde die erledigte katholische Pfarrey Göllheim, im Land-Commissariats- und Dekanats-Bezirk Kirchheimbolanden, dem bisherigen Dom-Vikar Pfarrer Christian Kettner allergnädigst verliehen.

---

pr. den 1. Januar 1825

1te Bekanntmachung

Zweybrücken. (Zwangs-Veräußerung.) Dienstag den 5ten April 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweybrücken im Gasthause zum Pflug; auf Betreiben des Herrn Carl von Hofenfels, königl. baier. Land-Commissär zu Zweybrücken, wohnhaft allda, in seiner angegebenen Eigenschaft als Conscriptionsbehörde des königl. Land Commissariats daselbst handelnd, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Cullmann, Anwalt bey den Gerichten zu Zweybrücken erwählt, und in Folge zweyer Urtheilen des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 6ten und 13ten Dezember des laufenden Jahres gehörig einregistrirt; — Wird zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Immobilien welche auf der Gemarkung von Zweybrücken liegen und der Maria Chrischilles, ohne Gewerb zu Zweybrücken wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Gastwirths Christian Brumm und derselben Kindern, nämlich: 1. Catharina Brumm, ledig und ohne Gewerb, wohnhaft in Zweybrücken, 2. Philipp Brumm, Metzger wohnhaft in Neustadt an der Haardt, 3. Christian Brumm, Metzger wohnhaft in Zweybrücken, 4. Margaretha Brumm, Ehefrau des Friedrich Conrad, Kiefer wohnhaft in Bubenhausen, 5. Charlotta Brumm, ledig und ohne Gewerb, wohnhaft in Zweybrücken, 6. Georg Brumm, Metzger daselbst, 7. Carl Brumm, Metzger wohnhaft in Ixheim, 8. Conrad und Carolina Brumm, minderjährig und ohne Gewerb bey ihrer obgenannten Mutter, welche natürliche Hauptvormünderin über sie ist, wohnhaft; eigenthüm-

Erbsen, Bohnen, Linsen.		Brod.	Fleisch.	Wein.		Weiße, gelbe, Dickrüben.	Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
Hect.	Lit.	Laibe.	Kilogr.	Hect.	Lit.	Karrenlad.	Kilogr.	Gebund.	Hect.	Lit.	
4	63	4663	112	5	16	23	4196	2622	2	89	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	389 verschiedene Kleidungsstücke, 13 Leintücher, Decken u. dgl., 12 Ellen Kattun, 12 Ellen Mollton, 3 Stränge baumwollen Garn, ein Päckchen Kleiderzeug.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	und 269 verschiedene Kleidungsstücke, dann 10 1/2 Ellen Leinwand und 23 Ellen Bieber.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 verschiedene Kleidungsstücke.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	63	4663	112	5	16	23	4196	2622	2	89	

lich angehören; — durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär im Amtssitze zu Zweybrücken, gegen die obgenannte Wittwe und Kinder des verlebten Christian Brumm, geschritten werden. — Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahme-Protokolle, errichtet durch den unterzeichneten Notär am gestrigen Tage, gehörig registrirt, stückweise beschrieben und soll der hier unten bemerkte von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen. Sie bestehen in:

1. Section B. Nro. 1428. Ein zweystöckiges in der alten Kirchhofsgaße zu Zweybrücken gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung und Hofgering, neben Wittib Feller und Bierbauer Stähler, angeboten zu 1500 fl.
2. Section B. Nro. 722. 8 Aren 96 Centiaren Garten, zwischen dem Sauerbrühl,

1500 —

1500 fl.

und Irheimer Weg, Zweybrücker Banns, neben Wittib Collin, angeboten zu 50 —

3. Section B. Nro. 723. 6 Aren 84 Centiaren Garten daselbst, beiderseits die Debitoren, angeboten zu 50 —
4. Section B. Nro. 867. 76 Aren 26 Centiaren Acker am Rothenberg, Zweybrücker Bann, neben Valentin Flickinger, angeboten zu 150 —
5. 8 Aren 45 Centiaren Wies am Irheimer Weg, Bann von Zweybrücken, neben Johann Römers Wittib, angeboten zu 50 —
6. Eine Metzgerbank in der Metzgerhalle zu Zweybrücken, mit Nro. 9 bezeichnet, angeboten zu 100 —
7. Section C. Nro. 450. 32 Aren 22 Centiaren Acker auf der Haarschnur, Zwey-

1900 —

	1900 fl.
brücker-Bubenhauser-Bann, neben Heinrich Kemmerknecht, angeboten zu	80 —
8. Section C. Nro. 463 und 464. 28 Aren 64 Centiaren Acker daselbst, neben Jacob Locher, angeboten zu	60 —
9. Section C. Nro. 467. 16 Aren 31 Centiaren Acker allda, neben Paul Hafner, angeboten zu	40 —
Total: zweitausend und achtzig Gulden	2080 —

Diese Versteigerung findet unter folgenden Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustand, in dem sie sich am Tage des Endzuschlags befinden werden, ohne Garantie des angegebenen Flächen-Inhalts mit allem, was nied- und nagelfest in den Gebäulichkeiten ist und nach Gesetz und Observanz als dazu gehörig angesehen wird; sämmtliche Immobilien auch mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituden, dergestalt daß die Steigerer die Activ-Servituden geltend machen und gegen die Passiv-Servituden sich vertheidigen können; jedoch alles auf ihre Kosten und Gefahr. 2. Die Steigerer treten am Tage des Endzuschlags in Besitz und Genuß und haben auch von da an die Grund-, Fenster- und sonstige öffentliche Steuern und Abgaben, so wie auch die Gefahren zu übernehmen, zu entrichten und zu tragen. 3. Der Steigpreis soll auf folgende Weise bezahlt werden, nämlich: der Steigerer des Hauses hat sogleich bey'm Endzuschlag eine Abschlagszahlung von 300 fl. zu machen, der Rest so wie der Steigschilling der übrigen Liegenschaften soll in 3 gleichen Raten, nämlich: Ostern 1826, 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel und alles mit Zinsen vom Tage des Endzuschlags bezahlt werden. 4. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen. 5. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreises die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, die darauf Bezug habende Notariats- und Registrirungs-Gebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreis. 6. Der Steigerer, von dem es verlangt werden sollte, hat einen annehmlichen Bürgen und Selbstzahler zu stellen. 7. Das Eigenthum wird bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigschillings und der Zinsen vorbehalten. 8. Die Immobilien werden zuerst stückweise versteigert und können nach der stückweisen Versteigerung auch zusammen; jedoch ohne das Haus sammt Zubehör, welches blos einzeln zugeschlagen wird, angesetzt, und wenn mehr geboten wird en bloc zugeschlagen werden; im gegentheiligen Falle bleiben die Steigerer an ihr Gebot gebunden. — Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert hiemit die obgenannte Schuldner und deren Hypothekargläubiger so wie alle sonst dabey Betheiligte auf, sich Freitag den 28ten Januar 1825, Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweybrücken auf der Schreibstube des unterzogenen Versteigerungs-Commissärs am 28ten Dezember 1824.

Unterschrieben: Fr. Schuler.

Einregistrirt zu Zweybrücken am neun und zwanzigsten Dezember 1824. Bd. 20 Fo. 14. Ro. Nro. 2. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterzeichnet Stöhr.

Schuler, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 1. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahmsprotokoll, vom 12ten October letzthin, werden dem Wilhelm Henrich, Ackersmann wohnhaft in Wartenberg, Kantons Winnweiler, auf Betreiben des Johann Wilhelm Henrich, Ackersmann, wohnhaft in Mehlbach; Kantons Otterberg, in dieser Sache vertretten durch Hrn. Anwalt Spach in Kaiserslautern, nachbeschriebenen im Bann der genannten Gemeinde Wartenberg gelegnen und dem Schuldner Wilhelm Henrich gehörige Immobilien, öffentlich versteigert; als:

1. Section A. Nro. 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 96. Ein zu Wartenberg gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Schweinstall, Hof, Pflanz- und Wiesengarten und Baumstück — enthaltend zusammen an Flächeninhalt ungefähr ein Morgen 1 Viertel 20 Ruthen oder 40 Aren — befindend, einseits der Weg und die Hirtenäcker, oben Christian Schnabele, anderseits die Hirtenäcker und Georg Henrich's Erben, unten Michel Kauffelds Erben und Karl Georg Dörr — angeboten zu	400 fl.
2. Section A. Nro. 281. Ungefähr 3 Morgen oder 102 Aren Acker in der Langgewann, neben Heinrich Hartmann und Konrad Henrich, angeboten zu	30 —
3. Section A. Nro. 288. Ungefähr 2 Morgen 3 Viertel oder 93 Aren Acker allda, neben Michel Kauffelds Erben und Peter Heinrich Henrich, angeboten zu	30 —
4. Section A. Nro. 310. Ungefähr 6 Morgen 1 Viertel oder 212 Aren Acker an den Mühläcker, neben Johannes Eichelberger und Andreas Maurer, angeboten zu	30 —
	490 —

490 fl.

5. Section A. Nro. 342. Ungefähr 4 Morgen oder 136 Aren Acker an der Dörrwies, neben Adam Reich und Hieronimus Münch, angeboten zu 30 —
6. Section A. Nro. 345. Ungefähr 5 Morgen oder 170 Aren Acker allda, beiderseits Peter Heinrich Henrich, angeboten zu 15 —
7. Section A. Nro. 556. Ungefähr 4 Ruthen oder 95 Centiaren Wies am Weyer, neben Johannes Krebiel, junior und Michel Kauffeld, angeboten zu 2 —
8. Section A. Nro. 561. Ungefähr 2 Viertel oder 17 Aren Wies, Mühlwies genannt, neben Niklaus Frank und Peter Heinrich Henrich, angeboten zu 15 —
9. Section B. Nro. 19. Ungefähr 30 Ruthen oder 6 Aren Acker am Katzenloch, neben Konrad Henrich und Johannes Hartmann, angeboten zu 30 —
10. Section B. Nro. 123. Ungefähr 1 Morgen 2 Viertel, oder 51 Aren Acker in den sechs Morgen, neben Heinrich Würtz und Jakob Schnebele, angeboten zu 40 —
11. Section B. Nro. 130. Ungefähr 10 Ruthen oder 2 Aren Wies in den sechs Morgen, neben Johannes Krehbiel und Johann Wilhelm Henrich, angeboten zu 1 —
12. Section B. Nro. 136. Ungefähr 1 Viertel 20 Ruthen oder 12 Aren Wies im Bruch, neben Karl Georg Dörr und Jakob Weis, angeboten zu 12 —

Summa des Angebotes: 635 —

Sämmtliche Immobilien werden von dem Schuldner selbst besessen und benutzt.

Der unterzeichnete königl. Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreis, residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 22ten des verflossenen Monats September zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Montags den 17ten Januar des nächstkünftigen Jahrs 1825, Vormittags um 9 Uhr, zu Wartenberg, in der Wohnung des Heinrich Würtz, Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden für erb und eigen mit *allen* dazu gehörigen Gerechtsammen, aber auch mit allen *darauf* ruhenden Reallasten, so wie sie dem Schuldner zugehörten versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer tretten sogleich beym Zuschlag in Besitz und Genuß, und haben die Steuern und Lasten ohne Ausnahm vom letztverflossenen ersten October dieses Jahres an zu tragen.

3. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem Gelde in drey gleiche Terminen, als auf die Martinitage des Jahrs 1825 und den beyden darauf folgenden Jahren mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zahlbar. In Abzug auf den Steigpreis sind jedoch die Kosten dieser Versteigerung welche der betreibende Gläubiger vorzulegen hat, von den Steigerer pro rata ihres Steigschillings baar beym Zuschlag an denselben zu bezahlen.

4. Die Steigerer sind verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzahler zu stellen, welcher gemeinschaftlich und solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

5. Sollte einer oder der andere der Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung des von ihm ersteigten Grundstücks, auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

6. Haben die Steigerer ausser dem Steigpreis und ohne Abzug an demselben, die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen von dem Zuschlag angerechnet zu berichtigen, und zwar die Registrir-Gebühren an das köni l. Rentamt Kaiserslautern, und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt, wie hoch sich auch der Unterschied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern ersteigt hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigt hat.

9. Der betreibende Gläubiger überträgt den Steigerer keine andere Rechte auf die zu versteigenden Immobilien als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

10. Werden die Immobilien im einzeln, wie sie obenbeschrieben sind, verstrigt.

Winnweiler, den 30ten Dezember 1824.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 1. Januar 1825.

Dürkheim. (Haus- und Feld-Versteigerung.) Den 19ten Januar 1825, um 10 Uhr des Morgens, werden auf der Schreibstube des gerichtlich committirten unterzeichneten Notärs zu Dürkheim, unter den bey demselben hinterlegten Bedingungen, präparatorisch versteigert werden, nämlich:

6 Aren Wingert und 3 Aren Acker auf dem Hochmeß dahier, expertenmäßig abgeschätzt zu einhundert Gulden 100 fl.

Ferner ein einstöckiges Wohnhäuschen nebst seinen Dependenzien an der Schülergasse dahier, zu fünfhundert Gulden taxirt 500 fl.

Beide Artikel herrührend aus der Verlassenschaft des allhier verlebten Matratzenmachers Reichard Müller.

Dessen Kinder, welche alle majorenn sind, aber sich als Benefiziar-Erben qualifizirt haben, heißen: a. Jakob Müller, ohne Gewerb, in Frankenthal wohnhaft; b. Johannes Müller, Schneider, in Dürkheim wohnhaft; c. Heinrich Müller, Bäcker in Laiselheim in Rheinhessen wohnhaft; d. Valentin Müller, Winzer, in Dürkheim wohnhaft; e. Lorenz Müller, Seiler, in Landau wohnhaft; und f. Philipp Müller, Winzer in Dürkheim wohnhaft.

Dürkheim, den 31ten Dezember 1824.

F. Koch.

---

pr. den 1 Januar 1825

Definitive Versteigerung.

Montag den siebenzehnten Januar nächsthin, Morgens zehn Uhr, im Wirthshaus des Herrn Heinrich Laur in St. Ingbert, wird vor dem unterschriebenen hiezu gerichtlich kommittirten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, auf Anstehen der Erben der zu St. Ingbert verstorbenen Eheleuten Franz Wilhelm Oberhauser und Marie Elisabeth Becker zur definitiven Versteigerung der diesen Erben zugehörigen im Dorf St. Ingbert gelegenen, und bey der präparatorischen Versteigerung zu 6900 fl. aufgebotenen Mühle; nämlich:

Section A. Nro. 876 und 1063 bestehend nebst einer geräumigen Wohnung in zwey Mahl- und einem Schälgang, einer Oelmühle mit zwey Pressen, sodann Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und einer dazu gehörigen Wiese von 4 Morgen 4 Ruthen 8 Schuh oder 1 Hectare 1 Are 40 Centiaren — geschritten werden.

Die Versteigerungs-Bedingnissen können zu jederzeit bey dem unterschriebenen Notär eingesehen werden; und hauptsächlich ist das zu bemerken, daß das zum Wasserbau und laufenden Geschirr der Mahlmühle respective zu dessen Unterhaltung nöthige Holz unendgeldlich aus den auf dem St. Ingberter Bann gelegenen Waldungen verabfolgt wird.

Blieskastel, den 28ten Dezember 1824.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift:

Wiest.

---

pr. den 1. Januar 1825.

Dannenfels. (Holzversteigerung.) Bis Mittwoch den 12ten Januar 1825, um 10 Uhr Vormittags, werden in der Behausung des Herrn Adjunkten von Jakobsweiler, ungefähr 10 Klafter Eichenholz und 400 dito Wellen, in der Gemeinde-Trift sitzend, an den Meistbietenden versteigert.

Dannenfels, den 27ten Dezember 1824.

Das Bürgermeisteramt.

V. Merz.

---

pr. den 1. Januar 1825.

1te Bekanntmachung.

Ungstein. (Versteigerung der sogenannten Erpolsheimer Wiesen.) Den siebenzehnten Januar nächstens, Morgens neun Uhr, wird zu Ungstein bey Herrn Wirth Wolf daselbst, vor dem dortigen Bürgermeisteramt zur Wiederversteigerung auf Eigenthum, oder äußersten Falles zur Wiederlehnung geschritten werden von den sogenannten Erpolsheimer Wiesen zu Erpolzheim, groß 20 Hectaren 17 Aren 96 Centiaren oder 59 Tagwerk 232 Dezimalen oder 71 Morgen 21 1/2 Ruthen der Morgen zu 120 Ruthen. —

Plan und Eintheilung der Loose können täglich beym Rentamte eingesehen werden.

Dürkheim, den 29ten Dezember 1824.

Das königl Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 28. Dezember 1824.

Weinversteigerung.

Mittwoch den 19ten Jänner 1825 des Vormittags um 10 Uhr lassen die Herren Erben des verlebten Herrn Kreis-Kassier Fließen dahier in Edenkoben in dessen Wohnung nachfolgende rein und gutgehaltene Weine, Edenkober Gewächs, öffentlich versteigern als:

2 Fuder — 1807r Traminer.
1 — 2 — 1811r Traminer.
2 — 4 — 1811r Rießling.
4 — 1 — 1818r Rießling.
12 — 3 — 1818r Traminer.
19 — 1 — 1819r Traminer.
4 — 9 — 1819r Rießling.
42 — » — 1819r Gemeiner.
7 — 8 — 1822r Rießling.
6 — » — 1822r Traminer.
11 — 3 — 1822r Gemeiner.
6 — » — 1823r.

An besagtem Tage werden die Proben an denen Fässern gegeben.

Edenkoben, den 3. Dez. 1824.

Medicus, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 3. Speyer, den 4ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Vermög allerhöchstem Rescript vom 8ten Dezember v. J. haben Seine königl. Majestät geruht, den bisherigen Land-Commissariats-Actuar Daniel Flormann zu Kirchheim in gleicher Eigenschaft an das königl. Land-Commissariat Pirmasens, und den bisherigen Actuar daselbst, Wilhelm Bettinger nach seinem Wunsche an das königl. Land-Commissariat Zweibrücken zu versetzen.

---

pr. den 4. Januar 1825.

Freckenfeld. (Versteigerung von Pferchgeräthschaften.) Am 3ten Februar 1825, Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Freckenfeld, in Folge höherer Ermächtigung, werden die durch die Aufhebung der hiesigen Schaafweide vacant gewordenen Pferchgeräthschaften, bestehend in 20 Horden und einem Karren, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Freckenfeld, den 27ten Dezember 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 28 Dezember 1824.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarial-Waldparzellen.)

In Gefolge Rescripte königlich hoher Regierung des Rheinkreises vom 4ten November und 14ten Dezember 1824 werden Dienstag den 1ten Februar 1825, Morgens um neun Uhr, und erforderlichen Falls noch den darauf folgenden Tag um die nämliche Stunde, in dem Sitzungs-Saale des königl. Land-Commissariats zu Kirchheimbolanden, vor dem königl. Land-Commissär allda, nachbeschriebene in dem Bann und Forstrevier Kriegsfeld gelegene Aerarial-Waldparzellen, mit dem Holzbestand, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Nämlich:

1. Der Walddistrict Spitzenberg, enthaltend 512 87/1000 Tagwerke oder 174 Hectaren 47 Aren 97 Centiaren, abgetheilt in 56 Loose und im Ganzen abgeschätzt zu 92,418 fl. 26 kr.
2. Der Wald-District Neidhaferwald, enthaltend 93 22/100 Tagwerke oder 31 Hectaren 76 Aren 29 Centiaren, abgetheilt in 8 Loose und im Ganzen abgeschätzt zu 7135 fl. 35 kr.
3. Der District Maßholderwald von 71 12/100 Tagwerke oder 24 Hectaren 23 Aren 31 Centiaren, abgetheilt in 7 Loose und abgeschätzt zu 2997 fl. 44 kr.

Die Versteigerung obiger drey Parzellen wird zuerst loosweise und nur dann für eine jede Parzelle allein im Ganzen vorgenommen werden, wenn die loosweise Veräußerung fruchtloos seyn sollte.

Die Versteigerung hat unter den allgemeinen Bedingungen statt, welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 und in dem Intelligenz-Blatt Nro. 90 Jahr 1820 enthalten sind.

Die Pläne, Vermessungs- und Taxations-Protokolle, so wie die nähere Beschreibung dieser Waldparzellen können täglich bey dem unterzeichneten königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 27ten Dezember 1824.

Königl. baier. Rentamt.

Oberle.

Gesehen. Kirchheimbolanden, den 27ten Dezember 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Gießen.

---

pr. den 3. Januar 1825

Kirchheim a/E. (Gemeindewiesen- und Güterverpachtung.)

Mittwoch den 12ten Januar 1825, Nachmittags um 1 Uhr, werden die Gemeindewiesen in der Krumbach, und einige Morgen Ackerfeld in der Gemarkung, auf drey Jahre öffentlich auf dem Gemeindehaus dahier verpachtet.

Kirchheim an der Eck, den 27ten Dezember 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Zöller.

---

pr. den 3 Januar 1825.

Ulmet. (Holzversteigerung.) Bis künftigen Donnerstag als den 20ten Januar 1825, Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindewald zu St. Julian, Distrikt Reitereck (bey Obereißenbach) 104 eichen Bau- und Nutzholzstämme öffentlich versteigert, bey heller Witterung in dem Wald selbsten, und bey übler Witterung in Obereißenbach.

Ulmet, den 30ten Dezember 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Clauß.

---

pr. den 4. Januar 1825.

Leimersheim. (Gemeinde-Holzversteigerung) An nachbenannten Tagen, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, werden in hiesiger Gemeinde nachbezeichnete Hölzer meistbietend veräußert; als:

A. Montag den 17ten Januar l. J.

65 eichene Bauholzstämme 1ter Klasse;
107 dto. 2ter und 3ter Klasse;
31 eichene Nutzholz-Abschnitte, und
14 rüstern dto. und

B. Donnerstag den 20ten Januar l. J.

104 1/2 Klafter eichen Brennholz, und
15 id. rüstern.

Leimersheim, den 29ten Dezember 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Horn.

---

pr. den 4. Januarr 1825.

Dannstadt. (Verpachtung der Gemeinde-Tabakswaage.) Nächsten 12ten Januar, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das Wägrecht auf der Gemeinde-Tabackswaage zu Dannstadt öffentlich an den Meistbietenden durch Versteigerung verpachtet.

Dannstadt, den 31ten Dezember 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

II. Nachrichten und Miscellen.

Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité zu Speyer.

Das landwirthschaftliche Bezirks-Comité des Rheinkreises hat die Preis-Aufgaben für das vergangene Jahr durch das Programm vom 6ten März öffentlich bekannt gemacht.

Die Preise-Bewerbungen wurden in der Sitzung des Bezirks-Comités vom 5ten Dezember v. J. geprüft, und dem Verdienste folgendermaßen zuerkannt:

Eine goldene Denkmünze dem Heinrich Selbert zu Lemberg, welcher seit dem Jahr 1821 ein beinahe ödes zum Theil mit Felsen bedecktes zum Theil brüchiges Land zu einer schönen Wiese umgeschaffen hat.

Eine silberne Denkmünze dem Schullehrer Jacob Eckarius in Vorderweidenthal, der im Laufe dieses Jahres einen Sandhügel und Fluthgraben von beiläufig zwey Morgen, in eine schöne Wiese umgeschaffen hat.

Schubarts Werk über feldwirthschaftliche Einrichtungen erhielt der Bürgermeister Müller zu Gerhardsbrunn, für Cultivirung von 200 Morgen Waldboden. Dasselbe Werk der Revierförster Lindemann zu Neuhäusel, für ähnliche Culturen.

Für Anlage neuer Weinberge in edeln Reben, auf vorhin uncultivirten Gründen wurde dem Gastwirth Christoph Schneider zu Ebernburg, der auf dem Bann von Altenbamberg sechs Morgen von Hecken und Gesträuchen bewachsenes Land rottete, und mit 40000 Rießlingstöcken bepflanzte, die goldene Vereinsdenkmünze zuerkannt.

Die silberne Denkmünze erhielten für ähnliche Unternehmungen der Hr. Pfarrer Krämer zu Venningen, der Erbbeständer Friedrich Rupprecht auf dem Bolander Hofe, so wie der Jac. Emmerich zu Kusel.

Wegen Verbreitung des Kleebaues kamen keine Bewerbungen vor.

In Hinsicht der Obstbaumpflanzungen an den Straßen hat sich die Gemeinde Bellheim, neben andern nützlichen Unternehmungen, vorzüglich ausgezeichnet. Ihrem Bürgermeister Jos. Hörner wurde demnach die hiefür ausgesetzte goldene Medaille zuerkannt.

Silberne Medaillen erhielten für denselben Gegenstand der Bürgermeister Firmery als Anerkenntniß der rühmlichen Leistungen der Gemeinde Altheim, und der Pfarrer Fautsch in Gossersweiler für 60 Stück an Straßen und Wegen gepflanzte Obstbäume.

An Wald-Besaamungen und Bepflanzungen ist auch im abgelaufenen Jahre von vielen Gemeinden sehr Rühmliches geleistet worden. Insbesondere haben sich ausgezeichnet die Gemeinden Hainfeld, Vorderweidenthal, Dernbach und Ramberg, Wernersberg und Gleisweiler.

Das Bezirks-Comité erkannte für diese nützlichen

Unternehmungen dem Bürgermeister Koch zu Hainfeld nebst der practischen Anweisung zur Viehzucht von Franz, die goldene, und dem Bürgermeister Becker in Vorderweidenthal, Creutz in Gleisweiler, Dörr in Dernbach, und Schmidt zu Wernersberg die silbernen Vereinsdenkmünzen zu.

Dem Bürgermeister Creutz wurde noch überdies v. Reider's rationelle Landwirthschaft zugestellt.

Die ähnlichen Leistungen der Gemeinden Oberotterbach, Bellenborn, Göcklingen, und Walsheim verdienen rühmliche Erwähnung.

Die Anlage neuer und die Verbesserung vorhandener Vizinalwege hat in vielen Gemeinden bedeutende Fortschritte gemacht, und die Ueberzeugung wird immer allgemeiner, daß gute Wege, wodurch der Absatz der Produkte, und die Benützung des Grundeigenthums erleichtert wird, auch der Landwirthschaft wesentliche Vortheile gewähren.

Die Gemeinde Arzheim, welche neben dem Ortspflaster 10400 Meter an der Straße nach Landau hergestellt hat, wurde durch die Zuerkennung der goldenen Vereins-Denkmünze an ihren Bürgermeister Eger, ausgezeichnet.

Um die Theilnahme des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité an derartigen Leistungen der übrigen concurirenden Gemeinden zu bezeigen, wurde den Bürgermeistern Hofmann zu Wollmesheim, Schmidt zu Rülzheim, Kreiselmayer zu Ruchheim, und Weiß zu Sand die silberne Vereinsdenkmünze zugestellt, und zwar letzterem nebst der Abhandlung vom Staatsrath von Hazzi über die Fütterung und Mastung des Viehes.

Auch die Gemeinden Dannstadt, Germersheim, Nußdorf und Zeiskam haben unter ihren Bürgermeistern Becker, Lombardino, Hochdörfer und Guth bedeutende Verbesserungen an ihren Wegen unternommen, wofür dem erstern das Ganze des Leinbaues von Reider, als Anerkenntniß zugestellt wurde.

Für die schöne Bestrebung der Gemeinde Schifferstadt die sie umgebenden zum Theil ganz öden Sandhügel in fruchtbare Gärten umzuschaffen, und für die Trockenlegung von 25 Morgen Gemeinde-Wiesen mittelst Ueber-Ueberführung mit 5000 Karrenladungen Erde, konnte ihrem Bürgermeister Jacobus die goldene Vereinsdenkmünze zuerkannt werden.

Daß für die Anpflanzung von weißen Maulbeerbäumen keine Bewerbungen einkamen, war umsomehr zu bedauern, als beym mangelnden Absatze anderer landwirthschaftlichen Producte die Seidenzucht in dem milden Klima der Rheingegend sicher alle Aufmerksamkeit verdient.

Auch für die Anlage von zweckmäßigen Güllen-Gruben lag keine befriedigende Bewerbung vor.

Durch Nachzucht von 9350 zahmen Kastanien-Bäumen zeichnete sich die Gemeinde Gleisweiler aus, deren Bürgermeister Creutz schon eben mit einer silbernen Denkmünze bedacht ist.

Durch Eichel-Saaten und Pflanzungen auf Gemeindeland haben die Gemeinden Germersheim und Kandel unter ihren Bürgermeistern Lombardino und Juli Vorzügliches geleistet. Letzterem wurde Bürgers Lehrbuch der Landwirthschaft zugestellt.

Für das schönste selbstgesponnene Garn erhielten Mad. Binger zu Kusel und Marg. Fuchs zu Freckenfeld silberne Vereinsdenkmünzen, und jede ein niederländisches Spinnrad.

Auch wurden die gelungenen Bemühungen des Chyrurgen Bordune zu Gönheim, in Veredlung der Reben durch Propfen, so wie das Bestreben des Hrn. Bürgermeisters und Notär Franz zu Frankenthal, in mehreren landwirthschaftlichen Zweigen nützlich zu wirken, durch die silbernen Vereinsdenkmünzen anerkannt.

Endlich erhielt Sussanna Baudi, gebürtig von Eusserthal, welche sich bey einer Oekonomie treibenden Familie zu Rodt seit 1807 als Dienstmagd musterhaft aufgeführt hat, die für Dienstboten bestimmte Preis-Medaille.

Das Bezirks-Comité macht diese Resultate des landwirthschaftlichen Concurses des abgelaufenen Jahres mit dem Wunsche bekannt, daß die Begüterten und Culturfreunde des Kreises, dem landwirthschaftlichen Vereine ihre Theilnahme erhalten, oder durch ihren Beitritt denselben in den Stand setzen möchten, seine gemeinnützlichen Zwecke immer mehr zu erreichen.

Speyer am 2ten Januar 1825.

Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

v. Stengel.

Ueber den Zustand der Wohlthätigkeits-Anstalten im Rheinkreise.

(Fortsetzung.)

Das Spital zu Deidesheim.

Zu Deidesheim bestand vor dem Jahre 1494 ein Spital, dessen Ursprung vielleicht in die Zeiten der Kreuzzüge zu setzen seyn möchte;

Wer der Stifter gewesen ist? — wie seine Einrichtung beschaffen war? — ist unbekannt; — weder eine Urkunde, noch die Tradition hat die mindeste Kunde hierüber auf unsere Zeiten gebracht.

Eine spätere Urkunde, die seiner Existenz nur im Vorbeygehen gedenkt, macht es wahrscheinlich, das es außerhalb des Ortes lag, und einem ärmlich dotirten Siechenhaus (Gutleuthaus) zu vergleichen war, deren schon mehrere aus jenen Zeiten in diesem Blatte erwähnt wurden, und die zur Aufnahm von Pilgern und armen Kranken dienten.

Am Schlusse des 15ten Jahrhunderts hat es sein

Daseyn beschlossen, — nicht damit es der Wohlthätigkeit entzogen würde, sondern daß es in der Mitte von Deidesheim auferstehe, als eine bequemere Zuflucht der Armen, und mit reicheren Einkünften begabt.

Dieß ist das jezt bestehende Spital, von welchem hier Nachricht gegeben werden soll.

Nicolaus genannt Uebelhirn von Böhl, widmete nämlich im Jahre 1494 einen großen Theil seines Vermögens der Errichtung eines neuen Spitals, und die Gemeinde bewilligte mit Zustimmung der Landesherrschaft, des Fürstbischof von Speyer, daß das alte Spital mit seinem Vermögen, seinen Rechten und Nutzungen dieser neuen Stiftung zugewendet, und mit derselben vereiniget werden soll.

Das Original der Urkunde dto. 25ten April 1494 ist nicht mehr vorfindlich; Ihre Abschrift vom 26ten März 1603 ist größtentheils vermodert und unleserlich; — Indessen hat sich eine Kopie dieser Abschrift vom 12. Juli 1741 erhalten, welche vollen Glauben verdient.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der ungemein wortreich abgefaßten Urkunde:

„Wir der geistlich Richter unßer Herrn des Bischoffs
„undt Bischöfflichen Haußes zu Speyer bekennen....
„daß vor unß... persönlich erschienen ist der Veste Ni-
„colaus genannt Uebelhirn von Böhl zu Dey-
„tesheim wohnhaftig, vermögliches Leibs,.... der sagt
„und erkannt offentlich,.... er habe in seinem Ge-
„müth.... betracht, daß er und sein Voreltern.....
„vielle und lange Jahre zu Deytesheim herbracht gehabt
„und Ihme und seinen Voreltern die Innwohner zu
„Deytesheim mannigfaltige Freundschaft und guten Wil-
„len.... bewießen hätten,..... und der mehrere Theyl
„der Innwohner zu Deytesheim sich ihrer schwehren Ar-
„beith nehren, der Etliche zu Zeiten aus... Gottes-
„schickung... zur Armuth, Krankheit und.. Nothdurft
„kämen;... auch läge Deytesheim an einer gän-
„gen Pilgerstraßen, dahin zu vielmalen noth-
„dürftige frembte Pilger, und andere christglau-
„bige Menschen kommen;.... wiewol nun bißhero
„ein Spithal zu Deytesheim gewesen und
„noch wäre, doch derselbe Spital so klein
„begabt, und an einem solchen Ende gelegen, da er
„bequemen Fleckens und Malestatt mangel,
„dadurch arm-, krankh- und nothdürftige Leuth, sie wür-
„den je auch darinn aus Deytesheim aufgenommen, oder
„kemen Fremde dahin, bequemliche und nothdürftige Vor-
„sehung, Handreich — und Enthaltung darinn nicht
„gehaben mögten. — .... deßhalb, und in
„desselben Ende habe er in und auf seinem Grund
„und Eygenthum in der Wödgassen zu Deytes-
„heim.... ein newes Gebeue zu einer newen
„Kirchen oder Cappellen, und Eine Behausung
„dabey angefangen;.... Dieweil dann auch der
„Hochwürdigst Fürst und Herr Herr Ludwig Bischoff zu
„Speyer... deßgleichen Schultheiß, Schöffen und ganze
„Gemeinde zu Deytesheim alle Behausung, Gebeue
„Zins — Renthen — Nutzung — und Gefäll
„deß vorigen oder alten Spitalß zu Deytes-
„heim, mit allen ihren Rechten — Liegen-
„schaften begriefen, Inn- und Zugehörd-
„ten einem newem Spithal und Elendtenhaus
„zu Deytesheim zu vereinen,... und hinfür-
„ter Ewiglich ein samenthaft Spithal, und
„Elendthaus daselbst zu seyn... bewilliget
„hätten; — als auch solche Bewilligung vor unß
„obgemeltem geistlichen Richter..... beschehen ist;.. da-
„rumb und zuförderst Gott dem Allmächtigen.... zu Lob
„und Ehr.... und sonderlich auch armen Krankhen und
„Nothdürftigen Menschen zu Deytesheim, und andern
„davon hier vorgemeltet ist, zu Hülf...........
„hat der vorbenannte Nicolaus von Böhl.......
„beschlossen, eine neue Pfründt, Spithal undt
„Elendthauß zu Deytesheim.... mit und
„auff diesen hienach bestimbten seinen ai-
„genen Gütern Hab, und Nahrung zu......
„stiften,...... in Form und Maaß hernach geschrie-
„ben;..... etc....... undt seind diese hienach
„geschriebene Güter, Gefälle, Hab, Nah-
„rung und Nutzung durch Nicolausen von
„Böhl, wie obberührt ist, übergeben (wor-
„den);... nemblich:

„Zum Ersten: alles Korn, das derselbe Niklaß auf
„dem vorgenannten Hauß zu Deytesheim hat."

„Item alleß daß Korn, daß er nach seinem Todt
„verlassen würdte."

„Item alle seine Aeckher, Gärthen, Wie-
„sen, Weingärten, die er in Deytesheimer
„und Ruppertsberger Markh hat."

„Item einen Gulden Gelds zu Nieder-
„kirchen verlegt, und gefallende."

„Item ein halb Ohm ewiger Weingül-
„ten-järlichs auff dreyen Morgen Ackers am Mark-
„weg gelegen gefallende."

„Item sein Bauguth und Hof zu Dann-
„stadt gelegen, genannt der Angelhof, mit Aeckern,
„Wießen, undt aller Inn- undt Zugehördten, wie Es
„der Hofmann zu bestandtniß und innen hatt, jähr-
„lich vierzig und fünf Malter Korns und
„fünfzehen Malter Haber davor zu geben."

„Item noch ein Bauguth zu Dannstadt
„gelegen mit aller Inn- und Zugehördten, daß einer ge-
„nannt Jopp daselbst wohnende zu bestandtnuß undt
„innen hat, jährlich zwanzig und sechs Mal-
„ter Korns und vier Malter Habers davon
„oder daraus zugeben."

„Item ein Bauguth zu Mutterstatt gelegen
„daß der Schultheiß daselbst inne gehabt hat, ist von
„sechsiehen Malter Korns jährlichs davon
„oder daraus zu geben."

(Die Fortsetzung folgt.)

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 4. Speyer, den 5ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Januar 1825.

(Liquidirte und zahlbar festgesetzte Beträge für Forderungen an Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Beträge wurden von der königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich, unterm 2ten October pr. den 17ten November d. J: (Nro. 1879 J.) zum Vortheil der dabey benannten Gemeinden liquidirt und zahlbar festgesetzt:

Nro. des Tableau der Forderungen.	Namen der Gemeinden.	Land-Commissariate.	Liquidirt.		Reduzirt zu 55 7/8 o/o zahlbar angewiesen mit		Im 24 fl. Fuß.		Gegenstand der Forderung.
			Frank.	Ct.	Frank.	Ct.	Gulden.	kr.	
9262	Pforz	Germersheim	207	56	113	66	52	44 3/4	Steigschillinge.
id.	id.	id.	1007	90	535	3/8	248	16 1/2	Pachtschillinge.
9258	Büchelberg	id.	12	97	6	63	3	4 3/4	id.
9261	Scheibenhardt	id.	342	75	173	35	80	26 3/4	id.
9257	Berg	id.	891	18	487	99	226	27 1/2	Steigschillinge.
9259	Neuburg	id.	1056	37	578	44 5/8	268	26	id.
9260	Hagenbach	id.	233	51	127	88	59	20 1/2	id.
		Summa	3752	27	2022	96	938	46 3/4	

Speyer, den 31ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

pr. den 4. Januar 1825

(Die Schutzpocken-Impfung im Jahr 1824 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe dieses Jahrs wurden im Rheinkreise 15226 Kinder mit Erfolg geimpft, und bey 811 die Impfung, größtentheils anderer Krankheiten wegen, noch verschoben.

Der Verlauf der Schutzblattern war auch diesmal durchgängig regelmäßig; kein außergewöhnlicher Zufall unterbrach denselben, und kein Kind wurde von den natürlichen Blattern ergriffen, ob sich gleich dieselben in einigen Grenzorten eines Nachbarstaats gezeigt hatten.

Auch diesmal beeiferten sich die meisten Ortsvorstände und, was man mit Vergnügen bemerkte, mehrere Schullehrer, das Impfgeschäft thätig zu unterstützen.

In dieser Hinsicht haben sich vorzüglich ausgezeichnet die Bürgermeister von Maßweiler, Winterbach und Hundheim; der Schullehrer Grimm in Battweiler und beinahe alle Schullehrer des Kantons Winnweiler, namentlich Schneikard zu Lohnsfeld.

Speyer, den 29ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

Namen der Land-Commissariate.	Anzahl										
	der im Jahre 1823 Gebornen.	der von diesen Gebornen vor der Impfung Verstorbenen.	der von frühern Epochen noch rückständigen oder in die Kantone eingezogenen Impflinge.	der von frühern Epochen noch rückständigen oder in die Kantone eingezogenen Impflinge, welche vor der diesmaligen Impfung verstorben sind.	der Impflinge, welche vor der Impfung aus dem Kanton weggezogen sind.	der im Ganzen im Jahr 1824 zu Impfenden.	der im Jahre 1824 mit Erfolg Geimpften.	der während dem Verlaufe der Impfung Verstorbenen.	der nicht Geimpften.	der von den natürlichen Blattern Ergriffenen.	der an den natürlichen Blattern Verstorbenen.
Speyer	1244	230	100	18	23	1073	1036	—	37	—	—
Kaiserslautern	1490	154	112	11	29	1408	1223	—	185	—	—
Frankenthal	1283	278	120	19	28	1078	1036	—	42	—	—
Kirchheim	1495	183	94	14	26	1306	1289	—	77	—	—
Bergzabern	1410	188	30	4	29	1219	1206	—	13	—	—
Cusel	1208	128	97	8	22	1117	1009	—	48	—	—
Neustadt	1900	426	149	29	38	1556	1430	—	126	—	—
Homburg	1473	183	50	12	41	1287	1240	—	47	—	—
Germersheim	1510	284	178	11	13	1410	1366	—	44	—	—
Zweibrücken	1602	210	105	4	42	1451	1388	—	63	—	—
Landau	1874	239	135	24	24	1722	1625	—	97	—	—
Pirmasens	1486	188	53	5	26	1320	1288	2 *)	32	—	—
Summa	18005	2691	1223	159	341	16037	15226	2	811	—	—

*) Zwey Kinder starben im Kanton Dahn während dem Verlaufe der Impfung an Konvulsionen, ohne daß erstere auf die Entstehung dieser (in der Zahnperiode so häufigen) Zufälle den geringsten Einfluß hatte.

pr. den 5 Januar 1825

Quirnheim. (Versteigerung einer Mahlmühle und Feldgütern.) Den 19ten dieses Monats Januar, Nachmittags ein Uhr, in dem Neuhäusel, im Bann Quirnheim;

Auf Betreiben von Philipp Kurtz, Partikular, in Eisenberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von 1. Jakob Bläm, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Göbels von Obersülzen; 2. Heinrich Borgholder, Weber, und dessen Ehefrau Susanna Göbels, auf dem Bruchhäuserhof, im Landamt Heidelberg, wohnhaft; 3. Jakob Göbels, Müllerbursche, in Diensten und wohnhaft auf der Obermühle, im Bann Haßloch;

Gegen Leonhard Göbels, Müller auf der untenbenannten Bruchmühle wohnhaft;

Werden nachbezeichnete Immobilien, welche Letzterer, laut Protokoll aufgenommen durch Notär Moré zu Grünstadt unterm 30ten November 1822 ersteigert hat, der in diesem Akt enthaltenen Stipulationen zufolge, öffentlich an den Meistbietenden wieder versteigert werden; als:

Eine Mahlmühle und Zugehör, mit einem Mahl- und einem Schälgang nebst Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und ungefähr 2 1/2 Morgen Acker- und Gartenfeld, genannt die Bruchmühle, gelegen am Eisbach im Bann Quirnheim. — Ferner, 3 Morgen Acker, genannt der Eselsacker; 1 Morgen Acker auf dem Gries; 1 Morgen Acker daselbst, in derselben Gemarkung; endlich 6 Viertel Wiese in der Milch, im Bann Ebertsheim gelegen.

Die nähere Beschreibung des Guts und die Versteigerungs-Bedingnisse können täglich bey dem genannten zur Versteigerung requirirten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 2ten Januar 1825.

Ph. Moré.

II. Nachrichten und Miscellen.

Ueber den Zustand der Wohlthätigkeits-Anstalten im Rheinkreise.

(Fortsetzung.)

Das Spital zu Deidesheim.

„Item ein Bauguth zu Altorf gelegen, erträgt jährlichen zum halben Theyl über „alle Beschwerden vormals darauf stehend, „siebenzig oder achtzig Malter der dreyen „Früchten, nemblich Korn, Spelz und Haber."

„Item ein Bauguth zu Freimersheim „gelegen ist zu Erbe verliehen, jährlich dreyßig „und zwey Malter Früchten halb Korns „und halb Speltzen davon zu geben."

„Item ein New Guth zu Böbingen gele„gen, erträgt jährlich zwanzig Malter Früch„ten halb Korn und halb Speltzen."

„Item alle seine aigene Felder in Haß„locher Gemarkung gelegen, die zu seinem Lehn„brieff nicht bestimbt sind."

„So seynd dieß hiernach geschrieben die Zins und „Beschwehrung, die der mehrgenannte Nicolaus „von Böhll auff den vorgeschriebenen gestifften und über„gebenen Güthern stehen, benannt, waß er aber nicht „benennt, dieselbe den obbenannten Hanßen von Ster„tenberg und Arnolden von Böhll in Schriefften verzeich„net zu geben zugesagt hatt."

„Zum Ersten auff denen Gütern zu Deytesheim „zinset die Hoffstatt zu Deytesheim, darauf der Kirche „Baw angefangen ist, jährlich vierthalb Pfund Heller „Speyerer Wehrung denen Frauen zu Seebach."

„So stehen dazu auch auf derselben Hofstatt zween „Gulten Geldes, seindt verschrieben, davon hinzwischen „St. Georgentag nächstkünftigen abzulösen."

„Es stehen auch auf einem Morgen Ackers in der „Waltshöllen gelegen, achtzehen Pfenning jährliches an „ein Pfründ zu Speyer gefallende."

„So zinsen die Güter zu Ruppertsberg jährlich diß „nachfolgende;"

„Nemblich das Gärtel in der Höhlen zinset jährlich „einem Pfarrer zu Deytesheim ein halb Ohm ewiger „Weingülten zu einem Seelengerede."

„Item von denen Aeckern zu Ruppertsberg... ge„fället jährlich zehen Simmern ewiges Korns an unser „Liebenfrauen-Altar daselbst."

„Item zinset die Wießen und der Garten denen „Herren von Eußersthal vier Malter Korns jährliches „und ewiges Zinses."

„Item drey Morgen Ackers im Grund zu Rupperts„berg derselbigen eines Theils zinsen denen Herrn von „Otterburg Eine halb Ohm Weins jährlichen und ewigen „Zinses."

„Item auf vier oder fünf Morgen Ackers in denen „acht Morgen neben den Viehweg stehet ein Gulten „Geldes, meinet Niclauß von Böhll unbillich, soll gerech„fertiget werden."

„Item das Gut im Angelhof, deßgleichen Joppen„gut zu Dannstadt seyndt beyde Zinsfrey, ausgeschieden „seelgerede, die müßen die Hoffleuthe ohne Abschlag der „Pfächter davon geben und ausrichten."

„Item daß Guth zu Mutterstatt zinset jährlich drit„tehalb Gulten Geldß — mit fünfzig Gulden Haubtgelds „abzulößen."

„Was aber Zinsen und Beschwerung auf denen Gü„tern zu Altdorf und Böbingen stehen, will und soll „Nicolauß von Böhl..... geschrieben verzeichnet geben."

„Item das Guth zu Freymersheim ist, wie vorge„meldt zu Erb verliehen und Zinßfrey; — Dazu sollen „auch Meister und Pfleger des Spitals.. zu Deytesheim „.... von wegen des Spitals.... und von den vorge-

„schriebenen gegebenen Gütern hinfürter zu ewigen Ta-
„gen jährlich auf den Tag des vorbenannten Niclaußen
„von Böhls Jahrzeitbegängniß...... zehen Schilling
„Pfenning geben, darzu allemal auf den Tag solches Be-
„gängniß desselben Jahrzeit, mit vier Kerzen beleuchten."

„Deßgleichen zu ewigen Tagen Sanct Nicolaus-
„Kerzen in Pfarrkirchen daselbst alle Sonntag zu Meß
„und Veßper, und alle Sambßtag zu Meß und zu Salve
„beleuchten. ꝛc. ꝛc."

„Auff und mit diesem hievor beschriebenen Güthern,
„Habe, Gefällen, Nutzungen.... hat der der vielgemelte
„Niclaus von Böhll ein newe Pfründten zu Stiften
„befohlen.... und darzu eine new Spithal und Elendt-
„hauß zu Deytesheim erhoben, und gestifft..........
„etc. etc."

„Geben und geschehen zu Deytesheim in gewöhnli-
„chen Gerichtshauße daselbst, allß man zahlt nach Christi
„unßers Herrn Geburth Tausend vier Hundert neunzig
„und vier Jahr, der zwölften Römer Zinßzahl — auf
„Freytags den fünf und zwanzigsten des Monats Aprillis."

Im Jahre 1496 stiftete derselbe Nikolaus von Böhl genannt Uebelhirn ein geistliches Benefizium zunächst für die Pfründner des Spitals. — Der Geistliche sollte in dem Spitalgebäude wohnen, und in der Spital-Kirche wochentlich einige Meßen lesen.

Der Beneficiat bezog 18 Malter Korn, 18 Malter Spelz und 12 fl. in Geld.

Nach einer Urkunde vom 12ten März 1715 wurde mit Zustimmung des Fürstbischof Franz Christoph dieses Benefizium, welches seiner geringen Einkünfte wegen lange Zeit unbesetzt geblieben war, in ein Frühmeß Benefizium verwandelt, und unter Auflegung verschiedener geistlichen Offizien nach der Intention der Fundatoren, mit besseren Einkünften versehen.

Man vereinigte damit die Einkünfte der sogenannten Gerichts-Bruderschaft, welche jährlich 50 fl. und 3 Malter 2 Simmern Korns betrugen; — Die Gemeinde bewilligte ein Capital von 100 fl. aus der Gemeinde-Cässe, und dem Benefiziaten das Holzrecht in den Gemeinde-Waldungen gleich einem Bürger.

Ferner widmeten zu dieser Restauration folgende Individuen die beygefügten Legate; nämlich:

1. Freiherr v. Ketschaw Johann Philipp, Hofmarschall des Cardinal, Fürsten von Schönborn, ein Capital von . . . . 25 fl.
2. Der Bürger und Dreykönig-Wirth Johann Adam Brendel und dessen Ehefrau ein Capital von 200 fl.
3. Peter Schöfflers Erben; als: Johann Adam Brendel, Johann Conrad Traitteur, und der Stadtschultheiß Friedrich Schroth, alle uxorio nomine, ein Kapital von . . . . 100 fl.
4. Die Erben des Heinrich Schmitt und des Nicolaus Goerg zedirten in verschiedenen Kapitalbriefen einen jährlichen Zins von 3 Ohm 6 Viertel Tröberwein, und 2 fl. 30 kr. an Geld — hievon gehen aber nicht mehr ein, als kein Ohm Tröberwein und 1 fl. 15 kr. an Geld.

Endlich:

5. Kam durch Sammlung unter allen Einwohnern ein Capital von . . . . 200 fl. zusammen.

Aus der bisherigen Erörterung gehet hervor, daß das Spital zu Deidesheim aus zwey Stiftungen besteht, wovon die eine (das alte Spital nämlich) zur Aufnahm von Pilgern und von auswärtigen Armen die auf der Reise erkrankten, bestimmt gewesen ist, die andere aber (nämlich die Stiftung des Uebelhirn) den Einwohnern von Deidesheim, welches mit Niederkirchen eine Gemeinde ausmachte, besonders gewidmet war. — In ihrer Vereinigung sollten sie beyde Zwecke erfüllen, „es soll hinfür- „ther ewiglich ein Samenthaft Spithal und Elend- „haus seyn."

Als der Fürst-Bischof August von diesen Verhältnissen im Jahre 1777 unterrichtet wurde, und vernommen hatte, daß jene Intention des Stifters außer Acht gelassen worden sey; faßte er den Entschluß zu Deidesheim ein Spital der Barmherzigen zu stiften, damit der Wille des Stifters in Absicht auf die nunmehr aufhörenden Pilgerschaften erfüllet werden möge.

Da aber, wie aus dem Gesagten erhellet, das Vermögen des Spitals, aller angewandten Mühe ungeachtet nicht zu unterscheiden war, in wie weit es zu der ersten oder zu der zweiten Stiftung gehöre, so hat der Landesherr für gut gehalten, die Gefälle nach der Billigkeit zu trennen, sofort 1|3tel zur Verpflegung armer Pfründner aus den Orten Deidesheim und Niederkirchen, das andere 1|3tel zur Aufnahm und Verpflegung der nothleidenden Kranken in das zu errichtende Spital der Barmherzigen Brüder für dasige Unterthanen, das übrige 1|3tel zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben insbesondere zu künftiger Unterhaltung der Gebäude, oder auch zu einem Zuwachs des Spitals, zur Verpflegung mehrerer bedürftigen Leute einstweilen zu bestimmen.

(Der Beschluß folgt.)

---

pr. den 4. Januar 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. Dezember 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	92 1/2	92 1/4
ditto . . à 5 0/0	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen	102 1/2	102
Hypoth. Anweisungen		
Lott. Loose A—D à 4 0/0	104 1/4	104
ditto E—M . à 4 0/0	103 7/8	103 5/8
ditto unverzinsl.	100	99

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 7. Speyer, den 8ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 21ten Dezember v. J. geruhten Seine königliche Majestät den bisherigen Präsidenten des Bezirksgerichts zu Frankenthal, Friedrich Karl Böcking, zum Director des Appellationsgerichts für den Rheinkreis allergnädigst zu ernennen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28ten Dezember v. J. haben Seine königliche Majestät allergnädigst geruht, den bisherigen ersten Staatsprokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises, Franz Anton Kollei, zum Rath an diesem Gerichtshof zu ernennen; ferner den bisherigen zweiten Staatsprokurator, Philipp Ruppenthal, zum ersten und den bisherigen Richter am Bezirksgericht zu Zweibrücken, Ludwig Reinhard Schmidt, zum zweiten Staatsprokurator am genannten Appellationsgericht zu befördern.

---

pr. den 7. Januar 1825.

Hainfeld. (Holzversteigerung.) Bis den 15ten Januar 1825, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier 100 Stämme kiefern Bauholz, die meiste Sägblöche, in dem Distrikt Kurzeneck, nahe an der Helmbach, gelegen, Gemeindewald Hainfeld, öffentlich versteigert werden.

Hainfeld, den 30ten Dezember 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 8 Januar 1825

Kaiserslautern. (Versteigerung von Früchten.) Montag den 24ten des laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde in dem Lokale des hiesigen Gemeindehauses, zur Versteigerung folgender Fruchtgattungen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung geschritten werden; als:

1. 125 Malter, 2 3/4 Simmern Korn;
2. 29 Malter, 3 1/4 Simmern Gerste;
3. 194 Malter, 1 1/2 Simmern Spelz;
4. 12 Malter, 2 Simmern Hafer;
5. 1 Malter, 3 Simmern Wicken.

Kaiserslautern, den 7ten Januar 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 8. Januar 1825.

Dannenfels. (Versteigerung von Wegmacher-Arbeiten.) Bis Donnerstag den 20ten Januar, Mittags 12 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Dannenfels die Herstellung eines neuen Holzabfuhrwegs, 400 Meter lang, im Albisheimer Gemeindewald an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dannenfels, den 3ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Merz.

---

pr. den 8. Januar 1825.

Grünstadt. (Gütertrennung.) Durch Urtheil erlassen durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 4ten Januar 1825, gehörig registrirt, ist auf Anstehen von Philippina Margaretha Barbara geborne Hoffmann, Ehefrau von Daniel Gräser, Gutsbesitzer zu Grünstadt, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen worden, was man hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt.

Frankenthal, den 6ten Januar 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel.

pr. den 8. Januar 1825

Zwangsversteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm siebenzehnten, Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig erlassenen, und daselbst am nämlichen Tage gehörig einregistrirten Urtheils — und auf Betreiben von Herrn Friedrich Kieffer, Eigenthümer, wohnhaft zu Pirmasens, welcher zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet;

Wird bis Montag den acht und zwanzigsten März achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, in der Behausung des Adjunkten Schoch zu Winzeln, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbeschriebenen Immobilien geschritten, welche der Frau Catharina einer gebornen Kunz, Wittwe von weiland Georg Hoch, sie eine Ackersfrau zu Winzeln wohnhaft, eigenthümlich angehören, und sämmtlich auf dem Banne gedachter Gemeinde Winzeln, gelegen sind, nämlich:

Bezeichnung der zu veräußernden Liegenschaften.

1. Section A. Nro 58. Ein einstöckiges in Winzeln gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Hofraith und Garten, zusammen ein Viertel an Flächenraum enthaltend, einseits Adam Heilbronn, anderseits Georg Kolb, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
2. Section A. Nro. 83. Ein Viertel drey Ruthen, Acker in der kleinen Oberwies, einseits Heinrich Schindeldecker, anderseits Georg Jakob Hummel, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
3. Section B. Nro. 178. Zwey Viertel Acker oben am Kirchenweg, einseits Margaretha Hoch, anderseits Wilhelm Pister, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
4. Section B. Nro. 339. Ein Viertel sechszehn Ruthen Acker auf der Steinmauer, einseits Peter Stegner, anderseits nachbeschriebenes Stück, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
5. Section B. Nro. 340. Ein Viertel sechszehn Ruthen Acker auf der Steinmauer, einseits vorbeschriebenes Stück, anderseits Jakob Schoch, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
6. Section B. Nro. 470. Vier und zwanzig Ruthen Acker auf dem Neuenfeld, einseits Gottfried Schimmel, anderseits Georg Jäger, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.
7. Section B. Nro. 509. Ein Viertel sechszehn Ruthen Wies unterhalb dem Molkenbrunnen, einseits Margaretha Hoch, anderseits Jakob Diehl, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
8. Section B. Nro. 520. Ein Viertel Acker allda, einseits Georg Daniel Ehrhard, anderseits Margaretha Hoch, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
9. Section C. Nro. 11. Sechszehn Ruthen Acker auf dem jungen Bösch, einseits Johann Jakob Stegner anderseits Georg Jakob Humme, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
10. Section C. Nro. 253. Ein Morgen Acker am Molkenbrunnen, einseits Heinrich Krummel, anderseits Peter Weber, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
11. Section C. Nro. 460. Ein Viertel Acker auf dem Langenberg, einseits Margaretha Hoch, anderseits David Brandstetter, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.
12. Section D. Nro. 42. Ein Viertel Acker auf dem Kurzschachen, einseits Heinrich Kunz, anderseits Georg Klein, angeboten für gleiche Summe 15 kr.
13. Section D. Nro. 111. Ein Morgen Acker allda, einseits Jakob Schoch, anderseits Georg Jakob Kunz der Junge, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
14. Section D. Nro. 157. Zwey Viertel Acker allda, einseits Margaretha Hoch, anderseits Heinrich Krummel, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
15. Section D. Nro. 235. Ein Viertel sechszehn Ruthen Acker auf dem Bestenberg, einseits Peter Weber, anderseits Gottfried Schimmel, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
16. Section D. Nro. 232 Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen Acker allda, einseits Gottfried Volz, anderseits Heinrich Jäckel, angeboten für gleiche Summe 1 fl.
17. Section D. Nro. 406. Zwey Viertel ein und zwanzig 1/3 Ruthen theils Acker theils ödes Feld allda, neben Heinrich Däschen Wittib, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.
18. Section D. Nro. 490, 491 und 492. Ein Morgen drey Viertel sechszehn Ruthen Acker am Bestenberg einseits Gottfried Sieg, anderseits Georg Jäger, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
19. Section E. Nro. 158. Acht Ruthen Wies in der Unnerwies, einseits Adam Wagner, anderseits Heinrich Schneider, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
20. Zwey Viertel eilf Ruthen ödes Feld am Welschkornberg, Section E. Nro 355, einseits Georg Jäger, anderseits Heinrich Schneider, angeboten zu fünfzehn Kreuzer. 15 kr.
21. Section E. Nro. 444. Zwey Viertel Acker im Pungengrund, einseits Jakob Wagner, anderseits Franz Klein, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
22. Section E. Nro. 581. Ein Viertel acht Ruthen Acker in der kurzen Ahnung, einseits Heinrich Linn,

anderseits Lorenz Wagner, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

23. Section E. Nro. 681. Ein Viertel neunzehn Ruthen Acker allda, einseits Gottfried Schimmel, anderseits Johann Jakob Zilox von Gersbach, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

24. Section E. Nro. 702 und 703. Ein Viertel neun und zwanzig Ruthen Acker am Breitenweg, einseits Gottfried Schimmel, anderseits Nicolaus Werner, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

25. Section E. Nro. 973. Zwanzig Ruthen Acker auf dem Hungerbiel, einseits Heinrich Krummel, anderseits Georg Jakob Kunz, der Alte, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

26. Section F. Nro. 18. Ein und dreißig Ruthen Acker im Hohrechtwald, einseits Georg Jakob Kunz der Junge, anderseits Philipp Hofer, angeboten für gleiche Summe 30 kr.

27. Section F. Nro. 67. Zwey Viertel Acker allda, einseits Heinrich Schneider, anderseits Georg Ehrhard, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

28. Section F. Nro. 129. Zwey Viertel Acker auf dem Knopf, einseits Peter Weber, anderseits Heinrich Hoch, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

29. Section F. Nro. 131. Zwey Viertel Acker allda, einseits Heinrich Hoch, anderseits Jakob Gampfer, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

30. Section F. Nro. 178. Ein Morgen Acker allda, einseits Georg Steiners Wittib von Gersbach, anderseits Margaretha Hoch, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

31. Section F. Nro. 277. Zwey Viertel Acker oben am Mohrenbrunnen, einseits die Jeambey'sche Erbmasse, anderseits Jacob Weber der zweite, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

32. Section F. Nro. 351. Ein Morgen Acker unten am Kirchenweg, einseits Johann Jacob Stegner, anderseits Adam Breßler, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

33. Section F. Nro. 365. Zwey Viertel Acker allda, einseits Jakob Kunz, anderseits Margaretha Hoch, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

34. Ein Viertel zwey 1/2 Ruthen Wies im Grosheimer Thal, Section F. Nro 377, einseits Georg Jakob Hummel, anderseits Margaretha Hoch, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

35. Section B. Nro. 518. Zwey Viertel Acker unterhalb dem Molkenbrunnen, einseits Elisabetha Lanius anderseits Georg Daniel Ehrhard, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die gezwungene Versteigerung der hievor bezeichneten Immobilien statt finden wird, sind in dem vor unterfertigtem Commissär unterm Gestrigen errichteten, gehörig einregistrirten Güter-Aufnahme-Protokoll enthalten, und sind folgenden Inhalts:

1. Die Versteigerung wird auf die durch den Hrn. Requirenten bey Bezeichnung der Güterstücken festgesetzten Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet und der Zuschlag des Expropriationsgegenstandes geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Der Steigerer wird gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz des Veräußerungs-Gegenstandes eintretten, und dahero auch von eben dieser Zeit an alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, sowohl extra ordinäre als wie ordinäre Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, von einem oder mehreren Jahren ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

3. Der ausfallende Versteigerungs-Erlös soll auf Tag Martini des laufenden Jahres nebst der gewöhnlichen Erhebgebühr à zwey Kreuzer per Gulden, in die Hände und Wohnung des Requirenten abgetragen, und einschließlich der von letzterem vorzulegenden und vorzugsweise wieder zu repetirenden Prozeßunkosten vom Tage des Zuschlags an, zu fünf vom Hundert verzinset werden.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils muß Steigerer gute solvable und dem ersteren gefällige Bürgschaft leisten, welche sowohl für die Zahlung der Steigsumme, als die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch mit diesem haftet, ohne daß es erforderlich wäre diese Solidarität bey dem Zuschlag eines jeden einzelnen Artikels zu wiederhohlen.

5 Die Veräußerungsgegenstände sollen übrigens zuerst stückweise ausgeboten werden, jedoch bleibt es dem betreibenden Theil unbenommen, nach dieser stückweisen Versteigerung sämmtliche Immobilien, welche in dieser Expropriation begriffen sind, zusammen anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, sie so zuschlagen zu lassen, sollte aber nicht mehr geboten werden, so bleibt jeder einzelne Steigerer an sein Gebot gehalten.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien zu Gunsten der Hypothekargläubiger der Requisitten ausdrücklich vorbehalten, so daß bis dahin diese Güter vom Ansteigerer weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. — Im Uebrigen und

7. Wird sich der Steigerer nach denen in vorallegirtem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln: fünfzehn, sechszehn siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig, und zwey und zwanzig, (welche Gesetzstellen bey der Versteigerung sollen vorgelesen werden), zu achten halten.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Schuldnerin, obgenannte Katharina geborne Kunz, Wittwe von weiland Georg Hoch, die Hypothekar-Gläubiger derselben, und alle sonst dabey Betheiligte hie-

mit auf, sich Montag den vier und zwanzigsten des laufenden Monats Januar, Vormittags um neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung gedenken berechtigt zu seyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen und also ausgefertigt um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs, am vierten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Registrirt zu Pirmasens, am vierten Januar 1825. Fol. 15. Vso. C. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güter-Aufnahme-Protokolls, gefertiget von dem unterschriebenen Carl Medicus, königlichen Notär zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, in Flemlingen an dem gestrigen Tage, zu Edenkoben an dem heutigen um ein und dreißig Kreuzer registrirt, sollen auf Donnerstag den sieben und zwanzigsten Januar des nächsten Jahres, Mittags um zwölf Uhr, auf Betreiben von Jacob Metzger, Handelsmann in Landau wohnend, der den Herrn Anwalt Breal allda zu seinem Advokaten bestellet, zu Flemlingen in der Behausung des Bürgermeisters Henrich durch den vorbenannten Notär, hiezu committiret durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom vierzehnten October abhin, registrirt zu Landau an dem fünf und zwanzigsten darauf um einen Gulden ein und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, nachfolgende dem Franz Simon, Wingertsmann, in Flemlingen wohnend, gehörige und in gedachtem Bann liegende Güter durch Zwangsversteigerung öffentlich definitiv und ohne ein Nachgebot angunehmen dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden; als:

Section B. Nro. 550. 7 Aren oder 35 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof und Baumgarten im obern Dorf zu Flemlingen, zwischen Simon Zimmermann und Georg Dietrich, angeboten zu 30 fl.

Section B, Nro 779. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg in der Kuh, zwischen Anton Ott und Georg Minges junior, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 394. 2 Aren 20 Meter oder 14 Ruthen Wiese in den Niederwiesen, zwischen Andreas Anselmann und Georg Minges, angeboten zu 6 fl.

Section C. Nro. 76. 9 Aren 40 Meter oder 1 Viertel 7 Ruthen Acker am Heidweg, zwischen Adam Heriel und Aufstößern, angeboten zu 10 fl.

Section C. Nro. 12. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Weinberg am Kirchweg, zwischen Franz Henrich und Jacob Dietrich, angeboten zu 6 fl.

Section C. Nro. 243. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg am Viermorgen, zwischen Georg Henrich IIter und Peter Erdle Erben, angeboten zu 5 fl.

Section D. Nro. 274. 12 Aren 40 Meter oder 1 Viertel 22 Ruthen Acker im Hirsenacker, zwischen Joseph Henrich Wittib und Georg Minges, angeboten zu 20 fl.

Section B. Nro. 483. 5 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Weinberg an der Hasenerb, zwischen Anton Erdle und Martin Beck, angeboten zu 10 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzt:

1. Es wird nicht für die Feldmasung gehaftet, auch nicht für active und passive Rechte und Lasten, die Güter werden begeben wie sie daliegen.

2. Es wird nicht für rückständige oder laufende Gülten garantirt, und alles derartige fällt dem Steigerer zur Last.

3. Steuern, Lasten und Auflagen jeder Art, zahlen Steigerer vom Tage der Versteigerung.

4. Die Zahlung geschieht in zwey Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig und sechs und zwanzig, jedesmal die Hälfte mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, zu fünf procent in klingendem Gelde und ohne Abzug, durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation, wird Steigerer Anweisung erhalten an wen er zahlen solle, er stellet solidarische Bürgschaft, kommt gleich in Besitz aber das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Ausbezahlung.

5. Das Einregistrement zahlet Steigerer an die Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau, die Kosten des Notär an denselben nach dem Tax, beides in acht Tagen. Steigbriefe erhalten Steigerer auf der Bezirksgerichtsschreiberey die sie in vier Wochen auf ihre Kosten transcribiren lassen.

6. Die Güter werden erst einzeln und wenn es dem Gläubiger sachdienlich scheint, en bloc ausgeboten und nach Befund zugeschlagen. Alle andere im Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltene Verfügungen werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Edenkoben, den 2ten November achtzehnhundert vier und zwanzig.

Medicus, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 9. Speyer, den 9ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. Januar 1825.

(Die Eröffnung der Assissen für das 1te Quartal 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des königlich baierischen Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, Ritter des königlich baierischen Civil-Verdienst-Ordens;

Beschließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July desselben Jahres, der Verordnung der k. k. österreichischen und k. baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 27ten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August 1815,

Daß die Assissen für den königlich baierischen Rheinkreis für das erste Quartal 1825 den siebenten zukünftigen Monat März zu Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den königlichen Appellationsgerichts-Rath Eduard Hanauer um solche zu präsidiren;

Verfüget, daß auf Betreiben der Staatsbehörde gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten Julius 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben am königlich baierischen Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, den sechs und zwanzigsten Dezember eintausend achthundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: v. Birnbaum.

Auf Befehl des Präsidenten.

Der Obergerichtschreiber.

Unterschrieben: Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 8ten Januar 1825.

Der königl. General-Staats-Prokurator am Appellations-Gerichte des Rheinkreises.

v. Völderndorff.

---

pr. den 8. Januar 1825.

Bennhausen. (Gütertrennungs-Klage.) Barbara, geborne Eymann, Ehefrau von Heinrich Fuchs, Ackersmann, in Bennhausen wohnhaft, hat, nach zuvor erhaltener Ermächtigung des Präsidenten am k. Bezirksgericht zu Kaiserslautern durch registrirten Act des Gerichtsboten Stier, vom 3ten Januar 1825, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann an besagtem Bezirksgericht anhängig gemacht, was hiemit durch den unterzeichneten Anwalt der Klägerin zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 4ten Januar 1824.

Gravius.

---

pr. den 9 Januar 1824.

(Holzverkauf in Staatswaldungen.)

An den hierunten beschriebenen Tagen und Orten, werden aus nachgenannten Forstrevieren folgende Hölzer loosweis versteigert, als:

Am 20ten des laufenden Monats Januar, Morgens um 9 Uhr, auf dem Horbacherhof:

Im Revier Horbach.

Schlag Manzenbachereck.

32 eichen Nutzholz Abschnitte;
448 kiefern Sägblöche;
20 Klafter gemischte Kohlprügel.

Schlag Schneidereck.

57 eichen Blöche;

259 kiefern Schneidblöche;
24 Klafter geringes Prügelholz;

Schlag Wieselshalt.

5 eichen Baustämme;
14 id. Nutzholzabschnitte;
110 kiefern id.

Am 27ten Januar in der Gemeinde Wilgartswiesen.

Im Revier Hauenstein.
Schlag Steckeneck.

40 eichen Nutzholzstämme und Abschnitte.

Schlag Breitenberg.

24 Stück gleicher Gattung.

Am 4ten Februar zu Euserthal.

In dem dortigen Forstrevier.
Schlag Schwörstein. (im Lauberstbal.)

5 kiefern Nutzholzabschnitte;
1 buchen id.
16,000 id. Wellen;

Am 8ten Februar zu Annweiler.

Im Revier Rindersbach.
Am Rehberg.
Schlag Waldhambacherseit.

2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
1 1/2 id. id. gehauen id.;
3 1/4 id. eichen Wingersstiefelmißeln;
2 1/4 id. id. geschnitten Brennholz;
2 3/4 id. id. gehauen id.
6150 gemischte Wellen.

Schlag Kleinerkopf.

6 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
8 id. id. gehauen id.
11 id. kiefern id. id.
6100 gemischte Wellen.

Schlag Bindersbacherseit.

8000 gemischte Wellen.

Annweiler, den 3ten Januar 1825.

Das königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 1. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Ungstein. (Versteigerung der sogenannten Erpolsheimer Wiesen.) Den siebenzehnten Januar nächstens, Morgens neun Uhr, wird zu Ungstein bey Herrn Wirth Wolf daselbst, vor dem dortigen Bürgermeisteramt zur Wiederversteigerung auf Eigenthum, oder äußersten Falles zur Wiederlehnung geschritten werden von den sogenannten Erpolsheimer Wiesen zu Erpolzheim, groß 20 Hectaren 17 Aren 96 Centiaren oder 59 Tagwerk 232 Dezimalen oder 71 Morgen 21 1/2 Ruthen der Morgen zu 120 Ruthen. —

Plan und Eintheilung der Loose können täglich beym Rentamte eingesehen werden.

Dürkheim, den 29ten Dezember 1824.

Das königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 8. Januar 1825.

Arzheim. (Erbauung eines neuen Gemeindehauses.) Künftigen 15ten Februar, Mittags 12 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung über die Erbauung eines neuen Gemeindehäuses schreiten.

Der Kostenanschlag, welcher 1916 fl. 26 kr. beträgt, so wie der Plan können täglich hierorts eingesehen werden.

Arzheim, den 3ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Eger.

---

pr. den 9. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Das königliche Bezirksgericht Frankenthal hat in seiner Rathskammer am ein und zwanzigsten October letzthin, wovon registrirte Ausfertigung dem Schriftenheft beiliegt, zum Nutzen von Appolonia Keller, Wittwe von Johannes Streyle, sie ohne Gewerb zu Neustadt wohnhaft, Zwangsversteigerung binnen hundert Tagen vom Tag des Urtheils an, gesprochen, gegen:

a. Leonhard Ammann, Ackerbauer zu Duttweiler,
b. seine mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Gerlinger erzeugten Kinder, als:
  1. Michael Ammann, Leineweber, großjährig, dessen Aufenthalt jetzt nicht bekannt ist,
  2. Eva Margaretha Ammann, und
  3. Elisabetha Ammann, minderjährig und ohne Gewerb bey ihrem Vater wohnhaft, welcher ihr gesetzlicher Vormund ist.

Nachdem nun der durch besagtes Urtheil als Versteigerungs Commissär ernannte unterzeichnete Lembert, königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, gestern das Aufnahme-Protokoll gefertiget, welches heute registrirt worden, zeigt derselbe hiemit an, daß die erwähnte Versteigerung Montag den vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens neun Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Duttweiler vor ihm statt haben wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Bann Duttweiler.

1. Section B. Nro. 417. Zehn Aren fünfzig Centiaren (vierzig vier Ruthen) Acker am langen Wingert, zwischen Matheus Hauck und Christoph Becker. War Eigenthum der Ehefrau als älterliches Erbgut. Angebot des Bevollmächtigten der betreibenden Gläubigerin zehn Gulden 10 fl. —
2. Section B. Nro. 524. Acht Aren fünfzig Centiaren (dreißig sechs Ruthen) Acker zwischen dem Osterweg und der Pfarrwiese, zwischen Georg Liese und des Jacob Weiß Wittwe, ist auch älterliches Erbgut der Ehefrau. Dieses Stück ist im Sections-Register als auf Georg Liese übergegangen angegeben. Angebot acht Gulden 8 —
3. Section B. Nro. 533. Vier Aren fünfzig Centiaren (achtzehn Ruthen) Acker in derselben Gewann, zwischen Jacob Bergdolt und Sebastian Schmitt, ist ebenfalls Erbgut der Ehefrau, und ist dem Sectionsbuch zufolge auf Jacob Messerschmitt übergegangen. Angebot sechs Gulden 6 —
4. Section B. Nro. 727. Zehn Aren achtzig sieben Centiaren (vierzig sechs Ruthen) Acker zwischen der Neubach und dem Osterweg, zwischen Friedrich Weiß und Leonhard Wellenreiter. Ist auch eheweibliches Einbringen. Angebot zehn Gulden 10 —
5. Section B. Nro. 955. Sieben Aren fünfzig sechs Centiaren (dreißig zwey Ruthen) Wiese auf den Stockwiesen, zwischen Philipp Ammann und Andreas Ammann. Ist dem Vermuthen nach Einbringen des Leonhard Ammann oder Ehe-Erwerb. Angebot sechs Gulden 6 —
6. Section C. Nro. 374. Vierzehn Aren fünfzig sechs Centiaren (sechzig zwey Ruthen) Acker an den Zickäckern, zwischen Andreas Ammann und Jacob Bergdolt. Ist ehemännliches Einbringen. Angebot zwanzig Gulden 20 —
7. Section C. Nro. 408. Eilf Aren dreißig vier Centiaren (vierzig acht Ruthen) Acker im Kirchfeld hinter dem Dorf, zwischen Catharina Ammann und Michael Ammann. Gehörte der Ehefrau. Angebot zwanzig Gulden 20 —

Im Ganzen achtzig Gulden 80 —

Von Real-Lasten die auf diesen Gütern haften sollten ist nichts bekannt.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die beschriebenen Güter werden einzeln ausgeboten, und in der gesetzlichen Form, ohne daß Nachgebote angenommen werden dürfen, den Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen.

2. Es wird in Beziehung auf Flächenmaas, Angrenzer und Ausstößer, Dienstbarkeiten und dergleichen keine Gewähr geleistet, und überhaupt den Erwerbern nicht mehr Recht übertragen als die Schuldner selbst besessen haben.

3. Besitz und Genuß der Erwerber fängt mit dem Zuschlag die Steuerpflichtigkeit aber vom Anfang des laufenden Steuerjahrs an.

4. Der Zuschlagpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend, Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, in guten und groben Silbermünzen, zu ihrem Werth im Handel, an denjenigen bezahlt werden, der durch richterliche Collocation dazu berechtiget seyn wird.

5. Der Zuschlag ist durch Nichtzahlung mit vollem Recht aufgelößt, und, der Leibeshaft im Fall eines Minder-Erlöses unbeschadet, kann der angewiesene Gläubiger das nicht bezahlte Stück in freiwilliger Form versteigern lassen, und sich unverzüglich für seine Forderung bezahlt machen.

6. Ausschell, Stempel- und Notariats-Gebühren haben die Erwerber an den Notär, Registrir- und Transscriptions-Gebühren auf der Bezirksgerichts-Kanzley zu bezahlen; die Prozedur-Kosten werden aus dem Erlös bestritten.

7. Die betreibende Gläubigerin fährt fort Rechtswohnsitz bey ihrem Anwalte Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen solchen, Kraft ihrer Unterschrift, in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

8. Im Uebrigen hat es bey den gesetzlichen Verfügungen sein Bewenden, wovon bey der Versteigerung Mittheilung geschehen wird.

Gefertigt in drey Stunden zu Neustadt, den vierten November achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterzeichnet, der Commissär:
Lembert, mit Handzug.

Registrirt in Neustadt, den vierten November 1824. Vol. 17. Nro. 559. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Rössel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift.
Lembert, Notär.

---

pr. den 9 Januar 1825.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsveräußerung.

In Gemäßheit eines durch das königliche Bezirks-

gericht Landau vom 15ten October d. J. erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Catharina geborne Croissant, Witewe von weiland Nicolaus Völker, gewesener Pfalzwirth in Edenkoben, sie allda wohnhaft, welche den Herren Breal, Anwalt bey obbemeldtem Gerichte, zu ihrem Sachwalter aufstellte; — wird Montag den 24ten Januar 1825 zu Edenkoben im Wirthshause zum Ochsen, Nachmittags 2 Uhr, durch Heinrich Martini, den unterschriebenen zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten königl. Notär, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener der Catharina Barbara geborne Gleich, Wittwe vom verlebten Johann Georg Neu, gewesener Winzer in Edenkoben, sie ebenfalls daselbst wohnhaft, zugehörig gewesene, und laut gehörig registrirten Protokolls vom 3ten November 1824 aufgenommenen Immobilien geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 1084 2/4. 1 Are Wingert im obern heiligen Kreuz, neben Heinrich Neu und Philipp Heinrich Croissant, angeboten zu 2 fl.
2. Section D. Nro. 133. 5 Aren Wingert in der Hardgewann, neben Martin Neu und Friedrich Kaiser, zu 20 —
3. Section D. Nro. 524. 3 Aren Wingert in der aten Haidengewann, neben Friedrich Rößler und Lorenz Zimpelmann, zu 10 —
4. Section D. Nro. 956. 3 Aren Wingert, Nacheweid, neben Anton Satter und Philipp Dietrich Römmig, zu 10 —
5. Section D. Nro. 412. 8 Aren Wingert im schwarzen Letten, neben Heinrich Mank und Michel Schneider, zu 20 —
6. Section E. Nro. 201. 8 Aren Wingert, Frühmühl, neben Joh. Jacob Müller und Joh. Heinrich Völker, zu 20 —
7. Section E. Nro. 1089. 3 Aren Wies obern heiligen Kreuz, neben Joh. Philipp Michel und Lorenz Neu, zu 5 —
8. Section D. Nro. 997. Fünf Aren Wingert, Bergel, neben Joh. Philipp Völker und Philipp Heinrich Reinfrank, zu 10 —
9. Section D. Nro. 925. 5 Aren Wingert am vordern Bergel, neben Ludwig Krob's Wittib und Johannes Dörner, zu 10 —

Summa des Angebotes 107 —

Nota I. Auf dem unter Art 8 hier oben eingetragenen Wingert haftet eine Gülte, die sogenannte Heyden-Pension, von 26 fl. 8 kr. Capital, wovon die Zinsen jährlich an den Gemeinde-Einnehmer entrichtet werden müssen. — Eben dieselbe Gülte haftet auch auf Art. 9 und zwar ein Capital von 33 fl.

Nota II. Die oben angeführte Art. 1, 2, 3 und 9 besitzet und bebauet gegenwärtig Wilhelm Grieß, — Art. 4 Michäl Isaac, — Art. 5 Johannes Fey und Michäl Schneider, — Art. 6. Heinrich Völker, — und endlich die Art. 7 und 8 besitzet Herr Johann Philipp Völker, alle in Edenkoben wohnhaft.

Nähere Auskunft wegen allenfalls auf diesen Gütern noch haftende Gülten oder Reallasten, konnte man nicht erhalten.

Für diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat die Requirentin folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Theilen von welchen der erste Martini 1825, der zweite nämlichen Tag 1826, der Dritte und Letzte auf denselben Tag 1827 fällig wird, nebst Zinsen zu 5 o/o vom Tag des Zuschlages an, in gangbaren Münzen, an die Requirentin nach einer gütlich oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Steigerer tritt am Tag des Zuschlages in Besitz der ersteigten Immobilien, dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3 Steigerer hat sowohl alle directe als auch indirecte Steuern, Lasten und Abgaben zu übernehmen und zu bezahlen, und wird für die Oberfläche des Landes nicht garantirt.

4. Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen sich mit ihm zu verbindenden zahlfähigen Bürgen zu stellen.

5. Wird diese Versteigerung stückweis und nicht en bloc ausgeboten werden.

Geschehen zu Edenkoben, am 7ten Januar 1825.

Der Versteigerungs-Commissär:
Martini, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

1te Bekanntmachung.

Unvorhergesehener Hindernisse halber, wird die auf den 19ten dieses, festgesetzte Weinversteigerung, der dem verstorbenen Herrn Kreis-Cassier Fliesen gehörigen, in Edenkoben liegenden Weine, welche in Nro. 344 und 2 dieser Blätter eingerückt ist, nunmehr auf den 9ten Februar festgesetzet, und die Herren Liebhaber dazu eingeladen.

Edenkoben, den 2ten Januar 1825.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. II. Speyer, den 11ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. Januar 1825.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrey Offenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zur Wiederbesetzung der durch Beförderung des Pfarrers Brämer auf die Pfarrey Rhodt unterm 8ten November v. J. in Erledigung gekommenen Pfarrey Offenbach, Decanats- und Land-Commissariats Landau, wird hiedurch ein Concurs-Termin von sechs Wochen eröffnet, innerhalb welchem die etwaigen Bewerber darum, insofern ihnen nach der neuen Beförderungs-Ordnung ein Meldungsrecht zusteht, ihre Gesuche, in vorschriftsmäßiger Form und gehörig belegt, dem ihnen vorgesetzten königl. Decanate zu übergeben haben, um durch dieses dem einschlägigen königl. Decanate Landau zur weitern Amtshandlung zugeschlossen zu werden.

Die Pfarrey Offenbach, mit Einschluß der dazu gehörigen Filiale Ottersheim und Mörlheim, zählt gegenwärtig 1000 protestantische Glaubensgenossen, und von den damit nach den neuen aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen verbundenen Erträgnissen sind gegenwärtig noch folgende vorhanden, nämlich:

	fl.	kr.
1. An Staatsgehalt	232	2
2. Casualien	25	—
	257	2
Hiezu kommen aber noch		
3. An Realitäten, 6 Morgen, gegenwärtig noch auf 2 Jahre um 70 fl. jährlich verpachtet, welche nicht mit in der Fassion aufgenommen sind, à	70	—
und die Pfarrey bedarf sohin zur Complettirung	327	2

	fl.	kr.
	327	2
der Congrua ihrer Classe, à 600 fl., eines Zuschusses von	273	—
	600	2

welcher ihr auch aus den bereits disponiblen Dotationsgeldern, so weit diese reichen, zu Theil werden wird.

Die Grundsteuer für das Pfarrgut wird aus der Kirchenkasse bezahlt.

Speyer, den 4ten Januar 1825.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 11. Januar 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Nachdem wegen der Distraktions-Klage, welche Matheus Fischer von Mußbach erhoben hatte, die auf den 13ten October letzthin angekündigte Zwangsversteigerung, welche Leonhard Hassieur, Glaser in Neustadt, Kraft eines durch das königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 7ten July jüngst, in der Rathskammer erlassenen Urtheils gegen Christoph Frank, Winzer in Gimmeldingen, und den obenbenannten Matheus Fischer, Winzer in Mußbach als dritten Besitzer eines hypothekarischen Unterpfandes betreibt, aufgeschoben werden mußte; der Kläger aber nunmehr vermög Entscheidung des besagten Gerichts, gegeben in offner Sitzung vom 11ten November letzthin, und dem Kläger durch Akt des Gerichtsboten Goßweiler vom ein und dreißigsten Dezember letzthin, in Abschrift zugestellt, mit seiner Klage abgewiesen und die Verbindung des Zwangsverfahrens mit dem gleichmäßigen Antrag der Erben des verstorbenen

großherzoglich badischen Staats-Rathes Sigismund von Dawans in Mannheim, angeordnet worden; — So macht der unterzeichnete Matheus Joseph Müller, öffentlicher Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch angezogenes Urtheil vom siebenten July letzthin ernannter Versteigerungs-Commissär hiedurch bekannt, daß die befragliche Versteigerung nunmehr sowohl auf Anstehen des ursprünglichen Requirenten als wie auch der Erben des besagten Herrn von Dawans; nämlich: a. Hofgerichts-Rath von Dawans; b. Kreis-Rath von Dawans; c. Maria Anna von Dawans, Ehegattin des Stadt-Amtmannes Söldner alle in Mannheim wohnhaft; d. Königl. baierischer Staats-Rath Vauderbeck in München, ebenbenannte Erben ebenfalls Hypothekargläubiger des zu expropriirenden Schuldners, vermög Urtheil, erlassen in erweiterter Competenz durch das Friedensgericht von Neustadt, den 23ten May 1822, und die beiderseitigen Requirenten bey Herrn Anwalt Willich in Frankenthal Domizilium erwählend, den sie zu ihrem Rechtsvertheidiger erwählt haben, auf den Grund des durch ihn unterm 23ten July letzthin gefertigten Güter-Aufnahm-Protokolls, vor ihm am Montag den 14ten des nächstkünftigen Monates Februar an den untenbemerkten Stunden und Orten statt haben wird, für welche Versteigerung der erstbetreibende Gläubiger die nachbemeldte Angebote thut.

A. Morgens 9 Uhr in Gimmeldingen, im Wirthshaus zum Hirsch; da seit der 1ten Bekanntmachung das Gemeindehaus daselbst veräußert und Privat-Eigenthum geworden ist.

Liegenschaften auf Gimmeldinger und Loblocher Gemark.

1. Section B. Nro. 28 und 29. 86 1/2 Ruthen oder 20 Aren 45 Centiaren Wingert in der Teichwiese, einseits Veit Mehler, anderseits Jakob Krummrey, angeboten zu 200 fl.
2. Section B. Nro. 157 und 158. Ein zweistöckiges Wohnhaus in Gimmeldingen, nebst einer halben Scheuer, 2 Viehställen, halben Kelterhaus, Hofgeraith und Gärtchen, halben gewölbten Keller nebst halben Kelter, das Ganze in der sogenannten Kunzengasse gelegen, begränzend nach unten Veit Mehler und Christoph Krummrey, nach oben Martin Mummert, vornen die besagte Gasse, hinten der vorbeschriebene Wingert, angeboten zu 600 fl.
3. Section D. Nro. 52. 13 1/3 Ruthen oder 3 Aren 15 Centiaren Wingert im Junkerloch, Loblocher Gemark, begränzt einseits Jakob Höchel, anderseits Johannes Höchel, angeboten zu 40 fl.

B. Mitwoch denselben Tag, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mußbach im Gasthause zum Schwanen.

Liegenschaften in Mußbacher Gemark.

1. Section B. Nro. 182. 70 Ruthen oder 16 Aren 18 Centiaren Wingert in der Schledt, auf das Ruppertsberger Wäldchen stoßend, einseits August Anker, anderseits Ludwig Riesen Wittib, angeboten zu 100 fl.
2. Section E. Nro. 1004. 17 Ruthen oder 4 Aren 8 Centiaren Wiese auf der Nonnenwiese, zwischen Johannes Franck und Jakob Sauerhaber, angeboten zu 50 fl.
3. Section G. Nro. 339. 26 Ruthen oder 6 Aren 24 Centiaren Wingert auf der Haide oben auf dem Bischoffsweg, neben Johannes Frank und Johannes Kohler, angeboten zu 30 fl.
4. Section G. Nro. 1155. 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert auf dem Naulott am neuen Weg, einseits Friedrich Müller, anderseits Adam Eli's Erben, angeboten zu 50 fl.
5. Section H. Nro. 4. 17 1/2 Ruthen oder 4 Aren 20 Centiaren Wingert im Schläjer, neben Johannes Frank und Heinrich Lingenfelders Wittib, angeboten zu 35 fl.
6. Section E. Nro. 103. 105 Ruthen oder 25 1/5tels Aren Acker am Mittelweg, neben Jakob Krätzer und Heinrich Klein, angeboten zu 60 fl.
7. Section D. Nro. 898. 50 Ruthen oder 12 Aren Ackerfeld im Bäumelweg, beforchend einseits Paul Baßler, anderseits Johannes Hofmann.

Dieses Grundstück, welches dem erst inscribirten Gläubiger, Herrn Saladin Klein von Lambrecht, unterm 24ten März 1818 speziell verhypothecirt worden, hat der Schuldner bereits unterm 5ten Februar vorigen Jahrs, an Matheus Fischer von Mußbach verkauft. — Der betreibende Gläubiger bietet, für den Fall der Versteigerung, dieses Grundstück an, zu 50 fl.

Ueber die auf den zu versteigernden Grundstücken haftende Reallasten so wie über die Besitzstands- und Eigenthums-Titel des Schuldners konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen und hat vom Tag der Steigerung an alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden davon zu tragen.

2. Die auf obigen Liegenschaften allenfalls haftende Gülten oder Zinsen hat Steigerer zu übernehmen; die noch schuldige Rückstände aber, an Steuern und Gülten hat zwar Steigerer ebenfalls zu entrichten in so fern sie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld sind, jedoch unter Vorbehalt des Abzugs am Hauptsteigpreise.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächen-Inhalt nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied,

zwischen dem wirklichen und angegebenen Maase seyn möchte.

4. Da die Beschreibung der Liegenschaften aus nicht ganz zuverläßigen Quellen geschöpft worden ist, und also leicht ein Irrthum untergelaufen seyn könnte, so verbürgt der betreibende Gläubiger weder die Richtigkeit der angegebenen Sectionsbuchstaben und Nummern, noch der Nebenläger, Gewannen und sonstigen Bezeichnungen, so daß Steigerer wegen Irrthümern dieser Art keinerley Einrede zu machen berechtigt sind, indem sie schon dadurch daß sie auf die Grundstücke Gebote thun, angesehen werden, über die Identität derselben außer allem Zweifel zu seyn.

5. Die Grundstücke werden im einzelnen versteigert, sie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, so wie mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten in ihrem gegenwärtigen Zustande über. — Wegen allenfallsigen Beschädigungen und Verschlimmerungen bis zum Tage der Versteigerung haben die Steigerer ihren Regreß blos gegen den Urheber.

6. Der Steigpreis ist viertelweis in 4 Terminen auf die Martinitage der Jahre 1825, 26, 27 und 1828 nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich, ohne einigen Abzug vom Tag der Versteigerung an zu bezahlen und zwar nach den Anweisungen, welche entweder durch das Gericht oder gütlich zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner gefertigt werden.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer annehmbare Bürgen zu stellen, die sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihnen zur Zahlung des Steigpreises und seiner Accessorien so wie für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich machen; auch muß Steigerer des Hauses selbiges bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt lassen.

8. Das Steigprotokoll läßt der betreibende Gläubiger transscribiren, wovon ihm jedoch die Steigerer die Kosten 10 Tage nachher pro rata ihres Steigpreises zu ersetzen haben. — Die übrigen Steigkosten aber haben die Steigerer selbst unmittelbar zu berichtigen.

9. Uebrigens soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 und 40 bis und einschließlich 44 festgesetzt sind.

Neustadt, den 11ten Januar 1825.

M. Müller,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 11. Januar 1825

Schifferstadt. (Mobilien-Versteigerung.) Montag und Dienstag den 24ten und 25ten Januar laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, zu Schifferstadt in der neuen Sandgasse Nro. 285; auf Begehren von Elisabetha Braudstätter, in Schifferstadt wohnende Wittwe von weiland Georg Claus, gewesener Löwenwirth allda, in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer bey ihr wohnenden noch minorennen mit ihrem Ehemann erzeugten Tochter, Elisabetha Claus, diese Beneficiar-Erbin ihres Vaters; werden in Gefolge einer durch den Herrn Präsidenten des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, unterm 4ten Januar laufenden Jahrs erlassenen und registrirten Ordonnanz, vor unterschriebenem zu Speyer residirenden Notär Rencker, die zur Verlassenschaft des genannten Georg Claus gehörende Mobilien und Fahrnisse, als: Bettung, Weiszeug, Schreinwerk, Küchen- und Ackergeräthschaften, Vieh, Früchten und allerley Hausrath öffentlich versteigert.

Speyer, den 10ten Januar 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1825.

Waaren-Versteigerung.

Dienstag und Mitwoch den 18ten und 19ten kommenden Januar, Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, werden auf Betreiben der provisorisch ernannten Syndiken der Fallitmasse von Friedrich Bernhardt, Handelsmann zu Speyer, die zu dieser Masse gehörende Spezerey-Waaren und Waarengeräthschaften gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Speyer, den 10ten Januar 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1825

Dannstadt. (Lieferung von Feuer-Eimern. Den 22ten l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, wird in der Gemeinde Dannstadt die Lieferung von 25 Stück neuen Feuer-Eimern durch öffentliche Minderversteigerung begeben.

Dannstadt, den 10ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 9 Januar 1825.

(Die Lieferung und Beifuhr von Grenzsteinen betreffend.)

Zur Bezeichnung der Grenzen des sogenannten Wörther Altrheins in dem Forstrevier Hagenbach sind 310 Marksteine erforderlich, deren Lieferung und Beifuhr nächstkommenden 20ten Januar, Vormittags um 10 Uhr, zu Wörth, auf dem dortigen Gemeindehause, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert wird.

Dies bringt man andurch mit dem Bemerken zur

allgemeinen Kenntniß, daß die Bedingungen auf dem forstamtlichen Bureau dahier zur Einsicht offen liegen.

Langenberg, den 31ten Dezember 1824.

Königl. Forstamt.
Binger.

---

pr. den 11. Januar 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

(Neustadt.) Auf Anstehen und Betreiben von Friedrich Bock, Kammachermeister in Mannheim wohnhaft, welcher den Herrn Michel, Advokaten am königl. baier. Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtswohnsitz erwählt; wird Freitag den 28ten Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Gasthause zum Schiff;

In Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 21ten October letzthin erlassenen Urtheils;

Durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt im Gerichtsbezirk von Frankenthal als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Valentin Marstaller, Schmidt in Neustadt wohnhaft, und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Giesser, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung des hienachbeschriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Hauses und Zubehörs, welches in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 9ten dieses gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ist, und welches der betreibende Gläubiger um nachbemerkten Preis anbietet, geschritten werden, nämlich:

Section H. Nro. 704. Ein dahier in der Stadtgasse gelegenes zweystöckiges Wohnhaus nebst Stallung, Kelter, Höfchen und Gärtchen enthaltend an oberflächen Raum 18 Ruthen 4 Schuh oder 4 1/2 Aren, begränzend einseits Heinrich Groß, anderseits Nikolaus Helferich, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 1500 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenem Haus und Zubehör haftende Reallasten so wie über die Besitzstands- und Eigenthums-Verhältnisse der Schuldner konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Wege Rechtens unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze in den Besitz und Genuß des ersteigerten Hauses und Zubehörs setzen, und hat vom Tag der Steigerung an, alle Steuern, Abgaben und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Die auf obigem Haus und Zubehör haftende Gülten oder Zinsen, hat Steigerer vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen, auch die Rückstände davon so wie an Steuern und Auflagen zu entrichten, in sofern sie eine darauf haftende priviligirte Schuld sind, jedoch unter Vorbehalt des Abzugs am Hauptsteigpreis für den Betrag dieser Rückstände.

3. Dem Steigerer wird der angegebene Flächen-Innhalt nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maas sein mögte.

4. Das Haus und Zubehör geht an den Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten so wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten in seinem gegenwärtigen Zustand über. Wegen allenfallsigen Beschädigungen und Verschlimmerungen bis zum Tag der Versteigerung hat Steigerer seinen Regreß blos gegen den Urheber.

5. Der Steigpreis ist fünftelweis in fünf Terminen wovon der erste auf Weihnachten 1825, der zweite auf denselben Tag des Jahrs darauf und die drey übrigen sofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebst Interessen zu 5 vom 100 vom Tag der Versteigerung an, entweder nach gütlicher Uebereinkunft zwischen den Schuldnern und Gläubiger oder auf gerichtliche Anweisungen zu bezahlen.

Diese Abänderung wurde in Gemäsheit der Vereinigung zwischen den Gläubigern vom 7ten Dezember letzthin getroffen.

6. Steigerer hat auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürgen zu stellen der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Zahlung des Steigpreises und aller Accessorien so wie zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich macht. Auch ist er verbunden das Haus bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt zu lassen.

7. Ist Steigerer verbunden seinen Steigbrief auf eigene Kosten transscribiren zu lassen, auch hat er die sämmtlichen Kosten der Versteigerung, als Stempel und Registrirung des Steigprotokolls, Hinterlegung desselben auf der Canzley des Bezirksgerichts, Ausfertigung des Steigbriefs so wie die Notariats-Gebühren zu tragen.

8. Endlich soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen wie sie durch das Zwangsveräußerungs-Gesetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Art. 14 bis und einschließlich 23 und 41 bis und einschließlich 44 festgesetzt sind.

Durch Urtheil vom 22ten Dezember 1824 wurde der Schuldner mit seinen gegen die Versteigerung gemachten Einwendungen abgewiesen.

Neustadt, den 11ten Januar 1825.

M. Müller, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 12. Speyer, den 14ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. Januar 1825

(Die Verloosung der unverzinslichen Haftscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

Vermöge allerhöchster Verfügung wird die diesjährige Verloosung der unverzinslichen Haftscheine, welche für die Schulden aus Staats- und Privat-Verhältnissen emittirt sind, am 31ten Januar in der hiesigen Kreisstadt unter der Leitung eines königl. Commissärs vorgenommen werden.

Bey dieser Verloosung werden wieder so wie in früheren Jahren zweihundert und vierzig Nummern im Betrage von 120,000 Gulden gezogen, wovon in jedem Quartale der vierte Theil nach der Ordnung der Ziehung von hiesiger Kreiskasse bezahlt wird.

Die bis Ende des vergangenen Jahrs emittirten unverzinslichen Haftscheine laufen bis 2729 — davon bleiben blos die Nummern 2139 bis 2480 und 2662 bis 2720 einschließlich, weil sie noch nicht ausgegeben sind, und die bey den früheren Ziehungen bereits gehobenen Nummern, hinweg.

Die Verloosung selbst geschieht Nachmittags um 2 Uhr in der obern Etage der städtischen Getraide-Halle.

Speyer, den 9ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secretär, coll.

---

pr. den 11. Januar 1825.

(Die Brand-Assekuranz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die unterzeichnete Landesstelle findet sich veranlaßt zu verfügen: daß die nach Vorschrift des Art. 31 der Verordnung vom 26ten November 1817 bey der Abschätzung von Brandbeschädigungen zuzuziehenden unbetheiligten Experten, nicht aus dem Orte selbst, wo der Brand statt hatte, sondern aus den nächst gelegenen benachbarten Orten genommen werden sollen.

Speyer, den 7ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 13 Januar 1825.

(Die Pflanzungen an den Straßen und das Abraupen der Bäume betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Bey dem herannahenden Frühjahre werden die k. Land-Commissariate und Orts-Vorstände erinnert, die am 1ten Februar 1820 erlassenen, und jährlich wiederholten Verfügungen über die Pflanzungen an den dort bezeichneten Straßen, so wie auch an anderen Bezirksstraßen und Gemeindewegen (Intelligenzblatt von 1820 Seite 69) in Vollzug zu setzen.

Die königlichen Bau-Inspectionen und Bau-Conducteurs werden in der vorgeschriebenen Weise dazu mitzuwirken angewiesen.

Zugleich werden die bestehenden Polizey-Vorschriften

über das Abraupen der Bäume, Zäune, Gebüsche, erneuert, damit die nöthigen Maaßregeln frühzeitig und allenthalben, erforderlichen Falls auch wiederholt, und mit gehörigem Nachdrucke, besonders hinsichtlich den an den Landstraßen befindlichen Pflanzungen vorgenommen werden.

Es ist nicht genug, daß hierüber Aufträge ertheilt werden, sondern die königl. Land-Commissariate und Ortsvorstände haben sich auch zu verläßigen, daß sie vollzogen werden; die Gesetze bezeichnen ihnen das Verfahren gegen die Contravenienten.

Man unterläßt nicht bey dieser Gelegenheit den Gemeinden und ihren Vorständen die Herstellung von Baumschulen insbesondere zu empfehlen. — Hiezu können und sollen die Schulgärten und wo solche noch mangeln sollten, andere dienliche und verwahrte Gemeindeplätze benützt werden. — Die Kinder müssen allenthalben in der Baumpflanzung unterrichtet werden.

Durch das Intelligenzblatt von 1823 Nro. 38 ist zu diesem Ende auch eine faßliche Anleitung zu Anlegung von Baumschulen mitgetheilt worden.

Keine Mühe und Sorgfalt wird reichlicher vergolten, als diejenige welche auf die Pflanzungen verwendet wird. — Die neugewählten Ortsvorstände werden darin einen Gegenstand finden, sich vorzüglich um ihre Gemeinden verdient zu machen.

Speyer, den 10ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 11. Januar 1825.

Böchingen. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 26ten Januar l. M., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte daselbst 40 Klafter kiefern Scheitholz und 30 kiefern Baustämme öffentlich versteigert.

Böchingen, den 8ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 11. Januar 1825.

Gleisweiler. (Holzversteigerung.) Künftigen 26ten Januar, Morgens um 9 Uhr, werden in Gleisweiler
a. 5 Klafter buchen Scheitholz;
b. 90 3/4 Klafter kiefern Scheitholz;
c. 5200 gemischte Wellen und
d. 1 Baustamm,

versteigert, mit dem Bemerken: daß dieses Holz-Materia am Wege, wohin bequem zu fahren ist, sitzt.

Gleisweiler, den 8ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Gortz.

---

pr. den 6. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Hinterweidenthal. (Versteigerung eines Aerarial-Feldes.) Den 4ten Februar 1825, Vormittags zehn Uhr, wird bey dem Bürgermeisteramte zu Hinterweidenthal zur Veräußerung eines Ackers, der Schulzenacker genannt, enthaltend 2 Morgen 14 Ruthen und eines Wiesenstückes von 5 Ruthen, ehemals Fischbehälter, Hinterweidenthaler Banns gelegen, in Gefolge Ermächtigung königl. Regierung vom 14ten Dezember 1824, No. Exh. 2154 N., geschritten werden.

Die Bedingnisse unter welchen diese Versteigerung abgehalten werden wird, können bey dem unterzogenen Amte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Dahn, den 3ten Januar 1825.

Das königl. Rentamt.

Harteneck.

---

pr. den 11. Januar 1825.

(Versteigerung von Fabrikwaaren, Fabrikgeräthschaften, Wägen, Pferdsgeschirr, Pferd, Fässer, rc.)

Mitwoch und Donnerstag den 26ten und 27ten des laufenden Monats Januar, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, lassen die associrten Handelsleute Stolz und Deifel zu Speyer, in ihrer Behausung allda in der Heerdgasse im weißen Viertel Nro. 186 — der Theilung wegen — verschiedene Sorten Rauchtabak, allerley Geräthschaften zur Fabrikation des Tabaks, Waagen, Gewichte, mehrere große Schneidbänke, eine Parthie neue und weingrüne Stückfässer in Eisen und Holz gebunden, ein Schimmelpferd, Pferdsgeschirr, ein Teoschke, Rollwagen, 150 Centner gebundenes Wiesenheu und mehrere andere Gegenstände öffentlich versteigern.

Rencker, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1825.

Hausversteigerung.

Dienstag den 8ten kommenden Februar, Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum baierischen Hof in Speyer,

lassen die associrten Handelsleute Stolz und Deifel daselbst, die ihnen gehörende zu Speyer in der Heerdgasse unter Nro. 186 im weißen Quartier, neben Kiefer Blaul und Scholl und Consorten, gelegene Behausung sammt Zugehörungen, der Theilung wegen, öffentlich an den Meistbietenden, unter vortheilhaften Bedingungen, freiwillig versteigern; das Ganze besteht:

1. in dem Wohnhause mit 11 Zimmer, 2 Küchen, 2 Speichern, gewölbtem Keller mit Vorkeller;
2. in einem daranstoßenden Magazin mit 2 Kammern, 2 Speichern, welche mit dem Wohnhause communiciren, gewölbtem Keller;
3. in einem Hof, worin ein Brunnen, Nebenmagazin, Waschküche und Holzschoppen;
4. in einem geräumigen Pflanz- und Gemüßgarten;
5. in einem Hinterhaus mit Stallung, Schoppen und gewölbtem Keller.

Dieses Haus ist auch aus freyer Hand zu verkaufen.

Rencker, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1825.

Haardt. (Definitive Versteigerung.) Montag den 31ten Januar 1825, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haardt im Wirthshause zum Weinberg, durch den unterzeichneten Matheus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von:

1. Philipp Jakob Ferkel, Küfer wohnhaft in Edenkoben, großjährig; 2. Jakob Wiedemann, dem Alten, Wingertsmann in Haardt, als Vomund von Andreas Ferkel; 3. Johannes Ferkel, Wingertsmann in Gimmeldingen, als Vormünder von Georg und Helena Ferkel; 4. Georg Weintz, Wingertsmann in besagtem Haardt, als Beyvormünder der genannten drey minderjährigen, gewerblosen und in Haardt wohnhaften Kinder des allda verstorbenen Philipp Jakob Ferkel und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Deidesheimer.

In Gemäsheit, a. eines Beschlusses des Familien-Rathes vom 11ten Dezember 1823, bestättigt durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom [illegible]ten desselben Monats; b. eines andern Familien-Raths-Beschlusses vom 9ten Dezember 1824, bestättigt durch Urtheil des besagten Gerichts vom 30ten des nämlichen Monats; — zur öffentlichen und definitiven Versteigerung von einem in der Gemeinde Haardt gelegenen Wohnhause, Hofraithe, Kastanienberg und ödem Lande, enthaltend zusammen an oberflächlichem Raume 3 Viertel 28 Ruthen oder 35 Aren, einseits Peter Haberer, anderseits Jakob Wiedemann, zur Verlassenschaft der benannten Philipp Jakob Ferkelischen Eheleute gehörig, wovon der Abschätzungspreis auf 1400 fl. herabgesetzt worden, — geschritten werden.

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 11ten Januar 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13 Januar 1825.

Kirrweiler. (Klafterholz-Versteigerung.) Donnerstag den 27ten dieses laufenden Monats Januar, Vormittags präcis um 10 Uhr, anfangend, werden auf dem Gemeindehaus zu Kirrweiler in deren Gemeinde-Wald-Distrikt Röhrings-Brunner-Hältchen gegen 100 Klafter gemischt eichen und kiefern Brandholz, öffentlich an die Meistbietende parthieweis versteigert, das Holz ist sämmtlich gehauen, gut bis auf 3 Zoll ausgearbeitet, fitzt nahe am Weg und an der Bach, und zur Fuhr sowohl als zum flößen sehr vortheilhaft geeignet, einige Wochen späterhin, wovon der Ort und der Tag zur Versteigerung durch besondere Umschreiben noch angezeigt werden solle, wird im nämlichen Gemeindewald im Distrikt 3ter Kuhlkopf, mehrere hundert Klafter grob gehauen kiefern Brandholz von ganz authentischer Qualität, öffentlich an die Meistbietendende parthieweis versteigert, welches sehr bequem zum flößen und zum Transport auf der Fuhr fitzt.

Kirrweiler, den 9ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jakob Hund.

---

pr. den 13 Januar 1825.

Gimmeldingen. (Holzversteigerung.) Montag den 24ten Januar laufenden Jahres, um 9 Uhr Morgens, werden in dem diesjährigen Schlage, Teufelschleif genannt; folgende Hölzer meistbietend versteigert; nämlich:

7 1/2 Klafter buchen Prügelholz;
130 id. kiefern Scheit- und Prügelholz.

Die Versteigerung wird bey gutem Wetter im Schlage selbst, oder im entgegengesetzten Falle im Ort Lindenberg abgehalten.

Den Steiglustigen wird bemerkt, daß das Holz unweit der Neustadter Straße bey Lindenberg aufgesetzt seye, und daher der Transport nicht beschwerlich falle.

Gimmeldingen, den 10ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 13. Januar 1825.

Ruppertsberg. (Jagdverpachtung.) Montag den 31ten Januar laufenden Jahres, um 9 Uhr Morgens,

wird vor dem Bürgermeisteramt zu Ruppertsberg, auf dem Rathhause die Feld- und Waldjagd von Ruppertsberg auf 9 Jahre an den Meistbietenden versteigert.

Ruppertsberg, den 10ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Langhäuser.

---

pr. den 13. Januar 1825.

Frankeneck und Neidenfels. (Nahrungsbestand der Zuchtstiere betr.) Den 22ten Januar laufenden Jahres des Nachmittags um drey Uhr, wird der Zuchtstier von Frankeneck und den 9ten Februar laufenden Jahres, ebenfalls um drey Uhr des Nachmittags, wird der Zuchtstier von Neidenfels, zufolge Ermächtigung, in einen weitern Nahrungsbestand begeben.

Frankeneck, den 5ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ehrhard Goßler.

---

pr. den 13. Januar 1825.

(Die Erbauung eines Kiefern-Zapfen-Magazins betr.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes, wird am 24ten laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kandel die Erbauung eines dahier zu errichtenden Kiefern-Zapfen-Magazins, wovon sich der Anschlag auf 753 fl. beläuft, im Versteigerungswege, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan, und Kostenanschlag und Bedingnißheft können auf der diesamtlichen Kanzley eingesehen werden.

Langenberg, den 10ten Januar 1825.

Das königl. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 14. Januar 1825

Rheingönheim. (Wellen-Versteigerung.) Montag den 24ten laufenden Monats, um 1 Uhr Nachmittags, werden vor der unterzogenen Behörde in loco Rheingönheim, 613 gemischte Wellen, von der Ausbeute aus dem hiesigen Gemeindewald, pro das Wirthschaftsjahr 1824/25, herrührend, looswelse und öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Rheingönheim, den 12ten Januar 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Frey.

pr. den 14. Januar 1825.

Rheingönheim. (Verfertigung und Lieferung von 2 Fenstern in das protestantische Pfarrhaus.) Freitag den 28ten laufenden Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, werden die in rubro bemerkte zwey Fenstern mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfordernden in Lieferung begeben. Der Ueberschlag davon beläuft sich auf 22 fl.

Rheingönheim, den 13ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 5. Januar 1825.

Privat-Anzeigen.

3te Bekanntmachung.

Bey Herrn Verwalter Geeb in Mußbach bey Neustadt an der Haardt sind 800 Centner diesjähriges süßes Heu gebunden der Centner zu 40 Kreuzer, im Ganzen sowohl als auch centnerweis gegen baare Zahlung zu verkaufen.

2te Bekanntmachung.

Unvorhergesehener Hindernisse halber, wird die auf den 19ten dieses, festgesetzte Weinversteigerung, der dem verstorbenen Herrn Kreis-Cassier Fliesen gehörigen, in Edenkoben liegenden Weine, welche in Nro. 314 und 2 dieser Blätter eingerückt ist, nunmehr auf den 9ten Februar festgesetzet, und die Herrn Liebhaber dazu eingeladen.

Edenkoben, den 2ten Januar 1825.

---

pr. den 11. Januar 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. Januar 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. .	91 3/4	
detto à 5 0/0 „ „ . .	101 1/4	
Land Anlehen à 5 0/0	102 1/4	
Lott. Loose: A—D à 4 0/0 . . .	104	
detto E—M à 4 0/0 . . .	104 3/4	104 1/2
detto unverzinsl. à fl. 10 .	100	99
detto detto à fl. 25. .	99 1/2	
detto detto à fl. 100.		100

Intelligenz=Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 13. Speyer, den 16ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15 Januar 1825.

(Die Konzession zur Errichtung einer Waffenschmiede an der Carlsmühle bey Leimen betreffend.)

Einem hohen Rescripte königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 21ten v. M. Nro. 4104 R. zufolge, wird hiedurch bekannt gemacht, daß Jacob Theobald auf die ihm durch Se. königl. Majestät unterm 10ten August v. J. allergnädigst ertheilte Bewilligung zur Errichtung einer Waffenschmiede oberhalb der Carlsmühle bey Leimen, im Kanton Waldfischbach und Land-Commissariats-Bezirk Pirmasens, Verzicht geleistet hat.

Kaiserslautern, den 13ten Januar 1825.

Das königl. Bergamt.

Simon.

---

pr. den 15. Januar 1825.

Ramsen. (Verpachtung von Gemeinde-Wiesen.) Mitwoch den 26ten des laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterfertigte Amt auf dem Gemeindehause zu Ramsen, zur Verpachtung, der dasigen Gemeinde-Wiesen, enthaltend circa 16 Morgen auf einen dreijährigen Bestand schreiten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ramsen, den 10ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jsrang.

---

pr. den 14. Januar 1825.

Neuhofen. (Schulhausbauarbeiten, rc. rc.) Kommenden 26ten Jänuar, (Mitwoch) des Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Neuhoffen, vor dem dasigen Bürgermeisteramte, wird zur Versteigerung nachbeschriebener Arbeiten geschritten werden:

I. Am Hause.

		fl.	kr.
a.	Die Schreiner-Arbeit, veranschlagt zu	553	11
b.	Die Schloßer-Arbeit	392	48
c.	Die Glaser-Arbeit	428	—
d.	Die Tüncher-Arbeit	185	24

II. Verschluß des Hofes.

		fl.	kr.
e.	Maurer-Arbeit, veranschlagt zu	29	2
f.	Steinhauer-Arbeit	55	—
g.	Schreiner-Arbeit	28	48
h.	Schloßer-Arbeit	11	30
i.	Tüncher-Arbeit	11	—

III. Errichtung von 3 Abtritten.

		fl.	kr.
k.	Maurer-Arbeit, veranschlagt zu	80	37
l.	Zimmermanns-Arbeit	81	38
	Zusammen	1856	58

Plan und Ueberschlag, können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Neuhofen, den 12ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Striebingen.

---

pr. den 15. Januar 1825.

1te Bekanntmachung.

Gerbach. (Verkauf einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Dienstag den 15ten Februar 1825, des Vormittags um 10 Uhr, wird zu Gerbach, Kanton Rockenhausen, auf dem Gemeindehause, nachbeschriebene Aerarial-Wald-Parzelle zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden.

Der Wald-Distriet Zwengert, im Forst-Revier und Bann von Gerbach gelegen, enthaltend 2 Hektaren

78 Aren 54 Centiaren oder 8 Tagwerke 174 Decimalen, ist in 2 Loosen abgetheilt und im Ganzen geschätzt zu . . . . 640 fl.
Der Plan, die Loose-Abtheilung und die Steigbedingungen können bey dem königlichen Rentamte zu Obermoschel eingesehen werden.
Obermoschel, den eilften Januar 1825.

Das königl. baier. Rentamt Obermoschel.

Welcker.

Gesehen und ist das Bürgermeisteramt Gerbach, zur Abhaltung der Versteigerung committirt.
Kirchheim, den 13ten Januar 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

---

pr. den 15. Januar 1825.

(Fischerey-Verpachtung.)

Dienstags den 25ten Januar l. J., des Morgens 8 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Germersheim, folgende im Reviere Leimersheim gelegene herrschaftlichen Fischereyen auf die Dauer von 3 Jahren verpachtet.

1. Die kleine Fischerey im großen Fischmahl, (Altwasser).
2. Die kleine Fischerey im vollen Rhein, von der Wörther Gränze bis an den Leimersheimer Steinholz-Damm.
3. Die kleine Fischerey von da an bis an den Haardter-Herrngrund-Damm.

Speyer, den 4ten Januar 1825.

Königl. Forstamt Speyer.

Martin, Forstmeister.

---

pr. den 15. Januar 1825.

(Lohrinden-Versteigerung in Staatswaldungen.)

Vor den königl. Land-Commissariaten Kirchheim und Kusel oder deren Bevollmächtigten, in Gegenwart der einschläglichen königl. Rentämter und der Forstbehörde, werden nachstehende in den Schlägen der Aerarial-Waldungen von 1824/25 vorfindliche eichen Lohrinden auf dem Stock öffentlich versteigert; als:

Den 10ten Februar 1825, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Obermoschel.

Revier Altenbamberg.

Schlag Roßberg, abgeschätzt zu . . 5000 Gebund.
— Fallbrückerwald, abgeschätzt zu 1100 —

Revier Stahlberg.

Schlag Stahlbusch, abgeschätzt zu . . 1920 Gebund.
— Breitschwamm, abgeschätzt zu 4200 —

Den 12ten Februar 1825, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Lauterecken.

Revier Reipoltskirchen.

Schlag Bölzwald, abgeschätzt zu . . 600 Gebund.

Revier Lauterecken.

Schlag Thiergarten mit Inbegriff des Tannenwäldchens 1200 Gebund.

Lauterecken, den 20ten Dezember 1824.

Das königl. Forstamt.

Barth.

Bauer, Actuar.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Obermoschel zur Abhaltung der Versteigerung für das königl. Land-Commissariat Kirchheim committirt.
Kirchheimboland, den 23ten Dezember 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Lauterecken zur Abhaltung der Versteigerung für das königl Land-Commissariat Kusel committirt.
Kusel, den 1ten Januar 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Besnard.

---

pr. den 16. Januar 1825.

Bekanntmachung.

Am ersten des nächstkommenden Monats Februar, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des k. Militär-Administrations-Commissariats dahier, die Lieferung von:

100 Stücken grau tüchenen Leibeln mit Aermel für Kranke;
268 Ellen 15/16tel breiten ungebleichten Gradl;
200 Paar leinenen Socken, und
1838 Ellen ungebleichter Leinwand zu Strohsäcken und Kopfpolstern;

an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.
Landau, den 13ten Januar 1825.

Königlich baierische Militär-Verpflegungs-Commission.

v. Rogeville, Oberstl. Palm.

---

pr. den 16. Januar 1825.

Bruchweiler und Bärenbach. (Holzversteigerung.) Montag den 7ten Februar nächsthin, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Bruchweiler, nachstehende Hölzer an den Meistbietenden, öffentlich versteigert; als:

Gemeinde Bruchweiler. Distrikt Dortelsberg.

a. 30 Klafter buchen und eichen geschnittenes und gehauenes Scheitholz;
b. 20 eichene Nutzstämme;
c. 6 buchene dito;
d. 70 eichene Baustämme;
Gemeindewald Bärenbach. Distrikt Knurren.
e. 19 eichene Baustämme;

Bundenthal, den 12ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 16. Januar 1825.

Gütertrennung.

Eva Elisabetha Ferner, Ehefrau von Andreas Christmann, Kiefer, zu Maikammer wohnhaft, für welche der unterzeichnete Advokat Heinrich Otto Ernst v. Schnellenbühel als Anwalt bestellt ist; hat, nach vorgängiger Ermächtigung durch den Herrn Gerichts-Präsidenten zu Landau durch Ladung vom 11ten Januar 1825 die Gütertrennungs-Klage gegen ihren genannten Ehemann eingeleitet.

Landau, den 13ten Januar 1825.

Unterschrieben: Schnellenbühel.

Einregistrirt zu Landau den dreizehnten Januar 1825, Folio 188. Verso Case 3. empfangen sammt Zehntel dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

Für richtige Abschrift:

Unterschrieben: Schnellenbühel.

---

pr. den 15. Januar 1825.

Zwangsversteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königl. Bezirksgericht zu Zweybrücken unterm sieben und zwanzigsten des letztverflossenen Monats October erlassenen und am nämlichen Tage einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben der Wittwe und Erben des verstorbenen Heinrich Bischoff, weiland Ackersmann zu Petersberg, namentlich: 1. Frau Magdalena geborne Praghölzer, hinterbliebene Wittwe des ebengenannten Heinrich Bischoff, agirend hiebey nicht allein in ihrem persönlichen Interessen, sondern auch in der Qualität als gesetzliche Vormünderin ihrer beiden noch minderjährigen mit dem verstorbenen ehelich erzeugten Kinder Barbara und Johannetta Bischoff; — 2. Franz Peter Bischoff; — 3. Johann Adam Bischoff; — 4. Maria Elisabetha Bischoff, und 5. Georg Bischoff, sämmtliche Ackersleute wohnhaft zu gedachtem Petersberg, welche zu diesem Behuf den Herrn Fasco, Advokat an den königl. Gerichtshöfen zu Zweybrücken zu ihrem Anwalt bestellt haben, und gemeinschaftlich bey demselben ihren Wohnsitz erwählen.

Wird Montags den ein und dreißigsten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Morgens um zehn Uhr, in dem Schulhaus zu Petersberg vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach beschriebenen Immobilien geschritten, welche dem Ackersmann Peter Bischoff, wohnhaft zu Petersberg, eigenthümlich angehören, und sämmtlich auf dem Banne gedachter Gemeinde Petersberg gelegen sind, nämlich:

1. Section C. Nro. 41. Zwey Viertel Acker auf dem Steinberg, einseits Johann Adam Anstett, anderseits Joseph Köllsch, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
2. Section C. Nro. 43. Ein Morgen Acker allda oben am Weg, einseits Johann Adam Köllschen Erben, anderseits Johann Adam Vonderlinn, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
3. Section C. Nro. 101. Zwey Viertel Acker allda, einseits Johann Adam Anstett, anderseits Georg Anton Germann, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
4. Section D. Nro. 5. Fünf und eine halbe Ruthen Garten im Dorf Petersberg an Jacob Webers Haus, einseits Heinrich Kirchners Wittib, anderseits Johann Adam Würz, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
5. Section D. Nro. 71 und 71 1/2. Ein einstöckiges zu Petersberg oben im Dorf gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Hofraum, enthaltend an Flächenmaßung vierzehn Ruthen, begränzt einerseits durch das Eigenthum von Georg Belzer, anderseits durch jenes von Johannes Speißer, vorn durch den Weg und hinten durch das Eigenthum von Jacob Köllsch, angeboten zu zweyhundert Gulden 200 fl.
6. Section D. Nro. 101. Ein Viertel sechszehn Ruthen Acker am schwedischen Eck, einseits Johannes Bischoff der Junge, anderseits Joseph Weber, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
7. Section D. Nro. 171. Zwey Viertel Acker in den langen Aecker, streckt auf den Weg, einseits Andreas Schwarz anderseits Georg Anton Germann, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
8. Section D. Nro. 369. Ein Viertel ein und dreyßig Ruthen Acker an der Buchhalt, einseits Jacob Thurm vom Staffelhof, anderseits Johann Adam Bischoff der ledige, angeboten zu acht Gulden 8 fl.
9. Section E. Nro. 156. Ein Viertel sechszehn Ruthen Acker im Kohlthal, einseits Elisabetha Bischoff, anderseits Barbara Bischoff, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
10. Section F. Nro. 30. Zwey Viertel dreißig Ru-

then Wies unterhalb der alten Glashütte, einseits Johannes Würz, anderseits Andreas Schwarz, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

11. Section F. Nro. 32. Zwey Viertel achtzehn Ruthen Wies allda, einseits Andreas Schwarz, anderseits Balthasar Würz, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

12. Section C. Nro. 53 r. Ein Morgen Acker auf dem Steinberg, einseits Johannes Jaquenim, anderseits Elisabetha Bischoff, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

13. Section C. Nro. 53 ff. Zwey Morgen Acker allda, einseits Joseph Köllsch, anderseits Gemeinde Wilderung, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungs-Bedingnissen, nach welchen die Expropriation der hievor beschriebenen Immobilien statt finden soll, sind in dem vor unterfertigtem Commissär unterm gestrigen errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll enthalten, und sind folgenden Innhalts:

1. Die Versteigerung wird auf die bey voranstehender Güterbezeichnung angemerkte durch die betreibende Gläubiger festgesetzte Preisansätze, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag derselben geschieht definitiv, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

2. Von diesem Augenblicke an, tritt Steigerer in nutznießlichen Besitz des Expropriations-Gegenstandes ein, hat dagegen aber auch alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, es seyen laufende Gelder oder Rückstände, herrschaftliche oder Gemeinde-Beschwerden, ohne irgend eine Exception zu übernehmen.

3. Der ausfallende Steigpreis muß auf Tag Martini der Jahren achtzehnhundert fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte abgetragen, und de dato des Zuschlags an à fünf procento verzinset werden. — Die Zahlung muß in guten gangbaren Münzsorten und zwar in die Hände derjenigen Hypothekargläubiger geleistet werden, wohin die Steigerer durch eine entweder auf gütlichem oder gerichtlichem Wege zu bewirkenden Collocation angewiesen werden. —

4. Zu mehrerer Versicherung des Steigpreises hat der Ersteigerer, auf Verlangen des betreibenden Theils, einen zahlungsfähigen und diesem Letztern gefälligen Bürgen zu stellen, und es wird auf diesen Fall der dargestellte Bürge für alle dem Steigerer obliegende Verbindlichkeiten unter Solidarität mit demselben haften, ohne daß diese Solidarität bey den einzelnen Versteigerungs-Artikeln noch besonders ausgedrückt werde.

5. Die Expropriations-Gegenstände sollen stückweise und zwar nach der Reihenfolge, welche die betreibenden Gläubiger bey der Versteigerung selbst angeben werden, zur Veräußerung gebracht werden.

6. Für die angegebene Flächenmaßung der Güter wird keine Garantie geleistet.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien zu Gunsten der Hypothekargläubiger vorbehalten, so daß dieselbe vom Steigerer bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. — Im übrigen und

8. Wird sich der Steigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Gesetzstellen bey der Versteigerung selbst sollen vorgelesen werden) zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach den Schuldner, obgenannten Peter Bischoff, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, Mitwoch den ersten des künftigen Monats Dezember, Vormittags um neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie in Betreff der questionirlichen Expropriation gedenken berechtigt zu seyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen und also ausgefertiget um in Original verabfolgt zu werden zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am fünften November achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am fünften November 1824. Fol. 196. Vo. C. 5. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 16. Januar 1825.

1te Bekanntmachung.

10 Fuder gutgehaltene 1819r Gebirgsweine vorzüglicher Qualität, sind bey dem Unterzeichneten zu verkaufen; dieselben werden auch theilweise abgegeben.

J. B. Haas,

Paradeplatz Nro. 76 in Landau.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 15. Speyer, den 20ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. Januar 1825.

An sämmtliche königl. Land-Commissariate und Ortsvorstände.

(Marsch- und Verpflegskosten vaterländischer Truppen im Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 30ten März v. J., Amtsblatt Nro. VI., haben die Commandirenden größerer Truppen-Abtheilungen, wenn solche mit einem Geldvorschuß versehen worden sind, die sich auf dem Marsche ergebenden Truppen Verpflegs-Fourage- und Vorspanskosten, sogleich beym Empfang nach den bestehenden Taxen baar zu bezahlen.

Diese Taxen betragen:

a. Nach der obengenannten Verordnung vom 30ten März vorigen Jahrs:
für eine Mundportion 10 kr.

b. Nach dem Verpflegs-Reglement vom 16ten August 1816:

	kr.	
für ein angeschirrtes Vorlegepferd	6 1/2	per Stunde.
— 1 einspännigen Karren	10	per Stunde.
— 1 zweyspännigen Wagen	17 1/2	per Stunde.
— 1 vierspännigen Wagen	27 1/2	per Stunde.
— 1 leichte Ration Fourage	18	
— 1 schwere — —	25	

Ueber die Mundverpflegung ist demnach da, wo die Bezahlung wirklich statt hatte, die Einsendung der deßfallsigen Nachweisen nicht mehr erforderlich, wohl aber liegt es den Orts-Vorständen ob, eine Vertheilungs-Liste über die empfangenen Summen aufzustellen und auf derselben die Hinausbezahlung an die Quartierträger von diesen bescheinigen zu lassen.

Die quittirten Listen sind den königl. Land-Commissariaten jedesmal innerhalb der ersten acht Tage nach dem Abmarsche der verpflegten Truppen zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, über die Lieferungen der Fourage und Vorspann aber sind, da die Preise welche die Lieferanten beziehen, die Militärtaxen in der Regel übersteigen, wie bisher die Nachweisen aufzustellen, und mit den Militärempfangsbescheinigungen belegt anher einzusenden.

Die Ortsvorstände haben von den Commandanten der Truppen-Abtheilungen deshalb jedesmal die Scheine über die gelieferten Quantitäten zu begehren, zu deren Ausstellung auch bereits von Seite des königl. 2ten Infanterie-Brigade-Commando's in Speyer die Truppen-Abtheilungen angewiesen worden sind. In diesen Scheinen soll aber zur Vermeidung doppelter Zahlung von dem Betrage welchen das königl. Militär vergütet hat, jedesmal Meldung geschehen.

Wenn etwa der Fall eintreten soll, daß auf ein oder der andern Station die Militär-Taxe die vertragsmäßigen Preise, welche die Lieferanten für Vorspann und Fourage beziehen, übersteiget, so hat das königl. Militär nichtsdestoweniger die vorbezeichnete Taxe zu entrichten, und es sind über solche Lieferungen ebenfalls die belegten Nachweisen hieher einzusenden, der Mehrbetrag aber an die königl. Bezirks-Cassen für Rechnung des Bezirks-Kriegsfonds zu erlegen. Deshalb so wie überhaupt der Ordnung wegen, ist es auch unerläßlich nothwendig, daß die Ortsvorstände und nicht die Lieferanten die Vergütung von dem königl. Militär in Empfang nehmen, und mit den Lieferanten und Quartierträgern verrechnen. Dabey haben sich dieselben aber wohl vorzusehen, daß die Berechnung richtig geschehe, damit ihnen kein Nachtheil erwachse. Auch wird deshalb noch ausdrücklich bemerkt, daß die Berechnung der Stations-Entfernungen bey der Vorspann nach den im allerhöchsten Postreglement vom 10ten April 1819, Intelligenzblatt Nro. 33, angegebenen Bestimmungen, die Poststation zu vier Stunden gerechnet, für das königl. Militär zu geschehen hat,

und die gewöhnlichen Landstunden nur da anzunehmen sind, wo keine Poststraße besteht.

Speyer, den 14ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 20. Januar 1825.

Zwangsversteigerung.

Freitag den fünfzehnten April laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, in dem Wirthshaus bey Sebastian Faust, in Rödersheim, werden nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Rödersheim gelegene Immobiliar-Güter der nachbenannten Schuldner — durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Carl August Köster, Notär im Amt- und Wohnsitz zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Diese Veräußerung hat statt auf Betreiben der hohen königlich baierischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, zu Speyer residirend, welche in dieser Sache den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählet; handelnd in der Eigenschaft als die Zwangsveräußerung betreibende Gläubigerin gegen ihre Schuldner die Kinder und Erben der zu Rödersheim verstorbenen Ehe- und Ackersleute Albert Knittel, namentlich: 1. Barbara Knittel, Ehefrau von Ludwig Neufeld, Ackersmann, zu Rödersheim wohnhaft, und letzterer der Gütergemeinschaft wegen; 2. Jacob Neufeld, Ackersmann, allda wohnhaft, als in den Rechten seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Knittel und auch der Gütergemeinschaft halben.

Das Güter-Aufnahms-Protokoll wurde durch den Versteigerungs-Commissär am 17ten dieses Monats errichtet und sind in demselben, welches behörend registrirt ist, die zu veräußernde Liegenschaften bezeichnet so wie folgt:

A. Güter welche auf den Namen des Jacob Neufeld in den Sectionsbücher eingeschrieben sind.

1. Section C. Nro. 646. (147 Ruthen) 33 Aren Acker in der Mittelgewann, oberseits Ludwig Neufeld, unterseits Christoph Reiß, angeboten zu 15 fl.
2. Section C. Nro. 112. (29 Ruthen) 6 1/2 Aren Acker im obern Schlittweg, oberseits ein deputirte Graben, unterseits Johannes Franz Lespiot, angeboten zu 6 fl.
3. Section C Nro. 137 (23 Ruthen) 5 1/2 Aren Acker im Altenhof, oberseits Wilhelm Martin der Alte, unterseits Ludwig Neufeld, angeboten zu 6 fl.
4. Section C Nro. 603. (15 Ruthen) drey Aren 78 Centiaren Acker am Gönnheimer Weg, oberseits Ludwig Neufeld, unterseits Michael Hetterich des Alten Erben, angeboten zu 2 fl.
5. Section C. Nro. 9 5 (83 Ruthen) 19 Aren Acker in der letzten Gewann, oberseits Johannes Gerton, unterseits Ludwig Neufeld, angeboten zu 15 fl.
6. Section B. Nro. 393 (10 Ruthen) 3 Aren Acker im Helland, oberseits Peter Deffler von Dannstadt, unterseits Michael Reiß, angeboten zu 4 fl.
7. Section B. Nro. 396 (15 Ruthen) 4 Aren Acker im Helland, unterseits Ludwig Neufeld, oberseits Friedrich Klähr Wittib, angeboten zu 6 fl.
8. Section A. Nro. 135. (23 Ruthen) 5 Aren 40 Centiaren Acker im Hochdorfer Weg, oberseits Johannes Hetterich, unterseits Ludwig Neufeld, angeboten zu 5 fl.
9. Section A. Nro. 554. (159 Ruthen) 35 Aren Acker im Meckenheimer Weg, unterseits Mathes Augustin, oberseits Sebastian Kaufmanns Erben, angeboten zu 25 fl.
10. Section B. Nro. 42. (5 1/18 Ruthen) 1 Are 20 Centiaren Hausplatz mit einem darauf stehenden einstöckigen Wohnhaus und Zugehör, nebst darneben liegendem Gärtchen, zu Rödersheim im Unterdorf, oberseits Christoph Brückelmayer, unterseits Wilhelm Martin der Alte, oberend die Bach, unterend die Gaß, angeboten zu 30 fl.
11. Section C. Nro. 932. (28 Ruthen) 7 Aren Acker in dem Gönnheimer Wingert, einseits Jacob Walther, anderseits Heinrich Altweher, angeboten zu 5 fl.

— Dieses Grundstück wird gegenwärtig durch Kaspar Leppert, Ackersmann, wohnhaft in Gönnheim, als dritter Besitzer, besessen.

12. Section A. Nro. 52 und 53. (1 Morgen) 24 Aren Acker im Loch, zieht über den Hochdorfer Weg, oberseits Ludwig Neufeld, unterseits Thomas Kaufmann, angeboten zu 8 fl.

Dieses Grundstück wird dermalen durch Mathes Faust dem Alten, Ackersmann, zu Rödersheim wohnhaft, als dritten Besitzer, besessen.

B. Güter welche auf den Namen von Ludwig Neufeld eingeschrieben sind.

1. Section A. Nro. 54. (3 Viertel) Acker im Loch, enthaltend 18 Aren, oberseits Sebastian Faust, unterseits Mathes Faust der Alte, angeboten zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 916. 19 Aren (83 Ruthen) Acker

in der letzten Gewann, oberseits Jacob Neufeld, unterseits Johann Franz Martin, angeboten zu 15 fl.
3. Section C. Nro. 33. (63 Ruthen) 15 Aern Acker im untern Schlittweg, oberseits Adam Hetterich Wittib, unterseits Johannes Wahl Wittib, angeboten zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 136. 5 1/2 Aren Acker am Altenhof, unterseits Heinrich Wahl, oberseits Jacob Neufeld, angeboten zu 6 fl.
5. Section C. Nro. 141. (11 1/2 Ruthen) 3 Aren 10 Centiaren Acker am Altenhof, oberseits Mathes Barthel, unterseits Sebastian Monheimer, angeboten zu 4 fl.
6. Section C. Nro. 231. (38 Ruthen) 9 Aren Acker auf dem Sand, ziehet gegen den Hellgarten, oberseits Michel Wüst, unterseits Michael Hetterich, angeboten zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 602. (22 1/2 Ruthen) 6 Aren 10 Centiaren Acker im Gönnheimer Weg, oberseits Jacob Neufeld, unterseits Peter Frey von Assenheim, angeboten zu 3 fl.
8. Section C. Nro. 625 (114 Ruthen) fünf und zwanzig Aren Acker im Gönnheimer Weg rechts, oberseits Georg Niklas, unterseits der Graben, angeboten zu 15 fl.
9. Section C. Nro. 646. (294 Ruthen) 66 Aren Acker in der Mittelgewann, oberseits Christoph Brückelmayer, unterseits Jacob Neufeld, angeboten zu 30 fl.
10. Section B. Nro. 395. (15 Ruthen) 3 Aren 78 Centiaren Acker im Holland, oberseits Jacob Neufeld, unterseits Mathes Faust der Alte, angeboten zu 6 fl.
11. Section B Nro. 10. (23 1/10 Ruthen) 5 1/2 Aren Hausplatz sammt Hof und Garten und mit dem darauf stehenden Wohnhaus, Stall und Zugehör, zu Ridersheim im Oberdorf gelegen, begrenzt oberseits Johannes Kübler, unterseits Michael Neufeld, oberend Gemeindegaß, unterend der Hungergraben, angeboten zu 40 fl.
12. Section B. Nro. 424. (18 Ruthen) 5 Aren Acker am untern Schlittweg, oberseits Mathes Kübler, unterseits Adam Hetterich Erben, angeboten zu 6 fl.
13. Section B. Nro. 430. (8 Ruthen) 2 Aren Acker allda, oberseits Wilhelm Jordans Wittib, unterseits Mathes Kübler, angeboten zu 3 fl.
14. Section B. Nro. 514. (12 Ruthen) 3 Aren Acker im Levermann, oberseits Heinrich Gams, unterseits Martin Faust, angeboten zu 3 fl.
15. Section A. Nro 134. (23 Ruthen) 5 1/2 Aren Acker im Hochdorferweg, oberseits Jakob Neufeld, unterseits Johannes Hetterich, angeboten zu 5 fl.
16. Section A. Nro. 717. (58 Ruthen) 12 Aren Acker in den Fuchslöcher, oberseits Adam Wahl Wittib, unterseits Adam Braun von Forst, angeboten zu 8 fl.
17. Section A. Nro. 57. (49 Ruthen) 10 Aren Acker im Loch, oberseits Philippina Kobach, unterseits Wilhelm Jordans Wittib, angeboten zu 7 fl.
18. Section A. Nro. 411. (22 Ruthen) 5 Aren 25 Centiaren Acker im obern Neuberg, oberseits Georg Zimmermann, unterseits Georg Adam Erben, angeboten zu 5 fl.
19. Section A. Nro 594. (57 Ruthen) 12 Aren Acker bey der Neuweid, oberseits Mathes Jordan, unterseits Michael Neufeld, angeboten zu 8 fl.
20. Section C. Nro. 605. (15 Ruthen) 3 Aren 78 Centiaren Acker am Gönheimerweg, oberseits Michael Faust, unterseits selbst, angeboten zu 6 fl.

Real-Lasten, welche auf den Gütern haften, sind keine in den Sectionsbücher angemerkt. Ebenso sind auch die Erwerbtitels nicht angegeben, wodurch obige Güter auf die Schuldner übergegangen sind.

Bedingungen,

unter welche vorbeschriebene Güter versteigert werden sollen.

1. Die Steigerer treten in Besitz vom Tage der Versteigerung und nehmen die Güter in dem Zustand, worin sie sich alsdann befinden. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben Steigerer von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen den allenfallsigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf pCt. von dem Tag des Zuschlags an auf gütliche oder gerichtliche Collocation in vier Martini-Terminen mit Martinitag achtzehnhundert fünf und zwanzig anfangend, allemal mit einem Quart bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, rc. rc. hat der Steigerer nach Vorschrift des Artikels 18 des Gesetzes vom ersten Juni 1822 außer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien beschweret seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug des Steigpreises. Ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden womit die Güter etwa belastet seyn könnten

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet weder für den angegebenen Flächen-Inhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, in dem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit

ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt. In Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

7. Steigerer (und ihre allenfallsigen Bürgen) bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tag der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypotheken-Bureau transscribiren und dem betreibenden Theil sowohl in seinem erwählten Wohnsitz wie auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transscription signifiziren lassen. Sollte einer der Steigerer (oder sein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Weg zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Fall er (oder seine Bürge) keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit seinem Bürgen) für den Betrag des allenfallsigen Minderterlöses, mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Schließlich wird bemerkt daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach geschehenem Zuschlag keine Nachgebote angenommen werden.

Es werden daher die genannten Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, die dritte Besitzer und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, sich auf Freitag den 4ten Februar nächsthin, von Morgens 9 — 12 Uhr, in der Schreibstube des beauftragten Notärs dahier einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den achtzehnten Januar 1825.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 19. Januar 1825.

Haschbach. (Gütertrennungsklage im Armenrechte.) Elisabetha geborne Leonhard, Ehefrau von Jacob Jacobi, Ackersmann, in Haschbach wohnhaft, hat nach erhaltener Ermächtigung des Präsidenten am königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, durch registrirten Act des Gerichtsboten Kurz vom 11ten Januar 1825, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann an besagtem Bezirksgerichte anhängig gemacht, was hiemit durch den unterzeichneten Anwalt der Klägerin zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 17ten Januar 1825.

Gravius.

---

pr. den 20. Januar 1825.

Neunkirchen. (Bauholz-Versteigerung.) Bis Mittwoch den zweyten Februar 1825, um 9 Uhr Vormittags, werden auf dem Bürgermeisteramte dahier, 15 Stämme eichen Bauholz, im Distrikt Potzberg am Brückelgen liegend, an den Meistbietenden versteigert.

Neunkirchen, den 17ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt,
Ostermann.

---

pr. den 19. Januar 1825.

Falliments-Eröffnung.

Durch Urtheil des königl. Handelsgerichts zu Frankenthal vom 14ten Januar 1825 wurde das Falliment von Eva Löb, Wittib des in Grünstadt verlebten Handelsmannes Marcus Hecht, sie Handelsfrau daselbst, als vom nämlichen Tage, (14ten Januar) eröffnet erklärt, Herr Bezirksrichter Schott als Commissär und Herr Franz Anton Müller, Handelsmann in Grünstadt, zum Agenten des Falliments ernannt; was hiemit in Folge des Art. 457 des Handelsgesetzbuchs zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 15ten Januar 1825.

Für den richtigen Auszug:
Reichard.

---

pr. den 19 Januar 1825.

Landstuhl. (Versteigerung von Bau-Arbeiten.) Donnerstag den 17ten Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird an den Wenigstnehmenden die Erbauung einer Spritzenremise, dann einer Scheuer und Stallung an dem hiesigen Schulhause vor unterzogenem Amte versteigert werden.

Der Plan so wie der auf die Summe von 745 fl. 17 kr. berechnete Kostenanschlag, können von den Steigerungsliebhaber jederzeit hieselbst eingesehen werden.

Landstuhl, den 16ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt,
Schuler.

---

pr. den 20 Januar 1825.

Göllheim. (Versteigerung des alten Schulhauses.) Montag den 7ten Februar nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zufolge Beschlusses des Gemeinde-Rathes von Göllheim, daselbst auf dem Gemeindehause das alte protestantische Schulhaus allda, auf Eigenthum versteigert. —

Die Steigbedingnisse sind bey unterzeichnetem Notär deponirt.

Göllheim, den 18ten Januar 1825.

Krieger, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 16 Speyer, den 22ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20 Januar 1825.

(Den Schluß der Jagd betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die Verordnung vom 21ten September 1815 wird hiemit der Schluß der Jagd auf den 10ten des künftigen Monats festgesetzt, so daß dieses der letzte Jagdtag für die gegenwärtige Jagdzeit seyn, und die Hegezeit mit dem 11ten ihren Anfang nehmen soll.

Das Schwarzwild ist jedoch, ohne Rücksicht auf Satz und Hegezeit, auch ferner zu schießen, und es ist demselben, in Gemäßheit der deshalb bestehenden besondern Verfügung (Kreis-Intelligenzblatt 1818 Nro. 47 Pag. 312.) um somehr auf alle Weise möglichst Abbruch zu thun; als der gelinde Winter und Mangel an Spurschnee befürchten läßt, daß sich diese schädliche Wildart hie und da wieder vermehren könnte.

Insbesondere werden die Jagdpächter hiemit zu thätiger Verfolgung und Vertilgung des Schwarzwildes aufgefordert; das gesammte Forstpersonal aber hiezu, mit Beziehung auf die erwähnten Verfügungen und auf den §. 10 der Bedingungen, unter welchen die Jagden in den Staats-Waldungen verpachtet sind (Intelligenzblatt 1818 Pag. 650) ausdrücklich angewiesen.

Speyer, den 18ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

pr. den 20 Januar 1825

(Die erledigte katholische Pfarrey Diedesfeld, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die katholische Pfarrey Diedesfeld ist erledigt. Sie liegt in dem Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Landau, hat keine Filiale, und zählt 1213 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

Von Realitäten, nämlich: 909 Aren Aecker 6 Aren 78 Centiaren Wiesen; 101 Aren 57 Centiaren Wingert, und 9 Aren 45 Centiaren Kastanienberg, angeschlagen jährlich zu	790 fl.	49	kr.
Von Rechten	23 —	51	—
Staatsgehalt	169 —	42	—
Von dem Kirchenvermögen	39 —	6	—
Von Stolgefällen gegen	36 —	—	—

Die Steuern betragen 86 fl. 20 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich desfalls binnen sechs Wochen bey der unterzeichnete Landesstelle gehörig zu melden.

Speyer, den 14ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 15. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Gerbach. (Verkauf einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Dienstag den 15ten Februar 1825, des Vormittags um 10 Uhr, wird zu Gerbach, Kanton Rockenhausen, auf

dem Gemeindehause, nachbeschriebene Aerarial-Wald-Parzelle zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden.

Der Wald-District Zwengert, im Forst-Revier und Bann von Gerbach gelegen, enthaltend 2 Hectaren 78 Aren 54 Centiaren oder 8 Tagwerke 174 Decimalen, ist in 2 Loosen abgetheilt und im Ganzen geschätzt zu . . . . 640 fl.

Der Plan, die Loose-Abtheilung und die Steigbedingungen können bey dem königlichen Rentamte zu Obermoschel eingesehen werden.

Obermoschel, den eilften Januar 1825.

Das königl. baier. Rentamt Obermoschel.

Welcker.

Gesehen und ist das Bürgermeisteramt Gerbach, zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Kirchheim, den 13ten Januar 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

---

pr. den 20. Januar 1825.

Schweighofen. (Erbauung eines Schulhauses.) In Gemäsheit hohen Rescriptes königl. Regierung vom 22ten October jüngst, wird die Erbauung eines neuen Schulhauses dahier an den Wenigstnehmenden von unterzeichnetem Bürgermeisteramt bis den 10ten künftigen Monats Februar, Morgens neun Uhr, öffentlich versteigert werden.

Der Anschlag liegt zur Einsicht dahier bereit, und enthält zusammen 4277 fl. 46 kr. Anschlagpreis.

Zu gleicher Zeit wird das dermalige Schul-Lokal, bestehend in zwey Stockwerken nebst einem einstöckigen Stall zum Abbruch an den Meistbietenden vergeben werden. —

Schweighofen, den 9ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

---

pr. den 20 Januar 1825.

Bekanntmachung.

Dienstag den 1ten Februar d. J., früh 9 Uhr, wird die Lieferung von 50 Klafter kiefern Holz, 400 Pfund Lichtern, 150 Pfund Oehl, 580 Gebund Stroh, 720 Fourage Rationen und 864 Stück Besen für das gegenwärtige Jahr, im Wege der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification, an den Wenigstnehmenden überlassen.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, haben sich an bemeldtem Tag und Stunde in der Kasserne dahier einzufinden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, auch wird bemerkt, daß nicht hinreichend Bekannte nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Vermögens-Umstände mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen können.

Germersheim, den 17ten Januar 1825.

Die

Oeconomie-Commission

der

Abtheilung des k. b. 6ten Linien-Infanterie-Regiments.

Friedberger, Hauptmann.

Winter, Fourier.

---

pr. den 20. Januar 1825.

Bekanntmachung.

Am 3ten des künftigen Monats Februar, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militär-Administrations-Commissariats dahier, die Lieferung
von 5500 Hectoliter Korn;
— 2800 id. Haber;
— 4000 Centner Heu;
— 2800 id. Kornstroh;
vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, im Versteigerungswege an die Wenigstnehmenden überlassen, welches hiedurch bekannt gemacht und bemerket wird, daß auf diese Versteigerung kein Nachgebot angenommen werden darf.

Landau, den 16ten Januar 1825.

Königl. Militär-Verpflegungs-Commission.

v Rogéville, Oberstl. Palm, Commissär.

---

pr. den 21. Januar 1825.

Mundenheim. (Baureparationen an der Pfarrscheuer betr.) Den 2ten nächstkommenden Monats Februar, um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehaus hiezelbst, werden einige Baurepationen an der hiesigen Pfarrscheuer veranlaßt durch das letzte Hochwasser, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeit, und im Ganzen zu 121 fl. 4 kr. veranschlagt, öffentlich an die Wenigstfordernden versteigert.

Der desfallsige Kostenanschlag kann inzwischen auf der Kanzley des unterzogenen Amtes jederzeit eingesehen werden.

Mundenheim, den 20ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Metzner.

---

pr. den 22. Januar 1825.

Lingenfeld. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Künftigen Donnerstag, den 3ten Februar l. J., Vormittags

9 Uhr, werden im Lingenfelder Oberwalde, Distrikt Hohe Kiefern, nachbezeichnete Holzquantitäten loosweise an den Meistbietenden, öffentlich versteigert; als:

30 Klafter forlen Scheitholz, (geschnitten), und
600 forlene Wellen.

Lingenfeld, den 22ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 22. Januar 1825

Lambsheim. (Das Falliment des Handelsmannes Joseph Cahen, des Ersten, betr.) Die Gläubiger des fallirten Handelsmannes Joseph Cahen, des Ersten, in Lambsheim, werden hiedurch aufgefordert, in einer Zeitfrist von vierzig Tagen, von Heute an, bey dem zum provisorischen Syndicke ernannten Gemeindeschreiber Schubart in Lambsheim, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erklärungen abzugeben, durch welche Urkunden und für welche Summen sie Gläubiger sind, und demselben ihre Schuld-Urkunden, gegen Empfangsscheine einzuhändigen, oder solche auf der Kanzley des Handelsgerichts in Frankenthal zu deponiren.

Die Verifikation derselben, wird sodann nach Anleitung des Art. 503 des Handelsgesetzbuches auf den künftigen eilften März, Morgens 8 Uhr, zwischen den Gläubigern oder ihren Bevollmächtigten und dem bemeldten Syndike, in Gegenwart des Herrn Bezirksrichters Rebmann, als Commissär des fraglichen Fallimentes, im Bezirksgerichts-Gebäude zu Frankenthal contradictorisch vorgenommen, wobey die Herrn Bevollmächtigten die ausdrückliche Befugniß haben müssen, die respective Schuldforderungen eidlich erhärten zu können.

Frankenthal, den 20ten Januar 1825.

Aus Auftrag:

Reichard, Untergerichtsschreiber
am königlichen Bezirks- und Handelsgericht.

---

pr den 21. Januar 1825.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Versteigerung von Nutzhölzern.) Den 7ten des künftigen Monats Februar, Morgens 10 Uhr, werden in dem hiesigen Stadthause an den Meistbietenden versteigert werden:

1 68 eichene Baustämme; im städtischen Gehau Rummel.
2. 36 Stück kiefern Bloch; idem Erdbirnhöbel.
3. 56 id. kiefern Deicheln; idem.
4. 26 id. eichne Nutzholzklötze; im Gehau Rummel.

Kaiserslautern, den 17ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hummel.

pr. den 22. Januar 1825.

Speyer. (Lieferung von Bruchsteinen.) Dienstag den 1ten des künftigen Monats Februar, wird vor dem königlichen Land-Commissariat zu Speyer, Vormittags 9 Uhr, in dem Saale auf der Kornhalle daselbst, die Versteigerung der Lieferung einer Quantität großer Bruchsteine von circa 1350 Cubic-Meter oder 220 Nürnberger Klafter, für den Rheinuferbau bey Speyer in vier gleichen Loosen, an die Wenigstnehmenden öffentlich vorgenommen werden.

Die Versteigerungs Bedingungen können täglich auf der Kanzley der unterzeichneten Behörde eingesehen werden. —

Speyer, den 21ten Januar 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Koch

---

pr. den 21. Januar 1825

Sippersfeld. (Holzversteigerung.) Bis den 4ten Februar, nächsten Monats, 1825, Morgens um 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeinde-Wald nachbezeichnete Hölzer, meistbietend öffentlich versteigert; als:

180 eichene Nutzholzstämme;
4 buchene Abschnitte;
1 birken ditto;
122 Klafter buchen Scheitholz;
91 1/2 Klafter eichen Scheitholz;
4250 Gebund gemischte Wellen.

Bey guter Witterung ist die Versteigerung im Wald selbsten und bey übler Witterung im Ort.

Sippersfeld, den 17ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bär.

---

pr. den 22. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Den siebenten Hornung dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Lingenfeld, in der Wohnung des Bürgermeisters: Joseph Schlick;

Auf Betreiben von Friedrich Braun, Gemeinde- und Steuer-Einnehmer, wohnhaft zu Germersheim, in seiner Eigenschaft als Rechner des städtischen Almosens zu Germersheim, welcher zu diesem Zweck den Herrn Schnellenbühel, Advokat bey dem königl. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben Wohnsitz erwählt;

Wird durch den unterzeichneten königl. Bezirks-

Notär: Jakob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, königl. baierischer Rhein-Kreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zwey und zwanzigsten Oktober dieses Jahrs, ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung, der dem Lorenz Settelmayer und Anna Margaretha Adam, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Linzenfeld, zugehörigen, in dem durch den unterzeichneten Notär am zehnten dieses errichteten und gehörig registrirten Güter-Aufnahms-Protokoll beschriebene, in der Gemeinde Lingenfeld gelegene und dem Allmosen der Stadt Germersheim Special verpfändeten Wohnhaus, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen geschritten werden.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlag werden keine Nachgebote angenommen.

2. Der Steigerer erhält auf das Eigenthum der Behausung keine weitere, als die den schuldnerischen Eheleuten selbst zustehende Rechte, und muß dieselbe mit allen bekannten sowohl als verborgenen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten ohne Garantie des Maases übernehmen.

3. Der Besitz und Genuß des Steigerers so wie seine Steuer-Pflichtigkeit fängt mit dem Zuschlag an.

4. Die Behausung darf vor gänzlicher Bezahlung des Steigpreises aus der Brand-Versicherungs-Anstalt nicht zurückgezogen werden.

5. Der Steigpreis muß mit Zins zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an, und immer von allem nicht abgetragenen, in groben zur Zeit der Abzahlung gangbaren Silbermünzen in drey gleichen Terminen; nämlich: Martini achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und zwanzig, an wen Rechtens, ohne irgend einen Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises hiemit vorbehalten, und es ist jeder Steigerer annoch verbunden einen zahlfähigen Bürgen zu stellen.

7. Steigerer hat die Notariatsgebühren, an den Notär die Registrirungs-, Transscribirungs- so wie die Expeditionsgebühren an die Canzley des Bezirksgerichts zu bezahlen, die Prozedurkosten aber, werden aus dem Erlös bezahlt.

8. Alle übrige hieher Bezug habende Verfügungen des Gesetzes werden bey der Versteigerung vorgelesen.

Beschreibung des Wohnhauses.

Section D. Nro. 146. Dreizehn Aren 87 Centiaren, (58 7/10 Ruthen) Haus, Scheuer, Stall, Hof, Garten und Zugehörden zu Lingenfeld, in der Kirchgasse gelegen, zwischen Johann Hellmann, Peter Geiger und Peter Heinrich Günther, angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.

Sartorius, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Warnung vor dem Schiessen in der Neujahrsnacht.

In der jüngstverflossenen Neujahrsnacht hat der Sohn eines Schuhmachers in Wolfstein bey dem Laden einer Pistole sich die ganze linke Hand dermaßen zerschmettert daß sie ihm gänzlich abgenommen werden mußte; und zu Roxheim verwundete sich in derselben Nacht ein lediger Bursche bey dem Abschiessen einer Pistole so sehr an der linken Hand, daß ihm einige Tage später der Zeigfinger dieser Hand abgenommen werden mußte.

Möchten diese Beyspiele zu Abschaffung jenes gefährlichen Mißbrauchs beytragen.

---

pr. den 21. Januar 1825

Ich bin gesonnen, gleich nach Ostern 4 bis 6 Knaben, am liebsten von 10 bis 12 Jahren, in Kost, Logie und Unterricht zu nehmen. Der Kult macht keinen Unterschied. Unterrichtet wird in der deutschen, lateinischen, griechischen, hebräischen und französischen Sprache, in Religion, Geschichte, Erdbeschreibung, Landwirthschaft theoretisch und practisch, mit besonderer Rücksicht auf Pomologie. Meine Wohnung ist gesund; im Sommer wird der Unterricht meistens in Lauben gegeben, die Naturgeschichte vorzüglich auf Spaziergängen gelehrt, die Mythologie so oft sich der reiche Stoff darbietet. Auch für solche, die sich in der Musik üben oder sie erst erlernen wollen, ist hier ebenfalls recht gute Gelegenheit. Meine Sache ist es jedoch nicht, viel zu versprechen, aber mein ununterbrochenes Bestreben so viel möglich zu leisten. Nur muß ich recht großen Fleiß nebst der strengsten Pünktlichkeit und Ordnung zur unerläßlichen Bedingung machen, dagegen Jeder, der diese Bedingung erfüllt, einer Behandlung gewiß seyn kann, wie sie vom liebenden Vater gegen das eigne Kind zu erwarten ist. Meine Forderung für sämmtliche Leistungen, das Erlernen der Musik ausgenommen, wird man nicht unbillig finden, und wer Gebrauch davon machen will, beliebe sich bald, doch nur in freien Briefen, an mich zu wenden.

Wenz,
protestantischer Pfarrer in Hinzweiler.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 18. Speyer, den 24ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. Januar 1825.

(Die Ernennung der Bürgermeister und Adjuncten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Landesstelle hat nach Einsicht der Vorschläge der Gemeinde-Räthe und der Gutachten der königl. Land-Commissariate, die in nachfolgendem Verzeichniß benannten Bürger zu Bürgermeistern und Adjuncten ernannt, um diese Aemter vom 1ten Januar 1825 bis 31ten Dezember 1829 inclusive zu versehen.

Speyer, den 21ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjuncten.
I. Land-Commissariat Bergzabern.			
a. Kanton Bergzabern.			
Appenhofen	Appenhofen	Lehmann, Daniel	Rippen, Franz
Barbelroth	Barbelroth	Hörner, Johann	Rapp, Peter
Bergzabern	Bergzabern	Lipps, Philipp	I. Greiner, Karl
			II. Kruel, Karl
Billigheim	Billigheim	Kuhn, Georg Peter	Hünstel, Valentin
Birkenherd	Birkenherd	Weymann, Michael	Mullecker, Johann
	Bellenborn		Bräuner, Andreas
	Blankenborn		Götz, Jakob
Dierbach	Dierbach	Stadler, Heinrich	Hutmacher, Christoph

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjuncten.
Dörrenbach	Dörrenbach	Wander, Georg Kaspar	Mëpt, Michael
Gleishorbach	Gleishorbach und		Traub, Stephan
	Gleiszellen	Wendecker, Franz	
Hergersweiler	Hergersweiler	Berg, Jakob	Dewein, Johann
Heuchelheim	Heuchelheim	Hauck, Karl	Nicolaus, Georg Peter
Ingenheim	Ingenheim	Bourquin, Daniel	Auerbacher, Nicolaus
Kapellen und Drußweiler	Kappellen und Drußweiler	Klein, Johann Friedrich	Howald, Michael
Kappsweyer	Kappsweyer	Conrad, Martin	Huber, Philipp
Klingen	Klingen	Alexander, Jakob der mittlere	Engel, Karl
Klingenmünster	Klingenmünster	Hoffmann, Michael	Decker, Johann
Mühlhofen	Mühlhofen	Hauck, Wilhelm	Herancourt, Johann
Niederhorbach	Niederhorbach	Klein, Michäel	Lambach, Jakob
Niederotterbach	Niederotterbach	Fleckstein, Johann	Eichenlaub, Martin
Oberhausen	Oberhausen	Darstein, Nicolaus	Rapp, Friedrich Jakob
Oberhofen	Oberhofen	Becker, Friedrich Jakob	Ehrhard, Friedrich
Oberotterbach	Oberotterbach	Hoock, Lorenz	Gauly, Joseph
Pleißweiler	Pleißweiler	Sperr, Adam	Reither, Nicolaus
Rechtenbach	Rechtenbach	Fauth, Bartholomäus	Kümmle, Johann
Rohrbach	Rohrbach	Becker, Jahann d. j.	Christoph, Mathias
Schweigen	Schweigen	Beck, Johann	Grimm, Johann
	Weiler		Burg, Georg
Schweighofen	Schweighofen	Fischer, Nicolaus	Eichenlaub, Johann, jun.
	Altenstadt		Carius, Andreas
Steinfeld	Steinfeld	Kornmann, Wendel	Guckert, Peter

b. Kanton Annweiler.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten.
Albersweiler	Albersweiler	Neubauer, Zacharias	Culmann, Daniel
Annweiler	Annweiler	Sieben, Christian	Pasquay, Phil. Jakob
Eussersthal	Eussersthal	Neuer, Philipp	Hauck, Jakob
Gossersweiler	Gossersweiler		Ehret, Peter
	Sülz		Schuhmacher, Simon
	Stein	Weegmann, Thomas	Memmer, Stephan
	Völkersweiler		Kerner, Franz Joseph
Grävenhausen	Grävenhausen	Becker, Heinrich	Bruder, Friedrich
	Queichhambach		Flickinger, Nicolaus
Ramberg	Ramberg	Dörr, Georg	Kichlmayer, Johann
	Dörrenbach		Wadlinger, Andreas
Schwanheim	Schwanheim	Hammer, Anton	Hammer, Joseph
	Lug		Glasser, Jakob
Vorderweidenthal	Vorderweidenthal	Pfuzler, Valentin	Müller, Georg
	Darstein		Christmann, Franz
	Dimbach		Stoffel, Theobald
	Oberschlettenbach		Christmann, Jakob
Waldhambach	Waldhambach		Schenk, Joseph
	Waldrohrbach	Bauer, Friedrich	Vögler, Johann
	Münchweiler		Ehrhard, Stephan

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjuncten.
Wernersberg	Wernersberg	Schmidt, Adam	Klein, Joseph
	Bindersbach		Seiler, Mathias
Wilgartswiesen	Wilgartswiesen	Jung, Philipp	Altschultz, Thomas
	Rinnthal		Sueß, Jakob
	Spirkelbach		Perret, Konrad
	Hochstätten		Becker, Heinrich

II. Land-Commissariat Frankenthal.

a. Kanton Frankenthal.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten.
Beindersheim	Beindersheim	Nagel, Johann	Schubach, Jakob
Bobenheim	Bobenheim	Dietrich, Franz	Höllmayer, Adam
Edigheim	Edigheim	Kautz, Abraham	Faber, Martin
Eppstein	Eppstein	Gruber, Daniel	Rohrer, Johann
Flomersheim	Flommersheim	Mack, Paul	Schwartz, Franz
Frankenthal	Frankenthal	Folz, Peter	I. Reichard, Albert
			II. Mattil, Heinrich
Gerolsheim	Gerolsheim	Weigel, Jakob	Reuß, Christoph
Großniedesheim	Großniedesheim	Heilmann, Johann	Eichinger, Andreas
Heßheim	Heßheim	Hockenberger, Jakob II.	Schellenberger, Joh. Philipp
Heuchelheim	Heuchelheim	Seyfriedt, Franz	Diehl, Abraham
Kleinniedesheim	Kleinniedesheim	Müller, Andreas	Ott, Jakob
Lambsheim	Lambsheim	Reudelhuber, Georg	Scheuermann, Jakob
Mörsch	Mörsch	Loy, Peter	Schneider, Philipp
Oppau	Oppau	Riede, Georg Wilhelm	Weisbrod, Georg
Roxheim	Roxheim	Nagel, Augustin	Veiter, Nicolaus
Studernheim	Studernheim	Kreichgauer, Nicolaus	Riede, Mathäus

b. Kanton Grünstadt.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten.
Albsheim	Albsheim	Müller, Andreas	Hartenbach, Conrad
Asselheim	Asselheim	Thomann, Friedrich	Decker, Jakob
	Mertesheim		Christ, Andreas
Altleiningen	Altleiningen	Krebill, Abraham	Friederich, Georg
Battenberg	Battenberg		
Bissersheim	Bissersheim	Fey, Philipp	Sommerrock, Michael
Dirmstein	Dirmstein	Janson, Jakob	Günther, Joseph
Ebertsheim	Ebertsheim	Schäfer, Jakob	Petry, Ludwig
Großbockenheim	Großbockenheim	Schmitt, Jakob	Lauermann, Johann
Großkarlebach	Großkarlebach	Dietrich, Georg	Webel, Philipp
Grünstadt	Grünstadt	Müller, Wilhelm	I. Selisam, Wilhelm
			II. Bordollo, Bernhard
Hertlingshausen	Hertlingshausen	Roll, Friedrich	Schwender, Karl Wilhelm
Hettenheim	Hettenheim und Leidelheim	Langenstein, Nicolaus	Keyser, Nicolaus
Karlsberg	Karlsberg	Hopp, Karl Ludwig	Schlee, Georg
Kindenheim	Kindenheim	Magerfurth, Karl	Simon, Johann
Kirchheim a. d. E.	Kirchheim	Zöller, Sebastian	Hammel, Sebastian
Kleinbockenheim	Kleinbockenheim	Klingel, Georg	Rupprecht, Peter
Kleinkarlebach	Kleinkarlebach	Kling, Wilhelm	Lang, Adam

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeister.	Ernannte Adjuncten.
Battenberg	Battenberg	Herstein, David	Enkler, Daniel
Kolgenstein	Kolgenstein und Heidesheim	Börtzel, Jakob	Börtzel, Peter
Laumersheim	Laumersheim	Krück, Johann	Steinbrunn, Heinrich
Mühlheim	Mühlheim	Amlung, Conrad	Keidel, Johann
Neuleiningen	Neuleiningen	Rüttger, Johann	May, Johann
Obersülzen	Obersülzen	Lawall, Johann	Blum, Martin
Obrigheim	Obrigheim	Muth, Conrad	Stahl, Martin
Quirnheim	Quirnheim	Hirschler, Ulrich	Müller, Johann
Saussenheim	Saussenheim	Binder, Friedrich	Heiner, Johann Philipp
Tiefenthal	Tiefenthal	Schönberger, Georg Fried.	Baum, Adolph
Wattenheim	Wattenheim	Riegler, Michael	Hofmann, Johann

III. Land-Commissariat Germersheim.

a. Kanton Germersheim.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeister.	Ernannte Adjuncten.
Bellheim	Bellheim	Hörner, Jakob	Klein, Philipp Heinrich
Freisbach	Freisbach	Ruff, Konrad	Karn, Jakob Peter
Germersheim	Germersheim	Lombardino, Wilhelm	Vollmer, Walter
Hördt	Hördt	Brechtel, Peter	Stübig, Georg Anton, jun.
Knittelsheim	Knittelsheim	Geusheimer, Franz	Siegrist, Georg
Leimersheim	Leimersheim und Kuhardt	Horn, Georg Adam	Hamburger, Georg Valentin
Lingenfeld	Lingenfeld	Schlick, Franz Joseph	Steinbacher, Franz
Neupfotz	Neupfotz	Gehrlein, Peter	Hammer, Georg, der junge
Niederlustadt	Niederlustadt	Horter, Martin	Lehr, Georg Heinrich
Oberlustadt	Oberlustadt	Hofmann, Georg Adam	Ott, Johann Martin
Ottersheim	Ottersheim	Floré, Leonhard	Humbert, Conrad
Schwegenheim	Schwegenheim	Horix, Joseph	Hammann, Jakob
Sondernheim,	Sondernheim	Betsch, Konrad	Becky, Gabriel
Weingarten	Weingarten	Hellmann, Jakob d. A.	Böhm, Joseph
Westheim	Westheim	Teutsch, Andreas	Ullmeier, Andreas
Zeiskam	Zeiskam	Guth, Konrad	Sinn, Peter

b. Kanton Kandel.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeister.	Ernannte Adjuncten.
Berg	Berg	Scherer, Franz	Scherer, Joseph
Büchelberg	Büchelberg	Knoll, Johann	Nicola, Joseph
Kandel	Kandel	July, Joseph	I. Hoffmann Jakob II. Heußler, Johann Mich.
Erlenbach	Erlenbach	Logé, Peter	Weidner, Andreas
Freckenfeld	Freckenfeld	Bauer, Ludwig	Adel, Johann
Hagenbach	Hagenbach	Dubon, Joseph	Scherer, Martin
Hatzenbühl	Hatzenbühl	Müller, Christoph	Thomas, Georg Anselm
Hayna	Hayna	Kitt, Georg Peter	Ducar, Philipp Jakob
Jockgrim	Jockgrim	Schwein, Joseph	Gebhard, Peter
Minfeld	Minfeld	Schönlaub, Johann Adam	Heitz, Ignatz
Neuburg	Neuburg	Zoller, Philipp Jakob	Ertel, Valentin
Pfortz	Pfortz	Fäth, Lorenz	Ertel, Karl
Rheinzabern	Rheinzabern	Töppé, Jakob	Marz, Johann Adam

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjuncten.
Rülzheim	Rülzheim	Schmitt, Valentin	Dudenhöfer, Johann Georg
Schaidt	Schaidt	Krauß, Franz Joseph	Georger, Peter
Scheibenhardt	Scheibenhardt	Schmalz, Gregor	Böhles, Adam
Steinweiler	Steinweiler	(ausgesetzt)	Lepère
Vollmersweiler	Vollmersweiler	Becker, Michael	Flick, Mathäus
Winden	Winden	Petillan, Peter	Zeis, Philipp Jakob
Wörth	Wörth	Pfirmann, Johann Adam	Schöner, Lazarus

IV. Land-Commissariat Homburg.

a. Kanton Homburg.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten.
Bundenbach	Großbundenbach		Ruble, Johann
	Biedershausen		Zumstein, Adam
	Kleinbundenbach	Brünisholz, Peter	Maurer, Theobald
	Mörsbach		Bröde, Daniel
Homburg	Homburg	Zott, Adam	I. Frenzel, Ludwig
			II. Kübig, Johann
	Bechhofen		Hüter, Jakob
	Benden und		Hofmann, Nicolaus
	Schwarzenbach		
	Erbach		Emser, Johann
	Reiskirchen		Morgenstern, Jakob
	Kirrberg		Juncker, Anton
Käshofen	Käshofen		Vollmar, Theobald
	Krähenberg		Vollmar, Christian
	Rosenkopf	Schollage, Heinrich	Schwarz, Heinrich
	Wiesbach		Vollmar, Paul
Lambsborn	Lambsborn	Neumann, Michael	Trautmann, Paul
	Langwieden		Schneider, Daniel
	Martinshöhe		Reischmann, Heinrich

b. Kanton Landstuhl.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten.
Bruchmühlbach	Bruchmühlbach	Wild, Daniel	Trautmann, Jakob
	Hauptstuhl		Keßler, Adam
	Mühlbach		Frank, Peter
	Vogelbach		Leibrock, Jakob
Gerhardsbrunn	Gerhardsbrunn	Müller, Valentin	Müller, Michael, der junge
	Mittelbrunn		Munzinger, Valentin
	Oberarnbach		Schneider, Adam, d. a.
	Obernheim und		Frick, Adam
	Kirchenarnbach		
Hütschenhausen	Hütschenhausen	Rüb, Jakob	Schmitt, Gerhard
	Katzenbach		Scheuer, Michael
	Spesbach		Port, Jakob
Landstuhl	Landstuhl	Schuler, Joseph	Müller, Franz
	Bann		Keßler, Johann
	Kindsbach		Remland, Michael
Mazenbach	Mazenbach	Leys, Daniel	Wagner, Peter
	Gimbsbach		Westrich, Theobald

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjunkten.
Niedermohr	Niedermohr	Gerhard, Peter	Kennel, Peter
	Ranzweiler und Dietzweiler		Geib, Theobald
	Bettenhausen		Heintz, Daniel
	Reischbach		Altschuh, Michael
	Schrollbach		Straus, Adam
Queidersbach	Queidersbach		Simonis, Peter
	Linden	Leidner, Peter	Beslet, Adam
Ramstein	Ramstein	Paqué, Nicolaus	Hector, Franz
	Mackenbach		Emerich, Daniel
	Wiesenbach		Schenkel, Peter
Reichenbach	Reichenbach	Wolf, Jakob	Rüb, Daniel
	Reichenbach-Stegen		Neumann, David
	Fockenberg und Limbach		Westrich, Jakob
Steinwenden	Steinwenden	Weber, Christian	Becker, Philipp Heinrich
	Obermohr		Türkes, Johann
	Kottweiler und		Schüff, Peter
	Schwandheim		Schmidt, Daniel
	Weltersbach		Scheuer, Johann
	c. Kanton Waldmohr.		
Breitenbach	Breitenbach		Stauter, Theobald
	Frohnhofen	Barth, Georg	Rüdig, Jakob
	Altenkirchen		Benlein, Jakob d. j.
	Dietweiler		Klos, Adam
Limbach	Limbach	Hierthes, Konrad	Geib, Nicolaus
	Altstadt		Schlepp, Jakob
	Kirkel und Neuhäusel		Spiehler, Christian
	Mittelbexbach		Ohmler, Thomas
	Niederbexbach		Schlepp, Balthasar
	Oberbexbach		Pirron, Johann
	Kleinottweiler		Hilpert, Jakob
Miesau	Obermiesau	Klos, Philipp	Becker, Theobald
	Elschbach		Knechtel, Philipp
	Niedermiesau		Steinmann, Christian
Münchweiler	Münchweiler	Keller, Johann	Weber, Ludwig
	Dietschweiler		Bernd, Peter
	Haschbach		Müller, Adam
	Nanzweiler		Müller, Theobald
	Steinbach		Göttel, Jakob
	Börsborn		Becker, Ludwig
Schöneberg	Schöneberg	Weiß, Johann	Niergath, Wilhelm
	Grieß		Christmann, Philipp
	Brücken		Müller, Franz
	Kübelberg		Moritz, Paul
	Sand		Wagner, Michael
	Schmittweiler		Männchen, Paul

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte: Bürgermeister.	Ernannte: Adjuncten
Waldmohr	Waldmohr	Guttenberger, ...	Hofmann, Paul
	Dunzweiler		Weingart, Wilhelm
	Högen		Sorg, Johann
	Jägersburg		Blum, Nicolaus

V. Land-Commissariat Kaiserslautern.

a. Kanton Kaiserslautern.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten
Alsenborn	Alsenborn	Caspar, Andreas	Heß, Johann
Enkenbach	Enkenbach	Friedrich, Jakob	Emmer, Jakob
Frankenstein	Frankenstein	Ritter, Karl	Eymann, Peter
Hohenecken	Hohenecken	Coressel, Johann	Becht, Johann
	Dansenberg		Benkel, Philipp
Hochspeyer	Hochspeyer	Ritter, Theobald	Vogt, Jakob
	Waldleiningen		Kullmer, Christian
	Fischbach		Barth, Benedikt
Kaiserslautern	Kaiserslautern	Hummel, Daniel	I. Böcking, Richard
			II. Müllinghoff, Friedrich
Morlautern	Morlautern	Schermer, Johann	Klein, Theobald
Trippstadt	Trippstadt	Deisinger, Bernhard	Caspary, Jakob
	Krickenbach		Wagner, Jakob
	Mölsbach		Schmalenberger, Christoph
	Stelzenberg		Jörg, Karl
Weilerbach	Weilerbach	Winsweiler, Wilhelm	Emmerich, Peter Adam
	Erfenbach		Hach, Peter
	Erzenhausen		Wenz, Christoph
	Rodenbach		Kinsinger, Heinrich
	Siegelbach		Hach, Heinrich
	Stockborn		Schowalter, Jakob
	Schwedelbach		Schaumlöffel, Wilhelm
	Pörrbach		Diehl, Peter
	Eulenbiß		Schmidt, Peter

b. Kanton Otterberg.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten
Heiligenmoschel	Heiligenmoschel	Rahm, Daniel III.	Leppla, Daniel
	Schallodenbach		Bossong, Jakob
	Schneckenhausen		Golsong, Jakob
Katzweiler	Katzweiler	Henn, Heinrich	Christmann, Johann
	Hirschhorn		Henn, Jakob
Mehlbach	Mehlbach	Zinsmeister, Peter	Hach, Franz Daniel
Olsbrücken	Olsbrücken		Schmitt, Georg
	Sulzbach	Jung, Adam	Gehm, Wilhelm
Neukirchen	Neukirchen		Cassitz, Johann
	Ober- und Niedermöhlingen	Kirch, David	Kinzinger, Christian
	Baalborn		Schäffer, Johann
Niederkirchen	Niederkirchen	Mannweiler, Christoph	Pfleger, Heinrich III.
	Heimkirchen		Walter, Johann
	Wörschbach		Klein, Michael
	Morbach		Göbel, Adam

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeister.	Ernannte Adjuncten.
Otterbach	Otterbach	Hach, Daniel	Kipper, Johann
	Sambach		Kirch, Daniel
	Erlenbach		Kern, Jakob
Otterberg	Otterberg	Raquet, Jakob	Seitz, Theobald
c. Kanton Winnweiler.			
Alsenbrück	Alsenbrück und Langmeil	Frank, Peter Heinrich	Pfaff, Heinr. Jakob
	Imsbach		Emig, Heinrich
Börstadt	Börstadt	Dick, Georg Michael	Frenzel, Johann
	Breunigweiler		Schreiner, Johann
	Steinbach		Schneider, Johann
Gundersweiler	Gundersweiler	Hein, Adam	Mähn, Daniel
	Gehrweiler		Carra, Jakob d.' j.
	Höringen		Daubermann, Philipp Peter
Imsweiler	Imsweiler	Limbacher, Adam	Jungmann, Kaspar
Hochstein	Hochstein	Boßong, Konrad	Sachs, Jakob
	Falkenstein		Fischer, Michael
	Schweisweiler		Haas, Adam
Lohnsfeld	Lohnsfeld	Kremp, Georg	Burrmann, Wilhelm
	Potzbach		Dick, Martin
Sembach	Sembach	Eichelberger, Johann	Müller, Philipp
	Wartenberg und Rohrbach		Hartmann, Johann
Münchweiler	Münchweiler	Vogel, Wilhelm	Busch, Samuel
	Neuhemsbach		Kirch, Franz
	Gombach		Weber, Johann Georg
Sippersfeld	Sippersfeld	Bär, Peter	Täffner, Johann Philipp
Winnweiler	Winnweiler	Zahn, Philipp	Wollsiffer, Joseph
VI. Land-Commissariat Kirchheim.			
a. Kanton Kirchheim.			
Albisheim	Albisheim	Pabst, Engel	Lauer, Philipp
	Einselthum		Damm, Johann Philipp
Bolanden	Bolanden	Klag, Johann	Bescher, Georg
Dannenfels	Dannenfels	Merz, Valentin	Schneider, Conrad
	Bennhausen		Fuchs, Jakob
	Jacobsweiler		Schmitt, Valentin
Gauersheim	Gauersheim	Decker, Jakob	Decker, Ludwig
	Rittersheim		Löwenhaupt, Valentin
	Stetten		Kopf, Heinrich
Ilbesheim	Ilbesheim	Brehm, Peter	Brehm, Friedrich Karl
Kirchheim	Kirchheim	Cronebach, Gottfried	I. Heydeloff, Franz
			II. Hoffmann, Franz
	Bischheim		Zeiger, Ludwig
Kriegsfeld	Kriegsfeld	Melzer, Johann	Esspenschied, Adam
Marnheim	Marnheim	Mattern, Georg	Rörig, Martin
Mauchenheim	Mauchenheim	Becker, Philipp	Anhäuser, Johann

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeister.	Ernannte Adjuncten.
Mörsfeld	Mörsfeld	Gries, Carl Philipp	Fellenberger, Adam
Morschheim	Morschheim	Klingenschmitt, Simon	Bayer, Andreas
Orbis	Orbis	Eitelmann, Bernhardt	Steuerwald, Johann
	Oberwiesen		Obersheimer, Jakob

b. Kanton Göllheim.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeister.	Ernannte Adjuncten.
Dreisen	Dreisen	Ackermann, Christian	Pfannenbecker, Reinhard
	Standebühl		Martin, Andreas
	Weitersweiler		Heinrich, Karl Franz
Eisenberg	Eisenberg	Holzbacher, Philipp Daniel	Friederich, Johann Ludwig
	Stauf		Herzler, Johann
Ramsen	Ramsen	Jsrang, Wilhelm	Schröder, Herrmann
Göllheim	Göllheim	Groß, Friedrich Ludwig	Groß, Georg Adam
	Rüssingen		Schach, Christian
Harxheim	Harxheim	Noll, Andreas	Ochsner, David
	Niefernheim		Herr, Georg
	Zell		Weppner, August
Kerzenheim	Kerzenheim	Wa[illegible]t, Michael	Neumayer, Theobald
	Lautersheim		Worster, Valentin
	Rodenbach		Müller, Karl
Büdesheim	Büdesheim	Baßing, Christian Ludwig	Best, Johann
	Ottersheim		Lebkücher, Georg
	Bubenheim		Magerkurth, Friedrich
	Immesheim		Dauscher, Johann

c. Kanton Obermoschel.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeister.	Ernannte Adjuncten.
Alsenz	Alsenz	Dietz, Georg Peter	Gauch, Johann
	Mannweiler		Anhäuser, Christian
	Cölln		Hettesheimer, Jakob
	Oberndorf		Rittmann, Peter
Ebernburg	Ebernburg		Sterckel, Christian
	Altenbamberg		Dern, Jakob
	Hochstätten	Braunck, Peter	Christmann, Philipp
	Feil-Bingert		Günther, Michael
	Hallgarten		Krauth, Jakob
Niederhausen	Niederhausen		Maurer, Friedrich
	Münsterappel		Scheid, Johann
	Winterborn		Mickel, Johann
	Oberhausen		Spieß, Friedrich
	Kalkhofen	Alexander, Valentin	Adam, Johann
Obermoschel	Obermoschel	Neu, Jakob	Müller, Carl
	Callbach		Conrad, Johann
	Niedermoschel		Stäb, Valentin
	Schiersfeld		Böhler, Johann
	Sitters		Heinrich, Jakob
	Unkenbach		Müller, Jakob

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeister.	Ernannte Adjuncten.
Odernheim	Odernheim	Henn, Philipp	Fröhlich, Philipp
	Duchroth und		Porr, Peter
	Oberhausen		
	Rehborn		Bernhard, Peter
	Lettweiler		Lamb, Valentin
	d. Kanton Rockenhausen.		
Bisterschied	Bisterschied	Lanzer, Peter	Rahm, Philipp
	Dörrenmoschel		Braun, Valentin
	Finkenbach und		Mäurer, Friedrich
	Gersweiler		
	Ransweiler		Böhmer, Simon
	Schönborn		Huf, Franz
	Stahlberg		Zimmermann, Jakob
	Teschenmoschel		Lanzer, Andreas
	Waldgrehweiler		Metz, Friedrich
Dielkirchen	Dielkirchen		Klein, Friedrich
	Bayerfeld und	Wertensohn, Martin	Eberle, Karl
	Steckweiler		
	Steingruben		Weibel, Karl Jakob
Gaugrehweiler	Gaugrehweiler	Hartmann, Philipp	Derheimer, Karl
	Würzweiler		Engel, Ludwig
Gerbach	Gerbach	Bauer, Michael	Uhl, Jakob
	St. Alban		Wasem, Philipp
	Ruppertsecken		Poitz, Michael
Rockenhausen	Rockenhausen	Opp, Valentin	Backes, Johann
	Katzenbach		Grimm, Franz Heinrich
Dörnbach	Dörnbach	Klein, Georg	Klein, Johann
Marienthal	Marienthal	Wenz, Ludwig	Hans, Jakob
	VII. Land-Commissariat Kusel. a. Kanton Kusel.		
Altenglan	Altenglan	Weber, Nicolaus	Jung, Wilhelm
	Patersbach		Latterner, Christian
Kusel	Kusel	Koch, Philipp	Emmerich, Jakob
	Blaubach		Kreutz, Carl
	Bledesbach		Ludwig, Friedrich
	Diedelkopf		Müller, Heinrich
	Ehweiler		Gilcher, Nicolaus
	Körborn		Gilcher, Jakob
	Rammelsbach		Bäcker, Jakob
	Schellweiler		Cassel, Peter
Konken	Konken		Fauß, Adam, jun.
	Albessen		
	Herchweiler		Seyler, Nicolaus
	Herschweiler und		Berg, Adam
	Pettersheim		
	Krottelbach		Böttler, Friedrich
	Ohmbach		Dauber, Abraham
	Langenbach	Mehl, Adam	Wagner, Georg

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjuncten.
Niederkirchen	Niederkirchen	Harth, Adam	Cullmann, Jakob
	Bubach		Klein, Jakob
	Hof		Kunz, Adam
	Marth		Karst, Theobald
	Selchenbach		Müller, Adam III.
	Osterbrücken		Harth, Theobald
	Saal		Müller, Peter
Quirnbach	Quirnbach	Drumm, Adam	Rech, Jakob V.
	Frutzweiler		Schön, Philipp
	Hüfler		Ritz, Adam
	Liebstahl		Knapp, Jakob
	Rehweiler		Fauß, Jakob III.
	Trahweiler		Rech, Theobald
	Wahnwegen		Müller, Peter
Theisbergstegen	Theisbergstegen	Köhler, Christian	Bayer, Philipp
	Eisenbach		Steiger, Theobald
	Etschberg		Kreutz, Jakob
	Godelhausen		Ensmenger, Abraham
	Haschbach und Remigiiberg		Jung, Daniel
Ulmet	Ulmet	Clauß, Friedrich	Drumm, Peter VII.
	Dennweiler und Frohnbach		Heid, Nicolaus
	Erdesbach		Drumm, Adam junior
	Eschenau		Schneider, Jakob
	Oberalben		Gilcher, Nicolaus
	Rathsweiler		Groß, Abraham
	St. Julian und Obereisenbach		Eckel, Peter

b. Kanton Lauterecken.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten.
Becherbach	Becherbach,	Clemens, Michael	Nagel, Johann
	Gangloff		Wolff, Johann
	Nußbach		Klein, Karl
	Roth		Haas, Peter
	Reipoltskirchen		Marky, Peter
Hundheim	Hundheim	Drees, Michael	Grill, Jakob
	Aßbach		Bollenbacher, Johann
	Gumbsweiler		Jung, Nicolaus
	Hagenbach		Schmidt, Philipp
	Hinzweiler		Lang, Daniel
	Nerzweiler		Edinger, Jakob
Lauterecken	Lauterecken	Müller, Heinrich	Brosius, Johann
	Heinzenhausen		Engel, Jakob
	Hohenöllen		Krenrich, Jakob
	Kroneberg		Wannemacher, Peter
	Lohnweiler		Wolff, Karl

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjuncten.
Odenbach	Odenbach	Krauß, Adam	Steeb, Julius
	Adenbach		Limbacher, Johann
	Ginsweiler		Bühler, Georg Wilhelm
	Reifelbach		Berg, Karl
	Schmittweiler		Daun, Friedrich
	c. Kanton Wolfstein.		
Bosenbach	Bosenbach	Bauer, Georg	Leyser, Georg
	Friedelshausen		Franck, Peter
	Niederstaufenbach		Kuntz, Abraham
	Oberstaufenbach		Rübel, Daniel
Eßweiler	Eßweiler	Grill, Abraham	Köhler, Peter
	Oberweiler im Thal		Deimling, Johann
Hefersweiler	Hefersweiler		Klein, Michael
	Berzweiler		Hahnenberger, Peter
	Rathskirchen	Geib, Heinrich	Bauer, Peter III.
	Reichsthal		Geib, Andreas
	Rölsberg		Laub, Jakob
	Rudolphskirchen		Geib, Peter
	Seelen		Maue, Johann
Horschbach	Horschbach		Gilcher, Simon Peter
	Bedesbach	Leyser, Peter	Schäfer, Nicolaus
	Welchweiler		Ferenz, Daniel
Jettenbach	Jettenbach	König, Daniel	Hertel, Philipp
	Albersbach		Hahnenberger, Jakob
	Rollweiler		Riesinger, Daniel
Kaulbach	Kaulbach	Gehm, Nicolaus	Braun, Daniel
	Frankelbach		Gehm, Michael
	Kreimbach		Rheinheimer, Johann
	Rutzweiler a. d. Lauter		Diehl, Nicolaus
Neunkirchen	Neunkirchen	Ostermann, Conrad	Berlitz, Jakob
	Föckelberg		Braun, Jakob
	Mühlbach		Becker, Wilhelm
	Rutzweiler am Glan		Börtzler, Karl
Rothselberg	Rothselberg	Wirth, Peter	Weißmann, Philipp
Wolfstein	Wolfstein	Vogt, Wilhelm	Braun, Jakob
	Einöllen		Gauch, Peter
	Oberweiler		Bernhard, Michael
	Tiefenbach		
	Roßbach		Dayar, Peter
	VIII. Land-Commissariat Landau.		
	a. Kanton Landau.		
Arzheim	Arzheim	Eger, Johann	Breitling, Bernhard
Birkweiler	Birkweiler	Grasmück, Peter	Kleinmann, Conrad
Bornheim	Bornheim	Lösch, Theobald	Sommerauer, Engelhard
Dammheim	Dammheim	Dreher, Georg	Schwab, Peter
Eschbach	Eschbach	Reuther, Nicolaus	Wolfer, Michael

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjuncten.
Essingen	Essingen	Bierle, Heinrich	Dick, Adam
Frankweiler	Frankweiler	Bach, Niclaus	Steiner, Jakob
Godramstein	Godramstein	Finck, Johann	Balde, Jakob
Göcklingen	Göcklingen	Reither, Peter	Keller, Georg Jakob
Herxheim	Herxheim	Zotz, Georg Franz	I. Eck, Johann, mit der Polizey beauftragt II. Seither, Valentin
Herxheimweyher	Herxheimweyher	Heiter, Michael	Schwarz, Anton
Ilbesheim	Ilbesheim	Leiner, Jakob	Bosch, Adam
Impflingen	Impflingen	Matheus, Georg	Kuhn, Michael
Insheim	Insheim	Orth, Rudolph	Berger, Jakob
Landau	Landau	Schattenmann, Joh. Jakob	I. Schickendanz, Johann II. Haas, Daniel
Leinsweiler	Leinsweiler	Erlenwein, Philipp	Rückstuhl, Johann
Mörlheim	Mörlheim	Uhl, Jakob	Bouquet, Franz
Mörzheim	Mörzheim	Petermann, Georg Michael	Silbernagel, Heinrich
Niederhochstadt	Niederhochstadt	Letty, Johann	Wolff, Johann Adam
Nußdorf	Nußdorf	Hochdörfer, Georg Adam	Volz, Jakob
Oberhochstadt	Oberhochstadt	Gamber, Johann Michael	Bassler, Adam
Offenbach	Offenbach	Brucker, Georg Jakob	Busch, Johann
Queichheim	Queichheim	Fath, Konrad	Birnbaum, Daniel
Ransbach	Ransbach	Siener, Georg Jakob	Lauth, Michael
Siebeldingen	Siebeldingen	Born, Jakob	Müller, Johann Jakob
Walsheim	Walsheim	Heckmann, Georg Jakob	Traxel, Adam
Wolmesheim	Wolmesheim	Hoffmann, Ludwig	Mangold, Peter

b. Kanton Edenkoben.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten.
Altdorf	Altdorf	Welde, Simon	Peter Jakob
Böbingen	Böbingen	Braun, Simon Franz	Gödelmann, Thomas
Böchingen	Böchingen	Müller, Jakob	Schwenck, Hieronimus
Burweiler	Burweiler	Beck, Nicolaus	Pfister, Simon
Diedesfeld	Diedesfeld	Gies, Jakob	Schwarzwelder, Franz Peter
Edenkoben	Edenkoben	Sahler, Friedrich	I. Völker, Wilhelm II. Heilmann, Karl
Edesheim	Edesheim	Erlenspiehl, Peter Heinrich	Wörner, Peter
Flemmlingen	Flemmlingen	Henrich, Georg II.	Anselmann, Andreas
Freimersheim	Freimersheim	Salm, Wilhelm	Trieb, Daniel
Gleisweiler	Gleisweiler	Orth, Georg	Creutz, Andreas
Gommersheim	Gommersheim	Krebs, Georg Michael	Brauch, Justus
Großfischlingen	Großfischlingen	Spies, Michael	Hollrieth, Johann
Hainfeld	Hainfeld	Koch, Georg	Ulrich, Adam
Kirrweiler	Kirrweiler	Hund, Jacob	Orth, Philipp
Kleinfischlingen	Kleinfischlingen	Wagner, Andreas	Vannida, Thomas
Knöringen	Knöringen	Bach, Jacob	Arns, Valentin
Maykammer	Maykammer und Alsterweiler	Reinig, Daniel	Ernst, Johann Hauck, Sebastian, in Alsterweiler

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjuncten.
Rhodt	Rhodt	Wolff, Johann Michael	Steigelmann, Philipp Daniel
Roschbach	Roschbach	Gräff, Konrad	Berlenbach, Georg
St. Martin	St. Martin	Weisenburger, Aegidius	Schneider, Valentin
Venningen	Venningen	Krauß, Franz	Bamberger, Georg
Weyher	Weyher	Kaufmann, Georg d. A.	Hundemer, Emanuel

IX. Land-Commissariat Neustadt.

a. Kanton Dürkheim.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten.
Bobenheim am Berg	Bobenheim am Berg	Kohl, Jacob	Schildknecht, Ludwig
Dackenheim	Dackenheim	Karr, Johann	Kröther, Jakob
Deidesheim	Deidesheim	Jordan, Andreas	Eckel, Heinrich
Dürkheim	Dürkheim	Koch, Friedrich	I. Christmann, Balthasar
			II. Rathgeber, Karl
	Hartenburg		Röther, Ludwig
	Grethen		Wernz, Friedrich
	Röhrig und		
	Hausen		
	Seebach		Majer, Johann
Ellerstadt	Ellerstadt	Uhrich, Martin	Meinhardt, Adam
Erpolsheim	Erpolsheim	Becker, Johann	Pletscher, Heinrich
Forst	Forst	Bärenbalg, Joseph	Jeann, Heinrich
Freinsheim	Freinsheim	Kieß, Peter	Pirrmann, Reichard
Friedelsheim	Friedelsheim	Mäurer, Johann	Risser, Abraham
Gönnheim	Gönnheim	Wintz, Georg	Walther, Georg Adam
Herxheim am Berg.	Herxheim am Berg	Bohnenstiel, Kaspar	Baner, Jakob
Kallstadt	Kallstadt	Ruprecht, Christoph	Schwan, Nicolaus
Leystadt	Leystadt	Freyermuth, Georg	Neu, Ludwig
Niederkirchen	Niederkirchen	Bach, Nicolaus	Fluck, Thomas
Rödersheim	Rödersheim	Nicolaus, Johann	Ostermayer, Peter
Ungstein	Ungstein und	Koch, Johann Jakob	Wolf, Johann Jakob
	Pfeifingen		
Wachenheim	Wachenheim	Wolff, Ludwig	I. Froschauer, Heinrich
			II. Peter, Conrad
Weisenheim am Berg	Weisenheim am Berg	Kuhmann, Georg	Messer, Daniel
Weisenheim am Sand	Weisenheim am Sand	Stempel, Gottfried	Koob, Georg Andreas

b. Kanton Neustadt.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten.
Duttweiler	Duttweiler	Bergdolt, Jacob	Spring, Michael
Elmstein	Elmstein mit	Roth, Johann Theobald	
	Appenthal und		
	Iggelbach		Weilacher, Kaspar
Esthal	Esthal	Kaiser, Michael	Münch, Mathias
Frankeneck	Frankeneck	Goßler, Ehrhard	
	Neidenfels		Hißling, Jacob
Geinsheim	Geinsheim	Lederle, Johann	Mohr, Johann Adam
Gimmeldingen	Gimmeldingen und	Reiß, Friedrich	Klohr, Gottlieb
	Lobloch		
Hambach	Hambach	Weick, Johann	Lederle, Sebastian

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjuncten.
Haardt	Haardt	Eber, Salomon	Duttenhöfer, Philipp Jacob
Haßloch	Haßloch	Lederle, Georg Bernhard	I. Scherdtel, Adam II. Stahler, Johann
Königsbach	Königsbach	Ehlenbach, Friedrich	Klamm, Adam
Lachen	Lachen und Speyerdorf	Gros, Georg	Goger, Anton Jäger, Nicolaus
Lambrecht	Lambrecht Grävenhausen Lindenberg	Mattil, Daniel	Öhler, Heinrich Kölsch, Andreas Fuder, Andreas
Meckenheim	Meckenheim	Hamman, Wilhelm	Martin, Johann
Mußbach	Mußbach		Müller, Paul
Neustadt	Neustadt	Schopmann, Jacob	I. Dacqué, Ludwig II. Frey, Georg
Ruppertsberg	Ruppertsberg	Langhäuser, Joh. Adam d. A.	Eckel, Sebastian
Weidenthal	Weidenthal	Haffen, Mathäus	Ackermann, Daniel
Winzingen	Winzingen	Schimpff, Adam	Janson, Gerhard

X. Land-Commissariat Pirmasens.

a. Kanton Dahn.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten.
Bundenthal	Bärenbach Bundenthal Bruchweiler	Breiner, Friedrich	Zwick, Franz Joseph Dauenhauer, Peter Heinrich Spengler, Theobald
Busenberg	Busenberg Schindhart	Müller, Johann	Köhler, Johann Breitsch, Johann der alte
Dahn	Dahn Erfweiler	Dauenhauer, Christian	Erhard, Ludwig Raab, Christian
Erlenbach	Bobenthal Erlenbach und Lauterschwan Niederschlettenbach	Dahm, Franz Joseph	Mertz, Jakob Kuntz, Johann
Fischbach	Fischbach	Schlick, Adam	Mertz, Franz Anton
Hauenstein	Hauenstein	Seibel, Johann	Schehl, Peter
Hinterweidenthal	Hinterweidenthal	Meyer, Heinrich	Klemm, Johann Heinrich
Obersteinbach	Ludwigswinkel Niedersteinbach Obersteinbach	Wägner, Jakob	Schenck, Michael Bischoff, Friedrich Bien, Heinrich Bauer, Valentin
Schönau	Petersbächel Hirschthal Rothweiler Rumbach Schönau	Schneider, Philipp	Spieß, Heinrich Siffert, Johann Gertler, Georg Jakob Kern, Christoph Kowler, Thadäus

b. Kanton Pirmasens.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten.
Eppenbronn	Eppenbronn	Stuhl, Jakob	Gehringer, Johann
Lemberg	Lemberg	Knopf, Heinrich	Kuntz, Heinrich
Münchweiler	Münchweiler Ruppertsweiler	Germann, Johann	Stephan, Jacob Preiß, Theobald

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjuncten.
Nünschweiler	Nünschweiler und	Vollmar, Philipp	Weber, Ludwig
	Dusenbrücken		
	Hoheischweiler		Süß, Jacob
	Höhmühlbach		Scherer, Nicolaus
	Hengstberg		Weber, Nicolaus
	Windsberg		Scherer, Georg junior
Pirmasens	Pirmasens	Kleinkopf, Nicolaus	I. Bruch, Ludwig
			II. Fahr, Ernst
Rodalben	Rodalben und	Geenen, Carl	Schlickel, Georg Franz
	Petersberg		Belzer, Georg in Petersberg
	Donsieders		Groß, Melchior
	Fehrbach		Rohr, Peter
Simten	Erlenbrunn		Traxel, Christian
	Niedersimten	Greiner, Johann	
	Obersimten		Schütz, Nicolaus
Thaleischweiler	Thaleischweiler	Sauberschwarz, Christian	Kettenring, Peter
	Fröschen		Gölter, Jakob
Trulben	Hilst		Jung, Joseph
	Kröppen	Guth, Friedrich	Schatz, Christoph
	Schweix		Bauer, Peter
	Trulben		Schantz, Johann
Vinningen	Vinningen	Kölsch, Franz Joseph	Göller, Georg
	Gersbach		Däter, Gottfried
	Winzeln		Schoch, Jakob

e. Kanton Waldfischbach.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten.
Herschberg	Herschberg		Heintz, Nicolaus
	Saalstadt		Weis, Michael
	Schauerberg		Glaß, Peter
	Wallhalben	Bender, Adam	Bender, Philipp
Höheinöd	Höheinöd	Höh, Adam senior	Martin, Peter
Horbach	Horbach	Martin, Jacob	Klingel, Georg
	Hermersberg		Bold, Conrad
Merzalben	Merzalben	Hauck, Johann Michael	Härig, Johann
	Klausen		Germann, Johann
	Leimen		Helfrich, Georg Anton
Waldfischbach	Waldfischbach	Schaaf, Heinrich	Stein, Peter
	Burgalben		Ruck, Georg Heinrich
	Schopp		Wagner, Nicolaus
	Geiselberg		Schaaf, Heinrich
	Heltersberg		Stucky, Kaspar
	Schmalenberg		Wagner, Jakob
	Steinalben		Wahl, Peter
Zeselberg	Zeselberg	Storck, Peter	Briegel, Georg Jakob
	Harsberg		Landol, Johann
	Hettenhausen		Briegel, Adam
	Weselberg		Keßler, Johann

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjuncten.
XI. Land-Commissariat Speyer.			
a. Kanton Speyer.			
Berghausen	Berghausen	Mattern, Heinrich	Lehmann, Markus
Dudenhofen	Dudenhofen	Grundhöfer, Peter Adam	Zürker, Balthasar
Hanhofen	Hanhofen	Grundhöfer, Lorenz	Holdermann, Franz
Harthausen	Harthausen	Steiger, Johann	Rohrbacher, Franz
Heiligenstein	Heiligenstein	Denhart, Mathäus	Koch, Gangolph
Mechtersheim	Mechtersheim	Mohr, Jakob d. j.	Sattler, Jakob
Otterstadt	Otterstadt	Rieger, Martin	Mohr, Bernhard
Schifferstadt	Schifferstadt	Jacobus, Franz	I. Schlosser, Georg Anton II. Stahl, Franz
Speyer	Speyer	Hetzel, Georg Friedrich	I. Spitz, Joseph II. Heidenreich, August
Waldsee	Waldsee	Regenauer, Mathias	Gräf, Georg
b. Kanton Mutterstadt.			
Alsheim	Alsheim	Meß, Michael	Job, Johann
Altripp	Altripp	Knauber, Abraham	Provo, Peter
Assenheim	Assenheim	Neff, Abraham	Stork, Friedrich
Böhl	Böhl	Groß, Johann	Hauck, Paul
Dannstadt	Dannstadt	Becker, Johann I.	Becker, Jakob V.
Friesenheim	Friesenheim	Bär, Georg Philipp	Rickert, Jakob I.
Fußgönheim	Fußgönheim	Braun, Christoph	Merck, Peter
Hochdorf	Hochdorf	Heßer, Mathäus	Schalck, Joseph
Jagelheim	Jagelheim	Bechtold, Nicolaus	Eckert, Johann
Maudach	Maudach	Grüner, Peter	Börstler, Michael
Mundenheim	Mundenheim	Metzner, Adam	Böhmer, Georg
Mutterstadt	Mutterstadt	Neumann, Jakob	I. Erothé, Andreas II Biebinger, Peter
Neuhofen	Neuhofen	Striebinger, Phil. Jakob	Fischer, Johann
Oggersheim	Oggersheim	Altmann, Caspar	Schumann, Mathäus
Rheingönheim	Rheingönheim	Frey, Christoph	Schwarz, Christoph
Ruchheim	Ruchheim	Kreiselmeier, Jakob	Mersinger, Claudius
Schauernheim	Schauernheim	Wessa, Philipp	Renner, Nicolaus
XII. Land-Commissariat Zweibrücken.			
a. Kanton Blieskastel.			
Blieskastel	Blieskastel	Hoffmann, Peter	Hegemann, Franz
	Alschbach		Rothermel, Joseph
	Ballweiler		Joly, Nicolaus
	Biesingen		Peter, Johann
	Bierbach und Werschweiler		Weber, Nicolaus
	Blickweiler		Kraus, Nicolaus
	Lautzkirchen		Brixius, Franz Jakob
	Niederwürzbach und Selbach		Zimmermann, Franz
	Wolfersheim		Brengel, Heinrich

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjuncten.
Bliesmengen	Bliesmengen und Bliesbolchen	Müller, Nicolaus	Herrmann, Johann
	Bebelsheim und Büschheim		Schneider, Jakob
	Habkirchen		Jung, Johann
	Ormesheim		Vogelgesang, Mathäus
	Wittersheim		Litzenburger, Johann
Ensheim	Ensheim	Adt, Peter	Bläs, Johann
	Aßweiler		Motsch, Johann
	Eschringen		Vogelgesang, Adam
	Heckendahlheim		Deutsch, Wilhelm, der jüngere
	Ommersheim		Rihm, Michael
Herbitzheim	Herbitzheim	Koch, Joseph	Vogelgesang, Georg
	Erfweiler und		Behr, Johann
	Ehlingen		Buchheit, Johann
	Gersheim		Müller, Johann VI.
	Reinheim		Florsch, Michael
	Rubenheim		Auer, Johann
St. Ingbert	St. Ingbert	Lauer, Johann Joseph	Ehrhard, Joh. Joseph
	Hassel		Luck, Jakob
	Oberwürzbach		Weidmann, Georg
	Rohrbach		Jakob, Georg

b. Kanton Neuhornbach.

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Bürgermeister.	Adjuncten.
Brenschelbach	Brenschelbach und Riesweiler	Schmidt, Johann Jakob	Schmidt, Georg Daniel
	Utweiler		Scheyer, Nicolaus
Großsteinhausen	Großsteinhausen	Riehm, Christian	Knerr, Johann Georg
	Bottenbach		Sprau, Adam III.
	Kleinsteinhausen		Dauenhauer, Georg
	Riedelberg		Schäfer, Johann I.
	Walshausen		Hoffmann, Heinrich Paul
Mauschbach	Mauschbach	Schmidt, Jacob	Ziegler, Heinrich
	Dietrichingen		Teuscher, Ludwig
Medelsheim	Medelsheim	Beck, Georg	Schneider, Johann
	Peppenkum		Schöndorf, Adam
	Seyweiler		Müller, Theobald
Altheim	Altaltheim	Firmery, Adam	Dahlheim, Georg
	Neualtheim		Schuhmacher, Johann
	Böckweiler		Trier, Heinrich Daniel
Neuhornbach	Neuhornbach	Schultheis, Johann	Steinhilger, Christian
Rimschweiler	Rimschweiler	Tietz, Daniel	Lauer, Konrad
	Althornbach		Schneider, Heinrich
Walsheim	Walsheim	Freidinger, Heinrich	Welcker, Friedrich
	Bliesdahlheim		Heinmann, Christian
	Breitfurth		Ernst, Daniel
	Niedergailbach		Wilbert, Friedrich

Bürgermeistereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeister.	Adjuncten.
c. Kanton Zweibrücken.			
Bubenhausen	Bubenhausen und	Ladenberger, Peter	Rohrbacher, Peter
	Ernstweiler		
	Einöd und		Hartmann, Bartholomäus
	Jagweiler		
	Ixheim		Gehlbach, Jacob
Kontwig	Kontwig	Giese, Adrian	Bärmann, Heinrich
	Dellfeld		Glahn, Johann Adam
	Niederauerbach		Weidmann, Paul
	Oberauerbach		Danner, Daniel
	Stambach		Danner, Georg Jacob
Maßweiler	Maßweiler	Süß, Georg	Klein, Heinrich
	Reitenberg		Hüther, Jacob
	Rieschweiler		Schährer, Heinrich
Mittelbach	Mittelbach	Brünisholz, Paul	Rohrbacher, Ludwig
	Hengstbach		Schneider, Michael
Oberhausen	Oberhausen	Ritter, Friedrich	Zumstein, Adam
	Knopp und Labach		Schneider, Michael
	Schmittshausen		Hüther, Adam
Webenheim	Webenheim und	Moschel, Johann Christian	Schwarz, Jacob
	Mimbach		
	Wattweiler		Hoffmann, Nicolaus
Winterbach	Battweiler		Hoffmann, Paul
	Niederhausen	Weitzel, Christian	Hoffmann, Adam
	Winterbach		Ehresmann, Jacob
Zweibrücken	Zweibrücken	v. Esebeck, Max. Karl	I. Weiß, Christian
			II. Keller, Friedrich

pr. den 24. Januar 1825.

Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Philipp Blaß, Schuhmacher; Jakob Blaß, Bäcker; Heinrich Blaß, Kieser; alle drey in Kirchheimboland wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als Erben ihres verlebten Vaters Johann Philipp Blaß, bey Lebzeiten Schuhmacher daselbst, Glaubiger welche den Herrn Lippert, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgericht von Kaiserslautern, in besagtem Kaiserslautern wohnhaft, für sich als Anwalt erwählt und sonach bey demselben für gegenwärtige Sache ihren rechtlichen Wohnsitz genommen haben; — entgegen deren Schuldner Joseph Strauß, ohne Gewerb, und Simon Strauß, Wirth; beyde wohnhaft in Kirchheimboland, als Erben ihrer verlebten Mutter Rosina einer gebornen Levn, im Leben Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Samuel Strauß, in Kirchheimboland; — und zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern am fünf und zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig erlassenen Urtheils; desgleichen eines andern durch dasselbe Gericht am zehnten November abhin erlassenen Urtheils, wodurch über die, gegen die beabsichtigte Versteigerung erhobenen Schwierigkeiten entschieden, und die Fortsetzung des Verfahrens verordnet wurde; wird den neunten Februar nächsthin, Vormittags um zehn Uhr, zu Kirchheimboland, in der Geschäftsstube des unterzeichneten Georg Neumayer, königlicher Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, als hiezu gerichtlich ernannten Versteigerungs-Commissärs, durch diesen, das hienachbeschriebene, den genannten Schuldnern angehörige, und in der Gemeinde Kirchheimboland gelegene Wohnhaus, sammt Zubehörden, worüber das Aufnahms-Protokoll am achtzehnten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig in gesetzlicher Form errichtet worden, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert; nämlich:

Section A. Nro. 51 und 52. Zwey Aren neunzig Centiaren, (13 1/2 Ruthen); ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hofraith und Zu-

behörden, gelegen in der Gemeinde Kirchheimbo-land, in der sogenannten Schloß- oder Kettengasse, begränzt gegen Mittag: Gottfried Cronebach, gegen Morgen, Mitternacht und Abend: die Stadtmauer, Abraham Neugaß, Heinrich Köchleins Wittwe und zwey Straßen, beschwert mit einem jährlichen Grundzinse von zwey Viernzel Korn, genannt Schaff-nereizins, und angesetzt zu vierhundert Gulden
400 fl.

Der hier oben beigefügte Ansatzpreis, soll zugleich als Angebot, von Seiten der betreibenden Gläubiger dienen.

Die durch letztern festgesetzten Versteigerungs-Beding-risse sind folgende, nämlich:

1. Das befragliche Immöbel wird im Ganzen versteigert, wie es sich dermalen befindet, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas, und ohne Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises wegen etwa vorfindlichem Mehr oder Weniger.

2. Der Steigerer tritt mit dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr. —

3. Derselbe trägt alle auf diesem Immöbel haftende Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückständige, selbst etwa noch repartirt werdende rückständige Gemeinde-Schulden; alles ohne Abzug am Steigpreise.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf Ostern der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig, sieben und zwanzig, und achtzehnhundert acht und zwanzig, einen jeden Termin zu einem Quart, und mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert von dem jedesmal restirenden Kapitalbetrage, vom Tage der Versteigerung anfangend. Zur Bestreitung der durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten hat jedoch derselbe sogleich baar eine Summe von einhundert Gulden zu bezahlen und diese demnächst wiederum am ersten Termin in Abzug zu bringen. Die Zahlung dieser hundert Gulden sowie jene des übrigen Steigschillings, falls darüber gerichtlich nicht anders verfügt wird, geschieht in die Hände und auf Quittung der betreibenden Gläubiger, bis zum Belaufe ihrer Forderung.

5. Der Steigerer hat sogleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen der mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung bleibt das versteigerte Haus sammt Zubehörden im ersten Privilegio verhaftet und verpfändet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Steigerungskosten die ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen zu Last legt.

Also, mit Rücksicht auf die in dem Protokolle des Versteigerungs-Commissärs vom neunzehnten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig enthaltene Vertagung, ausgezogen aus dem durch besagten Versteigerungs-Commissär am achtzehnten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig gefertigten Anschlagezettel.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1825

Bundenthal. (Schuldienst-Erledigung.) Durch die Versetzung des kathol. Schullehrers zu Bundenthal nach Hanhofen, ist der dasige Schuldienst vacant.

Es werden daher alle Lustragende für erwähnten Schuldienst eingeladen, binnen vier Wochen sich mit den erforderlichen Attestaten und zwar auch mit einer der zwey ersten Qualifikations-Noten versehen, auf hiesigem Bürgermeisteramt zu melden.

Der Gehalt beläuft sich ungefähr auf 220 fl. an Geld und Früchten.

Bundenthal, den 19ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 24 Januar 1825.

Rohrbach. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Nächstkommenden 31ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in dasigem Gemeindehaus 200 Baustämme öffentlich versteigert.

St. Ingbert, den 17ten Januar 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Laur.

---

pr. den 23. Januar 1825

Insheim. (Holzversteigerung.) Montag den 7ten nächstkommenden Monats Februar, Morgens 10 Uhr, wird zur Versteigerung folgender Holzsortimenten geschritten, als:

Circa 50 Klafter eichen Brandholz;
— 6 Baustämme und
etwa 3000 Wellen.

Wobey man noch bemerkt, daß bey günstiger Witterung die Versteigerung im Wald selbst, bey regnerischer Witterung aber auf dem Gemeindehause dahier vorgenommen wird.

Insheim, den 20ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 20. Speyer, den 26ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Rescripte vom 17ten d. M. haben Seine königliche Majestät geruht, den Rechtskandidaten Wiegand Ignaz Godron zum Ergänzungsrichter am Bezirksgericht zu Zweibrücken, und den Notariatsgehülfen Philipp Lorenz Walz zu Pirmasens zum Notär in Neuhornbach allergnädigst zu ernennen.

pr. den 25. Januar 1825.

Mutterstadt. (Versteigerung von Schreiner Arbeiten.) Montag den 7ten Februar 1825, Morgens neun Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt die Anschaffung eines großen neuen Tisches und von zwölf Lehnstühlen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 21ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

pr. den 25. Januar 1825.

Anzeige eines Diebstahls.

Im Laufe der vorigen Woche wurden zu Mußbach, nächtlicher Weile, aus dem obern Stockwerke eines Hauses nachfolgende Gegenstände entwendet, nämlich:

1. Ein kattunenes Kleid mit blauem Grunde und Blümchen, ganz neu.
2. Ein kattunenes Kleid (Trauer-Anzug) mit schwarzen Streifen und weißen Blümchen.
3. Eine kattunene Jacke, weiß mit blauen Blümchen.
4. Eine andere kattunene Jacke, hellblau mit weißen Blümchen
5. Eine Jacke von Baumwollenzeug, dunkelblauer Grund, mit weißen, rothen und grünen Streifen.
6. Ein Frauenkleid vom dunkelbraunem Bieber.
7. Ein Kleid von weißem Jaconet.
8. Ein Frauenrock von Leinen mit hellblauem baumwollenem Einschlage.
9. Ein Frauenrock mit grünen, weißen und blauen Vierecken.
10. Eine ganz neue Schürze von schwarzem Taffet.
11. Eine Schürze von Taffet mit rothem Grunde, weißen Streifen und weißen Punkten.
12. Ein Paar weiße wollene Strümpfe.
13. Ein Paar schwarze wollene Strümpfe.
14. Vier Paar weiße baumwollene Strümpfe, wovon zwey Paar P. K. gezeichnet sind.
15. Ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, gezeichnet P. K.
16. Ein großes weißes Halstuch mit einem Kranze von Rosen, von Wolle.
17. Ein Halstuch gelb und roth von Kattun.
18. Ein Halstuch von Musselin mit weißen und rothen Querstreifen.
19. Ein Halstuch von violetter Seide mit einem rothen und einem blauen Kranze.
20. Ein Halstuch von weißem Musselin, mit Bandstreifen, gestickt.
21. Ein dreieckiges Halstuch, gestickt.
22. Zwey Krägen und eine Chemisette.
23. Ein Paar weiße Säcke von Jaconet, gezeichnet P. K.
24. Ein Perlenhalsband, gezeichnet P.
25. Ein Halsband, aus Perlenschnüren zusammengesetzt.
26. Ein Geldbeutel mit Perlen besetzt, mit den folgenden Buchstaben gezeichnet: PHILIPPINE KL-HR und der Jahreszahl 1823.
27. Zwey Serviettenbänder mit Perlen besetzt, F. G. und B. K. gezeichnet.
28. Ein Paar silberne Hemdknöpfe in einer [illegible] Schachtel mit gläsernem Deckel.
29. Eine Schnur schwarze Rosenperlen.

30. Ein Zeichentuch.
31. Ein Knaul und ein Strang baumwollen Zwirn.
32. Ein weißer Korb mit zwey Handhaben.

Der Unterzeichnete ersucht alle Behörden im Falle der Entdeckung der Thäter oder der beschriebenen Gegenstände die geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Frankenthal am 25ten Januar 1825.

Der Untersuchungsrichter am königlichen Bezirksgerichte.

Rebmann.

---

pr. den 25 Januar 1825.

Külzheim. (Holzversteigerung.) Dienstag den 8ten Februar l. J., um 9 Uhr des Morgens, wird in dem hiesigen Gemeindewald, District Dieterskirchel, zur Versteigerung von folgenden Holzsortimenten geschritten werden:

111 3/4 Klafter buchen Brennholz;
41 1/2 dito eichen;
11 dito aspen;
700 Wellen;
13 eichen Baustämme;
2 buchen Nutzholzstämme;
3 1/2 Klafter buchen Nutzholz.

Külzheim, den 22ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 25. Januar 1825.

Kapsweyer. (Schulhausbau.) Den 21ten künftigen Monat Februar, Morgens 9 Uhr, wird das dahier neu zu erbauende Schulhaus an den Wenigstnehmenden, und das alte zum Abbruch an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Plan und Kostenüberschlag sind zu jedermanns Einsicht dahier depotirt und betragen im Ganzen 4163 fl.

Kapsweyer, den 19ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Conrath.

---

pr. den 26. Januar 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freytags den 18ten Februar nächsthin, des Nachmitags 1 Uhr, zu Kerzenheim in der Behausung des Herrn Valentin Höb; auf Anstehen von Herrn Philipp Kurtz, Rentner in Eisenberg wohnhaft, welcher Herrn Advokaten Lippert zu Kaiserslautern zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bey demselben behält; wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königl. baier. Notär für den Bezirk Kaiserslautern im Wohnsitze zu Göllheim, als laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21ten October letzthin, ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener dem Johannes Huber und dessen Ehefrau Katharina geborne Höb, Ackersleute in Kerzenheim wohnhaft, zugehörigen in der Gemeinde und Gemarkung von Kerzenheim gelegenen Immobilien worüber genannter Notär am 13ten des laufenden Monats, das Aufnahms Protokoll fertigte, geschritten werden; als:

1. Section A. Nro. 38 und 39. Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofraithe und Gärtchen, zu Kerzenheim in der Grünstadterstraße, begränzt die Straße und Heinrich Kühnleins Erben, enthaltend an Flächenmaas 22 5/16 Ruthen oder 4 1/2 Aren, angesetzt um einen Preis von 400 fl.
2. Section A. Nro. 123 36 1/2 Ruthen oder 7 Aren Garten in den Habergärten, befurcht Georg Rittersbacher senior und Georg Heinrich Scheiben Wittib, angesetzt zu 40 —
3. Section A. Nro. 820. 45 1/2 Ruthen oder 9 Aren Acker in der Münchwiese, befurcht Georg Rittersbach senior und Jakob Sauermilch, angesetzt zu 10 —
4. Section A. Nro. 828. 64 11/16 Ruthen oder 13 Aren Acker daselbst, neben Peter Siegel und Geog Rittersbacher senior, angesetzt zu 12 —
5. Section A. Nro. 1072. 23 Ruthen oder 4 Aren 60 Centiaren Acker im Briebel, befurcht Jakob Rittersbacher den 2ten und Anton Bade, angesetzt zu 20 —
6. Section A. Nro. 1093. 71 5/16 Ruthen oder 14 Aren Wiese im Sebergrund, befurcht Georg Rittersbacher senior und Angewänder, angesetzt zu 50 —

Summa der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise 532 —

Welche bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote dienen sollen.

Für diese Versteigerung wurden vom betreibenden Theil folgende Bedingnissen festgesetzt:

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert wo sich dieselben am Tage des Zuschlags befinden, für die etwaige Verwüstung wird dem Steigerer der Regreß gegen den Urheber derselben vorbehalten.

2. Die Steigerer tretten gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigerten Immobilien, und tragen davon die Steuern und alle andere

öffentliche Abgaben und Beschwerden, die darauf haften oder gelegt werden, vom Tage des Zuschlags an.

3 Für das angegebene Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers, derselbe überkommt auch die Gebäude und Güter mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf ruhen und mit denen sie die Schuldner besitzen oder hätten besitzen können.

4. Der Steigpreis ist auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, und mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag des Zuschlags an, auf folgende Art zahlbar, nämlich: bis zum Belaufe von zwey Drittel der Forderung des Gläubigers und betreffenden Theils, deren Zinsen und Kosten, welche durch diese Versteigerung veranlaßt werden, alles zusammen mit ungefähr 480 Gulden, vorbehaltlich näherer Liquidation binnen einem Monat nach dem Zuschlag, und der Ueberrest auf den 7ten Februar 1826, das Ganze in guten gangbaren Gold oder Silbermünzen,

5. Jeder Steigerer wenn er dazu aufgefordert wird, muß einen annehmbaren Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist, in Ermanglung dieses wird er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

6. Der Steigerer hat die ihm nach dem Gesetze zu Last fallende Steigkosten binnen 25 Tagen an wen Rechtens zu entrichten.

7. Die Kosten der Transscription wenn diese der betreibende Gläubiger sollte machen lassen, fallen dem Ersteigerer zu Last.

8. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseeligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes über das Zwangsverfahren von Immobilien im Rheinkreise zu richten.

Göllheim, den 16ten November 1824.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 26. Januar 1825

Althornbach. (Präparatorische Versteigerung.) Montag den 28ten Februar laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Heinrich Schneider zu Althornbach; — wird auf Anstehen des Heinrich Ruf, Ackersmann zu Böckweiler, in seiner Eigenschaft als Hauptvormunder der beiden minderjährigen Kindern des zu Althornbach verstorbenen Handarbeiters Peter Blum, erzeugt mit Gertrauda Ruf, nämlich: Daniel und Maria Elisabetha Blum; — In Beyseyn des Philipp Schneider, Nebenvormunder dieser Minorennen und Ackersmann zu Böckweiler wohnhaft; — Durch den unterzeichneten Notär: Franz Peter Schuler, im Amtssitze zu Zweibrücken, wohnhaft allda, in Folge Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 18ten September letzthin, hiezu committirt; — zur vorläufigen Versteigerung der nachbezeichneten, auf Althornbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, welche zur Verlassenschaft und bestandenen Gütergemeinschaft des obgenannten Verstorbenen gehören, geschritten werden:

Section A. Numero 348. 17 Aren 71 Centiaren Ackerland auf dem Horstel.
Section A. Numero 719. 30 Aren 63 Centiaren Ackerland auf Erzenbach
Section A. Numero 92. 16 Aren 20 Centiaren Ackerland auf dem Rödel.
Section A. Numero 335. 4 Aren 90 Centiaren Ackerland in der Hünerweid.
Section A. Numero 514. 17 Aren 38 Centiaren Ackerland daselbst.
Section A. Numero 617. 7 Aren 56 Centiaren Ackerland auf dem Eichelchen.
Section A. Numero 727. 14 Aren 12 Centiaren Ackerland in der Erzenbach.
Section A. Numero 1017. 1 Are 99 Centiaren Garten in den Mauergärten.
Section A. Numero 1037. 4 Aren 18 Centiaren Wohnhaus, sammt Scheuer, ꝛc. zu Althornbach.
Section B. Numero 49. 7 Aren Wiese in den kurzen Stückern.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des obengenannten Notärs deponirt.

Zweibrücken, den 24ten Januar 1825.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1825.

Bekanntmachung von Holz-Versteigerungen in Staatswaldungen.

Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forstamtes wird Montag den 14ten Februar, Morgens neun Uhr zu Bergzabern, vor dem königl. Land-Commissariate Bergzabern, oder vor seinem Delegirten, in Gegenwart des betreffenden königlichen Rentamtes und der einschlägigen Forst-Beamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf in kleinen Loosen, von nachstehenden Holz-Sortimenten geschritten werden; nämlich:

Revier Birkenhördt.

Schlag Sohlborn,
nahe bey Bergzabern.

175 weißtannen Bauholzstämme;
9 kiefern id.
227 weißtannene Sägklötze;
31 kiefern id.
50 Klafter weißtannen Brennholz;
9 id. kiefern id.
837 weißtannen Wellen;

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar, März und April in den Revieren Silz, Birkenhördt, Weiler und Bobenthal.

Noch ungefähr 1440 Klafter;
und 10000 Wellen, von verschiedenen Sortimenten zum Verkauf kommen.

Oberotterbach, den 22ten Januar 1825.

Das königl. Forstamt Bergzabern.

Westhofen.

Becker, Actuar.

---

pr. den 25. Januar 1825.

Oberlustadt. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 17ten des künftigen Monats Februar, um 9 Uhr des Morgens, wird das unterschriebene Bürgermeisteramt zur Versteigerung von 56 eichen Baustämmen, von 46 Klafter eichen Scheitholz und von ungefähr 3000 Wellen schreiten, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Anfügen daß die Stämme von vorzüglicher Qualität und zum Schiffbau zu gebrauchen sind, daß ferner sämmtliches Gehölz auf gutem festen Boden unweit der Holzmühle gegen Bellheim neben der Straße liegt.

Oberlustadt, den 21ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 25. Januar 1825.

Rumbach. (Holzversteigerung) Nachträglich der Bekanntmachung, Intelligenzblatt Nro. 344 vorigen Jahrs, wird noch bemerkt, daß ebenfalls zu Rumbach aus dem Gemeindewald etwa 30 Stämme Bau- und Nutzholz versteigert werden.

Schönau, den 14ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 25. Januar 1825

Kandel. (Vorbereitende Versteigerung.) Dienstag den 8ten Februar 1825, Nachmittags um zwey Uhr, wird im Wirthshause zum goldnen Ritter zu Candel, durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Candel residirenden Notär hiezu committirt, durch Beschluß des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 4ten Januar jüngst gehörig registrirt, zur öffentlichen vorbereitenden Versteigerung geschritten; von:

Der vordern Hälfte einer zu Unter-Kandel, auf der Südseite, zwischen Johann Ludwig Koch und Georg Michael Krämers Wittib liegenden einstöckigten Wohnung, Hälfte Hof, Scheuer, Stallung und Garten, taxirt zu . . . . 300 fl.

Und zwar auf Antrag von Martin Fuhr, Ackersmann zu Kandel wohnhaft, als Vormund; und von Johannes Dinies, dem Jungen, Taglöhner daselbst wohnhaft, als Nebenvormund von Katharina Zick, minderjährige Tochter von weiland Johannes Zick, gewesenen Zimmermannes zu Kandel, und von Juliana Dinies, nunmehrige Ehefrau in zweiter Ehe von Johannes Gebhardt, Schreiner zu Saußheim bey Mühlhausen wohnhaft.

Kandel, den 21ten Januar 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1825.

Gerolsheim. (Die Besetzung der evangelischen Schullehrerstelle betr.) Die durch Beschluß hoher königlicher Regierung vom 14ten l. M. erledigte protestantische Schullehrerstelle, deren Ertrag sich gegen 300 fl. nebst schöner neu erbauten Wohnung und großem Garten beläuft, soll unverzüglich wieder besetzt werden; die zu diesem Dienste lusttragende Bewerber haben sich binnen 3 Wochen bey der Orts-Schul-Commission dahier, mit den gehörigen Zeugnissen über ihre erforderliche Eigenschaften versehen, zu melden.

Gerolsheim, den 24ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Weigel.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 26. Januar 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. Januar 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. .	91 1/2	
detto à 5 o/o „ „ . .	101 1/4	
Land-Anleben à 5 o/o	102	
Lott. Loose: A—D à 4 o/o . . .	104	
detto E—M à 4 o/o . . .	105 7/8	105 5/8
detto „ „ 2 mt. 106 1/4 .		
106 .	106 1/8	
detto unverzinsl. à fl 10 .	100	99
detto detto à fl. 25 .	99 1/2	
detto detto à fl. 100.		100

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 25. Speyer, den 2ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Se. königliche Majestät haben unterm 15ten Januar d. J. den Regierungsrath Fürst zu Speyer, auf sein Ansuchen, mit Beibehaltung seiner Prärogative als wirklicher Collegial-Rath, zum Cassier der königlichen Rheinkreis-Casse ernannt, und den Rath extra statum Alwens bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Rheinkreises als statusmäßigen Regierungsrath einrücken lassen.

---

pr. den 2. Februar 1825.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des königl. Forstamts Homburg, wird auf unten bezeichneten Tagen und Orten vor den einschläglichen Bürgermeisterämtern und in Beyseyn des königl. Rentamts Homburg zur Versteigerung nachbeschriebener Bau-, Nutz- und Brandhölzer, öffentlich geschritten werden, nämlich:

Den 8ten Februar 1825, des Morgens 9 Uhr, in loco Homburg.

Forstrevier Carlsberg.

Schlag Karlslust Nro. 19.

76 eichen Baustämme;
3 buchen Nutzstämme;
205 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
8 1/2 Klafter buchen gehauen;
51 1/4 Klafter eichen geschnitten;
3/4 Klafter eichen unrißige Klötze;
5125 Gebund gemischte Wellen.

Forstrevier Mörschbach.

Schlag Zimmermannsberg Nro. 28.

29 eichen Baustämme;
1 buchen Nutzstamm;
17 1/4 Klafter buchen;
40 3/4 Klafter eichen;
300 Gebund Wellen.

Den 10ten Februar 1825, auf dem Eichelscheiderhof.

Forstrevier Jägersburg.

Schlag Kuhwald Nro. 13.

204 eichen Baustämme;
68 1/4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
46 3/4 id. eichen;
9200 Gebund gemischte Wellen.

Den 12ten Februar 1825, in loco Altstadt.

Schlag Speckwäldchen Nro. 18.

62 eichen Baustämme;
56 Klafter buchen;
41 1/4 Klafter eichen;
1 id. unrißige Klötze;
475 Gebund Wellen.

Den 14ten Februar 1825 auf dem Eichelscheiderhof.

Schlag Spiegelwald Nro. 16.

1 eichen Baustamm;
1 buchen Nutzstamm;
214 Klafter buchen;
42 id. eichen;
6075 gemischte Wellen.

Schlag Kleinottweiler Wald.

142 1/2 Klafter eichen;

Windfälle.

32 1/4 Klafter buchen;
20 1/2 id. eichen;

Den 17ten Februar 1825, in loco Högen.

Forstrevier Högen.

Schlag Naßewald Nro. 2.

18 eichen Baustämme;

87 1/4 Klafter buchen;
4 1/2 id. eichen;
2175 Gebund Wellen.

Schlag Schipp Nro. 3.

65 eichen Baustämme;
1 buchen Nutzstamm;
113 3/4 Klafter buchen;
40 1/4 id. eichen;
79 id. gemischt Prügelholz;

Den 21ten Februar 1825, zu Waldmohr.

Schlag östl. Hengstwald Nro. 4.

99 1/4 Klafter buchen Scheitholz;
1500 Gebund Wellen.

Im Laufe des Monats März, werden in dem Revier Högen noch circa 500, in dem Revier Karlsberg eben so viel und in dem Revier Jägersburg 400 Klafter zur Versteigerung gebracht werden.

Gefertigt zu Homburg, den 30ten Januar 1825.

Das königl. Forstamt.

Hanus.

---

pr. den 2. Februar 1825.

Zwangsversteigerung.

Montags den neunten des nächstkommenden Monats May, des Morgens um zehn Uhr, zu Sippersfeld, in der Behausung von Johannes Bahr, auf Betreiben von Elias Kohlberg, Handelsmann wohnhaft in Hohrbach, welcher Herrn Advokaten Lippert, zu Kaiserslautern zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, und fo thin Wohnsitz bey demselben behält, gegen dessen Schuldner: 1. Dorothea geborne Leib, Wittwe von Johannes Harth, bey Lebzeiten Taglöhner zu Sippersfeld, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestanden en Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kindes: Michel Harth, ohne besonderes Gewerbe bey seiner Mutter in Sippersfeld wohnhaft; 2 Johann Heinrich Harth, Schneider, und 3. Johann Ludwig Harth, Schuhmacher, beyde großjährige Kinder der genannten Johannes Harthischen Eheleuten, in Sippersfeld wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Wilhelm Will, königlichen Bezirksnotär in der Stadt Kaiserslautern residirend, als durch ein von dem königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern am eilften Januar letzthin erlassenen und auf der Ausfertigung durch das königliche Rentamt zu Kaiserslautern, unterm achtzehnten desselben Monats Fol. 31. C. 1. gegen die Gebühr von einem Gulden, sechs und einem halben Kreuzer registrirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, — zur Zwangsversteigerung nachbeschriebenen, den gedachten Schuldnern zugehörigen, durch die Wittib besessenen, auf Sippersfelder Gemarkung gelegenen Immobilien, worüber gedachter Notär unterm Gestrigen das Aufnahms-Protokoll fertigte, geschritten werden; als:

1. Section A. Nro. 528. Sieben und zwanzig Aren fünf und vierzig Centiaren (2 Viertel 30 Ruthen) Acker in der Geist, beforcht einseits Jakob Fuhrmann, anderseits Ludwig Jäger, angeboten zehn Gulden — 10 fl.
2. Section A. Nro. 312. Acht Aren siebenzig Centiaren (37 3/4 Ruthen) Wiese im Bangert, beforcht einseits Peter Bähr, anderseits Philipp Heinrich Schuhmacher, angeboten fünf Gulden — 5 —
3. Section B. Nro. 319. Ein in der Gemeinde Sippersfeld gelegenes Wohnhaus, Stall, Hof, Garten und sonstigem Zubehör, begränzt einseits von Ludwig Groß, anderseits Johannes Ohlenschläger, enthaltend Flächenmaas: eine Are fünf und zwanzig Centiaren (5 Ruthen 9 Schuhe) angeboten einhundert Gulden — 100 —
4. Section B. Nro. 596. Sechszehn Aren fünf und vierzig Centiaren, (1 Viertel 30 Ruthen) Acker auf der Benn, beforcht einseits Friedrich Steinbecker, anderseits Jakob Vollmann, Pfarrer, angeboten fünfzig Gulden — 50 —
5 Section B. Nro. 680. Vier und zwanzig Aren dreißig Centiaren (2 Viertel 23 1/8 Ruthen) Acker auf dem Bachweg, beforcht einseits Pfarrgut, anderseits Peter Täfners Wittib, angeboten fünfzehn Gulden — 15 —

Summa der Ansatzpreise: einhundert achtzig Gulden — 180 —

Welche vom betreibenden Gläubiger gemacht wurden, um bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Für diese Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt:

Erstens. Der Steigpreis soll auf nachstehende Weise bezahlt werden; nämlich: ein Drittel baar, ein Drittel bis künftigen Martini und ein Drittel Martini des folgenden Jahres mit Interessen von dem Tage der Versteigerung an.

Zweitens. Die Steigerer kommen vom Tage der Versteigerung an, in Genuß und Besitz der von denselben ersteigerten Immobilien.

Drittens. Dieselben haben die auf den Immobilien haftende Steuern, Abgaben und sonstige Lasten

und Beschwerden von dem ersten October letzthin an, davon zu übernehmen und zu bezahlen.

Viertens. Alle Kosten des Steigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, fallen dem Ersteigerer zu Last. Der Versteigerer nimmt nach geschehener Hinterlegung des Steigprotokolls auf der Bezirksgerichtsschreiberey von Kaiserslautern eine Ausfertigung desselben, hinterlegt solche auf Kosten der Steigerer bey dem unterzeichneten Notär um die Steigbriefe darüber auszufertigen.

Fünftens. Jeder Steigerer muß einen zahlfähigen Bürgen und Selbstzahler stellen.

Sechstens. Die Güter werden versteigert wie solche da liegen und sich vorfinden, jedoch ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas.

Siebentens. Das Eigenthum der zu versteigernden Grundstücke bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interressen für den Versteigerer vorbehalten.

Achtens. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Grundstücke, als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

Neuntens. Im Falle der Steigerer seinen Termin nicht auf die Verfallzeit bezahlen wird, so ist der Versteigerer berechtigt, die von ihm versteigerten Grundstücke und Immobilien ohne alles weitere gerichtliche Verfahren, blos nach ortsgebräuchlicher Bekanntmachung wieder versteigern zu lassen, und hat der saumselige Steigerer allen Schaden und Verlust zu ersetzen.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, und alle bey der fraglichen Versteigerung Betheiligte, werden hiemit eingeladen, Dienstag den zwey und zwanzigsten dieses Monats, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des eingangsgenannten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwände gegen bemeldete Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kaiserslautern, den ersten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Will, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Am Mittwoch den 16ten Hornung 1825, Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen königlichen Notärs zu Candel, hiezu committirt durch Homologations-Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau, wird zur vorläufigen Versteigerung geschritten; von:

Einer in der Gemeinde Rülzheim bey der Kirche gelegenen, anderthalbstöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten, x. x., einseits Johann Joseph Dudenhöffer, anderseits Johann Georg Johann, Section M. Nro. 460, taxirt zu 725 fl.

Diese Behausung rühret her, aus der Verlassenschaft von weiland Johann Jakob Kupper, dem gewesenen Schuster in Rülzheim, und ist unvertheilt zwischen dessen 7 in 2 Ehen erzielten minderjährigen Kindern, sämmtlich ohne Gewerb und in Rülzheim wohnhaft, als: a. aus erster Ehe mit weiland Maria Katharina Bisson: 1. Maria Eva, 2. Maria Elisabetha, 3. Johann Adam, 4. Barbara, 5. Peter Anton Kupper; b. aus letzter Ehe mit dessen Wittwe Eva Barbara Fetsch, 6. Georg Peter, und 7. Johann Jakob Kupper.

Die Kinder erster Ehe, sind bevormundet durch: Friedrich Adam Wetzel, Ackersmann in Rülzheim, und haben zum Nebenvormunder: Georg Adam Kopf, Leinweber zu Bellheim; jene letzter Ehe, stehen unter der gesetzlichen Vormundschaft, genannt ihrer Mutter, und unter der Nebenvormundschaft von Friedrich Adam Kunz Leinweber, beide in Rülzheim wohnhaft.

Das Lastenheft liegt zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs offen.

Candel, den 22ten Januar 1825.

Martin, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1825.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Versteigerung von Nutzhölzern.) Den 7ten des künftigen Monats Februar, Morgens 10 Uhr, werden in dem hiesigen Stadthause an den Meistbietenden versteigert werden:

1. 68 eichene Baustämme; im städtischen Gehau Rummel.
2. 36 Stück kiefern Blöch; idem Erdbirnhöbel.
3. 56 id. kiefern Deicheln; idem.
4. 26 id. eichne Nutzholzklötze; im Gehau Rummel.

Kaiserslautern, den 17ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hummel.

---

pr. den 1. Februar 1825.

3te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Da die im Kreis-Intelligenz-Blatt vom 18ten Dezember 1824, Nro. 337, angekündigte Zwangsversteigerung, auf Betreiben von Christoph Heinrich Kühn, Eigenthümer zu Klingenmünster, gegen Johann Georg Nicolaus, Ackersmann und dessen von ihm in Güter getrennte Ehefrau Maria Barbara Stiermann daselbst, welche auf den fünften Januar letzthin festgesetzt war, wegen einer sich erhobenen Incident-Klage nicht statt haben

konnte, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß dieselbe nun Donnerstag als den dritten März nächstens, zu Klingenmünster im Gasthause zum Ochsen, Vormittags 9 Uhr, vorgenommen werden wird, jedoch mit der durch die Hypothekargläubiger der Schuldner in dem vor unterschriebenem Versteigerungs-Commissär unterm 5ten November 1824, errichteten Schwierigkeits-Protokolle gemeinschaftlich gemachten Abänderung: daß der Steigpreis in fünf Terminen, der erste auf Martini 1825 und die vier übrigen auf nämliche Zeit in den vier darauf folgenden Jahren, mit Zins von der Versteigerung an, jedesmal vom Kapital-Reste zu rechnen, bezahlt werden soll, und mit der weitern Bemerkung, daß nach Uebereinkunft der Hypothekargläubiger, außer den, in obiger Ankündigung schon bezeichneten Liegenschaften noch folgende Gutsartikel zur Versteigerung gebracht werden; als:

Im Klingenmünsterer Banne.

Section D. Nro. 80. Die Hälfte von dreizehn Aren Wiese in der Langwiese, einseits Anna Maria, Ehefrau Als, anderseits Friedrich Kuhn, angeboten zu . . . . 33 fl.

Section D. Nro. 77. Die Hälfte von ungefähr eilf Aren Wiese im Rohracker, einseits Anna Maria, Ehefrau Als, anderseits Christoph Als, ditto zu . . . . 33 —

Section B. Nro. 430. Die Hälfte von ungefähr 3 Aren Acker in der Groswiese, einseits Jakob Kuhn, anderseits Philipp Jakob Krimer, ditto zu . . . . 5 —

Und endlich, daß dagegen der in berührter Ankündigung bezeichnete Artikel sub Nro. 22. Section C. Nro. 1, 2, 4 und 6. Ungefähr dreizehn Aren oder ein Viertel 16 Ruthen Acker auf'm Bill, einseits Nikolaus Daniels Wittib, anderseits Friedrich Christoph Willm, zu 12 fl. angeboten, nicht zur Zwangsversteigerung gebracht wird.

Gefertigt zu Bergzabern, den ersten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Versteigerungs-Commissär.
Hemmet.

---

pr. den 2. Februar 1825.

Neuhofen. (Holzversteigerung.) Kommenden 12ten Februar (Samstag), des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gemeinde Neuhofen werden:

1. 79 abgängige Weidenstöcke;
2. einige Klafter Eichenholz, und
3. etwa 100 Wellen; —

versteigert.

Neuhofen, den 31ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Striebinger.

---

pr. den 2. Februar 1825.

Hambach. (Holzversteigerung.) Den 10ten Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Hambach nachstehende Holzsortimente von Windfall und Gipfelhölzer, an den Meistbietenden loosweise versteigert, nämlich:

35 7/8 Klafter eichen, buchen und kiefern gehauen Holz.

Ferner werden den 17ten des nämlichen Monats Februar, Morgens 9 Uhr, circa 100 abgängige unfruchtbare Kastanienbäume loosweise auf dem Stocke in dem Gemeindekastanienberg, Distrikt Bernhardsgraben, meistbietend versteigert.

Hambach, den 29ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Weick.

---

pr. den 1. Februar 1825.

Bellheim. (Holzverkauf im Gemeindewald.) In Folge Ermächtigung des königl. Land-Commissariats Germersheim d. d. 29ten Januar 1825 Nro. 470; werden Montags den 14ten künftigen Monats Februar, im Gemeindewald zu Bellheim folgende Holz-Sortimente versteigert:

a. Baustämme, 126 Stück;
b. Scheitholz, 100 Klafter;
c. Wellen (gemischte) 10,000 Stück.

Der Anfang ist Morgens 9 Uhr, bey gutem Wetter im Walde, bey schlimmer Witterung im Orte.

Bellheim, den 30ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.
J. Hörner.

---

pr. den 1. Februar 1825.

Weiher. (Holzversteigerung.) Mittwoch den 16ten Februar l. J., werden dahier auf dem Gemeindehause, 300 kieferne Baustämme zu Säglötzen dienlich, nebst 40 Klafter kiefern Klafterholz aus dem Distrikt Schach und Kühnel, an die Meistbietenden versteigert.

Weiher, den 28ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Kaufmann.

---

pr. den 1. Februar 1825

Leimersheim. (Holzverkauf.) Kommenden vierzehnten Februar l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden zu Leimersheim, dreißig eichene Baustämme, meistbietend veräußert.

Leimersheim, den 25ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Horn.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 28. Speyer, den 5ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. Februar 1825.

(Die Pachtschillings-Forderungen der Gemeinden an Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachbemerkte Beträge sind unterm 7ten Dezember v. J., sub Nro. 13217 M. I. C. (Nro. 4338 Z.), für Pachtschillinge von Gemeindegütern von der königl. Ministerial-Commission für die Liquidation der Forderungen an Frankreich in München liquidirt und zahlbar festgesetzt worden.

Namen der reklamirenden Gemeinden.	Land-Commissariat.	Liquidirte Forderung.		Zahlbar im reduzirten Betrag zu 55 7/8 0/0.		Im 24 fl. Fuß betragend	
		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	fl.	kr.
Berg . . .	Germersheim . .	1473	39	782	9 1/2	362	56 1/2
Hagenbach . .	id. . .	2566	50	1356	7	629	18
Neuburg . . .	id. . .	2852	6	1513	91	702	33
	Zusammen	6891	95	3652	7 1/2	1694	47 1/2

Speyer, den 26ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 3 Februar 1825

(Die Gesuche der Militär-Pensionisten um den Fortbezug der temporär bewilligten Pensionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist seit einiger Zeit die Bemerkung gemacht worden, daß ein großer Theil derjenigen Militär-Pensionisten, welchen die Pension nur auf eine bestimmte Dauer verliehen wurde, ihre Gesuche um den Fortbezug derselben nicht vor dem Ablaufe des festgesetzten Termins, sondern öfters mehrere Monate später anbringen, wodurch nicht nur für diese Individuen, sondern auch hinsichtlich der nothwendigen Prüfung und Würdigung solcher Gesuche manche Inconvenienzen entstehen.

Um nun diesen Inconvenienzen für die Zukunft vorzubeugen, wurde durch allerhöchstes Rescript vom 9ten l. M. verfügt, daß dergleichen Gesuche nach dem Sinne der unterm 16ten August 1823 (vide Kreis Intelligenz-Blatt vom Jahre 1823 Pag. 1179) bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung vom 12ten July 1823 stets zwey Monate vor dem bezeichneten Zeitpunkte, bis zu dem die Pension verliehen ist, vollständig instruirt an die zur Verwaltung der Militärfonds allerhöchst angeordnete königl. Commission gelangen sollen, damit dieselben nach gehöriger Würdigung zur rechten Zeit Sr. königlichen Majestät vorgelegt und entschieden werden können.

Die k. Land-Commissariate werden hienach das weiter Geeignete verfügen.

Speyer, den 26ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 4. Februar 1825.

(Die Verlosung der Haftscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

Nachstehend werden die Nummern der unverzinslichen Haftscheine von den Forderungen aus früheren Staats- und Privatverhältnissen angezeigt, wie sie bey der am 31ten Januar abhin vorgenommenen Verlosung gezogen worden sind.

Die königl. Kreiskasse ist angewiesen die Bezahlung der gezogenen Haftscheine nach der in der Bekanntmachung vom 9ten Januar enthaltenen Bestimmung zu leisten.

Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.
1	1810	49	1166	97	2653
2	1099	50	1755	98	2661
3	2019	51	465	99	2330
4	1351	52	41	100	997
5	1116	53	282	101	1875
6	938	54	2248	102	2181
7	2174	55	1942	103	2390
8	519	56	2168	104	2066
9	2252	57	2529	105	1180
10	2043	58	474	106	173
11	619	59	1287	107	2626
12	219	60	2275	108	75
13	1052	61	2725	109	1933
14	971	62	963	110	788
15	778	63	2328	111	2264
16	895	64	2203	112	1859
17	2226	65	1754	113	2552
18	2316	66	2616	114	1817
19	1920	67	239	115	686
20	1139	68	1235	116	1805
21	1809	69	394	117	1480
22	389	70	1847	118	295
23	1060	71	987	119	2563
24	2075	72	6	120	95
25	1343	73	1832	121	376
26	116	74	1030	122	2266
27	2081	75	1412	123	1636
28	2654	76	2332	124	1927
29	319	77	558	125	679
30	2251	78	1224	126	2267
31	225	79	1666	127	761
32	1496	80	2625	128	122
33	2379	81	1540	129	1339
34	2600	82	1346	130	2376
35	148	83	1915	131	2278
36	2337	84	1098	132	1793
37	1859	85	2027	133	874
38	261	86	1137	134	807
39	914	87	1307	135	183
40	31	88	1513	136	1751
41	1714	89	330	137	886
42	712	98	1595	138	2418
43	329	91	232	139	1917
44	2333	92	1677	140	694
45	1329	93	790	141	1728
46	609	94	251	142	2327
47	2012	95	1577	143	470
48	2070	96	513	144	2084

Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.
145	2032	177	51	209	193
146	2	178	1365	210	2729
147	521	179	1583	211	362
148	2124	180	1455	212	1971
149	2237	181	471	213	2035
150	231	182	1102	214	311
151	1278	183	2076	215	1488
152	893	184	1695	216	2659
153	62	185	1681	217	1464
154	894	186	113	218	2315
155	203	187	413	219	466
156	1555	188	1454	220	1876
157	348	189	1790	221	152
158	2607	190	1389	222	1066
159	2612	191	2377	223	1216
160	1163	192	364	224	2498
161	386	193	343	225	708
162	2561	194	992	226	1812
163	1361	195	220	227	1304
164	2173	196	332	228	2396
165	972	197	1159	229	616
166	2187	198	533	230	391
167	1740	199	2220	231	2351
168	279	200	297	232	2218
169	426	201	804	233	2590
170	172	202	463	234	1874
171	493	203	913	235	2618
172	1566	204	2429	236	2217
173	352	205	751	237	627
174	2180	206	705	238	1144
175	1828	207	2356	239	2629
176	409	208	623	240	702

Speyer, den 3ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 3. Februar 1825.

(Die Vertheilung der königl. sächsischen Truppen-Verpflegsgelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zufolge allerhöchster Entschließung des königl. Staats-Ministerium des Innern vom 15ten September v. J. Nro. Exh. 17094 X., ist auf Rechnung der liquiden Forderung des Rheinkreises, für königl. sächsische Truppen-Verpflegskosten, eine abschlägliche Zahlung von 9021 fl. 30 kr., auf die königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse angewiesen worden.

Die königl. Rheinkreis-Kasse hat gemäß der ihr zugegangenen Weisung, diese Summe bezogen, und da die betreffenden Leistungen zur Zeit nach den dafür den Lieferanten und Quartierträgern bewilligten Vergütungs-Preisen, aus dem Bezirks-Kriegsfonds baar bezahlt worden sind, im Verhältniß zu den statt gehabten Auslagen in Einnahme gestellt wie folgt; nämlich:

Zum Vortheil des Bezirks-Kriegsfonds von

Zweibrücken	4114 fl.	12 kr.
Kaiserslautern	3178 —	11 —
Frankenthal	1729 —	7 =
Gleiche Summe	9021 —	30 kr.

Welches hiemit allerhöchster Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 2ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

D. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 29. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Zweybrücken. (Versteigerung von Staatsgütern.) Bis Montag den 28sten Februar l. J., Morgens neun Uhr, auf der Kanzley des königl. Land-Commissariats dahier, wird zur Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen Aerarial-Wald-Parzellen um den angegebenen reducirten Auswurfspreis unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingungen und den Modificationen, wie sie das Intelligenzblatt Nro. 90 des Jahrs 1820 angiebt, geschritten werden:

1. Der Waldparzelle Kirchheimerhohwald gelegen auf dem Banne von Breitfurth enthaltend 139 Tagwerke 827 Decimalen oder 47 Hectaren 64 Aren 8 Centiaren, früher taxirt zu 4838 fl. 22 kr, jetzt reduzirt zu dem Auswurfspreis ad 3864 fl.
2. Der Parzelle Vorderes Maibüschel auf dem Banne von Walshausen gelegen, enthaltend 11 Hectaren 24 Aren 30 Centiaren oder 32 Tagwerke 998 Decimalen, früher taxirt zu 2306 fl. 55 kr. herabgesetzt nunmehr zu 1545 fl.

3. Der Parzelle Bombach gelegen auf dem Banne von Niederauerbach, enthaltend 24 Hectaren 80 Aren 91 Centiaren oder 72 Tagwerke 818 Decimalen, früher taxirt zu 3482 fl. 8 kr., jetzt herabgesetzt zu 2796 fl.

4. Die Parzelle Wustbecke auf dem Banne von Delfeld und Stambach gelegen, enthaltend 16 Tagwerke 911 Decimalen oder 6 Hectaren 76 Aren 20 Centiaren, früher taxirt zu 647 fl. 42 kr. reducirt zu 518 fl.

5. Der Parzelle Kleinförstel auf dem Bann von Stambach gelegen, enthaltend 4 Hectaren 31 Aren 60 Centiaren oder 12 Tagwerke 667 Decimalen, früher taxirt zu 212 fl. 42 kr., reducirt zu 170 fl.

6. Der Parzelle Riech gelegen auf dem Banne von Delfeld, enthaltend 6 Hectaren 76 Aren 55 Centiaren oder 19 Tagwerke 857 Decimalen, früher taxirt zu 463 fl. 22 kr, reducirt zu 372.

7. Der Parzelle Höhlbacherhang gelegen auf dem Banne von Contwig, enthaltend 4 Hectaren 67 Aren 98 Centiaren oder 13 Tagwerke 714 Decimalen, früher taxirt zu 368 fl. 41 kr., reducirt zu 295 fl.

Die Taxations-Protokolle so wie die Pläne dieser Parzellen können auf der Amtsstube des unterfertigten Amtes zu jederzeit eingesehen werden.

Zweybrücken, den 20ten Januar 1225.

Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 3 Februar 1825.

Walsheim. (Versteigerung von Baureparaturen.) Samstag den 19ten Februar laufenden Jahrs, des Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt von Walsheim die Reparatur an der Kirche dahier, bestehend in Schreiner-Arbeit, wovon der Kostenanschlag 22 fl. beträgt, an den Wenigstnehmenden versteigern.

Walsheim, den 29ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Heckmann.

---

pr. den 5. Februar 1825

Mühlbach. (Versteigerung von Wegarbeiten.) Montag den 28ten Februar, des Morgens zehn Uhr, wird zufolge Ermächtigung des königl. Land-Commissariats Homburg zur Versteigerung eines neu anzulegenden Vizinalweges von Mühlbach nach Martinshöh, in mehreren Loosen-Abtheilungen geschritten werden.

Plan und Kostenanschlag hievon, welcher sich auf 1667 fl. beläuft, können täglich auf unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Bruchmühlbach, den 1ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Wild.

---

pr. den 5. Februar 1825.

Münsterappel. (Verpachtung des Zuchtfassels betr.) Donnerstag den 24ten des künftigen Monats Februar des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amt auf dessen Schreibstube, der Gemeindefassel in Münsterappel auf einen dreijährigen Bestand verpachtet.

Kalkofen, den 29ten Januar 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Alexander.

---

pr. den 5. Februar 1825.

Rockenhausen. (Holzversteigerung.) Im Einvernehmen mit der königl. Forstbehörde und in Beysein des Gemeinde-Einnehmers, wird Mittwoch den 16ten und nöthigenfalls Donnerstag den 17ten l. M., jedesmalen Morgens um 9 Uhr dahier, folgendes in dem hiesigen Gemeindewald sitzendes Gehölz öffentlich versteigert; nämlich:

1. 48 eichen Baustämm;
2. 89 Klafter buchen Holz;
3. 99 3/4 id. eichen Holz, und
4. 3500 Wellen.

Rockenhausen, den 1ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 5. Februar 1825.

Versteigerungs-Anzeige.

Peter Born von Rammelsbach bey Kusel wird seine zu Rammelsbach gelegene Mahl- und Oehlmühle, mit zwey Mahl- und einem Schälgang, nebst einem Trillis, sammt den dazu gehörigen, bey der Mühle gelegenen Ländereyen, bestehend in Garten-, Wiesen- und Ackerland, zusammen ungefähr 1 3/4 Morgen enthaltend, am eilften April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Mühle selbsten, auf Eigenthum öffentlich versteigern lassen; was hiedurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß von den Steigerungs-Bedingnissen bey ihm selbsten und bey Herrn Notär Fuchs in Kusel Einsicht genommen werden kann.

Rammelsbach, den 28ten Januar 1825.

Fuchs, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 29. Speyer, den 5ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 13ten Januar d. J., wurde die erledigte protestantische Stadtpfarrstelle zu Dürkheim, Decanats Neustadt, dem dortigen Pfarrer und Decan der Diözese Neustadt Daniel Lebachelle, und die dadurch vakante Pfarrstelle zu Dürkheim dem bisherigen Pfarrer zu Großkarlbach Decanats Frankenthal, Johann David Blesch, allergnädigst verliehen.

---

pr. den 5. Februar 1825.

(Holzversteigerung in Staats-Waldungen.)

Den 18ten des laufenden Monats, früh um 9 Uhr, werden vor dem königl. Land-Commissariate zu Kaiserslautern, in Gegenwart der einschläglichen königlichen Rent- und Forstbeamten, nachbezeichnete Hölzer zur loosweisen Versteigerung gebracht:

Revier Waldleiningen.

Schlag Brunnenberg Nro. 15 Litt. A.

13 eichen Baustämme, und
35 id. Nutzholzabschnitte.

Schlag Wolfeneck, Nro. 16, Litt. A.

13 eichen Nutzholzabschnitte.

Revier Stiftswald.

Schlag Mittelspecht, Nro. 17, Litt. E.

3 eichen Baustämme;
47 id. Nutzholzabschnitte;
3 id. Wagnerstangen.

Schlag Hinterer Specht, Nro. 18, Litt. A.

13 eichen Baustämme;
55 id. Nutzholzabschnitte;
1 aspen } Werkholzabschnitt;
1 birken }
88 eichen Wagnerstangen.

Schlag Bärenkopf, Nro. 13, Litt. B.

115 eichen Baustämme;
10 id. Nutzholzabschnitte;
113 id. Wagnerstangen;
2 aspen } Werkholzabschnitte.
6 hainbuchen }

Ausser obigen Hölzern werden im Laufe des nächsten Monats im Revier Waldleiningen noch einiges eichen Nutzholz, und im Reviere Stiftswald noch circa 80 eichen Wagnerstangen zur Versteigerung gebracht werden.

Hochspeyer am 3ten Februar 1825.

Königl. baier. Forstamt Frankenstein.

Mantel.

---

pr. den 5 Februar 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Den ein und zwanzigsten März 1825, Montags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Anton Fluch in Studernheim, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baier. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten d. d. ein und zwanzigsten vorigen Monats hiezu beauftragt; auf Anstehen Maria Eva geborne Zeh, weiland Ludwig Franger, im Leben gewesener Ackersmann in Studernheim hinterbliebene Wittwe, sie vom Ackerbau lebend daselbsten wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihrer mit genanntem Franger ehelich erzielten annoch minderjährigen Kinder, Namens: Michael, Georg Joseph, Susanna und Anna Eva Franger, handelnd, in Beyseyn dieser Pupillen Beyvormund Heinrich Dengel, — zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebenen den Frangerischen Kindern zugehörigen in Studernheim gelegenen

Wohnhauses unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey dem unterzeichneten Notär zu erfragen sind.

Ein Wohnhaus, nebst Scheuer, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zubehörden, in der geraden Straße, zwischen Georg Sauer Wittib und Johannes Essig gelegen, angeschlagen zu dreyhundert Gulden.

Frankenthal, den vierten Februar 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 5 Februar 1825.

Zwangsversteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königlich baierische Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm zwanzigsten des leztverflossenen Monats Januar erlassenen, und am nämlichen Tage daselbst gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Isaac Kaim, Handelsmann wohnhaft zu Pirmasens, welcher zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt hat, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet;

Wird Montags den fünf und zwanzigsten des nächstkommenden Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Canton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch obalegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbeschriebenen Immobilien geschritten, welche den Eheleuten Philipp Schneider, Tuchmacher und Ackersmann, und Elisabetha einer gebornen Linn, eigenthümlich angehören, und dem betreibenden Gläubiger, vermöge einer vor weiland Notär Jeambey zu Pirmasens, am sechs und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert ein und zwanzig errichteten, gehörig einregistrirten Schuld- und Pfandverschreibung, zur Sicherheit einer Kapitalsumme von zweihundert Gulden, unbeschadet der Zinsen und Kosten, specialiter versezt sind; nämlich:

1.

Section A. Nro. 1571 und 1572. Die Hälfte an einem zweistöckigen in der Stadt Pirmasens an der Hauptstraße gelegenen Wohnhause, nebst Stallung, Einfarth und Garten, zwanzig Ruthen oder vier Aren an Flächenraum enthaltend, einseits Valentin Roth, anderseits Conrad Deckert, vorn die Hauptstraße und hinten verschiedene Anstöße, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden . . . . 250 fl.

2.

Die Hälfte von einem Viertel ein und zwanzig Ruthen oder eilf Aren Garten auf Pirmasenser Bann, in der Kilianswiese, an der Fehrbacher Straße, oder im obern Teich, einseits die Landstraße, anderseits Johannes Göpper, Section M. Nro. 159, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die obenbezeichneten Liegenschaften veräußert werden sollen, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm Gestrigen errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind verboteuus folgenden Innhalts:

Artikel 1.

Die Versteigerung wird auf die bey der Gutbezeichnung festgesetzten Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag des Expropriationsgegenstandes geschieht definitiv, so daß kein Nachgebot wird angenommen werden.

Artikel 2.

Der Steigerer wird gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz des Veräußerungsgegenstandes eintretten, und dahero auch von eben dieser Zeit an, alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, sowohl extraordinäre als wie ordinäre Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

Artikel 3.

Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen: auf Martini nächsthin, und auf denselben Tag des Jahrs achtzehnhundert sechs und zwanzig, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an, dahin abgetragen werden, wohin Steigerer entweder durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation wird angewiesen werden; — Die Kosten des Zwangsverfahrens, so wie die von 3 Jahren rückständigen Interessen der Forderung des betreibenden Theils, hat jedoch der Steigerer sogleich nach dem Zuschlag und zwar pro rata seines schuldigen Steigschillings baar an den Requirenten zu bezahlen; — Diese Zahlung wird ihm aber an seinem ersten Termin in Abzug gebracht.

Artikel 4.

Auf Verlangen des betreibenden Theils muß gute und solidarische Bürgschaft geleistet werden.

Artikel 5.

Die Veräußerungsgegenstände, welche die obgenannten Schuldnern zur ungetheilten Hälfte mit den Eigenthümern der andern Hälfte besitzen, werden bey der Versteigerung so wie dieselbe hieroben beschrieben sind, ausgeboten, und ohne daß das Ganze nochmalen zusammen angesetzt wird, den Steigerer so zugeschlagen.

Artikel 6.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien, zu Gunsten der Hypothekargläubiger der Requisiten, dergestallten vorbehalten, daß bis dahin diese Güter weder veräußert noch verpfändet werden dürfen.

Im Uebrigen wird sich der Steigerer nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Bestimmungen und hauptsächlich nach den Artikeln: fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig, und zwey und zwanzig, (welche Gesetzstellen bey der Versteigerung selbst sollen vorgelesen werden) zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach die obgenannten Schuldnern, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst dabey Betheilige hiemit auf, sich Montags den acht und zwanzigsten des laufenden Monats Februar, Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Expropriation gedenken, berechtigt zu seyn vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Geschehen und also ausgefertiget, um im Orginal verabfolgt zu werden, zu Pirmasens, auf der Amtsstube des Notärs, am zweiten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, den zweiten Februar 1825. Fol. 32. Vso. C. 5. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Almens.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1825

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Durch registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom ein und zwanzigsten October vorigen Jahrs, wurde zu Gunsten des Philipp Becker, Ackersmann, zu Duchroth wohnhaft, als Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher Wohnsitz bey Herrn Anwalt Heuser in Kaiserslautern hat, gegen seine Schuldner Adam Maus, Ackersmann, und dessen Ehefrau Eva Döhnhof, beide auf dem Dreiweiherhofe, Gemeinde Hallgarten, wohnhaft, eine Zwangsversteigerung der den benannten Eheleuten angehörigen Immobilien, verordnet, und der unterzeichnete königliche Notär Marhoffer, zu Obermoschel, im Bezirk von Kaiserslautern, residirend, zum Versteigerungs-Commissär ernannt; in Gefolge des erwähnten Urtheils, wurde am vierten November abhin das Aufnahmsprotokoll der zu versteigernden Immobilien errichtet. Es wird demnach hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß ohne Berücksichtigung der im Schwierigkeits-Protokoll vom dreißigsten besagten Monats November gemachten Einwendungen, welche in Gemäßheit Urtheil des benannten Gerichts vom vierzehnten vorigen Monats, nicht geeignet sind, das Zwangsveräusserungs-Verfahren aufzuhalten; die fragliche Zwangs-Versteigerung auf Donnerstag den siebenzehnten des zukünftigen Monats Februar statt haben wird, und zwar für die in der Gemarkung von Feil liegende Güter, Morgens um neun Uhr, zu Feil im Wirthshaus des Heinrich Günther, für die im Hallgarter Banne liegende Immobilien aber, Morgens um eilf Uhr, zu Hallgarten im Schulhaus.

Beschreibung

der zu veräußernden Liegenschaften, wobey der betreibende Gläubiger den Preisansatz wie folgt bestimmte, um bey der Versteigerung als Angebot zu dienen.

A. In Hallgarter Gemarkung.

1. Section A. Nro. 363 und 364. Eilf Aren sechs und sechszig Centiaren Hausplatz, sammt Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörungen, auf dem Dreiweiherhofe gelegen, begränzt durch Jakob Bornheimer und Franz Joseph Klein, taxirt zu dreihundert Gulden — 300 fl.

2. Section B. Nro 157. Zwey und dreißig Aren drey und sechszig Centiaren Acker auf dem Bauwald, oben Jakob Krauth, unten Heinrich Deich, abgeschätzt zu zehn Gulden — 10 —

3. Section B. Nro. 176. Drey und vierzig Aren zwanzig Centiaren Acker am Bauwald, oben Nicolaus Schmidt, unten Johannes Lahm, taxirt zu zehn Gulden — 10 —

4. Section B. Nro. 440. Fünfzehn Aren sieben und vierzig Centiaren Acker am Montforter Weg, neben Peter Rheinhard und Philipp Klein, taxirt zu zwanzig Gulden — 20 —

5. Section A. Nro. 17 und 18. Ein und fünfzig Aren sechs und vierzig Centiaren Acker im Forst, einseits Philipp Schick, und Heinrich Schlich, anderseits Johannes Klein und Consorten, angeschlagen zu dreißig Gulden — 30 —

6. Section B. Nro. 363. Sechszehn Aren sechs Centiaren Wiese, am Schaafbrunnen, dann Section B. Nro. 364. Neun Aren dreißig Centiaren Wiese allda, und Section B. Nro. 362. Drey Aren vier und achtzig Centiaren Wiese daselbst, begränzt durch Herrn von Fürstenwerther

370 —

370 fl.
von Meisenheim und Johannes Jost Erben, abgeschätzt zu fünfzehn Gulden 15 —
7. Section B. Nro. 508 und 509. Ein und zwanzig Aren Wiese in den Aspen, begränzt oben Heinrich Schlich, unten Johannes Vorhölder, taxirt zu vierzig Gulden 40 —
8. Section A. Nro. 78. Acht und zwanzig Aren drey Centiaren Acker an der Eppigböll, begränzt durch Lorenz Engel und Peter Jost, oben Johannes Schumacher von Obermoschel, geschätzt zu dreissig Gulden 30 —
9. Section A. Nro. 79. Sechs und siebenzig Aren fünf und vierzig Centiaren Acker allda, neben Valentin Fischer und dem vorigen Artikel, angeschlagen zu fünfzig Gulden 50 —
10. Section B. Nro. 493 und 494. Ein und zwanzig Aren acht und zwanzig Centiaren Acker auf dem Pelzplacken, neben Philipp Schick, und Lorenz Engel, taxirt zu fünfzig Gulden 50 —

B. In der Gemarkung von Feil.

11. Section D. Nro. 767, 774, 776 und 777. Acht und vierzig Aren achtzig Centiaren Acker an der Feilerhecke, einseits Bach, anderseits die Feilerhecke, abgeschätzt zu einhundert Gulden 100 —
12. Section D. Nro. 778. Acht Aren acht und achtzig Centiaren Acker allda, neben vorigem Artikel mit nämlicher Begränzung, taxirt zu fünf Gulden 5 —

Zusammen 660 —

Die vorbeschriebenen Liegenschaften, auf denen nach Erklärung der Schöffenräthe, welche der Errichtung des besagten Güter-Aufnahms-Protokolls beywohnten, ausser den gewöhnlichen Steuern, keine besondere Reallasten ruhen, haben die Schuldner von Johannes Schumacher, Gastwirth, zu Obermoschel wohnhaft, acquirirt, zufolge registrirtem Tauschvertrag, errichtet durch den unterzeichneten Notär am dreyzehnten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Und sind in den Besitzstands-Registern der beiden genannten Gemeinden wie folgt zugeschrieben, nämlich:

Art. 1 dem Nicolaus Grünewald, Ackersmann zu Hallgarten, die Art. 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 10 dem benannten Johannes Schumacher, Art. 7 dem Johannes Jost dem vierten, Art. 12 dem Peter Rossel, beide letztere Ackersleute zu Hallgarten wohnhaft, und Art. 11 dem gedachten Adam Maus.

Versteigerungs-Bedingnissen.

Erstens. Die Liegenschaften werden mit den nämlichen Rechten und mit keinen andern, als welche die Schuldner selbst darauf hatten, ohne irgend eine Garantie versteigert. Auch wird für den dabey angegebenen Flächeninhalt keine Währschaft durch den betreibenden Gläubiger geleistet.

Zweytens. Gleich nach dem Zuschlag tretten die Steigerer die Immobilien in Besitz und Genuß, haben aber auch sogleich die Steuern und Abgaben jeder Art davon zu übernehmen und zu berichtigen.

Drittens. Die Steigerer sind gehalten den Steigpreis ein Monat nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an laufend, in guten groben Silbergeldsorten, nach dem diesseitigen Kassenkurs, ohne den mindesten Abzug noch Rückhalt.

Viertens. Die Steigerer sind verbunden die Registrirgebühren der Versteigerung und die Kosten des Steigerungs-Briefes innerhalb den auf die Steigerung folgenden zwanzig Tagen, an die Gerichtsschreiberey des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, die Notariats Gebühren aber in den acht Tagen des Zuschlages, an den genannten Versteigerungs-Commissär, ebenfalls nach dem Kassenkurs zu entrichten.

Fünftens. Die in der Gemarkung von Hallgarten liegende Immobilien werden zuerst Stückweise, und können alsdann auch im Ganzen ausgeboten werden, im letztern Falle sind die Steigerer der einzelnen Artikeln jedoch so lange an ihre Gebote gebunden, als auf die Gesamtheit kein Mehrgebot geschehen wird.

Sechstens. Jeder Steigerer von dem es begehrt werden wird, muß einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

Siebentens. Die Eigenthumsrechten der in Versteigerung kommenden Liegenschaften, bleiben bis zur gänzlichen Berichtigung des Steigpreises und der Zinsen vorbehalten, und gehen erst nach vollkommener Bezahlung auf die Steigerer über.

Achtens. Nach dem Zuschlag der Güter wird kein Nachgebot mehr darauf angenommen.

Obermoschel, den neun und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Versteigerungs Commissär:
Unterzeichnet: Marhoffer, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1825

Winzingen. (Wellen-Versteigerung.) Mittwoch den 9ten Februar, um zwey Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehaus dahier zur Versteigerung an den Meistbietenden von circa 800 Wellen, 100 Baumstützen und 6- bis 800 Stecklingen als Abfallholz von den Stümmelköpfen der Böllenbäume in der Allee, geschritten werden.

Winzingen, den 31ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Schimpf.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 33. Speyer, den 9ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 20ten October 1824 haben Se. königl. Majestät die erledigte protestantische Pfarrey Rhodt, Decanats Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Offenbach Dettmar Wilhelm Brämer zu verleihen geruht.

---

pr. den 8. Februar 1825.

Oberhochstadt. (Lohrinden-Versteigerung.) Künftigen 2ten März, um 1 Uhr des Nachmittags, wird durch das Bürgermeisteramt zu Oberhochstadt zur Versteigerung von beiläufig 400 Gebund Lohrinden, auf Kosten des Steigerers auszubeuten, aus dem Gemeinde-Schlag pro 1825, geschritten werden.

Oberhochstadt, den 7ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Gamber.

---

pr. den 7. Februar 1825.

Eulenbis. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 3ten nächstkommenden Monats März, des Morgens um 9 Uhr, wird in der Gemeinde Eulenbis, in dem Hause des Jacob Zinsmeister von da, zur Versteigerung nachfolgender in dem Gemeindewald von Eulenbis fabrizirter Holzsortimente unter sehr annehmlichen Bedingungen geschritten, nämlich:

136 Klafter theils buchen, eichen und kiefern geschnittenen Scheitholz;
121 Klafter idem Prügelholz;
130 eichene, buchene und kiefern Nutz- und Bauholzstämme und
5000 Gebund eichene und buchene Wellen.

Die Steiglustigen werden höflichst eingeladen sich an diesem Tag um die obenbesagte Stunde präzis einzufinden.

Weilerbach, den 5ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 8. Februar 1825.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Aus dem Schlag Thiergarten des Aerarial-Reviers Langenberg (westlich) werden am 21ten l. M., Vormittags um 10 Uhr, bey der Schlaghütte am Münfelder Teichweg, nachstehende Hölzer öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

11	eichen Baustämme;			
5	kiefern	id.		
1	Klafter	vierschuhiges eichen Nutzholz;		
25 1/4	id.	buchen	geschnitten Scheitholz;	
82	id.	eichen	id.	id.
339 1/2	id.	kiefern	id.	id.
49	id.	erlen	id.	id.
6 1/2	id.	erlen Prügelholz.		

Man bemerkt zugleich: daß im Laufe der Monate März und April in demselben Revier, ein Quantum von wenigstens 100 Stück eichen Bau- und Nutzholzstämme, 1200 Klafter eichen, buchen, birken und erlen Brennholz, nebst 50,000 Stück Wellen zum öffentlichen Verkauf kommt.

Langenberg, den 4ten Februar 1825.

Das königl. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 8. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Schaidt. (Verpachtung der Jagden im Bienwalde.) Die Jagd in den, nunmehr zu den Forstrevieren Schaidt

und Bienwaldsmühle gehörigen, vormaligen Forstbegängen Schaidt, Nro. 1 und 2, dann Bienwaldsziegelhütte und Bienwaldsmühle Nro. 1 und 2, wird, zufolge höherer Weisung, in zwey Bezirke abgetheilt, am 24ten l. M., Vormmittags um 9 Uhr, zu Schaidt, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, an den Meistbietenden auf Lebenszeit verpachtet.

Den Pachtliebhabern giebt man hievon mit dem Bemerken Nachricht, daß die einschlägigen königlichen Revierförster sie mit den Gränzen der beiden Jagdbezirke auf Verlangen bekannt machen werden.

Langenberg, den 4ten Februar 1825.

Königl. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 9. Februar 1825

Neuleiningen. (Reparation der Kirchen-Uhr.) Dienstag den 22ten Februar 1825, Morgens 9 Uhr, wird an den Wenigstnehmenden die Reparatur der Gemeinds-Kirchen-Uhr vor unterzogenem Amte versteigert werden.

Der Ueberschlag von 57 fl. 11 kr. nebst Bedingnissen können von den Steigliebhabern jederzeit eingesehen werden.

Neuleiningen, den 6ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rüttger.

---

pr. den 9 Februar 1825.

Speyer. (Holzversteigerung.) Montag den 14ten dieses, um zwey Uhr des Nachmittags, werden im Gasthause zum Engel dahier circa

200	Klafter kiefernes	Scheitholz;
40 3/4	id. id.	Stockholz;
20	id. id.	Windfallholz;

und 11100 eichen und kieferne gemischte Wellen, welches Gehölze sich im Gemeinde-Forlenwald dahier befindet, an die Meistbietenden versteigert werden.

Sollte die Versteigerung nicht in einem Tage beendiget werden können, so wird an den darauf folgenden Tagen zur nämlichen Zeit im Wirthshause zur Blume dahier fortgefahren werden.

Speyer, den 8ten Februar 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Hetzel.

---

pr. den 9. Februar 1825

Rheingönheim. (Gemeinde-Brücken-Bauten.) Mittwoch den 23ten l. M., um 1 Uhr Nachmittags, wird vor unterzogener Behörde, in loco Rheingönheim, zur öffentlichen Minderversteigerung der Wiederherstellung der durch das letzte Hochwasser beschädigten Kronen- und Greindlachbrücke in hiesigem Banne, auf der Route nach Altripp, in Zimmermanns-Arbeit bestehend — geschritten werden.

Der desfalls errichtete bey dem unterzeichneten Amte zur Einsicht bereit liegende Ueberschlag beträgt:

a. Von der Kronenbrücke	. .	291 fl. 17 kr.
b. Von der Greindlachbrücke	. .	106 — 30 —
	Zusammen	397 — 47 —

Rheingönheim, den 8ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 9. Februar 1825.

Trippstadt. (Definitive Versteigerung.) Den acht und zwanzigsten des laufenden Monats, Morgens um neun Uhr, auf dem Guterbrunnen, Gemeinde Trippstadt.

Auf Betreiben von Frau Maria Anna Weissenauer, geborne Pister, ohne besonderes Gewerb wohnhaft auf dem sogenannten Gutenbrunnen, Gemeinde Trippstadt, Wittib von weiland Hrn. Stephan Weissenauer, bey seinen Lebzeiten quieszirter Revierförster auf besagtem Gutenbrunnen, handelnd sowohl in eignem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Tochter Antoinetta Weissenauer, ohne Gewerb auf besagtem Gutenbrunnen wohnhaft, Hrn. Wendel Weber, Forstwarth auf der sogenannten Weiserspreng, Gemeinde Trippstadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als besonders Behuf's der Theilung ernannter Vormund, besagter Minderjährigen gedachte Antoinetta Weissenauer, Tochter zweyter Ehe des gedachten verstorbenen Herrn Stephan Weissenauer, erzeugt in seiner zweyten Ehe mit gedachter Maria Anna Pistor, Margaretha Weissenauer, Ehefrau von Herrn Martin Schuler, königl. Notär im Amtsitze zu Landstuhl, Bezirk Zweybrücken, beyde zu besagtem Landstuhl wohnhaft, Katharina Weissenauer, Ehefrau von Herrn Heinrich Joseph Ohler, Faktor auf dem Trippstadter-Eisenwerk, Gemeinde Trippstadt, beyde allda wohnhaft, Friederika Weissenauer, Ehefrau von Hrn. Leonhard Carl, Forstwarth zu Potzbach, im Kanton Winnweiler, beyde zu besagtem Potzbach wohnhaft, und Hrn. Franz Weissenauer, Revierförster zu mehrbesagtem Trippstadt wohnhaft, in seinem eignen Namen wie auch als Beyvormund der obengenannten Antoinetta Weissenauer, die genannte Margaretha, Katharina, Friederika und Franz Weissenauer, Kinder erster Ehe des genannten verstorbenen Herrn Stephan Weissenauer, erzeugt in seiner ersten Ehe mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Martha geborne Kerrmann und alle in ihrer Eigenschaft als Erben ihres verstorbenen Vaters und respective Schwiegervaters Stephan Weissenauer; wird vor Jakob Mor-

gend königl. Bezirksnotär im Amtsitze zu Kaiserslautern zur (dritten definitiven Versteigerung) nachbeschriebener Immobiliargüter, welche bey der am neunten Dezember vorigen Jahres stattgehabten endlichen Versteigerung, den Abschätzungswerth nicht erreicht haben (der Theilung wegen) geschritten werden, nämlich:

Der sogenannte Gutebrunnen, Section G. Nro. 308, 309, 310, 311, 312, 313 und 338, bestehend in Wohngebäude, Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten, Ackerland und Wiesen, an Flächeninnhalt 42 Morgen enthaltend, abgeschätzt zu 2381 fl. 30 kr., mit dem Bemerken daß die obenbeschriebene Immobilien nur unter dem Abschätzung-Werth versteigert werden.

Die obenbeschriebenen Güter sind gelegen im Bann der Gemeinde Trippstadt. — Das Bedingnißheft ist in der Schreibstube des unterschriebenen Notärs zur Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern, den 7ten Februar 1825.

Aus Auftrag:

Morgens, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1825.

Merzalben. (Jagdverpachtung.) In Folge Genehmigung des königl. Land-Commissariats Pirmasens, werden die Feldjagden von Clausen, Leimen und Merzalben bis Dienstag den 22ten des l. M., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnetem Amt zu Merzalben öffentlich an den Meistbietenden vergeben.

Merzalben, den 1ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 9. Februar 1825.

Zwangsversteigerung.

Montag den neunten künftigen Monats May, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Johann Mayer zu Ommersheim, vor dem unterschriebenen königlichen Notär: Franz Carl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu kommittirt, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20ten Januar letzthin; und in Gefolg des durch besagten Notär am 4ten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahm-Protokolls; Auf Betreiben des Heinrich Bosche, Ackersmann, wohnhaft zu Scheidberberg, Rheinprovinz Preußen, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellet hat; die desselben Schuldnern Johann Adam Lang, Ackersmann, wohnhaft in Ommersheim und dessen verstorbenen Ehefrau Agatha Harz modo ihren Erben zugehörigen auf Ommersheimer Bann gelegenen, hierunten beschriebenen Immobilien zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden; als:

An Wiesen.

		fl.	kr.
1.	Section C. Nro. 1407. 27 Ruthen oder 6 Aren in der Spitzwies, neben Johann Theobald, angeboten durch den betreibenden Theil zu	5	—
2.	Section C. Nro 1494. 16 Ruthen oder 4 Aren im Schmiegel, neben Matz Wannemacher, zu	3	—
3.	Section C. Nro. 1495. Eine Are allda, neben Johann Mayer, zu	4	—
4.	Section C. Nro. 1537. 12 Ruthen oder 3 Aren in der Neuwies, neben Matz Wannemacher, zu	7	—
5.	Section B. Nro. 1603. 14 Ruthen oder 3 Aren in der Lach, neben Michel Kihm, zu	4	—
6.	Section B. Nro. 1448. 11 Ruthen oder 2 Aren in Osthofen, neben Johann Post, zu	4	—
7.	Section B. Nro. 1480 24 Ruthen oder 6 Aren allda, neben Adam Harz, zu	6	—
8.	Section A. Nro. 1122. 24 Ruthen oder 6 Aren in Hellscheid, neben Peter Walle, zu	10	—
9.	Section A. Nro. 1142. 14 Ruthen oder 3 Aren allda, neben Bernhard Berger, zu	10	—
10.	Section B. Nro. 1612. 1 Are 50 Centiaren im untersten Pfaffenthal, neben Nikolaus Theobald, zu	3	—

An Ackerland.

		fl.	kr.
11.	Section C. Nro. 545. 1 Morgen oder 25 Aren 35 Centiaren auf Rühlen, neben Johann Harz, zu	—	10
12.	Section B. Nro. 597. 3/4 Morgen oder 18 Aren auf Bittersberg, neben Johann Kempf, zu	5	—
13.	Section C. Nro. 345. 1/4 Morgen 16 Ruthen oder 9 Aren auf der Loh, neben Johann Utz, zu	7	—
14.	Section B. Nro. 499. 1/2 Morgen oder 12 Aren auf der Haid, neben Johann Lang, zu	3	—
15.	Section C. Nro. 584. 1/2 Morgen 8 Ruthen oder 13 Aren auf Rühlen, neben Johann Lang, zu	4	—
16.	Section C. Nro. 593. 3/4 Morgen oder 18 Aren auf Dellfeld, neben Johann Lang	—	10
	Zusammen fünf und siebenzig Gulden fünf Batzen	75	20

Die Versteigerung geschiehet unter folgenden Bedingnissen: 1. Die Güter sollen insgesammt (en bloc) angesetzt und versteigert werden; 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern die Güter werden versteigert, wie sie sich befinden, und wie sie die Schuld-

ner besessen haben oder zu besitzen befugt waren, sodann mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden, überhaupt so, daß in keinem Fall und aus keiner Ursache eine Reklamation statt finden kann; 3. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß und müssen die Steuern vom laufenden Jahr und in Zukunft über sich nehmen. 4. Der Steigpreis muß nach dem Zuschlag baar entrichtet werden, woraus die Zwangsverfahrenskosten vorzüglich genommen werden; 5. Der Steigerer trägt die Kosten des Zwangsveräußerungs-Protokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und muß dieselben baar erlegen, der Steigbrief wird ihm auf Verlangen gegen die Gebühr von der Bezirksgerichtsschreiberey ertheilt; Uebrigens geschieht 6. die Versteigerung die sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, unter denen in allerhöchster Verordnung über das Zwangsverfahren enthaltenen weitern Verfügungen und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 19 und 20, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

Der unterzogene Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einwand gegen diese Versteigerung haben, Montags den siebenten März, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselbe vorzubringen.

So geschehen Blieskastel, den siebenten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: **Wiest.**

Für die Abschrift:

Wiest.

---

pr. den 8. Februar 1825

Möckenheim. (Vorläufige Versteigerung.) Auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Möckenheim verlebten Jakob Ohler und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Elisabetha geborne Handrich; namentlich: 1. Philipp Heinrich Handrich, handelnd als gerichtlich ernannter Hauptvormund der minderjährigen Barbara Hagenbuch, einzige Stellvertretterin ihrer verlebten Mutter Margaretha Ohler, im Leben Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Küfers Jakob Hagenbuch; 2. Barbara Ohler, Ehefrau von Jakob Schaidt; 3. Elisabetha Ohler, Ehefrau des Philipp Becker, und 4. Jakob Handrich, als gerichtlich ernannter Beyvormund des minderjährigen Philipp Jakob Ohler, welcher obbenannten Jakob Schaidt zum Hauptvormund hat, sämmtliche Ackersleute zu Möckenheim wohnhaft; — Wird Dienstags den 22ten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Möckenheim, vor Carl August Köster, königlich baierischer Bezirksnotär im Amtssitze zu Friedelsheim, Kanton Dürkheim an der Haardt, als hiezu durch registrirtes Homologations-Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 26ten vorigen Monats committirt, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener, zur Verlassenschaft der genannten Jakob Ohlerischen Eheleute gehörigen Liegenschaften geschritten; nämlich:

Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Brennhaus, Hofraith, Pflanzgarten, und ungefähr zwölf Aren oder zwey Viertel Ackerland, hinter dem Garten, gelegen zu Möckenheim an der Hauptstraße, mitten im Dorf, gränzt nach Wald an Nikolaus Horr und Heinrich Augustin, gegen Rhein an Heinrich Glück, gegen Norden an die Gasse, gegen Mittag an Gemeindeweg.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Friedelsheim, den 5ten Februar 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1825.

Rheinzabern. (Holzversteigerung.) Den 23ten Februar d. J., um 9 Uhr Morgens, werden zu Rheinzabern auf dem Gemeindehause nachbezeichnete im Walddistrict Bauernwald fabrizirte Hölzer loosweise zur Versteigerung gebracht:

15 Stämme buchen Nutzholz;
64 3/4 Klafter gut buchen Scheiterholz;
5 1/2 ditto anbruchig ditto;
1763 Wellen.

Der Kaufpreis davon ist nach Martini des laufenden Jahrs an den Gemeinde-Einnehmer von Rheinzabern zu zahlen festgesetzt.

Rheinzabern, den 31ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Töppe.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 8. Februar 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 3. Febuar 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. .		91 1/2	91 1/4
detto à 5 o/o " " . .		101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/4	
Lott. Loose: A—D à 4 o/o . . .		104	
detto E—M à 4 o/o .	105 7/8		
	106	106 1/4	106
detto " " 1 mt. .	106	106 1/2	
detto unverzinsl. à fl. 10. .			99 1/2
detto detto à fl. 25. .		99 1/2	
detto detto à fl. 100.			100

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 40. Speyer, den 15ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. Februar 1825.

(Die Zulassung der Studirenden zu den Vorlesungen an der mathematisch-physicalischen Klasse der Academie der Wissenschaften zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 21ten Januar laufenden Jahrs ist, um allen Anständen wegen Zulassung der Studirenden zu den bey der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München eröffneten Vorlesungen zu begegnen, Nachfolgendes bestimmt worden:

I.

So wie es im Allgemeinen jedem Studirenden nach Beendigung der ersten Lyceal-Klasse unbenommen ist, den zweitjährigen Curs der allgemeinen Wissenschaften an einem Lyceum oder an einer Universität zu hören, eben so soll es jedem derselben gestattet seyn, diesen zweitjährigen Curs der allgemeinen Wissenschaften, an der mathematisch-physikalischen Klasse der Academie der Wissenschaften, woselbst die gesammte Natur-Wissenschaft in ihren verschiedenen Verzweigungen bey den vorhandenen vorzüglichen Hülfsmitteln mit besonderer Vollständigkeit behandelt wird, zu erstrecken.

II.

Die über solche Vorlesungen erlangten Prüfungs-Zeugnisse sind allenthalben und in der nämlichen Art anzusehen und anzurechnen, als wenn dieselben über die nämlichen Collegien an einem Lyceum oder an einer Universität ausgefertigt worden wären.

III.

Zugleich wird die gedachte mathematisch-physikalische Klasse ermächtiget, über die Vollendung des zweitjährigen Curses der allgemeinen Wissenschaften selbst förmliche Absolutorien auszustellen, wenn über die Hauptgegenstände die erforderlichen Prüfungs-Zeugnisse vorliegen; wobey auch jedem Studirenden, welcher noch einzelne Vorlesungen über die, für das künftige Fach-Studium empfehlenswerthen Wissenschaften am Lyceum besuchen will, dieses auf Vorweisung der bey der Akademie erhaltenen Matrikel, ohne Anstand zu bewilligen, und, nach Erstehung der Prüfung, von dem betreffenden Lyceal-Professor ein Zeugniß zu dem Ende zu behändigen ist, damit dasselbe in das Absolutorium aufgenommen werden könne.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 11ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

pr. den 14. Februar 1825.

(Die Epidemie betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da in der letztern Zeit mehreremal der Fall eingetretten ist, daß die Ortsvorstände die vorgeschriebene Anzeige ausgebrochener Epidemien vernachläßigt haben, so werden die Bürgermeister hiemit nochmals auf die Verfügung vom 26ten Februar 1819, (Intelligenz-Blatt Nro. 19), hingewiesen und die königl. Land-Commissa-

riate beauftragt, mit Strenge über den Vollzug derselben zu wachen.

Speyer, den 11ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 14. Februar 1825.

(Die Holzpreise auf den Aerarial-Holzhöfen Neustadt, Speyer, Mutterstadt, Frankenthal, Landau und Albersweiler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Bekanntmachung.

Vom 21ten Februar 1825 an zu rechnen sind die Holzpreise auf den Aerarial-Holzhöfen zu Neustadt, Speyer, Mutterstadt, Frankenthal, Landau und Albersweiler nachfolgendermaßen regulirt und festgesetzt worden.

Holzhof Böbig (bey Neustadt).

	per Klafter à 144 Kubikschuhe. fl.	kr.
Eichen Nutzholz 1ter Klasse (zu Faßdauben) à 4 Schuh Länge	16	—
Desgleichen à 5 Schuh Länge	18	—
Eichen Nutzholz 2ter Klasse (zu Rahmenholz) à 5 Schuhe	16	—
Desgleichen à 4 Schuhe	14	—
Eichen Stiefelholz à 5 Schuhe	11	36
Desgleichen à 4 Schuhe	10	36
Eichen Brandholz	8	—
Buchen geschnitten oder Scheitholz 1ter Klasse	12	36
id. gehauen oder Scheitholz 2ter Klasse	11	28
Buchen Prügelholz	9	—
Kiefern geschnitten oder Scheitholz 1ter Klasse	8	32
id. gehauen oder Scheitholz 2ter Klasse	7	48
Birken Scheitholz	9	—
Gemischtes Prügelholz	6	56
Geringe oder Krappenprügel	4	48

Da der gegenwärtige Vorrath an gemischtem Prügelholze auf dem Holzhofe Böbig, so wie auch auf jenem unter den Linden die Normal-Qualität nicht hat, welche dem Preise von 6 fl. 56 kr. entspricht, so wird für diesen Vorrath der Preis auf 6 fl. 24 kr. per Klafter herabgesetzt.

Auf dem Holzhofe unter den Linden werden obige Preise um zwölf Kreuzer per Klafter für jedes Sortiment erhöht, mit Ausnahme jedoch der Krappenprügel welche ebenfalls um den Preis von 4 fl. 48 kr. per Klafter abgegeben werden.

Holzhof zu Speyer.

	per Klafter à 144 Kubikschuhe. fl.	kr.
Eichen Nutzholz 1ter Klasse (zu Faßdauben) à 5 Schuh Länge	18	32
Desgleichen à 4 Schuhe	16	32
Eichen Nutzholz 2ter Klasse (Rahmenholz) à 5 Schuh	17	32
Desgleichen à 4 Schuh	14	32
Eichen Stiefelholz à 5 Schuhe	12	—
Desgleichen à 4 Schuhe	11	—
Eichen Brandholz	8	48
Buchen geschnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klasse	13	8
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klasse	12	—
Buchen Prügelholz	9	24
Kiefern geschnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klasse	8	52
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klasse	8	8
Birken Scheitholz	9	24
Gemischtes Prügelholz	7	16
Geringe oder Krappenprügel	5	4

Aus demselben Grunde wie zu Neustadt wird jedoch der Preis für den dermaligen Vorrath an gemischtem Prügelholze auf 6 fl. 40 kr. per Klafter herabgesetzt.

Eben dieselben Preise wie für den Holzhof zu Speyer werden auch für jenen zu Mutterstadt festgesetzt, jedoch findet hier für das vorhandene gemischte Prügelholz keine Preisherabsetzung statt.

Holzhof zu Frankenthal.

	per Klafter à 144 Kubikschuhe. fl.	kr.
Eichen Nutzholz 1ter Klasse (zu Faßdauben) à 4 Schuh Länge	17	—
Desgleichen à 5 Schuh Länge	19	—
Eichen Nutzholz 2ter Klasse (Rahmenholz) à 4 Schuhe	15	—
Desgleichen à 5 Schuhe	17	—
Eichen Stiefelholz à 4 Schuhe	11	24
Desgleichen à 5 Schuhe	12	24
Eichen Brandholz	9	—
Buchen geschnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klasse	13	36
id. gehauen oder Scheitholz 2ter Klasse	12	24
Buchen Prügelholz	9	45
Kiefern geschnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klasse	9	12
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klasse	8	24
Birken Scheitholz	10	—

	per Klafter à 144 Kubikschuhe.
	fl. kr.
Gemischtes Prügelholz	7 30
Geringe oder Krappenprügel	5 20

Holzhof zu Landau.

	fl. kr.
Eichen Nutzholz 1ter Klasse (zu Faßdauben) à 4 Schuhe	16 —
Desgleichen à 5 Schuhe	18 —
Eichen Nutzholz 2ter Klasse (Rahmenholz) à 4 Schuhe	14 —
Desgleichen à 5 Schuhe	16 —
Eichen Stiefelholz à 4 Schuhe	10 36
Desgleichen à 5 Schuhe	11 36
Eichen Brandholz	8 24
Buchen geschnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klasse	12 36
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klasse	11 28
Buchen Prügelholz	9 —
Kiefern geschnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klasse	8 32
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klasse	7 48
Birken Scheitholz	9 —
Gemischtes Prügelholz	6 56
Geringe oder Krappenprügel	4 48

Holzhof zu Albersweiler.

	fl. kr.
Eichen Nutzholz 1ter Klasse (zu Faßdauben) à 4 Schuh Länge	16 —
Desgleichen à 5 Schuhe	18 —
Eichen Nutzholz 2ter Klasse (Rahmenholz) à 4 Schuhe	14 —
Desgleichen à 5 Schuhe	16 —
Eichen Stiefelholz à 4 Schuhe	10 36
Desgleichen à 5 Schuhe	11 36
Eichen Brandholz	8 —
Buchen geschnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klasse	12 —
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klasse	10 56
Buchen Prügelholz	8 36
Kiefern geschnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klasse	8 8
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klasse	7 24
Birken Scheitholz	8 48
Gemischtes Prügelholz	6 36
Geringe oder Krappenprügel	4 32

Die geringen Prügelhölzer oder Krappenprügel werden auf sämmtlichen Holzhöfen nur in kleinen Partien von nicht mehr als ein sechzehntels und nicht weniger als ein zwey und dreißigstels Klafter auf einmal abgegeben, von allen übrigen Sortimenten aber geschieht die Abgabe auf den Holzhöfen zu Neustadt, Speyer, Mutterstadt, Landau und Albersweiler, in Ganzen, halben oder viertels Klaftern, auf dem Holzhofe zu Frankenthal hingegen in Ganzen, zwey drittels und ein drittels Klaftern. Zur Erleichterung der Abnehmer werden jedoch, auf Verlangen, eichen Nutz- und Stiefelhölzer auch in ein achtels Klaftern abgegeben, respective in ein sechstels Klaftern auf dem Holzhofe zu Frankenthal.

Speyer, den 10ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 15. Februar 1825.

(Die Holzabzählung auf dem Holzhofe zu Dürkheim, resp. die Festsetzung der Preise daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

Auf dem Aerarial-Holz-Hofe zu Dürkheim wird, vom 21ten Februar an, das Holz zu folgenden Preisen abgegeben und zwar: an einen und denselben Abnehmer nicht mehr als 1/4 und nicht Weniger als 1/16 Klafter auf einmal; nämlich:

Buchen Prügelholz à . . .	7 fl. 12 kr. per Klafter.
Kiefern Prügelholz à . . .	4 — 48 — — —
Geringe oder Krappenprügel	3 — 28 — — —

Für viertels- und achtels-Klafter müssen die Anweise-Scheine, gegen Bezahlung des Holzpreises, bey dem königlichen Rentamte abgeholt werden. Sechszehntels Klafter hingegen werden, ohne solche Scheine, unmittelbar von dem Aufseher auf dem königlichen Holzhofe gegen baare Bezahlung verabfolgt.

Speyer, den 10ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 6ten November v. J., wurde der Gerichtsbote Friedrich Märker von Zweibrücken nach Frankenthal versetzt, und durch allerhöchstes Rescript vom 14ten Januar d. J., der Gerichtsbote zu

Frankenthal, Johann Wagner, seinem Ansuchen zu Folge seines Dienstes entlassen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5ten Februar d. J., geruhten Seine königliche Majestät den Joseph Leroy, bisherigen Gehülfen der Bezirksgerichts-Kanzley zu Landau zum Gerichtsboten für den Kanton Germersheim allergnädigst zu ernennen.

---

pr. den 15. Februar 1825.

(Erbauung neuer Brücken und Dohlen zu Hagenbach.)

Montag den 28ten Februar 1825, Vormittags um 10 Uhr, wird die Ausführung folgender Arbeiten vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden:

	fl.	kr.
1. Erbauung einer neuen Brücke über die Heßbach auf der Straße von Hagenbach nach Neuburg, angeschlagen zu	451	25
2. Desgleichen von einer neuen Brücke über die Mühlbach auf dem Weg von Hagenbach nach Kandel	289	2
3. Ferner von drey neuen Brücklein und einer Dohle, zusammen angeschlagen zu	409	31
	1149	58

Pläne und Ueberschläge können vorher hier eingesehen werden.

Hagenbach, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Dubon.

---

pr. den 14 Februar 1825.

Versteigerungs-Widerruf.

Da durch hohe Verfügung königl. Regierung vom 8ten d. M., Nro. 7132 R., die Verpachtung der Ländereyen im Revier Roxheim bis zu weiterer hohen Entschließung unterbleiben soll, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die in dem Intelligenzblatt Nro. 32 auf den 23ten Februar angekündigte Verpachtung derselben an diesem Tage nicht statt haben wird.

Dürkheim, den 13ten Februar 1825.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 15. Februar 1825.

Ottersheim. **(Lohrinden-Versteigerung.)** Donnerstag den zehnten März l. J., Morgens zehn Uhr, werden zu Ottersheim vor dem Bürgermeisteramte 250 Gebünd Lohrinden aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich versteigert.

Ottersheim, den 12ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Flore.

---

pr. den 13 Februar 1825

Forst. **(Verlehnung des Gemeinde-Kellers.)** Künftigen 28ten Februar, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier, wird der Gemeinde-Keller auf einen 6 oder mehrjährigen Bestand, an den Meistbietenden verpachtet.

Forst, den 9ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bärenbalg.

---

pr. den 15. Februar 1825.

Trippstadt. **(Versteigerung von Bauarbeiten.)** Am 8ten des zukünftigen Monates März, Vormittags 9 Uhr, wird das Bürgermeisteramt zu Trippstadt in seinem Amtslokale die Erbauung einer königlichen Revierförsterswohnung mit Oeconomiegebäude auf dem Johannes-Kreuz bey Trippstadt, öffentlich an den wenigstfordernden Bauhandwerker versteigern.

Bauplan, Kosten-Anschlag und Bedingnißheft, können bey der versteigernden Behörde eingesehen werden.

Kaiserslautern den 12ten Februar 1825.

Königliche Bau-Inspection.

Martin.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 15. Februar 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. Febuar 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. .	93	92 1/2
detto à 5 o/o " " . .	101 1/2	
Land-Anleihen à 5 o/o	102	
Lott. Loose: A—D à 4 o/o . . .	104	
detto E—M à 4 o/o . . .	106 1/4	106
detto " " 3 mt. . 106 1/2		
106 7/8	107	106 5/8
detto unverzinsl. à fl. 10 .		99 1/2
detto detto à fl. 25. .	99 1/2	
detto detto à fl. 100.		101

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 43. Speyer, den 19ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. Februar 1825

(Die Erledigung der katholischen Pfarrey Oberlustadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Bezug auf die in Numero 211, Seite 1057 des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J. 1824 befindliche Ausschreibung der erledigten Pfarrey Oberlustadt, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Germersheim, wird nachträglich bemerkt: daß nach Ableben des pensionirten ehemaligen Pfarrers zu Oberlustadt, Priester Nicolai, dem der Nachfolger für dessen Lebensdauer jährlich 150 fl. zu entrichten hat; derselbe Nachfolger einen Kaplan zu halten verbunden ist, welchem nebst freyer Wohnung und Beköstigung jährlich an Salar sechszig Gulden zu verabreichen sind.

Speyer, den 16ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 19 Februar 1825.

(Die Wiederbesetzung der erledigten protestantischen Pfarrey Gauersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Rulffs auf die Pfarrey Winnweiler, ist die Pfarrey Gauersheim, Decanats Kirchheimbolanden, erledigt. Dieselbe besteht aus dem einzigen Pfarrorte, ohne Filial, und zählt dermalen 393 protestantische Christen. Die Kirche ist, ohne Simultaneum, ausschließend dem protestantischen Gottesdienste gewidmet, und das Pfarrhaus geräumig, und, mit Ausnahme der Pfarrscheuer, gut unterhalten.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey, deren Werth sich jedoch unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen um die stärkere Hälfte vermindert haben sollen, bestehen nach den noch nicht revidirten und definitiv abgeschlossenen Fassionen in Folgendem:

	fl.	kr.
1. Aus Realitäten	818	15
2. Von Rechten	81	11
3. Staatsgehalt	252	2
4. Vom Kirchenvermögen	3	45
5. Casualien	11	—
	1166	16
Hievon ab die Lasten für Steuern	85	3
Rest	1081	13

Diejenigen Bewerber, die nach der neuen Beförderungs-Ordnung in Gemäßheit ihres Dienstalters und ihrer Qualification um diese Stelle zu concurriren berechtigt sind, haben binnen sechs Wochen ihre Gesuchsschriften, nebst allen gesetzlich nöthigen Urkunden und Zeugnissen, bey dem ihnen vorgesetzten königl. Decanate einzureichen, um durch dieses an das königl. Decanat Kirchheimbolanden zur weitern Amtshandlung abgegeben zu werden.

Speyer, den 14ten Februar 1825.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trubel, Secretär.

pr. den 16. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen betr.) An den hienach bezeichneten Tagen und Orten, wird zum meistbietenden Verkauf, folgender Aerarial-Wald-Parzellen, unter den in der Beilage zum VIII. Stücke des Amts-Blattes vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, geschritten werden; als:

Benennung des Forst-Reviers, in welchem die Parzellen gelegen sind.	Bezeichnung der Wald-Parzellen.	Flächen-Inhalt Hect.	Aren	Cent.	Schätzungs-Preis. fl.	kr.	Bemerkungen.
Mittwochs den 2ten März laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr auf dem zur Gemeinde Dusenbrücken gehörigen Huberhof.							
Pirmasens vormals Bottenbach	Herrenbusch	22	52	3	1603	7	in 11 Loose abgetheilt.
idem	Eschervwäldchen	5	77	12	353	45	in 2 id. id.
Freitags den 4ten desselben Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der Gemeinde Thaleischweiler.							
Herschberg	Kühunter	7	68	6	140	54	in 4 Loose abgetheil.
id.	Rosenköpfchen	25	39	66	3351	54	in 10 id. id.
id.	Grieswald	63	60	8	2992	22	in 12 id. id.
id.	Seiters	15	13	39	223	12	in 22 id. id.
id.	Moschelhalt	14	57	9	351	8	in 7 id. id.
Samstags den 5ten desselben Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der Gemeinde Wallhalben.							
Herschberg	Kirschwald	—	97	34	149	59	in 10 Loose abgetheilt.
id.	Obere Hahnborn	—	61	40	193	41	in 9 id. id.
id.	Schloßwald	—	33	—	10	29	

Die nähere Beschreibung dieser Parzellen, so wie die Vermessungs- und Taxations-Acten, können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 12ten Februar 1825.

Das königlich baierische Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 18. Februar 1825.

Weingarten. (Lohrinden-Versteigerung.) Donnerstag nächstkommenden 10ten März, um 10 Uhr des Morgens, wird dahier durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung von circa 1500 Gebund Lohrinden, auf Kosten des Steigerers auszubeuten, in dem gewöhnlichen Schlag pro 1825 geschritten werden.

Weingarten, den 17ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmann.

---

pr den 19. Februar 1825.

(Das Falliment des Handelsmanns Samuel Moses in Speyer betr.)

Durch Urtheil des königl. Handelsgerichts in Frankenthal vom 17ten Februar 1825 wurde das Falliment von Samuel Moses, Handelsmann in Speyer, als vom eilften besagten Monats Februar eröffnet erklärt, Herr Bezirksrichter Schott als Commissär und Handelsmann Herr Schürer in Speyer zum Agenten des Fallimentes ernannt; auch verordnet, daß der Fallit vor der Hand durch den Gerichtsboten Hornus bewacht werde.

Frankenthal, den 17ten Februar 1825.

Für richtigen Auszug:

Reichard, Untrgrchtsschrbr.

---

pr. den 19. Februar 1825.

(Das Falliment des Handelsmanns Peter Anton Ciolina in Neustadt betreffend.)

Das königl. Handelsgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 17ten laufenden Monats das Falliment des in Neustadt wohnhaften Handelsmannes Peter Anton Ciolina als vom 7ten dieses Monats eröffnet erklärt, den Herrn Bezirksrichter Rebmann als Commissär und Herrn

Gottfried Lang, Handelsmann in Neustadt, zum Agenten des Falliments ernannt, zugleich verordnet, daß der Fallit vor der Hand durch den Gerichtsboten Arent bewacht werde.

Frankenthal, den 17ten Februar 1825.

Für die richtige Angabe:

Reichard, Untrgrchtsschrbr.

---

pr. den 14. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Weinversteigerung.

Auf dem hienachbezeichneten Tag und an den unten benannten Orten werden nachfolgende, der Wittwe des zu Neustadt verstorbenen Doctors Herrn Paul Wagner gehörige, sehr gut und rein gehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Nämlich:

I. Mittwoch den 9ten März nächsthin, in der Mittagsstunde, zu Hambach im Wagnerischen Hause.

a. 3 1/2	Fuder	Traminer	von	1818	Hambacher Gewächs.
b. 4	ditto	ditto	—	1819	
c. 6	ditto	ordinärer	—	id.	
d. 3	ditto	Traminer	—	1822	
e. 8	ditto	ordinärer	—	id.	
f. 3	ditto	—	—	1824	

II. Denselben Tag, des Nachmittags 3 Uhr, zu Neustadt in der Wohnung des Herrn Leonhard Hassieur, Kaufmann daselbst.

g. 8	Fuder 2 Ohm	1819r	Hambacher Gewächs.
h. 1 1/2	ditto	1822r	
i. 11	Ohm Traminer	1823r	

Die Weine werden auf Verlangen der Steigliebhaber in schicklichen Parthien abgegeben.

Neustadt, den 15ten Februar 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1825.

Offenbach. (Gemeinde-Güter-Verpachtung.) Mittwoch den 9ten März l. J. werden auf dem Bürgermeisteramte dahier 10 Hectaren Aecker, Gemeindegut, (die Weidstücker obig dem Mühlweg genannt) auf sechs Jahre verpachtet.

Offenbach, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 17. Februar 1825.

Willgartswiesen. (Schulhausbau.) Da die unterm 22ten Januar d. J. abgehaltene Versteigerung des neuen Schulhausbaues zu Spirkelbach die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so bringt man hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß man am 11ten März, des Nachmittags um ein Uhr, in loco Spirkelbach diese Versteigerung nochmalen abhalten wird.

Die Kosten-Anschläge sind:

		fl.	kr.
1.	Maurer-Arbeiten	1910	18
2.	Zimmermanns-Arbeiten	1110	4
3.	Schreiner-Arbeiten	404	42
4.	Schlosser-Arbeiten	270	14
5.	Glaßer-Arbeiten	119	41
6.	Anstreicher-Arbeiten	42	14
7.	Fuhrlöhne	783	26
	Zusammen	4640	39

Wovon Plan und Kosten-Anschlag täglich bey dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden kann.

Die Versteigerung geschiehet im Detail nach jeder Gattung von Arbeiten, und es können nur solche Handwerksleute zur Versteigerung zugelassen werden, die als tauglich anerkannt sind, weßhalb jeder hier unbekannte Handwerker sich mit glaubhaften Attesten zu versehen hat.

Willgartswiesen, den 12ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 19. Februar 1825.

Hainfeld. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 10ten März l. J., werden dahier auf dem Gemeindehaus 50 Klafter kiefern geschnitten Holz zu 4 1/2 Schuh lang und 600 kiefern Wellen, aus dem Distrikt Kurzeneck, an den Meistbietenden versteigert.

Hainfeld, den 15ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 19. Februar 1825.

Hefersweiler. (Lohrinden-Verkauf auf dem Stock.) Mittwoch den 23ten k. M. März, in Beyseyn eines königl. Forstbeamten, wird das unterzeichnete Amt zur Versteigerung von ungefähr 300 Gebund Lohrinden auf dem Stock, aus dem Gemeindewald von Hefersweiler, Schlag Hessel, schreiten.

Reichsthal, den 12ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Gelb.

---

pr. den 19. Februar 1825.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Mittwoch den 2ten

des künftigen Monats März, um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehaus zu Eisenberg nachbenannte in dem gewöhnlichen Schlage des dasigen Gemeindewaldes, genannt Steinert, befindliche Hölzer öffentlich versteigert; als:

58 3/4 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
108 — kiefern — —
49 eichen Bau- und Nutzholzstämme;
76 kiefern — — — und
2975 Gebund gemischte Wellen.

Eisenberg, den 15ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 15. Februar 1825.

Hagenbach. (Neubauten von Brücken, Stegen und Dohlen betreffend.) Montag den 28ten dieses Monats, werden unter höherer Ermächtigung vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt Hagenbach folgende Gegenstände zu erbauen öffentlich auf dem Wege des Abstrichs versteigert werden:

		fl.	kr.
1.	Erbauung einer steinernen Brücke über das Altwasser bey Hagenbach, veranschlagt ad	533	15
2.	Erbauung einer steinernen Brücke über den Heßbach auf der Straße nach Neuburg, veranschlagt ad	451	25
3.	Erbauung einer steinernen Brücke über den Mühlbach gegen Kandel, veranschlagt ad	289	2
4.	Erbauung einer hölzernen Brücke über den Mühlbach, veranschlagt ad	147	9
5.	Erbauung zweier hölzernen Fußsteigen, veranschlagt ad	95	22
6.	Erbauung eines steinernes Dohls am Stadtgraben, veranschlagt ad	167	—

Pläne und Kostenanschläge können vor der Versteigerung täglich auf dem Bürgermeisteramte ersehen werden. Jeder Gegenstand wird besonders ausgeboten.

Hagenbach, den 11ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Dubon.

---

pr. den 19. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Montag den 28sten dieses, Morgens 10 Uhr, wird in dem Stadthause dahier, zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente aus dem städtischen Distrikt Rummel, an den Meistbietenden öffentlich geschritten; als:

1 eichen Schwelle;
29 Stück eichen Balken;
22 id. id. Riegelstämme;
2 Stück eichen Sparren, und
47 kiefern Bloch.

Kaiserslautern, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Müllinghoff, Adj.

---

pr. den 17. Februar 1825

Gimmeldingen. (Versteigerung von Nutzhölzern.) Den 28sten Februar, um 9 Uhr Morgens, in dem District der Eichkehle, Gemeinde-Kastanien-Wald von Gimmeldingen, werden circa 25 zu Wingertstiefel vorzüglich geeignete Kastanienbäume auf dem Stock öffentlich versteigert werden. Bey ungünstiger Witterung aber soll die Versteigerung zu Gimmeldingen im Wirthshaus zum Löwen vorgenommen werden.

Gimmeldingen, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 19. Februar 1825

Odernheim. (Lohrindenversteigerung.) Montag den 14ten März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause die Lohrinden auf dem Stock aus folgenden Schlägen versteigert:

Gemeinde Odernheim.

Schlag Mohrplacken . . . . 1575 spitze Gebund.
id. Eichelstoppel . . . . 600 id. id.

Gemeinde Rehborn.

Schlag Schladt . . . . . . 1600 spitze Gebunde.

Gemeinde Duchroth-Oberhausen.

Schlag Bauwald . . . . . 1900 spize Gebunde.

Gemeinde Lettweiler.

Schlag Buchwald und Mühlhecken, in diesen beiden Schlägen, werden Lohrinden und Schälholz zusammen versteigert.

Odernheim, den 15ten Februar 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Frölich.

---

pr. den 19 Februar 1825.

Duttweiler. (Erbauung einer Kirchhofmauer.) Montags den 7ten März, Nachmittags 1 Uhr, wird die Herstellung einer neuen Kirchhofmauer dahier, bestehend in Maurer- und Steinhauer-Arbeit, und ungefähr 80 fl. betragend, durch Minderversteigerung begeben, deßgleichen auch ein zu fertigender neuer Registratur-Schrank.

Duttweiler, den 17ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bergdolt.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 47. Speyer, den 21ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Mittels allerhöchsten Reskripts vom 10ten d. M. haben Seine königliche Majestät den Rechts-Candidaten Georg Gugel aus Winnweiler zum Ergänzungsrichter beim Bezirksgericht zu Landau allergnädigst zu ernennen geruht.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Homburg. (Die Verpachtung der dem dahiesigen Waisenhaus-Institut zugehörigen Wiesen und eines Gartens betr.) Da die Pachtzeit derer dem Waisenhaus-Institut dahier zugehörigen Wiesen und eines Gartens, im Gesammt-Gehalt von 2 Hectaren 30 Aren oder 291/4 Morgen, mit der letzten Erndte 1824 abgelaufen — und von dem Verwaltungsrath dieses Instituts eine anderweite loosweise Verpachtung besagter Güter auf 3, 6 oder 9 Jahren an den Meistbietenden angeordnet worden ist; als wird dieses zur allgemeinen Kenntniß hiemit gebracht, mit dem Bemerken, daß sothane Verpachtung Montag den 21ten März nächsthin, Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus hieselbst statt habe, wozu die allenfallsige Liebhaber öffentlich eingeladen werden.

Homburg, den 18ten Februar 1825.

Eichholz, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1825

Marth. (Versteigerung eines Ackerfeldes.) Den zwölften des künftigen Monats März, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Adjuncten in Marth, wird auf Betreiben des Bürgermeisteramtes Niederkirchen ein der Gemeinde Marth zugehöriges, auf dem Banne von Marth, in der Mohrdell gelegenes, 9 Hectaren 37 Aren 20, Centiaren enthaltendes Stück Ackerfeld, welches in drey Gewannen und in 75 Loose abgetheilt und zu 402 fl. 40 kr. abgeschätzt ist, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Plan und Bedingnißheft kann bey dem unterzeichneten mit dieser Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kusel, den 18ten Februar 1825.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1825

Homburg. (Die Fallimentsache des Lion Beckhardt betr.) Da bey der am 7ten des laufenden Monats statt gehabten Schuldenverification in der Fallimentsache des Lion Beckhardt von Homburg sich nicht alle in der Bilanz angegebene Gläubiger gemeldet haben, so wurde durch Urtheil vom 11ten dieses zur Verification der Forderungen der ausgebliebenen Gläubiger eine neue Frist bis zum fünf und zwanzigsten des kommenden Monats April festgesetzt, wo dieselben in Person oder durch Bevollmächtigte im Gebäude des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, acht Uhr des Morgens, vor dem Commissär des Falliments, Herrn Bezirksrichter Tenner, zu erscheinen haben.

Zweibrücken, den 16ten Februar 1825.

Der Bezirksgerichtsschreiber.

Faber.

Einregistrirt zu Zweibrücken am sechszehnten Februar 1825. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Stöhr.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den 24ten May nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Rodenbach, in des Hrn. Adam Wagners Behausung; auf Anstehen von Herrn Moritz Kaufmann, Handelsmann in Neuleiningen wohnhaft, welcher den Herrn Anwalt Spach, zu Kaiserslautern zu seinem

Rechts-Anwalt bestellt hat, und forthin, Wohnsitz bey demselben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baierischen Notär, für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitz von Göllheim, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 25ten Januar letzthin, ernannten Versteigerungs-Commissär; — zur Zwansveräußerung der nachbeschriebenen, dem Wendel Janson, Schneider, und dessen Ehefrau Margaretha geborne Bohler, beide in Rodenbach wohnhaft, angehörigen, theils in Rodenbach und Rodenbacher Gemarkung, und theils in Lautersheimer Gemarkung gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am fünfzehnten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geschritten werden; als:

In der Gemeinde und Gemarkung von Rodenbach.

1. Section A. Nro. 88. 336 Ruthen oder 67 Aren Acker in der Rauschhalt, auch in dem Kühfußer Pfadt genannt, befurcht nach Pfrimm: Lautersheimer Gemark oder Schuldner selbst, nach Eis: Adam Seewald, angesetzt zu — 60 fl.
2. Section B. Nro. 66. 101 Ruthen oder 20 Aren 20 Centiaren Acker in der Zwetschengewann, befurcht gegen Eis: Johann Adam Wagner, gegen Pfrimm: Pfarrgut, angesetzt — 50 —
3. Section D. Nro. 19 und 20. 25 Ruthen oder 5 Aren: ein Wohnhaus, sammt Hofraith, Garten und Zubehör, begränzt Jakob Wenz nach Wald, die Straße nach Rhein, und Friedrich Hofmann nach Pfrimm, angesetzt zu — 150 —
4. Section A. Nro. 307. 46 Ruthen oder 9 Aren Acker im Fritzen, befurcht Valentin Scholl noch Pfrimm, und Adam Held nach Eis, angesetzt zu — 30 —

In Lautersheimer Gemark.

5. Section B. Nro. 265. 140 Ruthen oder 28 Aren Acker in der Rauschhalt, befurcht nach Primm: Adam Schmitt, und nach Eis: das den obgenannten Schuldnern angehörige in Rodenbacher Gemark gelegene Stück Feld, angesetzt — 15 —

Summa der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatz-Preise — 305 —

welche bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist, und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote dienen sollen.

Bedingnisse.

1. Werden die Güter und Gebäude in dem Zustande versteigert; worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Verlust des Steigerers seyn wird, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften, oder gelegt werden.

2. Die Steigerer können gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien treten, und tragen davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, rückständige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, die darauf liegen oder gelegt werden.

3. Dem Ersteigerer werden keine andere Rechte auf die zu versteigernden Immobilien übertragen, als die, welche dem Schuldner darauf zustehen.

4. Der Ersteigerer tragt das Risiko und die Gefahr von den zu versteigernden Gebäuden vom Tage des Zuschlags an.

5. Der Steigerer hat die ihm nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten, binnen vier und zwanzig Tagen, nach der Versteigerung, an wen Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigpreis ist drittelweis, auf Martini des laufenden Jahrs und auf jenen der Jahre 1826 und 1827, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag des Zuschlags an, in die Hände des betreibenden Gläubigers, bis zum Belaufe seiner Forderung, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen zahlbar, der Ueberrest wird den Schuldnern, oder deren andern Hypothekargläubigern überlassen.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist, in Ermanglung dieses wird er des Zuschlags verlustig, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

8. Im Falle daß einer oder mehrere der obigen Terminen nicht entrichtet werden sollten, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseeligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

9. Die Gülten und Zinsen, welche auf den bezeichneten Gütern haften, die jedoch dermalen unbekannt sind, und nicht angegeben werden können, tragen die Steigerer vom Tag des Zuschlags an.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere bey der befraglichen Zwangsversteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Dienstag den 15ten des nächstkommenden Monats März, des Morgens zehn Uhr, zu Göllheim auf der Schreibstube des genannten Versteigerungs-Commissärs, zu erscheinen, um ihre etwaige Einwände, gegen besagte Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 18ten Februar 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Grünstadt. (Das Falliment der Wittwe Hecht betr.) Sämmtliche Gläubiger der fallirten Handelsfrau Markus Hecht seel. Wittib in Grünstadt werden hiemit eingeladen

den künftigen 15ten März, Mittags zwey Uhr, in dem gewöhnlichen Commissions-Zimmer im Justizgebäude des königl. Bezirks- und Handelsgerichts dahier, vor dem Herrn Bezirksrichter Schott, Commissär des Falliments, zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuchs zur Wahl der provisorischen Syndike zu schreiten.

Frankenthal, den 19ten Februar 1825.

Aus Auftrag.

Hürth, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 17ten Februar 1825 wurde die Abwesenheit der Gebrüder Georg und Lorenz Nimis aus Kirchheim an der Eck erklärt.

Für den richtigen Auszug der königl. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Abwesenheits-Erklärung im Armenrechte.

Durch Urtheil vom 17ten Februar 1825 hat das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal die Abwesenheit von Johannes Beckel von der Haardt bey Neustadt erklärt.

Für richtigen Auszug der königl. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Freitag den 4ten März, des Morgens um 9 Uhr, wird im Gemeindewald dahier, in den Schlägen Birket und Marloch, zur Versteigerung folgender Holzsortimenten geschritten:

1. 95 eichene Baustämme, worunter sich 14 befinden die zu Marineholz geeignet sind;
2. 95 Klafter eichen Brennholz;
3. 6000 eichene und buchene Brennwellen, und
4. 260 Wagnerstangen.

Gommersheim, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Alsenborn und Enkenbach. (Holzversteigerung.) Auf den 4ten kommenden Monat März, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte Alsenborn, in Beiseyn eines Forstbeamten und des Gemeinds-Einnehmers, 236 Klafter 4 Schuh lang kiefern geschnitten Scheitholz, im Schlag Hinterwald nahe am Harzthal, zur Abfuhr sehr bequem, versteigert.

Alsenborn, den 19ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 21. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Liquidations-Edikt.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 9ten Januar laufenden Jahrs ohne Testament dahier verstorbenen pensionirten Herrn Majors: Joseph Weber, aus Neustadt an der Hardt im Rheinkreise, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen

sechs Wochen,

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bey unterfertigter Stelle, um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Nürnberg, den 14ten Februar 1825.

Die königliche Stadt-Commandantschaft.

Freiherr v. Nesselrode-Hugenpoet, Obrist, Commandant.

Schmidt, Actuar.

---

pr. den 19. Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Montag den 28ten dieses, Morgens 10 Uhr, wird in dem Stadthause dahier, zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente aus dem städtischen Distrikt Rummel, an den Meistbietenden öffentlich geschritten; als:

1 eichen Schwelle;
29 Stück eichen Balken;
22 id. id. Riegelstämme;
2 Stück eichen Sparren, und
47 kiefern Bloch.

Kaiserslautern, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Müllinghoff, Adj.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Dörrnbach. (Lohrinden-Versteigerung.) Dienstag den achten März, Morgens um zehn Uhr, werden auf der Schreibstube des unterfertigten Amts die Lohrinden aus

dem Gemeindewald von Dörrnbach, Schlag Berenseyen, auf dem Stock, welche zu sechshundert spitze Gebund abgeschätzt sind, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dörrnbach, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 14. Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Weinversteigerung.

Auf dem hienachbezeichneten Tag und an den unten benannten Orten werden nachfolgende, der Wittwe des zu Neustadt verstorbenen Doctors Herrn Paul Wagner gehörige, sehr gut und rein gehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Nämlich:

I. Mitwoch den 9ten März nächsthin, in der Mittagsstunde, zu Hambach im Wagnerischen Hause.

a.	31/2 Fuder	Traminer	von	1818	Hambacher Gewächs.
b.	4	ditto	ditto	— 1819	
c.	6	ditto	ordinärer	— id.	
d.	3	ditto	Traminer	— 1822	
e.	8	ditto	ordinärer	— id.	
f.	3	ditto	—	— 1824	

II. Denselben Tag, des Nachmittags 3 Uhr, zu Neustadt in der Wohnung des Herrn Leonhard Hassieur, Kaufmann daselbst.

g.	8 Fuder 2 Ohm	1819r	Hambacher Gewächs.
h.	11/2 ditto	1822r	
i.	11 Ohm Traminer	1823r	

Die Weine werden auf Verlangen der Steigliebhaber in schicklichen Parthien abgegeben.

Neustadt, den 15ten Februar 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1825.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forst-Amts, werden den 7ten März 1825, des Vormittags 9 Uhr, in Gegenwart des königlichen Rentamts, vor dem Bürgermeisteramt Dürkheim zu Hardenburg, nachbezeichnete Hölzer in kleinen Loose, meistbietend versteigert:

In dem Forst-Revier Hardenburg.

1. Schlag Papiermüllerberg, Nro. 7.

2311/2 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

2. In dem Schlag Papiermüllerberg, Nro. 9.

421/2 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

3. In dem Schlag Papiermüllerberg, Nro. 8.

41/4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
8 id. eichen id. id.
1703/4 id. kiefern id. id.
6 kiefern Blöche oder Pumpenstöcke;
11 kiefern Baustämme;
12 id. Brunnendeicheln.

Gegenwärtiges wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gegen Ende des Monats März, noch circa 330 Klafter Holz in diesem Revier zur Versteigerung gebracht werden.

Dürkheim, den 20ten Februar 1825.

Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Esthal. (Jagdverpachtung.) Den ersten März, wird auf dem hiesigen Gemeindehause die Feldjagd verpachtet werden.

Esthal, den 19ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kaiser.

---

pr. den 20. Februar 1825.

Reichenbach. (Versteigerung des alten Schulhauses auf den Abriß.) Den zehnten März, des Morgens neun Uhr auf dem Bürgermeisteramt zu Reichenbach, wird das dasige Schulhaus, bestehend in zwey Stockwerken, zum Abreißen, an den Letztbietenden vergeben werden. —

Reichenbach, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Niederberbach. (Erbauung eines neuen Schulhauses.) Kommenden 8ten März, des Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeisteramt zur Versteigerung des in der Gemeinde Niederberbach neu zu erbauenden Schulhauses, wovon sich der Ueberschlag auf 2474 fl. 44 kr. beläuft, geschritten werden.

Plan und Ueberschlag kann zu jeder Stunde aufm hiesigen Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Limbach, den 18ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 49. Speyer, den 24ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 27ten Januar d. J., die Stelle eines Rechnungsführers bey dem Central-Gefängnisse in Kaiserslautern provisorisch dem bisherigen Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Georg Obermaier in Freinsheim, allergnädigst verliehen.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Hettenhausen. (Versteigerung einer Mühle.) Auf Ansteben von Heinrich Jung, Müller zu Hettenhausen, wird bis Donnerstag den 17ten März künftig, des Morgens 10 Uhr, zu Hettenhausen, freiwillig dessen Mühlengebäuden, bestehend in dem einstöckigen Wohnhause, Mahlmühle mit Schälgange, Scheuer und Stallungen, mit zwey beym Hause gelegenen Gärten und ungefähr 33 Morgen Acker- und Wiesenland — auf hinlängliche Zahlungs-Terminen versteigert werden.

Waldfischbach, den 20ten Februar 1825.

Fasco, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1825.

Edenkoben. (Holzversteigerung. Den neunten März werden in dem Vorderwald der 4ten Heingereide, im District Ameisen-Berg, eine Viertel-Stunde von Edenkoben, ungefähr 530 Klafter kiefern Scheitholz, welches 5 Schuh lang ist, dann 16000 kieferne Wellen auf dem Stadthaus versteigert.

Edenkoben, den 19ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt,

Sahler, Adj.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Den achten März dieses Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Gasthause zum Riesen in Mundenheim, in Vollziehung zweyer Urtheile des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5ten May und vierzehnten Dezember vorigen Jahrs, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebenen Hauses und Gartens zu Mundenheim geschritten werden durch den unterzeichneten Notär Bolgard von Oggersheim als ernannten Commissär.

Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Stallung, Scheuer, Back- und Waschhaus, Schweinställen, Hof und Garten, Section F. Nro. 51, taxirt 800 fl.

Ferner: 28 3/4 Ruthen Garten neben vorstehendem Hause, Section F. Nro. 52, taxirt 150 —

= 950 —

Dieses Haus wurde bisher unzertheilt besessen zwischen Martin Schusters Wittwe, Margaretha Mayer von da, Ackersfrau, und ihren Söhnen und Töchtern erster Ehe Georg Böhmer, Adam Böhmer, Ackersleute von da, Margaretha Böhmer, Ehefrau von Jakob Böhmer, Katharina Elisabeth Böhmer, Ehefrau von Johann Mathes, Katharina Böhmer, Ehefrau von Martin Störk, sämmtlich Ackersleute von da, Jakob Böhmer, minorenner Sohn von weiland Bernard Böhmer, vertreten durch Jakob Weber, seinen Vormund, und Ackersmann allda, endlich Elisabeth Böhmer, Ehefrau von Adam Deutschel, Ackersmann von der Gräfenau.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzusehen.

Oggersheim, den 19ten Februar 1825

Bolgard, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1825.

Rheinzabern. (Versteigerung von Bau-Arbeiten.) Mittwoch den 16ten März 1825, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Rheinzabern, durch

unterzogenes Bürgermeisteramt zur Vergebung der zu verlängernden Emporbühne in dem kathol. Kirchengebäude, bestehend in Zimmermanns-Arbeiten, an den Wenigstfordernden geschritten werden. Der Kostenanschlag für diese Verlängerung beläuft sich auf die Summe von 300 fl., welcher alltäglich auf der Schreibstube des hierortigen Burgermeisteramts eingesehen werden kann.

Rheinzabern, den 18ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Töppé.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Kirchheimbolanden. (Versteigerung von Lohrinden.) Den 16ten des künftigen Monats März, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem hiesigen Stadthause an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1. Circa 700 dicke Gebunde Lohrinden aus dem Schlag Narthenbrunn, Kirchheimer Stadtwald;
2. Ungefähr 236 große Gebunde Lohrinden aus dem Kriegsfelder Gemeindewald.

Kirchheimbolanden, den 19ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt

Cronebach.

---

pr. den 23 Februar 1825.

Neustadt. (Holzversteigerung.) Montags den 7ten März 1825, Morgens um 8 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus in Beiseyn des Bürgermeisteramts des k. Forstamts und Gemeinde-Einnehmers, zu folgender Holzversteigerung an den Meistbietenden geschritten werden.

Nämlich:

1. circa 600 Klafter kiefern Brandholz;
2. — 150 Baustämme;
3. — 4000 Wellen.

Neustadt, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schopmann.

---

pr. den 23. Februar 1825

Ramsen. (Versteigerung eines Fischweihers.) Freitag den 4ten März, Morgens 9 Uhr, wird in Ramsen vor dem dasigen Bürgermeisteramte und in Beiseyn des königl. Rentamtes Grünstadt, zur Verpachtung des kleinen bisher zu den Forstwiesen gehörigen Fischweihers in der Bockebach geschritten werden.

Imsbach, den 18ten Februar 1825.

Das königl. Forstamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 24. Februar 1825

Holzversteigerung.

Dienstag den achten kommenden Monats März, des Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte dahier, auf dem königl. Aerarial-Holzhofe bey Landau, in Beiseyn des königl. Forstamtes und auf Betreiben des unterzeichneten königl. Rentbeamten, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, als:

1. 73 1/2 Klafter eichen Stiefelholz, und
2. 20 1/2 Klafter buchen gehauen Brandholz.

Landau, den 18ten Februar 1825.

Das königl Rentamt.

Müller.

---

pr. den 23. Februar 1825

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Nächsten fünften März, Morgens zehn Uhr, wird dahier zu Dürkheim auf dem Rathhause vor dem Bürgermeisteramte zur Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung von

30 Klaftern buchen Scheitholz und
21 Klaftern kiefern Scheitholz,

welches sich auf dem Holzhofe dahier vorfindet, geschritten werden.

Dürkheim, den 20ten Februar 1825.

Königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 24 Februar 1825.

Flemlingen. (Holzversteigerung.) Mittwoch den 9ten März, um 9 Uhr des Morgens, werden zu Flemlingen in dem Wirthshaus zum Ritter 170 Klafter kiefern, 17 Klafter buchen Holz, 5000 Wellen und 70 kiefern Baustämme öffentlich versteigert; welches Holz zu 4 1/2 Schuh lang geschnitten ist, und in dem Gemeindewald, Schlag Silz-Grund, eingesehen werden kann.

Ferner werden den 10ten März wieder 3000 kiefern Wellen und 6 Klafter kiefern Holz in Flemlingen versteigert, welches im Vorder-Wald, Schlag Kalkofen und Redelstein, eingesehen werden kann.

Flemlingen, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Henrich.

---

pr. den 24 Februar 1825

Schweighofen. (Versteigerung von Haus und Gütern.) Catharina Damm, hinterlassene Wittib von Jakob Diethrich, im Leben Wirth zu Schweighofen, läßt bis den 10ten März dieses Jahres, Nachmittags, in ihrer Behausung zu Schweighofen ihre alldort gelegene zweistöckige

in Stein gebaute Wohnbehausung, nebst großem geräumigem Hof, Garten, Schöpfe, Keller, Scheuer 2c., war bis daher ein Wirthshaus, gelegen an der Hauptstraße, übrigens zu einer Wirthschaft und allen andern Gewerben sehr gelegen, öffentlich unter annehmbaren Zahlungs-Terminen versteigern.

Die Steigbedingnisse, so wie die nähere Beschreibung können täglich bey unterzogenem damit beauftragten Notär Anthing zu Bergzabern eingesehen werden.

Bergzabern, den 22ten Februar 1825.

Anthing, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Herrschaftliche Holzversteigerung.

Den 4ten des zukünftigen Monats März, werden auf dem Schwarzenacker in der Behausung des Herrn Strobel, vor der administrativen Behörde und in Beyseyn des einschläglichen Rent- und Forstamts, nachbezeichnete Hölzer in kleinen Loosen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als:

Forstrevier Kirchel.

Schlag Oberwald Nro. 17.

2 1/4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
17 2/4 id. id. gehauen id. und Prügel;
750 Gebund buchen Reiserwellen.

Schlag Höchen Nro. 18.

3 buchen Nutzholzstämme;
17 1/4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
1250 Gebund buchene Reiserwellen;
2 buchene Knorren geschätzt à 2/4 Klafter.

Schlag Obersteinkammer.

2 buchen Nutzholzstämme;
37 3/4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
2 1/4 id. id. gehauen } Scheit und Prügel.
2 3/4 id. eichen id. }
600 Gebund buchen Reiserwellen.

Schlag Heuscheuer Nro. 22.

60 eichen Baustämme;
1 Loos Reiser.

Dieses sind für das laufende Wirthschaftsjahr, in dem Revier Kirckel die letzten Holzversteigerungen.

Minderversteigerung von Waldarbeiten.

An obigem Tage und Ort werden folgende Graben Arbeiten aus dem Revier Kirckel, mittelst Versteigerung an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

Distrikt Todemann.

1000 Meter Schutz und Schonungsgraben.

Distrikt Oberwald.

1000 Meter wie oben.

Distrikt Höchen.

300 Meter Entwässerungsgräben.

Die Bedingungen unter welchen die Versteigerung statt findet, werden den Steiglustigen vor dem Anfange derselben bekannt gemacht.

Zweybrücken, den 21ten Februar 1825.

Das königl. Forstamt Zweybrücken.

v. Mannlich.

Chandon.

Gesehen und wird das Bürgermeisteramt Bliescastel zur Abhaltung obiger Versteigerung hiemit delegirt.

Zweybrücken, den 21ten Februar 1825.

Das königl. Land-Commissariat

Unterschrieben: v. Hofenfels.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Präparatorische Versteigerung.

In Gemäßheit eines gehörig registrirten Homologations-Urtheils, erlassen durch das königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 4ten Februar 1825, und auf Anstehen von: 1. Jakob Emrich, Rothgerber in Cusel wohnhaft, als Inhaber der Rechte des Friedrich Wilhelm, Schuhmacher in Bruchsal wohnhaft, einziges Kind des dahier verlebten Sattlers Heinrich Wilhelm und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Catharina geborne gewesene Böhler, in der Verlassenschaft genannter dessen Eltern; 2. Catharina geborne Christmann, ohne Gewerb in Cusel wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des vorgenannten Heinrich Wilhelm, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer mit bemeldtem ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Jakob, Carl, Heinrich, Ludwig und Catharina Wilhelm, und 3. Jakob Gessing, Schuhmacher in Cusel wohnhaft, als Beyvormund obiger fünf Minderjährigen; — wird durch den nach angeführtem Urtheil hiezu committirter in Cusel residirenden königl. Notär Johann Wilhelm Junker, das in Cusel an der Hauptstraße gelegene zweystöckigte Wohnhaus, sammt Hofgering; Section A. Nro. 611 und 612. 39 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, beforcht einseits und hinten Heinrich Jakob Rindt, anderseits Pilipp Scholler und vornen die Straße, abgeschätzt zu 1350 Gulden, zur Errungenschaft erster Ehe des mehrbenannten Heinrich Wilhelm gehörig, auf dessen Schreibstube zu Cusel, Samstag den zweiten April 1825, des Nachmittags 2 Uhr, unter den bey ihm zu jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen präparatorisch versteigert werden.

Cusel, den 18ten Februar 1825.

Junker, Notär.

pr. den 24. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung

Den 20ten May dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Neupfotz in der Wohnung des Bürgermeisters: Peter Gehrlein;

Auf Betreiben von Anna Catharina Werner, ledigen Standes und großjährig, ohne Gewerb wohnhaft zu Ebnet im Großherzogthum Baden, welche zu diesem Zweck den Herrn Ruhe, Advokat bey dem k. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben Wohnsitz erwählt;

Wird durch den unterzeichneten königlichen Bezirks-Notär: Jakob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baierischer Rheinkreis als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom achten Februar dieses Jahrs, ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangs-Veräußerung des, der Maria Anna Werner, Wittwe von Caspar Gehrlein, Ackersfrau, wohnhaft zu Neupfotz, zugehörigen, in dem von dem unterzeichneten Notär am zwey und zwanzigsten dieses, errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll beschriebenen in der Gemeinde Neupfotz gelegenen und der Anna Catharina Werner verpfändeten Wohnhauses; unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen geschritten werden:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Der Steigerer erhält auf das Eigenthum der Behausung keine weitere als die der Schuldnerin selbst zustehende Rechte, und muß dieselbe mit allen bekannten sowohl als verborgenen Aktiv- und Passiv-Dienstbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Maaßes übernehmen.

3. Das Haus und die Zugehörden wird all dem was mauer und nagelfest ist, versteigert.

4. Der Besitz und Genuß des Steigerers so wie die Steuerpflichtigkeit fangt mit dem Zuschlag an.

5. Vor der gänzlichen Bezahlung des Steigpreises dürfen die versicherte Gebäulichkeiten aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises nicht zurückgezogen werden.

6. Der Steigpreis soll gleich baar in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collokation, an wen Rechtens geschehen.

7. Das Eigenthum des Hauses bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises privilegirtermaaßen vorbehalten, und es ist jeder Steigerer einen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden und zugleich zahlfähig ist.

8. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär, die Registrirungs-, Transscriptions- so wie die Expeditionsgebühren an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu bezahlen, die Prozedurkosten aber werden aus dem Erlöse bezahlt.

9. Steigerer hat sich übrigens nach allen übrigen hieher Bezug habenden Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen im Rheinkreise, vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, zu fügen, welche bey Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung des Wohnhauses.

Section C. Nro. 68. Zwey Aren dreißig sechs Centiaren (10 Ruthen) die Hälfte von einem Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, in der Gemeinde Neupfotz im Oberdorf gelegen, zwischen Peter Gehrlein und Georg Wendel Pfister und Wendel Gehrlein dem Jungen, angeboten zu zweihundert Gulden . . . . 200 fl.

Die obengenannte Schuldnerin, wie auch ihre eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte, werden aufgefordert den vierzehnten März dieses Jahrs, Morgens um neun Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs, den drey und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Sartorius, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 22. Februar 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. Februar 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup.	93	92 1/2
detto à 5 0/0 " "	101 1/2	101
Land-Anleben à 5 0/0	102	
Lott. Loose: A—D à 4 0/0	104	
detto E—M à 4 0/0	106 3/8	106
detto " " 3 mt.	106 7/8	
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25	100	
detto detto à fl. 100		102

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 50. Speyer, den 26ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dritte Bekanntmachung

der Unterstützungs-Beiträge für die durch die große Ueberschwemmung beschädigten Bewohner der Rheinufer-Gemeinden.

Namen der Geber.	Geld.		Holz.	Korn.		Spelz.		Gerste.		Kartoffeln.		Heu	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	L.	Hct.	L.	Hct.	L.	Hect.	L.	Ktar.	Gebd.	H.	L.	
Die Einwohner der Stadt Speyer, 2te Sammlung	831	27		4	68	14	10	1	88	21	72		150			
Frauenverein in Speyer																452 verschiedene Kleidungsstücke und 2 Betttücher.
Stadt Landau, 3te Sendung	9	20														und 72 verschiedene Kleidungsstücke.
Hülfsverein in Frankfurt	1500															
Durch das Comptoir des fränkischen Merkurs in Bamberg von mehreren Wohlthätern, 3te Sendung	53	16														
Von den Schülern der Studien-Anstalt in Speyer, reiner Ertrag eines Concerts	19	48														
Von dem königl. baier. General-Consul Herrn Hildebrand in Hamburg	400															
Die Einwohner der Gemeinde Altenstadt	13	45														
Appenhofen	2	30														
Bergzabern	165	16														
Billigheim	101	42														
Dierbach	27	43														
	3125	17		4	68	14	10	1	88	21	72		150			

Namen der Geber.	Geld.		Holz.	Korn.		Spelz		Gerste		Kartoffeln.		Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	L.	Hct.	L.	Hct.	L.	Hect.	L.	Klgr.	Gebd.	H.	L.	
	3125	17		4	68	14	10	1	88	21	72		150			
Heuchelheim	26	21														
Klingen	15	50														
Mühlhofen	14	50														
Niederhorbach	32	38														
Niederotterbach	10	24														
Oberotterbach	52	30														
Rechtenbach	36	32														
Steinfeld	30	35														
Albersweiler	30															
Gemeinde Speyer			10													
Gemeinde Annweiler und Sarnstall	68	46														
Bindersbach	1															
Euserthal	4	38														
Dernbach	3	1														
Ramberg	7	15														
Wernersberg	4	11														
Gresenhausen	11	3														
Ingenheim	42	11														
Queichhambach	3	0														
Rinnthal	32	50														
Spirkelbach	21	42														
Willgartswiesen	61	28														
Schwanheim	5	39														
Impflingen	14	20		3	12	11	36	10	15							
Wollmesheim	13	32				6	8	8	43							
Merzalben	9	10														
Klausen	5	42														
Leimen	2	45														
Ruppertsweiler	6	22														
Münchweiler	11	16														
Niederfteinbach	30															
Hauenstein	8	25														
Hinterweidenthal	20	13														
Nünschweiler	21	5														
Hochmühlbach	9	[illegible]														
Die Einwohner von Höheschweiler	7	31														
Winschberg	5	12														
Henschberg	2	4														
Pirmasens	116	9														
Insheim	2	30				4	20	14	30							
Ilbesheim	6	51		3		36	40	16	20							
Busenberg	6	23														
Bruchweiler	7	50														
Bärenbach		58														
	3948	48	10	10	80	72	14	51	6	21	72		150			

Namen der Geber.	Geld. fl.	Geld. kr.	Holz. Klafter.	Korn. Hect.	Korn. L.	Spelz. Het	Spelz. L.	Gerste. Het.	Gerste. L.	Kartoffeln. Hect.	Kartoffeln. L.	Heu. Klgr.	Stroh. Gebd.	Haber. H.	Haber. L.	Bemerkungen.
	3918	48	10	[illegible]	80	72	14	51	6	21	72		150			
Schindhard	3	10														
Waldfischbach	35	27														
Heltersberg	38	42														
Schmalenberg	33	38														
Geiselberg	17	30														
Schopp	45	11														
Steinalben	8	10														
Burgalben	12	10														
Schönau	10	8														
Rumbach	8	43														
Nothweiler	1	14														
Hirschthal	2	1														
Birkweiler	31	33														
Bornheim	13	24														
Göcklingen	13	36														
Herxheim	11	38		10	23	2	78	13	95	1	55					
Offenbach	23	39		6	12	19	15	2	32	12	40					
Queichheim	15															
Ranschbach	4	39														
Hainfeld	29	6														
Maikammer	20	10														
Arzheim				1	86	6	95	4	96	18	50	100				
Herschberg	17	32														
Galstadt	13	12														
Wallhalben	6	25														
Schauerberg	8	24														
Thaleischweiler	27	34														
Höhfröschen	8	45														
Thalfröschen	6	30														
Dahn	72	5														
Erfweiler	8	47														
Obersteinbach	7	58														
Ludwigswinkel	6	2														
Eppenbrunn	10	1														
Essingen	6	9														
Leinsweiler	32	12														
Mörsheim	37	23														
Weyher	4	20														
Vinningen	6	31														
Winzeln	5	12														
Gersbach	7	15														
Erlenbach, Niederschiettenbach und Bobenthal	19	10														
Fischbach	13	44														
Bürgermeisterei Birkenhördt	9	47														
Die Einw. von Dörrenbach	9	24														
	4712	24	10	29	1	101	2	72	29	54	17	100	150			

Namen der Geber.	Geld.		Holz.	Korn.		Spelz.		Gerste.		Kartoffeln.		Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	L.	Hct.	L.	Hct.	L.	Hect.	L.	Klgr.	Gebd.	H.	L.	
	4712	24	10	29	1	101	2	72	29	54	17	100	150			
Gleishorbach	6															
Hergersweiler	5	49														
Kappellen	26	33														
Klingen	15															
Klingenmünster	30															
Pleisweiler	22	50														
Rohrbach	66	51														
Schweigen	54	56														
Schweighofen	20	6														
Die Einwohner der Bürgermeisterey Vorderweidenthal	23	33														
Die Einwohner von Weiler	2	47														
Hermersberg	18	12														
Horbach	14	48														
Trulben	9	16														
Höheinödt	18	40														
Homburg	165	35														
Erbach	6															
Beeden und Schwarzenbach	5	24														
Käshofen	5	23														
Rosenkopf	2															
Wiesbach	3	28														
Krähenberg	1	42														
Klein- und Großbundenbach, Biedershausen und Mörsbach	22															
Lambsborn	7	6														
Martinshöhe	9	57														
Langwieden	8	9														
Landstuhl	149	3														
Bruchmühlbach	23	7														
Mühlbach	9	53														
Vogelbach	9															
Hauptstuhl	9	17														
Hitschenhausen	17	57														
Katzenbach	19	7														
Gerhardsbrunn	15															
Oberarnbach	7															
Obernheim und Kirchenarnbach	8															
Queidersbach	15	6														
Linden	17	8														
Ramstein	19	2														
Mackenbach	4	32														
Miesenbach	17	10														
	5624	51	10	29	1	101	2	72	29	54	17	100	150			

Namen der Geber.	Geld.		Holz.	Korn.		Spelz.		Gerste		Kartoffeln.		Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	L.	Hct.	L.	Hct.	L.	Hect.	L.	Klgr.	Gebd.	H.	L.	
	5624	51	10	29	1	101	2	72	29	54	17	100	150			
Reichenbach, Fockenberg, Limbach, Reichenbachsteegen und Niedermohr	22	49														
Schrollbach, Ranschbach, Ranz- und Dietzweiler und Bettenhausen	10	11														
Matzenbach und Gimbsbach	19	50														
Münchweiler	35	19														
Ranzweiler	8	6														
Ditschweiler	14	47														
Börsborn	17	43														
Steinbach	17	8														
Haschbach	5	24														
Breitenbach	64	23														
Dietweiler	20															
Frohnhofen	20															
Altenkirchen	20															
Limbach, Kleinottweiler, Altstadt, Mittel-, Ober- und Niederberbach, Kirkel und Neuhäusel	172	32														
Obermiesau	15	5														
Niedermiesau	23	20														
Elschbach	10	40														
Schönenberg	45	3														
Kübelberg	50	25														
Sand	17	52														
Schmittweiler	31															
Brücken	61	3														
Gries	14	6														
Von einem Ungenannten zu Speyer																14 verschiedene Kleidungsstücke.
Herr F* zu Frankfurt 2te Sendung																30 verschiedene Kleidungsstücke und 14 Decken
Die Einwohner von Ruchheim				17				25						3	12	
Herr Caspar Rhein aus Würzburg	10															
Summa	6351	37	10	40	1	101	2	97	29	54	17	100	150	3	12	und 590 verschiedene Kleidungsstücke u. Bettzeug.
Hiezu aus der Summe der ersten und zweiten Bekanntmachung	[illegible]	[illegible]	1001 5/6	1849	19	49	7	93	9	1375	63	5036	2672	2	89	und 1797 id.
Zusammen	19291	26	1011 5/6	1895	20	150	9	190	38	1429	80	5136	2822	6	1	und 2387 id.

Sodann ferner aus der Summe der ersten und zweiten Bekanntmachung:

1 Hectoliter 28 Liter Waitzen;
73 Hectoliter 14 Liter Mehl;
18 Hectoliter 80 1/2 Liter Erbsen, Bohnen, Linsen;
8195 1/2 Laibe Brod;
164 1/2 Kilogramme Fleisch;
29 Karrenladungen Rüben;
6 Hectoliter gemischte Frucht;
24 7/10 Kilogramme gerollte Gerste;
25 Kilogramme Butter und Schmalz;
115 Kilogramme Salz;
2 Kilogramme Zucker und Kaffe, und verschiedene Stoffe zu Kleidungsstücke.

---

pr. den 26. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Dahn. (Hausversteigerung) Bis Montag als den nächstkünftigen 28ten März hujus anni, Nachmittags um zwey Uhr, wird in der Amtsstube des unterzeichneten königlichen Notärs, auf Anstehen von Sophia Kehrwald, Wittwe von Simon Lambert und deren Sohnes: Franz Lambert von hier, das ihnen zuständige, in der Gemeinde Dahn gelegene, zweystöckigte Wohnhaus, früher das Gasthaus zur Stadt Bruchsal, sammt Scheuer, Stallungen, Hofraithe, Garten und übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, welches zur Wirthschaft sehr vortheilhaft eingerichtet und alle Bequemlichkeiten dazu enthält, auf sehr annehmlichen Bedingungen und Zahlungsterminen, in ein Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Dahn, den 22ten Februar 1825.

Kull, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1825.

3te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung im Armenrechte.

(Roth.) Dienstag den zwey und zwanzigsten März 1825, um die Mittagsstunde; werden auf Anstehen des Jakob Landes und dessen Ehefrau Elisabetha Demmel, Ackersleute zu Otterstadt bey Speyer wohnhaft, das Armenrecht geniesend und vertreten durch ihren General- und Special-Bevollmächtigten den Herrn Ludwig Höfer, Apotheker zu Obermoschel wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung auch vertreten durch Anwalt Herrn Heuser zu Kaiserslautern, bey welchem sie Wohnsitz gewählt haben, gegen Johannes Demmel den ersten und dessen Ehefrau Anna Maria Ammann, Ackersleute zu Roth wohnhaft, Schuldner, die in den Intelligenzblättern Nro. 233 und 275 vom 13ten August und 30ten September 1824 verzeichnete Immobilien, mit Ausnahme der Artikel 1, 3, 6, 12 zu Roth und der zu Odenbach gelegenen, welche ausgeschieden sind, den Schuldnern gehörig, mit Beziehung auf die in den angeführten Intelligenzblättern gemachten Bekanntmachungen dieser Versteigerung und unter denselben Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung wurde durch Incidentpunkte verzögert, da aber durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 9ten September vorigen Jahrs, daselbst pro memoria registrirt den 28ten desselben, die obgewalteten Contestationen ihre Erledigung erhalten haben, so stehet der Versteigerung weiter kein Hinderniß mehr im Wege. Sie wird an den in den Bekanntmachungen bestimmten Orten und Stunden statt haben.

Lauterecken, den 22ten Februar 1825.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Odernheim. (Versteigerung von Wasserbauarbeiten.) Am 19ten des zukünftigen Monats März, Vormittags 10 Uhr, wird das Bürgermeisteramt zu Odernheim die Reparations-Arbeiten des Flotzablasses auf der Nahe bey Oberhausen öffentlich versteigern; wozu die Lustragenden eingeladen sind.

Kaiserslautern, den 21ten Februar 1825.

Königl. Bauinspection.

Martin.

---

pr. den 21. Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Liquidations-Edikt.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 9ten Januar laufenden Jahrs ohne Testament dahier verstorbenen pensionirten Herrn Majors: Joseph Weber, aus Neustadt an der Hardt im Rheinkreise, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen

sechs Wochen,

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bey unterfertigter Stelle, um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Nürnberg, den 14ten Februar 1825.

Die königliche Stadt-Commandantschaft.

Freiherr v. Nesselrode-Hugenpoet,
Obrist, Commandant.

Schmidt, Actuar.

---

pr. den 25. Februar 1825.

Möckenheim. (Definitive Versteigerung.) Das in Möckenheim gelegene, zur Verlassenschaftsmasse des daselbst verstorbenen Ackersmanns Jakob Ohler gehörige Wohngebäude mit Zugehör, wird Dienstag den 8ten März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Möckenheim, durch unterzogenen Notär definitiv versteigert. Näheres hierüber kann aus der im Intelligenz-Blatt Nro. 33 Pag. 156 (d. J.) enthaltenen Anzeige zur vorläufigen Versteigerung entnommen werden.

Friedelsheim, den 25ten Februar 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1825.

Meckenheim. (Versteigerung an den Wenigstnehmenden.) Nächstkommenden 31ten März (Donnerstags) l. J., des Nachmittags 2 Uhr, wird die Reparation der Gemeinde-Uhr, veranschlagt zu 128 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Meckenheim, den 24ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hammann.

---

pr. den 26 Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Pirmasenz. (Versteigerung von Pflaster- und Straßen-Bau-Arbeiten) Mittwoch den 16ten März 1825 wird zur Versteigerung der Erbauung der Traverse in Dahn vor unterfertigter Behörde auf dem Rathhaus zu Pirmasenz, Morgens früh halb eilf Uhr, an den Wenigstfordernden geschritten werden.

Die Entreprise begreift:	fl.	kr.
a. Grund-Arbeiten, veranschlagt zu . . .	469	17
b. Versteinung — — . . .	3585	45
c. Pflaster auf Fahrbahn und Rinne, veranschlagt zu	909	29
d. Stützmauern, veranschlagt zu	62	36
e. Durchlaß bey Profil VII. b., veranschlagt zu	68	47
f. Durchlaß auf Profil IX. a., — —	349	8
Total . . .	5445	2

Wozu die Steigliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag, die Pläne und das Bedingnißheft bey der unterfertigten Behörde jederzeit eingesehen werden können.

Pirmasenz, den 23ten Februar 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Gerlach.

---

pr. den 25. Februar 1825.

Harthausen. (Holzversteigerung.) Samstag den 5ten May 1825, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt zu Harthausen

1. 30 Klafter eichen Scheitholz;
2. 5 id. id. Stiefelholz;
3. 11 id. id. Stumpenholz:
4. 48 eichen Baustämme, und
5. 19500 eichen Wellen; —

öffentlich versteigert werden.

Harthausen, den 23ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger.

---

pr. den 26. Februar 1825

Dürkheim. (Haus- und Felder-Versteigerung.) Präparatorisch werden den 16ten März 1825, um 8 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Dürkheim, unter den bey ihm hinterlegten Bedingungen, die nachbeschriebene Immobilien, in der Dürkheimer Gemarkung liegend, schuldenhalber versteigert werden, welche aus der Verlassenschaftsmasse der allda verlebten Eheleuten: Peter Hofmann, Winzer und Margaretha Müller herrühren; als:

	fl.
Ein Wohnhaus nebst Hof und Stall, mit Schopp und Garten in der Hohlgasse, expertenmäßig taxirt zu einem Kapitalwerth von	400 fl.
73 1/2 Ruthen Gült-Wingert auf dem Tiefmeß, zu	200 —
24 Aren Acker im Wäldchen, zu	50 —
1/4 Wingert im Ortwingert, zu	75 —
1 Morgen Wingert auf'm Gaiersböhl, zu .	150 —
7 Aren Wingert auf'm Schenkenböhl, zu .	50 —
1 1/2 Viertel Wingert im Ortwingert, zu .	100 —
Gesammt-Tax: eintausend zwanzig fünf Gulden	1025 —

Die betreibenden Interessenten sind; namentlich: 1. Valentin Hoffmann, Winzer, Sohn; 2. Georg Philipp Hoffmann, Sohn, Winzer; 3. Jakob Hoffmann, Winzer, als Vormund der minderjährigen Hoffmannschen Kinder, als: Konrad, Peter, Franz, Margaretha und

Christoph, unter Beivormundschaft des Winzers: Philipp Hambrecht, alle von Dürkheim.

Dürkheim, den 25ten Februar 1825.

F. Koch.

---

pr. den 26. Februar 1825.

Sitters. (Die Auswanderung des Lorenz Enders von Sitters betreffend.) Unterm 4ten dieses Monats hat hohe Regierung die von Lorenz Enders des 3ten, Ackersmann zu Sitters, nachgesuchte Entlassung aus dem königl. baier. Unterthanen-Verbande zum Behuf seiner bürgerlichen Ansäßigmachung zu Schönfeld im königl. preuß. Gebiete genehmigt. Die Gläubiger desselben werden hievon in Kenntniß gesetzt, um ihre Demarchen wegen ihren Forderungen binnen Monatsfrist bey den competenten Gerichten machen zu können.

Obermoschel, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 26. Februar 1825.

Obermoschel. (Lohrinden-Versteigerung.) Mittwoch den 16ten März nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden auf dem Stock aus folgenden Schlägen versteigert:

	Spitze Gebund.
Gemeinde Obermoschel im Schlag Langhöllen, abgeschätzt zu	2100
Gemeinde Schiersfeld im Schlag Jungenwald, abgeschätzt zu	600
Gemeinde Unkenbach im Schlag Rethen, abgeschätzt zu	1400
	4100

Obermoschel, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 26. Februar 1825.

Waldfischbach. (Erbauung einer Brücke.) In Gemäßheit Beschlußes hoher königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 19ten Dezember 1824, ad Num Exh. 3344 Z., und Rescripts königl. Land-Commissariats Pirmasens vom 14ten Februar 1825, ad Num Exh. 830 $\frac{DLC}{F}$ solle durch unterzogenes Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause dahier, Montags den 21ten März 1825, Morgens um 9 Uhr, zur Herstellung einer neuen Brücke über die Mosalben zwischen Waldfischbach und Burgalben, auf dem Versteigerungs-Weg an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Die in der Kostenaufnahm, gefertigt den 1ten August 1824, durch königl. Bau-Inspection Kaiserslautern verzeichnete Arbeiten, betragen:

	fl.	kr.
I. Grund-Arbeit	8	37
II. Maurer- und Steinhauer-Arbeit	214	4
III. Zimmer-Arbeit	96	32
IV. Schmidt-Arbeit	88	36
V. Uebertheerung	24	34
VI. Ankauf des Bauholzes wird durch die Gemeinde Waldfischbach gratis gestellt	—	—
VII. Beyfahrten und Handfrohnden leistet die Gemeinde Burgalben unentgeldlich	—	—
Total	432	23
VIII. Die Kosten des auf beyden Seiten der Brücke herzustellenden Fahrdammes betragen nach dem Anschlag	187	10
Summa summarum	619	33

Pläne und Kosten-Anschläge können täglich von den Steigliebhabern auf unterzogenem Amte eingesehen werden.

Waldfischbach, den 15ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 26. Februar 1825.

Alsenz. (Lohrinden-Verkauf.) Donnerstag den 17ten März, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alsenz die Lohrinden auf dem Stock aus folgenden Schlägen versteigert:

Gemeinde Oberndorff, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 1300 Gebund.

Gemeinde Kölln, Schlag Hahn, abgeschätzt zu 150 Gebund.

Alsenz, den 23ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Dietz.

---

pr. den 26. Februar 1825.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Das unterfertigte Bürgermeisteramt wird bis den nächstkünftigen 16ten März, um 10 Uhr des Morgens, bey günstiger Witterung in dem Gemeindewald zu Mehlbach, bey ungünstiger Witterung aber in dasigem Gemeindehause, in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers und eines Forstbeamten:

a. 50 buchen Nutzholzstämme;
b. 500 Klafter buchen Scheitholz, und
c. 30000 Gebund buchene Wellen; —

an die Meistbietenden öffentlich versteigern.

Mehlbach, den 23ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zinsmeister.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 52. Speyer, den 28ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Vierte Bekanntmachung

der Unterstützungs-Beiträge für die durch die große Ueberschwemmung beschädigten Bewohner der Rheinufer-Gemeinden.

Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Spelz.		Gerste.		Haber.		Mehl		Erbsen, Bohnen, Linsen.		Kartoffeln.		Rüben.	Stroh.	Bemerkungen.
	fl.	kr	Hect.	L.	Hct.	L.	Hect.	L.	H.	L.	H.	L.	H.	Liter.	Hect.	L.	Karren Ladgn.	Gebd	
Die Einwohner der Gemeinde Lambrecht	31	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die Einwohner der Gemeinde Grävenhausen	11	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die Einwohner der Gemeinde Wachenheim	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durch Hrn. Heydweiler in Frankenthal von einem Ungenannten in Mannheim	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Herr von Babo in Weinheim	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die Einwohner von Dürkheim a/H	[illegible]	23	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	15	—	1/3	—	nebst 15 Stück Kinderkleider
Die Einwohner von Winzingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	75	—	—	—	—	—	—	
Herr v. Pfeffel, königl. baier. Gesandter in Frankfurt a/M	14[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aus dem Land-Commissariatsbezirke Zweibrücken	49	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	380	5	—	50	—	—	—	—	—	—	16	75	—	25	15	—	1/3	—	15 Stück Kinderkleid.

Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Spelz.		Gerste.		Haber.		Mehl		Erbsen, Bohnen, Linsen.		Kartoffeln.		Rüben.	Stroh.	Bemerkungen.
	fl.	kr.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	H.	L.	H.	L.	H.	Liter.	Hect.	L.	Karren Ladgn.	Gebd.	
	386	5	—	50	—	—	—	—	—	—	16	75	—	25	18	—	1/3	—	15 Stück Kinderkleid.
Die Einwohner von Hambach	17	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die Einwohner von Neustadt	332	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hülfsverein der Geistlichen in Frankfurt a/M	1700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	dann 1114 verschiedene Kleidungsstücke und Bettzeug und 9 1/2 Ellen Bieber
Aus dem Land-Commissariatsbezirke Kirchheim	20[illegible]	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Einwohner der Gemeinde Weidenthal	30	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Goll und Söhne in Frankfurt a/M	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durch Hrn. Heydweiler in Frankenthal von ungenannten Wohlthätern am Niederrhein	43	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durch denselben von einem Ungenannten aus Cölln	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Einwohner von Königsbach	—	14	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	
Frau Wittwe Weiß zu Kleinbockenheim	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	
Einwohner von Lautersheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	92	—	—	—	—	—	—	
Einwohner von Frankenthal	—	—	6	—	1	—	2	50	2	—	—	—	—	—	11	—	—	54	
Aus dem Land-Commissariatsbezirke Kaiserslautern	—	—	78	75	—	—	18	25	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die Frauen u. Jungfrauen der Familie des Hrn. Alexander du Fay in Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196 verschiedene Kleidungsstücke u. Bettzeug
Einwohner von Kirchheimbolanden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 verschiedene Kleidungsstücke
Hr. Mannskopf Sarazin in Frankfurt a/M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214 verschiedene Kleidungsstücke u. Bettzeug
H. Noe du Fay u. Emp. in Frankfurt a/M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271 verschiedene Kleidungsstücke u. Bettzeug
Ein wohlthätiger Verein durch Fräulein Euler in Frankfurt a/M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122 verschiedene Kleidungsstücke u. Bettzeug
	2871	55	88	75	4	—	20	75	11	—	21	67	—	25	41	—	1/3	54	1980 versch. Kleidst. u. Bettz. u. 9 1/2 El. Bieb.

Namen der Geber.	Geld. fl.	kr.	Korn. Hect.	L.	Spelz. Hect.	L.	Gerste Hect.	L.	Haber. H.	L.	Mehl H.	L.	Erbsen, Bohnen, Linsen. H.	Liter.	Kartoffeln. Hect.	L.	Rüben. Karren Ladgn.	Stroh. Gebd.	Bemerkungen.
	2871	55	88	75	4	—	20	75	11	—	21	67	—	25	41	—	1/3	54	1980 versch. Kleidst. u. Bettz. u. 9 1/2 El. Bieb.
Von Dürkheim a/H	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 verschiedene Kleidungsstücke
Ungenannte in M*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111 verschiedene Kleidungsstücke und Bettzeug, und 21 1/2 Ellen Leinwand
Ungenannte in Frankenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19 verschiedene Kleidungsstücke
Summa	2871	55	88	75	4	—	20	75	11	—	21	67	—	25	41	—	1/3	54	2124 versch. Kleidungsstücke und Bettzeug, dann 21 1/2 El. Leinwand u. 9 1/2 El. Bieber
Hiezu aus der Summe der 1ten, 2ten und 3ten Bekanntmachung	19291	26	1895	20	150	9	190	38	6	1	73	14	18	80 1/2	1429	80	29	2822	2387 id. id. id.
Zusammen	22163	21	1983	95	154	9	211	13	17	1	94	81	19	5 1/2	1470	80	29 1/3	2870	4511 verschied. Kleidungsstücke u. Bettzeug

Dann ferner aus der Summe der 1ten, 2ten und 3ten Bekanntmachung:

1 Hectoliter 28 Liter Waitzen;
8195 1/2 Laibe Brod;
464 1/2 Kilogramme Fleisch;
6 Hectoliter gemischte Frucht;
24 7/10 Kilogramme gerollte Gerste;
1011 5/6 Klafter Holz;
25 Kilogramme Butter und Schmalz;
115 Kilogramme Salz;
2 Kilogramme Zucker und Kaffe, und verschiedene Stoffe zu Kleidungen.

---

pr. den 28. Februar 1825.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den 25ten May nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Harxheim an der Pfrimm, in des Johannes Staufers Behausung, auf Betreiben von Salomon Kahn, Handelsmann in Bubenheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Lippert zu Kaiserslautern, zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, und forthin Wohnsitz bey demselben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baierischen Notär, für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 27ten Januar letzthin, ernannten Versteigerungs Commissär, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen dem Michael Ehrenhard, Fuhrmann und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Schwarz, beide in Harxheim, an der Pfrimm wohnhaft, angehörige in der Gemeinde Harxheim gelegenen Wohnhauses, worüber genannter Notär am 23ten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten werden; nämlich:

Section B. Nummer 209. Ein Wohnhaus, Hof, Stallung und Garten, gelegen in der Gemeinde Harxheim an der Pfrimm, enthaltend an Flächenmaas 25 1/2 Ruthen oder 5 Aren 10 Centiaren, begränzt gegen Alzey durch den Gemeinde-Weil, gegen Rhein durch Valentin Hack, gegen Speyer durch den Gemeindegraben und gegen Wald durch Johannes Zimmermann, angesetzt um den Preis und die Summe von . . . . 100 fl.

Welchen Ansatzpreis der betreibende Gläubiger machte

um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien versteigert, in dem Zustande worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verlust des Steigerers seyn wird, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Die Steigerer können gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß des zu versteigernden Hauses treten und tragen davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, die darauf liegen oder gelegt werden.

3. Das Risiko und die Gefahr von den zu versteigernden Gebäuden, tragt Steigerer vom Tage des Zuschlages an.

4. Dem Ersteigerer werden keine andere Rechte auf die zu versteigernde Immobilien übertragen, als die, welche den Schuldnern selbst darauf zustehen.

5. Der Steigerer hat die ihm nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten, binnen 24 Tagen an wen Rechtens zu entrichten, so wie die Transscription, wenn diese der betreibende Gläubiger wollte machen lassen.

6. Der Steigpreis ist vierteilweis auf Martini dieses Jahrs und auf jenen der Jahre 1826, 1827 und 1828 das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich; vom Tag des Zuschlags an, an den betreibenden Gläubiger, bis zum Belaufe seiner Forderung zahlbar; der Ueberrest wird den Schuldnern oder deren andern hypothekarischen Gläubigern überlassen, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, abzuführen.

7. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermangelung dieses, wird er des Zuschlags verlustig, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

8. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obigen Terminen, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es wird auf Risiko und Gefahr des Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

9. Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere bey der in Frage stehenden Zwangsversteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Donnerstag den 24ten des nächstkommenden Monats März, des Morgens 9 Uhr zu Göllheim in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen erwähnte Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 26ten Februar 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

pr. den 28. Februar 1825.

Göllheim. (Holzversteigerung.) Den 9ten März laufenden Jahres, des Morgens 10 Uhr, werden bey guter Witterung im Göllheimer Gemeinde-Schlag Schweinspferch, bey ungünstiger Witterung aber auf dem Stadthause zu Göllheim vor dem unterzogenen Bürgermeisteramt, in Beiseyn eines königlichen Forstbeamten und des Gemeinde-Einnehmers, folgende Holzsortimenten meistbietend versteigert.

Gemeindewald von Göllheim.

Distrikt Glockenwald.

Materialrest von 1823/24.

26 eichen Bau- und Nutzholzstämme.

Distrikt Schweinskopf.

2 eichene Nutzholzstämme;
8 kiefern id.
3 birken id.
129 1/2 Klafter buchen, birken und eichen Scheitholz;
8575 buchen, birken und eichene Wellen.

Distrikt Schweinspferch.

40 3/4 Klafter eichen Scheitholz;
3675 eichene Gipfelwellen.

Distrikt Trift unter dem Bangert.

65 1/4 Klafter eichen Holz;
3675 eichene Gipfelwellen;

Göllheim, den 24ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 28. Februar 1825.

Finkenbach. (Holz- und Rindenversteigerung.) Das unterzeichnete Bürgermeisteramt, wird Mittwoch den 16ten März, Morgens 9 Uhr, in loco Finkenbach-Gersweiler zur Versteigerung folgender Rinden und Holz-Sortimenten, in Beiseyn eines Forstbeamten und des Gemeinde-Einnehmers schreiten; als:

1. Gemeinde Bisterschied.

Schlag Frankenberg.

200 spize Gebund Rinden.

2. Gemeinde Finkenbach-Gersweiler.

150 spize Gebund Rinden, sammt Schälholz auf dem Stock, geschätzt zu 600 Wellen;
98 eichen Nutzholzstangen;
10 1/2 Klafter eichen Holz.

Bisterschied, den 23ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rahm, Adjunkt.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 54. Speyer, den 2ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1 März 1825.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten für das Jahr 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aufnahms-Prüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten für das gegenwärtige Jahr, wird hiedurch auf den nächsten 11ten April und folgende Tage festgesetzt.

Da die Candidaten der Theologie gehalten sind, sogleich nach vollendeten Universitäts-Studien sich dieser Prüfung zu unterwerfen, so werden solche hiedurch aufgefordert, sich für dieselbe durch das königliche Decanat innerhalb vier Wochen unfehlbar anher zu melden.

Den vorschriftsmäßigen Gesuchen müssen ausser dem Geburtsscheine und dem in lateinischer Sprache abgefaßten curriculum vitae, sämmtliche Studien- und Sittlichkeitszeugnisse nebst den Absolutorien und dem ausdrücklichen Nachweise über die unerlaubten Verbindungen unter den Studirenden (Intelligenzblatt Nro. 321, vom 12ten October 1823, Pag. 1415) im Originale oder in legaler Abschrift auf Stempelpapier beygefügt werden.

Unmittelbar nach Würdigung des Gesuches und der Beweisschriften, wird jedem zur Prüfung zugelassenen Candidaten der Text zu einer von ihm auszuarbeitenden Predigt welcher die Disposition angelegt werden muß, bekannt gemacht werden.

Speyer, den 28ten Februar 1825.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

pr. den 1. März 1825.

Wörth. (Anschaffung von Gränzsteinen betr.) Den Verhandlungen über die am 20ten Januar d. J. zu Wörth statt gehabte Minderversteigerung der Lieferung und Beyfuhr von Gränzsteinen für den Wörther Altrhein, ist die vorbehaltene höhere Genehmigung versagt, und zugleich angeordnet worden daß eine nochmalige Lizitation statt finden solle.

Das unterzeichnete Forstamt hat zu dem Ende auf den 21ten k. M. Termin anberaumt, an welchem Tage sowohl die Lieferung als der Transport oben erwähnter Marksteine, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wörth, öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben wird. Das Bedingnißheft kann in dem Amtslokal der unterfertigten Behörde täglich eingesehen werden. — Ausländer sind von der Konkurrenz nicht ausgeschlossen.

Langenberg, am 24ten Februar 1825.

Das königl. Forstamt.

Binger.

pr. den 1. März 1825.

Insheim. (Holzversteigerung.) Den 14ten kommenden Monats März, Morgens 9 Uhr, wird in hiesigem Gemeindewald zur Versteigerung folgender Holzsortimenten geschritten:

1. 312 Klafter eichen Brennholz, worunter einige Klafter Stiefelholz;
2. etwa 30 Baustämme, und
3. 6000 Wellen.

bey guter Witterung geschieht die Versteigerung im Wald, bey ungestümmem Wetter aber auf dem Gemeindehause.

Insheim den 24ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ort.

Uebersicht

der dem königlichen Land-Commissariat Neustadt an der Haardt an Früchten und Geld zugekommenen Unterstützungen, für die am 18ten July 1824 durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden.

Namen der Beitragenden.	Beiträge an Geld. fl.	kr.	Früchten. Mltr.	Simr.	Kartoffl. Mltr.	S.	Heu. Zentner.	Stroh. Gebund.	Ziegl. Stück	Bemerkungen.
Die Kabinets-Casse Seiner Majestät des Königs	400	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die durch das königl. Land-Commissariat Landau gesammelten Beiträge, betragen	168	10	429	4	1	—	—	—	—	Man sehe das im Intelligenz-Blatt von 1824, Nro. 279 enthaltene Verzeichniß.
Von den Buchdruckern Georges und Prinz in der Stadt Landau veranstaltete Collecte	100	—	—	—	—	—	—	—	—	
	268	10	429	4	1	—	—	—	—	
Die Gemeinden in dem Land-Commissariats-Bezirk Neustadt; als:										
Kanton Neustadt.										
Duttweiler	—	—	52	7	—	—	—	—	—	
Geinsheim	1	—	21	4	—	—	25	100	—	
Gimmeldingen und Lobloch	[illegible]	24	50	—	21	—	—	—	—	
Grävenhausen	[illegible]	44	—	—	—	—	—	—	—	
Hambach	35	45	7	1	—	—	5	84	—	
Haarde	66	31	4	5	51	—	49 3/4	—	—	
Haßloch	42	28	151	—	—	—	—	—	—	
Königsbach	6	51	4	7	—	—	—	—	—	
Lachen und Speyerdorf	6	57	132	4 1/2	—	—	—	—	—	
Lambrecht	46	19	—	—	—	—	—	—	—	
Meckenheim	—	—	105	3	—	—	—	—	—	
Mußbach	4	48	[illegible]	6 1/2	—	—	—	—	—	
Neustadt	282	5	—	—	—	—	—	—	—	
Ruppertsberg	—	—	20	4	22	—	2	—	—	
Winzingen	28	39	18	—	—	—	—	—	1000	
Kanton Dürkheim										
Deidesheim	100	12	9	2	—	—	—	—	—	
Dürkheim	134	26	51	—	7	—	39 3/4	27	—	
Ellerstadt	—	—	39	5	—	—	—	—	—	
Erpolzheim	—	—	19	2	—	—	—	—	—	
Friedelsheim	1	51	71	4	10	1	—	—	—	
Forst	82	37	—	—	—	—	—	—	—	
Gönnheim	—	48	89	5	—	—	—	—	—	
Rödersheim	—	—	16	2	2	—	—	—	—	
Ungstein	14	13	23	1 1/2	—	—	50	13	—	
Niederkirchen	18	31	25	6	20	—	— 1/2	12	—	
Wachenheim	71	6	—	—	—	—	—	—	—	
Total	1049	15	1167	5 1/2	133	1	172	236	1000	
Die durch das königliche Land-Commissariat Bergzabern gesammelten Beiträge betragen von den Gemeinden:										

Kanton	Namen der Beitragenden.	Beträge an									Bemerkungen.
		Geld.		Früchten.		Kartoffl.		Heu.	Stroh.	Ziegl.	
		fl.	kr.	Mltr.	Simr.	Mltr.	S.	Zentner.	Gebund.	Stück.	
Kanton Bergzabern.	Appenhofen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Erlös von den gesammelten und in Geld reluirten Früchten, ist hier mi[t] dem gesammelten Geldbetra[g] begriffen.
	Bellenborn	1	6	—	—	—	—	—	—	—	
	Bergzabern	31	4	—	—	—	—	—	—	—	
	Billigheim	75	42	—	—	—	—	—	—	—	
	Birkenhördt	4	39	—	—	—	—	—	—	—	
	Blankenborn	3	12	—	—	—	—	—	—	—	
	Dierbach	—	—	29	4	—	—	—	—	—	
	Dörnbach	17	12	—	—	—	—	—	—	—	
	Gleishorbach und Zellen	17	32	—	—	—	—	—	—	—	
	Hergersweiler	—	—	3	4	—	—	—	—	—	
	Heugelheim	44	13	—	—	—	—	—	—	—	
	Ingenheim	45	12	—	—	—	—	—	—	—	
	Kappellen	47	6	—	—	—	—	—	—	—	
	Kapsweyer	40	22	—	—	—	—	—	—	—	
	Klingen	34	38	—	—	—	—	—	—	—	
	Klingenmünster	35	51	—	—	—	—	—	—	—	
	Mühlhofen	15	8	—	—	—	—	—	—	—	
	Niederotterbach	23	15	—	—	—	—	—	—	—	
	Niederhorbach	3	16	13	3	—	—	—	—	—	
	Oberhausen	—	—	17	4 1/2	—	—	—	—	—	
	Oberhofen	25	3	—	—	—	—	—	—	—	
	Oberotterbach	54	16	—	—	—	—	—	—	—	
	Rechtenbach	28	35	—	—	—	—	—	—	—	
	Rohrbach	43	24	—	—	—	—	—	—	—	
	Schweigen	41	47	—	—	—	—	—	—	—	
	Steinfeld	31	32	—	—	—	—	—	—	—	
	Weiler	18	42	—	—	—	—	—	—	—	
Kanton Annweiler.	Albersweiler	13	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Annweiler und Sarnstall	50	39	—	—	—	—	—	—	—	
	Bindersbach	4	45	—	—	—	—	—	—	—	
	Dörnbach	5	24	—	—	—	—	—	—	—	
	Euserthal	15	30	—	—	—	—	—	—	—	
	Gosersweiler	43	56	—	—	—	—	—	—	—	
	Grevenhausen	2	40	—	—	—	—	—	—	—	
	Münchweiler	6	21	—	—	—	—	—	—	—	
	Ramberg	10	33	—	—	—	—	—	—	—	
	Rinnthal	12	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Spirkelbach	6	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Stein	3	32	—	—	—	—	—	—	—	
	Sülz	3	42	—	—	—	—	—	—	—	
	Völckersweiler	—	6	—	—	—	—	—	—	—	
	Vorderweidenthal	31	40	—	—	—	—	—	—	—	
	Waldhambach	7	17	—	—	—	—	—	—	—	
	Waldrohrbach	11	34	—	—	—	—	—	—	—	
	Wernersberg	9	8	—	—	—	—	—	—	—	
	Wilgartswiesen	32	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Total	961	36	63	7 1/2	—	—	—	—	—	

Namen der Beitragenden.	Beträge an									Bemerkungen.
	Geld.		Früchten.		Kartofl.		Heu.	Stroh.	Ziegl.	
	fl.	kr.	Mltr.	Simr.	Mltr.	S.	Zentner.	Gebund.	Stück.	
Wiederholung.										
Die königl. Kabinets-Kasse	400	—	—	—	—	—	—	—	—	
Der königl. Land-Commissariats-Bezirk Landau	268	10	429	4	1	—	—	—	—	
id. Neustadt	1049	15	1167	5 1/2	133	1	172	236	1000	
id. Bergzabern	961	36	63	7 1/2	—	—	—	—	—	
Also im Ganzen	2679	1	1661	1	134	1	172	236	1000	

Vertheilung

der anderseitig verzeichneten Unterstützungsbeiträge nach dem abgeschätzten Schaden, unter die durch Hagelschlag gelittenen Gemeinden des Land-Commissariats Neustadt an der Haardt.

Namen der Gemeinden.	Unterstützung an									Bemerkungen.
	Geld.		Früchten.		Kartofl.		Heu.	Stroh.	Ziegl.	
	fl.	kr.	Mltr.	Simr.	Mltr.	S.	Zentner.	Gebund.	Stück.	
Bobenheim am Berg	82	13	84	6	—	—	—	—	—	
Dackenheim	240	—	200	7 1/2	92	—	50 1/4	12	—	
Freinsheim	1054	12	399	6	7	—	44 3/4	111	1000	
Herxheim	241	—	259	7	10	1	—	—	—	
Kallstadt	110	—	103	5	3	—	—	—	—	
Leystadt	130	—	50	4 1/2	—	—	50	13	—	
Weisenheim am Berg	206	26	231	4 1/2	—	—	25	100	—	
Weisenheim am Sand	615	10	224	1/2	22	—	2	—	—	
Total	2679	1	1555	1	134	1	172	236	1000	
In der ersten und größten Noth der durch Wasser beschädigten Rhein-Bewohner sind denselben mit Zustimmung der Geber zur Unterstützung abgegeben worden;	—	—	106	—	—	—	—	—	—	
mithin gleicht sich der Total-Betrag mit jenem der Einnahme aus	2679	1	1661	1	134	1	172	236	1000	

pr. den 1. März 1825.

Minfeld. (Holzversteigerung.) Auf den 14ten kommenden Monats März und die folgende Täge darauf werden in der Gemeinde Minfeld (Morgens 8 Uhr angefangen) in dem Gemeindewald Mittelbruch folgende Holzsortimenten öffentlich versteigert:

1. 130 eichene Baustämme;
2. 230 Klafter eichen Scheitholz;
3. 5000 Wellen.

Minfeld, den 26ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Schönlaub.

pr. den 1. März 1825

Niederhochstadt. (Holzversteigerung.) Künftigen 17ten März, um 9 Uhr Morgens, werden vor dem Unterzeichneten circa

1. 30 Baustämme eichen;
2. 10 Klafter Holz id.
3. 2000 gemischte Wellen,

aus dem gewöhnlichen Schlage versteigert werden.

Niederhochstadt, den 26ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 55. Speyer, den 2ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. März 1825.

(Die Vertilgung der Kiefern-Raupe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zu den allerschädlichsten Wald-Insekten gehört der sogenannte Kiefernspinner (Phalaena bombyx pini).

Die Raupe dieses Nachtfalters, gewöhnlich unter dem Namen der großen Kiefern-Raupe bekannt, hat in den 1780er und 1790er Jahren, in dem nördlichen Deutschland über 100,000 Morgen kiefern Waldungen verwüstet und einen unermeßlichen Schaden gethan; indem die durch ihren Fraß aller Nadeln beraubten Kiefernstämme größtentheils abgestorben sind und ganze Bestände haben abgeholzt werden müssen.

Im vorigen Jahre hat das Insekt in den Kiefern Waldungen, welche bey Mombach unterhalb Mainz in dem Großherzogthume Hessen gelegen sind, überhand genommen, so daß circa 1500 Morgen niedergehauen worden sind.

Da sich dasselbe voriges Jahr auch im Rheinkreise, in den zwischen Maxdorf und Dürkheim gelegenen ungefähr 200 Hectaren an Fläche enthaltenden Gemeindewaldungen in großer Menge eingefunden hat, ein Theil dieser Waldungen, ungeachtet der dagegen angewendeten Mittel, ein Opfer des Raupenfraßes geworden und zu befürchten ist, daß sich das Uebel im nächsten Frühlinge und Sommer weiter verbreiten und in diesem Falle sehr großen Schaden veranlassen werde, zumal wenn es die ausgedehnten Kiefernbestände in den Gebirgsforsten erreichen sollte und demselben nicht allenthalben, wo es sich zeigen möchte, auf das thätigste und kräftigste entgegengearbeitet würde; so sieht man sich veranlaßt eine genaue Beschreibung des fraglichen Insekts und seiner Oeconomie, so wie auch die gegen dessen Verbreitung und zu dessen Vernichtung anzuwendenden Mittel hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die königlichen Land-Commissariate so wie auch die königlichen Forst-Aemter und sämmtliche Revier-Förster lithographirte und illuminirte Abbildungen der Raupen und Schmetterlinge erhalten werden. Auf diese Abbildungen ist sich in der nachfolgenden Beschreibung bezogen und es kann nöthigenfalls bey jenen Behörden Einsicht davon genommen werden.

Kennzeichen des vollkommenen Insekts.

Das Maas des ausgebreiteten Männchens (Fig. 1.) ist 60 bis 62 Millimeter. Seine Grundfarbe ist rothbraun. Die Oberen- oder Vorderflügel (a.) haben vier, durch die Verschiedenheit der Farbe sich auszeichnende Abtheilungen (Felder) wovon die erste (b.) dem Leibe zunächst, rothbraun, die dritte (d.) von der nämlichen Farbe, die zweite (c.) und vierte (e.) aber aschgrau ist. Alle sind mit dunklerer Farbe schattirt und durch schwarzbraune zackige Streifen von einander abgesondert.

Gegen den Rand des ersten Feldes befindet sich ein weißer dreieckigter Punktflecken. Die unteren oder Hinterflügel (f.) sind braunroth, heller gegen den Rand, der Rand sämmtlicher Flügel ist weißgrün begränzt und stumpf geferbt (g.).

Die Länge des Vorder- und Hinterleibes zusammen, ist 28 — 30 Millimeter; sie sind proportionirt, stark behaart, und der Hinterleib läuft in ein etwas breit gedrücktes beilaufendes buschiges Ende aus. (h.)

Die Fühlhörner (i.) sind 10 bis 11 Millimeter lang, gekämmt und rothbraun, mit weißlichem Stiele.

Das Weibchen (Figur 2.) hat bey aufstehenden Flügeln 70 — 80 Millimeter Ausdehnung. Die Bezeichnung ist die nämliche; jedoch sind die Farben merklich heller, und das Insekt erscheint daher im Sitzen, röthlich aschgrau.

Die Länge des Leibes ist 30 bis 32 Millimeter. Der Hinterleib (k.) ist dick, und gewöhnlich gegen die Mitte dicker als der Vorderleib; auch ist er heller. Sein Ende ist viel schmäler, buschicht behaart und stumpf. (l.)

Die Fühlhörner (m.) sind nicht gekämmt; sondern bestehen in einem weißen, kurz gezähnten Stiele.

Bey der Enthüllung sind die Farben heller und lebhafter, sie werden allmählig matter, die zackigen Linien minder scharf, absondernd und vorzüglich matt erscheinen sie nach der Begattung.

In der Ruhe schlägt das Insekt die Flügel zurück und bedekt die Hinterflügel und Hinterleib in dachförmiger, abhängiger Richtung. (Figur 3.)

Kennzeichen des unvollkommenen Insektes.

a. Der Raupe. (Figur 4, 5, 6, 7.)

Die Raupe hat zwölf Ringe, an deren drey ersten sich sechs hornartige schwarze Brustfüße (Figur 6.) (n.) befinden. Nebst diesen hat sie acht häutige Brustfüße (o.) und an dem zwölften Gelenke, zwey Nachschiebfüße. (Figur 6 und 7.) (p.)

Wenn sie die Eyerschale (Figur 8.) verläßt, erscheint sie beinahe schwarz, (Figur 4.) und nur mit Aufmerksamkeit werden, über dem Rücken und an den Seiten, weiße Pünktchen bemerkt. Sie ist mit Haaren stark besetzt, welche sich besonders an dem zweiten und dritten Ringe zusammenhäufen, so daß der Kopf und Hals dicker erscheinen, als der Hinterleib. Schon wird ober dem letzten oder Afterringe ein Büschel schwarzer Haare bemerkt. (Figur 5.) (q.)

Bey dem Voranschreiten im Wachsthum und der Ausdehnung des Insektes in die Länge, erscheint der hornartige Kopf ockerbraun, (Figur 5.) (r.) und der Körper ist dicht mit fuchsrothen, weißen und schwarzen Haaren besetzt, wovon die weißen über dem Rücken zwey unterbrochene zackige Parallellinien bilden. Ueber dem zweiten und dritten Ringe stehen sie häufig und in Büschel zusammengedrängt, (Figur 5.) (s.) der über dem Afterringe befindliche Büschel schwarzer Haare bleibt charakteristisches Merkmal, die unter die rothen eingemischten, langen, schwarzen Haare, und die schwarzen Büschel auf dem Rücken, geben der Raube ein schwarzbraunes Aussehen.

So erscheint die Raupe, wenn sie nach vollendetem Winterschlafe, wiederum an den Bäumen hinaufsteigt; so wie sie aber zur Vollkommenheit ihres Wachsthums herannaht, nehmen die weißen Streifen über dem Rücken eine bestimmte Form an, und werden, bis zum siebenten Ringe, mit schwarzen Streifen die Begränzung von braunen, länglichten, undeutlichen Achtecken. Von da an schließen sie die braunen Flecken herzförmig ein. (Fig. 6.) (t.) Ein vorzügliches Kennzeichen sind die, über dem zweiten und dritten Ringe ersichtlichen, Anfangs dunkel dann heller blauen Einschnitte. (Figur 6.) (u.)

Die ausgewachsene Raupe hat eine Länge von 80 bis 100 Millimeter durch die Mischung der Haare scheint sie dann, beym ersten Anblicke, grau zu seyn.

So wie bey den Schmetterlingen, giebt es auch bey den Raupen Varietäten. Man findet solche, welche, statt der fuchsrothen, blos weiße Haare haben, wodurch ihre Grundfarbe weiß erscheint. (Figur 7.)

b. Die Puppe.

Die Verpuppung geschieht in einem, hiezu zubereiteten, gelbbräunlichen, länglichen, dichten, jedoch nicht festen Gewebe, welches an dem einen Ende eine dünne übersponne Oeffnung hat. (Figur 9.)

Die hierin sich bildende Puppe. (Figur 10.) ist schwärzlich braun, länglich gerundet und 35 bis 40 Millimeter lang. Ihre Ringe sind etwas heller und zwischen jedesmal zweien befindet sich an den Seiten eine kleine Oeffnung. Sie ist bey dem Anfühlen sehr lebhaft.

c. Die Eyer. (Figur 8.)

Die Eyer sind grünlich gelb, sehr hart und werden dicht nebeneinander, oft auch auf einen Haufen zusammengelegt. Durch eine stark bindende Materie sind sie so fest angeklebt, daß sie nur durch einen starken Druck abgestoßen werden können. Wenn der Embrion der Entwickelung nahe ist, zeigen sich an ihnen kleine schwarze Pünktchen.

3. Lebensgeschichte und Oekonomie des Insekts.

Die jungen Raupen verlassen die Eierschale im August, oft schon im Juli oder zuerst im September. — Nicht alle entwickeln sich in gleicher Zeit, sondern nach und nach, je nachdem die Verpuppung und Begattung früher oder später statt gehabt hat.

Die Raupen erscheinen dann in ungemein großer, immer anwachsender Zahl, fressen und wachsen bis in die Mitte Octobers, in welcher Epoche sie von den Bäumen herabsteigen, und an dem Fuße derselben, unter der Moosdecke, kleine Vertiefungen aushölen. In diesen überwintern sie, in gekrümmter Lage.

In den milden Frühlingstagen erwachen sie aus dem Winterschlafe, verlassen ihren Aufenthalt, suchen die Zweigen der Bäume und beginnen abermals die Nadeln abzufressen.

In den wärmern Tagen des Aprils erscheinen sie in den Ritzen der Rinde der Stämme und verhäuten sich. Bis zu einer seltenen Größe herangewachsen, suchen sie in der Mitte des Mais, theils Anfangs Juny die Sommerseiten, niederes Gehölze, auch die untern Aeste und die Rindenritzen des Stammes, der Erde mehr oder minder nah, wo sie die Verpuppung vollführen. Zu diesem Behufe bereiten sie das Oben beschriebene Gewebe, welches sie fest anheften. In dem Puppenzustande beharrt das Insekt 3 bis 4 Wochen, auch wohl länger, nach Verlauf welcher Zeit der obenbeschriebene Schmetterling sich entwickelt.

Den Tag hindurch behauptet das vollkommene Insekt beinahe gänzliche Ruhe; mit um so größerer Lebhaftig-

hit schwärmt es dagegen in der Abenddämmerung und in der Nacht umher, so zwar, daß dadurch die Farben der Flügel mehr oder weniger, bey manchen, beinahe ganz, verwischt werden.

Bald nach der Erscheinung hat auch die Begattung statt, und bey einem Aufschwellen des Hinterleibes, bis zu einer auffallenden Stärke, wird das Weibchen immer ruhiger und träger.

Ende Juni und im Juli klebt das Weibchen hundert bis zweihundert, und nicht selten mehrere Eier in verschiedene kleinere Parthien dicht nebeneinander an die Aeste oder an die Rinde des Stammes auf Mannshöhe von der Erde an, aus welchen sich nach 8 bis 10 Tagen eine junge Brut entwickelt.

Wie ungleichzeitig die Uebergänge des Insekts von einem in den andern Zustand sind, erhellt daraus, daß man in der nämlichen Zeit Puppen, Schmetterlinge und noch Raupen der ersten Generation, gefunden hat.

Dieses Insekt wählt allein die Nadeln der Kiefer zu seiner Nahrung, welche es sammt der Scheide aufzehrt. Auch den neuen Quirl verschont es nicht und seine Thätigkeit und Begierde bey dem Abfressen ist so groß, daß man dieses deutlich vernehmen kann, und sowohl hiedurch als durch das ununterbrochene und häufige Fallen des Kothes seine Anwesenheit verrathen wird.

Die Raupe lebt nicht in Geselligkeit, wie die Prozessions-Raupe. Jede sucht für sich ihre Nahrung, geht ihren eignen Weg, und wenn viele beysammen auf einem Baume leben, und nachdem sie ihn gänzlich entlaubt haben, miteinander auf einen andern ziehen, so ist hieran die außerordentlich große Zahl, als Folge der ungeheuern Vermehrung, die Ursache.

Sie wählen zu ihrem Aufenthalte die alten Bestände und nur in Ermangelung derselben befallen sie auch die jungen.

Witterungs-Verhältnisse haben auf dieses Insekt nicht leicht einen zerstörenden Einfluß. Die heftigsten Regengüsse des vorigen Frühjahrs haben ihm nicht geschadet.

Da jährlich zwey Generationen dieses Insekts erscheinen, so ist seine Wirkung um so größer, und die Folgen sind um so nachtheiliger.

Mittel, welche gegen das Insekt, dessen Verbreitung und die Verwüstungen, die es anrichten kann, anzuwenden sind.

1. Sobald irgend ein Walddistrikt von der Raupe angegriffen ist, so isolire man denselben von den anstoßenden Waldabtheilungen, in welchen das Insekt noch nicht zu treffen ist. — Dieses geschieht dadurch, daß man einen Streifen von 10 bis 15 Meter Breite um den angefallenen Waldtheil herum, gänzlich abholzt und in diesem Streifen einen Graben aufwirft.

a. Die Stämme müssen so gehauen werden, daß ihre Gipfel in den angegriffenen Theil fallen.

b. Die Reißer der gefällten Stämme sollen unverzüglich auf Haufen gelegt und verbrannt werden.

c. Geschieht die Fällung zu einer Zeit, wo die Schmetterlinge bereits ihre Eyer an die Rinde gelegt haben, so müssen auch die gehauenen Stämme sofort von der Rinde entblöst und diese muß verbrannt, das Stammholz aber unverzüglich aus dem Walde geschafft werden.

d. Alle Raupen, welche bey dem Fällen der Stämme auf die Erde fallen, müssen sogleich vernichtet werden.

e. Dem Graben gebe man eine Breite von wenigstens 60 Centimeter, und beinahe ebensoviel Tiefe, mit senkrechten Wänden.

f. Der Auswurf werde auf derjenigen Seite angehäuft, wo der Wald noch unbeschädigt ist.

g. Täglich müssen die Graben einigemale visitirt und die Raupen vernichtet werden, welche auf ihren Wanderungen von einem Baum zum andern in denselben fallen.

h. Auch in dem Innern des angegriffenen Distrikts lasse man die Raupen möglichst vernichten, entweder bey ihren Wanderungen, zu welchem Ende es zweckmäßig ist, noch einige Gräben durch den angefallenen Theil in verschiedenen Richtungen zu ziehen, desgleichen grünes kiefern Reißig an die Erde zu legen, in welchem sie sich sammeln, um zu fressen; oder durch Verbrennen von abgeschnittenen mit Raupen besetzten Aesten; oder durch Ablesen derselben von dem jungen, noch niedrigen Holze; oder mittelst Anschlagen und Abklopfen von den größern Stämmen und nachheriges Zertreten resp. Zusammenkehren oder Rechen und Verbrennen oder Vergraben. — Durch starke Regen werden viele Raupen von den Bäumen abgeschlagen und können alsdann an der Erde zernichtet werden. Das öftere Eintreiben von Viehheerden, welche so gedrängt als möglich zusammengehalten werden müssen, zerstört auch viele Raupen. Schweine möchten jedoch hiezu nicht zu verwenden seyn, weil ihnen die Raupe schädlich seyn soll.

2. Zu der Zeit, wo sich die Raupe einspinnt, umstecke man das angegriffene hohe Holz mit frischen, kiefern Reißern, besonders nach der Sommerseite hin, und verbrenne nachher diese Reißer mit den daran eingesponnenen Raupen oder Puppen. Man lasse auch die Cocons von dem stehenden Holze, so viel als möglich, ablesen und verbrennen.

Die Raupen und Cocons dürfen indessen nicht mit blosen Händen abgenommen werden, weil sonst einige Geschwulst und starkes Jucken auf der Hautfläche entstehen. Dieses Jucken verschwindet übrigens bald durch ein leichtes Bestreichen mit Oel.

3. Man lasse die ausgekommenen Schmetterlinge, welche gewöhnlich des Morgens unten an den Kiefern fest sitzen, tödten, und wo sie schon Eyer gelegt haben, diese abscharren und verderben.

4. Zu der Zeit, wo die Schmetterlinge sich zeigen, hat man auch auf freyen Plätzen, in und um die angefressenen Distrikte, mehrere hell leuchtende Flammen Feuer

bey Nacht angezündet, um die Schmetterlinge, welche in diese Feuer fliegen, zu verbrennen. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß dieses Mittel wenig helfe; theils weil der Rauch die Schmetterlinge von dem Feuer abhält, theils weil beinahe ausschließlich nur das männliche Insekt auf dasselbe zufliegt.

5. Sobald sich die Raupen in die Moosdecke verkrochen haben, unter welcher sie ihren Winterschlaf halten, so lasse man im Spätherbste und Winter in den angegriffenen Beständen sowohl, als in den angränzenden noch nicht befallenen Districten, den Boden von allem Moos und allen Nadeln gänzlich säubern, dieses Streuwerk aus dem Walde bringen, oder was davon nicht als solches benutzt werden kann, auf Haufen zusammenrechen und verbrennen.

Das nach Haus geschaffte Streuwerk muß bald möglichst verwendet, dann in die Düngkauten geworfen, und öfters mit Mistjauche übergossen werden. Bliebe dasselbe bis zum Frühjahre unbenutzt liegen, so würden die Raupen zum Vorscheine kommen. (In Schweinställen möchte dasselbe wegen der schon erwähnten Schädlichkeit der Raupe für diese Thiergattung nicht zu gebrauchen seyn. Uebrigens sind die Nachrichten über diese Schädlichkeit einander widersprechend, indem von mehreren gerade das Eintreiben der Schweinheerden in befallene Distrikte angerathen wird.)

Ueberdies lasse man den Boden in den abgeräumten Districten, womöglich aufhacken und auflockern, zumal dicht um die Stämme her, damit die etwa noch zurückgebliebenen Raupen allen Einflüssen der Witterungs-Verhältnisse bloß gestellt werden.

6. Wenn es die Lokalverhältnisse erlauben, und keine Gefahr für die anstoßenden Bestände damit verbunden ist, kann auch das Durchflammen der angegriffenen Distrikte, bey trockenem Wetter, um die Moosdecke durch ein nur über die Erde laufendes Feuer möglichst zu zerstören, angewendet, und hernach durch abräumen und verbrennen des Restes in Haufen, nachgeholfen werden.

7. Sollte ein District so stark befallen seyn, daß bereits über 2/3 der Stämme durch den Raupenfraß von Nadeln, wo nicht ganz, doch größtentheils entblößt wäre, so ist sich nicht damit zu begnügen, daß man denselben blos durch Abholzung eines Streifen von den nicht angegriffenen Beständen isolire, sondern es muß zu der Zeit ehe die Raupe sich einspinnt, oder späterhin, ehe sie sich in die Moosdecke verkriecht, der ganze Bestand abgeholzt, sogleich nach der Fällung jedes Stammes das Reißig davon mit den Raupen verbrannt, Scheit- und Astholz aber alsbald auch aus dem Walde geschafft werden.

Ebenso ist in Ansehung der einzelnen Stämme, Baumgruppen und Horste zu verfahren, welche in den im Allgemeinen minder angegriffenen Distrikten am stärksten angefallen und voller Raupen sind.

Dieses ist das sicherste Mittel um dem Uebel bey seinem Entstehen Einhalt zu thun.

Dasselbe schließt die Anwendung jener Mittel nicht aus, welche sub Nro. 1: a, d, e, f, g, dann sub Nro. 5 resp. 6 angegeben worden sind, vielmehr müssen diese ebenfalls angeordnet und namentlich vor der Abholzung ein Graben um den einzuschlagenden Theil gezogen werden.

8. Außer allen größern Arten der Laufkäfer (Carabus L.) und mehreren Zehrwespen (Ichneumon) sind auch die insektenfressenden Vögel, besonders die Spechten, Wendehälse und Baumkletter, dann die Holzhäher auch kleinere Waldvögel, als Drosseln, Finken, Meisen ꝛc. ꝛc. natürliche Feinde der Kiefern-Raupe. Man muß daher diese Vögel-Arten in den angegriffenen Revieren sorgfältig hegen.

Wenn das Uebel bereits stark eingerissen ist, so ist es sogar räthlich auch für die Vermehrung der Zehr-Wespen dadurch zu sorgen, daß man die abgelesenen oder abgeschlagenen und zusammengekehrten Raupen nicht verbrenne, zerquetsche oder tief vergrabe, sondern sie ganz offen und nicht zu dick aufeinander in Gruben mit senkrecht gestochenen Wänden werfe, welche das Herumkriechen nicht gestatten. Denn durch Vernichtung der Raupen kann auch die Brut der Zehrwespen zerstört werden, welche ihre Eyer vielleicht schon in ungeheuerer Menge in die Raupen abgelegt haben.

Die wenigsten Raupen werden sich in den Gruben verpuppen können; sollte dies aber auch von einigen geschehen, so ist es Zeit genug die Puppen (Cocons) zu vernichten.

Je schwieriger und kostspieliger es ist die angegebenen Mittel anzuwenden, wenn sich das Uebel bereits über große Waldflächen verbreitet hat, je mehr alsdann von der Natur selbst Abhülfe erwartet werden muß und menschliche Anstrengung verhältnißmäßig nur wenig mehr wirken kann, desto weniger darf es versäumt werden gleich im Anfange, sobald sich irgendwo Spuren des gefährlichen Insekts zeigen, mit allem Nachdrucke einzuschreiten. Am wirksamsten werden in diesem Falle, außer der immer nothwendigen Aufwerfung von Gräben, die unverzügliche Hauung einzelner befallener Stämme, oder der stark angegriffenen Horste und Distrikte; und die Absonderung der minder angefressenen Waldabtheilungen von den noch verschonten, durch kahl abzuholzende Streifen und Anlegung von Gräben, seyn. Unerläßlich ist es aber hiebey, daß das Reißig der gefällten Stämme sogleich verbrannt werde. Geschieht dieses nicht, wird das Reißig nach Haus geschafft um dort benutzt zu werden, so werden die erwähnten Mittel vielmehr äußerst schädlich und das Uebel durch sie verbreitet.

Damit aber gleich bey dem ersten Entstehen desselben in irgend einem Waldreviere die Gegenmittel zweckmäßig angewendet, das Uebel im Keime erstickt und die ersten Generationen des Insekts angegriffen werden kön-

nen, ist es nothwendig, daß das Forstpersonal stets aufmerksam und thätig bemüht sey zu entdecken, ob sich das Insekt irgendwo zeige, zu dem Ende auch den Holzhauern und andern Waldarbeitern gehörige Anweisung ertheile.

In dieser Beziehung werden folgende Regeln hier angeführt:

1. Die Phal. bombyx pini legt ihre Eyer am liebsten in Kiefernbeständen von 60 bis 100 Jahren ab. Wenn zur Zeit der Begattung windstilles Wetter ist, so halten sich die Schmetterlinge in solchen Orten gewöhnlich zusammen und man findet dann auch die Raupen später ziemlich zusammengedrängt, in welchem Falle es leicht ist, mit der gehörigen Umsicht, ihrer Vermehrung Schranken zu setzen.

Durchschneiden Laubhölzer die Nadelhölzer, so drängen sie sich noch mehr in den letztern zusammen, indem die Schmetterlinge ungern auch nur über schmale Laubholzdistrikte wegfliegen.

In solchen Orten, wo Laub- und Nadelholz gemischt stehen, entstehet selten ein Raupenfraß, obwohl später, wenn sich das Uebel mehr verbreitet, allerdings auch solche Orte angegriffen werden.

Mäßige Winde verbreiten das Insekt über einen ganzen Forst, indem dasselbe, im Fluge fortgetrieben, keine Wahl mehr hat, wo es seine Eyer ablegen will.

Heftige Stürme in der Schwärmezeit können weithin ein Revier mit einer großen Menge davon anstecken. Dann aber findet man sie immer sehr zusammengedrängt an den Feldrändern der Windseite.

Es müssen also solche Orte vorzüglich im Auge behalten werden, worin sich das Insekt im Anfange am liebsten zeigt, desgleichen zur Schwärmezeit die Ränder der Windseiten des Forstes, wenn in der Gegend, selbst auf mehrere Stunden Wegs hin, Reviere bereits angesteckt sind.

Die Zeit der Abend- und Morgendämmerung ist besonders zu benutzen, um die schwärmenden Nachtfalter zu entdecken, wozu auch kleine Leuchtfeuer benutzt werden können.

2. Um sich von dem Daseyn der Raupen zu überzeugen, achte man vorzüglich darauf:

a. Ob sich eine ungewöhnliche Menge solcher Vögel, denen sie zur Nahrung dienen, im Walde zeigen.

b. Ob unter den Bäumen, vorzüglich unter solchen, die eine weniger dichte Benadlung merkbar werden lassen, Raupenkoth zu finden ist.

c. Jede irgend beträchtliche Vermehrung der Raupen läßt sich schon, wenn man den Wald im Ganzen in nicht zu großer Ferne betrachtet, an der Färbung erkennen, indem dann das Grün mehr in das Graue spielt, sobald Nadeln fehlen und die Rinde mehr durchschimmert. Im Walde selbst wird bald die lichtere Benadelung der angegriffenen Stämme bemerkbar, und die Gipfel der Bäume werden durchsichtiger.

Mit Beziehung auf diese Bekanntmachung wird zugleich folgendes verfolgt:

1. Nicht allein das gesammte Forstpersonal, sondern auch sämmtliche Verwaltungs- und Polizeybehörden in den Gegenden und Ortschaften, wo sich Kiefernwaldungen befinden, haben ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob sich das Insekt irgendwo in diesen Waldungen zeige.

2. Berichtliche Anzeige an das königl. Land-Commissariat, von Seite der Bürgermeisterämter, und an das königl. Forstamt, von Seite des untergeordneten Forstpersonals, ist unverzüglich zu erstatten, sobald Spuren des Insekts entdeckt worden sind.

3. Ohne Zeitverlust haben die königl. Land-Commissariate sowohl als die königl. Forstämter, Letztere nach vorgenommener Untersuchung an Ort und Stelle, ihrerseits anher zu berichten, und zwar an die königl. Regierung, Kammer des Innern, wenn von Gemeinde-Stiftungs- oder Privat-Waldungen, und an die königl. Regierung, Kammer der Finanzen, wenn von Staats-Waldungen oder von solchen Waldungen die Rede ist, welche als ein zwischen dem Staate und Gemeinden noch ungetheiltes Eigenthum verwaltet werden.

Die unterfertigte Stelle wird sodann die geeigneten Verfügungen erlassen und speziell anordnen welche Mittel nach jedesmaligem Befinden der Umstände, angewendet werden sollen.

4. Wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet, so haben die königl. Land-Commissariate und die königl. Forstämter sich über die alsbaldige Anordnung derjenigen unter den angegebenen Mitteln, welche nach Maaßgabe der obwaltenden dringenden Verhältnisse als die zweckdienlichsten erkannt werden, auf der Stelle mit einander zu benehmen, deren Ausführung sogleich einzuleiten und was in dieser Hinsicht bereits geschehen ist, bey ihrer Berichtserstattung anher anzuzeigen.

5. Die Besitzer von Privatwaldungen sollen nöthigenfalls, zu gleichmäßiger Anwendung der beschlossenen Vorsichts- oder Vertilgungs-Maßregeln in ihren Waldungen aufgefordert und im Falle der Unterlassung, die Ausführung nach fruchtlosem Verlauf des für dieselben anzuberaumenden Termins, durch das betreffende Bürgermeisteramt, auf ihre Kosten, angeordnet werden.

Speyer, den 21ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Bertheau, Secretär, coll.

pr. den 26. Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Dahn. (Hausversteigerung.) Bis Montag als den nächstkünftigen 28ten März hujus anni, Nachmittags um zwey Uhr, wird in der Amtsstube des unterzeichneten königlichen Notärs, auf Anstehen von Sophia Kehrwald, Wittwe von Simon Lambert und deren Sohnes: Franz Lambert von hier, das ihnen zuständige, in der Gemeinde Dahn gelegene, zweystöckigte Wohnhaus, früher das Gasthaus zur Stadt Bruchsal, sammt Scheuer, Stallungen, Hofraithe, Garten und übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, welches zur Wirthschaft sehr vortheilhaft eingerichtet und alle Bequemlichkeiten dazu enthält, auf sehr annehmlichen Bedingungen und Zahlungsterminen, in ein Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Dahn, den 22ten Februar 1825.

Kull, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1825.

3te Bekanntmachung.

Liquidations-Edikt.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 9ten Januar laufenden Jahrs ohne Testament dahier verstorbenen pensionirten Herrn Majors: Joseph Weber, aus Neustadt an der Hardt im Rheinkreise, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen

sechs Wochen,

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bey unterfertigter Stelle, um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Nürnberg, den 14ten Februar 1825.

Die königliche Stadt-Commandantschaft.

Freiherr v. Nesselrode-Hugenpoet,
Obrist, Commandant.

Schmidt, Actuar.

---

pr. den 1. März 1825.

(Holzversteigerung in Staats-Waldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forstamtes werden den 16ten März 1825, Morgens um 10 Uhr, in loco Trippstadt nachstehende Hölzer in Gegenwart der einschläglichen Behörden öffentlich versteigert:

Revier Johanneskreutz.

Schlag Steinberg Nro. 27 Lit. D. und E.

81 eichen Nutzholzstämme;
27 id. Abschnitte;

Schlag Schlangenebene Nro. 28 Lit. A.

5 eichen Nutzholzstämme;
4 id. Abschnitte.

Schlag Schwartzsohl Nro. 25 Lit. C.

1 eichen Nutzholzstamm.

Revier Hofstetten.

In den verschiedenen Abtheilungs-Linien.
45 eichen Nutzholzstämme;
12 kiefern id.;
1 birken id.;

In diesen beiden Revieren kommen im Laufe des Etatsjahres keine Hölzer mehr zur Versteigerung.

Elmstein, den 24ten Februar 1825.

Das königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 26. Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Pirmasenz. (Versteigerung von Pflaster- und Straßen-Bau-Arbeiten.) Mittwoch den 16ten März 1825 wird zur Versteigerung der Erbauung der Traverse in Dahn vor unterfertigter Behörde auf dem Rathhaus zu Pirmasenz, Morgens früh halb eilf Uhr, an den Wenigstfordernden geschritten werden.

Die Entreprise begreift:	fl.	kr.
a. Grund-Arbeiten, veranschlagt zu . . .	469	17
b. Versteinung — — . . .	3585	45
c. Pflaster auf Fahrbahn und Rinne, veranschlagt zu	909	29
d. Stützmauern, veranschlagt zu	62	36
e. Durchlaß bey Profil VII. b., veranschlagt zu	68	47
f. Durchlaß auf Profil IX. a., — —	349	8
Total . . .	5445	2

Wozu die Steigliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag, die Pläne und das Bedingnißheft bey der unterfertigten Behörde jederzeit eingesehen werden können.

Pirmasenz, den 23ten Februar 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Gerlach.

---

pr. den 1. März 1825

Schaidt. (Orgelreparation.) Am 25ten künftigen Monats März, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Schaidt eine Reparation an der Orgel in der Kirche zu Schaidt, wovon der Kosten-Voranschlag

92 fl. 45 kr. beträgt, mittelst Minderversteigerung durch das unterzogene Bürgermeisteramt vergeben werden.

Schaidt, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Krauß.

---

pr. den 1. März 1825.

(Bekanntmachung von Holzversteigerungen in Staats-Waldungen betreffend.)

Auf Betreiben des unterzeichneten k. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen zu Bobenthal, des Morgens um 9 Uhr, vor dem k. Land-Commissariat Pirmasens oder vor seinem Delegirten, in Gegenwart des k. Rentbeamten zu Bergzabern und der einschlägigen Forstbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf in kleinen Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg nahe bey Niederschlettenbach.

Den 14ten März.

47 eichen Bauholzstämme;
79 id. Nutz- und Werkholzstämme;
90 buchen id.
8 hainbuchen id.
6 linden Abschnitte.

Den 17ten März, ebenfalls in dem obenbenannten Schlag.

139 7/8 Klafter buchen geschnitten;
14 3/4 id. eichen id.
30 3/4 id. buchen gehauen;
1 3/4 id. eichen id.
7 1/2 id. Weichholz id.
3175 buchen, und
1200 gemischte Wellen.

Ausser diesem Material werden in dem Revier Bobenthal im Laufe der Monate März und April noch ungefähr 400 Klafter und 15400 Wellen von verschiedenen Sortimenten zum Verkauf kommen.

Das königl. Forstamt Bergzabern.

Westhoven.

Becker, Act.

---

pr. den 2. März 1825.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Versteigerung von verschiedenen zur innern Einrichtung des Central-Gefängnisses erforderlichen Mobilien- und Geräthschaften-Lieferung.) In Folge Anordnung königlicher Regierung des Rheinkreises, (Kammer des Innern) vom 21ten v. M. wird künftigen Donnerstag den 17ten März 1825, Vormittags 9 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Inspection die Lieferung nachbenannter Gegenstände an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

1. 49 Bettstellen von tannen Holz;
2. 279 hölzerne dreibeinige Stühle;
3. 149 Spuckkästchen;
4. 39 Fußschemel;
5. 63 Nachtstühle;
6. 14 kleine Tische;
7. 60 hölzerne Wasserstützen;
8. a. 24 Argand'sche Hängelampen mit 3 Dochten;
   b. 24 desgleichen mit 2 Dochten;
   c. 5 ähnliche Wandlampen mit 1 Docht;
   d. 10 Apparate zur Unterhaltung dieser Lampen;
9. 543 blecherne Portion-Schüsselchen;
10. 329 Trinkbecher;
11. 2 große kupferne Waschkessel;
12. a. 186 Schließketten 2 1/2 Meter lang von verschiedenem Gewichte;
    b. 372 dazu gehörige Fußschellen mit Niednägel;
13. 2 große Straßenlaternen, jede mit 4 Reverberes;
14. 4 rheinische Ohmfässer mit eisernen Reifen.

Der Versteigerung werden Muster zu Grunde gelegt.

Jeder Steigerungsliebhaber muß entweder als solvabel legitimirt oder mit einem Bürgen versehen seyn, wenn er sich nicht von der Theilnahme ausgeschlossen sehen will.

Die Minderversteigerung geschieht mit Vorbehalt der Ratification königl. Regierung.

Kaiserslautern am 25ten Februar 1825.

Königl. Inspection des Central-Gefängnisses.

Unterz.: Hausmann.

---

pr. den 27. Februar 1825.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Montag als den 21ten künftigen Monats März, Morgens 9 Uhr, werden bey guter Witterung im Schlag selbst, bey schlechter aber, in loco Lambrecht 360 Klafter kiefern Holz, unter sehr vortheilhaften Bedingungen versteigert.

Lambrecht, den 22ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 2. März 1825.

Speyer. (Holzversteigerung.) Montag den 7ten dieses, um 2 Uhr des Nachmittags, werden im Wirthshause zum Schwanen dahier:

circa 105 Klafter kiefern Scheidholz;
65 id. id. Stockholz;
12,475 kieferne Wellen;
und 6 kieferne Stämme für Kändel;

welches Gehölz sich im Gemeinde-Forlenwald und zwar im Schlag Ameisenberg dahier, befindet an die Meistbietenden versteigert werden.

Sollte diese Versteigerung nicht in einem Tag beendiget werden können, so wird an den darauf folgenden Tagen zur nämlichen Zeit, im Gasthause zum Adler fortgefahren werden.

Speyer, den 1ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 2. März 1825.

Abwesenheits-Prozeß im Armenrechte.

Das königl. Bezirksgericht in Frankenthal, hat durch sein Urtheil vom 17ten Februar 1825, die Abwesenheit des Johannes Beckel aus Neustadt bey der Haardt gebürtigt, erklärt.

Frankenthal, den 25ten Februar 1825.

Der Erben Anwalt:

Dr Saur.

---

pr. den 2. März 1825.

1te Bekanntmachung.

Otterberg. (Erbauung eines Cantons-Gefängnisses.) Samstag den neunzehnten des künftigen Monats März, Vormittags um 9 Uhr, wird die unterfertigte Behörde in dem Locale des königl. Land-Commissariats zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden des neu zu erbauenden Cantons-Gefängnisses in Otterberg schreiten.

Die Baukosten sind veranschlagt wie folgt:	fl.	kr.
1. Die Maurer-Arbeit zu	3079	55
2. — Zimmer-Arbeit zu	1313	33
3. — Schreiner-Arbeit zu	574	—
4. — Schlosser-Arbeit	759	9
5. — Glaser-Arbeit zu	205	—
6. — Tüncher-Arbeit zu	37	57
Summa . . .	5997	34

Plan und Kosten-Anschlag liegen bey dem k. Land-Commissariat zur Einsicht offen.

Kaiserslautern, den 28ten Februar 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 2. März 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Den neunten April 1825, Samstags, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen dahier in Frankenthal, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich-baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten d.d. dreizehnten vorigen Monats hiezu beauftragt; auf Anstehen der Herren Siegmund Paul Hiepe und Johann Cron, beide in Frankfurt a/M wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Curatoren der Wilhelm Pfähler'schen Debit-Masse daselbsten, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener zur besagten Debitmasse gehöriger, in hiesiger Gemarkung gelegener Güter, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind.

1. Section D. Nro. 20. Zwey Viertel zwanzig Ruthen in der kleinen Garkuche, zwischen David Blankenhorn und folgendem Stück.
2. Section D. Nro. 21. Drey Viertel acht und zwanzig Ruthen daselbsten, zwischen vorigem Stück und dem Neugarten Wege.
3. Fünf Viertel Ackerfeld, Section B., im Ormsheimer Wege, zwischen Karl Braun und Heinrich Bayer gelegen.

Frankenthal, den sieben und zwanzigsten Februar 1825. Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 2. März 1825.

Steinbach. (Holzversteigerung.) Dienstags den 22ten März nächsthin, um 9 Uhr Morgens, werden in der Gemeinde Steinbach 36 Klafter buchen Holz aus dem Steinbacher-Gemeindewald versteigert.

Münchweiler, den 24ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 1 März 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. Februar 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. .		92 3/4
detto	à 5 o/o „ „ . .		101 1/4
Land-Anleben	à 5 o/o	102	101 1/2
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o . . .	104	
detto	E—M à 4 o/o . . .	107 1/2	106 7/8
detto	„ „ 2 mt. 106 3/4		
	107		107
detto	unverzinsl. à fl. 10.		101
detto	detto à fl. 25.		100
detto	detto à fl. 100.		103

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 57. Speyer, den 5ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. März 1825.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Altripp betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hütwohl, nach Alsenborn, ist die Pfarrey Altripp, Dekanats Speyer, erledigt, welche, mit Inbegriff des eine halbe Stunde vom Pfarrorte entlegenen Riedhofes, 354 Seelen zählt.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey, welche, nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen, auf überhaupt 754 fl. 32¼ kr. berechnet waren, haben mittlerweile mehrere Abänderungen erlitten, so daß diese Pfarrey gegenwärtig in die Klasse der noch nicht vollständig Dotirten getretten ist. — Die dermaligen Bezüge derselben, können demnach nur noch, wie folgt, berechnet werden, wobey sich noch überdieß eine bedeutende Ueberschätzung mancher Ansätze nicht verkennen läßt; nämlich:

	fl.	kr.
1. Staats-Gehalt	232	2
2. Von Realitäten	273	14
3. Allmände	6	16
4. Aus dem Kirchenvermögen	30	—
5. Casualien	11	—
	552	32
Davon ab die Lasten, für Steuern . . .	34	36
Bleiben	517	56
Die Pfarrey bedarf sonach zur Complettirung der Congrua ihrer Classe vor der Hand eines Zuschusses von	83	—
	600	65

aus den disponiblen Dotations-Mitteln, welcher ihr auch pro rata daraus pro 1824/25 zu Theil werden wird.

Die Bewerber um diese Stelle haben, nach Vorschrift, ihre Gesuche, mit allen erforderlichen Belegen, binnen sechs Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, an das ihnen vorgesetzte Dekanat einzusenden, von welchem dieselben, mit gutachtlichem Berichte begleitet, an das königliche Dekanat Speyer zur weitern Amtshandlung einzubefördern sind.

Speyer den 28ten Februar 1825.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 5 März 1825.

Althornbach. (Definitive Versteigerung.) Mittwoch, den 16ten März laufenden Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Heinrich Schneider, Adjunct zu Althornbach, wird zur endlichen Versteigerung der zur Verlassenschaft des allda verstorbenen Taglöhners: Peter Blum, gehörigen Immobilien; — Auf Althornbacher Bann gelegen, deren vorläufige Versteigerung 300 fl. beträgt, und in dem Intelligenz-Blatt vom 26ten Januar letzthin, Nro. 20 zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, geschritten werden.

Zweibrücken, den 3ten März 1825.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 5. März 1825

Steinwenden. (Endliche Versteigerung einer Ziegelhütte.) Den fünfzehnten laufenden Monats März, Nachmittags um zwey Uhr, wird zu Steinwenden, im Gasthause zum Lamm, vor dem unterschriebenen, hiezu beauftragten Notär, zur endlichen Versteigerung der obersten Ziegelhütte, mit Wohnung und übrigen Gegenstände, wie solche in der Anzeige der vorläufigen Versteigerung, Intelligenz-Blatt Nro. 39, vom laufenden Jahre, be-

zeichnet sind, auf Anstehen der daselbst genannten Requirenten geschritten werden.

Das bey der gestrigen vorläufigen Versteigerung gemachte Angebot ist. . . . . 1010 fl.

Landstuhl, den 2ten März 1825.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 5. März 1825.

Landau. (Versteigerung von gefärbten Waaren.) Alle diejenigen, welche in die D. Daumüller'sche Färberei zu Landau, — vor dem 15ten August 1824 — gegebene Waaren, bis jetzt noch nicht abgelangt haben, werden hiemit aufgefordert, solche bis zum vierten des künftigen Monats May in der Wohnung des Herrn Ludwig Brück, Handelsmann dahier gegen baare Zahlung der Färbekosten zurückzunehmen. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß die bis dahin, nicht zurückgenommenen gefärbten Waaren, in Vollziehung eines am zweiten dieses Monats hierüber erlassenen Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vor des obgenan[illegible] Herrn Ludwig Brück Wohnung auf der Mark[illegible] dahier, durch den hiezu committirten unterzeichnet[illegible] königlichen Notär — am fünften nächsten Monats [illegible] und folgende Tage, — öffentlich an den Meistb[illegible]en auf der säumigen Kosten werden versteigert, und [illegible]ch Abzug der Färbekosten, die etwaigen Ueberschüsse des Erlöses in die königliche Bezirks-Casse dahier hinterlegt werden.

Landau, den 20ten Februar 1825.

Heffert, Notär.

---

pr. den 5. März 1825

Definitive Versteigerung.

Auf den nächstkommenden 15ten März, Nachmittags um ein Uhr, werden zu Böhl im Wirthshause zum Löwen folgende zur Verlassenschaft von Johann Mileck, bey Lebzeiten Maurer, und dessen Ehefrau Catharina Margaretha Groß zu besagtem Böhl gehörige Liegenschaften durch den unterzeichneten in Mutterstadt residirenden Notär Hartmann, in Gefolge registrirten Bestätigungs-Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ein und zwanzigsten October achtzehnhundert vier und zwanzig und des demselben zum Grunde liegenden Familienraths-Beschlusses vom sechsten desselben Monats, in definitive Versteigerung gebracht; nämlich:

1. Eine halbe Hofraithe, gelegen in der Westergasse zu Böhl, Section E. Nro. 238, angeboten zu 405 fl.
2. 68 Ruthen oder 16 Aren 7 Centiaren Acker auf Böhler Bann in der Ostergewann, angeboten zu 72 —

477 —

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen: a. von Catharina Margaretha Mileck, hiezu authorisirten Ehefrau des Jakob Weiß, Schneider; b. von Conrad Grill und Michael Mileck, Ackersmänner, der erstere handelnd als Vormund und der letztere als Beivormund über Elisabetha und Clara Elisabetha Mileck, minderjährig und ohne Gewerbe, sämmtliche Requirenten nebst Minorennen, zu gemeldtem Böhl wohnhaft; welche genannten Catharina Margaretha, Elisabetha und Clara Elisabetha Mileck, Kinder und gemeinschaftliche Erben der obgedachten verlebten Johann Mileck'schen Eheleute sind.

Die Versteigerungs-Bedingnisse kann man von dem unterzeichneten Notär, bey dem solche deponirt sind, erfahren.

Mutterstadt, den 4ten März 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. März 1825.

Quirnheim. (Die Verpachtung von Gemeindefeld und des Kellers betr.) Samstag den 19ten März 1825, Nachmittags um ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten die Verpachtung des Gemeindefeldes in mehrere Loose abgetheilt, so wie der Keller unter dem Gemeindehaus, auf 6 oder 9 Jahre vorgenommen werden.

Quirnheim, den 28ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hirschler.

---

pr. den 3. März 1825.

Waldfischbach. (Versteigerungen.) Montag den 28ten März 1825, Morgens um 9 Uhr, werden auf unterzogenem Amte, salva ratificatione, nachstehende Reparations-Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

1. Die in der protestantischen Kirche zu Schmalenberg zur Ausführung aufgenommenen Reparations-Arbeiten belaufen sich nach dem Kosten-Anschlag vom 16ten Dezember 1824 auf die Summe von 79 fl. 55 kr.
2. Die in der katholischen Kirche zu Hettersberg zur Ausführung aufgenommenen Reparations-Arbeiten belaufen sich auf die Summe von . 385 fl. 23 kr.

Der Plan von einer neuen Stiege und Kosten-Anschläge können täglich auf unterzogenem Amt eingesehen werden.

Dann werden auf den nämlichen Tag auf unterzogenem Amte circa 300 Gebund eichene Spiegel-Rinden aus dem Gemeindewald zu Schopp, Schlag Homberg, salva ratificatione, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Waldfischbach, den 28ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

pr. den 3. März 1825.

Speyer. (3te Publikation einer Zwangsversteigerung.) Da die durch Heinrich Sonntag, Privatmann, in Speyer wohnend, gegen Adam Behret, Ackersmann, auf dem Weyherwühl bey Speyer wohnhaft, betriebene in den Intelligenzblättern vom 21ten July und 10ten September (Nro. 212 und 255) verwichenen Jahrs, auf den 4ten folgenden October angekündigt gewesene Zwangsversteigerung, wegen sich erhobenen Distractionsklagen verzögert wurde, durch ein durch das Frankenthaler Bezirksgericht unterm 1ten Februar laufenden Jahrs erlassenes den 18ten desselben Monats zu Frankenthal registrirtes Urtheil aber die Fortsetzung der Zwangsversteigerung, so wie die Vollziehung des Urtheils, der Berufung ungeachtet auch ohne Bürgschaft, verordnet worden, so wird nun durch unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Rencker, als gerichtlich beauftragten Versteigerungs-Commissär, gemäs dem Art. 40 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 hiedurch bekannt gemacht, daß der neuere Versteigerungstag auf den kommenden 22ten März anberaumt ist, an welchem Tag, Nachmittags um zwey Uhr, im Gasthause zum baierischen Hof in Speyer, die in bemelten Intelligenzblättern beschriebene Behret'sche Liegenschaften unter den in angeführten Intelligenzblättern enthaltenen Bedingungen, definitiv ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 1ten März 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 3. März 1825.

Neustadt. (Mobilien-Versteigerung.) In Gefolge registrirter Ordonnanz des Herrn Präsidenten des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten dieses, wodurch die Versteigerung der Mobiliar-Gegenstände aus der Verlassenschaft des Herrn Georg Reiffel, gewesenen Handelsmanns zu Neustadt, gestattet worden, wird bekannt gemacht, daß diese Versteigerung wie folgt statt haben wird, nämlich:

1. Den vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten des nächstkommenden Monats März: Schreinerwerk, als: Schränke, Tische, Stühle, Commode, Kauniz, Spiegel, Bettladen, drey Canape's mit gepolsterten Stühlen.
2. Den siebenzehnten, achtzehnten und neunzehnten März: Weißzeug, Bettung und Küchengeräth.
3. Den ein und zwanzig März: Fünfzehn theils Schweizer- theils andere Kühe. Ein Fassel, zwey gefleischte Ochsen, ein Mutterschwein.
   Ein Reitpferd und vier Fuhrpferde.
4. Den zwey und zwanzigsten März: Eine viersitzige Chaise und ein Cabriolet mit Geschirr. Zwey vollständige Reitzeuge. Zwey Fuhrwägen. Dann ferner denselben Tag oder den drey und zwanzigsten, einen vier- und einen zweiräderigen Kastenkarn, zwey Pflüge, zwey Eggen, wovon eine eisern, eine unaufgeschlagene Kelter mit einer eisernen Schraube. Allerhand Küfergeschirr und alte Fässer.
5. Den vier und zwanzigsten März: Ungefähr eilf Hectoliter Kaffe, in achtel Hectoliter.
6. Den fünf und zwanzigsten, sechs und zwanzigsten und acht und zwanzigsten: Achtzig Hectoliter Malz, dreißig Hectoliter Gerste, ungefähr drey metrische Centner Hopfen, sieben Hectoliter gemalzter Waizen, einhundert vierzig Hectoliter Spelz und ungefähr fünfhundert Hectoliter Haber.
7. Den neun und zwanzigsten März: Zwanzig Hectoliter Buchelöhl. Zwey Oehlfässer zu fünf Hectoliter jedes; zwey zu vier Hectoliter jedes, zwey zu drey, eins zu zwey, und zwey kleine Fäßchen.
8. Den dreißigsten und ein und dreißigsten März: Gerüstel, Balken, verschiedene Nutzhölzer und dreißig Klafter Brennholz.

Neustadt, den 28ten Februar 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 2. März 1825.

Lingenfeld. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Künftigen Montag den 21ten l. M., Morgens 8 Uhr, und die folgende Täge, im Lingenfelder Gemeinde Niederwalde, District Wachholder, werden nachbezeichnete Holzgattungen loosweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

a. 100 Klafter eichen Scheidholz;
b. 25 eichen Baustämme und
c. 70000 gemischte Laubholz-Wellen.

Der Schlag ist nur ungefähr 500 Meter vom Rheinflusse entlegen, bietet daher den Steigerern einen sehr wohlfeilen Transport dar.

Lingenfeld, den 1ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 2. März 1825.

Münchweiler und Steinbach. (Versteigerung von Maurer-Arbeiten.) Dienstags den 29ten des kommenden Monats März, um 10 Uhr Morgens, werden in Münchweiler auf dem Bürgermeisteramt die Einfassungen mit Maurer eines in der Gemeinde Münchweiler und eins in der Gemeinde Steinbach zu errichtenden Begräbnißplatzes versteigert.

Pläne und Kostenanschläge können auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Münchweiler, den 24ten Februar 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Keller.

pr. den 5. März 1825.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerungen von Waldparzellen.)

Unter den im Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen werden die nachbenannten in dem Rentamte Homburg gelegenen Ärarial-Waldparzellen, an den dazu bezeichneten Orten und Tagen, zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und zwar zu den hierunter bemerkten neuerlich verminderten Taxations-Preisen; nämlich:

Täge der Versteigerungen.	Orte wo dieselben statt haben.	Benennung der betreffenden Waldparzellen.	Flächen-Inhalt derselben in				Neuerlich herunter gesetzte Taxationsbeträge von jeder Parzelle im Ganzen.		Bemerkungen.
			Hect.	Cent.	Tagwerk	Dezim.	fl.	kr.	
5ten April 1825, Morgens 9 Uhr	Homburg	Hundsheck	18	1517	53	272	120	—	Wird der Grund und Boden allein und im Ganzen verkauft.
5ten id., Nachmittags 2 Uhr	Kirrberg	Grandlapiersloch	4	1817	12	173	374	11	Wird in einem Loose mit dem darauf befindlichen Holze veräußert.
		Autenkeller	26	2446	77	25	2606	43	Desgleichen in 2 Loose.
6ten id., Morgens 9 Uhr	Oberbexbach	Hochwäldchen	31	2102	91	599	1300	—	Ist abgeholzt und wird der Grund und Boden im Ganzen ausgeboten.
6ten id., Nachmittags 2 Uhr	Mittelbexbach	Eberfurth	5	1301	15	56	60	—	Desgleichen.
7ten id., Morgens 9 Uhr	Altstadt	Speckwäldchen	2	1594	6	338	52	—	Jedes der 4 abgeholzten Loose wird einzeln ausgeboten.
7ten id., Nachmittags 2 Uhr	Kleinottweiler	Rothenbusch	9	7729	8	139	60	—	Ist abgeholzt und wird im Ganzen angesetzet.
9ten id., Morgens 9 Uhr	Waldmohr	Oehlbiehl	33	9282	99	576	1725	29	Wird der abgeholzte Gesammtdistrict ausgeboten.

Alle weitere erforderlich erscheinende Aufschlüsse können zu jeder Zeit bey unterfertigtem Rentamte erhalten werden.

Homburg, den 28ten Februar 1825.

Königl. Rentamt.
Süffert.

Gesehen. Homburg, den 2ten März 1825.

Königlich Land-Commissariat.
Dr. Siebenpfeiffer.

---

pr. den 5. März 1825.

Klingenmünster. (Versteigerung von Wegarbeiten betr.) In Gefolge Rescriptes hoher königlichen Regierung vom 30ten Januar letzthin ad Nrm. 5761, wird Mittwoch den 26ten des laufenden Monats März, Nachmittags um ein Uhr, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der Grund-, Pflästerer- und Steinhauer-Arbeiten, welche auf dem Communicationsweg von Bergzabern nach Annweiler, im Bann von Klingenmünster, und zwar vom Wirschweiler Hof bis an den Bann von Göcklingen zu machen sind, an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Der genehmigte Kosten-Anschlag beträgt 365 fl. 12 kr. und kann täglich bey dem Unterzeichneten eingesehen werden. —

Klingenmünster, den 1ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 62. Speyer, den 9ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Reskript vom 17ten Februar wurde der bisherige 3te Revisor bey dem Rechnungs-Commissariat der Kammer des Innern, Friedrich Back, zu der erledigten 2ten Revisorsstelle befördert, und die erledigte dritte Revisorsstelle dem bisher bey dem Land-Commissariat Germersheim verwendeten Georg Michael Bogeard verliehen.

Durch Beschluß der königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 2ten März, wurden an die theils noch unbesetzten, theils durch die Entlassungs-Gesuche der neu ernannten Lokal-Beamten ledig gewordenen Bürgermeister- und Adjunkten-Stellen, nachbenannte Gemeinderäthe ernannt:

A. Im Land-Commissariats-Bezirk Landau.

1. Zum Bürgermeister in Edenkoben, der Stadtrath Johann Philipp Völker.
2. Zum ersten Adjunkten daselbst, Philipp Jakob Mank.
3. Zum zweiten Adjunkten daselbst, Johann Philipp Völker, Gerber.
4. Zum Adjunkten in Rhodt, der Gemeinderath Johann Philipp Serr.
5. Zum Adjunkten in Gleißweiler, der Gemeinderath Georg Michael Dörr.

B. Im Land-Commissariats-Bezirk Neustadt.

1. Zum Adjunkten in Hambach, der Gemeinderath Valentin Schäfer.
2. Zum ersten Adjunkten in Haßloch, der bisherige 2te Adjunkt Johann Stahler.
3. Zum zweiten Adjunkten in Haßloch, der Gemeinderath Simon Freytag.
4. Zum Bürgermeister in Mußbach, der bisherige Bürgermeister Jakob Völker.
5. Zum Adjunkten in St. Lambrecht, der Gemeinderath Jakob Wagner.

C. Im Land-Commissariats-Bezirk Speyer.

1. Zum Adjunkten in Hanhofen, der Gemeinderath Stephan Denzinger.
2. Zum Adjunkten in Hochdorf, der Gemeinderath Johann Bracht.

D. Im Land-Commissariats-Bezirk Kirchheim.

1. Zum Bürgermeister der Stadt Kirchheim, der Stadt-Rath Jakob Anton Brogino.
2. Zum Adjunkten zu Dielkirchen der Gemeinde-Rath Jakob Hofter.

E. Im Land-Commissariat-Bezirk Kusel.

1. Zum Adjunkten in Haschbach der Gemeinde-Rath Daniel Knapp.
2. Zum Adjunkten in Albessen der Gemeinde-Rath Daniel Drumm.

F. Im Land-Commissariats-Bezirk Germersheim.

Zum Adjunkten in Scheibenhard der Gemeinde-Rath Balthasar Lauber.

G. Im Land-Commissariats-Bezirk Homburg.

Zum Adjunkten von Homburg der Stadt-Rath Christian Scharpf.
Zum Adjunkten in Kirrberg der Gemeinde-Rath Heinrich Herzog.

H. Im Land-Commissariats-Bezirk Zweibrücken.

Zum Adjunkten von Bliescastel der Gemeinde-Rath Johann Greff.
Zum Adjunkten in Bottenbach der Gemeinde-Rath Rudolph Sternberger.
Zum Adjunkten in Wittersheim der Gemeinde-Rath Adam Weisang.

Bekanntmachung

der Unterstützungs-Beiträge, welche für die durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden des königl. Land-Commissariats-Bezirks Speyer eingegangen sind, und unter dieselben vertheilt wurden, wie folgt:

Namen der gebenden Gemeinden und Bezirke.	Betrag der gegebenen Unterstützungen.											Anschlag der Naturalien in Geld.		Betrag aller Unterstützungen in Geld.	
	Waitzen à 3 fl. 44 kr. pr. Hect.	Korn à 2 fl. 2 kr. pr. Hect.	Gerste à 1 fl. 52 kr. pr. Hect.	Spelz à 1 fl. 24 kr. pr. Hect.	Haber à 1 fl. 22 kr. pr. Hect.	Wicken à 1 fl. 56 kr. pr. Hect.	Kartoffel à 40 kr. pr. Hect.	Heu à 30 kr. pr. 50 Kilogr.	Stroh à 2 fl. 30 kr. pr. 100 Geb.	Geld.					
	Liter.	Liter.	Liter.	Liter.	Liter.	Liter.	Liter.	Klgr.	Gebd.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
Alsheim	—	297	906	583	—	—	—	—	—	—	—	31	6	31	6
Assenheim	—	2468	2594	3750	—	—	—	—	—	—	—	151	6	151	6
Böhl	—	2840	3280	2200	—	—	—	—	—	—	—	149	47	149	47
Dannstadt	—	3995	4255	5670	—	—	—	—	—	—	—	240	3	240	3
Dudenhofen	—	2880	450	1620	—	—	—	—	—	—	42	89	39	90	21
Hanhofen	—	1060	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	33	21	33
Harthausen	—	2300	325	760	—	—	—	—	—	—	—	63	28	63	28
Jagelheim	—	2170	3087	2026	—	—	127	—	—	5	10	130	57	136	7
Maudach	44	1750	2037	662	150	—	—	—	—	—	—	86	34	86	34
Mundenheim	—	1900	2675	1437	—	—	—	—	—	4	18	108	41	112	59
Mutterstadt	—	8520	8480	4940	110	—	—	—	561	5	27	416	12	421	39
Neuhofen	—	800	1600	760	—	—	—	—	—	—	—	56	46	56	46
Rheingönheim	—	2520	3024	180	—	—	—	—	—	3	6	110	18	113	18
Schauernheim	—	625	1515	950	—	—	—	—	—	—	—	54	17	54	17
Schifferstadt	—	2125	2375	1033	—	—	2578	150	250	—	—	126	57	126	57
Speyer	—	312	31	600	—	—	500	50	100	232	11	21	40	253	51
Waldsee	—	420	840	380	90	—	—	—	—	—	—	30	46	30	46
Bezirk Kaiserslautern	—	6875	1875	173,25	800	83	—	—	—	89	45 1/2	429	51 1/2	519	37
id. Pirmasens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	50	—	—	46	40
Hauptsumme	44	438,77	393,49	452,70	1150	83	3205	200	911	387	29 1/2	2319	35 1/2	2707	5

Der Betrag dieser Unterstützungen belauft sich demnach auf	2707 fl. 5 kr.
Nach Abzug der Transportkosten mit	64 — — —
kommen den Beschädigten zu gut	2643 — 5 —

Diese wurden unter die durch Hagelschlag beschädigten 4 Gemeinden des Kantons Speyer, nämlich: Berghausen, Heiligenstein, Mechtersheim und Speyer nach dem Verhältniß der Schadens-Abschätzung folgendermaßen vertheilt:

1. Berghausen, empfing an Früchten und Geld einen Werth von	469 fl. 25 kr.
2. Heiligenstein, — — — — — — — — —	621 — 37 —
3. Mechtersheim, — — — — — — — — —	651 — 33 —
4. Speyer, — — — — — — — — —	900 — 30 —
Zusammen obige	2643 — 5 —

---

pr. den 9. März 1825.

Endzuschlag eines Hauses zu Rülzheim.

Mittwoch den 30ten März 1825, um 1 Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zur Krone zu Rülzheim wird unterzogener Notär zur definitiven Versteigerung schreiten, von der in die Verlassenschaft von weiland Johann Jakob Kupper gehörigen Behausung und Zugehörde, wovon die vorläufige Versteigerung in dem Intelligenzblatt vom 2ten Februar Nro. 25 angekündiget worden.

Das Angebot ist . . . . 725 fl.

Kandel, den 25ten Februar 1825.

Martini, Notär.

pr. den 9. März 1825.

Pfortz. (Versteigerung verschiedener Arbeiten.) In Folge vorgesetzter Genehmigung wird der Unterzeichnete im Laufe des nächsten Monats folgende Gemeinde-Arbeiten durch Minderversteigerung vergeben:

1. Am Dienstag den 22ten März.

Die Erbauung eines Hochaltars in die katholische Kirche zu Pfortz, angeschlagen zu 600 fl.

2. Am Mittwoch den 23ten März.

a. Die Errichtung eines neuen Pflasters im Orte Pfortz, veranschlagt zu 4600 fl.
b. Die Erbauung einer neuen hölzernen Jochbrücke über den Pfortzer Schleußen-Graben, ästimitt ad 130 fl.

Die Steigerungen werden Vormittags neun Uhr beginnen, und Pläne nebst Voranschlägen können täglich auf dem Bureau des Bürgermeisteramts Pfortz eingesehen werden.

Pfortz, den 26ten Februar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Fäth.

---

pr. den 8. März 1825.

Neupfotz. (Versteigerung eines Gebäudes.) Mittwoch den 23ten März 1825, Vormittags zehn Uhr, wird zu Neupfotz in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters, das alte Schulhaus der Gemeinde Neupfotz auf den Abriß öffentlich versteigert werden.

Germersheim, den 7ten März 1825.

Sartorius.

---

pr. den 9. März 1825.

Mutterstadt. (Versteigerung von Arbeiten für die Gemeinde.) Samstag den 19ten März 1825, um 8 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, wird die Herstellung eines neuen Gartengeländers im Vorhof der protestantischen Kirche, zu 35 fl. veranschlagt, und jene der Abtritte in dem protest. Schulhause dahier an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; letztere Herstellung ist zu 34 fl. 35 kr. veranschlaget.

Mutterstadt, den 4ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 9. März 1825.

Neupfotz. (Schulhausbau.) Künftigen 22ten März laufenden Jahrs, um zwey Uhr des Nachmittags, wird auf hiesigem Bürgermeisteramte die Erbauung eines neuen Schul- und Gemeindehauses, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Das Ganze ist zu 7500 fl. veranschlagt und besteht in:

	fl.	kr.
a. Grundarbeit, zu	40	32
b. Maurer- und Steinhauerarbeit, zu . . .	4067	12
c. Zimmerarbeit, zu	1336	21
d. Schreinerarbeit, zu	412	2
e. Schlosserarbeit, zu	380	—
f. Glaserarbeit, zu	377	—
g. Tüncherarbeit, zu	82	4
Die Arbeit an den Oeconomie-Gebäuden beträgt	804	11

Steigerungs-Liebhaber können täglich Plan und Ueberschlag auf unterzeichnetem Bürgermeisteramte einsehen.

Neupfotz, den 5ten März 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Gehrlein.

---

pr. den 9 März 1825

Impflingen. (Versteigerung von Pflaster-Arbeiten.) Dienstags des 29ten l. M. März, Morgens 10 Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung von 720 Meter Pflaster-Arbeit geschritten. Die Pflastersteine und der Transport derselben, werden in der Versteigerung nicht mitbegriffen.

Impflingen, den 5ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Matheus.

---

pr. den 9. März 1825.

Verlegung einer vorläufigen Versteigerung.

Da die auf Montag den 14ten des laufenden Monats festgesetzte präparatorische Versteigerung des Körner'schen respective Hendrich'schen Wohnhauses nebst Zugehörungen dahier, eingetretener ganz unvorhergesehener Hindernisse wegen, auf den bestimmten Tag nicht statt haben kann; so wird hiemit in Bezug auf die schon geschehenen gesetzlichen Publikationen, namentlich jener im Intelligenzblatte vom 29ten Januar letzthin, Nro 21, öffentlich bekannt gemacht, daß dieselbe bis Dienstag den zwey und zwanzigsten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr im Gasthause zur Stadt Paris dahier in Frankenthal, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär statt haben wird.

Frankenthal, den fünften März 1825

Unterzeichnet: Adolay, Notär.

---

pr. den 9. März 1825.

Kleinkarlbach. (Gütertrennung.) Zufolge Ermächtigungs-Ordonanz des Herrn Schwind, Richter am kö-

niglichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, die Funktionen des Präsidenten versehend, vom acht und zwanzigsten Februar abhin, einregistrirt den ersten März darauf und durch Ladung vom vierten desselben Monats März, gehörig einregistrirt, hat Dorothea Elisabetha geborne Gräser, Ehegattin von Elias Trautwein, Färber und Fabrikant zu Kleinkarlbach, sie ohne besonderes Gewerbe allda wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den unterzeichneten Anwalt Friedrich Konrad Michel in Frankenthal zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den fünften März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel.

---

pr. den 9. März 1825.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 24ten Februar 1825, wurde die Gütertrennung zwischen Eva Elisabetha Ferner, Ehefrau von Andreas Christmann, Kiefer zu Maikammer und diesem ihrem Ehemanne ausgesprochen.

Landau, den 2ten März 1825.

Der Anwalt der Klägerin.

Unterschrieben: Schnellenbühel.

Einregistrirt zu Landau, den 2ten März 1825. — Folio 18 Recto Case 6. Empfangen samt Zehntel dreißig ein Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

Für Abschrift:

Schnellenbühel.

---

pr. den 9. März 1825.

Göllheim. (Lohrinden-Versteigerung.) Bis Mitwoch den 23ten dieses, Morgens 10 Uhr, werden dahier auf dem Stadthause circa 3000 dicke Gebund Lohrinden aus den diesjährigen Gemeinde-Schlägen Ringelsberg und Glockenwald zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt:

Am nämlichen Tag zuvor um 8 Uhr, wird daselbst die Fertigung von 4550 Meter Schonungs- und 190 Meter Abzugsgräben, öffentlich an die Wenigstnehmenden begeben.

Göllheim, den 5ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 9. März 1825.

Hettenleidelheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Den 23ten dieses um ein Uhr des Nachmittags auf dem Gemeindehaus hieselbst werden einige Bau-Reparationen an dem Pfarrhaus, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeit, veranschlagt zu 113 fl. 58 kr.; dann die Erbauung zwey neuer Brücken zu 32 fl. 42 kr. öffentlich an die Wenigstfordernden versteigert.

Die Kostenanschläge können inzwischen auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Hettenleidelheim, den 5ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

II. Nachrichten und Miscellen.

Bekanntmachung.

Nächst Neuburg an der Donau, der Residenz der verwittweten Frau Herzogin von Zweibrücken, in dem schönen und fruchtbaren Donauthale, an der von München nach Nürnberg führenden Landstraße, liegt ein Oekonomiegut, bisher als Schweizerey benutzt, von beiläufig 60 bis 70 Tagwerk der besten und beinahe ganz arrondirten Grundstücke, worauf die Wirthschaft-, Schlächterei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit ausgeübt wird. Die Gründe tragen alle Früchte der Rheingegenden, namentlich wächst guter Reps. Dies Anwesen steht, wegen zu weiter Entfernung des Besitzers, zu sehr billigem Preise zum Verkaufe feil. Kaufliebhaber können die nähern Bedingungen, bey der Redaktion des Intelligenz-Blattes erfahren.

---

pr. den 9 März 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 3. März 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .		93
detto à 5 0/0 " " . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen à 5 0/0	102	101 1/8
Lott. Loose: A—D à 4 0/0 . . .		
detto E—M à 4 0/0 . . .	107	106 3/4
detto " " 2 mt. . . .	107	106 3/4
detto unverzinsl. à fl. 10.		101
detto detto à fl. 25.		100
detto detto à fl. 100.		103

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 63. Speyer, den 10ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9 März 1825.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrey Großkarlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Wiederbesetzung der unterm 1ten vorigen Monats, durch Versetzung des Pfarrers Blesch, auf die Stadtpfarrey Dürkheim, in Erledigung gekommenen Pfarrey Großkarlbach, Decanats Frankenthal, wird hiemit für die etwanigen durch die neue Beförderungs-Ordnung dazu berechtigten Bewerber darum ein Concurs-Termin von sechs Wochen eröffnet, innerhalb welchem sie ihre desfallsigen Gesuche in vorschriftsmäßiger Form, und gehörig belegt, dem ihnen vorgesetzten königl. Decanate zur weitern Beförderung an das einschlägige königl. Decanat Frankenthal zu übergeben haben.

Mit der Pfarrey Großkarlbach ist das Filial Obersülzen verbunden, und es wird in der Mutterkirche an jedem Sonn- und Feiertage, Vormittags, Gottesdienst, und im Sommer alle 14 Tage, Nachmittags, Catechisation; in der Filial-Kirche hingegen im Sommer an jeglichem Sonn- und Feiertage am Vormittage, im Winter aber nur alle 14 Tage, Nachmittags, Gottesdienst gehalten.

Die mit der Gesammt-Pfarrey, in welcher gegenwärtig überhaupt 1124 protestantische Glaubensgenossen wohnen, dermalen verbundenen Erträgnisse bestehen, nach den neuen aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen, und zufolge der darunter mittlerweile gemachten vorläufigen Berichtigung, in Folgendem, nämlich:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten, wovon noch ein Theil verpachtet ist	352	54
2. Staatsgehalt	232	2
3. Casualien	25	—
	609	56
	609	56
Davon ab an Lasten, für Steuern	54	16
Bleiben	555	40
und die Pfarrey bedarf demnach zur Vervollständigung der Congrua ihrer Klasse eines Zuschusses von	45	—
	600	40

welcher ihr auch vorläufig nach Maasgabe der bereits disponiblen Dotationsmittel daraus pro rata zu Theil werden wird.

Speyer, den 8ten März 1825.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24ten Februar d. J. haben Seine königliche Majestät die zu Frankenthal erledigte Gerichtsbotenstelle dem bisherigen Gehülfen des Gerichtsboten Goßweiler zu Neustadt, Johann Philipp Helbig allergnädigst zu übertragen geruht.

pr. den 10. März 1825.

Ankündigung einer Zwangs-Versteigerung.

Montag als den dreißigsten May nächstens, Nachmittags um zwey Uhr, wird im Gasthause zum Löwen zu Ruppertsberg, durch Nicolaus Keßler den unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften königlichen Notaire, als durch gehörig registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom vier und zwanzigsten Februar jüngst, hiezu ernannten Versteigerungs-Commis-

faire, auf Anstehen des Herrn Joseph Jacob Reinach, Handelsmann, zu Frankfurt am Main wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt und bey demselben Rechtswohnsitz erwählt hat, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, seinem Schuldner Lambert Reinich, Gutsbesitzer zu Ruppertsberg, dermalen Reklusionssträfling in Zweibrücken und als solcher im Zustande legaler Interdiction, repräsentirt durch seinen ihm ernannten Vormund Joseph Gerlach, Winzer, in Maikammer wohnhaft, angehörigen Wohnbehausung und Dependenzien, worüber der unterschriebene Notaire am siebenten dieses das gesetzlich vorgeschriebene Aufnahmprotokoll errichtet hat, das am nämlichen Tage registrirt worden; unter nachbeschriebenen von Seiten des betreibenden Gläubigers festgesetzten Bedingungen, geschritten.

Zu veräußernder Gegenstand.

Ein Wohnhaus, Hof, Stallung, Kelterhaus so auch zur Scheuer eingerichtet ist, Keller, Pflanz- und Wingertsgarten, Recht und Gerechtigkeiten, Section H. Nro. 354, 355 und 356, zusammen einen Flächenraum enthaltend von ungefähr sechs Aren oder drey und zwanzig Ruthen, in der Gemeinde Ruppertsberg am sogenannten Gänsplatze gelegen, oberseits die Straße zur Pforte, unterseits Michael Raub, vornen die Mittelgasse, hinten Nicolaus und Michael Langhäußer; angeboten sammt allem was darin band-, wand-, nagelfest und eingemauert ist, zu siebenhundert Gulden, um als erstes Gebot zu dienen, hier 700 fl.

Diese Behausung sammt Dependenzien, welche Schuldner Reinich, unter solidarischer Bürgschaft des Kaspar Keller, Winzer in Ruppertsberg, zufolge Kaufcontract passirt vor Notaire Carl zu Neustadt, am fünften October achtzehnhundert dreizehn, gehörig registrirt (diese Zwangsveräußerung begründend) von dem betreibenden Gläubiger erkauft hat, ist weder mit Gülte, noch mit Grundzinsen belastet.

Bedingungen.

1. Steigerer ist verbunden, auf Abschlag des Steigpreises, sogleich baar beim Zuschlage, welcher sogleich definitiv ist, so daß kein Nachgebot mehr angenommen wird, an den betreibenden Gläubiger wegen seines Eigenthums und Vorzugsrechtes, ohne Collocation geradezu zu bezahlen: a. vierhundert neunzig Gulden als Rest dessen Forderung nebst Zins davon zu fünf proCento vom zwanzigsten August achtzehnhundert vier und zwanzig an zu rechnen und b. die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur; sodann den Ueberrest des Steigpreises zur Disposition des Schuldners oder dessen Hypothekargläubiger sonst, in drey gleichen Terminen, den ersten auf Martini oder eilften November achtzehnhundert fünf und zwanzig, die zwey übrigen auf Martini der zwey darauf folgenden Jahren, mit Zins zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste, alles loco Ruppertsberg, in gangbarer Gold- oder Silbersorte, und zwar fraglichen Ueberrest auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin. — Im Falle Steigerer diese vorstehende Bedingung nicht erfüllen würde, so ist der betreibende Gläubiger ermächtigt, acht Tage nach einer dem Steigerer fruchtlos gemachten Aufforderung, das versteigerte Haus sammt Dependenzien, loco Ruppertsberg, ohne die Formen der gerichtlichen Veräußerungen zu beobachten, durch einen Notaire nach vorhergegangenen ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Schelle, wieder zu versteigern.

2. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß besagter Behausung und Dependenzien ein, in dem Zustande, in dem sich alles dies am Tage des Zuschlags befinden wird, und muß sich nöthigen Falls auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß seiner Seits und ohne Mitwirken des betreibenden Theils, der keine der Garantieen übernimmt, die dem Verkäufer sonst gesetzlich obliegen, einsetzen lassen; der zu versteigernde Gegenstand gehet auf den Steigerer über sammt allen gesetzlichen Zugehörungen, so wie auch mit allen etwa davon abhängenden nützlich oder lästigen Dienstbarkeiten und Berechtigungen.

3. Die herrschaftlichen Steuern und Local-Abgaben sind dem Steigerer zu Last vom Tage des Zuschlags an, sollten etwa noch Rückstände hievon als privilegirte Schuld auf dem zu versteigernden Gegenstande haften, so hat Steigerer solche zwar ebenfalls zu bezahlen und zu übernehmen, darf aber deren Betrag vom Steigpreis-Capitale in Abzug bringen.

4. Für den angegebenen Flächeninnhalt wird ebenfalls nicht garantirt, mehr oder weniger an Maas ist entweder Vortheil oder Nachtheil Steigerers, ohne daß dieserwegen der Steigpreis vermehrt oder vermindert werden kann.

5. Das Eigenthum des Versteigerungs-Gegenstandes gehet erst dann auf den Steigerer über, wann dieser seinen Steigpreis an Kapital und Accessorien gänzlich abbezahlt haben wird und ist Steigerer verbunden, wenn es begehrt wird, einen annehmbaren, sich mit ihm zur Zahlung des Steigpreises und Accessorien, so wie zu Erfüllung aller übrigen hier festgesetzten Bedingungen, solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

6. Die dem Steigerer, nach Artikel achtzehn des Zwangsveräusserungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822, zu Last fallende Kosten hat Steigerer ohne Preisminderung an wen Rechtens innerhalb vierzehn Tagen, vom Zuschlage an, zu bezahlen.

7. Die zu versteigernde Gebäulichkeiten sind in der Brandasseuranz-Anstalt des Rheinkreises versichert, Steigerer ist verbunden, dieselbe unverringert und so lange assecurirt zu lassen, bis der Steigpreis sammt Accessoires gänzlich abbezahlt seyn wird.

8. Schließlich geschiehet diese Versteigerung noch un-

-r den in erwähntem Gesetze und namentlich in den Artikeln 14 bis 23 und 41 bis 44 inclusive, selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, welche bey der Versteigerung noch besonders werden vorgelesen werden; übrigens bleiben dem betreibenden Gläubiger die ihm, in Gefolge oballegirten Verkauf-Contractes, gegen besagten solidarischen Bürgen, Kaspar Keller, zustehenden Rechten und Actionen, ohne Ausnahme, hiemit bestens vorbehalten.

Die Repräsentanten des Schuldners, die Hypothekargläubiger des Letztern, so wie alle sonst hiebey Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, am fünften April nächstens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Notaires zu Deidesheim zu erscheinen, um ihre gegen diese Versteigerung etwa zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Deidesheim am neunten März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Rößler, Notarius, Versteigerungs-Commissaire.

Einregistrirt, Dürkheim, den neunten März 1825, F. 90. V. 6. Zahlt dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Schauberg.

Der Versteigerungs-Commissaire: Rößler, Notarius.

---

pr den 10. März 1825.

Anzeige einer vorläufigen Versteigerung.

Dienstag den neun und zwanzigsten dieses Monats, zu Oberotterbach in der Lorenz Hoock'schen Wirthsbehausung, wird Nachmittags ein Uhr, der unterschriebene zu Bergzabern residirende Notär Hemmet hiezu committirt, durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 23ten September 1824, gehörig einregistrirt, auf Anstehen von Friedrich Schneider, Metzger zu Oberotterbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Dorothea geborne Hoffmann, erzeugten noch minderjährigen Sohnes Daniel Schneider und von Jakob Bitterwolff, Ackersmann daselbst, als Beyvormund dieses minderjährigen, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebenen Hauses und Güter zur Errungenschaftsmasse des Friedrich Schneider und dessen genannt verstorbener Ehefrau, gehörig schreiten:

Beschreibung der Immobilien.

1. Oberotterbacher Banns.

Section G. Nro. 188 und 189. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schopf, Schlachthaus, Keller, Recht und Gerechtigkeiten in der Gemeinde Oberotterbach an der Straße gelegen, einseits Lorenz Weinmanns Erben, anderseits Georg Seibel, Christoph Voßelmann und Martin Lohr, vornen die Landstraße, hinten Christoph Voßelmann, durch Experten taxirt zu siebenhundert Gulden 700 fl.

Section F. Nro. 457. Ungefähr eilf Aren Acker im Georgenfeld, einseits Philipp Anthes der Metzger, anderseits Friedrich Schneider, oben Aufstößer, unten folgender Item, dito zu 60 —

Section F. Nro. 457. Ungefähr ebensoviel dito allda, ein- und anderseits bey vorstehendem Artikel, unten die Dörrwiesen, oben vorstehender Item, dito zu 60 —

Section E. Nro. 81. Ungefähr acht Aren Acker obig dem Kirchhöfel, einseits Conrad Weinmann, anderseits Philipp Anthes der Küfer, dito zu 40 —

Section E. Nro. 1433 und 1446. Ungefähr zwey Aren Baustück im Mittelweg, einseits Conrad Bergmann, anderseits Friedrich Schneider, dito zu 12 —

Section E. Nro. 989. Ungefähr drey Aren Wingert vormals Baustück im Stockacker, einseits Friedrich Schneider, anderseits Nicolaus Dahl, dito zu 40 —

Dörrenbacher Banns.

Ungefähr zwey Aren Weinberg in der oberen Weinbach, einseits Georg Webers Erben, anderseits Johannes Conrad, dito 24 —

Ungefähr ebensoviel dito allda, einseits Johannes Conrad, anderseits folgender Item, dito zu 16 —

Ungefähr ebensoviel dito allda, einseits voriger Item, anderseits Peter Rehrer, dito zu 16 —

Ungefähr zwey Aren Baustück allda, einseits Johannes Höchst, anderseits Georg Webers Erben 6 —

Ungefähr zwey Aren Kastanienstück am Dorfe Dörrenbach im Speeren, einseits Adam Ruch, anderseits die Hohl, dito zu 3 —

Endlich ungefähr fünf Aren Acker im See, einseits Conrad Bergmann, anderseits Daniel Schneider, dito 30 —

Total der Abschätzung . . 1007 —

Die Steigerungs-Bedingungen können in meiner Schreibstube eingesehen werden.

Bergzabern, den achten März 1825.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 9. März 1825.

Tabaksversteigerung.

Dienstag den 29ten kommenden März, Morgens um 9 Uhr, in dem Kloster des Herrn Heidenreich zu Speyer wird eine starke Partie alten fermentirten Tabaks, sowohl Pfeiffen- als Carottengut, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. — Speyer, den 9ten März 1825.

Rencker.

pr. den 5. März 1825.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerungen von Waldparzellen.)

Unter den im Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen werden die nachbenannten in dem Rentamte Homburg gelegenen Aerarial-Waldparzellen, an den dazu bezeichneten Orten und Tagen, zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und zwar zu den hierunter bemerkten neuerlich verminderten Taxations-Preisen; nämlich:

Täge der Versteigerungen.	Orte wo dieselben statt haben.	Benennung der betreffenden Waldparzellen.	Flächen-Inhalt derselben in				Neuerlich herunter gesetzte Taxationsbeträge von jeder Parzelle im Ganzen.		Bemerkungen.
			Hect.	Cent.	Tagwerk	Dezim.	fl.	kr.	
5ten April 1825, Morgens 9 Uhr	Homburg	Hundsheck	18	1517	53	272	120	—	Wird der Grund und Boden allein und im Ganzen verkauft.
5ten id., Nachmittags 2 Uhr	Kirrberg	Grandlapiersloch	4	1817	12	173	374	11	Wird in einem Loose mit dem darauf befindlichen Holze veräußert.
		Autenkeller	26	2446	77	25	2605	43	Desgleichen in 2 Loose.
6ten id., Morgens 9 Uhr	Oberbexbach	Hochwäldchen	31	2102	91	599	1300	—	Ist abgeholzt und wird der Grund und Boden im Ganzen ausgeboten.
6ten id., Nachmittags 2 Uhr	Mittelbexbach	Eberfurth	5	1301	15	56	60	—	Desgleichen.
7ten id., Morgens 9 Uhr	Altstadt	Speckwäldchen	2	1594	6	338	52	—	Jedes der 4 abgeholzten Loose wird einzeln ausgeboten.
7ten id., Nachmittags 2 Uhr	Kleinottweiler	Rothenbusch	2	7729	8	139	60	—	Ist abgeholzt und wird im Ganzen angesetzet.
9ten id., Morgens 9 Uhr	Waldmohr	Oehlbiehl	33	9282	99	576	1725	29	Wird der abgeholzte Gesammtdistrict ausgeboten.

Alle weitere erforderlich erscheinende Aufschlüsse können zu jeder Zeit bey unterfertigtem Rentamte erhalten werden.

Homburg, den 28ten Februar 1825.

Königl. Rentamt.
Süffert.

Gesehen. Homburg, den 2ten März 1825.

Königlich Land-Commissariat.
Dr. Siebenpfeiffer.

---

pr. den 9. März 1825.

Wolfstein. (Lohrinden-Versteigerung.) Am 29ten des Monats März laufenden Jahrs, auf dem Bürgermeisteramt zu Wolfstein, werden ungefähr 650 Gebund Lohrinden aus dem Gemeindewald von Einöllen, Schlag Strieth, auf dem Stock an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Wolfstein, den 7ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Vogt.

pr. den 10. März 1825

Mußbach. (Oel-Lieferung.) Montag den 21ten März, Nachmittags um zwey Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt den Bedarf an Oel und Dochten, rc. der fünf Straßen-Laternen dahier öffentlich auf dem hiesigen Gemeinde-Hause, an den Wenigstnehmenden versteigern.

Mußbach, den 6ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Völcker.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 69. Speyer, den 16ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß der königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 11ten März d. J. wurden die Gemeinderäthe

Johann Meyer zu Ommersheim, Land-Commissariat Zweybrücken,

Jakob Kochert zu Rumbach, Land-Commissariat Pirmasenz,

Johann Wiederrett zu Freckenfeld, Land-Commissariat Germersheim,

Johann Balter zu Bisterschied, Land-Commissariat Kirchheim,

als Bürgermeisteramts-Adjuncten in den benannten Orten, dann Jakob Schalk auf der Kaisersmühle zum Adjuncten für Handhabung der Polizey auf den Erzhütten, Höfen und Ansiedlungen im Bann von Kaiserslautern, und der Gemeinde-Rath Adam Lanzer zu Bisterschied, Land-Commissariat Kirchheim, zum Bürgermeister alldort ernannt.

---

pr. den 14. März 1825.

Obersülzen. (Güter-Versteigerung.) Mittwoch den 30ten März 1825, des Nachmittags 2 Uhr zu Obersülzen in dem Wirthshause zum Ochsen;

In Vollziehung eines Homologations-Urtheils des königlichen Bezirks-Gerichts zu Frankenthal vom 24ten Februar 1825, und auf Ansiehen des Jakob Rauschkolb Ackersmann zu Obersülzen wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürlicher Vormund seines minderjährigen, bey ihm sich aufhaltenden Kindes aus seiner ersten Ehe mit Catharina Scherff, mit Namen Johann Philipp Rauschkolb; so wie in Beiseyn des Beivormunders dieses Minderjährigen, des Georg Scherff, Ackersmann ebendaselbst wohnhaft; wird vor dem hiezu committirten Notär Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, zur präparatorischen Versteigerung von folgenden dem Requirenten Rauschkolb und seinem genannten Sohne erster Ehe zugehörigen, zu Obersülzen und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien geschritten werden, nämlich von:

1. Einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Obersülzen an der Hauptstraße neben Jakob Herstein, taxirt zu 550 fl.
2. 1 1/2 Viertel oder 10 Aren 50 Centiaren Acker in dem ungetreuen Pfad, neben Wilhelm Lawall, taxirt zu 20 fl.
3. 1 Morgen oder 28 Aren Acker am Holzweg, neben Johannes Schmitt, taxirt zu 50 fl.
4. Und von 2 Viertel oder 14 Aren Acker am Zollstock neben Johannes Stauffer, taxirt zu 30 fl.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 10ten März 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 14. März 1825

Großkarlenbach. (Güter-Versteigerung.) Dienstag den 29ten März 1825, des Nachmittags 2 Uhr zu Großkarlenbach in der Wohnung des Johannes Herrmann in Gemäßheit eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 17ten Februar letzthin, und auf Ansiehen von 1. Johannes Herrmann, ohne Gewerbe zu Großkarlenbach wohnhaft; und 2. Christian Muth, gräflich leiningischer Rentmeister zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, handelnd als tutor ad hoc, für die Kinder zweiter Ehe des Requirenten Johannes Herrmann, erzeugt mit Elisabetha Schreiber, als Elisabetha und Johann Philipp Herrmann;

Wird vor dem hiezu committirten Notär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, der Vertheilung wegen, zur präparatorischen Versteigerung von nachbeschriebenen, zu Großkarlenbach und in dessen Gemarkung gelegenen, in die Verlassenschaft der verlebten Tochter und einzigen Kindes erster Ehe besagten Johannes Herrmann, mit Namen: Anna Barbara Herrmann, gehörigen Immobilien geschritten werden; nämlich von:

1. Einem Wohnhaus nebst Zubehörungen, gelegen zu Großkarlenbach an der Obergasse, einseits Jakob Dierrichs Wittib, anderseits Friedrich Wagners Wittib, taxirt zu 450 fl.
2. Ein und ein halb Viertel oder 10 1/2 Are Baumfeld hinter der Mühle, taxirt zu 55 fl.
3. Und ein und ein halb Viertel oder 10 1/2 Are Acker an der Haumühle, neben Christian Webel zu 25 fl.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 9ten März 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 16. März 1825.

1te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahms-Protokoll vom 10ten März 1825, wird dem Heinrich Fippinger, Leinenweber und Ackersmann wohnhaft in Potzbach, Kantons Winnweiler, auf Betreiben des Herrn Johann Peter Hubing, Handelsmann wohnhaft in Otterberg, in dieser Sache vertretten durch Herrn Anwalt Spach zu Kaiserslautern, nachbeschriebenes dem Schuldner zugehöriges Wohnhaus öffentlich versteigert, als:

Section B. Nro. 584, 585 und 586. Die Hälfte von einem zu Potzbach gelegenen Wohnhaus, sammt Hof, Garten und Zugehör, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr 10 Ruthen oder zwey Aren, wovon Martin Blanz die andere Hälfte besitzt, befurchend genannten Martin Blanz, dem Gemeindenweg und Niklaus Schäfler, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden 50 fl.

Das Wohnhaus sammt Zugehör wird von dem Schuldner selbst besessen und benutzt und außer den gesetzlichen Steuern und Abgaben haften sonst keine andere Lasten darauf.

Der unterzeichnete Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreis, wohnhaft, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenzehnten des verflossenen Monats Februar, zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Montags den nächstkünftigen 13ten Juny dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Potzbach in der Wohnung des Adjunkten Martin Dick, Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Gedachtes Wohnhaus sammt Zugehör wird für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen aber auch mit allen darauf ruhenden Reallasten, so wie solches dem Schuldner zugehörte versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Der Steigerer tritt beim Zuschlag in Besitz und Genuß, und hat die Steuern und Lasten ohne Ausnahm vom Tag der Versteigerung an zu tragen.

3. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem Gelde in 3 gleichen Terminen als auf die Martinitagen dieses Jahrs und der beiden darauf nächstfolgenden Jahren mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zahlbar, in Abzug auf den Steigpreis hat jedoch der Steigerer die Kosten dieser Versteigerung, welche der betreibende Gläubiger vorzulegen hat, an denselben bey dem Zuschlag baar zurück zu erstatten.

4. Der Steigerer ist verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

5. Sollte der Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten vor einem Notär, auf einfache Bekanntmachung mit der Schelle ohne daß hiezu eine andere Formalität erforderlich wäre, geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

6. Hat der Steigerer ausser dem Steigpreis die ihm nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung zu tragen und in den ersten zehn Tägen von dem Zuschlag angerechnet zu berichtigen, und zwar die Registrir-Gebühren an das königl. Rentamt Kaiserslautern und die Notariats Gebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Wer für einen andern ersteigert hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigert hat.

8. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf das zu versteigernde Haus sammt dessen Zugehör als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

Der Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger und alle andere bey der in Frage stehenden Zwangsversteigerung betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Donnerstags den siebenten des nächstkünftigen Monats April des Morgens um 9 Uhr, zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaige Einwendungen gegen erwähnte Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den 13ten März 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 16. März 1825.

Präparatorische Versteigerung.

In Gemäßheit zweier Urtheile des königlichen Be-

zirksgerichts von Kaiserslautern vom 29ten September und 27ten October 1824, und auf Anstehen von: 1. Frau Katharina geborne Kleindienst, ohne Gewerb, wohnhaft in Imsweiler, Kantons Winnweiler, Wittwe des verstorbenen Georg Kleindienst, zu seinen Lebzeiten Ackersmann allda, als gesetzliche Vormünderin ihrer vier mit gedachtem ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jakob, Anna Margaretha, Wilhelm und Anna Maria, welche Heinrich Jakob Kolter, Leineweber und Ackersmann in gedachtem Imsweiler, zum Nebenvormund haben, sodann auf Anstehen der drey volljährigen Töchter der genannten Wittwe Kleindienst aus gedachter ihrer Ehe; als: 2. Dorthea Kleindienst; Dienstmagd zu Frankenstein; 3. Katharina Kleindienst, und 4. Barbara Kleindienst, beide ohne Gewerb und bey ihrer Mutter sich aufhaltend, — wird Mittwochs den sechsten des nächstkünftigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Kleindienst, zu Imsweiler, vor unterzeichnetem zu Winnweiler wohnhaften Notär: Karl Wilhelm Hellrigel, zur ersten oder präparatorischen Versteigerung von ungefähr 244 Aren Acker und Wiesenland, in zwölf Stücke, auf der Gemarkung von Imsweiler gelegen und zur Verlassenschaft des verstorbenen Georg Kleindienst gehörig, Schulden halber geschritten.

Winnweiler, den 14ten März 1825.

Hellrigel.

---

pr. den 16. März 1825.

Transport-Versteigerung.

Den künftigen 5ten April laufenden Jahrs, des Morgens 9 Uhr, wird zu Dürkheim auf Betreiben des unterfertigten Forst-Amtes vor dem Bürgermeisteramt, der Transport von kiefern Zapfen aus nachstehenden Magazine auf die Aerarial-Saamendarre zu Jägerthal an die Wenigstnehmenden versteigert werden:

1. Aus dem Magazin zu Altleiningen, Hertlingshausen und Wattenheim circa 1100 Hectoliter.
2. Aus dem Magazin zu Leistadt circa 350 „
3. Aus dem Magazin zu Hardenburg 110 „

Wobey noch bemerkt wird daß obige 1100 Hectoliter aus jedem der Magazine besonders versteigert werden.

Dürkheim, den 15ten März 1825.

Das königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 15. März 1825.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Den 28ten und 29ten März l. J., des Morgens 9 Uhr, werden zu Leimersheim im Gasthaus zum Lamm vor dem königl. Land-Commissariat Germersheim oder dessen Delegirten in Beiseyn der einschläglichen Forst- und Rentbeamten, folgende Hölzer in kleinen Loosen, meistbietend versteigert:

Forst-Revier Leimersheim.

Gehau Rollengrund.

19 eichene Schiffbaustämme;
6 eichene Schiffskurben;
53 rothrüstern Nutzholzstämme für Wagner, etc.;
34 eichene und rüsterne Pflugröhren;
17 „ Karren-Achse;
29 „ und rüsterne Wagnerstangen;
127 weiche Nutzholzstangen;
10 Klafter Weichholz in Misseln für Holzschuhmacher;
1 „ Apfelbaumholz in Misseln für Müller;
155 „ eichen geschnitten Scheitholz;
97 „ rothrüstern „ „
238 „ weichholz „ „
15 „ weißrüstern Stümmelstockholz;
24 „ eichen Stock- und Wurzelholz;
22 weidene und weißrüsterne Klötze;
4800 gemischte Gipfelwellen;
6050 Weichholzwellen.

Gehau Kahnbusch.

2 eichene Schiffbaustämme;
6 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
5 „ rothrüstern „ „
300 gemischte Gipfelwellen.

Distrikt Hördter Rotten.

11 rüsterne Wagnerstangen;
2 Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz;
150 rüsterne Gipfelwellen.

Distrikt Eingang.

5 Klafter geschnitten Weichholz;
200 Weichholz Gipfelwellen.

Distrikt Hohwald.

2 eichene Schiffbaustämme.

Das Bau-, Nutz-, Werkholz und etwas Brennholz wird am ersten und der Rest des Brennholzes den zweiten Tag versteigert. Der Gehau Rollengrund gränzt an den Rhein, das Gehölze kann daher auf dem Wasser in entferntere Gegenden verbracht werden. In dieser Gegend ist dieses die letzte Holzversteigerung im laufenden Etatsjahre.

Speyer, den 15ten März 1825.

Das königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

---

pr. den 16. März 1825.

Albersbach. (Gemeindeland-Versteigerung.) Auf An-

stehen des Bürgermeisteramtes Jettenbach, hoher Regierungs-Ermächtigung zufolge, wird Dienstag den fünften April nächsthin, Mittags 12 Uhr, zu Jettenbach, in dem Bürgermeisteramts-Local, vor dem königlichen Notär Witte von Wolfstein, zur Versteigerung in Eigenthum

eines der Gemeinde Albersbach zuständigen, in fünf Loosen abgetheilten Stück Ackerfelds von 4 Morgen 12 Ruthen, Nürnb. M., auf dasigem Bann, Gewann auf dem Busch, Section A. Nro. 330, gelegen, und nach Osten den Weg nach Jettenbach, nach Westen Gemeindewald von Kollweiler, nach Süden Peter Kunz und nach Norden Gemeinde-Hirtenfeld begränzend;

loosweise definitiv, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung hoher Regierung, geschritten werden.

Plan und Steigbedingungen sind auf des gedachten Notärs Schreibstube zu Wolfstein zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Wolfstein, den 12ten März 1825.

Witte, Notär.

---

pr. den 16. März 1825.

Alsenborn und Enkenbach. (Holz- und Lohrinden-Versteigerung.) Künftigen 24ten März, Morgens 9 Uhr, werden von den Ortsvorständen und in Gegenwart eines Forstbeamten und des Gemeinde-Einnehmers, 1. 173 1/4 Klafter kiefern Scheitholz, und 2. circa 600 Gebund Lohrinden im Distrikt Hinterwald, nahe am Daubenbornerhof, in dem Hause des Hrn. Adjunkten zu Enkenbach versteigert. Sodann auf den 28ten dieses, des Morgens 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt Alsenborn 11 zweiflügliche Fensterläden, sowohl in Schreiner- als Schlosser-Arbeit begeben; endlich 6 Subsellien für die beiden Schulen zu Alsenborn anzufertigen, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Alsenborn, den 14ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 15. März 1825.

1te Bekanntmachung.

Wilgartswiesen. (Veräußerung einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Donnerstag als den 7ten des nächstkünftigen Monats April, Vormittags 10 Uhr, soll in loco Wilgartswiesen, zufolge Ermächtigung königl. hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 11ten Januar 1825, Nro. 2797 N., zur Versteigerung an den Meistbietenden der im Forstrevier Herbacherhof gelegenen Aerarial-Wald-Parzelle, genannt Wolfsdellerköpfchen, enthaltend 72 Aren 79 Centiaren oder 2 Tagwerk 136 Dezimalen, unter den allgemeinen Steigerungs-Bedingnissen und zwar in einem einzigen Loose geschritten werden.

Plan und Abschätzungs-Protokoll darüber können hierorts täglich in Einsicht genommen werden.

Annweiler, den 10ten März 1825.

Das königl. Rentamt.

Rapp.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Wilgartswiesen zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Bergzabern, den 11ten März 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

C. Hugel.

---

pr. den 15. März 1825.

Böhl. (Versteigerung von Lohrinden.) Nächstkommenden Montag den 28ten März l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden in loco Böhl, in der dortigen Bürgermeisteramts-Schreibstube, circa zweihundert Gebund Lohrinden auf dem Stocke im Gemeindewalde von Böhl meistbietend versteigert.

Böhl, den 14ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Joh. Groß.

---

pr. den 16. März 1825.

Altleiningen. (Holzversteigerung.) Mitwoch als den 30ten dieses, Morgens neun Uhr, werden dahier:

1. 10300 theils buchen, kiefern und gemischte Wellen;
2. 69 Klafter theils kiefern, buchen und gemischtes Scheitholz und 36 1/4 Klafter kiefern Stockholz, aus hiesig. diesjährigen Gemeinde-Holzschlag, loosweis versteigert.

Altleiningen, den 12ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 15. März 1825.

Ottersheim. (Verpachtung.) Mittwoch den 30ten März 1825, Morgens neun Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt zu Ottersheim, circa 60 Morgen Gemeindegut in Relokation gegeben, und unmittelbar darauf zur Verpachtung der Feldjagd geschritten.

Ottersheim, den 14ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Damm.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 72. Speyer, den 18ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Reskript vom 21ten Februar 1825, haben Seine königliche Majestät die erledigte Pfarrey Laumersheim, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Winnweiler: Philipp Vogt, und die ebenfalls erledigte Pfarrey Lautzkirchen im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirk Zweibrücken dem bisherigen Pfarrer zu Cusel: Matheus Weber verliehen.

---

pr. den 18. März 1825.

Forderungen an Frankreich.

Präklusiv-Erkenntniß.

Auf die Sold- rc. Forderungen nachbenannter ehemaliger französischer Soldaten:

1. Des Korporals in der 1. Compagnie und 1. Bataillon des 100. Linien-Infanterie-Regiments: Georg Lenders aus Odernheim zu 182 Francs 25 Cents.;
2. Des Voltigeurs in der 4. Compagnie und 4. Bataillon des 86. Linien-Infanterie-Regiments: Johann Mayer aus Breitfurt, zu 585 Francs;
3. Des Voltigeurs im 4. Bataillon des 133. Linien-Infanterie-Regiments: Lorenz August Renneis aus Breunigweiler, zu 112 Francs,

an die von Frankreich bezahlte Aversional-Masse, ist beschlossen worden:

Daß obige drey Forderungen nunmehr als präkludirt definitiv abzuweisen seyen, da die Reclamanten deren Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, den ihnen gemachten und öffentlich ausgeschriebenen Auflagen in der gegebenen peremtorischen Frist weder Genüge geleistet, noch den Rekurs gegen die diesseitigen Interlokute ergriffen haben.

München, den 2ten März 1825.

Kgl. b. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 17. März 1825.

Falliments-Eröffnung

Das königl. Bezirksgericht zu Landau, als Handelsgericht sprechend, hat durch Urtheil vom heutigen Tag, den Lederhändler Michael Geißert zu Landau vom 12ten d. M. an in Fallimente-Zustand erklärt, sodann den k. Bezirksrichter Hofreiter als Commissär, und den Gerber Johann Philipp Weygand zu Landau als Agent des Falliments ernannt, was gesetzlichen Bestimmungen gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Landau, den 15ten März 1825.

Der königl. Untergerichtschreiber,
Cotta.

---

pr. den 15. März 1825.

2te Bekanntmachung.

Wilgartswiesen. (Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.) Donnerstag als den 7ten des nächstkünftigen Monats April, Vormittags 10 Uhr, soll in loco Wilgartswiesen, zufolge Ermächtigung königl. hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 11ten Januar 1825, Nro. 2797 R., zur Versteigerung an den Meistbietenden der im Forstrevier Horbacherhof gelegenen Aerarial-Wald-Parzelle, genannt Wolfsdellerköpfchen,

enthaltend 72 Aren 79 Centiaren oder 2 Tagwerk 136 Dezimalen, unter den allgemeinen Steigerungs-Bedingnissen und zwar in einem einzigen Loose geschritten werden.

Plan und Abschätzungs-Protokoll darüber können hierorts täglich in Einsicht genommen werden.

Annweiler, den 10ten März 1825.

Das königl. Rentamt.

Rapp.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Wilgartswiesen zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Bergzabern, den 11ten März 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

C. Gugel.

---

pr. den 18. März 1825.

Hanhofen. (Die Verdielung der Böden im Kirchthurme und die Errichtung von 2 Dohlen und einem steinernen Kandel betreffend.) Mittwoch den 30ten März 1825, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Hanhofen zur Versteigerung

	fl.	kr.
1. Der Verdielung der Böden im Kirchthurme, angeschlagen zu	25	50
2. der Errichtung von 2 Dohlen und einem steinernen Kandel, angeschlagen zu . .	149	—

öffentlich geschritten werden.

Hanhofen, den 18ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger.

---

pr. den 18. März 1825.

Berghausen. (Versteigerung des Durchsiebens und der Beyfuhr von 300 Meter Kies und Vergebung der Unterhaltung der Faßelstiere während 6 Jahre betr.) Montag, den 28ten März 1825, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Berghausen, zur Versteigerun:

1. Des Durchsiebens und der Beifuhr von 300 Meter Kies, in mehrern Loosen, und

2. Der Unterhaltung der Fasselstiere während 6 Jahre, öffentlich geschritten werden.

Berghausen, den 18ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

II. Nachrichten und Miscellen.

Ueber die Wilderungen und Loosgüter der vormaligen Herrschaften Leiningen und Hanau-Lichtenberg und Churpfalz in den Cantonen Homburg und Pirmasenz.

(Beschluß.)

Thaleschweiler. 14.

Die Gemeinde Thaleschweiler war wie Hoheneinöd den beiden Herrschaften Hanau-Lichtenberg und Leiningen-Dürkheim angehörig.

Gleich den meisten Gemeinden auf der Sickinger Höhe, war auch Thaleschweiler während des dreißigjährigen Krieges von den Einwohnern ganz verlassen.

Nach dem Frieden sammelten sich wieder verschiedene Landleute, welche sich hier häuslich niederliesen, und welchen die beiden Herrschaften die Hofstätten, Felder und Wiesen gegen eine Grundabgabe auf Eigenthum überließen.

Diese Ueberlassung geschah in 14 Loosen, wodurch sich in Thaleschweiler, so wie in den Sickingischen und privativ Leiningischen Gemeinden eine der Cultur sehr nachtheilige Loosmannschaft gebildet hat.

Die Wilderungen, welche den beiden Herrschaften gemeinschaftlich zugehörten und 573 Morgen betrugen, wurden an die Loosbauern, und zum Theile auch an die Spinner oder Beisassen alle fünf oder sechs Jahre zum Genusse von den beiden Herrschaften vertheilt.

Außer dem gemeinschaftlichen Besitzthume besaß Leiningen-Dürkheim zu Thaleschweiler noch ein ausschließlich eigenthümliches Land, das Buchholz genannt, welches aus 250 Morgen Wilderung und 100 Morgen Wald bestand.

Die Wilderung wurde der Gemeinde gegen ein jährliches Weidegeld genußweise überlassen.

Uebrigens war in Thaleschweiler ebenfalls eingeführt, daß ein jedes Gemeindeglied sich einer der beiden Herrschaften beliebig unterwerfen konnte.

So ähnlich daher Hoheneinöd und Thaleschweiler in ihrer innern Verfassung waren, so waren sie doch wieder sehr von einander verschieden; hier waren Loosbauern, dort keine, — hier wurde die periodische Theilung der gemeinschaftlichen Wilderung nach den Loosen, dort nach den Köpfen vorgenommen, — hier mußte für den Genuß der Wilderungen jährlich der Schaft entrichtet werden, zu Thaleschweiler hingegen hatten die Loosbauern für die periodisch vertheilten gemeinschaftlichen Wilderungen nichts zu entrichten.

Lange unterhandelnten die beiden Regierungen über die Art und Weise, diese gemeinschaftlichen Wilderungen den Einwohnern auf Eigenthum zu überlassen, allein immer kam man auf die Ueberzeugung zurück, daß vor allem die Gemeinschaft der Herrschaften selbst abgetheilt werden müsse.

Im Jahr 1790 kam daher ein Vergleich der beiden Herrschaften über die Abtheilung der gemeinschaftlichen Wilderungen zu Stande, welchem auch ein weiterer Vergleich über die Abtheilung des Territorium und der gemeinschaftlichen Waldungen, — so wie die Theilung und Ueberlassung der Wilderungen unter die Einwohner auf Eigenthum hätte folgen sollen, wenn nicht inzwischen die französische Verwaltung eingetreten wäre, welche alle diese Vergleiche aufhob und die Wilderung als National-Eigenthum erklärte.

Während und gegen das Ende der Französischen Verwaltung im Jahr 1813 unternahmen es jedoch die Loosbauern nicht nur die gemeinschaftlichen Wilderungen von 573 Morgen, sondern auch die privativ Leiningischen Wilderungen auf dem Buchholze unter sich, mit Ausschluß aller nicht zur Loosmannschaft gehörigen Einwohner, auf Eigenthum zu vertheilen, ohne daß hiezu eine obrigkeitliche Behörde mitgewirkt, eine Vermessung vorgenommen oder ein Theilungs-Act errichtet worden wäre.

Die einzelnen Antheile sind 1819 in ein eigenes darüber errichtetes Sections-Buch aufgenommen worden.

Diese Abtheilung hat erst durch eine allerhöchste Entschliessung vom 8ten April 1824 ihre Validität und Bestättigung erhalten, wodurch zugleich befohlen wurde, daß sowohl die ursprüngliche Theilung vom Jahr 1813 als die inzwischen eingetretenen Veränderungen durch legale Urkunden constatirt und das Eigenthum sicher gestellt werde.

Das Königliche Land-Commissariat Pirmasens hat auch bereits diesen Auftrag mit aller Sorgfalt vollzogen.

Burgalben.

Die Gemeinde Burgalben gehörte zur Herrschaft Hanau-Lichtenberg und kannte keine Loosmannschaft.

Die Wilderungen waren im Besitze der Herrschaft, welche sie der Gemeinde oder einzelnen Privaten gegen gewisse Abgaben von Zeit zu Zeit zum Genuße verlieh.

Bey dem Eintritte der Französischen Regierung betrugen diese Wilderungen 669 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen.

Anfangs wurden sie von der Domänen-Verwaltung verpachtet, sodann im Jahre 1812 in 7 Abtheilungen meistens an Juden zu Mainz versteigert, welche einige Abtheilungen wieder in einzelnen Parzellen verkauften.

Vier Abtheilungen dieser Wilderungen sind jedoch von den Juden mit Zurücklassung des zehnten Theils des Kaufschillings mit geschmälerten Gränzen wieder zurückgegeben worden. Sie wurden im Jahre 1814 wiederum verpachtet und erst im Jahre 1823 von Neuem veräußert.

Dermal befinden sich daher sämmtliche Wilderungen von Burgalben im Privatbesitze, bis auf wenige nicht bedeutende Contestationen

Donseiters.

Zur Herrschaft Hanau-Lichtenberg gehörig, hatte Donseiters keine Loosmannschaft, und die Wilderungen waren der Herrschaft zuständig, welche sie so, wie nachher die französische Domänen-Verwaltung verpachtete.

Diese Wilderungen sollen 350 Morgen betragen haben und wurden soweit sie als herrschaftliches Eigenthum bekannt geworden sind, schon unter französischer Verwaltung, theils mit den Staatswaldungen vereiniget und theils an Privaten veräußert.

Die darüber mit einigen Käufern über den Umfang der Kaufsobjekte entstandenen Streitigkeiten sind durch die vormals bestandnen Administrative-Justiz-Commission unter dem 11ten September 1816 entschieden worden.

Hier genügt es zu bemerken, daß die Wilderungen von Donseiters bereits in Privat-Eigenthum übergegangen sind, und in keiner Gemeinschaft stehen.

Waldfischbach.

Zu Waldfischbach und in allen sechs Holzlandsgemeinden, welche das vormalige Kurpfälzische Amt Waldfischbach bildeten, bestehen große Strecken ungebauten Landes unter dem Namen der Wilderungen, welche ihren öden Zustand, blos der verderblichen Gemeinschaft zuzuschreiben haben.

Nach dem Herkommen wurde jährlich ein Theil davon unter die Gemeindeglieder vertheilt, und dann wieder mehrere Jahre zur Weide liegen gelassen.

Mit vollkommener Einsicht und richtigem Sinne für die Cultur des Landes hat daher schon im Jahre 1818 das königliche Land-Commissariat Pirmasens vorgestellt, daß dieses Land in solchem Zustande immer auf der untersten Stufe stehen bleiben müsse, und daß nur durch die Vertheilung unter die Gemeindeglieder der Kleebau und die Stallfütterung immer mehr emporkommen können, welche man in den Holzlandsgemeinden zum Nachtheile des Wohlstandes der Bewohner nur zu sehr vermisse.

Die verständigen Gemeinden haben unter der Leitung ihres thätigen Vorstandes zu Waldfischbach diesen Aufruf schnell begriffen, und bereitwillig die Hände zur Ausführung geboten.

Seit dem Jahre 1818 bis jetzt wird an diesem Werke ununterbrochen fortgearbeitet; — alle Wilderungen wurden genau vermessen; einzelne Theile wurden zur Bestreitung der Kosten versteigert, und von den sechs Gemeinden sind die Theilungen bereits in vier derselben vollzogen.

Die zu vertheilenden Güter wurden in vier Classen eingetheilt, wovon die Are erster Classe zu 48, zweiter zu 36, dritter zu 24 und vierter zu 24 kr. Capitalwerth angeschlagen wurde. — Diese Capitalwerthe werden von den Theilnehmern mit fünf vom Hundert in die Gemeinde-Casse verzinset, und die Kapitalien können nach zehn Jahren abgelöset werden.

Die Theilung der Wilderung der Gemeinde Waldfischbach gieng auf solche Art im Jahr 1823 vor sich.

Sämmtliche Wilderungen von Waldfischbach betragen 179 Hectaren, davon wurden 149 unter die Familien

gleichheitlich vertheilt, 3 Hectaren zur Dotation der Schule und 2 für den Hirten reservirt, und 25 Hectaren von dem Geometer Kramer vermessen als unbrauchbar liegen gelassen. — Die von dem Geometer Drexel vermessene Fläche des unvertheilten unbrauchbaren Landes ist nicht angegeben.

Heltersberg.

Diese zweite Holzlandsgemeinde vollzog ihre Theilung im Jahre 1823.

Sämmtliche Wilderungen betrugen 221 Hectaren; — hievon wurden 85 unter die Gemeindeglieder vertheilt, — 3 Hectaren wurden für die Dotation der Schule reservirt, und 133 Hectaren blieben noch einstweilen unvertheilt.

Schopp,

In der dritten Holzlands-Gemeinde Schopp geschah die Theilung ebenfalls im Jahre 1823.

Sämmtliche Wilderungen betragen 87 1/2 Hectaren, wovon 72 unter die Einwohner gleichheitlich vertheilt, 2 Hectaren für die Schule, 3 1/2 Hectaren für andere Gemeindebedürfnisse reservirt, und 10 Hectaren für Wege, Triften und als unbrauchbar unvertheilt geblieben sind.

Steinalben.

Die Theilung zu Steinalben der vierten Holzlandsgemeinde, wurde gleichfalls im Jahre 1823 vollzogen.

Sämmtliche Wilderungen betragen 94 Hectaren; davon sind 59 vertheilt, 3 3/4 Hectaren für die Schule, 3 3/4 Hectaren für die Wege reservirt, und 30 Hectaren noch einstweilen unvertheilt belassen worden.

Geiselberg und Schmalenberg.

In diesen beiden Holzlandsgemeinden ist die Theilung noch nicht vollzogen, — sie wird aber noch in dem laufenden Jahre vollendet, und in der Folge zur Vervollständigung angezeigt werden.

Zu Geiselberg soll die Fläche der zu vertheilenden Wilderung 548 und zu Schmalenberg 1054 Morgen betragen.

Wer an dem Wohl, und der fortschreitenden Cultur des Landes Antheil nimmt, wird sicher in diesen Ergebnissen hohes Interesse finden, und darin den guten Geist der Gemeinden und den Fleiß und die Betriebsamkeit ihrer Bewohner wahrnehmen.

1te Bekanntmachung.

Anerbiethen.

Die schrecklichen Unglücksfälle, welche durch die Sturmfluth vom 3ten Februar an Deutschlands Küsten der Nordsee und an den Ufern der Weser und Elbe, insbesondere in dem nördlichen Theile des Königsreichs Hannover herbeygeführt worden, sind bereits aus öffentlichen Blättern bekannt.

Unbeschreiblich ist die dermalige Noth des größten Theils der Bevölkerung jener Gegenden, welche vorher zu den besten und wohlhabensten gerechnet werden durften. Ostfriesland, das Herzogthum Bremen, die Niederungen an der Elbe und Weser sind ein großes unübersehbares Meer gewesen. Noch ist Ebbe und Fluth an vielen Orten, wo Aecker und Wiesen wechselten. Zehn bis fünfzehn Fuß hoch hat das Meer über die Dämme hingebraust, auf einer Strecke Ufer von 30 Stunden. In Ostfriesland allein sollen über 260,000 Morgen Landes unter Wasser gestanden haben. Die Erndte dieses Jahrs ist dahin, das Land für Jahre verdorben. Man rechnet die Zahl der Verarmten auf 50 bis 60,000.

Der Unterstützungs-Verein in Frankfurt, welcher sich für Süddeutschland und namentlich auch für unsere Gegend, bey Gelegenheit der vor einigen Monaten statt gehabten Ueberschwemmungen so thätig bewiesen hat, erneuert seine edelmüthigen Bemühungen nun auch für Norddeutschland. Mit Dank nimmt er jeden, auch den kleinsten, Beitrag an.

Gewiß werden auch in hiesiger Gegend viele Menschenfreunde sich bewogen sehen, zur Beförderung der wohlthätigen Absichten jenes Vereins nach Kräften mitzuwirken. Für diejenigen, welche mit demselben in keiner directen Verbindung stehen, übernehmen es die Unterzeichneten sehr gerne, die Gaben in Empfang zu nehmen, und dieselben, nach genauer Vormerkung in ein hiezu anzulegendes besonderes Register, wovon ein Auszug demnächst zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, an den Unterstützungs-Verein in Frankfurt gelangen zu lassen.

Speyer, den 6ten März 1825.

Schulze, Kreis-Forst-Rath.

Zenetti, Regierungs-Rath.

---

pr. den 15 März 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. März 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup	94 3/4		94 5/8
detto à 5 o/o " " . .			101 1/2
Land-Anleben à 5 o/o			102 3/8
Lott. Loose: A—D à 4 o/o . . .			
detto E—M à 4 o/o	107 3/6	107 3/8	107 1/4
detto " " 2 mt.	107 1/2	107 1/4	107
detto unverzinsl. à fl. 10.			103
detto detto à fl. 25.			101
detto detto à fl. 100.			106

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 75. Speyer, den 21ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. März 1825.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten für das Jahr 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die unterm 28sten vorigen Monats durch das Kreis-Intelligenzblatt Nro. 54 vom 2ten März auf den 11ten April dieses Jahres angesetzte Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten für das Jahr 1825, eingetretener Hindernisse wegen, alsdann nicht statt finden kann, so wird solche hiedurch auf den nächsten 25ten April und folgende Tage hinausgesetzt.

Speyer, den 21ten März 1825.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 6ten März d. J. den Alexander Appredéris an die zu Zweibrücken erledigte Gerichtsbotenstelle allergnädigst zu ernennen geruht.

Durch weiteres allerhöchstes Rescript vom 8ten März d. J., haben Seine k. Majestät den bisherigen Advokaten am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, Ludwig Friedrich August Spach zum Richter am Bezirksgericht zu Zweibrücken allergnädigst ernannt.

---

pr. den 20. März 1825.

Dahn. (Viehmärkte betr.) Zufolge Rescript des k. Land-Commissariats Pirmasens vom 14ten März 1825 wurden von hoher königl. Regierung des Rheinkreises unterm 2ten März n. J. auf Ansuchen des Gemeinde-Raths von Dahn in dieser Gemeinde folgende Rindvieh- und Schweinmärkte zur Ausübung genehmigt; als:

1. Am ersten Dienstag nach Fastnacht;
2. Am Dienstag nach Ostern;
3. Am Dienstag nach Pfingsten;
4. Am Dienstag nach Bartholomäi;
5. Am Dienstag nach Michaeli.

Welches man dem Publikum zur Nachricht mittheilt, und besonders die Herren Ortsvorsteher höflichst ersucht es in ihren respectiven Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Dahn, den 17ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 19. März 1825

Battenberg. (Die Besetzung der evangelischen Schullehrerstelle betr.) Die durch Beschluß hoher königl. Regierung vom 25ten v. M. erledigte protestantische Schullehrerstelle, deren Ertrag sich auf 205 fl. 42 kr. beläuft, soll unverzüglich wieder besetzt werden; die zu diesem Dienste lusttragende Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bey der Orts Schul-Commission dahier mit den gehörigen Zeugnissen über ihre erforderliche Eigenschaften versehen, zu melden.

Battenberg, den 16ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Herstein.

---

pr. den 21. März 1826.

Kaiserslautern. (Versteigerung von Möbeln für das Schullehrer-Seminarium.) Samstags den 9ten des künftigen Monats April, Vormittags um 10 Uhr, wird die unterzeichnete Behörde mit Zuziehung der königl. Bau-Inspec-

tion, in dem Lokale des königl. Land-Commissariats die Lieferung folgender Mobilien an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung vergeben; als:

	fl.	kr.
1. 15 Tische und 4 Subsellien, veranschlaget zu	109	36
2. 50 Kleiderschränkchen, veranschlagt zu .	265	—
3. 36 Bettstellen, veranschlagt zu	169	12
4. 30 Stühle ohne Rücklehnen mit geflochtenem Sitz von Weiden, veranschlagt zu	30	—
Total . .	633	48

Der Kostenanschlag ist bey dem königl. Land-Commissariat zur Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern den 18ten März 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 21. März 1825.

Wachenheim a/H. (Zwangsversteigerung.) Montags den 6ten Juny 1825, des Vormittags um neun Uhr, im Wirthshaus zum Trauben in Wachenheim a/H; — auf Betreiben des Herrn Caspar Adolay, königl Notär in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf dieses Wohnsitz wählet bey seinem aufgestellten Anwalt Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal; werden nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Wachenheim an der Haard gelegene Güter seines Schuldners Heinrich Lüscher, Wingertsmann zu besagtem Wachenheim wohnhaft, durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Carl August Köster, Notär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 6 Aren (24 Ruthen 80 Schuh) Wingert im Angen, Section E. Nro. 129, nach Wald Casimir Manns, nach Rhein Ludwig Groß, angeboten zu 50 fl.
2. 12 Aren (51 1/2 Ruthen) Acker im Friedelsheimerweg rechts, Section B. Nro. 607, nach Wald Georg Lüscher, nach Rhein Conrad Heidschuch, angeboten zu 60 fl.
3. 38 Aren (163 Ruthen) Acker auf der Werb, Section C. Nro. 769, nach Wald Luisa Lüscher, nach Rhein Georg Lüscher, angeboten zu 150 fl.
4. 24 Aren (100 1/2 Ruthen) Acker in der Hungerbach, Section C. Nro. 681 und 684, nach Wald Luisa Lüscher, nach Rhein Valentin Niedhammer, angeboteu zu 100 fl.
5. 5 Aren (20 3/4 Ruthen) Wies in der Schelmengaß, Section B. Nro. 571, nach Wald gemeiner Weg, nach Rhein Heinrich Anbeuser, angeboten zu 150 fl.
6. 9 Aren 50 Centiaren (38 1/4 Ruthen) Wingert am Friedelsheimerweg rechts, das Theil unten, oben Conrad Heidschuch der Junge, unten der Friedelsheimerweg, angeboten zu 30 fl.
7. 6 Aren 25 Centiaren (25 Ruthen) Wingert im Neuberg, oben Sibilla Löscher, unten Ph. Jacob Mees, angeboten zu 20 fl.

Beide letztere Stücke hat der Schuldner zufolg registrirten Privatact vom 18ten Februar 1824, von Georg Lüscher, Kiefer in Wachenheim a/H wohnend, eingetauscht gegen 11 Aren (45 Ruthen 54 Schuh) Wingert im Kurzenbächel, Section A. 557, nach Wald Michäel Kerser Wittib, nach Rhein Ludwig Wolf; — welches letztere Stück dermalen noch durch genannten Georg Lüscher besessen wird, angeboten zu 150 fl.

8. 6 Aren 30 Centiaren (25 1/3 Ruthen) Wingert im Neuberg, oben Sibilla Lüscher, unten Canrad Heidschuch, angeboten zu 26 fl.

Dieses Stück hat Heinrich Lüscher von Philipp Jakob Mees, Bäcker zu Wachenheim a/H wohnend, zufolg registrirtem Privatact vom 16ten Januar 1824 eingetauscht gegen (24 Ruthen) 5 Aren 80 Centiaren Rott im Kurzenbächel, Section A. Nro. 539, oben Leonhard Staudemann Wittib, unten Frau Klamm Wittib; — welches letztere Stück durch gedachten Ph. J. Mees dermalen besessen wird, angeboten zu 75 fl.

Besitztitel über obige Güter ist ein vor dem instrumentierenden Notär am 24ten Januar 1823 gefertigter und behörend einregistrirter Theilungsact.

Steigerungs-Bedingnisse.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, welche in dem Güteraufnahms-Protokoll enthalten sind, das der Versteigerungs-Commissär in dieser Sache am gestrigen Tag errichtete und welches behörend registrirt ist als:

1. Steigerer können sich unter dem Schutz der Gesetze an dem Tag der Versteigerung in Besitz setzen lassen, und nehmen die Güter in dem Zustand in welchem dieselbe sich zu dieser Zeit befinden.

2. Steigerer sind gehalten den ausfallenden Steigerungs-Preis mit Zinsen zu fünf vom Hundert von dem Tag der Versteigerung anfangend, einen Monat nach diesem Zeitpunkt auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger zu bezahlen.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers weder für das angegebene Flächenmaas, noch für die richtige Angabe der Angrenzer der Güter eine Gewährschaft geleistet.

4. Jeder Steigerer ist gehalten bey dem Zuschlag auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen sich solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigschillings und der Accessorien vorbehalten und in so fern Steigerer 30 Tage nach einem ihm signifizirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten nicht nach der Verfallzeit wird getilgt haben, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, die dem im Rückstand sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaf-

nn mit Umgehung der durch das Zwangs-Veräußerungs-Gesetz vom 1ten Juny 1822 vorgeschriebenen Prozedur, blos nach ortsüblicher Bekanntmachung loco Wachenheim durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge für den Minder-Erlös und alle Kosten haften muß.

6. Alle auf den Güter haftende Steuern, Abgaben und Gemeindelasten wie auch Gülten haben die Steigerer von dem Tage des Zuschlags an, zu entrichten.

7. Die mit der Versteigerung verbundene Kosten haben Steigerer nach Vorschrift des Artikels 18 des allegirten Zwangs-Veräußerungs-Gesetzes zu bezahlen.

8. Binnen Monatsfrist von dem Tage der Versteigerung an müssen die Steigerer ihre Acquisitions-Urkunden auf ihre Kosten transscribiren lassen.

Schließlich wird bemerkt daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist und nach geschehenem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird.

Es werden daher der genannte Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, die dritte Besitzer und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, Donnerstags den 7ten April nächsthin, des Morgens um neun Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 19ten März 1825.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 21. März 1825.

Speyer. (Definitive Versteigerung.) Mitwoch den 30ten kommenden März, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer;

Wird zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 2ten Dezember 1824 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, auf Betreiben 1. von Herrn Heinrich Zechner, Chirurgus, in Speyer wohnend, in der Eigenschaft als Vormund der noch minderjährigen auch in Speyer wohnenden Kinder von Johann Friedrich Sproß, bey Lebzeiten Gärtner allda, und dessen auch verlebten Ehefrau Anna Susanna Dietrich, als: Anna Philippina Sproß, Anna Maria Sproß und Elisabetha Sproß; 2. von Adam Bieber, Taglöhner, auch in Speyer wohnend, Beivormund genannter Minderjährigen; 3. von Johann Heinrich Sproß, Gärtner, daselbst wohnend; — Vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeschriebenes zur Verlassenschaft der genannten Sproßschen Eheleuten gehörendes Haus und Zugehörungen definitiv versteigert; als:

Ein zu Speyer auf dem Roßmarkt im rothen Viertel unter Nro. 68 gelegenes dem Brandversicherungs-Cadaster zu 900 Gulden einverleibtes Haus sammt hinten daran gelegenem Garten, begränzt einseits durch Friedrich Müller, anderseits durch Jacob Müller, vornen durch den Roßmarkt hinten durch die Carm[illegible]tergasse, angeboten zu 605 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 19ten März 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 21. März 1825.

Reichenbach. (Lohrinden-Versteigerung.) Donnerstag den 14ten April l. J., des Morgens um neun Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt zu Reichenbach, in Gegenwart eines Forstbeamten, ungefähr dreihundert Gebund Lohrinden auf dem Stock aus dem Schlag Walspach öffentlich versteigert.

Ferner werden den nämlichen Tag, des Morgens eilf Uhr, in dem Schlag Lattenbusch, der Gemeinde Limbach und Fockenberg zugehörig, ungefähr hundert fünfzig Gebund an den Meistbietenden vergeben.

Reichenbach, den 19ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 19. März 1825.

Oberwürzbach. (Erbauung einer Brücke.) Den 6ten April l. J., Vormittags zehn Uhr, wird in loco St. Ingbert zur Versteigerung der neu zu erbauenden Wiesenthaler Brücke geschritten.

Der Ueberschlag beläuft sich auf 61 fl., und ist täglich auf dem Bürgermeisteramt einzusehen.

St. Ingbert, den 14ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

---

pr. den 20. März 1825.

Essingen. (Reparation am Pfarrhause.) Künftigen 7ten April, um 1 Uhr des Nachmittags, wird durch das Bürgermeisteramt zu Essingen, auf dem Gemeindehaus daselbst, zur Minderversteigerung der Reparations-Arbeiten am Pfarrhause, veranschlagt zu 65 fl. 47 kr., geschritten werden.

Essingen, den 16ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bierle.

---

pr. den 21. März 1825.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis den nächstkünf-

tigen 6ten April, um 10 Uhr des Morgens, wird unterfertigte Stelle, in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers und eines Forstbeamten aus dem dasigen Gemeindewald,

a. 400 Klafter buchen Scheitholz;
b. 30000 Bund buchene Wellen, und
c. 14 buchene Nutzholzstämme; —

an die Meistbietenden öffentlich versteigern.

Bey günstiger Witterung wird die Versteigerung im Walde selbst, bey ungünstiger Witterung aber im Mehlbacher Gemeindehause abgehalten werden.

Mehlbach, den 18ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 21. März 1825.

Uebersicht
der Einnahmen und Ausgaben der Wohlthätigkeits-Anstalt der Kreisstadt Speyer vom Jahr 1824.

A. Rubriken der Einnahmen.

	fl.	kr.
1. Uebertrag aus der Rechnung vom Jahr 1823	273	25
2. Betrag der Subscription für 1824	831	27
3. Stiftungsmäßiger Beitrag vom fürstl. bischöflichen v. Styrum'schen Legat	120	—
4. Beiträge aus den Fonds der hiesigen milden Stiftungen		
a. festgesetzter Beitrag	1800	—
b. außerordentlicher Beitrag	1379	35
5. Abgabe von öffentlichen Tanzbelustigungen; von der hier gewesenen Schauspieler-Gesellschaft, und durch Sammlung bey Festlichkeiten	357	—
6. Betrag mehrerer besondern Einnahmen; als: von der Armenbüchse auf der Stadtkanzley; Retribution von Hundszeichen; von herumziehenden Künstlern	77	33
Totalsumme der Einnahmen	4839	—

B. Rubriken der Ausgaben.

	fl.	kr.
1. Monatliche Unterstützung an Hausarme	2746	42
2. Augenblickliche Unterstützungen an hiesige und durchreisende Arme	272	22
3. Arzneien für arme Kranken und Beiträge zu Beerdigungskosten	756	35
4. Für wundärztliche Behandlungen armer Kranken	150	—
	3925	39
	3925	39
5. Beiträge zur Hausmiethe und Kostgeld	349	30
6. An Handwerksbursche	58	8
7. Beiträge zur Kleidung armer Kinder	35	—
8. Für die Einsammlung der Beiträge	25	—
9. Für Erfordernisse des Bureau und Einband der Rechnungen	3	36
10. Einige Rückstände vom Jahr 1823	40	30
Totalsumme der Ausgaben	4437	23

Der nach dieser Uebersicht sich ergebende Passiv-Rezeß des Rechners wird in die Rechnung des laufenden Jahres übergetragen.

Wenn in unsern Tagen, in welchen die Klagen über Mangel an Nahrung und Verdienst immer häufiger werden, jede Gemeinde, in deren Mitte sich milde Stiftungen befinden, durch welche unverschuldete Armuth und Verdienstlosigkeit unterstützt werden kann, sich glücklich schätzen muß, so müssen dies besonders die Armen und Nothleidenden thun, deren wohlhabende Mitmenschen sich von Jahr zu Jahr geneigt zeigen, durch besondere Beiträge eine vermehrte und erweiterte Unterstützung möglich zu machen.

Vieles ist auch in dieser Hinsicht im verflossenen Jahre in Speyer geschehen. Außer den obenangegebenen Subscriptions-Beiträgen, wurde bey der Feyer des Regierungs-Jubiläums unsers allverehrten Landes-Vaters (16ten Februar 1824) der Ertrag einer theatralischen Vorstellung des hiesigen dramatischen Vereins zur außerordentlichen Vertheilung unter dürftige Familien verwendet; und wie manchfaltig und bedeutend waren die milden Gaben, welche für die im Sommer und Spätjahre des vorigen Jahres von Hagelschlag und Ueberschwemmungen heimgesuchten Bewohner unserer Stadt und Gegend an Geld, Holz, Saatfrüchten, Kleidungsstücken und Lebensmitteln eingesammelt und vertheilt wurden.

Möge die ewige Vorsehung den wohlwollenden Menschenfreunden Alles, was sie auch im vorigen Jahre zur Unterstützung der Armen, zur Speisung der Hungernden, zur Kleidung der Nackten gethan haben, in dem laufenden Jahre durch reiche Segnungen vergelten!

Speyer im März 1825.

Die Wohlthätigkeits-Commission der Stadt Speyer.

pr. den 19. März 1825.

Anzeige.

Unterzeichneter hat dahier in der Kirchengasse Nro. 75, seit dem 19ten Februar letzthin seine Schreibstube eröffnet. Dies beehrt sich derselbe dem Publikum hiemit anzuzeigen.

Frankenthal, den 17ten März 1825.

Märcker, Audienz-Gerichtsbote.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 76. Speyer, den 23ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 8ten März d. J. die erledigte Friedensgerichtschreibersstelle zu Zweibrücken dem bisherigen Friedensgerichtschreiber August Loyson zu Waldmohr zu übertragen und an dessen Stelle den Rechts-Candidaten Wilhelm Labroisse allergnädigst zu ernennen geruht.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 9ten März d. J. haben Se. königl. Majestät die erledigte katholische Pfarrey Imsweiler, im Land-Commissariat Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Kriegsfeld, Land-Commissariats Kirchheimbolanden, Priester Carl Schumann, allergnädigst verliehen.

Durch Beschluß königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 18ten März l. J. ist der Gemeinde Miesenbach, im Land-Commissariat Homburg, gestattet worden jährlich zwölf Viehmärkte zu halten, und zwar:

Am 20ten März, 26ten April, 17ten May, 25ten Juny, 19ten July, 11ten August, 2ten September, 19ten September, 2ten October, 13ten October, 5ten November und 20ten November; wofern aber einer dieser Tage auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag fällt, soll der Markt auf einen andern Tag verlegt werden.

---

pr. den 22. März 1825.

Dimbach. (Schulhaus-Erweiterung.) Zufolge Genehmigung hoher königlicher Regierung, werden die Erweiterungs-Arbeiten am dasigen Schulhause bis den 8ten April laufenden Jahrs, des Nachmittags ein Uhr in loco Dimbach an die billigstnehmenden Handwerksleute, welche sich jedoch über ihre Tüchtigkeit gehörig auszuweisen haben, versteigert.

Dieselben bestehen:

		fl.	kr.
1.	Maurer-Arbeit	111	25
2.	Zimmer "	56	38
3.	Schreiner "	32	59
4.	Schlosser "	46	24
5.	Glaser "	4	48
	Total	252	14

Plan und Ueberschlag können täglich auf der Schreibstube des hiesigen Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Vorderweidenthal, den 17ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Pauli, Greffier.

---

pr. den 22. März 1825.

Germersheim. (Holzversteigerung.) Den siebenten April 1825, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem Gemeinde-Walde von Germersheim nachbenannte Holzgattungen, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich versteigert:

1. 32 Klafter rüstern Scheitholz;
2. 129 " eichen "
3. 1975 eichene Gipfel-Wellen;
4. 2500 gemischte Schlagholz-Wellen;
5. 1500 weidene Zaunfaschinen;
6. 30 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
7. Mehrere eichene Abschnitthölzer, (Courven) zum kleinen Schiffbaue geeignet, und mehrere Ifen-Klötze.

Germersheim, den 21ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Seickel.

---

pr. den 22. März 1825.

Gimmeldingen. (Versteigerung von Brennholz.)

Den 30ten März 1825, um 9 Uhr Morgens, wird das in dem Schlage Haferacker Gemeinde-Wald von Gimmeldingen gehauene Holz durch das unterzogene Bürgermeisteramt, bey gutem Wetter im Schlage selbst, und im entgegengesetzten Falle im Wirthshaus zum Löwen zu Gimmeldingen, öffentlich unter Bürgschaftleistung versteigert; nämlich:

61 1/2 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz;
261 kieferne Baumstützen unterschiedlicher Größe.

Gimmeldingen, den 20ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 22. März 1825.

Leimersheim. (Gemeinde-Bauten betr.) Kommenden Dienstag als den 5ten April, laufenden Jahres, des Nachmittags um zwey Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeisteramte die Erbauung einer neuen steinernen Schleuße auf der Straße zwischen Leimersheim und Kuhhardt an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag, der sich auf 600 fl. beläuft, kann zu Jederzeit bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Leimersheim, den 21ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 23. März 1825.

(Versteigerung von Staats-Hölzern.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts werden den 7ten April l. J., des Morgens 8 Uhr, nachbezeichnete Hölzer vor dem Bürgermeisteramt Dürkheim in kleinen Loosen meistbietend versteigert.

Im Revier Alteglaßhütte.

Schlag Mainzerkopf.

23 Klafter buchen geschnitten Holz;
21 id. kiefern geschnitten Holz;
31 id. buchen Prügelholz;
9 id. kiefern Prügelholz;
21 kiefern Baustämme und 9 kiefern Seegblöche;

Schlag Pfaffenkopf.

8 Klafter buchen geschnitten Holz;
31 id. kiefern geschnitten Holz;
42 id. buchen Prügelholz;
21 id. kiefern Prügelholz;
18 kiefern Baustämme;
48 kiefern Seegblöche;
1 eichen Baustamm;

Obiges wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in diesem Revier während diesem Etats-Jahr noch circa 50 Bau- und Nutzholzstämme und 250 Klafter Brennholz zur Versteigerung kommen.

Dürkheim, den 20ten März 1825.

Das königl. Forstamt.

Aus Auftrag:

Bechtel.

---

pr. den 23. März 1825.

(Holz-Transport-Versteigerung.)

Den künftigen 5ten April laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, wird der Transport nachbezeichneter Hölzer aus dem Forst-Revier Hardenburg auf den Holzhof zu Dürkheim öffentlich versteigert, wozu die Steiglustigen hiemit eingeladen werden.

1. Aus dem Schlag Papiermüllerberg Nro. 8. 89 1/4 Klftr.
2. " " " " " 9. 25 3/4 "
3. " " " große Langhalt " 10. 178 "

Dürkheim, den 20ten März 1825.

Das königl. Forstamt.

Aus Auftrag:

Bechtel, Actuar.

---

pr. den 23. März 1825.

(Herrschaftliche Lohrinden-Versteigerung.)

Den kommenden 18ten April, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirchheim, durch das unterzogene Forstamt vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des königlichen Rentamts 2400 dicke Gebund eichene Lohrinden aus dem diesjährigen Schlag kleiner Schälenberg, Revier Dannenfels, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kirchheim, den 20ten März 1825.

Königl. Forstamt.

Weinkauff.

Gesehen und wird das Bürgermeisteramt Kirchheimboland zur Abhaltung der Versteigerung kommittirt.

Kirchheim, den 21ten März 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Unterzeichnet: Giessen.

---

pr. den 23 März 1825.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.)

Donnerstag den vierzehnten April 1825, Morgens neun Uhr, wird in der Gemeinde Schifferstadt vor dem dortigen hiezu delegirten Bürgermeisteramte, die Verstei-

gerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen im Bann der gedachten Gemeinde gelegenen Aerarial-Waldparzelle, öffentlich vorgenommen werden, und zwar unter den im Amtsblatt Nro. 8, vom Jahr 1818, enthaltenen Bedingungen, nämlich:

Die Waldparzelle genannt Eichelgarten, enthalten 69 Aren 65 Centiaren, 2 Tagwerke 44 Dezimalen oder 298 8/10 Ruthen Nürnberger Maas, stoßt gegen Süden an die Güter des Kohlhofs und gegen Osten an jene des Limburgerhofs.

Nähere Aufschlüsse sind bey unterzeichnetem Rentamte zu haben.

Speyer, den 21ten März 1825.

Das königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte.

Boeß.

---

pr. den 23. März 1825.

Harthausen. (Güterversteigerung.) Donnerstag den kommenden 7ten April, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause des Adam Vierling zu Harthausen,

wird auf Betreiben von Philipp Adam, Gerber in Speyer, in der Eigenschaft als Cessionnär von Lorenz Maffenbeuer von Dudenhofen, vor dem unterschriebenen Notär, die durch Philipp Bettag von Harthausen besessene Wiese auf den Böllen, im Harthäuser Bann, 1 Viertel oder 7 Aren enthaltend, einseits durch Adam Endres, anderseits durch Peter Hartz begränzt, in Gefolge der in der vor unterschriebenem Notär unterm 27ten August 1819 gefertigten Urkunde enthaltenen und eingegangenen Bedingung, öffentlich auf Eigenthum wieder versteigert.

Speyer, den 23ten März 1825.

Rencker.

---

pr. den 23. März 1825.

Niederlustadt. (Versteigerung der Reparation einer steinernen Brücke.) Künftigen siebenten April, Donnerstag Nachmittags um ein Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zur Minderversteigerung der Reparation einer steinernen Brücke, veranschlagt zu 100 fl. 31 kr. geschritten werden.

Der Ueberschlag kann täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Niederlustadt, den 19ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Horter.

---

pr. den 23. März 1825.

(Den Bau eines Kantons-Gefängnisses in Kirchheimbolanden betr.)

In Gefolge Authorisation hoher Regierung wird künftigen achten April laufenden Jahrs, Freitags, des Morgens um 10 Uhr, auf der Kanzley des unterzeichneten Land-Commissariats, und durch dasselbe die Versteigerung an den Wenigstnehmenden eines in Kirchheimbolanden neu zu erbauenden Kantons-Gefängnisses, dessen Erbauungs-Kosten auf 6021 fl. 25 kr. veranschlagt sind, vorgenommen werden.

Kosten und Ueberschläge liegen auf diesseitiger Kanzley zur Einsicht bereit.

Kirchheimbolanden, den 21ten März 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

---

pr. den 23. März 1825.

(Die Alsenzstraße, in specie die im Jahr 1825 herzustellende Strecke zwischen Baierfeld und Mannweiler betreffend.)

In Gefolge Authorisation hoher Regierung wird künftigen zwölften April 1825, Dienstags, des Morgens zehn Uhr, auf der Kanzley des unterzeichneten Land-Commissariats, und durch dasselbe, die Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Herstellung der Alsenzstraße, in specie der Strecke zwischen den Gemeinden Baierfeld und Mannweiler, im Ganzen veranschlagt zu 14484 fl. 43 kr., vorgenommen werden.

Plan und Ueberschläge liegen auf diesseitiger Kanzley zur Einsicht bereit.

Kirchheimbolanden, den 21ten März 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

---

pr. den 23. März 1825.

Leimen. (Erbauung eines Wohnhauses für den Revierförster.) Am 18ten des zukünftigen Monats April, Vormittags 11 Uhr, wird das Bürgermeisteramt zu Waldfischbach in seinem Amtslocale die Erbauung einer unweit Leimen an der hohen Straße anzulegenden Revierförsters-Wohnung mit Oekonomiegebäude, an den Wenigstfodernden Bauhandwerker versteigern.

Plan, Kostenüberschlag und Steigbedingungen liegen bey der versteigernden Behörde zur Einsicht offen.

Kaiserslautern, den 21ten März 1825.

Königl. Bauinspection.

Martin.

---

pr. den 23. März 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Auf Anstehen von Magdalena Friederich, Wittwe von Johannes Barthele, im Leben Eigenthümer zu Weisenburg, sie allda wohnhaft, handelnd als natürliche Vor-

münderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten fünf minderjährigen Kindern; Namens: 1. August Joseph, 2. Johannes, 3. Margaretha, 4. Maria Magdalena und 5. Georg Ludwig Barthole, alle ohne Gewerbe bey ihr wohnhaft, und in Beiseyn deren Nebenvormundes Peter Handt, Saifensieder, desgleichen in Weisenburg wohnhaft, wird bis Mitwoch als den nächstkommenden sechsten April laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Niederschlettenbach, Behausung von Simon Kunz Wirth, durch den unterzeichneten hiezu committirten königlichen Notär zur vorläufigen Versteigerung nachbezeichneter zur Verlassenschaft des genannten verstorbenen Johannes Barthole gehöriger liegenden Güter geschritten werden; als:

1. 8 Aren 17 Centiaren Acker im Böhl, Section C. Nro. 14, angeschlagen zu 30 fl.
2. 16 Aren 52 Centiaren ditto auf der Wilderung, Section A. Nro. 52, taxirt zu 35 —
3. 25 Aren 71 Centiaren ditto in den Langengärten, Section A. Nro. 152, und Section B. Nro. 131, angeschlagen zu 110 —
4. 9 Aren 79 Centiaren ditto auf den untern Hätschäckern, Section B. Nro. 89 30 —
5. 25 Aren 71 Centiaren ditto an der alten Kirche, Section B. Nro. 324, pro 25 —
6. 7 Aren 2 Centiaren ditto am alten Kirchweg, Section B. Nro. 319, taxirt 2 —
7. 9 Aren 59 Centiaren Wiesen im Theilbruch, Section C. Nro. 110 45 —
8. 42 Aren 85 Centiaren ditto in den Hätschwiesen, Section B. Nro. 344 220 —
9. 20 Aren 81 Centiaren ditto in den Dornenwiesen, Section C. Nro. 261 120 —
10. 41 Aren 2 Centiaren ditto auf den Hochwiesen, Section B. Nro. 318 280 —

Alles auf dem Banne von Niederschlettenbach gelegen.

Das Lastenheft und die nähere Beschreibung dieser Güter können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dahn, den 15ten März 1825.

Kull, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

2te Bekanntmachung.

Anerbiethen.

Die schrecklichen Unglücksfälle, welche durch die Sturmfluth vom 3ten Februar an Deutschlands Küsten der Nordsee und an den Ufern der Weser und Elbe, insbesondere in dem nördlichen Theile des Königreichs Hannover herbeygeführt worden, sind bereits aus öffentlichen Blättern bekannt.

Unbeschreiblich ist die dermalige Noth des größten Theils der Bevölkerung jener Gegenden, welche vorher zu den besten und wohlhabendsten gerechnet werden durften. Ostfriesland, das Herzogthum Bremen, die Niederungen an der Elbe und Weser sind ein großes unübersehbares Meer gewesen. Noch ist Ebbe und Fluth an vielen Orten, wo Äcker und Wiesen wechselten. Zehn bis fünfzehn Fuß hoch hat das Meer über die Dämme hingebraust, auf einer Strecke Ufer von 30 Stunden. In Ostfriesland allein sollen über 200,000 Morgen Landes unter Wasser gestanden haben. Die Erndte dieses Jahrs ist dahin, das Land für Jahre verdorben. Man rechnet die Zahl der Verarmten auf 50 bis 60,000.

Der Unterstützungs-Verein in Frankfurt, welcher sich für Süddeutschland und namentlich auch für unsere Gegend, bey Gelegenheit der vor einigen Monaten statt gehabten Ueberschwemmungen so thätig bewiesen hat, erneuert seine edelmüthigen Bemühungen nun auch für Norddeutschland. Mit Dank nimmt er jeden, auch den kleinsten, Beitrag an.

Gewiß werden auch in hiesiger Gegend viele Menschenfreunde sich bewogen sehen, zur Beförderung der wohlthätigen Absichten jenes Vereins nach Kräften mitzuwirken. Für diejenigen, welche mit demselben in keiner directen Verbindung stehen, übernehmen es die Unterzeichneten sehr gerne, die Gaben in Empfang zu nehmen, und dieselben, nach genauer Vormerkung in ein hiezu anzulegendes besonderes Register, wovon ein Auszug demnächst zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, an den Unterstützungs-Verein in Frankfurt gelangen zu lassen.

Speyer, den 6ten März 1825.

Schulze, Kreis-Forst-Rath.

Zenetti, Regierungs-Rath.

---

pr. den 22. März 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. März 1825.

			Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup . .		94 3/4	94 1/2
detto	à 5 o/o " " . .			101 1/2
Land-Anleben	à 5 o/o			102 1/2
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o . . .			
detto	E—M à 4 o/o .	107	107 1/8	107
detto	" " 2 mt. . . .		107 1/8	106 7/8
detto	unverzinsl. à fl. 10.			103
detto	detto à fl. 25.			102
detto	detto à fl. 100.			107

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 77. Speyer, den 24ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

(Erkenntnisse über Forderungen an Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntnisse der königl. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich, vom 30ten October, Pr. 7ten Dezember v. J. Nro. 13064 (3130 Z.), wurden nachbemerkte Beträge zum Vortheil der dabey genannten Gemeinden liquidirt und zahlbar festsetzt:

Namen der reklamirenden Gemeinden.	Land-Commissariat.	Gegenstand.	Zahlbar festgesetzter Betrag zu 55 7/80/0			
			In französischem Gelde.		Reduzirt im 24 fl. Fuß.	
			Fr.	Ct.	fl.	kr.
Schweigen	Bergzabern	Steig- und Pachtschillings-Forderungen	665	78	311	16 1/2
Weiler	id.		74	66	34	38

Speyer, den 16ten März 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Scutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

Uebersicht
der für die durch Hagelschlag im Monat July 1824 beschädigten Gemeinden des Land-Commissariats Germersheim gesammelten Unterstützungs-Beiträge und deren Verwendung.

I. Einnahme. Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Spelz.		Gerste.		Waizen.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	Hect.	Liter.	Hect.	Liter.	Hect.	Liter.	Hect.	Liter.	
Die Gemeinde Bellheim	1	15	18	75	8	25	2	50	—	—	
	1	15	18	75	8	25	2	50	—	—	

I. Einnahme. Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Spelz.		Gerste.		Waizen.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	Hect.	Liter.	Hect.	Liter.	Hect.	Liter.	Hect.	Liter.	
	1	15	18	75	8	25	2	50	—	—	
Die Gemeinde Freckenfeld	—	—	3	75	4	—	3	75	—	—	
Hagenbach	3	42	2	50	—	—	8	75	2	11	
Kandel	3	57	3	12	18	75	3	75	—	—	
Minfeld	—	—	4	37	9	75	11	87	—	—	
Neuburg	16	52	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ottersheim	—	—	3	52	3	63	—	—	—	—	
Pforz	8	20	1	10	1	50	9	23	1	25	
Rheinzabern	1	21	4	44	—	36	5	50	—	—	
Rülzheim	—	—	5	97	13	50	4	38	—	—	
Schaidt	—	—	1	41	5	60	1	25	—	—	
Steinweiler	1	9	1	41	27	—	1	41	—	—	
Vollmersweiler	—	—	—	94	—	75	—	—	—	—	
Winden	—	—	—	—	1	50	—	63	—	—	
Wörth	1	—	—	70	3	32	11	25	—	47	
Zusammen	32	36	51	98	97	91	64	27	3	83	
II. Ausgabe.											
Namen der Empfänger.											
Gemeinde Hördt	—	—	12	50	—	—	5	—	—	—	Die durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden Zeiskam, Ober- und Niederlustadt und Freisbach haben auf die ihnen zugewiesene Unterstützung ganz — jene von Lingenfeld und Westheim zum Theil — zum Vortheil der durch Ueberschwemmung später beschädigten Gemeinden Germersheim und Sondernheim Verzicht geleistet; die Verwendung dieses Ueberschusses kommt daher bey der Uebersicht der für die überschwemmten Gemeinden gesammelten Unterstützungs-Beiträge vor.
Lingenfeld	—	46	—	96	18	—	—	96	—	—	
Schwegenheim	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	
Weingarten	—	46	—	96	18	—	—	96	—	—	
Westheim	—	46	—	96	18	—	—	96	—	—	
Zusammen	2	18	15	38	69	—	7	88	—	—	
Wiederholung.											
Einnahme	32	36	51	98	97	91	64	27	3	83	
Ausgabe	2	18	15	38	69	—	7	88	—	—	
Ueberschuß	30	18	36	60	28	91	56	39	3	83	

pr. den 24 März 1825.

(Versteigerung von Bau-Arbeiten an den Staats-Floßbächen.)

Den 11ten April 1825, Morgens 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt in Wilgartswiesen, die Arbeiten der neuen Erbauung der steinernen Schleuße auf der Queich in Wilgartswiesen bestehend:

1. In Zimmermanns-Arbeit;
2. „ Maurer und Steinhauer-Arbeit;
3. „ Schmiede-Arbeit, und
4. „ Erd-Arbeit, Wasser-Abdämmung, 2c.,

in einzelnem oder zusammen an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Bau-Beschreibung kann auf dem Bürgermeister-Amt zu Wilgartswiesen eingesehen werden.

Den folgenden Tag, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeister-Amt in Annweiler die Erbauung von 24 Quadrat-Meter Quater-Mauer am rechten Queich-Ufer oder der Queichhambacher-Schleuße der Wappen-Schmiede an den Wenigstnehmenden versteigert.

Neustadt, den 22ten März 1825.

Das königlich baierische Trift-Amt.

Rieß.

---

pr. den 23. März 1825.

Reipoltskirchen. (Vorläufige Versteigerung liegender Güter.) Mittwochs den 6ten des nächstkommenden Monats April, Vormittags zehn Uhr, wird zu Reipolts-

kirchen in dem Hause des Adam Römer, durch Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, zur vorläufigen Versteigerung auf Eigenthum, der den Michael Römerischen Kindern von Reipoltskirchen in Gemeinschaft mit der Mutter zustehenden, auf dem Bann dieser Gemeinde gelegen, Güter vorgeschritten werden; als:

Väterliche Erbgüter.

1. Section A. Nro. 42. Wiese in Hundum von 4,70 Centiaren bey Adrian Merle, taxirt — 10 fl.
2. Section A. Nro. 2. Wiese in der Kimmelbach von 9,46 Centiaren, taxirt — 20 —
3. Section A. Nro. 1173. Acker und Wiese in der Becherbach von 18,93 Centiaren, zu — 60 —
4. Section C. Nro. 37. Wiese in der kleinen Hahnenbach von 4,70 Centiaren bey Franz Küchler, zu — 15 —
5. Section C. Nro. 41. Wiese in der großen Hahnenbach von 9,46 Centiaren bey Franz Küchler — 10 —
6. Section A. Nro. 14. Acker auf vorderster Mauer von 14,16 Centiaren, bey Franz Küchler — 80 —
7. Section A. Nro. 35. Acker auf Pelzwald von 56,79 Centiaren bey Adrian Merle, zu — 5 —
8. Section A. Nro. 1. Acker auf Kimmelacker von 18,93 Centiaren bey Adrian Merle — 10 —
9. Section A. Nro. 174. Acker in den Wingerten von 56,79 Centiaren bey dem Weg, zu — 50 —
10. Section C. Nro. 119. Acker an dem Krippes von 1,13 Aren bey Adrian Merle, zu — 100 —
11. Section B. Nro. 32. Acker im Gartenacker von 14,16 Centiaren bey Franz Küchler, zu — 50 —
12. Section B. Nro. 79. Acker auf der Kipp, von 18,93 Centiaren, bey Franz Vetter, zu — 30 —
13. Section B. Nro. 52. Acker im Geißenrech von 37,86 Centiaren bey Junkers Erben — 15 —
14. Section D. Nro. 43. Acker in Selings-Acker von 18,93 Centiaren, bey dem Weg, zu — 30 —
15. Section C. Nro. 108. Acker in der kleinen Langwiese, von 18,93 Centiaren bey dem Wald — 10 —
16. Section C. Nro. 100. Acker an der Kohlengrube von 18,93 Centiaren bey Adrian Merle, zu — 5 —
17. Section C. Nro. 78. Acker auf Christophel von 28 Aren bey Franz Küchler, zu — 20 —

2/3 Acquest erster Ehe.

18. Section B. Nro. 32. Acker im Gartenacker von 18,93 Centiaren bey Peter Kneip zu — 40 —
19. Section A. Nro. 42. Acker am Steeg, von 37,86 Centiaren bey dem Bach, zu — 15 —
20. Section A. Nro. 1448. Wingert am Steeg von 18,93 Centiaren, bey Adrian Merle zu — 6 —

531 —

581 fl.

Acquest 2ter Ehe.

21. Section A. Nro. 1. Acker am Schrollacker von 1,50 Centiaren bey Franz Conde, zu — 230 —
22. Section B. Nro. 76. Acker auf dem Mühlacker, von 1,50 Aren bey Karl Conde, — 60 —
23. Section C. Nro. 36. Wiese die Weinwiese, von 75 Aren, bey Philipp Carl, zu — 400 —
24. Section C. Nro. 54. Acker am vordern Hahnacker, von 75 Aren, bey Nikolaus Kneipp, zu — 80 —
25. Section C. aus Nro. 54. Acker allda gelegen, von 56 Aren, befurcht der Weg, zu — 30 —
26. Section B. aus Nro. 318. Wald an der Kipp, von 1,20 Aren, bey Bernhard Heinrich, zu — 40 —

1421 —

Die Versteigerung geschiehet auf Anstehen der Elisabetha Keller, Wittwe des Michael Römer des zweiten, Ackersfrau zu Reipoltskirchen wohnend, handelnd in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer 2 Kinder: Elisabetha und Peter Römer, und auf Anstehen des Johannes Jakob Römer, Ackerer zu Heffersweiler wohnhaft, als Nebenvormund dieser Kinder, endlich auf Anstehen des Adam Römer, Ackersmann zu Reipoltskirchen wohnend, einziger großjähriger Sohn erster Ehe des benannten verlebten Vaters, und in Gefolge eines unterm 23ten November v. J. durch das königl. Bezirksgericht Kaiserslautern homologirten und daselbst gehörig registrirten Familien-Berathschlagungs-Protokolls, wodurch der unterschriebene Notär zur Abhaltung der Versteigerung committirt ist.

Die Steigerungslustigen können die Bedingungen der Versteigerung auf der Schreibstube des Notärs zu jeder Zeit einsehen.

Lauterecken, den 15ten März 1825.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 23. März 1825.

Güterversteigerung.

(Dudenhofen.) Dienstags den kommenden 5ten April, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Grundhöfer in Dudenhofen;

Werden auf Betreiben des Herrn Franz Joseph Pfeiffer in Speyer, in seiner Eigenschaft als Rechner der katholischen Kirchenfabrick allda, nachbeschriebene im Bann von Dudenhofen gelegene Güter, vor dem unterzeichneten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. Nro. 471. 190 Ruthen oder 44 Aren 91 Centiaren Acker in der obern Pitz, zwischen Georg Wesel und Johannes Bettag.
2. Section B. Nro. 504. Ebensoviel Acker allda, neben Friedrich Eberhard und Balthasar Zürcher.
3. Section B. Nro. 543. 205 Ruthen oder 48 Aren

46 Centiaren Acker in den langen Wahlen, zwischen Johannes Bettag und Georg Zürcker.
4. Section B. Nro. 541. Ebensoviel Acker allda, zwischen Johann Klein junior und Johannes Bettag.
5. Section B. Nro. 368. 70 Ruthen oder 16 Aren 55 Centiaren Acker in der untern Pitz, zwischen Lorenz Wirth Wittwe und Adam Gail.

Die Güter werden dermalen durch Johannes Lehr, den jungen, von Dudenhofen besessen, und in Gefolge der in der unterm 31ten Januar 1816 vor Herrn Notär Reichard in Speyer passirten und registrirten Urkunde, enthaltenen durch genannten Lehr eingegangenen Bedingung veräußert.

Speyer, den 22ten März 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. März 1825.

Edenkoben. (Wohnhaus-Versteigerung) Mittwoch den 6ten April 1825, um 2 Uhr des Nachmittags werden zu Edenkoben in der Pfalz das denen Erben des abgelebten Herrn Staats-Prokurators Georg Ape in Frankenthal gehörige zu Edenkoben in der Sandgasse stehende Wohnhaus und Zubehör, dann ein Weinberg in der Maikammerer Gemarkung, wie solche im Intelligenzblatt Nro. 59 von diesem Jahre näher beschrieben sind, definitiv versteigert und zugeschlagen.

Edenkoben, den 21ten März 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. März 1825.

(Vorladung der Gläubiger des Lederhändlers Michael Geissert von Landau.)

Die Gläubiger des in Fallitte-Zustand gerathenen Lederhändlers: Michael Geissert von Landau, werden hiemit eingeladen, den 18ten des nächstkommenden Monats April, des Morgens 9 Uhr, von dem Commissär der Masse, königlicher Bezirks-Richter Hofreiter, in dem Bezirksgerichts-Gebäude zu Landau zu erscheinen, um in Gemäsheit des Artikels 480 des Handelsgesetzbuchs, die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Landau, den 20ten März 1825.

Für den Richter-Commissär.

Aus Auftrag:

Cotta, k. Untergerichtschr.

---

pr. den 24. März 1825.

(Aufforderung an unbekannte Erbs-Interessenten.)

Da in Gefolg der durch die Intelligenz-Blätter Nro. 197 und 348 von 1823 geschehenen Bekanntmachungen der Zustand des Vermögens der kinderlos in Schönau verstorbenen Eheleuten: Friedrich Balthasar Lorch, gewesenem Eisenwerks-Direktor und Vogt und Maria Elisabetha Clavel konstatiret wurde, sich auch ein Activ-Ueberschuß heraus gestellet hat, so soll nun:

Dienstags den dritten May 1825, um 9 Uhr des Morgens

auf der Amtsstube des königlichen Notärs Anthing zu Bergzabern, zur definitiven Liquidation mit den Anspruch machenden Creditoren, sodann zur Vertheilung des Ueberrestes zwischen den Berechtigten geschritten werden. —

Friedrich Balthasar Lorch war ein Sohn des ehemaligen Vogts David Lorch von Schönau und wurde erzeugt mit Maria Magdalena Lufft und beider Letztern nächste Anverwandte sind zur Erbschaft berufen; Selbe werden demnach aufgefordert, sich auf bestimmten Tag und Stunde mit ihren Legitimations-Urkunden in Bergzabern einzufinden, widrigenfalls das Geschäft beendiget und die Nichterscheinenden von der Erbschaft ausgeschlossen werden.

Candel, den 21ten März 1825.

Martin, Notär.

---

pr. den 23. März 1825.

Endliche Versteigerung.

Der definitive Zuschlag des Körner'schen respective Hendrichschen Wohnhauses nebst Zugehörungen, (dessen vorläufige Versteigerung in Nro. 21 und 62 dieses Blattes d. d. 29ten Januar und 9ten März 1825 angezeigt ist), wird den fünften April nächsthin, Dienstag, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur Stadt Paris dahier in Frankenthal, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär statt haben.

Frankenthal, den zwey und zwanzigsten März 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 23. März 1825.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag der Ludwig Franger'schen Wohnung nebst Zugehörungen (deren präparatorische Versteigerung in Nro. 29 dieses Blattes d. d. 5ten Februar 1825, Pagina 137 und 138 angezeigt ist), wird den sechsten April nächsthin, Mittwochs, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Anton Fluch in Studernheim, durch unterzeichneten hiezu beauftragten Notär statt haben.

Frankenthal, den zwey und zwanzigsten März 1825

Unterschrieben: Adolay, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 78. Speyer, den 26ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. März 1825.

(Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurses an den drey Hebammenschulen des Königreichs im Jahr 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Der Lehrkurs für die Hebammenschülerinnen wird am 11ten April laufenden Jahres zu Würzburg beginnen. Sämmtliche königl. Land-Commissariate werden demnach beauftragt, die von den Gemeinden vorgeschlagenen Schülerinnen anzuweisen, sich den 6ten April l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Secretariate der unterfertigten Stelle einzufinden.

Zugleich sind die Unterhaltskosten für die angenommenen Schülerinnen, so wie die vorgeschriebenen Zeugnisse für die etwa noch vorzuschlagenden, bis längstens den 28ten dieses Monats einzusenden, indem nach Ablauf dieses Termins keine Annahme mehr statt finden kann.

Speyer, den 23ten März 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Rescripte vom 8ten und 15ten dieses Monats, haben Seine königliche Majestät geruht, die Notariats-Candidaten: Jakob Franz Damm, Wilhelm Adolph Wagner und Johann Lothar Keller, den ersten zum Notär in Germersheim, den zweiten zum Notär in Dirmstein, den dritten zum Notär in Rheinzabern allergnädigst zu ernennen.

---

pr. den 25. März 1825.

Böhl. (Endliche Versteigerung von Haus und Gütern.) Dienstag den 5ten nächstkommenden Monats April, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zum Pflug in Böhl, werden die in dem Kreis-Intelligenz-Blatt vom 5ten dieses, Nro. 58, beschriebene Hofraith, Weinberg und zwey Waldstücker, den Matheus Matternschen 5 Kindern unvertheilt zugehörig, durch den in der Stadt Speyer residirenden, hiezu durch königl. Bezirksgerichts-Urtheil beauftragten Notär Reichard zur endlichen Versteigerung ausgeboten, worüber die Bedingnisse bey demselben zur Einsicht hinterlegt sind; und wurde in der vorläufigen Versteigerung geboten

Auf die Hofraith		805 fl.
—	Weinberg	71 —
—	Wald über den 3 Brücken	61 —
—	id. Alloffenbüschel	101 —

Speyer, den 24ten März 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 25. März 1825.

Dürkheim. (Versteigerung von Gült-Korn und Wein.) Am 30ten dies, wird das Gült-Korn und Wein aus hiesiger Kirchenschaffnerey an den Meistbietenden vor dem Bürgermeisteramt öffentlich versteigert.

Dürkheim, den 23ten März 1825.

C. Ph. Schaaf, Rechner.

---

pr. den 25. März 1825.

Weidenthal. (Schulhausbau.) Kommenden siebenten April (Donnerstag), des Morgens um neun Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Weidenthal, wird durch unterschriebenes Bürgermeisteramt

I. zur meistbietenden Versteigerung auf den Abriß, des hiesigen, beinahe noch neuen zweistöckigen Gemeindehirtenhauses; wovon der zweite Stock ganz von Holz und überhaupt sämmtliches Holzwerk (eichen) noch sehr gut ist, um anderwärts wieder aufgeschlagen werden zu können; (dieses Haus ist 42 Schuh lang und 25 1/2 Schuh breit) und

II. zur Minderversteigerung des neu zu erbauenden Schulhauses dahier, wie folgt berechnet, als:

	fl.	kr.
a. die Maurer-Arbeiten zu	2217	20
b. die Zimmer-Arbeiten zu	424	40
c. die Schreiner-Arbeiten zu	383	48
d. die Schlosser-Arbeiten zu	224	30
e. die Glaser-Arbeiten zu	119	35
f. die Tüncher-Arbeiten zu	57	51
Zusammen zu	3507	44

geschritten werden.

Plan und Kostenüberschlag liegen zur Einsicht der Steigliebhaber auf dem Bürgermeisteramt offen.

Weidenthal, den 20ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 26. März 1825

Niederkirchen. (Pfarrhausbau betr.) Kommenden Monat auf Donnerstag den 21ten April, um zwey Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Bürgermeisters zu Niederkirchen, wird die Erbauung des hiesigen katholischen Pfarrhauses mittelst Versteigerung an die Wenigstnehmenden vergeben, welches veranschlagt ist, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Maurer-Arbeiten	1417	4
2. Zimmermanns-Arbeiten	944	17
3. Schreiner-Arbeiten	338	25
4. Schlosser-Arbeiten	239	47
5. Glaser-Arbeiten	131	3
6. Anstrich-Arbeiten	73	22
Im Ganzen . . .	3146	58

Plan und Ueberschlag können täglich bey dem unterzeichneten Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Niederkirchen bey Deidesheim, den 21ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Nicolaus Bach.

---

pr. den 26. März 1825.

Pirmasens. (Holzversteigerung.) Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forstamtes, werden den 8ten April l. J., des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Pirmasens, vor dem königl. Land-Commissariat oder dessen Delegirten, und in Gegenwart der königl. Rent- und Forstbeamten, folgende Bau- und Nutzhölzer versteigert:

Forst-Revier Glashütt.

Schlag Borunsberg am Sack Nro. 16.

10	eichen Nutzstämme	3	Klasse.
69	id. id.	4	id.
5	hainbuchen id.		

Forst-Revier Ruppertsweiler.

Schlag Geräusch Nro. 9.

51	eichen Baustämme	2	id.
119	id. id.	3	id.
21	id. id.	4	id.
58	id. Nutzstämme	3	id.
26	id. id.	4	id.
14	buchen id.		

Schlag Hummel und Weiherhalt Nro. 10.

112	eichen Nutzstämme	2	id.
23	id. id.	3	id.
14	buchen id.		

Pirmasens, den 22ten März 1825.

Das königl. Forstamt.

Lavale.

Peiffer, Act.

---

pr. den 26. März 1825.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom siebenzehnten März 1825 gehörig einregistrirt, wurde die Gütertrennung zwischen Sara Durlacher, Ehefrau von Heinrich Marx, Handelsmann in Frankenthal, gegenwärtig Reclusions-Sträfling und als solcher im Zustande legaler Interdiction, vertreten durch seinen Curator Martin Kauffmann, Metzger, in Frankenthal wohnhaft; besagte Ehefrau Marx auch in Frankenthal wohnhaft; und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen.

Frankenthal am 23ten März 1825.

Willich.

---

pr. den 26. März 1825.

Kaiserslautern. (Versteigerung von Bauarbeiten an dem Central-Gefängnisse zu Kaiserslautern.) Samstag den neunten des künftigen Monats April, Vormittags um 10 Uhr, in Folge Verfügung königl. Regierung vom 8ten dieses, wird die unterfertigte Behörde, in Beiseyn eines königl. Baubeamten, die Arbeiten in dem königl. Central-Gefängniß, bestehend in 2 Hofmauern und in Eröffnung

von 2 Thüren auf den Giebeln des Hauptgebäudes nach Anleitung des auf dem Land-Commissariat hinterlegten Kosten-Anschlags an den Wenigstnehmenden vergeben, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Grund-Arbeiten, veranschlagt zu . .	23	20
2. Die Maurer- und Steinhauer-Arbeit, zu	528	46
3. Die Zimmer-Arbeit, zu	6	54
4. Die Schreiner-Arbeit, zu	84	30
5. Die Schmitt- und Schlosser-Arbeit, zu .	142	52
6. Die Glaßer-Arbeit, zu	5	—
7. Die Tüncher-Arbeit, zu	22	56
Total . . .	814	18

Kaiserslautern, den 23ten März 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 26. März 1825.

Kirchheim a/E. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Bis künftigen 6ten April, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier, die Errichtung eines bordenen Daches über die hiesige Orgel, an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Kostenüberschlag ist 27 fl. 2 kr.

Kirchheim an der Eck, den 23ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zöller.

---

pr. den 26. März 1825.

(Abwesenheits-Prozeß.)

Auf Anstehen der Präsumtiv-Erben des im Jahr achtzehnhundert dreizehn in französische Militärdienste getretenen, und seitdem abwesenden Johann Paul Mayer von Kirchheimboland, Bezirk Kaiserslautern im Rheinkreise, hat das königl. baier. Bezirksgericht zu Kaiserslautern durch Urtheil vom neunten l. M. März, den bemeldten Johann Paul Mayer als abwesend erklärt, und dessen Präsumtiv-Erben unter der Auflage einer gesetzlichen Bürgschaft in dessen zurückgelassenes Vermögen eingewiesen.

Kaiserslautern, den 18ten März 1825.

Der Anwalt der Präsumtiv-Erben.

Spach.

---

pr. den 26. März 1825.

Schifferstadt. (Güterversteigerung.) Montag den 11ten kommenden April, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zu den drey Kronen in Schifferstadt; wird auf Betreiben des Herrn Friedrich August Heydenreich, Rentner in Speyer, Namens seiner Ehegattin, Martha Elisabetha Sonntag, diese als Erbin der in Speyer verlebten Wittwe von Herrn Matheus Drexel, Cessionnär von Wendel Hostermann d. j von Schifferstadt, vor dem unterschriebenen zu Speyer residirenden Notär Rencker, das durch Jakob Keßler, Ackersmann in Schifferstadt, besessene, zu Kleinschifferstadt in der Wiesergasse, zwischen Wendel Hostermann d. a. und Jakob Mattern gelegene Haus, Scheuer, Stall, Hof, Garten und übrige Zugehörungen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, da genannter Keßler den durch ihn bey der am 17ten Juny 1810 vor Herrn Notär Reichard in Speyer gefertigten und registrirten Urkunde eingegangenen Verbindlichkeiten kein Genüge geleistet hat.

Speyer, den 24ten März 1825.

Rencker.

II. Nachrichten und Miscellen.

Römische Alterthümer im Rheinkreise.

In den vorhergehenden Intelligenzblättern sind schon viele Nachrichten und Zeichnungen von den zu Rheinzabern gefundenen römischen Denkmahlen enthalten.

Man muß bedauern, daß in früherer Zeit mehrere schätzbare Alterthümer von Rheinzabern zerstreut, und in verschiedene Hände gekommen sind.

Vorzüglich hat Herr Lambert Gutsbesitzer uud Friedensrichter zu Lauterburg, wie schon im Intelligenzblatt von 1818 Stück 26 bemerkt wurde, viele Münzen, Gefäße und andere Ueberreste von dort an sich gebracht, und dadurch auch von dem Untergange gerettet.

Sein Sohn und Erbe zu Lauterburg hat gestattet, von einigen ausgezeichneten Stücken Zeichnungen zu nehmen, wodurch man in den Stand gesetzt wurde, die in der Beylage enthaltenen Abbildungen zu liefern.

In dem Garten des Herrn Lambert befindet sich ein von Rheinzabern dahin gebrachter Stein mit drey sehr schön gebildeten Götterfiguren Nro 1.

Den Merkur erkennt man aus seinem Schlangenstabe, und dem Hahn, — Die Minerva aus der Eule, — und den Apollo aus seiner Gestalt und dem Greife zu seinen Füßen.

Sehr selten erscheint der Greif als ein Attribut des Apollo, — aber aus der Mythologie ist bekannt, das Apollo als er zum Sonnengott umgedeutet wurde, mit Greifen fuhr, eine Dichtung die dann entstand, als man dem Helios, welcher Anfangs nur in der östlichen Erdhälfte nahe hinter Kolchis einen Pallast bewohnte,

auch einen anderen am Westrande des Oceans gegeben hatte. Voß myth. Briefe II. Thl. S. 16. 19.

Das Stück Nro. II. ist eine sehr wohl erhaltene Schale von rother Erde, ganz so gestaltet wie diejenige, welche in dem Intelligenzblatt von 1820 Stück 58 beschrieben, und abgebildet worden ist.

Sie diente als Model zur Ausdrückung der Figuren auf die rothen samischen Gefäße, welche zu Rheinzabern verfertiget wurden (Intelligenzblatt von 1821 Stück 146.)

Die Figuren sind daher nicht auf der Außenseite, sondern innerhalb der Schale, — nicht erhaben, sondern eingedrückt. —

Die Zeichnung Nro. III. stellt den ganzen Kranz der in die Schale eingedrückten Figuren dar. — Er beginnt mit dem Namen des Töpfers COBNERIVS — dann folgen verschiedene Thiergestalten, Pfeifer, Tänzerinnen, Kriegsleute, u. s. f.

Bey dem Namen des Töpfers wird man wahrnehmen, daß derselbe verkehrt eingedrückt ist, damit er bey dem Abdrucke richtig geschrieben erscheinen konnte.

Man darf daher nur das Blatt von der anderen Seite gegen das Licht halten, um den Namen zu lesen.

Allein auch hier wird man die sonderbare Bemerkung machen, daß der Buchstabe N sich in einer ganz verkehrten Stellung befindet. —

Dieses erklärt sich aber leicht, wenn man bedenkt, daß alle diese Namen, welche auf den römischen Gefäßen häufig vorkommen, nicht eingegraben, sondern mit einzelnen Lettern eingedruckt wurden.

Daher ist es nicht selten, daß bey solchen Inschriften verkehrte Buchstaben vorkommen, wenn nämlich der Künstler nicht die gehörige Aufmerksamkeit anwendete.

In der Sammlung der römischen Denkmähler in Baiern, 2tes Heft, S. 12, ist daher bereits dieses nicht unwichtigen Umstandes gedacht worden, um zu zeigen, wie nahe die Römer schon der Kunst waren, welcher wir die wohlthätigsten Folgen für das menschliche Geschlecht zueignen, und daß es nur eines Schritts bedurfte, um über tausend Jahre früher von der Töpferarbeit zur Buchdruckerey überzugehen.

Alle in diese Gefäße eingedrückten Figuren und Charactere sind auf diese Weise mit Stempeln bewirkt worden; daher erscheint eine und eben dieselbe Figur öfters, und genau gleich gestaltet.

Selbst die obere Verzierung und Einfassung, welche sich beinahe auf allen samischen Gefäßen, sie mögen in Italien, Frankreich, Deutschland oder England gefunden werden, immer wiederholt, ist blos eine Reihe gleicher Stempeleindrücke, und öfters hat man schon auf Fragmenten von Modellen einzelne solche Stempeleindrücke ohne allen Zusammenhang gleichsam zur Probe gefunden.

Die halbe Schale Nro. IV. ist ebenfalls ein solcher Model, und die darinn eingedruckten Figuren und Festons sind Nro. V. gezeichnet. — Ein ähnliches Fragment ist Nro. VI.

In der nämlichen Sammlung des Herrn Lambert befinden sich auch die Säulen, welche in dem Intelligenzblatt vom 31ten Januar d. J. angezeigt wurden, und dort abgebildet sind.

Man sieht, daß diese Säulen nicht zu einer Architectur verwendet, sondern bestimmt waren, andere Kunstwerke zu tragen.

Die Säule Nro. IX. hat man noch in der besondern Rücksicht abbilden lassen, weil eine ganz ähnliche Säule ebenfalls von Rheinzabern in die Sammlung von Speyer gebracht wurde, wovon schon im Intelligenzblatte von 1818, Stück 49, Anzeige geschehen ist.

Unter den verschiedenen Nachrichten, welche über Entdeckung römischer Alterthümer im Rheinkreise eingelaufen sind, nimmt man hier noch folgende auf.

Zu Bosenbach sind erst im Laufe dieses Jahres bey hundert römische Kupfermünzen auf einem öden, nördlich vom Dorfe gelegenen, etwa hundert Schritte davon entfernten Hügel, welcher einem Grabhügel gleicht, ausgegraben worden. — Der Hügel steht ganz frey. — Auf der Fläche gegen Osten wurde bey dem Nachgraben die Grundmauer eines regelmäßigen viereckten Gebäudes entdeckt. Nicht weit davon hat ein Ackersmann in seinem Felde eine Mauer von gut erhaltenen gebrannten Steinen, womit er einen Theil seines Speichers plattete, gefunden.

Der Ort, wo diese Entdeckung gemacht wurde, liegt zwischen dem römischen Kastell von Oberstaufenbach und Wolfstein in der Richtung, welche im Intelligenzblatte von 1821 Stück 146 näher angegeben wurde. Die Anzeige verdankt man dem königlichen Land-Commissariats-Actuar Engelbach.

Bey der Trockenlegung des Dürkheimer Bruchs ist eine Figur von Bronze ausgegraben worden, die Herr Oberingenieur Faßbender conservirt hat, und welche in der Folge abgebildet werden soll.

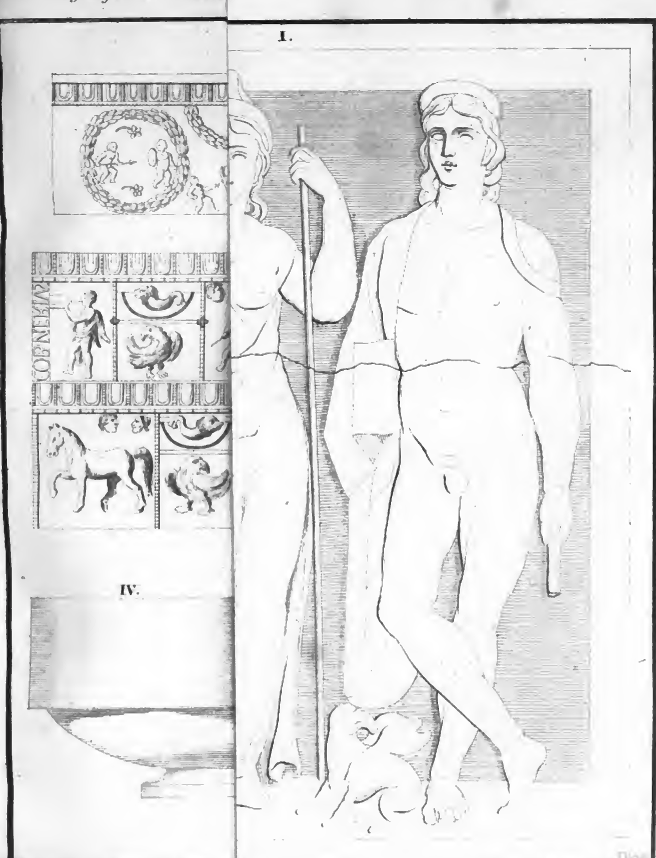
Zu Kallstadt wurde unlängst in einem Weinberg eine römische Kupfermünze vom Kaiser Vespasian gefunden; in derselben Gegend sind auch schon im Jahre 1782 mehrere Urnen ausgegraben worden.

Auf dem Banne von Heiligenstein, wo man schon im Jahre 1820 mehrere steinerne Sarcophage mit Inschriften fand, (Intelligenz-Blatt von 1820, Stück 61) wurde im vorigen Frühjahre wieder ein ganzes Lager von Urnen entdeckt.

Dasselbe fand sich südöstlich von dem Platze der Särge am Fuße der Anhöhe gegen den Rhein, mitten zwischen Heiligenstein und Mechtersheim in einem sandigen Boden.

Sieben Urnen waren bey dem Ausgraben noch ganz, wurden aber bey ihrer Aushebung zerbrochen. Darunter befand sich ein Gefäß von der Größe eines halbohmigen Fasses, worin sich noch Asche, Knochen und eine Messerklinge befand.

In andern dieser Urnen lagen kupferne Ringe von verschiedener Größe und Stärke.


I.
IV.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 81. Speyer, den 31ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26. März 1825.

Rechnung der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises pro 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 26ten November 1817 wird gegenwärtige Rechnung nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. Betrag des Versicherungs-Capital am 31ten December 1824.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	I. Land-Commissariat Bergzabern.					
	a) Canton Annweiler.					
1	Albersweiler	254	245	324670	243	30
2	Annweiler und Sarnstall	270	285	494210	370	39
3	Bindersbach	22	2	8190	6	9
4	Darstein	9	1	3980	2	59
5	Dimbach	37	21	14520	10	54
6	Dörnbach	49	42	35000	26	15
7	Euserthal	98	96	71620	53	43
8	Gossersweiler	36	15	20950	15	43
9	Grevenhausen	53	17	41700	31	17
10	Lug	23	2	8200	6	9
11	Münchweiler	11	10	9600	7	12
12	Oberschlettenbach	45	28	18090	13	34
		907	764	1050730	788	4
	Uebertrag	907	764	1050730	788	4
13	Queichhambach	32	21	44200	33	9
14	Ramberg	98	109	87050	65	17
15	Rinnthal	63	15	43750	32	49
16	Schwanheim	32	7	14850	11	8
17	Spirkelbach	49	9	29350	22	—
18	Stein	20	8	10130	7	36
19	Sülz	20	6	16930	12	42
20	Völkersweiler	23	11	13050	9	47
21	Vorderweidenthal	48	48	34320	25	44
22	Waldhambach	47	24	34180	25	38
23	Waldrohrbach	29	21	23250	17	27
24	Wernersberg	53	11	42460	31	51
25	Wilgartswiesen und Hochstätten	90	43	75600	56	42
	b) Canton Bergzabern.					
26	Altenstadt	2	2	1400	1	3
27	Appenhofen	27	37	36050	27	2
28	Barbelroth	43	69	56390	42	17
29	Bellenborn	12	10	6680	5	1
30	Bergzabern	246	205	454800	341	10
31	Billigheim	199	263	249480	187	7
32	Birkenhördt	39	17	19860	14	54
33	Blankenborn und Reichsdorf	17	9	12570	9	26
34	Dierbach	36	73	52190	39	9
35	Dörnbach	51	63	56270	42	12
36	Gleishorbach und Gleiszellen	65	71	56760	42	34
		2248	1916	2522390	1891	19

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	2248	1916	2522390	1891	49
37	Hergersweiler	19	24	18630	13	58
38	Heuchelheim	82	170	109520	82	8
39	Ingenheim	180	182	185190	138	54
40	Kapellen und Drußweiler	81	100	84990	63	45
41	Kapsweyher	36	37	25160	18	52
42	Klingen	53	61	66220	49	40
43	Klingenmünster	120	120	145750	109	19
44	Mühlhofen	69	99	69360	52	1
45	Niederotterbach	44	83	57950	43	28
46	Niederhorbach	72	134	65100	48	50
47	Oberhausen	40	89	58730	44	4
48	Oberhofen	37	62	52900	39	41
49	Oberotterbach	60	96	59130	44	34
50	Pleisweiler	69	66	60250	45	11
51	Rechtenbach	36	35	49610	37	12
52	Rohrbach	119	196	172120	129	5
53	Schweigen	55	49	74350	55	44
54	Schweighofen	29	40	35050	26	17
55	Steinfeld	114	148	114360	85	46
56	Weiler	26	19	26720	20	2
	Total .	3589	3726	4053780	3040	20

II. Land-Commissariat Cusel.

a) Canton Cusel.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
57	Albessen	77	4	12350	9	14
58	Altenglan	63	76	58130	43	36
59	Blaubach	34	2	11310	8	29
60	Bledesbach	31	3	11680	8	45
61	Bubach	28	—	12650	9	29
62	Cusel	207	108	370950	278	14
63	Dennweiler und Frohnbach	46	45	15480	11	37
64	Diedelkopf	27	20	23410	17	33
65	Eisenbach	11	12	6250	4	41
66	Ehweiler	31	2	8120	6	7
67	Erdesbach	36	32	14610	10	57
68	Eschenau	24	29	9030	6	46
69	Etschberg	51	48	22400	16	48
70	Frutzweiler	17	6	10500	7	53
71	Godelhausen	18	11	12400	9	18
72	Haschbach	35	14	22750	17	3
73	Herschweiler	29	1	4380	3	17
		765	413	626400	469	47

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	765	413	626400	469	47
74	Herschweiler und Pettersheim	60	30	28280	21	13
75	Hof	34	2	14380	10	46
76	Hüffler	23	3	13700	10	17
77	Körborn	31	32	12280	9	13
78	Konken	63	4	29250	21	57
79	Krottelbach	30	10	13750	10	18
80	Lanzenbach	38	9	15350	11	30
81	Liebsthal	14	3	8050	6	2
82	Marth	19	1	9150	7	4
83	Niederkirchen	39	2	21600	16	12
84	Oberalben	24	27	12500	9	22
85	Ober- und Niederohmbach	27	7	7650	5	44
86	Osterbrücken	33	16	17160	12	52
87	Patersbach	20	32	21200	15	54
88	Quirnbach	27	23	27000	20	15
89	Rammelsbach	36	7	19550	14	40
90	Rathsweiler	21	30	11900	8	56
91	Rehweiler	48	16	37410	28	3
92	Saal	27	1	6480	4	52
93	Schellweiler	45	14	18920	14	12
94	Selchenbach	31	4	14750	11	4
95	St. Julian und Obereisenbach	72	89	45130	33	51
96	Trahweiler	12	4	5350	4	—
97	Theisbergsteegen	23	15	18800	14	7
98	Ullmet	85	84	56390	42	17
99	Wahnwegen	32	8	26920	20	13

b) Canton Lauterecken.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
99½	Adenbach	35	11	14630	10	58
100	Aschbach	33	52	21350	16	1
101	Becherbach	58	15	34060	25	33
102	Cronenberg	37	6	5480	4	7
103	Gangloff	30	6	20180	15	8
104	Ginsweiler	32	7	8420	6	19
105	Gumbsweiler	44	36	17980	13	30
106	Hagenbach am Glan	25	27	10300	7	43
107	Heinzenhausen	22	12	9270	6	57
108	Hinzweiler	49	49	23530	17	38
109	Hohenöllen	52	10	12520	9	23
111	Hundheim	41	35	21300	15	59
112	Lauterecken	121	63	103330	77	29
		2258	1215	1441950	1081	26

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude		Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
		Hauptgebäude.	Nebengebäude.		
	Uebertrag .	2258	1215	1441950	1081 26
113	Lohnweiler	60	40	27970	20 59
114	Nerzweiler	19	24	11950	8 58
115	Nußbach	51	23	23160	17 23
116	Odenbach	109	39	81530	61 9
117	Reifelbach	42	35	18630	13 58
118	Reipoltskirchen	45	25	33200	24 54
119	Roth	39	9	20170	15 8
120	Schmittweiler	37	30	23680	17 46
	e) Canton Wolfstein.				
121	Albersbach	23	7	14000	10 30
122	Bedesbach	32	35	24400	18 18
123	Berzweiler	7	4	5800	4 21
124	Bosenbach	84	88	32470	24 90
125	Einöllen	36	31	27350	20 30
126	Eßweiler	66	31	35930	26 57
127	Föckelberg	41	16	27680	20 46
128	Frankelbach	22	14	15740	11 48
129	Friedelshausen	33	37	8960	6 43
130	Greimbach	19	8	8550	6 25
131	Hefersweiler	23	13	15940	11 57
132	Horschbach und Elsweiler	75	90	28660	21 30
133	Jettenbach	111	44	70350	52 46
134	Kaulbach	29	16	20750	15 34
135	Kollweiler	58	29	32920	24 42
136	Mühlbach am Glan	53	19	34300	25 44
137	Neunkirchen	64	23	51930	38 57
138	Niederstaufenbach	36	24	6590	4 57
139	Oberstaufenbach	25	27	13150	9 52
140	Oberweiler im Thal	36	17	19360	14 30
141	Oberweiler-Tiefenbach	37	27	23950	17 57
142	Rathskirchen	13	5	5130	3 51
143	Reichsthal	14	12	8880	6 40
144	Rölsberg	31	10	17640	13 14
145	Roßbach	21	17	18680	14 —
146	Rothseelberg	85	19	57450	43 5
147	Rudolphskirchen	12	8	8900	6 40
148	Ruzweiler am Glan	21	12	9840	7 23
149	Ruzweiler an der Lauter	20	10	15050	11 17
150	Seelen	17	9	10700	8 2
151	Welchweiler	38	35	14240	10 41
152	Wolfstein	86	61	92880	69 40
	Total .	3928	2238	2460410	1845 18

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude		Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
		Hauptgebäude.	Nebengebäude.		
	III. Land-Commissariat Frankenthal.				
	a) Canton Frankenthal.				
153	Beindersheim	62	83	68550	51 26
154	Bobenheim am Rhein	63	58	61650	46 15
155	Edigheim	93	65	74570	55 56
156	Eppstein	8[illegible]	77	90400	67 48
157	Flomersheim	95	70	63600	47 42
158	Frankenthal	433	542	1362280	1021 43
159	Gerolsheim	97	114	91700	68 46
160	Großniedesheim	48	85	79000	59 15
161	Heßheim	98	78	91750	68 49
162	Heuchelheim	95	127	114470	85 51
163	Kleinniedesheim	35	47	60860	45 39
164	Lambsheim und Maxdorf	371	298	321250	240 56
165	Mörsch	51	45	40400	30 14
166	Oppau	111	100	142100	106 35
167	Roxheim	62	60	73960	55 29
168	Studernheim	37	29	34200	25 39
	b) Canton Grünstadt.				
169	Albsheim	43	62	52700	39 31
170	Altleiningen	60	65	46830	35 7
171	Asselheim	62	74	65700	49 16
172	Battenberg	24	21	19400	14 32
173	Bissersheim	41	47	59300	44 29
174	Carlsberg	20	7	6210	4 39
175	Colgenstein und Heidesheim	42	55	86450	64 51
176	Dirmstein	190	166	265000	199 12
177	Ebertsheim	50	60	45200	33 54
178	Großbockenheim	64	86	87400	65 33
179	Großkarlbach	95	103	205760	154 20
180	Grünstadt	320	235	629280	471 58
181	Hettenheim und Leidelheim	49	49	46190	34 39
182	Hertlingshausen	16	24	8800	6 30
183	Kindernheim	88	113	102000	76 30
184	Kirchheim an der Eck	57	86	102980	77 4
185	Kleinbockenheim	62	95	87200	65 24
186	Kleinkarlbach	68	53	92430	69 19
187	Laumersheim	94	138	146250	109 51
188	Mertesheim	49	37	28790	21 36
		3325	3394	4955210	3716 24

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der affecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	3325	3394	4955210	3716	24
189	Mühlheim	43	66	38910	29	11
190	Neuleiningen	67	58	64320	48	14
191	Obersülzen	58	29	54050	40	32
192	Obrigheim	55	57	88250	66	12
193	Quirnheim	53	52	52150	39	7
194	Saufenheim	74	63	58310	43	44
195	Tiefenthal	65	76	47850	35	53
196	Wattenheim	45	44	36620	27	28
	Total .	3785	3839	5395670	4046	45

IV. Land-Commissariat Germersheim.

a) Canton Germersheim.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	fl.	kr.
197	Bellheim	282	220	313410	235	3
198	Frei chbach	63	91	68290	51	14
199	Germersheim	251	163	542450	406	50
200	Hördt	142	141	99250	74	27
201	Leimersheim	129	132	131980	98	59
202	Lingenfeld	150	143	114180	85	38
203	Knittelsheim	45	77	73930	55	27
204	Kuhard	66	81	64910	48	42
205	Neupfotz	105	107	116030	87	2
206	Niederlustadt	115	179	117150	87	52
207	Oberlustadt	109	126	103510	77	38
208	Ottersheim	83	145	127560	95	39
209	Schwegenheim	195	65	170960	128	14
210	Sondernheim	62	61	44260	33	11
211	Weingarten	128	101	127720	95	47
212	Westheim	103	137	100620	75	28
213	Zeiskam	164	275	166210	124	39

b) Canton Kandel.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	fl.	kr.
214	Berg	75	62	73190	54	53
215	Büchelberg	29	18	17170	12	52
216	Erlenbach	61	119	70070	52	33
217	Freckenfeld	79	142	91190	68	23
218	Hagenbach	114	137	94770	71	4
219	Hatzenbühl	45	87	56920	42	42
220	Hanna	50	103	86580	64	56
221	Jockgrim	56	61	52340	39	15
222	Kandel	248	529	401240	300	55
223	Minfeld	68	97	102450	76	50
		3017	3599	3528340	2646	13

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der affecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	3017	3599	3528340	2646	13
224	Neuburg	113	108	87110	65	20
225	Pforz	44	57	32160	24	7
226	Rheinzabern	151	183	221400	166	7
227	Scheibenhard	29	31	25200	18	54
228	Rülzheim	133	216	199460	149	34
229	Schaidt	133	246	151300	113	30
230	Steinweiler	177	276	232230	174	11
231	Vollmersweiler	39	87	54290	40	42
232	Winden	69	76	100220	75	9
233	Wörth	113	144	84550	63	25
	Total .	4018	5023	4716260	3537	12

V. Land-Commissariat Homburg.

a) Canton Homburg.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	fl.	kr.
234	Bechhofen	37	4	14480	10	51
235	Beeden und Schwarzenbach	8	3	4600	3	27
236	Biedershausen	43	21	15910	11	56
237	Erbach und Reiskirchen	60	24	38980	29	15
238	Großbundenbach	67	31	23360	17	32
239	Homburg	250	210	292060	219	3
240	Käshofen	55	14	27000	20	15
241	Kirrberg	48	17	19400	14	33
242	Kleinbundenbach	47	15	29200	21	54
243	Krähenberg	49	4	18100	13	35
244	Lambsborn	62	8	24190	18	9
245	Langwieden	28	20	29780	22	20
246	Martinshöh	49	33	39870	29	55
247	Mörschbach	50	33	16360	12	17
248	Rosenkopf	24	7	13170	9	53
249	Wiesbach	65	7	22710	17	1

b) Canton Landstuhl.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	fl.	kr.
250	Bann	36	18	38600	28	57
251	Bettenhausen	10	8	8250	6	12
252	Bruchmühlbach	34	11	35000	26	15
253	Fockenberg und Limbach	51	12	20450	15	21
254	Gerhardsbrunn	23	32	61110	45	50
255	Ginsbach	19	9	14970	11	10
256	Hauptstuhl	34	15	35300	26	29
257	Hitschenhausen	112	28	77780	58	20
		1241	584	920630	690	30

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versi-cherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag.	1241	584	920630	690	30
258	Katzenbach	56	11	43550	32	39
259	Kindsbach	25	13	27860	20	54
260	Kirchenarnbach und Obernheim	23	21	23430	17	35
261	Kottweiler und Schwanden	74	23	68420	15	19
262	Landstuhl	123	11	204900	153	41
263	Linden	32	6	23000	17	15
264	Mackenbach	61	13	40010	30	—
265	Matzenbach	25	18	19770	14	49
266	Miesenbach	81	21	44030	33	1
267	Mittelbrunn	30	37	51760	38	50
268	Mühlbach	24	8	17100	12	50
269	Nanzweiler und Dietzweiler	31	6	15700	11	47
270	Niedermohr	56	19	42440	31	50
271	Oberarnbach	14	13	19650	14	45
272	Obermohr	36		17260	12	56
273	Queidersbach	31	6	24700	18	31
274	Ramstein	64	31	65930	49	25
275	Reichenbach	78	67	63310	47	29
276	Reischbach	33	3	9980	7	29
277	Schrollbach	38	13	26810	20	6
278	Spesbach	76	24	45470	34	6
279	Steegen	50	25	22890	17	10
280	Steinwenden	74	17	60640	45	29
281	Vogelbach	39	8	33100	24	50
282	Waltersbach	28	3	20220	15	10
	c) Canton Waldmohr.					
283	Altenkirchen	33	9	28300	21	14
284	Altstadt	24	13	18530	13	53
285	Breitenbach	64	7	36150	27	7
286	Börsborn	40	15	14860	11	8
287	Brücken	69	15	37980	28	29
288	Dietschweiler	18	15	11450	8	35
289	Dietweiler	44	9	21200	15	54
290	Dunzweiler	68	1	31980	23	59
291	Elschbach	23	7	13000	9	45
292	Frohnhofen	23	7	21600	16	12
293	Gries	47	3	14900	11	11
294	Haßbach	12	8	5500	4	8
295	Högen	17	1	10600	7	57
296	Jägersburg	24	17	28700	21	31
		2931	1128	2247310	1685	29
	Uebertrag.	2931	1128	2247310	1658	29
297	Kirkel und Neuhäusel	56	31	52890	39	40
298	Kleinottweiler	17	5	14800	11	9
299	Kübelberg	23	10	25800	19	21
300	Limbach	43	34	37400	28	3
301	Mittelbexbach	56	20	44350	33	15
302	Münchweiler	34	35	44790	33	36
303	Nanzweiler	6	3	2850	2	8
304	Niederbexbach	40	12	30650	23	—
305	Niedermiesau	62	11	52330	39	15
306	Oberbexbach	54	15	32200	24	9
307	Obermiesau	45	1	25750	19	18
308	Sand	36	12	26700	20	2
309	Schmittweiler	12	9	8060	6	2
310	Schöneberg	46	18	35950	26	58
311	Steinbach	47	39	20750	15	34
312	Waldmohr	47	5	39740	29	48
	Total	3555	1388	2742320	2056	44

VI. Land-Commissariat Kaiserslautern.

a) Canton Kaiserslautern.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versi-cherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
313	Alsenborn	80	49	63530	47	39
314	Dansenberg	26	7	9800	7	21
315	Enkenbach	91	68	88940	66	42
316	Erfenbach	58	35	32380	24	17
317	Erzenhausen	44	26	30800	23	6
318	Eulenbis	39	13	30830	23	7
319	Frankenstein und Diemerstein	17	18	21300	15	59
320	Hochspeier und Fischbach	91	47	80570	60	26
321	Hohenecken	31	17	13200	9	54
322	Kaiserslautern	539	420	1057930	793	26
323	Krickenbach	37	29	25330	18	59
324	Mölschbach	32	6	14450	10	50
325	Moorlautern	65	50	44950	33	42
326	Pörrbach	12	14	7830	5	52
327	Rodenbach	67	38	42190	31	39
328	Schwedelbach	54	25	41090	30	49
329	Siegelbach	43	14	21400	16	6
330	Stelzenberg	25	8	17410	13	4
331	Stockborn	9	4	4150	3	7
332	Trippstadt	183	83	109040	81	47
333	Waldleiningen	13	6	8800	6	36
		1511	977	1765980	1324	28

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	1511	977	1765980	1324	28
334	Weilerbach	130	63	132970	99	43
	b) Canton Otterberg.					
335	Baalborn	31	23	29000	21	45
336	Erlenbach	43	26	33050	24	47
337	Heiligenmoschel	56	95	63840	47	53
338	Heimkirchen	37	48	32630	24	29
339	Hirschhorn	40	17	23080	17	19
340	Katzweiler	94	44	61250	45	55
341	Mehlbach	57	55	51950	38	58
342	Mehlingen	56	59	59260	44	27
343	Mohrbach	21	22	12950	9	43
344	Neukirchen	70	61	72560	54	25
345	Niederkirchen	66	50	47010	35	15
346	Olsbrücken	66	59	57380	43	2
347	Otterbach	64	51	51020	38	16
348	Sambach	45	13	12100	9	5
349	Schallodenbach	51	28	40680	30	31
350	Schneckenhause	46	37	36620	27	28
351	Sulzbach	41	25	34900	26	10
352	Werschbach	50	55	46560	34	55
353	Otterberg	256	226	324450	243	20
	c) Canton Winnweiler.					
354	Alsenbrück und Langmeil	64	60	67600	50	42
355	Breunigweiler	49	47	56990	42	45
356	Börrstadt	102	81	96480	72	22
357	Falkenstein	38	16	19170	14	22
358	Gehrweiler	49	41	28230	21	9
359	Gohmbach	14	16	12040	9	2
360	Gundersweiler	51	42	40140	30	6
361	Heringen	64	40	33270	24	57
362	Hochstein	25	7	16890	12	40
363	Imsbach	79	40	55500	41	38
364	Imsweiler	69	68	58400	43	51
365	Lonsfeld	76	74	84200	63	9
366	Münchweiler	57	56	50540	37	53
367	Neuhemsbach	59	44	44930	33	42
368	Potzbach	40	27	31920	23	57
369	Sembach	101	50	96580	72	26
370	Sippersfeld	87	68	61940	46	28
371	Steinbach	89	55	74710	56	2
372	Schweisweiler	44	12	21830	16	22
		3958	2878	3940630	2955	27

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	3958	2878	3940630	2955	27
373	Wartenberg und Rohrbach	43	29	35460	26	36
374	Winnweiler	158	105	183270	137	28
	Total .	4159	3012	4159360	3119	31
	VII. Land-Commissariat Kirchheim.					
	a) Canton Göllheim.					
375	Bubenheim	41	51	49970	37	30
376	Büdesheim	57	79	88150	66	7
377	Dreisen	80	119	115000	86	15
378	Eisenberg	78	121	114560	85	55
379	Göllheim	158	184	222600	166	57
380	Harxheim	55	88	71300	53	28
381	Immesheim	13	17	21750	16	18
382	Kerzenheim	94	129	117450	88	5
383	Lautersheim	41	67	68850	51	38
384	Niefernheim	18	27	14110	10	35
385	Ottersheim	24	37	32420	24	19
386	Ramsen	55	51	56140	42	6
387	Rodenbach	30	35	29530	22	8
388	Rüßingen	37	62	70350	52	45
389	Standenbühl	46	38	50550	37	55
390	Stauff	19	14	14360	10	47
391	Weitersweiler	53	33	39930	29	57
392	Zell	63	64	44240	33	11
	b) Canton Kirchheim.					
393	Albisheim	111	206	228910	171	41
394	Bennhausen	18	18	13760	10	20
395	Bischheim	63	82	92890	69	40
396	Bolanden	93	109	169510	127	7
397	Dannenfels	75	124	71170	53	23
398	Einselthum	77	81	82910	62	10
399	Gauersheim	69	76	106920	80	12
400	Jacobsweiler	44	35	24250	18	11
401	Ilbesheim	80	112	93350	70	—
402	Kirchheimboland	321	126	657940	493	28
403	Kriegsfeld	163	180	164020	123	—
404	Marnheim	120	184	184620	138	28
405	Mauchenheim	88	115	108930	81	42
406	Mörsfeld	73	89	52380	39	17
407	Morschheim	79	108	98400	73	48
408	Oberwiesen	29	20	25300	18	58
		2465	2881	3396520	2547	21

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	2465	2881	3396520	2547 21
409	Orbis	46	47	44510	33 22
410	Rittersheim	27	48	56920	42 42
411	Stetten	73	72	95769	72 51
	c) Canton Obermoschel.				
412	Alsenz	178	186	186050	139 32
413	Altenbamberg	51	30	50470	37 51
414	Callbach	66	58	51950	38 58
415	Cöln	14	31	23230	17 25
416	Duchroth und Oberhausen	108	153	143470	107 36
417	Ebernburg	66	61	66500	49 53
418	Feil und Bingert	134	105	137620	103 13
419	Hallgarten	60	28	46750	35 4
420	Hochstetten	59	58	56280	42 13
421	Kalkofen	31	29	27300	20 28
422	Lettweiler	68	72	64690	48 31
423	Mannweiler	38	39	38620	28 58
424	Münsterappel	79	95	94080	70 31
425	Niederhausen	40	64	56120	42 7
426	Niedermoschel	72	66	50370	37 47
427	Oberhausen	24	32	34100	25 34
428	Obermoschel	119	131	147620	110 43
429	Oberndorf	36	43	39840	29 52
430	Odernheim	143	138	157300	117 58
431	Rehborn	99	99	105250	78 56
432	Schiersfeld	40	37	30590	22 53
433	Sitters	29	28	18630	12 58
434	Unkenbach	41	36	26120	19 37
435	Winterborn	34	36	48450	36 20
	d) Canton Rockenhausen.				
436	Bayerfeld und Steckweiler	63	96	79830	59 52
437	Bisterschied	58	48	51500	38 38
438	Dielkirchen	68	96	74970	56 14
439	Dörnbach	71	50	49100	36 50
440	Dörnmoschel	27	22	28200	21 9
441	Finkenbach und Gersweiler	40	40	32600	24 27
442	Gaugrehweiler	110	94	97380	73 2
443	Gerbach	66	74	59430	44 34
444	Katzenbach	56	73	43980	32 59
445	Marienthal	75	45	43080	32 19
		4874	5341	5855090	4391 20

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	4874	5341	5855090	4391 20
446	Ransweiler	62	57	55860	41 53
447	Rockenhausen	210	195	259200	194 24
448	Ruppertsecken	48	41	25500	19 8
449	St. Alban	60	55	50340	37 45
450	Schönborn	26	16	24300	18 13
451	Stahlberg	44	22	18960	14 13
452	Steingruben	16	16	14470	10 51
453	Teschenmoschel	21	18	13200	9 54
454	Waldgrehweiler	65	27	51100	38 20
455	Würzweiler	53	41	37000	27 45
	Total .	5480	5828	6405020	4803 46
	VIII. Land-Commissariat Landau.				
	a) Canton Edenkoben.				
456	Altdorf	64	98	61200	45 54
457	Böbingen	92	165	107760	80 49
458	Böchingen	112	113	98420	73 49
459	Burrweiler	130	145	163850	122 54
460	Diedesfeld	144	177	193890	145 25
461	Edenkoben	339	370	672220	504 9
462	Edesheim	155	134	297320	222 59
463	Flemlingen	41	28	45250	33 56
464	Freimersheim	84	125	96960	72 43
465	Gleisweiler	81	94	132400	99 18
466	Gommersheim	104	158	121500	91 8
467	Großfischlingen	47	75	54190	40 39
468	Hainfeld	93	104	135580	101 41
469	Kirrweiler	156	178	220580	165 26
470	Kleinfischlingen	63	69	57890	43 25
471	Knöringen	50	46	39150	29 23
472	Maikammer und Alsterweiler	260	221	480400	360 18
473	Rhodt	124	159	210050	157 32
474	Roßbach	67	116	88150	66 7
475	St. Martin	92	71	138720	104 2
476	Venningen	104	132	90000	67 30
477	Weyher	65	55	98020	73 57
	b) Canton Landau.				
478	Arzheim	103	92	119290	89 28
479	Birkweiler	76	97	113000	84 45
480	Bornheim	59	73	45150	33 52
481	Dammheim	53	63	74710	56 3
		2758	3164	3956260	2967 12

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag.	2758	3164	3956260	2967	12
482	Eschbach	72	72	61800	46	21
483	Essingen	176	132	166890	125	10
484	Frankweiler	146	187	193250	144	57
485	Godramstein	159	240	188260	141	12
486	Göcklingen	138	203	168240	126	11
487	Herxheim	131	191	214400	160	48
488	Herxheimweyher	16	17	14790	11	5
489	Ilbesheim	100	161	116470	87	21
490	Impflingen	79	132	88720	66	32
491	Insheim	99	103	84980	63	44
492	Landau	496	387	1963080	1472	47
493	Leinsweiler	62	73	67200	50	24
494	Mörlheim	44	0	692.0	51	57
495	Mörzheim	136	258	158900	119	11
496	Niederhochstadt	88	186	112810	84	36
497	Nußdorf	127	172	182850	137	9
498	Oberhochstadt	73	93	71080	53	37
499	Offenbach	175	321	[illegible]	157	4
500	Queichheim	58	79	9975[illegible]	74	49
501	Ramschbach	44	30	29370	22	—
502	Siebeldingen	112	124	144250	108	11
503	Walsheim	84	95	68540	51	24
504	Wolmesheim	116	167	111530	83	39
	Total	5189	6667	8543120	6407	21

IX. Land-Commissariat Neustadt.

a) Canton Dürkheim.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
505	Bobenheim am Berg	31	43	18420	13	49
506	Dackenheim	27	34	24200	18	9
507	Deidesheim	156	219	371920	278	57
508	Dürkheim	436	235	1024030	768	2
509	Ellerstadt	67	81	75800	56	52
510	Erpolsheim	37	53	69110	51	50
511	Freinsheim	139	167	210270	157	42
512	Friedelsheim	86	431	107460	80	36
513	Forst	63	104	98100	73	35
514	Gönheim	74	22	119460	89	36
515	Grethen und Seebach	69	50	90820	68	7
516	Hartenburg	24	30	61250	45	56
517	Herxheim am Berg	49	53	80950	60	44
518	Kallstadt	80	103	122400	91	48
519	Leystadt	69	60	66000	49	30
520	Niederkirchen	74	85	86340	64	45
		1481	1470	2626540	1969	57

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag	1481	1470	2626540	1969	57
521	Rödersheim	87	91	66810	50	7
522	Ungstein und Pfeffingen	109	43	166410	124	48
523	Wachenheim	232	355	367580	275	41
524	Waisenheim am Berg	30	47	45230	33	54
525	Weisenheim am Sand	154	122	128210	96	9

b) Canton Neustadt.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
526	Duttweiler	81	143	87310	65	29
527	Elmstein, Iggelbach und Appenthal	76	27	62400	46	49
528	Esthal	39	4	17300	13	—
529	Frankeneck	15	5	31860	23	54
530	Geinsheim	109	134	78400	58	49
531	Gimmeldingen und Lobloch	166	250	307240	230	25
532	Grevenhausen	42	47	63950	47	58
533	Hambach	195	211	232570	174	25
534	Haard	105	155	203420	152	34
535	Haßloch	300	710	447600	335	42
536	Königsbach	84	96	113610	85	12
537	Lachem	161	264	197820	148	22
538	Lambrecht	157	151	205890	154	25
539	Lindenberg	42	7	29050	21	47
540	Meckenheim	170	230	200140	150	6
541	Musbach	167	264	254110	190	35
542	Neidenfels	21	18	36310	27	14
553	Neustadt	400	433	1456650	1092	29
544	Ruppertsberg	74	77	83150	62	22
545	Speyerdorf	42	52	49390	37	3
546	Weidenthal	51	24	41930	31	27
547	Winzingen und Branchweiler	53	103	163330	122	30
	Total	4703	5533	7761280	5823	13

X. Land-Commissariat Pirmasenz.

a) Canton Dahn.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
548	Bärenbach	4	1	1690	1	16
549	Bobenthal	26	17	17750	13	19
550	Bruchweiler	13	2	5640	4	14
551	Bundenthal	10	2	9780	7	20
552	Busenberg	28	20	26470	19	51
553	Dahn	78	64	120410	90	19
554	Erfweiler	31	12	21290	15	58
		190	118	203030	152	17

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	190	118	203030	152	17
555	Erlenbach und Lauterschwan	16	21	12030	9	1
556	Fischbach	17	3	9400	7	7
557	Hauenstein	33	7	28000	21	—
558	Hinterweidenthal	46	22	29480	22	7
559	Hirschthal	12	1	4100	3	5
560	Ludwigswinkel	16	1	12970	9	43
561	Niederschlettenbach	21	15	12230	9	10
562	Niedersteinbach	18	—	7770	5	50
563	Nothweiler	13	—	4700	3	32
564	Obersteinbach	31	3	21400	16	3
565	Petersbächel	6	4	2400	1	48
566	Rumbach	55	16	30450	22	50
567	Schindhard	13	7	7120	5	22
568	Schönau	28	21	29170	21	53
	b) Canton Pirmasenz.					
569	Donsieders	47	17	35160	26	22
570	Eppenbrunn	11	6	8990	6	45
571	Fehrbach	47	18	32260	24	12
572	Gersbach	50	28	42860	32	9
573	Hengstberg	20	4	10570	7	55
574	Hilst	21	3	13320	10	—
575	Höheschweiler	14	7	11150	8	22
576	Höhfröschen	30	8	24330	18	14
577	Hochmühlbach	27	3	16480	12	22
578	Kreppen	33	13	27080	20	19
579	Lemberg	122	32	86810	65	6
580	Münchweiler	35	34	35780	26	50
581	Ober- und Niedersimten und Erlenbrunn	48	29	44930	33	43
582	Münschweiler und Dusenbrücken	53	17	34460	25	51
583	Pirmasenz	300	199	423250	317	26
584	Rodalben und Petersberg	72	51	66600	49	57
585	Ruppertsweiler	16	3	21200	15	54
586	Schweix	17	—	9410	7	3
587	Thalfröschen	33	13	25300	19	—
588	Thaleschweiler	50	39	56050	42	2
589	Trulben	32	8	38370	28	46
590	Vinningen	66	15	46340	34	45
591	Windsberg	29	8	17560	13	10
592	Winzeln	77	25	72500	54	22
		1768	819	1615010	1211	23

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	1768	819	1615010	1211	23
	c) Canton Waldfischbach.					
593	Burgalben	60	13	37350	28	1
594	Geiselberg	30	11	22420	16	40
595	Haarsberg	17	11	15900	11	55
596	Heldersberg	22	8	14040	10	32
597	Hermersberg	54	2	52160	39	8
598	Herschberg	44	27	36860	27	39
599	Hettenhausen	12	19	15350	11	31
600	Hocheinöd	56	12	33730	25	18
601	Horbach	21	16	25630	19	3
602	Klausen	50	13	21540	16	9
603	Leimen	37	9	18820	14	7
604	Merzalben	25	7	16670	12	30
605	Schauerberg	3	2	2000	1	30
606	Schopp	24	11	17640	13	14
607	Schmalenberg	9	3	3820	2	52
608	Steinalben	17	6	10530	7	54
609	Wahlhalben	30	16	24100	18	4
610	Waldfischbach	73	20	62670	47	—
611	Weselberg	28	14	20900	15	40
612	Zeselberg	25	19	30300	22	45
613	Saalstadt	19	11	17630	13	13
	Total .	2424	1094	2115070	1586	18

XI. Land-Commissariat Speyer.

a) Canton Mutterstadt.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
614	Alsheim	43	47	42610	31	59
615	Assenheim	69	76	71530	53	39
616	Altripp	78	37	65900	49	26
617	Böhl	166	328	195040	146	17
618	Dannstadt	90	252	124300	93	15
619	Friesenheim	137	106	111950	83	58
620	Fußgönheim	122	161	103230	77	26
621	Hochdorf	89	90	114620	85	58
622	Iggelheim	166	272	197940	148	27
623	Maudach	89	58	76730	57	33
624	Mundenheim	136	104	137950	103	27
625	Mutterstadt	259	383	360340	270	15
626	Neuhofen	80	97	121050	90	47
627	Oggersheim	185	171	243060	182	17
628	Rheingönheim	110	104	125510	94	7
		1819	2286	2091790	1568	51

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	1819	2286	2091790	1568	51
629	Rugheim	96	86	89040	66	47
630	Schauernheim	50	64	48230	36	10

b) Canton Speyer.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag	
631	Berghausen	77	103	91780	68	51
632	Dudenhofen	143	219	148730	111	32
633	Hanhofen	78	76	80850	60	38
634	Harthausen	114	175	99940	74	57
635	Heiligenstein	80	116	96360	72	16
636	Mechtersheim	75	86	113390	85	2
637	Otterstadt	91	87	87330	65	29
638	Schifferstadt	262	243	256320	192	15
639	Speyer	812	815	2361140	1770	52
640	Waldsee	84	106	82660	62	—
	Total .	3781	4462	5647560	4235	40

XII. Land-Commissariat Zweibrücken.

a) Canton Blieskastel.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag	
641	Alsbach	32	5	15390	11	32
642	Aßweiler	13	4	7770	5	49
643	Ballweiler	30	5	16400	12	18
644	Bebelsheim und Neuhof	61	8	47000	35	15
645	Biesingen	19	6	14050	10	30
646	Birnbach	40	10	22200	16	39
647	Blieskastel	145	83	287350	215	31
648	Bliesmengen, Bliesbolgen und Gräfenthal	120	57	65150	48	52
649	Blickweiler	41	13	28410	21	18
650	Ensheim, Sengscheid und Reichenborn	82	20	58550	43	55
651	Erfweiler und Ehlingen	56	4	23150	17	22
652	Eschehringen	9	5	7900	5	56
653	Gersheim	69	4	33760	25	21
654	Habkirchen und Mandelbach	45	24	29480	22	7
655	Haßel	12	1	5220	3	55
656	Heckendalheim	16	7	8100	6	5
657	Herbitzheim	21	5	6200	4	39
658	Lauzkirchen	52	18	48550	36	25
659	Niederwürzbach und Seelbach	51	10	35350	26	31
660	Oberwürzbach	8	1	5940	4	28
661	Ommersheim	55	9	41310	30	58
		980	299	807190	605	26

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	980	299	807190	605	26
662	Ormesheim	103	30	62350	46	46
663	Reinheim	60	9	24840	18	37
664	Rohrbach	38	15	35600	26	42
665	Rubenheim	46	3	15810	11	51
666	St. Ingbert	208	81	145310	108	59
667	Wecklingen	4	4	8650	6	29
668	Werschweiler	2	—	550	—	25
669	Wittersheim	19	13	12320	9	14
670	Wolfersheim	39	15	28850	21	38

b) Canton Neuhornbach.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag	
671	Altaltheim	51	14	33330	25	—
672	Althornbach	45	6	21190	15	54
673	Bliesdalheim	41	33	13680	10	15
674	Bottenbach	13	1	6710	5	2
675	Bockweiler	46	13	16960	12	43
676	Breitfurth	43	34	40250	30	11
677	Brenschelbach und Rießweiler	38	17	32550	24	25
678	Dietrichingen	35	36	69230	51	55
679	Großsteinhausen	29	40	22620	16	58
680	Kleinsteinhausen	26	7	15230	11	25
681	Mauschbach	37	20	27570	20	40
682	Medelsheim	42	4	39920	29	57
683	Neualtheim	17	5	7280	5	28
684	Neuhornbach	141	136	181020	135	46
685	Niedergailbach	20	11	8380	6	17
686	Pepenkum	38	2	31050	23	17
687	Riedelberg	14	8	11110	8	20
688	Rinschweiler	53	10	27610	20	42
689	Senweiler	24	2	16900	12	40
690	Utweiler	11	2	12870	9	39
691	Walshausen	19	14	11000	8	15
692	Walsheim	61	43	29370	22	1

a) Canton Zweibrücken.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag	
693	Battweiler	45	11	24950	18	43
694	Bubenhausen	43	10	27750	20	48
695	Contwig	143	100	122800	92	6
696	Dellfeld	85	36	40280	30	13
697	Einöd und Ingweiler	44	29	45800	34	21
698	Ernstweiler	32	28	86930	65	12
699	Hengstbach	16	9	15040	11	17
700	Irheim	60	46	62210	46	39
		2817	1196	2243060	1682	16

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	2817	1196	2243060	1682	16
701	Knopp	23	13	25350	19	—
702	Maßweiler	51	31	44540	33	24
703	Mittelbach	60	11	32880	24	40
704	Niederauerbach	63	18	37620	28	13
705	Niederhausen	21	7	11650	8	44
706	Oberauerbach	61	17	26370	19	47
707	Oberhausen	27	18	24330	18	15
708	Reifenberg	29	8	18290	13	43
		3152	1319	2464090	1848	2

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	3152	1319	2464090	1848	3
709	Rischweiler	58	22	44000	33	—
710	Schmittshausen	40	13	18280	13	43
711	Stambach	49	10	19000	14	15
712	Wattweiler	14	4	7770	5	50
713	Webenheim und	53	10	52400	39	18
714	Mimbach	38	23	51450	38	35
715	Winterbach	20	6	10970	8	15
716	Zweibrücken	414	352	1536520	1152	24
	Total .	3838	1759	4204180	3153	22

Recapitulation.

Ordnungs-Nummer.	Land-Commissariate.	Assecurirte Gebäude: Hauptgebäude	Nebengebäude	Assecurations-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer von 100 fl.	
I.	Bergzabern	3589	3726	4053780	3040	20
II.	Cusel	3928	2238	2460410	1845	18
III.	Frankenthal	3785	3839	5395670	4046	45
IV.	Germersheim	4048	5023	4716260	3537	12
V.	Homburg	3555	1388	2742320	2056	44
VI.	Kaiserslautern	4159	3012	4159360	3119	31
VII.	Kirchheim	5480	5828	6405020	4803	46
VIII.	Landau	5489	6667	8543120	6407	21
IX.	Neustadt	4703	5523	7764280	5823	13
X.	Pirmasenz	2424	1094	2115070	1586	18
XI.	Speyer	3781	4492	5647560	4235	40
XII.	Zweibrücken	3838	1759	4204180	3153	22
Total am 31ten Dezember 1824		48779	44559	58207330	43655	30
Bestand des Jahrs 1822		44210	41658	53542170		
Zuwachs		4569	2901	4665160		

B. Geld-Rechnung.

Art.	Einnahme.	fl.	kr.
1	An Einnahms-Ueberschuß von voriger Rechnung (Intelligenz-Blatt Nro. 85 vom 23ten März 1824)	1049	32
2	An Assecurations-Beiträgen für 1824 zu 4 1/2 Kreuzer von 100 fl. Versicherungs-Capital ad 58,207,330 fl.	43655	30
3	An Restvergütung für Brandschaden welche dem Christoph Nicolaus von Steinweiler, zufolge Beschluß k. Regierung vom 3ten Februar 1824 in so lange nicht ausbezahlt werden sollen, als derselbe den vorschriftsmäßigen Wiederaufbau der im Jahr 1822 ihm abgebrannten Scheuer nicht bewerkstelligt hat, welche hier in Einnahme kommen, da sie in der Rechnung von 1822 in Ausgabe vorgetragen sind	200	—
4	An Vakations-Gebühren des k. Friedensgerichts zu Neustadt bey Abschätzung des im Jahr 1822 an den Gebäuden des Jacob Pfeiffer von Winzingen statt gehabten Brandes, wofür das ausgestellte Mandat nicht eingelößt worden ist 7 fl. An Differenz bey dem Mandat Nro. 223 vom Jahr 1822 4 —	11	—
5	An eingegangenen Ausständen von Einnahmen (siehe die Ausgabe der vorigen Geldrechnung) als Beiträge der Domkapitular-Gebäude zu Speyer pro 1822	15	38
6	An Vorschußfonds ad 8700 fl. 48 kr., welcher von dem Landrath bey Errichtung der Anstalt bewilligt, und mit einem Beschlags-Centim dotirt wurde, welcher durch die Beiträge von 1823 wieder ergänzt, hier pro memoria vorgetragen wird		
		44931	40

Bilanz.

	fl.	kr.
Die Einnahme beträgt	44931	40
Die Ausgabe	42857	21
Der Ueberschuß	2074	19

Art.	Ausgabe.	fl.	kr.
1	Brandschaden-Vergütungen An 77 Individuen betragen 38998 fl. 30 kr. wovon bereits angewiesen sind fl. 34685 kr. 30 und noch anzuweisen bleiben nach Inhalt des Belegs Nro. 1 4313 —	38998	30
2	Abschätzungs-Kosten. An solchen wurden verausgabt an die k. Friedensgerichte und bauverständige Experten nach Beleg Nro. 1 fl. 678 kr. 20 An rückständigen Abschätzungsgebühren an das k. Friedensgericht zu Annweiler, und zwey Experten für die Abschätzung des Brandschadens an dem Hause des Peter Chevalier zu Waldhambach, welche nach der Publikation der vorigen Rechnung noch angewiesen worden sind 15 44	694	4
3	Verwaltungs-Kosten. Dieselbe belaufen sich nach Inhalt des Belegs Nro. 2 auf	1056	43
4	Druckkosten der Grundbücher. Für Druck und Papier an den Lythographen Schwaab in Speyer	99	—
5	Erhebungs-Kosten. An Hebgebühren zu 4 vom Hundert wurden an die Einnehmer bezahlt nach Beleg Nro. 3 fl. 1665 kr. 36 Dann 1/3 Prozent Remisen an die Bezirks-Cassiere 138 44	1804	20
5 1/2	Ferner kommen in Ausgabe für mehr bezahlte Remisen an die Bezirks-Casse von Landau, als in der vorigen Rechnung angegeben ist	—	4
	Rückerstattung von zu viel bezahlten Beiträgen an die Wittwe Mühlhäuser in der Rheinschanze	5	52
6	Ausstände. An Beiträgen von 1822, welche von dem abgesetzten Einnehmer Cuno von Bergzabern unterschlagen worden sind, und die aus dem Ueberschuß des Erlöses seines verhafteten Vermögens ersetzt werden sollen, im Falle nach Tilgung des Rezesses an Cantonal- und Comunal-Geldern, noch etwas übrig bleiben sollen	198	48
		42857	21

Rechnungs=Beleg Nro. 1.

Verzeichniß der Brandschadens-Vergütungen, welche im Lauf des Jahres 1824, nach vorhergegangener Abschätzung, an nachbenannte Individuen bezahlt worden.

Land-Commissariat.	Ordnungs-Nro.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandschadensvergütungen von k. Regierung genehmigt.	Hierauf ist bereits angewiesen worden	Bleibt noch anzuweisen	Angewiesene Abschätzungs-Gebühren an die k. Friedensgerichte und Werkverständige	Bemerkungen.
Bergzabern	1	Seiter, Joseph	Ramberg	2800 —	2800 —		15 —	
	2	Seiter, Philipp	daselbst	75 —	75 —			
	3	Minck, Peter	daselbst	631 —	631 —		15 40	
	4	Völkel, Johann	Dörrenbach	770 —	770 —		10 27	
	5	Ettel, Jacob	daselbst	230 —	230 —			
	6	Kegler, Andreas	Münchweiler	1400 —	1400 —		15 30	
	7	Seibel, Friedrich	Oberotterbach	2221 —	2221 —		11 47	
	8	Klein, Joseph	Wernersberg	25 —	25 —		10 —	
			Total	8152 —	8152 —		78 24	
Cusel	9	Samsel, Jacob	Etschberg	300 —	300 —		5 52	
	10	Ludwig, Nicolaus	daselbst	200 —	200 —			
			Total	500 —	500 —		5 52	
Frankenthal	11	Wolff, Johann	Laumersheim	1174 —	500 —	674 —	15 47	
	12	Eberle, Adam	daselbst	31 —	31 —			
	13	Deobald, Johann	Heuchelheim	350 —	350 —		13 45	
	14	Heuchelheim	die Gemeinde	12 30	12 30			
			Total	1567 30	893 30	674 —	29 32	
Germersheim	15	Schmitt, Jacob	Westheim	277 —	277 —		9 10	
	16	Schmitt, Simon	idem	18 —	18 —			
	17	Brigard, Joh. Bapt.	Scheibenhard	133 —	133 —		9 —	
	18	Hoffmann, Fr.	Niederlustadt	500 —	500 —			
	19	Lehr, Georg Adam	daselbst	8 —	8 —		14 45	
	20	Herter, Joh. Jac.	daselbst	6 —	6 —			
	21	Hammer, Joh. Fr.	Hagenbach	563 —	563 —		10 —	
	22	Merdian, Joh. M	Ottersheim	283 —	283 —			
	23	Walks, Conr. Erben	daselbst	300 —	300 —			
	24	Gaab, Peter	daselbst	515 —	515 —		23 10	
	25	Burgermeister, Val. We.	daselbst	13 —	13 —			
	26	Burgermeister, Jh. u. Gg.	daselbst	10 —	10 —			
	27	Kopff, Johann	daselbst	3 —	3 —			
	28	Köhler, Heinr.	Freckenfeld	300 —	150 —	150 —	12 —	
	29	Thürwächter, Joh.	daselbst	123 —	123 —			
			Total	3052 —	2902 —	150 —	77 5	
Homburg	30	Schmitt, Heinr.	Kottweiler	270 —	270 —		8 —	
	31	Müller, Jacob	Obermiesau	150 —	150 —		19 —	
			Total	420 —	420 —		27 —	

Land-Commissariat.	Ordnungs-Nro.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandschadensvergütungen von k. Regierung genehmigt.	Hierauf ist bereits angewiesen worden	Bleibt noch anzuweisen	Angewiesene Abschätzungs-Gebühren an die k. Friedensgerichte und Werkverständige	Bemerkungen.
Kaiserslautern	32	Kinsinger, Heinr.	Rodenbach	314 —	314 —		12 45	
	33	Weissenbach, Wilh.	Alsenborn	130 —	130 —		13 10	
	34	Naßhan, Joh.	Kaiserslautern	51 —	51 —		10 45	
	35	Geib, Adam	Imsweiler	1257 —	1257 —			
	36	Glaß, Val.	daselbst	877 —	877 —		11 44	
	37	Stark, Jac.	daselbst	476 —	476 —			
	38	Herget, Heinr.	Sembach	37 —	37 —		8 50	
			Total	3142 —	3142 —		60 14	
Kirchheim	39	Eberle, Val.	Diehlkirchen	500 —	500 —		12 —	
	40	Merkel, Joh.	Stetten	368 —	368 —		22 —	
	41	Dohm, Georg	daselbst	852 —	852 —			
	42	Scheidel, Bernh.	Katzenbach	50 —	50 —		10 —	
	43	Wagner, Johannes	Schönborn	250 —	150 —	100 —		
	44	Schwarz, Dan. Wittib	daselbst	450 —	250 —	200 —	22 —	
	45	Paul, Phil. Ludw.	daselbst	435 —	250 —	185 —		
	46	Reiff, Phil.	Münsterappel	370 —	370 —		16 14	
	47	Fischer, Joh.	Ramsen	50 —	50 —		9 40	
			Total	3325 —	2840 —	485 —	92 —	
Landau	48	Hutzler, Joh.	Oberhochstadt	168 —	168 —		12 —	
	49	Kreutz, Frd.	Gleisweiler	550 —	550 —		11 8	
	50	Kern, Ludwig	Böchingen	88 —	88 —		10 48	
	51	Brauer, Frz. Jos.	Maikammer	214 —	214 —			
	52	Lederle, Franz	daselbst	1610 —	1610 —			
	53	Wingerter, Casp. Wittib	daselbst	2267 —	2267 —		58 59	
	54	Breitlangs, Jac. Wittib	daselbst	1934 —	1000 —	934 —		
	55	Herau, Mathes	daselbst	1887 —	1000 —	887 —		
	56	Braun, Georg Peter	Eschbach	482 —	200 —	282 —	12 —	
	57	Weiß, Wilh.	Landau	587 —	587 —		10 —	
	58	Creuzius, Dan.	daselbst	10 —	10 —			
	59	Kruppenbacher, Johann Wittib und Georg	Kirrweiler	753 —	753 —			
	60	Bittig, F. A., Stroh, Th.	daselbst	232 —	232 —			
	61	JoaG. Hund F. Marr M.	daselbst	664 —	664 —		59 —	
	62	Scherer, Franz	daselbst	545 —	545 —			
	63	Stohr, Christian	daselbst	504 —	504 —			
	64	Schmitt Jos., Süß Mich.	daselbst	1311 —	1311 —			
	65	Franz, Sebast.	daselbst	295 —	295 —			
	66	Schlosser, Heinr.	Godramstein	98 —	98 —		12 —	
			Total	14199 —	12096 —	2103 —	185 55	
Neustadt	67	Freundlich, Jul. Wittib	Lachen	37 30	37 30		12 —	
	68	Rischard, Math.	Königsbach	700 —	400 —	300 —	12 —	
	69	Acker, Conrad	Wachenheim	25 —	25 —		2 —	Das k. Friedensgericht zu Dürkheim hat auf seine Vakationsgebühren verzichtet.
			Total	762 30	462 —	300 —	26 —	

Land-Commissariat.	Ordnungs-Nro.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandschadensvergütungen von k. Regierung genehmigt.		Hierauf ist bereits angewiesen werden		Bleibt noch anzuweisen		Angewiesene Abschätzungs-Gebühren an die k. Friedensgerichte und Werkverständige		Bemerkungen.
Pirmasens	70	Risbeck, Max	Lemberg	461	—	461	—			12	46	
Speyer	71	Sevigny, Fr.	Maudach	17	—	17	—			12	45	
	72	Jann, Stephan	Hochdorf	594	—	591	—			13	43	
	73	Hohlreiser, Mich.	Speyer	506	—	506	—			9	34	
	74	Schalk, Joh.	Hochdorf	1301	—	700	—	601	—	15	10	
	75	Hoffmann, Mich.	Harthausen	22	—	22	—			7	50	
	75	Barchet, P. Jac.	Fußgönheim	430	30	430	30			12	44	
	77	Ziegel, Ant.	Hochdorf	547	—	547	—			14	44	
			Total	3410	—	2816	—	601	—	83	32	
Wiederholung.												
Land-Commissariat Bergzabern				8152	—	8152	—			78	24	
„ Cusel				500	—	500	—			5	52	
„ Frankenthal				1567	30	893	30	674	—	29	32	
„ Germersheim				3052	—	2902	—	150	—	77	5	
„ Homburg				420	—	420	—			27	—	
„ Kaiserslautern				3142	—	3142	—			60	14	
„ Kirchheim				3335	—	2840	—	495	—	92	—	
„ Landau				14199	—	12096	—	2103	—	185	55	
„ Neustadt				762	—	462	30	300	—	26	—	
„ Pirmasenz				461	—	461	—			12	46	
„ Speyer				3417	—	2816	30	601	—	83	32	
				38998	30	34685	30	4313	—	678	20	

Rechnungs-Beleg Nro. 2.

Verwaltungskosten.

Empfänger.	Gegenstand der Ausgabe.	Betrag.		Bemerkungen.
Dem Rechnungs-Commissär der Kammer des Innern, welcher mit dem Rechnungswesen der Anstalt beauftragt ist	Jährlicher Bezug	500	—	
Dem Kanzley-Personale königlicher Regierung	Für die Besorgung der Schreibereien an Gratification	100	—	
Dem Kanzley-Personale des königl. Land-Commissariats Bergzabern	Für die einschlägliche Behandlung der Brand-Assecuranz-Geschäften	30	—	Die den königl. Land Commissariaten bewilligten 400 fl. sind nach der Anzahl der in jedem Amtsbezirk assecurirten Hauptgebäude repartirt.
demselben des Land-Commissariats Cusel	id.	30	—	
demselben des Land-Commissariats Frankenthal	id.	30	—	
demselben des Land-Commissariats Germersheim	id.	35	—	
demselben des Land-Commissariats Homburg	id.	60	—	
demselben des Land-Commissariats Kaiserslautern	id.	35	—	
demselben des Land-Commissariats Kirchheim	id.	45	—	
demselben des Land-Commissariats Landau	id.	45	—	
demselben des Land-Commissariats Neustadt	id.	40	—	
demselben des Land-Commissariats Pirmasenz	id.	20	—	
demselben des Land-Commissariats Speyer	id.	30	—	
demselben des Land-Commissariats Zweibrücken	id.	30	—	
Dem königl. Cassa-Officianten	Für die einschlägliche Geschäfts-Besorgung	25	—	
Für Druckkosten und mehrere Bureau-Bedürfnisse	. . . .	29	20	
Für 2 Hypothekenbuchs-Auszüge	. . . .	2	23	
		1056	43	

Rechnungs=Beleg Nro. 3.

Hebgebühren.

Land-Commissariate.	Zu erhebende Beiträge. fl.	kr.	Hebgebühren der Einnehmer. fl.	kr.	Remisen der Bezirks-Kassier. fl.	kr.	Total. fl.	kr.
Speyer	3978	28	159	38	13	18	4151	24
Frankenthal	3833	9	153	46	12	49	3999	44
Neustadt	5564	15	223	16	18	36	5800	7
Landau	6132	21	246	4	20	30	6398	55
Germersheim	3378	24	135	29	11	13	3525	6
Bergzabern	2909	23	116	43	9	44	3035	50
	25796	—	1034	56	86	10	26917	6
Zweibrücken	2984	40	119	39	10	—	3114	19
Homburg	1966	48	78	52	6	34	2052	14
Pirmasenz	1512	59	60	42	5	4	1578	45
Kaiserslautern	2904	48	116	39	9	42	3031	9
Kirchheim	4584	8	183	51	15	19	4783	18
Cusel	1768	26	70	57	5	55	1845	18
	15721	49	630	40	52	37	16405	3
Uebertrag	25796	—	1034	56	86	10	26917	6
	41517	49	1665	36	138	47	43322	9
Beitrag für die Staatsgebäude							333	21
Total							43655	30

Rechnungs=Beleg Nro. 4.

Druckkosten der Grundbücher.

Empfänger.	Ausgabe.	Betrag.	
Schwaab, Lythograph	Für Papier und Druckkosten von 16000 Grundbuchs=Formularen	99 fl.	Diese Ausgabe wurde durch den Beitritt während 1824 von 4569 Individuen veranlaßt.

Die Beitragsquote ist demnach für das Jahr 1824 auf vier und einen halben Kreuzer von hundert Gulden Versicherungs-Capital festgesetzt.

Die königl. Land-Commissariate erhalten den Auftrag die ihre Bezirke betreffenden Beiträge durch die Gemeinde-Einnehmer auf den Grund der in den Gemeinden bestehenden Catastern, und in Gemäsheit des Art. 22 der allerhöchsten Verordnung, und des §. 11 der Instruction vom 26ten November 1817 erheben, und binnen sechs Wochen an die einschlägliche Bezirkskasse abliefern zu lassen.

Für die Erhebung der Beiträge werden den Einnehmern mit Einschluß der Transportkosten bis zum Sitze der Bezirkskasse vier vom Hundert, und den Bezirkskassieren ein drittheil Prozent Remisen bewilligt.

Speyer, den 23ten März 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice=Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 82. Speyer, den 31ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24ten Februar l. J., wurde die erledigte protestantische Pfarrey Rockenhausen, des nämlichen Decanats, dem bisherigen Pfarrer zu Kindenheim, Decanats Frankenthal, Lorenz Fleischmann verliehen.

Durch Beschluß königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 16ten März, wurde der zum Adjunkten in Ulmet, Land-Commissariats Cusel, ernannte Peter Drumm, auf sein Ansuchen von Annahme dieses Amtes dispensirt, und der Gemeinde-Rath Nicolaus Clas an dessen Stelle ernannt; deßgleichen wurde der Adjunkt zu Walsheim, Land-Commissariat Cusel, Jakob Braun von Annahme dieses Amtes dispensirt, und der Gemeinde-Rath Heinrich Cappel an dessen Stelle ernannt.

Durch allerhönstes Rescript vom 12ten März d. J., wurde die erledigte protestantische Pfarrey Großbockenheim, Decanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Elmstein, Decanats Neustadt, Carl Wilhelm Clauer, allergnädigst verliehen.

---

pr. den 31. März 1825.

Oberotterbach und Dörrenbach. (Anzeige einer definitiven Versteigerung.) Samstag den 9ten April nächsthin, zu Oberotterbach in der Lorenz Hock'schen Wirthsbehausung, Nachmittags ein Uhr, wird der unterschriebene zu Bergzabern residirende Notär Hemmet hiezu committirt, durch Urtheil des königl. Bezirksgericht zu Landau vom 23ten September 1824, gehörig einregistrirt, auf Anstehen von Friedrich Schneider, Metzger zu Oberotterbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Dorothea geborne Hoffmann, erzeugten noch minderjährigen Sohnes Daniel Schneider und von Jakob Bitterwolff, Ackersmann daselbst, als Beyvormund dieses minderjährigen, zur definitiven Versteigerung nachbeschriebenen Hauses und Güter zur Errungenschaftsmasse des Friedrich Schneider und dessen genannt verstorbener Ehefrau, gehörig schreiten:

Beschreibung der Immobilien.

1. Oberotterbacher Banns.

Section G. Nro. 188 und 189. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schopf, Schlachthaus, Keller, Recht und Gerechtigkeiten in der Gemeinde Oberotterbach an der Straße gelegen, einseits Lorenz Weinmanns Erben, anderseits Georg Seibel, Christoph Voßelmann und Martin Lohr, vornen die Landstraße, hinten Christoph Voßelmann, wurde bey der vorläufigen Versteigerung, welche zufolge Act vom Heutigen Tag statt hatte, nicht angeboten, taxirt zu	700 fl.
Section F. Nro. 457. Ungefähr eilf Aren Acker im Georgenfeld, dito zu	60 —
Section F. Nro. 457. Ungefähr ebensoviel dito allda, dito zu	60 —
Section C. Nro. 81. Ungefähr acht Aren Acker obig dem Kirchhöfel, dito zu	40 —
Section C. Nro. 1133 und 1146. Ungefähr zwey Aren Baustück im Mittelweg, angeboten in der vorläufigen Versteigerung zu	14 —
Section C. Nro. 989. Ungefähr drey Aren Wingert vormals Baustück im Stockacker, wurde nicht angeboten, taxirt zu	40 —

2. Dörrenbacher Banns.

Ungefähr zwey Aren Weinberg in der oberen Weinbach, dito zu	24 —
Ungefähr ebensoviel dito allda, zu	16 —
Ungefähr ebensoviel dito allda, zu	16 —
Ungefähr zwey Aren Baustück allda, zu	6 —
Ungefähr zwey Aren Kastanienstück am Dorfe Dörrenbach im Sperry, dito zu	3 —
Ungefähr fünf Aren Acker im See, zu	30 —
Total . .	1009 —

Die Steigerungs-Bedingungen können in des unterschriebenen Notärs Amtsstube eingesehen werden.
Bergzabern, den 29ten März 1825.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 31. März 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Freitag den fünfzehnten April laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, in dem Wirthshaus bey Sebastian Faust, in Rödersheim, werden nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Rödersheim gelegene Immobiliar-Güter der nachbenannten Schuldner — durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Carl August Köster, Notär im Amt- und Wohnsitz zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Diese Veräußerung hat statt auf Betreiben der hohen königlich baierischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, zu Speyer residirend, welche in dieser Sache den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählet; handelnd in der Eigenschaft als die Zwangsveräußerung betreibende Gläubigerin gegen ihren Schuldner Jacob Neufeld, Ackersmann, in Rödersheim wohnhaft, als in den Rechten seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Knittel und auch der Gütergemeinschaft halben; letztere als Erben ihres verstorbenen Vaters Albert Knittel weiland auch Ackersmann, daselbst wohnhaft.

Das Güter-Aufnahms-Protokoll wurde durch den Versteigerungs Commissär am 17ten Januar 1825 errichtet und sind in demselben, welches gehörend registrirt ist, die zu veräußernde Liegenschaften bezeichnet so wie folgt:

Güter welche auf den Namen des Jacob Neufeld in den Sectionsbücher eingeschrieben sind.

1. Section C. Nro. 646. (147 Ruthen) 33 Aren Acker in der Mittelgewann, oberseits Ludwig Neufeld, unterseits Christoph Reiß, angeboten zu 15 fl.
2. Section C. Nro. 112. (29 Ruthen) 6 1/2 Aren Acker im obern Schlittweg, oberseits ein deputirte Graben, unterseits Johannes Franz Lespiot, angeboten zu 6 fl.
3. Section C. Nro. 137. (23 Ruthen) 5 1/2 Aren Acker im Altenhof, oberseits Wilhelm Martin der Alte, unterseits Ludwig Neufeld, angeboten zu 6 fl.
4. Section C. Nro. 603. (13 Ruthen) drey Aren 78 Centiaren Acker am Gönnheimer Weg, oberseits Ludwig Neufeld, unterseits Michael Hetterich des Alten Erben, angeboten zu 2 fl.
5. Section C. Nro. 915. (83 Ruthen) 19 Aren Acker in der letzten Gewann, oberseits Johannes Gerton, unterseits Ludwig Neufeld, angeboten zu 15 fl.
6. Section B. Nro. 393 (10 Ruthen) 3 Aren Acker im Holland, oberseits Peter Deffler von Dannstadt, unterseits Michael Reiß, angeboten zu 4 fl.
7. Section B. Nro. 396 (15 Ruthen) 4 Aren Acker im Holland, unterseits Ludwig Neufeld, oberseits Friedrich Klähr Wittib, angeboten zu 6 fl.
8. Section A Nro. 135. (23 Ruthen) 5 Aren 40 Centiaren Acker im Hochdorfer Weg, oberseits Johannes Hetterich, unterseits Ludwig Neufeld, angeboten zu 5 fl.
9. Section A. Nro. 554. (159 Ruthen) 35 Aren Acker im Möckenheimer Weg, unterseits Mathes Augustin, oberseits Sebastian Kaufmanns Erben, angeboten zu 25 fl.
10. Section B. Nro. 42 (5 1/18 Ruthen) 1 Are 20 Centiaren Hausplatz mit einem darauf stehenden einstöckigen Wohnhaus und Zugehör, nebst darneben liegendem Gärtchen, zu Rödersheim im Unterdorf, oberseits Christoph Brückelmayer, unterseits Wilhelm Martin der Alte, oberend die Bach, unterend die Gaß, angeboten zu 30 fl.
11. Section C. Nro. 932. (28 Ruthen) 7 Aren Acker in dem Gönnheimer Wingert, einseits Jacob Walther, anderseits Heinrich Altweber, angeboten zu 5 fl.

Dieses Grundstück wird gegenwärtig durch Kaspar Leppert, Ackersmann, wohnhaft in Gönnheim, als dritter Besitzer, besessen.

12. Section A. Nro. 52 und 53. (1 Morgen) 24 Aren Acker im Loch, zieht über den Hochdorfer Weg, oberseits Ludwig Neufeld, unterseits Thomas Kaufmann, angeboten zu 8 fl.

Dieses Grundstück wird dermalen durch Mathes Faust dem Alten, Ackersmann, zu Rödersheim wohnhaft, als dritten Besitzer, besessen.

Real-Lasten, welche auf den Gütern haften, sind keine in den Sectionsbücher angemerkt. Ebenso sind auch die Erwerbstiters nicht angegeben, wodurch obige Güter auf die Schuldner übergegangen sind.

Bedingungen,
unter welche vorbeschriebene Güter versteigert werden sollen.

1. Die Steigerer treten in Besitz vom Tage der Versteigerung und nehmen die Güter in dem Zustand, worin sie sich alsdann befinden. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben Steigerer von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen den allenfallsigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf pCt. von dem Tage des Zuschlags an auf gütliche oder gericht-

liche Collocation in vier Martini-Terminen mit Martinitag achtzehnhundert fünf und zwanzig anfangend, allemal mit einem Quart bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, ꝛc. ꝛc. hat der Steigerer nach Vorschrift des Artikels 18 des Gesetzes vom ersten Juni 1822 außer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden können, wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug des Steigpreises. Ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden womit die Güter etwa belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet weder für den angegebenen Flächen-Inhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, in dem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt. In Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

7. Steigerer (und ihre allenfallsigen Bürgen) bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tag der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypotheken-Bureau transscribiren und dem betreibenden Theil sowohl in seinem erwählten Wohnsitz wie auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transscription signifiziren lassen. Sollte einer der Steigerer (oder sein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Weg zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Fall er (oder seine Bürge) keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit seinem Bürgen) für den Betrag des allenfallsigen Minderserlöses, mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Schließlich wird bemerkt daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach geschehenem Zuschlag keine Nachgebote angenommen werden.

Gefertigt zu Friedelsheim, den dreißigsten März 1825.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

pr. den 31 März 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Den 21ten Juny dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Weingarten, in der Wohnung des Bürgermeisters Jakob Hellmann.

Auf Betreiben von Johann Schmitt, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Berghausen, die Rechte seiner Ehefrau Maria Anna Becker, des weiland Andreas Anckermüller, gewesenen Gutsbesitzer wohnhaft zu Weingarten, hinterlassenen Wittwe, und in soweit nöthig der letztern selbst, verfolgend, welche zu diesem Zweck den Herrn Schnellenbühel, Advokat bey dem königl. Bezirksgerichte zu Landau allda wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben Wohnsitz erwählt.

Wird durch den unterzeichneten königlichen Bezirksnotär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baierischer Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom achten März laufenden Jahres, ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangs-Veräußerung, der dem Peter Hellmann dem alten und seiner Ehefrau Margaretha Hemmer, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Weingarten zugehörigen im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenschaften, beschrieben in von dem unterzeichneten Notär am acht und zwanzigsten dieses Monats laufenden Jahrs errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll, unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen geschritten werden.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Der Steigerer erhält auf das Eigenthum der Liegenschaften keine weitere, als die den Schuldnern selbst zustehende Rechte, und muß dieselbe mit allen bekannten sowohl als verborgenen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Maases übernehmen.

3 Das Haus und die Zug hörden wird mit all dem, was mauer- und nagelfest ist, versteigert.

4. Der Besitz und Genuß des Steigerers, so wie die Steuerpflichtigkeit fängt mit dem Zuschlage an.

5. Vor der gänzlichen Bezahlung des Steigpreises dürfen die versicherte Gebäulichkeiten aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises nicht zurückgezogen werden.

6. Der Steigpreis soll in drey gleichen Terminen nämlich: ein Drittel gleich baar nach der Versteigerung, ein Drittel Weihnachten dieses Jahrs und ein Drittel Weihnachten achtzehnhundert sechs und zwanzig, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an, in guten

Gold- oder groben Silbermünzen, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

7. Das Eigenthum der versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises privilegirte maasen vorbehalten, und es ist jeder Steigerer verbunden einen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden und zugleich zahlfähig ist.

8. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär, die Registrirungs-, Transcriptions- so wie die Expeditionsgebühren, an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu bezahlen, die Prozedurkosten aber werden aus dem Erlöse bezahlt.

9. Steigerer hat sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen im Rheinkreise, vom ersten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 47. Sieben Aren neun und siebenzig Centiaren, (33 Ruthen) Wiese obig den sechs Morgen, neben Valentin Volz und Georg Volz der junge, angeboten zu zehn Gulden — 10 fl.
2. Section A. Nro. 50. Sieben Aren drey und siebenzig Centiaren, (32 7/10 Ruthen) Wiese allda, zwischen Johannes Weis und Margaretha Schwarz, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
3. Section A. Nro. 74. Ein und zwanzig Aren fünfzig Centiaren, (2 Viertel 11 Ruthen) Acker an der Neufarth, zwischen Vinzenz Steegmüller und Anna Maria Klein, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
4. Section A. Nro. 261. Sechs Aren sieben Centiaren, (25 7/10 Ruthen) Wiese untig den Spitalwiesen, zwischen Thomas Clauß und Hambacher Ordensgut, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
5. Section A. Nro 436. Zehn Aren sechszehn Centiaren, (1 Viertel 3 Ruthen) Acker auf der kleinen Hohl, zwischen Johannes Meß und Adam Clauß, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —
6. Section A. Nro. 735. Dreißig Aren dreißig Centiaren, (3 Viertel 8 1/4 Ruthen) Acker am Gartenweg, zwischen Heinrich Weber und Adam Clauß, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
7. Section A. Nro. 795. Zwanzig Aren zwey und dreißig Centiaren, (2 Viertel 6 Ruthen) Acker am Gartenweg, zwischen Jakob Damian und Franz Weber, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

85 —

85 fl.

8. Section A. Nro. 836. Drey und zwanzig Aren zwey und sechszig Centiaren, (2 Viertel 20 Ruthen) Acker allda, zwischen Michel Kern von Bellheim, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
9. Section B. Nro. 69. Zwanzig Aren sieben und sechszig Centiaren, (2 Viertel 7 1/2 Ruthen) Acker im Bunnenloch, zwischen Joseph Platterie und Michel Saneck Brun, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —
10. Section B. Nro. 621. Vier Aren zwey Centiaren, (17 Ruthen) Wingert über den Freimersheimer Weg, zwischen Adam Kaufmann der alte und Vinzenz Steegmüller, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
11. Section B. Nro. 639. Fünf Aren sieben und dreißig Centiaren, (22 3/4 Ruthen) Wingert allda, zwischen Jakob Stoll und Johann Jakob Sauerbrunn, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —
12. Section B. Nro. 648. Zwey Aren sechs und sechszig Centiaren, (11 1/4 Ruthen) Acker allda, zwischen Franz Ullrich und Andreas Diedrich, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
13. Section B. Nro. 788. Zwölf Aren fünf Centiaren, (1 Viertel 11 Ruthen) Wingert im Wellenthal, zwischen Valentin Frank und Adam Dieterich, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
14. Section C. Nro. 79. Neun Aren fünf und vierzig Centiaren, (1 Viertel) Acker auf die Landauer Straße, zwischen katholisch Pfarrgut und Wittib Kroneis, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
15. Section D. Nro. 368. Vierzehn Aren neun und vierzig Centiaren, (1 Viertel) 21 1/3 Ruthen) Acker über den Westheimer Weg, zwischen Christoph Hellmann und Joseph Platterie Wittib, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —
16. Section D. Nro. 375. Zehn Aren achtzig drey Centiaren, (1 Viertel 5 4/5 Ruthen) Acker allda, zwischen Heinrich Meß und Georg Jakob Gensheimer, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —
17. Section D. Nro. 641. Zwölf Aren, (1 Viertel 10 8/10 Ruthen) Acker über die Hochstraße, zwischen Philipp Peter Andres und Peter Bender, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —

250 —

250 fl.

18. Section D. Nro. 930. Zwanzig Aren vier und siebenzig Centiaren (2 Viertel 7 8/10 Ruthen) Acker auf die Speyerstraße, zwischen Michel Sauerbrunn und Friedrich Ruf Erben, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
19. Section B. Nro. 761. Dreizehn Aren siebenzehn Centiaren, (1 Viertel 15 3/4 Ruthen) Acker im Wellenthal, zwischen Conrad Dengler und Johann Ditterich angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
20. Section C. Nro. 157. Acht Aren neun und achtzig Centiaren, (37 6/10 Ruthen) enthaltend ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, sammt Zugehörden, gelegen zu Weingarten in der geraden Straße, zwischen Franz Ullrich und Vinzenz Steegmüller, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —

Im Ganzen angeboten zu 495 —
Vierhundert neunzig fünf Gulden.

Die obengenannte Schuldner, wie auch ihre eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte, werden aufgefordert den fünf und zwanzigsten kommenden Monats April, Morgens neun Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs, den dreißigsten März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Sartorius.

---

pr. den 31. März 1825.

Mechtersheim. (Zwangsversteigerung im Armenrechte.) Mitwoch den 22ten Juny l. J., Nachmittags um 1 Uhr, zu Mechtersheim, im Wirthshause zum Hirsch, auf Betreiben der Catharina Tierry, ledig großjährig, ohne Gewerb, in Kleinfischlingen wohnhaft, für welche Herr Advocat Willich, Anwalt am königl Bezirksgerichte zu Frankenthal, von gerichtswegen als Sachwalter aufgestellt worden ist, sodann unter Bürgschaft und Mitwirkung von Friedrich Münch, Müller, und Maria Catharina Frey, Eheleute, zu Böbingen wohnend, und in Vollziehung eines durch belobtes königl. Bezirksgericht unterm 17ten l. M. erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Wird durch den unterzeichneten Reichard, königlichen Notär, in der Kreis-Hauptstadt Speyer residirend, hiezu ernannter Versteigerungs Commissär, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter dem Gottfried Mohr, Ackersmann in Mechtersheim, zugehöriger, im Bann dieser Gemeinde gelegener Güter, welche der Unterzeichnete, vermög gehörig registrirten Protokolls vom 29ten dieses Monats, aufgenommen hat; an den Letzt- und Meistbietenden geschritten werden; nämlich:

Section A.

1. Nro. 20. 88 Ruthen, 2092 Meter, Acker am Langstein, neben Augustin Heil und Philipp Gund.
2. Nro. 43. 152 Ruthen, 3593 Meter, Acker daselbst, mit nämlichen Angrenzern.
3. Nro 60. 162 Ruthen, 3829 Meter, Acker oberhalb der Kreuzstraße, neben Augustin Heil und Jakob Adolphs Erben.
4. Nro. 95. 109 1/2 Ruthen, 2588 Meter, Acker in den 300 Morgen (Langfurch), neben Augustin Heil und Valentin Kauter.
5. Nro. 133. 254 1/2 Ruthen, 6016 Meter, Acker daselbst, neben Augustin Heil und Philipp Gund.
6. Nro. 148. 144 Ruthen, 3403 Meter, Acker allda, neben Philipp Jakob Kaiser und Philipp Gund.
7. Nro. 163. 168 1/2 Ruthen, 3983 Meter, Acker daselbst, neben Augustin Heil und Philipp Gund.
8. Nro. 185. 189 Ruthen, 4467 Meter, Acker allda, mit denselben Angrenzern.
9. Nro. 217. 252 1/2 Ruthen, 5967 Meter, Acker daselbst, neben Philipp Gund und Jakob van Gerichten.
10. Nro. 270. 333 1/2 Ruthen, 7883 Meter, Acker allda, neben Philipp Gund und Johannes Bohländer.
11. Nro. 298. 161 Ruthen, 3806 Meter, Acker daselbst neben Augustin Heil und Balthasar Wind.
12. Nro. 346. 135 Ruthen, 3191 Meter, Acker im Schliedberg, neben Philipp Gund und Johannes Wind.
13. Nro. 369. 107 Ruthen, 2529 Meter, Acker im untern Schliedberg am Kirchhof, neben Philipp Gund und Balthasar Wind.
14. Nro. 393. 94 1/2 Ruthen, 2234 Meter, Acker im Spitzhut, neben Augustin Heil und Jakob van Gerichten.
15. Nro. 412. 193 Ruthen, 4562 Meter, Acker daselbst, neben Augustin Heil und Jakob Laum dem Jungen.

Section B.

16. Nro. 3. 286 Ruthen, 6760 Meter, Acker am breiten Weg, neben Augustin Heil und Jakob van Gerichten.
17. Nro. 27. 153 1/2 Ruthen, 3628 Meter, Acker daselbst, neben Augustin Heil und Jakob Friedrich Lösch.
18. Nro. 58. 146 Ruthen, 3451 Meter, Acker allda, neben Augustin Heil und Peter Schreibbusch.
19. Nro. 114. 160 Ruthen, 3780 Meter, Acker obig der Speyerer Hohl, neben Balthasar Wind und Augustin Heil.
20. Nro. 129. 205 1/2 Ruthen, 4858 Meter, Acker

daselbst, neben Jakob van Gerichten und Augustin Heil.

21. Nro. 145. 250 Ruthen, 5909 Meter, Acker allda, neben Johannes Wind und Augustin Heil.

Section C.

22. Nro. 17. 76 Ruthen, 1796 Meter, Wingert im Sand, in fünf Stücken, wovon die Angränzer nicht angegeben werden konnten.
23. Nro. 59. 193 1/2 Ruthen, 4574 Meter, Acker im Sand, neben Augustin Heil und Philipp Gund.
24. Nro. 89. 265 Ruthen, 6264 Meter, Acker allda, mit denselben Angrenzern.
25. Nro. 120. 276 Ruthen, 6524 Meter, Acker daselbst, zu Wingert angelegt, neben Augustin Heil und Jakob Adolph.
26. Nro. 177. 136 5/14 Ruthen, 3223 Meter, Acker allda, neben Jakob Adolphs Erben und Augustin Heil.

Section D

27. Nro. 3. 607 Ruthen, 14347 Meter, Acker in der Seebrück, neben Augustin Heil und Jakob Adolphs Erben.
28. Nro. 36. 444 Ruthen, 10494 Meter, Acker daselbst, neben Augustin Heil und Balthasar Wind.
29. Nro. 80. 156 Ruthen, 3787 Meter, Acker im Riedgraben, mit denselben Angrenzern.
30. Nro. 116. 274 1/2 Ruthen, 6488 Meter, Acker allda, neben Augustin Heil und Jakob Adolphs Erben.
31. Nro. 165. 174 Ruthen, 4113 Meter, Acker im Woogwiesel, mit denselben Angrenzern.

Section E.

32. Nro. 31. 182 1/2 Ruthen, 4314 Meter, Acker im Rhein- und Waldfeld, neben Jakob Adolphs Erben und Valentin Dits Wittwe.
33. Nro. 33. 167 1/2 Ruthen, 3960 Meter, Acker daselbst, neben Augustin Heil auf beiden Seiten.
34. Nro. 75. 478 1/2 Ruthen, 11310 Meter, Acker in den Gänswies-Aeckern, neben Augustin Heil und Jakob Adolphs Erben
35. Nro. 124. 306 1/2 Ruthen, 7245 Meter Wiese in den Schwarzwiesen, mit denselben Angrenzern.
36. Nro. 154. 131 Ruthen, 3096 Meter, Wiese allda, neben Augustin Heil und Balthasar Wind.
37. Nro. 175. 55 Ruthen, 13 Aren, Wiese in den kleinen Wiesen, neben Augustin Heil und Jakob Adolphs Erben.
38. Nro. 221. 102 Ruthen, 2412 Meter, Wiese im mittlern Bruch, neben Augustin Heil und Balthasar Wind.
39. Nro. 254. Gleiches Flächenmaß Wiese daselbst, mit denselben Angränzern.
40. Nro. 264. 88 1/4 Ruthen, 2086 Meter, Wiese im hintern Bruch, neben Augustin Heil und Jacob Adolphs Erben.
41. Nro. 334. 155 Ruthen, 3664 Meter, Wiese in den Riedwiesen, neben Andreas Bohländer und Jakob Adolphs Erben.
42. Nro. 356. 136 Ruthen, 3215 Meter, Wiese allda, neben Andreas Bohländer und Gottlieb Fesenbecks Erben.
43. Nro. 367. 170 Ruthen, 4018 Meter, Wiese in den Schaafwiesen, neben Augustin Heil und Johannes Wind.
44. Nro 403. 366 Ruthen, 8651 Meter, Wiese in den großen Langwiesen, neben Augustin Heil und Jakob Adolphs Erben.
45. Nro. 467. 533 1/2 Ruthen, 12610 Meter, Wiese auf den Hammelstücker, neben Augustin Heil und folgender Artikel.
46. Nro. 468. 360 Ruthen, 8509 Meter, Wiese allda, neben vorigem Artikel und Matheus Koch.
47. Nro. 493. 218 Ruthen, 5153 Meter, Wiese auf den Kasperskarmwiesen, neben Augustin Heil und Johannes Wind.

Sämmtlich vorbeschriebene Artikel, ehemals Administrations-Gut, bilden einen ganzen Hof, und geben Erbbestands-Gülte, zu Gunsten der Wittwe Haid in Speyer.

Angeboten durch den betreibenden Theil zu 1000 fl.

48. Section A. Nro. 286. 56 1/4 Ruthen, 1330 Meter, Acker im Schliedberg, neben Ludwig Hildebrand und Philipp Gund, angeboten zu 10 —
49. Section A. Nro. 261. 308 Ruthen, 7280 Meter, Acker in der Langfurch, neben Gottlieb Bäusel und Philipp Gund, zu 40 —
50. Section C. Nro. 82. 106 1/2 Ruthen, 2518 Meter, Acker im Sand, neben Johannes Lutz und Peter Hallers Erben, zu 10 —
51. Section E. Nro. 1. 45 Ruthen, 1037 Meter, Acker in den Steinäcker (Rhein- und Waldfeld,) neben Jakob Kaiser und Johannes Seith, zu 4 —
52. Section E. Nro. 3. 106 Ruthen, 2573 Meter, Acker in den Steinäcker, mit derselben Angränzung, zu 8 —
53. Section E. Nro. 8. 199 1/2 Ruthen, 4716 Meter, Acker daselbst, neben Philipp Grund und Peter Hallers Erben, zu 10 —
54. Section E. Nro. 218. 214 Ruthen, 5058 Meter, Wiese in den kleinen Wiesen, neben Adam Abel und Philipp Gund, zu 20 —
55. Section E. Nro. 251. 123 Ruthen, 2927 Meter, Wiese im mittlern Bruch, neben Andreas Bohländer und Heinrich Huwe, zu 8 —
56. Section E. Nro. 281. 46 1/2 Ruthen, 1115

1110 —

1110 fl.

Meter, Wiese im hintern Bruch, mit derselben Angränzern, zu 2 —

Gesammt-Anschlagpreis um als erstes Gebot zu gelten 1112 —

Eintausend einhundert zwölf Gulden.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Das obenbeschriebene Hofgut soll im Ganzen (en bloc) ausgeboten, die übrige Güter aber einzeln ausgerufen und versteigert werden.

2. Die Güter werden so versteigert, wie sie sich gegenwärtig befinden, der Schuldner solche bisher besessen hatte, oder rechtlich hätte besitzen mögen.

3. Der angegebene Flächeninnhalt wird nicht garantirt, sondern das Mehr- oder Wenigere ist zum Nutzen oder Nachtheil des Ersteigerers.

4. Der ausfallende Steigschilling muß auf eine gütliche oder gerichtliche Anweisung in drey gleichen Terminen, und in guten kassenmäßigen Geldsorten entrichtet werden, nämlich: den Ersten ein Monat nach der beendigten Collocation, den Zweiten ein Jahr darnach, und den Dritten oder letzten Termin zwey Jahre nach derselben, alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom stehenden Capital und vom Tag der Versteigerung an.

5. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungs-Preises, Zinsen und Kosten bleiben die Güter privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

6. Die Ersteigerer haben sich auf eigene Kosten im Wege Rechtens in Besitz der ersteigerten Güter setzen zu lassen.

7. Im Fall der Steigerer mit Abzahlung seines Capitals, Zinsen oder Kosten im Rückstande bleiben sollte, so kann mit Umgehung aller Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten blos nach einfachem Zahlbefehl von acht freien Tagen und dreymaliger Kundmachung mit der Gemeindeschelle, zur Wiederversteigerung des betreffenden Gutes, auf Gefahr und Kosten des saumseligen Steigerers, öffentlich in der Gemeinde Mechtersheim geschritten werden.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der genannte Schuldner, seine Hypothekar-Gläubiger, dritte Besitzer obiger Güter, und alle diejenige welche sich hiebey betheiligt glauben, werden hiemit aufgefordert, sich auf Donnerstag den 21ten künftigen Monats April, des Vormittags um 8 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 30ten März 1825.

Der Versteigerungs-Commissär,

Reichard, Notär.

---

pr. den 31. März 1825

Neuburg. (Holzversteigerung.) Aus dem Gemeinde-Holzschlag Bruch, werden an den untengesetzten Tägen vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt, folgende Holzsortimenten unter sehr annehmbaren Bedingnissen versteigert:

1. Am 18ten April laufenden Jahrs.
185 eichen Schiffbaustämme;
118 id. Landbaustämme;

2. Am 19ten April l. J.
295 Rüstenstämme;

3. Am 20ten April l. J.
18 Wildbirnstämme;
25 Iffenstämme;
1500 Rüstensenkelstangen;
2 Klafter eichen Kurbenholz;

4. Am 21ten April und die nachfolgende Täge.
985 Klafter eichen Scheitholz;
258 1/2 id. rüsten id.;
211 1/2 id. iffen id.;
2 1/2 id. wildbirn id.;
24 1/2 id. weiches id.;

die Steigerung beginnt an diesen Tägen, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Diese Hölzer sind sehr bequem auf dem Rhein zu verschiffen, indem dieser Fluß den gedachten Holzschlag bespühlt.

Gegen Ende des Monats April und im Anfang des Monats May l. J., werden in nämlichem Wald-Distrikt ähnliche Quantitäten und Sortimenten Hölzer versteigert werden.

Neuburg, den 24ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zoller.

---

pr. den 30. März 1825.

Horbach. (Versteigerung von Gemeinde-Gütern.) Dienstag den 19ten April künftighin, Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Gerbach in der Behausung des Adjuncten Klingel nachbezeichnete Liegenschaften der Gemeinde Horbach zugehörig, vermög Weisung hoher königl. Regierung, in Eigenthum an den Letz- und Meistbietenden versteigern:

1. Das sogenannte alte Schützenhaus und Garten;
2. Das Kühhirthenhaus sammt Garten, und
3. Die Kühhirthenwiese.

Waldfischbach, den 27ten März 1825.

Faseo, Notär.

---

pr. den 30. März 1825.

Speyer. (Holz- und Wellen-Versteigerung.) Dienstag

als den 5ten April 1825, um 1 Uhr des Nachmittags, werden im hiesigen Gemeinde-Forlenwald, und zwar im Schlag verbenkten Niederwald, wenn die Witterung es zuläßt, folgende aufgemachte Holz-Sortimenten in ganz kleinen Loosen, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Meistbietenden verkauft werden; nämlich:

circa 30000 kieferne und eichene Wellen;
— 100 Klafter kiefern und eichen Scheid- und
— 40 dto. dto. — dto. Stockholz.

Sollte die Versteigerung nicht in einem Tag beendigt werden können, so wird auf den darauf folgenden Tagen zur nämlichen Zeit im Walde fortgefahren werden. Bey ungünstiger Witterung aber wird auf dieselbe Tage die Versteigerung als den 5ten im Gasthause zum Ochsen, und den 6ten April 1825 im Wirthshause zum rothen Hahnen bey Landes statt finden.

Speyer, den 29ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

---

pr. den 31. März 1825.

Gommersheim. (Pflaster-Arbeit.) Donnerstag den 14ten April, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier durch das Bürgermeisteramt, zur Beendigung des angefangenen Pflasters und Einfassung des Baches, folgende Arbeiten und Transporten von Materialien an die Wenigstnehmenden versteigert.

	fl.	kr.
1. Maurer-Arbeit, angesetzt zu	38	30
2. Steinhauer-Arbeit, angesetzt zu . . .	557	51
3. Zimmer-Arbeit, angesetzt zu	68	40
4. Pflaster-Arbeit, angesetzt zu	265	37
5. Der Transport von 80 Cubikmeter Quadersteinen	222	19
6. Desgleichen von 254 Cubikmeter Forster Pflastersteinen	897	18
	2050	15

Gommersheim, den 30ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 28. März 1825.

Weinversteigerung in Ungstein.

Mittwoch den 20. April nächsthin, werden in der Behausung des Herrn Jacob Karcher zu Ungstein, folgende reingehaltene Weine unter vortheilhaften Bedingungen freiwillig und öffentlich versteigert:

21 Fuder Ungsteiner Gewächs vom Jahr 1818.
38 — idem — — 1819.
25 — idem — — 1822.
8 — Herxheimer erste Qualität 1819.

Diese Weine sind von vorzüglicher Güte und sehr rein gehalten.

Die Proben können ein Tag vor und am nämlichen Tag der Versteigerung welche Morgens gegen 10 Uhr ihren Anfang nimmt, vor den Fässern genommen werden. —

Die Herxheimer lagern in Herxheim im Karcherischen Keller, bey der Versteigerung aber im Karcherischen Hause zu Ungstein werden auch diese Proben vorgestellt.

Aus Auftrag
Köster, Notär.

---

pr. den 28. März 1825.

Bornheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Montag den 18ten April nächsthin, Nachmittags ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zu Bornheim zur Minderversteigerung der neuen Herstellung der Kirchhofmauer, nebst eines Thors an denselben schreiten; der desfallsige Kosten-Ueberschlag, welcher 289 fl. 38 kr. beträgt, liegt auf dem dasigen Bürgermeisteramt zur täglichen Einsicht offen.

Bornheim, den 28ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Lösch.

---

pr. den 30. März 1825.

Vorläufige Versteigerung.

In Gefolge Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 15ten d. M.; sodann auf Anstehen von 1. Joseph Kellmayer, Bäcker in Winnweiler wohnhaft, sowohl in seinem eigenen Namen als auch als gesetzlichen Vormund seiner zwey noch minderjährigen Kinder aus der Ehe mit seiner verstorbenen Ehefrau Philippina geborne Hummel, namentlich: Philipp und Philipp Joseph, welche Wilhelm Rueff von da, zum Nebenvormund haben; so wie auch auf Anstehen von 2. Elisabetha Kellmayer, verehelicht an Franz Scholly, königl. Gensdarme in Kirchheimbolanden, bey ihrem Ehemann wohnhaft, und 3. Emig Kellmayer junior, Bäcker dahier, beyde volljährige Kinder des Joseph Kellmayer, aus der Ehe mit gedachter seiner verstorbenen Ehefrau; — wird Montags den 18ten des nächstkünftigen Monat April, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Philipp Zahn, Bürgermeister zu Winnweiler, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellriegel, zu Winnweiler wohnhaft, zur ersten oder präparatorischen Versteigerung von ungefähr 5 Aren Garten, dahier in Winnweiler gelegen, und dem Herrn Kellmeyer und seinen Kindern gemeinschaftlich zugehörig, geschritten.

Winnweiler, den 28ten März 1825.

Hellriegel, Notär.

(Das Intelligenz-Blatt Nro. 81, die Brand-Assecuranz betreffend, folgt nächstens.)

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 83. Speyer, den 2ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. April 1825.

(Den Stempel der in den älteren Kreisen des Königreichs gefertigten und im Rheinkreise producirten Acten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach den diesseits bestehenden Stempelgesetzen müssen alle im Auslande gefertigten Verträge, Acten und Schriften, bevor davon im Rheinkreise gerichtlich oder aussergerichtlich Gebrauch gemacht werden darf, gegen Entrichtung der gesetzlichen Gebühr bey den königl. Rentämtern für Stempel visirt werden, gleichviel, ob der Act auf dem im Ausland gültigen Stempel oder auf freyem Papier abgefaßt ist, und es ist allen Behörden und Beamten bey Strafe untersagt, einen solchen Act ihren Amtshandlungen zum Grund zu legen, insofern er nicht mit der im Rheinkreis vorgeschriebenen Stempel-Förmlichkeit versehen ist. (Art. 13, 24 und 26 des Gesetzes vom 13ten Brumaire 7.)

Es hat sich nun die Frage erhoben, ob vorerwähnte Bestimmungen auch auf die aus den älteren Kreisen des Königreichs kommenden Acten anwendbar sind, und ob insbesondere die Auszüge der Geburts-, Heiraths- und Sterbregister, welche von jenseitigen Pfarrämtern ertheilt werden, vorerst nochmals der Stempel-Förmlichkeit unterliegen müssen, ehe davon bey den Civilstands-Beamten diesseits Gebrauch gemacht werden kann.

Da im unterstellten Falle die gegen das Ausland gegebenen Vorschriften nicht geltend gemacht werden können und indem das aus einem der ältern Kreise des Königreichs kommende Actenstück, auf dem daselbst gesetzlich bestehenden Siegelpapier also auf dem vorgeschriebenen Stempel verfaßt ist, auch das im Art. 24 des diesseitigen Stempel-Gesetzes vom 13ten Brumaire 7 ausgedrückte Verbot nicht Platz greifen kann, so wird sämmtlichen königlichen Behörden hiemit eröffnet, daß alle in den älteren Kreisen des Königreichs auf dem verordnungsmäßigen Siegelpapier in authentischer Form gefertigte Acten, Actenauszüge und Abschriften im Rheinkreise zu jedem öffentlichen Gebrauch produzirt werden dürfen, ohne daß sie der Stempelvisirung unterworfen sind. Hieraus folgt aber auch daß für alle im Rheinkreis verfaßte Acten, Actenauszüge und Abschriften, welche zur Produktion in den jenseitigen Kreisen bestimmt sind, so namentlich die Bitt- und Recursschriften, welche Seiner Majestät dem König oder Allerhöchst Ihren Staats-Ministerien eingereicht werden, nur der im Rheinkreis bestehende Stempel verwendet werden darf, bey Vermeidung der auf ungestempelte Acten gesetzten Geldstrafen.

Speyer, den 22ten März 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 28 März 1825.

2te Bekanntmachung

Obermoschel. (Versteigerung von Staatswaldungen.) Mittwoch den 27ten April 1825, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Obermoschel die untenbeschriebenen Aerarial-Walddistricte abermals zum Verkaufe an den Meistbietenden looseweise oder im Ganzen öffentlich ausgeboten.

1tens: der Aerarial-Wald-District Eichelscheid in der Forsten Alsenz, Bann der Gemeinde Winterborn, Kanton Obermoschel, gelegen, enthält 78 Hectaren 68 Aren 7 Centiaren oder 230 Tagwerke 925 Dezimalen, ist in 20 Loosen abgetheilt, und im Ganzen abgeschätzt zu 14847 fl.

2tens: der Aerarial-Wald-Distrikt Vorreichlerwald im Revier Stahlberg, Bann von Finkenbach, Kanton Rockenhausen gelegen, enthält 7 Hectaren 63 Aren 17 Centiaren oder 22 1/2 Tagwerke, ist in 4 Loosen abgetheilt und im Ganzen abgeschätzt zu 2418 fl.

Die Pläne, die Loose-Eintheilung und die Steigbedingungen können beym unterfertigten königl. Rentamt zu Obermoschel eingesehen werden.

Obermoschel, den vier und zwanzigsten März 1825.

Das königl. baier. Rentamt Obermoschel.

Welcker.

Gesehen zu Obermoschel den 24ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 26. März 1825.

2te Bekanntmachung.

Marnheim. (Liquidation der neuern Kriegsschulden betr.) Alle diejenige, welche an die Gemeinde Marnheim für während den Jahren 1813 bis 1816 geleisteten Kriegs-Prästationen rc. Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen Monats-Frist, von heute an gerechnet, dem Bürgermeisteramte zur Liquidation einzugeben, indem nach Verlauf obiger Frist keine Reclamationen mehr angenommen werden.

Marnheim, den 22ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 30. März 1825.

Speyer. (Das Falliment des Samuel Moses, Handelsmann in Speyer betr.) Die Gläubiger des genannten Samuel Moses werden eingeladen, den künftigen 28ten April, Mittag 2 Uhr, im Justizgebäude des königl. Bezirks- und Handelsgerichts in Frankenthal, vor dem Falliments-Commissär, Herrn Bezirksrichter Schott zu erscheinen, um in Gemäsheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuchs zur Wahl der provisorischen Syndike zu schreiten.

Frankenthal, den 28ten März 1825.

Der Gerichtsschreiber des k. Bezirks- und Handelsgerichts.

Boll.

---

pr. den 2. April 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit und Vollziehung einer auf der Ausfertigung registrirten Entscheidung des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten März l. J., erlassen in Sachen des Herrn Georg Wilhelm Scipio, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft, Gläubiger, gegen dessen Hypothekenschuldner Moses Feidel, Handelsmann wohnhaft zu Ruchheim; — wodurch die Zwangsversteigerung der Immobilien des Letzteren, auf den Grund eines einregistrirten und in der Hypotheken-Bewahrung Frankenthal inscribirten Urtheils des belobten Bezirksgerichts vom ersten May achtzehnhundert drey und zwanzig, — wegen Nichtbezahlung der darin enthaltenen Forderungen verordnet ist.

Wird der unterzeichneten Johannes Abraham Hartmann Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, als durch erwähnte Entscheidung vom fünfzehnten März ernannter Versteigerungs-Commissär, Montag den zwanzigsten Juny nächsthin, Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Ruchheim, auf Betreiben des obgenannten Gläubigers Scipio, welcher den Herrn Friedrich Jakob Pauli, Advocat, wohnhaft zu Frankenthal, zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, zu der verordneten Zwangsversteigerung der dem genannten Schuldner Moses Feidel zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Ruchheim befindlichen, nachverzeichneten Eigenschaften, mittelst gleich definitivem Zuschlag, ohne Zulassung eines Nachgebots, öffentlich im Aufgebote schreiten; nämlich:

Artikel 1. Section A. Nro. 77. Achtzig zwey Ruthen oder 19 Aren 37 Centiaren Acker, zwischen dem Oggersheimer und dem Bronnerweg, einseits David Feidel, anderseits Georg Weisbrod.

Artikel 2. Section A. Nro. 150. Neunzig vier Ruthen oder 22 Aren 22 Centiaren Acker, neben dem neuen Graben, einseits Isaak Herz, anderseits kath. Kirchengut.

Artikel 3. Section A. Nro. 627. Einhundert ein und vierzig eine halbe Ruthen oder 33 Aren 44 Centiaren Acker in der Sülz, einseits Abraham Neuberger der zweite, anderseits Johann Acker der zweite.

Artikel 4. Section B. Nro. 78. Zweihundert zwanzig drey Ruthen oder 52 Aren 71 Centiaren Acker auf die Frankenthaler kleine Brücke stoßend, einseits Peter Schowalter, der junge, anderseits Philipp Fehmer

Artikel 5. Section B. Nro. 475. Achtzig zwey Ruthen oder 19 Aren 38 Centiaren Acker bey dem Herrschaftsweiher, einseits Isaak Herz, anderseits Jakob Jünger.

Artikel 6. Section B. Nro. 132. Einhundert vierzehn Ruthen oder 26 Aren 95 Centiaren Acker in der Koppesgewann, einseits Heinrich Hohr, anderseits Retzer und Wolff.

Artikel 7. Section C. Nro. 361. Einhundert fünfzehn Ruthen oder 27 Aren 18 Centiaren Acker auf die Kuhweid und den Hechertsgraben, zwischen Jakob Kautz und Jakob Wohlgemuth.

Artikel 8. Section D. Nro. 154. Siebenzig sechs Ruthen oder 17 Aren 96 Centiaren Acker in der

Langgewann, über dem Mutterstadterweg, einseits Retzer und Wolff, anderseits Jakob Jünger.

Artikel 8 1/2. Section D. Nro. 204. Siebenzig sieben Ruthen Acker auf den Kreuzgraben zwischen Johann Krauth und Peter Hofacker.

Artikel 9. Section E. Nro. 118. Eilf Ruthen oder 2 Aren 59 Centiaren Hausplatz, mit der vorderen Hälfte von einem einstöckigen Wohnhause, welche eine Wohnstube, eine Kammer, eine Hausflur und Küche und einen Speicher in sich begreift; dann mit einem gemeinschaftlichen Hof — mit der Hälfte einer Scheuer und dem darin befindlichen Viehstall, das Theil oberseits, nebst gemeinschaftlicher Untertenne, endlich mit der Hälfte von dem Garten hinter der Scheuer, (die andere Hälfte des Hauses und der Zubehörungen gehört dem Christoph Neckarauer zu Ruchheim) und die ganze Hofraithe ist begränzt, oberseits durch Lorenz Stabler, unterseits durch Christian Steinkönig und Wilhelm Winck, und stößt oberend auf Michel Schneiders Eigenthum, unterend auf die Straße nach Mutterstadt.

Die Aufnahme der vorbeschriebenen Immöbel wurde durch den Notär-Commissär laut registrirtem Protokoll vom ein und dreißigsten vorigen Monats bewerkstelligt und wurden bey dieser Gelegenheit von dem betreibenden Theil jedes der Güterstücke von Artikel eins bis acht und ein halb einschließlich zu zehn Gulden, die halbe Hofraithe hingegen zu fünfzig Gulden gepreißet, welche respectiven Preise bey der Versteigerung als erste Angebote dienen sollen.

Bemeldte Immöbel besitzt der Schuldner Feibel gegenwärtig noch als Eigenthum, jedoch kann nicht angegeben werden, ob Reallasten darauf haften oder nicht.

Die angegebene Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen statt, als:

Erstens. Die Steigerer treten in Besitz vom Tag der Versteigerung an, und nehmen die Liegenschaften in dem Zustande worin sie sich alsdann befinden, grade so wie der Schuldner selbige bisher besessen hat, oder zu besitzen berechtigt war

Zweitens. Sollten die Immobilien verpachtet sein, so haben die Steigerer von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

Drittens. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf procent, vom Tage des Zuschlags an, in drey Terminen und zu drey gleichen Theilen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und sieben und zwanzig, an den betreibenden Gläubiger, in so fern diesem das erste Hypothekenrecht auf die versteigerten Immobilien zusteht, bezahlt werden.

Viertens. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungs-Briefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes, vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ausser dem Steigpreis zu entrichten.

Fünftens. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen womit die Immobilien allenfalls beschwert sein oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abbruch am Steigpreis, eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden womit die Güter etwa belastet sein könnten.

Sechstens. Es wird von Seite des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als der Schuldner selbst auf die Immobilien hatte, und der Gläubiger dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht Willens ist irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Siebentens. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbunden ist, in Ermangelung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

Achtens. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben unerachtet jeder späteren Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Neuntens. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungstage an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbsurkunden auf dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze, wie auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transscription signifiziren lassen, im Falle der Unterlassung solle der betreibende Gläubiger berechtigt sein, diese Transscription und Signification auf Kosten der Steigerer selbst bewirken zu lassen.

Zehntens. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des etwaigen Mindererlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Eilftens. Die Steigerer haben endlich sich den aus dem Zwangsversteigerungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fließenden Bedingungen und Obliegenheiten, in soweit solche nicht schon oben ausgedrückt sind, zu unterwerfen.

Der Versteigerungs-Commissär indem er vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert zugleich den Schuldner Moses Feibel, dessen Hypothekengläubiger und alle sonstigen Betheiligten, wenn dieselben etwa gegen

die angezeigte Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingungen Einwendungen zu machen haben, hiemit auf, sich den nächstkommenden zwey und zwanzigsten April, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Mutterstadt, den 2ten April 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. April 1825.

Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Den 14ten April 1825, werden in dem Gemeindewald zu Schifferstadt folgende Hölzer, Morgens 8 Uhr, öffentlich versteigert; nämlich:

a. eichen Baustämme, ... 80 Stück;
b. kiefern Baustämme, ... 160 Stück.

Schifferstadt, den 1ten April 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Jakobus.

---

pr. den 2. April 1825.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Bis den 12ten April 1825, des Vormittags um acht Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Herrn Herings zu Dürkheim die nachbeschriebene ihr zuständige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holzsortimente auf dreimonatlichen Kredit versteigern; nämlich:

Forst-Revier Alteglashütte.

Schlag Pfaffenberg.

32 1/2 Klafter kiefern Schneidholz.

Schlag Mainzerberg.

21 Klafter kiefern Schneidholz.

Schlag Kleiner Steinkopf.

102 Klafter kiefern Schneidholz;
75 gemischtes Prügelholz und Stockholz.

Aus diesem Schlag kann das Holz in das Neustadter- und Dürkheimer-Thal abgefahren werden.

Forst-Revier Jägerthal.

Schlag Steinigerkopf.

166 1/2 Klafter gemischt Prügelholz und Stockholz;
13 kieferne Baustämme;
101 kieferne Brunnendeicheln;
37 kieferne Sparren;
194 eichene Wagnerstangen;

Schlag Zwinger.

16 Klafter gemischtes Prügel- und Stockholz.

Schlag Stütterbergerhaing.

163 Klafter gemischtes Prügel- und Stockholz;
11 kieferne Baustämme;
23 kieferne Brunnendeicheln.

Ferner wird den 16ten des nämlichen Monats, Morgens um neun Uhr, auf dem Gemeindehaus in Dürkheim, der Transport von 81 Sägblöchen auf die Limbacher Schneidmühle, und von 86 Klafter Holz an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 28ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

F. Koch.

---

pr. den 2. April 1825.

Leystadt im Canton Dürkheim. (Gemeinde-Holz-Versteigerung.) Dienstag den 12ten April l. J., Morgens um 9 Uhr, wird in der Gemeinde Leystadt nachbezeichnetes Gehölz, in dem hiesigen Gemeindewald sitzend, unter der Bedingung, daß die hiesige Gemeinde-Gläubiger den Steigpreis an ihren liquidirten Forderungen in Abzug bringen dürfen, versteigert werden; nämlich:

Schlag Münzberg.

233 Klafter kiefern Scheit- und Stockholz;
6000 Gebund dito Wellen.

In verschiedenen Walddistricten.

40 Klafter kastanienbaumen Scheitholz;
400 Gebund Wellen vom nämlichen Holz.

Leystadt, den 29ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:
Zibelin, Gmndschrbr.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 2. April 1825.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter, bisher Anwalt am königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, macht andurch bekannt, daß, da er zu andern Functionen berufen worden und seinen bisherigen Wohnsitz verlassen werde, er die ihm anvertrauten Acten an Herrn Advocat Hatry in Kaiserslautern übergeben habe, an welchen sich die Betheiligten demnach wenden wollen.

Kaiserslautern, den ersten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Spach.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 85 Speyer, den 5ten April **1825.**

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. April 1825.

(Die durch das Hochwasser des Rheins herbeygeführte Ueberschwemmung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Ortsvorstände Lombardino zu Germersheim, Gehrlein zu Neupfotz, Schlick zu Lingenfeld, Metzner zu Mundenheim, Mohr zu Mechtersheim, Bär zu Friesenheim, Knauber zu Altripp, Rieger zu Otterstadt, Kautz zu Edigheim, Riede zu Oppau, dann der Adjunkt Hammer zu Neupfotz und der Gemeinderath Wendelin Kautz zu Edigheim, haben sich bey Gelegenheit der letzten großen Ueberschwemmung um den Schutz der bedrohten Dämme besonders verdient gemacht; zum Zeichen der Anerkennung ihres hiebey bewiesenen Muthes, ihrer beyspielvollen Thätigkeit und ihrer Ausdauer in den Zeiten der Gefahr wird diese Belobung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 30ten März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

Königliche Belohnung.

Seine Majestät der König haben dem Bürgermeister Horn zu Leimersheim, welcher sich in der gefahrvollen Zeit der letzten großen Ueberschwemmung durch besondere Thätigkeit, muthvolle Entschlossenheit und persönliche Anstrengung ausgezeichnet, und schon bey frühern ähnlichen Gelegenheiten rühmlich hervorgethan hat, zum Zeichen des Königl. allerhöchsten Wohlgefallens die silberne Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

---

pr. den 5. April 1825.

Steckbrief.

Philipp Osche von Meckenheim, Ackersmann wohnhaft auf dem Rinkenbergerhof bey Speyer, hat sich nach einer am 31ten vorigen Monats begangenen Mordthat flüchtig gemacht. — Ausser einer schwarzen mit Pelz besetzten Kappe, kann dessen Kleidung nicht näher bezeichnet werden.

Alle competenten Behörden werden ersucht denselben im Betrettungs-Falle vor den Unterzeichneten führen zu lassen.

Folgt dessen Signalement.

Größe, ungefähr 5 Schuh 8 Zoll;
Haare, schwarz;
Stirn, aufgeworfen;
Augenbraunen, schwarz;
Augen, braun;
Nase, mittelmäßig;
Mund, idem;
Kinn, spizig;
Gesicht, schmal und mager;
Gesichtsfarbe, gelblich — bleich;
Körperbau, untersetzt;
Bart, schwarz und stark;
Ungefähr 44 Jahr alt.

Frankenthal, den 4ten April 1825.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Baierischen Bezirksgerichte Frankenthal.
Rebmann.

---

pr. den 5. April 1825.

Hatzenbühl. (Vorbereitende Versteigerung.) Am 18ten April 1825, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause

zur Krone in Hatzenbühl, wird unterschriebener zu Candel säßhafter durch Urtheil des königl. baier. Bezirksgerichts Landau vom 15ten l. M., gehörig registrirt, ernannter Notär Johann Franz Weigel, zur öffentlich vorbereitenden Versteigerung der in die Verlassenschaft weiland Eva Margaretha Herrmann, gewesene Ehefrau in zweiter Ehe von Michael Schenk, gewesenen Ackersmanns in Hatzenbühl, gehörigen Hälfte Hauses, Hälfte Hof, Hälfte Scheuer, Hälfte Garten und Stallung, Recht und Gerechtigkeiten, neben Graben und Padt gelegen, vornen auf die Herxheimer Straß und hinten auf Ausstößer ziehend, schreiten; und zwar auf Ansuchen von Franz Jacob Müller, als Vor- und Andreas Werling, als Nebenvormund von Johannes, Valentin, Johann Georg und Susanna Schenk, minderjährige Kinder, erzeugt durch gedachten Michael Schenk, und dessen auch genannte zweite Ehefrau Eva Margaretha Herrmann, sämmtliche zu Hatzenbühl wohnhaft, und beide Requirenten Ackersleute allda.

Das Bedingnißheft liegt in des instrumentirenden Notärs Schreibstube zu jedermanns Einsicht offen.

Kandel, am ersten April 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 5. April 1825.

(Versteigerung des Transportes von Hölzern an die Floßbäche.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts wird den 27ten April l. J., Morgens 8 Uhr, in dem Forsthause Altegalashütte der Transport nachbezeichneter Hölzer an die Floßbäche, vor dem Bürgermeisteramt Dürkheim in Beiseyn des königl Rent- und Triftamts, an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Revier Alteglashütte.

Schlag Wolfskopf	55	Klafter.
— Kirchberg	109	id.
— kleiner Steinkopf	102	id.

Dürkheim, den 4ten April 1825.

Das königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des königl. Forstmeisters.

Bechtel, Actuar.

---

pr. den 5. April 1825

Vorläufige Versteigerung.

Künftigen 18ten dieses, zwey Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zu den drey Königen zu Landau, lassen die Herren Johann Adam Schwenck, Metzger, und Ludwig Kaußler, Buchhändler, beide zu Landau wohnend, erster als Vormund seiner minderjährigen mit weiland Maria Sibilla Kübleber ehelich erzeugten Kinder, Johann Jacob, Barbara und Margaretha Schwenck, und letzter handelnd theils in der Eigenschaft als deren Beivormund theils im Namen seiner Ehegattin Frauen Maria Catharina Kübleber, zufolge eines durch das königliche Bezirksgericht allda am 15ten Februar letzthin erlassenen gehörig registrirten Urtheils, vor Johann Baptist Keller, königlichen Bezirks-Notär, im Amtssitze Landau, folgendes vom Nachlasse ihrer verlebten Schwiegermutter Anna Barbara Wolff, verwittweten Kübleber herrührendes Immobile, öffentlich und präparatorisch versteigern; als:

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung und Zugehör, zu Landau in der Arbeitsgasse im grünen Viertel Nro. 46, zwischen Michael Lehmann und Christoph Clauß gelegen und abgeschätzt zu 2400 fl.

Das Bedingnißheft kann täglich bey Unterzeichnetem eingesehen werden.

Landau, den 2ten April 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. April 1825.

Präparatorische Versteigerung.

Zufolge eines durch das königl. Bezirksgericht von Landau am 8ten März letzthin erlassenen Homologations-Urtheils, wird der unterzeichnete zu Landau residirende königliche Bezirks-Notär Keller künftigen 18ten April, des Nachmittags um drey Uhr, im Gasthause zu den drey Königen allda, zur vorläufigen Versteigerung schreiten; von:

1. 37 Aren 50 Meter Wingert in der Mittelbornbach, Nußdorfer Banns, neben Otto Lang und Schlachter von Nußdorf, abgeschätzt zu 300 fl.
2. 8 Aren Ackerland auf dem Horst, Landauer Banns, neben Leonhard Wendland und N. Soulier, zu 25 fl.

Und 3. ebensoviel dito allda, zwischen Otto Frey und Friedrich Bruck, zu 25 fl.

Unvertheilt zwischen den Erben der verlebten Simon Joos'schen Eheleute; Namens: Johann Ludwig Joos, Handelsmann zu Paris, Maria Charlotte Joos, Wittwe Bertin von da, Heinrich Nicolaus Meliß, Rentner zu Landau, Maria Sibilla Joos, verehlichte Seeber von Montmarter bey Paris, Anna Maria Joos verwittibten Fath von Landau und dem minderjährigen Johann Ludwig Joos, unter Vormundschaft des Johann Andreas Föll, Eigenthümer allda, welchem der daselbst wohnende Gastwirth Johann Jakob Clauß als Beivormund beigeordnet ist.

Die Bedingungen sind täglich bey Unterzeichnetem einzusehen.

Landau, den 2ten April 1825.

Keller, Notär.

pr. den 5. April 1825.

Immobilien-Zwangsversteigerung.

(Grünstadt, Sausenheim, Kirchheim an der Eck, Ebertsheim, Mertersheim.) Auf Ansiehen der Erben des in Königsberg verlebten Banquiers: Friedrich Conrad Jacobi; namentlich: 1. Johanna Katharina Elisabetha Jacobi, gehörig ermächtigte Ehefrau von Johann Christian Gödecke, Handelsmann zu Königsberg, und Letzterem; 2. Friedrich Conrad August, Friedrich Conrad Jakob und Henrietta, Eleonora Franzisca Borngässer, alle drey minderjährige Kinder, ohne Gewerb und Repräsentanten ihrer verlebten Mutter: Johanna Franzisca Wilhelmina Jacobi, vertretten durch ihren Vater und natürlichen Vormund: Johann Adam Borngässer, Gutsbesitzer in Heidesheim, wohnhaft; 3. Sophia Charlotta, Henrietta Urbani, Wittwe und Miterbin des verlebten Handelsmannes: Heinrich Friedrich Jacobi, sie Rentnerin in Königsberg wohnhaft, — welche den Advokaten: Friedrich Justus Willich, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben:

Gegen Johann Daniel Gräser, Handelsmann und Gutsbesitzer in Grünstadt wohnhaft;

Wird durch Philipp Nicolaus Moré, königlich baierischer Bezirks-Notär, im Amtssitze zu Grünstadt, im Rheinkreis, als hiezu ernannten Commissär, nach Anleitung eines durch ihn in dieser Sache unterm 31ten vorigen Monats ersten und zweiten dieses Monats gefertigten Güteraufnahme Protokolles zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten, dem besagten Johann Daniel Gräser zugehörigen, in den untenbenannten Gemeinden und Gemarkungen gelegenen und den Requirenten generell verhypothezirten Immobilien; welche theils durch den Schuldner Gräser selbsten, und theils durch Drittere besessen werden; und zwar:

I. Den 20ten Juny dieses Jahres, Mittags um 12 Uhr, im Gasthause zum Viehhof zu Grünstadt.

Güter in der Gemeinde und Gemarkung Grünstadt gelegen; nämlich:

1. Section A. Nro. 233. 23 Aren, (114 Ruthen) Acker untig den zwanzig Morgen, nach Rhein: Heinrich Henß, nach Wald: Johann Philipp Kuhn, junior, zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 281. 12 Aren, (60 Ruthen) Acker obig den zwanzig Morgen, auf dem Plaul, nach Rhein: Ludwig Bogen, nach Wald: Gottlieb Define, zu 1 fl.
3. Section A. Nro. 285 und 286. 33 Aren, (164 Ruthen) Acker in der kurzen Plaulgewann am Plaulweg, nach Rhein: Johann Adam Setzer, senior, nach Wald: Friedrich Ruppelius, zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 140. 26 Aren, (130 Ruthen) Acker untig der Straße an der Albisheimer Gränze nach Rhein: Friedrich Kuhn, nach Wald: Michael Reidels Erben, zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 338. 24 Aren, (120 Ruthen) Acker am Landgraben rechts, nach Eis: der Graben, nach Sonn: Hinsels Erben, zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 392. 20 Aren, (99 Ruthen) Acker am Wachtelsbaum, nach Wald: Heinrich Fuchs Erben, nach Rhein: Jakob Käser, zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 501. 10 Aren, (50 Ruthen) Acker am alten Pfortmüllerweg, nach Rhein: Ludwig Bogen, nach Wald Peter Hummerich, zu 10 fl.
8. Section C. Nro. 585. 20 Aren, (102 Ruthen) Acker am zweiten Schmidtengraben, nach Rhein: Michael Reinhold, nach Wald Philibert Rosse, zu 10 fl.
9. Section C. Nro. 588. 8 Aren, (42 Ruthen) Acker daselbst, zieht der Wormser- und Wiesenweg durch, nach Rhein: Rheinhard Becker Wittib, nach Wald: Michael Rheinhold, zu 5 fl.
10. Section C. Nro. 685. 22 Aren, (110 Ruthen) Acker untig dem Kloster, nach Wald: Jakob Bekkers Wittib, nach Rhein: Johannes Hofmann, zu 10 fl.
11. Section C. Nro. 774. 34 Aren, (171 Ruthen) und Section C. Nro. 865. 3 Aren, (12 Ruthen) Acker in der Bitz, nach Rhein: Christian Pleickardt, und Anwender, nach Wald: David Schäfer, der Weg und Franz Anton Müller, nach Eis: David Schäfer und der Weg bey St. Peter, nach Sonn: ein Pfadt und Aufstößer. Dieses Grundstück hat zwey Schlüssel, zu 100 fl.
12. Section C. Nro. 832. 7 Aren (34 Ruthen) Wingert in der Bitz, nach Eis: Wilhelm Kügelmanns Erben, nach Sonn: Johann Philipp Kuhn der alte, nach Wald: ein Pfad, zu 10 fl.
13. Section C. Nro. 908. 7 Aren, (33 Ruthen) Acker am alten Pfortmüller-Weg, nach Eis: Rheinhard Beckers Wittib, nach Pfrimm: Wilhelm Seltsam, zu 5 fl.
14. Section C. Nro. 911. 17 Aren, (86 Ruthen) Acker an der Chaussée nach Asselheim, und Section C. Nro. 937. 24 Aren, (119 Ruthen) Acker daselbst, befurcht das Ganze, nach Eis: Christoph Kuhn, nach Sonn: Philipp Peter Klaus, zu 50 fl.
15. Section D. Nro. 613. 8 Aren, (39 Ruthen) Acker in der Schleid, nach Sonn: Johann Philipp Kuhn, junior, nach Eis: Friedrich Haffner Erben, zu 5 fl.
16. Section D. Nro. 618. 27 Aren, (137 Ruthen) Acker auf dem Leimen, nach Sonn: Valentin Helbig, nach Eis: Wilhelm Müller Erben, zu 20 fl.
17. Section D. Nro. 634. 53 Aren, (267 Ruthen) Acker an der Asselheimer Chaussée, nach Eis:

Heinrich Tisch, nach Sonn: Ludwig Bogen, zu 100 fl.

18. Section D. Nro. 724. 5 Aren, (24 Ruthen) Acker in der Hintergasse, nach Wald: Heinrich Fuchs Erben, nach Rhein: Aufstößer, zu 5 fl.

19. Section D. Nro. 772. 7 Aren (35 Ruthen) Garten vor dem Kretzerthor, nach Wald: Jakob Becker Wittib, nach Rhein: Röchling Wittib, zu 50 fl.

20. Section D. Nro. 781. 57 Aren, (285 Ruthen) Acker und Baumfeld, mit Mauer und Pallisaden eingeschlossen, nach Sonn: Jakob Völkel oder Weisenbach Erben, nach Eis: Valentin Riedel, in der Hintergasse am Blechbauch gelegen, zu 200 fl.

21. Section E. Nro. 179. 54 Aren (272 Ruthen) Baumstück auf dem Bleichgraben, nach Sonn: Joseph Schreck und Benjamin Pleickard, nach Eis: Jakob Groh, nach Rhein: der Bleichgrabenweg, nach Wald: ein Pfad und Aufstößer, zu 200 fl.

22. Section E. Nro. 244. 30 Aren, (148 Ruthen) Wingert am Höllenpfad, obig der Röth, nach Wald: Johannes Gerheim, nach Rhein: Friedrich Ruppelius, zu 100 fl.

23. Section E. Nro. 254. 22 Aren, (112 Ruthen) Wingert in der Röth, nach Rhein: Christian Ernst Fries, nach Wald: Daniel Latoir, zu 50 fl.

24. Section F. Nro. 578 und 580. 31 Aren, (153 Ruthen) Acker auf dem Letten, nach Rhein: Philipp Leonhard, nach Wald: Marcus Nahm, zu 30 fl.

25. Section G. Nro. 84 und 84bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Stallung auf der Altgasse, zu Grünstadt gelegen, begränzt nach Eis: Conrad Jäger Wittib, nach Sonn: Friedrich Bösbenz, nach Wald: die Straße, zu 2000 fl.

26. Section D. Nro. 39 bis 49 einschließlich. 2 Hectaren 64 Aren, (1320 Ruthen, oder 11 Morgen) Acker auf dem Berg, beim Brunnen, in der dritten Gewann, nach Sonn: Michael Hofer, nach Eis: Samuel und Isaac Nahm, zu 55 fl.

27. Section D. Nro. 72, 73 und 74. 72 Aren, (360 Ruthen, oder 3 Morgen) Acker daselbst, nach Sonn: Franz Anton Möller, nach Eis: Michael Reinhold, zu 15 fl.

28. Section D. Nro. 102. 24 Aren, (120 Ruthen, oder 1 Morgen) Acker daselbst, in der vierten Gewann, nach Sonn: Ludwig Bogen, nach Eis: Christian Wild, zu 5 fl.

29. Section D. Nro. 143, 144, 145 und 146. 96 Aren, (480 Ruthen) Acker daselbst, nach Sonn: Samuel und Simon Jacobi, nach Eis: Andreas Krämer, zu 10 fl.

30. Section D. Nro. 179. 24 Aren, (120 Ruthen) Acker auf dem Berg, im Ebertsheimerweg links, in der fünften Gewann, nach Sonn: Samuel Löbs Erben, nach Eis: Heinrich Wedig, zu 5 fl.

31. Section D. Nro. 197, 198 und 199. 72 Aren, (360 Ruthen) Acker daselbst, nach Sonn: Leonhard Endres, nach Eis: Samuel und Simon Jacobi, zu 15 fl.

32. Section D. Nro. 212, 213 und 214. 72 Aren, (360 Ruthen) Acker daselbst, nach Eis: Samuel und Isaac Nahm, nach Sonn: Christian Wild, zu 10 fl.

33. Section D. Nro. 222, 223, 224 und 225. 96 Aren, (480 Ruthen) Acker daselbst in der sechsten Gewann, nach Eis: Georg Philipp Wedig, nach Sonn: Friedrich Becker, zu 15 fl.

34. Section D. Nro 413, 414, 415, 416 und 417. 1 Hectare 20 Aren, (600 Ruthen) Acker auf dem Berg, rechts dem Ebertsheimerweg, in der siebenzehnten Gewann, nach Rhein: Leonhard Enders, nach Wald: Heinrich Becker, zu 20 fl.

Von vorbeschriebenen Grundstücken, werden dermalen bebaut und besessen:

a. Durch David Schäfer, Notär zu Grünstadt, aus Artikel 11 von dem Nro. 474 unter Section E. 2 Aren oder (7 Ruthen) neben sich selbsten und das Nro. 865 unter Section E. enthaltend 3 Aren (oder 12 Ruthen) neben sich selbsten;

b. Durch Jakob Möllinger, Uhrmacher in Grünstadt, der Garten unter Artikel 19. Section D. Nro. 772, worauf derselbe ein Wohnhaus gebaut hat;

c. Alle übrige Güter durch den Schuldner selbsten.

II. Den ein und zwanzigsten Juny dieses Jahrs;

A. Mittags um zwölf Uhr zu Sausenheim, im Wirthshause zum Löwen.

Güter in der Sausenheimer Gemarkung gelegen, als:

1. Section B. Nro. 24. 33 Aren, (164 Ruthen) Acker auf dem Brückel, zwischen Jakob Holz und Heinrich Niemes, zu 50 fl.

2. Section B. Nro. 277. 19 Aren, (93 Ruthen) Baumstück in der Schmalzgasse, zwischen Georg Hammer, dem ersten und Melchior Busch, zu 50 fl.

3. Section B. Nro. 279. 28 Aren, (139 Ruthen) Acker in der Schmalzgasse, zwischen Melchior Busch und Heinrich Bär, zu 50 fl.

Diese Güter werden durch den Schuldner selbst bebaut und besessen.

B. Nachmittags um 4 Uhr, zu Kirchheim an der Eck, im Wirthshaus zum weißen Roß.

Güter in der dortigen Gemarkung gelegen:

1. Section C. Nro. 496. 1 Hectare 12 Aren, (560 Ruthen) Acker auf dem Letten, zwischen Bernhard Bordollo und Lorenz Niemes Wittib, zu 50 fl.

Wird durch den Schuldner selbsten bebaut und besessen.

2. Section A. Nro. 268. 19 Aren (96 Ruthen) Wingert in den Gänseäckern, zwischen Melchior Rehg dem ersten und Carl Blankenheim, zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 420. 7 Aren, (34 Ruthen) Wiese in den Bruchwiesen, zwischen Heinrich Oswald und Adam Hammel, zu 1 fl.
4. Section A. Nro 127 und 128. 26 Aren (129 Ruthen) Acker und Wingert im Bergweg, gegen Wald: Michael Werling, gegen Rhein: Michael Hammel, zu 5 fl.

Die Artikel 2 und 3 stehen in den Sections-Registern unter dem Namen von Johannes Gansert dem alten Ziegler in Kirchheim an der Eck, und der Artikel 4 unter dem Namen von Carl Stein, Handelsmann zu Bissersheim.

III. Den 22ten Juny dieses Jahres;

A. Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Schäfer, zu Ebertsheim.

Güter in dortiger Gemarkung gelegen; als:

1. Section C. Nro. 771. 3 Hectaren 59 Aren, (1795 Ruthen) Wies und Acker am Waldbrunnen, die Herrnwiese genannt, nach Wald: Jakob Neumann, nach Norden: der Eisbach, Jakob Decker und Michael Baum, zu 100 fl.
2. Section C. Nro. 762. 32 Aren, (161 Ruthen) Wies am Waldbrunnen, nach Rhein: der folgende Artikel, nach Wald: die Gemarkung Eisenberg, zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 763 und 764. 21 Aren, (106 Ruthen) Wies daselbst, nach Wald: der vorhergehende Artikel, nach Rhein: Philipp Schworm, zu 1 fl.
4. Section C. Nro. 772. 26 Aren, (128 Ruthen) Wies in der Trift, nach Süden: der Eisbach, nach Norden: Aufstößer, zu 1 fl.
5. Section C. Nro. 791, 792, 793, 794, 795 und 796. 1 Hectare 59 Aren, (795 Ruthen) Wies, die Dörtwiese, nach Osten: Jakob Jost, nach Westen Jakob Bauer, nach Süden: der Altbach, nach Norden: ein Graben, zu 50 fl.
6. Section C. Nro. 836. 65 Aren, (326 Ruthen) Wies im Grund, neben dem Eisbach gegen Norden: Philipp Schworm, gegen Süden: der Eisbach, zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 207. 12 Aren, (58 Ruthen) Acker auf der Herrnwiese, nach Wald Peter Werle, nach Rhein: Heinrich Ebel, zu 1 fl.

Der Art. 3 wird besessen und bebaut durch Friedrich Ebel, Ackersmann in Ebertsheim, der Artikel 7, durch Heinrich Ebel, Ackersmann allda; die übrigen Artikel durch den Schuldner selbsten.

B. Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Adjuncten Christ zu Mertesheim.

Güter in dortiger Gemarkung gelegen; als:

1. Section A. Nro. 64. 26 Aren, (129 Ruthen) Acker am Eichenwäldchen, zwischen dem Weg und dem folgenden Artikel, zu 1 fl.

Besitzer ist Anton Born, Handelsmann zu Mertesheim.

2. Section A. Nro. 65. 28 Aren (140 Ruthen) Acker daselbst, zwischen dem vorhergehenden Artikel und Johannes Weber, zu 1 fl.

Besitzer ist Christian Gunkel, Handelsmann zu Mertesheim.

3. Section A. Nro. 67. 28 Aren (140 Ruthen) Acker daselbst, zwischen Johannes Weber und Jacob Mann, zu 1 fl.

Besitzer ist Conrad Böller der zweite, Handelsmann zu Mertesheim.

In den Mutations-Registern steht dieser Artikel unter dem Namen von Lorenz Neuhäußer.

4. Section A. Nro. 81 und 82. 62 Aren (309 Ruthen) Acker daselbst, zwischen Simon Krämer und dem Weg, zu 2 fl.

Besitzer ist Dieter Maas, Handelsmann zu Mertesheim.

5. Section A. Nro. 223. 35 Aren (175 Ruthen) Acker auf dem Holzweg, zwischen Franz Rauth und dem Holzweg, zu 1 fl.
6. Section A. Nro. 274. 38 Aren (192 Ruthen) Acker auf der Hölle, zwischen Michel Gräfenstein und Gansland, zu 2 fl.

Die beide letzten Artikel besitzt Lorenz Scherer, Handelsmann daselbst, und es stehen dieselben in Sections-Registern unter dem Namen von Georg Best.

Die bey jedem sämmtlich vorbeschriebener Güter angesetzte Summe soll als Erstgebot von Seiten des betreibenden Theils dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten in Besitz vom Tage der Versteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zustande worin sie sich alsdann befinden.

Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an, den Pachtschilling zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der Steigerer des obenbeschriebenen zu Grünstadt gelegenen dem Schuldner Gräser zugehörigen Wohnhauses und Zugehör ist gehalten sogleich baar und auf Abschlag seines Steigpreises an Anwalt Willich in Frankenthal für die Kosten der Expropriation und Collocation die Summe von dreyhundert fünfzig Gulden zu bezahlen.

Der Rest dieses Hausssteigpreises, so wie der Steigpreis der übrigen Güter, wird mit Zinsen zu fünf vom

Hundert des Jahres in drey Terminen und gleichen Zahlungen, auf Martinitag achtzehnhundert fünf und zwanzig und den zwey nächstfolgenden Jahren, auf gerichtliche oder außergerichtliche Collocation bezahlt.

3 Die Steigerer tragen vom Tage des Zuschlags an die Grundsteuern und alle Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten. — Ebenso haben dieselbe die allenfallsige Rückstände dieser Art Lasten, ohne Abzug am Steigpreis, zu entrichten; auch haben die Steigerer alle Dienstbarkeiten, womit die Immobilien etwa belastet seyn könnten, zu leiden.

4. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls rc. rc. rc. hat der Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes außer dem Steigpreis zu entrichten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächen-Inhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als der Schuldner selbst auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingungen solidärisch verbindet und unterschreibt; — in Ermanglung des Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohngeachtet jeder späteren Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Sollte einer der Steigerer (oder seine Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Kosten und Gefahr geschritten werden, und zwar mit Umgehung der für die Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formen, und einzig nach einem dem Steigerer fruchtlos gemachten Zahlbefehl von vierzehn Tagen, in der Gemeinde wo die Güter gelegen sind, vor einem beliebigen Notär; in welchem Falle alsdann der Steigerer (oder sein Bürge) keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös machen kann, wohl aber (mit seinem Bürgen) für den allenfallsigen Wenigererlös mit Leibeshaft verbunden bleibt.

9 Der betreibende Theil behält sich ausdrücklich vor, falls später eine Abänderung einer oder der andern Bedingungen provocirt werden sollte, er darauf bestehen wird, daß der Steigpreis baar bezahlt werde, und gemeint ist, die Termine nur dann zu bewilligen wenn unter dem von ihm festgesetzten Bedingnissen versteigert werden.

Es wird ankündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich ergeht an den Schuldner, an dessen Hypothekar-Gläubiger, und an alle sonst dabey Betheiligte, die Aufforderung, daß sie sich den 3ten künftigen Monats May, Morgens um 8 Uhr, bey dem genannten mit der Versteigerung beauftragten Notär in dessen Schreibstube dahier einzufinden haben, um ihr allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen. —

Grünstadt, den 4ten April 1825.

P. Moré, Notär.

---

pr. den 5. April 1825.

Definitive Versteigerung.

Montags den 18ten April 1825, Nachmittags 2 Uhr, zu Obersülzen in dem Wirthshause zum Ochsen; in Vollziehung eines Homologations-Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 24ten Februar 1825, und auf Anstehen des Jakob Rauschkolb, Ackermann zu Obersülzen wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürlicher Vormund seines minderjährigen bey ihm sich aufhaltenden Kindes, aus seiner ersten Ehe mit Catharina Scherff, mit Namen Johann Philipp Rauschkolb, so wie in Beiseyn des Beyvormünders dieses Minderjährigen, des Georg Scherf, Ackersmann eben daselbst wohnhaft, wird vor dem hiezu committirten Notär Schäffer im Amtssitze zu Grünstadt, zur definitiven Versteigerung von folgenden dem Requirenten Rauschkolb und seinem genannten Sohne erster Ehe zugehörigen zu Obersülzen und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien geschritten werden, nämlich von:

1. Einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Obersülzen an der Hauptstraße, neben Jakob Herstein, taxirt zu 550 fl.
2. 1 1/2 Viertel oder 10 1/2 Are Acker in dem ungetreuen Pfad, neben Wilhelm Lawall, taxirt zu 20 fl.
3. 1 Morgen oder 28 Aren Acker am Holzweg, neben Johannes Schmitt, taxirt zu 50 fl.
4. Und von 2 Viertel oder 14 Aren Acker am Zollstock, neben Johannes Stauffer, taxirt zu 30 fl.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 4ten April 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 5. April 1825.

Definitive Versteigerung.

Freytags den 15ten April 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Großkarlenbach in der Wohnung des Johannes

Herrmann. — In Gemäsheit eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 17ten Februar letzthin, und auf Anstehen von: 1. Johannes Herrmann, ohne Gewerbe zu Großkarlenbach wohnhaft, und 2. Christian Muth, gräflich-leiningischer Rentmeister zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, handelnd als tutor ad hoc für die Kinder zweiter Ehe des Requirenten Johannes Herrmann erzeugt mit Elisabetha Schreiber, als Elisabetha und Johann Philipp Herrmann. — Wird vor dem hiezu committirten Notär David Schäffer im Amtssitze zu Grünstadt, der Vertheilung wegen zur definitiven Versteigerung von nachbeschriebenen zu Großkarlenbach und in dessen Gemarkung gelegenen, in die Verlassenschaft der verlebten Tochter und einzigen Kindes erster Ehe besagten Johannes Herrmann mit Namen Anna Barbara Herrmann, gehörigen Immobilien geschritten werden, nämlich von:

1. Einem Wohnhaus nebst Zubehörungen gelegen zu Großkarlenbach an der Obergasse, einseits Jakob Dietrichs Wittwe, anderseits Friedrich Wagners Wittwe, taxirt zu 450 fl.
2. Ein und ein halb Viertel oder 10 1/2 Are Baumfeld hinter der Mühle, taxirt zu 55 fl.
3. Und ein und ein halb Viertel oder 10 1/2 Are Acker an der Haumühle, neben Christian Webel, zu 25 fl.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 4ten April 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 5. April 1825.

1te Bekanntmachung.

Den acht und zwanzigsten Juny dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Knittelsheim im Gasthause zur Sonne.

Auf Betreiben von Herrn Adalbert Dilg, Actuar des königlichen Land-Commissariats Germersheim, allda wohnhaft, im Namen des königlichen Land-Commissariats Germersheim für den königlichen Militär-Invalidenfonds und dieser in den Rechten von Johann Reichert von Löbenhahn, Landgerichts Neustadt im Obermainkreise, desertirter Soldat vom königl. 6ten Linien-Infanterie-Regiment, obige Stelle zugleich als Conscriptions-Behörde für Georg Jacob Hoffmann, Ackersmann, zu Oberlustadt wohnhaft, handelnd; welcher zu diesem Zweck den Herrn Schnellenbühel, Advokat bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt. Wird durch den unterzeichneten königlichen Bezirks-Notär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baierischen Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 16ten März l. J. ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der dem obengenannten Requirenten in seiner angeführten Eigenschaft speciell, von den Ehe- und Ackersleuten zu Knittelsheim wohnhaft, Valentin Merdian und Barbara Mezer, deren Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, als ihnen zugehörigen verpfändeten und nachgenanten drittern Besitzern zugehörigen im Bann der Gemeinde Knittelsheim gelegenen und in dem vor dem unterzeichneten Notär am ersten April dieses Jahrs aufgenommenen Güteraufnahms-Protokoll, gehörig registrirt, beschriebenen Liegenschaften, die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 252. Neun Aren vierzig fünf Centiaren (vierzig Ruthen) Wiese auf den Huckwiesen, zwischen Johann Merdian und Franz Müller, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Diese Wiese besitzt gegenwärtig Daniel Schott, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Knittelsheim.

2. Section A Nro. 400. Sechs Aren ein und sechszig Centiaren (oder 28 Ruthen) Wiese auf der Büttelwiese, zwischen Valentin Lutz und Daniel Fuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Diese Wiese besitzt gegenwärtig Daniel Fuchs, Ackersmann, wohnhaft zu Knittelsheim.

3. Section A. Nro. 578. Eilf Aren ein und achtzig Centiaren (oder 50 Ruthen) Wiese, zwischen Martin Stark und Lorenz Hafner, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Diese Wiese welche auf den Queichwiesen liegt besitzt gegenwärtig Georg Adam Messemer, Ackersmann, wohnhaft zu Minzheim.

4. Section C. Nro. 52. Ein und zwanzig Aren neun und vierzig Centiaren (91 Ruthen) Acker untig dem Dorf im hohen Weg, zwischen Jacob Bohland und Jacob Lützelberger, angeboten für fünfzig Gulden 50 —

Diesen Acker besitzt gegenwärtig Nicolaus Christoph Barbierer, wohnhaft zu Knittelsheim.

Im Ganzen 90 —

Neunzig Gulden.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen für diese Versteigerung festgesetzt:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Güter keine weitere als die den Schuldnern selbst zustehende Rechte, müssen die Güter mit allen bekannten sowohl als verborgenen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Maases übernehmen.

3. Der Besitz und Genuß des Steigerers so wie die Steuerpflichtigkeit fangt mit dem Zuschlage an.

4. Der Steigpreis soll bis Martini laufenden Jahrs in guten gangbaren groben Silbermünzen mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung angerechnet, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an wen Rechtens bezahlt werden.

5. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises hiemit privilegirtermasen vorbehalten, und es ist jeder Steigerer annoch verbunden einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden bleibt.

6. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs-, Transscriptions- so wie die Expeditions-Gebühren an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, und zwar innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung, die Prozedur-Kosten aber werden aus dem Erlöse bezahlt.

7. Steigerer haben sich übrigens nach allen hieher Bezug habenden Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen im Rheinkreise vom ersten Juny 1822 zu fügen welche bey Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Die obengenannte Schuldner und drittere Besitzer, wie auch ihre eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligten werden aufgefordert, den drey und zwanzigsten April achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim, den 2ten April 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 5 April 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güter-Aufnahme, gefertiget durch den unterzeichneten Carl Medicus, königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, in Maikammer am zweiten dieses, zu Edenkoben am heutigen um ein und dreißig Kreuzer registrirt; sollen, auf Betreiben von Abraham Süß, Handelsmann in Kirrweiler wohnend, welcher den Herrn Bréal, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Landau, zu seinem Advocaten bestellt, in Gemäßheit Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom sechszehnten März abhin, registrirt zu Landau am Tage darnach um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennigen durch den unterschriebenen, hiezu ernannten Notär, als Versteigerungs-Commissär, nachfolgende, dem Stephan Wilhelm, Wingertsmann, und seiner Ehefrau Anna Margaretha Kraftstein, beide in Maikammer wohnend, gehörige, und im Bann von Maikammer liegende Güter, auf den neun und zwanzigsten Juny dieses Jahrs, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Maikammer, im Wirthshaus zur Sonne, öffentlich an den Meistbietenden, und ohne Nachgebot anzunehmen, zugeschlagen werden; als:

1. Section F. Nro. 59. 7 Aren 50 Meter oder 37 3/10 Ruthen Weinberg im Eilbusch, Banns von Maikammer, zwischen Johann Eisele und Caspar Wingerter, giebt Erbbestands-Gilte an das Pfarrwittum; angeboten einhundert Gulden 100 fl.

2. Section F. Nro. 578. 2 Aren 70 Meter oder 13 2/10 Ruthen Weinberg im Mühlweg, zwischen Adam Eisenbügler und Franz Peter Guidon; giebt 4 1/2 Liter Tröbermost an die Pfarrey, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen festgesetzet:

1. Der Steigpreis muß an ihn in drey Terminen bezahlt werden, auf Martini 1825, 1826 und 1827, jedesmal ein Drittel, alles mit Zinsen zu 5 pCt. vom Tage der Versteigerung, in klingendem Gelde und ohne Abzug.

2. In Besitz und Genuß kommen Steigerer an dem Tage der Versteigerung; müssen sich aber mittelst Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 und andere rechtliche Wege selbst und ohne Zuthun des Versteigerers in Besitz setzen.

3. Steuern, Lasten und Auflagen, Zinsen, Gülten und Renten, rückständig oder laufend, muß der Steigerer bezahlen.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer muß noch auf Begehren solidarische Bürgschaft stellen.

5. Für die Feldmaasung wird nicht gehaftet, Steigerer nimmt die Güter, wie sie da liegen, mit allen Rechten und Lasten.

6. Steigerer zahlen in 8 Tagen die Kosten, wie es der Art. 18 des Gesetzes vorschreibt.

7. In vier Wochen müssen Steigerer ihre Steigbriefe auf ihre Kosten transscribiren lassen. — Bey der Versteigerung werden die andere im Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen vorgelesen werden.

Es werden sowohl die Schuldner, als auch deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligten aufgefodert, die gegen diese Versteigerung allenfalls habenden Einwendungen den 28ten dieses Monats, Morgens von 9 bis 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs in Edenkoben zu Protokoll zu geben.

Redaction dieses Anschlag-Zettels zwey Gulden.

Edenkoben, den 5ten April 1825.

Medicus, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Dienstantrag.

Auf die Schreibstube eines im Bezirk Frankenthal wohnhaften Notärs, wird ein Gehülfe gesucht, der sich durch Zeugnisse sowohl in Betreff seiner Kenntnisse als seiner Moralität legitimiren kann, auch in den Notariatsgeschäften schon eine hinlängliche Erfahrung besitzt. Man wendet sich deßfalls in frankirten Briefen an die königl. Expedition des Kreis-Intelligenzblattes.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 86. Speyer, den 9ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. April 1825.

(Erledigte katholische Pfarreyen im Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Pfarreyen sind theils durch Versetzungen, theils durch das Ableben der bisherigen Pfarrer in Erledigung gekommen.

1. Die Pfarrey Cusel, liegt im Land-Commissariate Cusel, und Decanat Kaiserslautern, und zählt in 20 Orten und Höfen 749 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht abgeschlossenen und revidirten Fassionen beiläufig

	fl.	kr.
an Staatsgehalt	461	—
von Realitäten	9	—
an Zinsen	2	—
von Universarien	5	—
von Stolgefällen	21	—

2. Die Pfarrey Großsteinhausen, liegt im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Zweybrücken, und zählt in 6 Ortschaften und Höfen 637 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen	fl.	kr.
an Staatsgehalt	232	—
von Realitäten	4	23
von Stolgefällen	19	—

Die Abgaben betragen 1 fl. 12 kr.

3. Die Pfarrey Bornheim, liegt im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Landau, und zählt in den mit einer Bination verbundenen Orte Knöringen 212 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen	fl.	kr.
von Realitäten	401	7
von Rechten	1	29
von Anniversarien	6	—
von Stolgefällen	12	—

Die Lasten betragen 77 fl. 33 kr.

4. Die Pfarrey Kriegsfeld, liegt im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kirchheimbolanden, und zählt in 9 Orten und Höfen 611 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen	fl.	kr.
an Staatsgehalt	232	—
von Stiftungen	9	20
für Wohnungs-Entschädigung	42	—
von freiwilligen Beiträgen	50	—
von Stolgefällen	21	—

Es wird bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarrgehalte, jene Pfarreyen, deren jährliche Einkünfte die Summe von 500 fl. nicht erreichen, alljährlich eine angemessene Zulage erhalten, insoferne die diesfallsigen Fonde hiezu hinreichen.

Geeignete Bittwerber haben sich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Landesstelle gehörig zu melden.

Speyer, den 30ten März 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 6 April 1825.

(Salz-Einschwärzungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Bekanntmachungen vom 1ten July und 2ten October 1817, (Amtsblatt 1817 Nro. 22 und 31) und vom 19ten Dezember 1817 (Amtsblatt 1818 Nro. V.) ist das Verbot jeder Einführung fremden Salzes in den Rheinkreis, zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Da nun zur Anzeige gekommen ist, daß jenem Verbote häufig zuwieder gehandelt wird, insbesondere durch die Einfuhr des sogenannten Dungsalzes, so sieht man

sich veranlaßt die publicirten gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerken, daß das sogenannte Dungsalz von jenem Verbote nicht ausgenommen ist, vielmehr jede Einfuhr desselben, wie die Einfuhr anderen Salzes als Einschwärzung behandelt und nach §. VIII. der Bekanntmachung vom 19ten Dezember 1817 bestraft werden wird.

Den Polizeybehörden und der königl. Gendarmerie wird zugleich die strengste Aufmerksamkeit auf die Einfuhr von fremdem Salze anempfohlen.

Speyer, den 2ten April 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Statt des Directors.

Heimberger.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 9. April 1825

(Die Eröffnung der Assissen für das 2te Quartal 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlich Baierischen Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, Ritter des Königlich Baierischen Civil-Verdienst-Ordens;

Beschließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July desselben Jahrs, der Verordnung der k. k. österreichischen und k. baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 27ten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August 1815,

Daß die gewöhnlichen Assissen für den K. B. Rheinkreis für das 2te Quartal 1825 den sechsten Junius dieses Jahrs zu Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den Königlichen Appellationsgerichts-Rath Ludwig Hoffmann um solche zu präsidiren, und die Appellationsgerichts-Räthe Petri, Closmann und Kollei, um denselben ihrem Range und dem Bedürfnisse des Dienstes nach, gemeinschaftlich mit den Gliedern des Königlichen Bezirksgerichtes Zweibrücken beizuwohnen;

Verfüget, daß auf Betreiben der Staatsbehörde gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten Julius 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königlich Baierischen Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, den zwey und zwanzigsten März eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: v. Birnbaum.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 6ten April 1825.

Der

Königliche General-Prokurator

am Appellationsgerichte des Rheinkreises.

v. Völderndorff.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Reskript vom 29ten März d. J. haben Seine königl. Majestät den bisherigen Präsidenten am königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, Caspar Dick, in gleicher Eigenschaft und seinem Wunsch gemäs, an das Bezirksgericht zu Frankenthal zu versetzen, und den bisherigen Appellationsrath Franz Anton Kollei zum Präsidenten des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern allergnädigst zu ernennen geruht.

---

pr. den 9. April 1825.

Zwangsversteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königlich baierische Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm ein und dreißigsten des letztverflossenen Monats Januar erlassenen und daselbst am folgenden Tag gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Jacob Koblenz, Handelsmann, wohnhaft in Ottweiler, welcher zu diesem Behuf den Hrn. Heinrich Joseph Schüller, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet;

Wird Montag den zweiten May nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Trulben in der Behausung des Wirths Nicolaus Röckel, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach beschriebenen Immobilien geschritten, welche dem betreibenden Theil zu Folge einer vor dem gewesenen Notär Lindemayer zu Zweybrücken unterm sechsten März achtzehnhundert siebenzehn errichteten gehörig einregistrirten Schuld- und Pfandverschreibung, durch Heinrich Kölsch, Ackersmann, wohnhaft in Trulben, zur Sicherheit einer Capitalsumme von vierhundert achtzig neun Gulden dreißig Kreuzer, unbeschadet der Zinsen und Kosten verhypothezirt sind, und dermalen theils durch gedachten

Schuldner, theils aber auch durch Franz Joseph Fränzel, Johann Göller und Georg Jakob Däther, sämmtlich Ackersleute, wohnhaft zu Truiben, besessen und benutzt werden, gegen welche drittere Besitzer die gezwungene Veräusserung der betreffenden Liegenschaften durch oballegirtes Urtheil ebenfalls verordnet wurde.

A. Beschreibung

der zu veräussernden Immobilien.

1. Ein einstöckiges in der Gemeinde Truiben gelegenes Wohnhaus – an der Schaafbrücke, sammt Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, begränzt einerseits durch das Eigenthum von Jakob Dezember demalten, anderseits durch jenes von Martin Kölsch, vorn durch den Gemeindeweg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Diese Gebäulichkeiten sammt Dependenzien sind in dem Besitzstands-Register nicht dem angeblichen dritten Besitzer Franz Joseph Fränzel, sondern dem Schuldner selbst zugeschrieben, und zwar unter Section C. Nro. 560, mit zwölf Ruthen Garten und dem Gewannen-Namen Bordelberg.

2. Drey Morgen drey Viertel Wiese und Acker in der Wahlbach, einseits Martin Kölsch, anderseits Johannes Kupper, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Nach dem Besitzstands-Register enthält dieses Stück nur drey Morgen zwey Viertel, und ist daselbst bezeichnet unter Section A. Nro. 543 und 544, wovon dem Ackersmann Johannes Göller senior ein Morgen zwey Viertel mit Nro. 544 und das Uebrige dem Schuldner selbst zugeschrieben ist.

3. Ein Morgen ein Viertel Wiese in der Willerbach, einseits Johannes Ring von Vinningen, anderseits Peter Folzen Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Im Sectionsbuch ist hievon auch nur ein Morgen eingetragen, und zwar unter dem Namen von Georg Jakob Däther, Section A. Nro. 277.

B. Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Versteigerung wird auf die bey der Bezeichnung des vorstehenden Expropriations-Gegenstandes durch den betreibenden Theil festgesetzte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag desselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Der Steigerer wird gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz des Veräusserungs-Gegenstandes eintreten, und dahero auch von eben dieser Zeit an alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, sowohl extraordinäre als wie ordinäre Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, ohne irgend eine Ausnahme, übernehmen.

3. Der ausfallende Versteigerungs-Erlös muß auf Tag Martini der Jahren achtzehnhundert fünf und zwanzig, und achtzehnhundert sechs und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte abgetragen, und de dato des definitiven Zuschlags an à fünf pro cento verzinset werden; — Die Zahlung muß in guten gangbaren Münzsorten, und zwar nebst der gewöhnlichen Erhebgebühr von zwey Kreuzer per Gulden, in die Hände des betreibenden Theils oder an dessen Bevollmächtigten, geleistet werden.

4. Sollte der betreibende Theil Bürgschaft verlangen, so wird der Steigerer verbunden seyn, einen zahlfähigen und dem Ersteren gefälligen Bürgen zu stellen, welcher in diesem Fall unter Solidarität mit dem Steigerer alle diesem Letztern in Gemäßheit der Versteigerungs-Bedingnissen, und des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig obliegenden Verbindlichkeiten übernehmen muß, ohne daß diese Solidarität bey den einzelnen Versteigerungs-Artikeln noch besonders ausgedrückt werde.

5. Die Veräußerungs-Gegenstände sollen übrigens zuerst stückweise und erst nach der stückweisen Versteigerung im Ganzen zur Veräußerung gebracht werden, und zwar dergestalt daß wenn der Gesammtbetrag des aus der stückweisen Versteigerung ausfallenden Erlöses bey dieser letztern Handlung überboten werden sollte, der Veräußerungs-Gegenstand im Ganzen zugeschlagen wird, daß hingegen aber, wenn dieses der Fall nicht seyn sollte, die Steigerer der einzeln veräußerten Immobilien an ihre Gebote gehalten seyn werden. — In diesem letzten Fall, wird dann auch noch zu Gunsten der einzelnen Steigerer besonders vorbehalten, daß nur eine Abschrift des Versteigerungs-Protokolls von Seiten der Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken für sämmtliche Steigerer angefertiget und diese Abschrift zur Anfertigung der Steigscheinen bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär deponirt werden solle. — Derjenige Steigerer welcher dabey den beträchtlichsten Gegenstand acquiriren, und daher den stärksten der parziellen Steigschillingen wird schuldig werden, soll gehalten seyn diese Abschrift auf gemeinschaftliche Kosten der sämmtlichen Steigerer abzunehmen, und die Deposition auf gemeldte Weise zu bewirken, als wozu er kraft der gegenwärtigen Bedingung ausdrücklich ermächtiget wird.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien zu Gunsten der Hypothekargläubiger des Requisiten ausdrücklich reservirt, so daß bis dahin diese Liegenschaften weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Im übrigen, und

7. Wird sich Steigerer nach denen in vorallegirtem Zwangsveräußerungs-Gesetze enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Gesetzesstellen bey der Versteigerung selbst sollen vorgelesen werden) zu achten haben.

Diese Versteigerungs-Bedingnissen sind durch den betreibenden Theil in dem vor unterfertigtem Commissär

unterm heutigen errichteten, gehörig einregistrirtem Güteraufnahme-Protokoll also festgesetzt worden.

Der obgenannte hiezu committirte Notär fordert demnach den vorerwähnten Schuldner und dessen Hypothekargläubiger sowohl, als auch die drittere Besitzer und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Mittwoch den neunten des nächstkommenden Monats März, Vormittags um neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Expropriation gedenken berechtigt zu seyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen und also ausgefertigt, um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmasens, auf der Amtsstube des Notärs am zwölften Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, am zwölften Februar 1825. Fol. 41. Recto C. 6. Empfangen dreissig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung

Jeambey, Notär.

---

pr. den 9 April 1825

Zwangsversteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königlich baierische Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm zwanzigsten des letztverflossenen Monats Januar erlassenen, und am nämlichen Tage daselbst gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Isaac Kaim, Handelsmann wohnhaft zu Pirmasens, welcher zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt hat, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet;

Wird Montags den fünf und zwanzigsten des nächstkommenden Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Canton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch obalegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbeschriebenen Immobilien geschritten, welche den Eheleuten Philipp Schneider, Tuchmacher und Ackersmann, und Elisabetha einer gebornen Linn, beide wohnhaft zu Pirmasens eigenthümlich angehören, und dem betreibenden Gläubiger, vermöge einer vor weiland Notär Jeambey zu Pirmasens, am 26. Dezember achtzehnhundert ein und zwanzig errichteten, gehörig einregistrirten Schuld- und Pfandverschreibung, zur Sicherheit einer Kapitalsumme von zweihundert Gulden, unbeschadet der Zinsen und Kosten, specialiter versetzt sind; nämlich:

1.

Section A. Nro. 1571 und 1572. Die Hälfte an einem zweistöckigen in der Stadt Pirmasens an der Hauptstraße gelegenen Wohnhause, nebst Stallung, Einfarth und Garten, zwanzig Ruthen oder vier Aren an Flächenraum enthaltend, einseits Valentin Roth, anderseits Conrad Dechert, vorn die Hauptstraße und hinten verschiedene Anstöße, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden . . . . 250 fl.

2.

Die Hälfte von einem Viertel ein und zwanzig Ruthen oder eilf Aren Garten auf Pirmasenser Bann, in der Kilianswiese, an der Fehrbacher Straße, oder im obern Teich, einseits die Landstraße, anderseits Johannes Göpper, Section M. Nro. 159, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die obenbezeichneten Liegenschaften veräußert werden sollen, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm Gestrigen errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind verbotenus folgenden Innhalts:

Artikel 1.

Die Versteigerung wird auf die bey der Gutsbezeichnung festgesetzten Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag des Expropriationsgegenstandes geschieht definitiv, so daß kein Nachgebot wird angenommen werden.

Artikel 2.

Der Steigerer wird gleich nach dem Zuschlag in nutznieslichen Besitz des Veräußerungsgegenstandes eintretten, und dahero auch von eben dieser Zeit an, alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, sowohl extraordinäre als wie ordinäre Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

Artikel 3.

Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen: auf Martini nächsthin, und auf denselben Tag des Jahrs achtzehnhundert sechs und zwanzig, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an, dahin abgetragen werden, wohin Steigerer entweder durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation wird angewiesen werden; — Die Kosten des Zwangsverfahrens, so wie die von 3 Jahren rückständigen Interessen der Forderung des betreibenden Theils, hat jedoch der Steigerer sogleich nach dem Zuschlag und zwar pro rata seines schuldigen Steigschillings baar an den Requirenten zu be-

zahlen; — Diese Zahlung wird ihm aber an seinem ersten Termin in Abzug gebracht.

Artikel 4.

Auf Verlangen des betreibenden Theils muß gute und solidarische Bürgschaft geleistet werden.

Artikel 5.

Die Veräußerungsgegenstände, welche die obgenannten Schuldnern zur ungetheilten Hälfte mit den Eigenthümern der andern Hälfte besitzen, werden bey der Versteigerung so wie dieselbe hieroben beschrieben sind, ausgeboten, und ohne daß das Ganze nochmalen zusammen angesetzt wird, den Steigerer so zugeschlagen.

Artikel 6.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien, zu Gunsten der Hypothekargläubiger der Requisiten, dergestallten vorbehalten, daß bis dahin diese Güter weder veräußert noch verpfändet werden dürfen.

Im Uebrigen wird sich der Steigerer nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Bestimmungen und hauptsächlich nach den Artikeln: fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig, und zwey und zwanzig, (welche Gesetzstellen bey der Versteigerung selbst sollen vorgelesen werden) zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach die obgenannten Schuldnern, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Montags den acht und zwanzigsten des laufenden Monats Februar, Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Expropriation gedenken, berechtigt zu seyn vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Geschehen und also ausgefertiget, um im Orginal verabfolgt zu werden, zu Pirmasens, auf der Amtsstube des Notärs, am zweiten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, den zweiten Februar 1825. Fol. 32. Vso. C. 5. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

pr. den 9 April 1825.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den vierten May nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Behausung des Adjuncten Johannes Buchheit zu Ehlingen;

Auf Betreiben des Herrn Georg von Esebeck, Rentner und Eigenthümer, wohnhaft in Zweibrücken, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben Wohnsitz erwählt; und in Gefolge des Güter-Aufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achten laufenden Monats Januar als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm vier und zwanzigsten dieses Monats gefertigt hat; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche sämmtlich auf dem Banne der Gemeinde Ehlingen und Erfweiler liegen, gegen die Eheleute Michael Litzenburger und Barbara Uhrig, beide Ackersleute, wohnhaft in Ehlingen, im Canton Blieskastel, durch den obgenannten hiezu committirten Notär geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten:

1. 40 Ruthen, sechs Aren vierzig ein Centiaren Garten im Hüttengarten, neben Jakob Rohr und Johannes Mayer, Section B. Nro. 2283, angeboten zu einem Gulden — 1 fl.

2. 1 Viertel 15 Ruthen, zehn Aren vierzehn Centiaren Garten im Brückgarten, neben Johannes Buchheit junior und Johannes Koch, Section B. Nro. 1610, angeboten zu dreißig Gulden — 30 —

Dieses Stück ist in der Obligation zu einem Morgen eingetragen.

3. 1 Viertel 11 Ruthen, neun Aren zwanzig drey Centiaren Garten hinter der alten Scheuer, neben Johann Zirkenetz und Peter Hauck, Section B. Nro. 2307, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

Dieses Stück ist in der Obligation zu einem halben Morgen angegeben.

4. 7 Ruthen, eine Are achtzig zwey Centiaren Garten im Kirsch- oder untersten Krätzersgarten, neben Mathias Steitz und Georg Koch, Section C. Nro. 1246, angeboten zu einem Gulden. — 1 —

Dieses Stück ist in der Obligation zu vierzehn Ruthen angegeben;

52 —

52 fl.

5. 1 Morgen 2 Viertel, dreißig acht Aren siebenzig neun Centiaren Wies im großen Brühl in der Krautgärtenwies, neben Peter Litzenburger und Franz Nicolaus, Section C. Nro. 768 und 769, angeboten zu einhundert Gulden — 100 —

6. 2 Morgen, zwanzig fünf Aren siebenzig Centiaren Acker bey der Hofdell oder in der Unter, neben Johann Uhrig und den Wiesen, Section A. Nro. 198, angeboten zu vierzig Gulden — 40 —

Hiezu gehört noch Nro. 199 mit zwanzig fünf Aren siebenzig Centiaren.

7. 1 Morgen 2 Viertel, dreißig acht Aren fünfzig sieben Centiaren Acker bey der Hofdell in der Unter, neben Martin Eißler und den Wiesen, Section A. Nro. 181, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

Dieses Stück ist in der Obligation zu sieben Viertel eingetragen.

8. 1 Morgen, zwanzig fünf Aren siebenzig ein Centiaren Acker allda, neben Peter Sand und den Anstößern, Section A. Nro. 182 und 183, angeboten zu einem Gulden — 1 —

9. 2 Viertel, zwölf Aren neunzig drey Centiaren Acker auf Weigert unten an Dißlerswies, neben Georg Koch und Friedrich Barthel, Section B. Nro. 600, angeboten zu einem Gulden — 1 —

10. 1 Morgen zwanzig fünf Aren achtzig fünf Centiaren Acker allda, neben Johanes Buchheit und Adam Lang, Section B. Nro. 586 und 587, angeboten zu sechs Gulden — 6 —

11. 3 Viertel, neunzehn Aren dreißig neun Centiaren Acker allda, neben Michael Steitz und Johannes Buchheit, Section B. Nro. 580 und 581, angeboten zu einem Gulden — 1 —

12. 2 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen, sechzig sieben Aren dreißig Centiaren Wies und Acker am Bannstein, neben Philipp Quack und Heinrich Drebel, Section A. Nro. 934 und 940, angeboten zu dreißig Gulden — 30 —

Ist in der Obligation zu drey Morgen angegeben. —

13. 2 Morgen 2 Viertel 19 Ruthen, sechszig neun Aren fünfzig Centiaren Acker allda oder am Gypschaussée neben Heinrich Drebel und Johann Uhrig, Section A. Nro. 936, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

216 —

216 fl.

Ist in der Obligation nur zu zwey Morgen eingetragen.

14. 1 Viertel, sechs Aren vierzig fünf Centiaren Acker allda, neben Johannes Uhrig, Section A. Nro 938, angeboten zu einem Gulden — 1 —

Ist in der Obligation zu zwey Viertel eingetragen.

15. 1 Morgen zwanzig sieben Aren achtzehn Centiaren Acker bey Roderwald, neben Johann Buchheit und Heinrich Kügler, Section A. Nro. 99, angeboten zu sechs Gulden — 6 —

16. 3 Viertel, neunzehn Aren achtzig ein Centiaren Acker allda, neben Nicolaus Fries und Elisabetha Kämpf, Section A. Nro. 11, angeboten zu drey Gulden — 3 —

17. 3 Viertel, neunzehn Aren siebenzig sieben Centiaren Acker auf Gründchensbach, neben Heinrich Buchheit und Johann Uhrig, Section B. Nro. 1831, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —

18. 3 Viertel, zwanzig Aren vierzehn Centiaren Wies in der Hesselterwies, neben Jakob Lauer und Georg Kämpf, Section A. Nro. 786 und 787, angeboten zwanzig Gulden — 20 —

Diese Wiese ist in der Obligation zu einem Morgen angegeben und gehört dermalen dem Theobald Frieß von Widdersheim, welcher sie von Georg Kempf von Ehlingen acquirirt haben soll.

19. 16 Ruthen, vier Aren sechs Centiaren Garten in Schneidersgarten, neben Johann Uhrig und Margaretha Lehmann, Section B. Nro. 1484, angeboten zu einem Gulden — 1 —

Dieser Garten ist zwar noch in dem Sectionsbuch dem Michael Litzenburger zugeschrieben, allein nach der Erklärung des Adjuncten besitzt es dermalen Georg Kämpf Müller in der Erfweiler Mühle.

Zusammen 307 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Güter werden versteigert, wie sie sich vorfinden und die Schuldner sie bisher besessen hatten, ohne Garantie für die Flächenmaase, Nummer und Nebenläger.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und unter dem Schutz der Gesetze in Besitz und Genuß setzen.

3. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Lasten und Abgaben vom Tag der Versteigerung an.

4. Dieselbe tragen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen

seyn könnten und sind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

5. Der Steigschilling muß in drey gleichen Terminen auf Martinitag achtzehnhundert fünf und zwanzig, achtzehnhundert sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, jedesmal zum Drittel mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils oder dahin wohin die Steigerer angewiesen werden, abgetragen werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren nebst einer Expedition des ganzen Steigprotokolles, welche auf der Gerichtschreiberey erhoben und bey unterschriebenem Notär deponirt werden soll, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an denselben, den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

7 Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings und der Kosten muß Steigerer auf Verlangen gute und solidarische Bürgschaft stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräussert, noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Güter zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaaßen verhypothezirt.

9. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frey, sie nachher im Ganzen anzusetzen und sie an den Meistbietenden zuschlagen zu lassen. Wird im Ganzen nicht mehr geboten so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

10. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräusserungs-Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig statt, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannten schuldnerischen Michael Litzenburgische Eheleute, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den siebenzehnten Februar nächsthin, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube am sechs und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig und unterschrieben.

Auf dem Original ist unterschrieben:
Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken am sechs und zwanzigsten Januar 1825, B. 20, F. 33. V. Nro. 6. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Schmolze, Notär.

pr. den 7. April 1825.

Anzeige einer vorläufigen Versteigerung.

Montag den fünf und zwanzigsten April nächstens, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause des Sebastian Faust zu Rödersheim, wird vor Nicolaus Rößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften, hiezu kommittirten Notaire; — Auf Anstehen: 1. von Maria Eva geborne Horr, Ehefrau in erster Ehe von weiland Peter Reiß, im Leben Ackersmann zu Rödersheim, dermalen Ehefrau von Jakob Blätte dem zweiten, Ackersmann allda, handelnd sowohl als Vormünderin ihrer mit besagt ihrem ersten Ehemanne erzeugten sämmtlich minderjährig und gewerblos bey ihr wohnhaften Kinder, namentlich: Maria Eva, Elisabetha und Christoph Reiß, als auch als Theilhaberin an der zwischen ihr und besagtem Reiß bestandenen Vermögens-Gemeinschaft; 2. von genanntem Blätte, als Mitvormund, und 3. von Johann Janson, Maurer, auch in Rödersheim wohnhaft, als Beivormund besagter Kinder; zur präparatorischen Versteigerung geschritten, folgender im Banne Rödersheim gelegener Immobilien, als:

1. Section B Nro. 34. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Dependenzien mitten im Dorfe zu Rödersheim gelegen, zwischen Mathäus Hofen und Benedict Hetterich, vornen die Straße, hinten der Pfad, abgeschätzt zu 300 fl.
2. Section C. Nro 856. 18 Aren Ackerland in der Mittelgewann, abgeschätzt zu 35 —
3. Section C. Nro. 857. 12 Aren dito allda, abgeschätzt zu 30 —

365 —

Die Behausung sammt Dependenzien rühren her, aus dem persönlichen Nachlasse des genannten Peter Reiß, die zwey Aecker aber aus seiner Errungenschaft mit seiner besagten Ehefrau.

Die Versteigerungs-Bedingungen können inzwischen in der Amtsstube des unterschriebenen Notaires, täglich eingesehen werden.

Gefertigt, Deidesheim, den dreißigsten März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 8. April 1825.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forst- und Rentamts werden den 18ten April 1825, des Morgens 9 Uhr, in dem Königlichen Forsthaus zu Lindenberg nachstehende Hölzer aus dem Schlag Dörrenthaler-Kopf, Littera B. Nro. 1 des Neustadter Reviers, in kleinen Loosen, öffentlich versteigert; nämlich:

4 aspen Baustämme zu Sparren;
3 1/2 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
4 3/8 " " gehauen "
50 7/8 " buchen Prügelholz;
135 1/4 " kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz;
3 1/2 " aspen Prügelholz;

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in diesem Revier und Schlag, zu Ende des kommenden Monats May ungefähr 100 eichen Nutzholzholzstangen, und 40 Klafter eichen Schälprügel zur Versteigerung gelangen.

Neustadt, den 5ten April 1825.

Königl. Forstamt.

Röbel, Forstmeister.

Waldmann, Actuar.

---

pr. den 7. April 1825.

Roßbach. (Holzversteigerung.) Dienstag den 26ten April laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, werden dahier zu Roßbach auf dem Gemeindehause, folgende Holz-Sortimente, herrührend aus dem Gemeindewald dahier, Distrikt Pfaffenthal, öffentlich versteigert; als:

a. 31 kiefern Baustämme;
b. 81 eichen Wagnerstangen;
c. 4575 eichen Wingertsstiefel;
d. 69 3/4 Klafter theils buchen theils kiefern Holz;
e. 8575 theils eichen, theils buchen, theils kiefern Wellen.

Roßbach, den 5ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Gräff.

---

pr. den 7. April 1825.

Dürkheim. (Versteigerung einer Korn und Weingülte.) Die auf den 30ten März, laufenden Jahrs angekündigte Korn- und Weingülteversteigerung, wird auf den 20ten dieses abgehalten.

Dürkheim, den 3ten April 1825.

C. Ph. Schaaff.

---

pr. den 9. April 1825

Imsweiler. (Definitive Versteigerung.) In Gemäsheit zweier Urtheile des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 29ten September und 27ten October 1824, und auf Anstehen von: 1. Frau Katharina geborne Kleindienst, ohne Gewerb, wohnhaft in Imsweiler, Kantons Winnweiler, Wittwe des verstorbenen Georg Kleindienst, zu seinen Lebzeiten Ackersmann allda, als gesetzliche Vormünderin ihrer vier mit gedachtem ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jakob, Anna Margaretha, Wilhelm und Anna Maria, welche Heinrich Jakob Kolter, Leineweber und Ackersmann in gedachtem Imsweiler, zum Nebenvormund haben, sodann auf Anstehen der drey volljährigen Töchter der genannten Wittwe Kleindienst aus gedachter ihrer Ehe; als: 2. Dorothea Kleindienst; Dienstmagd zu Frankenstein; 3. Katharina Kleindienst, und 4. Barbara Kleindienst, beide ohne Gewerb und bey ihrer Mutter sich aufhaltend, — wird Montags den 25ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Imsweiler in der Wohnung des Jakob Schick, Wirth allda, zu Imsweiler, vor unterzeichnetem zu Winnweiler wohnhaften Notär: Karl Wilhelm Hellriegel, zur zweiten oder definitiven Versteigerung von ungefähr 244 Aren Acker und Wiesenland, in zwölf Stücke, auf der Gemarkung von Imsweiler gelegen und zur Verlassenschaft des verstorbenen Georg Kleindienst gehörig, Schulden halber geschritten.

Winnweiler, den 6ten April 1825.

Hellrigel.

---

pr. den 9. April 1825

Definitive Versteigerung

eines zur Errungenschaft des dahier verstorbenen Sattlers Heinrich Wilhelm und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Catharina, geborne Böhler, gehörigen, zu Cusel an der Hauptstraße gelegenen zweistöckigten Wohnhauses mit Hofgering, 39 Centiaren Flächenmaas enthaltend, bezeichnet mit Section A Nro. 611 und 612, begurcht einseits und hinten Heinrich Jacob Rindt, anderseits Philipp Scholler, vornen die Straße, präparatorisch verblieben um 1355 fl.; welche Freitag den 22ten April 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Cusel, im Gasthaus zu den drey Königen, auf Begehren von 1. Jakob Emrich, Rothgerber, in Cusel wohnhaft, als Innhaber der Rechte von Friedrich Wilhelm, Sohn erster Ehe, Schuhmacher, in Bruchsal wohnhaft, in der Verlassenschaft genannter dessen Eltern; 2. Catharina, gebornen Christmann, ohne Gewerb, in Cusel wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des obengenannten Heinrich Wilhelm, im Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kindern, als: Jakob, Carl, Heinrich, Ludwig und Catharina Wilhelm; 3. Jakob Gossing, Schuhmacher, in Cusel wohnhaft, als Beivormund der obengenannten fünf Minderjährigen, und in Gemäsheit eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 4ten Februar letzthin erlassenen auf der Ausfertigung gehörig einregistrirten Homologations-Urtheils, durch den in diesem Urtheil hiezu committirten in Cusel residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, unter den bey ihm hinterlegten Bedingungen, abgehalten werden wird.

Cusel, den 4ten April 1825.

Juncker, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 89. Speyer, den 11ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. April 1825.

Steckbrief.

Johann Georg Schumacher, von Profession ein Schuhmacher, gebürtig aus Kirchheim an der Eck bey Grünstadt, welcher auf dem Transport vor das Königliche Assissengericht nach Zweibrücken entsprungen, treibt sich wahrscheinlich im Rheinkreise oder in Rheinhessen herum, und sucht neue Vergehen und Verbrechen zu verüben.

Gewöhnlich giebt er sich jetzt, so wie früherhin, für einen Königlich Baierischen Deserteur aus, und wenn er von einem Landmann aus Mitleiden aufgenommen und verborgen wird, sendet er ihn mit einem Briefe an seinen angeblich reichen Vater, und bestiehlt ihn während seiner Abwesenheit.

Bereits im Jahr 1824 hat er sich dieses Kunststückes bedient, und erst neuerdings, nach seiner Entweichung, einen armen Mann von Bebenheim am Berg mit einem Brief an seinen angeblichen Vater, den Bürgermeister Trapp nach Waldböckelheim bey Sobernheim gesendet, denselben aber während dessen Abwesenheit bestohlen.

Da er ziemlich gut mit der Feder umzugehen weiß, so hat er sich wahrscheinlich ein Certificat verfertiget, oder auch sich ein gedrucktes Wanderbuch mit falschem Namen und falschem Siegel bezeichnet.

Wahrscheinlich ist derselbe gegenwärtig mit einem hellblauen abgetragenen Wamms von Nanquin und einem Gillet von Nanquin mit weißem Grund und rothen Streifen bekleidet, seine übrigen Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

Alle betreffende Behörden, werden ersucht, auf dieses gefährliche, zu jedem Verbrechen fähige Individuum ein wachsames Auge zu haben, und denselben im Betrettungsfalle dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Folgt dessen Personal-Beschreibung:

Johann Georg Schuhmacher, von Profession ein Schuhmacher, aus Kirchheim an der Eck gebürtig, ohne bekannten Wohnort;
Alt: 28 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 Zoll;
Haare: schwarz;
Stirn: hoch;
Augen grau;
Augenbraunen: blond;
Nase und Mund: gewöhnlich;
Kinn: spitz;
Bart: blond;
Angesicht: oval;
Gesichtsfarbe: blaß;
Etwas blatternarbigt.

Frankenthal, 9ten April 1825.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Baierischen Bezirksgerichte Frankenthal.

Rebmann.

---

pr. den 11. April 1825.

Zwangsversteigerung.

Samstag den drey und zwanzigsten July nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr, im Gasthaus zum Pflug in Zweibrücken, für die Gebäulichkeiten, und am nämlichen Tag, Nachmittags um vier Uhr, in der Behausung des Wirths Schenkenberger zu Niederauerbach, für die Güter.

Auf Betreiben des Herrn Nicolaus Wolffangel, Kaufmann, wohnhaft in Zweibrücken, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Joseph Savoye, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt; — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neun und zwanzigsten verflossenen Monats März als Versteigerungs-Commissär ernannte

Carl Schmolze, Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm siebenten dieses Monats gefertigt hat, — wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien gegen die Eheleute Valentin Strobel, Bäckermeister, und Margaretha geborne Agne, beide wohnhaft in Zweibrücken, durch den obgenannten hiezu committirten Notär geschritten werden und die hierunten bemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten.

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus sammt Hofgering und andern Zubehörungen, in der Stadt Zweibrücken in der Hauptstraße der untern Stadt gelegen, einseits Christian Peter Wildt, anderseits Christoph Brumm, vornen die Vordergaß, hinten die Stadtmauer, neunzehn und eine halbe Ruthen oder zwey Aren dreißig acht Centiaren enthaltend, Nro. 246 der Häuser, Pagina 31 Nro. 62 des Häuserbuchs, Section B. Nro. 1561, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Dieses Wohnhaus ist dem Valentin Strobel, als durch Kauf erworben, zugeschrieben, man konnte aber nicht aus den Büchern ersehen ob es mit Reallasten beschwert ist.

Niederauerbacher Bann.

2. Drey Viertel achtzehn Ruthen oder ungefähr zwanzig zwey Aren Acker, die Zwerchahnung auf den Wiecken, einseits Jacob Weidmann, anderseits Daniel Hunsickers Wittib, Pagina 72 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

3. Ebensoviel Acker aufm Heidenkopf, zwischen der Hele oder Zeilbaumer Ahnung und dem Weg, neben Philipp Teuscher und Jacob Kuntz, Pagina 195, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Zusammen 520 —

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner solche bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, ohne Garantie der angegebenen Flächenmaaßung, noch irgend sonst einer Gewährleistung von Seiten des betreibenden Theils.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Servituden denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und sind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag unter dem Schutz der Gesetze und auf ihre Kosten in Besitz und Genuß setzen lassen.

4. Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, vom Tag der Versteigerung an und zwar ohne desfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

5. Nachbezeichnete Theile und Gerechtsame, welche der Requirent in Gefolge Kauf-Contract aufgenommen durch Herrn Notär Schuler dahier am sechs und zwanzigsten März vorigen Jahrs, von dem obenbeschriebenen Wohnhaus selbst acquirirt hat, bleiben von der Versteigerung ausgeschlossen, als:

Das ganze Bauwesen im Eingange von der Fahrt links gelegen und zwar von dem untern Eckstein der Thüre am zweiten Stall in grader Linie bis an das Eigenthum des Gastwirths Brumm und in die Förste hinauf genommen, so daß die diesseits sich befindliche zwey Ställe bis an den erwähnten Eckstein den Verkäufern verbleiben, und das verkaufte Bauwesen bestehet: in einem gewölbten Keller und einem Kühstall, woran die Stadtmauer hinten die Gränze macht; in demjenigen Raum, oben an diesem Keller, gegen den obenberührten Eckstein der Thüre des zweiten Stalles zu, welcher zwischen der von diesem Eckstein zu errichtenden Scheidmauer, bis an die Scheidewand des Kellers sich befindet; sodann in der hintern Hälfte der Dungkaut gegen den obenerwähnten Kühstall hin, welche der Breite nach zu nehmen ist; — alles zu ebener Erde gelegen. Die Einfahrt so wie der Hof ist gemeinschaftlich; sodann in zwey Kammern und dem Platz welcher im zweiten Stocke vor der Küche, zwischen der bis in die Förste zu errichtenden Scheidewand und der Scheidemauer der ersten oder vordern Kammer der beiden ebenerwähnten gelegen ist, in einem Heuspeicher über dem Kühstall und einem Antheil Fruchtspeicher bis an die oftberührte errichtet werdende Scheidemauer. Die Gallerie von der fraglichen Scheidelinie an, bis hinten an den obenerwähnten Heustall, so wie auch der Abtritt daselbst, welcher im zweiten Stocke oberhalb der obenbesagten Dunggrube angebracht ist, gehören dem Käufer als alleiniges Eigenthum und können die Verkäufer hieran kein Recht suchen oder in Anspruch nehmen.

Uebrigens soll der Käufer das Recht und die Befugniß haben sich der Stiege, welche im Hof, neben dem vordern Gebäude in den zweiten Stock auf die Gallerie führt, zu jeder Zeit zu bedienen und über diese Gallerie hin, den Eingang in den zweiten Stock des ihm verkauften Hausantheils zu nehmen.

6. Der Steigschilling muß baar und unverzüglich in gutem Gelde, welches in den öffentlichen Kassen angenommen wird, und zwar in die Hände und Wohnung des Requirenten, bis zum Belaufe seiner Forderung in Kapital, Zinsen und Kosten, der Rest aber an denjenigen, welcher ihn zu beziehen berechtigt ist, bezahlt werden, und wenn die Zahlung, aus welchem Grunde es auch wäre, verzögert wird, so laufen die gesetzlichen Zinsen vom Tag der Versteigerung an.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteige-

rungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren im Verhältniß des Steigpreises und ohne Abzug an demselben. Der Steigbrief ist besonders zu bezahlen.

8. Auf Verlangen des Requirenten muß Steigerer gute und solidarische Bürgschaft stellen.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. — Auch bleiben dieselbe zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

10. Die obenberührte Scheidemauer muß auf gemeinschaftliche Kosten des Steigerers und des Requirenten, sobald es einer von ihnen verlangt, errichtet und aufgeführt werden.

11. Da zwischen dem betreibenden Theile und den Schuldnern über ihre Gränzen sich ein Prozeß erhoben hat, so wird hiemit festgesetzt, daß wenn durch die richterliche Entscheidung die obenangegebenen Gränzen anders sollten festgesetzt werden, es nach dieser Entscheidung zwischen dem Steigerer und dem Requirenten gehalten werden soll.

12. Der Requirent ist berechtigt wenn ihm der Erlös des Hauses hoch genug dünkt, die auf Niederauerbacher Bann gelegene Güter auszusetzen.

13. Im übrigen findet diese Zwangsversteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Valentin Strobelischen Eheleuten, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den dreißigsten laufenden Monats April, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube, am achten April achtzehnhundert fünf und zwanzig und unterschrieben. Unterschrieben: Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, am achten April 1825. Bd. 20 Fol. 135 Ro. Nro. 1. Empfangen ein und dreißig Kreuzer. Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung.
Schmolze, Notär.

---

pr. den 26. März 1825.

3te Bekanntmachung.

Marnheim. (Liquidation der neuern Kriegsschulden betr.) Alle diejenige, welche an die Gemeinde Marnheim für während den Jahren 1813 bis 1816 geleisteten Kriegs-Prästationen ꝛc. Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen Monats-Frist, von heute an gerechnet, dem Bürgermeisteramte zur Liquidation einzugeben, indem nach Verlauf obiger Frist keine Reclamationen mehr angenommen werden.

Marnheim, den 22ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Mattern.

---

pr. den 6. April 1825.

Dirmstein. (Reparation der Orgel.) Samstag als den 23ten April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Dirmstein die Reparation der Orgel in der katholischen Kirche daselbst, deren Kosten-Ueberschlag sich auf 348 fl. 56 kr. beläuft, an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Ueberschlag kann täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Dirmstein, den 2ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Janson.

---

pr. den 6. April 1825.

Neustadt. (Gütertrennungs-Prozeß.) Zufolge Ordonnanz des Herrn Schwind, Richter am königl. Bezirksgericht in Frankenthal, die Functionen des Präsidenten versehend, vom 14ten März, einregistrirt am 15ten; und zufolge Ladung vom 29ten März dieses Jahrs, ebenfalls gehörig registrirt, hat Christina Schwenk, Ehefrau von Wilhelm Faulhaber, Rothgerber in Neustadt, sie allda wohnhaft, die Gütertrennungs-Klage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, Doctor Bernhard Saur, Anwalt am besagten Gerichte, ist der Klägerin Anwalt.

Frankenthal, den 5ten April 1825.

Dr Saur.

---

pr. den 9. April 1825.

Ziegelhütte bey Sembach. (Versteigerung einer Ziegelhütte.) In Gemäsheit eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 9ten Februar letzthin, auf Anstehen von 1. Katharina Kaufmann, Ehefrau des Heinrich Lehmann, Taglöhner in Winnweiler, 2. Dorothea Kaufmann, verehelicht an Heinrich Rieth, Postillon zu Sembach, beide volljährige Töchter des verstorbenen Johannes Kaufmann, zu seinen Lebzeiten Ziegler auf der Rohrbacher Ziegelhütte, aus der Ehe mit seiner ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Jakobina geborne Wingert, 3. Maria Anna Kaufmann, ohne Gewerb und noch ledig, 4. Johann Kaufmann, 5. Sebastian Kaufmann, beide Ziegler, und alle drey sich auf gedachter Rohrbacher Ziegelhütte aufhaltend, 6. Gertrauda Kaufmann, Dienstmagd auf der Langmeil, Letztere vier voll-

jährige Kinder des genannten verstorbenen Johannes Kaufmann, aus der Ehe mit seiner noch lebenden dritten Ehefrau Gertrauda geborne Guckenbiehl und 7. genannter Wittwe Gertrauda Guckenbiehl, als gesetzliche Vormünderin über ihre mit genanntem ihrem verlebten Ehemann erzeugten zwey noch minderjährigen Kinder, namentlich: a. Christina und b. Philipp Kaufmann, welche den Andreas Schäfler, Ackersmann in Rohrbach, zum Nebenvormund haben, — wird Freitag den 22ten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, auf der Rohrbacher Ziegelhütte, zur Gemeinde Sembach, Kantons Winnweiler, gehörig, vor unterzeichnetem zu Winnweiler wohnhaften Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zur zweiten oder definitiven Versteigerung von gedachter Rohrbacher Ziegelhütte, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Stall, zwey Hütten, einem Brennofen, zwey Gärtchen, nebst ungefähr 136 Aren Acker und ungefähr 34 Aren Wies, sodann ferner von ungefähr 314 Aren Acker und Wiesenland bey der Ziegelhütte in 6 Stücke gelegen und zur Verlassenschaft des mehrgenannten verstorbenen Johannes Kaufmann gehörig, Schulden halber geschritten.

Winnweiler, den 5ten April 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 11. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Weinversteigerung in Ungstein.

Mitwoch den 20ten April nächsthin, werden in der Behausung des Herrn Jacob Karcher zu Ungstein folgende reingehaltene Weine unter vortheilhaften Bedingungen freiwillig und öffentlich versteigert:

21 Fuder Ungsteiner Gewächs vom Jahr 1818;
38 " " " " " 1819;
25 " " " " " 1822;
8 " Herxheimer 1. Qualität " " 1819;

Diese Weine sind von vorzüglicher Güte und sehr rein gehalten.

Die Proben können ein Tag vor und am nämlichen Tag der Versteigerung, welche Morgens gegen 10 Uhr ihren Anfang nimmt, vor den Fässern genommen werden.

Die Herxheimer lagern in Herxheim im Karcherischen Keller; bey der Versteigerung aber im Karcherischen Hause zu Ungstein, werden auch diese Proben vorgestellt.

Aus Auftrag.

Köster, Notär.

---

pr. den 11. April 1825.

Horbach. (Versteigerung von Gemeindehäusern.) Die Gemeindehäuser-Versteigerung zu Horbach, wird anstatt am 19ten April nun am 26ten April zu Horbach, wegen eingetrettenen Hindernissen, — abgehalten werden.

Waldfischbach, den 7ten April 1825.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 11. April 1825.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lohrinden-Versteigerung) Mittwoch den 20ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, in dem hiesigen Gemeindehause ungefähr 400 Gebund Lohrinden auf dem Stocke an den Meistbietenden aus dem Schlage Queitersberg, versteigert werden.

Kaiserslautern, den 6ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.
F. Müllinghoff, Adjunct.

---

pr. den 7. April 1825.

Neuleiningen. (Holz- und Wellen-Versteigerung.) Den 20ten laufenden Monats, Morgens um zehn Uhr, läßt die Gemeinde Neuleiningen, 18000 kiefern und gemischte Wellen, und 81 Klafter kiefern Scheitholz versteigern.

Neuleiningen, den 7ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Rüttger.

---

pr. den 9. April 1825.

Aufforderung.

Sämmtliche Gläubiger der Fallitmasse von Ludwig Hecht, Handelsmann in Göllheim, werden hiemit aufgefordert innerhalb vierzig Tagen von heute an, vor den unterzeichneten Jakob Anton Brogino, Handelsmann zu Kirchheimboland und Bürgermeister Groß zu Göllheim provisorischen Syndicken der Masse, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, denselben zu erklären, in gefolge welchen Titel und für welche Summe sie Gläubiger der Masse sind, und ihre Schuldtitel bey besagten Syndicken oder in der Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern zu hinterlegen.

Zugleich werden diese Gläubiger benachrichtiget, daß der Falliments-Commissär zur Verification und Affirmation ihrer Schuldtitel den sechsten Juny nächsthin, Morgens acht Uhr, festgesetzt hat, allwo dieselbe entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in dem Audienzsaale des Bezirksgerichts zu Kaiserlautern zu diesem Ende zu erscheinen haben.

Göllheim, den 6ten April 1825.

Die provisorische Syndicke der Masse.
Unterzeichnet: J. A. Brogino.
Groß.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 92. Speyer, den 14ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. April 1825.

(Den Vorspannsdienst vaterländischer Truppen im Rheinkreise in specie das Gewicht der Ladung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 22ten März d. J. Nro. 3503 (8818 Z) wird zur geeigneten Berücksichtigung der betreffenden Behörden, so wie zur Bescheidung der Vorspanns-Unternehmer, bekannt gemacht: daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 14ten November 1816 (Regierungsblatt Pag. 824) vier und zwanzig Zentner als Maximum der Last für einen vierspännigen, und zwölf Zentner jener für einen zweispännigen Wagen gelten.

Uebrigens werden in der Regel blos vier- und zweispännige Wagen von dem königl. Militär gebraucht; einspännige aber nur in dem durch die allerhöchste Verordnung vom 13ten October 1811 §. XI. (Amtsblatt des Rheinkreises Jahr 1816 Pag. 226) näher bestimmten Falle der Erkrankung oder Beschädigung eines Militär-Individuums.

Speyer, den 8ten April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 12. April 1825.

An
sämmtliche königliche Land-Commissariate.

(Die Einsendung der Insinuations-Urkunden und der Beweisschriften in Sachen der Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zufolge einer neuern Bestimmung der königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich (vom 24ten März d. J. Nro. 14106 M. L. C. — 8909 Z.) sind künftig die Insinuations-Urkunden über interlocutorische Erkenntnisse dieser allerhöchsten Stelle, erst nach abgelaufener, vom Tag der Zustellung zu rechnender Beweisfrist anher einzusenden; ausgenommen, wenn während dieser Frist der Beweis angetreten wurde, in welchem Falle sie den frühern Anordnungen gemäs, sogleich mit den betreffenden Eingaben anher vorzulegen sind.

Die königl. Land-Commissariate haben sich hienach genau zu achten.

Speyer, den 8ten April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär coll.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß der königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 6ten April d. J., wurde der bisherige zweite Adjunct zu Grünstadt, Bernhard Bordollo, zum Bürgermeister daselbst ernannt.

pr. den 13. April 1825.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Samstag den 30ten

d. M. werden im Gemeindehause zu Rumbach 60 Stück Bau- und Waagnerholz, in der Gemeinde-Kuppe Roßberg gehauen, versteigert und zwar Nachmittags 1 Uhr.

Schönau, den 9ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 14 April 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

In Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Landau am 22ten März 1825 erlassenen Urtheils, und auf Betreiben von Herrn Georg Heinrich Pfister, Dreher zu Landau wohnhaft, welcher Domicil bey seinem Anwalte Herrn von Schnellenbühel, allda erwählt, handelnd in der Eigenschaft als Hypothekargläubiger von Katharina Barbara Messerschmidt, Ackersfrau zu Walsheim wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmanns Johann Georg Walter des dritten und von deren minderjährigen unter ihrer Vormundschaft stehenden Kinder Valentin und Ludwig Walter; — wird der zu Landau residirende königliche Bezirksnotär Johann Baptist Keller, nach Inhalt des durch denselben unterm gestrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolls, künftigen 6ten July, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Walsheim im Wirthshause zum Ochsen, zur Zwangs-Versteigerung folgender, im Bann von Walsheim gelegener und den gedachten Schuldner eigen zugehöriger Immobilien, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots, schreiten; nämlich:

1. Section A. Nro. 287. 50 1/2 Ruthen (11 Aren 92 Meter) Acker in der Breith, neben Valentin Stuber und Konrad Steiners Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 10 fl.
2. Section B. Nro. 54. 8 Ruthen 9 Schuhe (2 Aren 10 Meter) Wiese in den Niederwiesen, neben Jakob Riebel und Valentin Walter, zu — 5 —
3. Section B. Nro. 75. 37 Ruthen 4 Schuhe (8 Aren 83 Meter) Acker im Hühnerberg, neben Jakob Mauer und Wilhelm Straßemer, zu — 5 —
4. Section B. Nro. 175. 36 Ruthen 5 Schuhe (9 Aren 20 Meter) Acker im Satz, neben Kaspar Stempel Wittib und Theobald Wollenschläger, zu — 5 —
5. Section C. Nro. 95 10 Ruthen 2 Schuhe (2 Aren 40 Meter) Wingert im Silberberg, neben Valentin Konrad und Johannes Orth, zu — 4 —
6. Section C. Nro. 152. 35 Ruthen 6 Schuhe (8 Aren 40 Meter) Acker im Langenstein, neben Christoph Stempel und Georg Heinrich Messerschmidt, zu — 5 —

(Übertrag: 29 — / 29 fl.)

7. Section C. Nro. 255. 49 Ruthen 3 Schuhe (11 Aren 64 Meter) Acker allda, neben Johannes Vogelsänger und reformirtes Pfarrgut, zu — 8 —
8. Section C. Nro. 330. 23 Ruthen 6 Schuhe (5 Aren 57 Meter) Wingert im Bierhstück, neben Konrad Steiners Erben und Valentin Orth, zu — 8 —
9. Section C. Nro. 740. 14 Ruthen 4 Schuhe (3 Aren 40 Meter) Wingert in der Weingrube, neben Johannes Reichs Erben und Heinrich Steinbrunn, zu — 5 —
10. Section C. Nro. 766. 13 Ruthen 2 Schuhe (3 Aren 11 Meter) Wingert allda, neben Diether Walter und Elisabetha Nickum, zu — 5 —

und

11. Section D. Nro. 335. 54 Ruthen 9 Schuhe (12 Aren 96 Meter) Wingert im Langenbett, zwischen Justus Becker und Adam Messerschmitt, zu — 25 —

Gesamt-Angebot: achtzig fünf Gulden 85 —

Sämtliche Grundstücke befinden sich gegenwärtig noch auf den Namen der Schuldner in den Sections-Büchern, mit Ausnahme des Artikels 7, welcher dem Georg Jakob Schwenk von Walsheim zugeschrieben ist.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen; als:

1. Die Güter werden mit allen hiemit verbundenen Gerechtsamen und Dienstbarkeiten, so wie sie die Schuldner bisher besessen haben, ohne Gewährung des angegebenen Flächeninnhalts versteigert.

2. Der Steigerungs-Preis muß in guten groben cassenmässigen Silbersorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die insscribirten Hypothekargläubiger, in drey gleichen Zielen der Weihnachten 1825, 26 und 27 nebst Zins zu fünf pCt. vom stehenden Capital, und vom Tage der Adjudication an laufend, entrichtet werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht sich unverzüglich auf dem gesetzlichen Wege in Besitz und Genuß der erworbenen Güter zu setzen, erhalten hingegen das Eigenthum derselben, blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren unverzüglich gute solidare Bürgschaft zu stellen, widrigenfalls das Gut seinem Vormann, dessen Gebot einstweilen haftet, zugeschlagen werden kann.

Endlich 5. Haben die Steigerer alle rückständigen Kriegsgelder und Steuern ohne Entschädigung zu übernehmen, und die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Versteigerungs-Kosten zur gehörigen Zeit zu zahlen.

Im Uebrigen hat man sich nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die gedachten Schuldner, deren Hypothekargläubiger dritte Besitzer und sonstige Interessenten, werden andurch eingeladen, sich künftigen neunten May, neun Uhr des Morgens, auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen, gegen dieses Zwangsverfahrens zu Protocoll zu geben.

Landau, den 12ten April 1825.

Der Versteigerungs-Commissär:

Keller, Notär.

---

pr. den 14. April 1825.

Anzeige einer definitiven Versteigerung.

Samstag den drey und zwanzigsten April 1825, Nachmittags 1 Uhr, wird zu Oberotterbach, in der Wirthsbehausung des Sebastian Ruffra, vor dem unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Königl. Notär Hemmet, hiezu committirt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 4ten Januar letzthin, gehörig einregistrirt; zur definitiven Versteigerung nachbeschriebener Güter geschritten; auf Anstehen von: 1. Johannes Schäfer, Ackersmann, zu Oberotterbach wohnhaft, eigenen Namens sowohl, wie auch als Vater und gesetzlicher Vormund über die drey mit seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Catharina Haßlauer erzeugten noch minderjährigen Kinder: Friedrich, Georg und Jakob Schäfer, und 2. von Georg Stengel, Ackersmann in Böllenborn wohnhaft, als Beivormund benannter Minderjährigen. Die präparatorische Versteigerung hievon hatte statt, zufolge Act, durch mich verfaßt am 11ten dieses Monats, gehörig einregistrirt; die zu versteigernde Güter sind:

A. Von Johannes Schäfer persönlich herrührend:

1. Section G. Nro. 141. Ungefähr sechs Aren Wiese im Damm, Rechtenbacher Banns, abgeschätzt zu sechszig Gulden; wurde bey der vorläufigen Versteigerung nicht angeboten, — 60 fl.
2. Section C. Nro. 550 und 551. Ungefähr zwölf Aren Acker im Glückmannsacker, Oberotterbacher Banns, ditto zu — 80 —
3. Section C. Nro. 2227 und 2228. Ungefähr fünf und zwanzig Aren Kastanienwald im Dißenberg, nämlichen Banns, ditto zu — 50 —
4. Section G. Nro. 97. Ungefähr sechs Aren Acker im Damm, Rechtenbacher Banns, ditto zu — 25 —
5. Section G. Nro. 197. Ungefähr ebensoviel Acker allda, ditto — 20 —
6. Section C. Nro. 2165. Ungefähr ebensoviel

225 —

225 fl.

Acker im Dißenberg, Oberotterbacher Banns, ditto zu — 15 —

7. Section G. Nro. 739. Ungefähr achtzehn Aren Buschwald im Neuroth, Rechtenbacher Banns, ditto zu — 8 —

B. Aus der Errungenschafts-Masse des Schäfer und seiner benannt verstorbenen Frau herrührend:

8. Section F. Nro. 253. Die Hälfte von ungefähr achtzehn Aren Acker an der Seehohl, Oberotterbacher Banns, ditto zu — 31 —
9. Section G. Nro. 838. Ungefähr sechs Aren Buschwald im Frauenthal, Rechtenbacher Banns, ditto zu — 4 —
10. Section B. Nro. 552. Ungefähr zwölf Aren Acker auf dem Viertel, Oberotterbacher Banns, ditto zu — 38 —
11. Section B. Nro. 989. Ungefähr zwölf Aren Acker im Sonnenberg, nämlichen Banns, dito zu — 50 —
12. Section B. Nro. 1265. Ungefähr ebensoviel Acker auf der Weinbach, Dörrenbacher Banns, dito zu — 30 —
13. Section G. Nro. 147. Endlich ungefähr sechs Aren Wiese im Damm, Rechtenbacher Banns, in der vorläufigen Versteigerung angeboten zu — 61 —

Total 472 —

Die Versteigerungs-Bedingungen können in meiner Schreibstube eingesehen werden.

Bergzabern, am 13ten April 1825.

Hemmet.

---

pr. den 11. April 1825.

Feil-Bingert. (Jagd-Verpachtung.) Die Feld- und Waldjagden der Gemeinde Feil-Bingert werden den 2ten des kommenden Monats May, um 2 Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Wirths Günther, in einen sechsjährigen Bestand vergeben.

Hochstätten, am 6ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 13. April 1825.

Endliche Versteigerung.

Donnerstag den 28ten laufenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, wird in der Behausung von Simon Kunz, Wirth in Niederschlettenbach, zur definitiven Versteigerung der aus der Verlassenschaft von wei-

land Johannes Barthole, im Leben Eigenthümer zu Weisenburg, herrührender und in dem Kreis-Intelligenz-Blatt vom 23ten März abhin, Nro. 76, bezeichneten liegenden Gütern geschritten werden, auf welche bey der am 6ten dieses abgehaltenen vorläufigen Entschlagung kein Gebot gemacht worden ist.

Lastenheft, Urtheil ꝛc., können bey dem unterzogenen Notär eingesehen werden.

Dahn, den 8ten April 1825.

Kull, Notär.

---

pr. den 13. April 1825.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag der zur Wilhelm Pfählerschen Debitmasse gehörigen in hiesigem Banne gelegenen Güter (deren vorläufige Versteigerung in Nro. 55 dieses Blattes d. d. 2ten März 1825 Pag. 252 angezeigt ist) wird den drey und zwanzigsten des laufenden Monats April, Samstag, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen dahier in Frankenthal, vor unterzeichnetem hiezu beauftragten Notär statt haben.

Frankenthal, den zehnten April 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 11. April 1825.

Feil-Bingert. (Versteigerung von öffentlichen Arbeiten.) Den 2ten May nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Feil-Bingert, in der Behausung des Wirths Günther, zur Versteigerung der hierunten bezeichneten Bau-Reparationen an den Wenigstnehmenden geschritten.

I. Reparaturen an dem kathol. Pfarrhause.

	fl.	kr.
1. Maurer-Arbeiten, angeschlagen zu . . .	59	34
2. Schreiner-Arbeiten, ...	87	47
3. Schlosser-Arbeiten, ...	28	30
4. Glaser-Arbeiten, ...	21	8
	196	59

II. Die Ausbesserung der Einfassungs-Mauer des Kirchhofs, bestehend in Maurer-Arbeiten, angeschlagen zu . . . . 37 fl. 12 kr.

Die Anschläge dieser Arbeiten können täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Hochstätten, den 6ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 13. April 1825.

Pirmasens. (Lohrinden-Verkauf in Staatswaldungen.) Auf Betreiben der unterfertigten Forstbehörden wird den 22ten April, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Pirmasens, vor dem königl. Land-Commissariat oder dessen Delegirten und in Gegenwart der königl. Rent- und Forstbeamten, zur Versteigerung auf dem Stock von circa 800 große Gebund Lohrinden aus dem Gehau Ruppertswald, Pirmasenser Reviers, geschritten werden.

Pirmasens, den 10ten April 1825.

Königl. Forstamt.

Lavale.

Pfeiffer.

II. Nachrichten und Miscellen.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 7ten März l. J. den

Philipp Wagner, Adam Weber, Jacob Weber, Franz Cusar, Philipp Dietrich, Jacob Schmidt } von Bobenheim;

Abraham Reis, Georg Diehl, Wendelin Kaiser, Adam Mersinger } von Edigheim;

Dem Schiffer Schneckenberger, Georg Adam Nerwein, Vater, Jacob Nerwein, Sohn } von Frankenthal;

Dann dem Beständer der Sandhöfer Fähre, Dietrich Fik, welche sich bey der letzten großen Ueberschwemmung um die Rettung der Nothleidenden und ihrer Habe verdient gemacht haben, eine verhältnißmäßige Belohnung in Geld allergnädigst zu bewilligen geruht.

Speyer, den 30ten März 1825.

---

pr. den 12 April 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. April 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	93 7/8	
detto	à 5 o/o " " . .	101 1/2	
Land-Anlehen	à 5 o/o	103	102 1/2
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o 105 7/8 .	106	105 1/5
detto	" " 2 mt. . . .		106 1/4
detto	unverzinsl. à fl. 10.	103	
detto	detto à fl. 25.	102	
detto	detto à fl. 100.		107

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 94. Speyer, den 17ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. April 1825.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Gerolsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die von allerhöchster Stelle dem bisherigen Pfarrer zu Gerolsheim, Decanats Frankenthal, unterm 4ten Februar dieses Jahres allergnädigst bewilligte, wohlverdiente Quiescenz ist diese Pfarrey erledigt, und es wird hiedurch, zur Wiederbesetzung derselben, vom heutigen Tage an, ein Concurs auf sechs Wochen eröffnet. — Die Bewerber um diese Pfarrey, insofern sie durch die Beförderungs-Ordnung zu concurriren berechtiget sind, haben ihre Gesuchschriften, mit allen gesetzlich erforderlichen Zeugnissen und Belegen begleitet, an das ihnen vorgesetzte königl. Decanat einzusenden, welches dieselben, nebst seinem Gutachten, dem königl. Decanate Frankenthal zu weiterer Amtshandlung mittheilen wird.

Die Zahl der protestantischen Christen in der Pfarrey Gerolsheim, welche sich auf den Pfarrort allein beschränkt, beträgt 520 Seelen.

Jeden Sonntag wird zweimal Gottesdienst, im Sommer aber, statt der Nachmittagspredigt, Catechisation gehalten, und zwar aus Mangel an einer Kirche, in dem Gemeindehause, was mitunter nicht ohne Beschwerlichkeit ist.

Nach den neuen, aber noch unrevidirten, und unabgeschlossenen Fassionen, hat die Pfarrey zu beziehen:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	378	27
2. Staatsgehalt	232	2
3. Accidenzien	17	30
	627	59

Hiebey ist jedoch zu bemerken, daß diese Erträgnisse, insoweit sie vom Pfarrgute und Accidenzien herrühren, sich durch die Zeitumstände bedeutend vermindert haben, und daß noch zur Zeit dem in Ruhe versetzten Pfarrer zur Ergänzung seines Quiescenz-Gehaltes alljährlich vom Staatsgehalte dieser Pfarrey 116 Gulden abgegeben werden.

Speyer, den 12ten April 1825.

Königlich Baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

In Abwesenheit des Vorstandes:
Schultz.

Trubel, Secretär.

---

pr. den 15. April 1825

Rödersheim. (Tüncher-Arbeit) Dienstag den 10ten May a. c., Nachmittags um ein Uhr, wird im Gemeindehause zu Rödersheim, die Ausweiselung des Chores in der Kirche und die Erneuerung des Bildes hinter dem hohen Altare, angeschlagen zu 28 fl. 48 kr., durch die unterfertigte Behörde an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Rödersheim, den 13ten April 1825.

Der Kirchenvorstand,
M. Hetterich.

---

pr. den 10. April 1825.

2te Bekanntmachung.

(Wein-Versteigerung.)

Mittwoch den 27ten laufenden Monats April, Morgens 9 Uhr, wird Herr Pletsch von Landstuhl seine in dem sogenannten Herrschafts-Keller auf der Haardt gelegene gutgehaltene 1819r Weine, ungefähr 50 Fuder, und ungefähr 60 Fuder Faß, fast alle neu, von 6 bis 7 und 3 und 1/2 Fuder bis zum Stück, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär, in besagtem Gebäude, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern lassen.

Neustadt an der Haardt am 6ten April 1825.

Lembert.

Fünfte Be

der Unterstützungs-Beiträge für die durch die große Ueber

Namen der Geber.	Geld. fl.	kr.	Korn. Hect.	Lit.	Waizen. Hect.	Lit.	Spelz. Hect.	Lit.	Gerste. Hect.	Lit.	Kartoffel. Hect.	Lit.
Die Einwohner der Gemeinde Bellheim	1	15	18	75	—	—	8	25	2	50	—	—
Büchelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	50
Freckenfeld	1	21	3	75	—	—	4	—	3	75	—	—
Germersheim	63	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hagenbach	3	12	2	50	2	11	—	—	8	75	23	—
Kandel	3	58	3	13	—	—	18	75	3	75	—	—
Minfeld	—	—	4	37	—	—	9	75	11	87	—	—
Neuburg	54	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberlustadt	—	—	—	52	—	—	2	4	—	—	—	—
Ottersheim	—	—	3	52	—	—	3	63	—	—	—	—
Pforz	3	21	—	—	—	16	—	—	3	52	14	39
Rheinzabern	1	21	4	44	—	—	—	36	5	50	—	—
Rülzheim	—	—	5	97	—	—	13	50	4	37	—	—
Schaidt	1	39	1	89	—	—	—	—	1	75	9	39
Scheibenhardt	7	26	2	82	—	63	—	—	2	82	1	25
Schwegenheim	3	6	10	—	—	—	16	50	2	5	—	—
Steinweiler	3	39	2	98	—	—	45	32	1	41	11	25
Vollmersweiler	—	—	—	94	—	—	—	75	—	—	—	—
Winden	—	12	—	—	—	—	1	50	—	62	—	—
Wörth	2	6	1	18	—	63	3	32	12	50	—	—
Ueberschuß der Sammlung für die durch Hagelschlag Beschädigten	30	18	36	60	3	83	28	91	56	39	—	—
Von verschiedenen Gemeinden des Land-Commissariats-Bezirks Zweibrücken	862	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von verschiedenen Gemeinden des Land-Commissariats-Bezirks Kirchheim	173	7 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von verschiedenen Gemeinden des Land-Commissariats-Bezirks Kaiserslautern	872	42	66	38	—	—	200	—	24	19	50	87
Von den Gemeinden des Land-Commissariats-Bezirks Cusel	965	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Verein wohlthätiger Frauen und Jungfrauen in Kaiserslautern	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von dem Hülfsverein der Geistlichen in Frankfurt a/M	1400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Deidesheim	117	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von Hrn. Pfarrer Benkard in Frankfurt a/M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Königsbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterstützungs-Verein in Kirchheimbolanden	—	—	20	—	—	—	1	—	3	—	70	—
	4824	4 1/2	189	74	7	30	357	58	148	74	208	65

kanntmachung

schwemmung beschädigten Bewohner der Rheinufer-Gemeinden.

Mehl.		Hülsen-Früchte rc.		Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Kilogr.	Gebund.	Hect.	Lit.	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	7	212	600	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	450	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	88	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	Dieser Ueberschuß rührt davon her, daß die durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden Zeiskam, Ober- und Niederlustadt und Freisbach auf die ihnen zugewiesene Unterstützung ganz — jene von Lingenfeld und Westheim zum Theil — zum Vortheil der durch Ueberschwemmung später beschädigten Gemeinden Germersheim und Sondernheim verzichtet haben (vid. Intelligenz-Blatt 1825 Seite 338).
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	4	30	—	—	—	—	nebst 26 Kilogr. Graupen, und 23 1/2 Ellen graues Tuch.
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	nebst 64 verschiedenen Kleidungsstücken, und 25 Ellen grau wollen Tuch.
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	99 verschiedene Kleidungsstücke und Bettzeug.
—	—	—	12	—	—	—	—	und 9 Liter Brandtwein.
26	51	—	—	1150	—	—	—	nebst 6 Hect. gemischte Frucht und 114 Kilogr. Kleyen.
26	51	7	37	1812	600	—	—	163 Kleidungsstücke, 48 1/2 Ellen wollen Tuch, 26 Kilgr. Graupen, 114 Kilogr. Kleyen, 9 Liter Brandtwein und 6 Hect. gem. Frucht.

Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Waizen.		Spelz.		Gerste.		Kartoffel.	
	fl.	kr.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit
	4824	4 1/2	189	74	7	36	357	58	148	74	208	65
Stadt Frankenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Von der in London für die Ueberschwemmten von Süd-Deutschland veranstalteten Collecte	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	5824	4 1/2	189	74	7	36	357	58	151	74	208	65
Hiezu die Summe der ersten bis einschlüssig der vierten Bekanntmachung	22163	21	1983	95	1	28	154	9	211	13	1470	80
Zusammen	27987	25 1/2	2173	69	8	64	511	67	362	87	1678	45

Dann: 8195 1/4 Laibe Brod;
164 1/2 Kilgr. Fleisch;
12 Hect. gemischte Frucht;
247/10 Kilgr. gerollte Gerste;
1011 5/6 Klafter Brennholz;
25 Kilgr. Butter und Schmalz;

---

pr. den 16. April 1825.

Böbingen. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Künftigen Freitag als den 29ten April, des Morgens um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause an die Wenigstnehmenden versteigert:

1. Die Einfassung des Begräbnißplatzes mit einer Mauer, veranschlagt mit dem Transport der Materialien zu . . . . 486 fl. 12 kr.
2. Die Erbauung zwey steinerner Brücken, veranschlagt zu . . . . 105 fl. 23 kr.

Böbingen, am 13ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 14. April 1825.

Hagenbach. (Vorläufige Versteigerung.) Dienstag Nachmittags zwey Uhr, den dritten May laufenden Jahres, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Candel sässhafter, hiezu, vermög Urtheil des K. B. Bezirksgerichts Landau vom 5ten verflossenen Monats, gehörig registrirt, committirter Notär, zur öffentlichen vorbereitenden Versteigerung der in die Verlassenschaft von weiland Christoph Zauker, gewesenen Ackersmanns in Hagenbach; auf Ansuchen von Johannes Zauker, Ackersmann, als Vormund von Johannes Zauker, minderjähriger Sohn von Christoph Zauker, obgenannt, erzeugt in dessen ersten Ehe mit weiland Margaretha Müller, seiner Ehefrau; 2. Adam Fütterer, Ackersmann, als Nebenvormund desselben; 3. von Adam Betsch, Ackersmann, als Nebenvormund von Anna Maria und Magdalena Zauker, noch minderjährigen Alters, Kinder, erzeugt in zweiter Ehe des gemeldten Christoph Zauker mit seiner auch verlebten zweiten Ehefrau Maria Eva Elbig, und 4. des obgenannten Johannes Zauker, als Vormund derselben handelnd; sämmtliche zu Hagenbach wohnhaft; gehöriger Immobilien schreiten, und zwar:

1. Von einer zu Hagenbach am obern Thor gelegenen zweistöckigen in Holz erbauten Behausungs-Hälfte nebst Zugehör, neben Franz Joseph Kunz und der Straß, vornen auf Straß, hinten auf Gemeindegut stoßend, abgeschätzt ad 150 fl.
2. Dann achtzehn Aren (zwey Viertel) Feld im Mühlwörth-Wald, Hagenbacher Banns, neben Georg Scherer und Valentin Müller, abgeschätzt ad vierzig Gulden 40 fl.
3. Endlich eine Are 15 Centiaren (fünf Ruthen) Krautgarten in der Weeck, nämlichen Banns, neben Franz Vesper und Adam Betschen Erben, abgeschätzt ad sieben Gulden 7 fl.

Das Bedingnißheft liegt in des instrumentirenden Notärs Schreibstube zu Jedermanns Einsicht deponirt offen.

Candel, am 11ten April 1825.

Weigel.

Mehl Hect.	Mehl Lit.	Hülsen-Früchte 2c. Hect.	Hülsen-Früchte 2c. Lit.	Heu. Kilogr.	Stroh. Gebund.	Haber. Hect.	Haber. Lit.	Bemerkungen.
26	51	7	37	1812	600	—	—	163 Kleidungsstücke, 48 1/2 Ellen wollen Tuch, 26 Kilgr. Graupen, 114 Kilogr. Kleyen, 9 Liter Brandtwein und 6 Hect. gem. Frucht.
—	—	—	—	—	75	1	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	
26	51	7	37	1812	675	1	50	163 Kleidungsstücke, 48 1/2 Ellen wollen Tuch, 26 Kilgr. Graupen, 114 Kilgr. Kleyen, 9 Liter Brandtwein und 6 Hect. gem. Frucht.
94	81	19	5 1/2	5136	2876	17	1	4511 Kleidungsstücke.
121	32	26	42 1/2	6948	3551	18	51	4674 Kleidungsstücke.

115 Kilgr. Salz;
26 dto. Graupen;
114 dto. Kleyen;
9 Liter Brandtwein;
2 Kilgr. Zucker und Kaffe;
48 1/2 Ellen graues Tuch und verschiedene andere Kleidungsstoffe.

---

pr. den 16. April 1825.

Kirchheim a/E. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 27ten April l. J., um 9 Uhr des Morgens, wird in der Gemeinde Kirchheim a/E. nachstehendes Gehölz, sitzend in dem zwischen Kirchheim, Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Hinterwalde, Schlag Harsberg und Gemeinderech genannt, unter annehmlichen Conditionen öffentlich versteigert; nämlich:

53 1/2 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz;
9340 buchene, kieferne und gemischte Wellen;
4 kieferner Baustamm.

Kirchheim an der Eck, den 13ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zöller.

---

pr. den 16. April 1825.

Bekanntmachung.

In Gemäsheit Verfügung hoher Regierung vom 7ten dieses, wird die Lieferung der Materialien zur Unterhaltung der Staatsstraßen von Kaiserslautern nach dem Jägerthale, von Kaiserslautern bis Kinsbach, und von Kaiserslautern bis zur Hessischen Gränze bey Kirchheimboland für die Jahre 1825/26, 26/27, 27/28 in öffentlicher Versteigerung an die Wenigstfordernden abgegeben; wie folgt:

1. Am 9ten May durch das königliche Land-Commissariat Kirchheimbolanden für den Distriet von Lohnsfeld bis zur Hessischen Gränze in 8 Unterabtheilungen;

2. Am 11ten May durch das königliche Land-Commissariat zu Kaiserslautern:

a. für den Distriet von Kaiserslautern bis Kinsbach, in 2 Unterabtheilungen;
b. für die Straße von Kaiserslautern bis Lohnsfeld, in 5 Unterabtheilungen;
c. für die Straße von Kaiserslautern über Frankenstein bis zum Jägerthale, in 7 Unterabtheilungen.

Die Versteigerungen finden um 9 Uhr des Vormittags statt, die Ausdehnung der einzelnen Loose, Namen der Kiesgruben, Preisansätze und Steigerungsbedingungen können sowohl bey den versteigernden Behörden, als bey der königlichen Bau-Inspection eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 10ten April 1825.

Königlich baierische Bau-Inspection.

Martin.

---

pr. den 15. April 1825.

Neuhoffen. (Holzversteigerung in Staats-Waldungen.) Den 30ten April, des Morgens neun Uhr, werden zu Neuhoffen, vor dem königlichen Land-Commissariat Speyer oder dessen Delegirten und in Beiseyn der einschläglichen Rent- und Forstbeamten folgende Hölzer in kleinen Loosen, meistbietend versteigert:

Aerarial-Forst-Revier Neuhoffen.

Gehau Gensdreck.

4 rothrüsterne Nutzholzstämme;
200 eichene und rothrüsterne Wagnerstangen;
15 Apfelstämme für Müller;
20 Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz;
15 „ weißrüstern „ „
60 „ eichen „ „
7000 gemischte Gipfelwellen.

Gehau Böllenwörth.

6000 weidene Wellen.

Speyer, den 15ten April 1825.

Das Königl. Forstamt.

F. Martin, Forstmeister.

---

pr. den 16 April 1825.

Weisenheim a/B. (Holzversteigerung.) Den 29ten April 1825, Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, zur Versteigerung nachbezeichneter Hölzer geschriten werden.

Kiefern Scheitholz	30 1/2	Klafter.
Kastanienholz	1	„
Kiefern Stockholz	31 1/2	„
Kieferne Wellen	3840	Gebund.

Weisenheim am Berg, den 12ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kuhmann.

---

pr. den 16. April 1825.

Großkarlbach. (Den Jahrmarkt betr.) Zufolge Genehmigung des k. Land-Commissariats Frankenthal vom 5ten dieses Monats, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der gewöhnliche Jahrmarkt dahier, welcher alle Jahre den Sonntag vor Pfingsten gehalten wurde, dieses Jahr, wegen dem im vorigen Jahr erlittenen Hagelschlag und Fehlherbste nicht gehalten wird.

Großkarlbach, den 14ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Dietrich.

---

pr. den 15. April 1825.

Rödersheim. (Versteigerung von Glaser-Arbeiten.) Montag den 9ten May a. c., Nachmittags um ein Uhr, wird im Gemeindehause zu Rödersheim, durch die unterfertigte Behörde die Herstellung von zehn neuen Fenstern an der Kirche daselbst, wovon der Kosten-Anschlag 98 fl. 54 kr. beträgt, an den Wenigstnehmenden, und die zehn alten Fenster an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Rödersheim, den 13ten April 1825.

Der Kirchenvorstand,

M. Hetterich.

---

pr. den 15. April 1825.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Den 26ten d. M., (Dienstag), Morgens um 9 Uhr, werden in dem gewöhnlichen Schlage pro 1824/25 des Iggelheimer Gemeindewalds 41 eichen Bau- und Nutzholzstämme einzeln meistbietend versteigert; welches hiemit, zur Vermehrung der Concurrenz, bekannt macht:

Iggelheim, den 12ten April 1825,

Das Bürgermeisteramt.

Bechtolt.

---

pr. den 16. April 1825

Kallstadt. (Holzversteigerung.) Den 26ten April, Mittags ein Uhr, werden auf dahiesigem Gemeindehaus aus dem Schlag Bremenacker 60 Klafter kiefern Scheit- und Stockholz, dann 18300 kieferne Wellen an den Meistbietenden versteigert.

Kallstadt, den 12ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ruprecht.

---

pr. den 16. April 1825.

Weidenthal. (Versteigerungs-Widerruf.) Die im Intelligenz-Blatt Nro. 78 und 80, auf den 21ten dieses Monats angekündigte Versteigerung des Schulhausbaues von Weidenthal, bleibt bis auf weitere Ankündigung noch ausgesetzt.

Neustadt, den 15ten April 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

F. Müller, Actuar.

---

pr. den 15. April 1825.

Erdesbach. (Vorläufige Güterversteigerung.) Zufolge eines von dem königlichen Bezirksgerichte in Kaiserslautern am 23ten September 1824 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Anstehen von Adam Reß, Ackersmann, wohnhaft zu Rammelsbach, und von Georg May, Ackersmann, wohnhaft zu Erdesbach, ersterer in der Eigenschaft als Vormund und letzterer als Beivormund von Johann Adam Reiß ohne Gewerbe, dermalen zu Erdesbach wohnhaft,

minderjähriger Sohn des verstorbenen Nickel Reiß, junior, gewesenen Ackersmann in Rammelsbach, erzeugt in erster Ehe mit seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Katharina geborne Greß, wird den dreißigsten May laufenden Jahres, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung von Heinrich Wagner in Erdesbach, zur vorläufigen Versteigerung eines diesem Minderjährigen zustehenden einstöckigen Wohnhauses, sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofgering, Zubehör und Gerechtsamen, — sowie der obgenannte Minderjährige alles bis jetzo besessen und von seiner besagten Mutter ererbet hat; — gelegen in der Gemeinde Erdesbach, in Section A, genannt vor den Weingärten, begränzt vornen durch Abraham Dick, hinten durch Peter Heß, oben durch Friedrich Latterner, unten durch den gemeinen Weg, sub Nummer 902, 903, 906 und 907, haltend zusammen ungefähr 21 Aren 40 Centiaren und taxirt zu 400 Gulden, durch unterzeichneten hiezu beauftragten Notär Fuchs, im Wohnsitze von Kusel, auf dessen Schreibstube das Bedingnißheft eingesehen werden kann, geschritten werden. —

Kusel, den 13ten April 1825.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 16. April 1825.

Frankenthal. (Abwesenheits-Erklärung im Armenrechte.) Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig wurde die Abwesenheit von Michael Hahn, zuletzt Taglöhner in Frankenthal, erklärt.

Für richtigen Auszug,

der königlichen Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 16. April 1825

Dannenfels. (Holzversteigerung.) Bis Mitwoch den 27ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden 172 1/2 Klafter gut buchen Holz, im diesjährigen Holzschlag Wilstemerhorst versteigert; bey guter Witterung im Schlag selbst, bey übler aber in loco Dannenfels.

Dannenfels, den 12ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Merz.

---

pr. den 16. April 1825.

Altstadt. (Die Erbauung eines neuen Schulhauses betr.) Den neun und zwanzigsten dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramt die Arbeiten des in der Gemeinde Altstadt neuzuerbauenden Schulhauses, wovon sich der Ueberschlag auf 2546 fl. 17 kr. beläuft, öffentlich versteigert.

Plan und Ueberschlag können zu jeder Stunde auf dem hiesigen Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Limbach, den 11ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 11. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lohrinden-Versteigerung) Mitwoch den 20ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, in dem hiesigen Gemeindehause ungefähr 400 Gebund Lohrinden auf dem Stocke an den Meistbietenden aus dem Schlage Queitersberg, versteigert werden.

Kaiserslautern, den 6ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

F. Müllinghoff, Adjunct.

---

pr. den 16. April 1825.

Sippersfeld. (Holzversteigerung.) Bis nächstkommenden 28ten April 1825, des Morgens um neun Uhr, werden in dem Gemeindewald von Sippersfeld nachstehende Sortimenten Hölzer, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; als:

1. 62 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
2. 42 Klafter eichen Scheitholz

Beim schönen Wetter ist die Versteigerung im Schlag selbst und beim üblen im Ort.

Sippersfeld, den 12ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bär.

---

pr. den 17. April 1825.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme von dem unterschriebenen Carl Medicus, königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, zu Hainfeld am fünften Februar d. J. gefertiget und am 7. darauf zu Edenkoben um ein und dreißig Kreuzer registrirt; sollen auf Betreiben der königlichen hohen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, welche den Herrn Anwalt Schnellenbühel zu Landau zu ihrem Advokaten bey dem dortigen Bezirksgericht erwählet und bestellet, in Gemäsheit Urtheils des königl. Bezirksgerichts

zu Landau vom achtzehnten Januar dieses Jahrs, registriert zu Landau am acht und zwanzigsten darauf um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, wodurch der unterschriebene obenbenannte Notär dazu beauftragt wurde, auf Dienstag den dritten May dieses Jahres zu Hainfeld in dem Gemeindehause, des Nachmittags um ein Uhr, nachfolgende dem verstorbenen Johannes Borell junior, im Leben Wingertsmann, und seiner auch verstorbenen Ehefrau Margaretha Simon, ehemals in Hainfeld wohnend, gehöret habende, in dem Bann von Hainfeld liegende Güter durch Zwangsversteigerung definitiv und ohne Nachgebot an den Meistbietenden zugeschlagen werden; als:

Section C. Nro 952. 5 Aren 20 Meter (16 Ruthen) Weinberg im Langohr, zwischen Joseph Glaser und Emanuel Koch; Besitzer Joseph Glaser in Hainfeld, angesetzt zu 5 fl.

Section C. Nro. 944. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Weinberg allda, zwischen Joseph Glaser und Emanuel Scherr; Besitzer Emanuel Koch in Hainfeld, angesetzt zu 5 fl.

Section C. Nro. 369 und 370. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) Weinberg im Gehäu, zwischen Peter Copia und Anton Habermehl; Besitzer Valentin Koch und Maria Eva Platz in Hainfeld und Maikammer, angesetzt zu 5 fl.

Section D Nro. 180. 4 Aren (20 Ruthen) Weinberg in der Blenk, zwischen Johann Simon und Jacob Offenbacher; Besitzer Christoph Sebastian in Hainfeld, angesetzt zu 5 fl.

Section D. Nro. 78. 2 Aren (10 Ruthen) Weinberg allda, zwischen Johann Herzog und Johann Billapel; Besitzer Johann Herzog in Hainfeld, angesetzt zu 1 fl.

Section B. Nro. 310. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Weinberg im Ehrenthal, zwischen Johann Habermehl und Georg Hertel; Besitzer Georg Koch in Hainfeld, angesetzt zu 5 fl.

Section B. Nro. 525. 8 Aren (1 Viertel) Weinberg auf der Humelau, neben Michael Scherr und Peter Copia; Besitzer Peter Copia zu Hainfeld, angesetzt zu 5 fl.

Section D. Nro. 290. 1 Are 50 Meter (8 Ruthen) Weinberg in der Breiterodt, zwischen Cornelius Lerchenmüller und Johann Schäfer; Besitzer Georg Anselmann in Hainfeld, angesetzt zu 1 fl.

Section B. Nro. 188. 8 Aren (1 Viertel) Weinberg im Holzweg, beiderseits Jacob Minges; Besitzer Jacob Minges in Hainfeld, angesetzt zu 5 fl.

Die königliche hohe Regierung hat durch den Herrn Jacob Eisenmenger, ihren Rentbeamten in Edenkoben, zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festsetzen lassen:

1. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz der Güter, die sie in dem Zustande nehmen wie sie sich bey der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie sie die Schuldner besessen haben, oder hätten besitzen können.

2. Der Steigpreis muß in vier Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinsen zu fünf procent vom Tage der Versteigerung an, an das königliche Rentamt zu Edenkoben in klingendem Gelde und ohne Abzug bezahlt werden.

3. Steuern, Lasten und Auflagen jeder Art, wie auch allenfallsige laufende und rückständige Gülten, Zinsen und Renten, sind auch von dem Ansteigerer, ohne Abzug an dem Steigpreis zu entrichten.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt dem betreibenden Gläubiger bis zur Auszahlung ausdrücklich vorbehalten, und Steigerer muß auch einen solidarischen Bürgen stellen.

5. Für die angegebene Feldmaßung wird keine Gewährschaft geleistet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem Steigerer alles dies auf ihre Gefahr und Kosten vertheidigen müssen, weil der betreibende Gläubiger keine Gewährschaftsverbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt.

6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen noch persönlich verbunden.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlen die Steigerer in acht Tagen nach dem Zuschlage, so wie dieses der Art. 18 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig mit sich bringt.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an müssen Steigerer auf ihre Kosten ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu erhebenden Steigbriefe transcribiren, und dem betreibenden Theile, so wie den Schuldnern, significiren lassen.

9. Bey Nichterfüllung einer oder der andern Bedingung schreitet der Gläubiger auf Gefahr und Kosten der Steigerer zur Wiederversteigerung; auf den Mehr-Erlös kann der erste Steigerer keinen Anspruch machen, und für den Minder-Erlös bleibt er und sein Bürge körperlich verbunden.

Alle andere in vorangezogenem Gesetze enthaltene Verfügungen werden bey der Versteigerung von dem Notär vorgelesen werden.

Edenkoben, den sechszehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Medicus, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 95. Speyer, den 17ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. April 1825.

(Die Universitäts-Stipendien des Rheinkreises für das Studienjahr 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gewöhnliche Concurs-Prüfung für die Universitäts-Stipendien, wird hiedurch für die Studien-Anstalten zu Speyer und Zweibrücken, auf den nächsten 30ten May festgesetzt.

Bey den königl. Rektoraten sind die Bittschriften, nebst legalen Zeugnissen über Alter, Fähigkeiten, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und Dürftigkeit und dem Gymnasial-Absolutorium alsobald einzureichen.

Auf die Beibringung der Dürftigkeits-Zeugnisse muß um so strenger gehalten werden, als die Anzahl der Stipendien-Bewerber sich übermäßig gemehrt hat, und immer nur sehr wenige Stipendien in Erledigung kommen.

Studirende auf inländischen Universitäten haben die von dem akademischen Senate zu veranstaltende Concurs-Prüfung zu bestehen.

Studirende die mit Königlicher Erlaubniß an auswärtigen Universitäten sich aufhalten, müssen sich der Concurs-Prüfung bey einer der nächstgelegenen Studien-Anstalten unterwerfen.

Alle Studirende, welche bereits im Genuße eines Stipendiums stehen, haben unfehlbar vor dem 1ten Juny 1825, die academischen Zeugnisse ihres Fleißes und Wohlverhaltens, wie ihrer fortdauernden Bedürftigkeit, nebst einer bestimmten Erklärung über Fortsetzung ihrer Studien während des Winter- und Sommer-Semesters 1825/26 zugleich mit ihrem Bittgesuche um Fortgenuß des Stipendiums, bey unterfertigter Königlicher Kreis-Regierung einzureichen.

Insbesondere wird den von der Universität abgehenden Studirenden eingeschärft ihren Austritt rechtzeitig anher anzuzeigen.

Speyer, den 15ten April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben die nachstehenden katholischen Pfarreien an die dabey benannten Priester zu verleihen geruht; nämlich:

a. Mittelst allerhöchsten Rescripts, vom 27ten März l. J., die Pfarrey Hagenbach, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Germersheim, dem bisherigen Pfarrer zu Enkenbach Nicolaus Henrici;

b. Durch allerhöchstes Rescript vom 31ten März, die Pfarrey Habkirchen im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Zweibrücken dem bisherigen Pfarrer zu Erfweiler Johann Hardt;

c. Durch allerhöchstes Rescript vom 1ten April die Pfarrey Rülzheim, Decanats- und Land-Commissariats-Bezirk Germersheim dem bisherigen Pfarrer zu Oberhochstadt Clemens Beuther.

Ferner haben Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchstem Rescripte vom 27ten März l. J. zu genehmigen geruht, daß die durch den Tod des Pfarrers zu Rheinzabern Priester Jakob Gillmann, erledigte katholische Decanats-Stelle von Germersheim, dem Pfarrer Johann Mayer zu Germersheim übertragen werde

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 16ten vorigen Monats, wurde der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Closmann von Rheingönheim, auf die Einnehmerey Freinsheim befördert und der Practikant Gerhard zu Blieskastel, auf die Einnehmerey Rheingönheim ernannt.

pr. den 17. April 1825.

Sondernheim. (Versteigerung von Gemeinde-Gütern.) Den 21ten May d. J., Nachmittags zwey Uhr, wird der unterzeichnete Notär zur Versteigerung mehrerer der Gemeinde Sondernheim zugehörigen Grundstücke schreiten, und zwar in der Behausung des Bürgermeisters Betsch daselbst.

Germersheim, den 14ten April 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. April 1825.

Haardt. (Endzuschlag.) Donnerstag den acht und zwanzigsten des l. M., Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Weinberg auf der Haardt, wird durch unterzeichneten königl. Notär der Endzuschlag der Liegenschaften des auf der Haardt verlebten Weinbauers Nicolaus Krumrey, wovon die vorläufige Versteigerung im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 79 angezeigt wurde, statt haben.

Neustadt, den 15ten April 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 17 April 1825.

Insheim. (Minderversteigerung.) Donnerstag den 5ten kommenden Monats May, Morgens 10 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehaus zur Minderversteigerung der Anfertigung einer neuen Dorf-Uhr, wovon der Kostenüberschlag sich beiläufig auf 400 fl. beläuft, geschritten. Es werden nur kunstverständige Uhrmacher die sich mit amtlichen Zeugnissen hierüber ausweisen können, als Steigerer angenommen.

Insheim, den 12ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

L. Ort.

---

pr. den 17. April 1825.

Bekanntmachung.

Zum Behufe des Militär Bauwesens in der Festung Landau benöthiget man:

300 Stück tanene Baustämme;
1000 — eichene Bretter;
9000 — tanene Bretter und Dielen, dann mehrere andere Holzschnittwaaren.

Es wird daher Montags den 25ten April l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten Direction zu einer öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden geschritten werden.

Hiezu ladet man die Steigerungs-Lustigen mit der Bemerkung ein, daß zum Striche nur solche Concurrenten beigelassen werden, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausweisen oder einen annehmbaren Bürgen stellen können.

Zugleich wird an dem nämlichen Tage und auf demselben Bureau die Beyfuhr mehrerer Eichenstämme aus dem königl. Bienen-Walde, an die Mindestbietenden öffentlich vergeben.

Die Liefer-Bedingnisse rc., sind von heute an auf der Kanzley der unterzeichneten Direction einzusehen.

Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und werden keine Nachgebote angenommen.

Landau, den 16ten April 1825.

Die Königl. V. Genie-Direction.

Edlinger, Oberst.

---

pr. den 17. April 1825

Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Herrn Ober-Apothekers Franz Xaver Bollwegg, werden im hiesigen Militär-Spitalgebäude, künftigen Montag den 25ten d., Morgens 9 Uhr angefangen, verschiedene Gegenstände und Effecten, nämlich einige Pretiosen und einiges Silber, sodann Wäsche und Kleidungsstücke, meistens sehr gut erhalten, Möbels, ein Bett, Porzellan und Gläser, Bücher, meistens pharmaceutischen Innhalts, und endlich Effecten verschiedener Art, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Landau, den 13ten April 1825.

Die königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

v. Braun, General.

---

pr. den 17. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit eines durch das königliche Bezirksgerichte Landau, unterm 18ten Januar dieses Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben der Carolina Barozzi, ledig, großjährig, ohne Gewerb in Landau wohnhaft, in der Eigenschaft als Erbin ihrer verlebten Mutter: Maria Katharina geborne Rittmüller; Wittwe des gleichfalls verstorbenen Franz Barozzi, gewesener Director des Militär-Hospitals in Landau, welche den Herrn Mahla, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte Landau zu ihrem Sachwalter aufstellte.

Wird Montag den zweiten May dieses Jahrs, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg, Nachmittags zwey Uhr, durch Heinrich Martini, den unterschriebenen, zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten königlichen Notär, zur öffentlichen Versteigerung nach-

beschriebener, dem Joseph Scheurich, Winzer und seiner Ehefrau: Catharina geborne Zucker, beide in Burrweiler wohnhaft, zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokolls, vom 4ten dieses aufgenommenen Immobilien geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 852. Drey Aren Wingert auf der hinter Allment, neben Peter Minges und Georg Joseph Weigel, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 879. 6 Aren Wingert allda, neben Valentin Schoppe und Jakob Schoppe Wittib, zu 15 —
3. Section C. Nro. 224. 4 Aren Wingert am Schloßberg, neben Jakob Kober's Wittwe und Johannes Orth, zu 10 —
4. Section C. Nro. 351. 7 Aren Wingert auf der Haid, neben Valentin Hennrich Wittib und Herr Steinbrunn von Edenkoben, zu 15 —
5. Section C. Nro. 474. 12 Aren Wingert im Mühlbühl, neben Herren Paraquin und Aufstößer, zu 5 —
6. Section C. Nro. 941. Ein Wohnhaus gelegen zu Burrweiler im Hinterdorf, sammt Hof, Stallung, Kelterhaus, Garten und Zugehör, neben Sebastian Clauß Wittib und Nicolaus Beck, angeboten zu 100 —

Summa des Angebotes . 165 —

Nota: Auf dem oben angeführten Artikel 1. haftet eine jährliche Gülte in die Gemeinde Burrweiler von 35 kr.; — Auf dem Artikel 2 dieselbe Gülte von 1 fl. 36 kr.; — Auf dem Haus haften 12 Liter heller Wein, welcher jährlich an die Wittib Weidmann in Weiher, entrichtet werden muß.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat die Requirentin folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis ist zahlbar, in drey Terminen nämlich: auf Weihnachten der Jahren 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Drittel und mit Zins vom definitiven Zuschlag an gerechnet, an die betreibenden Gläubigerin, nach einer gütlich oder gerichtlichen Collocation.

2. Steigerer tritt am Tag des Zuschlages in Besitz der ersteigerten Immobilien, dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3. Steigerer hat sowohl alle rückständige als laufende, direkte wie indirekte Steuern, Lasten und Abgaben zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Für die angegebene Oberfläche des Landes wird nicht garantirt, sondern Steigerer erhalten die Immobilien wie sie da liegen und die Schuldner bisher mit Recht besessen haben.

5. Steigerer hat wenn es verlangt wird, einen sich mit ihm solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

6. Diese Versteigerung wird zuerst stückweis dann en bloc vorgenommen werden.

Geschehen zu Edenkoben, den 16ten April 1825.

Der Versteigerungs-Commissär:

Martini, Notär.

---

pr. den 17. April 1825.

Wernersberg. (Die Besetzung der katholischen Schullehrerstelle zu Bindersbach betreffend.) Da durch die Versetzung des bisher in Bindersbach gewesenen Schullehrers, dieser Platz vacant geworden ist, und zufolge höherer Anordnung wieder besetzt werden soll, so werden die allenfalls dahin lusttragende Bewerber anmit eingeladen, sich innerhalb 3 Wochen bey der einschläglichen Orts-Schul-Commission, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, zu melden.

Der Ertrag dieser Stelle hat sich früherhin auf circa 75 fl. belaufen; derselbe unterliegt jedoch wirklich einer Rettification hoher Königl. Regierung.

Wernersberg, am 12ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Pauli, Greffier.

---

pr. den 17. April 1825

Kleinkarlbach. (Jagdverpachtung.) Mittwoch den 27ten April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die hiesige Gemeinde-Feld- und die mit Battenberg gemeinschaftliche Waldjagd in einen 6jährigen Pachtbestand begeben werden.

Kleinkarlbach, den 14ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 17. April 1825.

(Rindenversteigerung.)

Freitag den 29ten April, Morgens 10 Uhr, wird in loco Winnweiler, vor dem dasigen Bürgermeisteramte, und in Beiseyn des Königl. Rentamtes, zur abermaligen Versteigerung der Lohrinden im Schlag Reipoltskircherberg, Reviers Imsbach, geschritten werden.

Dieselben sind abgeschätzt zu 2200 Gebund und angesetzt zu 1100 fl.

Imsbach, den 15ten April 1825.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 17. April 1825.

(Lohrinden- und Holz-Versteigerung.)

Samstag den 30ten April l. J., Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Kaulbach auf seiner Schreibstube daselbst versteigert:

1. Ungefähr 60 Gebund Lohrinden auf dem Stock, im Distriet Mühlwäldchen, der Gemeinde Nutzweiler gehörig.
2. Circa 1300 buchene Wellen und einige Klafter Holz im Gemeindewald von Kreimbach, im Distriet Kreimberg befindlich.

Kaulbach, den 15ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Junker, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 14. April 1825.

Berichtigung.

Da die auf den 2ten May nächsthin, auf dem Kupferhammer bey Lambrecht angekündigte Weinversteigerung des Herrn Saladin Klein, Vater, wegen eingetretenen Hindernissen an demselben Tag nicht statt haben konn, so bleibt dieselbe auf unbestimmte Zeit verschoben, welches man hiemit zur Kenntniß bringt.

Neustadt, den 12ten April 1825.

M. Müller, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Ankündigung.

Da die von M. Georg Litzel, gewesenen Conrector an dem Gymnasium der ehemaligen freyen Reichsstadt Speyer, im Jahre 1751 herausgegebene

Historische Beschreibung

der

kaiserlichen Begräbniß zu Speyer,

wie solche

in dem Dom daselbst vom Jahr 1030 bis 1689 beschaffen gewesen ist u. s. w.

sehr selten geworden, dieselbe aber, ihres wichtigen Inhalts wegen, immerfort, sowohl von auswärtigen als einheimischen Freunden der Geschichte, zwar gesucht, aber nicht mehr gefunden, und daher vielfältig der Wunsch geäussert worden: dieses Buch neu aufgelegt zu sehen; so hat sich Unterzeichneter entschlossen, obige Beschreibung mit mehreren dahin einschlagenden Gegenständen zu vermehren, und neu herauszugeben.

Siebenzehn schöne, dazu gehörige, lithographirte Abbildungen, geben nebst neuer Schrift und schönem Papier, diesem Werke ein gewiß empfehlendes Ansehen.

Die Abbildungen enthalten sämmtliche in dem Dom zu Speyer begrabene Kaiser, nämlich:

Conradus II., als Stifter des Doms und der ehemaligen St. Guidons-Kirche zu Speyer, wie auch des ehemaligen Klosters Limburg bey Dürkheim, im kaiserlichen Ornate, als Titelkupfer. Denselben nochmals im Brustbild. Heinrich III., IV. und V. Philipp aus Schwaben. Rudolph von Habsburg. Adolph von Nassau, und Albrecht von Oesterreich. Den ehemaligen und jetzigen Dom zu Speyer. Das Innere dieses erhabenen Tempels. Den Grabstein von dem ehemaligen Grabmal des Kaisers Rudolph von Habsburg. Das neue, gegen das Ende des Jahrs 1824 in dem Dom zu Speyer neu errichtete prächtige Grabmal des Kaisers Adolph von Nassau. Den Oelberg daselbst, vor seiner Zerstörung im Jahr 1681, und denselben in seiner Ruine. Das Denkmal bey Göllheim, seitwärts von Worms, wo einst am 2. July 1298 Kaiser Adolph von Nassau, in einer Schlacht gegen Albrecht von Oesterreich, fiel.

Die Bildnisse der Kaiser sind nach schönen Holzschnitten aus einem uralten gedruckten Werke ganz getreu gezeichnet worden.

Der Subscriptionspreis beträgt nur 1 fl.; späterhin aber 1 fl. 21 kr. Wer 10 Exemplare zusammen nimmt, erhält das 11te gratis. Die Zeit der Subscription geht mit dem Monat May zu Ende, wo alsdann das Werk angefangen, und bis zur Mitte des Monats July beendigt wird. Diese neue Ausgabe enthält ungefähr 160 bis 170 Seiten, und erscheint in Median-Octav. Bestellungen sind zu machen bey dem Herausgeber

Michael König,
Lehrer in Speyer.

Briefe und Gelder erwartet man portofrey.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 98. Speyer, den 21ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5ten d. M. haben Seine Majestät allergnädigst geruht, dem bisherigen Bezirksgerichts-Präsidenten Ege zu Zweibrücken, unter Anerkennung der lange Jahre nützlich geleisteten Dienste und mit Belassung seines Titels, Ranges, Functionszeichens und vollen Gehalts, die Versetzung in den Ruhestand zu gewähren, und ihm hiebey die fernere Theilnahme an den Gerichts-Geschäften, so weit es seine Gesundheits-Umstände erlauben, auch in Zukunft zu gestatten.

Sofort haben Seine Königliche Majestät geruht, die in Erledigung kommende Präsidenten-Stelle bey dem Bezirksgericht zu Zweibrücken dem dortigen Staats-Procurator Peter Eberhard Korbach, dessen Stelle dem ersten Staats-Prokurator am Appellationsgericht Philipp Ludwig Ruppenthal allergnädigst zu verleihen, und den bisherigen zweiten Staats-Prokurator am Appellationsgericht, Ludwig Reinhard Schmidt, zum ersten Staats-Prokurator an diesem Gerichtshof zu befördern.

---

pr. den 21. April 1825.

(Herrschaftliche Holzversteigerungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes wird an den bezeichneten Tagen und Orten zur Versteigerung nachfolgender Hölzer geschritten werden.

In der Gemeinde Dahn, Montag den 2ten May, um neun Uhr des Morgens.

Revier Dahn.

Schlag Lemberg.

92 eichen Baustämme;
7 eichen Nutzholzstämme;
6 eichen Abschnitte;
40 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
52 3/4 id. id. gehauen Scheit- und Prügelholz;
27 3/4 id. eichen geschnitten Scheitholz;
10 id. id. gehauen Scheit- und Prügelholz;
26 2/4 id. gemischte Kohlprügel.

Schlag Dahnerberg, die Schneuße.

17 eichen Baustämme;
2 eichen Nutzholzstämme;
11 eichen Abschnitte;
5 eichen Wagnerstangen;
9 3/4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
14 id. id. gehauen Scheit- und Prügelholz;
9 id. eichen geschnitten Scheitholz;
18 2/4 id. eichen gehauen Scheit- und Prügelholz;
3 3/4 id. birken id. id. id. id.;
19 id. gemischte Kohlprügel.

Dieses ist das letzte im Laufe dieses Jahrs im Revier Dahn zum Verkauf kommende Brenn-Material.

In der Gemeinde Fischbach, Donnerstag den 5ten May, um neun Uhr des Morgens.

Revier Fischbach.

Schlag Samsberg, Helmersberg und Groß-Ebet.

16 eichen Nutzholzstämme;
70 eichen Abschnitte.

Schlag Kippenberg.

Ungefähr 25 Klafter gemischtes Prügelholz.

Revier Reißlerhof.

Schlag Mummelskopf und Rauhhalt.

57 eichen Abschnitte.

Schlag Eichelsfürst der Niederwald.

46 eichen Baustämme;
47 aspen id.;
21 birken id.;
61 eichen Abschnitte.

Revier Obersteinbach.

Schlag Florenberg, die Sommerseite.

6 eichen Nutzholzstämme;
58 eichen Abschnitte.

Nur in letzterem Revier werden gegen Ende des Monats May oder Anfangs Juny noch ungefähr 25 Klafter gemischtes Prügelholz, und in dem Revier Erfweiler circa 80 Klafter buchen und schäleichen Prügelholz zur Versteigerung ausgesetzt werden.

Dahn am 17ten April 1825.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Schirmer.

---

pr. den 20. April 1825.

Bolanden. (Holzverkauf.) Bis den 29ten April 1825, des Morgens 8 Uhr, werden in dem Gemeinde-Wald von Bolanden, Schlag Schwarzfeld, und bey übler Witterung in loco Bolanden, zur Versteigerung nachherbeschriebener Holzsortimenten geschritten; nämlich von:

28 eichen Baustämme;
2 Aspen;
133¾ Klafter buchen } Scheitholz;
125 Klafter eichen }
39950 gemischte Wellen.

Sodann an Windfallholz.

1¼ Klafter buchen;
25 kieferne Wellen, und
20 kieferne Stangen.

Bolanden, den 15ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Joh. Klag.

---

pr. den 21. April 1825.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung

Montag den eilften July laufenden Jahrs, Vormittag zehn Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Peter Reither zu Göcklingen im Canton Landau, werden in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 3oten März jüngst, vor dem unterzeichneten hiezu kommittirten Königlichen Notär Friedrich Heffert zu Landau, im Königlich Baierischen Rheinkreise residirend, auf Betreiben von Katharina Rothhaas, Wittwe des zu Annweiler verlebten Rothgerbers Georg Daniel Pasquay, sie die Wittwe ohne besonderes Gewerb allda wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, welche Domicil in der Wohnung des Herrn August Breal, Advokat am Königlichen Bezirksgericht in Landau, allda wohnhaft, erwählt hat, nachbeschriebene im Bann von Göcklingen gelegenen Liegenschaften von Eva Hoffmann, Wittwe von Johann Jakob Dörrler, im Leben gewesener Ackersmann in Göcklingen, sie die Wittwe ohne besonderes Gewerb allda wohnhaft, Schuldnerin sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, nach dem unterm 18ten laufenden Monats errichteten und behörig registrirten Aufnahms-Protokoll durch Zwangsveräußerung öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingnissen versteigert werden:

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Theilen und Terminen, welche fällig werden auf Martini 1825, 1826 und 1827, nebst Zinsen zu 5 pCt. vom stehenden Capital, vom Tag des Zuschlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag, und wirklich durch die vom betreibenden Theile den Schuldnern auf deren Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlagprotokolls, innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18 und 22 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen samt deren nützlichen und lästigen Dienstbarkeiten in dem Stand und Wesen, in welchem sich selbige am Tage des Zuschlags befinden werden, ohne Garantie des Mases.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Drittern hat, wenn es verlangt wird, einen Bürgen zu stellen.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigerungspreises, samt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger Unterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungs-Kosten, laufenden und rückständigen Steuern und Locallasten, hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu zahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der Immobilien.

Art. 1. Section A. 1523. Fünf Aren 18 Meter Wingert im Spitzenmorgen, neben Nicolaus Dörrler und Adam Dumser, besitzt die Schuldnerin.

Art. 2. Section A. 1874. Drey Aren 51 Meter Wingert im Steingässel, neben Johann Illig

und Nicolaus Hoffmann, besitzt Konrad Reiß Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Art. 3. Section A. 2143. Drey Aren 68 Meter Wingert im Fländberg, neben Nicolaus Hoffmann und Bernhard Hoffmann, besitzt Johannes Köhler, Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Art. 4. Section C. 6. Zwey Aren 42 Meter, ein einstöckiges Haus, samt Garten, Scheuer, Stallung und Zugehör im obern Dorf gelegen, neben Johann Jakob Dillmann und Peter Dillmann, besitzt die Schuldnerin.

Art 5. Section C. 127. 15 Aren 21 Meter Acker im Rensenacker, neben Nicolaus Dörrler und Christian Schwein, besitzt Johannes Köhler obgemeldt.

Art. 6. Section C. 204. Zehn Aren 14 Meter Acker im Kuhpfadt, neben Ignatz Gramlich und Franz Dörrler, besitzt die Schuldnerin.

Art 7. Section C. 839. Neun Aren 33 Meter Wiese auf der Hummelau', neben Nicolaus Dörrler, und Paul Büchler, besitzt die Schuldnerin.

Art. 8. Section C. 1083. 16 Aren 6 Meter Acker in der Armuthshecke, neben Gottlieb Löffel und Georg Michel Keller, besitzt Adam Amann, Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Art. 9. Section A. 2199. Eine Are 90 Meter Wiese im Eisenneſt, neben Juliana Bengert und Gottlieb Löffel, besitzt die Schuldnerin.

Art. 10. Section B. 808. Zehn Aren 87 Meter Wingert im Kieselberg, neben Katharina Röhm und Bernhard Drechsler, besitzt Johann Georg Müller, Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Art. 11. Section C. 572. 5 Aren 20 Meter Wiese im Oberbrühl, neben Peter Hoffmann und Andreas Dörrler, besitzt Konrad Sommer Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Anschlagspreis als erstes Gebot setzt die Requirentin von den Güterstücken die Are zu einem Gulden und das Haus mit Zugehörungen zu fünfzig Gulden.

Die genannte Schuldnerin, derselben Hypothekargläubiger, dritte Besitzer vorbeschriebener Immobilien und alle sonst bey dieser Zwangsveräußerung Betheiligte, sind hiemit aufgefordert, nächsten sechszehnten May, Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in dessen Schreibstube zu Landau, unter der Strafe jedes Rechtsnachtheils sich einzufinden, um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen diese Zwangsveräußerung vorzubringen und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Worüber gegenwärtige Urkunde errichtet worden. Landau, den 20ten April 1825.

Heſſert, Notär.

pr. den 20. April 1825.

Anzeige einer vorläufigen Versteigerung.

Mittwoch den vierten May nächstens, um zwey Uhr Nachmittags, in der Wirthsbehausung der Wittwe Theodor Rehrbeck zu Niederkirchen; wird vor Nicolaus Rößler dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhatten hiezu committirten Notaire; auf Ansiehen von: 1. Emanuel Staudter, Maurer in Niederkirchen wohnhaft, als Vermund, und 2 Albert Gain, Leinenweber in Ruppertsberg wohnhaft, als Beyvormund über: Maria Helena Gain, Winzerin, Wilhelm Gain, Leinenweber, Anna Catharina und Emanuel Gain, Letztere zwey gewerblos, sämmtliche vier minderjährige Kinder von weiland Johann Jakob Gain, gewesenen Leinenweber und von weiland Appolonia Staudter, im Leben gewesene Eheleute zu Niederkirchen, woselbst die Minderjährigen wohnen; 3. Maria Barbara Gain, Winzerin auch zu Niederkirchen wohnhaft, ledig majorene Tochter besagter Eheleute Gain, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener diesen genannten fünf Kindern für unvertheilt angehörigen Behausung und Güter geschritten:

Summarische Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

		Abschatzpreis.
1.	Ungefähr 12 Aren Wingert auf der Mörr	80 fl.
2.	— 6 — dito in der Pfannenscherr	40 —
3.	Ungefähr 24 — Acker, im Mörsch	100 —
4.	— 12 — dito, im Bohnthal	30 —

Der erste Item liegt im Banne Forst, die zwey Letztere im Banne Deidesheim.

5.	Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stallung, Dunggrube, gemeinschaftlicher Brunnen und Dependenzien, in der Gemeinde Niederkirchen in der Kirchgasse gelegen, neben Jakob Reinhardt	220 —
	Total . .	470 —

Die Versteigerungs-Bedingungen können inzwischen in des unterschriebenen Notärs Amtsstube täglich eingesehen werden.

Gefertigt Deidesheim, den dreyzehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Rößler, Notarius.

pr. den 21. April 1825.

Mechtersheim. (Die Herstellung des Wegs von Mechtersheim nach Philippsburg, und die Ausfüllung eines Damm-Durchbruchs betr.) Donnerstag den 5ten May 1825, Morgens um 8 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Mechtersheim:

		fl.	kr.
1.	Die Herstellung des Wegs von der Heiligensteiner Gemarkung bis an die Philippsburger Rheinfahrt, veranschlagt zu	1189	56

2. Die Ausfüllung eines Dammdurchbruchs zwischen Mechtersheim und dem Hauptrhein-Damm, veranschlagt zu fl. kr. 770 35
in mehreren Loosen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und werden die Bürgermeisterämter der Gemeinden Berghausen, Harthausen, Dudenhofen, Schwegenheim, Lingenfeld höflichst ersucht diese Versteigerung in ihren respect. Gemeinden durch die Schelle bekannt machen zu lassen.

Mechtersheim, den 21ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:
Der Bürgermeisteramts-Schreiber.
Bettinger.

---

pr. den 20. April 1825.

Mutterstadt. (Holzversteigerung.) Den 5ten May 1825, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt einige kiefern Baustämme, 23 3/4 Klafter kiefern Scheitholz, 39 Klafter kiefern Stumpenholz, 7125 gemischte Brennwellen und 1100 Setzwellen, aus dem dortigen Gemeindewald-Schlage pro 1824/25 herrührend, an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 20ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 20. April 1825.

(Gemeinde-Güterversteigerung von Kröppen und Schweix.)

Zufolge Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises vom 17ten November v. J., wird bis Freitag den 6ten May nächsthin, um 9 Uhr Morgens, zu Kröppen in der Behausung des Herrn Ludwig Guth, vor unterzeichnetem zu Pirmasens residirenden Notär Louis Jeambey, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter den gedachten Gemeinden angehörigen Liegenschaften geschritten; als:

I. Der Gemeinde Kröppen angehörig.

5 Hectaren 62 Aren 43 Centiaren Acker im Böschs;
26 Aren 45 Centiaren Acker in den Dachslöchern;
21 — 98 — idem an der Erlenbrunner-Trifft;
16 — 6 — idem hinter der Ziegelscheuer;
72 — 27 — idem, die sogenannten Hirtenstücker auf dem großen Lümmel, und
30 — 22 — Wies in der Laufersbach.

II. Der Gemeinde Schweix angehörig.

1 Hectare 82 Aren 41 Centiaren Acker auf'm großen Steinhübel;
39 Aren 20 Centiaren Wies im Schweixerthal;
3 — 43 — idem allda;
11 — 65 — idem am Lohweg, und endlich
Ein Gemeindehaus sammt dem daran stoßenden Ackerstück, in gedachter Gemeinde Schweix gelegen, enthaltend im Ganzen 19 Aren 37 Centiaren.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt und können allda täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 17ten April 1825.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 21. April 1825.

Edesheim. (Holzversteigerung) Montags den sechszehnten des Monats May l. J., Morgens acht Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause, zum öffentlichen Verkaufe folgender Holzsortimente geschritten werden; nämlich:

70 Klafter kiefern Scheitholz;
10,000 kiefern Wellen;

vorbezeichnete Hölzer sitzen im Edesheimer Gemeinde-Hinterwald, Distrikt Birkenkopf bey der Helmbach, und sind deswegen sehr leicht auf die Floßbache zu bringen.

Edesheim, den 16ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Erlenspiehl.

---

pr. den 21. April 1825.

1te Bekanntmachung.

Weinversteigerung.

Mitwoch den 18ten May nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, läßt die Frau Wittib Laforet in Edenkoben nachfolgende selbst gezogene und rein gehaltene Weine Edenkober Gewächses, öffentlich versteigern, als:

2 1/2 Fuder 1819er gemeiner;
2 — 1819er traminer;
5 — 1822er gemeiner;
2 1/2 — 1822er traminer;
2 — 1823er;
2 1/2 — 1824;

Bey dieser Veranlassung werden auch mit versteigert.

8 Fuder 1822er Weiherer Gewächs;
4 — 1822er Burrweiler;
2 1/2 — 1822er Edenkober;
4 — 1822er Roßbacher;
3 — 1819er Edenkober.

Welche Weine auch in Edenkoben lagern.

Edenkoben, den 14ten April 1825.

Medicus, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 101. Speyer, den 25ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königl. Majestät haben geruhet, den Rechts-Candidaten Carl Moré am 12ten d. M. zum Advocaten in Kaiserslautern allergnädigst zu ernennen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14ten d. M. haben Seine Königl. Majestät ferner geruht, die Rechts-Candidaten Georg Heinrich Bühler und Johann Lavall zu Friedensgerichts-Schreibern, erstern zu Waldfischbach, letztern zu Göllheim, allergnädigst zu ernennen.

---

pr. den 24. April 1825.

Oberotterbach. (Jagdverpachtung.) Montags den 16ten May laufenden Jahrs um 1 Uhr des Nachmittags, wird in der Gemeinde Oberotterbach, die Feld- und Waldjagd dieser Gemeinde, auf einen 9jährigen Bestand, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Oberotterbach, den 22ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hoock.

---

pr. den 24 April 1825.

Erlenbach bey Dahn. (Feld- und Wald-Jagden-Verpachtungen.) Bis den 21ten May, Morgens 9 Uhr, wird zu Bobenthal zur Wiederverpachtung der Feld- und Waldjagden von den Gemeinden Bobenthal, Erlenbach und Niederschlettenbach, auf 9 Jahre unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

Erlenbach, den 20ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Dahm.

---

pr. den 21. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Weinversteigerung.

Mittwoch den 18ten May nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, läßt die Frau Wittib Laforet in Edenkoben nachfolgende selbst gezogene und rein gehaltene Weine Edenkober Gewächses, öffentlich versteigern, als:

2 1/2 Fuder 1819er gemeiner;
2 — 1819er traminer;
5 — 1822er gemeiner;
2 1/2 — 1822er traminer;
2 — 1823er;
2 1/2 — 1824er;

Bey dieser Veranlassung werden auch mit versteigert.

8 Fuder 1822er Weiherer Gewächs;
4 — 1822er Burrweiler;
2 1/2 — 1822er Edenkober;
4 — 1822er Roßbacher;
3 — 1819er Edenkober.

Welche Weine auch in Edenkoben lagern.

Edenkoben, den 14ten April 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. April 1825.

Endliche Versteigerung.

Am zweiten May achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zur Kron in Hatzenbühl, wird unterschriebener zu Kandel seßhafter, durch Urtheil des Königlich Baierischen Bezirksgerichts Landau, vom fünfzehnten vorigen Monats, gehörig registrirt, ernannter Notär Johann Franz Weigel, zur öffentlich endlichen Versteigerung, der in die Verlassenschaft von weiland Eva Margaretha Herrmann gewesne Ehefrau in zweiter Ehe von Michael Schenck, gewesnen Ackersmanns in Hatzenbühl, gehörigen Hälfte-

Hauses, Hälfte Hof, Hälfte Scheuer, Hälfte Garten und Stallung, Recht und Gerechtigkeiten neben Graben und Pfade gelegen, vornen auf die Herrheimer Straße, hinten auf Ausstößer ziehend, schreiten; und zwar: auf Ansuchen von Franz Jakob Müller als Vormund und Andreas Werling, als Nebenvormund von Johannes, Valtin, Johann Georg und Susanna Schenck, minderjährige Kinder, erzeugt durch gedachten Michael Schenck, und dessen auch genannte zweite Ehefrau Eva Margaretha Herrmann, sämtliche zu Hatzenbühl wohnhaft, und beide Requirenten Ackersleute allda; gepreist und vorläufige Versteigerung vom gestrigen Tage, hat zweihundert fünf und fünfzig Gulden.

Das Bedingnißheft liegt in des instrumentirenden Notärs Schreibstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kandel, den neunzehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Weigel.

---

pr. den 24. April 1825.

Freckenfeld. (Erste Versteigerung eines Hauses.) Auf Anstehen von Friedrich Peter und von Mathias Bauer dem 2ten, Ackersleute in Freckenfeld, ersterer als Haupt- und der andere als Nebenvormund über Maria Elisabetha, Katharina Elisabetha, Philipp und Anna Katharina Peter, alle vier minderjährige Kinder ohne Gewerb, von weiland Philipp Jakob Peter im Leben Ackersmann allda, erzeugt mit Maria Margaretha Bechtel, heutige Ehefrau von Johann Fried, Ackersmann zu Freckenfeld, wird der unterzeichnete hiezu committirte Notär am 5ten May 1825, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Kandel vorläufig versteigern, die unvertheilte Hälfte eines zweistöckigten Hauses mit Hof, Scheuern, Stallungen, Gärten und Zugehör, gelegen mitten in der Gemeinde Freckenfeld, Sction E. Nro. 431, taxirt zu 1100 fl.

Das Lastenheft liegt bey Unterzogenem zur Einsicht offen.

Kandel, den 13ten April 1825.

Martin, Notär.

---

pr. den 23. April 1825

1te Bekanntmachung.

Asselheim. (Versteigerung einer Mühle.) Montags, den 6ten Juny 1825, des Nachmittags 2 Uhr zu Asselheim in der Krone, wird die bey Asselheim an der Straße von Grünstadt nach Alzey, und nahe an der neuen Straße nach Göllheim und Kirchheimbolanden, gelegene sogenannte Pfortmühle bestehend aus einer Mahl- und Oelmühle mit 3 Mahl- 1 Schälgang, und doppelter Presse, sodann aus Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Scheuer, Stallung, Schoppen, Backhaus, Hof und Garten, 20 Morgen Ackerfeld, 4 Morgen Weinberge, 2 Morgen Wiesen, das Ganze im Bann von Asselheim und Albsheim gelegen, so wie die nöthige Mühlgeräthschaften Schiff und Geschirr freiwillig in Eigenthum versteigert; auch kann das Ganze bis dahin aus der Hand gekauft werden.

Ueber das Nähere kann man auf der besagten Mühle so wie bey dem unterzeichneten Notär Auskunft erhalten.

Grünstadt, den 20ten April 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 23. April 1825.

Großbockenheim. (Versteigerung von Baumateralien.) Montag den 16ten May 1825, des Nachmittags 4 Uhr, zu Großbockenheim, in dem Wirthshause zum grünen Baum, werden auf Betreiben des Kirchenvorstands der katholischen Gemeinde zu Großbockenheim die Materialien und der Grund und Boden der sogenannten im Bann von Großbockenheim gelegenen Heiligen-Kirche der katholischen Kirche daselbst zugehörig, so wie die Materalien der unten an die Kirche angebauten Kapelle in Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 20ten April 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 23. April 1825.

Klage auf Gütertrennung.

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Hrn. Schwind Richter am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal; die Functionen des Präsidenten versehend, vom vierzehnten April 1825, — und durch Ladung des Gerichtsboten Caselmann vom neunzehnten April 1825, (gehörig registrirt), hat Anna Maria Kloos, Ehefrau von Adam Kraus, junior, Ackersmann in Dirmstein, sie allda wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Justus Willich, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den 20ten April 1825.

Willich.

---

pr. den 24. April 1825.

(Herrschaftliche Holzversteigerungen in den Staatswaldungen.)

Den 5ten May 1825, werden Morgens um zehn Uhr, in loco Elmstein, nachstehende Hölzer, öffentlich versteigert; und zwar:

Revier Elmstein.

19 kieferne Windfallblöche.

Revier Bloskulb.

Schlag Hintereschachen, Nro. 20.

2 eichen Nutzholzstämme;
7 id. Abschnitte;
3 kieferne id.
12 Schiebkarrebäum, sodann
15 kiefern Windfallblöche.

Revier Johanneskreuz.

Schlag Schlangenebene, Nro. 28.

31 Klafter gemische Prügel.

Schlag Schwarzsohl, Nro. 25.

22 1/4 Klafter gemischte Prügel.
Elmstein, den 17ten April 1825.

Königl. Forstamt.

Heddinger.

---

pr. den 24. April 1825.

Bornheim. (Versteigerung von einem Gemeindegrundstück.) Den vierten May nächsthin, Nachmittags ein Uhr, werden in der Gemeinde Bornheim ungefähr 276 Ruthen Gemeindegut für Eigenthum, auf fünfjährige Termine zahlbar öffentlich versteigert.

Bornheim, den 18ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lösch.

---

pr. den 17. April 1825.

Niederkirchen. (Die Wiederbesetzung der evangelischen Schullehrerstelle betr.) Zu Niederkirchen im Kanton Kusel ist das Lehramt seit dem 25ten März vacant.

Den desfallsigen Bewerbern wird zur Wiederbesetzung dieser Stelle ein Concurs eröffnet wobey sie sich bey der Schul-Commission in Vorschlag zu bringen haben.

Der Gehalt dieser Stelle beträgt 300 Gulden.

Osterbrücken, den 18ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Harth.

---

pr. den 25. April 1825.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung

Montag den neunten künftigen Monats May, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Johann Mayer zu Ommersheim, vor dem unterschriebenen königlichen Notär: Franz Carl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu kommittirt, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20ten Januar letzthin; und in Gefolg des durch besagten Notär am 4ten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahm-Protokolls; Auf Betreiben des Heinrich Bosche, Ackersmann, wohnhaft zu Scheidberberg, Rheinprovinz Preußen, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüder, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellet hat; die desselben Schuldnern Johann Adam Lang, Ackersmann, wohnhaft in Ommersheim und dessen verstorbenen Ehefrau Agatha Hary modo ihren Erben zugehörigen auf Ommersheimer Bann gelegenen, hierunten beschriebenen Immobilien zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden; als:

An Wiesen.

		fl.	kr.
1.	Section C. Nro. 1407. 27 Ruthen oder 6 Aren in der Spitzwies, neben Johann Theobald, angeboten durch den betreibenden Theil zu	5	—
2.	Section C. Nro 1494. 16 Ruthen oder 4 Aren im Schmiegel, neben Matz Wannemacher, zu	3	—
3.	Section C. Nro. 1495. Eine Are allda, neben Johann Mayer, zu	4	—
4.	Section C. Nro. 1537. 12 Ruthen oder 3 Aren in der Neuwies, neben Matz Wannemacher, zu	7	—
5.	Section B. Nro. 1603. 14 Ruthen oder 3 Aren in der Lach, neben Michel Kihm, zu	4	—
6.	Section B. Nro. 1448. 11 Ruthen oder 2 Aren in Osthofen, neben Johann Post, zu	4	—
7.	Section B. Nro. 983. 1/4 Morgen oder 6 Aren in Osthofen, neben Adam Hary, zu	6	—
8.	Section A. Nro. 1122. 24 Ruthen oder 6 Aren in Hellscheid, neben Peter Walle, zu	10	—
9.	Section A. Nro. 1142. 14 Ruthen oder 3 Aren allda, neben Bernhard Birger, zu	10	—
10.	Section B. Nro. 1612. 1 Are 50 Centiaren im untersten Pfaffenthal, neben Nikolaus Theobald, zu	3	—

An Ackerland.

		fl.	kr.
11.	Section C. Nro. 545. 1 Morgen oder 25 Aren 35 Centiaren auf Rühlen, neben Johann Harz, zu	—	10
12.	Section B. Nro. 597. 3/4 Morgen oder		
		56	10

	fl.	kr.
	56	10
18 Aren auf Littersberg, neben Johann Kempf, zu	5	—
13. Section C. Nro. 345. 1/4 Morgen 16 Ruthen oder 9 Aren auf der Loh, neben Johann Utz, zu	7	—
14. Section B. Nro. 499. 1/2 Morgen oder 12 Aren auf der Haid, neben Johann Lang, zu	3	—
15. Section C Nro. 584. 1/2 Morgen 8 Ruthen oder 13 Aren auf Rühlen, neben Johann Lang, zu	4	—
16. Section C. Nro. 593. 3/4 Morgen oder 18 Aren auf Dellfeld, neben Johann Lang	—	10
Zusammen fünf und siebenzig Gulden fünf Batzen:	75	20

Die Versteigerung geschiehet unter folgenden Bedingnissen: 1. Die Güter sollen insgesammt (en bloc) angesetzt und versteigert werden; 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern die Güter werden versteigert, wie sie sich befinden, und wie sie die Schuldner besessen haben oder zu besitzen befugt waren, sodann mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden, überhaupt so, daß in keinem Fall und aus keiner Ursache eine Reklamation statt finden kann; 3. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß und müssen die Steuern vom laufenden Jahr und in Zukunft über sich nehmen. 4. Der Steigpreis muß nach dem Zuschlag baar entrichtet werden, woraus die Zwangsverfahrenskosten vorzüglich genommen werden; 5. Der Steigerer trägt die Kosten des Zwangsveräußerungs-Protokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und muß dieselben baar erlegen, der Steigbrief wird ihm auf Verlangen gegen die Gebühr von der Bezirksgerichtsschreiberey ertheilt; Uebrigens geschieht 6. die Versteigerung die sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, unter denen in allerhöchster Verordnung über das Zwangsverfahren enthaltenen weitern Verfügungen und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 19 und 20, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

So geschehen Blieskastel, den siebenten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Wieß.

Für die Abschrift:

Wieß.

---

pr. den 25. April 1825.

Ruppertsecken. (Holzversteigerung.) Montag den 16ten des kommenden Monats May, des Vormittags um 10 Uhr, werden in loco Ruppertsecken 4675 Wellen aus dem diesjährigen Gemeinde-Holzschlag öffentlich versteigert.

Gerbach, den 22ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 25. April 1825.

Zweybrücken. (Präparatorische Versteigerung.) Montag den 6ten Juny nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs; — Auf Anstehen: 1. des Philipp Alletter, Schreiner; 2. des Johann Alletter, auch Schreiner; 3. des Friedrich Alletter, Kiefer und Bierbrauer; 4. der Carolina Alletter, majorenn, ledig, ohne Gewerb; 5. der Margaretha Alletter, auch großjährig, ledig und ohne Gewerb; 6. der Elisabetha Alletter, majorenn, ledig und ohne Gewerb; 7. des Heinrich Alletter, Schreiner; 8. des Samuel Noë, Schreiner, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner beiden, noch minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Catharina Alletter, erzeugten, Kinder, Namens: Catharina und Samuel Noë, und 9. August Wilhelm Baumann, Sattlermeister, in seiner Qualität als Hauptvormunder über den minderjährigen Daniel Alletter, über welchen sein obengenannter Bruder, Philipp Alletter, Beivormund ist; — diese sämmtliche Requirenten zu Zweybrücken wohnhaft;

Durch den unterzeichneten Franz Peter Schuler, Bezirks-Notär im Amtssitze zu Zweybrücken, wohnhaft allda, und zwar in Gemäßheit eines von dem Königlichen Bezirksgericht daselbst am 15ten April des laufenden Jahrs erlassenen Urtheils, hiezu committirt; — die nachbezeichnete, zur Verlassenschaftsmasse der zu Zweybrücken verstorbenen Eheleuten, Johannes Alletter, in seinem Leben Schreiner, und dessen gewesenen Ehefrau, Maria Schaufer, gehörige Immobilien, vorläufig versteigert; nämlich:

1. Ein Antheil Wohnhaus in Zweybrücken an der Contwiger Straße, bestehend in einem Zimmer, einer Kammer und einer Küche im dritten Stock, einem Stall, einer Werkstätte zu ebener Erde, zwey kleinen Keller, einem kleinen Hof, benebst einem dabey befindlichen Gärtchen und Zubehör; einseits Wittwe Bruch, anderseits Wittwe Geßner, vorn die Straße, geschätzt zu	550 fl.
2. 10 Aren 16 Centiaren Garten, oberhalb dem Hundhaus, auf Zweybrücker Bann, einseits Philipp Locher, anderseits Schlosser Chatillon, zu	215 —
Zusammen	765 —

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs deponirt.

Zweybrücken, den 23ten April 1825.

Fr. Schuler, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 102. Speyer, den 26ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. April 1825

(Die Eröffnung einer außerordentlichen Assiße zu Frankenthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Das Königlich Baierische Appellationsgericht für den Rheinkreis.

Nach Einsicht des von dem Königlichen General-Staats-Prokurator Freiherrn von Voelderndorff gestellten motivirten Antrags: „daß im Falle gegen An-„dreas Becker und Consorten, welche des Raub-„mord's, so wie mehrerer Straßenraube und qualifi-„cirter Diebstähle beschuldigt, vor die Anklagekammer „verwiesen sind, Anklage erkannt wird, zur Verhandlung „derselben, in Gemäsheit der Artikel 258 und 259 des „Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren, des Artikels „21 des Gesetzes vom 20ten April 1810 und des Artikels „90 des Dekrets vom 6ten July 1810, eine ausseror-„dentliche Sitzung in Frankenthal gehalten, und zum „Aufange derselben den 24ten May dieses Jahrs bestimmt „werden möge."

In Erwägung, daß die Wichtigkeit und Anzahl der Verbrechen, von deren Untersuchung es sich in dieser Sache handelt, eine Sitzung von acht bis zehn Tagen und mehr erfordern kann.

In Erwägung, daß die nächste gewöhnliche Assißen-Sitzung in Zweibrücken viel zu lange dauern, und die Richter und Geschwornen all' zu sehr anstrengen und ermüden würde, wenn man nebst den andern Sachen, die der Anzeige nach, jetzt schon eine beträchtliche Anzahl darbieten, auch noch die Verhandlung dieser schwierigen und weitläufigen Sache darein verweisen wollte.

In Erwägung, daß auch abgesehen von der allenfallsigen Ersparung für die Staats-Casse, wenn die Sache in Frankenthal verhandelt wird, hauptsächlich der Umstand in Betrachtung kommt, daß wenigstens hundert und vierzig Zeugen darin abzuhören sind, die meist, entweder in der Stadt Frankenthal selbst, oder doch in der Nähe derselben wohnen, deren Erscheinen also vor einem dortigen Assißengerichte mit weniger Schwierigkeit verknüpft ist;

Daß daher auf der einen Seite sich nicht nur die physischen Hindernisse leichter beseitigen lassen, welche die einen oder die andern Zeugen etwa in die Unmöglichkeit versetzen könnten, eine Reise ohne Gefahr für ihre Gesundheit zu unternehmen, und dadurch eine Lücke in der Vollständigkeit der Verhandlung oder gar deren Unterbrechung zu bewirken, und

Daß auf der andern Seite den Zeugen selbst, auch kein so empfindlicher Nachtheil erwächst, wenn ihnen die Möglichkeit bleibt, ihrem Hauswesen und ihren Geschäften wenigstens in Zwischenräumen obzuliegen, als wenn sie acht oder zehn Tage lang gänzlich davon entfernt seyn müssen: so daß also die Nothwendigkeit einer ausserordentlichen Assißen-Sitzung für die betragliche Sache dargethan, und der Antrag des Königlichen General-Staats-Prokurators zuzuerkennen ist.

Beschließt und spricht:

Daß im Falle der Anklage gegen Andreas Becker und Consorten, zu deren Verhandlung und Aburtheilung eine ausserordentliche Assißen-Sitzung am Königlichen Bezirksgerichte in Frankenthal gehalten, und am 24ten May dieses Jahrs, Morgens um acht Uhr, eröffnet werden soll.

Verordnet, daß gegenwärtiger Spruch auf Betreiben des Königlichen General-Staats-Prokurators gedruckt und nach Vorschrift der Artikel 83 und 90 des Kaiserlichen Dekrets vom 6ten July 1810 verlesen, öffentlich verkündet, und angeheftet werde.

Also beschlossen, gesprochen und verordnet in der Sitzung der vereinigten Kammern des Appellationsgerichts in Zweibrücken, den zwanzigsten April tausend achthundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben sind: von Birnbaum, Böcking, Sturz, Duesberg, Molitor, Siegel, Ansmann, Hanauer, Petri, Closmann, Kolle, und Bleßmann.

Gegenwärtiges ist von allen denen, welche es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Für die Ausfertigung;

Der Obergerichtsschreiber:

Bleßmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Der Präsident des Königlich Baierischen Appellationsgerichts für den Rheinkreis, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone.

Nach Einsicht des vorstehenden Beschlusses und des Urtheils des Königlichen Appellationsgerichts vom heutigen Tage, wodurch wirklich Anklage gegen Andreas Becker und Consorten erkannt worden ist.

In Erwägung, daß das Präsidium dieser ausserordentlichen Assise dem Appellationsgerichts-Rathe Eduard Hanauer, als dem Präsidenten der letzten gewöhnlichen Assise, zufolge des Artikels 81 des Kaiserlichen Dekrets vom 6ten July 1810, von Rechtswegen zukomme und daher nur die Ernennung der zur Ergänzung des Assisengerichts nöthigen Anzahl von Appellationsgerichts-Räthen erforderlich ist.

In Erwägung, daß beinahe alle Glieder des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal gesetzlich verhindert sind, als Richter in der vorliegenden Sache zu sitzen, und die Vorsicht gebietet, die Anordnung so zu treffen, daß es, in einem unvorhergesehenen Falle, nicht etwa an Richtern fehle, und das Gericht aufgehoben werden müsse;

Ernennet die Appellationsgerichts-Räthe Molitor, Siegel, Ansmann und Petri, um der ausserordentlichen Sitzung der Assise in Frankenthal als Richter beizuwohnen, und verordnet, daß gegenwärtige Ordonnanz auf Betreiben des Königlichen General-Staats-Prokurators, nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Kaiserlichen Dekrets vom 6ten July 1810, bekannt gemacht werde.

Alles dieses in Gemäsheit der vorhin angeführten Artikel und des Artikel 82 des Kaiserlichen Dekrets vom 6ten July 1810, des Artikels 16 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und des §. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 26ten Juny 1821.

Gegeben am Königlichen Appellationsgerichte in Zweibrücken, den 22ten April 1825.

Unterschrieben: v. Birnbaum.

Gegenwärtiges ist von allen denen, welche es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Für die Ausfertigung,

Der Obergerichtsschreiber:

Bleßmann.

Vorstehendes wird hiemit auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise öffentlich bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 22ten April 1825.

Der

Königliche General-Staats-Prokurator

des Rheinkreises.

Freiherr v. Völderndorff.

---

pr. den 26. April 1825.

Rohrbach. (Versteigerung von öffentlichen Arbeiten.) Den 13ten kommenden Monats May, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramt nachbezeichnete Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; als:

1. Reparationen am protestantischen Pfarrhaus, veranschlagt zusammen zu . . . . 171 fl. 25 kr.
2. Desgleichen an der Kirche, veranschlagt zu 329 fl. 31 kr.
3. Umsetzung und neue Anlage von 1762,50 Quadrat-Meter Pflaster, veranschlagt zu . . 677 fl. 9 kr.

Die Ueberschläge können täglich bey unterzogenem Amt eingesehen werden.

Rohrbach, den 23ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

der Gemeindeschreiber:

April.

---

pr. den 26. April 1825.

(Die Erbauung eines Kiefern-Zapfen-Magazins.)

Nachdem die auf den 21ten Januar l. J. anberaumt gewesene Minderversteigerung wegen Erbauung eines neuen Magazins für Kiefern-Zapfen hieselbst, eingetretener Hindernisse halber, ausgesetzt wurde, so soll solche nunmehr den kommenden 16ten May, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Kandel, in dem Geschäfts-Local dieser Behörde statt finden, und es werden dazu die Steigerungs-Lustigen unter dem Anhang hiemit eingeladen, daß der Plan des Gebäudes, nebst Kosten-Anschlag und Bedingnißheft, dahier zur Einsicht offen liegen.

Langenberg, den 20ten April 1825.

Das Königl. Forstamt.

Binger.

pr. den 26. April 1825.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarial-Waldparzellen auf der Gemarkung Pfortz, im Rentamts-Bezirk Kandel.)

Unter den im Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, und in Gefolg Rescript Königl. Regierung des Rheinkreises vom 12ten April 1825, Nro. 8713 R, wird Donnerstag am künftigen 26ten May und folgenden Tägen, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Wörth, vor dem Königl. Land-Commissär oder dessen Delegirten, in Beiseyn des unterzogenen Rentamts, zur Veräusserung auf Eigenthum, durch öffentliche Steigerung, bey brennendem Licht, der nachbezeichneten in der Gemarkung Pfortz gelegenen Aerarial-Waldparzellen geschritten werden; nämlich:

Benennung der Waldparzellen.	Natur derselben.	Flächeninhalt.					Taxations-Betrag der Parzelle.		Anzahl der Loose eines jeden Parzelle.	Beiläufiger Inhalt eines jeden Looses.	Beiläufige Taxation eines jeden Looses.
		Hect.	Aren	Cent.	Tagw.	Dezim.	fl.	kr.			
Mittelheck	Zu Ackerfeld und Wiesen geeignet	1	1	98	2	994	210	34	2	33 bis 68 Aren	72 und 138 fl.
Stockwiesenheck	Zu Ackerfeld geeignet	6	16	5	18	82	713	57	14	30 bis 50 Aren	40 bis 62 fl.
Langwiesenheck	Zu Wiesen und gutem Ackerfeld geeignet	9	66	64	28	372	1918	3	18	45 bis 80 Aren	76 bis 190 fl.
Redouttengrund	Zu Niederwald bestimmt	4	19	98	12	324	750	54	1	—	—
Zähnig Litt. B. auf dem linken Rheinufer	Zu gutem Ackerfeld und Wiesen geeignet	16	88	24	49	538	4639	36	52	19, 38 bis 60 Aren	54, 120 bis 185 fl.
Zähnig Litt. A. auf dem rechten Rheinufer	Zu Niederwald	—	75	53	2	217	116	36	1	—	—

Von den Plänen, Looseintheilung, Taxationen ꝛc. kann täglich Einsicht auf der Kanzley des unterfertigten Rentamts genommen werden.

Kandel, den 23ten April 1825.

Königl. Rentamt.

Sartorius.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Wörth zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Germersheim, den 25ten April 1825.

Königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 26. April 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Dienstag den 10ten May 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Wollmesheim, im Gasthause zum Lamm; Auf Ansiehen von Daniel Walter, Ackersmann allda, handelnd theils in eigenem Namen, theils als Vormund seiner unmündigen mit weiland Margaretha Wisser, ehelich erzeugten Kinder: Katharina, Johannes, Konrad, Eva und Margaretha Walter, und in Beiseyn deren Beivormund Konrad Wisser, Ackersmann daselbst, wird der zu Landau residirende Königliche Notär Keller, zufolge eines durch das Königliche Bezirksgericht von da, am 8ten März letzthin erlassenen Homologations-Urtheils, zur vorläufigen Versteigerung der nachbeschriebenen, im Bann von Wollmesheim gelegenen Güter schreiten, wovon die ersten drey Artikel durch die gedachten Walterischen Eheleute errungen wurden, die übrigen hingegen zum persönlichen Vermögen der Erblasserin gehören.

Beschreibung der Immobilien:

1. Section B. Nro. 701. 11 Ruthen 2 Schuhe Wingert hinter der Kirch, abgeschätzt zu 20 fl.
2. Section C. Nro. 863. 1 1/2 Viertel Wingert auf'm Seiler, zu 60 fl.

3. Section A. Nro. 561. 1 Morgen Acker im Lauerbaum, zu 100 fl.
4. Section A. Nro. 113. 2 Viertel Acker auf der Sandgrub, zu 60 fl.
5. Section A. Nro. 310. 1 Viertel 8 Ruthen Acker im Rohr, zu 50 fl.
6. Section A. Nro. 697. 10 Ruthen Wingert im Lerschacker, zu 30 fl.
7. Section B. Nro. 409. 1 Viertel 2 Ruthen Acker im Teich, zu 50 fl.
8. Section B. Nro. 425. 1 Viertel 4 Ruthen Acker allda, zu 50 fl.
9. Section C. Nro. 436. 18 Ruthen Wingert auf'm Rauberg, zu 70 fl.
10. Section C. Nro. 443. 21 Ruthen Wingert allda, zu 80 fl.
11. Section C. Nro. 695. 22 Ruthen Wiese im Hettenthal, zu 40 fl.
12. Section C. Nro. 775. 16 Ruthen Wiese im Teich, zu 30 fl.
13. Section D. Nro. 450. 6 Ruthen Wingert auf der Obergewann, zu 30 fl.
14. Section D. Nro. 455. 10 Ruthen ditto allda, zu 50 fl.
15. Section D. Nro. 483. 12 Ruthen ditto allda, zu 40 fl.
16. Section C. Nro. 750. 16 Ruthen Wiese am Brückel, zu 50 fl.
17. Section C. Nro. 414. 1 Viertel Acker am Seemorgenberg, zu 60 fl.

und

18. Section B. Nro. 389. 1 Viertel 25 Ruthen Acker im Ueberrück, zu 60 fl.

Das Bedingnißheft ist täglich bey Unterzeichnetem einzusehen.

Landau, den 22ten April 1825. Keller, Notär.

---

pr. den 25. April 1825.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräusserung von Aerarial-Waldparzellen.) An den hiernach bezeichneten Tagen und Orten wird zum meistbietenden Verkauf folgender Aerarial-Waldparzellen, unter den in der Beilage zum VIIIten Stücke des Amts-Blattes vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen geschritten werden; als:

Benennung des Forstreviers, in welchem die Parzellen gelegen sind.	Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Inhalt.			Bemerkungen.
		Hect.	Aren.	Cent.	
Montag den 16ten May 1825, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Pirmasens.					
Glashütte	Horbach	8	82	48	in 4 Loose abgetheilt.
id.	Kessel	9	14	30	id.
id.	Eulenbusch	2	58	58	in 2 dto.
Dienstag den 17ten desselben Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem zur Gemeinde Nünschweiler gehörigen Huberhofe.					
Pirmasens vormals Bottenbach	Herrenbusch	22	52	3	in 11 Loose abgetheilt.
Donnerstag den 19ten desselben Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Höheischweiler.					
Nünschweiler	Pelzwald	24	8	54	in 5 Loose abgetheilt.
id.	Gerhardseck	12	30	52	in 4 dto.
id.	Kasselkopf	6	81	66	in 3 dto.
Denselben Tag, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Thaleischweiler.					
Herschberg	Kühunter	7	68	6	in 4 Loose abgetheilt.
id.	Rosenköpfchen	25	39	66	in 10 dto.
id.	Grieswald	63	60	8	in 12 dto.

Die nähere Beschreibung dieser Waldparzellen, so wie die Pläne und Abschätzungs-Protokollen können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 22ten April 1825.

Königl. Rentamt.
Almens.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 103. Speyer, den 27ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26. April 1825.

(Das Conzessionsgesuch von Michael Günther zum Betriebe des Steinkohlen-Bergwerkes, Ludwigsgrube genannt, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchsten Rescriptes vom 22ten März haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruht, dem Gutsbesitzer Michael Günther zu Bingert die nachgesuchte allerhöchste Bewilligung zum Betriebe des in der Gemarkung der Gemeinde Adenbach, im Canton Lauterecken und Land-Commissariats-Bezirke Cusel, gelegenen Steinkohlen-Bergwerkes, die Ludwigsgrube genannt, unter folgenden Bedingungen zu ertheilen:

1. Das concedirte Feld umfaßt einen Oberflächen-Inhalt von 34 Hectaren, 29 Aren, 56 Centiaren, und ist auf nachstehende Weise begränzt:

a. Gegen Nordosten von dem rechten Ufer des Adenbaches an durch die Gemarkungs-Gränze von Odenbach bis zu einem, oberhalb dem Dammrecher-Graben, in der verlängerten Richtung desselben, auf der genannten Gemarkungs-Gränze neu gesetzten, Grubenstein Nro. I.;

b. Gegen Süden von dem Grubensteine Nro. 1 durch eine gerade 950 Meter lange Linie bis zu einem auf dem rechten Ufer des Thalbaches neu gesetzten Grubenstein Nro. II.;

c. Gegen Westen von dem Grubensteine Nro. II. durch den Thalbach abwärts bis zum Adenbache, und

d. Gegen Nordwesten durch den letztgenannten Bach abwärts bis zur Gemarkungs-Gränze von Odenbach und dem Anfangs-Puncte.

2. Der Concessionär ist verbunden:

a. einen regelmäßigen Betriebs-Plan nach Anleitung des Königl. Bergamtes zu befolgen, und die gesetzlichen Bergwerks-Abgaben in der vorgeschriebenen Zeitfrist an die Staatskasse zu entrichten;

b. die Eigenthümer der concedirten Oberfläche, in Gemäßheit Art. 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810, für alle ihnen durch den Grubenbau zugehende Nachtheile zu entschädigen;

c. das Bergwerk, welches weder ganz, noch theilweise, ohne Genehmigung der unterzeichneten Landesstelle, veräussert oder abgetreten werden darf, in stetem Betriebe zu erhalten, und, im Falle der Verzichtleistung auf dasselbe, hievon 3 Monate früher anher Anzeige zu erstatten, und

d. binnen drey Monaten Grund-, Kreuz- und Seiger-Riß von dem ganzen Grubenbau, und im Laufe des ersten Quartales eines jeden Jahres die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten an das Königl. Bergamt zu übergeben, so wie derselben Behörde vor dem 15ten October jeden Jahres eine Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrages der Grube von dem verflossenen Verwaltungs-Jahre vorzulegen.

Speyer, den 15ten April 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 27. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Vermög gehörig registrirtem Güter-Aufnahms-Protokoll vom 18ten dieses Monats, werden dem Gerhard Schneider, Taglöhner und dessen Ehefrau: Christina Braun, wohnhaft in Falkenstein, Kantons Winnweiler, auf Betreiben des Herrn Jakob Bettetino, Kauf- und

Handelsmann, wohnhaft in Rockenhausen, in dieser Sache vertretten durch Herrn Anwalt Lippert in Kaiserslautern, nachbeschriebene im Bann der genannten Gemeinde Falkenstein gelegene und den Schuldnern gehörige Grundstücke öffentlich versteigert; als:

1. Aus Section C. Numero 105. Ungefähr 223 Aren Acker im Buchacker genannt, unten Weg, oben Georg Adam Franck, wird von Andreas Born besessen und angeboten zu — 10 fl.
2. Aus Section C. Numero 29. Ungefähr 2 Aren Acker im Hopiengarten, einseits Georg Adam Franck, anderseits Peter Fischer's Erben, besessen von dem Schuldner selbst, und angeboten zu — 1 —
3. Aus Section C. Numero 18. Ungefähr 6 Aren Acker hinter der Steinkauth genannt, unten Heinrich Fluhr, oben Georg Adam Franck, besessen von Johann Grastätter und angeboten zu — 1 —
4. Section B. Numero 189. Ungefähr 33 Aren Acker in den Schießäcker oder Hengstweeg genannt, oben Wilhelm Fluhr, unten Wald und Peter Gebhardt, besessen von dem Schuldner selbst und angeboten zu — 2 —
5. Aus Section B. Numero 188. Ungefähr 13 Aren Acker in den Schießäcker oder Schinderborn genannt, unten Michel Fischer, oben Georg Adam Franck, besessen von Philipp Fluhr und angeboten zu — 2 —
6. Section C. Numero 136. Ungefähr 62 Aren Acker am Steinbacherweg, unten Weg, oben Wald, besessen von Peter Schneider und angeboten zu — 5 —
7. Section B. Numero 121. Ungefähr 10 Aren ditto am Wingertsberg oder hinterm Hahn, befurchend Ambrois Fluhr und den Weg, besessen von Peter Schneider und angeboten zu — 1 —
8. Section B. Numero 8. Ungefähr 9 Aren Garten im Ort, neben Andreas Fattler und Heinrich Fischer, besessen von Ludwig Wingold und angeboten zu — 2 —
9. Section B. Numero 75. Ungefähr 11 Aren 53 Centiaren Acker im Brügel oder am Langenacker, oben Weg, unten Georg Adam Franck, besessen von Ambrois Fluhr und angeboten zu — 2 —

Summa des Angebots: zwanzig sechs Gulden 26 —

Der unterzeichnete königliche Notär: Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, im Rheinkreise residirend, ist durch gehörig reaistrirtes Urtheil des königl Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 11ten des verflossenen Monats Januar 1825, zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Dienstags den 10ten May dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr zu Falkenstein, in der Wohnung des Georg Adam Franck, Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingnissen; sind folgende:

1. Gedachte Grundstücke werden für erb und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen aber auch mit allen darauf ruhenden Reallasten so wie sie den Schuldnern zugehörten versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer tretten sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die Steuern und Lasten ohne Ausnahm vom Tag der Versteigerung an, zu tragen.

3. Der Steigpreis ist an den betreibenden Gläubiger oder dessen Ordre, insofern von der competenden Behörde nicht anders verfügt, — und der Steigerer davon in Kenntniß gesezt wird, — innerhalb einem Monat vom Tag der Versteigerung angerechnet mit Zinsen zu fünf vom Hundert von diesem Tag an, in baarem Gelde, zahlbar.

4. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen dem Leztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welche solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

5. Sollte ein Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung des von ihm ersteigten Grundstücks, auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

6. Haben die Steigerer außer dem Steigpreis und pro rata desselben, die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung, zu tragen und in den ersten zehn Tägen von dem Zuschlag an gerechnet zu berichtigen und zwar: die Registrirgebühren an das königliche Rentamt Kaiserslautern, und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt wie hoch sich auch der Unterschied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern ersteigert hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigert hat.

9. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf die zu versteigernden Grundstücke als welche die Schuldner selbst gehabt haben.

10. Derselbe behält sich bevor die Grundstücke zuerst im einzeln, wie sie beschrieben sind, und hierauf im Ganzen versteigern zu können.

Winnweiler, den 21ten April 1825.

Hellrigel, Notär.

pr. den 27. April 1825.

Zwangsversteigerung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahmsprotokoll vom 18ten dieses Monats, werden dem Peter Rettig, Schuhmacher, wohnhaft in Sembach, Kantons Winnweiler, auf Betreiben des Herrn Peter Detreux, Rothgerber, wohnhaft in Kaiserslautern, in dieser Sache vertretten, durch den Herrn Anwalt Lippert in Kaiserslautern, nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Sembach gelegene und dem Schuldner gehörige Immobilien, öffentlich versteigert; als:

1. Section A. Nro. 351, 352 und 353. Ein zu Sembach an der Hauptstraße gelegenes einstöckiges Wohnhaus, samt Hofgering, Garten und übrigen Zugehör, enthaltend zusammen an Flächeninhalt ungefähr 10 Ruthen oder 2 Aren, beforchend einseits Johann Georg Körzler anderseits Philipp Heinrich Mohr's Wittwe, besessen von dem Schuldner selbst und angeboten zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 493. Ungefähr 3 Viertel 27 Ruthen oder 30 Aren Acker im Hollerstück genannt, beforchend einseits Franz Bonnie, anderseits Philipp Gräbers Wittwe besessen von dem Schuldner selbst, und angeboten zu 20 —

Summa des Angebots 120 —

Der unterzeichnete K. Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreise residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des K. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 29ten des letztverflossenen Monats März zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Mitwoch den 27. July dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Sembach in der Wohnung des Herrn Jakob Eichelberger, Bäcker und Wirth allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden einzeln für erb und eigen mit allen zugehörigen Gerechtsamen auch mit allen darauf ruhenden Reallasten, so wie sie dem Schuldner zugehörten, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer tretten sogleich bei'm Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die Steuern und Lasten ohne Ausnahm vom Tag der Versteigerung an, zu tragen.

3. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem klingendem Gelde an den betreibenden Gläubiger oder dessen Ordre in drey gleichen Terminen, als auf die Martinitagen dieses Jahrs, und der beiden darauf nächstfolgenden Jahren, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an, zahlbar.

4. Die Steigerer sind verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem letzern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für den Steigpreis, Zinsen und Kosten zu haften hat.

5. Sollten die Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung, auf ihre Gefahr und Kosten vor einem Notär, auf einfache Bekanntmachung mit der Schelle, ohne daß hiezu eine besondere Formalität erforderlich wäre, geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

6. Haben die Steigerer die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten und Gebühren, der Versteigerung, ausser dem Steigpreis zu tragen, und innerhalb zehn Tagen von dem Tag der Versteigerung an zu bezahlen, und zwar die Registrirgebühren an das Königliche Rentamt Kaiserslautern und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär.

7. Wer für einen andern ersteigert hat, solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären, für wen er ersteigert hat.

8. Der betreibende Gläubiger oberträgt den Steigerer keine andere Rechte auf die zu versteigernden Immobilien, als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

Der unterzeichnete hiezu kommittirte Notär, fordert demnach und durch gegenwärtige Zwangsversteigerung den Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabey Betheiligte Personen auf, sich nächstkünftigen 19ten May, Vormittags um 9 Uhr, vor ihm in seiner gewöhnlichen Schreibstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Winnweiler, den 21ten April 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 27. April 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

(Kronenberg.) Freitag den dreyzehnten des nächstkommenden Monats May; — auf Anstehen des David Lenz, Ackersmann zu Kronenberg, Kantons Lauterecken wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung vertreten durch Anwalt Herrn Spach zu Kaiserslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnsitz gewählt hat, gegen Friedrich Jakob Geibert, und Maria Katharina Schuhmacher, Eheleute und Taglöhner zu Kronenberg wohnhaft, solidarische Schuldner, werden nachstehend beschriebene auf den Gemarkungen von Kro-

nenberg und Ginsweiler gelegene den Schuldnern gehörige Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

A. Die zu Ginsweiler gelegene, daselbst, des Vormittags um 10 Uhr.

1. Section C. Numero 45. Vierzig fünf Aren zehn Centiaren Acker an der Herlingstränke, befurcht unten der Mühlweg, oben Philipp Peter Gravius, angeboten zu siebenzig Gulden 70 fl.
2. Section — Numero — Dreißig vier Aren Acker am Fichtenwäldchen oder Fahle, befurcht Peter Wannemacher und Philipp Gillmann, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

B. Die zu Kronenberg gelegene, daselbst um 2 Uhr Nachmittags.

1. Section A. Numero 52. Fünfzehn Aren sechszig Centiaren Acker im Thal oder Steinkauth, befurcht oben Johannes Roos, unten Jakob Gravius der Alte, angeboten zu drey Gulden 3 —
2. Section B. Numero 11. Zwanzig Aren neunzig Centiaren Acker auf Plutzbenfeld oder auf dem Fluhr, befurcht unten Johannes Schlicher, oben Peter Wannemacher, angeboten zu acht Gulden 8 —
3. Section B. Numero 161. Neunzig Centiaren Haus, Stallung und Hofgering im Ort Kronenberg gelegen, befurcht Jakob Gravius junior und Johann Peter Wächter, angeboten zu neunzig Gulden 90 —

196 —

Zu Bemerken daß der Acker an der Herlingstränke von Peter Geibert und Zäuner zu Kronenberg besessen wird.

Das Aufnahms-Protokoll dieser Güter datirt Kroneberg und Ginsweiler vom gestrigen Tage zu Lauterecken registrirt unterm Heutigen, wurde durch Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnend, errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom achtzehnten Januar jüngst, daselbst gehörig registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Die Versteigerung wird an den bestimmten Orten und Zeiten bey Sebastian Kohlmeier und Peter Wannemacher, unter folgenden von dem Gläubiger festgesetzten Bedingungen, statt haben, als:

1. Die Güter werden frey von Schulden mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten jedoch ohne Garantie der angegebenen Morgenmaase auf Eigenthum versteigert und definitiv zugeschlagen.

2. Steigerer übernehmen alle darauf haftenden Reallasten, als Gülten, ꝛc. ꝛc. und bezahlen die directen und indirecten Steuern davon, vom Tage des Zuschlags angerechnet; auch die rückständigen Kriegsschulden, welche seiner Zeit angegeben werden.

3. Diese dritte Bedingung, wurde bey Errichtung des Schwierigkeits-Protokoll, durch die Gläubiger abgeändert und folgendermaasen festgesetzt: die Steigerer bezahlen den Steigerungs-Preis an die Gläubiger nach ihrem Range, auf Bartholomätag der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit gesetzlichen Interessen vom Tage des Zuschlags an gerechnet, und haben annehmbare mit ihnen solidarisch verbundene Bürgen zu stellen.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuschlage angerechnet, pro rata ihrer Steigerung, da die Güter einzeln versteigert werden, zu bezahlen. — Auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden, ist, diese zu bewerkstelligen, ohne Abzug am Steigerungspreis, zur Last.

6. Wer für andere steigert hat sogleich bey dem Zuschlag zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche die Schuldner auf die Sache selbst hatten; Ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags angerechnet, in den Genuß und Besitz des ersteigerten Gegenstandes, ist jedoch verbunden, vermöge des ihm ertheilt werden könnenden Acquisitions-Titels auf seine Kosten und Betreiben sich dahin einweisen zu lassen.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Lauterecken, den 18ten Februar 1825.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 26. April 1825.

Rheingönheim. (Gemeinde-Wiesengras-Versteigerung betreffend.) Donnerstag den 5ten nächsten Monats May, um 1 Uhr, des Nachmittags, auf dem Gemeinde-Rathhaus dahier, wird vor der unterzogenen Behörde der Genuß des Gemeinde-Wiesengrases pro 1825 öffentlich und loosweise an den Meistbietenden versteigert.

Rheingönheim, den 22ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 104. Speyer, den 28ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. April 1825.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrei Elmstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Versetzung des Pfarrers Clauer auf die Pfarrei Großbockenheim unterm 1ten dieses Monats in Erledigung gekommene Pfarrei Elmstein, Dekanats- und Land-Commissariats Neustadt, soll gegenwärtig wieder besetzt werden, und es wird demnach für die etwanigen, durch die Beförderungsordnung dazu berechtigten Bewerber darum, hiemit ein Concurstermin von 6 Wochen eröffnet, binnen welchem dieselben ihre deßfallsigen Gesuche, in gehöriger Form, und vorschriftsmäßig belegt, dem ihnen vorgesetzten Königl. Decanate zu überreichen haben, welches solche dem einschlägigen Königl. Decanate Neustadt, zu Dürkheim, zur weitern Amtshandlung, zuzusenden hat.

In der Pfarrei Elmstein, welche ohne Filialkirche ist, werden gegenwärtig 852 protestantische Seelen gezählt, und dieselbe hat nach den neuen, aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen, Fassionen, folgende Erträgnisse; nämlich:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	84	57
2. Staatsgehalt	232	2
3. Casualien	10	—
	326	59
Lasten für Steuern, ab	7	42
Bleiben	319	17

Sie bedarf sonach zur Complettirung der Congrua ihrer Klasse à 600 fl. eines Zuschusses von 281 fl. welcher ihr auch, nach Maasgabe der bereits disponiblen Dotationsmittel pro 1824/25 daraus ausgeworfen ist.

Speyer, den 25ten April 1825.

Königlich Baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 27. April 1825

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle zu Neuhornbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die seit dem 11ten November vorigen Jahres, durch das Ableben des Pfarres Friedrich Ferdinand Mathias, in Erledigung gekommene eine Pfarrstelle zu Neuhornbach Decanats- und Land-Commissariats Zweibrücken, soll nunmehr wieder besetzt werden. Die etwanigen Bewerber darum, vorausgesetzt, daß solchen, nach der neuen Beförderungsordnung dazu das Meldungsrecht zustehe, — haben daher ihre desfallsigen Gesuche, in vorgeschriebener Form, und gehörig belegt, dem ihnen vorgesetzten Königl. Decanate zu übergeben, welches solche dem einschlägigen Decanate Zweibrücken, zur weitern Amtshandlung zuzustellen hat.

Zur Gesamtpfarrei Neuhornbach mit zwey Pfarrstellen und 2618 protestantischen Glaubensgenossen, gehören mehrere Filiale, Höfe und Mühlen, von welchen der jetzt zu besetzenden Pfarrstelle noch das Filial Althornbach nebst verschiedenen Höfen und Mühlen, mit überhaupt 2211 jener Glaubensgenossen speciell anhängt, und der Inhaber der Pfarrstelle hat, abwechselnd mit dem andern Pfarrer, die Predigten in Neuhornbach dergestallt zu versehen, daß wenn der eine Pfarrer in Neuhornbach des Morgens predigt, und des Nachmittags

katechisirt, der Andere dieselben Geschäfte in der ihm zugetheilten Filialkirche zu besorgen hat.

Die mit der fraglichen Pfarrstelle verbundenen Erträgnisse bestehen, nach den neuen aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen, in folgendem; nämlich:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	232	52
2. An Staatsgehalt	232	2
3. Casualien	50	7
4. An Bezügen aus der Klosterschaffnei Hornbach, ungefähr	556	52
Summa . . .	1071	53

Die Steuern werden aus der Schaffnei bezahlt. — Zur Einbringung der Bewerbungsgesuche wird hiemit ein Termin von sechs Wochen von Heute an gerechnet bestimmt.

Speyer, den 25ten April 1825.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Truzel, Secretär.

---

pr. den 26. April 1825.

Mundenheim. (Gemeinde-Wiesengras-Versteigerung.) Montag den 9ten May nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, wird, vor unterzogenem Amt, in dem Gemeinde-Rathhaus-Saale dahier, das diesjährige gewöhnliche Gemeinde-Wiesengras loosweise und öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 22ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mezner.

---

pr. den 23. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Oberauerbach. (Versteigerung von Staats-Waldparzellen.) Bis Freitag den 20ten May 1825, Morgens um zehn Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Oberauerbach, wird auf Anstehen des unterfertigten Amts, von Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, hiezu ermächtiget, zur Versteigerung in Eigenthum an den Meistbietenden der hienachbeschrieben werdenden Aerarial-Waldparzellen, im Bezirk des Forstamts Zweibrücken gelegen, geschritten werden:

1. Der Waldparzelle Wachholder, auf dem Bann der Gemeinde Battweiler gelegen, in einem Loose abgetheilt, 1 Hectare 70 Aren 20 Centiaren (exclusive des Wegs) oder 4 Tagwerke 996 Dezimalen (inclusive des Wegs) enthaltend, abgeschätzt zu dem Auswurfspreise von 49 fl. 36 kr.
2. Des Walddistricts Wischert, auf demselben Bann gelegen, 1 Hectare 58 Aren 90 Centiaren oder 4 Tagwerke 665 Dezimalen enthaltend, in zwey Loosen abgetheilt, ausgeboten zu dem Schätzungswerth von 57 fl. 3 kr.
3. Des Walddistricts Lamschberg, auf demselben Bann gelegen, in drey Loose abgetheilt, und 1 Hectare 91 Aren 20 Centiaren oder 5 Tagwerke 611 Dezimalen enthaltend, angesetzt zu dem Schätzungswerth von 58 fl. 34 kr.
4. Der Waldparzelle Buchwald, gelegen auf dem Bann der Gemeinde Oberauerbach, in zehn Loosen abgetheilt, enthaltend an Flächenmaas 26 Hectaren 65 Aren 99 Centiaren oder 80 Tagwerke 53 Dezimalen, ausgeboten zu dem Gesammt-Schätzungswerth von 984 fl. 27 kr.

Die Versteigerung hat statt unter den allgemeinen Bedingungen, wie sie die Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, und das Intelligenzblatt vom Jahr 1820 Nro. 91, bezeichnen.

Die Plane der obig beschriebenen Parzellen so wie die näheren Bedingungen der Versteigerung können bey dem unterfertigten Amte jederzeit eingesehen werden.

Zweibrücken, den 20ten April 1825.

Das königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 27. April 1825.

Gonbach (Versteigerung eines Hauses) In Gefolge zweier Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 5ten April 1821 und 9ten November 1824, und auf Anstehen von: 1. Frau Barbara Ries, verheurathet an Georg Peter Dörr, Taglöhner in Gonbach; 2. Elisabetha Ries, noch ledig, Dienstmagd zu Lonsfeld; beide volljährige Töchter des verstorbenen Christoph Ries, zu seinen Lebzeiten Ackersmann, in Gonbach und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Maria Katharina Nickel — so wie auf Ansteben von 3. Heinrich Buch, Ackersmann in Münchweiler, als Vormund von Johannes Ries, annoch minderjähriger Sohn der verstorbenen Christoph Riessischen Eheleuten, — welcher den Johannes Harth, Ackersmann in Gonbach, zum Nebenvormund hat, — wird den 6ten des nächstkünftigen Monats May, Vormittags um 9 Uhr, zu Gonbach, in der Wohnung des Johann Georg Weber, Adjunkt und Ackersmann allda, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär, Carl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur letzten oder definitiven Versteigerung von einem zu Gonbach gelegenen halben Wohnhaus sammt Stall, Hof, Garten und dem

Bauholz einer Scheuer, den Ries'schen Kindern noch unvertheilt zugehörig, geschritten.

Winnweiler, den 20ten April 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 27. April 1825.

Nußbach. (Gemeinde-Güterversteigerung.) Freitag den 20en des nächstkommenden Monats May, des Nachmittags um ein Uhr, wird zu Nußbach (Cantons Lauterecken) in dem Schulgebäude daselbst, in Gemäßheit Rescripts hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 31ten Dezember vorigen Jahres, durch den unterzeichneten Notär zu Lauterecken wohnhaft; auf Ansteben des Bürgermeisteramts Becherbach, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum unten verzeichneter Immobilien, der Gemeinde Nußbach gehörig, und auf dem Bann derselben gelegen, geschritten werden; nämlich:

		fl.	kr.
1.	Section C. Nro. 1091. (4 Morgen) 1 Hectare 51 Aren 46 Centiaren Wald, das Bollen-Wäldchen genannt, Buchen- und Eichen-Bestand, auch Erlen-Wäldchen genannt, abgeschätzt durch das Königliche Forstamt Lauterecken zu	197	45
2.	Section B. Nro. 506. (2 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen) 1 Hectare 11 Aren 22 Centiaren Wald, genannt Schleifer-Wäldchen, Eichen-Bestand, abgeschätzt durch das Königliche Forstamt Lauterecken zu	247	1 4/5
3.	Section B. Nro. 857. (1 Morgen) 37 Aren 86 Centiaren Wald, genannt Bohnenfloppel, Eichen- und Hainbuchen-Bestand, abgeschätzt durch das Königliche Forstamt zu	76	34 4/5
	Summa	521	21 3/5

Die Bedingungen der Versteigerung können auf dem Bürgermeisteramte zu Nußbach und auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Lauterecken, den 25ten April 1825.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 27 April 1825.

Oberwürzbach. (Holzversteigerung.) Den 5ten May l. J., Nachmittags ein Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Oberwürzbach 20 eichen Baustämme und 14 Klafter buchen Brennholz versteigert.

St. Ingbert, den 25ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lauer.

---

pr. den 27. April 1825.

Geinsheim. (Gütertrennungs-Klage.) Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Schwind, Richter am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, die Functionen des Präsidenten versehend, vom 18ten April abhin, und durch Ladung vom 25ten April jüngsthin, gefertiget durch den Gerichtsboten Goßweiler in Neustadt, beide Acten gehörig registrirt, hat Margaretha, geborne Mohr, Ehefrau von Joseph Nett, junior, Ackersmann und Spezerey-Krämer zu Geinsheim, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, die Gütertrennungs-Klage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Anwalt, Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den 26ten April 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Michel, Anwalt.

---

pr. den 27. April 1825

Jettenbach. (Reparaturen-Versteigerung.) Dienstag den 24ten May 1825, Morgens um 9 Uhr, werden von dem unterzogenen Amt, auf seiner Amtsstube zu Jettenbach folgende Reparatur-Arbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben werden:

		fl.	kr.
1.	Die Reparatur des prot. Pfarrhauses von Jettenbach, bestehend in Maurer-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu	48	48
2.	Idem des dasigen Hirthenhauses, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Glaser-Arbeiten, zusammen angeschlagen zu	111	44
3.	Idem der prot. Kirche zu Kollweiler, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Dachdecker-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu	145	52
	Im Ganzen	306	24

Jettenbach, den 25ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 27 April 1825.

Laumersheim. (Reparation der Kirche.) Bis Freitag als den 13ten May l. J., des Nachmittags 1 Uhr, wird die Reparation der dasigen Kirche, bestehend in Glaser- und Schifferdecker-Arbeit, wovon sich der Ueberschlag auf 163 fl. 36 kr. beläuft, und welcher täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden kann, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Laumersheim, den 25ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Krück.

pr. den 27. April 1825.

Dannenfels. (Versteigerung des alten Schulhauses auf den Abriß.) Nach Ermächtigung hoher Königl. Regierung vom 15ten dieses, soll das alte Schulhaus dahier in zwey Abtheilungen zum Abriß bis kommenden 14ten May, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier versteigert werden.

Dannenfels, am 23ten April 1725.

Das Bürgermeisteramt.

Merz.

---

pr. den 27. April 1825.

Baalborn. (Holzversteigerung.) Mitwoch als den 11ten des künftigen Monats May l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers, in loco Baalborn, folgende Hölzer aus dem Gemeindewald Baalborn, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

1. 113 eichen Nutzstämme und Abschnitte;
2. 28 1/2 Klafter eichen Scheitholz, und
3. 4050 Gebund Wellen.

Mehlingen, den 22ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

D. Kirch.

---

pr. den 27. April 1825

(Die Erbauung eines neuen Forsthauses und der dazu gehörigen Oeconomie-Gebäude zu Scheibenhard betreffend.)

Den 9ten May 1825, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeister-Amt zu Kandel, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, zur Versteigerung eines neu zu erbauenden Forsthauses und der dazu gehörigen Oeconomie-Gebäude zu Scheibenhard, angeschlagen zu 4440 fl., geschritten. Plan, Kosten-Anschlag und Bedingnißheft können sowohl bey dem Bürgermeisteramt Kandel, als bey der Königl. Bau-Inspection zu Speyer eingesehen werden.

Speyer, den 25ten April 1825.

Königl. Bau-Inspection.

Spatz.

---

pr. den 28. April 1825

1te Bekanntmachung.

Wilgartswiesen. (Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.) Dienstag den 17ten des kommenden Monats May, Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Gemeindehaus zu Willgartswiesen die Waldparzelle Wolfsdellerköpfchen, im Forstrevier Horbacherhof gelegen, unter dem mittlerweile erfolgten Angebot von 150 fl., hohem Rescripte Königlicher Regierung vom 19ten dieses Nro. 10597 R. zufolge, abermals in Steigerung ausgesetzt werden.

Annweiler, den 25ten April 1825.

Das königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 28. April 1825.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Künftigen Monats May, Dienstags den 17ten und folgende Täge, wird dahier im Gasthaus zum goldenen Fäßchen, Morgens 9 Uhr, der Anfang mit der Versteigerung von 623 kiefernen Schneidklötzen und 10 ditto Baustämmen nebst 53 1/2 Klafter kiefern Brandholz, aus den Oberhain-Graiden-Waldungen geschritten werden.

Albersweiler, den 26ten April 1825.

Der Oberhain-Graiden-Präsident.

Huber.

---

pr. den 28. April 1825.

Waldrohrbach. (Erbauung einer neuen Kirche.) Am 10ten May 1825, Nachmittags ein Uhr, wird in der Gemeinde Waldrohrbach, zufolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung vom 9ten März 1825, die Erbauung einer neuen Kirche, auf dem Wege der Minderversteigerung begeben werden.

Plan und der auf 6414 fl. 18 kr. berechnete Kostenanschlag liegen auf dem Bürgermeisteramt zur Einsicht offen.

Waldrohrbach, den 23ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 26. April 1825

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. April 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup . .	93 3/4	
detto à 5 o/o " " . .	101 1/4	
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 1/2
Lott. Loose: A—D à 4 o/o . . .		
detto E—M à 4 o/o . . .	106 3/8	106 1/8
detto " " 2 mt. . . .		106 3/8
detto unverzinsl. à fl. 10.	103	
detto detto à fl. 25.	102	
detto detto à fl. 100.		107

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 106. Speyer, den 29ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 22ten April wurde an die Stelle des verstorbenen Bürgermeisteramts-Adjuncten zu Oberweiler, im Canton Wolfstein, Land-Commissariats Cusel, der dortige Gemeinderath Nicolaus Diehl ernannt.

---

pr. den 28. April 1825.

Mörzheim. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Den 10ten May l. J., Morgens zehn Uhr, werden vor unterfertigtem Bürgermeisteramt durch Minderversteigerung nachstehende Arbeiten vergeben:

1. Pflasterumsetzung von 1032 Meter, angeschlagen zu 196 fl. 21 kr.
2. Den Kirchthurm und das Langhaus auszubessern und auszuweißen, und durch Tüncher-Arbeit einen Baierischen Wappen ꝛc. zu fertigen, angeschlagen zu 253 fl. 57 kr.
3. Umsetzung einer Pferdsschwemme ꝛc., angeschlagen zu 88 fl. 48 kr.

Die Kostenanschläge können täglich bey dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Mörzheim, den 26ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Petermann.

---

pr. den 29. April 1825.

Lachen. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Montag den 16ten May, Vormittags 9 Uhr, werden folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden auf dahiesigem Gemeindehaus begeben:

1. Eine Reparation am Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schlosser- und Glaserarbeit, angeschlagen zu 136 fl. 19 kr.
2. Pflaster-Arbeiten, angeschlagen zu 387 fl. 48 kr.
3. Herstellung einer steinernen Brücke, taxirt zu 74 fl. 20 kr.
4. Eine Reparation am Gemeindehaus, bestehend in Maurer-Arbeit, angeschlagen zu 23 fl. 18 kr.

Lachen, den 29ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 29. April 1825.

Lambrecht. (Brunnen-Unterhalt.) Mittwoch als den 11ten des kommenden Monats May, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Lambrecht der Unterhalt der Gemeinde-Brunnen in Grevenhausen auf einen Bestand von drey Jahren an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Dann um die nämliche Stunde und am nämlichen Ort wird zur Herstellung eines Schlagbaums an der Bronnen-Deichel-Weth in Grevenhausen geschritten.

Der Kosten-Anschlag ist 20 fl.

Lambrecht, den 26ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 29. April 1825.

Zwangsversteigerung.

Freitag den zwey und zwanzigsten July nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Biedesheim in des Jacob Volzen Behausung, auf Ansteben und Betreiben des Herrn Heinrich Grieben, Schullehrer und Ackersmann, und dessen Ehefrau Anna Margaretha geborne Roos, welche er bis

zu authorisirte, beide in Biedesheim, Kanton Göllheim, wohnhaft, welche den Hrn. Advokaten Koller zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Rechtsanwalt bestellt haben und fortbin Wohnsitz bey demselben behalten, gegen deren Schuldner Wilhelm Edwald und Valentin Edewalt, beide früher Ackersleute jetzt Taglöhner, in genanntem Biedesheim wohnhaft, und ferner gegen 1. Katharina Friedrich, Ehefrau des interdizirten Georg Friedrich Mann von Lautersheim, gewesener Ackersmann, sie ohne Gewerbe in Lautersheim wohnhaft, sowohl wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als ernannte Vormünderin desselben, 2. Konrad Wagner, Taglöhner, 3. Mathäis Merks, auch Taglöhner, 4. Franz Eichholz, Ackersmann, 5. Wilhelm Stichter, Leinenweber, 6. Johannes Fries, Ackersmann, 7. Adam Gümbel, Handelsmann, — alle sechs letztere in Biedesheim wohnhaft, 8. Philipp Leonhard Böll, Ackersmann, auf dem Gundheimerhof, Gemeinde Göllheim, wohnhaft, — sämmtliche als dritte Besitzer verschiedener, von den genannten Wilhelm und Valentin Edwald gekauften, den betreibenden Gläubigern als erstes Privilegium verpfändeten Grundstücke, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze zu Göllheim, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom neun und zwanzigsten März letzthin, hiezu ernannten Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen in Biedesheimer Gemarkung gelegener Güter, worüber genannter Notär am sechs und zwanzigsten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten werden, als:

a. Grundstück welches die Georg Friedrich Mannische Eheleute besitzen.

Section C. Nro. 105. 233 Ruthen oder 48 Aren Acker am Quirnheimerweg befurcht nach Wald den Weg und nach Rhein die Schuldner oder Besitzer selbst, angesetzt zu 120 fl.

b. Grundstück welches Philipp Leonhard Böll besitzet.

Section A. Nro 153. 375 Ruthen oder 76 Aren Acker am Pfaffenpfad, befurcht nach Eis Schuldner selbst, nach Pfrimm Adam Gümbel, angesetzt zu 240 fl.

c. Grundstück welches Mathäus Merks besitzt.

Section B. Nro. 481. 80 Ruthen oder 16 Aren Acker im Monsheimerweg, befurcht nach Rhein die Gräfin von Leiningen, nach Wald Wilhelm Griebe, angesetzt zu 30 fl.

d. Grundstück welches Franz Eichholz besitzt.

Section C. Nro. 222. 88 Ruthen oder 18 Aren Acker rechts im Monsheimerweg, befurcht nach Rhein Adam Weiler, nach Wald Angewänder, angesetzt zu 30 fl.

e. Grundstück welches Wilhelm Stichter besitzt.

Section B. Nro. 508. 59 Ruthen oder 12 Aren Acker auf dem Kirchenrech, befurcht nach Pfrimm Georg Adam Keller, nach Eis Adam Gümbel, angesetzt zu 28 fl.

f. Grundstück welches Konrad Wagner besitzt.

Section B. Nro. 101. 90 Ruthen oder 18 1/2 Aren Acker aufm Triebel, befurcht nach Eis Heinrich Gautken Wittib und nach Pfrimm Gräfin von Leiningen, angesetzt zu 45 fl.

g. Grundstück welches Johannes Fries besitzt.

Section A. Nro. 198. 105 Ruthen oder 22 Aren Acker im Mogweg, befurcht nach Pfrimm Friedensrichter Kichweger, nach Eis Schuldner selbst, angesetzt zu 40 fl.

h. Güter, welche Adam Gümbel besitzt.

Section B. Nro. 431. 292 1/2 Ruthen oder 60 Aren Acker im Monsheimerweg, befurcht nach Pfrimm Bürgermeister Bassing, nach Eis den Weg und Angewänder, angesetzt zu 160 fl.

Section A. Nro. 29. 60 Ruthen oder 12 1/2 Aren Acker im Hözerweg, befurcht Gräfin von Leiningen nach Wald, und Christian Hellwig nach Rhein, angesetzt zu 35 fl.

Section B. Nro. 508. 118 Ruthen oder 22 Aren Acker auf'm Kirchenreck, befurcht nach Eis Philipp Setzers Erben, nach Pfrimm Wilhelm Stichter, angesetzt zu 60 fl.

Section C Nro. 97. 28 Ruthen oder 6 Aren Acker im obern Dielgarten, befurcht nach Wald Heinrich Gerbrachts Wittib, nach Rhein die Gräfin von Leiningen, angesetzt zu 15 fl.

Die Ansatzpreise bey den vorstehenden Güterstücken machte der betreibende Gläubiger, um bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Güter in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verlust des Steigerers seyn wird, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer kann gleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter treten, und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden vom ersten des laufenden Monats April an; wie auch die rückständige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, welche von Dato an darauf repartirt werden könnten, ohne deshalb Abzug oder Vorenthalt am Steigpreis machen zu dürfen.

3. Der Steigpreis ist zur Hälfte auf Neujahr acht-

zehnhundert sechs und zwanzig, und zur Hälfte auf Neujahr achtzehnhundert sieben und zwanzig, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom ersten July nächsthin an, in guten ganzbaren Gold- oder Silbermünzen und bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Gläubigers, in dessen Hände zahlbar.

4. Die Kosten, welche dem Ersteigerer zu Last fallen, hat derselbe binnen vier Wochen nach dem Zuschlag an wen Rechtens zu entrichten.

5. Der Steigerer hat auch die Kosten der Transscription zu tragen, wenn diese der Gläubiger machen ließe.

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, wenn er dazu aufgefordert werden sollte.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines der obigen Steigpreis Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es wird auf Risico und Gefahr des saumseeligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Endlich 8. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsversteigerungen zu richten.

Die sämmtlichen obgenanten Schuldner und dritte Besitzer, deren Hypothekar-Gläubiger, so wie alle andere bey der in Frage stehenden Zwangsveräusserung betheiligte Personen, werden hiemit aufgefordert, Freitag den zwanzigsten des nächstkommenden Monats May, des Morgens zehn Uhr, zu Göllheim auf der Schrei stube des genannten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um allda ihre etwaige Einwendungen gegen die besagte Zwangsveräusserung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim den 29ten April 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 29. April 1825.

Zwangsversteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern am fünften April achtzehnhundert fünf und zwanzig erlassenen Urtheils; und auf Betreiben von Franz Xaver Giesen, königlich baierischer Revierförster, wohnhaft in Kirchheimboland, welcher den Herrn Lippert, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, in gegenwärtiger Sache für sich als Anwalt bestellt und bey demselben seinen rechtlichen Wohnsitz erwählt hat; — entgegen dessen Schuldner; nämlich: die Eheleute Heinrich Fuchs und Barbara eine geborne Eymann, Ackersleute wohnhaft in Bennhausen; wird Dienstag den zweiten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, in der Wirthsbehausung von Johannes Maul zu Bennhausen, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft zu Kirchheimboland, zur gerichtlichen Versteigerung an den Letz- und Meistbietenden, der hienachverzeichneten auf dem Bann von Bennhausen gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahms-Protokoll durch den genannten Versteigerungs Commissär am heutigen Tage gefertigt worden, geschritten; nämlich:

1. Section A. Nro. 18. Vier Aren vierzig Centiaren, (20 1/2 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus samt Scheuer, gelegen in der Gemeinde Bennhausen, im untern Dorf, begränzt Heinrich Eymann den zweiten und dem folgenden Artikel.

2. Section A. Nro. 20 1/4. Eine Are fünfzig Centiaren (6 7/8 Ruthen) Hofraithe samt Stallung und Schoppen, gelegen ebendaselbst, begränzt vorstehenden Artikel und Stephan Galleck.

3. Section C. Nro 5 und 6. Ungefähr dreißig Centiaren (1 1/2 Ruthen) ein Backofen samt Backhaus, gelegen ebendaselbst, dem Wohnhause gegenüber, an der südlichen Seite des Wegs, begränzt einseits den Weg, anderseits Heinrich Fuchs.

Diese drey Artikel werden zusammen versteigert, und sind angesetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.

4. Section C. Nro. 121. Ein und achtzig Aren neunzig Centiaren (380 Ruthen) Acker am Schallenberg, befurcht die Bohlander Gemarkung, Heinrich Ullmann und Jakob Stengels Wittwe, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

5. Section C. Nro. 67 und 69. Dreihundert dreißig Aren (1531 Ruthen) Kiefern- und Eichen-Wald am Schallenberg, ungetheilt, das Ganze begränzend die Bohlander Gemarkung und das Bennhauser Feld, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

6. Section C. Nro. 70 2/6 und 72. Ein und fünfzig Aren dreißig Centiaren (238 Ruthen) Ackerfeld am Schallenberg, ungetheilt, begränzt den vorstehenden Artikel und zu demselben gehörig, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

7. Section A. Nro. 134, 135 und 136. Vier und neunzig Aren sechszig Centiaren (440 1/4 Ruthen) Acker am Achtmorgenacker, befurcht Peter Bally und Wilhelm Hofmann, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Welcher hierbeigesetzte Ansatzpreis zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gilt.

Ausser den gewöhnlichen Steuern sind die befrag-

lichen Immobilien mit sonst weiter keinen bekannten Reallasten beschwert.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Die drey ersten Artikel werden zusammen versteigert, die vier folgenden aber einzeln, sämtlich wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises bewirken soll.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, deßgleichen in die Gefahr und trägt davon die Steuern und Abgaben von was für Art sie seyen, laufende und rückständige ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Der Steigerer ist verbunden den Steigerungspreis alsbald baar nach dem Zuschlage in gangbaren Münzsorten zu bezahlen; und zwar in die Hände des betreibenden Gläubigers, bis zum Belaufe seiner Forderung, den allenfallsigen Ueberschuß aber, an die Schuldner selbst oder an wen sonsten Rechtens.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren des betreibenden Gläubigers zur Sicherheit der Erfüllung der Steigerungs-Bedingnisse einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet. Auch bleiben zu mehrerer Sicherheit die versteigerten Immobilien in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

5. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungs-Kosten, welche ihm das Gesetz über die Zwangs-Versteigerungen im Rheinkreise zu Last legt, nach den darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligte werden somit aufgefordert, sich Dienstag den vier und zwanzigsten May nächsthin, Vormittags um neun Uhr auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs dahier einzufinden und ihre allenfallsige Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kirchheimboland durch den genannten Versteigerungs-Commissär, auf dessen Schreibstube, Heute den acht und zwanzigsten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 29 April 1825.

Zeil. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Den 10ten May nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden zu Zeil aus dem Schlag Lemberg 15450 gemischte Wellen versteigert.

Hochstetten, den 25ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 29. April 1825

Hinzweiler. (Reparation an der Kirche und dem Pfarrhause.) Künftigen 19ten May, um 1 Uhr des Nachmittags, wird durch das Bürgermeisteramt zu Hundheim, auf der Schreibstube daselbst, zur Minderversteigerung der Reparationen am Kirch- und Pfarrhause, veranschlagt zu 235 fl. 20 kr., geschritten werden.

Hundheim, den 24ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

M. Drees.

---

pr. den 29. April 1825.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Bis den 10ten May 1825, des Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Herrn Hering zu Dürkheim, die nachbeschriebene ihr zuständige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holzsortimente auf dreimonatlichen Kredit versteigern; nämlich:

Revier Jägerthal.

Schlag Großer-Steinkopf.

1/2 Klafter eichen Schneidholz;
49 3/4 Klafter buchen Schneidholz;
2 Klafter kiefern Schneidholz;
107 3/4 Klafter buchen gehauen Holz;

Revier Alteglashütte.

Schlag Großer-Steinkopf.

33 1/2 Klafter buchen Schneidholz;
72 Klafter buchen gehauen Holz;
1 lindener Nutzstamm.

Schlag Abtheilungs-Linien.

29 eichene Baustämme;
15 kieferne Baustämme;
6 hainbuchene Baustämme;
37 kieferne Sägblöche.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 28ten April 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rathgeber, 2ter Adjunkt.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. III. Speyer, den 6ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. May 1825.

An sämmtliche Land-Commissariate des Rheinkreises.

(Die bauliche Unterhaltung der Pfarrhäuser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Dekrets vom 30ten Dezember 1809, II. Abschnitt, Artikel 37. Numero 4, sind die Kirchenfabriken verpflichtet, für den Unterhalt der Pfarrhäuser Sorge zu tragen.

Der III. Abschnitt Artikel 41 bestimmt ferner, daß es den Kirchenpflegern obliege, dafür zu sorgen, daß alle Reparationen ohne Aufschub, und gut gemacht werden, weßhalb sie sämmtliche Gebäulichkeiten zu Anfang jedes Frühlings und Herbstes in Begleitung von Bauverständigen untersuchen sollen.

Da die Befolgung dieser Vorschrift bisher bey den wenigsten Kirchenfabriken beobachtet worden ist; so erhalten sämmtliche Königliche Land-Commissariate den Auftrag, ungesäumt in ihren Amtsbezirken die Vorkehrung zu treffen, daß im Laufe des Monats April eines jeden Jahres diese Untersuchungen sowohl in den katholischen als protestantischen Pfarrhäusern und andern Kultusgebäuden, in Gegenwart zweier Kirchenpfleger, des Kircheneinnehmers, eines Gemeinderaths und eines Bauverständigen vorgenommen werden; hierüber ein Protocoll gefertigt, und solches bis zum fünfzehnten April eines jeden Jahres, dem Königlichen Landkommissariate vorgelegt werden soll, welches sodann die geeignete Vorkehrungen zu treffen wissen wird.

Da gemäß Artikel 44 des angeführten Dekrets, jedem Pfarrer die gewöhnlichen Miethreparationen, und diejenigen Beschädigungen zu Last fallen, die durch seine Schuld verursacht worden sind; so hat die obenbezeichnete Commission hievon ebenfalls in ihrem Protocolle spezielle Erwähnung zu machen, worauf das Landkommissariat den Pfarrer zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten hat.

Bey diesem Anlasse wird die genaue Befolgung des fernern Inhalts des Artikels 44 in Erinnerung gebracht, gemäß welchem bey dem Amtsantritte eines neuen Pfarrers, auf Kosten der Gemeinde, und auf Betreiben des Bürgermeisters ein Etat über den Zustand des Pfarrhauses, und allem was dazu gehört, aufgesetzt werden soll.

Die ebenerwähnten Miethreparationen und Beschädigungen hat der austretende Pfarrer, seine Erben oder Erbnehmer zu besorgen, welches bey dem Austritt oder dem Absterben eines Pfarrers unverzüglich von dem austretenden Pfarrer, oder von den Erben des verstorbenen zu gesinnen ist. In dem Protokolle ist von der Erfüllung dieser Verbindlichkeit Erwähnung zu machen.

Sämmtliche Landkommissariate werden angewiesen im Laufe des Monats May eines jeden Jahres eine Uebersicht der ihm eingesendet werdenden Protokolle über den Zustand der Pfarrhäuser, der unterzeichneten Landesstelle, vorzulegen.

Diese Uebersicht ist gesondert für die katholischen und protestantischen Pfarrhäuser zu fertigen, worinn die diesfalls getroffenen Verfügungen zu bemerken sind.

Speyer, den 30ten April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, vdt.

pr. den 5. May 1825

Kleinkarlbach. (Gütertrennung.) Durch Urtheil

erlassen durch das Königlich Baierische Bezirksgericht zu Frankenthal, vom 4ten May l. J. gehörig registrirt, ist auf Ansuchen von Dorothea Elisabetha geborne Gräser, Ehegattin von Elias Trautwein, Färber und Fabrikant zu Kleinkarlbach, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen worden, was man andurch zur Kenntniß des Publikums bringt.

Frankenthal, den 4ten May 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 5. May 1825.

1te Bekanntmachung.

Landau. (Den Ankauf der für die Königliche Garnison erforderlichen Früchte nebst Heu und Stroh betr.) Nachdem der für die Königliche Garnison dahier benöthigte Bedarf an Korn, Haber, Heu und Kornstroh künftighin nicht mehr durch öffentliche Versteigerung zur Lieferung abgegeben, sondern aus freier Hand, um die den Marktpreisen entsprechende Preise angekauft werden solle; so wird dieses andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht und bemerket, daß die unterzeichnete Commission von Montag den 9ten May anfangend, an jedem Tag in der Woche, Morgens von 10 bis 11 Uhr, in dem Bureau des Königl. Militär-Administrations-Commissariat versammelt ist; dahero ein Jeder, welcher Früchte zu verkaufen hat, es bestehe die Anzahl in einer Quantität wie sie wolle, das Muster davon und die Preise anzugeben eingeladen wird. Unterhändler werden nicht angenommen.

Nach geschehener Uebereinkunft, kann sodann die Ablieferung sogleich geschehen und nach solcher wird jedesmal baare Bezahlung geleistet.

In Ansehung des Heu und Stroh, wird erkläret, daß wegen dem hieran bereits bestehenden Vorrathe, erst vom Monat September dieses Jahr angefangen, die Ablieferung geschehen könne.

Landau, den 2ten May 1825.

Die K. Militär-Verpflegungs-Commission.

Joh. Kunst, Oberstl. als Vorstand. — Palm, Administrations-Commissär.

---

pr. den 5. May 1825.

Hagenbach. (Definitive Versteigerung.) Donnerstag den 19ten laufenden Monats und Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Candel säßhafter hiezu vermög Urtheil des Königlich Baierischen Bezirksgerichts Landau vom 5ten März jüngst, gehörig registrirt, committirter Notär, zur öffentlich endlichen Versteigerung der in die Verlassenschaft von weiland Christoph Hauker, gewesenen Ackersmann in Hagenbach, auf Ansuchen von Johannes Hauker, Ackersmann, als Vormund von Johannes Hauker, minderjähriger Sohn von Christoph Hauker obgenannt, erzeugt in dessen ersten Ehe mit weiland Margaretha Müller, seiner Eheirau; 2. Adam Fütterer, Ackersmann, als Mitvormund von Anna Maria und Magdalena Hauker, noch minderjährigen Alters, — Kinder, erzeugt in zweiter Ehe des gemeldeten Christoph Hauker, mit seiner auch verlebten zweiten Ehefrau Maria Eva Eibig; und 3. von Adam Betsch, Ackersmann, als Nebenvormund obgenannten Johannes Hauker; und 4. des genannten Johannes Hauker, als Vormund der Kinder zweiter Ehe handelnd, sämmtliche zu Hagenbach wohnhaft, — gehörigen Immobilien schreiten, und zwar:

1. Von einer zu Hagenbach am obern Thor gelegenen zweistöckigten in Holz erbauten Behausungshälfte nebst Zugehör, neben Franz Joseph Kunz und der Straße, vornen auf Straß, hinten auf Gemeindegut stoßend, abgeschätzt zu . . . . . 150 fl. gepreis't in der heute vor mir Notär statt gehabten, gehörig registrirten Versteigerung, zu 165 fl.
2. Dann achtzehn Aren (2 Viertel) Feld im Mühlwörthwald, Hagenbacher Banns, neben Georg Scherer und Valentin Müller, abgeschätzt zu 40 fl. und gepreis't zu . . . . 42 fl.
3. Endlich 1 Are 15 Centiaren (5 Ruthen) Krautgarten in der Weck, neben Franz Vesper und Adam Betschen Erben, nämlichen Banns, abgeschätzt zu . . . . 7 fl. gepreis't zu . . . . 8 fl. 30 kr.

Das Lastenheft liegt in des instrumentirenden Notärs Schreibstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kandel, den dritten May 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 6 May 1825.

Schifferstadt. (Gemeinde-Feld- und Wald-Wiesengras-Versteigerung) Freitag den 20ten May l. J., um 8 Uhr des Morgens, wird das diesjährige Gemeinde-Feld- und Wald-Wiesengras zu Schifferstadt loosweise in öffentliche Versteigerung gebracht werden.

Schifferstadt, den 5ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 5. May 1825.

(Aerarial-Holz-Versteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes und in Beiseyn des Königl. Rentamts Bergzabern oder dessen Delegirten werden den 17ten laufenden Monats, in der Schlaghütte am Niederlauterbacher Sträßchen, Revier

Schaidt, Schlag Hochstätt, Numero 39, nachbezeichnete Holz-Sortimente, in kleinen Loosen, zum öffentlichen Verkauf gebracht.

3 Klafter buchen Scheitholz;
55 „ eichen „ (gut);
27 1/8 „ „ „ (anbrüchig);
9 1/8 „ „ Prügelholz;
3 1/8 „ erlen Scheitholz;
610 6/8 „ kiefern „ und
55 „ „ Prügelholz.

Dies wird dem Publikum mit dem Anhang zur Kenntniß gebracht, daß in diesem Revier, für das laufende Etatsjahr kein Brandholz mehr zum Verkauf kommt.

Langenberg, den 1ten May 1825.

Königl. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 5. May 1825

Bergzabern. (Jagd-Verpachtung.) Bis den kommenden 26ten May, Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Stadthaus zu Bergzabern zur Wiederverpachtung der Feld- und Waldjagd in dem Banne, unter den gewöhnlichen Bedingungen, auf sechs weitere Jahren geschritten.

Bergzabern, den 3ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lipps.

---

pr. den 5. May 1825.

(Versteigerung des Transportes von Kiefern-Zapfen betr.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts wird Montag den 30ten May 1825, des Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Neustadt, der Transport der in dem Nebenmagazin zu Deidesheim befindlichen Kiefern-Zapfen auf die Jägerthaler Saamen-Darre an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Welches den allenfalls Lusttragenden hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Neustadt am 4ten May 1825.

Das Königl. Forstamt.

Röbel.

Waldmann.

---

pr. den 6. May 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Veräußerung.

Montag den fünf und zwanzigsten July l. J., des Nachmittags zwey Uhr, zu Battenberg, in dem Wirthshause des Konrad Schrag;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom neunzehnten April jüngsthin, gehörig registrirt, — und auf Betreiben der Erben von Johanna Friederika Soldan, Wittwe von Philipp Friedrich Sicherer, gewesener Bezirksrath zu Haßloch; als: 1. Karolina Wilhelmina Sicherer, Wittwe von Johann Wilhelm Heidenreich, gewesener Handelsmann in Weißenburg, sie daselbst wohnhaft, und 2. Friedrich Gustav Sicherer, Maire und Eigenthümer in Rott, bey Weißenburg wohnhaft, Kläger; welche den Herrn Anwalt Willich zu Frankenthal zu ihrem Sachwalter aufgestellt haben, und bey demselben fortwährend Wohnsitz erwählen; — gegen: 1. Valentin Schulz, als Hauptschuldner, und 2. Daniel Enkler, als dritterer Besitzer, beide Ackersleute in besagtem Battenberg wohnhaft;

Wird durch den, durch obenallegirtes Urtheil ernannten Versteigerungskommissär David Schäffer, Königlich Baierischer Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn, am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, von nachbeschriebenen, von dem Hauptschuldner und drittern Besitzer besessenen, zu Battenberg und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, geschritten werden; nämlich von:

A. Immobilien, die gegenwärtig noch von dem Hauptschuldner besessen werden.

1. Section B. Nro. 6 und 6 bis. Von einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Garten, gelegen zu Battenberg im untern Dorf, begränzt nach Wald Georg Eizenich, nach Rhein Philipp Dörner, ungefähr die Hälfte, indem die übrigen Theile Franz Enkler besitzt, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 fl.

2. Section A. Nro. 227. Achtzig Ruthen (zwanzig Aren) Acker im Lämmerteich, nach Sonn Pfarrgut, nach Eis Konrad Schrag, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

3. Section B. Nro. 227. Einhundert sechszig Ruthen (vierzig Aren) Acker zwischen dem Mittel- und Leiningerweg, befurcht einerseits Franz Enckler, andererseits Gerhard Schöneberger, zu zehn Gulden — 10 —

B. Immobilien, welche von dem drittern Besitzer besessen werden.

Section B. Nro. 3. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Gärtchen, gelegen zu Battenberg im untern Dorf, begränzt einerseits Philipp Dörner, andererseits das protestantisch-evangelische Schulhaus. — Diese Behausung hat der drittere Besitzer von besag- — 70 —

	70 fl.
dem Hauptschuldner ertauscht, angeboten zu einhundert Gulden	100 —
Summa des Angebots: einhundert siebenzig Gulden	170 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer der Behausungen treten am Tage der Versteigerung in deren Besitz und erhalten solche in dem Zustande, in welchem sie sich dann befinden werden, namentlich erhält der Steigerer, der dem Hauptschuldner Schulz zugehörigen Behausung, diejenigen Theile dieser vorbeschriebenen Behausung, aller dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Hof und Garten, welche Schulz besessen hat oder hätte besitzen dürfen, indem die Theilung, welche zwischen ihm und dem Eigenthümer der übrigen Theile der Behausung statt hat, nicht angegeben werden konnte. Die Steigerer der Grundstücke treten gleichfalls an dem Tag der Versteigerung in deren Besitz und Genuß. Sämmtliche Steigerer haben von dem Besitzeintritt an, die Grund- und Fenstersteuer, und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, welche von diesem Tage an in der Gemeinde repartirt und einforderbar werden, zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu versteigernden Immobilien mit Gülten oder Zinsen beschwert seyn, so haben Steigerer diese Lasten, sowohl rückständig wie laufend, zu tragen.

2. Der Steigpreis muß mit vom Tage der Versteigerung anziehenden Interessen zu fünf vom Hundert, nach gerichtlicher Collocation oder gütlicher Uebereinkunft baar bezahlt werden.

3. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

4 Jeder Steigerer muß auf Begehren einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet; in Ermangelung der Stellung einer solchen Bürgschaft kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von Neuem ausgeboten werden.

5. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien; auch sind die Steigerer gehalten, auf ihre eigene Gefahr und Kosten sich den Besitz der ersteigerten Immobilien zu verschaffen.

6. Die betreibenden Gläubiger werden vier Wochen nach der Versteigerung das Versteigerungs-Protokoll transscribiren lassen; die Steigerer haben die dadurch verursachte Kosten, nach Maasgabe ihrer Steigpreise auf erstes Begehren zu erstatten.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren fallen dem Steigerer zur Last.

Sofort wird der genannte Hauptschuldner, seine Hypothekar-Gläubiger, der besagte drittere Besitzer, dessen Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den ersten des kommenden Monats Juny, des Vormittags neun Uhr, zu Grünstadt, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am fünften May achtzehnhundert fünf und zwanzig, in einer Sitzung von zwey Stunden.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 5 May 1825.

Lingenfeld. (Schuldienstserledigung und Wiederbesetzung.) Durch das am 10ten Dezember vorigen Jahres erfolgte Ableben des katholischen Lehrers Georg Peter Böhm, wurde die 1te Schulstelle in Lingenfeld erlediget.

Diejenigen, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre deßfallsige Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen unterstützet, binnen vier Wochen bey der Ortsschulkommission einzureichen.

Nebst freier und bequemer Wohnung in dem neu erbaueten Schulhause, hat der Lehrer den Normalgehalt ad dreihundert Gulden jährlich zu beziehen.

Lingenfeld, den 4ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 6. May 1825.

Gleisweiler. (Die Erbauung einer neuen Brunnenkammer betreffend.) Mittwoch den 15ten Juny l. J., des Nachmittags um zwey Uhr, wird die Erbauung einer neuen Brunnenkammer, welche in Maurer- und Steinhauer-Arbeit bestehe, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der desfallsige Kosten-Ueberschlag, sich auf 91 fl. 5 kr. belaufend, kann täglich daselbst eingesehen werden.

Gleisweiler, den 2ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.
G. Orth.

---

pr. den 5. May 1825.

Godramstein. (Offene Schulgehülfen-Stelle.) Für die protestantische Vorschule in Godramstein wird ein Gehülfe als Lehrer gesucht. Der Gehalt beträgt 120 fl., womit freye Wohnung und Beheitzung des Lehrzimmers verbunden ist. Die Bewerber haben sich, mit erforderlichen Zeugnissen versehen, bey der Schul-Commission dahier, in Zeit von 6 Wochen zu melden.

Godramstein, den 2ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Fink.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 112. Speyer, den 7ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. May 1825.

(Die Festsetzung der Holzpreise auf den Aerarial-Holzhöfen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs Bekanntmachung.

Vom 11ten May 1825 an zu rechnen sind für nachbezeichnete, auf den Aerarial-Holzhöfen neu angekommene, Brennhölzer folgende Preise festgesetzt worden.

Holzhof Böbig zu Neustadt.

	fl.	kr.
Buchen Scheitholz, die Klafter zu	12	—
Buchen Prügelholz	9	24
Kiefern Scheitholz	8	12

Auf dem Holzhof unter den Linden werden diese Preise um zwölf Kreuzer von der Klafter für jedes Sortiment erhöht.

Holzhof zu Landau.
Die nämlichen Preise wie zu Neustadt.

Holzhof zu Speyer.

	fl.	kr.
Buchen Scheitholz	12	36
Buchen Prügelholz	9	48
Kiefern Scheitholz	8	32

Holzhof zu Mutterstadt.
Die nämlichen Preise wie zu Speyer.

Holzhof zu Frankenthal.

	fl.	kr.
Buchen Scheitholz	13	—
Buchen Prügelholz	10	12
Kiefern Scheitholz	8	48

Holzhof zu Albersweiler.

Alle, unter dem 14ten Februar festgesetzte Preise bleiben, mit Ausnahme des Preises für das buchen Prügelholz, welcher zu 9 fl. regulirt worden ist.

Speyer, den 3ten May 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 7. May 1825.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den 27ten July 1825, des Nachmittags 2 Uhr zu Dirmstein in dem Wirthshaus des Kaspar Rössel;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20ten April letzthin, und auf Betreiben des Johannes Bachmann des zweiten, Ackersmann in genanntem Dirmstein wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der Kinder der Peter Frey'schen Eheleute von da, Kläger auf Zwangsversteigerung, — welcher den Herrn Stockinger zu Frankenthal zu seinem Anwalt aufgestellt hat, bey dem er fortwährend Domizilium erwählet; gegen

1. Michael Wüst, Ackersmann, Schuldner, und
2. Wendel Deimling den ersten, Ackersmann, dritterer Besitzer einer ursprünglich durch Wüst von dem betreibenden Theil acquirirten Behausung, beide in genanntem Dirmstein wohnhaft;

Wird durch den, durch oben angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungskommissär David Schäffer, K. Baier. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am fünften laufenden Monats errichteten Güteraufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachbeschriebenen zu Dirmstein und in des-

sen Gemarkung gelegenen Immobilien geschritten werden; nämlich von:

A. Güter, welche dem Schuldner Michael Wüst gehören.

1. Section A. Nro. 228. Zweihundert vier Ruthen, (51 Aren) Acker im Pfuhl, einseits Michael Raquet, anderseits Balthasar Kurz, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 263. Einhundert dreissig Ruthen (32 Aren) Acker daselbst, einerseits Domstiftsgut, andererseits Ludwig Raquet, angeboten zu 75 —
3. Section A. Nro. 338. Sieben und vierzig Ruthen (12 Aren) Acker und Wingert im Affenberg, einseits Augustin Wüst, andererseits Mathias Rundasch, angeboten zu 10 —
4. Section A. Nro. 434. Zweihundert zwey und zwanzig Ruthen (55 Aren) Acker im Schirmberg, einseits Konrad Wüst, andererseits Friedrich Seltzum, angeboten zu 50 —
5. Section A. Nro. 531. Einhundert drey Ruthen (26 Aren) Acker und Wingert im Stahlberg, einseits Valentin Rausch, anderseits Konrad Wüst, angeboten zu 30 —
6. Section A. Nro. 533. Neun und zwanzig Ruthen (7 Aren) Acker und Wingert daselbst, einseits Valentin Rausch, andererseits Friedrich Solzam, angeboten zu 10 —
7. Section A. Nro. 843. Vierhundert fünfzig Ruthen (112 Aren) Acker im Stahlberg, einseits Friedrich Seltzum, andererseits Konrad Heiser, angeboten zu 40 —
8. Section A. Nro. 855. Zweihundert neun und siebenzig Ruthen (70 Aren) Acker daselbst, einseits Augustin Wüst, andererseits Joseph Winnhard, angeboten zu 30 —
9. Section A. Nro. 889. Einhundert drey und zwanzig Ruthen (31 Aren) Acker im Stahlberg, einseits Balthasar Kurze Erben, anderseits Georg Peter Weiß, angeboten zu 30 —
10. Section B. Nro. 3. Achtzehn Ruthen (4 1/2 Aren) Acker am Neuberg, einseits ein Weg, anderseits Konrad Rockerts Wittwe, angeboten zu 5 —
11. Section B. Nro. 35. Zweihundert Ruthen (50 Aren) Acker am Bannhügel, einseits Heinrich Keck, andererseits Mattern Planz, angeboten zu 50 —
12. Section B. Nro. 279. Einhundert sieben und achtzig Ruthen (47 Aren) Acker und Wingert auf der Platt, einseits Georg Konrad Krück Wittwe, andererseits Franz Türck, angeboten zu 30 —
13. Section B. Nro. 415. Einhundert fünf und

410 —

410 fl.

siebenzig Ruthen (44 Aren) Acker hinter der Straße am Zollstock, einerseits Georg Heinrich Bengel der zweite, andererseits Wilhelm Bayers Wittwe, angeboten zu 75 —
14. Section B. Nro. 453. Sieben und achtzig Ruthen (22 Aren) Acker daselbst, einseits Georg Heinrich Bengel der zweite, anderseits Andreas Mayers Erben, angeboten zu 15 —
15. Section B. Nro. 496. Einhundert fünf und fünfzig Ruthen (neun und dreißig Aren) Acker hinter der Straße im alten Satz, einerseits Vacantegut, andererseits Konrad Wüst, angeboten zu 30 —
16. Section C. Nro. 152. Drey und siebenzig Ruthen (18 Aren) Acker im Stahrenfänger, einseits Joseph Günther, anderseits einen Hohlweg, angeboten zu 20 —
17. Section D. Nro. 337. Zwey und fünfzig Ruthen (13 Aren) Acker in der Schwarzerde einseits Konrad Stockert, andererseits Johannes Janson, angeboten zu 5 —
18. Section D. Nro. 381. Zwey und sechszig Ruthen (15 1/2 Aren) Acker daselbst, einseits Mathias Wüst, anderseits Aufstößer, angeboten zu 10 —
19. Section D. Nro. 455. Zweihundert Ruthen (50 Aren) Acker am Werschberg, einseits Johannes Schiffer, anderseits Theobald Pfender, angeboten zu 75 —
20. Section D. Nro. 650. Einhundert sechs Ruthen (26 1/2 Aren) Acker hinter Obrigheimer Straße, einseits Konrad Heiser, anderseits Heinrich Rehg, angeboten zu 5 —
21. Section F. Nro. 123. Sieben und dreißig Ruthen (9 Aren) Acker an der Sülzerrut, einseits Friedrich Seltzam, andererseits Konrad Wüst, angeboten zu 10 —
22. Section F. Nro. 127. Einhundert neun Ruthen (27 Aren) Acker und Wingert daselbst, einseits Joseph Beck Wittwe, anderseits Georg Konrad Krauß, angeboten zu 20 —
23. Section F. Nro. 269. Dreihundert Ruthen (75 Aren) Acker im Emmers, einseits Adam Krauß der II., anderseits Balthasar Deimling, angeboten zu 36 —
24. Section F. Nro. 356. Einhundert fünf und dreißig Ruthen (34 Aren) Acker im Schaafberg, einseits Jonas Becker, anderseits Johannes Bachmann der 2te, angeboten zu 20 —
25. Section F. Nro. 468. Fünf und neunzig Ruthen (23 Aren) Acker am Laumersheimer-

731 —

731 fl.

weg, einseits Adolph Berger, anderseits Heinrich Rehg, angeboten zu 30 —

26. Section G. Nro. 34. Einhundert zehn Ruthen (27 1/2 Aren) Wiese in den Niederwiesen, einseits Philipp Scherer, anderseits Ludwig Raquet, angeboten zu 25 —

27. Section G. Nro. 89. Einhundert neun Ruthen (27 Aren) Wiese im Rindweg, einseits Conrad Wüst, anderseits Augustin Trau Erben, angeboten zu 25 —

28. Section G. Nro. 212. Einhundert ein und siebenzig Ruthen (43 Aren) Acker im Kirchenpfad, einseits Philipp Roos, anderseits Adam Kraußen Erben, angeboten zu 50 —

29. Section G. Nro. 303. Vierzig Ruthen (10 Aren) Wiese in der langen Rottgasse, einseits Augustin Wüst, anderseits Michael Roos Erben, angeboten zu 10 —

30. Section G. Nro. 367. Acht und sechszig Ruthen (17 Aren) Wiese auf den Lehenwiesen, zu beiden Seiten Johannes Metzger, angeboten zu 10 —

31. Section H. Nro. 200, 200 bis und 200 ter. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Dirmstein an der Salzgasse, nach Somm Friedrich Düpre, nach Rhein Georg Schalck, nach Wald und Eis die Gemeindegasse, enthaltend sechs und dreißig Ruthen (9 Aren) Flächenmaas, angeboten zu 500 —

B. Güter, welche durch den Schuldner Wüst, von dem betreibenden Theil acquirirt wurden, und gegenwärtig durch Wendel Deimling besessen werden, als:

32. Section H. Nro. 72, 72 bis und 72 ter. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, enthaltend ein und siebenzig Ruthen (18 Aren) Flächenmaas, gelegen zu Dirmstein an der Herrngasse, nach Rhein Herrmann Raquet, nach Berg Carolina Seltzam, Mittag Wendel Deimling, und Mitternacht die Straß, angeboten zu 200 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil: eintausend fünfhundert ein und achtzig Gulden 1581 —

Bedingnisse.

1. Die Behausungen nebst Zubehörungen werden versteigert, wie sie sich befinden, die Grundstücke, wie sie daliegen, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt.

2. Die Steigerer treten mit dem Tag der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, und nehmen dieselben in dem Zustande, wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden; sie haben davon die Grund- und Fenster-Steuer, so wie alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, auch allenfallsige Gülten und Zinsen, rückständig, wie laufend, zu tragen, ohne irgend einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

3. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien, als welche der Schuldner und drittere Besitzer selbst gehabt haben.

4. Der sich ergebende Steigpreis von sämmtlichen Immobilien, mit Ausnahme des vom letzten Artikel, wird mit vom Tage der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs, sieben und acht und zwanzig, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation bezahlt, der Steigpreis des letztern Artikels, nämlich der durch Wendel Deimling dem ersten besessenen Behausung nebst Zubehörungen, worauf die Forderung des betreibenden Theils haftet, wird auf folgende Art bezahlt, nämlich: zweihundert Gulden für die Kosten des Zwangsveräusserungs- und Collocations-Verfahrens sogleich baar nach erfolgtem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger, und den Mehrerlös in zwey gleichen Terminen und Raten auf Martini dieses und des künftigen Jahrs mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an zu fünf vom Hundert, ebenfalls nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor der Unterschrift, einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

7. Binnen Monatsfrist, vom Tage der Versteigerung an, hat jeder Steigerer auf seine eigene Kosten die Acquisitions-Urkunde auf dem Hypothekenamt transscribiren zu lassen.

8. Die Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und Kosten, Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu verschaffen.

9. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren zu entrichten.

Sofort werden der genannte Schuldner, der drittere Besitzer, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den ersten des kommenden Monats Juny, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt am sechsten May 1825. Schäffer, Notär.

pr. den 7. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Eßweiler.

Auf Betreiben von Franz Krieger, Rothgerber, wohnhaft in Wolfstein, im Namen seines Schwiegervaters: Gabriel Simon Joseph Schmitt, gewesener Steuer-Controleur zu Kusel, dermalen Privat-Docent, in Heidelberg wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Koller, Advokat am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt, und bey diesem fortwährend Rechts-Domicil erwählt hat, — zur Vollziehung eines durch das belobte Bezirksgericht am fünf und zwanzigsten Januar jüngsthin erlassenen, und am nämlichen Tag daselbst, Folio sechs und dreißig; Recto Case drey; gegen drey Gulden acht und zwanzig Kreuzer registrirten Urtheils; — Wird Friedrich Carl Witte, der unterschriebene königlich baierische Notär im Canton und Amtssitze Wolfstein, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär; Mitwoch den fünf und zwanzigsten May nächsthin, Vormittags um zehn Uhr zu Eßweiler, in der Behausung des Bürgermeisters: Abraham Grill, nachbeschriebene auf dortigem Banne gelegene Immobiliarstücke, dem Adam Weber, Müller; daselbst wohnhaft, Schuldner des genannten Schmitt, zugehörig, zwangsweise versteigern; nämlich:

Eine im Dorf Eßweiler gelegene Mahlmühle, mit zweistöckiger Wohnung, Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, Section B. Numero 66, 67 und 68, zwey Viertel sieben Ruthen oder dreizehn Aren ungefähr enthaltend, nebst ein und ein halb Viertel oder neun Aren Wiesenland, Section B. Numero 386 und 387; und zwanzig Ruthen oder vier Aren Ackerland, Section B. Numero 388, das Ganze zusammenhängend, und Johannes Schmitt, Peter Fickeisen, Gemeindeweg und Thalbach begränzend; von dem betreibenden Theil angesetzt zu einem Preis, der als erstes Gebot dienen soll, von 1000 fl.

Nach des Ortsbürgermeisters Angabe haften, so viel bekannt, auf diesen unterm 14. Febr. jüngsthin, gesetzlicher Vorschrift nach zu Eßweiler, durch genannten Versteigerungs-Commissär aufgenommenen Immobiliarstücken, außer den gewöhnlichen Steuern, keine weitere Reallasten.

Die Bedingungen dieser Zwangsversteigerung hat der betreibende Theil festgesetzt, wie folgt; nämlich:

1. Der ausfallende Steigpreis soll in zwey Jahreszielen; nämlich: Martinitag der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig und sechs und zwanzig, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit Interessen zu fünf proCent jährlich vom Tag der Versteigerung an, in gangbar klingendem Gelde grober Sorte, nach gerichtlicher Collocation oder gütlichem Arrangement bezahlt werden. Auf das erste Steigziel muß jedoch Steigerer zu Handen des betreibenden Gläubigers eine baare Abschlagszahlung machen von einhundert fünfzig Gulden.

2. Steigerer kommt sogleich in Besitz und Genuß in die Steuern und sonstigen gewöhnlich und außergewöhnlichen Realbeschwernisse der Immobiliarstücke.

3. Derselbe erhält solche im Zustande, worin sie sich am Tag der Versteigerung befinden, mit den nämlichen Rechten und Lasten, womit Schuldner sie besessen und das Recht hatte zu besitzen, ohne Gewährschaft irgend eines Flächenmaaßes, wovon das Mehr oder Weniger Gewinn oder Verlust des Steigerers seyn soll. Auch gehen die Gebäulichkeiten sogleich auf Gefahr und Risiko des Steigerers über.

4. Steigerer muß sogleich beym Zuschlage einen zahlfähigen im hiesigen Canton wohnenden Bürgen stellen, der Kraft seiner Unterschrift für pünktliche Erfüllung aller Steigbedingungen mit ihm solidarisch haften muß, selbst im Falle er für einen Drittern ersteigert hätte.

5. Das Eigenthum der Immobiliarstücke bleibt übrigens bis zur Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien noch ausdrücklich verpfändet, und muß die Gebäulichkeit in so lange noch in der Brandversicherungs-Anstalt belassen werden, — auch soll Steigerer gehalten seyn, die Immobilien innerhalb dreißig Tagen vom Tag der Versteigerung auf seine Kosten transscribiren zu lassen.

6. Sämmtliche Kosten der Versteigerung muß Steigerer nach den bey deren Abhaltung noch vorgelesen werdenden gesetzlichen Bestimmungen bezahlen.

Indem dieses alles hiemit zum zweitenmal zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man zugleich, daß die Versteigerung sogleich definitiv seyn und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, sodann, daß durch Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24ten März letzthin die obige Condition, Artikel eins, blos hinsichtlich der Terminen des Steigpreises dahin abgeändert worden, daß solcher in drey Terminen, nämlich: Martini 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Drittel entrichtet werden solle.

Wolfstein, den 4ten May 1825.

Witte, Notär.

---

pr. den 7. May 1825.

(Wiesen-Verpachtung.)

Dienstag den 24ten dieses, Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehaus zu Homburg 58 Morgen Wiesen in der Mastaue, dem Königl. Landgestüte gehörig, in Loose à 2 1/2 Morgen abgetheilt, für die diesjährige Erndte, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Zweybrücken, den 4ten May 1825.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

Failly.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 115. Speyer, den 10ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. May 1825.

Sechste Bekanntmachung

der Unterstützungs-Beiträge für die durch die große Ueberschwemmung beschädigten Bewohner der Rheinufer-Gemeinden.

Namen der Geber.	Geld.		Korn		Spelz.		Gerste.		Mehl.		Kartoffeln.		Heu.	Stroh.	Bauholz.	Bemerkungen.
	fl.	kr.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Klar	Gebd.	Stm.	
Die Einwohner der Gemeinden																
Simten	14	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waldmohr	94	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Jägersburg	27	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dunzweiler	28	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Högen	16	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Steinwenden	24	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kottweiler u. Schwanden	22	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weltersbach	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Obermohr	8	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Jeselberg	61	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Friederike Hoffmann in Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 Kleidungsstücke.
Die Redaction der Dorfzeitung	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gemeinde Erfweiler	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Das Comité des Musikvereins in Bamberg	110	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Der Hülfsverein in Frankfurt a/M	1200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gemeinde Frankweiler	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oberhochstadt	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1666	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 Kleidungsstücke.

Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Spelz.		Gerste.		Mehl.		Kartoffeln.		Heu.	Stroh.	Bauholz.	Bemerkungen.
	fl.	kr.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Klftr.	Gebd.	Stm.	
	1666	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 Kleidungsstücke.
Die Einwohner der Gemeinde																
Godramstein	40	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Diedesfeld	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Venningen	9	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gommersheim	—	—	1	76	2	8	1	60	—	—	1	60	—	49	—	
Altdorf	—	—	2	48	4	17	2	79	—	—	18	60	—	—	—	
Böbingen	—	—	—	16	—	62	—	93	—	—	17	67	72	104	—	
Maikammer	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Roschbach	7	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rosenkopf	3	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Käshofen	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wiesbach	5	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Krähenberg	15	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Reichenbach Reichenbach-Steegen Jockenberg Limbach	38	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schrollbach Niedermohr Bettenhausen Reuschbach Nanz-Diezweiler	72	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bechhofen	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die Gemde. Harthausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
" Neuhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
" Otterstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
" Waldsee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
" Dudenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
" Hanhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
" Iggelheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
" Böhl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Die Einwohner der Gemeinde Fußgönheim	—	—	24	32	—	—	26	88	—	—	—	—	—	—	—	
Gärtner Fuchs in Speyer	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schullehrer Rinck daselbst	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Der dramatische Verein zu Speyer Netto-Ertrag einer Vorstellung	35	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bäcker Kraft in Speyer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	
Wittwe Heppenheimer daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	—	—	—	—	—	
Mehlhändler Grimm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	
Ertrag einer Collecte in Oggersheim	—	—	—	—	—	—	92	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	1915	37	28	72	6	87	54	20	1	92	37	87	72	153	30	und 12 verschiedene Kleidungsstücke.

Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Spelz.		Gerste.		Mehl.		Kartoffeln.		Heu.	Stroh.	Bauh.	Bemerkungen.
	fl.	kr.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Kilgr.	Gebd.	Stm.	
	1925	37	28	72	6	87	54	20	1	92	37	87	72	153	30	und 12 verschiedene Kleidungsstücke.
Hiezu aus der Summe der frühern Bekanntmachungen	27987	25 1/2	2173	69	511	67	362	87	121	32	1678	45	6948	3551	—	4674 Kleidungsstücke
Zusammen	29913	2 1/2	2202	41	518	54	417	7	123	24	1716	32	7020	3704	30	4686 verschiedene Kleidungsstücke.

Ferner: 8 Hectoliter 64 Liter Waitzen;
26 Hectoliter 42 1/2 Liter Hülsenfrüchten;
18 Hectoliter 51 Liter Haber;
12 Hectoliter gemischte Frucht;
1011 5/6 Klafter Brennholz;
8195 1/4 Laibe Brod;
164 1/2 Kilogram Fleisch;
24 7/10 Kilogram gerollte Gerste;
25 Kilogram Butter und Schmalz;
115 Kilogram Salz;
26 Kilogram Graupen;
114 Kilogram Kleyen;
9 Liter Brandwein;
2 Kilogram Zucker und Kaffee;
48 1/2 Ellen graues Tuch und verschiedene andere Kleidungsstoffe.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 10ten April 1825 zu genehmigen geruhet, daß die Protestanten zu Unterselchenbach, ihrem Wunsche gemäß, von der Pfarrey Niederkirchen, Decanats Kusel, abgetrennt, und wiederum der Pfarrey Konken, zu welcher sie früher gehörten, einverleibt werden sollen.

---

pr. den 10. May 1825.

Germersheim. (Holzversteigerung.) Künftigen Samstag den 21ten dieses, werden zu Germersheim, in dem dasigen Gemeindewald, 28 starke Baustämme, dann 80 Abschnitte von solchen Stämmen, zu Metzgerhauklötzen und dergleichen geeignet, öffentlich versteigert.

Germersheim, den 7ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lombardino.

---

pr. den 7. May 1825.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis den 30ten dieses Monats, des Morgens um acht Uhr, werden in dem Gemeindehaus von Mehlbach zur Versteigerung folgender Holzsortimenten geschritten; nämlich:

a. 60 Klafter buchen geschnittenes Scheitholz;

b. 30000 Gebund buchene Wellen.

Mehlbach, den 2ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 9. May 1825.

Winnweiler. (Veräusserung von Forstdienst-Ländereyen.) Freitag den 27ten laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird auf der Langenmeil, in der Behausung des Herrn Peter Frank von da, unter den im Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen, und in Gefolge Rescript Königl. hoher Regierung des Rheinkreises vom 29ten vorigen Monats vor dem Königl. Land-Commissariat oder eines Delegirten desselben, zur Versteigerung auf Eigenthum der hiernach beschriebenen Forstdienst-Ländereyen geschritten; als:

1. Ein Stück Ackerfeld im Distrikt Münchwald, Bann

von Börstadt, enthaltend ungefähr 10 Tagwerk 820 Dezimalen, abgetheilt in 2 Loosen;
2. Ein ditto im Distrikt Hochholz, Bann Winnweiler, enthaltend 2 Tagwerk;
3. Ein ditto im Distrikt Kieferkopf, Bann Hemsbach, von 4 Tagwerk 636 Dezimalen;
4. Ein ditto in der Unterallee, Bann von Breunigweiler, enthaltend 3 Tagwerk 332 Dezimalen.

Zu Winnweiler am 5ten May 1825.

Königl. Rentamt.

Bey legaler Abwesenheit des K. Rentbeamten:

Huber.

---

pr. den 9. May 1825.

Rockenhausen. (Holzversteigerung.) Im Einvernehmen mit der Königlichen Forstbehörde, und in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers, werden auf die Tägen und Orten, so nachbezeichnet sind, nachfolgende Holzsortimenten versteigert; nämlich:

A. Am 25ten laufenden Monats, des Morgens um neun Uhr zu Katzenbach aus dem Schlag Stahlberg.
1. 4 1/2 Klafter buchen Holz;
2. 5500 Wellen, und
3. 50 eichen Reifstangen.

B. Am 26ten und 27ten laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, bey günstiger Witterung in dem Schlag Schneidersheck und bey ungünstiger in loco Rockenhausen:
1. 20 buchene Abschnitte;
2. 11 eichen dto.
3. 150 Klafter buchen Holz;
4. 30 id. eichen id.
5. 33 id. birken id. und
6. 14500 Wellen.

Rockenhausen, den 5ten May 1825

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 10. May 1825.

Anzeige einer definitiven Versteigerung.

Freitag den zwanzigsten l. Mts. May, Nachmittags um zwey Uhr, in der Wirthsbehausung der Wittwe Theodor Kehrbeck zu Niederkirchen; wird vor Nicolaus Kößler dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften hiezu committirten k. Notaire; auf Anstehen von: 1. Emanuel Staudter, Maurer in Niederkirchen; 2 Albert Gain, Leinenweber in Ruppertsberg wohnhaft, ersterer Vormund, letzterer als Beivormund über Maria Helena Gain, Winzerin; Wilhelm Gain, Leinenweber; Anna Katharina und Emanuel Gain, Letztere zwey gewerblos, sämmtliche vier minderjährige zu Niederkirchen wohnhafte Kinder von den zu Niederkirchen verlebten Eheleuten Johann Jakob Gain, gewesener Leinenweber und Appolonia geborne Staudter, 3. Maria Barbara Gain, Winzerin auch zu Niederkirchen wohnhaft, ledig majorenne Tochter besagter Eheleuten Gain, zur definitiven Versteigerung nachbeschriebener, diesen genannten fünf Kindern für unvertheilt angehörigen Immobilien, unter den, bey unterzeichnetem Notaire inzwischen täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen geschritten.

Summarische Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

1.	Ungefähr 12 Aren Wingert auf der Mörr, (Bann Forst), taxirt	80 fl.
2.	Ungefähr 6 Aren ditto in der Pfannenscherr, (Bann Deidesheim), vorläufig gesteigert auf	41 —
3.	Ungefähr 24 Aren Acker im Mörsch, (idem), taxirt	100 —
4.	Ungefähr 12 Aren ditto im Bohnthal, (idem), taxirt	30 —
5.	Ein einstöckigtes Wohnhaus, sammt Hof, Stallung und Dependenzien, an der Kirchgasse zu Niederkirchen gelegen, vorläufig gesteigert auf	225 —
	Total . .	476 —

Gefertigt Deidesheim, den fünften May 1825.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 10. May 1825.

Germersheim. (Lieferung von Strohsäcken und wollenen Bettzügen.) Künftigen Samstag den 21ten dieses, Vormittags 10 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Germersheim die Lieferung von zwölf Strohsäcken und ebensovieler wollenen Decken, für das dasige Kantonsarresthaus, an den Wenigstnehmenden vergeben. Ueber die erforderliche Beschaffenheit dieser Gegenstände ertheilt das unterzeichnete Amt die nöthigen Auskünfte.

Germersheim, den 7ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lombardino.

---

pr. den 10 May 1825.

Rülzheim. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Montag den 30ten laufenden Monats May, um 10 Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf einen 9jährigen Zeitbestand, mittelst Versteigerung geschritten.

Rülzheim den 2ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 116. Speyer, den 11ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. May 1825.

(Den Hebammenunterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß sich Einwohnerinnen des Rheinkreises, ohne vorgängige Annahme nach Würzburg begeben haben, um daselbst an dem Unterrichte in der Hebammenschule Theil zu nehmen.

Da aber nach der Instruction vom 26ten November 1817. (Die Organisation des Hebammenwesens betr.) an jener Anstalt nur solche Individuen zum Unterrichte zugelassen werden, deren Zeugnisse der unterzeichneten Königl. Regierung vorgelegt und von derselben genügend befunden worden sind, so haben die Königl. Land-Commissariate und Ortsbehörden solche Candidatinnen auf die bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen, und von dem Abgehen an die Hebammenschule ohne vorgängige Annahme um so mehr zurückzuhalten, als sie dort nicht zum Unterrichte zugelassen werden.

Speyer, den 4ten May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 11. May 1825.

(Den Verkauf des Gesangbuches für protestantisch-evangelische Christen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Nummer 17 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes (17ten Januar 1824) angekündigte Ausgabe des protestantischen Gesangbuches in grober Druckschrift hat nunmehr die Presse verlassen, und ist dem Debit übergeben worden.

Diese Auflage besteht in 10,000 Exemplarien.

Der Preis eines ungebundenen Exemplars beträgt 48 Kreuzer.

Bestellungen darauf können, in portofreyen Briefen, bey Johann Friedrich Kranzbühler junior, Buchdrucker in Speyer, gemacht werden, welcher mit dem Verkaufe dieser Ausgabe, sowohl in Parthien, als einzeln, beauftragt ist.

Speyer, den 9ten May 1825.

Königlich Baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.
Fliesen, Vorstand.
Trutzel, Secretär.

pr. den 5. May 1825.

2te Bekanntmachung.

Landau. (Den Ankauf der für die Königliche Garnison erforderlichen Früchte nebst Heu und Stroh betr.) Nachdem der für die Königliche Garnison dahier benöthigte Bedarf an Korn, Haber, Heu und Kornstroh künftighin nicht mehr durch öffentliche Versteigerung zur Lieferung abgegeben, sondern aus freier Hand, um die den Marktpreisen entsprechende Preise angekauft werden solle; so wird dieses andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht und bemerket, daß die unterzeichnete Commission von Montag den 9ten May anfangend, an jedem Tag in der Woche, Morgens von 10 bis 11 Uhr, in dem Bureau des Königl. Militär-Administrations-Commissariat versammelt ist; dahero ein Jeder, welcher Früchte zu verkaufen hat, es bestehe die Anzahl in einer Quantität wie sie wolle, das Muster davon und die Preise anzu-

geben eingeladen wird. Unterhändler werden nicht angenommen.

Nach geschehener Uebereinkunft, kann sodann die Ablieferung sogleich geschehen und nach solcher wird jedesmal baare Bezahlung geleistet.

In Ansehung des Heu und Stroh, wird erkläret, daß wegen dem hieran bereits bestehenden Vorrathe, erst vom Monat September dieses Jahr angefangen, die Ablieferung geschehen könne.

Landau, den 2ten May 1825.

Die K. Militär-Verpflegungs-Commission.

Joh. Kunst, Oberstl. als Vorstand. — Palm, Administrations-Commissär.

---

pr. den 11. May 1825.

(Verpachtung der Harzbrennerey in der Mittelfrankweide.)

Den fünf und zwanzigsten des laufenden Monats, früh um neun Uhr, wird vor dem Königlichen Land-Commissariat zu Kaiserslautern zur Verpachtung der Harzbrennerey in der Mittelfrankweide, Revier Waldleiningen, auf drey, sechs oder neun Jahre geschritten werden. —

Das Publikum wird hievon mit der Bemerkung benachrichtiget, daß die Bedingungen auf dem unterzeichneten Forstamte eingesehen werden können.

Hochspeyer, den 10ten May 1825.

Königl. baier. Forstamt Frankenstein.

Mantel.

---

pr. den 11. May 1825.

Grünstadt. (Früchte- und Weinversteigerung.) Bis nächstkommenden 25ten May, Morgens um zehn Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Grünstadt nachstehende Früchte zur Versteigerung gebracht, als:

175 Malter Korn;
22 Malter Hafer;
7 Ohm Wein vom Jahrgang 1824.

Den darauf folgenden Tag, als den 26ten, in loco Hainingen bis 220 Klafter theils buchen theils kiefern Scheit- und Prügelholz und ungefähr 13000 gemischte Wellen, welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Grünstadt, den 9ten May 1825.

Der Progymnasial-Rechner.

Joh. Happersberger.

---

pr. den 11. May 1825.

Lambsheim. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) In Gemäsheit Reskripts Königl. hoher Regierung vom 23ten September v. J., werden nächstkommenden 25ten May, Vormittags zehn Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Lambsheim, nachfolgende Bau-Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert; nämlich:

		fl.	kr.
1.	Die Erbauung einer neuen doppelten Scheune mit Stallungen, dann Abtritte zum neuen Schulhaus, veranschlagt zu	2173	33
2.	Die Errichtung eines neuen Einfahrtsthores und Versetzung einer kleinen Thüre	317	41
3.	Errichtung eines Pumpbrunnens	110	50
4.	Erbauung eines gemeinschaftlichen Wasch- und Backhauses sammt Holzschoppen	755	10
5.	Errichtung einer Scheidemauer und Speichertreppe	320	40
	Total	3677	54

Die Kostenanschläge, Pläne und Bedingungen können bey dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Lambsheim, den 9ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Reudelhuber.

---

pr. den 11. May 1825.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamts, werden bis nächsten 24ten und 25ten May l. J., Morgens 8 Uhr, nachbezeichnete Hölzer in Dürkheim, vor dem Bürgermeisteramt in Beiseyn des Königlichen Rentamts, loosweise versteigert werden.

Den 24ten May zu Dürkheim.

Forst-Revier Jägerthal.

Schlag großer Steinkopf.

49 3/4 Klafter Buchen }
1/2 " Eichen } geschnitten;
2 " Kiefern }
107 3/4 " Buchen gehauen mit Prügel.

Von Windfällen und Gipfelhölzern herrührend.

10 1/4 Klafter Buchen }
1 3/4 " Eichen } geschnitten mit Prügel;
91 1/2 " Kiefern }
1 " Aspen }
4 Abschnitte Kiefern zu Mühlradfelgen.

Forst-Revier Alteglashütte.

Schlag großer Steinkopf.

33 1/2 Klafter Buchen geschnitten;
72 " " gehauen mit Prügel;
1 Linden Nutzholzabschnitt.

In den Abtheilungslinien.

7 1/2 Klafter Buchen }
1/2 " Eichen } geschnitten;
6 " Kiefern }

38 1/2 Klafter Buchen gehauen und Prügel;
45 1/2 " Kiefern " " "
1/2 " gemischte Prügel;
36 1/2 " Stock- und Prügelholz;
37 kiefern Seegblöche;
15 " Baustämme;
29 Eichenstämme;
6 hainbuchen Abschnitte.

Zugleich werden auch die in den obigen beiden Revieren vorräthigen Beschlagsspäne und Abfälle, welche von den zur Erbauung eines Zapfenschoppes verbrauchten Stämme herrühren, loosweise versteigert.

Den 25ten May zu Hardenburg im Gasthause zum grünen Baum.

Forst-Revier Hardenburg.

Schlag Großlanghalt Nro. 10.

134 Klafter Kiefern geschnitten.

An Windfallhölzern im ganzen Revier.

71 Klafter gemischt Laub- und Nadelholz.

Obiges wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieses die letzte Hölzer sind, welche in obigen Revieren im Laufe dieses Etats-Jahrs, zur Versteigerung kommen.

Dürkheim, den 6ten May 1825.

Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 10 May 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Samstag den kommenden ein und zwanzigsten May, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause des Lorenz Depinet in Heiligenstein, werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 28ten October 1824 erlassenen, gehörig registrirten Homologationsurtheils, auf Betreiben 1. von Anna Barbara Lehr, ledig großjährig, ihre Rechte verfechtend; 2. von Johann Adam Lehr; 3. von Lorenz Lehr, in der Eigenschaft als Vormund der noch minderjährigen Margaretha und Maria Eva Lehr, alle in Heiligenstein wohnend, genannte Anna Barbara, Johann Adam, Margaretha und Maria Eva Lehr, durch den verstorbenen Johannes Lehr, gewesener Ackersmann in Heiligenstein, in erster Ehe, mit weiland Maria Ursula Wetzel, erzeugte Kinder; 4. von Daniel Wetzel, auch Ackersmann, in Heiligenstein wohnend, Beivormund der genannten Minorennen, Margaretha und Maria Eva Lehr; 5. von Margaretha Caspar, in Heiligenstein wohnende Wittwe von weiland dem genannten Johannes Lehr, respective dessen zweite Ehefrau, sowohl in eigenem Namen handelnd, als fähig ihren Antheil an der Gütergemeinschaft in Anspruch zu nehmen, welche zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann statt gefunden, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, bey ihr wohnenden, mit Johannes Lehr erzeugten Kindern, als: Franziska, Christian, Maria Anna und Daniel Lehr, 6. von Caspar Lehr, Ackersmann, früher in Heiligenstein, dermalen in St. Martin wohnend, Beivormund der vier Kinder zweiter Ehe des Johannes Lehr — vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeschriebene, im Bann vom Heiligenstein gelegene, zur Verlassenschaft und Ehegemeinschaft des genannten Johannes Lehr gehörende Liegenschaften vorläufig versteigert, als:

1. Ein zu Heiligenstein in der Hauptstraße, unter Nro. 23 gelegenes kleines Häuschen mit Hof und Gärtchen, übrigen Zugehörungen, einseits Johannes Wölfling, anderseits Michael Steinhäuser und Johann Bischoff, taxirt zu 150 fl.
2. Ein halb Morgen, oder 16 Aren Acker auf dem Hof liegend, zwischen Michael Reichling und Johannes Schmitt dem Alten, taxirt zu 35 —
3. Ein Viertel, oder 7 Aren Wingert im Kantengieser, zwischen Martin Gerbes und Johann Adam Bischoff, taxirt zu 3 —
4. Zwey und ein halb Viertel, oder 22 Aren Acker auf dem Sand, zwischen Johann Georg Hammer und Johannes Brecht, taxirt zu 10 —
5. Ein Viertel, oder 7 Aren Acker auf den Schwarzäckern, zwischen Johannes Lang und Jacob Heimgärtner von Berghausen, taxirt zu 8 —

Total 206 —

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den neunten May 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 11. May 1825.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarialwaldparzellen.)

In Gefolge Rescriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 26ten April 1825, No. 7275, Lit. N., werden Freitag den 10ten Juny 1825, Morgens um 9 Uhr, in dem Ritterischen Saal zu Kirchheimbolanden, vor dem Königlichen Land-Commissäre allda, nachbeschriebene, in dem Bann und Forst-Revier Kriegsfeld gelegene Aerarialwaldparzellen mit dem Holzbestand öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; nämlich:

1. Der Wald-Distrikt Spitzenberg, enthaltend 512 87/1000 Tagwerke oder 174 Hectaren 47 Aren 97 Centiaren, abgeschätzt zu 92418 fl. 26 kr.
2. Der Walddistrikt Neidheckerwald, enthaltend 93

220/1000 Tagwerke oder 31 Hectaren 76 Aren 29 Centiaren, abgeschätzt zu 7135 fl. 35 kr.

3. Der Distrikt Maßholderwald von 71 120/1000 Tagwerke oder 24 Hectaren 23 Aren 31 Centiaren, abgeschätzt zu 2997 fl. 44 kr.

Jede dieser Parzelle, wird als ein einziges Complex und besonders ausgeboten werden.

Die Versteigerung hat unter den allgemeinen Bedingungen statt, welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, und in dem Intelligenzblatt Nro. 90, Jahrgang 1820 enthalten sind.

Die Pläne, Vermessungs- und Taxations-Protokolle so wie die nähere Beschreibung dieser Waldparzellen können täglich bey dem Königlichen Rentamt dahier eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 9ten May 1825.

Das königl. Rentamt.

Oberle.

Gesehen durch das unterzeichnete Königl. Land-Commissariat.

Kirchheimboland, den 9ten May 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

---

pr. den 11. May 1825.

Lachen. (Holzversteigerung.) Auf den 26ten dieses, Vormittags 8 Uhr, werden durch die Gemeinde Lachen folgende Holzsortimente in dem mit Hambach gemeinschaftlichen Walde, im sogenannten Langeneck, bey dem Neuenweg und Heilthal und Hieptesthal, öffentlich versteigert, nämlich:

74 1/4 Klafter buchen Schneitholz;
63 3/4 — id. gehauenes;
16 — id. Prügel;
30 — eichen Schneitholz;
20 1/2 — id. gehauen;
3 3/4 — kiefern Schneitholz;
395 — id. gehauen;
12 1/2 — id. Prügel.

Lachen, den 10ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 11. May 1825.

Dannenfels. (Holzversteigerung.) Bis Mitwoch den 25ten dieses, Vormittags 10 Uhr, sollen in den ausser-gewöhnlichen Holzschlägen, Willsteinerhorst und Gaisberg, 113 1/4 Klafter buchen und 5 3/4 Klafter ahorn Scheitholz und 15925 buchen Wellen und 1200 buchen Wellen in den aufgehauenen Grenzschneisen versteigert werden; die Versteigerung ist im Schlag selbst, bey übler Witterung in loco Dannenfels.

Dannenfels am 7ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Merz.

---

pr. den 11. May 1825.

Kleinkarlbach. (Jagdverpachtung.) Da die unterm 27ten v. M. statt gehabte Verpachtung der hiesigen Feldjagd nicht acceptirt wurde, so wird diese Verpachtung Freitag den 20ten May l. J., Nachmittags um 2 Uhr, dahier abermals, und zwar auf 6jährigen Bestand, statt haben.

Kleinkarlbach, den 9ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 11. May 1825.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter C. Moré, der durch allerhöchstes Rescript vom 12ten April l. J. zum Anwalt des Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern allergnädigst ernannt worden ist, zeigt an, daß er bey Hrn. Späht, Gastwirth zum Riesen in Kaiserslautern, wohne, und daselbst seine Schreibstube eröffnet habe.

C. Moré, Anwalt.

---

pr. den 10 May 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. May 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. . . .	93 3/4	
detto à 5 o/o " " . . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anleben à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose: A—D à 4 o/o . . .		
detto E—M à 4 o/o . . .	106 3/8	106 1/8
detto " " 2 mt. . . .	106 3/4	
detto unverzinsl. à fl. 10.	102	
detto detto à fl. 25.	101 1/2	
detto detto à fl. 100.		

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 117. Speyer, den 13ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12 May 1825.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Kindenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarres Fleischmann nach Rockenhausen, ist die Pfarrey Kindenheim, Decanats Frankenthal, erledigt, und für die Wiederbesetzung derselben, wird sonach vom heutigen an, auf 6 Wochen der Concurstermin ausgeschrieben.

Diese Pfarrey ist ohne Filial, blos auf den Pfarrort Kindenheim beschränkt, wo sich die Anzahl der Protestanten auf 716 beläuft. An jedem Sonn- und Festtage wird Vormittags Gottesdienst, Nachmittags eine Betstunde oder Katechisation, gehalten. Nach den neuen noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen bestehen die Erträgnisse dieser Pfarrey, welche jedoch nach der Angabe des Presbyteriums, um vieles geringer seyn sollen:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	168	12
2. Staatsgehalt	232	2
3. Aus einer Stiftung	3	45
4. Casualien	29	—
	432	59
Davon abgezogen an Lasten für Steuern	53	25
Bleiben	379	34
Bedarf also Zuschuß	221	—
	600	34

welcher ihr auch bisher aus den Unterstützungsmitteln pro rata zu Theil wurde.

Aus der Kirchenschaffney Heidesheim bezog die Pfarrey eine Rente:

a. an Geld . . . . 12 Gulden;
b. an Korn . . . . 10 3/4 Malter,

welche aber jetzt zum Theil ungiebig seyn soll.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen und Zeugnissen versehen, dem ihnen vorgesetzten Decanate zu übergeben, welches dieselben mit gutachtlichem Berichte, an das K. Decanat Frankenthal zur weitern Amtshandlung einsenden wird.

Speyer, den 9ten May 1825.

Königlich Baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.
Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 27ten April dieses Jahrs, haben Seine Königliche Majestät der von dem Herrn Bischoff zu Speyer beabsichtigten Verleihung, der Pfarrey Weiher im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Landau, an den bisherigen Pfarrer zu Oberotterbach, Decanats und Land-Commissariats Bergzabern, Priester Johann Nepomuk Henkel, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Vermög allerhöchstem Rescript vom 23ten April, wurde die erledigte protestantische Stadtpfarrey Pirmasens dem bisherigen Pfarrer daselbst und zu Luthersbrunn Karl Kiefer mit Belassung der Bezirks-Schul-Inspection allergnädigst verliehen, das Decanat Pirmasens aber, dem dortigen Pfarrer Karl Weber übertragen.

Mit allerhöchstem Rescript vom 29ten April ist die von dem Herrn Bischoffe zu Speyer beabsichtete Uebertragung der erledigten Pfarrey Dudenhofen, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirk Speyer, an den bisherigen Pfarrverweser zu Oberlustadt, Priester Franz Harder von Seiner Königlichen Majestät genehmiget worden.

---

pr. den 13. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme gefertiget von dem un-

terschriebenen Karl Medicus, Königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, in Böchingen am gestrigen Tage, registrirt zu Edenkoben am heutigen um ein und dreißig Kreuzer und auf Betreiben von Valentin Götz, Handelsmann in Landau wohnend, welcher den Herrn Anwalt Haas daselbst zu seinem Advokaten bestellet, sollen in Gemäßheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 17ten Februar dieses Jahres, registrirt zu Landau am 19ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr., nachfolgende dem Johann Theobald, Ackersmann und seiner Frau Margaretha Steiner, beide in Böchingen, Kantons Edenkoben wohnend, gehörige, im Bann der besagten Gemeinde liegende Güter durch den hiezu committirten Notär, mittelst Zwangsversteigerung öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, auf Montag den dreißigsten May nächsthin, Mittags um 2 Uhr in Böchingen, im Wirthshause zum Trauben, dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden; als:

1. Section A. Nro. 1193. 3 Aren oder 15 Ruthen worauf steht ein einstöckiges Wohnhaus mit Stalle, Keller, Kelterhaus, Hof und Pflanzgarten zu Böchingen in der Obergasse, zwischen Georg Jakob Kerns Wittib und Jakob Ebinger, angeboten 150 fl.
2. Section B. Nro. 706 1/3. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg in der Zirkelerde, zwischen Adam Kern, Salome Theobald und Consorten, angeboten 9 fl.
3. Section B. Nro. 819. 5 Aren oder 25 Ruthen Acker an den Kindsäckern, zwischen Georg Simon Kost und Georg Friedrich Großhans, angeboten 5 fl.
4. Section B. Nro. 972. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Acker in den Lochäckern, zwischen Gertrud Küchel und Johann Mößler, angeboten 4 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzet:

1. Der Steigerungspreis soll in drey Terminen, auf Martini der Jahre 1825, 1826 und 1827 jedesmal ein Drittel mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, zu 5 pCt. an den betreibenden Gläubiger oder an wen sonst Rechtens, in klingendem Gelde und ohne Abzug bezahlt werden.

2. In Besitz und Genuß kommt Steigerer am Tage der Versteigerung, muß sich aber mittelst Anwendung des Artikels 19 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, und andere rechtliche Wege, ohne Zuthun des Versteigerers selbst, in Besitz setzen. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer muß einen solidarischen Bürgen stellen.

3. Steuern, Lasten und Auflagen, rückständig und laufend, muß Steigerer ohne Abzuge an dem Steigpreise entrichten.

4. Es wird nicht für die angegebene Feldmasung gehaftet, auch nicht für Active- und Passivelasten, Dienstbarkeiten und Beschwerden, die auf den Gütern liegen; indem solche versteigert werden, wie Schuldner sie besessen haben oder hätten besitzen können.

5. Die Kosten der Versteigerung zahlen die Steigerer nach Artikel 18 des angeführten Gesetzes.

Bey der Versteigerung selbst werden die weiteren, aus dem gedachten Gesetze hervorgehenden Verbindlichkeiten den Steigerer vorgelesen werden.

Edenkoben, den 3ten März 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 13. May 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 28ten July nächsthin, zu Einselthum in dem Wirthshause des Bäckers Deeß, des Morgens um 10 Uhr, ferner zu Immesheim in dem Wirthshause des Johannes Dauscher, des Nachmittags 1 Uhr, sodann zu Albisheim an der Pfrimm, in dem Wirthshause von Philipp Lauer, des Nachmittags 3 Uhr, wird auf Anstehen und Betreiben des H. J. J. Pistorius, Rentner, in Worms wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Lippert am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Rechts-Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bey demselben behält, — durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze zu Göllheim, als laut Urtheil des belobten Bezirksgerichts de dato 29. März abhin, hiezu ernannten Commissär, — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem obgenannten betreibenden Gläubiger, durch seine Schuldner Anna Elisabetha geborne Brenner, Wittwe von Johann Philipp Hildebrand, zur Lebzeit Müller auf der Wiesenmühle, sie ohne Gewerbe, und Johann Hildebrand, ehedem Müller daselbst, jetzt Ackersmann, beide in Einselthum wohnhaft, spezial verpfändeten, theils noch durch die Schuldner und theils durch drittere besessenen Immobilien, worüber genannter Notär am 10ten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten, und zwar in jeder der obgenannten Gemeinden von den in ihrem Bann gelegenen Immobilien, als:

Zu Einselthum.

1. Section A. Nro. 132 und 133. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Mahlmühle, Scheuer, Stallung, Schoppen und andern Zubehörungen, Hofraithe und Garten, gelegen im Bann von Einselthum, die Wiesenmühle genannt, enthaltend an Flächenmaas 34 Ruthen oder 7 Aren, begränzt die Pfrimmbach und Balthasar Gehring, angesetzt zu 200 fl.
2. Section A. Nro 220. 150 Ruthen oder dreißig Aren Wiese in Einselthumer Gemark

200 —

200 fl.

an der Wiesenmühle, begränzt Balthasar Gehring und Simon Nerber senior, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

Welche Immobilien dermalen von Karl Friedrich Schloßstein, Müller, auf der genannten Wiesenmühle wohnhaft, besessen werden.

Zu Immesheim.

3. Section A. Nro. 37. 9 Morgen 19 Ruthen oder 292 Aren Acker und Wiesenland, gelegen in Immesheimer Gemarkung im Klauer, befurcht Gottlieb Helmstätters Erben von Harxheim nach Wald, und Abraham Jansens Erben von da nach Rhein, angesetzt zu 100 —

Welcher Acker ebenfalls durch obgenannten Karl Friedrich Schloßstein dermalen besessen wird.

Zu Albisheim an der Pfrimm.

4. Section B. Nro. 782. 151 1/2 Ruthen oder 31 Aren Acker zu Ottmannshend, befurcht Jacob Deubel und Heinrich Stöhr, angesetzt 5 —

Diesen Acker besitzt dermalen Jacob Dietz, Ackersmann, in Albisheim wohnhaft.

5. Section D. Nro. 406. 141 Ruthen oder 29 Aren Acker obig dem Vogelsgesang, befurcht Johannes Butzgy und Ludwig Siebecker, angesetzt zu 2 —

6. Section D. Nro. 418. 312 Ruthen oder 63 Aren Acker am Hasensteil, befurcht Jacob Butzky und Christian Gauf, angesetzt 5 —

7. Section D. Nro. 424. 100 3/4 Ruthen oder 20 Aren Acker am Hasensteil, befurcht Heinrich Eschenfelder und Konrad Bardon, angesetzt 2 —

8. Section D. Nro. 438. 329 Ruthen oder 66 Aren Acker in der Wolfsgrube, befurcht Heinrich Stöhr und Johannes Schauß, angesetzt zu 5 —

Diesen letzten Artikel besitzen Jacob Dietz und Philipp Neu, jeder zur Hälfte, beide Ackersleute in Albisheim wohnhaft.

9. Section D. Nro. 442. 122 Ruthen oder 25 Aren Acker im Bärenstall, befurcht Johann Braun und Karl Leik, angesetzt 3 —

Diesen Artikel besitzt der obgenannte Philipp Neu.

10. Section D. Nro. 266. 51 1/4 Ruthen oder 10 1/4 Aren Acker hinter der Krummgewann, befurcht Jacob Brubacher beiderseits, angesetzt zu 2 —

Diesen Artikel besitzt Jacob Brubacher junior, Ackersmann, in Albisheim wohnhaft.

11. Section D. Nro. 447. 451 3/4 Ruthen oder

329 —

329 fl.

91 Aren Acker im Bärenstall, befurcht Ludwig Heilmann und Anton Dünges, angesetzt zu 10 —

Diesen Artikel besitzen die obgenannten Jacob Dietz und Philipp Neu, jeder zur Hälfte.

Die acht letztere Grundstücke sind in Albisheimer Gemarkung gelegen.

Summa der Ansatzpreise 339 —

welche der betreibende Gläubiger machte, um bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

2. Der Steigerer überkommt die Immobilien mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften, und wie sie die Schuldner besessen haben und jetzt durch genannten Schloßstein besessen werden.

3. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden vom Tag des Zuschlags an, so wie die rückständige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, welche künftig darauf ausgeschlagen werden könnten.

4. Die etwa auf den gedachten Immobilien haftenden Gülten und Zinsen tragt der Ersteigerer vom laufenden Jahr an, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Der Steigpreis ist auf gütliche oder gerichtliche Anweisung binnen einem Jahr vom Tag der Versteigerung an, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom nämlichen Tage an, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, zahlbar.

6. Jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist, in Ermanglung dieses, wird er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

7. Die dem Ersteigerer nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten hat derselbe binnen 30 Tagen nach dem Zuschlag, an wen Rechtens, zu entrichten.

8. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises ist die Versteigerung von Rechts wegen aufgelöst, und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

9. Der Steigerer hat die Kosten der Transscription zu tragen, welche der betreibende Theil könnte machen lassen.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und dritte Besitzer der obbemeldeten Güter, so wie alle andere bey dieser Zwangsveräusserung betheiligte Personen werden hiemit aufgefordert, Donnerstag den 2ten des nächstkommenden Monats Juny, des Morgens 10 Uhr, zu Göllheim, auf der Schreibstube des genannten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen besagte Zwangsveräusserung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim den 13ten May 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 12. May 1825.

(Herrschaftliche Waldgras-Versteigerungen.)

Auf Betreiben der unterzogenen Behörde werden vor den Königlichen Land-Commissariaten Speyer und Germersheim, oder dessen Deleairten, in Beiseyn der einschläglichen Forst- und Rentbeamten, die Aerarial-Waldgräsereyen an nachbezeichneten Tagen und Orten meistbietend versteigert.

Den 20ten May l. J., des Morgens 7 Uhr, auf der Rehhütte bey Neuhofen.

Forstrevier Kohlhof.

1. Jagdwiese	1	Loos.
2. Neuwiese	3	—
3. Specklache	1	—

Forstrevier Neuhoffen.

Forstbegang Otterstadt.

1. Wörthlache	1	Loos.
2. Scheidlache		—
3. Breitlache		—
4. Weidenspitz		—

Forstbegang Neuhoffen.

5. Postwiese	3	—
6. Kleine Jägerwiese	11	—
7. Große Jägerwiese	8	—

Den 21ten May l. J., des Morgens 9 Uhr, zu Hördt im Gasthaus zum Hirsch.

Forstrevier und Forstbegang Leimersheim.

1. Eingang	3	Loose.
2. Mittelgrund	8	—
3. Freyung am Rheinschwengel	1	—
4. Fritzlache	18	—
5. Gründlache	8	—

Forstbegang Hördt.

6. Schererslache	4	—
7. Breitlache	1	—
8. Saum am Schanzenfeld	2	—
9. Hirtenhäuschen	1	Loos.
10. Johann Petersloch	1	—
11. Peterslache	1	—
12. Ecke am Distrikt Hohwald am Hirtenhäuschen	5	—
13. Zwölf Weiden	1	—
14. Mittelsand	4	—
15. Lachen im Distrikt Hohwald am Mittelsand	3	—
16. Lachen im Distrikt Hundspfad	1	—

Speyer, den 10ten May 1825.

Das Königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

---

pr. den 13 May 1825.

Maudach. (Grasversteigerung.) Die auf den 14ten dieses Monats im Intelligenzblatt Nro. 109 angekündigte Grasversteigerung kann auf diesen Tag, wegen eingetretenem Hindernisse, nicht abgehalten werden, daher auf den 30ten ejusdem, Nachmittags um 1 Uhr, vertagt.

Maudach, den 10ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

II. Nachrichten und Miscellen.

(Die Schutzkraft der Bella-donna gegen das Scharlachfieber betreffend.)

Auch bey der Scharlachfieber-Epidemie in Klingenmünster, von welcher über hundert Kinder ergriffen wurden, und sieben derselben starben (theils weil keine ärztliche Hülfe nachgesucht, theils weil nach schon eingetretener Reconvaleszenz die diätetische Pflege vernachläßigt wurde), hat sich die Schutzkraft der Bella-donna gegen diese Seuche als Vorbauungsmittel wirksam erwiesen. In zehn Familien mit 28 Kindern blieben alle, welche dieses Mittel gebrauchten, von der Krankheit gänzlich verschont, obgleich sie in täglicher Berührung mit Scharlachkranken waren, und sogar einzelne Jüngere in demselben Bette mit den Ergriffenen schliefen.

Die Erfahrung widerlegte auch bey dieser Epidemie das irrige Vorurtheil, daß dieses Präservativ-Mittel in der vorgeschriebenen Gabe (Intelligenzblatt Nro. 51 d. J.) irgend einen schädlichen Einfluß auf den kindlichen Körper haben könne, denn bey keinem Kinde, welches dasselbe gebrauchte, spürte man weder während der Anwendung, noch nachher, die geringste schädliche Einwirkung.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 119. Speyer, den 15ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben geruht, Allerhöchst Ihrem Kämmerer und General-Staats-Prokurator am Appellationsgericht des Rheinkreises, Freiherrn von Völdernborf, am 29ten vorigen Monats den Civil-Verdienst-Orden der Baierischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 3ten d. M. haben sich Seine Königliche Majestät bewogen gefunden, dem bisherigen Notär Johann Baptist Keller zu Landau bey seinem vorgerückten Lebensalter die nachgesuchte Enthebung von seinem mit Treue, Rechtlichkeit und Pünktlichkeit langjährig verwalteten Amte eines Notärs allergnädigst zu gewähren, und für die hiedurch in Erledigung kommende Notärsstelle zu Landau dessen Sohn, den Notariats-Candidaten, Georg Keller, mit besonderer Rücksicht auf die Note der Auszeichnung, welche er sich bey der bestandenen Concurs-Prüfung erworben hat, zu bestimmen.

---

pr. den 14. May 1825.

(Die erledigte Notärsstelle zu Frankenthal betreffend)

Durch den am 8ten d. M. erfolgten Tod des Notärs Franz zu Frankenthal ist eine Notariatsstelle dortselbst erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben längstens binnen 14 Tagen ihre Gesuche bey Unterzeichnetem einzureichen.

Zweybrücken, den 11ten May 1825.

Der Königliche General-Procurator am Appellations-Gericht des Rheinkreises und Ritter des Zivil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone.

v. Völdernborf.

pr. den 15. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

(Ruppertsberg.) Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Johann Heinrich Welcker, Einnehmer des bürgerlichen Waisenhauses der Stadt Speyer, zu Gegenwärtigem durch Beschluß der Hospizienkommission vom 29ten November 1823, gehörig ermächtigt, welcher den Herrn Michel, Advokaten am Königl. Baier. Bezirksgericht von Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtswohnsitz erwählt; wird Mittwoch den 1ten Juny nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr zu Ruppertsberg, im Wirthshause zum Löwen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal, in seiner Rathskammer unterm 1ten März letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitz von Neustadt, im Bezirk des Gerichts Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär gegen Georg Franz Hörner, Wingertsmann in Ruppertsberg, und dessen Ehefrau Juliana Schulz, Schuldner des besagten Waisenhauses, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Ruppertsberger Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 17ten März laufenden Jahrs gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden. Nämlich:

1. Nach den ältern Sections-Registern Section G. Nro. 111. 60 Aren oder 2 Morgen 2 Viertel Weinberg an der Dietel, einseits Adrian Schulz, anderseits Nicolaus Koppenhager. — Ist jetzt in den neuern Sections-Registern unter drey verschiedenen Artikel, nämlich: Section G. Nro. 136 mit 37 Ruthen oder 9 Aren, Section G. Nro. 141 mit 125 Ruthen oder 30 Aren und Section G. Nro. 142 mit 50 Ruthen oder 12 Aren eingetra-

gen. — Dieser Wingert besteht aus drey verschiedenen getrennten Theilen, wovon ein Stück von 4 Schämeln, ein anderes von 8 Schämeln, und das dritte von 3 Schämeln; alle werden einseits durch Nicolaus Coppenhager, anderseits durch Adrian Schulz begränzt; der betreibende Theil bietet diesen Wingert im Ganzen an zu 500 fl.

2. Nach den alten Sections-Registern Section F. Nro. 165 1 Hectare 20 Aren oder 5 Morgen Acker auf den 15 Morgen, einseits Adrian Schulz, anderseits Nicolaus Langhäuser; nach den neuen Sections-Registern unter drey Artikeln begriffen, nämlich: Section E. Nro. 176 von 1 Morgen 140 Ruthen oder 71 Aren, Section E. Nro. 178, 150 Ruthen oder 34 Aren, und Section E. Nro. 181 von 75 Ruthen oder 18 Aren. — Die Artikel 176 und 181 sind dem Georg Schwab von Deidesheim, welcher sie wirklich baut, abgeändert, jedoch nur in der Mutterrolle, aber nicht in den Ab- und Zuschreib-Büchern, auch kein Titer angeführt, worauf sich die Abänderung gründet. — Dieses Feld besteht in der Wirklichkeit in zwey getrennten Stückern, wovon eins von ungefähr 3 Morgen oder 72 Aren, zwischen Adrian Schulz und Nicolaus Coppenhager, und das andere von ungefähr 2 Morgen oder 48 Aren, zwischen Adrian Schulz und Nicolaus Langhäuser. — Der betreibende Theil macht auf das Ganze ein Angebot von 500 fl.

3. Section H. Nro. 175. 96 Aren oder 4 Morgen Obstgarten im Schloßgarten, einseits der Kanal, anderseits Adrian Schulz nach den alten Sectionsbüchern. Nach den neuern Sectionsbüchern unter Section H. Nro. 218, und vielleicht noch zum Theil unter Section H. Nro. 180 eingetragen. Ist ein Baum- und Ackerstück zwischen Adrian Schulz und dem Graben; durch den betreibenden Theil angeboten zu 500 fl.

4. Nach den ältern Sectionen, Section G. Nro. 169. 96 Aren oder 4 Morgen Wiese auf dem Haag, einseits Adrian Schulz, anderseits Nicolaus Coppenhager. Befindet sich nicht in den neuern Sections-Registern. Diese Wiese besteht eigentlich aus zwey getrennten Stückern; nämlich: eins von ungefähr 9 Viertel oder 54 Aren, begränzt beiderseits Nicolaus Coppenhager, und das andere von ungefähr 7 Viertel oder 42 Aren, zwischen Nicolaus Coppenhager und Adrian Schulz. — Auf dieser Wiese soll eine an die hiesige Pfarrey zu entrichtende Erbgülte von jährlich 6 Zentner oder 3 Myriagrammen Heu ruhen. Der betreibende Gläubiger macht auf das Ganze ein Angebot von 400 fl.

Von sonstigen auf obigen Grundstücken haftenden Reallasten ist nichts bekannt. Die Schuldner hatten solche nebst mehreren andern von dem Freiherrn von Dahlberg erkauft und sollen darauf nichts mehr schulden.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt; als:

1. Es ist dem Steigerer überlassen, sich ohne die Dazwischenkunft des betreibenden Theils, auf dem Weg Rechtens, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und hat vom Tag der Versteigerung an alle Steuern und Abgaben, Lasten und Beschwerden zu tragen.

2 Wenn die Güter durch authentische Titers oder solche, die ein gewisses Datum verpachtet sind, so muß Steigerer den Bestand aushalten, wogegen er statt des Genusses den fällig werdenden Pacht zu beziehen hat. Uebrigens steht es ihm frey, auf seine Gefahr den Pacht aufheben zu lassen, oder sich wegen der Aufhebung in dem Weg der Güte mit den Pächtern zu benehmen.

3. Die auf den zu versteigernden Liegenschaften allenfalls haftende Gülten oder Erbzinsen, welche hier nicht namentlich angegeben sind, hat Steigerer auch zu übernehmen, ohne deshalb einen Ersatz fordern oder einen Abzug am Steigpreis machen zu können. Ebenso hat Steigerer auch alle noch künftig ausgetheilt werdende rückständige Gemeinde- und Kriegs-Kosten und Schulden von den versteigerten Güterstücken zu übernehmen. Die Steuer-Rückstände, insofern sie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld sind, hat Steigerer vorzuschießen, jedoch unter Abzug an der Hauptsumme.

4. Der anzugebende Flächeninhalt der Güter wird den Steigerern nicht garantirt, das Mehr oder Weniger, wie groß auch der Unterschied sey, ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der anzugebenden Sections-Buchstaben und Nummern, noch der Angränzer, indem die Steigerer dafür angesehen werden, die Güter selbst ganz genau zu kennen und von ihrer Identität überzeugt zu seyn, weshalb sie keinen aus der Beschreibung hervorgehenden Irrthum für sich geltend machen können.

6. Die Güterstücke werden im einzelnen versteigert, sie geben an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, so wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zustand über. Wegen allenfallsigen Beschädigungen und Verschlimmerungen bis zum Tag der Versteigerung, haben die Steigerer ihren Regreß blos gegen die Urheber.

7. Die Grundstücke werden in solchen Abtheilungen ausgeboten und versteigert, wie es der betreibende Gläubiger dem Fortgang der Versteigerung am zuträglichsten erachten wird, auch steht es demselben frey, jedes Stück nach dem theilweisen Zuschlag wieder im Ganzen auszubieten, auch sämtliche Stücker zusammen und dem Meistbietenden zu belassen.

8. Der Steigerungspreis ist drittelweis in drey Terminen zu bezahlen, wovon der erste nächstkünftigen Mar-

tinitag, der zweite auf denselben Tag des Jahrs darauf, und der dritte und letzte auf den nämlichen Tag des Jahrs achtzehnhundert sieben und zwanzig fällig werden, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich, ohne einigen Abzug vom Tag der Versteigerung an; — Die Zahlung ist nach der auszufertigenden gerichtlichen Collocation zu leisten, für den Betrag der Anweisung an den betreibenden Theil ist die Zahlung in Speyer an den Einnehmer des Waisenhauses zu leisten.

9. Die Steigerer haben ihre Steigerungsextracten längstens innerhalb eines Monats vom Tag der Versteigerung an, auf dem Hypothekenamte transscribiren zu lassen, wenn sie dieses in der gesetzten Frist nicht thun so ist der betreibende Theil befugt auf eine Expedition für die Transscription selbst zu besorgen, wovon die Kosten durch die Steigerer dem Gläubiger ersetzt werden müssen.

10. Die Steigerungskosten fallen den Steigerern nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Last.

11. Auf Begehren des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren sich mit ihm für die Zahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien verbindenden Bürgen zu stellen.

12. Ausserdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 11 bis und einschließlich 23 und 41 bis und einschließlich 44 festgesetzt sind.

Gefertigt zu Neustadt, den 11ten May 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. May 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Ludwig Höffling, Buchhändler und Buchbinder zu Landau wohnhaft, Bevollmächtigter des Franz Ludwig Frohnhoffer, Professor der Mathematik in Hagenau wohnhaft, zufolge Vollmacht vor Notär Paraquin in Landau passirt, am neunten October 1823, gehörig einregistrirt; Hypothekargläubiger des Georg Michael Gienand, Oelmüller und dessen Ehefrau Johannetta geborne Mardel als Hauptschuldner, und des Georg Theobald Gienand, Waffenschmied, deren solidarischer Bürge, alle in Klingen wohnhaft.

Wird Donnerstag den eilften August achtzehnhundert fünf und zwanzig, auf dem Gemeindehause zu Klingen, Vormittags 9 Uhr, und an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, zu Ingenheim auf dem Gemeindehaus, durch den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Königlichen Notär Jakob Hemmet, ad hoc kommittirt, durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 27ten April jüngst, gehörig einregistrirt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener theils im Banne von Klingen, theils im Banne von Ingenheim, gelegener Immobilien geschritten werden, welche Liegenschaften zufolge des unterm heutigen Tag durch mich verfertigten und gehörig einregistrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet sind, und den obgenannten Schuldnern angehören, sind folgende:

A. Im Banne Klingen, und dem Georg Michael Gienand zuständig.

Section A. Nro. 1112. Ein Haus, Oelmühle, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, an Fläche enthaltend vier Aren dreißig Centiaren, gelegen einseits Johannes Gienand und Georg Theobald Gienand, anderseits Georg Michael Picot, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 200 fl.

B. Im nämlichen Banne und dem Bürg Georg Theobald Gienand zugeschrieben.

Section A. Nro. 1. Ungefähr die Hälfte einer Waffenschmiede, zu Klingen gelegen, bestehend in einer Wohnung, Theil Scheuer, Hof, Stallung, dem Waffenschmiedswerk, Antheil eines Gartens und sonstigen Gerechtigkeiten, gelegen die Waffenschmiede einseits Georg Michael Gienand, anderseits Johannes Gienand, die Wohnbehausung begränzt einseits Ackerfeld, anderseits der gemeinschaftliche Hof, angeboten zu 300 —

C. Im Banne von Ingenheim und dem nämlichen Georg Theobald Gienand zugeschrieben.

Section C. Nro. 149. Ungefähr zehn Aren Acker im Mühlfeld, einseits Jacob Lang, anderseits Michael Härter, angeboten zu 20 —

Section C. Nro. 143 Ungefähr sechs Aren Acker auf den Mühläcker, einseits Johannes Bangert, anderseits Angewand, ditto 20 —

Section C. Nro. 50. Ungefähr fünf Aren Wiese auf den Oberwiesen, einseits Johannes Fischer, anderseits Jakob Lang, ditto 20 —

Total des Angebots 560 —

Der betreibende Gläubiger welcher zum Behufe gegenwärtiger Zwangsveräußerung den Herrn Mahla, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte in Landau, zu seinem Anwalte bestellt hat, setzte folgende Bedingungen dafür fest, nämlich:

1. Der Steigerungspreis wird bezahlt in gangbarer Geldsorte an wen Rechtens in drey gleichen Terminen, der erste auf nächste Martini, und die zwey übrigen auf nämliche Zeit in den zwey darauf folgenden Jahren, alles mit Zins vom Tage der Versteigerung an.

2. Steigerer treten sogleich nach der Zuschlagung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Guts in dem Zustande wie es sich befindet und übernehmen vom Tage der Steigerung an, die Zahlung der gesetzlichen Steuern

davon, so wie auch sonstiger Lasten, die es auf sich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preises durch Privilegium in Versatz; außerdem hat jeder Steigerer für Preis und Kosten einen dem Gläubiger angenehmen Bürg zu stellen.

4. Steigerer bezahlen ohne Preisminderung die Kosten des Versteigerungsprotokolls, Steigerungsbriefe, Registrir- und Notariatsgebühren an den Notär.

5. Steigerer müssen auf ihre Kosten ihre Steigbriefe in Zeit einem Monat vom Tage der Zuschlagung an transcribiren lassen, wo nicht, so thut dies der betreibende Gläubiger auf ihre Kosten.

6. Endlich wird bestimmt, daß die Versteigerung sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen wird, und sich die Steigerer überhaupt zu richten haben nach den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822, wovon ihnen insbesondere die Artikel 15, 16, 20, 21 und 22 bey der Versteigerung werden abgelesen werden. —

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und wer sich sonst hiebey betheiligt glaubt, werden andurch aufgefordert, Dienstag den siebenten Juny nächstens, Morgens 8 Uhr, in des unterschriebenen Notärs Amtsstube sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsveräußerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Bergzabern am 11ten May 1825.

Der Versteigerungs-Commissär.

Hemmet.

---

pr. den 9. May 1825.

2te Bekanntmachung.

(Wein-Versteigerung in Herxheim am Berg im Baierischen Rheinkreis.)

Freitag den 20ten May 1825, Vormittags 10 Uhr, werden zu Herxheim am Berg in dem ehemaligen Domcapitular-Gebäude folgende rein gehaltene Weine unter vortheilhaften Bedingungen freiwillig versteigert.

Weiße Weine	80 Fuder Herxheimer und Ungsteiner Gewächs	vom Jahr	1819;
	25 Fuder dto.	—	1822;
Rother Wein	5 Stück Ungsteiner und Callstadter Gewächs	—	1819;

Aus Auftrag:

Köster, Notär.

---

pr. den 13. May 1825.

Speyer. (Erbauung von herrschaftlichen Forst-Nachen.) Den 28ten May l. J., des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Speyer, auf Betreiben der unterzogenen Behörde, vor dem Königl. Land-Commissariate Speyer oder dessen Delegirten, die Erbauung von 3 Forst-Nachen für die Reviere Mechtersheim und Leimersheim an den Wenigstfordernden begeben.

Speyer, den 11ten May 1825.

Das Königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

Gesehen und das Bürgermeisteramt der Stadt Speyer zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Speyer, den 11ten May 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Koch.

---

pr. den 14. May 1825

Göllheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Freitag den 20ten May laufenden Jahres, des Vormittags um neun Uhr, werden in dem diesjährigen Göllheimer Gemeindeschlag Ringelsberg, nachstehende Quantitäten und Sortimenten Hölzer, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

a. 55 eichene Baustämme;
b. 115 Klafter eichen und buchen Scheitholz;
c. 20000 Wellen größtentheils Reidelholz;

von vorzüglicher Güte.

Göllheim, den 7ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 15. May 1825.

Wörth. (Erbauung einer Scheune bey dem Schulhause betreffend.) Montag den 30ten May 1825, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Erbauung einer auf 1809 fl. 27 kr. veranschlagten Scheune zum Schulhause an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Plan und Kosten-Anschlag sind hierorts deponirt.

Wörth, den 13ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Pfirrmann.

---

pr. den 15. May 1825.

Hambach a/H. (Holzversteigerung.) Den 31ten dieses Monats May, Morgens 9 Uhr, werden 25 Klafter kiefern gehauen Scheitholz, und 88 kieferne Baustämme, in dem District vordern Grobsberg, Hambacher Hinterwald, im Schlage selbst loosweise versteigert werden.

Hambach, den 13ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 121. Speyer, den 17ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. May 1825.

(Die Kataster-Vermessungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Kreis-Intelligenzblatte vom vorigen Jahre, Nummer 184, wurden die Cantone Rockenhausen, Göllheim, Kirchheimbolanden und Grünstadt als solche bezeichnet, worin die Vermessungs-Vorarbeiten vorgenommen werden sollen.

So weit diese Arbeiten in mehreren Gemeinden der besagten Cantone noch nicht beendigt seyn möchten, sind dieselben daher sofort mit Rücksicht auf die in vorstehender Verfügung enthaltenen Modificationen der Instruction vom 18ten Juny 1824 ans Ende zu führen.

Ebenso werden hiedurch die Cantone Frankenthal, Landau, Bergzabern, Germersheim und Langenkandel als diejenigen bezeichnet, welche im nächstfolgenden Jahre 1826 vermessen werden sollen, und in deren Gemeinden daher in Folge obiger Bestimmungen die Vermessungs-Vorarbeiten im Laufe des Jahrs 1825 vollzogen werden müssen.

Die betreffenden Königl. Land-Commissariate haben nach den gegebenen instructiven Bestimmungen das Erforderliche einzuleiten und die Gemeinden zur Vornahme der Vorarbeiten eifrig anzuhalten.

Speyer, den 13ten May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 17. May 1825.

(Nachträgliche Bestimmungen zu der Instruction über die Vorarbeiten für die Katastral-Vermessung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die Instruction vom 18ten Juny v. J. (Intelligenzblatt für den Rheinkreis 1824 Nro. 181) sind die Normen vorgezeichnet worden, nach welchen in den einzelnen Gemeinden die Vorarbeiten für die Steuer-Kataster-Vermessung, nämlich: die Rectificirung und Vermarkung der Bann- und der Gewannen-Gränzen, vollzogen werden sollen.

Dieses wichtige Geschäft ist nun im Laufe dieses Jahres in denjenigen Gemeinden eifrig fortzusetzen, welche in diesem und dem nächstfolgenden Jahre 1826 zur Vermessung an die Reihe kommen.

Um aber dasselbe noch mehr zu vereinfachen, zu beschleunigen, und minder kostspielig zu machen, findet die unterfertigte Stelle nothwendig auf den Grund der Resultate und Beobachtungen des verflossenen Jahres in einigen Bestimmungen der oben erwähnten Instruction folgende Modificationen eintreten zu lassen.

1.

Es wird den von den Königlichen Land-Commissariaten in jeder Gemeinde anzuordnenden Grenz-Regulirungs- und Vermarkungs-Commissionen kein ständiger Geometer auf Kosten des Steuer-Kataster-Fonds beigegeben, sondern die gedachten Commissionen haben die Rectification und Vermarkung der Bann- und Gewannen-Grenzen selbst zu vollziehen.

2.

Deßwegen kann und soll auch dieses Geschäft in allen Gemeinden derjenigen Kantone, welche für jeden Jahrgang durch eine diesseitige Bekanntmachung zur Herstellung jener Kataster-Vermessungs-Vorarbeiten bezeichnet werden, gleichzeitig unternommen und vollführt werden und die Königlichen Land-Commissariate haben binnen vier Wochen nach besagter Bekanntmachung in jeder Gemeinde des bezeichneten Kantons die Vermar-

fungs-Commissionen vorschriftsmäßig zu ernennen und wie geschehen anher anzuzeigen.

3.

Damit aber dennoch in allen Gemeinden bey der Rectificirung und Vermarkung der Bann- und Gewannen-Grenzen ein gleichförmiges und zweckgemäßes Verfahren eingehalten werde, so sollen die Königlichen Land-Commissariate denjenigen Obergeometer, welcher die Vermessungs-Arbeiten in dem betreffenden Kanton zu leiten hat, alsogleich von der erfolgten Einsetzung der Vermarkungs-Commissionen jeder Gemeinde, in Kenntniß setzen.

Dieser wird dann sofort von Gemeinde zu Gemeinde reisen, jede Vermarkungs-Commission um sich versammeln, und derselben kurz diejenigen mündlichen Instructionen ertheilen, welche zu einer sachgemäßen und übereinstimmenden Geschäftsbehandlung, nach den in der obenerwähnten Instruction vom 18ten Juny 1824 gegebenen Hauptgesichtspunkten und Grundsätzen diensam ist.

4.

Im Falle, daß die Vermarkungskommissionen von zwey sich angränzenden Gemeinden in der contradictorischen Rectificationen ihrer Banngränzen sich nicht sofort zu einer die gegenseitigen Eigenthumsparzellen rein ausscheidenden und einen möglichst regelmäßigen Zug bildenden Banngränze unter sich vereinigen könnten, haben sie ihre diesfallsigen Anstände dem betreffenden Königlichen Land-Commissariat vorzutragen, welches sofort an Ort und Stelle eine gütliche zu Protokoll zu nehmende Ausgleichung zu Stande zu bringen suchen wird, welcher dann auch sogleich die Vermarkung zu folgen hat.

Sollte aber auch diese gütliche Ausgleichung nicht gelingen, und von den befragten Gemeinden zur weitern Auseinandersetzung ein Geometer verlangt werden, so hat das Königliche Landkommissariat den Gegenstand der Differenz mit protokollarischer Aufnahme der gegenseitigen Ansprüche und mit Anfügung eines illustrirenden Situationsplans an die Königl. Regierungskammer des Innern zur Entscheidung einzuberichten, welche dann entweder letztere sofort erlassen, oder nöthigenfalls auf Kosten der betreffenden Gemeinde einen Geometer zur technischen Aufnahme des zweifelhaften oder bestrittenen Grenzzuges abordnen wird.

5.

Wenn einer Gemeinde zur Zeit die Mittel durchaus ermangeln sollten, um die zur Vermarkung der Gewannen erforderliche Anzahl von behauenen Marksteinen sogleich beischaffen zu können, so wird zwar gestattet, daß für diese Gewannenvermarkung vor der Hand auch ausgezeichnete und dauerhafte Feldsteine verwendet werden, jedoch ist Sorge zu tragen, wenigstens die Hauptwinkel der Gewannen und die Sectionsgränzen mit behauenen Steinen zu versehen.

Ebenso ist sorgfältig darauf zu achten, daß die sämtlichen Gemeindewege, welche kein steuerbares Gut bilden, von den steuerbaren Gründen gehörig ausgezeichnet und zu dem Ende, sofern es nicht schon ohnehin durch die Gewannensteine hinlänglich geschiehet, entweder mit den nothdürftigen besondern Marksteinen oder mit ausgehobenen Gräben versehen werden.

Speyer, den 13ten May 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
G. F. Reim, Secretär, coll.

---

pr. den 15. May 1825.

Endliche Versteigerung.

Mittwoch den 25ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm in Wolmesheim, auf Betreiben von Daniel Walter, Ackersmann allda, handlend sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen mit der verlebten Margaretha Wießer ehelich erzeugten Kinder, Catharina, Johannes, Conrad, Eva und Margaretha Walter, und in Beiseyn von Conrad Wißer, Ackersmann daselbst, in der Eigenschaft als deren Beivormund, wird vor dem zu Landau residirenden Königlichen Bezirks-Notär Keller, unter den bey demselben täglich einzusehenden Bedingungen, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von da am 8ten März letzthin erlassenen Homologations Urtheils, die definitive Versteigerung der nachbeschriebenen, theils zur Errungenschafts-Masse zwischen den gedachten Walterischen Eheleuten, theils zum persönlichen Nachlaß der gemeldten Erblasserin gehörigen, im Bann von Wolmesheim gelegenen Immobilien statt haben.

I. Errungenschafts-Güter.

1. Section B. Nro. 701. 11 Ruthen 2 Schuh Wingert hinter der Kirche, gepreist zu 21 fl.
2. Section C. Nro. 863. 1 1/2 Viertel Wingert auf dem Seiler, zu 66 fl.
3. Section A. Nro. 561. Ein Morgen Acker im Lauerbaum, zu 112 fl.

II. Mütterliche Erbschafts-Güter.

1. Section A. Nro. 113. 2 Viertel Acker auf der Sandgrube, zu 70 fl.
2. Section A. Nro. 310. 1 Viertel 8 Ruthen Acker im Rohr, zu 50 fl.
3. Section A. Nro. 697. 10 Ruthen Wingert im Lerschacker, zu 31 fl.
4. Section B. Nro. 409. 42 Ruthen Acker im Teich, zu 53 fl.

5. B. Nro. 425. 41 Ruthen dito allda, zu 55 fl.
6. C. Nro. 430. 18 Ruthen Wingert auf dem Neuberg, 75 fl.
7. C. Nro. 443. 21 Ruthen Wingert allda, 85 fl.
8. C. Nro. 695. 22 Ruthen Wiesen im Hettenthal, 55 fl.
9. C. Nro. 775. 16 Ruthen Wiesen im Teich, 31 fl.
10. D. Nro. 450. 6 Ruthen Wingert auf der Obergewand, 31 fl.
11. D. Nro. 455. 10 Ruthen dito allda, 77 fl.
12. D. Nro. 483. 12 Ruthen dito allda, 60 fl.
13. C. Nro. 750. 16 Ruthen Wiesen am Brückel, 53 fl.
14. C. Nro. 414. 1 Viertel Acker am Seemorgenberg, 80 fl.
15. Section B. Nro. 389. 1 Viertel 25 Ruthen Acker im Ueberrück, 70 fl.

Landau, den 11ten May 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 16. May 1825

Böckweiler. (Definitive Versteigerung.) Mittwoch den 25ten May l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird der unterzeichnete hiezu gerichtlich committirte Notär, Franz Peter Schuler, im Amtssitze zu Zweybrücken, zur endlichen Versteigerung derjenigen, der Ludwig Kärner'schen Witwe und derselben Kinder von Böckweiler zugehörigen, auf Böckweiler und Altheimer Bann liegende Güterstücken, deren frühere, aber nicht zu Stande gekommene Versteigerung in den Intelligenzblättern Nro. 147 von 1821 und Nro. 15 de 1822 angegeben und enthalten ist; in der Behausung der genannten Wittwe Kärner zu Böckweiler, unter den im Bedingnißhefte gemachten Bestimmungen, deren Einsicht bey dem Notär genommen werden kann, schreiten.

Zweybrücken, den 14ten May 1825.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 14. May 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Den fünf und zwanzigsten Juny 1825, Samstags Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm bey Bernhard Reichard in Frankenthal, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königl. Baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst vom d. d. 31ten März abhin, hiezu beauftragt; auf Ansiehen der Erben von Anna Margaretha Hillgärtner gewesene Wittwe von Klemens Gerhard weiland, Bierbrauer sie im Leben Rentnerin in Frankenthal, als: Philipp Gerhard, Bierbrauer; Friedrich Gerhard, Privatmann; Anna Elisabetha Gerhard, Ehefrau von Christoph Zöller, Doctor medicinae und des letztern der Ermächtigung wegen, Karl Eberhard, Ackersmann und Beivormund der Anna Margaretha Gerhard minderjährige Tochter und Erbin von weiland Klemens Gerhard, dieser Erbe der genannt verstorbenen Wittwe Gerhard, alle in Frankenthal wohnhaft, sodann Abraham Gerhard, Professor an der Studien-Anstalt, zu Speyer wohnend; zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebenen den besagten Erben eigenthümlich zugehörigen in der Viehgasse zu Frankenthal gelegenen auf 300 Gulden abgeschätzten holländischen Gartens, einseits Nicolaus Hauch, anderseits Jacob Ullrich, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind.

Frankenthal, den 13ten May 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 16. May 1825.

Gönnheim. (Holzversteigerung.) Dienstag den 24ten dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, nachbezeichnete Hölzer in dem hiesigen Hinterwald sitzend; nämlich:

2 Klafter eichen geschnitten;
1 " " gehauen;
3/4 " " Prügel;
30 1/4 " buchen geschnitten;
131 2/4 " " gehauen;
128 3/4 " " Prügel;
7 2/4 " kiefern geschnitten;
12 1/4 " " gehauen;
2 2/4 " " Prügel;
4 kieferne Baustämme;
31 Loose kieferne Stangen

versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gönnheim, den 10ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:
Zibelin, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 16. May 1825.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes werden den 26ten May 1825, des Vormittags 9 Uhr, in Gegenwart des Königl. Rentamtes Frankenthal, vor dem Bürgermeisteramt zu Roxheim und in loco Roxheim nachbezeichnete Hölzer in kleinen Loosen versteigert.

1. In dem Revier und Forstbegang Roxheim, in den verschiedenen Distrikten von der Reparatur der Rheindämme sich ergebene Hölzer.

11 Klafter eichen Scheitholz;
230 id. weiden Holz;
2000 eichen } Wellen.
2500 weiden }
4500 strauchholz }

2. In dem Forstbegang Oppau, Distrikt Hombusch. 1900 weiden Wellen.

Obiges wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem Laufe dieses Etatsjahres in diesem Reviere nichts mehr zur Versteigerung kommen wird.

Dürkheim, den 14ten May 1825.

Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 16. May 1825.

Alsenborn. (Brandholz- und Wagnerstangen-Versteigerung.) Bis künftigen 26ten dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte Alsenborn folgende Hölzer versteigert:

a. Schlag Hinterwald Nro. 11 Lit. A.

1. Circa 200 Wagnerstangen;
2. id. 24 eichen Baustämme;
3. id. 40 Klafter eichen Schnittholz.

b. Revier Alsenborn.

1. Circa 14 Klafter buchen, eichen und kiefern Holz;
2. id. 6 kiefern Baustämme.

Sodann wird den 24ten dieses Monats, eine kleine Reparatur an dem Pfarrhaus allhier an den Wenigstnehmenden, des Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte vergeben.

Alsenborn, den 14ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt:

Caspar.

---

pr. den 14 May 1825.

Präparatorische Versteigerung.

Bis den 30ten dieses Monats May, Vormittags 9 Uhr, wird zu Münchweiler, in der Behausung des Samuel Busch, abtheilungshalber, zur ersten oder präparatorischen Versteigerung eines zu Münchweiler gelegenen zweistöckigten Wohnhauses sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, den nachgenannten Anselm Goldmann'schen Erben gehörig, und taxirt zu 800 fl, geschritten.

Die Versteigerung geschiehet in Gemäßheit eines gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 2ten März abhin; auf Anstehen der Frau Salomina, gebornen Süß, ohne Gewerb, Ehefrau des Leopold Marx, Handelsmann in Ingenheim, und bey demselben wohnhaft, handelnd in ihrem eignen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen ersten Ehemann, Anselm Goldmann, zu seinen Lebzeiten Handelsmann in Münchweiler, bestandenen legalen Gütergemeinschaft, und von Alexander Goldmann, Handelsmann zu Münchweiler, handelnd als Vormund von Theresia, Markus, Lion, Simon, Sophia und Jakob Goldmann, minderjährige Kinder der genannten Salomina Süß, nun verehelichte Marx, erzeugt in der Ehe mit ihrem genannten verstorbenen ersten Ehemann; und vor dem unterzeichneten, hiezu committirten, zu Winnweiler wohnhaften Königlichen Notär, bey welchem das Bedingnißheft hinterlegt ist und eingesehen werden kann.

Winnweiler, den 13ten May 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 14. May 1825.

Flomersheim. (Herstellung des Straßenpflasters.) Nächstkommenden 1ten Juny, Mitwoch, Vormittags zehn Uhr, werden auf Weisung des Königlichen Land-Commissariats in dem Gemeindehaus zu Flomersheim, jene 188 Quadratmeter neues Pflaster herzustellen, welche unterm 14ten August v. J. versteigert wurden, wegen Nichterfüllung der Steigerungs-Conditionen, nunmehr wieder versteigert.

Flomersheim, den 13ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mack.

---

pr. den 16. May 1825.

(Lieferung von Gränzsteinen.)

Den 1ten Juny l. J., des Morgens 9 Uhr, wird vor dem Königl. Land-Commissariat oder dem delegirten Bürgermeisteramte, auf dem Gemeindehause zu Kirchheimboland, durch das unterzogene Forstamt, die Fabrication, der Transport und das Setzen, jede Arbeit besonders, nachbezeichnete Gränzsteine an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; als:

Forstbegang	Dannenfels:	112	Steine;
—	Bennhausen:	322	id.;
—	Kirchheim:	143	id.;
—	Heyd:	273	id.;
—	Kriegsfeld:	131	id.;
—	Oberwiesen:	106	id.;
—	Gerbach:	288	id.;
—	Schneeberg:	201	id.

Kirchheim am 13ten May 1825.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

Eingesehen und das Bürgermeisteramt Kirchheimboland zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Kirchheimboland am 13ten May 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Unterzeichnet: Giessen.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 122. Speyer, den 18ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben die nachstehend verzeichneten katholischen Pfarreyen an die dabey genannten Priester zu verleihen geruht:

a. Die Pfarrey Heßheim, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirk Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Rödersheim, Sebastian Kieser.

b. Die Pfarrey Freinsheim, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirk Neustadt, dem bisherigen Administrator der Pfarreyen Dackenheim und Freinsheim, Franz Tafel.

c. Die Pfarrey Wiesbach, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirk Homburg, dem bisherigen Pfarr-Administrator zu Imsweiler, Jacob Straßer.

d. Die Pfarrey zu Gleisweiler, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirk Landau, dem bisherigen Pfarr-Administrator zu Ingenheim, Peter Ottenat.

e. Die Pfarrey Nünschweiler, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke Pirmasens, dem bisherigen Kaplan zu Hambach, Peter Johann Engelhard.

f. Die Pfarrey Heltersberg, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirk Pirmasens, dem bisherigen Pfarr-Administrator in Großfischlingen, Nicolaus Damm.

g. Die Pfarrey Obersteinbach, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke Pirmasens, dem bisherigen Pfarr-Administrator zu Külzheim, Caspar Lorenz.

h. Die Pfarrey Esthal, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirk Neustadt, dem bisherigen Cooperator zu Kübelberg, Joh. Baptist Neiß.

Ferner haben Seine Königliche Majestät die von dem Herrn Bischof von Speyer geschehene Nomination des bisherigen Pfarrers in Hochspeyer, Johann Weckesser, auf die Pfarrey Großfischlingen, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke Landau, so wie jene des bisherigen Pfarrers zu Wernersberg, Jacob Day, auf die bey der bischöflichen Kirche zu Speyer erledigte sechste Vicarsstelle zu genehmigen geruht.

Ferner wurde die protestantische Pfarrey Offenbach, Decanats Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Schmalenberg, Joh. Phil. Jacob Höpfner, verliehen.

Als Bote der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, ist der bisherige Land-Commissariats-Bote in Frankenthal, Gallus Lenz, eingetreten.

---

pr. den 16. May 1825.

Gerolsheim. (Bau-Reparationen.) Dienstag den 31ten d. M., um 2 Uhr Nachmittags, wird die Reparation des Gemeindehauses, und jene des Katholischen Schulhauses zu Gerolsheim, so wie die Herstellung eines neuen eichenen Brunnenschwengels, zusammen veranschlagt zu 85 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert, wovon die Ueberschläge täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden können.

Gerolsheim, den 16ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Weigel.

---

pr. den 17. May 1825.

Speyer. (Das Falliment des Juden Samuel Moses zu Speyer betr.) Sämtliche Gläubiger des fallirten Handelsmannes Samuel Moses in Speyer, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen, vor dem unterzeichneten Johann Schührer, Handelsmann in Speyer, als ernannter provisorischer Syndik, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erklären, aus welchem Grunde und für welche Summe sie Gläubiger sind, und sofort ihre Schuldtitel bey besagtem Syndik oder in der Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal, gegen Empfangschein zu hinterlegen.

Die Bewährung der aufzustellenden Forderungen wird sodann, gemäs des Artikels 503 des Handelsgesetzbuches, auf den dreißigsten Juny laufenden Jahres,

Nachmittags zwey Uhr, im Bezirksgerichtsgebäude zu Frankenthal, in Gegenwart des Richterkommissärs Herr Schott, zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigtem und bemeldtem Syndike vorgenommen werden.

Nach dem Artikel 507 des Handelsgesetzbuchs, wird aufmerksam gemacht, daß Bevollmächtigte die erforderliche eidliche Erhärtung der Schuldforderung nur dann leisten können, wenn ihnen die Vollmacht ausdrücklich Befugniß dazu giebt.

Speyer, den 8ten May 1825.

Johann Schührer,
als provisorischer Syndik der Fallitmasse.

---

pr. den 17. May 1825.

Neustadt. (Das Falliment des Handelsmannes P. A. Ciolina betr.) In Gemäsheit des Art. 502 des Handelsgesetzbuchs werden sämmtliche Gläubiger des fallirten Handelsmannes P. A. Ciolina von Neustadt hiedurch aufgefordert, in einer Zeitfrist von vierzig Tagen — von heute an — bey einem der durch Urtheil des Königlich Baierischen Handelsgerichts zu Frankenthal vom 22ten April ernannten provisorischen Syndiken des Falliments, Conrad Hornig, und Ignatz Raßiga, beide zu Neustadt wohnhaft, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erklärung abzugeben, durch welche Titer und für welche Summe sie Gläubiger sind, und ihnen ihre Schuld-Urkunden — gegen Empfangschein — einzuhändigen, oder solche auf der Schreibstube des Handelsgerichts in Frankenthal niederzulegen.

Die Verification derselben wird sodann nach Anleitung des Art. 503 erwähnten Gesetzbuches auf den künftigen 21ten Juny, Morgens 8 Uhr, zwischen den Gläubiger oder ihren Bevollmächtigten und den bemeldeten Syndiken, in Gegenwart des Herrn Rebmann, Richter am oben angeführten Gerichte, welcher als Commissär des fraglichen Falliments ernannt ist, im Bezirksgerichtsgebäude zu Frankenthal contradictorisch vorgenommen, wobey die Bevollmächtigte die ausdrückliche Gewalt haben müssen, die respective Schuldforderungen eidlich bekräftigen zu können.

Neustadt, den 13ten May 1825.

Conrad Hornig. Ignatz Raßiga.

---

pr. den 18. May 1825.

Hördt. (Zweite und letzte Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.) Auf Ansuchen von Frau Friederike Philippine geborne Freyin von Ullmer zu Dieburg, hinterbliebene Wittwe von weiland Herrn Eugen Erwin, Grafen von Lehrbach, Rentnerin, zu Weinheim im Großherzogthum Baden wohnhaft, welche forthin Wohnsitz bey ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Heinrich Otto von Schnellenbühel in Landau hält, wird durch unterschriebenen ernannten Versteigerungs-Commissär Johann Franz Weigel, zu Candel residirenden Notär, in Gefolge zweier Urtheile des Königlich Baierischen Bezirksgerichts zu Landau vom 25ten July 1822, und 23ten October 1823, beide gehörig einregistrirt, gegen deren Vollziehung die Schuldner sich opponirt und die Sache zur Entscheidung vor die Gerichte gebracht hatten, nunmehr aber von ihren Oppositionsklagen abgestanden sind, am sechsten Juny 1825, Morgens 9 Uhr, zu Hördt in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Brechtel, zur öffentlich definitiven Versteigerung der ihren Schuldnern Johann Lebrecht Rausch, Sohn, Handelsmann, in Straßburg wohnhaft, und dessen Gattin Magdalena Friederika Rausch, gehörenden, im Bann von Hördt, Cantons Germersheim, liegenden Gütern geschritten werden, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird; welche Güter durch zwey Protokolle, gefertiget durch mich den genannten Notär qua Versteigerungs-Commissär am siebenten August 1822, und 10ten November 1823, beide gehörig registrirt, dem Gesetz gemäß aufgenommen wurden, und wovon die erste Verkündigungen in dem Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom Jahr 1822 Nro. 136 und vom Jahr 1823 Nro. 353, geschehen sind, auf welche zugleich hingewiesen wird, und welche mit dem gegenwärtigen Akt abgedruckt und nochmals bekannt gemacht werden sollen, und dies zwar unter den — in jenen angeführten Urkunden enthaltenen Bedingungen, und um den angegebenen Anschlagspreis, mit dem Bemerken, daß nach einer gütlichen Uebereinkunft das ganze bis zum 18ten May 1825 rückständige Guthaben der betreibenden Gläubigerin, auf die Summe von 8200 fl. festgesetzt ist, wonach die Zahlung der Leibrente nur von jener Epoche an, mit jährlichen 2000 fl. weiter läuft.

Worüber gegenwärtiger Act errichtet, welcher mit den beiden frühern Anschlagszetteln als neue Verkündigung dienen, und gesetzlicher Ordnung nach, in das Intelligenzblatt des Rheinkreises eingerückt werden soll.

Candel am 16ten May 1825.

Unterschrieben: Weigel.

Registrirt zu Candel am sechszehnten May 1825, Volume 25, Folio 186, recto Case 6, empfangen dreissig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Sartorius.

Beschreibung der Güter.

1. Section D. Nro. 182. 61 Aren 92 Centiaren (ein Morgen 2 Viertel 28 Ruthen) Wies in der kleinen Goldgrub, einseits große Goldgrub, anderseits Daniel Heisch von Straßburg, innerend die Bach, ausserend Gemeindegut, durch die betreibende Gläubigerin angeboten zu 110 fl.

110 —

110 fl.

2. Section D. Nro. 182. 3 Hectaren 96 Aren (eilf Morgen) Wies in der großen Goldgrub, einseits die kleine Goldgrub, anderseits Daniel Heisch, innerend der kleine Rhein, ausserend die Dorfbach, angeboten zu 660 —

3. Section und Numero idem. 72 Aren (zwey Morgen) Wies allda, einseits und anderseits Daniel Heisch, innerend die Dorfbach, ausserend der Altrhein, angeboten zu 100 —

4. Section und Numero idem. Eine Hectare 44 Aren (4 Morgen) Wies allda, einseits und anderseits Daniel Heisch, innerend die Dorfbach, ausserend der Altrhein, angeboten zu 210 —

5. Section und Numero idem. Gleiches Quantum allda, einseits und anderseits Daniel Heisch, innerend die Dorfbach, ausserend der Altrhein, angeboten zu 210 —

Von Numero 1 bis 5 inclusive, bezeichnet in einem Plan, gefertigt durch Geometer Hessert von Dammheim am 20ten August 1810, unter Nro. 1 und 2, dann unter Nro. 1, 2, 3 und 4.

6. Section D. Nro. 192 und 193. 5 Hectaren 40 Aren (15 Morgen) Acker bey der Stuf, einseits und anderseits Herr Mennet von Straßburg, innerend zum Theil Wald, zum Theil nachfolgendes Stück, ausserend Staatswald, angeboten zu 1500 —

7. Section und Numero idem. 5 Hectaren 64 Aren 24 Centiaren (15 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen) Acker in der Altgewann, einseits Herr Mennet, anderseits vorgehendes Stück, innerend Weg, ausserend Wald, angeboten zu 1500 —

8. Section und Numero idem. 4 Hectaren 9 Aren 68 Centiaren (11 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen) Acker auf dem Streitplätzel, einseits Herr Mennet, anderseits Weg und Staatswald, innerend Weg, ausserend Wald, angeboten zu 1000 —

9. Section und Numero idem. 2 Hectaren 50 Aren 56 Centiaren (6 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen) Acker im Neufeld, ein- und anderseits Herr Mennet, innerend und ausserend Weg, angeboten zu 500 —

10. Section und Numero idem. 3 Hectaren 16 Aren 33 Centiaren (8 Morgen 2 Viertel 38 Ruthen) Acker allda, einseits Herr Mennet, anderseits Weg, innerend Wald, ausserend Rausch'sche Eheleute selbst, angeboten zu 700 —

11. Section und Numero idem. 1 Hectare 72

6490 —

6490 fl.

Aren (4 Morgen 2 Viertel 38 Ruthen) Acker in der kleinen Branngewann, einseits Herr Mennet, anderseits Weg, innerend und ausserend Weg, angeboten zu 400 —

12. Section und Numero idem. 1 Hectare 61 Aren 20 Centiaren (vier Morgen 2 Viertel) Acker allda, einseits Herr Mennet, anderseits Weg, innerend und ausserend Weg, angeboten zu 380 —

Von Nro. 6 bis 12 inclusive, in einem Plan, gefertigt durch Schullehrer Humbert von Zeiskam im Monat July 1820, unter Litera A, B, C, D und E und F, genau bezeichnet.

13. Section D. Nro. 185. 1 Hectare 99 Aren (5 Morgen 1 Viertel 2 Ruthen) Acker und Wies auf der Hirschblöß, einseits Daniel Heisch, anderseits Weg, innerend und ausserend Wald, angeboten zu 500 —

14. Section und Numero idem. 4 Hectaren 51 Aren (11 Morgen 3 Viertel 28 Ruthen) Acker und Wies in der Untergewann, einseits und anderseits Herr Mennet, innerend die Bingenlach, ausserend Wald, angeboten zu 1000 —

15. Section und Numero idem. 1 Hectare 71 Aren (vier Morgen zwey Viertel 3 Ruthen) Acker und Wies in der Bingerlach, einseits Wald, anderseits Herr Mennet, innerend Wald, ausserend vorstehendes Stück, angeboten zu 400 —

16. Section und Numero idem. 4 Hectaren 2 Aren (10 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen) Acker und Wies unter der Hirschblöß, ein- und anderseits Herr Mennet, innerend Wald, ausserend Herr Rausch selbst, angeboten zu 800 —

17. Section und Numero idem. 6 Hectaren 3 Aren (17 Morgen 3 Viertel 38 Ruthen) Acker und Wies in der Maurergewann, einseits Isak Auscher von Lauterburg, anderseits Wald, innerend Altrhein, ausserend Rausch'sche Eheleute selbst, angeboten zu 1100 —

18. Section und Numero idem. 2 Hectaren 56 Aren (sechs Morgen 3 Viertel 3 Ruthen) Acker und Wies in der Sonderheimer Gewann, einseits Isak Auscher, anderseits Herr Mennet, innerend Altrhein, ausserend Wald, angeboten zu 500 —

19. Section und Numero idem. Zwey Hectaren 22 Aren (5 Morgen 3 Viertel 19 Ruthen), Acker und Wies im Mittelsand, einseits Wald, anderseits Herr Mennet,

11570 —

	11570 fl.
innerend und aufferend Wald, angeboten zu	400 —

Von Numero 13 bis 19 inclusive in einem durch Geometer Velten von Edesheim unterm 96ten September 1821 gefertigten Plan, unter Littera a, b, c, d, e, f und g genau bezeichnet. —

Total des Angebots durch die betreibende Gläubigerin: eilftausend neunhundert und siebenzig Gulden	11970 —

Ausser den Steuern und ander gesetzlichen Abgaben haften auf diesen Gütern keine Reallasten.

Versteigerungs-Bedingungen sind diejenigen, welche von der betreibenden Gläubigerin beim gemeldten zweiten Aufnahmsprotokoll, vom 10ten November 1823 gemacht wurden; also lautend:

1. Die Güter werden versteigert in Zustand und Lage, wie sich solche am Tage der Versteigerung befinden, ohne Gewährleistung des angegebenen Flächenmases, das Mehr oder Wenigere soll zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers seyn; — Eine Klage auf Mehrzahlung, Verminderung oder Nachlaß des Steigerungspreises oder zur Auflösung der Versteigerung, ist deshalb zu keiner Zeit zulässig.

2. Jeder Steigerer ist gehalten, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, dessen Verbindlichkeit mit ihm solidarisch ist, kann er dies nicht, so wird auf sein Gebot keine Rücksicht genommen; — In diesem Falle bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten, welcher zur Erfüllung eben dieser Bedingung gehalten ist.

3. Da die betreibende Gläubigerin eine Leibrente (rente viagère) von jährlich 2000 Gulden auf die Schuldner zu besprechen hat, wofür ihr obbeschriebenene Liegenschaften zum Specialunterpfand gegeben sind, so haben die Steigerer beim Zuschlage pro rata, den neuen Rückstand der Schuldner von 3000 Gulden, so wie auch alle Hypothekargläubiger der letztern, welche der betreibenden Gläubigerin im Range vorgehen, nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Collocation, baar zu bezahlen; — Für einen ältern Rückstand von 5000 Gulden aber, wegen welchem die Zwangsveräusserung der nämlichen Güter schon im Monat July 1822 begonnen, welche aber durch gemachten Einreden verzögert, und noch zur Entscheidung dieses Streits, bey dem Königlichen Appellationsgerichte zu Zweibrücken, anhängig ist, behalten die Steigerer auch pro rata so viel von dem Steigerungspreis unverzinslich in Händen, als zur Deckung dieser Summe und aufgelaufenen Prozeßkosten nöthig seyn wird, und zwar bis zur Entscheidung des Streits; — Den Rest des Steigerungspreises aber behalten die Steigerer zu fünf vom Hundert verzinslich in Händen, und zahlen davon der betreibenden Gläubigerin jährlich 2000 Gulden, am ersten Januar und ersten July jeden Jahres, mit der Hälfte, und zwar unmittelbar nach dem Zuschlage, für den ersten Januar nächsten Jahres zum erstenmal, bis zu gänzlicher Erlöschung des Kapitals; — Im Fall aber die gedachte Rente durch den Tod der Gläubigerin früher erlischt, soll der Rest an wen Rechtens baar zahlt werden.

4. Die Liegenschaften werden vorerst theilweise, so wie solche oben bezeichnet sind, dann aber erst zusammen (en bloc) ausgeboten, werden die ersten Preise im Ganzen nicht überboten, so sind solche definitiv zuerkannt, selbst im letztern Fall werden nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote angenommen.

5. Alle Activ- und Passivservituten, mit welchen diese Güter allenfalls behaftet seyn könnten, gehen vom Tage des Zuschlags auf den neuen Besitzer über; die Steuern und andere Auflagen hingegen, hat solcher vom ersten October jüngst an, zu übernehmen und zu entrichten.

6. Steigerer hat beim Zuschlage baar alle die Versteigerung betreffende Kosten ohne Ausnahme verhältnißmäßig nach seiner Versteigerungssumme zu entrichten.

7. Jeder Steigerer ist verbunden, seinen Steigerungsact binnen vierzig Tagen, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, auf dem Königlichen Hypothekenamte zu Landau, transscribiren zu lassen.

Uebrigens geschieht diese Versteigerung noch ferner nach denen in den Artikeln 15, 16, 20, 22, 41 und 44 des Gesetzes vom ersten Juny 1822 enthaltenen Bestimmungen.

Gefertigt zu Kandel, in einem Zeitraum von vier Stunden, den sechszehnten May 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 16. May 1825.

Lauterecken. (Versteigerung der Bauabänderungen in dem Kantonsgefängnisse zu Lauterecken.) Den 8ten künftigen Monats Juny, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Lauterecken die nöthigen Reparaturen und Erweiterungen an dem Kantonsarresthause daselbst, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bau-Arbeiten betragen nach dem Kostenanschlage der Königlichen Kreisbauinspection; nämlich:

	fl.	kr.
Maurer-Arbeit	295	19
Zimmerer- "	100	56
Schreiner- "	81	38
Schlosser- "	91	38
Glaser- "	17	52
Gesamtbetrag	587	23

Plan und Kostenanschlag liegen auf dem Bürgermeisteramtsbureaux den Uebernahmslustigen zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 14ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

H. Müller.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 124. Speyer, den 20ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 3ten May d. J. haben Se. Majestät der König die erledigte katholische Pfarrey Dannstadt im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirk Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Börstadt, Land-Commissariats Kaiserslautern Jakob Hemmer allergnädigst verliehen.

Gemäß Beschluß K. Regierung, Kammer des Innern vom 13ten May l. J. wurde der Gemeinderath Philipp Jakob Bierbauer zum Bürgermeisteramts-Adjuncten in Einselthum, Land-Commissariats Kirchheim, ernannt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 19ten April d. J. haben Se. K. Majestät geruht den Pfarrer Philipp Vogt zu Winnweiler Land-Commissariats Kaiserslautern von Antritt der demselben durch Entschließung vom 21ten Februar l. J. zugedachten katholischen Pfarrey Laumersheim, Land-Commissariats Frankenthal, allergnädigst zu dispensiren.

---

pr. den 20. May 1825.

Waldmohr. (Veräußerung der beiden protestantischen Schulhäuser zu Waldmohr.) Bis den 4ten des kommenden Monats Juny, des Nachmittags ein Uhr, werden durch den unterzeichneten Notär zu Waldmohr, die beide daselbst stehende protestantische Schulhäuser, mit Scheunen, Stallungen, Hofgeringen und den dazu gehörigen Gärten, auf Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Die Steigerungs-Bedingnisse, so wie die nähere Beschreibung derselben, können bey dem dazu committirten Notär in Erfahrung gebracht werden.

Waldmohr, den 7ten May 1825.

Guttenberger, Notär.

Einregistrirt zu Homburg, den 16ten May 1825. Folio 175. Verso Case 7. — Empfangen dreißig ein Kreuzer.

In legaler Verhinderung des K. Rentbeamten.

Euler.

---

pr. den 19 May 1825.

(Herrschaftliche Waldgras-Versteigerung.)

Den 28ten May, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Mechtersheim, im Gasthaus zum Hirsch, folgende Gräsereien an den Meistbietenden versteigert.

Forst-Revier Mechtersheim.

1. Kleiner Eisbruch;
2. Großer Ebruch;
3. 1te Bleiße an der Salmenhütte;
4. Hahnflach;
5. Strumpfenschlud;
6. Speicherlache;
7. Streiteck.

Speyer, den 18ten May 1825.

Das Königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

---

pr. den 17. May 1825.

Hatzenbühl. (Einfassung des Dorfbaches mit Quadersteinen.) Dienstag den 7ten Juny l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird die Einfassung des hiesigen Dorfgrabens mit Quadersteinen, auf dem Gemeindehause dahier öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Zeichnungen, Kosten-Ueberschlag und Bedingungen können täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Hatzenbühl, den 14ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

pr. den 20. May 1825.

Bellheim. (Zwangsversteigerung.) Auf Betreiben von Daniel Schott, Gutsbesitzer und gewesenen Bürgermeister, und Peter Schott, ebenfalls Gutsbesitzer, beide zu Knittelsheim wohnhaft, welche den Herrn Breal, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, zu ihrem Anwalt bestellen, hat das belobte ebengenannte Bezirksgericht durch einen registrirten Beschluß vom 3ten May 1825, die Zwangsversteigerung, der dem Nikolaus Schard, Ackersmann, zu Bellheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen Liegenschaften verordnet und den unterzeichneten Jacob Franz Damm, Königlichen Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, mit dieser Zwangsversteigerung beauftragt. Zur Vollziehung dieses bezirksrichterlichen Beschlusses hat der Notär am 17ten May 1825 in der Gemeinde Bellheim das zeither gehörig registrirte Güter-Aufnahms-Protokoll gefertigt, und daraufhin sollen sogleich definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird,

Montag den achten August 1825, Nachmittags ein Uhr, zu Bellheim in dem Gasthause zum Wolfe,

folgende, dem Schuldner zugehörige, in der Gemarkung von Bellheim gelegene Immobilien, öffentlich versteigert werden.

1. Section A. Nro. 11. 8 Aren 41 Centiaren (35 1/2 Ruthen) Wiese auf den Wörthwiesen, neben Georg Adam Steinhäusel und Abraham Reifels Wittib. Angebot der Gläubiger 10 fl.
2. Section A. Nro. 150. 14 Aren 88 Centiaren (1 Viertel 23 Ruthen) Wiese auf den Holzwiesen, neben Michael Hörners Erben und Peter Weiß. Angebot 30 fl.
3. Section A. Nro. 243. 14 Aren 41 Centiaren (1 Viertel 21 Ruthen) Wiese auf den mittlern Holzwiesen, zwischen Michael Barucker und Philipp Michael Benz. Angebot 30 fl.
4. Section B. Nro. 240 10 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker an Knittelsheim auf und ab, zwischen Daniel Müller d. A. und Georg Jakob Reifel. Angebot 40 fl.
5. Section B. Nro. 769. 10 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker in der Hirtshütte, zwischen Peter Adam Lorenz Wittib und Heinrich Rund. Angebot 40 fl.
6. Section C. Nro. 320. 2 Aren 36 Centiaren (10 Ruthen) Gartenstück an den Kappswiesen, neben Johannes Sprenger und Johann Georg Reifel. Angebot 5 fl.
7. Section C. Nro. 749. 7 Aren 80 Centiaren (33 Ruthen) Acker bey den Eberäcker, neben Georg Heinrich Jung d. A. und Nicolaus Dietrich d. A. Angebot 10 fl.
8. Section C. Nro. 811. 31 Aren 71 Centiaren (3 Viertel 14 Ruthen) Acker an den Kappswiesen, neben Daniel Schard und Johannes Sprenger. Angebot 50 fl.
9. Section C. Nro. 964. 10 Aren 83 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker außer dem Schwabsweg, neben Georg Jacob Deßaein und Georg Michael Kern. Angebot 40 fl.
10. Section C. Nro. 1497. 14 Aren 65 Centiaren (1 Viertel 22 Ruthen) Acker in den langen 8 Morgen, neben Georg Adam Kern und Peter Weiß. Angebot 50 fl.
11. Section C. Nro. 1682. 17 Aren 97 Centiaren (1 Viertel 36 Ruthen) Acker bey der alten Straß, neben Martin Dellmayers Erben und Georg Adam Rothweilers Wittib. Angebot 40 fl.
12. Section C. Nro. 666. 7 Aren 20 Centiaren (30 1/2 Ruthen) Acker im Spieß, neben Jacob Gschwind und Anna Maria Kopf. Angebot 10 fl.
13. Section B. Nro. 1387. 11 Aren 36 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker in den Falkenwirths vier Morgen, neben Georg Krauß und Georg Philipp Hornung. 30 fl.

Die Bedingungen der Zwangsversteigerung, welche die betreibenden Gläubiger festgesetzt haben, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen darauf haftenden Servituden, Lasten und Beschwernissen, und ohne Garantie des Maßes, indem das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers gereicht, der übrigens gehalten ist, sich auf seine Gefahr und Kosten die Besitznahme und Einweisung des Eigenthums zu verschaffen.

2. Der Steigpreis muß mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung angerechnet, und in grobem Gelde, zur Hälfte bis Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, an die Gläubiger welche durch gerichtliche oder gütliche Collocation Anweisung erhalten, ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.

3. Der Besitzstand und Genuß der Liegenschaften fängt mit dem Versteigerungstage an, und die auf denselben haftende Steuern fallen den Steigerern mit dem ersten October achtzehnhundert fünf und zwanzig zur Last.

4. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerte Liegenschaften wird auf Kosten der Steigerer, durch die Transcription des Versteigerungsprotokolles conservirt.

5. Jeder Steigerer, ohne Ausnahme, muß einen annehmbaren Bürgen stellen, und dieser wird durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung der Steigbedingungen solidarisch verbindlich.

6. In den zehn Tagen nach der Versteigerung haben die Steigerer, bey Strafe des Duplums durch längere Frist, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts in Landau die Registrirungs- und zugleich auch die Transcriptions-Gebühren zu bezahlen; die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die Notariatsgebühren sind auf

Vorzeigung des taxirten Kosten-Verzeichnisses sogleich an den Notär zahlbar.

Demnach fordert der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär die Hypothekargläubiger des Schuldners Nicolaus Schard, ihn selbst, und alle diejenigen, welche auf oben beschriebene Liegenschaften Rechte ausüben wollen, auf, Dienstag den 31ten May 1825, Morgens 9 Uhr, auf seiner Geschäftsstube in Germersheim zu erscheinen, um gegründete Einwendungen gegen die Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 19ten May 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 20. May 1825.

Zwangsversteigerung.

(Bellheim.) Das Königliche Bezirksgericht in Landau, hat auf Betreiben von Daniel Schott, Gutsbesitzer und gewesener Bürgermeister, und Peter Schott, ebenfalls Gutsbesitzer, beide zu Knittelsheim wohnhaft, welche den Herrn Breal, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, zu ihrem Anwalt bestellen, durch einen registrirten Beschluß vom 3ten May 1825, die Zwangsversteigerung, der dem Peter Anton Hund, Ackersmann zu Bellheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörigen Liegenschaften verordnet, und den unterzeichneten Jakob Franz Damm, Königlicher Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, mit dieser Zwangsversteigerung beauftragt. Zur Vollziehung dieses bezirksrichterlichen Beschlusses, hat der Notär am 17ten May 1825, in der Gemeinde Bellheim das gesetzliche Güteraufnahms-Protokoll gefertigt, und daraufhin sollen sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird;

Montag den 8ten August 1825, Vormittags 10 Uhr zu Bellheim, in dem Gasthause zum Wolfe,

folgende, dem Schuldner zugehörige, in der Gemarkung von Bellheim gelegene Immobilien, öffentlich versteigert werden:

1. Section D. Nro. 470 und 471. Ein zweistöckiges Haus, sammt Hof, Stallung und Gärtchen, gelegen zu Bellheim an der Hauptstraße, zwischen Johann Hörners Wittib und der Kreuzstraße, vornen die Hauptstraße, hinten Joseph Löb, enthaltend nach Abzug von eilf Ruthen drey Schuhe, welche gegenwärtig Joseph Löb besitzt, neunzehn Ruthen sieben Schuhe oder 4 Aren 60 Centiaren, Angebot der Gläubiger 100 fl.
2. Section C. Nro. 175. 24 Ruthen (5 Aren 67 Centiaren) Gartenstück im Hördtergäßel, Bellheimer Bannes, neben Friedrich Stein und Jakob Heinrich Kern, Angebot 10 fl.

Die Bedingungen der Zwangsversteigerung, welche die betreibenden Gläubiger festgesetzt haben, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustand versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen darauf haftenden Servituden, Lasten und Beschwernissen, und ohne Garantie des Maaßes, indem das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers gereicht, der übrigens gehalten ist, sich auf seine Gefahr und Kosten, die Besitznahme und Einweisung des Eigenthumes zu verschaffen.

2. Der Steigerungspreis muß mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an gerechnet, und in grobem Gelde, zur Hälfte bis Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, an die Gläubiger, welche durch gerichtliche oder gütliche Collocation Anweisung erhalten, ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.

3. Der Besitzstand und Genuß der Liegenschaften, fängt mit dem Versteigerungstage an, und die auf denselben haftende Steuern, fallen den Steigerern mit dem ersten Oktober achtzehnhundert fünf und zwanzig zur Last.

4. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerte Liegenschaften, wird auf Kosten der Steigerer, durch die Transscription des Versteigerungs-Protokolles conservirt, und der Steigerer des Hauses ist gehalten, solches der Brand-Versicherungsanstalt im Rheinkreise, nach einem vom Bürgermeister zu billigenden Realwerthe, auf die Dauer von drey Jahren assecuriren zu lassen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme, muß einen annehmbaren Bürgen stellen, und dieser wird durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen solidarisch verbindlich.

6. In den zehn Tagen nach der Versteigerung, haben die Steigerer bey Strafe des Duplums durch längere Frist, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichtes in Landau die Registrirungs- und zugleich auch die Transscriptionsgebühren zu bezahlen; die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und die Notariatsgebühren sind auf Vorzeigung des taxirten Kostenverzeichnisses sogleich an den Notär zahlbar.

Demnach fordert der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär, die Hypothekargläubiger des Schuldners Peter Anton Hund, ihn selbst, und alle diejenigen, welche auf obenbeschriebene Liegenschaften Rechte ausüben wollen, auf, Dienstag den 31ten May 1825, Nachmittags ein Uhr, auf seiner Geschäftsstube in Germersheim zu erscheinen, um ihre Einwendungen gegen die Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim den 19ten May 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 20. May 1825.

Friesenheim. (Jagdverpachtung.) Man bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß auf die Wald- und Feldjagd für die Dauer von 9 Jahren im Weg der Submission fünfzig Gulden jährlicher Zins geboten sind. Diejenigen, welche Einwendung oder Mehrgebot machen wollen,

haben längstens bis zum 26ten d. M., ihre Erklärung auf dem Bürgermeisteramt zu machen.

Friesenheim, den 12ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bähr.

---

pr. den 20. May 1825.

Rockenhausen. (Herstellung des Thurms an der protestantischen Kirche.) In folge Genehmigung hoher Königl. Regierung vom 27ten vorigen Monats, wird das unterzeichnete Amt, Donnerstag den 9ten kommenden Monats Juny, des Morgens um 9 Uhr, zur Minderversteigerung der Herstellung des Thurms an der protestantischen Kirche dahier, wovon:

		fl.	kr.
1.	Die Zimmer-Arbeit, zu . .	874	22
2.	— Schifferdecker-Arbeit, zu .	406	21
3.	— Maurer-Arbeit, zu . .	96	49
4.	— Schreiner-Arbeit, zu . .	32	36
5.	— Tüncher-Arbeit, zu . .	69	12
6.	— Schlosser-Arbeit, zu . .	16	54
	Im Ganzen zu . .	1496	14

veranschlagt ist, schreiten.

Plan und Ueberschlag liegen zu jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Amtes offen.

Rockenhausen, den 17ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 20. May 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Freitag den 17ten Juny 1825, Morgens 9 Uhr, wird auf der Amtsstube des unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlicher Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Rockenhausen, in Gefolge gehörig registrirtem Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 12ten April letzthin, und auf Betreiben von 1. Heinrich Mosses, Ackersmann, wohnhaft zu Ransweiler, gesetzlich ernannter Vormund über a. Andreas, b. Katharina und c. Philipp Amos, minderjährige Kinder der zu Ransweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Amos und Elisabetha Katharina Mosses, alle drey ohne Gewerb bey dem genannten Vormund domizilirend;

2. Valentin Theiß, Wagner, ebenfalls zu Ransweiler wohnhaft, zweiter Ehemann der vorgenannten verstorbenen Elisabetha Katharina Mosses und gesetzlicher Vormund seiner aus dieser Ehe vorhandenen bey ihm ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder a. Katharina, b. Elisabetha und Valentin Theiß — in Beiseyn des Michael Amos senior, und Michael Amos junior, beide Ackersleute zu oftgenannten Ransweiler wohnhaft, ersterer als Beivormund der Kinder erster Ehe, letzterer als Beivormund jener zweiter Ehe; zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener denen benannten Minderjährigen ungetheilt eigenthümlich zustehenden in der Gemeinde Ransweiler gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, unter denen bey dem unterzeichneten Notär zur Einsicht offen liegenden Bedingungen geschritten. —

Section B. Nro. 839 und 840. Ein in der Gemeinde Ransweiler im obern Dorf gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, nebst dem neuen einstöckigen Anbau, Scheuer, Vieh und Schweinställen, Dungkaut und Pflanzgärtchen, enthaltend zusammen 27 Ruthen oder 6 Aren 43 Centiaren, begränzt oben Heinrich Haas, unten Gemeindeweg, abgeschätzt zu 1100 fl.

Rockenhausen, den 18ten May 1825.

Bolza, Notär.

---

pr. den 14. May 1825.

Weilerbach. (Verpachtung der Schaafweide.) Donnerstag den 9ten nächstkommenden Monats Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Weilerbach zur Begebung der Winterschaafweide von Weilerbach, und der Winter- und Sommerschaafweide der Gemeinde Siegelbach auf eine Bestandzeit von 3 nacheinander folgenden Jahren vermittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden geschritten.

Weilerbach, den 10ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 20 May 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. May 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup . .	94	93 5/8
detto	à 5 o/o " " . .		101 1/4
Land-Anleihen	à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	106 1/4	106
detto	" " 2 mt. . . .	106 1/2	
detto	unverzinsl. à fl. 10.	102	
detto	detto à fl. 25.	101 1/2	
detto	detto à fl. 100.		

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 127. Speyer, den 24ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. May 1825.

(Die Konkurs-Prüfung für den Königl. Forstdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit der allerhöchsten Verordnung vom 22ten Dezember 1821, die Forstbezirks-Eintheilung und die äußere Forstdienst-Einrichtung betreffend, §. §. 34, 36 und 38, wird im Laufe dieses Jahres eine Konkurs-Prüfung für die niedern Forstdienstgrade, bis zum Revierförster inclusive, dahier in Speyer statt finden. Der Tag an welchem sie ihren Anfang nehmen soll, wird demnächst noch festgesetzt werden.

Diejenigen Forstdienst-Adspiranten, welche die vorgeschriebene zweijährige Praxis bereits zurückgelegt haben oder dieselbe bis 1ten October d. J. zurückgelegt haben werden, und noch nicht geprüft worden sind, haben sich vor dem 1ten July d. J. durch Vorlegung der in der Bekanntmachung vom 1ten May 1823 (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 144) näher bezeichneten Zeugnisse und Auseinandersetzung ihres Lebenslaufs, zu dieser Prüfung zu melden, respective darüber auszuweisen, daß sie die Vorbedingungen erfüllt haben um zu derselben zugelassen zu werden.

Die Einsendung dieser Schriften an die unterfertigte Stelle geschieht durch die einschläglichen Forstämter. In sofern eines oder das andere Zeugniß oder Absolutorium bey dem Eintritt in die Praxis hierorts bereits vorgelegt worden, ist es nicht erforderlich daß solche mit der Auseinandersetzung des Lebenslaufs abermals anher gelangen.

Speyer, den 19ten May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

Bertheau, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 10ten d. M. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruht, die am Appellationsgericht des Rheinkreises erledigte Rathsstelle dem bisherigen Untersuchungsrichter am Bezirksgericht zu Zweibrücken, Franz Xaver Molitor, zu verleihen und die hiedurch erledigte Funktion eines Untersuchungsrichters dem Bezirksrichter Johann Franz Tenner zu übertragen.

An selbem Tag haben Seine Königliche Majestät geruht, den Anwalt Karl Friedrich Glaser zu Frankenthal zum vierten Advokaten bey dem Appellationsgericht des Rheinkreises allergnädigst zu ernennen.

---

pr. den 24 May 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königlich Baierische Bezirksgericht in Landau am fünften May letzthin, gehörig einregistrirt, und auf Anstehen des Jakob Buchenberger, genannt der Junge, Küfer in Sanct Martin wohnhaft, welcher in dieser Sache den Advokaten Herrn Breal in Landau, zu seinem Anwalt aufgestellt hat, wird der unterzeichnete Königlich Baierische Notär Heinrich Martini, in Edenkoben im Gerichtsbezirk Landau wohnhaft, an dem unten bemerkten Tage, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich zwangsweise versteigern, welche zugehören den Schuldnern des obigen Jakob Buchenberger; nämlich:

1. Dem Johannes Christmann, Gerber in Sanct Martin wohnhaft, und 2. den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria gebohrnen Eisenbügler; als:

a. Maria Katharina Christmann;
b. Nikolaus Christmann;
c. Anna Maria Christmann;
d. Maria Anna Christmann, alle ledig und großjährig, ohne Gewerb in Sanct Martin wohnhaft, und

c. Die minderjährige Kinder der gedachten verstorbenen Anna Maria Eisenbügler, vertretten durch ihren gerichtlich ernannten Vormund: Johann Adam Eisenbügler, Bäcker in Maikammer wohnhaft.

Die durch den unterzeichneten, nach dem angeführten Urtheile ernannten Versteigerungs-Commissär, in seinem Protokolle vom ein und zwanzigsten May jüngst, gehörig einregistrirt, aufgenommenen und durch den betreibenden Gläubiger zu den beigesetzten Preisen angebotenen Immobilien der Schuldner, beschreiben sich, wie folgt; nämlich:

A. Die in der Gemeinde und Gemark von Sanct Martin, deren Versteigerung Donnerstag den achtzehnten August nächsthin, Morgens um neun Uhr, in dem Wirthshause zum wilden Mann in St. Martin statt finden:

1. Section C. Nro. 1130. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Stallung, Kelterhaus, Kelter, Gerbhaus, Garten, Hofgering und sonstigen Zubehörden, enthaltend an Flächenraum 18 4/10 Ruthen oder 4 1/2 Aren, beforchend einseits den Bach, anderseits Peter Weißenburger, angeboten zu 1500 fl.
2. Section A. Nro. 1305. 2 Viertel 38 Ruthen oder 29 Aren Wingert im Schraußenthal, zwischen Johannes Rößler und Daniel Will, angeboten zu 300 fl.
3. Section B. Nro. 372. 3 Viertel 3 Ruthen oder 30 Aren Wingert im Ueberfeld, neben Johannes Kiefer und Peter Weißenburger, angeboten zu 400 fl.
4. Section B. Nro. 1129. 23 Ruthen oder 5 3/4 Aren Wingert im Finsterland, neben Jakob Buchenberger und Elisabetha Kehl, angeboten zu 30 fl.
5. Section C. Nro. 454. 1 Viertel oder 10 Aren Wingert auf dem Breitacker, neben Johann Jakob Stockmayer und Franz Joseph Anslinger, angeboten zu 50 fl.
6. Section C. Nro. 401. 31 5/10 Ruthen oder 7 3/4 Aren Wingert und Acker im Spielfeld, einseits Jakob Platz und Consorten, anderseits Georg Kaspar Christmann der alte, angeboten zu 25 fl.
7. Section C. Nro. 122. 15 8/10 Ruthen oder 4 Aren Acker im Bahnholz, neben Jakob Friedrich Straßner und Michael Reinig, angeboten zu 15 fl.
8. Section C. Nro. 310. 31 5/10 Ruthen oder 8 Aren Acker in den Erschwiesen, neben Peter Seber und Andreas Garth, von Alsterweiler, angeboten zu 25 fl.
9. Section C. Nro. 763. 18 Ruthen oder 4 1/2 Aren Acker im Steckelfeld, zwischen Jakob Kiefer und Heinrich Stockmayer, angeboten zu 20 fl.
10. Section C. Nro. 848 und 849. Enthaltend zusammen 53 8/10 Ruthen oder 13 Aren Wiese auf den Hinterwiesen, neben Johann Philipp Pfaff und Nicolaus Guinandt, angeboten zu 200 fl.
11. Section B. Nro. 810. 22 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wiese auf dem Bengert, neben Johannes Christmann dem jungen und Konrad Hormuths Wittib, angeboten zu 80 fl.

Dieses Grundstück besitzt gegenwärtig der Bürgermeister Egidius Weißenburger in Sanct Martin.

12. Section B. Nro. 797. 1 Viertel 6 Ruthen oder 11 1/2 Aren Wiese allda, neben Johannes Rieth und Johann Philipp Pfaff, angeboten zu 150 fl.
13. Section B. Nro. 545. 1 Viertel 27 Ruthen oder 16 1/2 Aren Wingert und Wiese auf dem Langgraben, neben Johannes Kiefer dem jungen und Philipp Heinrich Straßner, angeboten zu 150 fl.

B. Jene Güter, welche in der Gemark von Maikammer liegen, und die an demselben Tage, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zur Sonn zu Maikammer versteigert werden.

14. Section F. Nro. 1410. 41 4/10 Ruthen oder 10 Aren Wingert auf dem Stoß, zwischen Franz Peter Müller und Andreas Hormuth, angeboten zu 90 fl.
15. Section F. Nro. 1011. 63 5/10 Ruthen oder 15 3/4 Aren Wingert auf dem Spielfeld, zwischen Geisenweide und Viehtrieb, neben Jungfer Darey und Armand Blumenstiel, angeboten zu 110 fl.
16. Section F. Nro. 1101. 61 Ruthen oder 15 Aren Wingert allda, wie das obige Stück gelegen, einseits Johann Adam Acker und Friedrich Joseph Hast anderseits, angeboten zu 100 fl.
17. Section F. Nro. 842. 73 3/10 Ruthen oder 18 1/4 Aren Wingert am Mühlweg, zwischen Peter Herdel und dem Weg, angeboten zu 135 fl.
18. Section C. Nro. 65. 115 Ruthen oder 28 3/4 Aren Wiese auf den Oberwiesen, zwischen Johann Franz Müller und Franz Peter Müller, angeboten zu 100 fl.
19. Section F. Nro. 1976. 33 8/10 Ruthen oder 8 1/4 Aren Wiese auf dem Stoß, zwischen Jacob Kühn und Sebastian Hauck, angeboten zu 30 fl.

Ueber die Titel, zu Folge welcher die Schuldner obige Liegenschaften besitzen, sowohl, als wie über die etwa auf denselben ruhenden Reallasten, konnte man keine Auskunft erhalten; auch sind derley Bemerkungen nicht in den Sectionsbüchern aus welchen die Beschreibung der Liegenschaften genommen wurde, enthalten.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung, bey welcher keine Nachgebote angenommen werden, indem sie sogleich definitiv ist, folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Am Tage der Versteigerung treten die Steigerer der Feldgüter in Besitz und Genuß, der Steigerer des Hauses und Zubehörden aber erst nach Verlauf von drey

Monaten nach dem Zuschlage; sie übernehmen die Immobilien so wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden und wie die Schuldner solche besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, mit allen Activ- und Passiv-Servituden.

2. Der betreibende Gläubiger übernimmt keinerley Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer, welche Letztere auf eigene Rechnung und Gefahr, Besitz, Eigenthum und alle andere Rechte zu vertheidigen haben.

3. Die Steuern, Abgaben und Lasten jeder Art übernehmen die Steigerer vom Tage der Versteigerung an, so wie die allenfallsigen Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt leistet der betreibende Gläubiger ebenfalls keine Gewährschaft und verbürge auch nicht die Richtigkeit der angegebenen Begränzung.

5. Der Steigpreis ist zahlbar in zwey gleichen Hälften, die erste auf Martinitag des Jahrs achtzehnhundert sechs und zwanzig, die zweite auf denselben Tag des Jahrs achtzehnhundert sieben und zwanzig, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an laufend.

Die Zahlung ist auf eine gerichtliche oder gütliche Collocation hin zu leisten.

6. Wenn der betreibende Gläubiger es verlangt, so haben die Steigerer Bürgen zu stellen, welche sich solidarisch mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich machen.

7. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steigerer verhältnißmäßig zu ihrem Steigpreise, und so wie sie ihnen das Gesetz über die Zwangsversteigerungen vom 1ten Juny 1822 auferlegt.

8. Der Steigerer des Hauses hat dasselbe bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt zu lassen.

Die übrigen Verfügungen des angeführten Zwangsversteigerungs-Gesetzes, welche hieher Bezug haben, werden den Steiglustigen bey der Versteigerung durch den Versteigerungs-Commissär vorgelesen werden.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst bey dieser Versteigerung Betheiligte haben sich den nächstkommenden 20ten Juny, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in dessen Schreibstube zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Worüber der Versteigerungs-Commissär gegenwärtigen Act aufgesetzt und unterzeichnet hat, zu Edenkoben, den 23ten May 1825.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notarius

---

pr. den 23. May 1825.

Wattenheim. (Reparaturen am Schulhaus und Herstellung von 660 [] Meter Pflaster betr.) Donnerstag den 26. dieses, um 12 Uhr des Mittags, werden verschiedene Reparaturen an dem Schulhaus und die Herstellung von 660 [] Meter Pflaster, an die Wenigstnehmenden, versteigert:

	fl.	kr.
Die Reparaturen sind veranschlagt à . . .	270	19
Die Pflaster-Arbeiten zu	138	—

Wattenheim, den 18ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.
M. Riegler.

---

pr. den 23. May 1825.

2te Bekanntmachung.

Wachenheim a/H. (Zwangsversteigerung.) Montags den 6ten Juny 1825, des Vormittags um neun Uhr, im Wirthshaus zum Trauben in Wachenheim a/H; — auf Betreiben des Herrn Caspar Adolay, königl. Notär in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf dieses Wohnsitz wählet bey seinem aufgestellten Anwalt Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal; werden nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Wachenheim an der Haard gelegene Güter seines Schuldners Heinrich Lüscher, Wingertsmann zu besagtem Wachenheim wohnhaft, durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Carl August Köster, Notär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 6 Aren (24 Ruthen 80 Schuh) Wingert im Angen, Section C. Nro. 129, nach Wald Casimir Manns, nach Rhein Ludwig Groß, angeboten zu 50 fl.
2. 12 Aren (51 1/2 Ruthen) Acker im Friedelsheimerweg rechts, Section B. Nro. 607, nach Wald Georg Lüscher, nach Rhein Conrad Heidschuch, angeboten zu 60 fl.
3. 38 Aren (163 Ruthen) Acker auf der Werb, Section C. Nro. 769, nach Wald Luisa Lüscher, nach Rhein Georg Lüscher, angeboten zu 150 fl.
4. 24 Aren (100 1/2 Ruthen) Acker in der Hungerbach, Section C. Nro. 681 und 685, nach Wald Luisa Lüscher, nach Rhein Valentin Riedhammer, angeboten zu 100 fl.
5. 5 Aren (20 3/4 Ruthen) Wies in der Schelmengaß, Section B. Nro. 571, nach Wald gemeiner Weg, nach Rhein Heinrich Anbeuter, angeboten zu 150 fl.
6. 9 Aren 50 Centiaren (38 1/4 Ruthen) Wingert am Friedelsheimerweg rechts, das Theil unten, oben Conrad Heidschuch der Junge, unten der Friedelsheimerweg, angeboten zu 30 fl.
7. 6 Aren 25 Centiaren (25 Ruthen) Wingert im Neuberg, oben Sibilla Löscher, unten Ph. Jacob Mies, angeboten zu 20 fl.

Beide letztere Stücke hat der Schuldner zufolg registrirten Privatact vom 18ten Februar 1823, von Georg Lü-

scher, Kiefer in Wachenheim a/H wohnend, eingetauscht gegen 11 Aren (45 Ruthen 54 Schuh) Wingert im Kurzenbächel, Section A. Nro. 557, nach Wald Michael Renfer Wittib, nach Rhein Ludwig Wolf; — welches letztere Stück dermalen noch durch genannten Georg Lüscher besessen wird, angeboten zu 150 fl.

8. 6 Aren 30 Centiaren (25 1/3 Ruthen) Wingert im Neuberg, oben Sibilla Lüscher, unten Conrad Heidschuch, angeboten zu 25 fl.

Dieses Stück hat Heinrich Lüscher von Philipp Jakob Mees, Bäcker zu Wachenheim a/H wohnend, zufolg registrirtem Privatact vom 16ten Januar 1824 eingetauscht gegen (24 Ruthen) 5 Aren 80 Centiaren Rott im Kurzenbächel, Section A. Nro. 539, oben Leonhard Staudemann Wittib, unten Frau Klamm Wittib; — welches letztere Stück durch gedachten Ph. J. Mees dermalen besessen wird, angeboten zu 75 fl.

Besitztitel über obige Güter ist ein vor dem instrumentierenden Notär am 24ten Januar 1823 gefertigter und behörend einregistrirter Theilungsact.

Steigerungs-Bedingnisse.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, welche in dem Güteraufnahms-Protokoll enthalten sind, das der Versteigerungs-Commissär in dieser Sache am 18. März letzthin errichtete und welches behörend registrirt ist als:

1. Steigerer können sich unter dem Schutz der Gesetze an dem Tag der Versteigerung in Besitz setzen lassen, und nehmen die Güter in dem Zustand in welchem dieselbe sich zu dieser Zeit befinden.

2. Steigerer sind gehalten den ausfallenden Steigerungs-Preis mit Zinsen zu fünf vom Hundert von dem Tag der Versteigerung anfangend, einen Monat nach diesem Zeitpunkt auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger zu bezahlen.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers weder für das angegebene Flächenmaas, noch für die richtige Angabe der Angrenzer der Güter eine Gewährschaft geleistet.

4. Jeder Steigerer ist gehalten bey dem Zuschlag auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen sich solitarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigschillings und der Accessorien vorbehalten und in so fern Steigerer 30 Tage nach einem ihm signifizirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten nicht nach der Verfallzeit wird getilgt haben, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, die dem im Rückstand sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften mit Umgehung der durch das Zwangs-Veräußerungs-Gesetz vom 1ten Juny 1822 vorgeschriebenen Prozedur, blos nach ortsüblicher Bekanntmachung loco Wachenheim durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge für den Minder-Erlös und alle Kosten haften muß.

6. Alle auf den Güter haftende Steuern, Abgaben und Gemeindelasten wie auch Gülten haben die Steigerer von dem Tage des Zuschlags an, zu entrichten.

7. Die mit der Versteigerung verbundene Kosten haben Steigerer nach Vorschrift des Artikels 18 des allegirten Zwangs-Veräußerungs-Gesetzes zu bezahlen.

8. Binnen Monatsfrist von dem Tage der Versteigerung an müssen die Steigerer ihre Acquisitions-Urkunden auf ihre Kosten transscribiren lassen.

Schließlich wird bemerkt daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist und nach geschehenem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 21ten May 1825.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 23. May 1825.

Orbis. (Holzversteigerung.) Den kommenden 30ten May 1825, des Morgens um neun Uhr, wird unterfertigtes Amt, im Orbiser Gemeinde Wald, in Beiseyn der einschläglichen Forst-Beamten und des Gemeinde-Einnehmers, unter annehmbaren Bedingnissen, meistbietend versteigern:

1. 5775 gemischte Wellen;
2. 1188 gerinde id.
3. 69 Stück eichene Bau- und Werkholzstämme.

Die Steigerungslustigen werden hiezu eingeladen.

Orbis, den 16ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Eitelmann.

---

pr. den 23. May 1825.

(Herstellung der Weschlauterer Steig, auf dem Weg von Münchweiler nach Kaltenbach betr.)

Vor dem unterzeichneten Königlichen Land-Commissariat wird Montag den 6ten Juny laufenden Jahres auf dem Rathhause dahier, die Herstellung der sogenannten Weschlauter Steig, auf dem Weg von Münchweiler nach Kaltenbach, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die Kosten der Grund- und Pflaster-Arbeiten sind zusammen auf 308 fl. 52 kr. veranschlagt.

Plan, Bedingnißheft, und Kostenüberschlag können auf der Kanzley des Königlichen Land-Commissariats täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 19ten May 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Gerlach.

Dercum.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 130. Speyer, den 29ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 16ten März l. J., wurde Karl Bechtluft von Kirchheimbolanden als Steuer- und Gemeinde-Einnehmer daselbst ernannt. —

pr. den 28. May 1825

Wartenberg. (Versteigerung eines Hauses.) In Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 30ten März leztjhin, und auf Ansteben von: 1. Frau Katharina geborne Fisch, ohne Gewerb, wohnhaft in Wartenberg, Kantons Winnweiler, Wittwe des verstorbenen Friedrich Jakob Kissinger, zu seinen Lebzeiten Ackersmann allda, handelnd sowohl in ihrem eignen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer drey noch minderjährigen Kinder aus gedachter ihrer Ehe; namentlich: a. Jakob, b. Johann Nicolaus und c. Katharina Kissinger, welche Heinrich Kühner, Ackersmann allda, zum Nebenvormund haben; sodann auf Anstehen deren volljährigen Kinder; 2. von Louisa, verheirathet an Georg Philipp Henrich, Ackersmann allda, bey ihrem Ehemann wohnhaft; 3. Rosina, verheirathet an Philipp Wendland, Fuhrmann zu Kirchheimbolanden, ebenfalls bey ihrem Ehemann wohnhaft, und 4. von Magdalena Kissinger, ohne Gewerb, noch ledig und bey ihrer Mutter sich aufhaltend; wird Montag den zwanzigsten des nächstkünftigen Monats Juny, Nachmittags um 2 Uhr, zu Wartenberg, in der Wohnung des Heinrich Würz junior, Ackersmann allda, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft; zur ersten oder präparatorischen Versteigerung von einem zu Wartenberg gelegenen Wohnhaus, ungefähr 68 Aren Wiesenland, ebensoviel Aren Kiefernwald und ungefähr 510 Aren Ackerland, zur Verlassenschaft des genannten verstorbenen Friedrich Jakob Kissinger gehörig, schuldenhalber geschritten.

Winnweiler, den 24ten May 1825.

Hellrigel, Notär.

pr. den 29. May 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den sechszehnten August des laufenden Jahres, des Morgens neun Uhr, zu Oberhochstadt im Landauer Gerichtsbezirk, in der Wohnung des Bürgermeisters Johann Michael Gamber daselbst, werden auf Ansuchen von Georg Friedrich Teutsch, Handelsmann, wohnhaft in Straßburg, im Königlich Französischen Departement des Niederrheins, welcher seinen Wohnsitz auf der Schreibstube seines aufgestellten Sachverwalters, des Hrn. Breal, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, erwählt hat, durch den unterzeichneten Friedrich Hessert, Königlicher Notär des Landauer Gerichtsbezirks, zu Landau residirend, als zu diesem Zwecke durch Urtheil des Landauer Bezirksgerichts vom fünften May 1825, gehörig registrirt, ernannten Versteigerungs Commissär, nachgenannte dem Johann Georg Wollmeringer, Ackersmann, in genanntem Oberhochstadt wohnhaft, im Bann seines Wohnorts eigen zuständige und nach Protokoll errichtet durch obengenannten Notär, am vier und zwanzigsten dieses Monats, gehörig registrirt, aus den Grundbüchern der Gemeinde Oberhochstadt aufgenommene Güterstücke, mittels Zwangsversteigerung öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen versteigert werden:

1. Der Steigerungs-Preis ist in drey gleichen Theilen und Terminen, auf Martini 1825, 1826 und 1827, nebst Zinsen zu 5 pCt. vom stehenden Kapital vom Tage des Zuschlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu entrichten.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag und wirklich durch die vom betreibenden Theil den Schuldnern auf deren Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlag-Protokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18 und 22 des Gesetzes vom ersten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen sammt deren nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten in dem Stand und Wesen, in welchem sich selbige am Tag des Zuschlags befinden werden, ohne Garantie des Maases.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat, wenn es verlangt wird, einen Bürgen zu stellen.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigerungs-Preises sammt Zinsen und Kosten, bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger Unterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungs-Kosten, laufenden und rückständigen Steuern und Locallasten, hat der Steigerer nebst dem Steigerungs-Preis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der Güterstücke.

1. A. 142, 143, 144. Ein Haus, Hofraith und Garten, sammt Zugehör, gelegen zu Oberhochstadt oben am Dorf, zwischen Georg Adam Wüst Erben und Valentin Breßler, das Ganze enthaltend 11 Aren 67 Centiaren (49 Ruthen).
2. A. 285. 8 Aren 51 Centiaren (36 Ruthen) Acker hinter den Gärten, einseits Adam Obenauer, anderseits Balthasar Müller.
3. A. 433. 12 Aren 52 Centiaren (53 Ruthen) Acker außig der Mittelgewann, zwischen Georg Heinrich Sinn und Nicolaus Schmitt.
4. A. 483. 15 Aren 36 Centiaren (65 Ruthen) Acker allda, zwischen Jakob Hollrieth und Michel Gamber.
5. A. 533. 12 Aren 5 Centiaren (51 Ruthen) Acker an der Holzwiesengewann, zwischen Johannes Wollmeringer dem alten und Konrad Wollmeringer.
6. B. 11. 1 Are 42 Centiaren (6 Ruthen) Gartenstück an den Oberwiesen, zwischen Jakob Hollrieth und Ludwig Konrath.
7. B. 13. 1 Are 65 Centiaren (7 Ruthen) Gartenstück allda, zwischen Jakob Hollrieth und Valentin Gutzler.
8. B. 68. 10 Aren 87 Centiaren (46 Ruthen) Acker auf den zehn Morgen, zwischen Jakob Klein und Konrad Ullrich.
9. B. 121. 20 Aren 8 Centiaren (85 Ruthen) Acker allda, zwischen Baptist Keller und Friedrich Kektanus.
10. B. 146. 14 Aren 65 Centiaren (62 Ruthen) Acker allda, zwischen Georg Michel Merkel Wittib und Nicolaus Kuntz.
11. B. 279. 23 Aren 15 Centiaren (98 Ruthen) Acker auf der Landauer Straße, zwischen Nicolaus Breßler und Friedrich Obenauer.
12. B. 417. 11 Aren 34 Centiaren (48 Ruthen) Acker auf die Holzwiesengewann, zwischen Georg Hörner und Konrad Wollmeringer.
13. B. 447. 11 Aren 34 Centiaren (48 Ruthen) Acker allda, zwischen Nicolaus Breßler und Valentin Sauter.
14. B. 583. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker an der Allment, zwischen Baptist Keller und Gemeindegut.
15 C. 224. 2 Aren 84 Centiaren (12 Ruthen) Acker auf dem Berg, zwischen Georg Lieginger und Jakob Hollrieth.
16. C. 612. 17 Aren 48 Centiaren (74 Ruthen) Acker im Thal, zwischen Mathes Bentz und Georg Lieginger.
17. C. 640. 1 Are 89 Centiaren (8 Ruthen) Acker am Edesheimer Weg, zwischen Konrad Ullrich und Georg Friedrich Sauther.
18. C. 742. 16 Aren 54 Centiaren (70 Ruthen) Acker auf dem Mittelbühl, zwischen Friedrich Dietrich und Konrad Laux.
19. C. 839. 8 Aren 51 Centiaren (36 Ruthen) Acker in der Lingenfeld, zwischen Konrad Wollmeringer und Ausstößer.
20. C. 920. 6 Aren 38 Centiaren (27 Ruthen) Acker am Serr, zwischen Johann Georg Ullrich Wittib und Mathes Bentz.
21. C. 958. 5 Aren 20 Centiaren (22 Ruthen) Acker allda, zwischen Johannes Stromayer und Konrad Ullrich.
22. C. 961. 10 Aren 63 Centiaren (45 Ruthen) Acker allda, zwischen Franz Gutting und Mathes Wollmeringer.
23. D. 182. 5 Aren 91 Centiaren (25 Ruthen) Acker im Keller, zwischen Ludwig Konrad und Ausstößer.
24. D. 228. 16 Aren 14 Centiaren (26 Ruthen) Wingert allda, zwischen Wendel Schmitt Wittib und Konrad Laux.
25. D. 253. 2 Aren 60 Centiaren (11 Ruthen) Wingert allda, zwischen Mathes Bentz und Christoph Becker.
26. D 323. 11 Aren 58 Centiaren (49 Ruthen) Acker außig dem Keller, zwischen reformirtem Pfarrgut und Nikolaus Gutzler.
27. D. 329 12 Aren 76 Centiaren (54 Ruthen) Acker allda, zwischen Philipp Adam Breßler und Ausstößer.
28. D. 339. 4 Aren 73 Centiaren (20 Ruthen) Acker allda, zwischen Mathes Wollmeringer und Ausstößer.
29. D. 448. 2 Aren 84 Centiaren (12 Ruthen) Acker

im Rothenberg, zwischen Johannes Wollmeringer und Konrad Wollmeringer.

30. D. 451. 3 Aren 7 Centiaren (13 Ruthen) Acker allda, zwischen Michel Merkel Wittib und Johannes Breßler.

31. D. 402. 10 Aren 40 Centiaren (44 Ruthen) Acker allda, zwischen Georg Gadinger und Nikolaus Breßler.

32. D. 535. 10 Aren 40 Centiaren (44 Ruthen) Acker am Thalhöbel, zwischen Rudolp Breßler und Adam Bähr.

33. D. 589. 10 Aren 63 Centiaren (45 Ruthen) Acker auf dem Mittelböhl, zwischen Wilhelm Gensheimer und Jakob Duttweiler.

34. D. 675. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Acker allda, zwischen Franz Kronberger und Nikolaus Breßlee.

35. D. 804. 27 Aren 41 Centiaren (116 Ruthen) Acker in der Lingenfeld, zwischen Nikolaus Hauenstein und Kirchengut.

36. D. 926. 10 Aren 87 Centiaren (46 Ruthen) Acker auf dem Roßberg, zwischen Friedrich Dennhard und Jakob Humbert Wittwe.

37. D. 1098. 8 Aren 74 Centiaren (37 Ruthen) Acker allda, zwischen Johannes Gambert Erben und Georg Lieginger.

Der betreibende Theil setzt als erstes Angebot die Are zu einem Gulden vierzig Kreuzer von den Güterstückern und das Haus sammt Zugehör zu fünfzig Gulden fest.

Nur Hypotheken, sonst haften keine bekannte Lasten auf den Immobilien.

Schließlich werden der genannte Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger, dritte Besitzer verschriebener Immobilien, und alle sonst bey dieser Zwangsveräußerung Betheiligten hiemit aufgefordert, sich Freitags den vier und zwanzigsten Juny laufenden Jahrs, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des comittirten Notär Hessert zu Landau einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Landau, den 25ten May 1825.

Hessert, Notär.

---

pr. den 28. May 1825.

(Harzbrennerey - Verpachtung.)

Den 18ten des künftigen Monats Juny, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Königl. Land-Commissariate zu Kaiserslautern, zur Verpacheung der Harzbrennerey in den Reichs- und Hohenäcker-Waldungen, (die Theeröfen bestehen am Einsiedlerforsthaus) auf 3-, 6- oder 9jährigen Bestand, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf dem unterzeichneten Forstamte eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 18ten May 1825.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
L. Bühler.

Gesehen durch das Königliche Land-Commissariat den 18ten May 1825.
Unterzeichnet: Heusner und Alwens.

---

pr. den 28. May 1825.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Kommenden 15. Juny, des Morgens um 9 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Weidenthal; auf dasigem Gemeindehaus, nachverzeichnete Hölzer loosweise versteigert; als:

Ungefähr	31	eichene Baustämme;
	275	kieferne ditto;
	3	dto. Nutzholzstämme zu Mühlwallbäume;
	5	eichen Nutzholzabschnitte;
	354	kiefern ditto;
	211	eichen Wagnerstangen;
	58	kieferne Sparren;
	42 1/4	Klafter eichene geschnitten Brandholz;
	11	ditto dto. gehauen ditto;
	11 1/2	ditto buchen geschnitten ditto;
	52	ditto dto. gehauen ditto;
	78	ditto dto. Prügelholz;
	209 1/4	ditto kiefern geschnitten Brandholz;
	88	ditto dto. gehauen ditto.
	121	ditto gemischte Prügel.

Diese Hölzer sind in solche Loose eingetheilt, daß auch der wenigerbedürftige Steigliebhaber befriediget werden, und wegen den guten Wegen sehr leicht auf die Landstraße gebracht werden können.

Weidenthal, den 23ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Haffen.

---

pr. den 28. May 1825.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Bis den 9ten Juni 1825, des Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim, in dem Saal des Herrn Hering in Dürkheim, die nachbeschriebene ihr zuständige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holz-Sortimente auf dreimonatlichen Kredit versteigern; nämlich:

Forst-Revier Jägerthal.
Schlag Windfallholz.

2	Klafter eichen gehauen Holz;
8 1/2	ditto buchen ditto do.
76	ditto kiefern ditto do.
3/4	ditto gemischt ditto do.
18 1/2	ditto kiefern Prügelholz;
3	kieferne Baustämme.

Forst-Revier Alteglashütte.

Schlag Linienholz.

28 Klafter buchen Schneidholz;
77 ditto ditto gehauen Holz;
50 1/4 ditto kiefern ditto do.
6 ditto linden ditto do.
66 1/2 ditto kiefern Prügelholz;
36 1/2 ditto gemischt Stock- und Prügelholz;
3 kieferne Baustämme.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben sich mit Attestatten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 26ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

J. Koch.

---

pr. den 28. May 1825.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die durch die Intelligenzblätter Nro. 271 von vorigem und Nro. 44 von diesem Jahre, bekannt gemachte Zwangsversteigerung, der den Eheleuten Sebastian Bruch Ackersmann, und Philippina Mündel zu Alsenz wohnhaft, angehörige Güter, welche durch eine Incident-Klage verzögert wurde; wird nun in Gefolge eines definitiven Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6ten vorigen Monats, gehörig kund gemacht durch registrirten Gerichtsboten-Akt vom 18ten l. M.

Auf Anstehen des Herrn Jakob Neu, Bürgermeister zu Obermoschel wohnhaft, handelnd als Rechner der protestantischen Pfarr-Wittwen-Kasse allda, welcher in dieser Sache bey Herrn Anwalt Lippert zu Kaiserslautern Wohnsitz gewählt hat.

Auf den 16ten Juny nächsthin, Morgens um 9 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehaus statt haben.

Obermoschel, den 25ten May 1825.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 28. May 1825.

Waldfischbach. (Gläubiger-Aufforderung.) Zu Waldfischbach wird künftigen fünfzehnten Juny, des Morgens 9 Uhr, zur Inventur der Nachlassenschaft von dem verstorbenen Herrn Daniel Anspach, weiland Krämer zu Heltersberg, durch den unterzeichneten geschritten werden, wobey zu erscheinen alle Diejenige eingeladen werden, so etwas zu erfordern haben.

Waldfischbach, den 24ten May 1825.

Fasco, Notär.

---

pr. den 29. May 1825.

Mußbach. (Endzuschlag.) Donnerstag den neunten des nächstkommenden Monats Juny, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Mußbach, wird der Endzuschlag der in Nro. 113 des Kreis-Intelligenz-Blattes der vorläufigen Versteigerung angezeigten Liegenschaften aus der Masse der zu Mußbach verstorbenen Eleonora Hoffmann, gewesene Ehefrau von Heinrich Stempel, Bäcker daselbst, durch unterzeichneten Notär statt haben.

Neustadt, den 27ten May 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 29. May 1825

Neustadt. (Endzuschlag) Freitag den zehnten des kommenden Monats Juny, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause bey Herrn Jacob Föster zu Neustadt, wird der Endzuschlag des in Nro. 113 des Kreis-Intelligenz-Blattes der vorläufigen Versteigerung angezeigten Hauses und dem dabey gelegenen Garten, aus der Verlassenschafts-Masse des zu Neustadt verlebten Weinbauers Wilhelm Hotz, durch unterzeichneten Notär statt haben.

Neustadt, den 27ten May 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 28. May 1825.

(Die Erbauung eines Schulhauses zu Eulenbis betr.)

Bis den 8ten des nächsten Monats Juny, des Vormittags um 9 Uhr, wird durch die unterzeichnete Behörde, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden, der an dem neu zu erbauenden Schulhause zu Eulenbis erforderlichen Arbeiten geschritten werden, als:

	fl.	kr.
Der Grund-Arbeit, veranschlagt zu	25	23
— Maurer- und Steinhauer-Arbeit	943	35
— Zimmer-Arbeit	123	3
— Schreiner-Arbeit	258	43
— Schlosser-Arbeit	140	44
— Glaser-Arbeit	106	—
— Tüncher-Arbeit	92	45
— Spengler-Arbeit	79	55
— Dachdecker-Arbeit	210	4
Zusammen .	1980	12

Der Plan und Ueberschlag ist zur Einsicht eines jeden Steiglustigen in der Kanzley der unterfertigten Behörde deponirt.

Es wird noch ferner bemerkt, daß in dem Anschlage der Werth sämmtlicher Baumaterialien ohne Ausnahme eingerechnet ist, und das Holz zur Zimmer-Arbeit durch die Gemeinde geliefert wird.

Kaiserslautern, den 25ten May 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens, Act.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 134. Speyer, den 3ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. Juny 1825.

(Die Erledigung des Königl. Kantons-Physikats Neuhornbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch den Tod des Königl. Kantonsarztes Dr. Müller ist das Physikat Neuhornbach erledigt; diejenigen Aerzte, welche um dasselbe nachsuchen wollen, haben ihre Bittschriften in der vorgeschriebenen Form und mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen, bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 30ten May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 2. Juny 1825.

Kuhhardt. (Versteigerung des alten Schulhauses.) Montag den 13ten Juny 1825, Vormittags neun Uhr, wird zu Kuhhardt in der Wohnung des Herrn Adjunkten, das alte Schulhaus der Gemeinde Kuhhardt, auf den Abriß öffentlich versteigert werden.

Germersheim, den 23ten May 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 1. Juny 1825.

Pforz. (Holzversteigerung.) Aus dem diesseitigen Gemeinde-Walddistrict Buchenhorst, werden folgende Holz-Sortimente auf dem Local des Bürgermeisteramts, öffentlich versteigert werden:

Montag den 13ten Juny.

2 Schiffbauholz-Stämme;
6 Landbau-Stämme;
132 unterschiedliche Nutz- und Werkholz-Stämme;
8 buchene Karrnaxen;
10 erlene Sparren;
9400 Stück Wellen.

Dienstag den 14ten Juny.

325 Klafter hart Scheitholz, beinahe lauter Buchenes;
58 Klafter unterschiedliches Weichholz;
5 Klafter hartes Prügelholz.

Der Anfang wird jedesmal, Morgens um neun Uhr gemacht, und das Material, welches nächst an der Straße zwischen Wörth und Hagenbach sitzt; ist nach allen Richtungen eben und leicht abzuführen.

Pforz, den 24ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Fäth.

---

pr. den 1. Juny 1825.

Fußgönheim. (Holzversteigerung.) Den 10ten Juny, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Fußgönheim: 250 Klafter kiefern Scheitholz öffentlich versteigert, und unmittelbar hierauf 1667 Stangen, Stützen, rc.

Fußgönheim, den 31ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 1. Juny 1825

Eschweilerhof, Gemeinde Kirkel und Neuhäusel. (Die Erbauung eines neuen Hofhauses betr.) Den 20ten Juny

l. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem dasigen Bürgermeisteramt die Erbauung eines neuen Hofhauses auf dem, der protestantischen Güterverwaltung zu Zweibrücken gehörigen Obereschweilerhofes, wovon sich der Ueberschlag auf 1760 fl. beläuft, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Zu gleicher Zeit werden auch die Reparationen an den dasigen Oeconomie-Gebäude, wovon sich der Ueberschlag auf 215 fl. 54 kr. beläuft, so wie die Abbrechung des alten Hofhauses vergeben werden.

Die Pläne und Ueberschläge können auf dem hiesigen Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Limbach, den 25ten May 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 3 Juny 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Zu Folge eines vom Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, am eilften vorigen Monats gefällten, und allda im Königlichen Rentamte am 13ten nämlichen Monats gehörig registrirten Urtheils; — Wird auf Ansteben und Betreiben:

I. Von Herrn Bernhard Roßmann, Gastgeber zum Schwanen zu Billigheim, agirend sowohl in seinem eigenen Namen, als auch als Cessionnär der Schuldforderung von Katharina Maria Josepha Jazeron, Wittwe von weiland Christoph Charlier, gewesener Obrist der Französischen Infanterie zu Marines, Departement der Seine und Oise, in Frankreich wohnhaft, so diese letztere ihrerseits von Heinriette Jazeron, Wittwe von weiland Leopold Haußer, gewesener Hauptmann in Rußischen Diensten, dermal in Lauterburg wohnhaft, cessionsweise an sich gebracht hat; und

II. Von Herrn Wilhelm Arnold, Gutsbesitzer zu Edenkoben wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau, Frau Barbara Vollmer verfechtend, welche hiezu, zu ihrem Anwalte, den Herrn Advokaten Cullmann, zu Landau aufgestellt haben, und fortfahren bey demselben ihren Rechtswohnsitz zu haben.

Durch unterzogenen Abraham Hochreuther, Königlich Baierischer Notär, zu Billigheim residirend, als durch oballegirtes Urtheil, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär; — Donnerstag den nächstkünftigen ersten September, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Klingen.

A. Gegen Wendel Hauck, Ackersmann zu gedachtem Klingen, dieser als Schuldner, sowohl in eigenem Namen, als auch als solidarischer Mitschuldner, und als Vormunder seiner mit seiner, nunmehr verstorbenen Ehefrau und respective solidarischer Mitschuldnerin, weiland Christina Zumbach erzeugten vier minderjährigen Kinder: Heinrich, Johann Georg, Barbara und Johann Philipp Hauck, und gegen deren drey großjährige Geschwister: Johannes Hauck dem jüngsten, auch Ackersmann allda; Wendel Hauck, noch ledigen Standes, dermal in Königlich Baierischen Militär-Diensten stehend, und Jakob Hauck, Maurer, aber auch noch ledigen Standes, und dermal bey seinem gedachten Vater Wendel Hauck, sich noch aufhaltend; — sämtliche sieben Kinder als Erben ihrer gedachten verstorbenen Mutter weiland Christina Zumbach, der respectiven solidarischen Mitschuldnerin; — und

B. Gegen die nachbenannte drittere Besitzer der den gedachten betreibenden Gläubigern verhypothezirten Güterstücke, — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Klingen'mer Banne gelegenen, theils noch durch die gedachte Schuldner selbst, und theils aber durch gedachte drittere Besitzer besessener, in dem durch den unterzogenen Notär, am gestrigen Tage gefertigten und, im Königlichen Rentamte zu Bergzabern, heute gehörig einregistrirten Aufnahms-Protokoll verzeichneten Immobilien, geschritten werden, welche von den schon gedachten betreibenden Gläubiger angeboten sind, wie folgt; nämlich:

I. Güter, so der Schuldner Wendel Hauck von seinen Eltern ererbt hat.

1. Section C. Nro. 671. 14,35,10 Dezimeter (1 Viertel 20 7/10tels Ruthen) Acker im Bruchhöhlchen, zwischen Johannes Engel und Michael Rinck. — Diesen Artikel hat Schuldner während seiner Ehe, vermög eines am 27ten Hornung 1807 passirten und im Bureau zu Bergzabern am 7ten May daraufhin gehörig einregistrirten Privatakts, so im Königlichen Hypothekenamte zu Landau am 30. May 1822 transscribirt worden ist, dem Jakob Alexander dem jüngsten, Ackersmann zu Klingen verkauft; — angeboten durch die betreibende Gläubiger, zu zehn Gulden 10 fl.

II. Güter, so derselbe zur Hälfte von seinen Eltern ererbt und zur Hälfte während seiner Ehe, mit seiner verstorbenen Ehefrau errungen hat.

2. Section B. Nro. 766 u. 766 1/2. 1,89,01 Dezimeter (8 Ruthen) vorhin Wingert, dermal aber Ackerland, auf der Höhe, oder am sogenannten Bärtzel, zwischen Johannes Hauck dem alten und Andreas Nuß. — Diesen Artikel hat der Schuldner während seiner Ehe, vermög eines am 19ten

10 —

10 fl.

Januar 1823 passirten, und im Bureau zu Bergzabern, am 5ten April daraufhin gehörig einregistrirten Privat-Actes — an Jakob Alexander dem jungen, auch Ackersmann allda, gegen 1,37,03 Dezimeter (5 Ruthen 8 Schuhe) vorhin Wingert, dermal aber Hausplatz, in der Section C. Nro. 378 1/2, zwischen Heinrich Alexander und Johannes Hauck dem alten liegend, vertauscht, und hat dieser letztgedachte zum Gegentausch erhaltene Hausplatz aber, in seinem Wittwenstande wiederum an Balthasar Brunner und Heinrich Steiner, beide Ackersleute von da, veräußert; angeboten zu zwey Gulden 2 —

3. Section B. Nro. 390. 18,80,63 Dezimeter (1 Viertel 39 6/10tels Ruthen) Acker, auf dem Kreuzrhein, zwischen Johannes Alexander dem jungen und Peter Merckel. — Diesen Artikel hat derselbe nach seiner Frau ihrem Tode, mithin in seinem Wittwenstande, vermög eines am 23ten September 1819 passirten und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern, aber erst am 13ten April 1821 gehörig einregistrirten Privatactes, so im Königlichen Hypothekenamte zu Landau am 26ten Januar 1822 transscribirt worden ist, an Wendel Leonhard auch Ackersmann allda, verkauft; angeboten zu zwölf Gulden 12 —

4. Section B. Nro. 997 und 997 1/2. 1,18,13 Dezimeter (5 Ruthen) Garten oder eigentlich Krautstück, in den obern Krautstückern, zwischen Georg Rau und Nicolaus Rinck. Diesen Artikel hat derselbe nach seiner Frau ihrem Tode, mithin in seinem Wittwenstande, vermög eines am 1ten Hornung 1823 passirten und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern am 20ten März daraufhin gehörig einregistrirten Privatactes, an Jakob Steidler, Wagner allda, verkauft; — angeboten zu ein Gulden 1 —

Und III. Güter so derselbe während seiner Ehe ganz mit seiner verstorbenen Ehefrau errungen hat.

5. Section B. Nro. 856. 1,86,64 Dezimeter (7 Ruthen 9 Schuh) Wingert auf der Höhe, zwischen Georg Peter Jentzer und Jacob Silbernagel. Diesen Artikel hat derselbe bey Lebzeiten seiner verstorbenen Ehefrau, ungefähr im Sommer 1807, an weiland Jacob Jentzer, gewesener Ackersmann allda,

25 —

25 fl.

gegen 1,39,40 Dezimeter (5 9/10tels Ruthen) Wingert in der Kreuzstallhohl, Section B. Nro. 755, zwischen Jacob Decker und Jacob Alexander liegend — vertauscht und hat diesen letztgedachten zum Gegentausch erhaltenen Artikel im Jahr 1822 in seinem Wittwenstande wiederum an Peter Alexander, Ackersmann allda veräußert, angeboten zu zwey Gulden 2 —

6. Section C. Nro. 367. 3,70,92 Dezimeter (15 Ruthen 7 Schuh) Krautschemel oder eigentlich Baumstück im Oberdorf oder eigentlich hinter dem Oberdorf, zwischen der Wittib Creutz und David Alexander. Diesen Artikel hat derselbe nach seiner Frau ihrem Tode, mithin in seinem Wittwenstande, vermög eines vor dem Königlichen Notär H. Hessert zu Landau am 28ten October 1822 passirten und im Königlichen Rentamte zu Landau am 30ten nämlichen Monats gehörig einregistrirten Kaufacts — an seinen gedachten Sohn den respectiven solidarischen Mitschuldner Johannes Hauck dem Jüngsten, auch Ackersmann allda, verkauft, angeboten zu drey Gulden 3 —

Und 7. Section B. Nro. 1084. Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer hinter demselben und Kuhstall hinter dieser Scheuer, zwey Schweinställe, Hof und Pflanzgarten hinter dem gedachten Kuhstall, sammt allen Zugehörden und allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, enthaltend zusammen an Flächenmaas 3,82,74 Dezimeter (16 Ruthen 2 Schuh) und ist in der Gemeinde Klingen in der hintern Dorfgasse zwischen Georg Michael Links und Georg Jacob Kaufmann gelegen und ist am 4ten Hornung 1822 unter der fortlaufenden Nummer 43 in das Brandversicherungsbuch der gedachten Gemeinde eingeschrieben worden. — Dieses Haus sammt Zugehörden ist der verstorbenen solidarischen Mitschuldnerin, Christina Zumbach, vermög der durch den nunmehr verstorbenen Königlichen Notär Herrn Heuck zu Billigheim über ihre Verlassenschaft am 26ten November 1822 errichtet und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern am 6ten Dezember daraufhin gehörig einregistrirten Inventur — als Ersatz eines Theils ihres veräußerten Zugebrachten zugeschrieben worden, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden 50 —

80 —

80 fl.

Der Herr Bürgermeister Alexander von Klingen erklärte, daß seines Wissens außer den gewöhnlichen Steuern und sonstigen gesetzlichen Abgaben auf diesen hier aufgenommenen Liegenschaften sonst keine weitere Real-Lasten ruhen.

Total des Angebots dieser Liegenschaften ist achtzig Gulden 80 —

Die betreibende Gläubiger haben für diese Zwangsveräußerung folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

Erstens: müssen die Steigerer ihren Steigpreis in drey gleichen Terminen, nämlich den ersten Termin auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig und die zwey übrige oder letzte Termine auf gleiche Zeit in den Jahren achtzehnhundert sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel desselben und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich vom Tage der Versteigerung angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbersorten und nicht anderst, dahin entrichten, wohin sie damit entweder gütlicher- oder gerichtlicherweise werden angewiesen werden.

Zweitens: wird für den angegebenen Flächeninhalt der Güter keine Garantie geleistet, sondern dieselbe werden so versteigert wie sie da liegen und wie sie die Schuldner selbst besessen und genossen haben, oder solche selbst zu besitzen und zu genießen das Recht hatten.

Drittens: treten die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage in den eigenthümlichen Besitz und Genuß der Güter und des Hauses sammt Zugehörden, und müssen aber auch vom nämlichen Augenblicke an hievon sämmtliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben entrichten.

Viertens: müssen dieselbe beim Zuschlage, wenn es begehrt wird, einen zahlfähig sich solidarisch mit ihnen verbindenden Bürgen stellen, wo nicht, so wird der Artikel dem Vorletztbietenden anheim geschlagen, welcher an sein Gebot gehalten ist.

Fünftens: werden die zu versteigernde Liegenschaften sogleich definitiv zugeschlagen, und wird nach erfolgtem Zuschlage für dieselbe kein Nachgebot mehr angenommen.

Sechstens: weil das Haus und die dazu gehörige Gebäulichkeiten der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises einverleibt ist so muß der Steigerer desselben, dasselbe so lange darin belassen bis er den Steigpreis desselben gänzlich ausbezahlt haben wird, auch muß er dasselbe in dem Zustande übernehmen worin es sich am Tage der Versteigerung befinden wird.

Siebentens: bleiben die Güter und das Haus sammt Zugehörden bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen versetzt und verpfändet, ohne daß irgend ein Steigerer seinen ersteigerten Artikel vor dessen gänzlicher Auszahlung verpfänden noch veräußern könne.

Achtens: werden die Güter stückweise und nicht en bloc oder in Masse versteigert, und jeder Steigerer ist verbunden binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung angerechnet, seinen auf der Gerichtschreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbrief auf seine persönliche Kosten im Königlichen Hypothekenamte zu Landau transscribiren zu lassen; — endlich aber und

Neuntens: geschieht diese Versteigerung übrigens unter den im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny 1822 enthaltenen Verfügungen, wovon die Artikel 14 bis 23 und 41 bis 44 einschließlich, wonach sich die betheiligte Partheien besonders zu richten haben, bey der Versteigerung desfalls besonders werden vorgelesen werden.

Es werden demnach die Schuldner sowohl, als auch ihre Hypothekargläubiger und sonstige dabey Betheiligte aufgefordert, sich Dienstag den acht und zwanzigsten dieses laufenden Monats, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Billigheim, den ersten Juny im Jahre 1825.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 2. Juny 1825.

Speyer. (Versteigerung der Arbeiten zur Erbauung einer Antikenhalle zu Speyer.) Montag den 13ten des laufenden Monats Juny, werden vor dem Königl. Land-Commissariat zu Speyer in dem Saale auf der Fruchthalle daselbst, Morgens 9 Uhr, die auf 3500 fl. veranschlagten Arbeiten zu Erbauung einer Antikenhalle auf der nördlichen Seite der Domkirche dahier, öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert.

Ueberschlag und Plan für diesen Bau, können täglich auf der Kanzley unterzeichneter Behörde eingesehen werden.

Speyer, den 1ten Juny 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.
Koch.

---

pr. den 1. Juny 1825

Kaiserslautern. (Den Hausverkauf von Nicolaus Böckler betr.) In der Bekanntmachung der auf den 14ten Juny nächsthin allhier statt habenden Hausversteigerung des Herrn Nicolaus Böckler von Neustadt, wurde statt diesem Namen Nicolaus Bontiler gesetzt wie in Nro. 128 zu ersehen ist. Dieselbe wird daher hiemit berichtigt, daß das zu versteigernde Wohnhaus jenes des Herrn Nicolaus Böckler ist.

Kaiserslautern, den 31ten May 1825.

Will, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 142. Speyer, den 9ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. Juny 1825.

(Den Zustand der allgemeinen Pensions-Anstalt für die protestantische Geistlichkeit des Rheinkreises am Schlusse des Jahres 1824 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 21ten Juny 1824 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 187) wird der Zustand der allgemeinen Pensions-Anstalt für die protestantische Geistlichkeit des Rheinkreises vom 1ten Januar bis zum 31ten Dezember 1824 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	fl.	kr.	pf.
Nach der angezogenen Bekanntmachung bestand am Schlusse des Jahres 1823 das Gesammtvermögen dieser Anstalt in .	75911	4	3 1/2

Im Laufe des Jahres 1824 sind auf die in dieser Gesammt-Summe einbegriffenen Ausstände bezahlt worden:

	fl.	kr.	pf.
A. An verzinslich ausstehenden Eintritts-Capitalien, a 11899 fl. 18 kr.	109	40	—
B. An Zinsen von diesen Ausständen a 292 fl. 32 kr.	173	57	2
C. An Interkalarien von erledigten Pfarreien, à 2510 fl. 22 kr 1/2 pf.	215	51	3 1/2
D. An Pensionen von ausgeliehenen Capitalien, à 1499 fl.	309	—	—
E. Vom frühern Verlage von Religions- und andern Büchern, à 689 fl. 2. pf.	179	20	—
Zusammen .	987	49	1 1/2

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Uebertrag des Vermögensstandes von 1823				75911	4	3 1/2
Uebertrag .	987	49	1 1/2			
welche Summe, so wie jene des Cassa-Bestandes aus der Rechnung vom Jahre 1823, à	3739	16	1			
da sie nachstehend in der außerordentlichen Einnahme aus den Ueberträgen voriger Rechnung wieder erscheinen, hier abgesetzt werden, mit überhaupt				4727	5	2 1/2
und bleiben sonach				71210	59	1

Hiezu die Einnahme vom Jahre 1824, und zwar:

A. Außerordentliche Einnahme; nämlich:

I. Von Einnahms-Ausständen aus der Rechnung pro 1823

	fl.	kr.	pf.
a. An ausständigen Eintritts-Capitalien	109	40	—
b. An Zinsen von solchen Capitalien	173	57	2
c. An Interkalarien	215	51	3 1/2
d. An Pensionen von ausgeliehenen Capitalien	309	—	—
e. Vom frühern Verlage von Religions- und andern Büchern	179	20	—
Zusammen .	987	49	1 1/2
II. Vom vorgetragenen Cassa Bestande	3739	16	1
Ueberhaupt .	4727	5	2 1/2

B. Ordentliche Einnahme

	fl.	kr.	pf.
1. An Eintritts-Capitalien im Laufe des Jahres 1824 neu aufgenommener, oder auf Pfarreien höherer Klassen beförderter Pfarrer	1050	—	—
	1050	—	—

	fl.	kr.	pf.
Uebertrag .	1050	—	—
2. An Zinsen von ausstehenden Eintritts-Capitalien	654	32	2
3. An jährlichen Beiträgen der Mitglieder	1461	30	—
4. An Staatsgehalten von erledigten Pfarreien, erloschenen Ex-Präsidentengehalten, und erledigten Decanats-Gehalten	5191	54	—
5. An Interkalarien von erledigten Pfarreien	297	18	2
6. An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	2686	36	2
7. Vom neuern Verlage von Religions- und andern Büchern	15519	8	—
8. Von Kirchen-Collecten, (in so weit solche bis jetzt eingegangen sind), und zwar: a. noch vom Jahre 1823 . . . 216 fl. 53 kr.; b. vom Jahre 1824 326 fl. 42 kr. 2 pf.	543	35	2
9. An abgelegten Capitalien . . .	800	—	—
Zusammen .	28204	35	—
Hiezu: an restituirtem Vorschusse auf Druckkosten für die neuen Religionsbücher, aus der Rechnung vom Jahre 1823 .	2000	—	—
Ueberhaupt .	30204	35	—

Wiederholung.

	fl.	kr.	pf.
A. Außerordentliche Einnahme .	4727	5	2 1/2
B. Ordentliche Einnahme . . .	30204	35	—
Summa .	34931	40	2 1/2

C. Ausgabe hievon:

	fl.	kr.	pf.
1. An Wittwen und Waisen . . .	1721	40	—
2. „ Pensionen an Emeriten . .	400	—	—
3. „ neu angelegten Capitalien . .	10670	—	—
4. „ Vicarie-Gebühren	245	40	—
5. „ Administrations-Kosten . .	200	—	—
6. „ Druckkosten, für lithographirte Arbeiten, und Papier dazu . .	32	9	—
7. An Buchbinderlohn	—	36	—
8. „ wieder herausbezahlten Interkalarien, und andern in die Kasse geflossenen Bezügen	76	15	—
9. An Vorschuß auf Interkalarien .	125	—	—
10. „ Remisen an die K. Bezirks-Cassiere	16	53	3
11. „ Druck- und andern Kosten für die 2te Auflage der neuen Religions-Bücher, und für das neue Choralbuch	10368	51	—
12. An bedungenem Vorschusse auf Erstere	3442	20	—
13. „ Insgemein	133	44	—
Summa .	27433	8	3

	fl.	kr.	pf.
Verglichen die vorstehende Ausgabe mit obiger Einnahme, so übersteigt Erstere die Letztre um die Summe von	7498	31	3 1/2

Hievon werden:

A. Als neuere Ausstände liquidirt:

	fl.	kr.	pf.
1. An rückhaftenden Zinsen von ausstehenden Eintritts-Capitalien	142	17	2
2. An Interkalarien .	96	31	2
3. „ Pensionen von ausgeliehenen Capitalien	1322	56	1
4. An jährlichen Beiträgen der Mitglieder . .	6	—	—
5. Vom neuern Bücher-Verlage	1108	37	—

	fl.	kr.	pf.
A. (Summe)	2676	22	1
B. Als zu den neu angelegten Capitalien verwendete Eintritts-Capitalien	1050	—	—
C. Als Cassa-Bestand vorgetragen	3772	9	2 1/2
Gleiche Summe .	7498	31	3 1/2

Der Stand des Fonds am Schlusse des Jahres 1824 ist daher 78715 fl. 31 kr. 1/2 kr., und componirt sich folgendermaßen, nämlich:

A. Verzinslich angelegt sind, und zwar:

	fl.	kr.	pf.
1. gegen hypothekarische Sicherheit .	59091	29	2
2. die ausstehenden Eintritts-Capitalien der Mitglieder . . .	12839	38	—

	fl.	kr.	pf.
A. (Summe)	71931	7	2
B. Als unverzinsliche Ausstände von mehreren Einnahms-Positionen vom Jahre 1824 sind verblieben . .	2676	22	1
C. Als ein erst später nachzuweisender, und wieder beizunehmender, Vorschuß zum Behufe der neuen Religions-Bücher	335	51	3
D. Als Cassa-Vorrath verblieben .	3772	9	2 1/2
Summa .	78715	31	1/2

wobey zu bemerken ist, daß

1. die in Ausgabe gesetzten Vorschüsse seiner Zeit durch den Debit der neuen Religionsbücher wieder werden eingebracht werden, und daß
2. der gebliebene Cassa-Vorrath mittlerweile verzinslich angelegt worden ist.

Zehn Wittwen und fünf und zwanzig einfache Waisen haben im Jahre 1824 die normalmäßigen Pensionen und Erziehungsbeiträge, so wie ein wegen Kränklichkeit in den Ruhestand versetzter, und ein andrer hochbejahrter, Geistlicher, den von der allerhöchsten Stelle denselben aller-

gnädigst bewilligten Ruhegehalt, resp. Unterstützung, erhalten.

Die Anstalt hat in diesem 1824er Jahre zwey Mitglieder durch den Tod verloren; dagegen einen Zuwachs von neun neuen Mitgliedern erhalten, so daß die Zahl derselben am Schlusse des Jahres 1824 sich auf 184 erhöhet hat.

Speyer, den 6ten Juny 1825.

Königlich Baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Truzel, Secretär.

---

pr. den 9. Juny 1825.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme gefertiget durch den unterzeichneten Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, in Böbingen am sechsten dieses, zu Edenkoben am Gestrigen um ein und dreisig Kreuzer registrirt; und auf Betreiben des Herrn Abraham Weisenburger, Handelsmann in Mannheim wohnend, welcher den Herrn Advokat Breal zu Landau zu seinem Anwalte bey dem dortigen Königl. Bezirksgerichte bestellt; soll, in Gemäsheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu gedachtem Landau vom 19ten May dieses Jahrs, registrirt zu Landau am 24ten darauf um einen Gulden zwey und dreisig Kreuzer zwey Pfennige, das nachbeschriebene, dem Christoph Vogel, Ackersmann und seiner Ehefrau, Anna Barbara Renner, beide in Böbingen wohnend, gehörige, in besagtem Böbingen im Mitteldorfe liegende zweystöckige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Holzschopfen, Schweinställen, zwey Kellern, Brunnen im Hofe, Hofgerechtigkeit, Baum- und Pflanzgarten, dann Acker hinten daran, Sect. B. Nro 1117 acht und achtzig Ruthen oder siebenzehn Aren ein und fünfzig Meter enthaltend, einseits Jacob Renner der Alte, anderseits Valentin Vogel der Alte, vornen die Gasse, hinten der Hinterweg. Von dem Schuldner, als von seinen Aeltern ererbt, herkommend, mit etwas sogenannter Weyerer Gülte, an das Beneficium nach Weyher belastet; von dem Gläubiger zu eintausend Gulden angeboten, auf Freitag den zweiten September dieses Jahres, des Mittags um zwölf Uhr, in Böbingen im Wirthshause zum Lamm, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen von dem benannten hiezu committirten Notär unter nachfolgenden von dem Herrn Weißenburger festgesetzten Bedingungen durch Zwangsversteigerung dem Meistbietenden, bey erlöschendem Lichte, zugeschlagen werden, als:

1. Herr Weißenburger haftet nicht für die Quantität der zu entrichtenden sogenannten Weyherer Gülte, noch für alle andern sonstigen Lasten, Dienstbarkeiten oder anderweitigen Gülten, welche, mit laufend und rückständig, ohne Abzug an dem Steigpreise von dem Steigerer bezahlt werden müssen.

2. Versteigerer haftet auch nicht für große oder kleine zu machende Reparaturen; indem Steigerer das Haus so nehmen muß, wie es sich am Tage des Zuschlages befindet, und so wie es Schuldner besessen haben oder hätten besitzen können, auch ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung.

3. Steuern, Lasten, Auflagen, schon repartirt oder noch zu repartiren, gehen mit laufenden und rückständigen Beträgen auf Steigerer über, auch ohne Abzug am Steigpreise.

4 In Besitz und Genuß kommt Steigerer einen Monat nach dem Zuschlage; er muß solches nehmen, wie es ist, ohne einige Garantie von Seiten des Versteigerers für den Bestand desselben. Er muß sich mittelst Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 oder andere rechtliche Wege, und ohne Mitwirkung des Versteigerers, selbsten in Besitz setzen. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten. Steigerer muß auf Begehren solidarische Bürgschaft stellen, und vor Ausbezahlung darf das Haus und Zubehörde nicht aus der Brandversicherungs-Anstalt zurückgezogen werden.

5. Der Steigpreis wird in drey Terminen an den betreibenden Gläubiger, als ersteingeschriebenen Creditoren bezahlt, und zwar auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Drittel mit Zins zu fünf proCent vom Tage der Versteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

6. Versteigernder Gläubiger übernimmt gegen den Steigerer keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten, wie sie auch heißen mögen, und haftet nur für die Richtigkeit seiner Forderung.

7. Die Kosten der Versteigerung, wie solche in dem Art. 18 des angeführten Gesetzes bestimmt sind, zahlt Steigerer acht Tage nach der Versteigerung, wohin Rechtens.

8. Wenn Steigerer den ersten Zahlungs-Termin nicht bestimmt einhält, so ist Versteigerer berechtiget, ohne auf weitere Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung Recours zu nehmen und mit Umgehung derselben, nach einfacher Signification und vierzehn Tage darauf, zur Wiederversteigerung zu schreiten; Auf den Mehrerlös hat der säumige Steigerer keinen Anspruch, und für den Mindererlös bleibt er und sein Bürge körperlich verbunden.

Alle weitern, im angeführten Gesetze selbst stehenden Bedingungen werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Die Schuldner selbst, ihre Hypothekargläubiger oder andere sonst dabey Betheiligten werden andurch aufgefordert, wenn sie Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu haben glauben, solche auf Montag den 1ten

July nächsthin, des Morgens von 9 — 11 Uhr auf der Amtsstube des Notärs zu Edenkoben zu Protokoll zu geben.

Redaction dieses zwey Gulden.

Edenkoben, den 8ten Juny 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1825.

Zwangsversteigerung.

(Großkarlbach, Laumersheim und Obersülzen.) Auf Betreiben der Debitmasse des Handelsmannes Johann Heinrich Benack, in Frankfurt am Main, repräsentirt durch ihre gerichtlich angeordneten Curatoren J. G. Barrell, Johann Karl Rauch, beide Handelsleute und Doctor Eder, Advokat sämmtlich in Frankfurt am Main wohnhaft, — welche den Advokaten Friedrich Justus Willich, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben;

Gegen Philipp Breitenstein den ersten, Gutsbesitzer und Handelsmann, in Großkarlbach wohnhaft, und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha geborne Puder;

Wird durch Philipp Nicolaus More, Königlich Baierischen Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreis, als hiezu ernanntem Commissär, nach Anleitung eines durch ihn in dieser Sache unterm 6ten dieses Monats gefertigten Güteraufnahme-Protokolles, an dem unten angegebenen Tag, Stunde und Ort, zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten, den besagten Philipp Breitenstein'schen Eheleuten zugehörigen in den unten genannten Gemeinde und Gemarkungen gelegenen und besagten Benack, speziel verhypothezirten Immobilien, und zwar:

I. Den 25ten August dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Großkarlbach.

Güter in dortiger Gemeinde und Gemarkung gelegen; nämlich:

1. Section B. Nro. 309 und 312. 48 Aren (242 Ruthen oder 4 Morgen) Acker und Wingert im Hipperich, zwischen David Mayer und Georg Puder Wittib, Preis 100 fl.
2. Section A. Nro. 190. 42 Aren (213 Ruthen oder 8 Viertel) Acker und Wingert am Fallert, zwischen Stephan Klaus und Christian Puder, Preis 50 fl.
3. Section B. Nro. 54. 21 Aren (107 Ruthen oder 4 Viertel) Acker und Wingert auf dem Hölchen, zwischen Jakob Stempel und Herrmann Fitting Wittib, Preis 25 fl.
4. Section E. Nro. 392. 32 Aren (159 Ruthen oder 6 Viertel) Acker und Wingert auf der Freinsheimerhohl in der Hollerheck, zwischen Pfarrgut und der Hohl, Preis 25 fl.
5. Section D. Nro. 303. 21 Aren (103 Ruthen oder 4 1/2 Viertel) Acker und Wingert auf dem Gölzerpfad, zwischen Jakob Webel und Karl Kissel, Preis 20 fl.
6. Section D. Nro. 320. 22 Aren (108 Ruthen oder 4 Viertel) Acker auf dem Gölzenpfad, zwischen Georg Freyschlag und Paul Folz Erben, Preis 20 fl.
7. Section E. Nro. 164. 34 Aren (172 Ruthen oder 6 Viertel) Acker und Wingert im Heuweg, zwischen Valentin Webel und Christian Fitting, Preis 20 fl.
8. Section D. Nro. 475. 33 Aren (165 Ruthen oder 6 Viertel) Acker und Wingert auf der Weisenheimer Gewann, zwischen Jakob Webel und Georg Freyschlag, Preis 20 fl.
9. Section E. Nro 107. 21 Aren (104 Ruthen oder 1 Morgen) Acker und Wingert im Heuweg oder Freinsheimer-Weg, zwischen Johannes Baum und Georg Held, Preis 15 fl.
10. Section E. Nro. 181. 22 Aren (112 Ruthen oder 1 Morgen) Acker mit Wingertszeilen auf der Freinsheimerhöhe oder im Heuweg, zwischen Jakob Webel und Friedrich Puder, Preis 20 fl.
11. Section E. Nro. 168. 21 Aren (104 Ruthen oder 1 Morgen) Acker und Wingert im Heuweg oder Freinsheimer-Weg, zwischen Herrmann Webel und Georg Adam Schneider, Preis 20 fl.
12. Section E. Nro. 161. 22 Aren (112 Ruthen oder 5 Viertel) Wingert im Heuweg oder Freinsheimer-Weg, zwischen Jakob Webel und Philipp Neckerauer, Preis 30 fl.
13. Section E. Nro. 201. 8 Aren (41 Ruthen oder 1 1/2 Viertel) Acker in der Sperbengewann oder Freinsheimerhöhe, zwischen Michel Hilbert Erben und Ehrhard von Freinsheim, Preis 5 fl.
14. Section E. Nro. 317. 22 Aren (112 Ruthen oder 1 Morgen) Acker und Wingert im Dackenheimer-Weg, zwischen Karl Lutterberger und Philipp Hilbert, Preis 20 fl.
15. Section D. Nro. 580. 11 Aren (55 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Acker und Wingert im Lercheltritt oder Spey'rer-Weg, zwischen Matheus Kunel und Johannes Held, Preis 25 fl.
16. Aus Section D. Nro. 614. 6 Aren (29 Ruthen oder 1 Viertel) Wingert auf dem Hahnen, zwischen Martin Berger und Herrmann Kunel, Preis 10 fl.
17. Section D. Nro. 500. 11 Aren (54 Ruthen oder 2 Viertel) Acker in den 9 Morgen, in der Weisenheimergewann, zwischen Jakob Webel und Jakob Heinrich Webel, Preis 5 fl.
18. Section D. Nro. 333. 22 Aren (108 1/2 Ruthen

oder 1 Morgen) und Nro. 334. 11 Aren (54 1/2 Ruthen oder 2 Viertel) Acker im Thal oder im Grund, zwischen Philipp Webel und Ittels Erben, Preis 30 fl.

Das Nro. 331 steht unter dem Namen von Jakob Breitenstein.

19. Section D. Nro. 358. 37 Aren (136 Ruthen oder 5 Viertel) Wingert am Goldberg, zwischen Jakob Klaus und Christian Webel, Preis 30 fl.
20. Section D. Nro. 432. 13 Aren (65 Ruthen oder 3 Viertel) Acker auf den 11 Morgen in der Thalgewann, zwischen Valentin Webel und Jakob Wolff, Preis 15 fl.
21. Section D. Nro. 396. 16 Aren (80 1/2 Ruthen oder 3 Viertel) Acker und Wingert auf der Ebing, zwischen Adam Bauer und David Mayer, Preis 15 fl.
22. Section D. Nro. 10. 21 Aren (104 Ruthen oder 1 Morgen) Acker und Wingert auf der Straße, zwischen Herrmann Webel und Karl Kissel, Preis 40 fl.
23. Section E. Nro. 314. 12 Aren (62 Ruthen oder 2 Viertel) Acker auf der Süßerd, zwischen Jakob Webel und Christian Webel, Preis 10 fl.
24. Section E. Nro. 212. 8 Aren (38 Ruthen oder 1 1/2 Viertel) Acker in der Hornungsgewann, zwischen Jakob Mack und Wilhelm Franz Becker und Aufstößer, Preis 5 fl.
25. Section A. Nro. 429. 15 Aren (76 Ruthen oder 3 Viertel) Acker in der Schwarzerd, zwischen Stephan Ittel und dem Weg, Preis 15 fl.
26. Section A. Nro. 371. 10 Aren (51 Ruthen oder 2 Viertel) Wingert im Strückerweg, zwischen Jakob Webel und Paul Folz, Preis 15 fl.
27. Section A. Nro. 158. 9 Aren (47 Ruthen oder 2 Viertel Acker und Wingert am Fallert, zwischen Philipp Fitting und Jakob Wolf; Preis 15 fl.
28. Section A. Nro. 107. 10 Aren (50 Ruthen oder 2 Viertel) Acker in den Backesäckern oder Rustheck, zwischen Philipp Fitting und Jakob Heinrich Webel, Preis 5 fl.
29. Section A. Nro. 31. 8 Aren (40 Ruthen oder 1 1/2 Viertel) Acker an der Holzhohl im Orlenberg, zwischen dem Weg und Friedrich Werner, Preis 5 fl.
30. Section A. Nro. 176. 11 Aren oder 53 Ruthen, und Section A. Nro. 175. 16 Aren oder 79 Ruthen, zusammen (5 Viertel) Acker im Burgweg, zwischen Philipp Webel und Herrmann Webel. — Hievon steht das Sections-Numero 175 unter dem Namen von Jakob Breitenstein senior, Preis 20 fl.
31. Section B. Nro. 379. 7 Aren (35 Ruthen oder 1 1/4 Viertel) Wingert hinter der Mauer an der Mühl, zwischen Philipp Webel und Valentin Graul Preis 15 fl.
32. Section B. Nro. 131. 5 Aren (23 Ruthen oder 1 Viertel) Acker in der Schliffgasse, zwischen Jakob Rehg und Friedrich Wagner Wittib, Preis 5 fl.
33. Section B. Nro. 91 21 Aren (103 Ruthen oder 5 Viertel) Acker in der Schliffgasse, zwischen Philipp Neckerauer und Philipp Fitting, Preis 25 fl.
34. Section E. Nro. 158. 8 Aren (42 Ruthen oder 2 Viertel) Wingert im Heuweg oder Freinsheimer-Weg, zwischen Nicolaus Wiegel und Herrmann Kunel, Preis 10 fl.
35. Section E. Nro. 199. 14 Aren (70 1/2 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Acker in der Sperbengewann, oder Freinsheimer-Weg, zwischen Ehrhardt von Freinsheim und Georg Breitenstein oder Jakob Breitenstein, Preis 10 fl.

Die beiden letzten Artikel stehen in den Sections-Registern unter dem Namen von Jakob Breitenstein senior.

36. Section F. Nro. 13 und 13 bis. Ein Wohnhaus, samt Hof, Schoppen, Brandweinbrennerey, Scheuer, Stallung und übrigem Zugehör, im Dorf Großkarlbach, in der Untergasse gelegen, zwischen Philipp Webel und einem Gäßchen, hinten Eigenthümer selbsten, Preis 500 fl.

II. Den 26ten August dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, im Wirthshause bey Peter Rehr, zu Laumersheim.

Güter in dortiger Gemarkung gelegen, als:

1. Section B. Nro. 69. 53 Aren (266 Ruthen oder 2 Morgen) Acker und Wingert im Thalgraben, zwischen Graf von Oberndorf und Daniel Werner, Preis 30 fl.
2. Section B. Nro. 136. 19 Aren (93 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Baumstück an der Weidenmühle, zwischen Johannes Scherer Wittib und Nicolaus Zelt, Preis 10 fl.
3. Section B. Nro. 131. 17 Aren (85 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Acker daselbst, zwischen Heinrich Breitenstein und Christoph Eberle, Preis 10 fl.
4. Section B. Nro. 404. 17 Aren (2 1/2 Viertel oder 83 Ruthen) Wiese die Edelmannswiese oder im Hoael, zwischen protestantischem Pfarrgut und Oswald von Mannheim, Preis 10 fl.
5. Section B. Nro. 207. 21 Aren (103 Ruthen oder 1 Morgen) Acker im Gerolsheimerweg, zwischen Friedrich Werner und Staatsgut, Preis 5 fl.

III. Den 26ten August dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, zu Obersülzen im Wirthshause zum Ochsen.

Güter in dortiger Gemarkung gelegen, als:

1. Section D. Nro. 132. 38 Aren (192 Ruthen oder 2 Morgen) Acker im Großkarlbacher-Weg, zwischen

Johannes Heckmann und Heinrich Lawall, Preis 10 fl.

2. Section D. Nro. 227. 26 Aren (132 Ruthen oder 5 1/2 Viertel) Acker daselbst am Zollstock, zwischen dem Weg und Johannes Schmidt, Preis 10 fl.
3. Section C. Nro. 528. 21 Aren (108 Ruthen oder 6 Viertel) Acker im Großkarlbacher Weg, zwischen Schullehrer Bölger und Jakob Breitenbach, zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 359. 20 Aren (100 Ruthen oder 5 Viertel) Acker auf dem Boscheid, zwischen Jakob Webel und Heinrich Lawall, Preis 10 fl.
5. Section C. Nro. 423, 424, 425. 36 Aren (180 Ruthen oder 11 Viertel) Acker auf dem Boscheid oder die schwarzen 18 Morgen genannt, zwischen Wilhelm Lawall und Daniel Staufer, Preis 20 fl.
6. Section C. Nro. 449. 16 Aren (80 Ruthen oder 10 Viertel) Acker im Bissersheimerpfad, auf beiden Seiten Friedrich Wilhelm Weber, Preis 10 fl.
7. Section C. Nro. 233. 9 Aren (45 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Acker am Rachengraben, zwischen Friedrich Wedig und Martin Meder, zu 5 fl.
8. Section C. Nro. 335. 24 Aren (120 Ruthen oder 6 Viertel) Acker im Galgenstück oder Kirchheimer-Eck, zwischen Christian Blum und Georg Lawall, Preis 10 fl.

Der bey jedem Artikel angesetzte Preis soll von Seiten des betreibenden Theils als Erstgebot dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer tretten in Besitz vom Tag der Versteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zustande worinn sie sich alsdann befinden.

Sollten die Immobilien verpachtet sein, so haben sie von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu 5 pCent vom Tage des Zuschlags an in drey Terminen, auf Martini 1825 und der beiden nächst folgenden Jahren, jedesmal mit einem Drittel auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden. — Zur Bestreitung der Expropriations- und Collocations-Kosten, muß jedoch der Steigerer des Hauses auf Abschlag seines Steigpreises binnen 8 Tagen nach dem Zuschlag an gesagten Anwalt Willich zu Frankenthal 500 fl. baar bezahlen.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls rc. rc. rc. hat der Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes ausser dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten und Zinsen womit die Immobilien allenfalls beschwert sein oder werden könnten, wie auch die etwaige Rückstände ohne Abzug am Steigpreis, eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belastet sein könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährleistung geleistet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als der Schuldner selbst auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürge bleiben unerachtet jeder späteren Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Sollte einer der Steigerer (oder sein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf seine Gefahr und Kosten auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Falle er (oder sein Bürge) keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit seinem Bürgen) für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Es wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich ergeht an die Schuldner deren Hypothekargläubiger, und an alle sonst dabey Betheiligte, die Aufforderung, daß sie sich den 7ten July d. J., Morgens 8 Uhr, bey dem genannten mit der Versteigerung beauftragten Notär in dessen Schreibstube zu Grünstadt einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 8ten Juny 1825.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 6. Juny 1825.

Präparatorische Versteigerung.

Mittwoch den 22ten Juny 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neuleiningen, in dem Wirthshause des Johannes Rüttger; in Folge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 17ten May letzthin, und auf Anstehen des Johannes Frick, Feldschütz zu Neuleiningen wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha geborne Rein, erzeugten bey ihm sich aufhaltenden annoch minderjährigen Kinder; als: a. Otto Heinrich; b. Bernhard; c. Anna Maria, und d. Johannes Frick, und in Beiseyn des Beivormunders dieser Minderjährigen des Johannes Freyland, Gemein-

bediener in besagtem Neuleiningen wohnhaft; — wird vor dem hiezu committirten Notär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, zur präparatorischen Versteigerung von nachbeschribenen zu Neuleiningen und in dessen Gemarkung gelegenen, in die Gemeinschaftsmasse des Requirenten Frick mit seiner verlebten ersten Ehefrau und zu dem Vermögen dieser letzteren gehörigen Immobilien geschritten werden; nämlich von:

1. Einem Wohnhaus nebst Zubehörungen, gelegen zu Neuleiningen an der Mittelgasse, taxirt zu 300 fl.
2. und von vier Grundstücken, zusammen taxirt zu 180 fl.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 4ten Juny 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Den dreißigsten Juny dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Weingarten in der Wohnung des Bürgermeisters Jacob Hellmann.

Auf Betreiben von Maria Anna Becker, Wittwe aus erster Ehe von Andres Angermüller, und jetzige Ehefrau von Johann Schmitt, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Berghausen, für den Zweck und Inhalt dieses durch ihren Ehemann authorisirt, welche den Advokaten Mahla zu Landau, bey dem königlichen Bezirksgericht daselbst, zu ihrem Anwalt in dieser Sache bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt.

Wird durch unterzeichneten königlichen Bezirks-Notär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, königl. baier. Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechszehnten vorigen Monats ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der dem Johann Fischer, Ackersmann, wohnhaft zu Weingarten, zugehörigen, im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenschaften, beschrieben in dem vor unterzeichnetem Notär unterm fünften dieses Monats aufgenommenen und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll, unter nachstehenden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen geschritten werden.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen. —

2. Die Immobilien werden mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, und so wie der Schuldner solche zu besitzen das Recht hatte, versteigert, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaßes.

3. Das Haus und die Zugehörden wird mit allem was mauer- und nagelfest ist versteigert, und sämmtliche Gebäulichkeiten stehen vom Tag der Versteigerung an auf Gefahr des Ersteigerers dürfen auch vor Abbezahlung des Steigpreises nicht aus der Brandversicherungs-Anstalt zurückgezogen werden.

4. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, und müssen die Steuern und andere Abgaben und Lasten davon tragen.

5. Das Eigenthumsrecht der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten. —

6. Jeder Steigerer ist gehalten einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen, der sich sogleich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung der übrigen Bedingungen solidarisch verpflichtet.

7. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlages an, auf Martini dieses Jahrs, an wen Rechtens, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, bezahlt werden.

8. Steigerer haben die Notariats-Gebühren an den instrumentirenden Notär, die Registrirungs-, Expeditions- und Transscriptions-Gebühren aber an die Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die Kosten des Prozesses aber werden aus dem Erlöse bezahlt.

9. Steigerer haben sich übrigens nach allen Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig welche hieher bezüglich, und bey der Versteigerung vorgelesen werden, zu fügen.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 600. Zwölf Aren fünfzehn Centiaren (1 Viertel 115/10 Ruthen) Acker im hohen Rhein, zwischen Peter Bender und Johannes Mees, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 1039. Eilf Aren dreißig neun Centiaren (1 Viertel 8 2/10 Ruthen) Acker im Ringelpfadt, am Lohweg, zwischen Johannes Weiß der Alte und katholisch Pfarrgut, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section B. Nro. 181. Acht Aren ein und zwanzig Centiaren (34 3/4 Ruthen) Acker auf der Ebnung, zwischen Philipp Peter Volz und Jacob Sauerbrunn, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section B. Nro. 410. 8 Aren 62 Centiaren (36 1/2 Ruthen) Acker auf der Schaafwiese, zwischen Franz Frey und Margaretha Dieterich, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section B. Nro. 659. 5 Aren 8 Centiaren (21 1/2 Ruthen) Acker hintig den neun Morgen, zwischen Anna Maria Gensheimer und Kaspar Hummel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section D. Nro. 926. Zehn Aren 34 Centiaren (1 Viertel 3/4 Ruthen) Acker an der Speyrer Straße, zwischen Michel Helmer und Jacob Kronris, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

7. Section C. Nro. 67 Vier Aren (16 3/4 Ruthen) Garten in der Kappen asse, zwischen Valentin Frank und Martin Käppel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section C. Nro. 93. Acht Aren vier Centiaren (34 Ruthen) Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörder, zu Weingarten oben am Dorf gelegen, zwischen Nikolaus Kaufmann und Simon Hoffmann Wittib, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Germersheim, den 8ten Juny 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. Juny 1825.

Geinsheim. (Gütertrennung.) Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das K. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner öffentlichen Sitzung vom 7ten Juny l. J., die Gütertrennung auf Anstehen von Margaretha geb Mohr Ehefrau von Joseph Nett junior, Ackersmann und Speceren-Krämer zu Geinsheim sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 8ten Juny 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs.
Michel, Anwalt.

---

pr. den 8. Juny 1825

Obermoschel. (Fruchtversteigerung.) Montag den 20ten dieses Monats, des Nachmittags um Uhr, werden dahier auf dem Kirchschaffnerei-Speicher:

30 Hectoliter Korn;
7 " Gerst;
75 " Spelz, und
400 " Hafer,

gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Obermoschel, den 1ten Juny 1825.

Der Kirchenschaffnerei-Rechner.
Neu.

---

pr. den 8. Juny 1825.

Obermoschel. (Jagdverpachtung.) Montag den 4ten July nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Feld- und Waldjagden auf den Gemarkungen von Obermoschel, Kallbach, Niedermoschel, Schiersfeld, Sitters und Unkenbach, auf 6 Jahre versteigert; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Obermoschel, den 1ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Neu.

---

pr. den 31. May 1825.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarial-Waldparzellen auf der Gemarkung Pforz, im Rentamts-Bezirke Candel.)

Wegen eingetretenen Hindernissen, konnte die in den Intelligenzblätter Nro. 102 und 105 vom 26ten und 29ten April letzthin angekündigte Veräusserung der im Banne von Pforz gelegenen Waldparzelle Steckwiesenheck nicht statt finden. Diese Veräusserung wird demnach durch öffentliche Versteigerung Donnerstags den künftigen 23ten Juny, Nachmittags ein Uhr, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte zu Wörth, in Beiseyn des unterzogenen Rentamtes vorgenommen werden. Das Weitere über den Flächeninnhalt, Looseintheilung und Abschätzungspreis ist in den obenangeführten Intelligenzblättern angezeigt.

Candel, den 28ten May 1825.

Königl Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 8 Juny 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Den zwanzigsten July l. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum weißen Lamm bey Bernhard Reichard dahier in Frankenthal; auf Anstehen von Martin Kaufmann, Metzger in Frankenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator von Heinrich Marx dermalen Reklusions-Sträfling zu Zweibrücken, und als solcher im Zustande legaler Interdiction, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königl. Baier. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst d. d. eilften vorigen Monats hiezu beauftragt, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener dem Heinrich Marx von Frankenthal zugehöriger in der Stadt und Gemarkung Frankenthal gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind:

1. Ein Wohnhaus nebst allen Zugehörungen in der Mühlgasse, Section C. Nro. 365 gelegen, einseits Georg Reichard, anderseits Georg Becker, abgeschätzt zu 2175 fl.
2. Zweyhundert vier und sechzig Ruthen Ackerfeld, Section C. Nro. 263 zweite Gewann, einseits Johann Schuck, anderseits Georg Franck 200 —
3. Zweyhundert drey und vierzig Ruthen Ackerfeld im Ormsheimer Bann, einseits Bernhard Reichard, anderseits Abraham Heymann 150 —

Zusammen abgeschätzt auf zweytausend fünfhundert fünf und zwanzig Gulden 2525 —

Frankenthal, den siebenten Juny 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 144. Speyer, den 10ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. Juny 1825

(Die Gesuche um Errichtung neuer Filial-Verlage der Schulbücher für die Volksschulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 21ten May l. J. ist hinsichtlich des Filial-Schulbücher-Verlags die Abänderung getroffen worden, daß über Gesuche um Bewilligung für neu zu errichtende Filialverlage, mit Berücksichtigung der bekannten Grundsätze und der den Filialverlegern vorgeschriebenen Bedingungen, von Königl. Regierung selbst verfügt werden soll.

Diejenigen Personen, welche demnach diesen Verlag zu übernehmen gesonnen sind, haben sich in Zukunft mit ihren Gesuchen und Anerbieten direct anher zu wenden, und weitere Weisung zu gewärtigen.

Da die während des Laufes eines Jahres in dem Kreise etwa vorgegangene Veränderungen in diesem Filial-Verlage der allerhöchsten Stelle umständlich angezeigt werden sollen, so haben die Königl. Bezirks-Schul-Inspectionen in ihren Jahresberichten hierauf die gehörige Rücksicht zu nehmen, und jede Veränderung in abgesonderten Berichten unter Beibringung der etwaigen Belege genau zu erörtern.

Speyer, den 8ten Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, vdt.

pr. den 9. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer
Zwangsversteigerung.

Den sieben und zwanzigsten Juny dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Weingarten in der Wohnung des Bürgermeisters Jakob Hellmann. — Auf Betreiben von Georg Franz Detzel, Brigadier der Königl. Gensdarmerie zu Frankenstein wohnhaft, welcher zu diesem Ende den Herrn Schnellenbühl, Advokat bey dem Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, zu seinem Anwalt bestellt und Wohnsitz bey demselben erwählt, in dessen Wohnung zu Landau. — Wird durch den unterzeichneten Königlichen Bezirksnotär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, Königlich Baierischer Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom sechszehnten März dieses Jahrs ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der dem Georg Michael Mez, Ackersmann zu Weingarten wohnhaft, zugehörige im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenschaften, beschrieben in dem vor dem unterzeichneten Notär unterm fünften April dieses Jahrs errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen geschritten werden:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlag werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, und so wie die Schuldner solche zu besitzen das Recht hatten, versteigert, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaases.

3. Das Haus und die Zugehörden werden mit all dem was mauer- und nagelfest ist versteigert, und sämtliche Gebäulichkeiten stehen vom Tag der Versteigerung an, auf Gefahr des Ersteigerers, dürfen auch von Abbezahlung des Steigpreises, nicht aus der Brandversicherungs-Anstalt zurückgezogen werden.

4. Steigerer tretten sogleich in Besitz und Genuß der

ersteigerten Güter und müssen die Steuern und andern Abgaben und Lasten davon tragen.

5. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen, der sich zugleich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung der übrigen Bedingungen solidarisch verpflichtet.

7. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen bezahlt werden, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an laufend, nämlich Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, in die Hände dessen, der durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation darauf angewisen werden wird.

8. Steigerer haben die Notariatsgebühren an den instrumentirenden Notär und die übrigen Gebühren aber, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die Kosten der Prozedur werden aus dem Erlöse bezahlt.

9. Steigerer haben sich übrigens nach allen Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, welche hieher bezüglich sind, und die bey der Versteigerung vorgelesen werden, zu fügen.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 111. 9 Aren fünf und vierzig Centiaren (1 Viertel) Wiese auf dem Brühl, zwischen Joseph Böhm und Georg Fehr, angeboten zu zehn Gulden, hier 10 fl.
2. Section A. Nro. 129. 20 Aren 61 Centiaren (2 Viertel 7 1/4 Ruthen) Wiese Spitalwiese, zwischen Peter Ohmer und Georg Jakob Ruh, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section A. Nro. 657. 19 Aren 38 Centiaren (2 Viertel 2 Ruthen) Acker im hohen Rain, zwischen Michael Ulrich und Lorenz Meist, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section A. Nro. 670. 14 Aren 53 Centiaren (1 Viertel 21 1/2 Ruthen) Acker über dem Gartenweg, zwischen Margaretha Dieterich und Peter Heinlein, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. Nro. 740. 76 Aren 73 Centiaren (2 Morgen 4 3/4 Ruthen) Acker allda, zwischen Peter Herder und Valentin Preßler, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
6. Section A. Nro. 995. 38 Aren 75 Centiaren (1 Morgen 4 Ruthen) Acker in den 30 Morgen, zwischen Johannes Schmitt und Kaspar Tarant, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
7. Section A. Nro. 1082. 18 Aren 90 Centiaren (2 Viertel) Acker in den Stockäcker, zwischen Vincenz Steegmüller und Johann Philipp Schmitt von Schwegenheim, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
8. Section B. Nro 23. 37 Aren 80 Centiaren (1 Morgen) halb Acker halb Wingert am Schloßberg, zwischen Michael Weller und Jakob Klein, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
9. Section C. Nro. 137. 10 Aren 27 Centiaren (1 Viertel 3 1/2 Ruthen) Acker über die Landauer-Straße, zwischen Georg Jakob Käufer und Georg Jakob Sauerbrunn, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
10. Section C. Nro. 253. 24 Aren 18 Centiaren (2 Viertel 21 Ruthen) Acker im Oberlustadter-Pfad, zwischen Peter Hellmann d. j. und Valentin Lehr, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
11. Section D. Nro. 250. 21 Aren 73 Centiaren (2 Viertel 12 Ruthen) Acker in der Zeiskammer-Zeil, zwischen Jakob Ullrich und Johannes Fischer angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
12. Section D. Nro. 319. 24 Aren 45 Centiaren (2 Viertel 23 1/2 Ruthen) Acker in den 30 Morgen, zwischen Vincenz Steegmüller und lutherisches Pfarrgut, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
13. Section D. Nro. 458. 22 Aren 1 Centiare (2 Viertel 13 1/8 Ruthen) Acker bey den 30 Morgen, zwischen Andreas Kindler und Pfarrer Weber, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
14. Section D. Nro. 709. 22 Aren 14 Centiaren (2 Viertel 13 3/4 Ruthen) Acker am Mensenberg, zwischen Kaspar Hummel und Michael Ulrich, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
15. Section D. Nro. 1000. 18 Aren 19 Centiaren (2 Viertel) Acker an der Speyererstraße, zwischen Jakob Böhm und Peter Sauerbrunn, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
16. Section E. Nro. 138. 6 Aren 85 Centiaren (29 Ruthen) enthaltend ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Zugehörden, gelegen zu Weingarten, an der Hauptstraße, zwischen Peter Herder und Justus Vogel, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Germersheim, den 8ten Juny 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den acht und zwanzigsten Juny dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Knittelsheim im Gasthause zur Sonne.

Auf Betreiben von Herrn Adalbert Dilg, Actuar des königlichen Land-Commissariats Germersheim, allda wohnhaft, im Namen des königlichen Land-Commissariats Germersheim für den königlichen Militär-Invalidenfonds und dieser in den Rechten von Johann Reichert von Lobenhahn, Landgerichts Neustadt im Obermainkreise, desertir-

ter Soldat vom königl. 6ten Linien-Infanterie-Regiment, obige Stelle zugleich als Conscriptions-Behörde für Georg Jacob Hoffmann, Ackersmann, zu Oberlustadt wohnhaft, handelnd; welcher zu diesem Zweck den Herrn Schnellenbühel, Advokat bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt. Wird durch den unterzeichneten königlichen Bezirks-Notär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baierischen Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 16ten März l. J. ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der dem obengenannten Requirenten in seiner angeführten Eigenschaft speciell, von den Ehe- und Ackersleuten zu Knittelsheim wohnhaft, Valentin Merdian und Barbara Mezger, deren Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, als ihnen zugehörigen verpfändeten und nachgenannten drittern Besitzern zugehörigen im Bann der Gemeinde Knittelsheim gelegenen und in dem vor dem unterzeichneten Notär am ersten April dieses Jahrs aufgenommenen Güteraufnahms-Protokoll, gehörig registrirt, beschriebenen Liegenschaften, die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 252. Neun Aren vierzig fünf Centiaren (vierzig Ruthen) Wiese auf den Hauckwiesen, zwischen Johann Merdian und Franz Müller, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Diese Wiese besitzt gegenwärtig Daniel Schott, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Knittelsheim.

2. Section A. Nro. 400. Sechs Aren ein und sechszig Centiaren (oder 28 Ruthen) Wiese auf der Büttelwiese, zwischen Valentin Lutz und Daniel Fuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Diese Wiese besitzt gegenwärtig Daniel Fuchs, Ackersmann, wohnhaft zu Knittelsheim.

3. Section A. Nro. 578. Eilf Aren ein und achtzig Centiaren (oder 50 Ruthen) Wiese, zwischen Martin Stark und Lorenz Hafner, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Diese Wiese welche auf den Queichwiesen liegt besitzt gegenwärtig Georg Adam Messemer, Ackersmann, wohnhaft zu Mülzheim.

4. Section C. Nro. 52. Ein und zwanzig Aren neun und vierzig Centiaren (91 Ruthen) Acker untig dem Dorf im hohen Weg, zwischen Jacob Bohland und Jacob Lützelberger, angeboten für fünfzig Gulden 50 —

Diesen Acker besitzt gegenwärtig Nicolaus Christoph Barbierer, wohnhaft zu Knittelsheim.

Im Ganzen 90 —

Neunzig Gulden.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen für diese Versteigerung festgesetzt:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Güter keine weitere als die den Schuldnern selbst zustehende Rechte, müssen die Güter mit allen bekannten sowohl als verborgenen Activ und Passiv-Dienstbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Maases übernehmen.

3. Der Besitz und Genuß des Steigerers so wie die Steuerpflichtigkeit fangt mit dem Zuschlage an.

4. Der Steigpreis soll bis Martini laufenden Jahrs in guten gangbaren groben Silbermünzen mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung angerechnet, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an wen Rechtens bezahlt werden.

5. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises hiemit privilegirtermasen vorbehalten, und es ist jeder Steigerer annoch verbunden einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden bleibt.

6. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs-, Transscriptions- so wie die Expeditions-Gebühren an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, und zwar innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung, die Prozedur-Kosten aber werden aus dem Erlöse bezahlt.

7. Steigerer haben sich übrigens nach allen hieher Bezug habenden Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen im Rheinkreise vom ersten Juny 1822 zu fügen welche bey Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Germersheim, den 8ten Juny 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1825.

Bekanntmachung
einer vorläufigen Versteigerung.

Den drey und zwanzigsten Juny 1825, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Peter Brechtel zu Hördt, wird durch Jacob Friedrich Sartorius, Königlichen Bezirks Notär, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, Königl. Baier. Rheinkreis, zur vorläufigen Versteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften, gemeinschaftlich den groß- und minderjährigen Erben des verlebten Peter Robein, gewesenen Ackersmann zu Hördt, zugehörig, geschritten werden, nämlich:

1. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten sammt Zugehörden, zu Hördt auf dem Hutzelberg zwischen Johann Bollinger und Johann Immel gelegen.
2. 18 Aren (2 Viertel) Garten in den Heidengärten.
3. 1 Hectare 51 Aren 20 Centiaren (4 Morgen) Acker in den Schliedäcker.
4. 18 Aren (2 Viertel) Acker im Schwalbenflug.

5. 14 Aren (1 1/2 Viertel) Acker im Ottersheimer Hubenfeld.
6. 18 Aren (2 Viertel) Acker in den Wolfsäcker.

Und zwar auf Ansuchen von 1. Michael Robein und Johannes Schröck der Alte, beide Ackersleute zu Hördt wohnhaft, ersterer als Vormunder, letzterer als Beivormunder über Peter und Anna Eva Robein, minderjährige Kinder des weiland Peter Robein, erzeugt in seiner ersten Ehe mit seiner vor ihm verstorbenen Ehefrau Apolonia gebornen Schröck, beide ohne Gewerb wohnhaft bey ihrem Vormunder; 2. Bernhard Neipel und Georg Anton Fischer, beide Ackersleute zu Hördt wohnhaft, ersterer als Vormunder letzterer als Beivormunder über Theresia Robein, minderjährige Tochter zweiter Ehe des gedachten Peter Robein, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Catharina gebornen Fischer, ohne Gewerb wohnhaft bey ihrem Vormund; 3. Catharina Götz, Wittwe dritter Ehe des mehrgedachten Peter Robein, und Joseph Reif, Ackersleute, zu Hördt wohnhaft, erstere sowohl in eigenem Namen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft halber, wie auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten vier minderjährigen Kinder, Namens Catharina, Barbara, Franziska und Apolonia Robein, ohne Gewerb bey ihrer Mutter wohnhaft, letzterer als Beivormunder dieser Minorennen handelnd.

Das Bedingnißheft kann bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Gefertigt den vierten Juny 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. Juny 1825.

1te Bekanntmachung

(Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.)

Bis den 8ten und 9ten des nächstkommenden Monats July, des Morgens neun Uhr, werden in dem Locale der Bürgermeisterämter von Leinsweiler und Eschbach, die hienachbezeichneten in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen Aerarial-Wald-Parzellen mit dem darauf befindlichen Holzbestand unter denen bey Veräußerung von Staatsgütern gebräuchlichen Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; als:

A. Den 8ten July, in dem Locale des Bürgermeisteramts Leinsweiler.

1. Die Wald-Parzelle Altmühlbürschel, in sechs Loose abgetheilt, enthaltend 1 Hectare 40 Aren 90 Centiaren, abgeschätzt im Ganzen zu 306 fl. 26 kr.
2. Die Wald-Parzelle Anleg, in 9 Loose abgetheilt, enthaltend 12 Hectaren 85 Aren 20 Centiaren, im Ganzen abgeschätzt zu 988 fl. 57 kr.
3. Die Wald-Parzelle Haag-Weihern, in 5 Loose abgetheilt enthaltend 2 Hectaren 80 Aren 61 Centiaren im Ganzen abgeschätzt zu 391 fl. 10 kr.
4. Die Wald-Parzelle untere Degenthal in 35 Loosen eingetheilt, enthaltend 11 Hectaren 88 Aren 86 Centiaren, abgeschätzt im Ganzen zu 1233 fl. 51 kr.

B. Den 9ten July, in dem Locale des Bürgermeisteramts Eschbach.

5. Die Wald-Parzelle Henneberg, Herrenberg und vordere Trauf, in 13 Loose eingetheilt, enthaltend 7 Hectaren 38 Aren 18 Centiaren, abgeschätzt im Ganzen zu 623 fl. 5 kr.
6. Die Wald-Parzelle Kipp, in 16 Loose eingetheilt, enthaltend 24 Hectaren 11 Aren 75 Centiaren, abgeschätzt zu 1655 fl. 1 kr.
7. Die Wald-Parzelle Waghäusel in 2 Loose eingetheilt, enthaltend 1 Hectare 19 Aren 65 Centiaren, abgeschätzt im Ganzen zu 227 fl. 52 kr.
8. Die Wald-Parzelle hintere Trauf, enthaltend 85 Aren 50 Centiaren, im Ganzen geschätzt zu 68 fl. 55 kr.

Die nähere Auskunft über die Lage und Beschaffenheit dieser Güter sowohl als auch die Pläne, Loose-Eintheilungen und Taxationen, können täglich bey dem unterfertigten Amte gegeben werden.

Landau, den 8ten Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Müller.

---

pr. den 7. Juny 1825.

Heiligenstein. (Heugrasversteigerung.) Dienstag den 21ten Juny, um 1 Uhr des Nachmittags, wird zu Heiligenstein das Heugras auf circa 50 Morgen Gemeindewiesen loosweise an die Meistbietenden versteigert.

Heiligenstein, den 6ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

M. Dennhard.

---

pr. den 10. Juny 1825

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Donnerstag den 23ten Juny 1825, um 1 Uhr Nachmittags, in dem Gemeinde-Rathhaus-Saale dahier, wird das unterzogene Bürgermeisteramt das bekannte vorzüglich gute Heugras von der hiesigen Gemeinde-Rheinwald, ohnweit der Rheinschanze, Mannheim gegenüber — für das laufende Jahr, loosweise und öffentlich, an den Meistbietenden versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mundenheim, den 8ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mezner.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 149. Speyer, den 16ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. Juny 1825.

(Die Lotterie-Mißbräuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die unterzeichnete Stelle, ist in Kenntniß gesetzt worden, daß mehrere Individuen sich damit befassen, in den Gemeinden, wo keine Lotto-Comptoirs bestehen, Einsäze in die Lotterie zu sammeln, zu diesem Spiele aufzumuntern, und indem sie sich als Subcollecteurs ausgeben, durch ihre Vermittlung Gelegenheit zum Lotteriespiele zu geben.

Sämtliche Polizei-Behörden des Rheinkreises werden daher beauftragt, diesen Mißbrauch unverzüglich abzustellen, das Verbot des Kolportirens und Ausbietens von Lotto-Einsäzen in öffentlichen oder Privathäusern auf den Grund der Verordnung vom 23ten May 1817, (Amtsblatt Seite 208) mit aller Strenge zu handhaben, und die Contravenienten zur Bestrafung vor Gericht zu stellen.

Die Polizei-Behörden haben sich durch den gewöhnlichen Vorwand dieser Leute, daß sie von den Ortseinwohnern zu Besorgung ihrer Einsäze beauftragt seyen, demnach nur als ihre Mandatarien handelten, nicht irre machen zu lassen, sondern solche Individuen als Personen, welche zum Spiele verleiten und dazu Gelegenheit geben, sohin ein unerlaubtes Gewerb treiben, in jedem Falle in ihren Wohnort zurückzuweisen, wo sie in dieser Beziehung von der Lokalbehörde, beobachtet werden sollen.

Die Königlichen Land-Commissariate sind beauftragt, für den Vollzug zu wachen.

Speyer, den 8ten Juny 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secr. coll.

pr. den 16. Juny 1825.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen kam eine Mannsperson, dessen Handlungsweise und Personalbeschreibung ganz damit übereinstimmt, wie sie in dem vom Königl. Herrn Untersuchungsrichter Rebmann de dato Frankenthal den 9ten April a. c. — Intelligenzblatt des Rheinkreises vom 11ten April l. J. Pag. 413 — erlassenen Steckbriefe enthalten, nach Oberlustadt, Kanton Germersheim, wußte unter dem Scheine erdichteter Krankheit das Mitleid eines braven Einwohners in der Art rege zu machen, daß ihm dieser willig Aufnahme und Verpflegung angedeihen ließ. Nachdem es ihm gelungen, seinen Wohlthäter und dessen Frau durch Verschickung aus dem Hause zu beseitigen, nahm er alle Effecten, so er erwischen konnte, zu sich, und machte sich fort.

Man warnt vor diesem sehr verdächtigen und äußerst gefährlichen Subjecte hiemit neuerdings, und bittet im Falle seiner Aufgreifung um dessen Ablieferung hieher zum weitern Verfahren.

Landau, den 14ten Juny 1825.

Der Königl. Staatsprokurator.
Schenkl, Subst.

---

pr. den 16 Juny 1825.

Oberhausen. (Jagdverpachtung.) Bis den kommenden 2ten July, Mittags 10 Uhr, wird in der Gemeinde Oberhausen zur Wiederverpachtung der Feldjagd in besagtem Banne auf sechs weitere Jahre geschritten.

Oberhausen, den 12ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Darstein.

---

pr. den 16. Juny 1825.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Daß dahier in

Albersweiler im Gasthause zum goldenen Fäßchen künftigen 4ten July und folgende Tage, aus den Oberhain-Geraide-Waldungen aus nachbeschriebenen Walddistricten folgende Holzsortimente unter annehmbaren Bedingnissen in öffentlicher Steigerung begeben werden.

District Haselsteeg.

115 kieferne Sägblöche;
9 1/2 Klafter kiefern Brandholz.

District Langeck.

111 kieferne Sägblöche;
6 kieferne Balken;
14 Klafter kiefern Brandholz.

District Jägerhübel.

185 kieferne Sägblöche;
29 kieferne Balken;
21 Klafter kiefern Brandholz.

District Sommerscheid.

368 kieferne Sägblöche;
22 1/2 Klafter kiefern Brandholz.

District Langeck.

6 kieferne Sägblöche.

District Heuweg.

3 kieferne Sägblöche.

Das Holzmaterial in diesen Districten ist ganz bequem nach Neustadt und der Umgegend abzuführen, und das Brandholz auf der Helmbach zu flößen. Der Anfang der Versteigerung ist Morgens neun Uhr.

Albersweiler, den 10ten Juny 1825.

Der Präsident: Huber.

---

pr. den 16. Juny 1825.

Ankündigung

einer Zwangs-Versteigerung.

Montags den zwölften September nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Oberhofen in des Michael Schöppels Wirthsbehausung, und Dienstags den dreyzehnten den nämlichen Monats, Nachmittags ein Uhr, bey Lang zu Pleisweiler, und am vier Uhr des nämlichen Nachmittags, in der Fried'schen Wirthsbehausung zu Niederhorbach; wird auf Ansehen und Betreiben von: 1. Johann Jakob Wißing, Ackersmann in Gleiszellen; 2. Friedrich Wißing, Ackersmann in Heuchelheim; 3. Peter Wißing, ledig und großjähriger Ackersmann in Gleiszellen, und 4. Balthasar Wißing, auch Ackersmann in Gleiszellen wohnhaft, letzterer als Vater und gesetzlicher Vormund seines minderjährigen, mit weiland seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Feitig erzeugten Kindes Susanna Wißing, diese vier Erben ihrer genannten verstorbenen Mutter Anna Maria Feitig, welche den Herrn Advokat Kahé am Königl. Bezirksgericht zu Landau, daselbst wohnhaft, zu ihrem Rechtsanwalt bestellt haben und fortan Wohnsitz bey demselben behalten. — Durch den unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Königl. Baier. Notär Jakob Hemmer hiezu committirt, durch Urtheil des obengenannten Bezirksgerichtes vom ein und dreißigsten May letzthin gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen und dem Ackersmann Friedrich Feitig zu Oberhofen wohnhaft, Schuldner der obenberührten Wißing, zugehörigen Immobilien, worüber genannter Notär unterm heutigen Dato das Aufnahms Protokoll, so behörig registrirt, fertigte, geschritten und zwar in jeder der obgenannten Gemeinden von den in ihrem Banne gelegenen Güter, als:

Zu Oberhofen.

1. Section A. Nro. 65 und 66. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Kelterhaus, Kelter, nebst Gerechtigkeiten, in der Gemeinde Oberhofen gelegen, einseits Ludwig Bleyer, anderseits Johannes Moock, angeboten zu 300 fl.
2. Section A. Nro. 109. Ungefähr vier Aren oder fünfzehn Ruthen Krautstück hinter dem Dorf, einseits Georg Adam Huße, anderseits Carl Becker und Anton Hornberger, angeboten zu 5 —
3. Section A. Nro. 115. Ungefähr ein Are oder vier Ruthen Krautstück allda, einseits Heinrich Jakob Knöll, anderseits Johann Jakob Bruck, zu 2 —
4. Section A. Nro. 247. Ungefähr eilf Aren oder ein Viertel acht Ruthen Wingert im Hammelsacker, einseits Michael Schöppel, anderseits nachbeschriebene Item, angeboten zu 30 —
5. Section A. Nro. 248. Ungefähr vier Aren oder sechszehn Ruthen Wingert allda, einseits voriger Item, anderseits Anton Silbernagel, angeboten zu 5 —
6. Section A. Nro. 286. Ungefähr ein Are oder drey Ruthen Krautstück im Weyhersacker, einseits Friedrich Schmitzer, anderseits Leonhard Dermers Wittib, angeboten zu 2 —
7. Section B. Nro. 162. Ungefähr vier Aren vierzig Centiaren oder neunzehn Ruthen Wingert im Spieß, einseits Heinrich Hauck, anderseits Johann Jakob Jung, angeboten zu 5 —
8. Section B Nro. 203. Ungefähr zwey Aren 20 Centiaren oder 11 Ruthen Wingert allda, einseits Johannes Rehr, anderseits Heinrich Jakob Knöll, angeboten zu 3 —
9. Section B. Nro. 321. Ungefähr 4 Aren oder 18 Ruthen Kastanienstück auf'm Zimmerberg, einseits Johannes Stubenhöffer, anderseits Jakob Schütz, angeboten zu 1 —
10. Section B, Nro. 578. Ungefähr 12 Aren oder ein Viertel 14 Ruthen Acker in den Ron-

nenbüsch, einseits Johann Jakob Brunck, anderseits Georg Friedrich Knöll, angeboten zu 10 fl.

11. Section C. Nro. 33. Ungefähr 6 Aren oder 30 Ruthen Wingert auf'm Höbel, einseits Michael Schöppel, anderseits Elisabeth Feitig, zu 5 —

12. Section C. Nro. 50. Ungefähr 12 Aren oder ein Viertel 15 Ruthen Wingert allda, einseits Friedrich Jakob Becker, anderseits Carl Kuhn, zu 5 —

13. Section C. Nro 80. Ungefähr 6 Aren oder 30 Ruthen Wingert in der Au, einseits Michael Fauth, anderseits Philipp Geiger, zu 5 —

14. Section D. Nro. 8. Ungefähr 6 Aren oder 33 Ruthen Wiese auf den Mittelwiesen, einseits Johann Jakob Kuhn, anderseits Friedrich Erhard, angeboten zu 10 —

15. Section D Nro. 39. Ungefähr 4 Aren oder 20 Ruthen Wiese allda, einseits Philipp Römig, anderseits Jakob Knöll, angeboten 5 —

16. Section D. Nro 222. Ungefähr 18 Aren oder 2 Viertel Acker im Frohnacker, einseits Andreas Roßtätter, anderseits Friedrich Jakob Jung, angeboten zu 10 —

17. Section D. Nro. 295. Ungefähr 9 Aren oder ein Viertel Acker in der Altenbach, einseits Johann Georg Ehrhard, anderseits Franz Anton Foscher, angeboten zu 5 —

18. Section D. Nro. 369. Ungefähr 25 Aren oder 2 Viertel 32 Ruthen Acker am Zollstock, einseits Georg Friedrich Knöll, anderseits Friedrich Jakob Jung, angeboten 10 —

19. Section D. Nro. 374. Ungefähr 37 Aren oder ein Morgen Acker allda, einseits Jakob Spiegel, anderseits Jakob Weber, angeboten zu 10 —

20. Section D. Nro. 404. Ungefähr eben so viel Acker allda, einseits Friedrich Jakob Pfeffer, anderseits Johannes Fick, angeboten zu 10 —

21. Section D. Nro. 408. Ungefähr 22 Aren oder zwey Viertel 20 Ruthen Acker allda, einseits Johann Jakob Clemens, anderseits nachbeschriebener Item, angeboten zu 5 —

22. Section D. Nro. 409. Ungefähr 46 Aren oder 1 Morgen ein Viertel Acker allda, einseits Friedrich Jakob Härder, anderseits voriger Item, angeboten zu 10 —

23. Section E. Nro. 213. Ungefähr 6 Aren oder ein und dreißig Ruthen fünf Schuh Acker auf der Ziegenhohl, einseits Jakob Weber, anderseits Martin Franken Erben, angeboten zu 10 —

Zu Pleisweiler.

24. Section F. Nro. 28. Ungefähr 3 Aren oder 14 Ruthen 10 Schuh 6 Zoll Wingert im obern Geißberg, einseits Johannes Mayer, anderseits Johannes Silbernagel, angeboten zu 10 fl.

25. Section J. Nro. 135 Ungefähr eine Hectare 48 Aren oder 4 Morgen Wald, einseits Karl Kuhnen Erben, anderseits Corneille von Winden, angeboten zu 1 —

Zu Niederhorrbach.

26. Section D. Nro. 662. Ungefähr 30 Aren oder 147 Ruthen (1 Morgen 19 Ruthen Baumaas) Acker im Weitfeld, 2te Gewand, einseits Michael Hornberger, anderseits Friedrich Heintz d. j., von Kappellen, angeboten zu 30 —

27. Section D. Nro. 725. Ungefähr 6 Aren oder ein und dreißig Ruthen Acker im Krantz, einseits Konrad Lebert, anderseits Georg Geiger, angeboten 5 —

28. Section F. Nro. 344. Ungefähr 13 Aren oder 64 Ruthen Acker in den Sperbenäcker, einseits Johannes Moock, anderseits Konrad Hauck, angeboten zu 10 —

Summa der Ansatzpreise 519 —

welche der betreffende Gläubiger machte, um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

Der Steigpreis wird bezahlt in gangbarer Geldsorte an wen Rechtens in zwey gleichen Terminen, der erste auf Martini 1825 und die andere ein Jahr nachher, beide mit Zins vom Tage der Zuschlagung an, jedesmal vom Kapitalreste zu rechnen.

2. Steigerer treten sogleich nach der Zuschlagung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes, in dem Zustande wie es sich befindet und übernehmen von dort an die Zahlung der gesetzlichen Steuern davon, so wie auch sonstiger Lasten die es auf sich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preises durch Privilegium im Versatz ausserdem hat jeder Steigerer für Preis und Kosten einen dem Gläubiger angenehmen Bürgen zu stellen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt des Gutes wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger, mehrt oder mindert den Preis nicht, und das Haus wird mit allen Zugehörden und Appartinenzien abgegeben wie es sich befindet.

5. Steigerer bezahlen ohne Preisminderung die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, Steigbriefe, Registrirung- und Notariatsgebühren.

6. Steigerer müssen auf ihre Kosten innerhalb einem Monat von der Steigerung an, ihre Gewerbstitel trans-

scribiren lassen, wo nicht so thut dieses der betreibende Gläubiger auf Kosten der Steigerer.

7. Endlich haben sich Steigerer überhaupt zu richten nach den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822, wovon ihnen insbesondere die Artikel 15, 16, 20, 21 und 22, bey der Versteigerung werden abgelesen werden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte, haben sich am Donnerstag den 7ten des künftigen Monats July, Morgens neun Uhr, in der Schreibstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern, den 13ten Juny 1825.

Unterschrieben: J. Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern, den 14ten Juny 1825, Band 16. Folio 61, Recto Case 5. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Für gleichlautende Abschrift.

Hemmet.

---

pr. den 15 Juny 1825.

Oberndorf. (Holzversteigerung.) Bis den 27ten Juny, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Oberndorf, Schlag Bauwald, nachbezeichnete Hölzer versteigert; nämlich:

36 eichene Nutzholzstangen;
3400 eichene Schälwellen;
400 gemischte Wellen.

Der Kaufpreis wird kreditirt bis Michaeli.

Alsenz, den 10ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Müller.

---

pr. den 15. Juny 1825.

Kölln. (Holzversteigerung.) Bis den 28ten Juny, Vormittags 10 Uhr, werden aus dem Gemeindewald von Kölln, Schlag Hahn, nachbezeichnete Hölzer versteigert; nämlich:

11 eichene Nutzholzstangen;
3/4 Klafter eichen Brandholz;
3625 Feg- und Schälwellen.

Alsenz, den 10ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Müller.

---

pr. den 15. Juny 1825.

Kriegsfeld. (Holzversteigerung.) Den kommenden 25ten Juny 1825, des Morgens um neun Uhr, wird in loco Kriegsfeld, von dem unterzogenen Amte, im Gemeindewald Kriegsfeld, in Beiseyn der einschläglichen Forst-Beamten und des Gemeinde-Einnehmers unter annehmbaren Bedingnissen, nachfolgende Wellen an den Meistbietenden versteigert.

1. 6977 gemischte Wellen;
2. 2273 gerinden id.

Kriegsfeld, 11ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Melzer.

---

pr. den 15 Juny 1825.

Leystadt im Kanton Dürkheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Donnerstag den 23ten dieses Monats, des Morgens um neun Uhr, wird in der Gemeinde Leystadt nachbezeichnetes Gehölz in dem Schlag Schmelzerberg sitzend, versteigert werden; nämlich:

142 3/4 Klafter kiefern Scheitholz;
5376 Gebund ditto Wellen.

Leystadt, den 12ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Zibelin, Gemeindeschr.

---

pr. den 16. Juny 1825.

Hergersweiler. (Jagdverpachtung.) Donnerstag den 14ten July l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Hergersweiler, zur Wiederverpachtung der Feldjagd im Banne dieser Gemeinde, auf einen 9jährigen Bestand geschritten werden.

Hergersweiler, den 9ten Juny 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Bery.

---

pr. den 16. Juny 1825.

Niederotterbach. (Schuldiensterledigung.) Zur Wiederbesetzung des erledigten protestantischen Schuldienstes in Niederotterbach, wird ein Subjekt gesucht, welches sich über Fähigkeit, Fleiß und sittliches Betragen gehörig ausweisen kann.

Der Gehalt beträgt mit den Beiträgen des Filialortes Vollmersweiler beiläufig 200 fl.

Lusttragende Candidaten können sich innerhalb 6 Wochen bei der Local-Schulkommission melden.

Niederotterbach, am 9ten Juny 1825.

Für die Ortsschul-Commission

Der Bürgermeister.

Fleckstein.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 155. Speyer, den 22ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 25ten May dieses Jahrs, haben Seine Königliche Majestät den Beschluß Königlicher Regierung allergnädigst bestättigt, gemäs welchem der Gutsbesitzer Joseph Binger von Kusel, zum Steuer- und Gemeinde-Einnehmer daselbst ernannt worden ist.

---

pr. den 22 Juny 1825.

Minfeld. (Zwangsversteigerung.) Zufolge dem durch unterschriebenen Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokoll vom 15ten Juny jüngst, gehörig registrirt; wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel residirenden Notär, durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts von Landau vom 1ten Juny letzthin, gehörig registrirt, zu Gegenwärtigem als Versteigerungs-Commissär ernannt, auf Betreiben von Heinrich Wüst, Ackersmann zu Dierbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Anna Maria Hechler, minderjährige Tochter von weiland Konrad Hechler, und Elisabetha Kämmerer, im Leben Eheleute zu Minfeld wohnhaft, welcher den Herrn Heinrich Otto von Schnellenbühel in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat; Montag den 12. September 1825, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Minfeld, zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung der, dem Bürger Benjamin Ulm, Wagner in Minfeld wohnhaft, zugehörigen zum Theil auch durch drittere Besitzer gebauten Immobilien, welche sämmtlich im Bann von Minfeld liegen, geschritten; als von:

A. Güter, welche der Schuldner heute noch auf seinen Namen hat.

1. Section A. Nro. 151. 3 Aren 57 Centiaren (18 Ruthen) Krautstück in den Leimengärten, einseits Johannes Ulm, anderseits Kaspar Müllers Wittib, durch den betreibenden Vormund angeboten zu 10 fl.
2. Section E. Nro. 350. Die vordere Hälfte eines Hauses, Hof, Stallung und dazu gehörigen Garten zu Minfeld auf der Bach liegend, einseits Matheus Hübner, anderseits Johannes Runks Erben. — Belastet mit zwey Livres vier Sols jährlicher Rente in die Guttenberger Kirchenschaffney, angeboten zu 100 —
3. Section F. Nro. 306. 6 Aren 94 Centiaren (1 Viertel 3 Ruthen) Wies auf den Helmertswiesen, einseits Ludwig Hoffmann, anderseits Nicolaus Frech, angeboten zu 10 —

B. Güter, welche drittere Personen in Besitz haben.

4. Section C. Nro. 764. 13 Aren 90 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker am äussersten Stein, einseits Philipp Vogel, anderseits Jakob Pettillon von Winden, welche Friedrich Sprenger, Hufschmied zu Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 25 —
5. Section C. Nro. 182. 19 Aren 65 Centiaren (3 Viertel 2 Ruthen) Acker im Schellenthal, einseits Johann Adam Schönlaub, anderseits Johannes Salm, welche Herr Johann Adam Schönlaub, Bürgermeister in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 50 —
6. Section E. Nro. 348. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Hausplatz in Minfeld, einseits Joseph Wackermann, anderseits Johannes Runck Wittib, welche Franz Michael Cambeis, Weber in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 25 —
7. Section A. Nro. 60. 1 Are 38 Centiaren (7 Ruthen) Krautstück in den Dorfgärten, einseits Johann Ludwig Beyer, anderseits Georg Jakob Ulm Wittib, welche Philipp

Jakob Bayer, Ackersmann in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 8 fl.

8. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Wies auf den Langwiesen, einseits Johannes Ulm, anderseits Maria Magdalena Petermann, angeboten zu 15 —

9. 7 Aren 72 Centiaren (1 Viertel 7 Ruthen) Acker im Sand, einseits Ludwig Schönlaub, anderseits Johannes Ulm, angeboten zu 25 —

Beide letztere Grundstücke hat Johannes Ulm, Pensionnaire in Minfeld wohnhaft, in Besitz.

10. Section E. Nro. 350. 2 Aren 18 Centiaren (11 Ruthen) Garten auf der Bach, einseits Martin Hühner, anderseits Johannes Runck, innerend Benjamin Ulm, ausserend der Auligweg, welche Wendel Knobloch, Geflügelhändler, in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 15 —

11. Section E. Nro. 348. 1 Aren 19 Centiaren (6 Ruthen) Hausplatz zu Minfeld, einseits Joseph Wackermann, anderseits Johannes Runck Wittib, vornen der Auligweg, hinten Benjamin Ulm, welche Elisabetha König, Näherin in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 10 —

Total des Angebots, zweihundert drey und neunzig Gulden 293 —

Zur Versteigerung dieser Immobilien, hat der betreibende Vormund Wüst, folgende Bedingungen festgesetzt; als:

1. Die Immobilien werden versteigert in Zustand und Lage, wie sich solche am Tag der Versteigerung befinden. Das Flächenmaas der Güter wird nicht garantirt; jeder der ein Gebot macht, wird angesehen als sey er von dem Zustand, Größe und Lage der Immobilien genau unterrichtet.

2. Der Steigerer hat vom Tag der Steigerung an, den Genuß der Immobilien, muß sich jedoch auf eigene Kosten in Besitz setzen, oder setzen lassen.

3. Alle Activ- und Passiv-Lasten und Dienstbarkeiten gehen vom Tag des Zuschlags an, auf den neuen Eigenthümer über, solche mögen bekannt und angegeben seyn oder nicht.

4. Alle Steuern und übrigen Auflagen bleiben den Steigerern von ihren Steigobjecten vom Tag des Zuschlags an zu Last; selbst die allenfallsige Rückstände müssen sie entrichten.

5. Steigerer haben beim Zuschlage baar die sämmtlichen Kosten der Versteigerung, und die Registrirgebühr derselben zu entrichten. Die Kosten des Verfahrens werden von dem Steigpreise entnommen.

6. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, als: den ersten unmittelbar nach der Versteigerung, die übrigen aber jedesmal auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, und zwar nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

7. Jeder Steigerer ist verbunden, seinen erhaltenen Steigbrief binnen 40 Tagen, vom Tag der Versteigerung an gerechnet, auf dem Königlichen Hypothekenamte zu Landau transscribiren zu lassen.

Uebrigens geschieht diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und bey welcher ein Nachgebot nicht angenommen wird, noch ferner unter den Bestimmungen der Artikel 15, 16, 20, 22, 41 und 44 des Gesetzes vom ersten Juny 1822.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, wie auch alle übrigen, welche sich hiebey betheiligt finden auf, Montags den vierten July, Morgens 8 Uhr, in seiner Schreibstube zu Kandel zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kandel, den 18ten Juny 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 22. Juny 1825

Minfeld. (Zwangsversteigerung) Auf Betreiben von Heinrich Wüst, Ackersmann, zu Dierbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Anna Maria Hechler, Tochter von weiland Konrad Hechler, und Elisabetha Kämmerer, im Leben Eheleute, zu Minfeld wohnhaft, welcher den Herrn Heinrich Otto v. Schnellenbühel in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat, wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Candel residirenden Notär — zu gegenwärtiger Zwangsversteigerung als Commissär ernannt, in Folge Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom ersten Juny jüngst, gehörig registrirt — zufolge Güteraufnahms-Protokoll gefertigt durch mich den Versteigerungs-Commissär am 16ten l. M. Juny, Dienstag den 13 September 1825, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Freckenfeld, und an demselben Tage, Abends um 4 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Minfeld, zur öffentlichen Versteigerung der dem Bürger Jacob Hechler, Ackersmann, und Anna Maria Kämmerer, Eheleute, auf dem sogenannten Welschenhof bey Minfeld wohnhaft, gehörigen Immobilien geschritten, und zwar an ersterem Orte von jenen welche im Bann von Freckenfeld, am letztern aber von denen so im Bann von Minfeld liegen, als:

Immobilien welche im Bann von Freckenfeld liegen.

1. Section E. Nro. 505. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, Recht und Gerechtigkeiten, auf dem Welschenhof im Bann von Freckenfeld liegend, einseits Johannes Kirchmer, anderseits Friedrich Hanß, vornen Straß, durch den betreibenden Vormund angeboten zu 150 fl.

2. Section C. Nro. 7. 12 Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Acker in den Faulengärten, einseits Konrad Hechlers Kind, anderseits Johannes Kämmerer, angeboten zu 25 fl.
3. Section G. Nro. 327. 9 Aren 52 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker im Gräfenberg, einseits Konrad Hechler, anderseits Thürwächter der Alte, angeboten zu 15 —

Immobilien welche im Bann von Minfeld liegen.

4. Section C. Nro. 355. 22 Aren 62 Centiaren (3 Viertel 18 Ruthen) Acker in den Kesselächern, einseits Konrad Hechlers Erben, anderseits Johannes Kämmerer, angeboten zu 55 —
Dermalen im Besitz von Konrad Knobloch, Taglöhner, in Minfeld wohnhaft.
5. Section D. Nro. 41. 12 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 30 Ruthen 4 Schuh) Acker im Salzberg, einseits Johannes Kämmerer, anderseits Ludwig Ulm, angeboten zu 15 —

Total des Angebots: zweihundert sechszig Gulden 260 —

Zur Versteigerung dieser Immobilien hat der betreibende Vormund folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert im Zustand und Lage wie sich solche am Tag der Versteigerung befinden. Das Flächenmaß derselben wird nicht garantirt. Jeder der ein Gebot macht, wird so angesehen, als sey er von dem Zustand, Lage und Größe der Immobilien genau unterrichtet.

2. Der Steigerer hat vom Tag der Steigerung an den Genuß der Immobilien, muß sich jedoch auf eigene Kosten in Besitz setzen, oder setzen lassen.

3. Alle Activ- und Passiv-Lasten und Dienstbarkeiten gehen vom Tage des Zuschlags an auf den neuen Eigenthümer über, solche mögen bekannt und angegeben seyn oder nicht.

4. Alle Steuern und übrigen Auflagen bleiben den Steigerern vom Tag des Zuschlags an zu Last; selbst die allenfallsige Rückstände müssen sie entrichten.

5. Steigerer haben beim Zuschlage baar die sämmtlichen Kosten der Versteigerung, und die Registrirgebühr derselben zu entrichten. Die übrigen Kosten des Verfahrens werden von dem Steigpreis entnommen.

6. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, als: den ersten unmittelbar nach der Versteigerung, die übrigen aber jedesmal auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, und zwar nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

7. Jeder Steigerer ist verbunden seinen erhaltenen Steigbrief binnen 40 Tagen, vom Tag der Versteigerung an gerechnet, auf dem Königlichen Hypothekenamt zu Landau transscribiren zu lassen.

Uebrigens geschieht diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, noch ferner unter den Bestimmungen der Art. 15, 16, 20, 22, 41 und 44 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert die schuldnerische Eheleute, deren Hypothekargläubiger wie auch alle übrigen, welche hiebey betheiligt sind, auf, den vierten July laufenden Jahrs, Vormittags um zehn Uhr, zu Candel in seiner Schreibstube zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Candel, den achtzehnten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Weigel, Notär.

---

pr. den 22. Juny 1825.

Bekanntmachung.

Auf Anstehen von Giovani Battista Burrei von Valentino, Kaufmann zu Leguame und Ernst von Justenberg, Kaiserlich Oestreichischer Kreis-Ingenieur in Zara in Dalmatien, als in den Rechten von Johannes Giesen, Pfarrer in Weißenheim am Sand, wird bis den zweyten July nächsthin, Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Löwen zu Weisenheim am Sand, vor Notär Adolay zur Versteigerung nachbeschriebener in der Gemeinde von Weisenheim am Sand gelegenen Liegenschaften, alle frey von Hypotheken, unter annehmbaren Bedingungen geschritten.

1. Ein Theil des in Eyersheim, Gemeinde Weisenheim am Sand gelegenen Hofgebäudes, bestehend in einer Stube nebst Küche zwischen dem Remisen-Haus und dem großen Gebäude, der hintern Hälfte des Scheuerbahrens, gemeinschaftlichen vierten Theil des Scheuertenns, den Theil des Kuhstalles zwischen dem ersten und zweiten Posten von der Koob'schen Wohnung herlaufend, gemeinschaftlichen Hof, Brunnen und Einfahrt, gegenwärtig durch Johannes Wiegand bewohnt.
2. Zwey Morgen Tannen- oder Kiefernwald, in den Melmen, Eyersheimer Gemarkung, einseits Christoph Biebinger, anderseits Michael Kohl, durch Ewald Heinrich Zachritz, Chirurg in Weisenheim am Sand, besessen.
3. Fünf Viertel Kiefernwald allda, einseits Michael Kohl, anderseits folgendes Stück, durch Heinrich Pic besessen.
4. Einen Morgen Kiefernwald allda, einseits vorhergehendes Stück, anderseits Jacob Kulmann, durch Heinrich Frischknecht besessen.

Frankenthal, den 21ten Juny 1825.

G. Stockinger.

pr. den 22. Juny 1825.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den 21ten September 1825, zwey Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Bürgermeisters Gamber zu Oberhochstadt; auf Anstehen von Johannes Theobald, Ackersmann zu Lachen, die Rechte seiner Ehefrau Anna Maria Sauter vertretend, welcher Domizil bey seinem Anwalte Herrn Ruhe zu Landau erwählt — als Zwangsveräusserung betreibender Gläubiger; — gegen Friedrich Rectanus, gewesenen Schullehrer zu Landau, dermalen ohne Gewerb daselbst wohnhaft, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht Landau am 31ten May letzthin erlassenen Urtheils — wird der unterzogene zu Landau residirende Bezirksnotär Georg Keller, nach Inhalt des durch denselben unterm gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolls, zur Zwangsversteigerung folgender im Bann von Oberhochstadt gelegener theils dem gedachten Schuldner dermalen noch zugeschriebener, theils von dritten besessener Immobilien, öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, schreiten, als:

1. 1 Viertel 12 Ruthen (12,29 Centiaren) Acker im Thal, Section D. Nro. 531, beforcht Ludwig Conrad und Georg Adam Ferners Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 5 fl.
2. 1 Viertel 1 Ruthe (9,70 Centiaren) ditto auf den Zehnmorgen, Section B. Nro. 122, beforcht Georg Wollmeringer und Friedrich Dietrich, zu — 6 —
3. 3 Viertel 11 Ruthen (30,95 Centiaren) ditto an den Oberwiesen, Section C. Nro. 291, beforcht Georg Adam Ferner mit Consorten und Friedrich Dietrich, zu — 25 —
4. 35 Ruthen (8,27 Centiaren) Acker auf dem Mittelbühl, Section D. Nro. 583, beforcht Andreas Becker und Georg Hörner, zu — 5 —
5. 11 Ruthen (2,60 Centiaren) Wies auf den Hinterwiesen, Section D. Nro. 17, beforcht Nicolaus Kunz und Georg Valentin Becker, zu — 4 —
6. 31 Ruthen (7,32 Centiaren) Acker auf dem Roßberg, Section C. Nro. 852, beforcht Johannes Gamber und Jacob Gamber, zu — 7 —
7. 3 Ruthen (71 Centiaren) Gartenstück in den Unternbrücken-Gärten, Section D. Nro. 76, beforcht Heinrich Baßler und Ludwig Conrad, zu — 5 —
8. 16 Ruthen (4,25 Centiaren) Baumgarten im Oberdorf, Section A Nro. 160, beforcht Georg Christoph Becker und Nicolaus Breßler, zu — 15 —

72 —

72 fl.

Und 9. 4 1/2 Ruthen (1 Are) Wingert auf dem Berg, Section C. Nro. 358, beforcht beiderseits Nicolaus Kunz, zu — 5 —

Letztgenannte vier Güterstücke sind in den Sectionsbüchern zugeschrieben, und zwar: Art. 6 dem Daniel Hoffmann, Art. 7 dem Ludwig Conrad, Art. 8 dem Nicolaus Breßler und Art. 9 dem Nicolaus Kuntz; sämmtliche Ackersleute zu Oberhochstadt.

Gesammt-Angebot 77 —

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen als:

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen activ und passiv Servituten, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaße versteigert.

2 Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Zielen der Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs, und sieben und zwanzig nebst Zins zu fünf vom Hundert vom stehenden Kapital, und vom Zuschlag an laufend, in guten groben kassenmäßigen Silbersorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die inscribirten Hypothekar-Gläubiger bezahlt werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht sich sogleich in Besitz und Genuß der Güter auf eigene Kosten zu setzen, erhalten aber das Eigenthum derselben bloß durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten solidaren Bürge unverzüglich zu stellen, widrigen Falls das ersteigerte Grundstück, dessen Vormann, wessen Gebot einstweilen haftet, zugeschlagen werden kann.

Und 5. Haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Liegenschaften haftende laufend- und rückständige Steuern gleich wie die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb zwey Wochen nach der Adjudication zu zahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerungslustigen nach den Verfügungen des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu richten.

Der gedachte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, dritte Besitzer, und sonstige Interessenten, werden andurch eingeladen, sich künftigen neunzehnten July, neun Uhr des Morgens, auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen, gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Landau, den 21ten Juny 1825.

Der Versteigerungs-Commissär

G. Keller.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 158 Speyer, den 25ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. Juny 1825.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrey Ebertsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 26ten März dieses Jahres durch das Ableben des Pfarrers Volz in Erledigung gekommene protestantische Pfarrey Ebertsheim, Decanats- und Land-Commissariats Frankenthal, soll gegenwärtig wieder besetzt werden. Es wird demnach hiezu ein Concurs-Termin von sechs Wochen eröffnet, innerhalb welchem die etwaigen Bewerber darum, vorausgesetzt übrigens, daß ihnen nach der neuen Beförderungs-Ordnung ein Meldungs-Recht zusteht, ihre Bewerbungs-Gesuche in gehöriger Form und vorschriftsmäßig belegt dem ihnen vorgesetzten Königl. Decanate zu übergeben haben, durch welches solche dem einschlägigen Königl. Decanate Frankenthal zur weitern Amtshandlung zuzusenden sind.

Die Pfarrey Ebertsheim besteht aus dem Pfarrorte Ebertsheim und den Filialorten Quirnheim und Mertesheim, an welchem letztern Orte indessen keine Kirche vorhanden ist, und somit hier nur die Casualien zu versehen sind. Die Gesammt-Zahl der Protestanten beträgt 524. In Ebertsheim ist jeden Sonn- und Festtag Morgens, zu Quirnheim aber alle 14 Tage, Nachmittags Predigt, und zu Ebertsheim haben die Catholiken das Recht, zweymal im Jahre in der dortigen Kirche Gottesdienst zu halten.

Mit der Pfarrey Ebertsheim sind nach den im Jahre 1819 angefertigten, aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen, nachstehende Ertrāgnisse verbunden; nämlich:

	fl.	kr.
1. Vom Pfarrgute	322	5
2. An Staatsgehalt	232	2
	554	7
3. Casualien	29	52
	583	59
Davon ab an Lasten für Steuern	60	11
Bleiben	523	48
und bedarf sonach zur Complettirung der Congrua ihrer Classe, a. 600 fl. eines Zuschusses aus den Dotationsmittel von	77	—
	600	48

welcher ihr auch pro 1824/5 daraus pro rata ausgesetzt ist.

Speyer, den 21ten Juny 1825.

Königlich Baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 25 Juny 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirks-Gericht von Kaiserslautern, in der Berathschlagungskammer am fünfzehnten März abhin erlassenen Urtheils; und auf Betreiben der Erben des in Kirchheimboland verlebten Privatmannes Heinrich Weber, nämlich dessen Wittwe Anna Margaretha eine geborne Knauff, ohne Gewerb, und Conrad Rheinheimer, ebenfalls ohne Gewerb, Sohn von weiland Margaretha, einer gebornen Weber, vertreten durch seinen Vater und gesetzlichen Vormund Jacob Reinheimer, Ackersmann; sämmtlich in Kirchheimboland wohnhaft; Gläubiger, für welche Herr Heuser, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey diesem der ge-

setzliche Wohnsitz genommen worden ist; entgegen deren Schuldner, nämlich: Johannes Morgenthaler, Ackersmann in Morsheim wohnhaft, 2. Heinrich Morgenthaler, Soldat in Französischen Diensten, dessen Wohnort jedoch und sogar dessen Existenz unbekannt; beyde als Erben ihrer verstorbenen Mutter Barbara Mandler, zu Lebzeiten Ehefrau von Conrad Morgenthaler senior, Ackersmann, früher in Morsheim, dermalen auf der Heubergermühle bey Bischheim wohnhaft; sodann 3. die Kinder und Erben der verlebten Eheleute Conrad Morgenthaler junior und Maria Angelika einer gebornen Klingenschmitt, bey Lebzeiten Ackersleute in Morsheim, nämlich: a. Peter Morgenthaler, Taglöhner in Morsheim wohnhaft, b. Maria Elisabeth Morgenthaler, Ehefrau von Jacob Morgenthaler, Schuhmacher, beyde zu Franckfurt am Main wohnhaft, c. Catharina Morgenthaler, Ehefrau von Peter Wiegand, Schreiner, beyde zu St. Goarshausen im Herzogthum Nassau wohnhaft, d. Conrad Morgenthaler, e. Jakob Morgenthaler, f. Justina Morgenthaler, und g. Christina Elisabetha Morgenthaler, diese vier Letzteren minderjährig, ohne Gewerb unter Vormundschaft des obgenannten Johannes Morgenthaler, und sonach bey diesem in Morsheim gesetzlich domizilirt, — endlich 4. Peter Hammerschmitt junior, Ackersmann in Morsheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als solidarischer Bürge, werden durch den unterzeichneten hierzu kommittirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland Mittwochs den dreyzehnten July 1825, Nachmittags um ein Uhr, zu Morsheim im Wirthshause zum Löwen, die hienach beschriebenen, auf dem Banne von Morsheim gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll durch besagten Versteigerungs-Commissär am gestrigen Tage gefertigt worden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Grundstücke welche den Erben der verlebten Eheleute Conrad Morgenthaler junior angehören.

1. Section A. Nro. 282. Neun und zwanzig Aren (134 3/4 Ruthen) Brackenacker auf dem Hasensteil, besurcht einseits Friedrich Schlosser, anderseits August Mercken Wittwe, dermalen Andreas Alt, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section D. Nro. 380. Vierzehn Aren neunzig Centiaren (69 Ruthen) Brackenacker am Sprengelspfade oder am zehnten Stein, besurcht der Weg und August Mercken Erben, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section D. Nro. 489. Zwanzig vier Aren zwanzig Centiaren (112 1/2 Ruthen) Brackenacker auf der Platte, besurcht Daniel Wendland und Philipp Rauch, angesetzt zu acht Gulden 8 fl.

Letzteres Grundstück befindet sich in dem Sectionsbuche unter dem Namen von Philipp Rauch dem zweiten eingeschrieben.

Grundstücke welche dem Peter Hammerschmitt junior angehören.

1. Section D. Nro. 581. Neunzehn Aren sechszig Centiaren (91 Ruthen) Flachenacker im Kräckenstücke, besurcht Carl Steuerwald und Valentin Krämer junior, welches Grundstück in dem Sectionsbuche unter dem Namen von Valentin Krämer junior eingeschrieben ist, angesetzt zu drey Gulden 3 fl.
2. Section B. Nro. 823. Zwölf Aren sechszig Centiaren (58 1/4 Ruthen) Acker am Hieberge, Brackenacker, besurcht Philipp Martin Göhrheim, anjetzo Bernhard Eitelmann, anderseits Peter Schlossers Wittwe, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.
3. Section A. Nro. 389. Sechszehn Aren zwanzig Centiaren (75 1/4 Ruthen) Flachenacker nach der Bache, besurcht Angewänder und Georg Jakob Bayer, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

Ausser den gewöhnlichen Steuern sind diese Grundstücke, wie sie hieroben als Bracken- oder Flachenäcker bezeichnet, mit der dieser Benennung entsprechenden Gült, sonst aber mit weiter keinen bekannten Reallasten beschwert.

Die Grundstücke werden einzeln versteigert, wobey der hieroben beygesetzte Ansatzpreis als Angebot der betreibenden Gläubiger gelten soll.

Hinsichtlich der genannten Johannes und Heinrich Morgenthaler, wird bemerkt: daß unter ihrem Namen keine Immobilien in den Sectionsbüchern eingetragen sind, nämlich keine solche die als den betreibenden Gläubigern verpfändet, im Falle wären aufgenommen und zur Versteigerung gebracht zu werden.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Grundstücke werden so versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Pasiv-Servituten, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das etwaige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises bewirken soll.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Grundstücke, und trägt davon die Steuern und Abgaben so wie überhaupt alle darauf haftende Beschwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückständige nicht weniger die Gülten und Zinsen so wie die repartirten oder noch repartirt werdenden Gemeindeschulden, alles ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten, die ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen zu Last legt, und zwar nach den hierüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

4 Der Steigerer ist verbunden den Steigpreis in gangbaren Münzsorten in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs, sieben und acht und zwanzig, jeden Termin mit einem Viertel, alles mit In-

tereſſen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, von dem jedesmaligen reſtirenden Kapitalbetrage vom Tage des Zuſchlags anfangend.

5. Die Zahlung geſchieht an die betreibenden Gläubiger, bis zum Belaufe ihrer Forderung, der allenfallſige Ueberſchuß kömmt an die Schuldner oder an wen ſonſten Rechtens.

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch haftet und durch ſeine Unterſchrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

Nebſt dem bleiben die zu verſteigernde Grundſtücke bis zur gänzlichen Auszahlung im erſten und vorzüglichen Privilegium zur Sicherheit verhaftet und verpfändet.

Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Gefertigt durch den Verſteigerungs-Commiſſär auf deſſen Schreibſtube zu Kirchheimboland, am dreizehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Jägersburg. (Die Beſetzung einer Schullehrer-Stelle betreffend.) Die Stelle eines Lehrers an der katholiſchen Schule zu Jägersburg in dem Canton Waldmohr, wovon ſich der Gehalt auf ungefähr 180 fl. beläuft, iſt erledigt.

Bewerber für dieſelbe, welche ihren Unterricht in dem Schullehrer-Seminario empfangen haben, werden eingeladen, ſich innerhalb 4 Wochen bey der Ortsſchul-Commiſſion Waldmohr zu melden, und ihre Atteſtaten vorzulegen.

Waldmohr, den 20ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Guttenberger.

---

pr. den 25. Juny 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Freitag den 15ten Juli nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr zu Dreiſen, in des Johannes Baiers Behauſung; auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Karl Grub, Jugendlehrer in Kerzenheim wohnhaft, welcher den Herrn Anwalt Gravius von Kaiserslautern zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat, und forthin Wohnſitz bey demſelben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baieriſcher Notär für den Bezirk Kaiserslautern im Wohnſitze von Göllheim, als durch Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 17ten März abhin, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangs-Verſteigerung der nachbeſchriebenen, dem Michael Zittel, Ackersmann dermalen Schlaghüter und deſſen Ehefrau Maria Eliſabetha geborne Kloos, beide in Dreiſen wohnhaft, angehörigen in der Gemeinde und Gemarkung von Dreiſen gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am fünfzehnten des laufenden Monats das Aufnahms Protokoll fertigte, geſchritten werden; als:

1. Section B. Nro. 1. 75 1/4 Ruthen oder 15 Aren Acker auf'm Gewerr, beforcht die Schuldner ſelbſt und dem Göllheimer Weg, angeſetzt zu 45 fl.
2. Section A. Nro. 38 und 39. Ein Wohnhaus mit Hofraithe, Garten und allem was dazu gehört, Scheuer und Stallung, zu Dreiſen in der Göllheimer Straße, begränzt Jakob Bölger nach Norden, Juſtus Keller nach Weſten, die Bache nach Süden, und die Straße nach Oſten, enthaltend an Flächenmaas zwanzig Ruthen oder vier Aren, angeſetzt zu 500 —

Summa der Anſatzpreiſe 545 —

welche der betreibende Gläubiger machte, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſich dieſelben am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer kann ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Immobilien treten und tragt davon vom nämlichen Tage an, alle Steuern, Abgaben und Beſchwerden, wie auch die rückſtändige Kriegs- und Gemeindeſchulden, welche von dieſem Tag an darauf repartirt werden könnten.

3. Die dem Erſteigerer nach dem Geſetze zu Laſt fallende Koſten hat derſelbe binnen vier Wochen an wen Rechtens zu entrichten. Derſelbe trägt die Koſten der Transſcription, wenn dieſe der betreibende Gläubiger würde machen laſſen.

4. Der Steigpreis iſt drittelweis auf den 15ten July 1826, 27 und 1828, das Ganze mit Zinſen zu 5 vom 100 vom 15ten July dieſes Jahrs an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung und in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, zahlbar.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt, in Ermanglung dieſes wird er des Zuſchlags verluſtig und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gehalten.

6. Das Riſiko und die Gefahr von der zu verſteigernden Gebäuden, tragt Steigerer vom Tage des Zuſchlags an.

7. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises oder eines einzigen Termins desselben ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

8. Die Steigerer haben sich genau nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 in Betreff der Zwangsversteigerungen zu richten.

Göllheim, den 28ten April 1825.

Krieger,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Hochstätten. (Holzversteigerung.) Montag den 18ten July nächsthin, Vormittags 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewald, Distrikt Jungenwald, folgende Holzsortimente versteigert:

1. 14 eichen Nutzholzstämme;
2. 5 buchen ditto
3. 62 eichen Nutzholzstangen;
4. 8225 Feegwellen;
5. 2475 Schälwellen;

Hochstätten, den 21ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.
P. Brunck.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Hallgarten. (Gemeinde-Holz-Versteigerung.) Den 19ten July nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden zu Hallgarten aus dem Schlag Bauwald 5416 Schälwellen und 37 eichen Nutzholzstangen versteigert.

Hochstätten, den 21ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.
P. Brunck.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Bis den 7. July 1825, des Vormittags am neun Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Herrn Hering zu Dürkheim die nachbeschriebene ihr zuständige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holz-Sortimente auf monatlichen Kredit versteigern; nämlich:

Forst-Revier Jägerthal.

Schlag Ebertsberg.

71 1/4 Klafter kiefern gehauen Holz.

Revier Hardenburg.

Schlag Ringmauer.

136 1/4 Klafter kiefern gehauen Holz.

2. Am nämlichen Tage wird das Heugras von 27 Morgen Wiesen im Rinderplatz versteigert; und einige Stücke Feld in der Viehtrift so wie die zwey große Keller unter dem neuen Schulhaus auf mehrere Jahre verpachtet.

Den 8ten des nämlichen Monats des Morgens am neun Uhr, werden auf dem Gemeindehaus in Dürkheim

1. Die neue Anlage und Reparatur von 1200 Meter Pflaster;
2. Die Unterhaltung des Pflasters in einen mehrjährigen Pacht;
3. Die Fertigung eines neuen Pumpbrunnens;
4. Die Fertigung eines Feuerleiter-Behälters;
5. Die Herstellung von 4 Röhrbrunnen in Grethen;

an den Wenigstnehmenden; sodann

6. Zwey steinerne Thoren und zwey Schilderhäuser zum Abbruch an den Meistbietenden versteigert.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 22ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.
F. Koch.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Mundenheim. (Die Wiederherstellung des durch die Ueberschwemmung im November 1824 beschädigten Wohnhauses des Jakob Ruf, und der Scheune und Stalls des Balthasar Rilg von Mundenheim betr.) Zufolge Auftrags Königl. Land-Commissariats Speyer vom 20ten Alt., wird den 6ten nächsten Monats July, (Mitwochs) um 1 Uhr Nachmittags, vor der unterzeichneten Behörde in dem hiesigen Gemeindehaus, zur Wiederherstellung der rubrizirten Gebäude bestehend in Maurer- und Zimmers-Arbeit, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Plan und Kostenanschlag vom Ganzen beträgt 502 fl. 59 kr., und können diese Aktenstücke in der Zwischenzeit bey unterfertigtem Amte täglich eingesehen werden.

Mundenheim, den 22ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Mezner.

---

pr. den 25. Juny 1825

Hallgarten. (Jagd-Verpachtung.) Die Feld- und Waldjagden der Gemeinde Hallgarten, werden den künftigen 19ten July, Nachmittags 1 Uhr, in loco Hallgarten, in einen sechsjährigen Bestand vergeben.

Hochstätten, den 21ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.
P. Brunck.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 161. Speyer, den 29ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. Juny 1825.

(Die Konkursprüfung der Adspiranten um Verwaltungsstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach den Bestimmungen der Verordnung vom 15ten April 1819 (Amtsblatt Pag. 93) wird die Conkursprüfung für die Adspiranten um Verwaltungsstellen am 7ten November l. J. dahier statt finden.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung müssen demnach vor dem 23ten October hierorts übergeben, und mit dem Absolutorium einer inländischen Universität, mit den Sittenzeugnissen nach der Verordnung vom 22ten September 1823, und mit dem Zeugnisse über die wenigst einjährige Amtspraxis belegt seyn.

Die betreffenden Kandidaten haben sich hienach genau zu achten.

Speyer, den 24ten Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 27. Juny 1825

Schönborn. (Schuldienst-Erledigung.) Durch das Ableben des protestantischen Lehrers Johann Peter Maurer wurde diese Schulstelle zu Schönborn erledigt.

Bewerber für diese Stelle, welche ihren Unterricht in dem Schullehrer-Seminarium empfangen haben und gut befähigt sind, werden hiemit eingeladen, sich innerhalb sechs Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen unterstützt, bey der Orts-Schul-Commission zu melden.

Der Gehalt des Lehrers besteht in 157 fl nebst freier Wohnung.

Bisterschied, den 24ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 28. Juny 1825.

Dernbach. (Feld- und Wald-Jagd-Verpachtung.) Bis nächstkommenden 11ten July l. J., wird durch unterfertigtes Amt zur Verpachtung der Feld- und Wald-Jagd im Bann von Dernbach geschritten werden.

Ramberg, den 21ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 28. Juny 1825

Vorläufige Versteigerung.

Zur Vollziehung eines Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 24ten May 1825, gehörig einregistrirt, und auf Betreiben von 1. Wilhelm Lombardino, Eigenthümer und Bürgermeister, in Germersheim wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Margaretha geborne Jäger, Ehefrau von Lambert Reinig, Gutsbesitzer, zu Ruppertsberg wohnhaft; 2. von Georg Nicolaus Schmitt, Apotheker, in Germersheim wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Antonia Jäger erzeugten minderjährigen Kindes Aloisius Schmitt; 3. von Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirks-Notär, zu Germersheim wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Peter Sartorius, Königl. Steuer-Einnehmer, zu Albessen wohnhaft, und dieser Letztere als Spezial-Bevollmächtigter von seiner

Ehefrau Christina Franziska Jäger, — wird der hiezu committirte Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim

Freitag den 15ten July 1825,

Nachmittags zwey Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum Baierischen Hofe, zur vorläufigen Versteigerung der zur Benefiziar-Erbmasse des zu Germersheim verstorbenen Apothekers Franz Leonhard Jäger gehörigen, in der Gemarkung von Germersheim gelegenen Immobilien schreiten, als:

1. Section C. Nro. 46. 204 Ruthen (48 Aren 19 Centiaren) Gras- und Baumgarten in der Aue, zwischen Valentin Vollmers Wittib und Consorten und dem Zwergdamme bis zur Krone. Geschätzt zu 300 fl.
2. Section D. Nro. 207. 84 4/10 Ruthen (14 Aren 84 Centiaren) Acker auf dem Wörth in der 6ten Gewann, zwischen Friedrich Hecky und Peter Kunz 100 fl.
3. Section D. Nro. 845. 30 1/2 Ruthen (7 Aren 8 Centiaren) Acker allda, zwischen Georg Adam Reifs Wittib und Friedrich Braun 40 fl.
4. Section D. Nro. 1273. 8 1/2 Ruthen (3 Aren) Acker allda in der dritten Gewann, neben Martin Bernion und Carl Christinet 12 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung sind zur Einsicht bey dem unterzeichneten Notär hinterlegt.
Germersheim, den 27ten Juny 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 28 Juny 1825.

Kirrweiler. (Hard-Gras-Versteigerung.) Donnerstag den 14ten nächstkünftigen Monats July, Nachmittags 2 Uhr, wird im Saal des Gemeindehauses zu Kirrweiler das Hardgras auf der Gemeindeweid im Oberried partieweis öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.
Kirrweiler, den 25ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hund.

---

pr. den 28. Juny 1825.

Endliche Versteigerung.

Freitag den 8ten July, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters zu Wernersberg, werden vor dem unterzeichneten zu Annweiler residirenden, und vermög Homologations-Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 10ten May 1825, gehörig registrirt, hiezu committirten Notär Franz Jodocus Koch, auf Betreiben des Johann Jacob Becker, Ackersmann, wohnhaft zu Wernersberg, in der Eigenschaft als Vormünder der minderjährigen Margaretha, Anna Maria, Joseph und Eva Epp, sämmtlich ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, in Gegenwart deren Beivormünder Simon Hartkorn, Ackersmann, in gedachtem Wernersberg wohnhaft, nachbeschriebene, den benannten Minderjährigen zugehörige, im Ort und Bann Wernersberg gelegene Immobilien an den Meistbietenden definitiv versteigert werden.

1. Ein einstöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen nebst Zubehörden, Section A. Nro. 3, taxirt zu 180 fl.
2. 4 Aren 30 Centiaren, 10 3/4 Ruthen Acker am Sandacker, taxirt zu 5 fl.
3. 3 Aren 18 Centiaren, 13 1/2 Ruthen Wies im Ormesrech, taxirt zu 4 fl.
4. 3 Aren 35 Centiaren, 14 1/4 Ruthen Wies allda, taxirt zu 5 fl.
5. 7 Aren 34 Centiaren, 31 1/10 Ruthen Acker auf der Steig, taxirt zu 10 fl.
6. 1 Are 45 Centiaren 6 1/4 Ruthen Busch am Forelchen, taxirt zu 40 kr.
7. 7 Aren 56 Centiaren, 32 Ruthen Busch am Heischberg, taxirt zu 8 fl.
8. 2 Aren 40 Centiaren, 10 1/4 Ruthen Garten im Bangert, taxirt zu 3 fl.
9. 3 Aren 70 Centiaren, 15 9/10 Ruthen Garten allda, taxirt zu 6 fl.
10. 5 Aren 24 Centiaren, 22 1/4 Ruthen Acker am Böhl, taxirt zu 6 fl.
11. 3 Aren 36 Centiaren, 13 3/4 Ruthen Kastanienbusch im Ermesgrund, taxirt 2 fl.

Bey der präparatorischen Versteigerung ist auf keines der vorbeschriebenen Immobilien ein Gebot geschehen.
Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf der Schreibstube des Notärs eingesehen werden.
Annweiler, den 25ten Juny 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. Juny 1825

Heuchelheim. (Jagdverpachtung.) Montag den 25. July l. J., Morgens um 9 Uhr, wird die hiesige Gemeinde-Feldjagd in einen 6jährigen Pachtbestand begeben werden.
Heuchelheim, den 27ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 27. Juny 1825.

Versteigerung.

Den 23ten July nächsthin, des Vormittags um 11 Uhr, zu Weilerbach in der Behausung des Hrn. Bürgermeisters Wilhelm Wingweiler, wird das demselben zuge-

hörige zu besagtem Weilerbach gelegene Wohnhaus nebst dazu stehenden Hofraithe, Scheune, 2 Viehställen, Holzschoppen und 4 Schweinställen öffentlich und freiwillig unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert. Das bezeichnete Wohnhaus ist zweistöckig, neu von Stein erbauet, und zu jedem Gewerb, besonders aber zur Gerberey, geeignet.

Kaiserslautern, den 26ten Juny 1825.

J. Morgens, Notär.

---

pr. den 27. Juny 1825

Dielkirchen. (Holzversteigerung.) Bisnächstkommenden 25ten July l. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden in loco Dielkirchen, aus dem diesjährigen Gemeinde-Schlag, Lohwald genannt, folgende Holzsortimenten versteigert:

4 Baustämme;
4 Klafter eichen Holz;
1700 Schälwellen.

Baierfeld am 22ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 29. Juny 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahms-Protokoll vom zweiten April letzthin, wird dem Georg Hochwärter, Bäcker und Wirth, und dessen Ehefrau Katharina geborne Neumayer, beide wohnhaft in Steinbach, Kantons Winnweiler; auf Betreiben des Georg Friedrich Beninghoff, Gutsbesitzer in Stetten wohnhaft, welcher früher den Herrn Anwalt Spach, am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, in dieser Sache zu seinem Anwalt bestellte, nunmehr aber, da derselbe zu andern Funktionen berufen, den Herrn Maximilian Hatry, Anwalt am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, konstituirt, bey welchem er auch forthin Wohnsitz erwählt, nachbeschriebenes dem Schuldner zugehörigen Wohnhäuschen, öffentlich versteigert; als:

Section C. Numero eins. Ein zu Steinbach gelegenes einstöckiges Wohnhäuschen nebst zwey dabey gelegenen Gärtchen, enthalten an Flächeninhalt ungefähr 4 Ruthen oder 1 Are, besurcht vorn und einseits Weg, anderseits Johannes Bauer, hinten Johannes Schäfers Wittib, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zweihundert Gulden 200 fl.

Das Wohnhaus sammt dessen Zugehör, wird von den Schuldnern selbst besessen und benutzt, und ausser den gesetzlichen Steuern und Abgaben, haften sonst keine andere Lasten darauf.

Der unterzeichnete Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, im Rheinkreis wohnhaft, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom fünfzehnten des verflossenen Monats März zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Dienstags den nächstkünftigen zwölften July dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Steinbach in der Wohnung des Adjunkten Johannes Schneider, Wirth und Gutsbesitzer allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingnissen, sind folgende:

1. Gedachtes Wohnhäuschen sammt dessen Zugehör wird für erb und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf ruhenden Reallasten, so wie solches den Schuldnern zugehörte, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Der Steigerer tritt beim Zuschlag in Besitz und Genuß und hat die Steuern und Lasten ohne Ausnahm vom Tag der Versteigerung an zu tragen.

3. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem klingendem Gelde, an den betreibenden Gläubiger oder dessen Ordre innerhalb einem Monat vom Tag der Versteigerung angerechnet, und ohne Zinsen bis dahin zahlbar.

4. Der Steigerer ist verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für den Steigpreis und Kosten zu haften hat.

5. Sollte der Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten vor einem Notär auf einfache Bekanntmachung mit der Schelle, ohne daß hiezu eine andere Formalität erforderlich wäre geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

6. Hat der Steigerer ausser dem Steigpreis die ihm nach dem Gesetz zu Last fallenden Kosten und Gebühren der Versteigerung zu tragen, und innerhalb zehn Tägen vom Tag der Versteigerung an zu bezahlen, und zwar: die Registrir-Gebühren an das Königl. Rentamt Kaiserslautern, und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär.

7. Wer für einen andern ersteigt, hat solches sogleich nach dem Zuschlage zu erklären für wen er ersteigt hat.

8. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf das zu versteigernde Wohnhäuschen sammt dessen Zugehör als welche die Schuldner selbst gehabt haben.

Winnweiler, den 27ten Juny 1825.

Hellrigel, Notär.

pr. den 29. Juny 1825.

Friedelsheim. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 6ten July l. J., Nachmittags zwey Uhr, werden in Friedelsheim folgende Hölzer aus dem dahiesigen Gemeindewald, meistbietend versteigert:
25 Klafter eichen Stockholz, und
15 id. kiefern ditto.
Friedelsheim, den 26ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Mäurer.

---

pr. den 29. Juny 1825.

Waldfischbach. (Versteigerung von Glockengießer-Arbeiten.) Montags den 25ten July 1825, Morgens um 9 Uhr, solle auf unterzogenem Amte die Umgießung einer zersprungenen Glocke aus der Kirche zu Schmalenberg, öffentlich an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert werden. Der Kostenbetrag beläuft sich auf die Summe von 276 fl. und kann der Anschlag davon auf unterzogenem Amte täglich eingesehen werden.
Waldfischbach, den 23ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 29. Juny 1825.

Zweibrücken. (Jagdverpachtung.) Den 18ten July 1825, Nachmittags um zwey Uhr, auf dem Bürgermeisteramt dahier, wird die durch den Tod des Königlichen Kantonsarztes Herrn Doctor Müller vacant gewordene Feldjagd auf der Zweibrücker Gemarkung in einen anderweiten Bestand, am 1ten September nächsthin beginnend, begeben werden.
Zweibrücken, den 27ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.
M. C. Esebeck.

---

pr. den 29 Juny 1825.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Mittwoch den 20ten nächstkommenden Monats July, um 10 Uhr Morgens, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, auf dem hiesigen Bürgermeisteramt, vor dem Königl. Land-Commissariat oder eines hiezu Delegirten, in Gefolge hohen Rescripts vom 7ten dieses, zur Wiederversteigerung nachbeschriebener nahe am Messersbacherhof, Gemeinde und Bürgermeisterey Gundersweiler gelegenen Waldparzellen, welche durch ausgesprochene Verlustigung des ersten Ansteigerers dem Königl. Aerar wieder anheim gefallen sind, auf den Grund der Verordnung im 8ten Stück des Amtsblatts vom Jahrgang 1818 geschritten; als:
1. Der District Gruben, gelegen im Forstrevier Heringen, enthaltend 12 Hectaren 8 Aren 65 Centiaren oder 35 Tagwerk 1 Viertel 19 Ruthen 6 Schuh, begränzt von allen Seiten Acker und Wiesenland vom Messersbacherhof.
2. Der District Gehwäldchen, gelegen in obigem Forst-Revier, enthaltend eine Hectare 48 Aren und 86 Centiaren oder 4 Tagwerk 1 Viertel 47 Ruthen.

Pläne, Vermessungs- und Taxations-Protokolle können auf dem Rentamte eingesehen werden.
Winnweiler, den 27ten Juny 1825.
Der Stellvertreter des legal abwesenden Rentbeamten.
Huber.

---

pr. den 29 Juny 1825

(Verpachtung einer Leimengrube in dem Forstrevier Hardenburg.)
Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, und in Beiseyn des Königl. B. Rentamtes Dürkheim, wird bis den 14ten July l. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Dürkheim die Leimengrube in dem Forstrevier Hardenburg in dem District Eppenthal in einen 3 bis 6 bis 9 jährigen Pacht vergeben werden.
Dürkheim, am 28ten Juny 1825.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 29. Juny 1825.

(Abwesenheits-Erklärungen im Armenrechte.)
Durch Urtheile vom 23ten Juny 1825 hat das K. Bezirksgericht zu Frankenthal die Abwesenheit von Christian Becker, vormals Bierbrauer zu Speyer, und von Adam Trumpler, zuletzt Bäcker in Frankenthal, erklärt.
Für richtigen Auszug.
Reichard, Untergerichtsschreiber.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 28 Juny 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 23. Juny 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. . .		93 7/8
detto à 5 o/o " " . .		101 5/8
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose: A—D à 4 o/o . . .		
detto E—M à 4 o/o . . .	106	105 3/4
detto " " 2 mt. . . .	106 3/8	106
detto unverzinsl. à fl 10.	101 1/2	
detto detto à fl. 25.	101 1/2	
detto detto à fl. 100.		105

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 163 Speyer, den 1ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königl. Majestät haben durch Rescript vom 11ten Juny l. J. die kathol. Bezirks-Schul-Inspection des Land-Commissariats Bergzabern dem Pfarrer Johann Baptist Vankauf zu Birkenhördt zu übertragen geruht, und vermöge Rescript vom 24ten May d. J. die erledigte kathol. Pfarrey Boßweiler, im Kanton Grünstadt, Land-Commissariats Frankenthal, dem bisherigen Pfarr-Administrator zu Großbockenheim, Priester Joseph Henry, allergnädigst verliehen.

pr. den 29. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Kaiserlautern, in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom sechszehnten März jüngsthin, erlassenen Urtheils; und auf Betreiben von Valentin Brubacher, Gutsbesitzer, verfolgend die Rechte seiner Ehefrau Catharina Wilhelmina einer gebornen Göhring, ohne besonderes Gewerb, beide wohnhaft in Einselthum, Letztere als Erbin ihrer verstorbenen Mutter, Susanna Margaretha Bayer, zu Lebzeiten Ehefrau des Gutsbesitzer Balthasar Göhring in Einselthum; für welche zu gegenwärtiger Sache Herr Heusser, Anwalt bey belobtem Gerichte in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben der rechtliche Wohnsitz erwählt ist, Entgegen deren Schuldner Adam Wallhäußer, und dessen Ehefrau Appolonia eine geborne Mauer, Ackersleute, wohnhaft in Einselthum; werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, Donnerstag den vierzehnten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um zehn Uhr, zu Einselthum in der Wirthsbehausung von Georg Döß, die hienachbeschriebene auf dem Banne von Einselthum gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahms-Protokoll am heutigen Tage gefertiget worden, öffentlich an den Meistbietenden definitive, und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 493/4. Vierzehn Aren (60 Ruthen) drey Viertheile, ungetheilt mit Heinrich Mauer, von einem einstöckigen Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofraith, Garten und anderen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Einselthum am breiten Stein, begränzt nach Rhein den kathol. Pfarrgarten, nach Wald Heinrich Jakob Frühhahns Wittwe, in welchem Immobel den Eltern der Schuldnerin, nämlich den Jakob Mauer'schen Eheleuten, der Genuß der Stube nach Berg und das Recht in der Küche zu kochen, nicht weniger der ungestörte Aus- und Eingang lebenslänglich und unentgeldlich zusteht, angesetzt besagte drey Viertheile (deren Abtheilung mit Heinrich Mauer, der Steigerer auf eigene Gefahr und Koster zu betreiben hat) zu zweyhundert Gulden 200 fl.
2. Section A. Nro. 166. Zwanzig sechs Aren dreyzehn Centiaren (111 Ruthen) Acker auf dem Froschberge, befurcht Philipp Kehl und Jakob Diefenbach, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section A. Nro. 331. Zwanzig drey Aren dreißig Centiaren (99 Ruthen) Acker untig dem Wolfer, befurcht nach Bach Jost Beckmann, anderseits Friedrich Wurster, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
4. Section A. Nro. 370. Vierzig eine Are sieben Centiaren (174 1/2 Ruthen) Acker an der Kestenwiese, befurcht einseits Herrmann Fitting und den Fluthgraben, anderseits Philipp Kehl, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
5. Section A. Nro. 380 1/2. Dreißig drey Aren siebenzig acht Centiaren (143 1/2 Ruthen) Acker am

der untersten Pforte, befurcht Jost Beckmann und Conrad Finck, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

6. Section B. Nro. 20 und 21. Zwanzig vier Aren neunzig sechs Centiaren (106 Ruthen) Acker auf den Lehräckern, befurcht Jacob Bierbauer und Christian Römer, angesetzt zu achtzehn Gulden 18 fl.

7. Section B. Nro. 52, 53 und 54. Dreißig sieben Aren fünfzig Centiaren (159 1/3 Ruthen) theils Acker theils Wingert an der Hütte, befurcht Johannes Jüngst und Valentin Brubacher, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

8. Section B. Nro. 116 und 117. Vierzehn Aren sechszig Centiaren (62 1/2 Ruthen) Wingert am Karlenpfade, befurcht Simon Nerber und Georg Ermarth, angesetzt zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

9. Section C. Nro. 306 und 307. Zwanzig Aren siebenzig Centiaren (88 Ruthen) Acker ober den Wiesen, befurcht Engelhard Trauts Kinder und Jacob Kranz, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

10. Section C. Nro. 457. Neunzig eine Aren sechszig Centiaren (390 Ruthen) Acker auf der Steig, befurcht Christoph Hornbach und Friedrich Schröpfer, soll mit Gült beschwert seyn, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

11. Section C. Nro. 460 bis 464. Einhundert zwanzig drey Aren (523 Ruthen) Acker auf der Steig, befurcht Friedrich Zimmermann und Philipp Damm, angesetzt zu einhundert zehn Gulden 110 fl.

12. Section C. Nro. 608. Fünfzig sieben Aren dreißig drey Centiaren (243 1/2 Ruthen) Acker am obern Schlittwege, befurcht Friedrich Wurster und Philipp Finck, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

13. Section D. Nro. 418 und 419. Dreißig vier Aren sechszig Centiaren (147 Ruthen) Acker auf der Hochgewann, befurcht Anna Maria Döß und Christian Frühhan, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

14. Section D. Nro. 485 und 689. Fünfzig drey Aren (225 Ruthen) Acker im Zengel, befurcht Johannes Walther und Jacob Kratz, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

15. Section D. Nro. 775. Neunzehn Aren vierzig Centiaren (82 1/2 Ruthen) Acker am Neuborngen, befurcht Valentin Brubacher und Jakob Gottschall, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

16. Section D. Nro. 768. Einhundert siebenzehn Aren neunzig Centiaren (500 3/4 Ruthen) Acker an der Finstergasse, befurcht nach Bach das reformirte Gemeindegut und Valentin Brubacher, nach Berg Jakob Tagelieber, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Welcher hierbeigesetzte Ansatzpreis zugleich als Angebot von Seite des betreibenden Gläubigers dienen soll.

Die hieroben bey Artikel neun und dreizehn verzeichneten Grundstücke befinden sich zwar im Sectionsbuche unter dem Namen von Konrad Traut eingeschrieben, allein besagter Konrad Traut befindet sich nicht im Besitze derselben.

Die befraglichen Immobilien sind ausser den gewöhnlichen Steuern und den bey einzeln Artikeln hieroben angegebenen Beschwerden mit weiter keinen bekannten Reallasten behaftet.

Steigbedingnisse.

1. Der Steigerer übernimmt diese Immobilien so wie sie sich am Tage des Zuschlages befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises bewirken soll.

2. Besagte Immobilien werden einzeln, Artikel nach Artikel, wie sie hieroben verzeichnet sind, zur Versteigerung gebracht, und der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr, in die Steuern und Abgaben, mit Ausnahme der etwaigen Grundzinsen und Gülten, so wie der Gemeindeschulden, als wovon der Steigerer nicht nur das laufende, sondern auch sämmtliche allenfallsige Rückstände zu tragen hat, ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Der Steigerer trägt nach den gesetzlichen Tarifen, diejenigen Versteigerungs-Kosten, welche ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen zu Last legt.

4. Der Steigerer ist verbunden, den Steigpreis in solchen Münzsorten wie sie für die öffentlichen Kassen vorgeschriebenen sind, in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich: das erste Drittel ein Jahr nach dem Zuschlage, die beiden andern zwey Drittel aber von Jahr zu Jahr, mit Interessen zu fünf vom Hundert, von dem ganzen Steigerungspreise von dem Tage der Versteigerung, entweder auf vorherige gerichtliche oder gütliche Uebereinkunft der Hypothekargläubiger.

(Welche Zahlungsart also festgesetzt wurde, durch Urtheil des mehr belobten Gerichtes vom zehnten May achtzehnhundert fünf und zwanzig.)

5. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Ueberdies bleiben zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung die versteigerten Immobilien, im ersten Privilegio, verhaftet und verpfändet.

7. Die Transcription des Steigaktes auf dem betreffenden Hypotheken-Amte, hat der Steigerer ebenfalls auf seine Kosten zu bewerkstelligen.

Gefertigt durch den Versteigerungs-Commissär, auf dessen Schreibstube zu Kirchheimboland, am dreizehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

pr. den 29. Juny 1825.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag des Gerhard'schen Gartens in Frankenthal (dessen vorläufige Versteigerung in Nro. 121 dieses Battes d. d. 17ten May 1825 Pag. 559 angezeigt ist) wird Samstag den neunten July nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Lamm bey Bernhard Reichard hierselbst vor unterzeichnetem dazu beauftragtem Notär statt haben.

Frankenthal, den 27ten Juny 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 1. July 1825.

Niederhochstadt. (Jagdverpachtung.) Künftigen 18ten July des Vormittags um 9 Uhr, wird zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd in einen Bestand von 6 Jahren, vor dem unterzeichneten Amte geschritten werden.

Niederhochstadt am 29ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Litty

---

pr. den 1. July 1825.

Münchweiler. (Versteigerung von Glaser-Arbeit.) Die Reparation der Fenster an der Kirche zu Münchweiler, wird durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden bis 18ten July d. J. begeben werden. Der Ueberschlag wornach die Reparation zu 29 fl. 2 kr. veranschlagt, ist auf der unterzeichneten Amtsstube zu sehen.

Münchweiler, den 27ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Germann.

---

pr. den 1. July 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mitwoch den zwanzigsten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Nachmittags zwey Uhr zu Grünstadt, in dem Gasthause zum Schwanen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten April letzthin, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Carl Christoph Reuß und Christian Heinrich Hayd, associrte Materialisten zu Heilbronn wohnhaft, Kläger, welche den Herrn Anwalt Willich zu Frankenthal, zu ihrem Sachwalter aufgestellt haben und bey demselben fortwährend Wohnsitz erwählen; gegen Philipp Wandesleben, Apotheker zu Grünstadt wohnhaft, Schuldner;

Wird durch den, durch oben allegirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königlich Baierischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am neun und zwanzigsten April jüngst errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, geschritten werden; von

Einer Behausung die Apotheke zum Einhorn, nebst Zubehörungen, Inbegriff und Garten, dem genannten Schuldner gehörig, gelegen zu Grünstadt an der Altgasse bey dem Stadthause, Section G. Nro. 39 und 39bis, enthaltend zwanzig Ruthen (fünf Aren) Flächenmaas, und begränzt das Ganze nach Norden Friedrich Kind, nach Süden das Stadthaus, Friedrich Müller, und den Garten der Wittwe Schwarz, nach Osten den Grabengang, nach Westen die Altgasse, angeboten zu dreitausend Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigerer tritt von dem Tage der Versteigerung an in Besitz und Genuß der Behausung nebst Zubehörungen und Garten, und in dem Zustand worin sie sich befinden wird. Sollte die Behausung oder ein Theil derselben vermiethet seyn, so hat derselbe von dieser Epoche an, den Miethzins zu beziehen, vorbehaltlich seiner Rechte, gegen den allenfallsigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Da die erwähnte Behausung zu einer Apotheke eingerichtet ist, so wird bedungen, daß es dem Schuldner gestattet ist, alle hiezu gehörige Geräthschaften aus der Behausung wegzunehmen, wenn er nicht vorziehen sollte, dieselbe mit der Behausung versteigern zu lassen.

3. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, sobald dieselbe wird beendigt seyn, bezahlt werden, jedoch hat der Steigerer von dem Steigerungspreis acht Tage nach dem Zuschlage, für die Kosten des Zwangsveräußerungs- und Collocations-Verfahrens dreihundert Gulden an die betreibende Gläubiger zu bezahlen.

4. Der Steigerer trägt alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten und Zinsen womit die Behausung nebst Zubehörungen allenfalls beschwert seyn oder werden könnte, wie auch die etwaige Rückstände ohne Abzug des Steigerungspreises, ebenso hat er alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Behausung und Zubehör etwa belastet seyn könnte.

5. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und

den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwirbt als der Schuldner selbst auf dieselbe hatte.

6. Steigerer muß auf Begehren und vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung der Steigerungsbedingnissen solidarisch verbindet, in Ermangelung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

7. Der Steigerer und sein Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an, hat der Steigerer auf seine eigene Kosten die Acquisitions-Urkunde auf dem Hypothekenamt transscribiren zu lassen und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze, als auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transscription signifiziren zu lassen.

9. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls hat der Steigerer nach Vorschrift des Artikels 18 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ausser dem Steigpreis zu entrichten.

Grünstadt, den 29ten Juny 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 1. July 1825

Geinsheim. (Holzversteigerung.) Kommenden 13ten July, Nachmittags ein Uhr, werden in dem Gemeindewald von Geinsheim circa 30 eichen Windfallstämme, die sämmtlich zu Bauholz geeignet sind, und die davon abfallenden Wellen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Geinsheim, den 29ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

L. Andres, Gemeindeschr.

---

pr. den 1. July 1825

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts werden den 14ten July l. J., des Vormittags 10 Uhr, in Gegenwart des Königl. Rentamts, vor dem Bürgermeisteramt zu Dürkheim nachbezeichnete Hölzer in kleinen Loosen versteigert.

1. In dem Forstrevier Hardenburg.

Distrikt Burgfrieden.

179 3/4 Klafter kiefern gehauen und Prügelholz.

2. In dem Forstrevier Jägerthal.

District Ebertsberg.

71 1/4 Klafter kiefern gehauen und Prügelholz.

Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß im Laufe dieses Etatsjahrs keine Hölzer mehr zur Versteigerung kommen.

Dürkheim, den 28ten Juny 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 1. July 1825

Neuleiningen. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Bis künftigen 11ten July laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, wird zu Neuleiningen, auf dem Gemeindehaus, die Erweiterung des Schulhauses daselbst, an den Wenigstnehmenden versteigert, die Arbeiten sind veranschlagt; wie folgt:

		fl.	kr.
A.	Die Maurer-Arbeit	95	50
	Materialien	150	20
B.	Zimmer-Arbeit mit Holz	199	—
C.	Steinhauer-Arbeit	48	10
D.	Schreiner-Arbeit mit Bord	158	40
E.	Glaser-Arbeit	90	56
F.	Schlosser-Arbeit	71	50
	in Summa	814	46

Neuleiningen, den 27ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rüttger.

---

pr. den 1. July 1825.

Duttweiler. (Versteigerung von Schreinerarbeiten.) Freitag den 15ten July, Nachmittags 1 Uhr, wird die Herstellung einer Bordwand, bestehend in Schreiner-Arbeit und angeschlagen zu 30 fl., durch Minderversteigerung begeben.

Duttweiler, den 30ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bergdolt.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 1. July 1825.

Berichtigung.

Intelligenzblatt Nro. 148, Pag. 672 (Das Falliment der Handelsfrau Wittib von Marcus Hecht in Grünstadt betreffend) lese man in der vorletzten Zeile dieser Bekanntmachung: „Morgens neun Uhr."

Frankenthal, den 1ten July 1825.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 164. Speyer, den 2ten July 1825.

A. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Mittelst allerhöchsten Reskripts vom 17ten Juny d. J. haben Se. K. Majestät geruht, den bisherigen Untergerichtsschreiber Emil Cotta zu Landau zum dritten Richter bey dem Bezirksgericht zu Zweibrücken allergnädigst zu ernennen.

Ferner haben Se. K. Majestät am 21ten Juny d. J. allergnädigst zu beschließen geruht, daß der Rechtskandidat Franz Meuth einstweilen bey der Staatsbehörde zu Frankenthal Aushülfe zu leisten habe, und daß ihm während der Dauer dieser Aushülfe die Funktion eines Substituten jedoch ohne Gehalt zu übertragen sey.

pr. den 2 July 1825.

Definitive Versteigerung.

Mittwochs den 13ten July 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neuleiningen in dem Wirthshause des Johannes Rüttger; — In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 17ten May letzthin, und auf Anstehen des Johannes Frick, Feldschütz zu Neuleiningen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten ersten Ehefrau Ehelisabetha geborne Rein, erzeugten bey ihm sich aufhaltenden annoch minderjährigen Kinder, als: a. Otto Heinrich; b. Bernhadt; c. Anna Maria, und d. Johannes Frick; — und Beysein des Beivormunders dieser Minderjährigen, des Johannes Freyland, Gemeindediener, in besagtem Neuleiningen wohnhaft; wird vor dem hiezu committirten Notär David Schäffer im Amtssitze zu Grünstadt, zur definitiven Versteigerung von nachbeschriebenen zu Neuleiningen und in dessen Gemarkung gelegenen in die Gemeinschaftsmasse des Requiten ten Frick mit seiner verlebten ersten Ehefrau und zu dem Vermögen dieser letztern gehörigen Immobilien geschritten werden, nämlich von:

1. Einem Wohnhaus nebst Zubehörungen gelegen zu Neuleiningen an der Mittelgasse. 2. Zwey Morgen Acker an der Staig 3. Ungefähr ein halb Viertel Garten bey dem Hirtenhaus. 4. Ungefähr ein halb Viertel Acker an der Langmauer, und 5. Einem Morgen Acker in den Thaläcker.

Die Bedingungen sind bey dem unterzeichneten Notär zur Einsicht deponirt.

Grünstadt, den 29ten Juny 1825.

Schäffer, Notär.

pr. den 2. July 1825.

Bekanntmachung.

Freitag den 15ten dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, wird die unterfertigte Behörde, in Beiseyn eines Königlichen Baubeamten zur Minderversteigerung der Herstellung einer 3039 Meter 50 Centimeter langen Strecke an der Lauterstraße, vom Ende des im vorigen Jahre gebauten Theils bey Otterbach bis Katzweiler so wie einer Strecke von 800 Meter zwischen der Oelmühle bey Kaiserslautern und dem Anfange des im Jahr 1824 gebauten Theils, schreiten.

Plan und Kostenanschläge sind auf dem Königlichen Land-Commissariat zur Einsicht hinterlegt.

	fl.	kr.
Die Kosten der Herstellung von der Straße bey Otterbach bis Katzweiler, sind veranschlagt zu	15000	—
Die Kosten der Straßenstrecke, zwischen der Oelmühle bey Kaiserslautern, und dem Anfange des im Jahre 1824 erbauten Theils, veranschlagt zu	6184	23
Summa	21184	23

Kaiserslautern, den 1ten July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.
Heusner.

J. Alwens.

pr. den 2. July 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Den 3ten October 1825, Morgens um 9 Uhr, zu Knopp, und Nachmittags um 2 Uhr zu Oberhausen; — Auf Betreiben der Maria Magdalena Werner, ohne Gewerb wohnhaft zu Knopp, Wittib des allda verstorbenen Johann Adam Dörr, für sich und auch im Namen ihrer Kinder Otilia und Johann Adam Dörr handelnd, sodann auf Betreiben des Michael Dörr, Leinenweber, wohnhaft zu Hermersberg, großjähriger Sohn der obgedachten Wittib, welcher fortwährend Wohnsitz bey Hrn. Stork, Anwalt zu Zweibrücken wohnhaft, erwählet und zufolge Urtheils erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 3. l. M. Juny gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche theils in der Gemeind Knopp, theils auch in der Gemeinde Oberhausen gelegen, und den minderjährigen Kinder des Valentin Becker, Weber, wohnhaft in Knopp, erzeugt in seiner ersten Ehe mit der verstorbenen Maria Magdalena Dörr, namens: 1. Maria Catharina; 2. Eva, und 3. Johann Becker, sämmtlich bey ihrem genannten Vater deren Hauptvormund wohnhaft, eigenthümlich durch mütterliche Erbschaft gehörig sind, — durch den unterzeichneten Franz Peter Schuler, Notär im Amtssitze von Zweibrücken, als hiezu ernannten Commissär gegen die genannten minderjährigen Kinder, und deren Vater Valentin Becker, als Hauptvormund derselben geschritten werden, und zwar in Betreff der in der Gemeinde Knopp gelegenen Immobilien, in dem Wirthshause des Johannes Straßer, Morgens um 9 Uhr, und in Betreff derjenigen welche auf Oberhauser Bann gelegen sind, in dem Wirthshause des Philipp Zumstein zu Oberhausen, Nachmittags um 2 Uhr; die fragliche Immobilien wurden in dem Güteraufnahms-Protokoll errichtet durch den unterzeichneten Notär am 24ten l. M. Juny, gehörig registrirt, stückweise beschrieben und bey jedem Artikel der Preis angesetzt der als erstes Gebot dienen soll.

Beschreibung der Immobilien welche in der Gemeinde Knopp gelegen sind:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst dem hinten daran gelegenen Gartenantheil von der Mitte der Oeffnung, zwischen diesem Haus und der nachbeschriebenen Scheune in gerader Linie bis an Storken-Garten, 1 Are 80 Centiaren enthaltend, angeboten zu 100 fl.
2. Eine Scheuer und Stallung unter einem Dach nebst dem hinten daran bis an die oben angegebene Linie und oben daran gelegenen Gartenantheil 3 Aren 60 Centiaren enthaltend, angeboten zu 100 —

Immobilien welche in der Gemarkung von Oberhausen gelegen sind:

1. 21 Aren 89 Centiaren Acker hinter Wißlerborn, zu 22 fl.
2. 13 Aren 93 Centiaren Acker oben am Wißlerborn, zu 20 —
3. 16 Aren Acker hinter ständigen Steubruch, zu 20 —

Total: zweyhundert zwey und sechszig Gulden 262 —

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß kein Nachgebot angenommen wird, findet unter folgenden durch die betreibende Theile festgesetzte Bedingungen statt.

a. Der Steigpreis soll an den drey nächstaufeinander folgenden Faßnachtstägen, jedesmal zur Terz bezahlt werden, und zwar die 2 letzte Drittel mit Zinsen vom ersten Ziele an.

b. Die Immobilien werden in dem Zustande in dem sie sich am Tage des Endzuschlags befinden an die Letztbietenden ohne Garantie für den Flächeninnhalt definitiv zugeschlagen.

c. Die Erwerber übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten und namentlich ist der Steigerer des Hauses und Zubehör gehalten der betreibenden Wittwe Dörr, die Wohnung und Nutznießungsrechte lebenslänglich zu belassen, welche ihr vermög Akts aufgenommen durch den gewesenen Herrn Notär Siegel zu Zweibrücken am 20ten Februar 1813, gehörig registrirt, zugesichert sind, so wie alles dieses in dem erwähnten Akt bestimmt ist.

d. Die Steigerer tretten vom Tage des Endzuschlags in den Besitz und Genuß und haben die öffentliche Abgaben vom 1ten October nächsthin an zu übernehmen, alles unbeschadet des vorhergehenden Artikels.

e. Sie haben auf Erfordern annehmliche und solidarische Bürgschaft zu leisten, und überhaupt bleibt das Eigenthum der versteigert werdenden Objekte vorbehalten, bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Zinsen.

f. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steig-Preises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen.

g. Jeder Artikel wird besonders angesetzt und zugeschlagen, nachher können aber verschiedene Liegenschaften und namentlich das Haus, Scheuer und Garten, oder alles zusammen ausgeboten und wenn mehr geboten wird zugeschlagen werden, im gegentheiligen Fall bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

h. Vom Tage des Endzuschlags an sind die Gebäulichkeiten in der Gefahr und Risico der Steigerer.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit die Schuldner, so wie deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich Samstag den 23ten July nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Zweibrücken, auf der Schreibstube, des unterschriebenen Notärs, den 27ten Juny 1825.

Unterschrieben: Fr. Schuler, Notär.

---

pr den 2. July 1825

(Vorladung der Gläubiger des Handelsmanns Isaac Müller von Bergzabern.)

Die Gläubiger des in Fallitzustand gerathenen Handelsmanns Isaac Müller von Bergzabern, werden hiemit eingeladen,

Den 30ten des nächstkommenden Monats July, des Morgens neun Uhr,

vor dem Commissär der Masse, dem Königlichen Bezirksrichter v. Failly, in dem Bezirksgerichtsgebäude zu Landau zu erscheinen, um in Gemäßheit des Artikels 480 des Handelsgesetzbuchs, die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndike zu überreichen.

Landau, den 29ten Juny 1825.

Für den Richter-Commissär.

Aus Auftrag:

Cotta, K. Untergerichtsschr.

---

pr. den 2 July 1825.

Weidenthal. (Versteigerung einiger Wiesen-Parzellen.) Mittwoch den 20ten July nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Weidenthal auf dem Gemeindehause; auf Betreiben des protestantischen Pfarramtes daselbst und in Gemäßheit der Ermächtigung hoher Königl. Regierung, vom 8ten dieses, — durch den unterzeichneten Notär, zur öffentlichen Versteigerung einiger Pfarrwiesen-Parzellen, welche auf die neue Straße stoßen und ganz zu Bauplätzen geeignet sind, geschritten werden.

Neustadt, den 30ten Juny 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2. July 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung

Auf den acht und zwanzigsten September dieses Jahres, Morgens um neun Uhr, zu Hallgarten im Schulhaus;

Wird unterzeichneter zu Obermoschel residirender Königlicher Notär Marhoffer, als ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene dem Johannes Bauer Ackersmann zu Hallgarten wohnhaft, angehörige, in Hallgarter Gemarkung liegende Immobilien, welche durch registrirtes Protokoll des genannten Notärs, am drey und zwanzigsten dieses Monats, aufgenommen worden, zwangsweise versteigern;

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom ein und dreyßigsten May jüngsthin.

Auf Betreiben der Anna Magdalena Grosart Wittwe des zu Staudernheim, im Hessen-Homburgischen Gebiete verlebten Ackersmann Peter Grimm, sie Ackersfrau allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Erbin ihres Vaters Anton Grosart, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz gewählt hat.

1. Section A. Nro. 198 und 228. Vier Aren fünfzehn Centiaren Land, nebst Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, und Zubehörungen, zu Hallgarten hinter dem gemeinen Stück gelegen, begrenzt einseits Johannes Kaul Erben, anderseits Franz Lehr Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil, zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
2. Section B. Nro. 438. Zehn Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker am Monforter Weg, einseits Johannes Jost, der vierte, anderseits Nicolaus Schmidt Erben, angeschlagen zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section A. Nro. 142. Zwey Aren Acker unten am Monforter Weg, einseits Philipp Schick, anderseits der Weg, taxirt zu einem Gulden 1 fl.
4. Section A. Nro. 274. Neunzehn Aren achtzig Centiaren Acker in der Wolfskaut, einseits Joseph Kaul, anderseits Valentin Fischer, angeboten zu fünfzig Gulden hier 50 fl.
5. Section B. Nro. 61. Vierzehn Aren fünfzehn Centiaren Acker in der Muck, auch am Fichtenwäldchen genannt, einseits Adam Reinhard, anderseits Heinrich Deich, angeschlagen zu zwanzig Gulden 20 fl.
6. Section B. Nro. 68. Neun Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker im Hasenthal, einseits Oppen Wittib, anderseits Johannes Lahm, taxirt fünf Gulden 5 fl.
7. Section B. Nro. 79. Acht Aren fünf und sechzig Centiaren Wiese im Hasenthal, einseits Heinrich Jost, anderseits Johannes Jost der vierte, taxirt zu zwanzig Gulden 20 fl.
8. Section B. Nro. 83. Sieben Aren drey und neunzig Centiaren Wiese im Hasenthal, einseits Peter Maul Wittib, anderseits Johannes Lahm, abgeschätzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
9. Section B. Nro. 122. Fünf Aren acht Centiaren Acker, an dem Obermoschler Wald, — oder Schmal-Angewann — einseits Johannes Germanns Wittib, anderseits Johannes Klein, taxirt zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section B. Nro. 128. Sieben Aren Acker allda, neben Johannes Klein und Franz Anton Jost, taxirt fünf Gulden 5 fl.

11. Section B. Nro. 154. Neun und zwanzig Aren drey und siebenzig Centiaren Acker im Bauwald, neben Johannes Jost dem dritten, und Peter Kurz Wittib, angeschlagen zu fünfzehn Gulden 15 fl.
12. Section B. Nro. 220. Sieben Aren drey und neunzig Centiaren Acker in der vordern Rohrbach, einseits Johannes Maul, anderseits Johannes Klein und anstoßende Wiesen, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.
13. Section B. Nro. 383. Vierzehn Aren acht und dreyßig Centiaren Acker an der Pfarrwiese, — nach dem Sectionsbuch Sturzenwies — neben Johannes Kaul Erben, und Johannes Litgers Wittib von Bingert angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Unter folgenden Versteigerungs-Bedingungen; als:

Erstens: Die Immobilien werden so versteigert; wie sie sich am Tag der Versteigerung befinden werden, mit den nämlichen Rechten und Lasten, womit sie der Schuldner besessen hat; ohne Garantie von Seiten der betreibenden Gläubigerin.

Zweitens: Für den bey den Gütern angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt.

Drittens: Die Steigerer haben sich ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in den Besitz einweisen zu lassen.

Viertens: Die Liegenschaften sollen stückweis ausgeboten werden, bey nicht starker Concurrenz jedoch behält sich der betreibende Theil vor, solche im Ganzen (en bloc) zu versteigern.

Fünftens: Die Steuern und Abgaben von den Liegenschaften, werden durch die Steigerer vom Zuschlag an übernommen.

Sechstens: Der Steigpreis ist entweder auf gütliche Anweisungen oder auf gerichtliche Collocation, in drey Terminen, als: Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und sieben und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel, mit gesetzlichen Zinsen vom Tag der Versteigerung an laufend, zu bezahlen.

Siebentens: Die Kosten und Gebühren der Versteigerung, haben die Steigerer innerhalb zwanzig Tägen nach dem Zuschlag zu entrichten.

Achtens: Auf Begehren des betreibenden Theils müssen die Steigerer annehmbare Burgen stellen.

Neuntens: Die Eigenthumsrechte von den Immobilien, bleiben bis zur gänzlichen Bezahlung derselben vorbehalten.

Zehntens: Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes, vom ersten Juny 1822, Amtsblatt, Nro. 10 zu achten.

Mit der Ankündigung daß die Versteigerung der vorbeschriebenen Liegenschaften sogleich definitiv seyn und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird; ergeht zugleich die Aufforderung an den besagten Schuldner, an dessen Hypothekargläubiger und an alle, welche bey der fraglichen Versteigerung betheiligt seyn können; sich den ein und zwanzigsten nächstkünftigen Monats July, Morgens um neun Uhr, zu Obermoschel, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen die Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Obermoschel, den sieben und zwanzigsten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterzeichnet: Marhoffer, Notär.

Einregistrirt zu Obermoschel, den sieben und zwanzigsten Juny 1825. Band 7. Blatt 118 auf der linken Seite Nro. 3. Erhalten dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Welcker.

Für die Abschrift:

Unterzeichnet: Marhoffer.

---

pr. den 1. July 1825.

Würzweiler. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 21ten July, Vormittags um 9 Uhr, werden in loco Würzweiler, nachbezeichnete Holz-Sortimente versteigert; als:

1. 122 eichene Bau- und Nutzstämme;
2. 3112 Schälwellen;
3. 1750 Fegwellen;
4. 1/2 Klafter eichen Scheitholz.

Gaugrehweiler, den 27ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hartmann.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 2 July 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. Juny 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. . .		93 7/8
detto à 5 o/o " " . .		101 5/8
Land-Anleben à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose: A—D à 4 o/o . . .		
detto E—M à 4 o/o . . .	106	105 3/4
detto " " 2 mt. . . .	106 5/8	106
detto unverzinsl. à fl. 10.		101 1/2
detto detto à fl. 25.		101 1/4
detto detto à fl. 100.		105

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 166. Speyer, den 5ten July **1825.**

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 17ten v. M., wurde die erledigte zweite Staatsprokuratorsstelle beim Appellations-Gericht des Rheinkreises dem bisherigen Substituten am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, Johann Friedrich Merkel allergnädigst verliehen.

Hiedurch ist dessen bisherigen Stelle erledigt und zur Konkurrenz eröffnet.

Ferner haben Seine Königl. Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts vom 21ten v. M., den bisherigen Anwalt Karl More zu Kaiserslautern nach seinem Gesuche zum Advokaten am Bezirksgericht zu Frankenthal zu ernennen geruht.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern vom 29ten d. M., wurde als Bürgermeister der Gemeinde Haardt, Cantons- und Land-Commissariats Neustadt, der Gemeinderath Georg Weinz ernannt.

---

pr. den 5 July 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag den 22ten July nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Biedesheim, in des Jakob Volzen Behausung. Auf Ansiehen und Betreiben des Herrn Heinrich Griebe, Schullehrer und Ackersmann, und dessen Ehefrau Anna Margaretha geborne Roos, welche er hiezu authorisirt, beide in Biedesheim, Kanton Göllheim, wohnhaft; welche den Herrn Advokaten Koller zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Rechtsanwalt bestellt haben, und forthin Wohnsitz bey demselben behalten; gegen deren Schuldner Wilhelm Ehwald und Valentin Ehwald, beide früher Ackersleute, jetzt Taglöhner, in genanntem Biedesheim wohnhaft, und ferner gegen: 1. Katharina Friedrich, Ehefrau des interdizirten Georg Friedrich Mann von Lautersheim, gewesener Ackersmann, sie ohne Gewerbe in Lautersheim wohnhaft, sowohl wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als ernannte Vormünderin desselben, 2. Konrad Wagner, Taglöhner, 3. Matheus Merks, auch Taglöhner, 4. Franz Eichholz, Ackersmann, 5. Wilhelm Stichter, Leinweber, 6 Johannes Fries, Ackermann, 7. Adam Gümbel, Handelsmann, alle sechs Letztern in Biedesheim wohnhaft, 7. Philipp Leonhard Böll, Ackersmann, auf dem Gautheimerhof, Gemeinde Göllheim, wohnhaft, sämmtliche als dritte Besitzer verschiedener, von den genannten Wilhelm und Valentin Ehwald, gekauften den betreibenden Gläubigern, als erstes Privilegium verpfändeten Grundstücke; — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Baier. Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 29ten März letzthin, ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen in Biedesheimer Gemarkung gelegenen Güter, worüber genannter Notär am sechs und zwanzigsten des l. M., das Aufnahms-Protokoll fertigte, geschritten werden, als:

A. Grundstück welches die Georg Friedrich Mann'sche Eheleute besitzen.

Section C. Nro. 105. 238 Ruthen oder 48 Aren Acker am Quirnheimer Weg, beforcht nach Wald den Weg, nach Rhein die Schuldner oder Besitzer selbst, angesetzt 120 fl.

B. Grundstück welches Philipp Leonhard Böll besitzt.

Section A. Nro. 153. 375 Ruthen oder 76 Aren Acker am Pfaffenpfad, beforcht nach Eis Schuldner selbst, nach Pfrimm Adam Gümbel, angesetzt 240 fl.

C. Grundstück welches Matheus Merks besitzt.

Section B. Nro. 481. 80 Ruthen oder 16 Aren Acker

im Monsheimer Weg, befurcht nach Rhein die Gräfin von Leiningen, nach Wald Wilhelm Griebe, angesetzt zu 30 fl.

D. Grundstück welches Franz Eichholz besitzt.

Section C. Nro. 222. 88 Ruthen oder 18 Aren Acker im Monsheimer Weg rechterhand, befurcht nach Rhein Adam Weiler, nach Wald Angewänder, angesetzt 30 fl.

E. Grundstück welches Wilhelm Stichter besitzt.

Section B. Nro. 508. 59 Ruthen oder 12 Aren Acker auf dem Kirchenrech, befurcht nach Pfrimm Georg Adam Keller, nach Eis Adam Gümbel, angesetzt zu 28 fl.

F. Grundstück welches Conrad Wagner besitzt.

Section B. Nro 101. Neunzig Ruthen oder achtzehn und eine halbe Aren Acker auf'm Briebel befurcht nach Eis Heinrich Gauken Wittib und nach Pfrimm Gräfin von Leiningen, angesetzt 45 fl.

G. Grundstück welches Johannes Fries besitzt.

Section A. Nro. 198. 105 oder 22 Aren Acker im Wogweg, befurcht nach Pfrimm Friedensrichter Kirchweger, nach Eis Schuldner selbst, angesetzt 40 fl.

H. Güter welche Adam Gümbel besitzt.

Section B. Nro. 431. 292 1/2 Ruthen oder 60 Aren Acker im Monsheimer-Weg, befurcht nach Pfrimm Bürgermeister Bassing, nach Eis den Weg und Angewänder, angesetzt 160 fl.

Section A. Nro. 29. 60 Ruthen oder 12 1/2 Aren Acker im Höferweg, befurcht Gräfin von Leiningen, nach Wald, und Christian Hellwig nach Rhein, angesetzt zu 35 fl.

Section B. Nro. 508. 118 Ruthen oder 22 Aren Acker auf'm Kirchenrech, befurcht nach Eis Philipp Setzers Erben, nach Pfrimm Wilhelm Stichter, angesetzt zu 60 fl.

Section C. Nro. 97. 28 Ruthen oder 6 Aren Acker im obern Dielgarten, befurcht nach Wald Heinrich Gerbrachts Wittib, nach Rhein die Gräfin von Leiningen, angesetzt 15 fl.

Die Ansatzpreise bey den vorstehenden Güterstücken machte der betreibende Gläubiger um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Güter in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verlust des Steigerers sein wird, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf haften.

2. Der Steigerer kann gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter treten, und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden vom ersten des laufenden Monats April an, wie auch die rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, welche von dato an, darauf repartirt werden könnten ohne deshalb Abzug oder Vorenthalt am Steigpreise machen zu dürfen.

3. Der Steigpreis ist zur Hälfte auf Neujahr achtzehnhundert sechs und zwanzig und zur Hälfte auf Neujahr achtzehnhundert sieben und zwanzig, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom ersten July nächsthin an, in guten gangbaren Gold oder Silbermünzen, bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Gläubigers in dessen Hände zahlbar.

4. Die Kosten welche dem Ersteigerer zu Last fallen, hat derselbe binnen 4 Wochen nach dem Zuschlag an wen Rechtens zu entrichten.

5. Der Steigerer hat auch die Kosten der Transscription zu tragen, wenn diese der Gläubiger machen liesse.

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, wenn er dazu aufgefordert werden sollte.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines der obigen Steigtermine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es wird auf Risico und Gefahr des saumseligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Endlich 8 haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsversteigerungen zu richten.

Göllheim, den 29ten April 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 5. July 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung

Auf Anstehen und Betreiben von Anton Bertram Eisenhändler, wohnhaft in Neustadt, die Rechte seiner Ehefrau Katharina Kern vertrettend, welche hier als Miterbin des zu Neustadt verlebten Hospital-Verwalters Johannes Kern, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Franzisca Schäfer handelt, und zum Zwecke des Gegenwärtigen den Herrn Michel, Advokaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt hat, bey dem sie auch Rechts-Domizilium erwählt, wird an den hienachbenannten Orten, Tage und Stunden; — in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 14ten Juny letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Johann Heinrich Wein-

schenk, Winzer in Königsbach und dessen Ehefrau Margaretha Heller, Schuldner der Requirentin, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, unterm 27ten und 28ten Juny letzthin gefertigten Güter-Aufnahms Protokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Theil um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

A. Freitag den 7ten October nächsthin, des Morgens 9 Uhr zu Königsbach, im Wirthshause zum goldenen Löwen für die nachbeschriebenen Güter auf Königsbacher Gemark.

1. Section B. Nro. 36. 15 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wingert im Holzweg, einseits Michael Weinschenck der Alte, anderseits Adam Völcker, angeboten zu 30 fl.
2. Section B. Nro. 525. 20 Ruthen oder 5 Aren Wingert im Eichenacker, einseits Friedrich Gann, anderseits Adam Klamm, angeboten zu 40 fl.
3. Section C. Nro. 60 36 Ruthen oder 9 Aren Acker in der Neuwiese, einseits Bernhard Münch, anderseits Adam Vogt, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 275. 15 Ruthen oder 3 3/4 Aren Acker im Scheuerchen, zwischen Joseph Wolf und Jakob Julinos Erben, angeboten zu 30 fl.

B. Denselben Tag, des Nachmittags zwey Uhr zu Ruppertsberg, im Wirthshause zum Löwen, für nachbeschriebenen Wingert in Ruppertsberger Gemark.

5. Section C. Nro. 117. 125 Ruthen oder 30 Aren theils Acker theils Weinberg im Linsenbusch, zwischen Bernhard Münch und Leonhard Schmitt, angeboten zu 200 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel, unter welchen sie Schuldner besitzen, konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese sogleich definitive Versteigerung, auf welche kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, und hat vom Tag der Versteigerung an alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Sollten auf den zu versteigernden Liegenschaften, Gülten oder Zinsen haften, so hat Steigerer selbige ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, so wie die Steuer-Rückstände, insofern sie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld sind. — Für diese Rückstände findet jedoch der Abzug an der Hauptsumme des Steigpreises statt.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächeninhalt der Güter nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maas seyn möchte.

4. Die Güterstücke werden im einzeln versteigert. — Sie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, so wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zustand über. — Wegen allenfallsigen Beschädigungen bis zum Tag der Versteigerung hat Steigerer seinen Regreß blos gegen den Urheber.

5. Der Steigpreis ist drittelweis in drey Terminen zu bezahlen, wovon der erste auf Weihnachten nächsthin, der andere auf denselben Tag des Jahrs darauf und der dritte auf Weihnachten 1827 fällig wird, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich ohne einigen Abzug vom Tag der Versteigerung an. — Die Zahlung ist nach den Anweisungen, welche entweder gütlich zwischen den Schuldnern und inscribirten Gläubigern oder in dessen Ermanglung durch das Gericht ausgefertigt werden, zu leisten.

6. Das Steigprotokoll läßt der betreibende Gläubiger transscribiren und eine Abschrift davon erheben, welche Kosten ihm die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpreises vier Wochen nach der Versteigerung zu ersetzen haben.

7. Steigerer hat die Kosten der Versteigerung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entrichten.

8. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren, sich mit ihm solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und seiner Accessorien, so wie für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindenden Bürgen zu stellen.

9. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die angegebene Sections-Buchstaben und Nummern, noch die Gewannen und Nebenläger, so daß Steigerer wegen allenfallsigen Irrthümer dieser Art keinerley Einrede noch Reclamation machen kann, indem er dadurch, daß er Gebote gethan hat, angesehen wird, über die Identität des ersteigerten Grundstücks ausser allem Zweifel zu seyn.

Ausserdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1ten Juny 1822 namentlich durch die Artikel 14 bis und einschlieslich 23 und 41 bis und einschlieslich 44 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Güter, Hypothekargläubiger und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Freitag den 22ten dieses, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu

Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt, den 1ten July 1825.

M. Müler, Notär.

---

pr. den 5. July 1825

Präparatorische Versteigerung.

Montag den 18ten July l. J., an den hierunten angegebenen Stunden und Orten, wird der unterzeichnete Königl Baierische Notär Heinrich Martini, im Amtssitze Edenkoben, Gerichtsbezirk Landau, hiezu ernannt durch Urtheil des Königl. Bayrischen Bezirksgerichts in Landau vom 15ten Juny letzthin, die vorläufige Versteigerung der nachbeschriebenen aus der Verlassenschaft des in Neustadt a/H verstorbenen Handelsmannes Herrn Georg Reiffel herrührenden als untheilbar erkannten Liegenschaften vornehmen, nämlich:

I. Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Weyher.

Gemark von Weyher.

1. 2 dreizeilige Schemel (oder 5 Aren) Wingert im Zwergmorgen hinter dem Dorf am Berg, jeder Schemel ist 17 Balken lang, macht vierzeilig 25 1/2 Balken, einseits Georg Kaufmann, anderseits Jacob Krämer, tarirt 50 fl.
2. 1 Schemel Wingert im Dünkelacker, ist 50 Balken vierzeilig, (10 Aren) gegen Mittag des Dorfes liegend, befurcht gegen Berg Emanuel Hundemer, gegen Rhein Valentin Seiler, gegen Mittag der Dünkelweg, gegen Mitternacht Anstößer, tarirt 275 fl.

II. Morgens um 11 Uhr, im Wirthshaus zum Kreuz in Hainfeld.

Gemark von Hainfeld.

3. 3 Schemel dreizeiliger 23 Balken langer Wingert im Bannholz, befurcht gegen Mittag Valentin Habermehl d. J., gegen Mitternacht Wilhelm Bann Wittib, Oberend Georg Scharfenberger, Aufstößer, gegen Morgen Friedrich und Valentin Geiger, enthaltend ungefähr 11 Aren, tarirt 200 fl.

III. Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur Blume in Edesheim.

Edesheimer Gemark.

4. 27 Balken dreizeiliger Wingert im obern Grech, gegen Berg Joseph Scharfenberger, gegen Rhein Georg Eiger, oben die Roßbacher Grenze, gegen Mitternacht der Grechweg, tarirt 50 fl.
5. 8 Balken dreizeiliger Wingert allda, (ungefähr 2 Aren) einseits Paul Feiermuth, anderseits Joseph Fritis, Oberend Aufstößer, Unterend Adam Stitzler Wittib, tarirt 20 fl.
6. 30 Balken vierzeiliger Wingert im Linzenberg, (ungefähr 7 1/2 Aren) gegen Edenkoben ganz neu aufgehoben, gegen Berg Barbara Plehl, ledig, gegen Rhein Michel Schwarz und Peter Habermehl, Oberend der Weg, Unterend Angewann, worauf ein Apfelbaum, tarirt 160 fl.
7. 11 1/2 Balken (ungefähr 2 3/4 Aren) Wingert allda mit einem Birnbaum, ebenfalls neu aufgehoben, befurcht gegen Rhein und Berg wie voriger Artikel, gegen Mittag Aufstößer, gegen Mitternacht Weg, tarirt 55 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: a. Herrn Ludwig Reiffel, Handelsmann; b. Herrn Philipp Jacob Schönmann, protestantischer Pfarrer und Schul-Inspector, vertretend in gegenwärtigem Falle als Beivormund die minderjährige Louisa Reiffel, ohne eignes Gewerb, und Karl Reiffel, Schüler auf dem Gymnasium in Speyer; c. Herrn Gottfried Wilhelm Lang, Handelsmann, als gesetzlicher Vormund von seinem minderjährigen ohne Gewerb bey ihm wohnenden mit Elisabetha Reiffel ehelich erzeugten Sohn Georg Eduard Lang, und d. Herrn Johannes Hornig, Gastwirth, Beivormund des letztgenannten Minderjährigen, sämmtlich, mit Ausnahme des minderjährigen Karl Reiffel, in Neustadt wohnhaft.

Die Bedingnisse können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Edenkoben, den 30ten Juny 1825.

Martini, Notarius.

---

pr. den 5. July 1825.

Haßloch. (Vorläufige Versteigerung.) Mitwoch den 20ten July 1825, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haßloch im Gasthause zum Schwanen; auf Anstehen 1. von Georg Jakob Leibrock, 2. Philipp Jakob Pister, beide Ackersleute in Haßloch wohnhaft, Ersterer Vormünder und Letzterer Beivormünder von Johannes, Katharina Barbara, Philippina Elisabetha und Johann Georg Pister, minderjährige und gewerblose Kinder, wohnhaft in Haßloch, von dem verstorbenen Caspar Pister zu seinen Lebzeiten Ackersmann ebendaselbst, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Maria Philippina Schäfer; — durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, zur vorläufigen Versteigerung des hienach beschriebenen zur Verlassenschaft der benannten Caspar Pister'schen Eheleute gehörigen Wohnhauses sammt Zubehörs, geschritten werden, nämlich:

Section G. Nro. 448. Ein einstöckiges Wohnhäuschen sammt Zubehör und Pflanzgarten von ungefähr 70 Ruthen oder 17 Aren oberflächlichen Raums, zu Haßloch in der Forstgasse, oberseits Conrad Duttenhöfer und Johannes Dietz, unterseits Elias Pflüger und Ehrhard Merkel, tarirt zu 400 fl.

Neustadt, den 2ten July 1825.

M. Müller, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 167. Speyer, den 6ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königlicher Regierung, Kammer des Innern, vom 1ten July dieses Jahrs, wurden die Gemeinde-Räthe: Jacob Kullmann der 3te zu Hof, Kanton und Land-Commissariats Kusel und Georg Kappel zu Patersbach im nämlichen Kanton und Land-Commissariat als Bürgermeisteramts-Adjunkten alldort ernannt.

---

pr. den 5. July 1825.

Definitive Versteigerung.

(Edenkoben.) Donnerstag den 14ten July dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Gasthause zum Schaf in Edenkoben, durch den unterzeichneten Königlich Baierischen Notär: Heinrich Martini, wohnhaft in Edenkoben, hiezu ernannt durch Urtheil des Königlich Baierischen Bezirksgerichts in Landau vom 10ten März 1825; auf Anstehen:

1. Von Theobald Meyer, Wingertsmann in Edenkoben, handelnd sowohl in eigenem Namen, in Beziehung auf die zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Rosina Barbara Zimpelmann bestandenen Gütergemeinschaft, als wie auch als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen ohne Gewerb bey ihm wohnenden Kinder: a. Philipp Jakob, b. Anna Maria, c. Henrica und d. Heinrich Meyer;

2. Von Christoph Zimpelmann, Wingertsmann in Edenkoben, als Beivormund obiger Minderjährigen;

Die definitive öffentliche Versteigerung vorgenommen werden, von einem zur Errungenschaftsmasse des obigen Theobald Meyer und seiner gedachten verstorbenen Ehefrau gehörigen, in der Venninger-Gasse zu Edenkoben liegenden zweistöckigen Wohnhause nebst Scheuer, Stall, Kelterhaus, Kelter und dabey liegendem Pflanzgarten, begrenzt vornen die Straße, hinten den Pfad, oberseits Jakob Werner, unterseits Johann Philipp Armendinger, abgeschätzt und bey der vorläufigen Versteigerung ausgesetzt geblieben, zu 800 fl.

Die Bedingnisse können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Edenkoben, den 30ten Juny 1825.

Martini, Notär.

---

pr. den 5. July 1825.

Alsheim. (Transport von Kies auf die Gemeindewege.) Bis kommenden 16ten July l. J., wird das Bürgermeisteramt zur Versteigerung des Transports von 150 Meter Kies aus dem Banne von Assenheim in jenen von Alsheim, an den Wenigstnehmenden, und zwar auf dem Gemeindenhaus, um ein Uhr des Nachmittags, schreiten.

Alsheim, den 29ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Meß.

---

pr. den 6. July 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Montag den fünf und zwanzigsten July l. J., des Nachmittags zwey Uhr, zu Battenberg, in dem Wirthshause des Konrad Schrag;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom neunzehnten April jüngsthin, gehörig registrirt, — und auf Betreiben der Erben von Johanna Friederika Soldan, Wittwe von Philipp Friedrich Sicherer, gewesener Bezirksrath zu Haßloch; als: 1. Karolina Wilhelmina Sicherer, Wittwe von Johann Wilhelm Heidenreich, gewesener Handelsmann in Weissenburg, sie daselbst wohnhaft, und 2. Friedrich Gustav Sicherer, Maire und Eigenthümer in Rott, bey Weissen-

burg wohnhaft, Kläger; welche den Herrn Anwalt Willich zu Frankenthal zu ihrem Sachwalter aufgestellt haben, und bey demselben fortwährend Wohnsitz erwählen; — gegen: 1. Valentin Schulz, als Hauptschuldner, und 2. Daniel Enkler, als dritterer Besitzer, beide Ackersleute in besagtem Battenberg wohnhaft;

Wird durch den, durch obenallegirtes Urtheil ernannten Versteigerungskommissär David Schäffer, Königlich Baierischer Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn, am vierten May abhin errichteten Güteraufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, von nachbeschriebenen, von dem Hauptschuldner und drittern Besitzer besessenen, zu Battenberg und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, geschritten werden; nämlich von:

A. Immobilien, die gegenwärtig noch von dem Hauptschuldner besessen werden.

1. Section B. Nro. 6 und 6bis. Von einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Garten, gelegen zu Battenberg im untern Dorf, begränzt nach Wald Georg Einzenich, nach Rhein Philipp Dörner, ungefähr die Hälfte, indem die übrigen Theile Franz Enkler besitzt, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. Section A. Nro. 227. Achtzig Ruthen (zwanzig Aren) Acker im Lämmetteich, nach Sonn Pfarrgut, nach Eis Konrad Schrag, angeboten zu zehn Gulden 10 —

3. Section B. Nro. 227. Einhundert sechzig Ruthen (vierzig Aren) Acker zwischen dem Mittel- und Leiningerweg, befurcht einerseits Franz Enckler, andererseits Gerhard Schöneberger, zu zehn Gulden 10 —

B. Immobilien, welche von dem drittern Besitzer besessen werden.

4. Section B. Nro. 3. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Gärtchen, gelegen zu Battenberg im untern Dorf, begränzt einerseits Philipp Dörner, andererseits das protestantisch-evangelische Schulhaus. — Diese Behausung hat der drittere Besitzer von besagtem Hauptschuldner ertauscht, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

Summa des Angebots: einhundert siebenzig Gulden 170 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer der Behausungen treten am Tage der Versteigerung in deren Besitz und erhalten solche in dem Zustande, in welchem sie sich dann befinden werden, namentlich erhält der Steigerer, der dem Hauptschuldner Schulz zugehörigen Behausung, diejenigen Theile dieser vorbeschriebenen Behausung, aller dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Hof und Garten, welche Schulz besessen hat oder hätte besitzen dürfen, indem die Theilung, welche zwischen ihm und dem Eigenthümer der übrigen Theile der Behausung statt hat, nicht angegeben werden kann. Die Steigerer der Grundstücke treten gleichfalls an dem Tag der Versteigerung in deren Besitz und Genuß. Sämmtliche Steigerer haben von dem Besitzeintritt an, die Grund- und Fenstersteuer, und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, welche von diesem Tage an in der Gemeinde repartirt und einforderbar werden, zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu versteigernden Immobilien mit Gülten oder Zinsen beschwert seyn, so haben Steigerer diese Lasten, sowohl rückständig wie laufend, zu tragen.

2. Der Steigpreis muß mit vom Tage der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, nach gerichtlicher Collocation oder gütlicher Uebereinkunft baar bezahlt werden.

3. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

4. Jeder Steigerer muß auf Begehren einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet; in Ermangelung der Stellung einer solchen Bürgschaft kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von Neuem ausgeboten werden.

5. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien; auch sind die Steigerer gehalten, auf ihre eigene Gefahr und Kosten sich den Besitz der ersteigerten Immobilien zu verschaffen.

6. Die betreibenden Gläubiger werden vier Wochen nach der Versteigerung das Versteigerungs-Protokoll transscribiren lassen; die Steigerer haben die dadurch verursachte Kosten, nach Maasgabe ihrer Steigpreise auf erstes Begehren zu erstatten.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren fallen dem Steigerer zur Last.

Grünstadt, den 4ten July 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 6. July 1825.

Zwangsversteigerung.

Den zehnten October 1825, Montags, Morgens neun Uhr, im Wirthshause zur Krone in Heßheim, und Nachmittags vier Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambs-

heim; auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Frankenthal verlebten Gastwirths Karl Fleischbein, namentlich Anna Maria Beblen, dessen Wittwe, jetzige Ehefrau von Friedrich Scharnberger, Handelsmann in Frankenthal, sie daselbsten wohnhaft, in eigenem Namen wegen der mit ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Anna Maria, Karl Wilhelm, Peter Adam, Elisabetha, Philippina und Karolina Fleischbein, handelnd, sodann genannten Scharnbergers, der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen, wie auch als gesetzlicher Mitvormund der genannten Minderjährigen, zum Behuf des Gegenwärtigen Domizil bey Anwalt Stockinger in Frankenthal wählend, den die Requirenten auch nach gesetzlicher Vorschrift in dieser Sache bestellen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königlich Baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten d. d. vierzehnten Juny laufenden Jahres hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Andreas Hildenbrand und dessen Ehefrau Eva Katharina Förster, Ackerleute, in Heßheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, den genannten Schuldnern zugehöriger, in der Gemeinde und den Gemarkungen Heßheim und Ormsheim gelegener Immobilien, worüber unterm vierten July letzthin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Gemeinde und Gemarkung Heßheim.

Section F. Nro. 243. Hundert sechs und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Heuchelheimer Wege, einseits Johannes Eberle, anderseits Anton Hermann, angeboten zu hundert Gulden.

Section F. Nro. 413. Drey und sechszig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Bergwege, einseits Anton Hermann, anderseits Philipp Schellenberger, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section F. Nro. 235. Hundert sechs und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Heuchelheimer Wege, einseits Martin Dinges Wittwe, anderseits Jacob Schreiber in Heuchelheim, angeboten zu hundert Gulden.

Section D. Nro. 238. Hundert acht Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Bergwege, einseits Michael Seiberts Wittwe, anderseits Staatsgut oder Pfarrwittumgut, angeboten zu achtzig Gulden.

Section E. Nro. 121. Zwey und vierzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Thale, einseits Johannes Geiger der erste, anderseits Johannes Walther, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 211. Zwey und neunzig Ruthen Ackerfeld im Untergerolsheimer Wege, einseits Pfarrwittumgut, anderseits Jacob Schreiber von Heuchelheim, angeboten zu vierzig Gulden.

Section B. Nro. 141. Zwey und siebenzig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Winkel, einseits Michael Foltz, anderseits Heinrich Börsch, angeboten zu vierzig Gulden.

Section A. Nro. 111. Neun und sechszig Ruthen Ackerfeld im großen Rieth oder in der Kurzgewann, einseits Georg Völcker, anderseits Philipp Schellenberger, angeboten zu vierzig Gulden.

Section F. Nro. 324. Sechs und achtzig Ruthen Ackerfeld im Untergerolsheimer Wege, einseits Philipp Schellenberger, anderseits das Dirmsteiner Kirchengut, angeboten zu vierzig Gulden.

Section G. Nro. 155. Hundert drey Ruthen Ackerfeld an der Wormser Straße im Freifelde, ein- und anderseits Johannes Schellenberger, angeboten zu sechszig Gulden.

Section A. Nro. 186. Acht und vierzig Ruthen Ackerfeld im großen Rieth, einseits Lorenz Erb, anderseits das Dirmsteiner Kirchengut, angeboten zu zwanzig fünf Gulden.

Section A. Nro. 316. Vier und achtzig Ruthen Ackerfeld im kleinen Rieth, einseits Philipp Jacob Börsch, anderseits Friedrich Huckelberger, angeboten zu vierzig Gulden.

Section A. Nro. 326. Hundert fünf Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, einseits Lorenz Gögel, anderseits Konrad Peters Erben, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section B. Nro. 17. Fünf und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Winkel, einseits Georg Börsch der dritte, anderseits Jacob Maurer, angeboten zu vierzig Gulden.

Section B. Nro. 253. Neunzig Ruthen Ackerfeld im Untergerolsheimer Wege, einseits Johannes Gerhards Wittwe, anderseits Jacob Hockenberger der erste, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section C. Nro. 56. Sechs und vierzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen in der langen Elze, einseits Johannes Hall in Gerolsheim, anderseits Friedrich Reich, angeboten zu vierzig Gulden.

Section D. Nro. 189. Vier und neunzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, im Bergwege rechts, einseits Johannes Walther, anderseits das Pfarrwittumgut, angeboten zu sechszig Gulden.

Section D. Nro 244. Sechs und achtzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, im Bergwege links, einseits Anton Hermann, anderseits Jacob Hein, angeboten zu sechszig Gulden.

Section D. Nro. 274. Hundert neun und zwanzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, in derselben Gewann, einseits Johannes Ungefähr, anderseits Martin Dinges Wittwe, angeboten zu hundert Gulden.

Section D. Nro. 366. Hundert fünf und siebenzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, in der nämli-

chen Gewann, einseits Heinrich Bayer in Frankenthal, anderseits Johannes Kärcher der erste, angeboten zu hundert Gulden.

Section F. Nro. 16. Zwanzig Ruthen Baumstück im Weinberg, einseits Gabriel Heck, anderseits Jacob Mäurer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section F. Nro. 71. Zehn Ruthen Baumstück in derselben Gewann, einseits Friedrich Peter, anderseits Georg Andreas Fliehmann, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section F. Nro. 218. Siebenzig Ruthen Ackerfeld hinterm Dorfe, einseits Friedrich Peter, anderseits Lorenz Gögel, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section F. Nro. 516. Hundert sechs Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen auf die Heischgewann, einseits Konrad Ungefähr von Beindersheim, anderseits Johannes Eberle, angeboten zu achtzig Gulden.

Section G. Nro. 119. Fünfzig Ruthen Ackerfeld im Oberhorste, einseits Georg Philipp Walther, anderseits Jacob Hockenberger der zweite, angeboten zu vierzig Gulden.

Section G. Nro. 149. Drey und neunzig Ruthen Ackerfeld an der Wormser Straße, einseits Jacob Hockenberger der zweite, anderseits Anton Hermann, angeboten zu sechszig Gulden.

Section H. Nro. 136. Fünf und zwanzig Ruthen Wiese in den Hinterwiesen, einseits Lorenz Schellenbergers Wittwe, anderseits Dirmsteiner Kirchengut, angeboten zu dreißig Gulden.

Section H. Nro. 73. Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeit, neun und fünfzig Ruthen enthaltend, einseits Peter Reichs Wittwe, anderseits Georg Fliehmann, vornen die Straße, hinten die gemeine Grube, angeboten zu achthundert Gulden.

2. Gemarkung Ormsheim, zu Lambsheim gehörig.

Section G. Nro. 178. Dreihundert drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der Spielgewann, einseits Heinrich Hahn, anderseits Johann Ungefähr, angeboten zu hundert fünfzig Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Soll der ausfallende Steigerungspreis in vier gleichen Terminen, den eilften November achtzehnhundert sechs, sieben, acht und neun und zwanzig, mit Interessen vom nächstkünftigen Martinistage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in laufenden Gold- oder groben Silbersorten an Herrn Requirenten oder sonst an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Liegenschaften ein, sie übernehmen dieselben in dem Zustande in welchem sie sich alsdann befinden werden, namentlich die Gebäuden nach Ortsgebrauch mit allem was darinnen mauer-, nied- und nagelfest ist, ohne die geringste Garantie jedoch von Seiten der Versteigerer, indem ihnen keine bessere Rechte übertragen werden als jene welche den Schuldnern selbst auf diese Liegenschaften zustehen.

3. Die Activ- und Passiv-Servituden welche mit den Liegenschaften verbunden sind, gehen mit allen Vortheilen, Lasten und Verbindlichkeiten auf die Steigerer über, eben so auch alle bekannte und unbekannte Gülten, Zinsen und Real-Lasten, letztere jedoch nur vom Tag der Versteigerung an, und zwar in der Art, daß die allenfallsige Rückstände dieser Prästationen von dem Steigerungspreise selbst abgezogen werden dürfen, für den Stock und die zukünftigen Leistungen hingegen weder Abzug noch Compensation statt haben soll.

4. Die Steuern und Abgaben laufen zu Lasten der Steigerer vom ersten October des laufenden Jahres an.

5. Im erforderlichen Falle hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit demselben für die genaue Erfüllung sämmtlicher Steigerungsbedingnissen solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermangelung eines Bürgen bleibt der vorhergehende Steigerer für sein Gebot tenent.

6. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Zahlung des Steigerungspreises ausdrücklich und in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung desselben in den anberaumten Fristen, die Versteigerung gegen den Saumseligen als aufgehoben betrachtet und auf dessen persönliche Gefahr und Kosten, so wie auf jene seines Bürgen die Wiederversteigerung der nicht bezahlten Gegenständen vorgenommen werden soll, alles mit ausdrücklicher Beybehaltung der gesetzlichen Leibeshaft und bey Verlust alles dessen, was auf die nicht berichtigten Steigerungspreise allenfalls bezahlt worden seyn könnte.

7. Zahlen endlich die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny 1822 zu Last fallende Steigerungskosten.

8. Schließlich ist jeder Steigerer verbunden, binnen zwey Monate vom Tage der Versteigerung an, seine Erwerbsurkunde auf seine Kosten im Hypothekenbuche transcribiren zu lassen, bey Haftung für jeden Schaden oder Nachtheil welcher aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit irgend einem Dritten entstehen könnte.

Es werden sofort die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und sonst überhaupt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, bis den zweyten August nächsthin, Dienstags, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 5ten July 1825.

Unterzeichnet: Adolay, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 171. Speyer, den 9ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9 July 1825.

(Die Straßen-Polizey betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Um die Unordnungen abzustellen, welche auf den öffentlichen Wegen und Landstraßen dadurch zu entstehen pflegen, daß die Fuhrleute unterlassen, sich gegenseitig mit ihren Fuhren auszuweichen, oder daß sie die schuldige Aufsicht auf ihre Pferde vernachläßigen, hat die unterzeichnete Stelle auf den Grund der Gesetze, welche die Sorge für die Sicherheit und Bequemlichkeit der öffentlichen Wege und Landstraßen in ihre Amtsgewalt legen, und nach Ansicht des Artikel 475 Nro. 3 des Strafgesetzbuches, beschlossen was folgt:

§. 1.

Alle auf öffentlichen Wegen und Landstraßen sich begegnenden Fuhrleute und Kutscher sind, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit oder auf die Ladung des Fuhrwerkes, verbunden, sich gegenseitig mit ihren Fuhren rechts-auszuweichen, und den nöthigen Raum zum vorbeifahren frey zu lassen.

§. 2.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 1ten May 1824 (Amtsblatt Seite 45) §§. 21 und 26 sind alle Fuhrleute und Kutscher verbunden den Extra-Posten und Postwägen nach der entgegengesetzten Richtung, welche der Postillon befährt, auszuweichen.

Große Lastwägen müssen nach Beschaffenheit des Weges, und zeitlich genug den Posten ausweichen; — sie können zwar, wo es ohne Sperrung des hinreichend bequemen Vorüberkommens geschehen kann, gegen Zweispännige leichte Postfuhren die Mitte der Straße behaupten, müssen aber in diesem Falle anhalten, um die Extra-Postfuhr ohne Aufenthalt und zu keinem Unfall Anlaß gebend, vorüber passiren zu lassen.

Die Postillone müssen bey Beförderung der Ordinären- und Extra-Posten jederzeit in der vorgeschriebenen Dienstkleidung, und mit überhängendem Posthorn erscheinen.

§. 3.

Wenn Fuhrleute oder Kutscher nach einerley Richtung fahren, so ist der Vorausfahrende auf das Zeichen, welches der Nachfolgende ihm zu geben hat, verbunden, links auszuweichen, und die rechte Seite der Straße zum vorbeifahren einzuräumen.

§. 4.

Kein Fuhrmann oder Kutscher darf sich auf öffentlichen Wegen und Landstraßen von seinem Fuhrwerk entfernen, sondern er ist schuldig, seine Pferde unter steter Aufsicht zu halten, und für die ungestörte Freiheit des Straßenzugs besorgt zu seyn.

§. 5.

Fuhrleute oder Kutscher, welche auf ihrem Fuhrwerk schlafend betreten werden, sind als solche zu behandeln, welche die schuldige Aufsicht auf ihre Pferde vernachläßigen, und in strafbarer Sorgenlosigkeit die Ordnung auf den öffentlichen Straßen beeinträchtigen.

§. 6.

Das zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufgestellte Personale, insbesondere die Gendarmerie, die Sicherheitswachen und Polizeidiener, so wie die Straßenwärter sind beauftragt, die Uebertretungen zu constatiren, und die Frevler vor die nächste Polizeibehörde zu führen, um auf ihr Betreiben durch das betreffende Polizeigericht nach dem Gesetze gestraft zu werden.

§. 7.

Gegenwärtige Anordnung, für deren genaue Befolgung die Polizeibehörden zu wachen haben, soll durch das

Kreis-Intelligenzblatt, und durch die Wochenblätter bekannt gemacht, in allen Gemeinden des Rheinkreises verkündet, besonders abgedruckt, und auf Betreiben der Polizei- und resp. Straßenbaubehörden in allen Wirthshäusern, auf den Poststationen und auf sonst geeigneten Stellen an den Landstraßen angeschlagen werden.

Speyer, den 29ten Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Stengel, Director.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 9. July 1825.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Montag den 18ten July 1825, des Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Kerzenheim, nachstehende Hölzer öffentlich an den Meist- und Letztbietenden versteigert, nämlich:

1. Schlag Arles.

593 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
27312 Gebund gerinde Wellen;
20125 id. gemischte id.;
177 Stück gerinde Wagnerstangen.

2. Schlag Langenthal.

1425 Gebund gerinde Wellen;
63 Stück gerinde Wagnerstangen.

Bey günstiger Witterung geschieht die Versteigerung im Schlag Arles, bey übler aber auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim.

Kerzenheim, den 2ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr den 9. July 1825.

Limbach. (Gemeindegüterversteigerung.) Zufolge Ermächtigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, auf Betreiben und in Beiseyn des Bürgermeisteramtes zu Limbach, sodann des Gemeinde-Einnehmers; werden auf Samstag den 23ten laufenden Monats, des Mittags um 1 Uhr, in loco Limbach, in der Behausung des Becker Nickel Gros, die hiernachbeschriebene Gemeindegüter an den Letzt- und Meistbietenden auf Eigenthum, durch den unterzeichneten zu Homburg wohnhaften Notär, als ernannter Versteigerungs-Commissär versteigert; als:

1. Section A. Nro 1259. Wies im Speckenbruch, neben dem Weg und Heinrich Schmidt, hält 70 Aren 44 Centiaren, taxirt zu einhundert zwanzig Gulden 120 fl.
2. Section A. Nro. 1240. Acker längs dem Speckenbruch, neben Christian Weber und den Wiesen, hält 73 Aren 42 Centiaren hieraus 38 Aren 28 Centiaren, zwanzig fünf Gulden 25 fl.
3. Section A. Nro. 123 1/2. Acker an der Wobach, neben Joseph Chandon und Daniel Wagner, dann dem Weg, 7 Aren 21 Centiaren, dreißig Gulden 30 fl.
4. Section A. Nro. 914 1/2. Acker hinterm Wäldchen, neben dem Weg und Anstößern, 12 Aren 76 Centiaren, fünfzehn Gulden 15 fl.

Die Bedingungen, unter welchen sothane Versteigerung statt haben soll, liegen bey ersagtem Notär zur Einsicht offen.

Homburg, den 7ten July 1825.

Eichholz, Notär.

---

pr. den 9. July 1825.

Anzeige

der Versteigerung auf 6 oder 9jährige Miethe des Gasthauses zum Einhorn in Speyer, so wie der darinn befindlichen Weine und Hausgeräthschaften.

1. Den 14ten July 1825, Morgens 9 Uhr, werden im Gasthaus zum Einhorn in Speyer, nachbezeichnete zur Verlassenschaft der verlebten Katharina Völcker, gewesene Ehefrau in erster Ehe, von weiland Adam Freytag und in zweiter Ehe von Christian Sick gehörenden Weine; auf Anstehn der Erbsinteressenten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; als:

A. Vom Jahrgang 1819.

4 Fuder Mußbacher;
7 Fuder Diedesfelder;
2 Fuder 2 Ohm Edenkober Traminer;
2 Fuder 5 Ohm Ruppertsberger.

B. Vom Jahrgang 1822.

1 Fuder Mußbacher;
4 Fuder 8 Ohm Diedesfelder;
6 Fuder 7 Ohm Gimmeldinger;
2 Fuder 2 Ohm Königsbacher Traminer;
1 Fuder 2 Ohm Freinsheimer.

C. Vom Jahrgang 1823.

2 Fuder 3 Ohm Gimmeldinger;

Sodann 70 in Eisen gebundenen weingrüne Fässer, von 1 Ohm bis zu 6 Fuder.

2. Dann wird am 15ten July 1825, Nachmittags um 2 Uhr, das zur Aufnahm von Reisenden bequem eingerichtete mit allen Erfordernissen und guten Stallungen wohl versehene Gasthaus zum Einhorn auf 6 oder 9 Jahre, in besagtem Hause selbst, durch öffentliche Versteigerung vermiethet.

3. Ferner werden auf nämliches Anstehn am 18ten July 1825 und folgende Tage, die zu besagter Verlassenschaft gehörenden in bemeldtem Gasthaus befindlichen Hausgeräthschaften; als: Commode, Spiegel, Kanapees, Stühle, Tische, Schränke, Bettstellen, 21 gut gehaltene Betten mit Matratzen, Feder-, Ober- und Unterbetten, Kissen, gewirkten Bettdecken, eine große Quantität Tisch- und Bettzeug, Küchengeschirr, überhaupt alles was zu einer bedeutenden Wirthschaft nöthig ist, in dem Sterbhause selbst, an den Meistbietenden versteigert.

Wegen den Bedingungen der Steigerung, kann man sich einsweilen an den Vormund Valentin Ueberle, Schiffer zu Speyer, wenden.

Speyer, den 8ten July 1825.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notär.

Rencker.

---

pr. den 9. July 1825.

Forst. (Gütertrennungsklage.) Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 1ten July abhin, einregistrirt den 5ten darauf und durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Helbig in Dürkheim, vom 7. July jüngsthin, hat Ottilia Köppler, Ehefrau von Christian Koob, Winzer zu Forst, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennungs Klage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Anwalt Friedrich Konrad Michel, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den 8ten July 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel.

---

pr. den 9. July 1825.

Dürkheim. (Definitive Haus- und Gartenversteigerung.) Den nächsten 27ten July, um 2 Uhr des Nachmittags, werden in dem Saale des Herrn Hering zu Dürkheim, unter den bey dem unterzeichneten Notär hinterlegten Bedingungen, nachstehende Immobilien, welche in der Stadt Dürkheim liegen, an den Meistbietenden definitiv versteigert werden, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Ein neues Gebäude am Aichbach, woran 18 Ruthen 7 Schuhe Garten welcher drey Quadrate bilder, expertenmäßig abgeschätzt zu	1300	—
2.	Ein Garten von 31 Ruthen 6 Schuhen allda, taxirt zu	300	—
3.	Ein neues dreistöckiges Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stall und Nebenbäuchen an der Römerstraße, taxirt zu	4170	—
	Gesammt-Abschätzungswerth	5770	—

Die befragliche Veräußerung geschiehet wegen Untheilbarkeit auf Anstehen der Eigenthümer, namentlich: a. Carl Philipp Schaaff, Handelsmann, in Dürkheim wohnhaft; b. Johannes Schaaff, ohne Gewerb, daselbst wohnhaft; c. Wilhelm Schaaff, Handelsmann, allda wohnhaft; d. Philipp Karl Hartmann, ohne Gewerb bey seinem Vormund Johann Ludwig Wolf, Handelsmann, in Wachenheim domicilirend; e. Katharina Elisabetha Hartmann, ohne Gewerb bey dem ihrigen, Karl August Köster, Notär zu Friedelsheim, domicilirend, welche mit ihrem Bruder, den genannten Onkel, Karl Philipp, zum Beivormund hat.

Bey der am 6ten July neulich abgehaltenen präparatorischen Versteigerung ist auf obenbeschriebene Liegenschaften kein Gebot geschehen.

Dürkheim, den 8ten July 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 8. July 1825

Hördt. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Künftigen Donnerstag den 21ten l. M. July, Nachmittags 1 Uhr, zu Hördt auf dem Gemeindehause wird das unterzogene Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der nachbeschriebenen Gemeinde-Arbeiten schreiten, als:

		fl.	kr.
a.	Die Reparatur der katholischen Kirche, bestehend in Maurer-, Glaser- und Schreiner-Arbeiten, veranschlagt zu	215	50
b.	Die Reparatur und Verbesserungs-Arbeiten im alten Schulhause, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Zimmer- und Schlosser-Arbeiten, veranschlagt zu	241	50
c.	Die Errichtung einer Abzugsdohlen mit zwey Dämmcher im Niederwalde, bestehend in Zimmer- und größtentheils in Grund-Arbeiten, veranschlagt zu	367	18

Die resp. Ueberschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Hördt, den 6ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Brechtel.

---

pr. den 9. July 1825.

Speyer. (Vorläufige Versteigerung.) Donnerstag den kommenden 21ten July, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer;

Auf Betreiben von Herrn Franz Wilhelm Spitzer, junior, Handelsmann, in Speyer wohnend, in der Eigenschaft als definitiver Syndick der Fallitmasse von Simon Adler, dem jungen und David Franck, associirte Handelsleute allda;

Wird zur Vollziehung eines durch das Königliche

Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 13ten Januar 1825 erlassenen und registrirten Urtheils;

Vor unterschriebenem zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker;

Nachbeschriebenes, zur fraglichen Masse gehörendes Haus, vorläufig versteigert; als:

Ein zu Speyer im weißen Viertel, an der Maximilians-Straße gelegenes, mit Nro. 20 bezeichnetes Wohnhaus, Hof, und neu erbautes Magazin, begränzt einseits durch Frau Dupré, anderseits durch Bäcker Weimann, vornen durch die Maximilians-Straße, gerichtlich taxirt zu sechszehnhundert Gulden . . . . 1600 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 8ten July 1825.

Rencker, Notär.

pr. den 9. July 1825.

Alsenz. (Versteigerung von Bau-Arbeiten.) Mittwoch den 20ten July, Morgens 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause verschiedene neue Bauten in dem Kantons-Gefängnisse dahier, bestehend in Maurer-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser- und Zimmerarbeit, veranschlagt im Ganzen zu 742 fl. 12 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich und unter vortheilhaften Bedingungen versteigert.

Plan, Ueberschlag und Bedingnißheft können auf dem Bürgermeisteramte täglich eingesehen werden.

Alsenz, den 5ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Dietz.

---

pr. den 4. July 1825.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerungen von Staats-Realitäten.)

An den hierunten bezeichneten Tägen und Orten, werden die nachbestimmten Staats-Realitäten, unter den allgemeinen Verkaufs-Bedingnissen, welche in dem Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthalten sind, öffentlich an den Meistbietenden zum Eigenthum versteigert.

Täge und Orte, an welchen die Versteigerungen statt haben sollen.	Bezeichnung der zu veräußernden Staats-Realitäten.	Flächen-Inhalt derselben an				Bemerkungen.
		Hect.	Cent.	Tgw.	Dznr.	
25ten July 1825, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr	Waldparzellen auf dem Bann von Kirkel und Neuhäusel 1. Oberweidenthal	2	3560	6	915	ist öde und wird in 5 Loosen ausgeboten.
	2. Prachtwald		5990	1	758	idem in einem Loose.
	3. Oberschlüßlerwald		1740		511	der 3jährige darauf befindliche Birkenbestand wird mit verkauft.
An demselben Tag zu Kirkel, Nachmittags um 2 Uhr.	Die Aerarialwiese, genannt Altweiherwies, auf Kirkeler Bann		7161	2	102	wird im Ganzen mit dem Heu- und Ohmetgras von diesem Jahr ausgeboten.
26ten July l. J. zu Oberbexbach, Morgens um 9 Uhr.	Die Waldparzelle Hochwäldchen auf Oberbexbacher Bann bacher Bann	31	2102	91	599	steht der abgeholzte Grund und Boden im Ganzen zu veräußern.
Denselben Tag zu Mittelbexbach, Nachmittags um 2 Uhr.	Eberfurth auf Mittelbexbacher Bann	5	1301	15	56	desgleichen.
28ten July l. J. zu Homburg, Nachmittags 2 Uhr.	2 Aerarial-Grundstücke auf Jägersburger Bann		397 596		116 175	jedes Object wird besonders versteigert.

Alle übrige Aufschlüsse sowohl, als die besondern Bedingnisse, sind zu jederzeit, über sämmtlich vorbezeichnete Gegenstände, bey unterzogenem Amte zu erhalten.

Homburg, den 27ten Juny 1825.

Königl. Rentamt.

Süffert.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 172. Speyer, den 11ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10 July 1825.

(Die Assissen für das 3te Quartal 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlich Baierischen Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, Ritter des Königlich Baierischen Civil-Verdienst-Ordens;

Beschließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July desselben Jahrs, der Verordnung der k. k. österreichischen und k. baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 27ten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August 1818,

Daß die Assissen für den Rheinkreis für das 3te Quartal 1825, den ersten nächstkünftigen September zu Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den Königlichen Appellationsgerichts-Rath August Petri, um solche zu präsidiren, und die K. Appellationsgerichts-Räthe Hanauer, Closmann, und F. X. Molitor, um denselben ihrem Range und den Bedürfnissen des Dienstes nach, gemeinschaftlich mit den Richtern des Königlichen Bezirksgerichtes Zweibrücken beizuwohnen;

Verfüget, daß auf Betreiben der Staatsbehörde gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten Julius 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königlich Baierischen Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, den fünf und zwanzigsten Juny eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: v. Birnbaum.

Auf Befehl des Präsidenten.

Der Obergerichtsschreiber:

Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 7ten July 1825.

Der

Königliche General-Staats-Prokurator
am Appellationsgerichte des Rheinkreises.

v. Völderndorff.

---

pr. den 11. July 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung
von Immobilien.

Zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom zehnten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig, und auf Betreiben von Karl Ludwig Folz, Handelsmann und Rentner, wohnhaft in Frankenthal, welcher für gegenwärtige Sache den Herrn Franz Joseph Lippert, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, für sich als Anwalt bestellt, und bey demselben seinen rechtlichen Wohnsitz erwählt hat; entgegen dessen Schuldner, nämlich die Erben der auf dem Elbisheimer-Hofe, im Banne der Gemeinde Marnheim verlebten Ehe- und Ackersleute Kaspar Brauer und Barbara einer gebornen Brauer; und zwar: 1. Kaspar Brauer, Ackersmann, wohnhaft auf besagtem Elbisheimer-Hofe; 2. Anna Maria Brauer, Wittwe des Ackersmannes Peter Linder, Ackersfrau, auf dem Elbisheimer-Hofe wohnhaft; 3. Margaretha Brauer, Wittwe des Ackersmannes Adam Wagner, Ackersfrau, wohnhaft in Biedesheim, Kantons Göllheim, und 4. Georg Mattern, Gutsbesitzer und Bürgermeister von Marnheim, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der vacanten Masse von weiland Martin Brauer, und dieser als Miterbe seiner Eltern, nämlich der obengenannten verlebten Kaspar Brauer'schen Eheleuten; und ferner, ent-

gegen die hienachbenannten dritten Besitzer verschiedener, von den verpfändeten Immobilien; nämlich: 1. Sophie Debus, Ackersfrau, wohnhaft auf dem Elbisheimer-Hofe, Wittwe des Ackersmanns Martin Brauer; 2. Valentin Becker, Ackersmann, und 3. Margaretha Becker, ledig und ohne Gewerb, diese beiden ebenfalls auf dem Elbisheimer-Hofe wohnhaft; sodann 4. Georg Adam Becker, Ackersmann, wohnhaft in Göllheim; 5. Adam Frambach, Ackersmann, wohnhaft in Weitersweiler, endlich 6. Jakob Schach, Müller, wohnhaft auf der Lochmühle, im Banne von Dreisen; — werden Donnerstag den ein und zwanzigsten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr zu Marnheim, im Gasthause zum Engel, die hienachverzeichneten, auf dem Banne von Marnheim gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahms-Protokoll, durch den ernannten Versteigerungs-Commissär Georg Neumayer, Königlicher Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am gestrigen Tage zu Marnheim gefertigt worden, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots durch besagten Versteigerungs-Commissär, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1. Nro. 582 und 583. 320 Ruthen Acker in den Stöck, befurcht Heinrich Hasenfuß und Nicolaus Rickert, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Nro. 586. 192 Ruthen Acker daselbst, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
3. Nro. 597. 128 Ruthen Acker daselbst, befurcht Kaspar Brauer und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
4. Nro. 609. 160 Ruthen Acker daselbst, befurcht Spitalgut und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Nro. 621 und 622. 256 Ruthen Acker in der Pfuhlgewann, befurcht Heinrich Hasenfuß und Nicolaus Rickert, angesetzt zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
6. Nro. 636, 637 und 638. 512 Ruthen Acker daselbst, befurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

Von diesem Grundstücke besitzt Valentin Becker das mittlere Drittheil.

7. Nro. 648. 256 Ruthen Acker auf der Berggewann, befurcht Spitalgut und Heinrich Hasenfuß; angesetzt zu dreißig fünf Gulden 35 fl.
8. Nro. 661. 256 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Nicolaus Rickert, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
9. Nro. 669 und 670. 512 Ruthen Acker daselbst, befurcht Georg Adam Becker, und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
10. Nro. 684. 80 Ruthen Acker in den kleinen Morgen, befurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zwey Gulden 2 fl.
11. Nro. 694. 128 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Nicolaus Rickert, angesetzt zu sechs Gulden 6 fl.
12. Nro. 709. 250 Ruthen Acker daselbst, befurcht Spitalgut und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
13. Nro. 720. 224 Ruthen Acker in der Siebenviertelgewann, befurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
14. Nro. 732 346 Ruthen Acker in den eilf Morgen, befurcht Heinrich Hasenfuß und Peter Linder, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
15. Nro. 748, 749, 750 und 751. 448 Ruthen Acker in den dreißig Morgen, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu sechszig Gulden 60 fl.

Von diesem Grundstücke besitzt Margaretha Becker das zweite Viertel, von der Seite des Heinrich Hasenfuß zu rechnen.

16. Nro. 755 und 756. 448 Ruthen Acker in den dreißig Morgen, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu sechszig Gulden 60 fl.

Von diesem Grundstücke besitzt Valentin Becker die Hälfte neben Johannes Schachs Wittwe.

17. Nro. 760. 160 Ruthen Acker auf dem Köpfchen, befurcht Spitalgut und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu acht Gulden 8 fl.
18. Nro. 770. 256 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Johannes Schachs Wittwe, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
20. Nro. 788 und 789. 470 Ruthen Acker in den fünfzehn Morgen, befurcht Heinrich Hasenfuß und Johannes Schachs Wittib, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
21. Nro. 799. 224 Ruthen Acker in den Achthalb Morgen, befurcht Adam Hasenfuß und Caspar Brauer, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
22. Nro. 809, 810. 380 Ruthen Acker in der Langgewann, befurcht Adam Hasenfuß und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
23. Nro. 822, 723, 824. 512 Ruthen Acker in den Achtzehn Morgen, befurcht Heinrich Hasenfuß und Gottfried Ziemer, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
24. Nro. 832. 128 Ruthen Acker in den Neun Viertel befurcht Adam Hasenfuß und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
25. Nro. 854, 855. 256 Ruthen Acker in den zehn Morgen, befurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
26. Nro. 865, 866, 867. 372 Ruthen Acker in der

Georgen Wiese nach dem Berge zu, befurcht Adam Hasenfuß und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Von diesem Grundstück besitzt Valentin Becker das mittlere Drittheil.

27. Nro 887. 26 Ruthen Acker auf dem Dachsberg, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Spitalgut, angesetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

28. Nro. 891. 64 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Christoph Diefenbach, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

Welches Grundstück Margaretha Becker im Besitz hat.

29. Nro. 897. 153 Ruthen Acker in der Fünfviertelgewann, befurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu vier Gulden 4 fl.

30. Nro. 906. 120 Ruthen Acker in der Lautschaar, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu drey Gulden 3 fl.

31. Nro. 923. Hundert zwanzig acht Ruthen Acker in den Kappesäckern, befurcht Adam Hasenfuß und Spitalgut, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

32. Nro. 927 und 928. 256 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Johannes Schachs Wittwe, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

33. Nro. 939. 160 Ruthen Acker in den fünf Vierteln, befurcht Heinrich Hasenfuß und Spitalgut, angesetzt zu sieben Gulden 7 fl.

34. Nro. 950. 64 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Christoph Diefenbach, angesetzt zu zwey Gulden 2 fl.

35. Nro. 957. 64 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Johannes Schachs Wittwe, angesetzt zu zwey Gulden 2 fl.

36. Nro. 979 und 980. 80 Ruthen Wiese in der Georgenwiese, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Nicolaus Rickert, augesetzu zu zwey Gulden 2 fl.

37. Nro. 992. 64 Ruthen Acker neben der Weed, befurcht Nicolaus Rickert und Johannes Schachs Wittwe, angesetzt zu sieben Gulden 7 fl.

38. Nro. 996. 96 Ruthen Wiese daselbst, befurcht Spitalgut und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu sieben Gulden 7 fl.

39. Nro. 1015. 96 Ruthen Wiese in der Langwiese, befurcht Heinrich Hasenfuß und Spitalgut, angesetzt zu sieben Gulden 7 fl.

40. Nro. 1020. 80 Ruthen Wiese in der Dörrwiese, befurcht Heihrich Hasenfuß und Nicolaus Rickert, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

41. Nro. 1031 und 1032. 224 Ruthen Acker auf dem Dörrenbübel, befurcht Nicolaus Rickert und Johannes Schachs Wittwe, angesetzt zu zwey Gulden 2 fl.

Von diesem Grundstücke besitzt Valentin Becker die Hälfte neben Schachs Wittwe.

42. Nro. 1050 und 1051. 250 Ruthen Acker in den Kiefern zwey Morgen, befurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zwey Gulden 2 fl.

43. Nro. 1060 und 1061. 250 Ruthen Acker in den Krummäckern, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

44. Nro. 1076 und 1077. 240 Ruthen Acker neben der Chausee, befurcht Heinrich Hasenfuß beiderseits, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

45. Nro. 1096. 260 Ruthen Acker am Sandbrunnen, befurcht Spitalgut und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zwey Gulden 2 fl.

Von diesem Grundstücke besitzt Margaretha Becker die Hälfte neben dem Hospitalgut.

46. Nro, 1206. 468 Ruthen Acker hinter den Gänsäckern am Goldhübel, befurcht Christian Haury und Jacob Schach, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen Jacob Schach junior.

48. Nro. 1105 und 1106. 50 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, Garten, Hofraith und Zubehörden, gelegen in dem Elbisheimer Hof, begränzt Heinrich Hasenfuß, Johannes Schachs Wittwe und eine gemeinschaftliche Fahrt, angesetzt zu zweihundert und fünfzig Gulden 250 fl.

Das bey Artikel sieben hier oben verzeichnete Grundstück besitzt dermalen Georg Adam Becker, alle übrige Immobilien (diejenigen ausgenommen, wobey solches oben anderst bemerkt ist) haben die Schuldner selbsten im Besitz.

Sämmtliche hier oben verzeichnete Immobilien gehören zur Section C. des Marnheimer Sectionsbuches und sind außer den gewöhnlichen Steuern mit sonst keinen bekannten Real-Lasten beschwert.

Der hieroben beigefügte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen.

Steigbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden stückweise versteigert, so wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden, ohne Gewährleistung für das angegebene Fläcenmaaß, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, desgleichen in die Gefahr, in die Steuern, Abgaben und Beschwerden.

3. Alle auf besagten Immobilien haftende rückständige

Gemeinde-Schulden trägt der Steigerer ebenfalls, ohne Abzug am Steigschillinge.

4. Den Steigschilling hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten in vier Jahres-Terminen zu bezahlen, und zwar den ersten ein Jahr nach dem Zuschlage, den zweiten ein Jahr nach dem ersten, und sofort von Jahr zu Jahr, jeden Termin mit einem Viertel, alles mit fortlaufenden Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr von dem jedesmal restirenden Kapitalbetrage, vom Tage des Zuschlages anfangend; und zwar muß die Zahlung entweder auf gerichtliche Collocation oder nach gütlicher Uebereinkunft sämmtlichen Betheiligten geschehen.

5. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten, auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Die versteigerten Immobilien bleiben nebstdem zu mehrerer Sicherheit bis zur gänzlichen Auszahlung im ersten Privilegio verhaftet und verpfändet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten die ihm das Gesetz über das Verfahren auf Zwangsveräußerung im Rheinkreise zu Last legt, nach den desfallsigen gesetzlichen Tarifen.

8. Derselbe hat nebstdem seinen Steigact auf seine Kosten innerhalb Monatsfrist nach dem Zuschlage auf dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren zu lassen.

(Die dermalige Abfassung der vierten Steigbedingniß, betreffend die Zahlung des Steigpreises, wurde also regulirt durch die auf das Schwierigkeits-Protokoll erfolgte Entscheidung des Königl. Bezirksgerichtes von Kaiserslautern vom neunzehnten April abhin, nach Ausweis des durch den Versteigerungs-Commissär am achten July achtzehnhundert fünf und zwanzig errichteten Protokolles, welches zugleich enthält, die Verlegung der Versteigerung auf den ein und zwanzigsten desselben Monats July. Ferner die Verfügung daß das Verfahren anstatt gegen die Tochter von Martin Brauer, Christina Brauer, nunmehr gegen den Curator der vakanten Martin Brauerischen Maße gerichtet werden soll; und endlich das die Artikel neunzehn und sieben und vierzig des Anschlagzettels vor der Hand wegen noch nicht erfolgter Entscheidung der darüber erhobenen Contestationen, nicht zur Versteigerung gebracht werden.)

Der Anschlagzettel wurde gefertigt durch den Versteigerungs-Commissär zu Kirchheimboland am zwölften März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 11 July 1825.

Bekanntmachung.

Samstag den 16ten laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird die unterzeichnete Behörde auf dem Gemeindehause zu Friesenheim die Lieferung von circa 200 Kubikmeter tannener Baustämme nach Friesenheim und Oggersheim zur Wiederherstellung der durch die Ueberschwemmung zerstörten Gebäude daselbst an die Wenigstfordernden versteigern.

Speyer, den 9ten July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Koch.

---

pr. den 9. July 1825.

(Die Räumung der Schläge betreffend.)

Denen sämmtlichen Holzsteigerer aus den 1824/25er Schläge in dem Limburg-Dürkheimer und Hardenburger Staatswald, wird hiemit ein nochmaliger und letzterer Termin von 14 Tagen zur Abfuhr ihrer ersteigerten Hölzer einberaumt und zur Kenntniß gebracht, daß nach Verlauf dieses Termins alle sich im Walde noch befindliche Hölzer in Folge der Steigbedingnissen zum Vortheil des Staats confiscirt und augenblicklich versteigert werden, ohne daß jedoch die Steigerer auf einen Nachlaß vom Steigpreis reclamiren können.

Die Bürgermeister der sämmtlichen betreffenden Landgemeinden, werden nun, damit sich kein Steigerer der Unwissenheit entschuldigen kann, höflichst ersucht, dieses sogleich in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Dürkheim, den 8ten July 1825.

Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 10 July 1825.

(Herstellung eines Theils der Straße von Schwegenheim nach Landau.)

Montag den 25ten July, Vormittags um neun Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, von der unterzeichneten Behörde, die neue Anlage der Bezirksstraße von Speyer nach Landau, so weit sie den Distrikt zwischen Schwegenheim und Weingarten betrifft, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Nach dem Kostenanschlag, der sammt dem Bedingnißheft und den Planen, auf der Kanzley des hiesigen Land-Commissariates zur Einsicht vorliegt, sind die Kosten für Erdarbeiten, Liniensteine, Rinnenpflaster und die Decklage von Kies, sammt der Erbauung einer Dohle, auf die Gesammtsumme von 6661 fl. 52 kr. berechnet, auf welche bey der Versteigerung die Abgebote nach Procenten angenommen werden.

Germersheim, den 9ten July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Müller.

Dilg, Actuar.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 173. Speyer, den 12ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 26ten v. M. geruhten Seine Königliche Majestät die erledigte Friedensrichtersstelle zu Blieskastel dem bisherigen Ergänzungsrichter am K. Bezirksgerichte zu Zweybrücken, Wiegand Ignaz Godron, allergnädigst zu verleihen.

pr. den 10. July 1825.

Bekanntmachung.

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königliche Central-Veterinär-Schule, hat dieses Jahr am 26ten Oktober statt, und fängt früh 8 an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen, (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück, §. 16, 17 und 19) vorgeschriebene und vorschriftsmäßig gestempelte Zeugnisse; nämlich: 1. den Taufschein; 2. die Schulzeugnisse; 3. das gerichtärztliche Attestat; 4. das Sitten- und 5. das Vermögenszeugniß, entweder noch vor dem ersten October hieher einsenden oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München, den 13ten Juny 1825.

Königlich Baierische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Keßling.

Weymar.

pr. den 10. July 1825.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinärwesen, (Regierungs-Blatt 1810, Stück VIII. §. 24), vorgeschriebene Unterricht, für die Beschlagschmiede, mit dem 1ten November dieses Jahrs seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1ten April 1826, seinen Anfang nimmt, ohne weiteres verwiesen werden müssen.

München, den 13ten Juny 1825.

Königlich Baierische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Keßling.

Weymar.

pr. den 9 July 1825

Geinsheim. (Reparation des Kirchendachs und der Kirchhofmauer und anderen Arbeiten.) Donnerstag den 21ten dieses Monats July, Vormittags, werden dahier die vorbenannten Arbeiten, bestehend in Schieferdecker, Maurer- und Zimmer-Arbeiten dahier, auf dem Gemeindehaus öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kosten-Ueberschlag, der sich auf 177 fl. beläuft, kann täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Geinsheim, den 7ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

L. Andres, Gemeindeschr.

pr. den 9. July 1825.

Ransweiler. (Definitive Versteigerung.) Samstag den 30ten July 1825, Morgens neun Uhr, wird zu Ranswreiler in dem Wirthshause des Johannes Möller durch den unterzeichneten zu Rockenhausen residirenden

Königlichen Notär zur definitiven Versteigerung eines in der Gemeinde Ransweiler gelegenen Wohnhauses sammt Zubehör, wie solches bey der Ankündigung der präparatorischen Versteigerung, Kreis-Intelligenzblatt Nro. 124 vom 20ten May letzthin beschrieben ist, unter denen bey dem unterzeichneten Notär zur Einsicht offen liegenden Bedingungen geschritten.

Bey der am 17ten Juny letzthin statt gehabten präparatorischen Versteigerung fanden sich keine Steigliebhaber ein.

Rockenhausen, den 5ten July 1825.

Bolza, Notär.

---

pr. den 9 July 1825

Waldgrehweiler. (Versteigerung einer Erbbestands-Mühle.) Dienstag den 26ten July 1825, Morgens 9 Uhr, wird zu Waldgrehweiler in der Mühle des Adam Goffel, auf dessen Anstehen, durch den unterzeichneten Notär zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung der demselben zuständigen zu Waldgrehweiler im Oberndorf gelegenen Mahlmühle mit dem laufenden Geschirr, einer Wiese und Garten, auf annehmbare Zahlungstermine geschritten.

Der darauf haftende Erbpacht ist alljährlich 1 Malter 1 Virnsel 3/17 Vierling Korn, und ebensoviel Haber, und wird nach Abzug eines Fünftels für die Grundsteuer an die Kirchschaffney Obermoschel abgeliefert.

Rockenhausen, den 5ten July 1825.

Bolza, Notär.

---

pr. den 11. July 1825.

Waarenversteigerung.

Montags den kommenden 25ten July, und die folgende Täge, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden auf Betreiben des Herrn Schührer, Handelsmann in Speyer, in der Eigenschaft als provisorischer Syndick der Faillitmasse von Samuel Moses Handelsmann allda, die zur fraglichen Masse gehörenden Ellen- und anderen Waaren und Geräthschaften gegen gleich baare Zahlung, in der Behausung des Falliten an der Hauptstraße zu Speyer, öffentlich versteigert.

Speyer, den 10ten July 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 10. July 1825.

Freinsheim. (Reparation im katholischen Pfarrhause.) Donnerstag den 21ten July, des Nachmittags ein Uhr, werden auf dahiesigem Gemeindehaus verschiedene Reparationen in dem katholischen Pfarrhaus dahier, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Schifferdecker-, Glaser- und Tüncher-Arbeit, veranschlagt zu 309 fl. nach den Handwerken an den Wenigstnehmenden versteigert.

Freinsheim, den 4ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rieß.

---

pr. den 12. July 1825.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den achtzehnten October nächsthin, in den hienachbenannten Gemeinden, auf Anstehn und Betreiben von Martin Mann, Ackersmann, in Lautersheim wohnhaft, als Vormund von Georg Friedrich, Katharina und Johannes Mann, alle drey minderjährig ohne Gewerbe, der erstere und letztere in Lautersheim, und die zweite in der Fortmühle, Gemeinde Asselheim, sich aufhaltend, Kinder von den in Küssingen verlebten Eheleuten Georg Friedrich Mann und Henriette geborne Bernhard, ferner von Georg Jakob Mann dem zweiten, auch Ackersmann in Lautersheim wohnhaft, als Vormund von Elisabetha Mann, seines minderjährigen Kindes, erzeugt in seiner Ehe mit der verlebten Elisabetha Bernhard, ohne Gewerb in Lautersheim sich aufhaltend, welche den Herrn Advokaten Lippert, am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu ihrem Rechtsanwalt bestellt haben, und forthin Wohnsitz bey demselben behalten; — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baierischen Notär, für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 21ten Juny letzthin, hiezu ernannten Commissär, gegen Jakob Rittersbacher den drittem, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, und ferner gegen dessen drittere Besitzer; als: 1. Jakob Scheib, Ackersmann; 2. Margaretha geborne Seiler, Wittwe von Georg Kantel, seiner Lebzeiten Maurer in Kerzenheim, sie Wirthin; 3. Johannes Mohr, Ackersmann; 4. Anton Foos, Ackersmann; 5. Daniel Bernhard, Ackersmann; 6. Ernst Ullmann, Wagner; 7. Michael Wand, Bürgermeister und Ackersmann; 8. Karl Schneider, Wirth und Ackersmann; 9. Georg Rittersbacher senior, Ackersmann; alle neun in Kerzenheim wohnhaft; endlich 10. Peter Schäfer, Steuer-Einnehmer, in Göllheim wohnhaft; — Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, durch die obengenannten drittere Besitzer besessene Immobilien, worüber genannter Notär, am 8ten des laufenden Monats, das Aufnahms-Protokoll fertiget, geschritten werden; und zwar:

I. Zu Göllheim auf dem Gemeindehause, des Vormittags um zehn Uhr, von folgenden, in Göllheimer Gemarkung gelegenen Gütern; nämlich:

1. Section F. Nummer 244. Zwey Morgen ein Viertel oder sechzig drey [illegible] Wiese in den [illegible]wiesen, die kleine Au genannt, begrenzt den Ahlenweg gegen Mitternacht, Martin Janson und Johan-

nes Stricker gegen Mittag, stoßt auf den Fluthgraben und auf die Schulwiese, angesetzt zu 110 fl.

Welche Wiese durch den obgenannten Georg Rittersbacher besessen wird.

2. Section F. Nummer 244. 1 Morgen 33 1/2 Ruthen oder 35 Aren Wies in den Heuwiesen, gehört zu der kleinen Au, begrenzt wie die vorstehende, angesetzt zu 60 —

Dieser Artikel steht in den Sectionsbüchern, auf dem Namen des Schulbneis Jakob Rittersbacher, so viel aber bewußt ist, besitzt sie der obgenannte Georg Rittersbacher, in einem Artikel mit dem vorstehenden.

3. Section F. Nummer 244. 12 Morgen oder 336 Aren Wiese die große Au genannt, in den Heuwiesen, begrenzt gegen Rhein durch den Fluthgraben, gegen Wald durch aufstoßende Wiesen, stoßt ge en Mittag auf Peter Schäfer, gegen Mitternacht auf den Ahlenweg, angesetzt zu 400 —

Welche Wiese der obgenannte Peter Schäfer besitzt.

II. Zu Kerzenheim, in des Valentin Höhen Behausung, des Nachmittags um zwey Uhr, von folgenden Immobilien; nämlich:

1. Section A. Nummer 66 und 67. 40 7/16 Ruthen oder acht Aren, ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraithe, gelegen in der Gemeinde Kerzenheim, in der Grunstadter-Straße, begrenzt Anton Bade gegen Wald, Daniel Bernhard oder Martin Rickerts Wittib gegen Rhein, mit Inbegriff des Gartens hinter der Scheuer und Stallung, jedoch mit Ausschluß des Gartens oder Stück Schirmgrabens, den Georg Rittersbacher dazu von der Gemeinde acquirirte, mithin begrenzt der in diese Versteigerung begriffene Garten, den letztern Garten oder Stück Schirmgraben und Christian Rittersbacher, angesetzt zu 1400 —

Welche Immobilien durch obgenannten Jakob Scheib besessen werden.

2. Section A. Nummer 117. 14 3/4 Ruthen oder 3 Aren Garten in den Hartergärten, begrenzt Florian Bolzer und Wilhelm Heinrich Brach, worauf dermalen das Wohnhaus der Wittib Kantel sich zum Theil befindet, angesetzt zu 50 —

Wird von obgenannter Wittib Kantel besessen.

3. Section A. Nummer 504. 91 21/32 Ruthen oder 18 Aren Acker im Sebergrund, befurcht Anton Bade und Peter Rösger, angesetzt zu 5 —

2025 —

2025 fl

Wird von obgenanntem Johannes Mohr besessen.

4. Section A. Nummer 995. 89 5/32 Ruthen oder 18 Aren Acker im Sebergrund, befurcht Anton Bade und Peter Rösger, angesetzt zu 50 —

Wird durch Anton Foos besessen.

5. Section A. Nummer 1031. 175 4/16 Ruthen oder 35 Aren Acker im Benzengärtchen, begränzt Anton Bade und Nikolaus Baumen Wittib, angesetzt zu 80 —

Wird durch den obgenannten Daniel Bernhard besessen.

6. Section B. Nummer 599. 83 7/8 Ruthen oder 17 Aren Acker am Mühlweg, befurcht Heinrich Wand und Angewänder, angeboten zu 25 —

Wird durch obgenannten Ernst Ullmann besessen.

7. Section B. Nummer 621. 138 Ruthen oder 28 Aren Acker am Mühlweg, befurcht Peter Sauermilch's Erben und Angewänder, angesetzt zu 40 —

Wird durch genannten Michael Wand besessen.

8. Section B. Nummer 789 und 790. 263 1/8 Ruthen oder 53 Aren Acker auf der alten Seml, befurcht Peter Röscher und Christian Ebenau, angesetzt zu 80 —

Wird durch Karl Schneider besessen

9. Section A. Nummer 215. 125 7/8 Ruthen oder 25 Aren Acker vormals Wiese in der Irrhalt, befurcht Jakob Huber und Jakob Sauermilch, angesetzt zu 40 —

10. Section A. Nummer 698. 119 1/8 Ruthen oder zwanzig vier Aren Acker in den Fuchslöchern, befurcht Michel Wand und Peter Bernhard, angesetzt zu 40 —

Diese zwey Artikel werden von obgenanntem Georg Rittersbacher besessen.

Die vorbeschriebene neun Stücker Feld liegen in der Gemarkung von Kerzenheim.

Summa der Ansatzpreise . . 2380 —

Welche die betreibende Gläubiger machten, um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, worin sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und das Mehr oder Wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

2. Dem Steigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die welche den Schuldnern auf die Immobi-

ken zustehen, und sie erhalten dieselben mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

3. Die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, Gülten und Zinsen welche auf den Immobilien haften oder gelegt werden, tragen die Steigerer vom ersten October nächsthin an, dieselbe tretten auch gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß.

4. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig, acht und zwanzig und achtzehnhundert neun zwanzig zahlbar. Das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an, in die Hände des Einen oder des Andern der betreibenden Vormünder auf Rechnung der Forderung ihrer Mündel an den originaren Schuldner Jakob Rittersbacher in guten gangbaren Gold oder Silbermünzen.

5. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, muß auf seine Kosten einen annehmbaren und zahlfähigen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses wird er des Zuschlags verlustigt, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

6. Die dem Steigerer zu Last fallende Kosten haben dieselbe binnen vier Wochen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obbemeldeten Termin ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es wird auf Risico und Gefahr des saumseeligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

8. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsveräusserungen zu richten.

Der Schuldner Jakob Rittersbacher, die sämmtliche obgenannte dritte Besitzer, deren Hypothekar-Gläubiger und alle Andern bey der in Frage stehende Zwangsveräusserung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Dienstags den zweiten August nächsthin, des Morgens zehn Uhr, zu Göllheim auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen erwähnte Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim, den 11ten July 1825.

Krieger, Notär.

---

pr. den 10. July 1825.

Urtheils-Auszug.

Kandel. (Entmündigung.) Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes von Landau, vom 29ten Juny 1825, (gehörig einregistrirt), wurde auf Betreiben von Valentin Rödel, Staatspensionnist und Ackersmann zu Kandel wohnhaft, der Bürger und Ackersmann Georg Michel Wagner, zu Kandel wohnhaft, wegen fortwährender Geisteszerrüttung und fortwährendem Wahnsinne interdicirt, ihm die Ausübung seiner bürgerlichen Rechten und die Verwaltung seines Vermögens untersagt, und verordnet, daß ihm nach Vorschrift des Gesetzes über die Minderjährigkeit, Vormundschaft und Emanzipation, durch den Familien-Rath ein Vormund und Nebenvormund ernannt werden solle.

Landau, den 7ten July 1825.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Unterzeichnet: Advokat Ruhe,
Anwalt des Klägers auf Interdiction.

Einregistrirt zu Landau, den achten July 1825. Folio 89. Verso Case 1. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterzeichnet: Müller.

Für getreue Abschrift.
Adv. Ruhe.

---

pr. den 10. July 1825.

Gimmeldingen. (Reparatur des Pflasters.) Den 25ten July 1825 um 8 Uhr Morgens, wird vor dem unterzogenen Bürgermeister die Reparation des Pflasters dahier, welche zu 200 fl. genehmiget ist, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Gimmeldingen, den 5ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Friedrich Reiß.

---

pr. den 11. July 1825.

Haßloch. (Vorläufige Versteigerung.) Die in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 166 auf Mittwoch den 20ten July, Nachmittags 2 Uhr, zu Haßloch im Schwanen angekündigte vorläufige Versteigerung des zur Verlassenschaft der Caspar Pisterischen Eheleute gehörigen Wohnhauses, wird auf den folgenden Tag, nämlich Donnerstag den 21ten July 1825, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen in Haßloch verlegt.

Neustadt, den 9ten July 1825.

M. **Müller**, Notär.

---

pr. den 11. July 1825.

Kübelberg. (Erhöhung des Kirchthurms.) Montags den 8ten des nächstkommenden Monats August um 1 Uhr Mittags, wird die Reparatur und Erhöhung des Kirchthurms in Kübelberg, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schieferdecker-, Schreiner- und Schlosser-Arbeit, zusammen veranschlagt zu 1617 fl. in loco Kübelberg versteigert. Plan und Kostenanschlag können auf der Bürgermeisterey dahier eingesehen werden.

Schönenberg, den 4ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Meis.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 176. Speyer, den 17ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16 July 1825.

(Das Konzessionsgesuch von Peter Zink zum Betriebe des Steinkohlen-Bergwerkes Lorenzengrube betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 21ten April 1810, wird bekannt gemacht, daß Peter Zink, Gutsbesitzer in Roth, um die Ertheilung einer Konzession zum Betriebe des Steinkohlenbergwerkes genannt Lorenzengrube, gelegen in der Gemarkung von Adenbach, im Kanton Lauterecken, Land-Commissariats-Bezirke Kusel nachgesucht hat.

Das zum Bergwerksbau angesprochene Feld hat einen Oberflächeninnhalt von 32 Hectaren 16 Aren und ist folgendermaßen begränzt:

1. Gegen Norden von dem neu gesetzten Grubensteine an dem Thalbache zwischen der Ludwigs- und Lorenzengrube, bezeichnet mit Nro. 1. bis zu jenem Nro. 2, an der Banngränze zwischen Odenbach und Adenbach und von da bis zu einem mit Nro. 3 bezeichneten Gemarkungs-Steine.

2. Gegen Osten von dem letzteren Steine bis zu dem Steine Nro. 4. zwischen dem Wege von Adenbach nach Roth.

Und 3. Gegen Süden und Südwesten, von dem Grubensteine Nro. 4 an durch den Thalbach abwärts bis zu dem Steine Nro. 1 als dem Anfangspunkte.

Der Bittsteller verbindet sich die Eigenthümer der zu konzedirenden Oberfläche für die ihnen durch den Grubenbau zugehenden Nachtheile zu entschädigen, und überdieß an dieselben eine jährliche Rente von einem Kreuzer per Hectare zu entrichten.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Gesuch gegründete Einsprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben innerhalb einer ausschließenden Zeitfrist von vier Monaten (während welcher die Bekanntmachung in den Gemeinden Speyer, Kusel, Lauterecken und Adenbach vorschriftsmäsig verkündet wird) bey unterzeichneter Landesstelle vorzubringen.

Nach Verfluß dieses Termines haben die einschlägigen Bürgermeister die Zeugnisse über die erfolgte Bekanntmachung durch das betreffende Königl. Land-Commissariat anher einzusenden.

Speyer, den 7ten July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
Für den Director.
Heimberger.
Bertheau, Secr., coll.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königlicher Regierung, Kammer des Innern, vom 8ten July, dieses Jahrs, wurden zu Bürgermeister ernannt, der Gemeinderath Peter Georgens zu Leystadt, Canton Dürkheim, Land-Commissariat Neustadt, und der Gemeinderath Adam Kronauer zu Flommersheim im Canton und Land-Commissariat Frankenthal, ferner als Bürgermeisterey-Adjunkt der Gemeinde-Rath Nicolaus Becker zu Niedergailbach im Canton Neuhornbach Land-Commissariat Zweybrücken.

pr. den 16. July 1825.

(Das Falliment des Handelsmannes Peter Anton Ciolina in Neustatt betreffend.)

Da bey der am 24ten Juny letzhin vorgenommenen Schuldenverification nicht alle Gläubiger erschienen sind, so wurde zur Untersuchung der Aechtheit der Forde-

rungen dieser Gläubiger durch Urtheil des Königl. Handelsgerichtes vom 5ten laufenden Monats July ein weiterer Termin von vier Monaten, und von dem Herrn Bezirksrichter Nermann, als Falliments Commissär, zur Vornahme der zweiten Verification, im Königl. Bezirksgerichts Gebäude dahier den 25ten November 1825, Morgens acht Uhr anberaumt, was hiemit den Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 15ten July 1825.

Aus Auftrag:

Reichard.

---

pr. den 16. July 1825

Meckenheim. (Versteigerungen von Bau-Arbeiten betr.) Nächstkommenden 4ten August (Donnerstag) l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird an den Wenigstnehmenden versteigert:

a. Die am Jubelfest Sr. Majestät des Königs, 10ten Februar 1824, beschlossene Erbauung eines Wache- und Feuer-Requisitenhauses, folgendermaßen veranschlagt:

1.	Erd-, Maurer-, Pflaster- und Schieferdecker-Arbeit, zu	500 fl.
2.	Zimmermanns Arbeit, zu	288 —
3.	Steinhauer-Arbeit, zu	103 —
4.	Schreiner-Arbeit, zu	40 —
5.	Schlosser-Arbeit, zu	21 —
6.	Glaser-Arbeit, zu	31 —
	Im Ganzen zu . .	1019 —

b. Die Herstellung eines Schopfs im katholischen Pfarrhause, veranschlagt zu 150 fl.

Plan und Kostenanschlag können inzwischen auf der Kanzley des unterfertigten Amtes eingesehen werden.

Meckenheim, den 11ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt

Hammann.

---

pr. den 16 July 1825

Aufforderung.

Diejenigen welche an die Nachlassenschaft des dahier verstorbenen Bau Conducteurs Sebastian Raab, gegründete Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert dieselben längstens binnen vier Wochen von heute an, auf der Schreibstube des unterzeichneten einzugeben.

Kaiserslautern, den 15ten July 1825.

Mergens, Notär.

---

pr. den 16 July 1825

Rohrbach. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Den 22ten laufenden Monats, um 9 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehause zu Rohrbach, zur Versteigerung von ungefähr 40 Klafter buchen Brennholz, geschritten.

St. Ingbert, den 11ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Latr.

---

pr. den 16 July 1825

Gütertrennungsklage.

Zufolge gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Hornus, vom 11ten July letzthin, hat Sara geborne Adler, Ehefrau von Samuel Moses, fallirter Handelsmann in Speyer, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, gegen benannten ihren Ehemann die Klage auf Gütertrennung angestellt, und den unterzeichneten Anwalt Georg Jakob Stockinger beauftragt, sie in diesem Rechtsstreit zu vertretten.

Frankenthal, den 13ten July 1825.

Unterschrieben: Stockinger.

---

pr. den 16 July 1825.

Gütertrennungsklage.

Zufolge gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Ilgen vom 11ten July letzthin, hat Sara geborne Leopold, Ehefrau von Michael Levi, faillirter Handelsmann in Großbockenheim, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen benannten ihren Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Anwalt Georg Jakob Stockinger beauftragt sie in diesem Rechtsstreite zu vertretten.

Frankenthal, den 13ten July 1825.

Unterschrieben: Stockinger.

---

pr. den 16 July 1825

Bekanntmachung.

Donnerstag den 28ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird zu Berghausen in der Behausung der Gebrüder Mattern vor dem dasigen Bürgermeisteramte, auf Betreiben des Königl. Rentamts Speyer, zur Verpachtung des in der Gemarkung von Berghausen gelegenen Staatsgutes, Allumnat- oder Kapellen-Gut genannt, bestehend in 32 Loosen Ackerfeld geschritten werden, und zwar loosweise auf sechs nacheinander folgenden Jahre, anfangend am 28ten nächsten October.

Speyer, den 13ten July 1825.

Das Königl. Rentamt Speyer,

Der Rentbeamte,

Boetz.

pr. den 17. July 1825

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern am fünften April achtzehnhundert fünf und zwanzig erlassenen Urtheils; und auf Betreiben von Franz Xaver Giesen, königlich baierischer Revierförster, wohnhaft in Kirchheimboland, welcher den Herrn Lippert, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, in gegenwärtiger Sache für sich als Anwalt bestellt und bey demselben seinen rechtlichen Wohnsitz erwählt hat; — entgegen dessen Schuldner; nämlich: die Eheleute Heinrich Fuchs und Barbara eine geborne Eymann, Ackersleute wohnhaft in Bennhausen; wird Dienstag den zweiten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, in der Wirthsbehausung von Johannes Maul zu Bennhausen, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft zu Kirchheimboland, zur gerichtlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden, der hienachverzeichneten auf dem Bann von Bennhausen gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahms-Protokoll durch den genannten Versteigerungs Commissär am heutigen Tage gefertigt worden, geschritten; nämlich:

1. Section A. Nro. 18. Vier Aren vierzig Centiaren, (20 1/2 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus samt Scheuer, gelegen in der Gemeinde Bennhausen, im untern Dorf, begränzt Heinrich Eymann den zweiten und dem folgenden Artikel.
2. Section A. Nro. 20 1/4. Eine Are fünfzig Centiaren (6 7/8 Ruthen) Hofraithe samt Stallung und Schoppen, gelegen ebendaselbst, begränzt vorstehenden Artikel und Stephan Galleck.
3. Section C. Nro. 5 und 6. Ungefähr dreissig Centiaren (1 1/2 Ruthen) ein Backofen samt Backhaus, gelegen ebendaselbst, dem Wohnhause gegenüber, an der südlichen Seite des Weges, begränzt einseits den Weg, anderseits Heinrich Fuchs.

Diese drey Artikel werden zusammen versteigert, und sind angesetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.

4. Section C. Nro. 121. Ein und achtzig Aren neunzig Centiaren (380 Ruthen) Acker am Schallenberg, befurcht die Boblander Gemarkung, Heinrich Ullmann und Jakob Stengels Wittwe, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section C. Nro. 67 und 69. Dreihundert dreissig Aren (1531 Ruthen) Kiefern- und Eichen-Wald am Schallenberg, ungetheilt, das Ganze begränzend die Boblander Gemarkung und das Bennhauser Feld, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
6. Section C. Nro. 70 2/6 und 72. Ein und fünfzig Aren dreissig Centiaren (238 Ruthen) Ackerfeld am Schallenberg, ungetheilt, begränzt den vorstehenden Artikel und zu demselben gehörig, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section A. Nro. 134, 135 und 136. Vier und neunzig Aren achtzig Centiaren (440 1/4 Ruthen) Acker am Achtmorgenacker, befurcht Peter Bally und Wilhelm Hofmann, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Welcher hierbeigesetzte Ansatzpreis zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gilt.

Ausser den gewöhnlichen Steuern sind die befraglichen Immobilien mit sonst weiter keinen bekannten Reallasten beschwert.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Die drey ersten Artikel werden zusammen versteigert, die vier folgenden aber einzeln, sämtlich wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises bewirken soll.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, desgleichen in die Gefahr und trägt davon die Steuern und Abgaben von was für Art sie seyen, laufende und rückständige ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Der Steigerer ist verbunden den Steigpreis in gangbaren Münzsorten, in drey gleichen Terminen zu bezahlen; nämlich: auf Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, jeden Termin mit einem Drittheile, den ersten Termin ohne Interessen, die beiden andern Terminen aber mit Interessen, zu fünf vom Hundert fürs Jahr, von Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig anfangend, und zwar: in die Hände des betreibenden Gläubigers, bis zum Belaufe seiner Forderung, den allenfallsigen Ueberschuß aber, an die Schuldner selbst oder an wen sonsten Rechtens.

(Diese Zahlungs-Termine, anstatt der früher bedungen gewesenen baaren Zahlung, wurden also festgesetzt, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgericht von Kaiserslautern vom ersten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.)

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren des betreibenden Gläubigers zur Sicherheit der Erfüllung der Steigerungs-Bedingnisse einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet. Auch

bleiben zu mehrerer Sicherheit die versteigerten Immobilien in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

5. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungs-Kosten, welche ihm das Gesetz über die Zwangs-Versteigerungen im Rheinkreise zu Last legt, nach den darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Gefertigt zu Kirchheimboland durch den genannten Versteigerungs-Commissär, auf dessen Schreibstube, Heute den acht und zwanzigsten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 16. July 1825.

Präparatorische Versteigerung.

Dienstag den 26ten des laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, auf Ansiehen von Margaretha Christmann, Ehefrau von Herrn Johannes Louis, Dreher dahier wohnhaft, Kläger auf Theilung und Versteigerung laut Urtheil des K. Bezirksgerichts dahier vom 13ten Januar und 17ten May letzthin, gegen 1. Elisabetha Hildebrand, ledig ohne Gewerb dahier wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres mit dem dahier verstorbenen Bäcker Johann Christoph Christmann erzeugten natürlichen Kindes Magdalena Christmann, 2. Herrn Andreas Christmann Metzger dahier wohnhaft, als Vormund der Minderjährigen Helena, Saloma, Rosina, und Carl Christmann; diese Minderjährigen, die Louis'sche Ehefrau und Magdalena Christmann als Erben ihrer Eltern respective Großeltern der dahier verstorbenen Carl Philipp Christmannschen Eheleuten und ihres verstorbenen Bruders resp. Vaters des gedachten Johann Christoph Christmann, wird durch den unterzeichneten, hierzu laut der beregten Urtheilen committirten Wilhelm Will, Königlichen Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur vorläufigen Versteigerung eines dahier nächst dem Markt gelegenen aus der Verlassenschaft der gedachten Carl Philipp Christmannschen Eheleuten herrührenden dreystöckigen Wohnhauses, nebst Backhaus, Stallung und Hofraithe, geschritten.

Das Bedingungsheft ist auf der Schreibstube des genannten Notärs zu jedermanns Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern, den 10ten July 1825.

Will, Notär.

---

pr. den 17. July 1825.

Neustadt. (Vorläufige Versteigerung.) Mitwoch den 3ten August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in Neustadt im Wirthshause zu den drey Königen, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitz von Neustadt; auf Ansiehen von 1. Andreas Deidesheimer, Bäcker in Neustadt, sowohl in eigenem Namen als wie auch als natürlicher Vormünder seiner beiden minderjährigen bey ihm wohnenden Söhne Ludwig Deidesheimer, Bäcker, und Jakob Deidesheimer, ohne Gewerbe, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau Anna Elisabetha Wolf; 2. Christian Laubenheimer, Schuhmacher in Neustadt, als wegen Betheiligung des Vaters durch den Familien-Rath ernannter Spezial-Curator oder Vormund dieser Minderjährigen; 3. Jakob Schwamb, Glaser in Edenkoben, als Beyvormünder derselben; 4. Friedrich Deidesheimer, Färber in Neustadt; 5. Louise Deidesheimer, Ehefrau von Gottlieb Deines, Stadtschreiber daselbst, diese beiden Letztern großjährigen Kinder des besagten Andreas Deidesheimer, aus seiner ersten Ehe mit der benannten Anna Elisabetha Wolf, handelnd hier gemeinschaftlich mit ihren beiden obenbenannten minderjährigen Geschwistern, als: 1. Testamentar-Erben von Anna Elisabetha Schleifer, Frau 2ter Ehe ihres Vaters; 2. als Intestat-Erben ihrer obenbenannten Mutter Anna Elisabetha Wolf, und ihrer nach der Mutter verstorbenen Schwester Elisabetha Deidesheimer; — nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich vorläufig versteigert, nämlich:

A. Errungenschaftliche Güter erster Ehe.

1. 25 Aren oder 1 Morgen Wingert im Böhl, taxirt 600 fl.
2. 15 Aren oder 2 1/2 Viertel Wingert in der Hohlgasse, taxirt 300 fl.

B. Beigebrachte Güter der ersten Ehefrau.

3. 6 1/2 Aren oder 27 Ruthen Wingert bey der Obermühle, taxirt 120 fl.

C. Beigebrachte Güter der 2ten Ehefrau.

4. 26 Aren oder 111 Ruthen Wingert auf dem Böhl, taxirt 600 fl.
5. 13 Aren oder 55 Ruthen Wingert in der Mordgasse, taxirt 400 fl.
6. 17 1/2 Aren oder 75 Ruthen Wingert im Clausenberg, taxirt 400 fl.
7. Ein Gartenstück im Sauerbronnen, taxirt 200 fl.
8. 5 1/2 Aren Wingert in der Hohlgasse, taxirt 150 fl.
9. 8 1/2 Aren oder 36 1/3 Ruthen Wingert in der Krautgasse, taxirt 170 fl.

sämmtliche Liegenschaften in Neustadter Gemark.

Neustadt, den 16ten July 1825.

M. Müller, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 181. Speyer, den 24ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. July 1825

(Die Einsendung der Insinuations-Urkunden in Sachen der Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da die Bekanntmachung vom 8ten April d. J. (Intelligenzblatt, Nro. 92) in bezeichnetem Betreff häufig außer Acht gelassen wird, so sieht man sich veranlaßt, solche den Königl. Land-Commissariaten wiederholt zur genauesten Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Speyer, den 20ten July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den. 24 July 1825.

1te Bekanntmachung
Auffoderung.

Der ehemalige Chyrurg Joseph Schulz zu Landstuhl, dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, seine Forderung von 800 Franc, an die von Frankreich bezahlte Aversional-Masse für die Behandlung kranker Französischer Soldaten im Französischen Spitale zu Landstuhl vom November 1813 bis zum 5. Januar 1814, binnen drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses, durch Einsendung der angeblich bey dem Französischen Kriegs-Ministerium übergebenen Belege gehörig zu beweisen, da gedachtes Ministerium erklärt hat, daß sich nach den in seinen Bureaux deshalb angestellten Nachsuchungen, erwähnte Nachweise dort nicht vorfinden.

München, den 28ten May 1825.

K. B. Ministerial-Liquidations-Commission,
für die
Forderungen an Frankreich.
In Verhinderung des Vorstandes,
Molitor.

pr. den 18 July 1825.

2te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Veräußerung des Kolben- oder Präsens-Gutes.) In Gefolge hohen Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 5ten July l. J. ad Nm. Exh. 14502 N. wird auf Betreiben des Königl. Rentamtes Speyer, den 3ten und 4ten nächsten Monats August, Morgens um 8 Uhr, im Gasthause zur Krone in Schifferstadt, vor dem Bürgermeisteramte, vom K. Land-Commissariat Speyer hierzu delegirt, zur Veräußerung des Staatsgutes, Kolben- oder Präsens-Guts genannt, in der Gemarkung von Schifferstadt gelegen, geschritten werden.

Das Gut enthält 23 Hectaren 50 Aren 41 Centiaren oder 83 Morgen (Localmaas zu 120 Ruthen der Morgen) Ackerfeld und etwas Wiese, und wird in einzelnen Loosen, die vermessen und ausgesteckelt sind, dem Verkaufe ausgesetzt, unter den allgemeinen Bedingnissen welche in dem Amtsblatt von 1818 Nro. 8. enthalten sind.

Speyer, den 18ten July 1825.

Königl. Rentamt Speyer.
Der Rentbeamte
Boetz.

pr. den 24 July 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Auf Betreiben von Ludwig Höffling, Buchhändler und Buchbinder zu Landau wohnhaft, Bevollmächtigter des Franz Ludwig Frohnhoffer, Professor der Mathematik in Hagenau wohnhaft, zufolge Vollmacht vor Notär Paraquin in Landau passirt, am neunten October 1823, gehörig einregistrirt; Hypothekargläubiger des Georg Michael Gienand, Oelmüller und dessen Ehefrau Johannetta geborne Mardel als Hauptschuldner, und des Georg Theobald Gienand, Waffenschmied, deren solidarischer Bürge, alle in Klingen wohnhaft.

Wird Donnerstag den eilften August achtzehnhundert fünf und zwanzig, auf dem Gemeindehause zu Klingen, Vormittags 9 Uhr, und an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, zu Ingenheim auf dem Gemeindehaus, durch den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Königlichen Notär Jakob Hemmet, ad hoc kommittirt, durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 27ten April jüngst, gehörig einregistrirt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener theils im Banne von Klingen, theils im Banne von Ingenheim, gelegener Immobilien geschritten werden, welche Liegenschaften zufolge des unterm heutigen Tag durch mich verfertigten und gehörig einregistrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet sind, und den obgenannten Schuldnern angehören, sind folgende:

A. Im Banne Klingen, und dem Georg Michael Gienand zuständig.

Section A. Nro. 1112. Ein Haus, Oelmühle, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, an Fläche enthaltend vier Aren dreißig Centiaren, gelegen einseits Johannes Gienand und Georg Theobald Gienand, anderseits Georg Michael Picot, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 200 fl.

B. Im nämlichen Banne und dem Bürg Georg Theobald Gienand zugeschrieben.

Section A. Nro. 1. Ungefähr die Hälfte einer Waffenschmiede zu Klingen gelegen, bestehend in einer Wohnung, Theil Scheuer, Hof, Stallung, dem Waffenschmiedswerk, Antheil eines Gartens und sonstigen Gerechtigkeiten, gelegen die Waffenschmiede einseits Georg Michael Gienand, anderseits Johannes Gienand, die Wohnbehausung begränzt einseits Ackerfeld, anderseits der gemeinschaftliche Hof, angeboten zu 300 —

C. Im Banne von Ingenheim und dem nämlichen Georg Theobald Gienand zugeschrieben.

Section C. Nro. 149. Ungefähr zehn Aren 500 —

500 fl.

Acker im Mühlfeld, einseits Jacob Lang, anderseits Michael Härter, angeboten zu 20 —

Section C Nro. 143 Ungefähr sechs Aren Acker auf den Mühläcker, einseits Johannes Bangert, anderseits Angewand, ditto 20 —

Section C. Nro. 50. Ungefähr fünf Aren Wiese auf den Oberwiesen, einseits Johannes Fischer, anderseits Jakob Lang, ditto 20 —

Total des Angebots 560 —

Der betreibende Gläubiger welcher zum Behufe gegenwärtiger Zwangsveräußerung den Herrn Mahla, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte in Landau, zu seinem Anwalte bestellt hat, setzte folgende Bedingungen dafür fest, nämlich:

1. Der Steigerungspreis wird bezahlt in gangbarer Geldsorte an wen Rechtens in drey gleichen Terminen, der erste auf nächste Martini, und die zwey übrigen auf nämliche Zeit in den zwey darauf folgenden Jahren, alles mit Zins vom Tage der Versteigerung an.

2. Steigerer treten sogleich nach der Zuschlagung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes in dem Zustande wie es sich befindet und übernehmen vom Tage der Steigerung an, die Zahlung der gesetzlichen Steuern davon, so wie auch sonstiger Lasten, die es auf sich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preises durch Privilegium in Versatz; außerdem hat jeder Steigerer für Preis und Kosten einen dem Gläubiger angenehmen Bürg zu stellen.

4. Steigerer bezahlen ohne Preisminderung die Kosten des Versteigerungsprotokolls, Steigerungsbriefe, Registrir- und Notariatsgebühren an den Notär.

5. Steigerer müssen auf ihre Kosten ihre Steigbriefe in Zeit einem Monat vom Tage der Zuschlagung an transcribiren lassen, wo nicht, so thut dies der betreibende Gläubiger auf ihre Kosten.

6. Endlich wird bestimmt, daß die Versteigerung sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen wird, und sich die Steigerer überhaupt zu richten haben nach den Verfügungen des Gesetzes vom ersten July 1822, wovon ihnen insbesondere die Artikel 15, 16, 20, 21 und 22 bey der Versteigerung werden abgelesen werden. —

Geschehen zu Bergzabern am 11ten May 1825.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern am dreyzehnten May 1825. Band sechszehn, Folio 50, recto case 3. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Für den erkrankten Königlichen Rentbeamten:
Unterschrieben: Schwalb, interim. Verweser.

Als Ausfertigung:

Hemmet.

pr. den 24. July 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme, gefertiget von dem unterschriebenen Carl Medicus, Königlicher Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, in Burrweiler am 13ten May letzthin, registrirt zu Edenkoben am 14ten da auf um ein und dreißig Kreuzer, und auf Betreiben der Frau Louise Michel, Wittib des verlebten Rittmeisters, Herrn Baptist Bischoff, sie in Landau wohnend, welche den Hrn. Advocaten Haas, Anwalt bey dem Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, als ihren Anwalt bestellt; und in Gemäßheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau von dem sechs und zwanzigsten April oben, registrirt zu Landau am acht und zwanzigsten darauf um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige; sollen durch den unterschriebenen hiezu committirten Notär auf Montag den achten August dieses Jahres, des Morgens um neun Uhr, zu Burrweiler, im Wirthshause zum Lamm, nachbeschriebene im Bann von Burrweiler liegende Güter, durch Zwangsversteigerung, öffentlich, definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meistbietenden, bey erlöschendem Lichte, zugeschlagen werden; als:

1. Dem Peter Braun, Wingertsmann, in Burrweiler wohnend, gehörig.

Section A. Nro. 65. 4 Aren 60 Meter (23 Ruthen) Weinberg im Hittweg, zwischen Benedikt Minges und Leonhard Wecker junior, angeboten zu 3 fl.
Section C. Nro. 511. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) Weinberg im Mühlbühl, zwischen Nicolaus Beck und Heinrich Dolisy's Wittib, angeboten zu 3 fl.
Section C. Nro. 900 6 Aren 40 Meter (32 Ruthen) ödes Land in den Birken, zwischen Stephan Haß und Leonhard Mayer, angeboten zu 1 fl.
Diese Güter werden vom Schuldner besessen.

2. Dem Simon Poth dem zweiten, Wingertsmann, in Burrweiler wohnend, gehörig.

Section B. Nro. 670. Ein halbes Wohnhaus mit Keller, Stallung, Hof und Garten im vordern Dorf, zwischen Johann Korns Wittib und Stephan Heinrich; an Valentin Götz in Landau verkauft, angeboten zu 20 fl.

3. Dem Philipp Jacob Mayer, Wingertsmann, in Burrweiler wohnend, gehörig.

Section A. Nro. 124. 4 Aren (20 Ruthen) Wingertsberg in der Frohnheck, zwischen Michel Eberle und Emanuel Henrich, angeboten zu 3 fl.
Section A. Nro. 689. 3 Aren (15 Ruthen) Wiese im Eckacker, zwischen Johann Ottonath und Frau Barozy, angeboten zu 3 fl.
Section A. Nro. 912. 4 Aren 60 Meter (23 Ruthen) Weinberg auf der Höhl, ist Geraidegut, zwischen Michael Eberle und Peter Wittmann, angeboten zu 2 fl.
Section A. Nro. 919. 3 Aren (15 Ruthen) Weinberg allda, ist auch Geraidegut, zwischen Andreas Karle und Peter Wittmann, angeboten zu 2 fl.
Section B. Nro. 312. 6 Aren 40 Meter (32 Ruthen) Weinberg im Scheber, zwischen Emanuel Minges und Leonhard Schneider, angeboten zu 3 fl.
Section B. Nro. 693. 3 Aren 40 Meter (17 Ruthen), ein einstöckiges Haus, Stall, Hof, Keller und Garten im Mitteldorf, zwischen Philibert Henrich und Peter Minges, angeboten zu 20 fl.
Section A. Nro. 224. 2 Aren 20 Meter (11 Ruthen) Weinberg in der Frohnheck, zwischen Ische Isaak und Valentin Wiß, angeboten zu 3 fl.
Section C. Nro. 176. 3 Aren 40 Meter (17 Ruthen) Weinberg im Schloßberg, zwischen Henrich und Nicolaus Beck senior, angeboten zu 3 fl.

Diese Güter werden vom Schuldner besessen.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen.

1. Die Bezahlung geschieht in drey Terminen, auf Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und sieben und zwanzig, jedesmal ein Drittel, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung zu fünf vom Hundert, auf eine gerichtlich zu machende Collocation.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Güter, müssen sich aber selbst und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Besitz setzen. In Besitz des Hauses kommen sie drey Monate nach der Versteigerung. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung den Gläubigern vorbehalten, und Steigerer müssen solidarische Bürgschaft stellen.

3. Steuern, Lasten und Auflagen, Zinsen, Gülten und Renten müssen von denen Steigerern, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise entrichtet werden.

4. Es wird nicht für die Feldmasung der Güter gehaftet; Steigerer nehmen solche, wie sie da liegen, indem die betreibende Gläubigerin keine Gewähr dieses Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt, und nur für die Richtigkeit ihrer Forderung haftet.

5. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so haften sie und ihre Bürgen noch persönlich für die Bezahlung.

6. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer in acht Tagen, so wie dieses der Artikel 13 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 mit sich bringt.

7. Binnen Monatsfrist müssen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu erhebenden Steigbriefe auf ihre Kosten transscribiren, und den Schuldnern und dem betreibenden Theile signifiziren lassen.

8. Es bleibt dem betreibenden Gläubiger freigestellet,

nach der Versteigerung im Einzelnen, die Güter en bloc auszubieten.

Edenkoben, den 21ten July 1825.

Medicus, Notär.

pr. den 24. July 1825.

Definitive Versteigerung.

Dienstag den 2ten August 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, wird zu Edenkoben im Schaaf das in Nro. 170 dieser Blätter beschriebene — denen Erben Kölsch gehörige und in Edenkoben gelegene Wohnhaus und Zubehör zur definitiven Versteigerung gebracht.

Edenkoben, den 19ten July 1825.

Medicus, Notär.

pr. den 23. July 1825.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag der Heinrich Marx'schen Liegenschaften in Frankenthal (deren vorläufige Versteigerung in Nro. 142 dieses Blattes d. d. 9ten Juny 1822 Pag. 648 angezeigt ist) wird den ersten nächstkünftigen Monats August, Montags Nachmittags um zwey Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen zu Frankenthal, vor unterzeichnetem hiezu beauftragten Notär statt haben, was hiemit zur Kenntniß des Publikums, öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankenthal, den 22ten July 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

pr. den 23 July 1825.

Heßheim. (Jagdverpachtung.) Kommenden zweiten August Morgens acht Uhr, wird vor dem unterzogenen Bürgermeisteramt, die hiesige Feldjagd auf einen sechsjährigen Bestand vermittelst öffentlicher Versteigerung, an den Meistbietenden vergeben werden.

Heßheim, den 22ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hockenberger.

pr. den 24. July 1825.

Wattenheim. (Besetzung der Schullehrerstelle.) Die durch Beschluß hoher Königl. Regierung vom 1ten Juny l. J. erledigte katholische Schullehrerstelle, deren Ertrag sich auf 300 fl. beläuft, wovon aber der hinterlassenen Wittwe des verlebten Schullehrers Dohm, fünf Jahre lang alljährlich 80 fl. zur Unterstützung verbleiben, soll unverzüglich wieder besetzt werden, die zu diesem Dienste lusttragende Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bey der Orts-Schul-Commission dahier, mit den gehörigen Zeugnissen über ihre erforderliche Eigenschaften versehen, zu melden.

Wattenheim, den 22ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

M. Riegler.

pr. den 24. July 1825.

Großfischlingen. (Grasversteigerung.) Am 12ten des nächstkommenden Monates August, des Nachmittags um 1 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Großfischlingen zur Versteigerung des Hartgrases auf den dieser Gemeinde angehörigen Wiesenstückern, Haide und Wiesenrhein, zahlbar Martini 1825, geschritten werden.

Großfischlingen, den 21ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Spies.

pr. den 24 July 1825.

(Die Rektifikation der Lauter zwischen Bärenbach und Bundenthal betreffend.)

Mittwoch den 24ten August l. J., früh neun Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Pirmasens, vor dem Königl. Land-Commissariat zur Minderversteigerung folgender öffentlicher Arbeiten geschritten, sie bestehen:

1. In dem Durchstich der Lauter bey Bundenthal auf 410 Meter Länge und 6 Meter Breite, welcher in vier Loose abgetheilt ist, die zusammen zu 154 fl. 4 kr. veranschlagt sind;
2. In dem Durchstich der Lauter bey Bärenbach auf 490 Meter Länge und 6 Meter Breite, dieser ist in fünf Loose abgetheilt, welche zusammen auf 170 fl. 30 kr. veranschlagt sind;
3. In Erbauung einer Brücke über die neue Lauter auf der Gemeinde-Wiese von Rumbach oberhalb Bundenthal, zu 196 fl. 42 kr. veranschlagt.

Die zu dieser Unternehmung Lusttragenden, können die Plane, Kostenanschläge und das Bedingnißheft auf dem Land-Commissariat zu Pirmasens jederzeit einsehen und haben ihre Angebote auf oben bemeldete Tagfahrt zu Protokoll zu geben.

Pirmasens, den 21ten July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Gerlach.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 182. Speyer, den 25ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. July 1825.

(Polizey-Verhältnisse mit Frankreich in Beziehung auf mittellose Reisende, wandernde Handwerker, Deserteurs ꝛc. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Französische Regierung hat wegen der großen Menge dürftiger Handwerker und Deserteure ꝛc. die täglich nach Frankreich kommen, und die, wenn sie wegen schlechter Aufführung, oder als Vagabunden zurückgeschickt werden, häufig in ihrem Vaterlande nicht wieder aufgenommen werden wollen, die Anordnung getroffen, daß dergleichen mittellosen oder nur von Handarbeit lebenden Individuen, ohne Unterschied, selbst dann, wenn sie mit regelmäßigen Pässen oder Wanderbüchern versehen sind, der Eingang und die Aufnahme in Frankreich verwehrt werde, und daß eine Ausnahme nur in so ferne statt haben soll, wenn solche Leute eine von ihrer Regierung ausgestellte Urkunde aufzuweisen vermögen, welche die förmliche Zusicherung enthält, daß ihre einstige Rückkehr in ihr deutsches Vaterland nicht beanständet werde.

Dieses wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche etwa nach Frankreich wandern wollen, darnach sich zu benehmen wissen.

Zugleich, werden die Polizey-Behörden beauftragt, hierauf in vorkommenden Fällen Rücksicht zu nehmen, und nach Beschaffenheit der Umstände das Erforderliche einzuleiten.

Speyer, den 20ten July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 25. July 1825.

Niederhochstadt. (Grasversteigerung.) Künftigen 4ten August, um 8 Uhr des Morgens, wird vor dem unterzeichneten Amte zur Versteigerung des Hartgrases auf circa 30 Morgen, das Bruch genannt, geschritten werden.

Niederhochstadt, den 25ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Litty.

---

pr. den 25. July 1825.

Vorläufige Versteigerung.

(Gimmeldingen.) Auf Betreiben der Kinder und Stellvertreter der Kinder der zu Gimmeldingen verstorbenen Eheleute Nicolaus Haberer und Anna Maria Geissel; als:

1. Barbara Haberer und ihr Ehemann Michael Weber, Weinbauer daselbst, der sie ermächtiget;
2. Christian Haberer, Metzger daselbst;
3. Andreas Haberer, Soldat im ersten Chevauxlegers-Regiment in Garnison zu Zweibrücken;
4. Johann Haberer, Weinbauer zu Gimmeldingen;
5. Matheus Geissel, Weinbauer daselbst, als Vormund der beiden minderjährigen Kinder, Katharina und Adam Haberer, ohne Gewerb daselbst wohnhaft;
6. Peter Haberer, Weinbauer auf der Haardt, Beivormund derselben;

Und in Gefolge registrirten, in der Raths-Kammer des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal am siebenten Juny letzthin erlassenen Homologations-Urtheils;

Wird Donnerstag den eilften des nächstkommenden Monats August, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Gimmeldingen, vor dem unterzeichneten, durch besagtes Urtheil damit beauftragten Königlichen Notär Lembert, im Amtssitze zu Neustadt, die vorläufige Versteigerung der hier unten beschriebenen, den

genannten Erben zugehörigen Liegenschaften vorgenommen werden; nämlich:

Bann Gimmeldingen.

1. Section A. Nro. 1481 und 1482. Ein und siebenzig Centiaren (drey Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus daselbst, in der Gasse nach Königsbach, mit Nro. einhundert zwey bezeichnet, grenzt gegen Morgen an die Gasse, gegen Abend an Philipp Peter Kinck, gegen Mittag an Johannes Haffner und Johannes Motzenbäcker, gegen Mitternacht an Johann Adam Schmidt, und eine Are vierzig zwey Centiaren (sechs Ruthen) Hofumfang; unter dem Hause ist Balkenkeller, und dazu gehört eine Kelter, jedoch ohne Zugehör; geschätzt vierhundert fünfzig Gulden 450 fl.

2. Section A. Nro. 414. Vier Aren siebenzig zwey Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert im Quacken, zwischen Wilhelm Weinz und Jakob Lingenfelder; geschätzt einhundert Gulden 100 —

3. Section A. Nro. 557. Drey Aren neunzehn Centiaren (dreizehn und eine halbe Ruthen) Acker im Gärtchen, zwischen Nicolaus Geissel und Jakob Albrecht; geschätzt achtzig Gulden 80 —

4. Section A. Nro. 886. Drey Aren fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert in der Bremm, zwischen Philipp Peter Wiedemann und Friedrich Bauer, ebenso geschätzt 80 —

Bann Mußbach.

5. Section A. Nro. 319. Vier Aren siebenzig zwey Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert im Hasenstein, zwischen Christian Haberer und Jakob Ebels Erben, geschätzt einhundert Gulden 100 —

6. Section F. Nro. 9. Acht Aren achtzig sechs Centiaren (sieben und dreißig und eine halbe Ruthen) Wiese bey der Heidmühl-Brücke, zwischen Christian Haberer und dem Gemeindewald; ebenso geschätzt 100 —

Im Ganzen neunhundert zehn Gulden 910 —

Die Bedingnisse liegen zur Einsicht bey dem unterzeichneten Notär.

Neustadt, den 20ten July 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 25. July 1825.

(Versteigerung von im Jahre 1824 aufgeklaftertem Holze im Ärarial-Holzhofe zu Speyer.)

Samstag den 6ten August l. J., Nachmittags 4 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Speyer vor dem dortigen Bürgermeisteramte; auf Betreiben des Königlichen Rentamts Speyer, zur Versteigerung an den Meistbietenden, von nachbeschriebenen Holzquantitäten geschritten werden nämlich:

7 Klafter altes eichenes Faßdaubenholz zu 5 Schuh, 34 Klafter altes kiefern geschnitten Scheitholz. — Der Zahlungs-Termin ist auf den 15ten September laufenden Jahrs festgesetzt.

Speyer, den 21ten July 1825.

Königl. Rentamt.

Der Rentbeamte,

Boetz.

---

pr. den 25. July 1825.

1te Bekanntmachung

Künftigen dreyßigsten August laufenden Jahres um zehn Uhr Vormittags, wird das unterzeichnete Amt, in loco Hauenstein, in seinem Geschäfts-Locale, zur Minderversteigerung der Arbeiten des dahier neu zu erbauenden Kirchthurms schreiten.

Der Kostenanschlag beträgt:	fl.	kr.
a. Für Maurer- und Steinhauer-Arbeit	3668	9
b. Zimmermanns-Arbeit	996	14
c. Schreiner-Arbeit	246	13
d. Schlosser-Arbeit	154	17
e. Glaser-Arbeit	69	16
f. Schieferdecker-Arbeit	391	55
g. Anstreich-Arbeit	81	37
h. Transportkosten	515	18
Summa	6122	59

Handwerker die gedenken, das so wichtige Werk zu unternehmen und zur Versteigerung zugelassen werden, müssen sich über ihre Arbeitsfähigkeit, mittelst eines Zeugnisses der Königlichen Communal-Bauinspection des Rheinkreises legitimiren können.

Der Plan, Kostenanschlag und das Bedingnißheft kann jeden Tag bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Hauenstein, den 20ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Seibel.

---

pr. den 25 July 1825.

Grevenhausen. (Reparatur am Schulhause.) Kommenden 10ten August, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause in Lambrecht, die an dem Schulhause in Grevenhausen vorzunehmenden Reparaturen bestehend in

Maurer-, Steinhauer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaser-Arbeit, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kosten-Anschlag beläuft sich auf 133 fl.

Lambrecht, den 20ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 25. July 1825.

Klingenmünster. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Bis kommenden 20ten August d. J., Mittags um ein Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Verpachtung der dahiesigen Feld- und Waldjagd auf 6 Jahre geschritten werden.

Klingenmünster, den 19ten July 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Hoffmann.

---

pr. den 25. July 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme, gefertiget von dem unterschriebenen Karl Medicus, Königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, in Burrweiler an dem 13ten May abhin, registrirt zu Edenkoben am 14ten darauf um ein und dreißig Kreuzer; — und auf Betreiben von denen Herren Philipp Georg Schneider, Seifensieder und seiner Frau Juliana Magdalena Pauli; Otto Heinrich Mohr, Holzhofverwalter und seiner Frau Anna Maria Pauli; Georg Henrich Pauli, Goldarbeiter; Georg Ludwig Pauli, Färber; Friedrich Jakob Pauli, Eigenthümer, alle in Landau wohnend und Karl Joseph Förster, Buchsetzer und seiner Frau Maria Salome Pauli in München wohnend, welche den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu ihrem Anwalte bey dortigem Bezirksgerichte bestellet haben, und in Gemäsheit Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 26ten April dieses Jahres, registrirt zu Landau am 28ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr., sollen durch den unterschriebenen hiezu kommittirten Notär, auf Montag den achten August dieses Jahres, Nachmittags um ein Uhr zu Burrweiler, im Wirthshause zum Lamm, nachbeschriebene im Banne von Burrweiler liegende, dem Peter Braun, Wingertsmann und seiner Frau Anna Maria Bendle, beide in Burrweiler wohnend, gehörige Güter durch Zwangs-Versteigerung, öffentlich definitiv und ohne Nachgebot angenommen, dem Letzt- und Meistbietenden bey erlöschendem Lichte zugeschlagen werden; als:

Section B. Nro. 605. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen), ein einstöckiges Wohnhaus, Stall, Keller, Hof und Garten in der Münchgasse, zwischen Andreas Hauck und Konrad Götz 50 fl.

Section A. Nro. 7. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) Acker in der Kuhwiese, zwischen Simon Pister und Georg Minges 5 fl.

Section A. Nro. 408. 3 Aren 40 Meter (17 Ruthen) Weinberg auf der Breitwiese, zwischen Benedikt Peth und Nikolaus Beck, Besitzer Simon Mayer in Burrweiler 5 fl.

Section B. Nro. 530. 4 Aren (20 Ruthen) Acker im Ringelsberg, zwischen Georg Friedrich Grohe und Johann Minges, Besitzer Nikolaus Beck in Burrweiler 5 fl.

Section B. Nro. 545. 80 Meter (4 Ruthen) Weinberg allda, zwischen Johann Ottonath und Emanuel Kröber; Besitzer Emanuel Kröber in Burrweiler 1 fl.

Section C. Nro. 141. 8 Aren 20 Meter (1 Viertel 1 Ruthe) Weinberg im Ebertsweg, zwischen Simon Mayer und Johann Mayer; Besitzer obiger Emanuel Kröber 6 fl.

Section C. Nro. 171. 6 Aren 20 Meter (31 Ruthen) Weinberg im vordern Schloßberg, zwischen Katharina Minges und Jakob Beck; Besitzer Louise Braun in Burrweiler 5 fl.

Section C. Nro. 208. 10 Aren 80 Meter (1 Viertel 14 Ruthen) Weinberg und Acker im hintern Schloßberg, zwischen Joseph Weigel und Emanuel Henrich, Besitzer Katharina Braun allda 5 fl.

Section C. Nro. 240. 5 Aren 60 Meter (28 Ruthen) Weinberg auf dem Schloßberg auf dem Ebenen, zwischen Leonhard Becker und Simon Beck, Besitzer Thomas Kröber in Burrweiler 5 fl.

Section C. Nro. 260. 3 Aren 80 Meter (19 Ruthen) Weinberg zu Ende des Schloßbergs am Anthing, zwischen Herrn Pauli, Müller und Simon Pister, Besitzer obige Louisa Braun 5 fl.

Section C. Nro. 510. 9 Aren 60 Meter (1 Viertel 28 Ruthen) Weinberg im Mühlbühl, zwischen Peter Rehms Wittib und dem Pfad, Besitzer obiger Nikolaus Beck 8 fl.

Section C. Nro. 517. 5 Aren 60 Meter (28 Ruthen) Weinberg allda, zwischen Wilhelm Braun und Anton Weber, Besitzer obiger Simon Mayer 5 fl.

Section C. Nro. 534. 4 Aren 80 Meter (24 Ruthen) Acker im Hasenthal, zwischen Lorenz Orth und Simon Harrkorn, Besitzer obige Louise Braun 5 fl.

Section E. Nro. 869. 8 Aren 80 Meter (1 Viertel 4 Ruthen) Acker im obern Thalacker, zwischen Joseph Weigel und Stephan Henrich, Besitzer obige Katharina Braun 2 fl.

Section E. Nro. 698. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Wiese auf den Hartwiesen, zwischen Franz Rudolph Hellmann und Johann Othenath 3 fl.

Section E. Nro. 606. 7 Aren (35 Ruthen) Weidenstück im Neuberg, zwischen Joseph Weigel, und Valentin Lerchenmüller, Besitzer Georg Anton Raußer in Landau 1 fl.

Die betreibenden Gläubiger haben zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzt:

1. Für die angegebene Feldmasung wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter werden so begeben, wie sie daliegen, mit allen bekannten und unbekannten Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten, Zinsen und Renten jeder Art.

2. Steuern, Lasten, Auflagen, Gülten, Zinsen und Abgaben, sowohl rückständig als laufend müssen die Steigerer ohne Abzug an dem Steigerungspreise entrichten.

3. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz der Güter, die sie in dem Zustande nehmen, wie sie sich bey der Versteigerung befinden. Auch in Besitz des Hauses und Zubehörde kommen sie am Tage des Zuschlages, müssen aber sich selbst und ohne Zuthun der Versteigerer mittelst Anwendung des Artikels 19 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 und andere rechtliche Wege in Besitz setzen.

4. Der Steigerungspreis muß in vier Terminen bezahlet werden, und zwar auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig; jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, zu fünf pCt.; alles ohne Abzug und nach einer gerichtlich zu machenden Collocation.

5. Das Eigenthum der Güter bleibt den Versteigerern bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer müssen noch solidarische annehmbare Bürgschaft stellen.

6 Die betreibenden Gläubiger übernehmen keine Gewährschaftsleistung gegen die Ansteigerer, sondern haften nur für die Richtigkeit ihrer Forderung.

7. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen noch persönlich verbunden.

8. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer acht Tage nach der Versteigerung, wie dieses der Art. 18 des vorerwähnten Gesetzes mit sich bringt

9. Binnen Monatsfrist von der Versteigerung an müssen Steigerer ihre Steigbriefe, die sie auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu erheben haben, auf ihre Kosten transscribiren, und dem betreibenden Theile, den Schuldnern und drittern Besitzern signifiziren lassen.

10. Die Güter werden blos im Einzelnen und nicht en bloc ausgeboten. Alle andere aus dem Gesetze herkommenden Verbindlichkeiten und Bedingungen werden bey der Versteigerung vorgelesen.

Edenkoben, den 21ten July 1825.

Medicus, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Oekonomie. Mainz, bey Kupferberg: Praktischer Weinbau der neuesten Zeit, in besonderer Hinsicht auf das Rheingau. Von Joh. Bapt. Heckler, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins zu Idstein, Gutsbesitzer zu Eltville im Rheingau. 1823. 78 S. 8. (7 gr.)

Diese Schrift ist eine der besten über den Weinbau, und zeichnet sich vorzüglich durch ihre umfassende Darstellung aller bey demselben vorkommenden Verhältnisse aus. Sie enthält Folgendes: I. das Verhältniß des Weinbaues. II. Anlegung, Zweck und Nothwendigkeit einer Rebschule. Vorzüglich gut. III. Anlegung und Fortpflanzung der Weinberge auf die zeither übliche Art. IV. Von den im Rheingau üblichen Traubenarten. V. Vom Schneiden der Weinberge (Reben). Ist das Beste, was über diesen Gegenstand bisher gesagt worden ist. VI Von dem Schnitt der jungen Weinberge (Reben). VII. Von den Einlagern, Senk- und Schleif-Reben. Verdient in jeder Hinsicht Nachahmung. VIII. Das Görten oder Anbinden der Reben. IX. Das Heften der Reben. X. Das Ausbrechen der Weinberge. Vortrefflich. XI. Das Gipfeln der Weinberge (Reben). XII. Von dem Baue der Weinberge. Sehr beherzigenswerth. XIII. Von dem Düngen der Weinberge. XIV. Von der Weinlese, dem Aufschneiden der Bande an den Reben, und vom Keltern der Trauben. Sehr brauchbar, und enthält viel Neues und Zweckmäßiges. XV. Von dem Heuwurm, Rebenstichlern, Schnecken, Rohfäulung, Maifrösten und unfruchtbaren Reben. Enthält sehr nützliche Lehren. — Wir haben das Ganze mit vielem Vergnügen gelesen, und können aus eigener mehrjähriger Erfahrung bezeugen, daß der Verfasser seinen Gegenstand vollkommen umfaßt hat, und ein aufmerksamer Praktiker ist. Wir können daher auch diese Schrift mit Grund, als für den Weinbergbau ganz vorzüglich belehrend, empfehlen.

R.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 183. Speyer, den 26ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24 July 1825.

2te Bekanntmachung

Auffoderung.

Der ehemalige Chyrurg Joseph Schulz zu Landstuhl, dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, seine Forderung von 800 Francs, an die von Frankreich bezahlte Aversional-Masse für die Behandlung kranker Französischer Soldaten im Französischen Spitale zu Landstuhl vom November 1813 bis zum 5. Januar 1814, binnen drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses, durch Einsendung der angeblich bey dem Französischen Kriegs-Ministerium übergebenen Belege gehörig zu beweisen, da gedachtes Ministerium erklärt hat, daß sich nach den in seinen Bureaux deshalb angestellten Nachsuchungen, erwähnte Nachweise dort nicht vorfinden.

München, den 28ten May 1825.

K. B. Ministerial-Liquidations-Commission, für die Forderungen an Frankreich.

In Verhinderung des Vorstandes,
Molitor.

---

pr. den 26 July 1825.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 3ten November achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Wachenheim an der Haardt. Auf Betreiben des Herrn Peter Franz Joseph Schauberg, Königlichen Rentmeister, in Dürkheim wohnhaft, welcher Behufs dieses fortwährend Wohnsitz erwählet, bey seinem aufgestellten Anwalt Herrn Friedrich Justus Willich in Frankenthal; werden in Gefolg Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am siebenten July letzthin, behörend auf der Ausfertigung registrirt, nachfolgende in dem unterm 23ten July 1825 vor dem instrumentirenden Notär gefertigten gehörend registrirten Aufnahmsprotokoll beschriebene, und auf dem Bann von Wachenheim gelegene, den Johannes Matheß dem Junger, Ziegler, und dessen Ehefrau Eva Happersberger, beide in besagtem Wachenheim auch wohnhaft, angehörigen Liegenschaften, welche dem ebbenannten Requirenten durch dessen Schuldner Johannes Matheß, und seine Ehefrau Eva Happersberger, generaliter verpfändet sind, durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Carl August Köster, Notär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. 6 Aren oder 24 Ruthen Wingert im Wolfsdarm, Section A. Nro. 273, nach Mittag Isaak Kaufmann, nach Norden Michael Anding. Zinst 5 Maas oder 11 Liter Trobberwein, angeboten zu 75 fl.
2. Dreizehn Aren 50 Centiaren oder 58 Ruthen Wies am Heitweg linker Hand, Section B. Nro. 251, oberseits Georg Michael Kunz, unterseits gemeiner Weg, angeboten zu 150 fl.
3. 5 Aren oder 19 2/3 Ruthen Acker im Kleinenfeld, Section C. Nro. 376, einseits neben Jacob Schmitt, anderseits Gemeindeweg, angeboten zu 30 fl.
4. 47 Aren oder 196 Ruthen Acker in der Taubhaus-Gewann, Section C. Nro. 798, nach Wald Theobald Brezner, nach Rhein Theobald Klein, angeboten zu 200 fl.
5. 2 Aren 30 Centiaren oder 10 Ruthen Acker an der Lettengrube, Section D. Nro 735, einseits neben Adam Fischer und Philipp Heinrich Mittelkauf, anderseits Peter Kettinger, angeboten zu 5 fl.
6. 9 Aren 20 Centiaren oder 39 Ruthen Wies am

Stichelpfad rechter Hand, Section D. Nro. 1267, nach Wald Ludwig Becker, nach Rhein der gemeine Pfad, angeboten zu 50 fl.

7. 3 Aren 45 Centiaren Wies in der Rheingasse, Section E. Nro. 117, nach Wald Kasimir Manz, nach Rhein Bernhard Bruch Erben, angeboten zu 55 fl.

8. 3 Aren 20 Centiaren oder 14 Ruthen Wingert im Katzenloch, Section E. Nro. 316, nach Wald Johannes Mathes der Alte, nach Rhein der Pfad, angeboten zu 25 fl.

9. 10 Aren oder 42 Ruthen Wingert im Katzenloch, Section E. Nro. 317, nach Wald der gemeine Pfad, nach Rhein Georg Thomas Kleber, angeboten zu 75 fl.

10. 3 Aren 20 Centiaren oder 14 Ruthen Wingert im Katzenloch, Section E. Nro 321, oberseits Konrad Heidschuh, unterseits Ludwig Wolf, angeboten zu 50 fl.

11. Fünf und eine halbe Aren oder 23 Ruthen Wingert im Hauenstein, Section E. Nro. 356, einseits Philipp Jacob Spichicher, anderseits Konrad Winter, angeboten zu 100 fl.

12. 2 Aren 30 Centiaren oder 10 Ruthen Wingert im Oderstthal, Section E. Nro. 766, nach Wald Georg Hafner, nach Rhein Nicolaus Peter. Zinst der Gemeinde Wachenheim 14 Kreuzer, angeboten zu 25 fl.

13. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Hof, Garten und dabey stehender Ziegelhütte, nebst Brennofen, stehend zu Wachenheim vor der Burg, nach Wald an Johannes Schwein Wittwe, nach Rhein an einen Weg, nach Süden an Georg Thomas Kleber, und nach Norden an die Waldstraße angränzend. Zinst der Stadtkasse zu Wachenheim eine Erbbestandsgülte von 7 Gulden, angeboten zu 1000 fl.

14. Acht und sechszig Aren zehn Centiaren oder zweihundert acht und achtzig und ein Quart Ruthen Acker und Wingert im Neuberg, ziehet nach Wald und Rhein, grenzt nach Mittag an Michael Hammerstein, Ludwig Groß, Adam Stähly und Georg Manz, nach Norden an Johannes Schwarz und Johannes Mathes den Alten, wird in vier Loos versteigert, angeboten im Ganzen zu 400 fl.

Besitztitel über obige Liegenschaften sind in den Lager- und Sections-Bücher nicht angegeben.

Der betreibende Gläubiger hat in oben allegirtem Aufnahms-Protokoll nachfolgende Bedingungen für die Versteigerung festgesetzt:

1. Die Steigerer erlangen durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die Immobilien als die welche den Schuldner selbst bisher rechtlicher Weise zuständig gewesen.

2. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Liegenschaften durch wen Rechtens setzen lassen, und übernehmen dieselbe in dem Zustand in welchem sie sich alsdann befinden werden, namentlich die Gebäude und Ziegelhütte mit allem was dazu gehört, mauer-, nied- und nagelfest ist, jedoch ohne Garantie deshalb von Seiten des Versteigerers.

3. Es wird weder das Flächenmaas noch die Richtigkeit der Angränzer verbürgt, auch müssen sich die Steigerer alle auf den Liegenschaften haftende sichtbare oder verborgene Dienstbarkeiten gefallen lassen.

4. Steigerer sind gehalten den Zuschlagspreis in guten Gold- oder groben Silbersorten, in vier gleichen Portionen mit Zinsen zu fünf vom Hundert von dem Tag der Versteigerung anfangend, dahin zu bezahlen wohin das Königl. Bezirksgericht dieselbe anweisen wird, auf den Fall eine gütliche Collocation nicht zu Stande kommen sollte, das erste Ziel verfällt auf Weihnachten des l. J., und die drey letzte Zielen sind auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und achtzehnhundert und acht und zwanzig zahlbar.

5. Die Steuern, Abgaben und Gülten haben Steigerer vom ersten October laufenden Jahres an, zu entrichten.

6. Steigerer sind gehalten alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last fallende Steigerungs-Kosten zu entrichten.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ersterem für die Erfüllung sämmtlicher Steigbedingnisse solidarisch verbindet; in Ermanglung eines Bürgen bleibt der Vorletztbietende für sein gemachtes Gebot renent, auch müssen die Steigerer binnen Monatsfrist ihre Acquisitions-Urkunden transscribiren lassen, die damit verbundene Kosten sind zu ihrer Last.

8. Der Verfall eines jeden Ziels setzt, die Erwerber in Verzug und gilt für eine Zahlungs-Aufforderung so daß die Ermanglung einer einzigen Zahlung ganz oder zum Theil den Zuschlag der nicht bezahlten Liegenschaft von Rechtswegen auflößt, und jeder angewiesene Gläubiger befugt ist, nach einer dem säumigen Steigerer acht Tag vorher gemachten Anzeige, den betreffenden Gegenstand in Form freiwilligen Gerichts-Verfahrens öffentlich unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen, seinem Rückgriff sowohl gegen den ersten Steigerer wegen Verlust als der durch das Gesetz im Fall des Minder-Erlöses gesprochenen körperlichen Haft unbeschadet.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach geschehenem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird.

Es werden daher genannte Schuldner, die Hypothe-

larglӓubiger derselben, die dritten Besitzer und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordeet, sich den drey und zwanzigsten August, Nachmittags um zwey Uhr, nächsthin, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den fünf und zwanzigsten July achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

Einregistrirt, Dürkheim, den 25ten July 1825. Fol. 145. Vo. 7. Zahlt 31 kr.

Königliches Rentamt.
Sig. Schauberg.

---

pr. den 26. July 1825.

Anschlags-Zettel
zur
Zwangsversteigerung gegen Andreas Gros und Maria Josepha Heintz, Ehe- und Ackersleute in Hanhofen wohnend.

Montags den 3ten kommenden October, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Rose in Hanhofen, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 25ten Juny jüngsthin erlassenen und registrirten Urtheils, — auf Betreiben von Jakob Mayer, Handelsmann in Lachen wohnend, Hypothekar-Gläubiger von Andreas Groß und Maria Josepha Heintz, Ehe- und Ackersleute in Hanhofen wohnend, für welchen bey Hrn. Gerichtsanwalt Willich in Frankenthal Domicilium erwählt ist, werden vor dem unterschriebenen, vermöge angeführtem Urtheil hiezu beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbezeichnete im Hanhofer Bann gelegene, den genannten Groß'schen Eheleuten, Schuldner des betreibenden Theils, gehörende Liegenschaften, welche in dem durch genannten Notär unterm 22ten July l. J. gefertigten und registrirten Protokoll aufgenommen wurden, zwangsmäßig versteigert, als:

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 186. Fünfzig acht Ruthen oder 13 Aren 71 Centiaren Acker und Wald, im Speyerer weg rechts, zwischen Michael Huber und Stephan Gros angeboten durch den betreibenden Theil zu	—	30
2.	Section A. Nro. 203. Fünfzig Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Buschwerk linkerhand im Speyererweg, zwischen Lucas Morgenstern und Daniel Hornung, angeboten zu	—	30
3.	Section A. Nro. 254. Dreißig drey Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker allda,	1	—
	zwischen Mathias Grill und folgendem Artikel, angeboten zu	1	—
4.	Section A. Nro. 255. Dreißig drey Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker allda, zwischen vorhergehendem Artikel und Friedrich Lehr Wittib, angeboten zu	1	—
5.	Section A. Nro. 467, 468, 469 und 470. Siebenzig acht Ruthen oder 18 Aren 44 Centiaren Acker im Rosengarten, zwischen der Gemeinde Hanhofen und Lucas Morgenstern, angeboten zu	15	—
6.	Section A. Nro. 536. Neunzig vier und eine halbe Ruthen oder 22 Aren 33 Centiaren Wies im Eichelgarten, zwischen Daniel Bernhardt von Speyer und Kilian Jakob, angeboten zu	1	—
7.	Section A. Nro. 622. Fünfzig neun Ruthen oder 13 Aren 99 Centiaren Acker im Sand, zwischen Lorenz Grundhöfer und Friedrich Lehrs Wittwe, angeboten zu	5	—
8.	Section B. Nro. 117. Vierhundert Ruthen oder 70 Aren 91 Centiaren Acker im Burgfried, zwischen Paul Hopp und der Gemeinde Hanhofen, angeboten zu	20	—
9.	Section B. Nro. 250. Sechszehn Ruthen oder 3 Aren 78 Centiaren Wies im mittlern Striet, zwischen Jakob Meral und Mathias Grill, angeboten zu	1	30
10.	Section B. Nro. 371. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Wies im Rothensee, zwischen Jakob Meral und Friedrich Kripp, angeboten zu	2	—
11.	Section B. Nro. 476. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Acker allda, zwischen Lorenz Schöns Wittwe und Lorenz Grundhöfer, angeboten zu	2	—
12.	Section B. Nro. 540. Hundert sechszig Ruthen oder 40 Aren Acker und Wies allda, zwischen Franz Becker und Caspar Karpp, angeboten zu	4	—
13.	Section B. Nro. 746. Sechzig acht Ruthen oder 17 Aren Acker im Neubruch, zwischen Paul Faber und Isaak Bär von Berghausen, angeboten zu	3	—
14.	Section B. Nro. 913. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Acker im Zinnsguter-Forlenweg, zwischen Lorenz Grundhöfer und Franz Becker angeboten zu	2	—
15.	Section B. Nro. 939. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Wies in der Wüstlache, zwischen		
		58	30

	fl.	kr.
	58	30
Georg Karpp und Friedrich Kripp, angeboten zu	3	—
16. Section B. Nro. 1015. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Acker an der Geinsheimerstraße, zwischen Franz Anton Lehr und Caspar Karpp, angeboten zu	3	—
17. Section B. Nro. 352. Achtzig fünf Ruthen oder 22 Aren Wies im rothen See, zwischen Michael Lisch Wittwe und Jakob Meral, angeboten zu	3	30
18. Section C. Nro. 155. Vierzig zwey Ruthen oder 9 Aren 93 Centiaren Acker in den Hintergärten, zwischen Michel Morgenstern und Andreas Appel, angeboten zu	5	—
19. Section D. Nro. 33. Ein zu Hanhofen, zwischen Joseph Silber und der Gemeinde Hanhofen, gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof und Garten, auf einem Flächenraum von vierzig sieben Ruthen oder 11 Aren 11 Centiaren, angeboten zu	300	—
Total der Angebote . .	373	—

Bedingungen der Versteigerung.

1tens. Werden die Liegenschaften zuerst stückweise, wie dieselbe hieroben beschrieben sind, der Versteigerung ausgesetzt, nachher aber en bloc (zusammen). Wird auf das Ganze nicht geboten, so bleiben die Güter den einzelnen Ansteigern.

2tens. Werden die Liegenschaften in dem Zustande und in der Lage versteigert, worin sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Währschaft für den angegebenen Flächengehalt der Grundstücke, das Haus und Zugehörungen, mit allem was in demselben nied-, nagel- und mauerfest ist.

3tens. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigten Gegenständen, als die, welche die Schuldner selbst hierauf gehabt haben.

4tens. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß setzen, haben sämmtliche Steuern, so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben, vom ersten zukünftigen Oktober an, zu zahlen und zu tragen.

5tens. Haben die Steigerer vom Tage der Besitznahme an, die auf den Liegenschaften allenfalls haftende Passiv-Servituten, solche mögen sichtbar oder verborgen seyn, zu leisten und zu dulden, oder sich auf ihre Gefahr und Kosten hievon zu befreien.

6tens. Muß der Steigerungspreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt, auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweisung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß in drey Terminen, als: An Martini 1826, 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Rückstand, vom definitiven Zuschlag an, bezahlt werden. Sollte der Erlös der versteigten Güter, worauf noch Privilegien für Kaufpreis haften, diesen Kaufpreis an Capital und Zinsen nicht übersteigen, so soll die Versteigerung solcher Güter als nicht geschehen, betrachtet werden.

7tens. Haben die Steigerer, auf Verlangen des betreibenden Theils, zahlfähige Bürge zu stellen, welche sich mit denselben zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, wie auch zur Vollziehung der übrigen Steigerungs-Bedingungen solidärisch verbinden.

8tens. Haben die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Notariats-Gebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs-Gebühren an das Rentamt in Frankenthal, die Steigbriefe an die Gerichts-Kanzley allda alles innerhalb zwanzig Tagen, vom definitiven Zuschlag an, verhältnißmäßig zu entrichten. Die übrigen Kosten des Zwangsveräusserungs Verfahrens werden durch den betreibenden Theil vorgeschossen, und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös vorzugsweise gedeckt.

9tens. Bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird, und kann solidärisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

10tens. Bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermassen versetzt und verpfändet.

11tens. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, in so weit dasselbe auf die Versteigerung Bezug hat, durch den Notär bey der Versteigerung noch besonders wird vorgelesen werden.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich den kommenden 25ten August Morgens um 9 Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben, aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Speyer, den 25ten July 1825.

Der Königl. Baier. obengenannte Notär,

Rencker, Notär.

Einregistirt zu Speyer, den 25ten July 1825. Vol. 6 Fol. 193. R. C. 1. Empfangen dreyßig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben, Boeh.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 185. Speyer, den 30ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. July 1825.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrey Gauersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da um die, in Nummer 43 des diesseitigen Kreis-Intelligenz-Blattes dd. 19ten Februar 1825 für erledigt erklärte, Pfarrey Gauersheim, Decanats Kirchheimbolanden, sich zu rechter Zeit kein Bewerber gemeldet hat, so wird, mit Zurückweisung auf obenerwähntes Ausschreiben, ein nochmaliger Concurs auf vier Wochen eröffnet, welchen die etwanigen Petenten um diese Pfarrstelle um so pünktlicher zu beobachten haben, je unbedingter alle zu spät einlaufenden Gesuche gewärtigen müssen, unberücksichtigt zu bleiben.

Speyer, den 25ten July 1825.

Königlich Baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Dimroth, coll.

---

pr. den 24 July 1825.

3te Bekanntmachung

Auffoderung.

Der ehemalige Chyrurg Joseph Schulz zu Landstuhl, dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, seine Forderung von 800 Francs, an die von Frankreich bezahlte Aversional-Masse für die Behandlung kranker Französischer Soldaten im Französischen Spitale zu Landstuhl vom November 1813 bis zum 5. Januar 1814, binnen drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses, durch Einsendung der angeblich bey dem Französischen Kriegs-Ministerium übergebenen Belege gehörig zu beweisen, da gedachtes Ministerium erklärt hat, daß sich nach den in seinen Bureaux deshalb angestellten Nachsuchungen, erwähnte Nachweise dort nicht vorfinden.

München, den 28ten May 1825.

K. B. Ministerial-Liquidations-Commission, für die Forderungen an Frankreich.

In Verhinderung des Vorstandes,

Molitor.

---

pr. den 27. July 1825.

Bekanntmachung.

Am 21ten July 1825, Abends neun Uhr, wurde der Badischen Gemeinde Sandhofen gegenüber, in der Nähe der Sandhoffer Fähre, Bürgermeisterey Oppau, ein männlicher Leichnam gelandet.

Derselbe hatte langes schwarzes Haar und scheint der eines Mannes von mittleren Jahren und etwas mehr als mittlerer Größe zu seyn.

Durch den hohen Grad von Verwesung waren die Gesichtszüge entstellt, und daher ist jede weitere Beschreibung unmöglich.

Spuren einer gewaltsamen Verletzung waren an dem Körper nicht sichtbar.

Die Kleidungsstücke bestanden in einem weißen Hemde, ohne Zeichen, schwarzer Halsbinde und hellgrauen, langen Tuchhosen mit schwarzen Metallknöpfen und Hosenträger von gewirktem Zeuge, sodann einem grau sommerzeugenen abgetragenen Wamms mit Barchet gefüttert, einer alten abgewaschen und geflickten Sommerweste mit Streifen, einer alten schwarz sammeten Kappe mit gelbem Futter, schwarzem Schilde, das innere davon grün,

Der besagte Leichnam wurde in der Gemeinde Oppau beerdigt.

Frankenthal, den 23ten July 1825.

Der Königl. Staatsprokurator.

Hitzfeld, Substitut.

---

pr. den 28. July 1825.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Landau vom 14ten July 1825, wurde die Gütertrennung zwischen Catharina Freudenstein Ehefrau von Salomon Schaaf von Neupfotz, dermalen im Gefängniße zu Landau sich befindend, sie zu Neupfotz wohnhaft, einerseits, und ihrem genannten Ehemanne anderseits, ausgesprochen.

Landau, den 21ten July 1825.

Haas, Advokat.

---

pr. den 29 July 1825.

Kleinfischlingen. (Grasversteigerung.) Am zehnten August 1825, um ein Uhr des Nachmittags, wird das auf den zwischen Groß- und Kleinfischlingen gemeinschaftlichen Wiesen, genannt Bruch, befindliche Hartgras in mehreren Loosen, auf dem Platze selbst, und unter annehmlichen Bedingungen an die Meistbietende versteigert werden.

Kleinfischlingen, den 25ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 27. July 1825.

Bekanntmachung.

Der Eichelscheiderhof bey Waldmohr im Land Commissariat Homburg gelegen, ist bis zum 23ten Februar 1826 in neuen Pacht zu begeben. Deßfalsige Angebote hierauf, können bis zum 1ten October d. J. bey der Gestütt-Verwaltung dahier eingegeben werden, woselbst auch die näheren Bedingnisse einzusehen sind.

Zweibrücken, den 25ten July 1825.

K. Landgestütt-Verwaltungs-Commission.

Failly.

---

pr. den 27. July 1825.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

In Folge hohem Regierungs-Rescripte vom 16ten v. M. Nro. 13700 R. wird am 19ten August l. J. des Morgens um 9 Uhr, vor dem K. Land-Commissariate dahier und in Gegenwart des K. Rent- und Forstamts, zur Wiederverpachtung nachstehender, durch das Ableben des K. Kantons-Physicus Dr. Müller vacant gewordener Jagd-Districte unter denen im Intelligenz-Blatte vom Jahr 1818 Nro. 98 und 100 (Beilage) enthaltenen Bedingungen geschritten werden, als:

Revier Hengstbach.

I. Die Distrikte Aubusch, Mittelbusch, Conrädchen und Hennerwald, auf dem Banne von Neuhornbach gelegen. Die Verpachtung geschieht auf lebenslängliche Dauer.

II. Der District Wolfsacht, auf dem Banne von Wattweiler gelegen, wird ebenfalls auf lebenslängliche Dauer verpachtet.

III. Der District Beckerswäldchen, auf dem Zweibrücker Banne gelegen, wird auf ein Jahr verpachtet.

Revier Contwig.

Die Distrikte Ehrbusch, Streitfelder, Hahn und Remise, auf dem Banne von Contwig gelegen, werden auf ein Jahr verpachtet.

Zweibrücken, den 21ten July 1825.

Das Königl. Forstamt.

v. Mannlich.

Gesehen durch das Königl. Land-Commissariat.
Zweibrücken, den 22ten July 1825.

Unterschrieben: v. Hoffenfels und Bettinger.

---

pr. den 28. July 1825.

Niederhorbach. (Jagdverpachtung.) Kommenden 16ten August Nachmittags 2 Uhr, wird in der Gemeinde Niederhorbach, zur Verpachtung der Feldjagd auf sechs Jahren, unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten.

Niederhorbach, den 25ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 20. July 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Der unterzeichnete Notär Carl Bola zu Kirchheimboland macht andurch bekannt, daß er auf Anstehen und Betreiben von Hrn. Carl Emmeld, Gutsbesitzer und erster Suppleant des Großherzoglich Hessischen Friedensgerichts zu Alzey, von Hrn. Christian Conrary, Großherzoglich Hessischer Burgermeister und Postverwalter allda, und von Hrn. Franz Bernhard Petry, Großherzoglich Hessischer Renovator der Staats- und Privat-Renten im dortigen Kanton, alle zu besagtem Alzey wohnhaft, welche bey ihrem Anwalt Hrn. Lippert in Kaiserslautern ihren gemeinschaftlich rechtlichen Wohnsitz erwählt haben, und zu-

folge gehörig einregistrirtem Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer den neunten jüngst verwichenen Monats März, als hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär nachbezeichnete dem Johann Strack, Ackersmann, wohnhaft in Oberwiesen, zugehörige und in derselben Gemarkung gelegene Wiese, den achten August 1825, Mittags zwölf Uhr, zu Oberwiesen in der Behausung des Wirths Jacob Raab öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden definitiv zu Eigenthum versteigert werde; als nämlich:

Section B. Nro. 62. 218 1/2 Ruthen oder 47 Aren 6 Centiaren aus 437 Ruthen oder 94 Aren 12 Centiaren Wiese in der Werlenbach, beforcht gegen Bingen Philipp Pfeiffer, gegen Speyer Wilhelm Müller und Andreas Lebberts Wittib, angeboten zu fünfzig Gulden.

Diese Wiese welche laut dem von genanntem Commissär am 16ten dieses Monats April gefertigten und am heutigen Tag einregistrirten Aufnahms-Protokoll frey, eigen und außer denen gewöhnlichen Steuern mit keinen weiteren Reallasten beschwert ist, wird unter folgenden Bedingungen zur Versteigerung ausgesetzt.

1. Wird der Steigpreis in vier Terminen und zwar auf die Martinitäge achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs, sieben und acht und zwanzig, alle mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an gerechnet, in guter gangbarer Geldsorte an die betreibende Gläubiger gezahlt.

2. Wird diese Wiese für deren Ruthenmaas nicht garantirt wird zu vorderst zu zwey Hälften hienächst aber im Ganzen ausgeboten, und dem Meistbietenden entweder zur Hälfte im Einzelnen oder jenem im Ganzen zu erkannt.

3. Tritt der Steigerer gleich vom Augenblick des Zuschlags an in den Besitz, den Genuß und in alle Eigenthums-Rechte welche der Schuldner auf dieselbe gehabt hat, und trägt eben so auch die Steuer und alle andere Lasten und Abgaben welche darauf beruhen, ohne Ausnahme von demselben Tag der Versteigerung angefangen.

4. Nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot mehr angenommen und dem Meistbietenden bleibt das versteigerte Immöbel definitiv zugeschlagen.

5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat der Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für die genaue Erfüllung dieser Bedingnissen verbunden ist.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls tragen die Steigerer, und zahlen die Notariats-Gebühren 3 Tage nach der Versteigerung an den Versteigerungs-Commissär, jene der Einregistrirung und die Expeditions-Gebühren an das Königliche Gerichtsschreiberey-Amt zu Kaiserslautern, wie solches durch das Zwangsveräusserungs-Gesetz bestimmt ist. —

7. Bleibt das Eigenthumsrecht dieser Wiese bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Kosten im ersten Privilegium vorbehalten.

8. Haben die Steigerer sich nach denen Verordnungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, aus welchen ihnen, die sie besonders angehende, Artikel durch den Versteigerungs-Commissär vor der Versteigerung werden erklärt und bekannt gemacht werden, genau zu richten.

Gefertigt zu Kirchheimboland auf der Schreibstube den 18ten April 1825.

Bola, Notär.

---

pr. den 30. July 1825.

Definitive Versteigerung.

Dienstag den 9ten des zukünftigen Monats August, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern in der Behausung der Johannes Gelberts Wittib, auf Anstehen von Margaretha Christmann, Ehefrau von Herrn Johannes Louis, Dreher, dahier wohnhaft, Kläger auf Theilung und Versteigerung laut Urtheile des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 13ten Januar und 17ten May letzthin, gegen 1. Elisabetha Hildebrand, ledig, ohne Gewerbe dahier wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres mit dem dahier verstorbenen Bäcker Johann Christoph Christmann erzeugten natürlichen Kindes Magdalena Christmann, ohne Gewerbe bey ihrer Mutter dahier wohnhaft, 2. Herrn Andreas Christmann, Metzger, dahier wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Helena, Rosina, Salomä und Carl Christmann, alle vier ohne Gewerbe dahier wohnhaft; diese Minderjährigen, die Louis'sche Ehefrau und Magdalena Christmann als Erben ihrer Eltern respective Groseltern der dahier verstorbenen Carl Philipp Christmännischen Eheleuten und ihres verstorbenen Bruders resp. Vaters des gedachten Johann Christoph Christmann, wird durch den unterzeichneten, hierzu laut der beregten Urtheilen committirten Wilhelm Will, Königlichen Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur endlichen Versteigerung eines dahier nächst dem Markt gelegenen aus der Verlassenschaft der gedachten Carl Philipp Christmännischen Eheleuten herrührenden dreystöckigen Wohnhauses, nebst Backhaus, Stallung und Hofraithe, geschritten werden.

Das Bedingungsheft ist auf der Schreibstube des genannten Notärs zu jedermanns Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern, den 26ten July 1825.

Will, Notär.

---

pr. den 25. July 1825.

2te Bekanntmachung

Künftigen dreyßigsten August laufenden Jahres um zehn Uhr Vormittags, wird das unterzeichnete Amt, in

loco Hauenstein, in seinem Geschäfts-Locale, zur Minderversteigerung der Arbeiten des dahier neu zu erbauenden Kirchthurms schreiten.

Der Kostenanschlag beträgt:	fl.	kr.
a. Für Maurer- und Steinhauer-Arbeit	3668	9
b. Zimmermanns-Arbeit	996	14
c. Schreiner-Arbeit	246	13
d. Schlosser-Arbeit	154	17
e. Glaser-Arbeit	69	16
f. Schieferdecker-Arbeit	391	55
g. Anstreich-Arbeit	81	37
h. Transportkosten	515	18
Summa	6122	59

Handwerker die gedenken, das so wichtige Werk zu unternehmen und zur Versteigerung zugelassen werden, müssen sich über ihre Arbeitsfähigkeit, mittelst eines Zeugnisses der Königlichen Communal-Bauinspection des Rheinkreises legitimiren können.

Der Plan, Kostenanschlag und das Bedingnißheft kann jeden Tag bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Hauenstein, den 20ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Seibel.

---

pr. den 30. July 1825.

Rammelsbach im Canton Cusel. (Klage auf Gütertrennung im Armenrecht.) Zufolge registrirter Ladung des Gerichtsbothen Kurz vom acht und zwanzigsten laufenden Monats July, hat Elisabetha gebohrne Cappel, Ehefrau von Peter Born, Ackersmann in Rammelsbach, sie allda wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann an dem Bezirksgericht zu Kaiserslautern angestellt, und den Unterzeichneten Advokaten Maximilian Hatry, Anwalt am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt in dieser Sache bestellt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 29ten July 1825.

Hatry, Advokat.

---

pr. den 30. July 1825

Vorläufige Versteigerung.

Den achten September 1825, Donnerstags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand; auf Anstehen:

1. Von Andreas Ott, Müller in Frankenthal, in eigenem Namen und die Rechte seiner Ehefrau Appolonia Wolf verfolgend;

2. Helena und Katharia Wolf, minderjährige Kinder des zu Lambsheim verlebten Gutsbesitzers Joseph Wolf erzeugt mit seiner zweiten Ehefrau Margaretha Hermann, jetzige Ehefrau von Franz Sattler, Maurer, beide zu Neuleiningen wohnhaft, gedachte Minderjährige, repräsentirt durch ihre genannte Mutter als ihre natürliche Vormünderin und ihren Stiefvater als ihren gesetzlichen Mitvormund;

3. Franz Wolf minderjährig bey seinem Vormund dem obgenannten Andreas Ott sich befindend, repräsentirt durch seinen Nebenvormund Wilhelm Hitzner, Ackersmann zu Weisenheim am Sand;

Wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, K. B. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut zweier Urtheilen des Königl. Bezirksgerichts daselbsten d. d. siebenten April und sechsten July laufenden Jahres hiezu beauftragt zur vorläufigen Versteigerung;

A. Eines Ackers im Buschwege, in der Eyersheimer Gemarkung bey Lambsheim gelegen, derselbe enthält im Ganzen fünf Morgen, ist zwischen Andreas Ott und den Erben von Elisabetha Wolf gemeinschaftlich, und im Ganzen abgeschätzt zu 450 fl.

B. Eines eben daselbsten gelegenen Ackers von drey Viertel, zur Erbmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Peter Haupt gehörig, und taxirt zu 68 fl.

Abtheilungshalber unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind.

Frankenthal, den 29ten July 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 30. July 1825.

(Reparaturen in den Schulhäusern zu Haardt.)

Samstag den 6ten August, des Nachmittags um zwey Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier verschiedene Reparationen bestehend in Maurer- und Zimmer-Arbeiten rc. in den hiesigen Schulhäuser, veranschlagt zu 58 fl. 54 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Haardt, den 22ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Weintz.

---

pr. den 30. July 1825.

Rehborn. (Errichtung eines Lehrzimmers auf dem Gemeindehaus) Nächstkommenden 29ten August, Montags um 10 Uhr des Morgens, wird man die Arbeiten zur Errichtung eines Lehrzimmers auf dem dortigen Gemeindehaus womit zugleich eine Hauptreparation des Gebäudes selbst verbunden ist, veranschlagt zu 1468 fl. 46 kr., allda öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigern. — Plan und Ueberschlag können jeden Tag auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Odernheim, den 26ten July 1825.

Das Bürgermeister-Amt.
Henn.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 188. Speyer, den 2ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. August 1825

(Die Prüfung der Gymnasial-Klassen, sodann die Abiturienten-Prüfung an den Königl. Studien-Anstalten zu Speyer und Zweibrücken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach §. 20 der allerhöchsten Verordnung sollen die zum Vorrücken in die höhern Gymnasial-Klassen vorzunehmenden Prüfungen, so wie die Absolutorial-Prüfung der Oberklasse öffentlich bekannt gemacht werden, damit alle die dabey concurriren wollen, sich darnach richten können.

Diese Prüfungen sind besonderer Umstände wegen, für das gegenwärtige Jahr, bestimmt worden, wie folgt:

A. Studien-Anstalt zu Speyer.

a. Den 23ten August, Morgens um 9 Uhr die fünfte, Nachmittags um zwey Uhr die vierte Gymnasial-Klasse.

b. Den 24ten August, Morgens um neun Uhr die dritte, und Nachmittags um 2 Uhr die zweite Gymnasial-Klasse.

c. Den 25ten und 26ten August, Morgens von 7—12 und Nachmittags von 2—5, Prüfung für die Ober-Gymnasial-Klasse, zur Erhaltung eines Gymnasial-Absolutoriums oder eines Austritts-Zeugnisses.

B. Studien-Anstalt zu Zweibrücken.

a. Den 6ten September, Morgens um 9 Uhr die fünfte, und Nachmittags um 2 Uhr die vierte Gymnasial-Klasse.

b. Den 7ten September, Morgens die dritte, Nachmittags die zweite Gymnasial-Klasse.

c. Den 9ten und 10ten September, Morgens von 7—12 und Nachmittags von 2—5, Prüfung der Oberklasse zur Erhaltung eines Gymnasial-Absolutoriums, oder eines Austritts-Zeugnisses.

Uebrigens bezieht man sich hinsichtlich der Abiturienten-Prüfung auf die allerhöchste Verordnung vom 3ten July 1824 (Amtsblatt des Rheinkreises Nro. IX. vom 17ten July) die Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium betreffend §. 17 und 18.

Speyer, den 27ten July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 2. August 1825.

(Die Holzpreise auf dem Aerarial-Holzhofe zu Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Dem Publikum wird zur Nachricht mitgetheilt, daß für den Aerarial-Holzhof zu Kaiserslautern folgende Holzpreise festgesetzt sind:

Für die Klafter	fl.	kr.
1. Eichen Nutzholz	13	—
2. Eichen geschnitten	6	—
3. Eichen gehauen	4	36
4. Buchen geschnitten	8	20
5. Buchen gehauen	6	24
6. Kiefern geschnitten	5	40
7. Kiefern gehauen	4	36

		fl. kr.
8. Kiefern Prügel	. . . .	3 24
9. Birken gehauen	. . . . . .	6 —

Speyer, den 28ten July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director.

Heimberger.

G. F. Keim, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung Kammer des Innern vom 29ten July d. J. wurde der Gemeinde-Rath Jacob Zimmer II. als Bürgermeisterey-Adjunkt zu Krottelbach, im Canton und Land-Commissariat Cusel, und der Gemeinde-Rath Simon Nerber III. als Adjunkt zu Einselthum im Canton und Land-Commissariat Kirchheimbolanden ernannt.

Durch Beschluß Königlicher Regierung vom 14ten bestättigt mittelst allerhöchsten Rescripts vom 29ten Juny laufenden Jahres, wurde der bisherige Schreiber bey dem Königlichen Land-Commissariate Kirchheimbolanden, Franz Joseph Kayser als Steuer- und Gemeinde Einnehmer zu Zell ernannt.

Auf die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerey zu Schönenberg, wurde der bisherige Einnehmer zu Saalstadt, Nicolaus Busch, befördert und die Einnehmerey Saalstadt dem Rentamts-Practicanten Jakob Huber von Winnweiler übertragen. (Beschluß Königlicher Regierung vom 14ten und allerhöchstes Rescript vom 29ten Juny a. c.)

---

pr. den 2. August 1825.

Edesheim. (Haus- und Güterversteigerung.) Mittwoch den 17ten August 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, werden zu Edesheim im Gasthaus zur Blum, durch den unterschriebenen hiezu mittelst Urtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 17ten May 1825, registrirt zu Landau am 1ten Juny darauf um 3 fl. 5 kr., ernannten Königlichen Notär Medicus, in Edenkoben residirend, zur ersten Versteigerung gebracht:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, und Hof, so breit solches ist, gelegen zu Edesheim im Oberdorf, Section D. Nro. 1370, zwischen Georg Hammer und Jacob Ludwig Schreiner.
2. Section B. Nro. 1556. 8 Aren 80 Meter Acker auf der Sieben-Nußbaum-Gewann, zwischen Nicolaus Billappel und Adam Holländer.
3. Section D. Nro. 340. 1 Are Krautstück auf den Hinterwiesen, zwischen Bernhard Roth und Miche. Gerberger; alles Edesheimer Bann.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben 1. von Johann Piot, Müller, und seiner Ehefrau Elisabetha Seubel, beide in Edesheim wohnend; 2. von Johann Herbst, Wingertsmann, und seiner Frau Maria Eva Menz, beide in Roschbach wohnend; 3. von Peter Heinrich Boos, Wingertsmann, und seiner Frau Catharina Menz, beide in Edesheim wohnend; 4. von Georg Anton Menz, Schreiner, in Edesheim wohnend; 5. von Georg Joseph Menz, Becker, in Diedesfeld arbeitend; 6. von Paul Menz, Schreiner, in Edesheim wohnend, sowohl in seinem eignen Namen, wie auch als natürliche Vormünderin seiner minderjährigen und in Maikammer dienenden Tochter Anna Maria Menz, welche den Friedrich Boos, Bäcker, in Edesheim wohnend, zum Nebenvormund hat.

Bey dem Notär liegt das Bedingnißheft zur Einsicht.

Edenkoben, den 25ten July 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. August 1825.

Quirnbach. (Holz-Versteigerung.) Zum Behufe des Steinbacher-Schulhaus-Baues sind 70 Klafter buchen Scheidholz in dem Frutzweiler-Gemeinde-Wald, Distrikt Kuselberg und Buchwald gefertigt, und soll bis künftigen 12ten August, in den zwey Distrikten selbsten, durch das Bürgermeisteramt öffentlich versteigert werden.

Quirnbach, den 20ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Drumm.

---

pr. den 1. August 1825.

Otterberg. (Versteigerung von Pflaster-Arbeiten betr.) Den 16ten des künftigen Monats l. J., des Morgens um neun Uhr, in der hiesigen Gemeinde, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, die Anlegung von 600 Quadrat Meter neues Pflaster in der hiesigen Gemeinde anzulegen, veranschlagt zu 130 fl., an den Wenigstnehmenden versteigern.

Otterberg, den 30ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 31. July 1825.

Bornheim. (Schulhausbau.) Donnerstag den 18ten des nächstkünftigen Monats August, Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Bürgermeisteramte Bornheim im Kanton Landau, wird die Erbauung eines neuen Schulhauses durch Minderversteigerung begeben werden.

Der desfalsige Kosten-Ueberschlag, sich auf die Summe von 6381 fl. 52 kr. belaufend, liegt so wie der betreffende Plan, auf dasiger Bürgermeisterey zur beliebigen Einsicht offen.

Bornheim, den 28ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lösch.

---

pr. den 2. August 1825

Schifferstadt. (Begebung von Gemeinde-Bau-Arbeiten.) Samstag den 13ten August nächsthin, Morgens um 8 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte folgende Gemeinde-Bau-Arbeiten öffentlich an den Wenigstfordernden versteigert, als:

I. Erbauung eines neuen Wachthauses.

1.	Zimmermanns-Arbeit überschlagen auf	51 fl.
2.	Maurer-Arbeit	73 —
3.	Steinhauer-Arbeit	5 —
4.	Schreiner-Arbeit	10 —
5.	Schlosser-Arbeit	20 —
6.	Glaser-Arbeit	7 —
	zusammen	169 —

II. Versetzung eines Schweinstalls und Erbauung einer Mauer in den Hof der neuen Schullehrer Wohnung.

Insgesammt veranschlagt auf . . . . . 90 fl.

III. Erbauung einer Brücke.

Ebenfalls im Ganzen überschlagen auf . . 130 fl.

IV. Bau-Reparationen im Pfarrhause.

Maurer, Zimmermanns, und Schreiner-Arbeiten, sich im Ganzen belaufend auf . . . . 150 fl.

Die bezüglichen Kosten-Ueberschläge können indessen zu jeder beliebigen Stunde zu Schifferstadt auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Schifferstadt, den 29ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 1 August 1825.

Gaugrehweiler. (Versteigerung von Gemeinde-Realitäten.) Mittwoch den 24ten August 1825 Morgens 9 Uhr, wird zu Gaugrehweiler in dem Wirthshause der Wittwe von Jacob Schmidt, zur öffentlichen Versteigerung, von einem in der Gemeinde Gaugrehweiler gelegenen Hirtenhause, und ungefähr 4 Morgen im Bann von da gelegenen in 39 Parzellen bestehenden Ackerlandes besagter Gemeinde gehörig, auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramts in Gemäsheit Rescripts hoher K. Regierung des Rheinkreises vom 20ten July l. J. durch den unterzeichneten Notär geschritten.

Der Plan und die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf dem Bürgermeisteramte zu Gaugrehweiler eingesehen werden.

Rockenhausen, den 28ten July 1825.

Bolza, Notär.

---

pr. den 1. August 1825.

Oggersheim. (Versteigerung von Tüncher-, Maurer- und Schreiner-Arbeit.) Montag den 8ten August, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Rathshause zu Oggersheim, nachbezeichnete Arbeiten an Gemeindegebäude, an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

	fl.	kr.
Tüncher Arbeit, angeschlagen zu	108	—
Maurer-Arbeit, ...	102	—
Schreiner-Arbeit, ...	30	—

Oggersheim, den 31ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

---

pr. den. 2. August 1825.

Wachenheim. (Güter-Versteigerung.) Dienstag den 16ten August, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Wachenheim im Wirthshause zum Löwen; auf Anstehen der Frau Susanna geborne Pfarr, Gutsbesitzerin zu Wachenheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Georg Heidschuch, nachbeschriebene der Christina Stephan, Wittwe von Jakob Benedikt, sie ohne Gewerb zu besagtem Wachenheim auch wohnhaft, gehörige Liegenschaften welche der benannten Gläubigerin speciel verpfändet sind, öffentlich versteigert; nämlich:

1. 8 Aren 50 Centiaren oder 38 Ruthen Wingert im Heinhaußen, neben Philipp Brüll und Mathias Schuman.
2. 12 Aren oder 49 1/4 Ruthe Acker im Lambsheimer Weg rechts oder Heugerbach, oben Mathias Höfer, unten Christian Klebsch.
3. 6 Aren oder 1 Viertel Wingert im Engerweg, nach Wald und Rhein Georg Metzner.
4. 7 Aren oder 30 Ruthen Wies auf der Krummwies, nach Wald Georg Augustin, nach Rhein Georg Michael Rettinger.
5. 7 Aren 20 Centiaren oder 29 Ruthen Wingert in Kleieenfeld, nach Wald Nicolaus Bohl, nach Rhein Ludwig Schwalb.

Sämmtliche Güterstücke auf dem Bann von Wachenheim gelegen.

Diese Versteigerung wird auf den Grund einer vor dem unterschriebenen Notär am 4ten Dezember 1817 gefertigten und behörend registrirten Schuldverschreibungs-Urkunde, und der darin ausdrücklich enthaltenen Clauseln gegen genannte Schuldnerin unternommen, indem dieselbe der gerichtlichen Aufforderung ungeachtet, das schuldige Kapital nebst verfallenen Zinsen zu bezahlen, bisher versäumt hat.

Friedelsheim, den 30ten July 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 31. July 1825.

Dackenheim. (Jagd-Verpachtung.) Bis künftigen 24ten August, wird die Gemeinde-Waldjagd und Feldjagd in hiesiger Gemarkung in loco Dackenheim, Mittags um ein Uhr, öffentlich versteigert.

Dackenheim, den 26ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Karn.

---

pr. den 2. August 1825.

Dannstadt. (Verpachtung von Gemeinde-Gütern.) Nächstkommenden 24ten August, (Mitwoch), um ein Uhr des Nachmittags, werden zu Dannstadt, vor dem unterfertigten Amte, mehrere Gemeinde-Guts-Stücke in Pacht versteigert.

Dannstadt, den 31ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 2. August 1825.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Aus den Schlägen Rabendel und Homberg des dahiesigen Gemeindewalds, werden bis den 22ten August auf dem Gemeindehaus dahier Morgens um acht Uhr, 14,000 Gebund buchene Wellen versteigert.

Mehlbach, den 29ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 1. August 1825.

Kriegsfeld. (Pfarrhaus-Reparaturen.) Dienstag den 16ten August kommenden Monats, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt dahier, die Reparatur an dem protestantischen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Glaser- und Tüncher-Arbeit, abgeschätzt zu 197 fl. 40 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert. — Plan und Ueberschlag können auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Kriegsfeld, den 28ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Melzer.

---

pr. den 1. August 1825.

Diedesfeld. (Versteigerung eines Zuchtstiers.) Bis 15ten August nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause daselbst, ein abgängiger Zuchtstier der Gemeinde gehörig, meistbietend gegen gleich baare Zahlung; dann am nämlichen Tag und Stunde, die Ausbesserung zweyer Gemeinde-Wasserbehälter, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Das Bürgermeisteramt.

Gieß.

II. Nachrichten und Miscellen.

Die Gemeinde Wörth, welche seit einigen Jahren in der erhöhten Kultur ihres Bannes die Mittel aufgefunden hat; ihre Gemeinde-Anstalten auf eine ausgezeichnete Weise zu verbessern, hat nunmehr auch in ihrem Gemeindewald eine sehr zweckmäßig gelegene Fohlenweide von circa 90 Morgen errichtet, und dadurch die Pferdezucht, für welche jene Gegend vorzüglich geeignet ist, wesentlich befördert.

Mögte dieses Unternehmen auch von andern Gemeinden recht bald nachgeahmt werden.

---

pr. den 2. August 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 28. July 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. . . .	94 3/4	
detto à 5 o/o " " . .	102 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose: A—D à 4 o/o . . .		
detto E—M à 4 o/o . . .	105 5/8	105 3/8
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinsl. à fl. 10.		102 1/4
detto detto à fl. 25.		101 3/4
detto detto à fl. 100.		106

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 190. Speyer, den 5ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. August 1825

(Die Eröffnung der Feldjagd pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Gemäsheit der betreffenden Verordnungen beschließt die unterfertigte Stelle wie folgt:

1. Die Eröffnung der Feldjagd ist, für den ganzen Rheinkreis, auf den 24ten d. M. August festgesetzt.
   Diejenigen welche zu Jagen befugt sind, haben sich auch nach dem zur Eröffnung der Jagd festgesetzten Tage alles Jagens oder Durchstreifens mit Hunden, in den noch unabgeräumten Frucht-, Hanf- und Tabaksfeldern, so wie auch in den Weinbergen bis dahin gänzlich zu enthalten, wo solche Felder werden geleert und die Weinlese wird gehalten seyn, bey Vermeidung der in dem Art. I. der Verordnung vom 22ten August 1816 festgesetzten Strafe, Schadens-Ersatz und Pfandgebühr.
2. Sämmtliche Gewehrpässe (mit Ausschluß jener welche dem Königl. Forstpersonal, hinsichtlich seiner Dienst-Verrichtungen, ertheilt worden sind) müssen bey den Königl. Land-Commissariaten erneuert werden und diese neuen Gewehrpässe bleiben dann bis zum Tage der Eröffnung der Jagd im Jahr 1826 gültig.
3. Gegenwärtiger Beschluß soll zur allgemeinen Darnachachtung durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werden, und sämmtliche Königl. Behörden, insbesondere die Königl. Gendarmerie, die Forst- und Polizei-Beamten, die Jagd- und Feldschützen haben, jeder so weit es sie betrifft, über die genaue Befolgung dieses Beschlusses zu wachen.

Speyer, den 5ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 5. August 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zufolge Güteraufnahms-Protokolls, gefertigt durch den unterzeichneten Notär Karl Bola, wohnhaft zu Kirchheimbolanden am gestrigen Tag und am heutigen gehörig einregistrirt; — auf Betreiben von Johann Georg Hauck, Banquier, wohnhaft in Frankfurt am Main, die Rechte seiner Ehefrau Maria Margaretha Karolina geborene Steeg verfolgend, und diese als Cessionärin von Johann Adam Moolz und dessen Ehefrau Anna Charlotta geborne Heilmann, Ackersleute, wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm, welcher zu diesem Ende seinen bisherigen Anwalt Hrn. Lippert in Kaiserslautern fortwährend seinen rechtlichen Wohnsitz gewählt hat, und in Vollziehung gehörig einregistrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungs-Kammer, den 21ten Juny 1825; — wird durch den unterzeichneten Notär, welcher in besagtem Urtheil hiemit als Commissär beauftragt ist, zu Albisheim an der Pfrimm, in dem Gasthaus bey Philipp Lauer, den zwanzigsten October nächsthin, Morgens 9 Uhr, unter denen in dem bemeldteten Güteraufnahms-Protokoll zu diesem Behuf von der betreibenden Parthie in vorausfestgesetzten und hierunten folgenden Bedingnissen nachbeschriebene denen Gebrüder Heinrich und Valentin Eschenfelder, ersterer Ziegler, letzterer Ackersmann, beide in besagtem Albisheim an der Pfrimm wohnhaft, zugehörigen und in derselben Gemarkung und Bann gelegene Immobilien definitiv, somit ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweis, öffentlich versteigert.

1. Güter dem genannten Valentin Eschenfelder zugehörig.

1. Section A. Nro. 150. 26 3/4tel Ruthen Haus, Scheuer, Hofraith und Garten, in der Rathhausgasse gelegen, neben Sebastian Gräßer und Leopold Joseph, angeboten zu 400 fl.

400 —

		fl.
		400 fl.
2.	Section A. Nro. 328. 1 Morgen Acker an der Sandkauth, beiderseits neben Johann Braun, angeboten zu	10 —
3	Section B. Nro. 164. 1 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen Acker obig den eilf Morgen neben Heinrich Eschenfelder und Franz Thomas Kirschner zu Kirchheim, angeboten zu	30 —
4.	Section C. Nro. 466 2/3. 1 Morgen 28 2/3 Ruthen Acker an den Seesäuern, neben Franz Thomas Kirscher und Johann Holdifer senior, angeboten zu	30 —
5.	Section D. Nro. 360. 1 Morgen 4 Ruthen Acker vornen in der Mulde, neben Martin Göhring und Franz Vollander, angeboten zu	30 —
6.	Section D. Nro. 388. 3/4tel 10 3/4tel Ruthen Acker in der Krummgewann, neben Philipp Baum und Andreas Brubacher, angeboten zu	40 —
7.	Section D. Nro. 422. 1 Morgen 31 Ruthen Acker am Hasensteil, neben Johann Hildebrand und Engel Köhler, zu Einselthum, angeboten zu	10 —
8.	Section A. Nro. 292. 2 Viertel 7 1/4tel Ruthen Acker obig der alten Sandkauth, beiderseits neben Philipp Lauer, angeboten zu	25 —
9.	Section B. Nro. 118. 1 Viertel 18 Ruthen Acker im Bachgarten, neben dem Weg und Nicolaus Mann, angeboten zu	40 —
10.	Section B. Nro. 409 und 410. 1 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen Acker im mittelsten Steinling ober dem Tischinger-Weg, neben Johann Holdefer junior und Heinrich Baum, angeboten zu	40 —
11.	Section B. Nro. 708 1/2. 2 Viertel 7 1/2 Ruthen Acker obig der Waid in der untersten Ried, neben Heinrich Eschenfelder und die Aufstößer, angeboten zu	20 —
12.	Section C. Nro. 426. 1 Morgen 1 Viertel 13 Ruthen Acker bey der alten Steinkauth, neben Heinrich Eschenfelder und Aufstößer, angeboten zu	10 —
13.	Section C. Nro. 428. 3 Viertel 3 3/4tel Ruthen Acker daselbst, neben Martin Bergmann und die Aufstößer, angeboten zu	8 —
14.	Section C. Nro. 517. 1 Morgen 3/4tel 13 Ruthen Acker unter dem Kirchheimer-Weg, neben Jakob Dietz und Heinrich Strickers Wittib, angeboten zu	70 —
15.	Section C. Nro. 837 1/2 und 841 1/3. 31 1/2 Ruthen Garten an der Straß, neben die Aufstößer und Philipp Laubenstein und Heinrich Eschenfelder, angeboten zu	15 —
		763 —
16.	Section D. 8 1/2. 2 Viertel Acker in dem sogenannten Graben, neben dem Kirchhof und dem Weg, angeboten zu	30 —
17.	Section D. Nro. 188 und 189. 1 Morgen 2/4 34 Ruthen Acker ober dem Dreiborn, neben Jakob Brubacher und Jakob Decker von Gauersheim, angeboten zu	80 —
18.	Section B. Nro. 350. 1/4tel, 30 Ruthen Acker im vordersten Steinling, neben Michael Göhring senior und Sebastian Franck, angeboten zu	20 —
19.	Section B. Nro. 578 1/2. 2/4 12 Ruthen Acker in der mittelsten Ried, neben Jakob Brubacher und Johannes Damm, angeboten zu	20 —
20.	Section B. Nro. 155. 2 Morgen 22 Ruthen Acker in den eilf Morgen genannt, neben Jakob Göhring junior und Jeremias Gräser, angeboten zu	100 —
21.	Section A. Nro. 481. 1 Morgen 9 Ruthen Acker in dem hintersten Steinling auf die Ried stoßend, neben Theobald Stichter und Karl Weil, angeboten zu	40 —
22.	Section D. Nro. 86. 3/4tel 6 1/2 Ruthen Acker an der Schnorr, neben Jakob Brubacher und der Gauersheimer-Weg, angeboten zu	15 —
23.	Section C. Nro. 225 1/3. 1 Morgen 5 Ruthen Acker vor dem Galgen, neben Abraham Joseph zu Gauersheim und Herr v. Gagern von da, angeboten zu	10 —
24.	Section C. Nro. 835. 1 Morgen 16 3/4tel Ruthen Acker auf der Straße, neben Jakob Brubacher Wittib und die Aufstößer, angeboten zu	70 —
25.	Section B. 1074 1/35. 1 Morgen 2 Ruthen Acker und Wies auf der Weyd, neben Daniel Gräser und Heinrich Eschenfelder, angeboten zu	50 —
26.	Section B. Nro. 1074 1/75. 1 Morgen 2 1/2 Ruthen Acker und Wies allda, neben Engel Eschenfelder, und Christian Herrschler Wittib, angeboten zu	50 —
		1263 —

Von diesen Immobilien besitzt der genannte Schuldner gegenwärtig nur noch jene von Artikel 1 bis Artikel 7 die übrige hingegen, sämmtlich sind bereits in 2ter 3ter Hand und zwar besitzt das unter Artikel 8 bezeichnete Grundstück Philipp Lauer, Gastwirth und Gutsbesitzer zu Albisheim, jene von Artikel 9 bis 17 aber, Jakob Rittersbach, Gutsbesitzer in Gauersheim, jene von Artikel 18 bis 20 Michel Göhring senior, Ackersmann in

Albisheim, jene von Artikel 21 bis 23 Abraham Joseph Handelsmann in Gauersheim, alles einschlieslich, sodann Daniel Nebinger, Schullehrer in Albisheim, das unter Artikel 24 Jakob Brubacher junior, Ackersmann daselbst das unter Artikel 25, und Jakob Brubacher senior, jenes unter Artikel 26 bezeichnete Immöbel und haben solche dieselbe dermalen in Besitz und Genuß.

Nun folgen die Güterstücke

2. Von Heinrich Eschenfelder.

1. Section A. Nro. 100. 1/4tel 5 Ruthen Haus, Scheuer, Stall, Ziegelhütte, Hofraith und Garten an der Kirchgasse, befurcht die Kirchgasse, der Kirchhof und der Gemeindeweg, angeboten zu 800 fl.
2. Section A. Nro. 307 2/3. 1 Morgen 1/4tel 34 1/2 Ruthen Acker am Sandweg, neben Jacob Deubel und Rudolph Brubacher, angeboten zu 20 —
3. Section A. Nro. 371. 1 Morgen 14 3/4tel Ruthen Acker obig dem hohlen Baum, befurcht beiderseits Daniel Gräser, angeboten zu 30 —
4. Section A. Nro. 431. 1 Morgen 13 3/4tel Ruthen Acker hinter der Kurzgewann, befurcht Jacob Deubel und die folgende Gewann, angeboten zu 40 —
5. Section B. Nro. 164 1/9. 1 Morgen 2/4tel 17 Ruthen Acker obig den eilf Morgen, befurcht Philipp Rockenfelder und Valentin Eschenfelder, angeboten zu 30 —
6. Section B. Nro. 167. 1 Morgen 17 Ruthen Acker daselbst, befurcht Franz Thomas Kirschner und Conrad Weil, angeboten zu 15 —
7. Section B. Nro. 258. 2 Viertel 8 Ruthen Acker in der Huckenau im Rischinger Weg, befurcht Johann Burky senior und Andreas Weil, angeboten zu 10 —
8. Section B. Nro. 534. 2/4tel 29 Ruthen Wies ober dem untersten Riedweg, befurcht Jacob Göhring junior und Heinrich Roth, angeboten zu 30 —
9. Section B. Nro. 661 1/2. 1 Morgen 1/4tel 12 Ruthen Acker hinter der Kehl, befurcht Christian Brubacher und Rudolph Brubacher, angeboten zu 10 —
10. Section C. Nro. 426. 1 Morgen 1/4tel 13 Ruthen Acker bey der alten Steinkauth, befurcht F. Th. Kirschner und Jacob Rittersbach, angeboten zu 10 —
11. Section C. Nro. 571 und 572. 1 Morgen 1/4tel 11 Ruthen Acker in der Hinhalt, befurcht Elias Gymbel und Philipp Morgenstern, angeboten zu 40 —
12. Section C. Nro. 733 und 734. 1 Morgen

1035 —

1035 fl.

1/4tel 21 Ruthen Acker unter der Warth, befurcht beiderseits Auffstößer, angeboten zu 70 —
13. Section C. Nro. 832. 2/4tel 4 3/4tel Ruthen Acker auf der Straß, befurcht Christian Wurster und Johann Georg Baum, angeboten zu 30 —
14. Section C. Nro. 837 1/2 und 841 1/3. 31 1/2 Ruthen Garten an der Straße, befurcht Jacob Rittersbach und die Gemeinegaß, angeboten zu 15 —
15. Section D. Nro. 67. 34 Ruthen Acker im Loch, befurcht Jacob Baum und Daniel Gräßer, angeboten zu 15 —
16. Section D. Nro. 276. 1 Morgen 10 3/4 Ruthen Acker ober der Rothenkircherwiese, befurcht Löb Benedict und Philipp Lauer, angeboten zu 30 —
17. Section D. Nro. 385. 1/4tel 31 Ruthen Acker in der Krummgewann, befurcht Elias Gymbel und Andreas Brubacher, angeboten zu 20 —
18. Section D. Nro. 423 1/2. 1 Morgen 15 1/3 Ruthen Acker am Haasensteil, befurcht Engel Köhler und Johannes Hildebrand, angeboten zu 10 —
19. Section B. Nro. 15. 14 Ruthen Acker in der Unterfehr, befurcht sich selbst und Johannes Damm, angeboten zu 8 —
20. Section B. Nro. 1070. 2 Morgen 4 1/2 Ruthen Acker und Wies auf der Waid, befurcht Rudolph Brubacher, angeboten zu 100 —
21. Section B. Nro. 822. 1 Morgen 4 Ruthen Acker im hintersten Weidenborn, befurcht Johannes Göhring und Daniel Gräser, angeboten zu 50 —
22. Section D. Nro. 183. 1 Morgen 2/4tel 8 Ruthen Acker obig dem Dreyborn, befurcht Heinrich Klatzer und Jacob Rittersbach, beide von Gauersheim, angeboten zu 25 —
23. Section A. Nro. 403 1/2. 1 Morgen 1/4tel 30 Ruthen Acker zu Huckenau, befurcht Philipp Weil und Philipp Lauer, angeboten zu 30 —
24. Section A. Nro. 543. 1 Morgen 31 3/4 Ruthen Acker am Immesheimer Weg, befurcht Jacob Burky Wittib und Karl Leik, angeboten zu 40 —
25. Section B. Nro. 16. 14 Ruthen Acker in der Unterfahr, befurcht sich selbst und Christian Worster, angeboten zu 8 —
26. Section B. Nro. 574. 3/4tel 15 Ruthen Acker in der mittelsten Ried, befurcht Phi-

1486 —

	1486 fl.
lipp Lauer und Johannes Holdiser, angeboten zu	30 —
27. Section D. Nro. 38. 3/4tel 11 Ruthen Acker unter dem langen Rech, besurcht Jacob Brubacher und Johann Engel Pabst, angeboten zu	50 —
28. Section C. Nro. 716. 1 Morgen 17 1/2 Ruthen Acker hinter der Warth, besurcht Engel Schlosser und Jacob Deubel, angeboten zu	10 —
29 Section B. Nro. 599. 46 1/2 Ruthen Acker in der obersten Ried, besurcht Michel Best und Jacob Deubel, angeboten zu	18 —
	1594 —

Diese Immobilien hat Heinrich Eschenfelder noch im Besitz, Bau und Genuß, bis auf jene unter Artikel 21, 22 und 29 bezeichneten, wovon ersteres dem Johannes Göhring, Gutsbesitzer auf dem Heuerhof, das zweite dem Heinrich Klatzer, Ackersmann zu Gauersheim, das drittere aber dem Michael Best, Ackersmann zu Albisheim, und von den unter Artikel 14 bezeichneten, 14 Ruthen dem Philipp Laubenstein, Ackersmann zu Albisheim, als dermalen ihnen angehörend in den Sectionsbücher der Gemeinde zugeschrieben sind, welche dann auch solche gegenwärtig besitzen und im Genuß und Bau haben.

Auf mehreren dieser Immobilien sollen weiters auch nach der Erklärung des Bürgermeisters verschiedene Gülten und Zinsen haften, welche bey der Versteigerung von jedem Stück bestimmt werden angegeben werden.

Außer diesen und der gewöhnlichen Steuern hingegen sind dieselbe jedoch weiters mit sonstigen Real-Lasten keineswegs belastet, und frey und eigen.

Uebrigens wird das bey jedem dieser Immobilien bemerkte Angebot des betreibenden Gläubigers bey der Versteigerung zum Ansatzpreis genommen.

Bedingnisse unter welchen die Versteigerung statt hat.

1. Werden die Immobilien der Reihenfolge nach, wie solche hier verzeichnet sind, einzelweis versteigert, und die Steigerer erhalten dieselbe in dem Zustand wie sie sich am Versteigerungstag befinden, ohne daß dabey ihnen für das Ruthenmaaß, welches nach denen Sectionsbüchern der Gemeinde lediglich hier angegeben ist, einige Gewährschaft geleistet wird.

2. Treten die Steigerer mit dem Zuschlag in den Besitz, Genuß und alle Eigenthumsrechte dieser Immobilien, so wie die Schuldner solche besessen haben, wobey jedoch keine andere Rechte von solchen, als dieselbe selbst darauf hatten, hiedurch an sie übergehen.

3. In den Besitz dieser Immobilien haben sich die Steigerer auf eigene Kosten zu setzen, und ist ihnen solches ohne weiteres Mitwirken des betreibenden Gläubigers allein überlassen.

4. Empfangen die Steigerer die Immobilien mit allen darauf beruhenden Lasten, Activ- und Passiv-Gerechtsamen, und die Hausgebäulichkeit mit allem was mauer-, nied-, wand- und nagelfest und was nach dem Gesetz hiefür zu erkennen ist, somit also auch die versteigert werdende Ziegelhütte mit denen dazu gehörigen Gewerbsgeräthschaften. — Die Steuern und sonstige gemeine und öffentliche Abgaben aller Art, und ohne Ausnahme, sowohl rückständig als laufend, welche von diesen Immobilien zu entrichten sind, fallen durch den Zuschlag auf die Steigerer, so wie das Risiko und die Gefahr derselben von diesem Augenblick an auf ihnen lastet.

5. Der Zuschlag dieser Immobilien ist definitiv folglich wird nach solchem durchaus weiter kein Gebot mehr darauf angenommen.

6. Haben die Steigerer den Steigpreis entweder auf gerichtliche oder gütliche Anweisung, und alsbald nach Zustellung derselben mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an gerechnet, baar an den darauf angewiesenen in guter Kurs habender groben Silbersorten zu zahlen.

7. Sind die Steigerer gehalten einen mit ihm sich in solidum verbindlich machenden Bürg zu stellen, welcher zugleich durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

8. Haben die Steigerer ihre versteigerte Immobilien auf ihre Kosten in Zeit vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren zu lassen, bey der Unterlassung dessen sich aber den Rechtsnachtheil selbsten zuzuschreiben.

9. Bis zur Auszahlung des Steigpreises bleiben die Immobilien zur Sicherheit desselben im ersten Privilegium unterpfändlich verhaftet.

10. Die Kosten der Versteigerung, wie das Gesetz solches vorschreibt, tragen die Steigerer und zahlen davon die Notariatsgebühren innerhalb drey Tagen nach der Versteigerung.

Im übrigen haben sich die Steigerer nach den Artikel 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822, welche vor der Versteigerung durch den Versteigerungs-Commissär besonders noch werden vorgelesen und erklärt werden, genau zu richten.

Endlich werden die beiden Schuldner Heinrich und Valentin Eschenfelder, so wie ihre übrige Hypothekargläubiger, und wer sonst noch etwa bey dieser Versteigerung betheiligt ist, eingeladen, Montag den 29ten dieses, Vormittags von 9 bis 12, auf der gewöhnlichen Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs sich einzufinden, um im Fall sie dagegen einigen gegründeten Einwand zu machen haben sollten, ihre Erklärung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kirchheimbolanden auf der Schreibstube, den dritten August 1825.

Der Versteigerungs-Commissär.

Bolá, Notár.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 191. Speyer, den 7ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. August 1825.

(Die Freizügigkeit mit Sardinien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da gemäß allerhöchster Entschließung vom 25ten September 1823 der mit dem Königreich Sardinien im Jahre 1772 abgeschlossene Staatsvertrag wieder erneuert worden ist, wonach von dem dahin zu exportirenden Vermögen nur fünf Prozente als Nachsteuer zu erheben sind, so wird solches zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Speyer, den 1ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 7 August 1825.

Zwangsversteigerung
von Immobilien.

(Kirchheimboland.) Auf Anstehen von Jakob Krätzer, Sohn, Handelsmann (und Gutsbesitzer) wohnhaft in Mainz, welcher seinen gerichtlichen Wohnsitz bey Herrn Lippert, seinem Anwalt an dem Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, erwählt hat.

Entgegen dessen Schuldner Johannes Wolff, Müller und dessen Ehefrau Christina Magdalena eine geborne Baltz, ohne besonderes Gewerb, beide wohnhaft auf der sogenannten Gutleutbacher-Mühle im Banne von Kirchheimboland.

Werden nächstkünftigen achtzehnten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, um zwey Uhr Nachmittags, zu Kirchheimboland, auf der Schreibstube des untengenannten Notäres, die hiernachbeschriebenen, genannten Johannes Wolffischen Eheleuten angehörigen und auf dem Banne von Kirchheimboland gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahms-Protokoll durch unterzeichneten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, als hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, zufolge Urtheils des belobeten Gerichts vom acht und zwanzigsten May achtzehnhundert drey und zwanzig, in gesetzlicher Form am acht und zwanzigsten Juny achtzehnhundert drey und zwanzig errichtet worden, durch besagten unterzeichneten Notär, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert; nämlich:

1. Section D. Nro. 851 und 852. Sieben Aren (33 1/2 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Oel- und Mahlmühle, Stallung, Schoppen, Hofraith, Backofen, Garten und sonstigen Zubehörden, bekannt unter dem Namen Gutleutbacher-Mühle, stoßend gegen Westen auf die Pariserstraße, gegen Norden Philipp Dauth, auf allen übrigen Seiten aber das folgende Grundstück.

2. Section D. Nro. 853. Hundert zwanzig sieben Aren (589 Ruthen) Acker unterhalb und neben dem vorigen Artikel, zum Theil zu Garten angelegt, begrenzt gegen Westen den vorigen Artikel und die Pariserstraße, gegen Norden Philipp Dauth, gegen Osten Anstößer, gegen Mittag den folgenden Artikel.

3. Section D. Nro. 319. Sechzig sieben Aren (309 Ruthen) Wiese im Ebenbernergrund, begrenzt gegen Westen den bey vorigem Artikel erwähnten Garten, gegen Norden den vorigen Artikel, gegen Osten Georg Neumayer, gegen Süden Christina Baltz, von welchen beiden letztern dieses Grundstück durch den Fluthgraben geschieden ist.

4. Section C. Nro. 863. Zwanzig zwey Aren (100 1/4 Ruthen) Acker an der Gutleutbach, begrenzt gegen Mitternacht den Weiher, gegen Mittag den Schlittweg.
5. Section C. Nro. 864. Neunzig acht Aren (456 1/4 Ruthen) Weiher an der Gutleutbach, begrenzt gegen Osten die Pariserstraße und auf drey andern Seiten die vorigen und folgenden Grundstücke.
6. Section C. Nro. 865. Dreißig Aren (141 Ruthen) Acker an der Gutleutbach, begrenzt gegen Mittag den vorigen Artikel, gegen Mitternacht Peter Bechthold.
7. Section C. Nro. 866. Hundert dreißig sechs Aren (632 Ruthen) Wiese an der Gutleutbach, begrenzt gegen Morgen den obenerwähnten Weiher, gegen Mittag den Schlittweg, gegen Westen Philipp Seiler senior.

Die unter den sieben vorstehenden Artikeln begriffenen Immobilien bilden das unter dem Namen Gutleutbacher-Mühle bekannte Erbbestandsgut.

8. Section C. Nro. 201. Ungefähr zwey Aren (11 Ruthen) Acker im Kahlenberg, begrenzt Christian Ackermanns Wittwe und Philipp Hopps Erben.

Diese Immobilien werden zusammen in einem Artikel ausgeboten und versteigert, und sind angesetzt zu zweitausend fünfhundert Gulden.

Welcher Ansatzpreis als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen soll.

Die sieben zuerst beschriebenen zur Gutleutbacher-Mühle gehörigen Immobilien sind mit einem jährlichen Erbpacht von einhundert acht Gulden fünfzehn Kreuzer beschwert, woran jedoch nach jetzt bestehenden Gesetzen das Fünftel, wegen den Steuern abgeht.

Außer diesem Erbpachte und den gewöhnlichen Steuern haften auf den zu versteigernden Immobilien keine andere bekannte Reallaster.

Die Bedingnisse, unter welchen besagte Immobilien versteigert werden sollen, hat der betreibende Gläubiger folgendermaaßen festgesetzt;

Nämlich:

1. Besagte Immobilien werden im Ganzen in einem Artikel versteigert, so wie sie dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden, mit allem was nied- und nagelfest und seiner Bestimmung nach, als dazu gehörig anzusehen ist, übrigens aber ohne Gewährleistung für die angegebene Beschreibung noch für das Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr der ersteigerten Immobilien, ebenso in die Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte. Jedoch hat er den erwähnten Erbpacht erst von Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig an zu tragen, und sonach auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, zum erstenmale zu entrichten. Auch ist er verbunden alle übrige Erbbestands-Verbindlichkeiten, so wie sie dem Besitzer gedachter Immobilien obliegen mögen, pünktlich zu erfüllen, nicht weniger die Gebühren zu entrichten, welche durch die Mutation des Erbbeständers veranlaßt, und gesetzlich begründet seyn mögen. Den rückständigen Erbpacht betreffend, verbindet sich der betreibende Gläubiger solchen, so wie er sich nach einer gesetzlichen Liquidation darstellen wird, baar bey dem Zuschlage und den auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig fällig werdenden Erbpacht auf den nämlichen Tag der Erfallzeit zu bezahlen, beides jedoch unter dem Vorbehalt daß ihm ein gleicher Totalbetrag Vorzugsweise, und mit Zinsen auf den ersten Termin des Steigpreises angewiesen, und er in die desfallsigen Rechte der von Hunoldstein'schen Erben subrogirt und eingesetzt werden wird.

3. Der Steigerer trägt ferner alle auf besagte Immobilien etwa schon repartirte oder noch repartirt werdende rückständige Gemeindeschulden, ohne Abzug am Steigpreise.

4. Diesen den Steigpreis nämlich, hat der Steigerer in Gold- oder Silbermünzen, wie sie für die öffentlichen Kassen vorgeschrieben sind, in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, achtzehnhundert sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jeden Termin mit einem Drittel, mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert von dem jedesmal restirenden Betrage vom Tage der Versteigerung anfangend, und zwar Alles, falls darüber gerichtlich nicht anders verfügt wird, in die Hände des betreibenden Gläubigers, bis zum Belaufe seiner Forderung, den etwaigen Ueberschuß aber an die Schuldner oder an wen sonst Rechtens.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat der Steigerer auf seine Kosten sogleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen der mit ihm solidarisch haftet.

6. Ueberdies bleiben die versteigerten Immobilien zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung im ersten Privilegium verhaftet und verpfändet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Steigerungs-Kosten die ihm das Gesetz zu Last legt, und zwar nach den darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

8. Derselbe hat ferner seinen Steigakt auf seine Kosten auf dem Hypothekenamte transcribiren zu lassen. Und nur dadurch und durch pünktliche Erfüllung aller Steigbedingnisse geht das Eigenthum wirklich auf den Steigerer über.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Der Vollzug der Versteigerung wurde durch die von den Schuldnern erhobenen Einwendungen verzögert, nachdem diese durch Urtheil des Königl. Appellations-Gerichtes des Rheinkreises vom zweiten Februar letztverwichenen Jahres beseitigt und die Fortsetzung des Verfahrens ver-

ordnet worden, so wurde durch ein vor dem Versteigerungs-Commissäre am fünften August achtzehnhundert fünf und zwanzig errichtetes Protokoll, die Versteigerung wie oben angezeigt fixirt; wobey zu bemerken ist, daß obige Bedingnissen die nämlichen, wie die in dem Anschlagszettel ursprünglich festgesetzten sind, mit Ausnahme der in der zweiten und vierten Bedingniß bestimmt gewesenen Frist für die Uebernahme des Erbpachts und für die Zahlung des Steigpreises, in welcher Hinsicht durch die Verzögerung der Versteigerung die bey den betreffenden Artikeln hieroben gemachten Abänderungen und Modifikationen nothwendig geworden.

Gefertigt zu Kirchheimboland, nämlich den Anschlagszettel selbst, am 30ten Juny 1823, und gegenwärtiger Auszug den 5ten August 1825.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 3. August 1825.

Definitive Versteigerung.

Dienstag den sechszehnten August nächsthin, Vormittags um eilf Uhr, zu Rathskirchen, in dem unten beschriebenen Hause selbsten, in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern am dritten May jüngsthin erlassenen, gehörig registrirten Homologations-Urtheils, auf Anstehen 1. von Peter Bauer dem zweiten, Ackersmann, wohnhaft in Rathskirchen, als Vormund von Elisabetha und Carolina Bauer, minderjährige bey ihm ohne Gewerb befindliche Kinder der daselbst verlebten Maria Catharina Bauer, aus ihrer ersten Ehe mit dem in Rudolphskirchen verlebten Ackersmann Michael Bauer, und 2. von Johannes Költer, Ackersmann, wohnhaft in Rathskirchen, als Vormund seines mit der genannten Maria Catharina Bauer in ihrer zweiten Ehe erzeugten, bey ihm ohne Gewerb befindlichen Sohnes Peter Költer, welche Kinder beider Ehen den Jacob Fischer, Ackersmann, in Rudolphskirchen wohnhaft, zum Nebenvormund haben — unter Beitritt des gedachten Johannes Költer und der großjährigen in Rathskirchen ohne Gewerb wohnenden Maria Catharina Bauer, in ihrem eignen Namen handelnd, wird durch Friedrich Carl Witte, den unterzeichneten Königlich Baierischen Notär im Kanton und Amtssitze Wolfstein, zur definitiven Versteigerung eines daselbst in Rathskirchen, zwischen der Straße, Johannes Schuhmacher und Peter Bauer dem dritten gelegenen, und den genannten Requirenten aus der Errungenschaft der besagten Johannes Költer'schen Ehe gemeinschaftlich zugehörigen einstöckigen Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Wiesenplaz, das Ganze präparatorisch versteigert zu . . . 635 fl. unter den in des gedachten kommittirten Notärs Schreibstube einzusehenden Bedingungen, geschritten werden.

Wolfstein, den 30ten July 1825.

Witte, Notär.

---

pr. den 6. August 1825.

(Nummerirung von Waldgrenzsteinen betreffend.)

Den kommenden 12ten August, des Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt Kirchheimboland, in Beiseyn des unterzogenen Forstamts, die Nummerirung der Grenzsteine an den Aerarial-Waldungen der Reviere Dannenfels, Kirchheim, Kriegsfeld und Gerbach, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Begebung geschiehet Revierweise. Die Anzahl der zu nummerirenden Steine so wie die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Kirchheim am 2ten August 1825.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

Grohe, Actuar.

---

pr. den 3. August 1825.

(Jagdverpachtung von Schweigen und Weiler.)

Bis den zwölften August 1825, Nachmittags 3 Uhr, wird zu Schweigen die gemeinschaftliche Feld- und Waldjagd auf einen sechs- bis neunjährigen Pachtbestand vergeben; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Schweigen, den 30ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 3. August 1825.

Großkarlbach. (Reparationen am Schulhause.) Kommenden Montag als den fünfzehnten laufenden Monats, Nachmittags zwey Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehaus die Erweiterung des Lehrsaals und sonstiger zu machender Reparationen an dem protestantischen Schulhaus dahier, wovon sich der Kostenanschlag auf 211 fl. 37 kr. beläuft, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Großkarlbach, den 1ten August 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Dietrich.

---

pr. den 3 August 1825.

Bekanntmachung.

Da die unterm 15ten July letzthin vor der unterfertigten Behörde statt gefundenen Minderversteigerung der Herstellung einer Straßenstrecke im Lauterthal die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird eine Versteigerung aufs neue, auf Samstag den 13ten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, festgesetzt, und nach der in dem Intelligenzblatt Nro. 164 vom 2ten July

laufenden Jahrs aufgenommenen Bekanntmachung, durch das Königl. Land-Commissariat, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, abgehalten.

Kaiserslautern, den 2ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 3. August 1825.

Gerolsheim. (Jagdverpachtung.) Dienstag den 16ten August l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeister, in loco Gerolsheim, die hiesige Feldjagd auf einen 6jährigen Bestand an den Meistbietenden; und die Lieferung einer neuen Feuerleiter an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Gerolsheim, den 1ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Weigel.

---

pr. den 4. August 1825.

Otterstadt. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Donnerstag den 18ten August, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus ein neues Kirchhofsthor, bestehend in Steinhauer-, Maurer-, Zimmer- und Schlosser-Arbeit, wie auch die Versetzung des steinern Kreuzes von dem durch Elementarereignisse ruinirten Kirchhof auf den neuen, an den Wenigstnehmenden versteigert; nach dem Kostenanschlag belaufen sich diese Arbeiten auf 94 fl. der täglich bey dem Bürgermeisteramt einzusehen ist.

Otterstadt, den 2ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rieger.

---

pr. den 4. August 1825.

(Lieferung von Waldgrenzsteinen.)

Samstag den 20ten August, des Morgens um 10 Uhr, wird in Winnweiler vor dem dasigen Bürgermeisteramte die Lieferung und das Setzen von 140 Stück Wald-Grenzsteinen, in 2 oder mehreren Loosen, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Nämlich:

Für	das	Revier	Ramsen	74	Stück.
—	—	—	Rosenthal	2	—
—	—	—	Neuhemsbach	30	—
—	—	—	Höringen	21	—
—	—	—	Imsbach	13	—
			=	140	—

Imsbach, den 29ten July 1825.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Engelmann.

pr. den 3. August 1825.

1te Bekanntmachung.

Güterverpachtung.

Künftigen 1ten September 1825, Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Speyer im Garten des Adam Bechtels auf Betreiben der Hospital-Verwaltungs-Commission dem Hospital zugehöriges und in der Gemarkung von Speyer gelegenes Hofgut auf sechs Jahren, von Martini 1825 anfangend, an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, als:

Das sogenannte Binzhofgut, 3/4 Stunden von Speyer gelegen, bestehend in 3 separirten Oeconomie-Gebäuden, zu drey verschiedenen Wohnungen eingetheilt, mit Scheuern, Stallungen, Schoppen und Gärten, wobey ungefähr 350 Morgen Ackerfeld, 16 Morgen Wiesen 1ter Qualität im Rosenthal und 72 Morgen Wiesen geringerer Qualität in der Speyerlach sich befinden.

Das ganze Gut wird in 3 Loosen versteigert und die Ratification der hohen Königl. Regierung vorbehalten.

Die Bedingnisse können bey dem Einnehmer der Hospizien-Verwaltung Heinrich Welcker täglich eingesehen werden.

Speyer, den 30ten July 1825.

Von Hospital-Verwaltungs wegen.

Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 31. July 1825.

1te Bekanntmachung

(Veräußerung von Staats-Realitäten.)

Mittwoch den 24ten August 1825, des Vormittags um zehn Uhr, und nöthigenfalls an folgenden Tagen, wird das in den Gemarkungen von Ober- und Niederlustadt gelegene große Staatsgut, genannt Deutsch-Ordensgut, bestehend in 81 Hectaren 4,84 Aren oder 237 Tagwerk 892 Decim Ackerfeld, Garten und Wiesenland, vor dem Königl. Land-Commissariat Germersheim, in loco Niederlustadt, loosweise an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert; welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Der Plan und die Looseintheilung, so wie die Verkaufs-Bedingungen können jederzeit auf unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Germersheim, den 29ten July 1825.

Königl. B. Rentamt daselbst.

Schaupp.

Gesehen:

Germersheim, den 30 July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Müller.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 195. Speyer, den 11ten August 1825.

Programm
zu dem Central-Landwirthschafts- oder Octoberfeste in München 1825.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3ten April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der Königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadt-Magistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 2ten October, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bey München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zuchthengste.

a. Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ter	Preis	50	Baier.	Thaler.
2 "	"	30	"	"
3 "	"	25	"	"
4 "	"	20	"	"
5 "	"	15	"	"
6 "	"	10	"	"

b. 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabey die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Saamen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zuchtstuten.

a. Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ter	Preis	35	Baier.	Thaler.
2 "	"	20	"	"
3 "	"	15	"	"
4 "	"	12	"	"
5 "	"	10	"	"
6 "	"	8	"	"

b. 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünz einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a. Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ter	Preis	20	Baier.	Thaler.
2 "	"	12	"	"
3 "	"	10	"	"
4 "	"	8	"	"

b. 8 Nachpreise auf obige Art.

D Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a. Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ter Preis	. . . 20	Baier.	Thaler.
2 " "	. . . 12	"	"
3 " "	. . . 10	"	"
4 " "	. . . 8	"	"

b. 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligten Schafe.

a. Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ter Preis	. . . 20	Baier.	Thaler.
2 " "	. . . 12	"	"
3 " "	. . . 10	"	"
4 " "	. . . 8	"	"

b. 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a. Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ter Preis	. . . 12	Baier.	Thaler.
2 " "	. . . 8	"	"
3 " "	. . . 6	"	"
4 " "	. . . 4	"	"

b. 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

II. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bey jedem Stücke genau ausweisen:

1. Farbe des Thieres, 2 Höhe und Länge, 3. Alter, 4. Gewicht vor der Mast, 5. gegenwärtiges Gewicht, 6. Dauer der Mast, 7. Art der Fütterung, 8. Kosten der Mastung, 9. Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München concurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bey den Mastochsen und Mastkühen 12 ℔ pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastvieh hergestellt wird.

1ter Preis	. . . 20	Baier.	Thaler.
2 " "	. . . 15	"	"
3 " "	. . . 10	"	"
4 " "	. . . 8	"	"
5 " "	. . . 4	"	"
6 " "	. . . 2	"	"

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ter Preis	. . . 15	Baier.	Thaler.
2 " "	. . . 8	"	"
3 " "	. . . 6	"	"
4 " "	. . . 4	"	"
5 " "	. . . 2	"	"
6 " "	. . . 1	"	"

sammt Fahnen.
Vier Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ter Preis	. . . 6	Baier.	Thaler.
2 " "	. . . 4	"	"
3 " "	. . . 3	"	"
4 " "	. . . 2	"	"
5 " "	. . . 1	"	"

sammt Fahnen.
Vier Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ter Preis	. . . 8	Baier.	Thaler.
2 " "	. . . 4	"	"
3 " "	. . . 3	"	"
4 " "	. . . 2	"	"
5 " "	. . . 1	"	"

sammt Fahnen.
Vier Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ter Preis	. . . 6	Baier.	Thaler.
2 " "	. . . 4	"	"
3 " "	. . . 2	"	"
4 " "	. . . 1	"	"

sammt Fahnen.
Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete

Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1824 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feld-Bearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet; sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessnere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabander Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stand gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden rc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gypsbrennereien, Gyps- oder Knochen-Mühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derley Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Seidenbau, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10ten September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entschieden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bey den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung rc schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis.		Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2.	"	Die Haushandmühle mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
3.	"	Der Kartoffelschaufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4.	"	Der Kartoffelhäufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
5.	"	das beste niederländische Spinnrad mit dem neuen Haspel, dann eine silberne Vereinsdenkmünze.
6.	"	
7.	"	
8.	"	Die neue Brod-Knetmaschine sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1825 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es könnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 bis 1823 incl. von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen rc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1826 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirtschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis.	Eine goldene Vereins-Medaille	à 100 fl.
2.	Detto	à 50 fl.
3.	Detto	à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

IV.

Das General Comité des landwirthschaftliche Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müßen. Es werden daher auch heuer bey diesem Feste 8 doppelte silberne Vereins-Denkmünzen an diejenigen Gemeinde-Vorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1821 etwas vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Bezielung von Kulturs-Kongressen der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild-, und Feld-Frevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; es gehört auch hieher die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden etc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabey; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizey, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen etc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Vieh-ärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer etc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen etc., der Feuersicherungsanstalten der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städen und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmässigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehr andere derley wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10ten September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bey den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preisen erhielten, wenigstens größtentheils bey dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ter Preis	. . .	12 Baier. Thaler.
2 " "	. . .	10 " "
3 " "	. . .	8 " "
4 " "	. . .	6 " "

Für die Stiere, Kühe, Scheine und Schafe.

1ter Preis	. . .	8 Baier. Thaler.
2 " "	. . .	6 " "
3 " "	. . .	4 " "
4 " "	. . .	2 " "

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ter Preis . . . 6 Baier. Thaler.
2 " " . . . 4 " "
3 " " . . . 2 " "
4 " " . . . 1 " "

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ter Preis . . . 3 Baier. Thaler.
2 " " . . . 2 " "
3 " " . . . 1 " "

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: **Weitfahne des Centralfestes 1825.**

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Um alle Preise können nur **inländische Landwirthe**, jedoch aus allen Gegenden des Königsreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bey irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.
2. Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheiligkeit und diessfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1tens für Hengste und Stuten; 2tens für Stiere, Kühe und Schweine; 3tens für die feinwolligsten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3. Zur Preisewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:
   a. daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b. das preisbewerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Jahres übernommen haben,
   c. daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.
   d. Nur bey dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bey jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10ten September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der Königl. Baier. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbey werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichts-Stellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen 2c. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie sie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit **Ausstellung der Zeugnisse**, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der Königl. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bey jeder Gerichts-Stelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bey diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets **den Inhalt des Zeugnisses** zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückge-

wiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der K. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Nur einzelne und zwar wenige Stellen erlaubten sich bey diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammen wirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bey diesem Feste entsprochen werden kann."

4. Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.
5. Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.
6. Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schaafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittag um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschul-Platz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.
7. Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bey ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleiteten Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Exellenz hiezu bestimmen werden.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden Königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet 1. daß im Jahre 1826 und weiter fort bey dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Raçe

sil stammen, zugelassen werden; 2. auch ist aus obiger Ursache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht wie in andern Ländern, hinzuleiten, die weitere Bestimmung getroffen, daß bey dem Haupt-Rennen 1827 alle Wallachen und Nonnen, und so für immer in der Zukunft ausgeschlossen sind. Es läßt sich bis dahin auch allerdings hoffen, daß die bedeutenden Königlichen Preise diesen Pferderennen nur noch mehr Schwung geben werden. Jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise wie bisher für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

XVI.

Den andern Tag — Mondtag den 3ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Mondtag nach dem ersten Sonntage im October gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Marktag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbey für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Scheiben-, Sternen-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen 2c.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Da die Dienstboten der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bey den verschiedenen Kreisfesten die Dienstmedaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10ten September an das General-Comité einzusenden.

XIX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl. Herren Beamten genau angeführt, welchen, während dem Laufe des Jahres, für ihre außerordentliche Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XX.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

Die sämmtlichen Herren Beamten und Gemeindevorsteher werden angewiesen, in Ansehung der auszustellenden Atteste sich genau an die Formularien wie sie früher im Kreis-Intelligenzblatte angezeigt wurden, zu halten; — auch sich strenge nach dem Artikel 10 des gegenwärtigen Programms zu achten; damit nicht Preiswerbungen wegen unrichtigen Attestaten zurückgewiesen werden müssen, wie es schon öfter geschah und dadurch Landwirthe auf eine unschuldige Weise in ihren verdienten Belohnungen verkürzt wurden.

München, den 20ten July 1825.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

---

pr. den 11. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Das Königliche Bezirksgericht in Landau, hat auf Betreiben von Heinrich Marschal, Königlicher Friedens-Richter zu Germersheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Schneilenbühel, am Bezirksgerichte zu Landau zu seinem Anwalt bestellt, durch einen registrirten Beschluß vom 13ten May 1825, die Zwangsversteigerung der, der Wittwe und den Erben von Andreas Schaaf, gewesenen Ackersmann in Neupfotz, zugehörigen Liegenschaften verordnet und den unterzeichneten Jakob Franz Damm, K. Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, mit dieser Zwangsversteigerung beauftragt. Die Schuldner heißen: 1. Anna Katharina Gehrlein, Wittwe von Andreas Schaaf, gewesenen Ackersmann zu Neupfotz und nunmehrige Ehefrau von Peter Veit, Ackersmann daselbst, 2. Johann Adam Schaaf, und 3. Elisabetha Schaaf, beide minderjährige Kinder des verstorbenen Andreas Schaaf und ohne Gewerb bey ihrer Mutter zu Neupfotz wohnhaft.

Zur Vollziehung des obenangeführten bezirksrichterlichen Beschlusses, hat der Notär am 26ten May 1825, in der Gemeinde Neupfotz das gesetzliche Güteraufnahms-Protokoll gefertigt, und daraufhin sollen sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Samstag den sieben und zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Nachmittags zwey Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Gehrlein in Neu-

pfotz, folgende in der Gemeinde Neupfotz gelegene Immobilien öffentlich versteigert werden.

1. Section C. Nro. 15. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, enthaltend zusammen zwanzig Ruthen oder 4 Aren 70 Centiaren, gelegen zu Neupfotz in der Vordergasse, zwischen Johann Adam Gehrlein und Georg Antony.

Von diesem Hause steht die Hälfte dem Salomon Schaaf von Neupfotz in den Sectionsbüchern zugeschrieben, der solche nach der Verpfändung an den betreibenden Gläubiger, gekauft haben soll, und das ganze Haus gehört zum Apportate des Schuldners Andreas Schaaf.

Als Angebot setzt der betreibende Gläubiger für das ganze Haus zweihundert Gulden an . 200 fl. und dasselbe soll, im Interesse der Schuldner, in zwey Abtheilungen versteigert werden, wovon eine jede bey der Versteigerung genau beschrieben wird.

2. Section C. Nro. 18. Zwanzig Ruthen (4 Aren 73 Centiaren) Baumgarten, welcher als Hausplatz benutzt werden kann, gelegen zu Neupfotz in der großen Gasse, neben Georg Gehrlein dem Jüngsten und Johannes Gehrlein d. A.

Dieser Garten zählt zur Gütergemeinschaft des Andreas Schaaf und wird durch den betreibenden Theil zu 20 fl. angeboten.

Die Bedingungen der Zwangsversteigerung sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen darauf haftenden sowohl sichtbaren als unsichtbaren Servituden, Lasten und Beschwernissen, und ohne Garantie des Maaßes, indem das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers gereicht, der übrigens gehalten ist, sich auf seine Gefahr und Kosten, die Besitznahme und Einweisung des Eigenthumes zu verschaffen.

2. Der Steigerungs-Preis muß mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung angerechnet und in grobem Gelde, zur Hälfte bis Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, an den betreibenden Theil, als alleinigen Hypothekargläubiger, ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.

3. Der Besitzstand und Genuß der Liegenschaften fängt mit dem Versteigerungstage an, und die auf denselben haftende Steuern fallen den Steigerern mit dem ersten October achtzehnhundert fünf und zwanzig zur Last.

4. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerte Liegenschaften wird auf Kosten der Steigerer durch die Transscription des Versteigerungs-Protokolles conservirt, und der Steigerer des Hauses ist gehalten, solches mit seinen Nebengebäuden an dem Versteigerungstage selbst, der Brandversicherungsanstalt im Rheinkreise, nach einem vom Bürgermeister zu billigenden Real-Werthe, auf die Dauer von drey Jahren assekuriren zu lassen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme, muß einen annehmbaren Bürgen stellen, und dieser wird durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung der Steigbedingungen solidarisch verbindlich.

6. In den zehn Tagen nach der Versteigerung haben die Steigerer bey Strafe des Duplums durch längere Frist, an die Kanzley des K. Bezirksgerichts in Landau die Registrirungs- und zugleich auch die Transscriptionsgebühren zu bezahlen; die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und die Notariatsgebühren sind auf Vorzeigung des taxirten Kostenverzeichnisses sogleich an den Notär zahlbar.

Germersheim, den 10ten August 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 11. August 1825.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag den 1ten September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird in der Rechnungs-Kanzley des untengenannten Regiments die Lieferung der Kasernirungs- s. a. Bedürfnisse, für das Etatsjahr 1825/26;

Als an Brennholz beiläufig 400 Klafter;
— — Unschlittkerzen beiläufig 7 Zenter oder 392 Kilogramm;
— — Brennöhl beiläufig 20 Zentner oder 1120 Kilogramm;
— — Zimmer- } Besen beiläufig 2000 Stück;
— — Stall- } Besen beiläufig 3000 —
— — hölzernen Stallschaufeln beiläufig 200 Stück;
— — — Dunggabeln — 200 —
— — — Pferdekartetschen — 1200 —
— — — Striegeln — 400 —

an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung in Accord gegeben werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Zweibrücken, den 8ten August 1825.

Von der Oeconomie-Commission des Königl. 1. Chevauxlegers-Regiments.

Fuchs, Oberstlieutenant.

Lösl, Quartiermeister.

---

pr. den 11. August 1825

Hambach. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Den 24ten August l. J., um 8 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehaus zu Hambach werden verschiedene Reparationen in dem Schul- und Gemeindehaus in Mittelhambach, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und etwas Tüncher-Arbeit, veranschlagt zu 350 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hambach, den 5ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt,
Weick.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 198. Speyer, den 13ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. August 1825.

(Die öffentliche Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Anzeigen machen es wahrscheinlich, daß die aus dem Gefängnisse zu Speyer entflohenen Verbrecher, Namens:

Johann Berlett, vulgo Hammelhannes,

Jacob Helfer, und

Joseph Heckel,

im Rheinkreise sich aufhalten, und es ist zu befürchten daß sich an dieselben anderes Gesindel anschließe, und in Banden die Gegenden beunruhige.

Die Königl. Polizei-Behörden und die Gendarmerie werden daher beauftragt, die größte Aufmerksamkeit auf Habhaftwerdung dieser Verbrecher zu verwenden.

Zugleich sichert die unterzeichnete Stelle jedem Einwohner, Gendarme, Sicherheits-Gardisten, Waldhüter, Förster oder Feldschützen, welcher den Berlett, vulgo Hammelhannes, zur Haft bringt, oder selbstthätige Anleitung giebt, in Folge deren er mit Hülfe Anderer zur Haft gebracht worden ist, eine Belohnung von einhundert Gulden zu, und wird ebenso demjenigen, welcher den Jacob Helfer oder den Joseph Heckel verhaftet, und an die Behörde überliefert, eine Belohnung von fünfzig Gulden für jeden derselben anweisen lassen.

Die Königl. Polizei-Behörden und die Gendarmerie haben alle Sorgfalt anzuwenden, um den beabsichtigten Zweck im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu erreichen.

Speyer, den 10ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 13. August 1825.

Zwangs-Veräußerungs-Anzeige.

Montag den neun und zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Diedelkopf, in der Behausung des Adjuncten Heinrich Müller;

Auf Betreiben von Jakob Emrich, Rothgerber in Kusel wohnhaft, welcher in dieser Sache den Hrn. Friedrich Jakob Heuser, Advokaten bey dem Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellet und bey demselben Wohnsitz erwählet, und in Gefolge des Güteraufnahm-Protokolles, welches der unterzeichnete laut gehörig einregistrirtem Urtheil, des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 24ten März neulich, als Versteigerungs-Commissär ernannte Johann Wilhelm Juncker, Notär in Kusel, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreise residirend, unterm 13ten April 1825 gefertigt hat, das ebenfalls gehörig einregistrirt ist, wird zur Zwangs-Versteigerung nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Diedelkopf gelegenen Immobilien, gegen Jacob Reinheimer, Ackersmann in Diedelkopf wohnhaft und gegen die Erben dessen Ehefrau Elisabetha, einer gebornen gewesenen Ritz, welche mit Hinterlassung von vier min-

derjährigen Kindern, namentlich: Wilhelmina, Jacob, Margaretha und Daniel Reinheimer gestorben, und für welche Minderjährige Adam Ritz, Ackersmann in Diedelkopf wohnhaft, als Beivormund bestellt ist, durch den obengenannten hiezu committirten Notär, respective Versteigerungs-Commissär geschritten werden und sollen die bey einem jeden Artikel bemerkten Preise von Seiten des Requirenten Emrich, bey der Versteigerung als erstes Gebot dienen und gelten; nämlich:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 42 und 43. Ein zweistöckigtes Wohnhaus, mit Scheuer und Stall unter einem Dache und Hofgering, zu Diedelkopf im Dorfe gelegen, 23 Ruthen 11 Schuhe oder 4 Aren 70 Centiaren Flächenmaas enthaltend, beforcht einseits Nicolaus Breil, anderseits ein Weg, vornen die Hauptstraße, hinten bemeldter Breil, und Valentin Rauchen Wittib, angeboten zu fünfzig Gulden	50	—
2. Section B. Nro. 72. 3 Viertel 3 Ruthen oder 19 Aren 65 Centiaren Wiese in der Mühlbach, einseits Peter Drumm, anderseits Theobald Müller, angeboten zu einem Gulden	1	—
3. Section B. Nro. 106. 1 Viertel 26 Ruthen oder 11 Aren 55 Centiaren Wiese in der Quäckenwiese, einseits Philipp Kindt, anderseits Peter Ritz, angeboten zu einem Gulden	1	—
4. Section A. Nro. 43. 10 Ruthen oder 2 Aren Garten auf dem Bangert, einseits Nicolaus Breil, anderseits Valentin Rauchen Wittib, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
5. Section B. Nro. 117. 1 Viertel 10 Ruthen 9 Schuh oder 8 Aren 45 Centiaren Wiese in der Rundwiese, einseits Daniel Rech, anderseits Heinrich Rech von Körborn, angeboten zu einem Gulden	1	—
6. Section B. Nro. 112. 2 Viertel 9 Ruthen oder 14 Aren 50 Centiaren Wiese in der Rundwiese, liegt in 2 Stücken, das eine beforcht einseits Heinrich Müller, anderseits Philipp Köhler, das andere liegt zwischen Philipp Köhler, und angeboten zusammen zu einem Gulden	1	—
Im Ganzen	54	30

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden können, hat unter folgenden Bedingungen statt; nämlich:

1. Die Steigerer haben den ausfallenden Steigschilling mit gesetzlichen Zinsen, vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in drey Terminen auf den 1ten Januar 1826, 1827 und 1828, jedesmal zu einem Drittel, in gutem klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten zu bezahlen, und zwar an die Gläubiger, wenn diese in Ansehung der Austheilung des Erlöses und über die einem jeden zustehende Rangordnung mit einander einig werden, oder auf eine durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu fertigende Collocation hin.

2. Die Steigerer des Hauses und Gartens kommen einen Monat nach dem Zuschlag, die Steigerer der übrigen Güter aber erst auf Martini laufenden Jahres in Besitz und Genuß derselben.

3. Diese Liegenschaften werden versteigert wie sie anjetzt daliegen, mit allen Activ- und Passiv-Servituden, und haben die Steigerer sämmtliche allenfallsige Lasten, und Steuern vom 1ten nächsten October an, zu übernehmen.

4. Die Steigerer erwerben auf diese Liegenschaften keine andere Rechte, als die welche den Reinheimerischen Eheleuten selbsten zugestanden.

5. Bis zur Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthumsrecht dieser Liegenschaften im ersten Privileg hiemit ausdrücklich vorbehalten.

6. Sämmtliche Kosten dieser Prozedur mit dem heutigen Tag anfangend, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigschilling zu bezahlen, und zwar gleich beim Zuschlag, die bis dorthin verursachte an den genannten Versteigerungs-Commissär und die Registrirungsgebühren des Zuschlag-Protokolls und der zu fertigenden Steigbriefe innerhalb drey Wochen nach dem Zuschlag an das Königliche Rentamt nach Kaiserslautern und an die Gerichtschreiberey des dasigen Königlichen Bezirksgerichts.

7. Im übrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Durch Urtheil des mehrerwähnten Königlichen Bezirksgerichts vom 24ten May 1825, das gehörig registrirt ist, wurde die dermalige Fassung der ersten Steigbedingung verordnet und dadurch eine Incident-Klage wegen Nichtigkeiten im Verfahren, diese Versteigerung an dem früher bekannt gemachten Tag nicht abgehalten werden konnte, so wurde in einem durch unterschriebenen Notär am 6ten August 1825 gefertigten und gehörig registrirten Act der Eingangs bemerkte 29ten August laufenden Jahrs, zur Abhaltung dieser Versteigerung aufs Neue festgesetzt.

Gefertiget zu Kusel, den 8ten August 1825.

Juncker, Notär.

---

pr. den 13 August 1825.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung

von Immobilien.

Mittwoch den ein und dreißigsten August l. M., Morgens 9 Uhr, werden in dem Wirthshaus des Herrn Jo-

hann Mayer, Adjunkt zu Ommersheim, vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neunzehnten May letzthin; und in Gefolg des durch genannten Notär am fünfzehnten laufenden Monats Juny errichteten, und gehörig registrirten Güteraufnahm-Protokolls; auf Betreiben des Herrn Bernard Görg des jüngern, Gastwirth wohnhaft zu Kaiserslautern, namens seiner Ehefrau geborenen Elisabetha Lamarsch, diese als Erbin ihres in Blieskastel verstorbenen Vaters Peter Lamarsch, welcher Requirent in dieser Sache den Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat bey dem Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die dem Peter Bauer Taglöhner wohnhaft in Ommersheim zugehörige auf dem Ommersheimer Bann gelegene hier folgend verzeichnete Immobilien zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 293. 1 Viertel oder 6 Aren Ackerland in 2ter Ahnung am Oberthaler-Hang am Bubelsberg, neben Johann Kempf dem alten, angeboten durch den betreibenden Theil zu	—	20
2.	A. Nro. 354. 2 Viertel oder 13 Aren dito in erster Ahnung vor dem Hellscheiderwald, neben Peter Walle, zu	—	20
3.	A. Nro. 511, 512. 1 Morgen oder 25½ Aren dito in 1ter Ahnung hinter dem steinernen Kreuz auf der Haid, neben Matz Toussaints, zu	—	30
4.	B. Nro. 128. 1 Viertel 16 Ruthen oder 10 Aren dito vor dem Nadelskörbchen, neben Johann Georg Harz, zu	1	—
5.	B. Nro 563. 2 Viertel oder 13 Aren dito die vordre Ahnung auf dem Etzelberg, neben Peter Walle, zu	—	30
6.	B. Nro. 1168. 2 Viertel 16 Ruthen oder 16 Aren dito in 6ter Ahnung am Klos, neben Michel Kihn, zu	1	—
7.	B. Nro. 1267. 11 Ruthen oder drey Aren Garten in der Lach, einseits der Thorwegs Glahm, neben Georg Harz dem ledigen, zu	2	—
8.	B. Nro. 1366. 12 Ruthen oder 3 Aren Garten im Pützchen, neben Johann Nicklas, zu	2	—
9.	B. Nro. 1575. 6 Ruthen oder 1 Are 30 Centiaren Wies in der Burwies, neben Michel Steinmann, zu	2	—
10.	B. Nro. 1631. 6 Ruthen oder 1 Are 50 Centiaren dito im untersten Pfaffenthal, neben Matz Schnabel, zu	2	—
11.	C. Nro. 1217. 8 Ruthen oder 2 Aren Garten in der Wehrwies, neben Joseph Meyer, zu	3	—
12.	C. Nro. 1690 und 1746. Ein zweistöckiges mit Zieglen gedecktes Wohnhaus, sammt		
		14	40
		14	40
	Scheuer, Stallung und Hofgering, enthaltend zusammen 4 Ruthen oder 1 Are, alles im Dorf Ommersheim, vorn der Gemeindeweg, oben Bernard Berger, unten Johann Harz, zu	50	—
	Zusammen angeboten zu sechzig vier Gulden vierzig Kreuzer	64	40

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als: 1. Die Güter sollen so wie dieselbe hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden; ist aber die Versteigerung im Einzelnen vorbey, so kann das Ganze zusammen (en bloc) angesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; geschiehet aber alsdann kein Uebergebot, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern der Mehr- oder Minderbetrag ist ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers. 3. Die Steigerer treten Kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und müssen die Steuern vom laufenden Jahr und in Zukunft über sich nehmen. 4. Der Steigpreis muß nebst Zinsen vom Tag des Zuschlages, nach Abzug der Kosten des Zwangsverfahrens die baar erlegt werden müssen, auf Fastnacht achtzehnhundert sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, jedesmal zur Hälfte entrichtet werden. 5. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem muß jeder der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. 6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir-, Stempel- und Notariats-Gebühren, und müssen dieselbe gleichfalls nach dem Zuschlag erlegen; so wie auch die Kosten einer Ausfertigung des Versteigerungs-Protokolls die auf Antrag des betreibenden Theils bey dem unterschriebenen Notär hinterlegt werden soll um auf die mindest kostspielige Art Auszüge davon zu ertheilen. 7. Die Versteigerung, die Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen werden kann, geschiehet übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung enthaltenen weiteren Verfügungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Uebrigens wird bekannt gemacht, daß durch einen von Seite des Schuldners gemachten aber vernachläßigten Einspruch diese zweite Bekanntmachung nicht mehr in der vorgeschriebenen Frist von vierzehn Tagen vor der Versteigerung geschehen konnte, weßfalls auf Antrag des betreibenden Theils der Anfangs auf den 22ten August bestimmte Versteigerungstag neuerdings und zwar auf den letzten des besagten Monats festgesetzt worden ist.

Geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel, den neunten August achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Wiest.

pr. den 13 August 1825.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Staatsgutes zu Ramsen.)

Gemäß Rescriptes Königlich hoher Regierung des Rheinkreises vom 26ten July 1825, Nro. 15573 N, wird den künftigen 9ten September 1825 und folgende Tage, Morgens um neun Uhr, in dem Wirthshaus von Jacob Bayer zu Ramsen, vor dem Königl. Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden oder dessen Delegirten, das zu Ramsen gelegene Staatsgut, Klosterhof genannt, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und in circa 213 Morgen Ackerfeld und Wiesen, looseweise oder im Ganzen zu dem Taxe ad 18205 fl. öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung hat unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen statt.

Die Pläne, Vermessungs- und Taxations-Protokolle dieses Hofguts können täglich bey dem unterzeichneten Königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 9ten August 1825.

Königl. Baier. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen und zur Abhaltung der Versteigerung das Bürgermeisteramt Ramsen delegirt.

Kirchheimboland, den 9ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat

Der mit der interimistischen Verwaltung dieser Stelle während der Abwesenheit des Königl. Land-Commissärs beauftragte Land-Commissariats-Praktikant:

Dercum.

---

pr. den 13. August 1825.

Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21ten Juny abhin, und auf Anstehen von: 1. Michel Leister, Ackersmann, wohnhaft zu Potzbach, Kantons Winnweiler, sowohl in seinem eignen Namen, als auch als gesetzlicher Vormund seiner drey noch minderjährigen Kinder, erzeugt in der Ehe mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Maria Katharina geborne Graf, namentlich: a. Philipp Peter; b. Franz und Katharina, — welche den Peter Dietz, Ackersmann zu Lohnsfeld, zum Nebenvormund haben; sodann auf Anstehen der drey volljährigen Kinder des genannten Michel Leister aus seiner gedachten ersten Ehe; — 2. Elisabetha ohne Gewerb und noch ledig, — 3. Ludwig, Schuhmacher, und 4. Heinrich Leister, ohne Gewerb, alle drey zu gedachtem Potzbach wohnhaft; — wird Dienstags den dreißigsten dieses Monats, Nachmittags zwey Uhr, zu Potzbach, in der Wohnung des Adjunkten Martin Dick, vor unterzeichnetem hiezu committirtem Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur ersten oder präparatorischen Versteigerung von ungefähr 527 Aren Acker und Wiesenland, in fünfzehn Stücke, auf der Gemarkung von Potzbach gelegen und zur Errungenschaft erster Ehe des Michel Leister gehörig, Schuldenhalber geschritten.

Winnweiler, den 11ten August 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 13. August 1825.

Bekanntmachung.

Das Königl. Baier. Bezirksgericht zu Kaiserslautern im Rheinkreise, hat durch Urtheil vom zehnten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, die gegen Georg Friedrich Mann, Ackersmann in Lautersheim, im Kanton Göllheim, wohnhaft, durch Urtheil vom zweiten Januar achtzehnhundert drey und zwanzig ausgesprochene Interdiction aufgehoben, und den gedachten Georg Friedrich Mann in seine sämmtliche bürgerliche Rechte wieder eingesetzt. Welches andurch von dem Anwalte des mehrgenannten Georg Friedrich Mann zu allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 12ten August 1825.

Hatry.

---

pr. den 3. August 1825

2te Bekanntmachung.

Güterverpachtung.

Künftigen 1ten September 1825, Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Speyer im Garten des Adam Bechtels auf Betreiben der Hospital-Verwaltungs-Commission dem Hospital zugehöriges und in der Gemarkung von Speyer gelegenes Hofgut auf sechs Jahren, von Martini 1825 anfangend, an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, als:

Das sogenannte Binzhofgut, 3/4 Stunden von Speyer gelegen, bestehend in 3 separirten Oeconomie-Gebäuden, zu drey verschiedenen Wohnungen eingetheilt, mit Scheuern, Stallungen, Schöppen und Gärten, wobey ungefähr 350 Morgen Ackerfeld, 16 Morgen Wiesen 1ter Qualität im Mefenthal und 72 Morgen Wiesen geringerer Qualität in der Speyerlach sich befinden.

Das ganze Gut wird in 3 Loosen versteigert und die Ratification der hohen Königl. Regierung vorbehalten.

Die Bedingnisse können bey dem Einnehmer der Hospizien-Verwaltung Heinrich Welcker täglich eingesehen werden.

Speyer, den 30ten July 1825.

Von Hospital-Verwaltungs wegen.

Welcker, Einnehmer.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 201. Speyer, den 16ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. August 1825

(Die Preisevertheilung bey dem Landgestüte pro 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die öffentliche Preisevertheilung für die schönsten im Rheinkreise gezogenen Pferde, und für das Rindvieh wird am 15ten September laufenden Jahres in Zweibrücken statt finden.

Die Untersuchung und Vergleichung des in Concurrenz tretenden Viehes hat am Tage vorher statt, und müssen demnach sowohl Pferde als Rindvieh am 14ten September der Commission der Experten vorgeführt werden.

Die Preise sind folgende:

I. Für Mutterstuten.

1ter Preis	100 fl.
2 " "	90 —
3 " "	80 —
4 " "	70 —
5 " "	60 —
6 " "	50 —
7 " "	40 —
8 " "	30 —
9 " "	25 —
10 " "	20 —
11 " "	20 —
12 " "	15 —
Zwölf Preise zu	600 —

Die in Konkurrenz tretenden Stuten müssen das fünfte Jahr bereits zurückgelegt haben, frey von wesentlichen Fehlern, gut gehalten, und von Hengsten des Landgestütes bedeckt seyn.

II. Für Hengst- und Stutfohlen.

1.	Zwey Preise zu	100 fl.	ergiebt	200 fl.
2.	" " "	80 —	"	160 —
3.	" " "	65 —	"	130 —
4.	" " "	55 —	"	110 —
5.	" " "	50 —	"	100 —
6.	" " "	45 —	"	90 —
7.	" " "	40 —	"	80 —
8.	" " "	35 —	"	70 —
9.	" " "	30 —	"	60 —
10.	" " "	25 —	"	50 —
11.	" " "	20 —	"	40 —
12.	" " "	15 —	"	30 —
	Vier und zwanzig Preise zu			1120 —

Die Fohlen müssen ein Jahr bereits zurückgelegt haben und von den Hengsten des Landgestütes abstammen.

III. Für Zuchtstiere von 2 bis 3 Jahren.

1ter Preis von	60 fl.
2 " " "	50 —
3 " " "	45 —
4 " " "	30 —
5 " " "	25 —
6 " " "	20 —
7 " " "	15 —
Sieben Preise zu	245 —

IV. Für Rinder bis zum zweiten und für Kühe bis zum fünften Jahre.

1ter Preis	60 fl.
2 " "	50 —
3 " "	40 —
4 " "	30 —
5 " "	25 —
6 " "	20 —
7 " "	15 —
8 " "	10 —
Acht Preise zu	250 —

Von allem vorgeführtem Vieh muß es durch Zeugnisse der respectiven Bürgermeisterämter nachgewiesen werden, daß es Einwohner des Rheinkreises eigenthümlich angehöre, und wenn es Rindvieh ist, daß es von dem gegenwärtigen Besitzer, wenigstens von dem ersten Jahre an aufgezogen worden sey.

Ausser den obenbemerkten Preisen sollen drey Gaben jede zu 5 fl. und acht Gaben jede zu 8 fl., an die Führer derjenigen Pferde gereicht werden, welche, ohne Preise zu erhalten, die größten Entfernungen zurücklegen mußten um nach Zweibrücken zu gelangen.

Speyer, den 12ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secr. coll.

Spr. den 16. August 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Der unterzeichnete zu Billigheim residirende Königlich Baierische Notär Abraham Hochreuther, als hiezu vermög eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am sechs und zwanzigsten vorigen Monats gefällten und im Königlichen Rentamte zu Landau am dritten dieses laufenden Monats gehörig einregistrirten Urtheils ernannter Versteigerungs-Commissär; — wird auf Anstehen und Betreiben: 1. von Johannes Burgraf, Ackersmann zu Billigheim, 2. von Dominik Hognon, Sattler allda, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Kinder und Erben von weiland Jakob Kuhn, im Leben gewesener Schullehrer in der Altstadt Weinheim, Großherzogthum Baden; — 3. von Peter Ulrich, Ackersmann zu Impflingen, die Rechte seiner Ehefrau Barbara geborne Kummler verfechtend; — 4. von Johannes Kummler dem alten, auch Ackersmann zu besagtem Impflingen, und 5. von Georg Jakob Kummler, ebenfalls Ackersmann allda, sämmtliche in der Eigenschaft als Miterben, des in französischen Militär-Dienste verstorbenen Friedrich Kuhn, aus Billigheim gebürtig, und als Hypothekargläubiger von Johannes Schwartz, Färber, zu besagtem Billigheim und von dessen Ehefrau Anna Maria geborne Kuhn, ihrer ebenfallsigen Miterben, an gedachtem verstorbenen Friedrich Kuhn, handelnd — so hiezu der Herr Advokat Kube zu Landau zu ihrem Anwalte aufgestellt haben und fortfahren bey demselben ihren Rechtswohnsitz zu haben; — Mitwoch den nächstkünftigen sechszehnten November, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Billigheim, — zur Zwangsversteigerung der den gedachten Johannes Schwartzischen Eheleuten zugehörigen, im Billigheimer Banne gelegenen Theils durch die schon gedachte schuldnerische Eheleute selbst noch besessenen und Theils aber auch derweil sich in den Händen dritter Besitzer befindlichen und in dem durch den gedachten Notär am dreizehnten dieses Monats gefertigten und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern, heute gehörig einregistrirten Aufnahms-Protokoll verzeichneten Immobilien schreiten, so von den gedachten betreibenden Gläubiger, angeboten sind, wie folgt, nämlich:

1. Eine in Stein erbaute zweistöckige Wohnbehausung, worunter ein Balkenkeller befindlich ist, Anbau hinten an diesem Hause, so als Schopp dienen kann, und worinn die zur Färberey gehörige Mange steht, Hof, Brunnen, so zwar auf des Nachbars Johann Jakob Hauck, seinem Eigenthum steht und so aber jedoch zwischen gedachtem Johann Jakob Hauck und den Schuldnern gemeinschaftlich ist, Färbhaus neben schon gedachtem Johann Jakob Hauck, Scheuer in welcher zwey Ställe befindlich sind, zwey Schweinställe im Hof, neben Johannes Silbernagel und Pflanzgärtchen hinter der Scheuer, sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituden in der Gemeinde Billigheim, an der Fürststraße in der Section A. Nro. 188 gelegen, enthaltend zusammen an Flächenmaas 5,67,03 Dezimeter (oder 24 Ruthen) und wird begrenzt nämlich: oberseits durch obgenannten Johann Jakob Hauck den Becker, anderseits durch obgenannten Johannes Silbernagel, vorn durch die Fürststraße und hinten durch den evangelischen Pfarrgarten, angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. 5,43,40 Dezimeter (23 Ruthen) Baumstück im Gleißberg, in der Section B. Nro. 72 und 73, beforcht Wilhelm Mohr und Valentin Hanßel der junge, angeboten zu 10 —
3. 1,18,13 Dezimeter (5 Ruthen) Krautstück in den alten Wartgärten, Section D. Nro. 1356, beforcht Johann Jakob Schwartz und Michel Klödy, angeboten zu 2 —
4. 1,41,75 Dezimeter (6 Ruthen) dito allda, Section D. Nro. 1426, beforcht Johannes Weber und Gabriel Kuny, angeboten zu 2 —
5. 15,59,33 Dezimeter (1 Viertel 26 Ruthen) Acker in der zweiten Gewann auf dem Mittelberg oder im mittelsten Hölchen, in der Section E. Nro. 108, beforcht Georg Peter Schmitt und Johannes Knauber, angeboten zu 30 —
6. 13,93,94 Dezimeter (1 Viertel 19 Ruthen) dito allda, Section E. Nro. 130, beforcht

Adam Dery's und Adam Paul, angeboten zu 30 fl.

7. 10,39,55 Dezimeter (1 Viertel 4 Ruthen) Wingert im mittelsten Hochen oder an der Leimengrub, in der Section E. Nro. 487 befurcht die Leimengrub und Johannes Schrafenberger, angeboten zu 10 —

8. 15,35,70 Dezimeter (1 Viertel 25 Ruthen) Acker im Hägfeld, in der Section E. Nro. 675, befurcht Philipp Werdt und Johannes Pfister der junge, angeboten zu 30 —

9. 8,97,79 Dezimeter (38 Ruthen) Acker im Pfaffenberg, in der neunten Gewann im Kappelfeld bey der rothen Hohl, in der Section F. Nro. 78, befurcht Friedrich Eckers Wittib von Ingenheim und Michael Beckers Wittib, angeboten zu 10 —

10. 13,16,70 Dezimeter (1 Viertel 17 Ruthen) Acker im Eyerfeld auf der Balzer Hohl, in der Section H. Nro. 554, befurcht Georg Michael Ringshäußer von Rohrbach und Stephan Schiff von da, angeboten zu 25 —

11. 18,90,10 Dezimeter (2 Viertel) Acker am Minsterlinger-Weg oder an lug ins Land auf die Spreiswies, in der Section H. Nro. 244, befurcht Valentin Beh und Rann von Rohrbach, angeboten zu 40 —

12. 12,04,93 Dezimeter (1 Viertel 11 Ruthen) Acker auf dem Brett im mittlern Waderfeld in der Section D. Nro. 427, befurcht Johannes Fischer von Ingenheim, und Johannes Rühlmann der junge, angeboten zu 25 —

Dieser Artikel besitzt dermal Georg Gehring Ackersmann dahier, welcher ihn vermög eines am 17ten Januar 1819 passirten und im Königlichen Rentamt zu Bergzabern am 26ten nämlichen Monats, Band 12. Fo. 43. Recto Case 8. um die Gebühr von 2 fl. 12 kr. gehörig einregistrirten Privatactes von dem Schuldner Johannes Schwartz erkauft hat.

13. 11,81,30 Dezimeter (1 Viertel 10 Ruthen) Acker im Kappelfeld, in der Section E. Nro. 311, befurcht Anton Rohmann und Jacob Breal, angeboten zu 20 —

Diesen Artikel besitzt dermal Valentin Hünstel der Junge, Adjunct dahier, welcher ihn, wie versichert wird, zwar schon vor ungefähr zwey oder drey Jahren von gedachtem Schuldner Johannes Schwarz erkauft hat aber sich ihn in den Sections-Registern jedoch noch nicht hat zuschreiben lassen. Die desfallsige Kaufurkunde konnte man nicht zur Einsicht bekommen weil Käufer im Augenblicke nicht zu Hause war.

14. 4,26,15 Dezimeter (21 Ruthen) Acker im Hägfeld in der Section E. Nro 603 1/2, befurcht Jakob Abe und Daniel Völcker der junge, angeboten zu 10 fl.

15. 11,63,18 Dezimeter (1 Viertel 5 Ruthen) Acker im Kappelfeld, obig der rothen Hohl, Section F. Nro. 88, befurcht Christian Geiger und Daniel Völcker der dritte, angeboten zu 15 —

Diese zwey Artikel werden dermal durch Hippolit Martincourt zu Landau besessen, welcher sie wie solches aus dem hiesigen Güterwechsel-Register verifizirt worden ist, vermög einer vor dem Königlich Baierischen Notär Hessert zu Landau am 1ten März 1822 passirten und im Königlichen Rentamte zu Landau am 11ten nämlichen Monats gehörig einregistrirten Urkunde vor dem schon gedachten Schuldner Johannes Schwartz ebenfalls erkauft hat.

Sämmtliche hier beschriebene Liegenschaften, worauf nach den eingezogenen Erkundigungen ausser den gewöhnlichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sonst keine andere Real-Lasten ruhen, haben die gedachten Schuldner mit einander errungen.

Total des Angebots dieser Liegenschaften ist sechshundert neun und fünfzig Gulden 659 —

Für diese Versteigerung haben die betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

Erstens: müssen zu Tilgung sowohl der Kosten so der mit dem Schuldner bisher geführt wordene Prozeß verursacht hat, als auch zu Bestreitung der Kosten des Zwangsverfahrens — auf Abschlag des Steigpreises — vierhundert Gulden und zwar so wie diese Summe bey der Versteigerung verhältnißmäßig entweder auf einen jeden — oder aber nur auf den einen oder den andern Artikel aufgeschlagen werden wird — sogleich nach erfolgtem Zuschlage an den mitbetreibenden Gläubiger Johannes Kummler den Alten, als welcher oberwähnte Kosten bereits vorgeschossen hat und noch vorschießen wird und welcher auch über die Verwendung gedachter vierhundert Gulden wem Rechtens gehörige Rechnung halten wird — gegen Quittung baar entrichtet werden: — Was aber den Rest des Steigpreises betrift, so müssen denselben die Steigerer in drey gleichen Terminen, nämlich den ersten Termin auf Martini 1826, und die zwey übrige oder letzte Termine auf gleiche Zeit in den Jahren von 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel desselben und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Tage der Versteigerung angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbersorten und nicht anderst ohne einigen Einwand dahin entrichten wohin sie, entweder gütlicher oder gerichtlicher Weise, damit zu Zahlung werden angewiesen werden.

Zweitens: wird für den angegebenen Flächeninhalt

der Güter keineswegs garantirt, sondern dieselbe werden versteigert wie sie da liegen und wie sie die Schuldner selbst besessen und genossen haben oder solche selbst zu besitzen und zu genießen berechtigt waren.

Drittens: können sich die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage unter dem Schutze der Gesetze in den eigenthümlichen Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Artikel einweisen lassen, und es werden ihnen auch auf dieselbe nicht mehr Rechte übertragen als die der Schuldner selbst darauf hatte

Viertens: müssen die Steigerer beim Zuschlage, wenn es begehrt wird, einen zahlfähigen sich solidarisch mit ihnen verbindenden Bürgen stellen. Sollte irgend ein Steigerer dieses nicht leisten können, so wird sein ersteigerter Artikel dem Vorletztbietenden anheim geschlagen welcher an sein Gebot gehalten ist.

Fünftens: werden die zu versteigernden Liegenschaften sogleich definitiv zugeschlagen und wird nach erfolgtem Zuschlage für dieselbe kein Nachgebot mehr angenommen.

Sechstens: muß der Steigerer des Hauses sammt Zugehörden dasselbe sammt den dazu gehörigen Gebäulichkeiten bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises einverleibt lassen, und muß dasselbe in dem Zustande übernehmen worin es sich am Tage der Versteigerung befinden wird.

Siebentens: bleiben die Güter und das Haus sammt dessen Zugehörden bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien, wem Rechtens privilegirtermaaßen versetzt ohne daß irgend ein Steigerer seinen ersteigerten Artikel vor dieser Epoche versetzen noch vielweniger veräußern kann.

Achtens: muß jeder Steigerer binnen Monatsfrist, vom Tage der Versteigerung angerechnet, seinen auf der Gerichtsschreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbrief auf seine persönliche Kosten im Königlichen Hypothekenamte zu Landau transcribiren lassen; — auch muß

Neuntens: ein jeder Steigerer die Steuern und sonstige öffentliche Abgaben seines ersteigerten Artikels, vom Tage der Versteigerung angerechnet, entrichten. — Schließlich aber und

Zehntens: geschieht diese Versteigerung auch noch unter den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822, wovon die sachbetreffenden Artikel bey der Versteigerung, und zwar unmittelbar vor derselben, besonders werden abgelesen werden.

Die Schuldner sowohl als auch ihre Hypothekar-Gläubiger und sonstige dabey Betheiligte werden demnach aufgefordert, sich Donnerstag den nächstkünftigen achten September, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung zu machen habende etwaige Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Billigheim, den sechzehnten August im Jahre 1825.

Hochreuther, Notär.

pr. den. 13. August 1825.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete beehrt sich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß bey ihm alle Sorten Brunnendeicheln von Steingut zu Wasserleitungen um sehr billige Preise zu haben sind.

Diese Art Brunnendeicheln verdient wegen ihrer Haltbarkeit und steter Reinlichkeit vor allen andern bisher angewendeten den Vorzug, insbesondere an solchen Orten, wo das Wasser keinem allzu großen Drucke ausgesetzt ist, und keine zu hohe Steigung hat.

Dergleichen Wasserleitungen wurden bereits in mehreren Land-Commissariaten des K. B. Rheinkreises, selbst in der Festung Landau, mit bestem Erfolge angewendet, und es steht der Lieferant für die Dauerhaftigkeit derselben unter Bürgschaft auf Jahresfrist gut.

Die Manipulirung bey Legung und Verkittung besagter Deicheln, wird der Verfertiger sämmtlichen Hrn. Bestellern auf das Deutlichste expliciren, und wenn es verlangt werden sollte, dieses Geschäft auch selbst übernehmen.

Die Kosten für letztere Arbeit sind unbedeutend, und für Reparaturen erlaufen sich selten oder fast nie, einige.

Der Unterschriebene hat von fraglichen Deicheln aus Steingut auf sämmtlichen Land-Commissariaten im K. Rheinkreise ein Muster hinterlegt, damit dasselbe bey vorkommenden Gemeinden- oder Privat-Bauten eingesehen werden könne.

Wattenheim im Kanton Grünstadt, den 28ten July 1825.

Johannes Arnold,
Verfertiger aller Sorten Steingutwaaren.

Vorstehendes wird von unterzeichnetem Bürgermeisteramte bestättigt.

Wattenheim, den 8ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.
M. Riegler.

---

pr den 14 August 1825.

Geinsheim. (Endzuschlag. Mitwoch den vier und zwanzigsten dieses, Nachmittags zwey Uhr, wird vor unterzeichnetem dazu committirten Königl. Notär Lembert zu Neustadt wohnhaft, zur definitiven Versteigerung eines Hauses und Garten aus der Masse der zu Geinsheim verstorbenen Anna Maria Kästel, gewesene Ehefrau des daselbst wohnhaften Schuhmachers Georg Rockerfall herrührend, und in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 178 vom 20ten vorigen Monats näher beschrieben, geschritten werden. — Die Versteigerung geschieht im Wirthshause zum Löwen zu Geinsheim.

Neustadt, den 11ten August 1825.

Lembert, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 202. Speyer, den 17ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. August 1825.

(Die Prüfung der Zöglinge des Schullehrer-Seminariums, sodann der in dasselbe neu aufzunehmenden Schulpräparanden, endlich der ältern bereits eingereihten Schul Candidaten.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Prüfung der Schul-Präparanden und Schul-Candidaten wird für das Jahr 1825 zu Kaiserslautern in nachstehender Ordnung statt haben:

- Am 19ten September, die Prüfung der Zöglinge des Schullehrer-Seminariums in beiden Cursen und die Bestimmung der Würdigkeit derjenigen Competenten, welche auf die von Seiner Königl. Majestät bewilligten Stipendien-Beiträge Anspruch machen.
- Am 20ten September, Fortsetzung dieser Prüfung.
- Am 21ten September, Prüfung der Präparanden und ältern Schul-Candidaten aus den Land-Commissariaten Speyer, Frankenthal und Germersheim.
- Am 22ten September, idem aus den Land-Commissariaten Bergzabern, Neustadt und Landau.
- Am 23ten September, idem aus den Land-Commissariaten Zweibrücken, Pirmasens und Homburg.
- Am 24ten September, idem aus den Land-Commissariaten Kaiserslautern, Kusel und Kirchheimbolanden.

Bey diesen Prüfungen werden hinsichtlich der Präparanden, die Bestimmungen des allerhöchsten Rescriptes vom 4ten September 1823 (Intelligenzblatt Nro. 330) strenge befolgt werden, und man wird nur diejenigen zulassen, welche die verordnungsmäßigen Vorbedingungen nachzuweisen im Stande sind.

Von den ältern Schul-Candidaten, welche sich eine höhere Note zu erwerben wünschen, können nur diejenigen zur Prüfung zugelassen werden, welche entweder schon wirklich mit einer Qualifikations-Note eingereihet sind, oder die früherhin, mit Erlaubniß der damaligen competenten Behörden, als Lehrer oder Gehülfen in den Volksschulen verwendet wurden. Diese beiden Letzteren haben nur in dem Falle Anspruch auf Beibehaltung im Schulfache zu machen, wenn sie den Beweis gehöriger Tüchtigkeit und zweckmäßiger Fortbildung zu führen vermögen.

Speyer, den 12ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 16 August 1825

(Lieferung von Unterhaltungs-Material auf der Neustadt-, Frankensteiner-Straße von Grevenhausen bis an die Rußhütte betr.)

Freitag den 26ten August 1825, des Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Amtslokale der unterfertigten Behörde, die Lieferung von Unterhaltungs-Material auf der Neustadt-, Frankensteiner-Straße von Grevenhausen bis an die Rußhütte für die Jahre 1825/26 und 1826/27, durch Minderversteigerung begeben.

Neustadt, den 12ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat
Witte.
Müller.

---

pr. den 15. August 1825

Weldmohr. (Jagdverpachtung.) Kommenden 24ten August, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Gemeinde Waldmohr, die Feld- und Wald-Jagd der Gemeinden Dun-

weiler und Höchen, unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden.

Waldmohr, den 9ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Guttenberger.

---

pr. den 12 August 1825.

Immobilien-Versteigerung wegen Nichtzahlung einer Pfandschuld.

(Hambach) Auf Betreiben des Königlichen Land-Commissariats Neustadt, als gesetzlicher Stellvertreter der Conscriptions-Ersatzmänner: 1. Heinrich Kiebert aus Sommerach, Landgerichts Volkach, Unter-Mainkreis; 2. Franz Vogel aus Steinbach, Landgerichts Miemerstadt; 3. Georg Winter aus Obernbreit, Landgerichts Marktseft, Unter-Mainkreis; 4. Michael Bauer von Oggersheim, Kantons Mutterstadt; 5. Martin Billner, aus Neustadt an der Aisch, im Rezatkreis; und 6. Heinrich Linder aus Rothenburg an der Tauber; der erste und der letzte im fünfzehnten, die vier andern aber im sechsten Königlichen Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, für welche Rechtswohnsitz auf besagtem Land-Commissariate gewählt wird, und in Vollziehung der registrirten, vor dem unterzeichneten Notär, am fünften März achtzehnhundert zwey und zwanzig, von Simon Glas und Maria Antonia Weber, Ehe- und Wingertsleuten zu Hambach, zu Gunsten der genannten Ersatzmänner unterzeichneten Schuldurkunde, werden die durch letztere Urkunde verpfändeten Liegenschaften, welche auf der Hypotheken-Bewahrung zu Frankenthal am dreißigsten März desselben Jahrs, Band 215, Nro 57, 58, 59, 60, 61 und 62 inscribirt worden, Montag den neun und zwanzigsten dieses, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zur Blume, zu Oberhambach, vor Lembert, unterzeichnetem Königlichen Notär im Amtssitze Neustadt, für den Bezirk von Frankenthal, öffentlich versteigert werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

Bann Hambach.

Section C.

1. Nro. 96. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Acker an der Landstraße, gegen West Angewann, gegen Süden Peter Julier, gegen Norden Philipp Funk.
2. Nro. 201. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Acker im Krappenacker, gegen Ost Angewann, gegen West Ausstößer, gegen Süd Nicolaus Schwarzweller, gegen Nord Ludwig Poh.

Section D.

3. Nro. 119. Drey Aren (fünfzehn Ruthen) Acker im Steinbeiß, gegen Ost Angewann, gegen West ebenso, gegen Süd Peter Joseph Lederle der alte, gegen Nord Leonhard Metzger.
4. Nro. 335. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Acker im Leimen, gegen Ost Bernhard Mohr, gegen West Angewann, gegen Süd Georg Jakob Obermayer, gegen Nord Peter Metzger.

Section F.

5. Nro. 315. Fünf Aren fünfzig Centiaren (zwanzig sieben Ruthen) Acker im obern Leimen, gegen Ost und West Angewann, gegen Süd Nicolaus Schwarzweller, gegen Nord Johannes Christophel.
6. Nro. 330. Fünf Aren (zwanzig drey Ruthen) Wingert im Leimen, gegen Ost der Weg nach Kirrweiler, gegen West Angewann, gegen Süd der alte Weg, gegen Nord Michael Glas.
7. Nro. 331. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Wingert im Eisenlöffel, gegen Ost Johann Frühbis, gegen West Angewann, gegen Süd Heinrich Glas, gegen Nord Peter Joseph Lederle der alte.
8. Nro. 452 und 453. Die Hälfte eines Wohnhauses, Hofs und Pflanzgartens, in der Puptengasse zu Hambach, gegen Ost Tobias Glaser, gegen Johann Disson, gegen Süd Bernhard Disson, gegen Nord der Bachstade.
9. Nro. 703 1/2. Drey Aren (fünfzehn Ruthen) Wiese auf den Langwiesen, gegen Ost der Diedesfelder-Weg, gegen West Johann Finklang, gegen Süd Mathias Lederle, gegen Nord Michael Herrmann.
10. Nro. 899. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Wingert im Stachel, gegen Ost Joseph Werlein, gegen West Johannes Brechtel, gegen Süd der Pfad, gegen Nord Johann Brechtel.
11. Nro. 971. Drey Aren (fünfzehn Ruthen) Wingert in der Banngasse, gegen Ost der Pfad, gegen West Philipp Jakob Funk, gegen Süd der alte Weg, gegen Nord der Pfad.
12. Nro. 982. Zwey Aren (dreizehn Ruthen) Acker im Spielfeld, gegen Ost und Nord Georg Jakob Obermayer, gegen West Christian Weber, gegen Süd der alte Weg.

Section G.

13. Nro. 22. Vier Aren (achtzehn Ruthen) Wingert in der Borngasse, gegen Ost Ausstößer, gegen West der Mehlpfad, gegen Süd Johannes Kuhn, gegen Nord Michael Lambert.
14. Nro. 61. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Wingert in der Obergasse, gegen Ost Angewann, gegen West ebenso, gegen Süd Johann Schmitt, gegen Nord Adam Metzgers Wittwe.
15. Nro. 169. Drey Aren (fünfzehn Ruthen) Wiese im Notterstein, gegen Ost der Eingangsweg, gegen West Christian Weber, gegen Süd der Weg, gegen Nord Johannes Kuhn.
16. Nro. 215. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Wingert im Seidenstrick, gegen Ost Hofrath Walther, gegen West Philipp Glas, gegen Süd die Judengasse, gegen Nord Angewann.
17. Nro 286. Zwölf Aren (sechszig Ruthen) Wiese in der Käßgasse, gegen Ost Ausstößer, gegen West

Johann Adam Nickel, gegen Süd Adam Endlich, gegen Nord die Roßgasse.

18. Nro. 438. Vier Aren fünfzig Centiaren (zwanzig zwey und eine halbe Ruthen) Wingert im Pohlenstück, gegen Ost Jakob Abels Wittwe, gegen West Angewann, gegen Süd Christian Weber, gegen Nord Michael Beck.

19. Nro. 534. Fünfzehn Aren (siebenzig fünf Ruthen) Wingert im Schlösselberg, gegen Ost der Andergasser-Weg, gegen West Egidius Kilet, gegen Süd Bernhard Schmitt, gegen Nord Ausstößer.

20. Nro. 542. Drey Aren (fünfzehn Ruthen) Wingert im Löchel, gegen Ost der Kirchweg, gegen West Angewann, gegen Süd Bernhard Weber, gegen Nord Georg Adler.

21. Nro. 552. Zwey Aren (eilf und eine halbe Ruthen) Wingert allda, gegen Ost Ausstößer, gegen West Angewann gegen Süd Johann Disson, gegen Nord Christian Weber.

22. Nro. 613. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Wingert im Hinterberg, gegen Ost Peter Funk, Weinbauer, gegen West Friedrich Seelbach, gegen Süd und Nord Anstößer.

23. Nro. 620. Vier Aren (achtzehn und eine halbe Ruthen) Wingert allda, gegen Ost Bernhard Weber, gegen West Christian Weber, gegen Süd David Löb, gegen Nord Ausstößer.

Neustadt, den 13ten August 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 17. August 1825.

(Den Kirchthurm zu Hauenstein betreffend.)

Nachträglich zu der diesseitigen, durch die Kreis-Intelligenz-Blätter Nro. 182 und 185 ausgeschriebenen Bekanntmachung vom 20ten July 1825, über die Minderversteigerung der Arbeiten an dem Kirchthurm dahier, wird bemerkt, daß die Bedingung, wonach jeder Handwerker, der zur Versteigerung, die am 30ten dieses abgehalten wird, zugelassen werden will, sich mit einem Attest von der K. Communal-Bauinspection des Rheinkreises, über seine Arbeitsfähigkeit nachweisen soll hiemit zurückgenommen sey.

Hauenstein, den 11ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Seibel.

---

pr. den 16. August 1825.

Böbingen. (Versteigerung von Steinhauer-, Zimmer- und Pflasterer Arbeit.) Montag den 29ten August 1825, des Morgens um 10 Uhr, werden nachstehende Arbeiten auf dem dahiesigen Gemeindehause mittelst Minderversteigerung vergeben:

		fl.	kr.
a.	24 Cubik-Meter Quader zu brechen, zu hauen und zu versetzen, nebst 6 Abweissteinen, veranschlagt zu	140	—
b.	Die Transportkosten dieser Steine, veranschlagt zu	104	—
c.	Die Einlegung eines Rostes in den Bach, wozu der Steigerer das Holz zu stellen hat, veranschlagt zu	17	15
d.	180—200 Quadrat-Meter Pflaster-Arbeit, veranschlagt zu	23	20
	Zusammen	284	35

Böbingen, den 13ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 16. August 1825.

Bergzabern. (Hausverpachtung.) Bis nächstkünftigen ersten September (Donnerstag Nachmittags um 2 Uhr) läßt die Wittib des zu Bergzabern verlebten Herrn Georg Lorch ihre allda auf der Bachstraße gelegene, zu jedem Gewerbe zweckmäßige dreistöckige Wohnbehausung nebst allen zu einer vollständigen Seifensiederey und zum Lichtermachen gehörigen Geräthschaften, im Wirthshause von Herrn Johann Philipp Rothhaas daselbst, auf vier Jahrstermine versteigern.

Bergzabern, den 11ten August 1825.

Anthing, Notär.

---

pr. den 16. August 1825.

Kirrweiler. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Kommenden Montag den 29ten August, Vormittags um 10 Uhr, werden im Forsthaus an der Helmbach die der Gemeinde Kirrweiler angehörigen Wiesen- und Ackerstücker am Brand, Helmbach, Dahlberger Hang, Harts- und Neuhauserkopf in einen 6jährigen Bestand verpachtet werden.

Kirrweiler, den 12ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ex-Commissione:

Zipperlin.

---

pr. den 14. August 1825.

Gimmeldingen. (Reparatur-Versteigerung einiger Brücken betr.) Kommenden 25ten August, um 2 Uhr Mittags, im Wirthshaus zum Löwen dahier, wird die Herstellung einiger Brücken vor unterfertigtem Amte, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Art der Ausführung kann bey dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Gimmeldingen, den 10ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich Reiß.

pr. den 16. August 1825

Gimmeldingen. (Verpachtung der Feldjagd.) Kommenden 31ten August, um 2 Uhr Mittags, im Wirthshaus zum Löwen bey Jacob Reiß dahier, wird vor dem unterzogenen Amte die Feldjagd der Gemarkungen von Gimmeldingen und Lobloch auf 9 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Gimmeldingen, den 10ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 11. August 1825.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Bis den 9ten des nächstkommenden Monats September, des Morgens 9 Uhr, werden in dem Locale des Bürgermeisteramts zu Leinsweiler, die hienachbezeichneten in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen zwey Waldparzellen, mit dem darauf befindlichen Holzbestand unter denen bey Veräußerungen von Staatsgütern gebräuchlichen Bedingnissen öffentlich zur Wiederversteigerung gebracht werden; als:

1. Die Wald-Parzelle Altmühlbüschel in 6 Loose abgetheilt; enthaltend 1 Hectare 40 Aren 90 Centiaren.

und

2. Die Wald-Parzelle untern Degenthal, in 35 Loosen eingetheilt, enthaltend 11 Hectaren 88 Aren 86 Centiaren.

Die nähere Auskunft über die Lage und Beschaffenheit dieser Güter sowohl als auch die Pläne, Loos-Eintheilungen und Taxationen können täglich bey dem unterfertigten Amte gegeben werden.

Landau, den 9ten August 1825.

Königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 8. August 1825.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsgütern in der Gemarkung von Göllheim gelegen.)

Dienstag den sechsten September 1825 und folgende Tage, Morgens neun Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Göllheim, vor dem Königl. Land-Commissär zu Kirchheimbolanden oder dessen Delegirten, die in der Göllheimer Gemarkung gelegenen Rosenthaler Staatsgüter, bestehend in circa 600 Morgen Ackerfeld und Wiesen, loosweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung hat statt unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, Jahrgang 1818, enthaltenen Bedingungen.

Die Pläne hierüber so wie die Vermessungs- und Taxations-Protokolle können täglich bey dem unterzeichneten Königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 6ten August 1825.

Königl. Baier. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen und das Bürgermeisteramt zu Göllheim zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Kirchheimboland, den 7ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

In Abwesenheit des Königl. Land-Commissärs,

Der mit den Functionen des Actuars beauftragt Land-Commissariats-Praktikant:

Dercum.

---

pr. den 16. August 1825.

(Verpachtung von Staats-Waldjagden.)

Den 1ten September 1825 wird, Morgens um 10 Uhr, in loco Grevenhausen zur Verpachtung der Jagd in den Staatswaldungen des Reviers Neudenfels, unter den im Intelligenzblatt Nro. 98 und 100, Beilage, vom Jahr 1818, enthaltenen Bedingungen geschritten.

Elmstein, den 9ten August 1825.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 16. August 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. August 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup . .	94 3/4	
detto	à 5 o/o " " . .	102 1/2	
Land-Anleben	à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	105 1/4	
detto	" " 2 mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl 10		103
detto	detto à fl. 25.		102 1/2
detto	detto à fl. 100.		106

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 203. Speyer, den 18ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

Verzeichniß

der Hebammen welche während dem diesjährigen Lehrkurse in der Königlichen Hebammenschule zu Würzburg unterrichtet und geprüft worden sind.

Vor- und Familien-Namen.	Hebammendistrikte für welche sie bestimmt sind.	Kantone zu welchen diese Distrikte gehören.	Note welche jede in dem Approbations-Zeugniß erhalten hat.	Bemerkung.
Elisabetha Schilling	Grünstadt	Grünstadt	Ausgezeichnet hat den ersten Preis erhalten	Bestritt die Unterhaltungs-Kosten aus eignen Mitteln
Helena Margott	Germersheim	Germersheim	Ausgezeichnet	—
Elisabeth Sauer	Altripp	Mutterstadt	Ausgezeichnet	—
Anna Maria Weschler	Germersheim in specie die Gemeinde Sondernheim	Germersheim	Vorzüglich	—
Katharina Steigner	Fischbach	Dahn	Vorzüglich	Die Unterhalts-Kosten dieser Schülerin wurden aus dem Kreisfonds bezahlt.

pr. den 17. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme, gefertiget durch den unterzeichneten Carl Medicus, Königlichen Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, in Böbingen am 6ten Juny d. J., registrirt zu Edenkoben am 7ten darauf, und auf Betreiben des Herrn Abraham Weißenburger, Handelsmann, in Mannheim wohnend, welcher den Herrn Advokat Breal zu Landau zu seinem Anwalte bey dem dortigen Königlichen Bezirksgerichte bestellet, soll in Gemäsheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 19ten May d. J., registrirt zu Landau am 22ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr., das nachbeschriebene dem Christoph Vogel, Ackersmann, und seiner Ehefrau Anna Barbara Renner, beide in Böbingen wohnend, gehörige, in besagtem Böbingen im Mitteldorfe liegende zweistöckige Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Holzschopfen, Schweinställen, zwey Kellern, Brunnen im Hof, Hofgerechtigkeit, Baum- und Pflanzgarten, dann Acker hinten daran, Section B. Nro. 1117, 58 Ruthen oder 17 Aren 51 Meter enthaltend, einseits Jacob Renner senior, anderseits Valentin Vogel der Alte, vornen die Gasse hinten der Hinterweg vom Schuldner, als von seinen Eltern ererbet, herkommend, mit etwas sogenann-

ter Weyhrer Gülte an das Beneficium in Weyher belastet, von dem Gläubiger zu 1000 fl. angeboten, auf Freitag den 2ten September dieses Jahres, des Mittags um 12 Uhr, in Böbingen im Wirthshaus zum Lamm, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebote anzunehmen, vor dem benannten hiezu kommittirten Notär unter nachfolgenden von dem Herrn Weißenburger festgesetzten Bedingungen durch Zwangsversteigerung dem Meistbietenden, bey erlöschendem Lichte, zugeschlagen werden, als:

1. Herr Weißenburger haftet nicht für die Quantität der zu entrichtenden sogenannten Weyhrer Gülte, noch für alle andere sonstige Lasten, Dienstbarkeiten oder anderweitige Gülten, welche mit laufend und rückständig, ohne Abzug an dem Steigpreis, von dem Steigerer entrichtet werden müssen.

2. Versteigerer haftet auch nicht für große oder kleine zu machende Reparaturen, indem Steigerer das Haus so nehmen muß, wie es sich am Tage des Zuschlages befindet, und so wie es Schuldner besessen haben, oder hätten besitzen können, auch ohne Garantie für die angegebene Flächenmaaßung.

3. Steuern, Lasten und Auflagen, schon repartirt oder noch zu repartiren, gehen mit laufenden und rückständigen Beträgen auf Steigerer über, auch ohne Abzug am Steigpreis.

4. In Besitz und Genuß kommt Steigerer einen Monat nach dem Zuschlage; er muß sich mittelst Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom 1ten Juny 1823 und andere rechtliche Wege, und ohne Mitwirkung des Versteigerers, selbsten in Besitz setzen; das Eigenthum bleibet bis zur Ausbezahlung vorbehalten; Steigerer muß auf Begehren solidarische Bürgschaft stellen, und vor der Ausbezahlung darf das Haus und Zubehör nicht aus der Brandversicherungs-Anstalt zurückgezogen werden.

5. Der Steigpreis wird in 3 Terminen an den betreibenden Gläubiger, als erst eingeschriebenen Creditoren, bezahlt, und zwar auf Martini der Jahre 1826, 1827 und 1828, jedesmal ein Drittheil, mit Zins zu fünf proCent vom Tage der Versteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

6. Versteigernder Gläubiger übernimmt gegen den Steigerer keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten, wie sie auch heißen mögen, und haftet nur für die Richtigkeit seiner Forderung.

7. Die Kosten der Versteigerung, wie solche in dem Art. 18 des angeführten Gesetzes bestimmt sind, zahlt Steigerer 8 Tage nach der Versteigerung, wohin Rechtens.

8. Wenn Steigerer den ersten Zahlungstermin nicht bestimmt einhält, so ist Versteigerer berechtiget ohne auf weitere Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung Recours zu nehmen, und mit Umgehung derselben, nach einfacher Signification und vierzehn Tage darauf zur Wiederversteigerung zu schreiten; auf Mehrerlöß hat der säumige Steigerer keinen Anspruch, und für den Mindererlöß bleibt er und sein Bürge körperlich verbunden.

Alle weitere im angeführten Gesetze stehende Bedingungen werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Edenkoben, den 16ten August 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. August 1825.

Definitive Versteigerung.

Mitwoch den 31ten August d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden in Edesheim im Gasthaus zur Blume, die in Nro. 188 des Intelligenzblattes beschriebene Haus und Güter der Paul Menzischen Erben aus Edesheim, zur letzten Versteigerung gebracht, und ist Einsicht von den Bedingungen bey dem Notär zu nehmen.

Edenkoben, den 16ten August 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. August 1825.

Altenglan. (Versteigerung eines Wohnhauses nebst Zugehör.) Freitag den 30ten September laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Altenglan in der Behausung von Adam Klinck, wird in Gemäßheit Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24ten Juny 1824, gehörig registrirt, und auf Ansteben von Elisabetha Klein, geborne Rech, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Liebstahl, Wittwe des verstorbenen Adam Klein, weiland Bergarbeiter daselbst, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem besagten Manne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Wilhelmina Klein, Karolina Klein und Maria Klein, alle ohne Gewerbe zu Liebstahl wohnhaft, wie auch als Miterbin ihrer verstorbenen Kinder: Adam und Philippina Klein, zu Lebzeiten ohne Gewerbe in Liebstahl wohnhaft; von Katharina Klein, Näherin; von Maria Margaretha Klein, ohne Gewerbe, beide großjährig und zu Liebstahl wohnhaft; von Elisabetha Klein, Dienstmagd, dermalen in Leitersweiler wohnhaft, im Herzoglich Koburgischen Gebiete; von Juliana Theiß, geborne Klein, ohne Gewerbe, und deren Ehemann, Philipp Theiß, Müller, beide wohnhaft zu Altenglan, — Letzterer auch als Beivormund der minderjährigen Kinder der obgenannten Wittib Klein handelnd; von Katharina Jäckel, geborne Klein, ohne Gewerbe zu St. Julian wohnhaft, Wittwe des verstorbenen Nickel Jäckel, im Leben Maurer daselbst; von Katharina Klein, geborne Banf, Taglöhnerin, zu Altenglan wohnhaft, Wittwe des verstorbenen Christian Klein, gewesenen Ackersmann allda, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Juliana Klein, Elisabetha Klein, Katharina Klein und Christian Klein, alle ohne Gewerbe zu Altenglan wohnhaft, von Nickel Ruth, Ackersmann, wohnhaft

zu Altenglan, als Beivormund dieser Christian Klein'schen Minderjährigen, und von Nickel Klein, Schreiner, wohnhaft zu Altenglan; — durch den hiezu beauftragten Königlichen Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, zur vorläufigen Versteigerung von nachherbeschriebenen zur Verlassenschaft von Theobald Klein und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Maria geborne Ruth, im Leben Ackersleute zu Altenglan, gehörigen Liegenschaften, abtheilungshalber geschritten werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, nebst Hofgering vor dem Hause, vornen die Straße, hinten die Bach, einseits die Scheuer, anderseits Nickel Ruth; sodann die Hälfte der dabey stehenden Scheuer, bestehend in der ganzen Hälfte linker Hand, in der hintersten Hälfte des sogenannten Geüthes zur Bach und in der Hälfte der Tenne, gelegen in der Gemeinde Altenglan, in Section A. sub Nummer 27, haltend 2 Aren 20 Centiaren; endlich ein Garten, gelegen zu Altenglan neben obiger Scheuer, in Section A. sub Nummer 240, haltend 4 Aren 60 Centiaren, einseits die Scheuer, anderseits der Sicking'sche Hof, vornen die Straße, hinten Philipp Hanß senior. Alles zusammen ab eschätzt zu 231 Gulden.

Auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs können die Bedingungen eingesehen werden.

Kusel, den 16ten August 1825.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 18. August 1825.

Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 26ten July 1825 erlassenen Urtheils, wird der unterzeichnete daselbst residirende Königliche Notär Georg Keller künftigen 21ten November, ein Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Ochsen zu Walsheim, auf Betreiben des Herrn Matheus Michel, Eigenthümer, zu Landau wohnhaft, welcher zu diesem Behufe Wohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Breal daselbst erwählt, die nachbeschriebenen dessen Hypothekar-Schuldner Heinrich Sutter und Catharina geborne Reß, Ackersleute zu Walsheim, eigen zugehörigen Immobilien, Walsheimer Banns, nach Inhalt des unterm heutigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolls, eigenthümlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, zur Tilgung der darauf haftenden Schulden versteigern, als:

1. Section A. Nro. 254. 35 Aren 88 Meter Acker am Essinger Weg, neben Jacob Schantz und Adam Hambacher, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 100 fl.

100 —

100 fl.

2. Section B. Nro. 142. 40 Aren 3 Meter Acker im Linzenbuckel, neben Nicolaus Schmitt und Georg Michael Walter, zu — 100 —
3. Section C. Nro. 357. 23 Aren 90 Meter ditto im dritten Biethstück, neben Heinrich Göring und protestantischem Pfarrgut — 100 —
4. Section C. Nro. 1271. 6 Aren 53 Meter Wiese auf den Niederwiesen, neben Georg Jacob Heckmann und Johannes Diehl — 30 —
5. Section C. Nro. 933. 6 Aren 75 Meter Acker hinterm Weg, zwischen Georg Heinrich Hoffmann und Jacob Bach, zu — 20 —
6. Section C. Nro. 749. 9 Aren 80 Meter Wingert in der ersten Weingrübe, neben Conrad Brodbeck und Ludwig Traxel junior — 50 —
7. Section C. Nro. 604. 2 Aren 60 Meter ditto im Biethstück, neben Georg Böllinger und Jacob Baßler, zu — 10 —
8. Section C. Nro. 857. 2 Aren 36 Meter Wingert in der 5ten Weingrübe, neben Georg Jacob Heckmann und Eva Kornmann, zu — 10 —
9. Section D. Nro. 347. 18 Aren 11 Meter Wingert im Langenbett, neben Wilhelm Traxel und Christoph Stempel, zu — 150 —

Und 10. Section D. Nro. 998. Die untere Hälfte eines zweistöckigen Hauses, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, auf 1 Are 65 Meter, zu Walsheim in der Dorfgasse, neben Adam Rikum dem Alten und Adam Walter dem Jungen gelegen, zu — 200 —

Gesammt-Angebot — 770 —

Von sämmtlichen Immobilien sind dermalen nur noch die Artikel 5 bis 8 inclusive und 10 den Schuldnern in den Sectionsbüchern zugeschrieben, die übrigen hingegen werden besessen und zwar Nro. 1 durch Herrn Jacob Bruckner von Edenkoben, Nro. 2 von Conrad Birnbaum aus Nußdorf, Nro. 3 Justus Becker aus Walsheim, Nro. 4 Heinrich Schlachter aus Nußdorf und Nro. 9 durch Jacob Kost von Walsheim.

Die Zwangsversteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die Güter werden mit allen verbundenen Activ- und Passiv-Servituden, so wie sie die Schuldner bisher besessen haben, ohne irgend eine Gewährung von Seite der Gläubiger, versteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Zielen, auf Ostern 1826, und Weihnachten 1826 und 1827 nebst den gesetzlichen Zinsen vom Zuschlag an, in guten kassenmäßigen Silbersorten an die inscribirten Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung ausbezahlt werden.

3. Die Steigerer treten gleich in Besitz und Genuß der Liegenschaften und haben sich im Hinderungsfall auf eigene Kosten einweisen zu lassen; erwerben aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren unverzüglich gute solidare Bürgschaft zu stellen, widrigenfalls das ausbedungene Immobile seinem Vormann zuerkannt werden kann.

Endlich 5. haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Gütern haftenden, laufend und rückständigen Steuern oder Gemeinde-Auflagen zu übernehmen, und die Kosten des Zuschlags wie gesetzlich innerhalb zwey Wochen zu berichtigen.

Im übrigen haben sich die Steigerungslustigen nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Es werden demnach die vorgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und sonstige Interessenten eingeladen, sich künftigen 14ten September, neun Uhr des Morgens, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs Commissärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwände gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Landau, den 16ten August 1825.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 17. August 1825.

Hoof. (Gemeindegüter-Versteigerung.) Auf Betreiben des hiezu ermächtigten Bürgermeisteramtes Niederkirchen, werden den vierzehnten September laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten zu Hoof, nachherbeschriebene der Gemeinde Hoof zugehörige und auf deren Bann gelegenen Güterstücke; als:

1. 1 Hectare 90 Aren 40 Centiaren Ackerland bey der Sandkauth, geschätzt zu 60 fl. 15 kr.
2. 2 Hectaren 39 Aren 60 Centiaren Ackerland auf dem Kuhunter; zu 79 fl.
3. 27 Aren 60 Centiaren Ackerland hinter dem Rödelswald, zu 8 fl.
4. 51 Aren 20 Centiaren Ackerland am Rödelsberg, zu 20 fl.
5. 75 Aren 20 Centiaren Ackerland obig Pfuhlborn, zu 17 fl.
6. 94 Aren 30 Centiaren Ackerland auf der Bruchwiese, zu 40 fl.
7. 10 Hectaren 44 Aren 20 Centiaren Ackerland am Steinhübel, zu 276 fl. 15 kr.
8. 17 Hectaren 48 Aren Ackerland auf dem Rosenberg, zu 479 fl. 30 kr.
9. 2 Hectaren 74 Aren Ackerland auf Kurzacht, zu 67 fl 15 kr.
10. 3 Hectaren 72 Aren Ackerland Seiters am Marther Bann, zu 64 fl.
11. 3 Hectaren 72 Aren Ackerland an Seiters-Sumpen, zu 97 fl. 45 kr.
12. 3 Hectaren 17 Aren 80 Centiaren Ackerland am Gebersfalldell, zu 93 fl.

Vor dem hiezu beauftragten Königlichen Notär Fuchs, von Kusel, auf dessen Amtsstube Pläne und Lastenheft, eingesehen werden können, auf Eigenthum öffentlich versteigert; was hiemit bekannt gemacht wird.

Kusel, den 13ten August 1825.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 17. August 1825.

Kirchheim an der Eck. (Versteigerung eines Gutes.) Donnerstag den 29ten September laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, in Kirchheim an der Eck, im Kanton Grünstadt, wird vor dem Notär More das in Kirchheim an der Eck gelegene, den Kohlermannischen Erben zugehörige, ehemals von Savignische Gut, Abtheilungshalber öffentlich versteigert. Dasselbe besteht:

In einem geschmackvollen massiv erbauten 104 Fuß langen zweistöckigem Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und andern Oeconomie-Gebäuden, nebst einem daranstoßenden mit Obstbäumen und Wein-Reben schön und nützlich angepflanzten, circa 12 Morgen großen mit Springbrunnen, Bassin und fließendem Wasser versehenen Garten, sodann noch 25 bis 30 Morgen Acker und Weinberge.

Das Ganze eignet sich, vorzüglich seiner schönen Lage wegen zu einem angenehmen Landsitz und zu Anlegung eines jeden öffentlichen Geschäftes.

Nähere Auskunft darüber geben die Hrn. Hrn. Scherer in Kirchheim an der Eck, W. Kohlermann in Gernsheim am Rhein und der unterschriebene Notär dahier.

Grünstadt, den 15ten August 1825.

Unterschrieben: Ph. More, Notär.

---

pr. den 18 August 1825.

Waaren- und Mobilien-Versteigerung.

Den künftigen 30ten und 31ten August, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden auf Betreiben der Syndiken der Fallitmasse von Jacob Friedrich Bernhard, Handelsmann in Speyer, die zur bemelten Masse gehörenden Waaren, Laden- und Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung, in der Behausung des Falliten an der Maximiliansstraße zu Speyer, öffentlich versteigert.

Speyer, den 18ten August 1825.

Rencker, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 205. Speyer, den 20ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. August 1825.

(Ungesetzliche Gebühren bey Zwangsveräußerungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß einige Bürgermeister für die Auszüge welche Notarien bey Zwangsversteigerungen aus den Sections- und Mutationsbüchern verfertigen müssen, Gebühren verlangen. Da inzwischen nach dem Expropriations-Gesetze die Notarien selbst, wiewohl unter Zuziehung der Bürgermeister, die Auszüge zu fertigen haben, so können auch die Bürgermeister keine Gebühr verlangen.

Speyer, den 12ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
Für den Direktor.
v. Reimans.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 20. August 1825.

(Die Entschädigung der Gemeinde-Einnehmer für die Erhebung der Schulgelder 2c. 2c. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da man sich überzeugt hat, daß die Erhebung der Schulgelder und der andern, durch die Gemeinde-Einnehmer zu verrechnenden Gehalts-Bezüge der Schullehrer, mit mancherley Schwierigkeiten und Mühe verbunden ist, wofür eine billige Entschädigung angesprochen werden kann, so hat man unter Aufhebung der Bestimmung vom 3ten April 1818 (Amtsblatt Pag. 673) beschlossen, daß vom Jahr 1826 an den genannten Einnehmern für alle Erhebungen, welche sie entweder an Schulgeldern, nach den ihnen dafür zugestellten Listen der Orts-Schul-Commissionen oder an besondern Umlagen für Lehrer-Gehalte oder für Besoldungs-Zulagen auf den Grund sonstiger Rechtstitel zu machen haben, eine Hebgebühr von zwey Prozent von der wirklichen Einnahme, mit Ausschluß aller unerhebbaren Ausstände, bewilligt werde.

Damit aber hiedurch die Bezüge der Lehrer nicht verkürzt werden, so sollen diese 2 0/0 dem Betrag, wenn dieser nach dem Steuerfuß repartirt wird, beigeschlagen, in den andern Fällen aber aus der Gemeinde-Kasse bezahlt werden.

Diese Gelder müssen daher auch in Zukunft ohne Unterschied vollständig in den Gemeinde-Rechnungen vorgetragen werden.

Man vertraut dagegen, daß die Gemeinde-Einnehmer die rechtzeitige Beitreibung und regelmäßige Ablieferung der Schulgelder, sich nun um so angelegentlicher zur Pflicht machen werden.

Speyer, den 12ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Für den Director,
v. Reimans.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 20 August 1825

Kallstadt. (Haus- und Felder-Versteigerung.) Präparatorisch werden den 7ten September 1825, Morgens

um 8 Uhr, auf der Schreibstube des Notärs Koch zu Dürkheim, unter den bey demselben deponirten Conditionen; auf Betreiben des definitiven Syndics, Herrn Johann Tillmann, Gutsbesitzer in Freinsheim wohnhaft, die zur Faillitmasse, des in Kallstadt wohnhaften Handelsmanns Jakob Kuhn gehörige und in der Kallstadter Gemarkung liegende Haus- und Feld-Güter artikelweise versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus an der Hauptstraße zu Kallstadt, zwischen Jakob Wolf nach Speyer, Philipp Böhringer nach Bingen, Johannes Schäfer nach Wald, expertenmäßig abgeschätzt zu	400 fl.
9 Aren Acker am Riedweg, zwischen Leonhard Hänsel und Aufflößern, zu	70 —
Ebensoviel Acker auf dem Stumpf, zwischen Gottfried Schuster und Georg Unverzagt, zu	35 —
Ebensoviel Wingert im Kreuz, zwischen Friedrich Weisenborn und Georg Heinz, zu	55 —
6 Aren Acker am Herxheimerweg, zwischen Philipp Hartungs Wittwe und Johannes Böckels Wittwe, zu	40 —
9 Aren Wingert am Steinacker, zwischen Philipp Jakob Böhringers Erben und Philipp Schuster, zu	100 —
6 Aren Acker am Freinsheimerweg, zwischen Gottfried Schuster und einem Weg, zu	75 —
9 Aren Wingert und Acker am Kronenberg, zwischen Ludwig von Verschaffel und Andreas Unverzagt, zu	70 —
6 Aren Acker am Holzweg, zwischen Philipp Schäfer und Simon Sülzers Wittwe, zu	40 —
6 Aren Acker am Koppenort, zwischen Georg Bender und Nicolaus Maier, zu	45 —
12 Aren Wingert hinter dem Koppenort, zwischen Christoph Heinz und Christoph Ruprecht, zu	80 —
6 Aren Rott in der Backhausgasse, zwischen Johannes Heinzens Wittwe und Johannes Bechtloff, zu	60 —
Gesammt-Abschätzungswerth: tausend siebenzig Gulden	1070 —

Dürkheim, den 19ten August 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 20 August 1825.

Zwangsversteigerung.

Den dritten November nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Münsterappel in der Behausung des Adjunkten Johannes Scheid. Auf Betreiben der Wilhelmine Fabel, Rentnerin zu Kirchheimboland wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Miterbin von Karl Fabel, bey Lebzeiten Bürgermeister zu Gaugrehweiler, Klägerin auf Zwangsversteigerung und Inhaberin einer zu Gunsten des genannten Erblassers, vor dem zu Obermoschel verlebten Notär Ott am sechsten Dezember achtzehnhundert zwölf, ausgestellten gehörig registrirten und inscribirten Schuld- und Pfandverschreibung, welche Gläubigerin bey Anwalt Lippert in Kaiserslautern Wohnsitz gewählt hat:

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom fünften vorigen Monats registrirt;

Wird der unterzeichnete Joseph Marbosser, K. B. Notär im Amtssitze von Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, als ernannter Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen in der Gemarkung von Münsterappel liegenden, zufolge registrirten Protokoll desselben Notärs am eilften gegenwärtigen Monats aufgenommenen Immobilien, schreiten:

Gegen: 1. Heinrich Scheid; 2. Charlotta Buch dessen Ehefrau, beide als solidarische Schuldner; 3. Philipp Peter Scheid, und 4. Jakob Scheid, sämmtliche Ackersleute wohnhaft zu Münsterappel, die besagten Philipp Peter Scheid und Jakob Scheid mit bemeltem Heinrich Scheid, letzterer auch in eigenem Namen als Erben von Philipp Adam Scheid, bey Lebzeit Ackersmann zu Münsterappel und dieser als solidarischer Bürge der genannten Scheid'schen Eheleute, nämlich:

1. Section A. Nro. 238 und 241. Sechs Aren sieben und dreißig Centiaren Land mit Haus, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörungen, zu Münsterappel in der Hintergaß gelegen, begränzt einseits Heinrich Adolph Scheid, anderseits Jakob Straus, vornen die Gaß, hinten Adolph Scheiden Wittib.
2. Section D. Nro. 2084. Neunzehn Aren zwey und sechszig Centiaren Acker auf dem Schwarzenhübel, einseits ein Weg, anderseits Friedrich Deubert von Niederhausen.

Diesen Acker besitzt Valentin Jakob Kilian, Ackersmann zu Mörsfeld wohnhaft, durch Ankauf seit 1817.

3. Section B. Nro. 1843. Sechs und zwanzig Aren dreizehn Centiaren Acker in den Sauäckern, einseits Philipp Peter Scheid junior, anderseits Philipp Jakob Scheid.

Diesen Artikel besitzen beide genannte Angränzer durch Ankauf von 1820.

4. Section B. Nro. 1659. Zwanzig Aren vier und vierzig Centiaren Acker auf dem Tries, einseits Leopold Scheid, anderseits Philipp Heinz.

Besitzt obgenannter Philipp Jakob Scheid, durch Ankauf von 1823.

5. Section B. Nro. 2023. Sechszehn Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker auf der Nonnbach, einseits Heinrich Weigel, anderseits Heinrich Scheid
6. Section B. Nro. 1777. Zwey und dreißig Aren dreizehn Centiaren Acker auf dem Schäfersberg,

einseits Christian Eckard, anderseits Philipp Peter Scheid.

7. Section B. Nro. 2173 und 2174. Dreizehn Aren fünf Centiaren Acker in der Ronnbach, einseits Friedrich Feidner, anderseits Heinrich Weigel.

8. Section B. Nro. 1022 und 1023. Drey und vierzig Aren sechs und sechzig Centiaren Acker im Sezling, einseits Georg Konrad Scheid, anderseits Heinrich Adolph Scheid.

9. Section B Nro. 1159. Siebenzehn Aren eine Centiare Acker auf dem Pfaffenholz, einseits Valentin Schäfer, anderseits Johannes Türck.

10. Section B. Nro. 1312. Vier Aren dreißig Centiaren Wiese an der Ziegelhütter-Mühle, einseits Wilhelm Balz, anderseits Philipp Peter Scheid.

11. Section B. Nro. 806. Zwey Aren sechs und fünfzig Centiaren Wiese auf dem Bangert, einseits Heinrich Scheid, Bäcker, anderseits Philipp Adam Tamerus.

Beide vorstehende Artikeln besitzt Leopold Kehr, Handelsmann, zu Münsterappel wohnhaft, durch Ankauf.

12. Section B Nro. 912. Drey und zwanzig Aren Acker am Vorderberg, einseits Philipp Adam Tamerus, anderseits Philipp Peter Scheid.

Die Artikel eins, fünf, sechs, sieben, acht, neun und zwölf sind in den Sectionsregister der Gemeinde Münsterappel dem Heinrich Scheid zugeschrieben.

Das vorbeschriebene Wohnhaus wurde zu fünfzig Gulden, jeder Artikel der Feldgüter aber zu einem Gulden angeschlagen, welche Anschlagspreise bey der Versteigerung, die ohne Annahme eines Nachgebotes sogleich definitiv ist, als Angebote dienen.

Steigerungs-Bedingnisse.

Erstens. Die Liegenschaften werden ohne Garantie von Seiten des betreibenden Theils, mit den nämlichen Rechten welche die Schuldner darauf hatten, ohne Währschaft für den dabey angegebenen Flächeninhalt, versteigert.

Zweitens. Gleich nach dem Zuschlag, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils jedoch, kommen die Steigerer in Genuß und Besitz der Liegenschaften, wovon sie die Steuern und sonstige Lasten sogleich zu übernehmen haben.

Drittens. Den Steigpreis haben die Steigerer gleich nach dem Zuschlag baar zu bezahlen, entweder an die betreibende Gläubigerin, ihren Bevollmächtigten oder im Falle eine gerichtliche Collocation erfolgen sollte, an diejenige die darauf werden angewiesen werden, alles in guten gangbaren Geldern, nach dem Kurs öffentlicher Kassen, ohne den mindensten Abzug.

Viertens. Ohne Abzug am Steigpreis haben die Steigerer die Kosten und Gebühren der Versteigerung, innerhalb den auf den Zuschlag folgenden vierzehn Tagen, wie folgt zu bezahlen, nämlich die Registrirgebühren und Kosten der Steigerungsbriefe, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, alle übrige Kosten aber an den Versteigerungs-Commissär.

Fünftens. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben die Steigerer zahlungsfähige Bürgen zu stellen.

Sechstens. Die Immobilien werden zuerst stückweis und alsdann zur Erzielung eines höhern Preises zusammen — en bloc — ausgeboten, findet sich zum Gesammtkauf der Güter kein Liebhaber vor, so bleibt die stückweise Versteigerung definitiv.

Siebentens. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, Amtsblatt Nro. 10, zu achten.

Es ergeht hiemit die Aufforderung an die besagte Schuldner, an deren Hypothekargläubiger und an alle sonst hiebey Betheiligte, sich den zehnten des zukünftigen Monats September, Morgens um neun Uhr, zu Obermoschel in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre gegen die fragliche Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Geschehen zu Obermoschel am vierzehnten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, in einer zweistündigen Sitzung.

Unterzeichnet: Marhoffer, Notär, mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel, den sechzehnten August 1825. Vo. 7. Fol. 134. Vo. C. 8. Erhalten dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Für den beurlaubten Königlichen Rentbeamten, dessen Stellvertreter,

Unterzeichnet: J. Wertensohn.

Für die Abschrift,

Unterschrieben: Marhoffer.

---

pr. den 20. August 1825.

Anzeige einer definitiven Versteigerung.

Mittwoch den ein und dreißigsten August laufenden J., Nachmittags 2 Uhr, zu Oberotterbach in der Hool'schen Wirthsbehausung, wird vor Jakob Hemmet, dem zu Bergzabern residirenden unterschriebenen Notär, hiezu kommittirt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgericht Landau, vom 24ten May letzthin, gehörig registrirt, auf Ansiehen von 1. Wilhelm Gnägy, Schneider in Rechtenbach und 2. Georg Lehr, Leinenweber in Ober-

otterbach wohnhaft, ersterer als Haupt- und lezterer als Nebenvormund über die vier minderjährige durch die zu Oberotterbach verstorbene Eheleute Friedrich Stock und Christina Gnägy, hinterlassene Kinder, Philipp, Barbara, Johannes und Rosina Stock, zur definitiven Versteigerung des hienachbeschriebenen in die Errungenschafts-Masse der beiden obgenannt verstorbenen Eheleuten gehörigen Wohnhauses geschritten werden; bestehend in:

Section A. Nro. 360 ad 362. Einer im Dorfe Oberotterbach gelegenen einstöckigten Wohnbehausung, Hof, Stall, Keller, Pflanzgärtchen, Rechten und Gerechtigkeiten, begränzt einseits Michael Westermann, anderseits Wittib Bode, vornen die Hintergasse, hinten genannter Westermann, wurde bey der durch mich den Notär am gestrigen Tage errichteten vorläufigen Versteigerung nicht angeboten, sondern verblieb beym Abschäzungspreis von zweihundert Gulden 200 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen können in des unterschriebenen Notärs Amtsstube gesehen werden.

Bergzabern, den 17ten August 1825.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 20 August 1825.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag der Moritz Schmittschen Liegenschaften in Frankenthal (deren vorläufige Versteigerung in Nro. 168 dieses Blates dd. 7ten July 1825, Pagina 761 und 762 angezeigt ist) wird den neun und zwanzigsten des laufenden Monats August Montags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause der Frau Wittwe Werner dahier in Frankenthal, vor unterzeichnetem hiezu beauftragten Notär statt haben.

Frankenthal, den 19ten August 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 20. August 1825.

1te Bekanntmachung.

Kallstadt. (Versteigerung eines Aerarialackers.) Nächsten fünften September 1825, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Kallstadt vor dem dortigen Bürgermeisteramte der herrschaftliche Acker, genannt Steinkautenacker, gelegen im Kallstadter Gemeinde-Wald, Distrikt Weilach, groß 69 Aren 96 Centiaren oder 296 Ruthen 1 Schuh auf Eigenthum versteigert werden.

Dürkheim, den 20ten August 1825.

Das Königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 20. August 1825.

Bubenhausen. (Schuldienst-Erledigung.) Da die bisher provisorisch besezt gewesene protestantische Schule, in der Gemeinde Ernstweiler-Bubenhausen erledigt, und mit dem Anfang des folgenden Schuljahres definitiv besezt werden soll, so wird ein Concurs-Termin von vier Wochen hierzu, mit dem Bemerken eröffnet, daß diese Stelle circa 300 fl. Besoldung auswirft, und sich fähig fühlende Lehrer bey der Orts-Schul-Commission zu melden haben.

Bubenhausen, den 18ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

P. Ladenberger.

---

pr. den 20. August 1825.

Bobenheim am Berg. (Jagdverpachtung.) Bis Donnerstag den 1ten September 1825., um ein Uhr Nachmittags, wird auf dem hiesigen Gemeindehaus die Waldjagd von hier, in dem der hiesigen Gemeinde zugetheilten Antheil Kleinganerbwaldes versteigert werden.

Bobenheim am Berg, den 15ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kohl.

---

pr. den 20 August 1825.

Speyer. (Verpachtung der Schaafweide.) Montag den 29ten August 1825, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause dahier, die Winterschaafweide in hiesiger Stadtgemarkung für den kommenden Winter von 1825, 1826, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Zugleich dient auch den hiesigen Gutsbesizern hiemit zur Nachricht, daß ihnen zu allenfallsigen Reclamationen gegen diese Verpachtung in Betreff ihres Eigenthums eine ein monatliche Frist gestattet ist.

Speyer, den 20ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 20. August 1825

Weisenheim a/B. (Jagdverpachtung.) Bis Mittwoch den 31ten August 1825, um ein Uhr Nachmittags, wird die Gemeinde-Waldjagd, in dem Theil des Kleinganerbwalds, welcher der Gemeinde zugefallen ist, auf dem Gemeindehaus dahier versteigert.

Weisenheim a/B, den 15ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ruhmann.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 206. Speyer, den 22ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. August 1825

Da ich sehr häufig um die Signalements nachbezeichneter aus der Straf-Anstalt zu Speyer entwichenen und noch nicht wieder eingefangenen Sträflinge angegangen werde, so bringe ich dieselben zur öffentlichen Kenntniß.

Frankenthal, den 21ten August 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Maurer.

Johann Berlet, vulgo Hammelhannes, Ackersmann aus St. Lambrecht im Rheinkreise, wurde durch das Königl. Assisengericht wegen Mord und Diebstahl zu einer 30jährigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Alter: 45 Jahre;
Größe: 5 Schuh 5 Zoll;
Haare: schwarz;
Stirn: hoch;
Augen: braun;
Augenbraunen: röthlich;
Nase: etwas gewölbt;
Mund: breit;
Kinn: gewöhnlich;
Bart: schwarz;
Gesicht: rund;
Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen.

Derselbe geht auf dem rechten Fuße etwas krumm, hat ungewöhnlich viel Haare auf der Brust und einen Glatzkopf.

Bey seiner Entweichung trug er dunkelblau tuchene Kleidung.

Jacob Hesser, Ackersmann aus Vorderweidenthal im Königlich Baierischen Rheinkreise, wurde durch das Königliche Assisengericht in Zweibrücken wegen Mord in eine zwölfjährige Gefängnißstrafe verurtheilt.

Derselbe ist 25 Jahr alt;
Größe: 6 Schuh 1 Zoll;
Haare: blond;
Stirn: breit;
Augen: grau;
Augenbraunen: blond;
Nase: gewöhnlich;
Mund: breit;
Kinn: spitz;
Bart: blond;
Gesicht: rund;
Gesichtsfarbe: blaß.

Besondere Kennzeichen.

Ist an Arm und Brust mit Kreuz und anderen Zierrathen von Zinnober geziert und trug bey seiner Entweichung blau tuchene Kleidung.

Joseph Heckel, aus Westerhausen im Würtembergischen, ein Korbmacher, wurde durch das Königliche Assisengericht zu Zweibrücken wegen Diebstahl in eine 10jährige Gefängnißstrafe verurtheilt.

Alter: 32 Jahr;
Größe: 6 Schuh 5 Zoll;
Haare: schwarz und etwas grau;
Stirn: hoch;
Augen: schwarz;
Augenbraunen: schwarz;
Nase: spitz;
Mund: aufgeworfen;
Kinn: spitz;
Bart: schwarz;
Gesicht: länglicht;
Gesichtsfarbe: blaß.

Besondere Kennzeichen.

Hat eine Glatze, geht mit beiden Füßen etwas auswärts und trug bey seiner Entweichung blau tuchene Kleider.

pr. den 22. August 1825.

Zwangsversteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern am zehnten May achtzehnhundert fünf und zwanzig erlassenen Urtheils; und auf fortgesetztes Betreiben von Philipp Bender, Bäcker, wohnhaft in Kirchheimboland, für welchen zu gegenwärtiger Sache Herr Franz Joseph Lippert, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben das rechtliche Domizil erwählt ist; entgegen Ludwig Gerheim, Kiefer, in Kirchheimboland wohnhaft, wird Mitwoch den siebenten September achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, zu Kirchheimboland auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs das hienach beschriebene Immöbel, worüber das Güteraufnahms Protokoll durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am heutigen Tage gefertigt wurde, im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert; nämlich:

Section A. Nro. 222 und 223. Fünf Aren dreißig Centiaren (24 3/4 Ruthen), ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofraith, Nebenbau, Scheuer, Stallung, Garten und sonstigen Zubehörden gelegen in der Gemeinde Kirchheimboland vor dem obern Thor, linkerhand in der sogenannten Langgasse, bezränzt diese Gasse, sodann Sebastian Heimerle und das Kirchhofgäßchen; giebt alljährlich vierzig Kreuzer zwey und zwey drittheils Pfennige Kirchenzins, angesetzt zu eintausend Gulden; welcher Ansatzpreis zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gelten soll 1000 fl.

Außer den gewöhnlichen Steuern, und dem hier oben vorbemerkten Kirchenzinse, ist dieses Immöbel mit sonst weiter keinen bekannten Real-Lasten beschwert.

Steigbedingnisse.

1. Das befragliche Immöbel wird so versteigert, wie es sich im Augenblicke des Zuschlags befinden wird, mit allen davon abhängigen Rechten, Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden, mit den darin befindlichen Oefen, und überhaupt Allem was niet- und nagelfest ist, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises bewirken soll.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des ersteigerten Immöbels, desgleichen in die Gefahr, und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden von dem nämlichen Zeitpunkte, — den erwähnten Grundzins aber von Martini achtzehnhundert vier und zwanzig anfangend.

3. Sollten rückständige Gemeinde-Schulden auf dieses Immöbel repartirt werden, so fallen diese dem Steigerer ebenfalls zu Last, ohne Abzug an dem Steigpreis.

4. Der Steigerer ist verbunden den Steigschilling in gangbaren Münzsorten auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich: das erste Drittheil ein Jahr nach der Versteigerung und die zwey andern Drittheile von Jahr zu Jahr; alles mit fortlaufenden Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr von dem jedesmal restirenden Kapital Betrage, vom Tage des Zuschlags anfangend. — (Die Zahlungstermine wurden auf diese Art festgesetzt durch das auf die von dem Schuldner erhobenen Einwendungen ergangenen Urtheil des belobten Gerichts vom vierzehnten July achtzehnhundert fünf und zwanzig.)

5. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet, und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Nebstdem bleibt, zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung, das versteigerte Immöbel in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungs-Kosten welche ihm das Gesetz über die gerichtlichen Zwangsversteigerungen im Rheinkreise zu Last legt, nach den hierüber bestehenden Tarifen.

Kirchheimboland, den neunten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 22. August 1825.

Zwangsversteigerung.

Den fünften Dezember 1825 Montags, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Weisenheim am Sand, auf Ansiehen von Andreas Gros Tuchmacher in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Advokaten Michel daselbsten als Anwalt bestellt, bey dem er auch rechtlichen Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königlich Baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten, vom neunten August 1825, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Heinrich Weber den jungen und dessen Ehefrau Maria Magdalena Schick, Ackersleute in Weisenheim am Sand wohnhaft, zur Zwangsversteigerung, (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebenes den Schuldnern eigenthümlich zugehöriger, dem Gläubiger speziell verpfändeter und in der Gemarkung von

Weisenheim am Sand gelegener Feldstücken, worüber unterm zwanzigsten August 1825 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section A. Nro. 77. Acht und sechszig Ruthen Ackerfeld in den zwölf Morgen, zwischen Wilhelm Roth und Christoph Neckerauer, angeboten zu dreißig Gulden.

Section A. Nro. 161. Ein und ein halbes Viertel Wiese in den Irren, zwischen Wilhelm Schick und Andreas Schubar dem alten, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section A. Nro. 276. Ein Viertel-Wiese am Paulweiher, zwischen Dietrich Roobs Wittwe und Johannes Schick, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 129. Drey Viertel Ackerfeld mit Bäumen im Lambsheimer Wege, zwischen Johannes Neckerauer ins Blumen und Johannes Neckerauer an der Kirche, angeboten zu sechszig Gulden.

Section B. Nro. 202. Drey Quart Viertel Ackerfeld daselbsten, zwischen Jakob Raabs Erben und Jakob Kullmanns Erben, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 277. Zwey Viertel Ackerfeld und Baumstück im Gänseborn, zwischen Nikolaus Raab und Jakob Schwartz, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 784 und 785. Vier Viertel Wingert im Wormser Wege, zwischen Heinrich Wicks Wittwe und Heinrich Weber dem alten, angeboten zu achtzig Gulden.

Section B. Nro. 774. Zwey Viertel Ackerfeld auf den Ehewiesen, zwischen Peter Ullrich und Jakob Neckerauer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 914. Zwey Viertel Ackerfeld am Gellbronnen, zwischen Friedrich Lippert und Philipp Storr, angeboten zu dreißig Gulden.

Section B. Nro. 983. Zwey Viertel Ackerfeld am Gottesacker, zwischen Friedrich Reiß und Dietrich Storr, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 1055. Zwey Viertel Ackerfeld mit Bäumen daselbsten, zwischen Johannes Kraus und Jakob Schick dem zweiten, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section B. Nro. 1315. Ein Viertel Wingert im Gerolsheimer-Wege, zwischen Wilhelm Schick und dem Gerstwege, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 07. Zwey Viertel Ackerfeld im Holz-Wege, zwischen Albert Biebingers Wittwe und Christoph Neckerauer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 523. Vier und ein halbes Viertel Ackerfeld im Buschwege, zwischen Johannes Braun und Heinrich Hundinger, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section C. Nro. 1410. Ein und ein halbes Viertel Wingert auf dem Hahnen, zwischen Christoph Schick und Jakob Kullmanns Erben, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 1310. Ein Viertel Wingert auf den Aspen, zwischen Martin Köchlin und Herrmann Kühnel, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section C. Nro. 290. Ein und ein halbes Viertel Ackerfeld auf dem Kalksteine, zwischen Daniel Schuhmann und Georg Reudelhuber, angeboten zu zehn Gulden.

Section C. Nro. 447. Zwey Viertel Ackerfeld am Barth, zwischen Johannes Kohl und Georg Färbert, angeboten zu zehn Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Güter versteigert wie sie da liegen, ohne Garantie von Seiten des Versteigerers, und können die Steigerer keine bessere Rechte verlangen als jene, welche den Schuldnern selbst zugestanden haben.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter ein und übernehmen die Steuern, bekannte und unbekannte Lasten und Prästationen, Servituden und Abgaben vom Tage der Besitznahme an, allenfallsige Rückstände, wenn sie privilegirt sind, dürfen am Steigquantum abgezogen werden.

3. Wird der Steigerungs-Preis sogleich baar an den Versteigerer als erst eingeschriebenen Gläubiger bezahlt.

4. Ebenso bezahlt Steigerer sogleich nach dem Zuschlage gegen Abzug an dem Steigerungs-Preise, die von dem Requirenten vorgeschossene bisherige Steigerungs- und Gerichtskosten.

5. Im Falle es erforderlich wäre, hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm solidarisch verbindet.

6. Sollte der Steigerungs-Preis nicht sogleich bezahlt werden, so treten auf Kosten und Gefahr der saumseligen Steigerer die Wiederversteigerung der nicht bezahlten Gegenstände ein.

7. Zahlen die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last kommende Steigerungs Kosten nicht minder jene der Transscription ihrer Steigbriefen.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, bis den neunzehnten nächstkünftigen Monats September, Montags, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den zwey und zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

pr. den 22. August 1825.

Purgation von Legalhypotheken.

(Elbisheimer Hof, Gemeinde Marnheim.) Im Jahr achtzehnhundert fünf und zwanzig den neunten August; auf Anstehen von Philipp Fleckser, und dessen Ehefrau Maria Elisabethe geborne Baum, Gutsbesitzer auf dem Elbisheimer Hof, Gemeinde Marnheim, welche bey Herrn Gravius, Anwalt am Königl. Bezirksgericht in Kaiserslautern, rechtlichen Wohnsitz erwählen; — habe ich unterzeichneter am Königl. Bezirksgericht in Kaiserslautern angestellter und allda wohnhafter Gerichtbote, Ludwig Baßbach, mich auf die Schreibstube des Herrn Staatsprokurators am Königl. Bezirksgericht in Kaiserslautern begeben, und demselben sprechend mit dessen Hrn. Substituten erklärt, daß die Requirenten, um die durch Kaufact vom neunten May achtzehnhundert ein und zwanzig, gefertigt durch Notär Vola in Kirchheimbolanden und gehörig registrirt von Peter Linder und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Brauer, Ackersleute auf dem Elbisheimer Hof wohnhaft, acquirirten Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus, sammt der unter demselben Dach befindlichen Scheuer, Stall und übrigen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Hofraith und das Gartenland mit und ohne Zaun und zwey dabey liegenden Feldstückern, das eine hinter dem Haus, das andere vor dem Garten gegen Göllheim zu, und alles auf dem Elbisheimer Hof-Bezirk gelegen, das Ganze ungefähr ein Morgen oder zwey und dreißig Aren fünfzehn Centiaren an Flächenmaas enthaltend, das Haus, Hofraith und Garten begränzt gegen Wald die Straße, gegen Rhein Nicolaus Rückert, gegen Bingen die Anstößer Sebastian Backes und das obenbemeldte mitverkaufte Stück Feld, gegen Speyer gleichfalls die Anstößer Georg Heck, Christoph Schäfers Wittwe und das andere hieroben erwähnte mitverkaufte Stück Feld; das Feld hinter dem Haus aber befurcht gegen Rhein Nicolaus Rückert und gegen Wald Sebastian Backes; sodann das Feldstück vor dem Garten gelegen, befurcht gegen Rhein Georg Heck und gegen Wald Christoph Schäfers Wittib; von denen darauf haftenden gesetzlichen Hypotheken zu befreyen, in Gemäßheit Artikel 2194 des Civilgesetzbuchs, den obenerwähnten Kaufact vom neunten May achtzehnhundert ein und zwanzig, am drey und zwanzigsten July achtzehnhundert fünf und zwanzig auf der Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts in Kaiserslautern deponirt haben, und daß Requirenten ferner, da diejenigen ihnen unbekannt sind welchen ein gesetzliches Hypothekenrecht auf obige Immobilien zustehen könnte, in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom fünften May achtzehnhundert sieben, genehmigt durch Kaiserliches Dekret vom ersten Juny nämlichen Jahrs, gegenwärtige Insinuation gesetzlicher Vorschrift nach bekannt machen werden. Ich habe sofort sowohl von dem erwähnten Hinterlegungsact vom drey und zwanzigsten July achtzehnhundert fünf und zwanzig als auch von diesem meinem Notificationsact dem Herrn Staatsprokurator, sprechend wie oben, welcher mein Original mit seinem Visa versehen hat, eine Abschrift eingehändigt.

Die Kosten betragen 2 fl. 3 kr.

Unterzeichnet: **Baßbach.**

Gesehen und Abschrift erhalten.
Kaiserslautern, den 9ten August 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterzeichnet: Birnbaum, Substitut.

Registrirt zu Kaiserslautern, den 10ten August 1825. Fol. 163. C. 17. Erhalten 28 kr. und das Zehntel.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für richtige Abschrift.

Gravius.

---

pr. den 21. August 1825.

1te Bekanntmachung.

Weinversteigerung.

Weiher im Kanton Edenkoben. Montag den 5ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus den v. Traitteur'schen Kellern zu Weiher, nachbezeichnete, bestens und rein gehaltene Weine, eignen Wachsthums, unter billigen Bedingungen faßweise öffentlich versteigert, als:

12 Fuder 1819r.
20 „ 1822r.
5 „ 1823r.
2 „ 1824r.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung auf Verlangen auch früher abgegeben.

Edenkoben, den 17ten August 1825.

Martini, Notär.

---

pr. den 21. August 1825

1te Bekanntmachung.

Zu Offenbach ist am 5ten May 1805 geboren, Franz Jakob Baumann, Sohn von Johann Baumann, herumziehender Korbmacher und Agatha Seler, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist. Man ersucht daher, wenn sich diese Familie in irgend einer Gemeinde des Rheinkreises aufhalten sollte, die Anzeige davon anher gelangen zu lassen.

Landau, den 19ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Petersen.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 207. Speyer, den 23ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31ten July l. J. haben Seine Königliche Majestät geruhet, den Professor an der Oberklasse des Gymnasiums zu Speyer, Karl Rom, mit Beibehaltung seines ganzen bisherigen Gehaltes in Quiescenz zu setzen.

Die hiedurch erledigte Professur der I. Gymnasial-Klasse ist dem bisherigen Professor der II. Klasse, August Ferdinand Milster, sodann die Professur der II. Gymnasial-Klasse dem bisherigen Professor der III. Klasse, Johann Friedrich Lehner, und endlich die Professur der III. Gymnasial-Klasse dem Professor Anselm Feuerbach, allergnädigst verliehen worden.

Die Professur der V. Gymnasial-Klasse ist dem Vorbereitungslehrer Friedrich Fahr einstweilen provisorisch übertragen, und in der Vorbereitungsschule ist der Lehrer der untern Klasse, Nicolaus Michel, in die Lehrstelle der obern Klasse vorgerückt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 12 August d. J. wurde der Gemeinderath Heinrich Stephan von Lambsheim, im Kanton und Land-Commissariat Frankenthal, zum Bürgermeisteramts-Adjuncten ernannt.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 7ten August d. J. wurde dem Pfarramts-Candidaten Valentin Ehrhardt aus Niederhochstadt die erledigte protest. Pfarrey Schmalenberg, Decanats Pirmasens, dann dem bisherigen Pfarrer zu Neuhäusel, Decanats Homburg, Heinrich Franz Lattermann, die protest. Pfarrey Großkarlbach, Decanats Frankenthal, allergnädigst verliehen.

---

pr. den 21. August 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Künftigen 5ten September 1825, 3 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Falken in Niederhochstadt, wird der unterzeichnete zu Landau residirende Königliche Notär Georg Keller, auf Ansteben von 1. Herrn Johann Conrad Steiner, Handelsmann zu Landau; 2. Conrad Laux, Ackersmann zu Niederhochstadt, als Vormund über seine minderjährige Kinder Valentin und Michael Laux; 3. Anton Merdian, Ackersmann zu Oberhochstadt als deren Beivormund; 4. Anna Maria Laux, Ehefrau des Conrad Ullrich, Ackersmanns zu Niederhochstadt; 5. Maria Anna Laux, Ehegattin des Georg Adam Emmerling, Müllers zu Leimersheim, und 6. Elisabetha Laux, ohne Gewerb aus Niederhochstadt, gleichwie in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 9ten Junn 1825 erlassenen Licitations Urtheils, zur vorläufigen Versteigerung schreiten von:

Einem zu Niederhochstadt gelegenen zweistöckigen zum Fassel geschildeten Wohnhause nebst Hof, Scheuer, Stallungen und Zubehörden, begränzt einerseits durch Abraham Marx, anderseits Abraham Frank, Oberend die Kehrgasse und Unterend die Borngasse, abgeschätzt zu 1500 fl.

Last und Bedingungen können täglich bey Unterzeichnetem eingesehen werden.

Landau, den 19ten August 1825.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 22. August 1825.

Endzuschlag.

Samstag den 3ten September nächsthin, des Morgens 10 Uhr, zu Krickenbach in der Behausung des Herrn Adjuncten Jacob Wagner, wird zur definitiven Versteigerung der dem interdizirten Peter Adam Mang, früher Ackersmann zu Krickenbach, dermalen im Krankenhause zu Frankenthal, zugehörigen, in Krickenbacher Gemarkung gelegenen Güterstücke, deren vorläufige Versteigerung im Intelligenzblatt vom 31ten July letzthin Nro. 180 angezeigt war, geschritten werden.

Kaiserslautern, den 19ten August 1825.

Will, Notär.

pr. den 22. August 1825.

Bekanntmachung.

Den 5ten des künftigen Monats September, Morgens um 9 Uhr, werden zu Glanodernheim, im Kanton Obermoschel, in der Behausung des verlebten Handelsmanns Christian Fröhlich allerley Hausmobilien, Ellen- und Spezerey-Waaren, freiwillig versteigert.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 22. August 1825.

Weitersweiler. (Versteigerung von Ausbesserungs-Arbeiten.) In Gemäßheit Auftrag des Königl. Land-Commissariats Kirchheimbolanden werden Donnerstag den 1ten September, Mittags 12 Uhr, in loco Weitersweiler die Reparaturen der dortigen Kirche, bestehend in Schieferdecker-, Glaser-, Schmied-, Steinhauer- und Maurer-Arbeit, im Ganzen veranschlagt zu 141 Gulden 2 kr, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dreysen, den 15ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ackermann.

---

pr. den 23. August 1825

Albersweiler. (Erbauung eines Brunnens.) Am ersten September 1825, Nachmittags ein Uhr, wird zu Albersweiler in dem Gasthause zum Kreuz, zur Erbauung eines Laufbrunnens durch Minderversteigerung geschritten werden.

Der Kosten-Anschlag, welcher täglich auf dem Bürgermeisteramte einzusehen, beträgt 188 fl. 58 kr.

Albersweiler, den 19ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neubauer.

---

pr. den 23. August 1825

1te Ankündigung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Prinz, Buchdrucker, in Landau wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Haas am Königlichen Bezirksgerichte daselbst zu seinem Anwalte bestellt hat; wird Mitwoch den sechszehnten November laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, zu Niederhorbach in der Wirthsbehausung zum Fässel, durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Notär Jacob Hemmet, ad hoc committirt zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom vierten August 1825, gehörig einregistrirt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Güter geschritten, welche der Anna Maria gebornen Hust, Wittwe des in Niederhorbach verlebten Ackersmanns Jacob Hust, und dem Friedrich Sprenger, Ackersmann, beide in Niederhorbach wohnhaft, angehören. Das hierüber errichtete Güteraufnahms-Protokoll ist vom gestrigen Tage und gehörig einregistrirt, die bey jedem Artikel bemerkte Preise sind die durch den betreibenden Gläubiger gemachte Angebote.

Beschreibung der Güter.

Niederhorbacher Banns.

Section A. Nro. 152. Ungefähr drey Aren 57 Centiaren Acker am Rennenweg, einseits Johann Nicolaus Kamm, anderseits Jacob Scheurer, angeboten zu zehn Gulden — 10 fl.

Section B Nro. 81. Ungefähr eine Are 38 Centiaren Waidenstück in den Sauergärten, einseits Jacob Glauß, anderseits Conrad Gehl, zu — 3 —

Section B. Nro 95. Ungefähr eine Are 78 Centiaren dito allda, einseits Heinrich Wüst, anderseits Friedrich Darstein, dito zu — 2 —

Section B. Nro. 211. Ungefähr sechs und zwanzig Aren 40 Centiaren Acker im Bruchfeld, einseits Nicolaus Rapp, anderseits Johann Georg Knöll von Pleisweiler, zu — 15 —

Section B. Nro. 385. Ungefähr drey Aren 17 Centiaren Acker im Wolffersacker, einseits Philipp Fries, anderseits Friedrich Christoph Renßer, zu — 5 —

Section B. Nro. 430 und 431. Ungefähr vier Aren 76 Centiaren Reben und Acker im Silberthal, einseits Johann Jacob Wüst, anderseits Friedrich Bock, zu — 8 —

Section B. Nro. 473. Sechs Aren 35 Centiaren Wiese im Bruch, einseits Jacob Weiß, anderseits Carl Silbernagel, zu — 4 —

Section B. Nro. 512. Sieben Aren 93 Centiaren Acker im Bruch, einseits Georg Friedrich Knöll von Pleisweiler, anderseits Friedrich Christoph Klein, zu — 3 —

Section C. Nro. 50. Acht Aren 23 Centiaren Wiese in den Spitzwiesen, einseits Friedrich Christoph Klein, anderseits Philipp Jacob Klein, zu — 8 —

Section C. Nro. 69. Sechs Aren 94 Centiaren Wiese in den Frohndwiesen, einseits Friedrich Klein, anderseits Carl Kuhn, zu — 3 —

Section C. Nro. 187. Zehn Aren 32 Centiaren Acker in den Frohndäcker, einseits Friedrich Klein, anderseits Jacob Sprenger, zu — 4 —

Section C. Nro. 256. Vierzehn Aren 8 Centiaren Acker in den Wallsäcker, einseits Fried-

65 —

65 fl.

rich Jacob Lambach, anderseits Johannes Keeßer, zu 3 —

Section C. Nro. 267. Zwölf Aren 70 Centiaren Acker allda, einseits Michael Krucker, anderseits Peter Kuntz, zu 3 —

Section C. Nro. 296. Eine Are 58 Centiaren Acker im Grund, einseits Carl Wollenweber, anderseits Nicolaus Zeiß, zu 3 —

Section D. Nro. 436. Vier Aren 36 Centiaren Reben aufm Fürstweg, einseits Friedrich Geiler, anderseits Simon Mühlhäußer, zu 6 —

Section D. Nro. 708. Sechs Aren 54 Centiaren Acker oder Wingert am Engelfriederweg, einseits Georg Jacob Lambach, anderseits Carl Kuhn, zu 7 —

Section D. Nro. 867. Zehn Aren 32 Centiaren Acker auf der Höll, einseits Philipp Jacob Lambach, anderseits Friedrich Jacob Becker, zu 6 —

Section D. Nro. 872. Fünfzehn Aren 88 Centiaren Acker allda, einseits Friedrich Jacob Lambach, anderseits Friedrich Jacob Scheib, zu 5 —

Section E. Nro. 40. Neunzehn Aren 5 Centiaren Acker in der Teufelsbeck, einseits Johann Käufer, anderseits Jacob Lambach, zu 6 —

Section E. Nro. 188 Zwölf Aren 70 Centiaren Acker im Scherersgrund, einseits Christoph Burger, anderseits Friedrich Silbernagel, zu 6 —

Section A. Nro. 112. Fünf Aren 95 Centiaren Acker im Dopp, einseits Jacob Lambach, anderseits Jacob Heß, zu 4 —

Section A. Nro. 226. Eine in der Gemeinde Niederhorbach gelegene zweistöckige Wohnbehausung, Scheuer, Stallung, Kelter und Kelterhaus sammt Dependenzien, an Fläche enthaltend sieben Aren 14 Centiaren, einseits Jacob Lambach, anderseits Matheus Hoffmann, vornen die Gasse, hinten der Gärten-Pfad, zu 300 —

Section A. Nro. 392. Zwey Aren 97 Centiaren Wiese auf den Hinterwiesen, einseits Friedrich Christoph Keeßer, anderseits Philipp Fries, zu 4 —

Section B. Nro. 25. Sechs Aren 35 Centiaren Wiese im Thiergarten, einseits Friedrich Jacob Geiler, anderseits Adam Becker, zu 3 —

Section B. Nro. 56. Fünfzehn Aren 47 Centiaren Acker in der Hirtenbach, einseits Jacob Scheurer, anderseits die reformirte Schule, zu 6 —

Section C. Nro 96. Zehn Aren 71 Centiaren

417 —

427 fl.

Wiese und Acker in den Frohndwiesen, einseits Carl Silbernagel, anderseits Conrad Gehl, zu 5 —

Section D. Nro. 711. Sechs Aren 94 Centiaren Acker am Engelfriederweg, einseits Friedrich Christoph Keeßer, anderseits Jacob Darstein, zu 5 —

Section E Nro. 65. Fünfzehn Aren 67 Centiaren Acker auf der Tiefhohl, einseits Jacob Sprenger, anderseits Peter Eck, zu 6 —

Section E. Nro. 170. Dreißig Aren 77 Centiaren Acker im Scherersgrund, einseits Peter Bock, anderseits Jacob Lambach, zu 20 —

Section E. Nro 385 und 386 Neun und zwanzig Aren 77 Centiaren Acker auf der Stollenhohl, einseits Jacob Heß, anderseits Christoph Sommer, zu 20 —

Total des Angebots 483 —

Der Gläubiger hat für die vorhabende Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis soll in drey gleichen Terminen in guter gangbarer Geldsorte an wen Rechtens bezahlt werden, und zwar der erste auf Martini 1826, und die zwey andern auf den nämlichen Tag der Jahren 1827 und 1828, nebst Zins zu fünf vom Hundert vom Tage der definitiven Zuschlagung an, jedesmal vom Capitalreste zu rechnen.

2. Steigerer treten sogleich nach der Zuschlagung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes, in dem Zustande wie es sich befindet und übernehmen vom Tag dieser Zuschlagung an die Zahlung der gesetzlichen Steuern davon so wie auch sonstiger Lasten die es auf sich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preises durch Privilegium im Versatz, außerdem hat jeder Steigerer für Preis und Kosten einen dem Gläubiger angenehmen Bürgen zu stellen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

5. Steigerer bezahlen ohne Preisminderung die Kosten des Versteigerungs Protokolls, Steigbriefe, Registrir- und Notariats-Gebühren.

6. Steigerer müssen auf ihre Kosten ihre Steigbriefe in Zeit einem Monat vom Tag der Zuschlagung an transscribiren lassen, wo nicht so thut dies der betreibende Gläubiger auf ihre Kosten.

7. Endlich haben sich Steigerer überhaupt zu richten nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, wovon ihnen insbesondere die Artikel 15, 16, 20, 21 und 22 bey der Versteigerung werden abgelesen werden.

8. Wird hiedurch angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hiebey Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Donnerstag den 15ten September nächstens, Vormittags 9 Uhr, in des unterschriebenen Notärs Schreibstube einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern, den zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern, den 20ten August 1825. Band 16. Folio 83. Vo. Case 5. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Rischmann.
Als Abschrift,
Hemmet.

---

pr. den 22. August 1825

Zweybrücken. (Die Versteigerung der Ixheimer Mühle bey Zweybrücken gelegen.) Vorläufig wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Kurzem die nachbezeichnete Ixheimer Mühle, eine viertel Stunde ebenen Weges von der Stadt Zweybrücken im Mittelpunkte vieler Ortschaften und in der anmuthigsten Gegend gelegen, versteigert werden wird. Diese Mühle besteht in einer Mahl-, Oel- und Gips Mühle, welche sich durch ihre besonders gute Lage und Einrichtung als die Erste im ganzen Rheinkreise empfehlen läßt.

Das ganze Bauwesen ist im besten Stande und sehr dauerhaft, die Mahlmühle besteht in 4 Mahlgängen und einem Schälgange, die sich dadurch vor allen andern besonders auszeichnen, weil sie jederzeit Wasser im Ueberfluß haben; in dieser Mühle befindet sich auch eine Nothmühle mit 2 Gängen, wodurch man in den Stand gesetzt ist, beym größten Wasser mahlen zu können; in der Oelmühle, welche mit einer doppelten Presse versehen ist, werden in 24 Stunden 100 Maas Oel geschlagen; eine Gypsmühle mit einem Magazin dabey, welche auf die bequemste Art eingerichtet ist. Der ganze Wasserbau ist von Quadersteinen auf Felsen gegründet, so daß nie ein unterirdischer Wasserbruch zu befürchten ist; derselbe ist auch so überbauet, daß bey der strengsten Kälte nicht zu eisen nöthig ist. Das Gebäude ist zwey Stock hoch, das Dach auf holländische Façon gebauet, 130 Baierische Schuh lang, alle Fenster und Oeffnungen sind mit eisenen Traillen versehen, dasselbe hat 7 geräumige hohe Zimmer, 2 schöne Küchen, einen großen Saal und 2 Speicher, worauf 700 große Malter Frucht aufgeschüttet werden können, oberhalb der Oehlmühle befindet sich noch ein Speicher auf dem sich bequem 100 große Malter Saamen lagern lassen, auf jeden Mahlgang so wie auch auf die Schrotmühle sind Kändel angebracht, vor dem Mühlwesen ist ein Schoppen, worunter 2 Wagen im trocknen stehen können, auf der rechten Seite des Gebäudes ist eine vollständige Brandweinbrennerey, eine Scheune und Stallung für 20 Stück Rindvieh und 10 Pferde nebst 8 großen Schweinställen, zur linken Hand desselben ist ein 5¼ Morgen großer Pflanzgarten mit einer lebendigen Hage, dem Gebäude gegenüber ein Garten von 4 Morgen mit einer ähnlichen Hecke umgeben, worauf circa 200 Stück der besten Obstbäumen stehen, und unter welchem sich ein in Felsen gehauener Keller, in welchem 25 Fuder gelagert werden können, befindet; auf der rechten Seite des Gebäudes ist eine 5 Morgen große gute Wiese, in welcher 120 Stück Zwetschenbäume stehen, unter dem Gebäude selbst sind 2 große Keller, worin 15 — 20 Fuder gelegt werden können. — Auch liegen in der Nähe dieser Mühle noch 37 Morgen gutes Ackerland, welche dazu gehören und mit versteigert werden können.

Zweybrücken, den 20ten August 1825.

---

pr. den 23. August 1825.

3te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Der unterzogene zu Billigheim residirende Königl. Baier. Notär Hochreuther, macht hiemit bekannt daß er sich als Geschworner am nächstkünftigen ersten September zu Zweybrücken beim dasigen hochlöblichen Assisen-Gerichte einfinden muß, und daß daher, da er sich diesem Rufe zu entsprechen nicht entziehen kann, die durch Herrn Bernhard Rohmam, Gastgeber zum Schwanen zu Billigheim, und durch Herrn Wilhelm Arnold, Gutsbesitzer zu Edenkoben, gegen Wendel Hauck, Ackersmann zu Klingen, und gegen dessen Kinder, betriebene in den Intelligenzblätter Nro. 131 und 200 dieses Jahrs, auf obgedachten nächstkünftigen ersten September angekündigt gewesene Zwangsveräußerung nicht an gedachtem Tage vorgenommen werden kann, sondern daß dieselbe anstatt auf dem angekündigt gewesenen Tag, dieser wichtigen Ursache und dieses eingetretenen legalen Hindernisses wegen, nunmehr erst Donnerstags den nächstkünftigen neun und zwanzigsten September, Nachmittags ein Uhr, in der Gemeinde Klingen, im Wirthshause zum Schwanen unter den in gedachten Intelligenzblättern angeführten Bedingungen abgehalten wird.

Billigheim, den 22ten August 1825

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 23. August 1825

Duttweiler. (Brückenbau betr.) Mittwoch den 7ten September, um 1 Uhr Nachmittags, wird die Erbauung einer gewölbten Brücke durch Minderversteigerung begeben.

Duttweiler, den 22ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt,
Beegdolt.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 209. Speyer, den 26ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 19ten August d. J., wurde der Gemeinderath Heinrich Oschenfelder zum Bürgermeisteramts-Adjunkten von Albisheim, im Kanton und Land-Commissariat Kirchheimbolanden ernannt.

---

pr. den 26. August 1825.

Die Prüfung der Rechts- und Notariats-Candidaten im Rheinkreise, wird für dieses Jahr am 28ten November vor dem Königl. Appellations-Gerichte zu Zweybrücken statt finden.

Diejenigen welche sich derselben unterziehen wollen, haben nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 21ten November 1818 die nöthigen Zeugnisse über ihre Studien und Aufführung längstens bis zum 15ten October hieher einzusenden, damit ereignenden Falles der durch den §. II. Nro. V. Lit. E. gegen die Entscheidung des Königl. Appellationsgerichts gestattete Rekurs an das Königl. Staats-Ministerium der Justiz ausgeübt werden könne, und kein Candidat durch sein eignes Verschulden von der diesjährigen Prüfung ausgeschlossen werde.

Zweybrücken, den 25ten August 1825.

Der Präsident
des Königl. Baier. Appellations-Gerichts
für den Rheinkreis.

v. Birnbaum.

---

pr. den 26 August 1825.

Hochstätten. (Erledigung der evangelisch-protestantischen Schulstelle betr.) Durch das Ableben des Schullehrers Friedrich Kunz ist die evangelisch-protestantische Schulstelle zu Hochstätten im Kanton Obermoschel in Erledigung gekommen. Ein neuer deshalb von dem Bürgermeisteramte mit dem Gemeinderathe angefertigter Besoldungsetat, den Gesammtgehalt auf ungefähr 140 fl. bestimmend, den aber aus dem Kreis-Schulfonds sich noch, wie bisher geschehen, einer jährlichen Zulage gewärtigen dürfte, ist hoher Königl. Regierung zur Genehmigung unterlegt. Geeignete Bewerber haben sich mit ihren Gesuchen in vorschriftlicher Form, mit Beweisschriften belegt, bey dem Presbyterium zu melden.

Hochstätten, den 20ten August 1825.

Im Namen des Presbyteriums.

Fr. Baum, Pfarrer.

---

pr. den 26. August 1825.

Geinsheim. (Reparation des Kirchenthurms und Daches betreffend.) Da wegen Mangel an Liebhabern bey der am 21ten July statt gehabten Minderversteigerung die vorbezeichneten Arbeiten nicht begeben werden konnten, so sollen diese Arbeiten kommenden 7ten September, um ein Uhr des Nachmittags, abermals zur Versteigerung gebracht werden.

Da diese Arbeiten meistens in Schieferdecker-Arbeit bestehen, so werden die Herrn Ortsvorstände derjenigen Gemeinden in denen Schieferdecker wohnen, höflichst ersucht, dieses gefälligst denselben bekannt machen zu lassen.

Geinsheim, den 20ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 26. August 1825.

Bekanntmachung.

Das Königl. Baier. Bezirksgericht zu Kaiserslautern im Rheinkreise, als Handelsgericht sprechend, hat durch Urtheil vom 11ten l. M., zur Verifikation und Affirmation der Schuldtitel und resp. Foderungen derjenigen Gläu-

biger der Ludwig Hecht'schen Fallitmasse von Göllheim, welche bey der am 20ten Juny letzthin statt gehabten Verifikation nicht erschienen sind, einen weitern peremtorischen Termin von vier Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieses Urtheils angerechnet, anberaume, folglich den 17ten Dezember nächsthin hiezu bestimmt, an welchem Tage dieselben in dem Audienzsaale des Gerichts, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen haben; — dasselbe hat ferner verordnet, daß besagtes Urtheil den gedachten Gläubigern nach Vorschrift des Gesetzes unter Androhung des Rechts-Nachtheiles bekannt gemacht werden solle, welcher der Art. 513 des Handelsgesetzbuchs im Nichterscheinungsfalle gegen sie verhängt, welches alles denenselben hiedurch bekannt gemacht wird

Kaiserslautern, den 17ten August 1825.

Der Richter-Falliments-Commissär.
Dominique.

---

pr. den 26 August 1825.

Rödersheim. (Vorläufige Versteigerung.) Auf Anstehen der Erben der zu Rödersheim verstorbenen Ehe- und Ackersleute, Jakob Goger und Christina geborne Niclas, namentlich: 1. Gertrauda Goger, Ehefrau von Johannes Mökel, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, 2. Johann Adam Goger, Ackersmann, wohnhaft zu Rödersheim, 3. Georg Anton Goger, Webergesell, ebendaher, 4. Jakob Ostermayer, Ackersmann, und Johannes Niclas, Bürgermeister, beide in gedachtem Rödersheim, ebenfalls wohnhaft, ersterer als Vormund und der andere als Nebenvormund des minderjährigen und gewerblosen Wilhelm Goger und der Margaretha Goger, diese bey ihrem Vormund wohnend, wird Donnerstag den fünfzehnten September nächsthin, des Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause des Sebastian Faust zu Rödersheim, vor Karl August Köster, Königlich Baierischen Bezirksnotär, im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim, an der Haard, als hiezu zufolg registrirten Homologations-Urtheiles des Frankenthaler Bezirksgerichts vom zweiten August letzthin committirt, zur vorläufigen Versteigerung, nachbeschriebener, genannten Requirenten als Erben des Jakob Goger'schen Vermögens angehörigen und im Bann der Gemeinde Rödersheim gelegenen Immobiliargüter, geschritten werden; nämlich:

1. Section B. Nro. 115. 70 Ruthen Haus, Stall und Garten im Oberndorf, oberseits Johannes Kraus, unterseits Peter Faust der jüngste, taxirt zu 400 fl.
2. Section A. Nro. 140. 46 Ruthen Acker am Hochdorfer Weg, oberseits Johannes Kaufmann Erben, unterseits Mathes Niclas Wittwe, taxirt zu 50 fl.
3. Section A. Nro. 77. 74 Ruthen Acker im Loch, oder der Hochgewann, oberseits Georg Anton Goger Wittib, unterseits Mathias Hofen, taxirt 50 fl.
4. Section C. Nro. 73. 61 Ruthen Acker am Schlietweg, oberseits Georg Anton Goger Wittib, unterseits Mathes Faust, junior; taxirt 40 fl.
5. Section C. Nro. 123. 79 Ruthen Acker im obern Schlietweg, oberseits Leonhard Kübler, ledig, unterseits Mathes Augustin, taxirt zu 60 fl.
6. Section C. Nro. 617. 40 Ruthen Acker am Friedelsheimer Weg, oberseits Nicolaus Faust der alte, unterseits Reis von Gronau, taxirt zu 30 fl.
7. Section C. Nro. 1061. 108 Ruthen Acker am Ellerstadter Eck, oberseits Georg Niclas der alte, unterseits Wilhelm Hetterig Erben, taxirt zu 60 fl.
8. Section A. Nro. 753. 126 Ruthen Acker ober der Leimgrub, oberseits Nicolaus Faust der alte, unterseits Heinrich Eiswirth, taxirt zu 70 fl.
9. Section A. Nro. 162. 60 Ruthen Acker bey dem Pfaffenpfad, oberseits Georg Anton Deck, unterseits Johannes Janson, taxirt zu 40 fl.

Die Steigbedingnisse können auf der Schreibstube des beauftragten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 26ten August 1825.

Für die Requirenten:

Köster, Notär.

---

pr. den 26. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Kallstadt. (Versteigerung eines Aerarialackers.) Nächsten fünften September 1825, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Kallstadt vor dem dortigen Bürgermeisteramte der herrschaftliche Acker, genannt Steinkautenacker, gelegen im Kallstadter Gemeinde-Wald, District Weilach, groß 69 Aren 90 Centiaren oder 296 Ruthen 1 Schuh auf Eigenthum versteigert werden.

Dürkheim, den 20ten August 1825.

Das Königl. Rentamt.
Schauberg.

---

pr. den 26. August 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Montag den fünften Dezember 1825, des Vormittags um neun Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeister Georg Kuhmann zu Weisenheim am Berg.

Auf Betreiben der Präsumtiv-Erben des abwesend erklärten Ackermanns, Georg Christian Sinzenich von Weisenheim am Berg, namentlich: 1. Georg Sinzenich, Wirth; 2. Friederika Sinzenich, Dienstmagd, beide in besagtem Weisenheim wohnhaft; 3. Johannes Sinzenich, Schneider; 4. David Weber, Kiefer; diese zwey zu Offstein wohnend, handelnd letzterer als Vater und natür-

licher Vormund, seiner mit seiner verlebten Ehefrau Wilhelmina Sinzenich erzeugten, bey ihm sich befindenden, minderjährigen Kinder; als: a. Johann Friedrich, b. Georg, c. Philipp Weber, und 5. Johannes Klingenmayer, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Weisenheim am Berg, qua theilweiser Delegatar von obbenannten Erben, welche Behufs dieses fortwährend Wohnsitz erwählen, bey ihrem aufgestellten Anwalt, Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal, werden in Gefolg Urtheils des Bezirksgerichtes daselbst, erlassen in der Rathskammer am zehnten August lezthin, behörend auf der Ausfertigung registrirt, nachfolgende in dem unterm 23ten August laufenden Jahres, vor dem unterzeichneten Notär gefertigten und behörend registrirten Güter-Aufnahms-Protokoll beschriebene im Bann von Weisenheim am Berg liegende Immobiliargüter ihres Schuldners, Wilhelm Bopp, Ackersmann zu mehr erwähntem Weisenheim auch wohnhaft, welche den Requirenten generaliter verpfändet sind, durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, Karl August Köster, Notär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Section C. Nro. 84. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofraith und Garten, gelegen zu Weisenheim am Berg, im untern Theil des Dorfs, von 14 Ruthen Flächeninnhalt, nach Wald neben Georg Guntzert, gegen Rhein neben Georg Lippert, gegen Mittag gemeine Gasse, gegen Norden voriger Lippert, angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu 500 fl.
2. Section A. Nro. 39 1/2. 13 Aren 80 Centiaren oder 58 Ruthen Wingert im Herxheimer Weg, nach Sonn Georg Kuhmann und Consorten, gegen Eis Schuldner selbst; angeboten zu 30 fl.
3. Section A. Nro. 119. 35 Aren oder 145 Ruthen Acker am Dackenheimer-Ruh, gegen Sonn Georg Kuhmann und Consorten, gegen Eis Georg Messer Erben, angeboten zu 75 fl.
4. Section B. Nro. 243. 2 Aren 53 Centiaren oder 11 Ruthen Acker in den Frühgärten; gegen Sonn Georg Friedrich Kirchner, gegen Norden Gottfried Messer Wittwe; angeboten zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 494. 16 Aren oder 66 Ruthen Acker in der Dreß, oberseits Peter Diehl, unterseits der Schuldner selbst, angeboten zu 15 fl.
6. Section B. Nro. 425. 20 Aren 30 Centiaren oder 85 Ruthen Acker in der langen Wingertsgewann, gegen Sonn Johannes Berg, gegen Norden Jakob Kohl, angeboten zu 40 fl.
7. Section B. Nro. 291 1/2 und 292. 45 Aren 30 Centiaren oder 192 Ruthen Acker in der Feinerd, gegen Rhein Johannes Klingenmayer und Consorten, gegen Wald Georg Jakob Schanz; angeboten zu 100 fl.
8. Section B. Nro. 676. 5 Aren 50 Centiaren oder 23 Ruthen Acker auf der Burg, gegen Mittag Lorenz Gemlich, gegen Norden Daniel Messer; angeboten zu 25 fl.
9. Section A. Nro. 527. 16 Aren 80 Centiaren oder 71 Ruthen Acker auf dem rothen Weg, gegen Sonn Georg Lippert, gegen Eis Georg Schäfer und Consorten, angeboten zu 30 fl.
10. Section A. Nro. 511. 21 Aren 80 Centiaren oder 92 Ruthen Acker im Rothenweg, gegen Wald Theobald Kirsch, gegen Rhein Jakob Kullmann, angeboten zu 35 fl.

Besitztitel über vorbeschriebene Liegenschaften finden sich in der Mutterollr, und den Sections-Bücher nicht angeführt, desgleichen auch keine Reallasten.

Die betreibende Gläubiger haben in oben allegirten Aufnahms-Protokoll, nachfolgende Bedingungen für die Versteigerung festgesetzt:

1. Die Steigerer können sich soglrich nach dem Zuschlag des Hauses und der Güter, in den Genuß und Besitz derselben setzen lassen, und übernehmen dieselbe in dem Zustand, in welchem sie sich alsdann befinden werden. 2. Die Steigerer erlangen durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die versteigerte Immobilien, als diejenige, welche dem Schuldner selbst rechtlicher Weise zuständig sind. 3. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger weder für den angegebenen Flächen-Inhalt der Güter, noch für die Richtigkeit der Namen der Angrenzer garantirt; und erkennen Steigerer durch ihre Unterschriften an, mit der Lage und dem Zustande der ihnen zugeschlagenen Immobilien bekannt zu seyn. 4. Steigerer übernehmen die Güter mit denen damit verbundenen Activ- und Passiv-Servituten, ihnen überlassen, sich gegen letztere auf ihre Gefahr und Risico zu vertheidigen, und erstere für sich geltend zu machen. 5. Die Steuern, Gemeinde-Lasten und allenfallsige Gülten, haben Steigerer von dem ersten Oktober des laufenden Jahres an zu entrichten. 6. Steigerer sind gehalten, die Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens in den acht auf die Versteigerung folgenden Tagen in Verhältniß des Steigpreises und in Abzug an denselben, den Rest aber nach Verlauf von drey Monaten, von dem Versteigerungs-Tag an zu rechnen, an die betreibende Gläubiger bis zum Belauf deren Forderung an Capital, Zinsen und Kosten, und Namens dieser an den Mitrequirenten und Delegatar Johannes Klingelmayer in gangbaren Geld oder groben Silbersorten zu bezahlen, in sofern eine gütliche Collocation mit dem Schuldner zu Stande gebracht werden kann, wo nicht auf gerichtliche Anweisung an wen Rechtens; alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert, von dem Tag der Versteigerung anfangend. Die übrigen Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, und der Registrir- und Notariats-Gebühren, fallen dem Ersteigerer zur Last, dem das Gut zugeschlagen wurde, und müssen nach Vorschrift des Artikels 18 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes bezahlt werden.

7. Auf Verlangen der betreibenden Gläubiger, hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ersterem für die Erfüllung sämmtlicher Steigerungs-Bedingnisse, solidarisch zu verbinden hat. 8. Steigerer müssen binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag ihre Acquisitions-Urkunden auf ihre Kosten transcribiren lassen. 9. Das Eigenthum gehet erst nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien auf den Steigerer über. 10. Die Feuersgefahr gehet von dem Tag der Steigerung auf den Steigerer über, welchem das Haus zugeschlagen wird, und ist derselbe gehalten, dasselbe ohne Verzug der Brand-Versicherungs-Anstalt einverleiben zu lassen. 11. Der Verfall des Zahlungs-Termines setzt den Steigerer in Verzug, und gilt für eine gerichtliche Zahlungs-Aufforderung, so daß die Ermanglung der Zahlung den Zuschlag der nicht bezahlten Liegenschaft von Rechtswegen auflößt, und der angewiesene Gläubiger befugt ist, nach einer dem säumigen Steigerer acht Tag vorher gemachten Anzeige, den betreffenden Gegenstand in Form eines freywilligen Gerichts-Verfahrens, blos nach ortsüblicher, durch das Bürgermeisteramt zu bescheinigender Bekanntmachung, öffentlich unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen; unbeschadet seines Rückgriffs sowohl gegen den ersten Steigerer, wegen allenfallsigen Verlusts, als auch der durch das Gesetz im Fall des Minder-Erlößes, ausgesprochenen körperlichen Haft.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach geschehenem Zuschlag, kein Nachgebot angenommen wird.

Es werden daher genannter Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger desselben, die dritten Besitzer und alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den 23ten September nächsthin, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 25ten August 1825.

Köster, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 26. August 1825.

Bekanntmachung.

Am 5ten des künftigen Monats September, Montag, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bureau des Königlich Baierischen Militär-Lokal Administrations-Commissariats dahier die Lieferung der für die Königliche Garnison benöthigten Unschlitt-Kerzen, des Brennöhls, des Dochtgarns, dann der Zimmer- und Stallbesen, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; welches hiemit den Steigerungs-Liebhabern bekannt gemacht wird.

Landau, den 22ten August 1825.

Die Königliche Lokal-Verpflegs-Commission.

Rohr, Major. Palm, Administ. Commissär.

---

pr. den 26. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Versteigerung eines Holz-Transports.) Dienstag den 6ten September l. J., Vormittags 10 Uhr, wird von unterzeichneter Commission der Transport von 305 Klaftern kiefern Brennholz, aus dem Königlichen Forstamte Langenberg hieher in den Militär-Holzhof, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingnisse, so wie die Entfernung vom Rhein bis zu dem Platze wo das Holz aufgeklaftert steht, täglich in dem Geschäfts-Lokale der Commission, in der neuen Kaserne dahier, eingesehen werden können.

Speyer, den 20ten August 1825.

Die Filial-Oeconomie-Commission des Königl. 1ten Chevauxlegers-Regiments.

v. Gagern, Rittmeister, Vorstand.

Kögler.

---

pr. den 26. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Weinversteigerung.

Weiher im Kanton Edenkoben. Montag den 5ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus den v. Traitteur'schen Kellern zu Weiher, nachbezeichnete, bestens und rein gehaltene Weine, eignen Wachsthums, unter billigen Bedingungen faßweise öffentlich versteigert, als:

12 Fuder 1819r.
2[illegible] " 1822r.
5 " 1823r.
2 " 1824r.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung auf Verlangen auch früher abgegeben.

Edenkoben, den 17ten August 1825.

Martini, Notär.

---

pr. den 26. August 1825

2te Bekanntmachung.

Zu Offenbach ist am 5ten May 18[illegible] geboren, Franz Jakob Baumann, Sohn von Johann Baumann, herumziehender Korbmacher und Agatha Zeler, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist. Man ersucht daher, wenn sich diese Familie in irgend einer Gemeinde des Rheinkreises aufhalten sollte, die Anzeige davon anher gelangen zu lassen.

Landau, den 19ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Petersen.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 210. Speyer, den 28ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26 August 1825.

Ankündigung.

Mehrere der Königlichen Forstlehr-Anstalt zu Aschaffenburg gegebene Bestimmungen machen es nothwendig, zur Beseitigung von Anständen bey der Aufnahme der Forst-Eleven, folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Der Unterricht an dieser Königl. Forstlehr-Anstalt wird in 3 Kursen vorgetragen, so zwar, daß der erste und zweite Kurs jene Wissenschaften umgreift, welche für solche Individuen nothwendig sind, die sich für die untern Dienstesgrade, einschließlich jenes der Revierförster, ausbilden wollen. Der dritte Kurs ist ausschließlich für diejenigen bestimmt, welche sich dem höhern Forstdienste zu widmen gedenken, die aber vorher die Vorlesungen des 2ten Kurses als Vorbereitung zum 3ten zu hören haben.

Die Vorlesungen eines jeden Kurses geschehen in 2 Semestern, und fängt das Studienjahr in den ersten Tagen des Monats November an, und schließet in dem Monate September.

Um als Forst-Eleve an der hiesigen Forstlehr-Anstalt aufgenommen werden zu können, sind folgende Bedingnisse erforderlich:

1. Der Eleve muß über 15 Jahre alt seyn, und sich mit einem Taufzeugnisse legitimiren.
2. Muß derselbe ein Zeugniß von der Obrigkeit seines Aufenthaltortes, welches dessen Sittlichkeit bestätigt, und ausdrücklich bemerkt, daß solcher zu keiner geheimen Verbindung oder Gesellschaft gehört habe, oder in einer Untersuchung befangen gewesen sey, beibringen.
3. Um in den ersten Kurs aufgenommen zu werden, ist ein legales Zeugniß eines Studien-Rectorats erforderlich, welches bestimmt ausdrückt, daß der Eleve zum Eintritt in die unterste Gymnasialklasse vollkommen befähigt gewesen sey.

Den zweiten Kurs als Vorbereitung zur Aufnahme in den dritten Kurs sogleich besuchen zu dürfen, ist das legale Absolutorium eines Studien-Rectorats erforderlich, welches enthält, daß der Eleve die Fähigkeiten besitze, ein Lyceum oder eine Universität besuchen zu können.

4. Zum Beweise, daß es den hier aufgenommen werden wollenden Forst-Eleven nicht an den gehörigen Subsistenz-Mitteln mangele, ist eine Erklärung der Eltern, nächsten Anverwandten oder Vormünder beizubringen, welche, im Falle die Siegelmäßigkeit nicht in Mitte liegt, durch die Orts-Obrigkeit legalisirt seyn muß.
5. Inländer erhalten den Unterricht unentgeltlich, Ausländer zahlen bey der Imatriculation ein- für allemal als Honorar für sämmtliche Königl. Professoren 22 fl. rheinisch.
6. Für die Repetitionen, welche zu besuchen dennoch von dem freien Willen der Eleven abhängt, wird ein billiges Honorar entrichtet.
7. Bey der Imatrikulirung, so wie im Anfange eines jeden Studienjahres, müssen den einschlagenden Professoren die vorgeschriebenen Lehrbücher vorgezeigt werden.

Der in dem Studienjahr 1825/26 ertheilt werdende Unterricht, so wie die nöthigen Lehrbücher sind aus folgender Uebersicht zu entnehmen, und haben sich sämmtliche Adspiranten bis zum 15ten October l. J. entweder in Person oder durch schriftliche Vorlage, über die Erfüllung der Aufnahms-Bedingnisse bey der Direction der Königl. Forstlehr-Anstalt zu legitimiren.

Uebersicht.

Nummer des Kurses.	Benennung der Lehrgegenstände.	Wochen-Stunden	Handbuch nach welchem vorgetragen wird.	Namen der Professoren.
I.	Theoretische und praktische Forstwissenschaft	3	Nach eigenen Heften, mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft	Königl. Professor Papius.
	Jagdkunde	1	Nach eignen Heften	Königl. Forstmeister, Professor Behlen.
	Niedere Arithmetik und Buchstaben-Rechnung	5	Nach Hofmanns Anleitung zur Elementar-Arithmetik I. und II. Theil	Königl. Prof. Hierl.
	Theoretische und praktische Geometrie	2	Nach eignen Heften und Mayrs praktischer Geometrie	Königl. Prof. Hierl und Louis.
	Planzeichnen	4	Nach eignen Heften	Königl. Prof. Louis.
	Vorbereitungslehren der Physik und Chemie	1	Nach eigenem Lehrbuch der besondern und angewandten Physik, Mainz 1823 bey Florian Kupferberg	Königl. Prof. Strauß.
	Naturgeschichte	2	Nach eigenen Lehrbüchern der beschreibenden Forstbotanik, Frankfurt a/M bey Körner 1823 Anfangsgründe der Mineralogie für Forstmänner des niedern Dienstes, Frankfurt a/M bey Mesche 1825	Königl. Forstmeister, Professor Behlen
II.	Theoretische und praktische Forstwissenschaft nebst Forst- und Jagdrechte	4	Nach eigenen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft	Königl. Prof. Papius.
	Forstrechnungswesen	1	Nach eignen Heften	Königl. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Jagdkunde	1	Desgleichen	Derselbe.
	Höhere Arithmetik, Elemente der Algebra, der Statik und Mechanik	2	Nach eigenen Lehrbüchern a. Anleitung zur Elementar-Arithmetik I. Theil 3te Auflage (unter der Presse) II. Theil 2te Auflage 1821 b. Populäre Darstellung der niedern und höhern Algebra 1825 c. Allgemeine Bewegungslehre Statik und Mechanik 1823	Königl. Hofrath, Professor Hoffmann.
	Theoretische und praktische Geometrie und die Elemente der Trigonometrie	5	Nach eignen Heften	Königl. Prof. Hierl.
	Planzeichnen	4	Nach eignen Heften	Königl. Prof. Louis.
	Baukunde	1	Nach eignen Heften	Derselbe.
	Naturgeschichte	2	Handbuch der Gebirgs- und Bodenkunde, 9ter Theil der Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen ꝛc., vormals herausgegeben von Bechstein, fortgesetzt von Laurop. Gotha und Erfurt bey Hennings 1825. Von demselben Lehrbuch der Forst- und Jagd-Thiergeschichte, Leipzig b. Brockhaus 1825 Von demselben botanisches Handbuch, oder Diagnostik aller in Teutschland einheimischen und akklimatisirten exotischen Holzarten. Bamberg bey Wesche 1823. Von demselben.	Königl. Forstmeister, Prof. Behlen.

Nummer des Kurses.	Benennung der Lehrgegenstände.	Wochen-Stunden	Handbuch nach welchem vorgetragen wird.	Namen der Professoren.
II.			Topographie des Spessarts 1ter Theil die mineralogisch-geognostische Darstellung und die Flora; (zum Gebrauch bey den Demonstrationen auf den Excursionen) Leipzig bey Brockhaus 1823. Von demselben.	
	Allgemeine Physik	3	Hoffmanns Lehrbuch der allgemeinen Physik. Mainz 1821 bey Florian Kupferberg	Königl. Prof. Strauß.
	Chemie in technischer Beziehung mit Experimenten		Strauß Grundlehre der allgemeinen Chemie. Erfurt und Gotha 1824 in Hennings Buchhandlung	Derselbe.
	Lehre von Holz ersparenden Feuer-Anstalten		Nach eigenen Heften	Derselbe.
	Geschäftsstyl	1	Nach eigenen Heften	Königl. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Landwirthschaft		Desgleichen	
III.	Theoretische und praktische Forstwissenschaft, nebst Forst- und Jagdrecht	3	Nach eigenen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft	Königl. Prof. Papius.
	Forst-Verfassungskunde und Forst-Statistik	1	Darstellung der Königl. Baier. Forstverfassung von Behlen 1825	Königl. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Jagdkunde	1	Nach eigenen Heften	Derselbe.
	Höhere Algebra. Funktionen-Lehre. Elemente der Differenzial- und Integral-Rechnung. Optik	2	Nach eigenen Lehrbüchern a. Dessen populäre Darstellung der niedern und höhern Algebra b. Dessen Grundlehren der höhern Geometrie, der Differenzial- und Integral-Rechnung &c. 1817 c. Dessen Elemente der Optik. Nach dem 2ten Bande des 8ten Theils der Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen &c., vormals herausgegeben von Bechstein nun aber fortgesetzt von G. P. Laurop 1824	Königl. Hofrath, Professor Hoffmann.
	Theoretische und praktische Geometrie, Trigonometrie, Polygonometrie und Kurzenlehre	4	Nach eignen Heften, und Däzels Anleitung zur Vermessung der Wälder	Königl. Prof. Hierl.
	Planzeichnen	2	Nach eignen Heften	Königl. Prof. Louis.
	Baukunde	1	Nach eignen Heften	Derselbe.
	Naturgeschichte. Ergänzung der Vorträge im II. Kurse	1	Nach den bestimmten Lehrbüchern und nach eignen Heften	Königl. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Besondere und angewandte Physik mit Experimenten	3	Strauß Lehrbuch der besondern und angewandten Physik	Königl. Prof. Strauß.
	Chemie in Anwendung aufs Forstwesen und Landwirthschaft mit Experimenten		Dessen Grundlehren der Chemie in Anwendung auf das Forstwesen	Derselbe.
	Geschäftsstyl	1	Nach eigenen Heften	Königl. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Landwirthschaft		Desgleichen	
	Kameral-Enziklopädie. Nach Vollendung des Vortrags über Forstwissenschaft		Nach eigenen Heften	Königl. Prof. Papius.

Schließlich wird bemerkt, daß an guten und billigen Quartieren kein Mangel ist, und daß bey anständiger Verpflegung eine Summe von jährlich 250 fl. bis 400 fl. rheinisch genüge.

Sollten Eltern oder Vormünder geneigt seyn, die Besorgung der pecuniären Angelegenheiten ihrer Söhne oder Pflegbefohlnen einem vertrauten Individuo überlassen zu wollen, so wird bemerkt, daß der mitunterfertigte Königliche Secretär der Anstalt zu diesem Geschäfte von Directions wegen, gegen ein Honorar von 5 Prozent beauftragt sey; so wie bey dem hiesigen Buchhändler Knode, gegen gleich baare Bezahlung die nöthigen Lehrbücher zu bekommen sind.

Aschaffenburg am 4ten Juny 1825.

Die Direction der Königlich Baierischen Forstlehr-Anstalt.

Freiherr v. Lobkowitz, Director und Kreis-Forst-Inspector.

L. Erhard, Secretär.

---

pr. den 28. August 1825.

Bekanntmachung.

Im Intelligenzblatte Nro. 201 vom 16ten dieses Monats ist in Betreff der durch Johannes Burgraf, Ackersmann zu Billigheim, und durch dessen Consorten, gegen Johannes Schwartz, Färber allda, und gegen dessen Ehefrau Anna Maria geborne Kuhn, betrieben werdenden Zwangsveräußerung angekündigt worden, daß die Schuldner sowohl als ihre Hypothekargläubiger und sonstige dabey Betheiligte so etwa gegen gedachte Versteigerung Einwendungen zu machen haben — Donnerstag den nächstkünftigen achten September, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen zu Billigheim residirenden Königlich Baierischen Notärs Hochreuther zu erscheinen haben um sich desfalls zu Protokoll zu geben. — Da aber dieses Geschäft an gedachtem Tage — weil der gedachte Notär bis den nächstkünftigen ersten September als Geschworner beim Hochlöblichen Assissengerichte zu Zweibrücken erscheinen muß — nicht vorgenommen werden kann, so wird dieser Ursache wegen hiezu der nächstkünftige vierte October anberaumt, als an welchem Tage sich demnach die Betheiligte, Morgens neun Uhr, dieses Behufs wegen auf der Amtsstube des schon gedachten unterzogenen Notärs einzufinden haben.

Billigheim, den sechs und zwanzigsten August 1825.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 28 August 1825.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 7ten September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird in der Rechnungs-Kanzley der Abtheilung des untengenannten Regiments die Lieferung der Casernirungs- und Fourage-Bedürfnisse für das Etats-Jahr 1825/26; als:

An Brennholz circa 160 Klafter;
— Unschlittkerzen 3 Zentner oder 168 Kilogramm;
— Brennöl circa 150 Pfund oder 84 Kilogramm;
— Dochtgarn circa 25 Pfund oder 14 Kilogramm;
— Lagerstroh circa 600 Gebund;
An Zimmerbesen circa 600 Stück dann auf drey Monate der Fourage-Bedarf mit 200 leichten Rationen,

an den Wenigstnehmenden, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung in Accord gegeben.

Für die Nachgebote ist ein Termin von 8 Tagen festgesetzt.

Germersheim, den 25ten August 1825.

Die
Oeconomie-Commission der Abtheilung des Königlichen 10ten Linien-Infanterie-Regiments.
Witlihang, Hauptmann.

Dompierre, qua Actuar.

---

pr. den 28. August 1825.

Esthal. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Die durch das Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 197 auf den 22ten August angekündigte Versteigerung von Bauarbeiten, wird wegen eingetretenen Hindernissen, den 5ten des kommenden Monats September statt haben.

Esthal, den 22ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kaiser.

---

pr. den 28. August 1825.

Bosenbach. (Schuldienst-Erledigung.) Für die in der Gemeinde Friedelhausen neuerrichtete gemeinschaftliche Schule wird ein Lehrer gesucht. Schul-Candidaten oder Zöglinge des Schullehrer-Seminariums, welche gehörig befähigt sind, wird ein sechs wochentlicher Concurs zur Bewerbung um diese Stelle anberaumt, während welchem die allenfallsigen Bewerber ihre schriftliche Gesuche, gehörig belegt, bey der Orts-Schul-Commission einreichen wollen.

Bosenbach, den 25ten August 1825.

Im Namen der Schul-Commission.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 215. Speyer, den 2ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. August 1825.

(Die alphabetischen Tabellen über die Register des Civilstandes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 31ten August 1823 Amtsblatt Nro. IX. ist vorgeschrieben, auf welche Weise die Tabellen der Civilstands-Register geführt werden sollen.

Um diese allerhöchste Verordnung in Vollzug zu setzen, verfügt man Folgendes:

1. Die Tabelle begreift für die Vergangenheit die ganze Epoche seit welcher die Aufnahme der Civilstands-Acten der weltlichen Behörde übertragen ist. In dieselben Tabellen sollen aber auch in der Folge und zwar jedesmal gleich bey Redaction des Acts die Namen eingeschrieben, und erst dann eine neue Tabelle angelegt werden, wenn die erste keinen Raum mehr darbietet.

   Die Berechnung nun, wie stark ein Buch seyn müsse, kann in jeder Gemeinde leicht gemacht werden, wenn man annimmt, daß etwa 30 Namen auf den Bogen kommen, und aus der bisherigen Anzahl der Acten auf den Bedarf von wenigstens noch weitern 10 Jahren gerechnet wird.
2. Die Bücher müssen gebunden, das Papier gut und die Größe das gewöhnliche Papier-Format seyn.
3. Es muß für jede Gemeinde eine besondere Tabelle gefertiget werden. Da in den Bürgermeistereyen, welche aus mehreren Gemeinden bestanden haben oder noch bestehen, eine Zeitlang nur gemeinschaftliche Register geführt wurden, so ist die Absonderung nach Gemeinden in den Tabellen sorgfältig zu beachten.
4. Für die Acten, welche unter der Zeit des sogenannten republikanischen Kalenders geführt wurden, ist das Datum nach dem gregorianischen Kalender beizufügen.

   Zur Erleichterung dieses Geschäfts wird eine Reductions-Tabelle gegenwärtiger Instruction beigefügt. Beilage I.
5. Für alle Arten von Civilstands-Acten besteht die Tabelle gemeinschaftlich, damit man bey jedem Individuum ersehen könne, welche Acten seine Person betreffend vorhanden sind.
6. Da uneheliche Kinder, wenn sie nicht gleich bey dem Geburtsact anerkannt werden, den Familien-Namen der Mutter, und erst bey der Anerkennung jenen des Vaters annehmen, so müssen die später anerkannten Kinder unter beiden Familien-Namen vorkommen, und einer auf den andern verweisen.
7. Eben dieses wird für den Fall vorgeschrieben, wo jemand in Folge einer Adoption oder sonst, seinen Namen ändern würde.
8. Daß aus den Heuraths- und Ehescheidungs-Acten die Namen von Mann und Frau, jeder besonders unter ihren Familien-Namen eingetragen werden müssen, versteht sich von selbst.
9. Bey Eintrag der Namen noch lebender Personen ist jederzeit in den Tabellen hinlänglicher Raum zu lassen, um etwaige spätere Acten noch einschreiben zu können.
10. Die bisherigen Acten müssen genau alphabetisch in der Tabelle geordnet seyn; da in der Folge dieses nicht ausführbar wäre, so sind in den größern Gemeinden zur Erleichterung des Nachschlagens bey den Buchstaben die am meisten vorkommen, Unterabtheilungen zu machen.

11. Die Tabellen sollen gut lesbar geschrieben und am 1ten Januar 1826 vollendet seyn.
Die Königl. Land-Commissäre werden sich solche alsdann bey ihren Umreisen vorlegen lassen, und wo die Arbeit im Rückstande sich befindet, oder nicht nach obigen Vorschriften gefertiget ist, solche durch Spezial-Commissäre auf Kosten der Gemeindeschreiber fertigen lassen.

12. Der Gleichförmigkeit wegen ist das anliegende Formular zu befolgen. Beilage II.

Speyer, den 24ten August 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, for.

Beilage I.

Vergleichung
des französisch-republikanischen mit dem gregorianischen Kalender.

Die Jahre III. VII. und XI. waren im französischen, die Jahre 1796 und 1804 im gregorianischen Kalender, Schaltjahre.

		I. oder 1792. II. — 1793. III. — 1794. V. — 1796. VI. — 1797. VII. — 1798.		IV. oder 1795. VIII. — 1799. IX. — 1800. X. — 1801. XI. — 1802. XIII. — 1804. XIV. — 1805.		XII. oder 1803.	
Vendemiaire	1	September	22	September	23	September	24
—	11	October	2	October	3	October	4
—	21	—	12	—	13	—	14
Brumaire	1	—	22	—	23	—	24
—	11	November	1	November	2	November	3
—	21	—	11	—	12	—	13
Frimaire	1	—	21	—	22	—	23
—	11	Dezember	1	Dezember	2	Dezember	3
—	21	—	11	—	12	—	13
Nivos	1	—	21	—	22	—	23
—	9	—	29	—	30	—	31
—	10	—	30	—	31		
—	11	—	31				

		I. oder 1793. II. — 1794. III. — 1795. V. — 1797. VI. — 1798. VII. — 1799.		IV. oder 1796.		VIII. oder 1800. IX. — 1801. X. — 1802. XI. — 1803. XIII. — 1805.		XII. oder 1804.	
Nivos	10							Januar	1
—	11			Januar	1	Januar	1	—	2

		I. oder 1793. II. — 1794. III. — 1795. V. — 1797. VI. — 1798. VII. — 1799.		IV. oder 1796.		VIII. oder 1800. IX. — 1801. X. — 1802. XI. — 1803. XIII. — 1805.		XII. oder 1804.	
Nivos	12	Januar	1	Januar	2	Januar	2	Januar	3
—	21	—	10	—	11	—	11	—	12
Pluvios	1	—	20	—	21	—	21	—	22
—	11	—	30	—	31	—	31	Februar	1
—	21	Februar	9	Februar	10	Februar	10	—	11
Ventos	1	—	19	—	20	—	20	—	21
—	8	—	26	—	27	—	27	—	28
—	9	—	27	—	28	—	28	—	29
—	10	—	28	—	29	März	1	März	1
—	11	März	1	März	1	—	2	—	2
—	21	—	11	—	11	—	12	—	12
Germinal	1	—	21	—	21	—	22	—	22
—	11	—	31	—	31	April	1	April	1
—	21	April	10	April	10	—	11	—	11
Floreal	1	—	20	—	20	—	21	—	21
—	11	—	30	—	30	May	1	May	1
—	21	May	10	May	10	—	11	—	11
Prairial	1	—	20	—	20	—	21	—	21
—	11	—	30	—	30	—	31	—	31
—	21	Juny	9	Juny	9	Juny	10	Juny	10
Messidor	1	—	19	—	19	—	20	—	20
—	11	—	29	—	29	—	30	—	30
—	21	July	9	July	9	July	10	July	10
Thermidor	1	—	19	—	19	—	20	—	20
Fructidor	1	August	18	August	18	August	19	August	19
Complementaire	1	September	17	September	17	September	18	September	18

Beilage II.

Formular der Tabelle der Civilstands-Acten.

Wa — Wi.

Namen und Vornamen.	Daten der Acten.			Natur der Acten und Bemerkungen.
	Jahr.	Monat.	Tag.	
Wartmann, Karl	XIV.	Brumaire oder	9	Heurathsact mit Ursula Rothmaier
	1805	October	31	
	1809	April	15	Ehescheidung
	1815	May	3	Sterbact
Wirthmüller, Aristides	III.	Floreal oder	1	Geburtsact
	1795	April	20	
	IX.	Messidor oder	21	Anerkennungsact, durch N. N.
	1801	July	10	
	XII.	Thermidor oder	12	Adoptirt von N. N.
	1804	July	31	
	1820	Januar	7	Heurathsact mit N. N.
Werthsam, Virgilius	1807	July	5	Geburtsact
	—	—	19	Sterbact

pr. den 1. September 1825

Gütertrennung.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau im Rheinkreise, hat durch Urtheil vom zehnten August 1825, auf Anstehen der Barbara gebohrne Minges, Ehefrau von Peter Minges Wingertsmann, beyde in Burweiler wohnhaft, die Gütertrennung zwischen diesen beyden Eheleuten ausgesprochen.

Landau, den 29ten August 1825.

Der Anwalt der Klägerin.
Breal.

pr. den 1. September 1825.

Gütertrennung.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau im Rheinkreise, hat durch Urtheil vom zehnten August 1825, auf Anstehen von Anna Maria gebohrne Heinrich, Ehefrau von Michael Poth Wingertsmann, beyde in Burweiler wohnhaft, die Gütertrennung zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen.

Landau, den 29ten August 1825.

Der Anwalt der Klägerin.
Breal.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 1 Septembre 1825

1te Bekanntmachung

Der unterzeichnete Notär des Bezirks Frankenthal, sucht einen Gehülfen der sich sowohl über Geschäfts-Kenntnisse als auch Sittlichkeit durch gültige Zeugnisse ausweisen kann.

Friedelsheim, den 30ten August 1825.

Köster, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 211. Speyer, den 29ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. August 1825.

(Die Regulirung der Banngränzen im westlichen Theile des Kantons Göllheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ansicht des Berichts des Königl. Ober-Ingenieurs des Katasters vom 11ten Februar l. J. und der Uebersichtskarte des westlichen Theiles des Kantons Göllheim;

hat man beschlossen wie folgt:

1. Das Gebiet des vormaligen Cisterzienser Nonnen-Klosters, und nachherigen Kellerey Rosenthal, enthaltend den Staatswald Rosenthal, den Hof gleiches Namens, den Kerzweiler Hof, den Hof Göllheimer Häuschen, und einige kleinere Privat-Grundstücke, soll von der Gemeinde Breunigweiler (Kantons Winnweiler) zu welcher es dermalen zugetheilt ist, getrennt, und der Gemeinde und Gemarkung Kerzenheim (Kantons Göllheim) einverleibt werden.
2. Der Staatswald Rippert, der Ripperter Hof und der Klauser Hof, welche bisher dem Bann von Kerzenheim zugetheilt waren, sollen von demselben getrennt und dem Banne von Ramsen einverleibt werden.
3. Gegenwärtige Bann-Regulirung hat auf die Vertheilung der vorhandenen Gemeinde- und Kriegsschulden keinen Bezug, sondern, wo Umlagen zu deren Tilgung nothwendig sind, müssen solche an denjenigen Orten bezahlt werden, zu welchen die verschiedenen Gebietstheile bis hieher gehörten.
4. Die Trennung und resp. Zutheilung fängt, so viel die Steuern betrifft, mit dem Etatsjahr 1826/27 an, hinsichtlich der übrigen Verhältnisse, und besonders des Civilstandes, vom ersten Januar 1827.

Speyer, den 19ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Für den Director,
v. Reimans.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 29. August 1825.

Zwangsversteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern am zehnten August achtzehnhundert fünf und zwanzig erlassenen Urtheils, und auf Betreiben der Königlich Baierischen General-Lotto-Administration in München, handelnd sowohl wegen ihrer von Rechnungs-Rezeß herrührenden Forderung, als auch in ihrer Eigenschaft als Cessionarin des Friedensgerichtsschreibers Leonhard Maupai in Kirchheimboland, für welche zu gegenwärtiger Sache Herr Hatry, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben der rechtliche Wohnsitz erwählt ist; entgegen deren Schuldner: a. Philipp Brandstätt, früher Gastwirth zum goldenen Hirsch und Lotterie-Collector, nunmehr ohne bekanntes Gewerb in Kirchheimboland wohnhaft; b. Philipp Heinrich Klein, Schneider, ebendaselbst in Kirchheimboland wohnhaft; und c. die Erben des auf dem Rothenkircher Hofe, im Banne von Kirchheimboland, verlebten Ackersmannes Jacob Schwab, nämlich: dessen Wittwe Barbara eine geborne Schwab, Ackersfrau, in ihrem eigenen Namen

wegen der zwischen ihr und gedachtem ihrem Ehemanne bestandenen Erwerbsgemeinschaft und als gesetzliche Vormünderin ihres Sohnes Martin Schwab; sodann dessen Sohn Heinrich Schwab, lediger Ackersmann, diese drey auf besagtem Rothenkircher Hofe wohnhaft; werden Freitag den neunten Dezember nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses von Kirchheimboland durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hienach verzeichneten auf dem Banne von Kirchheimboland gelegenen Immobilien, welche durch besagten Notär gesetzlich aufgenommen worden, laut dessen Protokoll vom sieben und zwanzigsten des gegenwärtigen Monates, öffentlich an den Meistbietenden, definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigern, nämlich:

A. Immobilien welche Philipp Brandstätt im Besitze hat.

1. Section A. Nro. 713. 89 Aren 98 Centiaren, oder 418 1/4 Ruthen Acker jenseits der untersten Langwiese, besurcht Karl Ludwig Hahnenfells, Peter Pfannenstiels Wittwe, Nikolaus Gerber und Katharina Mayer, angesetzt zu vierzig Gulden.
2. Section C. Nro. 739. Neun und vierzig Aren 45 Centiaren, oder 210 Ruthen Acker hinter der Warte, besurcht Georg Philipp Heeser und die Gemeinde, angesetzt zu fünf Gulden.

B. Immobilien welche Philipp Heinrich Klein im Besitze hat.

3. Section A. Nro. 291 und 292. 2 Aren 40 Centiaren, oder 11 1/4 Ruthen, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stall, Hofraith und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Kirchheimboland vor dem obern Thore rechts, begränzt Franz Köhly und Christian Gerhards Wittwe, angesetzt zu fünfzig Gulden.
4. Section A. Nro. 1058. 25 Aren 50 Centiaren, oder 118 3/4 Ruthen Acker im hintersten Mohrstall, besurcht Nicolaus Beckers Wittwe und Philipp Christian Fischer, angesetzt zu zehn Gulden.
5. Section C. Nro. 658. 32 Aren 30 Centiaren, oder 150 Ruthen Acker am Geißberg, besurcht Heinrich Karl Völckels Wittwe und Johannes Wernersbach, angesetzt zu fünf Gulden.
6. Section C. Nro. 695. 17 Aren 70 Centiaren, oder 82 1/2 Ruthen Acker linker Hand der Warte, besurcht Joseph Huber und Christian Ackermann, angesetzt zu zwey Gulden.
7. Section D. Nro. 564. 1 Are 98 Centiaren, oder 9 1/4 Ruthen Pflanzstück in den mittleren Kappesgärten besurcht Ludwig Blaufuß Wittwe und Andreas Dohn, angesetzt zu zehn Gulden.

C. Immobilien welche Jakob Schwabs Wittwe und Erben im Besitze haben, und sämmtlich in der Section B. gelegen sind.

8. Nro 481 und 482. 34 Aren 68 Centiaren, oder 161 Ruthen, ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraith, Gärten und anderen Zubehörden, gelegen auf dem Rothenkircher Hofe, begränzt Ludwig Martin Schwab und Heinrich Schwab.
9. Nro 484. 55 Aren 67 Centiaren, oder 258 1/2 Ruthen Acker im Bauthale, erste Gewann, besurcht Martin Schwabs Erben.
10. Nro. 488. 44 Aren 20 Centiaren, oder 205 1/4 Ruthen Acker daselbst, vierte Gewann, besurcht Martin Schwabs Erben und Heinrich Schwab.
11. Nro. 491. 30 Aren 15 Centiaren, oder 140 Ruthen Acker daselbst, fünfte Gewann, besurcht wie voriges Stück.
12. Nro. 494. 45 Aren 23 Centiaren, oder 210 Ruthen Acker daselbst, zweite Gewann, besurcht wie Voriges.
13. Nro 497. 45 Aren 23 Centiaren, oder 210 Ruthen Acker daselbst, zweite Gewann, besurcht wie Voriges.
14. Nro 500. 36 Aren 19 Centiaren, oder 168 Ruthen Acker daselbst, fünfte Gewann, besurcht wie Voriges.
15. Nro. 503. 36 Aren 19 Centiaren, oder 168 Ruthen Acker daselbst, fünfte Gewann, besurcht wie Voriges
16. Nro. 509. 33 Aren 82 Centiaren, oder 157 Ruthen Acker obig dem Bauthale, besurcht wie Voriges.
17. Nro. 512. 33 Aren 82 Centiaren, oder 157 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie Voriges.
18. Nro. 516. 44 Aren 37 Centiaren oder 206 Ruthen Acker in den Stephans Aeckern, besurcht Martin Schwabs Erben.
19. Nro. 518. 44 Aren 37 Centiaren, oder 206 Ruthen Acker daselbst, besurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
20. Nro. 519. 29 Aren 29 Centiaren, oder 136 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie Voriges.
21. Nro. 521. 19 Aren 82 Centiaren, oder 92 Ruthen Acker hinter dem Kloster, besurcht Martin Schwabs Erben.
22. Nro. 523. 19 Aren 82 Centiaren, oder 92 Ruthen Acker daselbst, besurcht beiderseits Martin Schwabs Erben
23. Nro. 525. 19 Aren 82 Centiaren, oder 92 Ruthen Acker daselbst, besurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
24. Nro. 527. 33 Aren 39 Centiaren, oder 155 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie Voriges.
25. Nro. 529. 63 Aren 55 Centiaren, oder 295 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie voriges Stück.
26. Nro. 531. 63 Aren 55 Centiaren, oder 295 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie voriges Stück.

27. Nro. 533. 50 Aren 29 Centiaren, oder 233 1/2 Ruthen Acker am Wingertsberge, besurcht Martin Schwabs Erben.
28 Nro. 535. 50 Aren 29 Centiaren, oder 233 1/2 Ruthen Acker daselbst, besurcht Martin Schwabs Erben.
29. Nro. 539. 50 Aren 85 Centiaren, oder 236 1/8 Ruthen Acker daselbst, besurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
30. Nro. 541. 50 Aren 85 Centiaren, oder 236 1/8 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie voriges Stück.
31. Nro. 543. 60 Aren 90 Centiaren, oder 282 3/4 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie voriges Stück.
32. Nro. 545 60 Aren 90 Centiaren, oder 282 3/4 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie Voriges.
33. Nro. 547. 60 Aren 90 Centiaren, oder 282 3/4 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie voriges Stück.
34. Nro. 549. 63 Aren 86 Centiaren, oder 296 1/2 Ruthen Acker im Krumacker, besurcht Martin Schwabs Erben.
35 Nro. 551. 71 Aren 83 Centiaren, oder 333 1/2 Ruthen Acker daselbst, besurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
36. Nro. 553. 11 Aren 30 Centiaren, oder 52 1/2 Ruthen Oedung daselbst, besurcht wie voriges Stück.
37. Nro. 555 63 Aren 12 Centiaren, oder 293 Ruthen Acker in den Gelbäckern, besurcht Heinrich Schwab.
38. Nro. 558. 63 Aren 12 Centiaren, oder 293 Ruthen Acker daselbst, besurcht Martin Schwabs Erben und Schwab.
39. Nro 561. 34 Aren 18 Centiaren, oder 158 3/4 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie voriges Stück.
40. Nro. 564. 17 Aren 70 Centiaren oder 82 3/4 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie voriges Stück.
41. Nro. 567. 49 Aren 90 Centiaren, oder 231 3/4 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie voriges Stück.
42. Nro. 570. 49 Aren 90 Centiaren, oder 231 3/4 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie voriges Stück.
43. Nro. 573. 49 Aren 90 Centiaren oder 231 3/4 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie voriges Stück.
44. Nro. 576. 26 Aren 38 Centiaren, oder 122 1/2 Ruthen Acker zwischen der Scheuer und den Wiesen, besurcht Martin Schwabs Erben.
45. Nro. 578. 23 Aren 70 Centiaren, oder 110 1/2 Ruthen Wiese in den Wingertswiesen, besurcht Heinrich Schwab.
46. Nro. 581. 16 Aren 60 Centiaren, oder 77 Ruthen Wiese daselbst, besurcht Martin Schwabs Erben und Heinrich Schwab.
47. Nro. 584. 15 Aren 34 Centiaren, oder 71 1/4 Ruthen Wiese daselbst, besurcht wie voriges Stück.
48. Nro. 587. 54 Aren 16 Centiaren, oder 251 1/2 Ruthen Acker in den Wingertswiesen, besurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
49. Nro. 589. 91 Aren, oder 422 1/2 Ruthen Acker daselbst, besurcht wie voriges Stück.
50. Nro. 591. 81 Aren 50 Centiaren, oder 378 3/4 Ruthen Wiese in der Wingertswiese, besurcht Martin Schwabs Erben.
51. Nro 593. 39 Aren 20 Centiaren, oder 182 Ruthen Wiese daselbst, besurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
52. Nro. 596. 17 Aren 77 Centiaren oder 82 1/2 Ruthen Wiese in der Gelbwiese, besurcht Martin Schwabs Erben und Heinrich Schwab.
53. Nro. 599. 17 Aren 77 Centiaren, oder 82 1/2 Ruthen Wiese daselbst, besurcht wie voriges Stück.
54. Nro. 602. 17 Aren 77 Centiaren, oder 82 1/2 Ruthen Wiese daselbst, besurcht wie voriges Stück.
55. Nro. 604. 60 Aren 31 Centiaren, oder 280 Ruthen Wiese in der Krummwiese, besurcht Martin Schwabs Erben.
56. Nro. 607. 22 Aren 60 Centiaren, oder 105 Ruthen Wiese in den Mühlwiesen, besurcht Martin Schwabs Erben.
57 Nro. 659. 34 Aren 45 Centiaren, oder 160 Ruthen Wiese in der Backeswiese, besurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
58. Nro. 661. 14 Aren 86 Centiaren oder 69 Ruthen Wiese daselbst, besurcht wie voriges Stück.
59. Nro. 663. 26 Aren 38 Centiaren, oder 122 1/2 Ruthen Wiese daselbst, besurcht wie voriges Stück.
60. Nro. 665. 20 Aren 25 Centiaren, oder 94 Ruthen Wiese daselbst, besurcht Martin Schwabs Erben.

Diese letzteren drey und fünfzig Artikel sind zusammen angesetzt zu dreyhundert Gulden.

Besagte drey und fünfzig Artikel bilden die Jacob Schwaab'sche Hälfte des sogenannten Rothenkircher Erbbestands-Gutes, sind mit einem jährlichen Erbpacht von hundert zwey und fünfzig Gulden dreyßig Kreuzer, zahlbar, dermalen jedoch unter Abzug des Fünftels für die Steuern, alljährlich auf Martini an das Königliche Aerar als Obereigenthümer, beschwert, und werden zusammen versteigert; die übrigen von Brandstätt und Klein herrührende Artikel aber einzeln.

Außer den gewöhnlichen Steuern und dem angegebenen Erbpachte, sind die befraglichen Immobilien mit sonst keinen bekannten Real-Lasten beschwert.

Steigbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden so versteigert, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Aktiv- und Passiv-Servituten, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger weder eine Erhöhung, noch Verminderung des Steigpreises bewirken soll.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz

der ersteigerten Immobilien, desgleichen in den Genuß und in die Gefahr; seine wirkliche Besitzeinsetzung jedoch, hat derselbe auf eigene Gefahr und Kosten zu bewerkstelligen, ohne deßhalb die betreibende Gläubigerinn in Anspruch nehmen zu können.

3. Derselbe hat von besagten Immobilien die Grundsteuer, so wie die übrigen darauf haftenden, oder noch repartirt werdenden Abgaben, Umlagen und Beschwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückständige, ohne irgend eine Ausnahme, zu tragen und zu entrichten, selbst allenfallsige Grundzinsen und Gilten; alles ohne Abzug am Steigpreise, insbesondere ist der Steigerer des Erbbestandsgutes verbunden, den darauf haftenden Erbpacht pünktlich zu entrichten, sowohl den laufenden als den Rückstand, sammt den vielleicht erwachsenden Verfolgungs-Kosten, und dieses zwar, den Rückstand und die Kosten nämlich alsobald baar bey dem Zuschlage ebenfalls ohne Abzug an dem Steigschillinge. Ueberhaupt ist derselbe verbunden, die Bedingnisse der Erbleihe, in soweit deren Erfüllung nach der jetzigen Gesetzgebung von dem Erbbeständer noch gefordert werden kann, pünktlich zu erfüllen.

4. Jeder Steigerer hat sogleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

5. Nebst dem, bleiben die versteigerten Immobilien, zur Sicherheit der pünktlichen Erfüllung aller Steigbedingnisse von Seiten des Steigerers, in einem vorzüglichen Privilegii verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungs-Kosten welche ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen zur Last legt, nach den hierüber bestehenden gesetzlichen Tarifen; ferner die Kosten der Transscription, die er auf dem Königlichen Hypothekenamte zu bewerkstelligen hat, endlich die durch die Mutation des Erbbestandsgutes veranlaßten Kosten und Gebühren; alles ohne Abzug am Steigschillinge.

7. Diesen, den Steigschilling nämlich, hat der Steigerer auf gerichtliche Collocation, alsbald nach deren Vollendung, in solche Münzsorten, wie sie in den öffentlichen Kassen angenommen werden, zu bezahlen, bis zur Auszahlung aber vom Augenblicke des Zuschlages an, zu verinteressiren.

Es werden demnach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, sich Freytag den drey und zwanzigsten September nächsthin, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Kirchheimboland einzufinden und ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland am neun und zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

pr. den 29. August 1825.

Forst. (Gütertrennung.) Durch Urtheil erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 26ten August jüngsthin, gehörig registrirt, ist auf Anstehen von Ottilia geborne Keppler, Ehefrau von Christian Koob, Winzer zu Forst, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen worden, was man andurch zur Kenntniß des Publikums bringt.

Frankenthal, den 27ten August 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 29. August 1825.

Grünstadt. (Definitive Güterversteigerung.) Den 8ten September dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr, im Gasthause zum Berg zu Grünstadt, werden die zum Nachlaß von Carl Ludwig Vogel, weiland Schnallengießer zu Grünstadt, gehörige Immobilien definitiv versteigert werden, nämlich:

I. Im Bann Grünstadt gelegen.

4 Aren oder 5/6 Viertel Baumstück in der Hintergasse.
24 Aren oder 1 Morgen Acker auf dem Berg beim Brunnen.
24 Aren oder 1 Morgen Acker auf dem Berg links des Ebertsheimer Wegs.
12 Aren oder 2 Viertel Acker im Scheidebora an der Straße.
3 Aren oder 1/2 Viertel Acker rechts dem Ziegler.

II. Im Bann Sausenheim gelegen.

14 Aren oder 2 Viertel Wingert mit Kirschbäumen auf der Kalkerde.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben von Anna Elisabetha Kößler, ohne Gewerb zu Grünstadt wohnhaft, Wittib des gesagt verlebten Vogel, in ihrer Eigenschaft als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, als: Elisabetha Vogel, Dienstmagd, und Karl Vogel, gewerblos, beide in Grünstadt wohnhaft; sodann von Peter Vogel, Gürtler, allda wohnhaft, volljähriger Sohn des besagt verlebten Carl Ludwig Vogel, und seiner Wittib; sämmtlich als Beneficiar-Erben ihres verlebten Vaters und Letzterer auch noch als Nebenvormund seiner beiden benannten minorennen Geschwister.

Die nähere Beschreibung der Güter und die Versteigerungs-Bedingnisse können täglich bey dem mit der Versteigerung beauftragten Notär More zu Grünstadt eingesehen werden.

Grünstadt, den 27ten August 1825.

Ph. More, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 212. Speyer, den 30ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. August 1825.

(Die Verwendung der Schullehrer als Bürgermeister-Amts-Schreiber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Landesstelle hat es sich immer zur besondern Angelegenheit gemacht, das Loos der Volks-Schullehrer zu verbessern, und an Orten, wo deren normalmäßiger Gehalt nicht beigebracht werden kann, sie zu dem Genuß von Nebenbezügen zu empfehlen.

Insbesondere hat man für zweckmäßig erachtet, daß die Schullehrer, besonders in kleinen Bürgermeistereyen, als Gemeinde-Schreiber verwendet werden, wenn sie hiezu befähigt sind.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß durch Nebenbeschäftigungen der Lehrer, der öffentliche Unterricht als Hauptzweck ihres Berufs nicht gefährdet werden dürfe. Nachdem daher die Anzeige geschehen ist, daß an einigen Orten die Cumulirung beider Funktionen die Vernachlässigung des einen oder des andern Dienstes zur Folge gehabt habe, so sieht man sich zu der Verfügung veranlaßt, daß diejenigen Schullehrer, welche zugleich Gemeinde-Schreiber sind, sich mit einem Zeugniß der betreffenden Bezirks-Schul-Inspection bey den Königl. Land-Commissariaten zu legitimiren haben, daß die Funktionen als Gemeinde-Schreiber ohne Nachtheil der Schule versehen werden, außerdem mit der Gemeinde-Schreiberey eine andere Verfügung zu treffen ist.

Speyer, den 24ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 29. August 1825.

Waaren-Versteigerung.

Den künftigen 14ten September und folgende Tage, des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, lassen Barbara Förster, Ehefrau des legal-interdicirten und im Arresthause zu Zweybrücken sich befindenden Franz Xaver Brunner, Handelsmann von Rheinzabern, und dessen gerichtlich bestellter Curator Joseph Brunner, Bierbrauer zu Rheinzabern wohnend, die zur Gemeinschafts-Masse der benannten Franz Xaver Brunner'schen Eheleuten, gehörenden Eisen-, Messing-, Stahl-, Farb-, Krämer- und allerhand kurze Waaren, Rauch- und Schnupf-Taback, eine Schneidtabackwalze, sammt Zugehör, große und kleine Wagen nebst Kilogram-Gewicht und sonstige Laden-Geräthschaften, durch unterzeichneten Notär, in der Franz Xaver Brunner'schen Behausung zu Rheinzabern, zum Theil gegen gleich baare Zahlung und zum Theil auf Credit, öffentlich versteigern.

Rheinzabern, den 29ten August 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 29 August 1825.

Altheim. (Versteigerung von Gemeinde-Gütern.) Montag den 12ten September nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird zu Böckweiler, bey günstiger Witterung auf dem Felde, und bey allenfallsigem Regenwetter in dem Hause des Adjuncten Trier daselbst, das der dasigen Gemeinde angehörige Gut auf drey Jahre verpachtet werden.

Altheim, den 25ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Firmery.

---

pr. den 29. August 1825.

Grünstadt. (Versteigerung von Immobilien.) Dienstags den 13ten September 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Grünstadt in dem Wirthshause des Heinrich

Becker, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 11ten August 1825, und auf Anstehen von: 1. Jakob Andel senior, Bäcker zu Grünstadt wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Rupelius erzeugten bey ihm sich aufhaltenden annoch minderjährigen Kinder Catharina und Juliana Andel, beide ohne Gewerbe; 2. Jakob Andel junior, Bäcker daselbst wohnhaft, und 3. Reinhard Andel, Bäckerbursche zu Mainz in Arbeit, großjährige Kinder genannter Eheleute Andel, und von 4. Philipp Michael Stumpf, Seifensieder zu Grünstadt wohnhaft, handelnd als Beivormund der obengenannten Minderjährigen, die Kinder als Beneficiar-Erben ihrer genannten Mutter handelnd, wird durch den hiezu committirten Notär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, zur präparatorischen Versteigerung geschritten werden, von:

1. Einer Scheuer und Gärtchen gelegen zu Grünstadt bey dem Krätzenthor auf dem Wassergraben.
2. Ein und zwanzig Stück Feld bestehend in Ackerfeld und Weinberg im Bann von Grünstadt gelegen, und von,
3. 2 Morgen Acker im Bann von Obersülzen gelegen.

Welche Immobilien theils zu dem Einbringen der verstorbenen Ehefrau Andel gehören, und theils während ihrer Ehe mit dem hinterbliebenen Wittwer acquirirt wurden.

Die Bedingnisse können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, am 24ten August 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 30. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Minfeld. (Zwangsversteigerung.) Zufolge dem durch unterschriebenen Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokoll vom 15ten Juny jüngst, gehörig registrirt; wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel residirenden Notär, durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts von Landau vom 1ten Juny letzthin, gehörig registrirt, zu Gegenwärtigem als Versteigerungs-Commissär ernannt, auf Betreiben von Heinrich Wüst, Ackersmann zu Dierbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Anna Maria Hechler, minderjährige Tochter von weiland Konrad Hechler, und Elisabetha Kämmerer, im Leben Eheleute zu Minfeld wohnhaft, welcher den Herrn Heinrich Otto von Schnellenbühel in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat; Montag den 12. September 1825, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Minfeld, zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung der, dem Bürger Benjamin Ulm, Wagner in Minfeld wohnhaft, zugehörigen zum Theil auch durch drittere Besitzer gebauten Immobilien, welche sämmtlich im Bann von Minfeld liegen, geschritten; als von:

A. Güter, welche der Schuldner heute noch auf seinen Namen hat.

1. Section A. Nro. 151. 3 Aren 57 Centiaren (18 Ruthen) Krautstück in den Leimengärten, einseits Johannes Ulm, anderseits Kaspar Müllers Wittib, durch den betreibenden Vormund angeboten zu — 10 fl.
2. Section C. Nro. 350. Die vordere Hälfte eines Hauses, Hof, Stallung und dazu gehörigen Garten, zu Minfeld auf der Bach liegend, einseits Matheus Huhner, anderseits Johannes Kunks Erben, belastet mit zwey Livre vier Sols jährlicher Rente in die Guttenberger Kirchenschaffney, angeboten zu — 100 —
3. Section F. Nro. 300. 6 Aren 94 Centiaren (1 Viertel 3 Ruthen) Wies auf den Helmertswiesen, einseits Ludwig Hoffmann, anderseits Nicolaus Frech, angeboten zu — 10 —

B. Güter, welche drittere Personen in Besitz haben.

4. Section E. Nro. 764. 13 Aren 90 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker am äussersten Stein, einseits Philipp Vogel, anderseits Jakob Petillon von Winden, welche Friedrich Sprenger, Hufschmied zu Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu — 25 —
5. Section E. Nro. 182. 19 Aren 65 Centiaren (3 Viertel 2 Ruthen) Acker im Schellenthal, einseits Johann Adam Schönlaub, anderseits Johannes Salm, welche Herr Johann Adam Schönlaub, Bürgermeister in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu — 50 —
6. Section C. Nro. 348. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Hausplatz in Minfeld, einseits Joseph Wackermann, anderseits Johannes Kunck Wittib, welche Franz Michael Cambe r, Weber in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu — 25 —
7. Section A. Nro. 69. 1 Are 38 Centiaren (7 Ruthen) Krautstück in den Dorfgärten, einseits Johann Ludwig Beyer, anderseits Georg Jakob Ulm Wittib, welche Philipp Jakob Bayer, Ackersmann in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu — 8 —
8. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Wies auf den Langwiesen, einseits Johannes Ulm, anderseits Maria Magdalena Petermann, angeboten zu — 15 —
9. 7 Aren 72 Centiaren (1 Viertel 7 Ruthen) Acker im Sand, einseits Ludwig Schönlaub, anderseits Johannes Ulm, angeboten zu — 25 —

Beide letztere Grundstücke hat Johannes Ulm, Pensionnaire in Minfeld wohnhaft, in Besitz.

10. Section E. Nro. 350. 2 Aren 18 Centiaren (11 Ruthen) Garten auf der Bach, einseits Martin Hübner, anderseits Johannes Runck, innerend Benjamin Ulm, ausserend der Auligweg, welche Wendel Knobloch, Geflügelhändler, in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 15 fl.
11. Section E. Nro. 348. 1 Aren 19 Centiaren (6 Ruthen) Hausplatz zu Minfeld, einseits Joseph Wackermann, anderseits Johannes Runck Wittib, vornen der Auligweg, hinten Benjamin Ulm, welche Elisabetha König, Näherin in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 10 —

Total des Angebots, zweihundert drey und neunzig Gulden 293 —

Zur Versteigerung dieser Immobilien, hat der betreibende Vormund Wüst, folgende Bedingungen festgesetzt; als:

1. Die Immobilien werden versteigert in Zustand und Lage, wie sich solche am Tag der Versteigerung befinden. Das Flächenmaas der Güter wird nicht garantirt; jeder der ein Gebot macht, wird angesehen als sey er von dem Zustand, Größe und Lage der Immobilien genau unterrichtet.

2. Der Steigerer hat vom Tag der Steigerung an, den Genuß der Immobilien, muß sich jedoch auf eigene Kosten in Besitz setzen, oder setzen lassen.

3. Alle Activ- und Passiv-Lasten und Dienstbarkeiten gehen vom Tag des Zuschlags an, auf den neuen Eigenthümer über, solche mögen bekannt und angegeben seyn oder nicht.

4. Alle Steuern und übrigen Auflagen bleiben den Steigerern von ihren Steigobjecten vom Tag des Zuschlags an zu Last; selbst die allenfallsige Rückstände müssen sie entrichten.

5. Steigerer haben beim Zuschlage baar die sämmtlichen Kosten der Versteigerung, und die Registrirgebühr derselben zu entrichten. Die Kosten des Verfahrens werden von dem Steigpreise entnommen.

6. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, als: den ersten unmittelbar nach der Versteigerung, die übrigen aber jedesmal auf Martini der Jahren achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, und zwar nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

7. Jeder Steigerer ist verbunden, seinen erhaltenen Steigbrief binnen 40 Tagen, vom Tag der Versteigerung an gerechnet, auf dem Königlichen Hypothekenamte zu Landau transscribiren zu lassen.

Uebrigens geschieht diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, noch ferner unter den Bestimmungen der Artikel 15, 16, 20, 22, 41 und 44 des Gesetzes vom ersten Juny 1822.

Gefertigt zu Candel, den 27ten August 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 30. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Minfeld. (Zwangsversteigerung) Auf Betreiben von Heinrich Wüst, Ackersmann, zu Dierbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Anna Maria Hechler, Tochter von weiland Konrad Hechler, und Elisabetha Kämmerer, im Leben Eheleute, zu Minfeld wohnhaft, welcher den Herrn Heinrich Otto v. Schnellenbühel in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat, wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Candel residirenden Notär — zu gegenwärtiger Zwangsversteigerung als Commissär ernannt, in Folge Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom ersten Juny jüngst, gehörig registrirt — zufolge Güteraufnahms-Protokoll gefertigt durch mich den Versteigerungs-Commissär am 16ten Juny letzthin, Dienstag den 13. September 1825, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Freckenfeld, und an demselben Tage, Abends um 4 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Minfeld, zur öffentlichen Versteigerung der dem Bürger Jacob Hechler, Ackersmann, und Anna Maria Kämmerer, Eheleute, auf dem sogenannten Welschenhof bey Minfeld wohnhaft, gehörigen Immobilien geschritten, und zwar an ersterem Orte von jenen welche im Bann von Freckenfeld, am letztern aber von denen so im Bann von Minfeld liegen, als:

Immobilien welche im Bann von Freckenfeld liegen.

1. Section E. Nro. 505. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, Recht und Gerechtigkeiten, auf dem Welschenhof im Bann von Freckenfeld liegend, einseits Johannes Kirchmer, anderseits Friedrich Hanß, vornen Straß, durch den betreibenden Vormund angeboten zu 150 fl.
2. Section C. Nro. 7. 12 Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Acker in den Faulengärten, einseits Konrad Hechlers Kind, anderseits Johannes Kämmerer, angeboten zu 25 —
3. Section G. Nro. 327. 9 Aren 52 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker im Gräfenberg, einseits Konrad Hechler, anderseits Thürwächter der Alte, angeboten zu 15 —

Immobilien welche im Bann von Minfeld liegen.

4. Section C. Nro. 355. 22 Aren 62 Centiaren (3 Viertel 18 Ruthen) Acker in den Kef-

selåckern, einseits Konrad Hechlers Erben, anderseits Johannes Kåmmerer, angeboten zu 55 fl.

Dermalen im Besitz von Konrad Knobloch, Taglöhner, in Minfeld wohnhaft.

5. Section D. Nro. 41. 12 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 30 Ruthen 4 Schuh) Acker im Salzberg, einseits Johannes Kåmmerer, anderseits Ludwig Ulm, angeboten zu 15 —

Total des Angebots: zweihundert sechszig Gulden 260 —

Zur Versteigerung dieser Immobilien hat der betreibende Vormund folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert im Zustand und Lage wie sich solche am Tag der Versteigerung befinden. Das Flächenmaß derselben wird nicht garantirt. Jeder der ein Gebot macht, wird so angesehen, als sey er von dem Zustand, Lage und Größe der Immobilien genau unterrichtet.

2. Der Steigerer hat vom Tag der Steigerung an den Genuß der Immobilien, muß sich jedoch auf eigene Kosten in Besitz setzen, oder setzen lassen.

3. Alle Activ- und Passiv-Lasten und Dienstbarkeiten gehen vom Tage des Zuschlags an auf den neuen Eigenthümer über, solche mögen bekannt und angegeben seyn oder nicht.

4. Alle Steuern und übrigen Auflagen bleiben den Steigerern vom Tag des Zuschlags an zur Last; selbst die allenfallsige Rückstände müssen sie entrichten.

5. Steigerer haben beim Zuschlage baar die sämmtlichen Kosten der Versteigerung, und die Registrirgebühr derselben zu entrichten. Die übrigen Kosten des Verfahrens werden von dem Steigpreis entnommen.

6. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, als: den ersten unmittelbar nach der Versteigerung, die übrigen aber jedesmal auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, und zwar nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

7. Jeder Steigerer ist verbunden seinen erhaltenen Steigbrief binnen 40 Tagen, vom Tag der Versteigerung an gerechnet, auf dem Königlichen Hypothekenamt zu Landau transscribiren zu lassen.

Uebrigens geschieht diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und bey welcher ein Nachgebot nicht angenommen wird, noch ferner unter den Bestimmungen der Art. 15, 16, 20, 22, 41 und 44 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

Gefertigt zu Candel, den 27ten August 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 29. August 1825.

Harthausen. (Verpachtung der Winterschaafweide auf 3, 4 oder 6 Jahre.) Mittwoch der 7ten September 1825, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Harthausen die Winterschaafweide in der dasigen Gemarkung auf 3, 4 oder 6 Jahre unter annehmbaren Bedingungen mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Harthausen, den 28ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 21. August 1825

3te Bekanntmachung.

Zu Offenbach ist am 5ten May 1805 geboren, Franz Jakob Baumann, Sohn von Johann Baumann, herumziehender Korbmacher und Agatha Seler, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist. Man ersucht daher, wenn sich diese Familie in irgend einer Gemeinde des Rheinkreises aufhalten sollte, die Anzeige davon anher gelangen zu lassen.

Landau, den 19ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Petersen.

---

pr. den 22. August 1825.

Waldsee. (Lieferung von Gränzsteinen.) Den 15ten September l. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Waldsee 50 Gränzsteine an den Wenigstnehmenden versteigert.

Waldsee, den 30ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Gräff.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 30. August 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. August 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup.	94 5/8	
detto à 5 0/0 " "		102
Land-Anlehen à 5 0/0	102 3/4	
Lott. Loose: A—D à 4 0/0		
detto E—M à 4 0/0	104 3/4	104 1/2
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		103 1/2
detto detto à fl. 25.	102 1/2	
detto detto à fl. 100.		106

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 216. Speyer, den 3ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 26ten August d. J., wurde der gewesene Bürgermeister zu Kirchheimbolanden, Gottfried Cronebach, in dieser Eigenschaft wieder ernannt.

Vermög allerhöchstem Rescript vom 11ten August l. J., wurde die kathol. Pfarrey Diedesfeld, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirk Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Burrweiler, Priester Peter Hauck allergnädigst verliehen.

Ferner geruhten Se. Maj. folgende protestantische Pfarreien zu verleihen durch allerhöchstes Rescript vom 9ten August d. J., die erste Pfarrstelle zu Neuhornbach, Decanats Zweibrücken, dem bisherigen zweiten Pfarrer daselbst, Philipp Friedrich Nicolaus Müller.

Durch allerhöchstes Rescript vom 10ten August, die Pfarrey Elmstein, Decanats Neustadt, dem Pfarramts-Candidaten Philipp Zimmer von Ernstweiler.

Die Pfarrey Kindenheim, Decanats Frankenthal, dem Pfarramts-Candidaten Philipp Jakob Böhm aus Wachenheim.

Durch allerhöchstes Rescript vom 11ten August, die Pfarrey Gerolsheim, Decanats Frankenthal dem bisherigen Pfarrer zu Hochstätten, Decanats Obermoschel, Friedrich Baum.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 19ten August d. J., haben Seine K. Majestät den Rechtspracticanten Johann Jakob Wolf aus Rhodt zum Untergerichtsschreiber beim Königl. Bezirksgericht zu Landau allergnädigst zu ernennen geruht.

Ferner haben Seine Königl. Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts vom 19ten August d. J. geruht, den Rechtskandidaten Daniel Hudlet zum Ergänzungsrichter am Bezirksgerichte zu Zweibrücken zu ernennen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 21ten d. M. wurde Wilhelm Behlen an die Stelle seines resignirenden Vaters, des Gerichtsboten Kornelius Behlen, zum Gerichtsboten in Göllheim allergnädigst ernannt.

---

pr. den 2. September 1825.

Bekanntmachung.

Frankenthal. (Versteigerung der Lieferung von Victualien in die allgemeine Kreis-Armen-Anstalt während 1825/26.) In Gemäßheit hohen Regierungs-Rescriptes vom 24ten August abhin, wird Samstag den 10ten laufenden Monats September, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube der Verwaltung der allgemeinen Armen-Anstalt des Rheinkreises, in Beiseyn des Königl. Land-Commissärs von Frankenthal oder dessen Delegirten die Lieferung von Mehl, Fleisch, Reis, dürren Zwetschen, Süßholz, isländischem Moos, und Brennöhl, während dem Etatsjahre 1825/26 für besagtes Institut, in zehn einzelnen Loosen öffentlich an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert, wozu die Steiglustigen eingeladen sind.

Die Bedingnisse können täglich in besagtem Institut eingesehen werden.

Frankenthal, den 1ten September 1825.

Die Königl. Verwaltung der allgemeinen Armen-Anstalt.

Franck.

---

pr. den 31. August 1825

Wiederversteigerung.

Gleisweiler. In Folge eines durch das K. B. Bezirksgericht in Landau am 5ten July 1825 erlassenen Urtheils, wird der unterzeichnete Königl. Baier. Notär

Heinrich Martini, wohnhaft zu Edenkoben auf Betreiben des Herrn Friedrich Ludwig Collmar, Gutsbesitzer in Landau, als Bevolmächtigter der Gläubiger von Anton Gubmann, dermalen ohne Gewerb in Mardorf wohnhaft, welche sich in den Rechten dieses letztern befinden, den 11ten September nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Gleisweiler, wegen Nichtzahlung des Steigschillings zur Wiederversteigerung folgender in Gleisweilerer Gemark liegenden Immobilien schreiten, nämlich:

11 Centiaren Wingert in der obern Burgheit.
19 Aren 5 Centiaren Wingert im Kittenbuckel.
12 Aren 70 Centiaren idem allda
12 idem 70 idem idem in der Windblaß.
1 Wohnhaus mit Hof, Kelterhaus, Keller, Stallung, Braubaus, Backhaus, Garten und Wiese, in der Erlengasse zu Gleisweiler.
6 Aren 15 Centiaren Wingert in der obern Burgheit.
3 idem 64 idem idem im Ring.
3 idem 81 idem idem auf dem Kreuz.
4 idem 36 idem idem bey der Ziegelhütte.
2 idem 90 idem Baustück im Steinfertsacker.
6 idem 70 idem idem in der Sommerhalt.

Edenkoben, den 29ten August 1825.

Martini, Notär.

---

pr. den 3 September 1825

Kirchheim a/E. (Versteigerung von Gemeinde-Bau-Arbeiten.) Bis nächsten 9ten September, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier die Errichtung einer Wachtstube und eines zweiten Lehrzimmers in dem hiesigen Gemeindehaus in Minderversteigerung gebracht.

Der Kosten-Ueberschlag ist 82 fl. 34 kr., welcher täglich auf dem Bürgermeisteramt kann eingesehen werden.

Kirchheim an der Eck, den 30ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt,

Zöller.

---

pr. den 31. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Einen entwichenen 13jährigen Knaben betr.) Das unterzeichnete Bürgermeisteramt macht hiemit auf besonderes Anfordern bekannt, daß dem dahier wohnenden Ackersmann Michael Bertram vor fünf Wochen sein 13 Jahre alter Sohn, Balthasar Bertram, wegen erlittener Bestrafung für Schulversäumnisse böslich entlaufen ist und daß dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat erforscht werden können.

Da nun an der Kenntniß dieses Letztern dem bekümmerten Vater sehr viel liegt, so bittet man dringendst die respectiven Bürgermeisterämter, gleichgefälligst ihre Verwalteten zur Ausfindigmachung jenes Entronnenen öffentlich aufzufordern und anzumahnen.

Folgt dessen Personal-Beschreibung.

Balthasar Bertram, 13 Jahre alt, circa 4 Schuh groß, und etwas blatternnarbig — übrigens von starkem Körperbaue.

Er war bey seiner Entfernung mit einem blau gedruckten Wamms von leinen Zeug und dergleichen langen Hosen bekleidet.

Vor ungefähr vier Wochen will man ihn an der sogenannten Haidmühle bey Neustadt a/H gesehen haben.

Schifferstadt, den 29ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 3. September 1825.

Mehlbach. (Verpachtung der Winter-Schaafweide.) In Gefolge Ermächtigung Königlichen Land-Commissariats Kaiserslautern vom 19ten dieses, wird bis den nächstkünftigen 22ten September, um ein Uhr des Nachmittags, in dem Gemeindehause zu Mehlbach, durch das unterzogene Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Winter-Schaafweide auf dem Bann zu Mehlbach, anfangend den 1ten November l. J., geschritten werden.

Mehlbach, den 31ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 3 September 1825

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis den nächsten 23ten September, um 9 Uhr des Morgens, werden im Gemeindehause zu Mehlbach

9000 Gebund buchene Wellen

durch das unterfertigte Amt versteigert werden.

Mehlbach, den 31ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 3. September 1825.

Stambach. (Endzuschlag.) Mitwoch den 14ten September l. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Adjuncten Danner zu Stambach, wird die definitive Versteigerung derjenigen Güterstücken auf Contwiger und Stambacher Bann gelegen, welche der Wittwe und den Kindern des allda verstorbenen Johannes Wolf angehören

und deren vorläufige Versteigerung durch das Intelligenzblatt vom 27ten July letzthin Nro. 181 angezeigt wurde, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär bey welchem auch die hierauf Bezug habende Bedingungen erfragt werden können, vorgenommen und abgehalten werden.

Zweibrücken, den 1ten September 1825.

Fr. Schuler, Notär.

pr. den 3 September 1825

Kleinkarlbach. (Immobilien-Versteigerung.) Den 25ten October des laufenden Jahrs, werden vor dem Notär More von Grünstadt, die der Frau D. E. Trautwein von Kleinkarlbach, zugehörige und daselbst gelegene Immobilien unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich und freiwillig versteigert.

Dieselbe bestehen:

1. In einem zweistöckigt, ganz massiv neuen Wohn- und Fabrikgebäude, mit einer schönen Einrichtung zur Baumwollspinnerey, nebst einer Färberey und einer Mahlmühle, Garten und dabey gelegenen Ackerfeld.
2. In 5 in verschiedenen Sectionen gelegenen Aecker und Weinbergen.

Alles zusammen enthält einen Flächenraum von 936 Ruthen, und ist in einer der schönsten Gegend des Rheinkreises am Ausgang des Leininger-Thals am Eckbach gelegen.

Nähere Beschreibung und Bedingungen können bey Herrn Trautwein und dem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 29ten August 1825.

Unterschrieben: Ph. More.

pr. den 3. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.) An den hier nachbezeichneten Tagen, werden folgende Aerarial-Wald-Parzellen meistbietend verkauft; als:

Bezeichnung des Forst-Reviers, in welchem die Parzellen gelegen sind.	Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Inhalt.			Schätzungs-Preis.		Anzahl der Loose einer jeden Parzelle.
		Hect.	Aren.	Cent.	fl.	kr.	
Donnerstag den 22ten September laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, auf dem zur Gemeinde Dusenbrücken gehörigen Huberhofe.							
Pirmasens, vormals Bottenbach	Herrenbusch	22	52	3	1603	7	11
Freitag den 23ten desselben Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Thaleischweiler.							
Herschberg	Kühunter	7	68	6	140	54	4
id.	Rosenköpfchen	29	39	66	3351	54	10
id.	Grieswald	63	60	8	2992	22	11

Pirmasens, den 24ten August 1825.

Königl. Rentamt.

Alwens.

pr. den 3. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Versteigerung von Lieferungs-Gegenständen.) Dienstag den 13ten September l. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Geschäftslokale der unterzeichneten Commission die Lieferung der im Etatsjahr 1825/26 benöthigten Kasernirungs-Bedürfnisse, für die hiesige Garnison, bestehend in:

300 Klafter Brennholz;
450 ℔ oder 252 Kilogram Unschlittkerzen;
15 Zentner oder 840 Kilogram Brennöhl;
10 ℔ oder 5 3/5 Kilogram Dachtgarn;
1200 Stück Zimmer- } Besen;
2000 — Stall- }
sodann für das Militärspital:
38 kleine Medizin-Tischchen, und
40 Paar Pantoffel,

im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung in Accord gegeben werden.

Speyer, den 31ten August 1825.

Von der Filial-Oeconomie-Commission des Königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments.

v. Gagern, Rittmeister.

Kögler, Actuar.

---

pr. den 31. August 1825.

Herxheim am Berg. (Versteigerung von Reparaturen an dem Pfarrhause und der Scheuer.) In Folge Erlasses Königl. Land-Commissariats vom 25ten August, werden die Reparationen an dem hiesigen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosser-Arbeiten veranschlagt zu 155 fl., und an der Pfarrscheuer zu 202 fl. 10 kr., den 12ten September, Morgens neun Uhr, auf dem Bürgermeisteramte allhier, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu geeignete Bauverständige eingeladen sind. Die Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Herxheim a/B, den 27ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bohnenstiel.

---

pr. den 3. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Den 16ten des laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, läßt Herr Friedrich Kast in seiner Behausung dahier in Frankenthal, eine starke Parthie vorzüglich gut gehaltene in Eisen gebundene Fässer unter sehr annehmbaren Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Frankenthal, den 2ten September 1825.

Aus Auftrag.

Adolay.

---

pr. den 2 September 1825.

Bekanntmachung.

(Die Rectification der Lauter zwischen Bärenbach und Bundenthal betreffend.)

Die durch das Kreis-Intelligenzblatt Nro. 181 auf heute bekannt gemachte Versteigerung der Arbeiten:

1. In dem Durchstich der Lauter bey Bundenthal, zu 154 fl. 4 kr. veranschlagt,
2. In dem Durchstich der Lauter bey Bärenbach, auf 170 fl. 30 kr. angeschlagen,
3. In der Erbauung einer Brücke über die neue Lauter auf der Gemeinde-Wiese von Rumbach, zu 196 fl. 42 kr. veranschlagt,

konnte eingetretener Hindernisse wegen heute nicht vorgenommen werden, und wird nunmehr künftigen 16ten September, Freitag, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Pirmasens statt finden.

Lusttragende können die Pläne und Kosten-Anschläge auf der Kanzley des Königlichen Land-Commissariats dahier zu jederzeit einsehen.

Pirmasens, den 24ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Der mit der Funktion des K. Land-Commissärs beauftragte K. Land-Commissariats Actuar.

Flormann.

---

pr. den 3. September 1825.

Gerschbach. (Versteigerung von Brunnen-Arbeiten.) Bis den künftigen 27ten September 1825, Morgens neun Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Vinningen verschiedene Reparaturen an den Brunnen der Gemeinde Gerschbach in Maurerarbeit bestehend und zu vierzig vier Gulden angeschlagen an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Der Kostenüberschlag kann hierorts täglich eingesehen werden.

Vinningen, den 28ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kölsch.

---

pr. den 3. September 1825.

Kleinbockenheim. (Abwesenheits-Erklärung.) Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 1ten September 1825, wurde die Abwesenheit von Philipp Peter Streiff und Johann Philipp Streiff, beide aus Kleinbockenheim, erklärt.

Für richtigen Auszug.

Der Königlichen Staatsbehörde zugestellt.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 217. Speyer, den 4ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. September 1825.

(Die Verrechnung der Einnahms-Ausstände und der Hebgebühren von denselben in den Gemeinde-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Gemeinde-Rechnungen hat man ersehen, daß die meisten Gemeinde-Einnehmer die Hebgebühren von der ganzen Jahres-Einnahme bey Stellung ihrer Rechnungen berechnen und den ganzen Betrag derselben ohne Rücksicht auf die oft bedeutenden Einnahms-Ausstände in Ausgabe stellen; welches Verfahren bisher auch von mehreren Land-Commissariaten bey dem Abschluß der Rechnungen gebilligt worden ist.

Da hiedurch die Einnehmer Hebgebühren beziehen, welche ihnen zur Zeit noch nicht gebühren, und für die Gemeinden daraus Nachtheile entstehen können, so sieht die unterzeichnete Landesstelle sich veranlaßt, folgende Bestimmungen zu treffen:

1.

Die Gemeinde-Einnehmer haben bey Stellung ihrer Rechnungen die Hebgebühren von der ganzen Jahres-Einnahme zu berechnen, dieselbe in den Rechnungen zu bemerken, davon die Remisen von der Ausstands-Summe in Abzug zu bringen und nur die Restsummen als Betrag der Hebgebühren von der wirklich gemachten Einnahme zu verausgaben.

2.

Der Rechnung ist ein nach Einnahms-Gegenständen detaillirtes Ausstands-Verzeichniß beizufügen.

3.

Die Einnehmer dürfen nicht unterlassen ihre Ausstände in den Rechnungen anzugeben, widrigenfalls sie ihnen persönlich zur Last fallen.

4.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß die ausgabliche Verrechnung derselben, den bisherigen Bestimmungen gemäß überhaupt nur dann statt finden kann wenn sich die Einnehmer über die rechtzeitigen und vorschriftsmäßigen Verfolgungen ausgewiesen haben.

5.

Die Einnahms-Ausstände sind jederzeit in der folgenden Rechnung in außerordentlicher Einnahme mit der Rubrik „Ausstände des Jahrs . . . . .“ und unter Anlage des Verzeichnisses vorzutragen.

6.

Die Hebgebühren von den Ausständen werden ausgablich erst in dem Jahre passirt, wo sie eingegangen sind, und zwar mit den nach Natur der respectiven Einnahme ihnen zukommenden Prozenten.

7.

Die Königl. Land-Commissariate werden bey dem Abschluß der Gemeinde-Rechnungen darauf sehen, daß gegenwärtige Verfügung befolgt werde.

Speyer, den 21ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 3. September 1825.

(Die Holz-Material-Rechnungen in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Man findet sich veranlaßt zu verfügen, daß in allen Gemeinden, welche Waldungen besitzen, von den Gemeinde-Einnehmern von nun an eigene Holz-Material-Rechnungen nach dem anliegenden Formular geführt werden sollen.

Diese Rechnungen sind den Gemeinde-Rechnungen beizufügen und mit allen Beweisschriften zu belegen, welche nicht schon als Belege der Geld-Rechnung vorkommen.

Speyer, den 26ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

Holz-Material-
Ein

Waldung. Namen derselben, nebst Angabe ob der Holzhieb in einem Hoch- oder Niederwald statt fand, und in wie fern er als ein gewöhnlicher oder außerordentlicher zu betrachten ist.	Numeros der Abzählungs- oder Aufnahms-Protokolle.	Neues Mate				
		Brennholz.			Baustämme.	Nutzholz-Stämme.
		Scheit. Klafter.	Prügel. Klafter.	Wellen. Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.
Alter Material-Rest nach vorhergehender Rechnung.	—	—	—	—	12	10
a. Rothberg, Hoch- und Niederwald. Gewöhnlicher Holzhieb, da weder der Wald ganz abgetrieben und die Fläche urbar gemacht, noch Hochwald in Niederwald verwandelt wurde.	4	150	36	6000	47	30
b. Stelzenbuckel rc.	5					
c. Kappelweg rc.	6					
d. Dollenberg rc.	7					
Hauptbeträge						

Rechnung.
nahme.

rial-Ergebniß.

Säg-Klötze. Anzahl.	Brunnen-Deicheln. Anzahl.	Dielen. Anzahl.	Loh-rinden. Gebünde.	Stiefel-Hölzer. Anzahl.	Wagner-stangen. Anzahl.	Hopfen-stangen. Anzahl.	Bohnen-stangen. Anzahl.	Bemerkungen.
2	25	24	—	—	—	—	300	
34	50	100	650	500	600	1000	2000	

Datum und Nummer der Belege, nämlich der Versteigerungs-Protokolle und der speciellen Abgabe-Designationen rc. rc.	Bezeichnung der Verwendung.	Verwendung und Verwerthung				
		Brandholz.			Baustämme.	Nutzholz-Stämme.
		Scheit.	Prügel.	Wellen.		
		Klafter.	Klafter.	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.
Versteigerung vom 24. October, Nro. . .	1. versteigert	20	10	1000	—	—
Desgleichen vom 3ten November, Nro. . .	2. desgleichen	—	—	—	25	6
Desgleichen vom 5ten Dezember, Nro. . .	3. desgleichen	130	26			
Designation, Nro..	4. abgegeben gegen Tax .					
Vertheilungs-Register Nro..	5. vertheilt unter die Einwohner					
Bescheinigung, Nro.	6. zu den Brunnen und Brücken					
Quittung, Nro. .	7. für den Harzofen . .					
Desgleichen	8. — die Wachtstube . .					
Desgleichen . . .	9. — das Bürgermeisteramtsbureau					
Desgleichen . . .	10. — — K. Friedensgericht					
Desgleichen . . .	11. — Besoldung des Pfarrers					
Desgleichen . . .	12. — — — Schullehrers					
Desgleichen . . .	13. — — — Bürgermeisteramtsschreibers					
Desgleichen . . .	14. — — — Försters					
	Hauptbeträge					
	Die Einnahme beträgt . .					
	— Ausgabe					
	mithin der Vorrath .					

g a b e.

sämmtlich vorhandenen Materials.								Bemerkungen.
Säg-klötze.	Brunnen-Deicheln.	Dielen.	Loh-rinden.	Stiefel-hölzer.	Wagner-stangen.	Hopfen-stangen.	Bohnen-stangen.	
Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	Gebünde.	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	
—	—	—	—	—	—	—	—	
8	4	—	—	—	—	—	—	

pr. den 3 September 1825.

(Erledigte katholische Pfarreien im Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachstehende katholische Pfarreien sind dermalen erledigt:

1. Die Pfarrey Grünstadt, im Decanats- und Land-Commissariats Bezirk Frankenthal, zählt in 4 dazu gehörigen Ortschaften, wovon eines mit einer Bination verbunden ist, 1219 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht rectifizirten Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	464	—
Von Realitäten	8	—
Für die Bination bisher	75	—
Von Stolgefällen	36	—

2. Die Pfarrey Rödersheim, im Decanats- und Land-Commissariats Bezirke Neustadt, zählt mit einem dazu gehörigen Orte 797 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	218	7
Von Realitäten	119	21
Von Stiftungen	33	15
Von Stolgefällen	24	—

Die Steuern betragen 22 fl. 54 kr.

3. Die Pfarrey Burrweiler, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Landau, hat keine Filialorte und zählt 1063 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	185	36
An Stolgefällen	43	45
Von Realitäten	120	45
Für gestiftete geistliche Functionen	50	6

Die Abgaben betragen 39 fl. 3 kr.

4. Die Pfarrey Hatzenbühl, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Germersheim, hat keine Filialorte und zählt 930 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
Von Realitäten	4	—
Von der Gemeinde bisher	139	—
4 Klafter Holz, zu 7 fl. das Klafter	28	—
Von Stolgebühren	28	—

5. Die Pfarrey Weilerbach, im Decanats- und Land-Commissariats Bezirke Kaiserslautern, zählt in 10 Ortschaften 778 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	86	46
Von Realitäten	186	23
2 Klafter Holz, angeschlagen zu	10	—

Die Abgaben betragen 16 fl. 17 kr.

6. Die Pfarrey Hochspeyer, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kaiserslautern, zählt in 6 Ortschaften und 3 Höfen 423 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
Von Stolgefällen	15	—

7. Die Pfarrey Erfweiler, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Zweibrücken, zählt in 3 Ortschaften 605 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	202	48
Von Realitäten	107	32
Von Stiftungen	16	36
Von der Gemeinde	8	6
Von Stolgefällen	18	—

Die Abgaben betragen 19 fl. 49 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

Es wird hiebey bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarrgehalte, die Pfarreien im Rheinkreise, deren jährliche Einkünfte die Summe von 500 fl. nicht erreichen, alljährlich eine angemessene Zulage in dem Betrage erhalten, als die diesfallsigen Fonde hiezu hinreichen.

Speyer, den 31ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den. 3. September 1825.

(Die Verleihung theologischer Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da mehrere theologische Candidaten, welche im Bezuge von Stipendien waren, zu Priester geweihet wurden, und hiedurch diese Stipendien erledigt worden sind, so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß geeignete Bittwerber sich desfalls bis zum 25ten September l. J. mit den erforderlichen Zeugnissen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden haben.

Die erforderlichen Zeugnisse bestehen:
1. in dem Taufscheine;
2. in den Studien- und Sitten-Zeugnissen der Gymnasial- und Lyceal-Directorate;
3. in einem Zeugnisse des Herrn Bischofs von Speyer über die Resultate des von demselben angeordneten Examen.

Zugleich wird bemerkt, daß jedes Stipendium im Betrage von 150 fl. bis 200 fl. vor der Hand nur für 2 Quartale, nämlich bis zum 31ten März 1826 bewilligt, und in vierteljährigen Raten angewiesen werden wird.

Speyer, den 2ten September 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 3. September 1825.

(Die Festsetzung des peremptorischen Termins zur Eingabe, Untersuchung und Begutachtung der Verzeichnisse von ungiebigen Steuerquoten vom Etats-Jahre 1824/25 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der peremptorische Termin für die Steuer-Einnehmer zur Einreichung der Verzeichnisse von ungiebigen Steuerquoten vom laufenden Etatsjahre an die Königl. Land-Commissariate, wird hiemit auf den letzten October festgesetzt.

Nach Verlauf dieser Frist werden die Königl. Land-Commissariate ihre darüber zu führenden Register abschließen und keine spätere Eingaben dieser Art mehr annehmen.

Die Königl. Land-Commissariate und Steuer-Controllämter werden sich bestreben, ihre desfallsigen Arbeiten so zu bethätigen, daß bis zum 15ten November alle eingereichten Verzeichnisse, mit ihren Gutachten versehen, der unterfertigte Stelle zur Entscheidung vorliegen, und die Nachlaßbefehle auf den Fond der Nichtwerthe ausgefertigt werden können.

Speyer, den 1ten September 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
Bertheau, Secr., coll.

pr. den 4. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Vermög gehörig registrirten Güteraufnahms Protokoll vom 31ten des verflossenen Monats August, werden der Frau Elisabetha Margaretha geborne Enders, ohne Gewerb, wohnhaft in Neuhemsbach, Kantons Winnweiler, gewesene zweite Ehefrau und jetzige Wittwe des verstorbenen Johann Heinrich Spitz, zu seinen Lebzeiten Leinenweber allda, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als gesetzliche Vermünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen neun Kinder, namentlich: a. Maria Katharina; b. Philippina Margaretha; c. Peter Heinrich; d. Karolina; e. Katharina Elisabetha; f. Georg Franz; g. Christian Ludwig; h. Friedrich, und i. Katharina, sämmtlich ohne Gewerb und bey ihrer Mutter sich aufhaltend; auf Betreiben von Karl Heinrich Spitz, Leinenweber, ebenfalls in Neuhemsbach wohnhaft, die Wohlthat des Armenrechts genießend, und in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Heußer in Kaiserslautern, nachbeschriebene auf der Gemarkung der genannten Gemeinde Neuhemsbach gelegene und den Schuldnern genannter Wittwe Spitz und ihren Kindern, diesen als Erben ihres verstorbenen Vaters gemeinschaftlich gehörigen Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section A. Nro. 20. Ein zu Neuhemsbach gelegenes Wohnhäuschen, sammt Stall, halber Scheuer, Hof, Pflanz- und Wiesengarten und einer Wiese vor demselben gelegen, enthaltend an Flächeninhalt zusammen ungefähr 2 Viertel 28 4/10 Ruthe, oder 23 Aren, beforchend einseits Peter Schneider, anderseits Heinrich Wenckenbach senior, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 150 fl.
2. Section B. Nro. 152. Ungefähr 2 Morgen 12 6/10 Ruthen, oder 70 Aren Acker in der zweiten Gewann am Stonsberg, beforcht einseits Johann Grafen Wittwe, anderseits Benjamin Wälder, angeboten zu 100 —
3. Section A. Nro. 80. Ungefähr 2 Viertel 18 3/10 Ruthen, oder 21 Aren Acker am Batzenweg in der vierten Gewann, beforchend einseits Johann Bernhard, anderseits Johannes Hartmann, angeboten zu 40 —
4. Section A. Nro. 189, 190 und 191. Ungefähr 3 Viertel 30 6/10 Ruthen oder 31 Aren Acker in drey Stücke gelegen in der zweiten Gewann am Flohnborner Weg, einseits Johannes Spitz, anderseits Johannes Hartmann, angeboten zu 30 —
5. Section A. Nro. 257. Ungefähr 1 Viertel 4 Ruthen, oder 9 Aren Wies in der 3ten Gewann an der Allee, Taubendell genannt, beforchend einseits Georg Acker, anderseits Heinrich Lang, angeboten zu 10 —

Summa des Angebots . . . 330 —

Sämmtlich diese Immobilien werden von der genannten Wittwe Spitz selbst besessen und benutzt.

Der unterzeichnete Königl. Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Hauptort des Kantons, Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreise residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 11ten des verflossenen Monats August, zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Freitag den 9ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Neuhemsbach in der Wohnung des Ludwig Seifert, Wirth und Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden im Einzeln für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf ruhenden Reallasten, so wie sie aus der Verlassenschaft des genannten verstorbenen Johann Heinrich Spitz herrühren und dessen Wittwe in Besitz und Genuß hat, oder zu besitzen berechtigt wäre, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß, und haben die hierauf kommende Steuern und Lasten ohne Ausnahm vom nächstkünftigen ersten October dieses Jahrs an, zu tragen.

3. Auf dem Wohnhaus sammt Zugehör und dem Acker am Sionsberg haftet ein Erbpacht von jährlich ein Gulden sechszehn Kreuzer an Geld, zwey und ein achtels Simmern oder dreißig Liter Korn ebensoviel Speltz und Hafer. Diesen Erbpacht haben die Steigerer von diesem Haus und Grundstück gemeinschaftlich jedoch nach Abzug der gesetzlichen Vergütung für die Grundsteuer in Zukunft an die dermalige Erbbestandsherrin Frau Maria Katharina v. Esbeck von Zweybrücken, jedes Jahr auf Martini, Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig zum erstenmal zu zahlen und zu liefern, ohne daß dieselben desfalls einen Abzug an dem Steigpreis verlangen können.

4. Der Steigpreis ist an den betreibenden Gläubiger oder dessen Ordre, in so fern von der competenten Behörde nicht anderst verfügt, und der Steigerer davon in Kenntniß gesetzt wird, innerhalb einem Monat vom Tag der Versteigerung angerechnet, ohne Zinsen bis dahin in baarem Gelde zahlbar.

5. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Kosten und etwaigen Zinsen zu haften hat.

6. Sollte ein Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung des von ihm ersteigten Guts, auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will. In jedem Fall hat der Steigerer welcher den schuldigen Steigpreis ohne gesetzliche Ursache innerhalb einem Monat von der Versteigerung angerechnet nicht bezahlt, denselben von diesem Tage an bis zur Zahlung mit fünf vom Hundert zu verzinsen.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, fallen den Steigerern zur Last, und zwar pro rata ihres Steigschillings, mit Ausnahm des Steigerungs-Briefes, welchen jeder insbesondere zu begehren und zu bezahlen hat. Eben so fällt jedem Steigerer insbesondere die Begehrung der Transcription seines Steigbriefs und die Kosten dieser Transcription zur Last. Erstgedachte Kosten mit Ausnahm jener des Steigerungs-Briefs haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Tag der Versteigerung angerechnet zu berichtigen, und zwar: die Registrir-Gebühren an das Königl. Rentamt Kaiserslautern und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Notär.

8. Der angegebene Flächeninhalt der zu versteigernden Güter wird nicht verbürgt, wie hoch sich auch der Unterschied an mehr oder weniger belaufen möge.

9. Wer für einen andern ersteigt, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigt hat.

Der betreibende Theil bietet den oben bey jedem Artikel angesetzten Preis um als erstes Gebot zu dienen, betragend zusammen für alle Artikel dreihundert dreißig Gulden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach und durch gegenwärtigen Anschlagszettel die Schuldner die Hypothekar-Gläubiger derselben, und alle sonst dabey betheiligte Personen auf, sich nächstkünftigen dreißigsten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, vor ihm in seiner gewöhnlichen Schreibstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Winnweiler, den 3ten September 1825.

Der Versteigerungs-Commissär,
Hellrigel.

---

pr. den 4 September 1825.

Scheibenhard. (Verpachtung der Schafweide) Montag den 26ten September l. J., Mittags um ein Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte in Teutsch-Scheibenhard die dasige Winter-Schafweide, an den Meistbietenden verpachtet.

Scheibenhard, den 30ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt
Schmaltz.

II. Nachrichten und Miscellen.

Die durch Verfügung Königl. Regierung verordneten Civilstands-Tabellen (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 215), sind bey J. C. Kolb in Speyer zu haben.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 221. Speyer, den 8ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6 September 1825.

(Das Marsch- und Vorspanns-Wesen resp. die Bezahlung der Kostportionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 12ten vorigen Monats, an das Königliche Armee-Commando ergangene, und mit allerhöchstem Erlaß vom 21ten praes. 30ten vorigen Monats anher mitgetheilte Entschliesung, wird unter Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 30ten März 1823, (Amtsblatt Nro. 17. Pagina 33.), zur Nachricht und geeigneten Nachachtung der betreffenden Ortsbehörden hier unten bekannt gemacht.

Speyer, den 2ten September 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär.

Nro. 361. Lit. A. C 82.

Abschrift.

Auf Befehl 2c.

Der allerhöchsten Verordnung vom 24ten März 1823, Nro. 3088 — den Entwurf eines neuen Marsch- und Vorspanns-Regulatives betreffend, liegt unverkennbar die Absicht zu Grunde, den Unterthanen die volle Bezahlung des stipulirten Entschädigungs-Betrages dadurch zu sichern, daß derselbe zu ganz, entweder von dem Commandanten der marschirenden Truppe gleich an Ort und Stelle vor dem Abmarsche, oder von der Militär-Haupt-Kasse später durch die Behörden geleistet, mithin der sogenannte Kostgroschen resp. nunmehr 5 Kreuzer von der Mannschaft nicht mehr unmittelbar an den Quartierträger bezahlt, sondern in den Compagnie- und Regimentszahlungslisten gleich pro aerario eingezogen werden soll.

Dessen ungeachtet sind schon mehrere Fälle vorgekommen, daß diese deutlich vorgeschriebene Bezahlungs- und Verrechnungsweise unter der Bemerkung umgangen wird, „daß die Quartierträger oder die Gemeinden, der Mannschaft, die Entrichtung der Kostgroschen von ihrer Löhnung nachgelassen haben,“ ein Nachlaß der zu vielen Mißdeutungen und ungeeigneten Verfügungen Anlaß giebt.

Es wird demnach Folgendes näher verordnet:

I.

Für jeden Marschtag müssen die bestimmten 5 Kreuzer von der Löhnung der Mannschaft, durch die Compagnie- oder Abtheilungs-Commandanten gleich unmittelbar eingehalten, und in den Quartals-Gebührslisten unnachsichtlich pro aerario in Einnahme gestellt werden.

II.

Die mit der unmittelbaren Bezahlung der Kostportionen beauftragten Truppen-Commandanten, haben die vorgeschriebenen 10 Kreuzer per Portion vollständig an den Gemeindevorstand zur weiteren Vertheilung an die Quartierträger gegen Schein zu bezahlen, und letzterer ist von dem Regimente der einschläglichen Rechnung beizulegen.

Da, wo diese Bezahlung nicht gleich an Ort und Stelle eintritt, ist die Zahl der verabreichten Kostportionen vorschriftsmäßig zu quittiren, und die Militär-Hauptkasse wird dafür, gegen Einziehung dieser Natural-Empfangs-Quittungen, die vorgeschriebene Vergütung von 10 Kreuzer per Kostportion vollständig leisten.

III.

Keiner Truppen-Abtheilung und keinem einzeln marschirenden Individuum ist künftig mehr erlaubt, einen Nachlaß an dem bestimmten Kostenvergütungs-Preis zu verlangen oder anzunehmen, bey Strafe doppelten Er-

sates, und nach Umständen zu verfügender schärferen Beahndung.

IV.

Das Armee-Commando hat diese Bestimmungen in genauesten Vollzug setzen zu lassen.

München, den 12ten August 1825.

An das Armee-Commando also ergangen.

---

pr. den 7. September 1825.

(Die Gerichtsferien betr.)

Auszug
aus dem Register der Berathschlagungen des Königlich Baierischen Appellationsgerichts für den Rheinkreis zu Zweybrücken.

General-Versammlung vom ein und dreißigsten August tausend achthundert fünf und zwanzig, wobey gegenwärtig waren: von Birnbaum, Präsident, Duesberg, Ansmann, Hanauer, Closmann, Räthe, Schmidt, erster Staatsprokurator, und Schmidt, erster Untergerichtsschreiber.

Nach Einsicht der Decrete vom 30ten März 1808, und 18ten August 1810, so wie der Verordnung der K. K. Oesterreichischen und Königlich Baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administrations-Commission zu Worms vom 22ten July 1815, durch welche die, zu Aburtheilung der Civil-Fälle, nöthige Anzahl Richter in den Appellationsgerichten auf fünf herunter gesetzt worden ist.

Nach vernommenem Antrage des ersten Staatsprokurators

Beschließt das Königliche Appellationsgericht:

1. Die zu Aburtheilung der summarischen und dringenden Civil-Fälle bestimmte Ferien-Kammer soll während den diesjährigen Gerichtsferien mit folgenden Gliedern des Königl. Appellationsgerichts, nämlich: Böcking, Director, Duesberg, Alois Molitor, Siegel, und Franz Xaver Molitor, Räthen, besetzt seyn.
2. Den Dienst der Staatsbehörde dabey versehen der Königliche General-Prokurator, und die beiden Staats-Prokuratoren abwechselnd.
3. In jeder Woche sollen zwey Sitzungen, nämlich: Mittwochs und Donnerstags zu den gewöhnlichen Stunden, von neun Uhr Morgens bis ein Uhr Mittags, den Ferien-Sachen gewidmet seyn.
4. Gegenwärtiger Beschluß, in öffentlicher Sitzung kund gemacht, soll im Auszuge auf Betreiben des Königl. General-Prokurators den Bezirksgerichten des Kreises zugeschickt, so wie in das Intelligenzblatt des Rheinkreises eingerückt werden, damit er die nöthige Publicität erhalte.

Also beschlossen in der Rathskammer und verkündet in öffentlicher Sitzung am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Unterzeichnet: v. Birnbaum, Duesberg, Ansmann, Hanauer, Closmann, und Schmidt.

Für den richtigen Auszug, ertheile auf Verlangen des Königl. General-Prokurators.

Schmidt.

---

pr. den 5. September 1825.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung werden mehrere ausgemusterte Dienstpferde des Regiments an genannten Tagen, Vormittags 9 Uhr, als:

den 13ten September in Speyer,
— 15ten September in Zweibrücken,
— 16ten September in Landau,

in den Kasernenhöfen dieser drey Garnisonen öffentlich versteigert.

Speyer, den 3ten September 1825.

Die Filial-Oeconomie-Commission des Königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments (K. F.)

v. Gagern, Rittmeister.

Kögler, Actuar.

---

pr. den 31. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Einen entwichenen 13jährigen Knaben betr.) Das unterzeichnete Bürgermeisteramt macht hiemit auf besonderes Anfordern bekannt, daß dem dahier wohnenden Ackersmann Michael Bertram vor fünf Wochen sein 13 Jahre alter Sohn, Balthasar Bertram, wegen erlittener Bestrafung für Schulversäumnisse böslich entlaufen ist und daß dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat erforscht werden können.

Da nun an der Kenntniß dieses Letztern dem bekümmerten Vater sehr viel liegt, so bittet man dringendst die respektiven Bürgermeisterämter, gleichgefälligst ihre Verwalteten zur Ausfindigmachung jenes Entronnenen öffentlich aufzufordern und anzumahnen.

Folgt dessen Personal-Beschreibung.

Balthasar Bertram, 13 Jahre alt, circa 4 Schuh groß, und etwas blatternnarbig — übrigens von starkem Körperbaue.

Er war bey seiner Entfernung mit einem blau gedruckten Wamms von leinen Zeug und dergleichen langen Hosen bekleidet.

Vor ungefähr vier Wochen will man ihn an der sogenannten Haidmühle bey Neustadt a/H gesehen haben.

Schifferstadt, den 29ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 7. September 1825

(Die Bekanntmachung der Versteigerung des Salz- und Steinkohlen-Transportes für den Winterbedarf 1825/26 betr.)

Mitwoch den 21ten September l. J., Morgens neun Uhr, wird zu Dürkheim in der Behausung des Weinwirthes Herrn Häring der Salz- und Steinkohlen-Transport für den Winterbedarf 1825/26 nach den nordwestlichen Niederlagen Kaiserslautern, Landstuhl, Waldmohr, Lauterecken, Obermoschel und Kirchheimbolanden an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden, sich deßwegen vorerst um einen annehmbaren Bürgen umzusehen, und sich durch obrigkeitliche Zertifikate über Leumund, Vermögen und Nahrungsstand zu legitimiren, wenn sie von der Theilnahme nicht ausgeschlossen werden wollen.

Dürkheim, den 5ten September 1825.

Das Königl. Baierische Haupt-Salzamt Dürkheim.

Schelf, Inspector.

---

pr. den 7. September 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Auf Ansuchen von Andreas Schwarzmüller, Schneider und Georg Theobald Schwarzmüller, Leinenweber, beide in Hauenstein wohnhaft, ersterer als Haupt- und letzterer als Beivormund über Margaretha Schwarzmüller, minderjährige Tochter erster Ehe, von weiland Anna Maria Ganzert und Martin Schwarzmüller, gewesener Leinenweber dahier; auf ferneres Ansuchen von Franz Joseph Stegner, Leinenweber und Johannes Hängen, Wagner, beide dahier in Dahn wohnhaft, ersterer als Wittwer 2ter Ehe der obengenannten Anna Maria Ganzert und natürlicher Vormund seiner drey — mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder, Namens Anna Maria, Johann Baptist und Franz Anton Stegner, sich alle bey ihm aufhaltend, und letzterer als gerichtlich bestellter und verpflichteter Nebenvormund der eben genannten Minorenen.

Wird bis kommenden Dienstag den zwanzigsten dieses Monats, Nachmittags um zwey Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notärs zu Dahn, zur vorläufigen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden nachbeschriebenen den obengenannten Minderjährigen zugehörigen Wohnhauses geschritten werden; als:

Section E. Nro. 241 und 242. Eine einstöckigte Wohnbehausung mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, sammt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Dahn, einseits Georg Fischer, anderseits Marx Hauck, oben der Gemeindeweg, und hinten Johannes Mayer und Georg Keller, taxirt zu zweihundert fünf und neunzig Gulden . . . 295 fl.

Das Bedingnißheft ist in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs deponirt und kann daselbst jeden Tag Einsicht davon genommen werden.

Dahn, den 2ten September 1825.

Kull, Notär.

---

pr. den 7. September 1825.

Großbockenheim. (Präparatorische Versteigerung.)

Den 21ten dieses Monats September, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Großbockenheim:

Auf Begehren und in Gegenwart von 1. Philipp Jacob Ammon, Ackersmann, in Großbockenheim wohnhaft, handelnd für sich und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Juliana Bauer, erzeugten minderjährigen Kinder, als: a. Elisabetha, b. Anna Maria Ammon, beide gewerblos bey dem Vater wohnhaft, c. Johann Philipp Ammon, dermalen Ackerknecht, in Diensten zu Morsheim, in Rheinhessen; 2. von Christina Ammon, Ehefrau von Johann Georg Schaub, Ackersmann, und von Letzterem der Ermächtigung wegen; 3. von Jacob Ammon, Ackersmann; 4. von Dorothea Ammon, Ehefrau von Rudolph Brehm, Kiefer, und von Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. von Philipp Heinrich Ammon, Ackersmann, alle in Großbockenheim wohnhaft; sodann in Beiseyn von Georg Michael Bauer, Ackersmann, in Kleinbockenheim wohnhaft, als Beivormund obiger drey Minorennen;

Werden nachbeschriebene zur Gemeinschaftsmasse des genannten Philipp Jacob Ammon, und seiner verlebten Ehefrau gehörige, im Bann Großbockenheim gelegene Grundstücke präparatorisch versteigert werden, nämlich:

1.	20	Aren oder	1 Morgen	Acker	auf der Platt.
2.	15	—	—	3 Viertel	—	an der Sandkaut.
3.	15	—	—	3 —	—	im Ockenheimer.
4.	20	—	—	1 Morgen	—	auf der Platt.
5.	3	—	—	1/2 Viertel	—	am Weisenbrunnen.
6.	5	—	—	1 —	—	im Alasgraben.
7.	5	—	—	1 —	—	in den Enggärten.
8.	7	—	—	11/2 —	Wingert	im Heer.
9.	10	—	—	2 —	Acker	im Breitenweg.
10.	10	—	—	2 —	—	auf der Kindenheimer Seite.
11.	50	—	—	2 Morgen	—	auf dem Berg am 2ten Kopf.
12.	36	—	—	6 Viertel	—	am Hagelkreuz.

Die Versteigerungs-Bedingnisse, und nähere Beschreibung der Güter, können jederzeit bey dem mit der Versteigerung beauftragten Notär More zu Grünstadt eingesehen werden

Grünstadt, den 3ten September 1825.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 7. September 1825.

Immobilien-Versteigerung.

Mitwoch den 28ten September nächsthin, um die Mittagsstunde, läßt Herr Andreas Wunder, Säcklermeister von Mannheim, im Wirthshause zum Riesen zu Mundenheim, vor dem in Mutterstadt säßhaften Notär Hartmann, auf den Grund einer gehörig registrirten und im Hypothekenbuch eingetragenen notarischen Schuldverschreibung de dato 5ten März 1819 — nachverzeichnete, ihm durch diese Schuldurkunde speziell verhypothezirte Grundstücke auf Mundenheimer Banne, die dem Jacob Wagner, Ackersmann zu besagtem Mundenheim, solidarischen Bürgen seiner Schuldner der daselbst wohnenden Ehe- und Ackersleute Georg Wagner und Anna Barbara Louis, zugehören, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. 80 Ruthen Acker auf der Bließ, Section C. Nro. 76, einseits Peter Grüner, anderseits Georg Hick.
2. 82 Ruthen Acker im Knappenweg, Section C. Nro. 337, neben Adam Metzner und Pfarrgut.
3. 200 Ruthen Acker in der Morschgewann, Section E. Nro. 72, neben Frau von Herding und Kirchengut.

Diese Versteigerung unternimmt der Gläubiger Wunder um zur Zahlung der Forderung an Capital, Zinsen und Kosten zu gelangen, die er laut der angeführten Schuldverschreibung an gedachte Wagner'sche Eheleute — respective an deren solidarischen Bürgen Jacob Wagner — zu machen hat, welche Zahlung bis hieher von den Letzteren ungeachtet der ihnen zugegangenen Mahnungen nicht geleistet worden ist.

Mutterstadt, den 5ten September 1825

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. September 1825

Immobilien-Versteigerung.

Mitwoch den 28ten September nächsthin, um die Mittagsstunde, lassen die Wittwe und Erben des verlebten Großherzoglich Badischen Oberhofgerichts-Rathen Philipp Adolph von Echmieg von Mannheim, in dem Wirthshause zum Riesen zu Mundenheim, vor dem in Mutterstadt seßhaften Notär Hartmann, auf den Grund einer gehörig registrirten und inscribirten notarischen Schuldverschreibung vom 22ten November 1817 — nachverzeichneten, ihnen durch diese Schuldurkunde speziell verpfändete Grundstücke auf Mundenheimer Banne, die den Ehe- und Ackersleuten Johann Adam Kalcker und Magdalena Hick zu besagtem Mundenheim — solidarischen Bürgen ihrer Schuldner der daselbst wohnenden Ehe- und Ackersleuten Franz Anton Ritz und Katharina Kalcker, angehören, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden auf Eigenthum versteigern; nämlich:

1. Section A. Nro. 190. 157 Ruthen Acker aufm Dörrhorst, neben Nicolaus Mathes und Jakob Böhmer.
2. Section A. Nro. 190. 157 Ruthen Acker allda, neben Adam Böhmer und Martin Grüner.
3. Section B. Nro. 89. 110 Ruthen Acker am Kazengalgen, neben Johannes Mathes und Balthasar Nily.
4. Section C. Nro. 86. 70 Ruthen Acker auf der Bließ, neben Michael Hick und Peter Adam Böhmer.
5. Section C. Nro. 630. 60 Ruthen Acker hinterm Bildstock, neben Eva Hick, und Bernhard Böhmer.
6. Section D. Nro. 41. 107 Ruthen Acker allda, neben Nicolaus Mathes und Sebastian Hick.
7. Section D. Nro. 171. 104 Ruthen Acker in der Maudacher Langgewann, neben Johann Mathes und Elisabetha Ritscher.
8. Section D. Nro. 199. 98 Ruthen Acker in der Darlach, neben Michael Hick und Rheingönheimer Gemark.
9. Section E. Nro. 31. 80 1/2 Ruthen Acker im Bubenpfad, neben Adam Drüschel und Hilar Böhmer.
10. Section C. Nro. 282. 216 1/2 Ruthen Acker in der Knappenweger Langgewann, neben Johann Dieter und Lorenz Ritscher.
11. Section C. Nro. 283. 102 Ruthen Acker allda, neben Johann Dieter und Adam Kalcker.

Diese Versteigerung wird von den bemeldten Gläubigern unternommen — um zur Zahlung der Forderung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu gelangen, die sie laut der angeführten Schuldverschreibung an gedachte Ritz'sche Eheleute — respective an deren solidarische Bürgen die gemeldten Kalkerschen Eheleute zu machen haben, welche Zahlung bis hieher von den letzteren ungeachtet der ihnen gemachten Aufforderungen nicht geleistet worden ist.

Mutterstadt, den 5ten September 1825.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 224. Speyer, den 12ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. September 1825.

(Die Einregistrirungs-Gebühren der von den Steuerboten abgehaltenen Möbelversteigerungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die Verfügung der vormaligen gemeinschaftlichen Landes-Administration, vom 21ten Februar 1815 festgesetzt wurde, daß die Mobilienversteigerungen, insofern deren Erlös den Betrag von 500 Francs nicht übersteigt, nur der fixen Einregistrirungs-Gebühr von 28 kr. unterworfen seyn sollen, so wird zur Uebereinstimmung gedachter Verfügung mit dem §. 147 der instruktiven Verordnung über das direkte Steuerwesen, vom 28ten July 1818, den K. Rentämtern zur Nachachtung hiermit eröffnet, daß die von den Steuerboten abgehaltenen Mobilienversteigerungen, wenn das eingeforderte Steuertheil, oder die Steuerquote, die Summe von 25 fl. übersteigt, der Ertrag der Versteigerung aber nicht 500 Francs oder 234 fl. erreicht, um die fixe Gebühr von 28 kr., wenn aber der Erlös über 234 fl. steht, um die verhältnißmäßige Gebühr zu einregistriren sind.

Speyer, den 6ten September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Für den Director,
Heimberger.
G. F. Keim, Secretär, coll.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 30ten v. M., haben Seine Königliche Majestät geruht, die an dem Bezirks-Gerichte zu Zweybrücken erledigte Stelle eines Substituten des Staatsprokurators dem Rechtskandidaten Johann Keller von Landau allergnädigst zu verleihen.

pr. den 12 September 1825

2te Ankündigung einer Zwangs-Versteigerung.

Mitwoch den 28ten September nächstens, Nachmittags um zwey Uhr, im Gasthause zur Stadt Mannheim in Wachenheim an der Haardt; wird vor Nicolaus Kößler dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 4ten laufenden Monats, requirirt auf der Ausfertigung am 7ten ejusdem; auf Ansuchen des Herrn Joseph Carnier, Handelsmann in besagtem Wachenheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der kathol. Kirche allda, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Willich zu Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt, und bey demselben Rechtswohnsitz erwählt hat; gegen a. Barbara geborne Hoff, ohne besonderes Gewerb zu besagtem Wachenheim wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Metzger und Winzer Philipp Jakob Kuhn; b. ihre mit demselben erzeugten auch allda wohnhafte Kinder, Erben ihres besagten Vaters, namentlich: Leonhard Kuhn, Winzer, Jakob, Elisabetha und Barbara Kuhn, letztere drey minderjährig, ohne Gewerb, repräsentirt durch ihre benannte Mutter als deren gesetzliche Vormünderin, und c. gegen nachgenannten dritten Besitzer, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Liegenschaft welche die besagten Eheleute Philipp Jakob Kuhn, als ursprüngliche solidarische Schuldner genannter Kirche, zufolge Obligation passirt vor weiland Notär Lippert zu Deidesheim am 11ten July 1811, gehörig registrirt, derselben unterpfändlich versetzt haben, und worüber der unterschriebene Notär am gestrigen Tage das gesetzlich vorgeschrieben gehörig einregistrirte Aufnahm-Protokoll errichtete, geschritten:

Bezeichnung der zu versteigernden Liegenschaft.

Section C. Nro. 356. Ungefähr 20 Aren oder 85 3/4 Ruthen früher Wingert jetzt aber größtentheils Rotte und Ackerfeld am Osthof oder bey Osthofen, im Banne von besagtem Wachenheim gelegen, besurcht oben Kasimir Kuhn, unten Georg Michael Kunz. Unter welchem Rechtstitel oder Besitztitel, Schuldner diese Liegenschaft besessen, und ob Gülte oder Grundzinse darauf haften, dies konnte nicht aufgefunden werden, angeboten um als erstes Gebot zu dienen zu . . . 50 fl.

In der Mutterrolle und dem Sectionsbuche ist dem Leonhardt Mittelkauf, Winzer zu besagtem Wachenheim wohnhaft, von vorbeschriebenem Immobile die Hälfte zugeschrieben, welche Hälfte dieser von vorgenannter Wittwe und Kindern ersteigt hat, durch gerichtliche gehörig einregistrirte durch Notär Köster von Friedelsheim am 1ten August 1813 abgehaltene Versteigerung.

Die für diese Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im alegirten Aufnahm-Protokolle festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der zu veräußernden Gegenstand wird so wie er hieroben im Ganzen beschrieben ist, und sich in rechtmäßigem Grenzumfange vorfindet, mit den etwa davon abhängenden nützlich oder lästigen Dienstbarkeiten, in dem Zustande versteigert, in dem er sich beim Zuschlage befinden wird; die etwa darauf haftende Gülten und Grundzinsen, so wie alle davon zu entrichtende Steuern und Lokal-Abgaben, sind dem Steigerer vom Tage des Zuschlags an, und ohne Preisminderung zu Last, ebenso auch allenfallsige Steuer und Gültrückstände, in so ferne diese Rückstände eine auf dem Gute haftende privilegirte Schuld sind. Für den Flächeninhalt und die Begrenzung des Guts wird nicht garantirt, Mehr oder Minderbetrag an Maas wie groß solcher auch je wäre, ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, ohne daß deswegen der Steigpreis vermehrt oder vermindert werden kann. 2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Gutes rechtlich einzutretten, und sich nöthigenfalls auf gesetzlichem Wege Besitz und Genuß zu verschaffen, ohne jedoch die Dazwischenkunft des betreibenden Theiles hiefür in Anspruch nehmen zu können, indem dieser als solcher durchaus keine der Garantien leistet, die sonst dem veräußernden Theile gesetzlich obliegen, wobey es sich versteht, daß im Falle solch einer erzwungenen Besitz- und Genußergreifung, Steigerer Kosten und Schadenersatz nur von dem verlangen kann, der Veranlassung dazu gab. 3. Steigerer ist verbunden, einen annehmbaren sich mit ihm zu Erfüllung sämmtlicher Versteigerungs-Bedingungen solidarisch verbindenden Bürgen und Selbstzahler sogleich beim Zuschlage zu stellen, und seinen Steigbrief sobald er ihn empfängt, in der Hypothekenbewahrung zu Frankenthal auf seine eigne Kosten transcribiren zu lassen. 4. Steigerer ist verbunden, an den zeitlichen Rechner besagter Kirche zu bezahlen: a. die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur sogleich beim Zuschlage und auf Abschlag des Steigpreises; b. den Ueberrest des Steigpreises sodann in drey gleichen Terminen, den ersten auf nächstkommende Weihnacht, die zwey übrigen auf Weihnacht der zwey darauf folgenden Jahren, mit Zins vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapital-Reste. 5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallende Kosten, hat dieser zu bezahlen: a. in die Bezirksgerichts-Schreiberey zu Frankenthal, innerhalb zehn Tagen vom Zuschlage an: die Kosten der Registrirung und des Steigbriefes; b. an den Notaire bey Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnißes: die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und Notariats-Gebühre. 6. Das Gut bleibt wem Rechtens privilegirtermaaßen vorbehalten und gehet erst dann eigenthümlich auf den Steigerer über, wenn dieser sein Steigpreis-Kapital sammt Zins gänzlich abbezahlt haben wird. 7. Geschieht übrigens diese Versteigerung noch unter den in den Artikeln 14 bis 23 und 41 bis 44 inclusive, des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822, selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, welche bey der Versteigerung werden vorgelesen werden und wonach sich Steigerer ebenfalls zu achten hat

Gefertigt, Deidesheim den 17ten Juny 1825.

Unterschrieben: Kößler, Notarius.

Einregistrirt, Dürkheim den 17ten Juny 1825. F. 140 V. 6. zahlt 31 Kreuzer.

Unterschrieben: Schauberg.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 12. September 1825.

Zwangsversteigerung

im Armenrecht.

Zu Vollziehung des durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm fünf und zwanzigsten des letztverflossenen Monats August erlassenen, und daselbst am folgenden Tag gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Heinrich Schneider, Taglöhner, wohnhaft in Dusenbrücken, für welchen zu diesem Behuf Herrn Savoye, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, als Anwalt bezeichnet wurde, auf dessen Schreibstube zugleich Rechtswohnsitz erwählt ward;

Wird Montag den acht und zwanzigsten November laufenden Jahrs, des Vormittags um zehn Uhr, zu Winschberg in der Behausung des dasigen Adjuncten Georg Schäbrer, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbe-

zeichneten Immobilien geschritten, welche dem Schuldner des betreibenden Theils, Namens Friedrich Maas, Ackersmann, wohnhaft zu Winschberg, eigenthümlich angehören und sämmtlich auf dasiger Gemarkung gelegen sind, nämlich:

1. Section A. Nro. 263 und 264. 8 Ruthen, die Hälfte an einem im Dorf Winschberg gelegenen einstöckigen Wohnhaus, sammt Garten und übrigen Zugehörungen, zusammen eine Are sechzig drey Centiaren enthaltend, begränzt einerseits durch Friedrich Guth, den Eigenthümer der andern Haushälfte, andernseits durch Katharina Schwaab, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
2. Section D. Nro. 72. 11 Ruthen oder zwey Aren zwanzig drey Centiaren Acker am Emmerberg, 4te Ahnung, einseits Adam Rothhaar, anderseits Georg Jacob Rothhaar, angeboten zu einem Gulden dreißig Kreuzer 1 fl. 30 kr.
3. Section G. Nro. 136. 2 Viertel 24 Ruthen oder siebenzehn Aren neunzig fünf Centiaren Acker auf Rödung 2te Ahnung, einseits nachbeschriebenes Stück, anderseits Georg Brunner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section G. Nro. 135. 1 Viertel 16 Ruthen oder neun Aren siebenzig neun Centiaren Acker allda, einseits vorbeschriebenes Stück, anderseits Conrad Wilhelm, angeboten zu zwey Gulden dreißig Kreuzer 2 fl. 30 kr.

Die Bedingungen unter welchen die Versteigerung der vorbezeichneten Immobilien statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm gestrigen errichteten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind folgenden Inhalts:

Art. 1.

Die Versteigerung wird auf die durch den Requirenten festgesetzten Ansatzpreise eröffnet, und der Zuschlag des Expropriations-Gegenstandes geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

Art. 2.

Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag, und unter dem Schutz der Gesetzen, jedoch auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß einsetzen lassen; die auf dem Expropriations-Gegenstand ruhende öffentliche Steuern und Abgaben, sowohl gewöhnliche als außergewöhnliche Beschwerden aber, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, fallen vom Tage der Versteigerung an, ohne irgend eine Ausnahme denenselben zur Last.

Art. 3.

Der ausfallende Steigpreis muß innerhalb zwey Monaten vom Tage des Zuschlags an, unverzinslich bis dahin, an den betreibenden Theil, bis zum Belauf dessen Forderung an Capital und Zinsen abgetragen werden. — Die vorläufigen Prozeßunkosten aber hat Steigerer sogleich baar an den Versteigerungs Commissär und gegen dessen Quittung zu bezahlen, welche Zahlung ihm aber an seinem schuldigen Steigpreis vergütet wird.

Art. 4.

Auf Verlangen muß gute solidarische Bürgschaft geleistet werden; demungeachtet bleiben die Güter bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings als privilegirtes Unterpfand affectirt.

Art. 5.

Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten und nach der stückweisen Versteigerung im Ganzen angesetzt; wird nun bey dieser letzteren Handlung mehr geboten, so bleibt der Expropriations-Gegenstand im Ganzen zugeschlagen, im entgegengesetzten Fall aber, ist jeder einzelne Steigerer an sein Gebot gehalten.

Art 6.

Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zu Last und müssen durch denselben innerhalb zehn Tagen entrichtet werden.

Art. 7.

Die Steigerer haben sich übrigens nach denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen allgemeinen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden, genau zu achten.

Der obgenannte und unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach den Schuldner, vorgedachten Friedrich Maas, und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Samstag den vier und zwanzigsten des laufenden Monats September, Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie, in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung gedenken berechtigt zu seyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act, welcher in Urschrift ausgegeben wird. Gefertiget zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am sechsten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistriert zu Pirmasens am sechsten September 1825. Fol. 124. Vo. Nro. 2. Zu empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

pr. den 12. September 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Kaiserslautern am ein und dreißigsten May jüngsthin erlassenen Urtheils; und auf Anstehen von Philipp Lauer, Ackersmann und Gastwirth wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm, welcher für gegenwärtige Sache den Herrn Franz Joseph Lippert, Anwalt bey belobtem Gericht in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben seinen rechtlichen Wohnsitz genommen hat; werden die hienachbeschriebenen dem Schuldner desselben Michael Escher, Müller und Handelsmann, vormals auf der Heubergermühle im Bann von Bischheim, dermalen aber auf der Laienmühle bey Oberingelheim in Rheinhessen wohnhaft, angehörigen auf dem Bann von Bischheim gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahms-Protokoll durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am gestrigen Tage gefertigt worden, Dienstag den sieben und zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, zu Bischheim in der Wirthsbehausung von Jakob Huy, durch besagten Notär öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert, nämlich:

1. Die ungetheilte Hälfte von Section D. Nro. 183

A. Fünf und sechszig Centiaren (3 Ruthen) worauf das Mühlgebäude befindlich ist.

B. Sieben Aren fünfzig Centiaren (35 Ruthen) Hofraith.

C. Drey und fünfzig Aren achtzig fünf Centiaren (250 Ruthen) Grasgarten.

D. Zehn Aren achtzig Centiaren (50 Ruthen) Pflanzgarten.

E. Drey und zwanzig Aren siebenzig Centiaren (110 Ruthen) Mühlweiher.

Alles dieses bekannt unter dem Namen Heubergermühle, bestehend in einer Mahlmühle, sammt Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraith, Garten, Pflanzfeld, Mühlweiher und andere Zubehörden, begränzt Daniel Andreas und Gottfried Weks Wittwe, mit allem was niet- und nagelfest ist und mit der sämmtlichen vorhandenen Mühleinrichtung, von welchem Immöbel die andere Hälfte ungetheilt des Schuldners Ehefrau Maria einer gebornen Rupp eigenthümlich angehört, die zu versteigernde Hälfte von dem betreibenden Gläubiger, angesetzt und angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

2. Section D. Nro. 51 1/2. Vierzehn Aren zehn Centiaren (65 1/2 Ruthen) Acker am Heubergerweg oder im hintersten Pelz, beforcht Johann Philipp Willig und Friedrich Böhm, angesetzt und angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

3. Das unter diesem Artikel aufgenommene Grundstück wurde in Folge des gegen dessen Versteigerung erhobenen Einwands von der Pfändung losgegeben.

Diese Immobilien, welche ausser den gewöhnlichen Steuern mit sonst weiter keinen bekannten Reallasten beschwert sind, werden einzeln, in zwey Artikeln, wie sie hieroben verzeichnet worden, unter folgenden Bedingnissen versteigert; nämlich:

1. Die betraglichen Immobilien werden so versteigert, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlages befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr der ersteigerten Immobilien, und trägt davon die Steuern und Abgaben vom ersten October nächsthin, anfangend; nicht weniger sämmtliche darauf haftende bereits repartirte oder noch darauf repartirt werdende rückständige Gemeindeschulden und Beschwerden, ohne Abzug am Steigpreise.

3. Der Steigerer der ungetheilten Hälfte der Heuberger Mühle sammt Zubehörden hat auf seine Kosten seine Besitzeinsetzung so wie die Abtheilung von der Miteigenthümerin zu betreiben.

4. Derselbe ist verbunden, den Steigpreis in gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation der privilegirten und hypothekarischen Gläubiger, in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich das erste Viertel ein Jahr nach dem Zuschlage, das zweite Viertel zwey Jahre nach dem Zuschlage, und sofort von Jahr zu Jahr, jeden Termin mit einem Viertel und mit fortlaufenden Interessen zu 5 vom hundert fürs Jahr, von dem jedesmal restirenden Kapitalbetrage vom Tage des Zuschlags anfangend.

5. Nebst dem Vorbehalt des gesetzlichen Privilegiums auf die versteigerten Immobilien zur Sicherheit der Zahlung des Steigpreises, hat jeder Steigerer auch einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet, und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungs-Kosten die ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen im Rheinkreise zu Last legt.

Kirchheimboland, den neun und zwanzigsten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 228. Speyer, den 17ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß vom 29ten July l. J., genehmigt von Sr. Königl. Majestät den 17ten August, ist Johann Baptist Bouchy von Landau, definitiv als Steuer- und Gemeinde-Einnehmer von Pettersheim, Land-Commissariats Cusel ernannt worden.

---

pr. den 15. September 1825.

Fässerversteigerung.

Dienstag den 27ten dieses, Morgens neun Uhr, werden auf der Haardt, in dem ehemaligen Herrschaftshaus, folgende weingrün, neue, und in Eisen gebundene Fässer öffentlich versteigert werden; als:

Ein einfüderiges;
Zwey halbfüdrige;
Fünf zwölfohmige;
Zwey zwey und dreißigohmige;
Vier fünfthalbfüderige;
Vier siebenthalbfüdrige.

Neustadt, den 13ten September 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 15. September 1825.

Edenkoben. (Verkauf einer Wappenschmiede.) Herr Johann Nikolaus Günand, Wappenschmied, ist gesonnen, seine zu Edenkoben in der Watzengaße gelegene Wappenschmiede, entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder in mehrjährige Miethe zu geben. Solche besteht in der Schmiede mit zwey Feuereßen, zwey Hämmern, einer Schleifmühle und großen Kohlenkammern, nebst einer daneben gelegenen Hanfreibe. In dem dazu gehörigen Wohnhause sind mehrere Zimmer, Küche und Küchenkeller, daneben ein großer Holzschoppen und Pflanzgarten, auch kann eine nahe gelegene Wiese dazugeben werden. Das Wassergetriebe ist oberschlächtig, mit achtzehn Zoll Fall, der Bach stark und stets wasserreich, das Ganze hat starke Kundschaft sowohl in Ansehung der Schmiede als der Hanfreibe.

Liebhaber haben sich in Zeit sechs Wochen, von heute an, bey Herrn Günandt oder bey unterschriebenem zu melden.

Edenkoben, den 14ten September 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17 September 1825.

Otterstadt. (Vorläufige Versteigerung.) Mittwoch den 5ten künftigen Monats October, des Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Einhorn zu Otterstadt.

Wird der unterzeichnete Reichard, Königlich Baierische Notär, in der Stadt Speyer residirend, in Gemäßheit eines durch das Königlich Baierische Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 31ten August letzhin erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, nachbeschriebene im Dorfe Otterstadt und dessen Gemarkung gelegenen, und zur Beneficiarmasse, der verlebten Barbara Schäfer, Wittwe erster Ehe von Martin Lehr, und zweiter Ehe von Jakob Ackermann, zu Lebzeiten Ackersleute in Otterstadt gehörige Immobilien vorläufig versteigern; nämlich:

1. Die vordere Hälfte eines zu Otterstadt nächst dem Rathhause, Nro. 53 gelegenen Wohnhauses und Zugehör, abgeschätzt zu 200 fl.
2. Ein Drittheil von 12.50 Meter Wiese im Glockergarten, Section A. Nro. 35, tarirt 10 fl.
3. Ein Drittheil von 1,16,81,92 Dezimeter Acker an der alten Straße, Section C. Nro 105, zu 40 fl.
4. Ein Drittheil von 47, 25 Meter Acker in der kurzen Schlittgewann, Section C. Nro. 225 und 226, zu 20 fl.

5. 7,50 Meter Acker im Niederfeld, Section B. Nro. 95, zu 30 fl.
6. Ein Sechstel von 2,08,93 Meter Acker im Holzweg, Section C. Nro. 125, zu 25 fl.

Auf Ansuchen: 1. von Bernhard Farnbach, Ackersmann zu Otterstadt, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Lehr, ehelich erzeugten Kinder Franzisca und Joseph Farnbach, ohne Gewerb bey ihrem Vater sich aufhaltend, Benefiziar-Erben genannter Barbara Schäfer ihrer Großmutter, und 2. von Michael Lehr, Ackersmann daselbst, deren Beyvormund.

Die nähere Beschreibung obiger Liegenschaften, so wie die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 17ten September 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 17 September 1825

Fässerverkauf.

Donnerstag den 29ten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Adler dahier, werden mehrere 8 bis 13öhmige allda aufbewahrte in Eisen gebundene Fässer, meistbietend versteigert, auch können dieselben bis dahin aus freyer Hand gekauft werden, weßwegen sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Speyer, den 16ten September 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. September 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 29ten September 1825, ein Uhr des Nachmitags, im Wirthshause zum Lamm, zu Frankweiler; auf Anstehen von Jakob Embsheimer, Handelsmann, zu Böcklingen wohnhaft, welcher Behuf dieses den Hrn. Advokaten Breal zu Landau für seinen Anwalt aufgestellt hat, in der Eigenschaft als Hypothekargläubiger von Susanna Elisabetha, geborne Decker, Wittib von Jakob Schneider, im Leben gewesener Bäcker auf dem Stingerter Hof im Frankweiler Bann, sie daselbst wohnhaft, und in Vollziehung eines, durch das K. Bezirksgerichte Landau, am 8. Juny letzthin erlassenen Urtheils; — wird der unterzogene zu Landau residirende Bezirksnotär Georg Keller, nach Inhalt des am 27ten ejusdem, gefertigten Aufnahms-Protokolls zur Zwangs-Versteigerung folgender im Bann von Frankweiler gelegener, der gedachten Schuldnerin zugehöriger Immobilien, öffentlich und definitiv ohne Ausnahme irgend eines Nachgebots schreiten; als:

1. Section A. Nro. 104. 36 Ruthen (8,50 Centiaren) Acker im Meisenacker, beforcht Margaretha Mathes und Jakob Schneiders Wittib, durch den betreibenden Gläubiger, angeboten zu 9 fl.
2. Section A. Nro. 135. 1 Viertel 17 Ruthen (13,47 Centiaren) ditto im Espel, beforcht Michael Kost der junge und Philipp Steiner, zu 20 —
3. Section B. Nro. 135. 31 Ruthen (7,32 Centiaren) Wingert auf dem Stallbühl, beforcht Johann Adam Becker und Adam Eckerle, angeboten zu 30 —
4. Section B. Nro. 368 9 1/2 Ruthen (2,26 Centiaren) Wies im Grund, beforcht Nicolaus Bach beiderseits, ist mit einer jährlichen Gülte von 2 1/2 Immel (10 Liter) Korn belastet, angeboten zu 1 —
5. Section C. Nro. 132. 23 Ruthen (5,43 Centiaren) Wingert im Manckweg, beforcht Elisabetha Müller und Jakob Beckers Wittib, angeboten zu 20 —
6. Section C. Nro. 206. 8 Ruthen (1,90 Centiaren) ditto im Schach, beforcht Jakob Decker, und Nicolaus Bach, angeboten zu 3 —
7. Section C. Nro. 255. 11 Ruthen (2,60 Centiaren) Wies im Gern, beforcht Jakob Julius Schneider, und Georg Adam Cunius, angeboten zu 8 —
8. Section C. Nro. 265. 13 Ruthen (3,07 Centiaren) ditto allda, beforcht Heinrich Jakob Cunius und Philipp Jakob Cullmann angeboten zu 5 —
9. Section C. Nro. 271. 19 Ruthen (4,49 Centiaren) ditto allda, beforcht Aufstößer und dem Neuweg, angeboten zu 5 —

Dieser Artikel ist mit einer jährlichen Gült von einem Simmern (oder 15 Liter) Habern belastet.

10. Section D. Nro. 157. 16 Ruthen (3,78 Centiaren) Wingert im Kaufstück, beforcht Georg Peter Weisenbergers Wittib und Peter Schneider, angeboten zu 3 —
11. Section D. Nro. 269. 31 Ruthen (7,32 Centiaren) ditto im Bündel, beforcht Georg Adam Cunius und Grischys Erben, angeboten zu 10 —
12. Section D. Nro. 279. 25 Ruthen (5,91 Centiaren) ditto allda, beforcht Johannes Steiner und Jakob Lang, angeboten zu 5 —

116 —

		116 fl.
13.	Section D. Nro. 607. 28 Ruthen (6,62 Centiaren) Wingert im mittlern Unckorg, befurcht: Johann Georg Laugel und Wilhelm Bräutigam, angeboten zu	5 —
14.	Section E. Nro. 150. 30 Ruthen (7,08 Centiaren) Wingert im Burgacker, befurcht die Hohl, und Jakob Schneiders Wittib, angeboten zu	5 —
	und	
15.	Section E. Nro. 155. 1 Viertel 13 Ruthen (12,52 Centiaren) Acker im Burgacker befurcht Jakob Becker und Georg Konrad Laugel, angeboten zu	10 —
	Gesammt-Angebot	136 —

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen; als:

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Passiv-Servituden, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas versteigert.

2. Der Steigerungs-Preis muß gemäß der im Schwierigkeits-Protokolle getroffenen Anänderung, in drey gleichen Zielen, auf Weihnachten 1825, 26 und 27, nebst Zins zu fünf pCt. vom stehenden Kapital, und vom Zuschlage an laufend, in guten gangbaren kassenmäßigen Silbersorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die inscribirten Hypothekargläubiger, und zwar der erste Termin an den betreibenden Theil zur Deckung seiner bis jetzt ausgelegten Zwangsversteigerungs-Kosten bezahlt werden; — sollte dieser jedoch zu deren Berichtigung nicht hinreichend seyn, so haben die Steigerer den restirenden Kosten-Ueberschuß auf Abschlag des zweiten Termins, gleichzeitig mit dem ersten, pro rata ihres Steigschillings, an den Requirenten zu entrichten.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht sich sogleich in Besitz und Genuß der Güter, auf eigene Kosten zu setzen, erhalten aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten solidaren Bürge unverzüglich zu stellen, widrigenfalls das ersteigerte Grundstück, dessen Vormann, wessen Gebot einsweilen haftet, zugeschlagen werden kann.

Und 5. Haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Liegenschaften haftende, laufende und rückständige Steuern, gleich wie die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb zwey Wochen nach der Adjudication zu zahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerungslustigen nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Landau, den 16ten September 1825.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 14. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Versteigerung von Weingülten.) Nachbezeichnete dem Königl. Aerar zustehende Weingülten werden vor den einschläglichen Bürgermeisterämtern auf den Gemeindehäusern an den Meistbietenden versteigert, als:

a. Den 26ten September 1825, Morgens 10 Uhr, zu Weisenheim am Sand, die Wurchweiler-, Paulstifts-, Gubhofs-, Schaineren- und Libenauer-Gülten, zusammen stark 4 Fuder 3 Viertel 2 Maas 29/240 Schoppen.
b. Den 27ten September 1825, Morgens 9 Uhr, zu Forst, die nentwichische Gülte von 11 Ohmen, und zu Deidesheim Morgens 10 Uhr, die Jesuiten und die Kelleren-Gülten, zusammen stark 7 Ohmen 15 Viertel 1 Schoppen.
c. Den 28ten September, Morgens 10 Uhr, zu Gönheim, die Lambrechts-Gülte von 2 Viertel 3 1/3 Schoppen.
d. Den 28ten September, Morgens 11 Uhr, zu Dürkheim die Limburger-Gülte von 2 Ohm 4 Viertel 3 Maas 1/2 Schoppen.
e. Den 29ten September, Morgens 10 Uhr, zu Bobenheim die Rosenthaler-Gülte, stark 2 Ohmen 1 Viertel.

Dürkheim, den 11ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 12. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Den 20ten des laufenden Monats, Dienstags Morgens um 9 Uhr, lassen die Vormünder der Georg Glaserschen Kinder dahier, das neu erbaute in der Hauptstraße hierselbsten gelegene, mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, Bierbraueren, Essigsiederey und Brandweinbrennerey versehene Wirthshaus zum rothen Hahnen nebst 60 bis 70 Morgen Ackerfeld und Wiesen, im vorzüglichsten Bau und Stand, auf einen 9 jährigen Zeitbestand öffentlich an den Meistbietenden, im rothen Hahnen selbst, versteigern; sodann werden Tags darauf den 21ten und die folgenden Tage die zur Georg Glaserschen Nachlassenschaft gehörigen Mobilien bestehend in Weißzeug, Bettungen, Spiegel, Canape mit Stühlen sonstigem Schreinerwerk, Kupfer, Messing, Faß, Porzellan, Silberwerk, Früchten u. d. m. in der Art versteigert,

daß namentlich Freitag den 23ten dieses, Morgens 9 Uhr, mit den Pferden, Ochsen, Kühen und den zum Ackerbau gehörigen Geräthschaften überhaupt der Anfang gemacht wird.

Frankenthal, 11ten September 1825.

Aus Auftrag.

Adolay.

---

pr. den 14. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Edictalcitation.

Der Soldat des 10ten Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiments Georg Ludwig Jacob Rüderich von Wilhermsdorf, gebohren den 13ten December 1781, ist am 10ten März 1814 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen.

Auf den Antrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Rüderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens an dem auf den 22ten Juny 1826 angesetzten Termin bey dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für Tod erklärt und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Wilhermsdorf, im Rezat-Kreiß des Königreichs Baiern, am 12ten August 1825.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 15. September 1825

Versteigerung einer Hammerschmiede.

Montag den 31ten October 1825, um 2 Uhr Nachmittags, soll in Landau, im Gasthaus zum Schwanen, auf Ansteben von Johann Jakob Schmadel, zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen und auf 6jährige Zahlziele nachbeschriebener Liegenschaft geschritten werden:

Eine Hammerschmiede, mit drey Hämmern und zwey Feuern, eine Oelmühle, mit zwey Pressen, einer Schleifmühl und drey Hanfreiben.

Haus, Scheuer, Stallung, Backhaus, Keller, Hofraith, Obst- und Pflanzgarten, mit einer Wiese und Zubehör,

gelegen auf dem Banne von Landau am Queichkanal, aus welchem das Werk das Wasser zu jeder Zeit gleichmäßig zieht

Die Bedingungen dieser Versteigerung, sind in Landau bey Herrn Buchbinder Höfling, auf dem Werke selbst bey dem Eigenthümer, und bey dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Annweiler den 10ten September 1825.

E. Diehl.

---

pr. den 17. September 1825

1te Bekanntmachung.

Hochdorf. (Veräußerung des Staatsguts Großhofgut genannt.) In Gemäßheit hohen Reskripts Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, zu Speyer, vom 23. vorigen Monats, ad Nm. exh. 17,128. N., wird unter den, in der Beilage zu dem Amtsblatte von 1818, Stück VIII. enthaltenen allgemeinen Bedingungen, Donnerstag den 20ten des nächsten Monats October, Vormittags um 9 Uhr, und die folgenden Tage, in der Gemeinde Hochdorf, in dem gewöhnlichen Versteigerungs-Locale, vor dem hiezu durch das Königl. Land-Commissariat Speyer delegirten Bürgermeisteramte dortselbst, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts Oggersheim, zur Versteigerung auf Eigenthum in einzelnen Loosen oder im Ganzen, des in dem dortigen Bann, und in den benachbarten Bännen von Meckenheim, Mutterstadt und Alsheim gelegenen Staatsguts Großhofgut genannt, geschritten, bestehend in Ackerfeld und Wiesen und enthaltend einen Flächenraum von 58 Hectaren 71 Aren 99 Centiaren — 172 Tagwerk, 349 Dezim. oder 24,866,3 R. Ruthen abgetheilt, in 150 Loosen.

Plan, Vermessungs- und Abschätzungs-Protokoll können zu jeder Zeit, bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Oggersheim, den 5ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Erdmann.

Das Bürgermeisteramt Hochdorf wird zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Speyer, den 13ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Unterschrieben: Koch und Hinterfad.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 12. September 1825

2te Bekanntmachung.

Dienst-Anerbieten.

Der Unterzeichnete sucht gegen ein angemessenes Honorar einen Gehülfen welcher im Notariatsfache schon gearbeitet hat und entweder sogleich oder doch in kurzer Zeit eintreten kann.

Kirchheimboland, den 10ten September 1825.

Neumayer, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 229. Speyer, den 18ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 5. d. M., haben Seine Königliche Majestät geruht, im Bezirk Kaiserslautern, fünf neue Gerichtsboten anzustellen, und hiezu allergnädigst zu ernennen:

1. Für Otterberg den Heinrich Louis daselbst.
2. Für Winnweiler den bisherigen Untergerichtsschreiber zu Kaiserslautern, Johann Peter Schaufert.
3. Für Rockenhausen den Friedrich Wendland, bisherigen Expeditor auf der Gerichtsschreiberey zu Kaiserslautern.
4. Für Wolfstein den Ludwig Bolza, geprüften Notariats-Candidaten zu Rockenhausen.
5. Für Kaiserslautern den Wilhelm Röhrig, Untergerichtsschreiber zu Winnweiler.

---

pr. den. 18. September 1825.

Zwangsversteigerung

Auf Betreiben von Andreas Becker, Ackersmann zu Niederlustadt wohnhaft, handelnd als Rechner des dortigen reformirten Almosenfonds, welcher bey dem Anwalt Schmellenbühel in Landau Rechtswohnsitz erwählt, und in Gefolge eines Beschlußes des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom dreißigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, gehörig registrirt, wird der hierzu ernannte Commissär Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Land Commissariats-Bezirk und Amtssitze Germersheim, Dienstag den dreyzehnten Dezember dieses Jahres, des Nachmittags zwey Uhr, zu Oberlustadt, im Wirthshause zum Lamm, zur Zwangsversteigerung eines, dem Peter Wüst Ackersmann zu Oberlustadt wohnhaft und dessen Ehefrau Anna Maria Jahraus zugehörigen Wohnhauses, welches in dem durch den Versteigerungs-Commissär am gestrigen Tage zu Oberlustadt verfaßten, und am heutigen in dem Rentamte zu Germersheim registrirten Aufnahms-Protokolle, als das einzige liegende Besitzthum, der schuldnerischen Peter Wüst'schen Eheleute verzeichnet worden, schreiten; nämlich:

Section F. Nro. 65. Ein einstöckiges Haus, sammt Hof, Stallung, Garten und Zugehörden, gelegen in der Heugasse zu Oberlustadt, neben Georg Adam Riffel und Philipp Jacob Degen, angeboten zu fünfzig Gulden. 50 fl.

Steigbedingungen.

1. Das Haus wird in dem Zustande versteigert, in welchem sich dasselbe am Tage der Versteigerung befinden wird, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Aktiv- und Pasiv-Servituden, jedoch ohne Garantie, sondern nur mit Uebertragung der Rechte, welche den Schuldnern darauf zugestanden haben.

2. Der Steigpreis muß mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in drey gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, an den Rechner des reformirten Allmosenfonds in Niederlustadt, welcher der einzige Hypothekar-Gläubiger der Schuldner ist, in gangbarem grobem Gelde, ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.

3. Das Eigenthums-Recht auf das Haus, wird auf Kosten des Steigerers, durch die Transcription des Versteigerungs-Protokolls conservirt, und derselbe ist gehalten, solches der Brandversicherungs-Anstalt im Rheinkreise, nach einem vom Bürgermeister zu billigenden Real-Werthe auf die Dauer von vier Jahren, vom Versteigerungstage selbst einzuverleiben.

4. Alle auf dem Hause haftende Steuern, fallen dem Ansteigerer mit dem ersten Oktober achtzehnhundert fünf und zwanzig zur Last.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, fallen dem Ersteigerer zur Last, welcher gehalten ist, die Registrirungs-Gebühren in den vier und zwanzig Tagen nach der Verstei-

gerung, bey Strafe des Duplums durch längere Frist, an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts in Landau, die übrigen Kosten aber sogleich an den Versteigerungs-Commissär zu bezahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung der Steigbedingungen solidarisch verbindlich wird.

Der Versteigerungs-Commissär kündigt hiemit an, daß diese Zwangsversteigerung sogleich definitiv ist, und daß nach derselben kein Nachgebot angenommen wird, und fordert demnach die Schuldner, ihre etwa seit dem Urtheile entstandenen Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte auf, Donnerstag den sechsten October achtzehnhundert fünf und zwanzig, von Morgens neun Uhr bis Mittags zwölf Uhr, in seiner Geschäftsstube zu Germersheim zu erscheinen, um gegründete Einwendungen gegen die Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den fünfzehnten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Damm,

Versteigerungs-Commissär, mit Handzug.

Einregistrirt, Germersheim, den fünfzehnten September 1825. Vol. 11. Fol. 59. V. C. 4. Empfangen zusammen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Schaupp, mit Handzug.

Für den Auszug.

Damm, Notär.

---

pr. den 18 September 1825.

1te Ankündigung einer Zwangs-Versteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Joseph Seltenmayer, Schuhmacher zu Weissenburg, im Königreich Frankreich, wohnhaft; welcher den Herrn Breal, Advokaten am Königl. Bezirksgericht in Landau, zu seinem Anwalt bestellt hat, Hypothekargläubiger von Andreas Höchst, Taglöhner und dessen Ehefrau Eva Margaretha geborne Ebinger, beide zu Oberotterbach wohnhaft; wird durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Königl. Notär Jakob Hemmet, ad hoc kommittirt zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes Landau vom dreißigsten August letzthin, gehörig einregistrirt; zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener den vorgenannten Schuldnern gehörigen Güter, wovon der Zuschlag sogleich definitiv ist, und kein Nachgebot angenommen wird, geschritten. Das Güteraufnahms-Protokoll errichtete ich der Notär am dreizehnten dieses, am vierzehnten ejusdem einregistrirt.

Namentlich in der Gemeinde Oberotterbach im Wirthshause zum Schwanen, Montags den zwölften Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags zehn Uhr.

Güter im Otterbacher Bann.

Section B. Nro. 347. Ungefähr acht Aren 93 Centiaren, oder ein Viertel dreizehn Ruthen 12 Schuh Acker auf'm Viertel, einseits Wendel Held, anderseits Catharina Brendel, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zwölf Gulden	12 fl.
Section D. Nro. 286. Ungefähr sechs Aren 35 Centiaren, oder ein Viertel Köstenwald auf'm Bühl, einseits Dorothea Jung, anderseits Valentin Hüther, angeboten zu vier Gulden	4 —
Section D. Nro. 319. Ungefähr fünf Aren 75 Centiaren, oder zwanzig neun Ruthen Buschwald am Schloßbusch oder Bühl, einseits Philipp Höchst, anderseits Nicolaus Bohne, angeboten zu drey Gulden	3 —

Sodann in der Gemeinde Dörrenbach im Wirthshaus zum Lamm, auf vorgemeldten Tag, Nachmittags zwey Uhr.

Güter im Dörrenbacher Bann.

Section B. Nro. 1217. Ungefähr zwey Aren 53 Centiaren oder dreizehn Ruthen Wingert auf der Weinbach, einseits Frieden Wittib von Oberotterbach, anderseits Johannes Westermann von da, angeboten zu zwölf Gulden	12 —
Section E. Nro. 697. Ungefähr sechs Aren 94 Centiaren oder ein Viertel 3 1/2 Ruthen dito im Springberg, einseits evangelisches Pfarrgut, anderseits Johannes Schindler von Oberotterbach, dito zu zwölf Gulden	12 —
Section E. Nro. 797. Ungefähr sieben Aren 35 Centiaren oder ein Viertel fünf und 1/4 Ruthen Kastanienstück am Springberg, einseits Jakob Kuntz, anderseits Dorothea Walter, dito zu zwey Gulden	2 —
Total des Angebots . .	45 —

Der betreibende Gläubiger hat für die Versteigerung vorbeschriebener Güter folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis ist in guter gangbaren Geldsorte an wen Rechtens zahlbar nach Verlauf von drey Monaten vom Tag der Versteigerung an, mit Zins.

2. Steigerer ist gehalten auf Verlangen einen Bürgen zu stellen.

3. Das Gut wird für frey von Gülten und ohne Garantie für's Maas versteigert.

4. Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des an sich ersteigerten Gegenstandes, der jedoch bis zur vollendeten Preisabzahlung im Versatz bleibt.

5. Steigerer hat alle Steuern und Abgaben des ersteigerten Gegenstandes von der Versteigerung an zu entrichten.

6. Steigerer zahlt an den Notär Stempel-, Reise-, Registrirung-, Repertorium-, Publikations- und Ausrufungskosten, alles ohne Preisminderung.

Es werden zugleich die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und wer sich sonst hierbey betheiligt glaubt aufgefordert, Montags als den zehnten October nächstens, Morgens 9 Uhr, in meiner Schreibstube zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern, den fünfzehnten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern den fünfzehnten September 1825, Band 16 Folio 91 V. C. 2. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Als Abschrift:

Hemmet.

---

pr. den 18 September 1825.

Zwangsversteigerung.

Den 13ten Dezember dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Freisbach in der Wohnung des Bürgermeisters Conrad Ruf.

Auf Betreiben von Johann Schmitt, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Berghausen, und Maria Anna Becker dessen Ehefrau, Wittwe erster Ehe des weiland Andreas Ackermüller, gewesenen Gutsbesitzer zu Weingarten, welche zu diesem Zweck den Herrn Mahla, Advokat bey dem Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt.

Wird durch den unterzeichneten Königlichen Bezirks-Notär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, Königlich Baierischen Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 31ten August l. J. ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der dem Georg Guttermann und der Catharina Barbara Marquardt, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Freisbach, zugehörige, im Bann der Gemeinde Freisbach gelegenen, den obengenannten Requirenten speciell verpfändeten Liegenschaften, beschrieben in dem vor dem unterzeichneten Notär am 16ten September d. J. errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll, unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen geschritten werden:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Der Steigerer erhält auf das Eigenthum der Liegenschaften keine weitere als die den Schuldnern selbst zustehende Rechte, und muß dieselbe mit allen bekannten, sowohl als verborgenen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts übernehmen.

3. Der Besitz und Genuß des Steigerers, so wie die Steuerpflichtigkeit, fängt mit dem Zuschlage an, und Steigerer müssen sich auf ihre Kosten, und auf dem Wege Rechtens in Besitz setzen.

4. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Geldsorten ohne Abzug und Rückhalt in drey gleichen Terminen, nämlich: Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig nebst Zinsen zu fünf vom Hundert vom ganzen Rückstand vom Zuschlage an gerechnet, in die Hände der betreibenden Gläubigerin in ihrem Wohnsitze zu Berghausen bezahlt werden.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen der betreibenden Gläubigerin einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, wie auch zur Vollziehung der übrigen Bedingungen solidarisch verbindet.

6. Steigerer haben die Notariats-Gebühren an den Notär, die Registrirungs- und Expeditions-Gebühren an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, alles innerhalb zwanzig Tagen vom Zuschlage angerechnet verhältnißmäßig zu entrichten, die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens werden von dem betreibenden Theile vorgeschossen, und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös gedeckt.

7. Der Steigerer bleibt für denjenigen verantwortlich für welchen er ersteigert zu haben erklären wird, und kann solidarisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

8. Die Güter bleiben bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten privilegirtermaasen verpfändet, endlich

9. Sollen alle übrige Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 in soweit dieselbe auf die Versteigerung Bezug haben, und durch den Notär bey der Versteigerung noch besonders vorgelesen werden, erfüllt werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section B. Nro. 365, dermalen Nro. 440. (1 Viertel 17 Ruthen) 13 Aren 46 Centiaren Acker im Schlauch, zwischen Friedrich Bummel und Adam Hungerbühler, angeboten zu 15 fl.

2. Section C. Nro. 404, dermalen 480. (2 Viertel

29 Ruthen) 25 Aren 75 Centiaren Acker auf dem Eitesböhl, zwischen Justus Vogel und Friedrich Bummel, angeboten zu 50 fl.

3. Section B. Nro. 244, dermalen 299. (1 Viertel 16 Ruthen) 13 Aren 23 Centiaren Acker in den neun Morgen, zwischen Michel Beckers Wittib und Friedrich Bummel, angeboten zu 15 fl.

4. Section C. Nro. 461, dermalen 546. (31 Ruthen) 7 Aren 32 Centiaren Acker auf dem Böhl, zwischen Michel Weil und Georg Jacob Klopp, angeboten zu 10 fl.

5. Section C. Nro. 462, dermalen 547. (31 Ruthen) 7 Aren 32 Centiaren Acker allda, zwischen Georg Jacob Klopp und Georg Gattermann, angeboten zu 10 fl.

6. Section A. Nro. 482, dermalen 535 (2 Viertel 7 Ruthen) 20 Aren 35 Centiaren Acker am Grasweg, zwischen Georg Adam Schäfer und Christina Barbara Andres, angeboten zu 40 fl.

7. Section A. Nro. 671 und 672, dermalen 804 und 805. (2 Viertel 15 Ruthen) 22 Aren 44 Centiaren Acker hinter den 12 Morgen, zwischen Pfarrgut und Leon Wormser, angeboten zu 50 fl.

8. Section A. Nro. 83, dermalen 98. (1 Viertel 28 Ruthen) 16 Aren 6 Centiaren Acker am Fallthor, zwischen Adam Neumann und Philipp Heinrich Marquard, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

9. Section B. Nro. 37, dermalen 44. (1 Viertel 14 Ruthen) 12 Aren 75 Centiaren Acker an der Freimersheimer Straße, zwischen Peter Damian und Gemeindegut, angeboten zu 20 fl.

10. Section B. Nro. 333, dermalen 407. (1 Viertel 27 Ruthen) 15 Aren 78 Centiaren Acker ob den alten Wingert, zwischen Karl Medes Erben und Maria Apolonia Silbernagel, angeboten zu 15 fl.

11. Section B. Nro 575, dermalen 677. (2 Viertel 24 Ruthen) 24 Aren 56 Centiaren Acker in der Muld, zwischen Karl Schnieder und Anna Maria Karren, angeboten zu 25 fl.

12. Section C. Nro. 108, dermalen 130. (73 Ruthen) 17 Aren 23 Centiaren Acker neben den Hegen, zwischen Christoph Kaufmann und Georg Stolzenberger, angeboten zu 30 fl.

13. Section A. Nro 706, dermalen 846. (1 Viertel 26 Ruthen) 15 Aren 58 Centiaren Acker unter der Hohl, zwischen Christoph Kaufmann und Johannes Küster, angeboten zu 15 fl.

14. Section A. Nro. 105, dermalen 122. (1 Viertel 11 Ruthen) 12 Aren 4 Centiaren Acker ober dem Fluß, zwischen Peter Lischer und Philipp Peter Bogel, angeboten zu 10 fl.

Die obgenannte Schuldner, wie auch ihre eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden aufgefordert, den 3ten kommenden Monats October, Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs, den 17ten September 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) Montags den 10ten October l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird in der Wohnung des Bürgermeisters zu Eppenbrunn, zum meistbietenden Verkaufe nachbezeichneter im Forstreviere und in der Gemeinde von Eppenbrunn gelegenen Aerarial-Waldparzellen geschritten werden, als:

Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Innhalt derselben.			Schätzungs-Preis.		Anzahl der Loosen.
	Hect.	Ar.	Cent.			
Hammelschachen	9	40	22	1493	59	3
Haard	21	80	34	332	56	4
Kalmereck	29	13	95	140	53	5

Die Vermessungs- und Taxations-Acten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 13ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Almens.

---

pr. den 17. September 1825.

1te Bekanntmachung

Winnweiler. (Jagdverpachtung.) Montags den 3ten October, Morgens 10 Uhr, wird in loco Winnweiler vor dem Königl. Land-Commissariat oder dem dazu bevollmächtigten Bürgermeisteramt, in Beisein des Königl. Rentamtes und der Forstbehörde, zur Wiederverpachtung der Jagd in den Staatswaldungen der Forstwarthey Gerweiler, Reviers Höringen, unter den gewöhnlichen im Intelligenzblatt Nro. 98 und 100 Beilage vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen geschritten werden.

Imsbach, am 12ten September 1825.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

W. Engelmann.

Eingesehen durch das Königl. Land-Commissariat Kaiserslautern den 14ten September 1825.

Heusner.

J. Almens.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 231. Speyer, den 21ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. September 1825

(Forderungen mehrerer Gemeinden des Rheinkreises für in die französische Tilgungs-Casse eingeschossenen Steig- und Pachtgelder von ihren Gemeinde-Gütern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 27ten July d. J., wurden nachbemerkte Beträge zum Vortheil der dabey genannten Gemeinden für in die französische Tilgungs-Casse eingeschossene Steigerungs- und Pachtgelder ihrer Gemeinde-Güter liquidirt und angewiesen, als:

Nro. des Tableau der Forderungen.	Namen der Gemeinden.	Land-Commissariat zu dem solche gehören.	Hat an dieser Forderung bereits früher erhalten		Restbetrag zur Zahlung angewiesen mit		Restbetrag reduzirt nach dem 24 fl. Fuß.		Bemerkungen.
			Frank.	Ct.	Frank.	Ct.	fl.	kr.	
9251	Rülsheim	Germersheim	3192	6	22	5	10	14	S. Int. Blatt 1824 Nro. 164
9252	Schaidt	id.	463	15	39	28	18	13 3/4	id.
9254	Vollmersweiler	id.	174	32	61	57	28	34 1/4	id.
9327	Edenkoben	Landau	36	9	186	73	86	39 1/4	id. Nro. 141
		Summa			309	63	143	41 1/4	

Speyer, den 14ten September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Scutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 19 September 1825

Fußgönheim. (Bau- und Reparations-Arbeiten-Versteigerung.) Montag den 26ten September, Vormittags um 10 Uhr, werden in Fußgönheim verschiedene Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert: als Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosser-Arbeit, nebst der Lieferung eines Ofens, alles zusammen angeschlagen auf 264 fl.

Fußgönheim, den 15ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 20. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Hanhofen.) In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 9ten Juny l. J. erlassenen Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Friedrich von Preen, Major bey der Großherzoglich-Badischen Garde du Corps, zu Carlsruhe wohnhaft, die Rechte seiner Ehegattin Caroline Fesenbeck verfolgend, diese sowohl als Erbin ihres verlebten Vaters Gottlieb Friedrich Fesenbeck, weiland Rentner wie auch als Erbin ihres verlebten Bruders Gottlieb Fesenbeck im Leben ohne Gewerb, beide zu Speier wohnend, welcher den Herrn Advokaten Michel, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu seinem Sachwalter aufgestellt hat.

Wird Samstags den achten October nächsthin, des Nachmittags um vier Uhr, im Wirthshause zum Adler in Hanhofen, durch den unterzeichneten Reichard, Königlich Baierischen Notär, in der Kreis-Hauptstadt Speier residirend, zur öffentlichen definitiven Versteigerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener im Bann der Gemeinde Hanhofen gelegener Güter geschritten werden, welche den solidarischen Schuldnern des betreibenden Theils, den Eheleuten Conrad Janz, Ackersmann und Catharine Morgenstern zu Hanhofen zugehören und von genanntem Versteigerungs-Commissär vermöge Protokoll vom 22ten Juny letzthin aufgenommen worden sind; nämlich:

1 Section A. Nro. 159. 87 Ruthen oder 2056 Meter Acker rechter Hand im Speierer Weg, neben Gottlieb Bonhof und Lorenz Jochim, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 fl

2. Section A. Nro. 464. Drey Siebentheil von 166 Ruthen oder von 3924 Meter Acker im Rosengarten, neben Philipp Heinrich Morgenstern und Lucas Morgenstern, zu 3 —

Gesammt Anschlagspreis um als erstes Gebot zu gelten: acht Gulden 8 —

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt finden soll, sind folgende, als:

1. Der Steigerungspreis muß auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens in guten kassenmäßigen Geldsorten in fünf gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1825, 1826, 1827, 1828 und 1829, sammt den jährlichen Zinsen zu fünf vom Hundert des stehenden Capitals vom Tage des Zuschlags an entrichtet werden.

2. Die Ersteigerer haben sich auf ihre Kosten und im Wege Rechtens in Besitz der ersteigerten Güter setzen zu lassen. Dieselbe übernehmen alle auf denselben haftende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten vom ersten October laufenden Jahres an, als dem Anfange des neuen Etats-Jahrs.

3. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleiben die Güter privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch für die Erfüllung aller demselben auferlegten Verbindlichkeiten verpflichtet.

Im übrigen haben sich die Ersteigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten, welche so weit sie hierauf Bezug haben, bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Speyer, den 20ten September 1825.

Der Versteigerungs-Commissär:

Reichard, Notär.

---

pr. den 20. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Hanhofen.) Samstags den 8ten October l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hanhofen im Wirthshause zum Adler; auf Ansteben des Herrn Friedrich von Preen, Major bey der Großherzoglich Badischen Garde du Corps in Karlsruhe wohnend, die Rechte seiner Ehegattin Carolina Fesenbeck verfolgend, diese sowohl als Erbin ihres verlebten Vaters Gottlieb Friedrich Fesenbeck, gewesenen Rentners, wie auch als Erbin ihres verstorbenen Bruders Gottlieb Fesenbeck, im Leben gewerblos, beide zu Lebzeiten in Speyer wohnhaft, für welchen Herr Advokat Michel, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal als Sachwalter aufgestellt ist, und in Gemäßheit eines Urtheils dieses Gerichtshofes vom 14ten Juny letzthin; wird der unterzeichnete hiezu committirte Königl. Notär Reichard, in der Kreis-Hauptstadt Speyer residirend, nachbeschriebene durch denselben vermöge Protokoll vom 22ten ejusdem aufgenommene Immobilien welche den solidarischen Debenten des betreibenden Theils

Michael Schleicher, Huffschmidt in Hanhofen und dessen verlebten Ehefrau Maria Catharina Grundhöfer eigenthümlich zugehören und im Dorfe Hanhofen und dessen Gemarkung gelegen sind, öffentlich im Zwangswege versteigern, nämlich:

1. Section A. Nro. 239. 66 Ruthen oder 1560 Meter Acker linkerhand im Speyerer Weg, neben Michael Lisch und Joseph Jochim, angeboten zu — 3 fl.
2. Section A. Nro. 218. 33 Ruthen oder 780 Meter Acker allda im Seel, Mittelgewann, neben Andreas Appel und Jakob Flörchinger junior, zu — 3 —
3. Section A. Nro. 416. 62 Ruthen oder 1465 Meter Acker im Heidengraben, neben Franz Grüner und Anna Barbara Forler, zu — 3 —
4. Section A. Nro. 519. 63 Ruthen oder 1489 Meter Acker in den Espen, neben Nepomuck Groß und Nicolaus Holdermann, zu — 2 —
5. Section A. Nro. 487. 48 Ruthen oder 1135 Meter Acker in den Espen, neben Philipp Morgenstern und Adam Fischer, zu — 2 —

Wird gegenwärtig durch die ledige Anna Barbara Forler von Hanhofen besessen.

6. Section A. Nro. 607. 30 Ruthen oder 709 Meter Acker auf dem Sand, neben Anna Barbara Forler ledig und Jakob Henkel, zu — 1 —
7. Section C. Nro. 40. 38 Ruthen oder 898 Meter Wiese auf den Stockwiesen, neben Johann Philipp Krafft von Speyer und Johann Holdermann, zu — 2 —
8. Section D. Nro. 31. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof und Garten in der alten Kirchgasse gelegen, enthaltend 47 Ruthen oder 1111 Meter Land, neben Lorenz Schön Wittib und Joseph Silber, zu — 50 —

Worauf eine Gülte von jährlich 11¼ Pfund oder 16½ Decagrammen Oehl zu Gunsten der katholischen Kirchen-Fabrik von Hanhofen haftet, über welche zwar eine authentische Loskaufs-Urkunde unterm 26ten September v. J. pasirt worden, der Ablösungspreis jedoch noch nicht entrichtet ist.

Erstes Angebot von sämmtlichen Liegenschaften: sechszig sechs Gulden — 66 —

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Lasten, Clauseln und Bedingungen, nämlich:

1. Der Steigerungspreis muß auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens, in guten kassenmäßigen Geldsorten in fünf gleichen Terminen: auf Martini der Jahre 1800 fünf-, sechs-, sieben-, acht- und neun und zwanzig, sammt den jährlichen Zinsen zu fünf vom Hundert des stehenden Capitals vom Tage des Zuschlags an entrichtet werden.

2. Die Ersteigerer haben sich auf ihre Kosten und im Wege Rechtens in Besitz der ersteigerten Immobilien setzen zu lassen. Dieselbe übernehmen alle auf denselben haftende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten vom 1ten October l. J. an, als dem Anfange des neuen Rechnungs-Jahres.

3. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten bleiben die Liegenschaften privilegirt verpfändert, und können solche bis dahin weder veräussert noch verhypothezirt werden.

Auch ist der Steigerer des Hauses und Zugehör gehalten, die Gebäulichkeiten der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises einverleiben zu lassen, und dürfen solche so lange der Steigpreis nicht entrichtet ist, weder von dieser Anstalt zurück genommen, noch im Anschlagspreis vermindert werden.

4. Jeder Steigerer ist gehalten einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen beyzubringen, welcher sich mit ihm solidarisch für die Erfüllung aller demselben auferlegten Verbindlichkeiten verpflichtet.

5. Der Ersteigerer des Hauses hat die auf solchem ruhende Gülte respective den Loskaufspreis an die katholische Kirchenfabrike zu Hanhofen, sammt rückständigen Zinsen und Kosten, ohne Abzug an seinem Steigschilling zu übernehmen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen haben sich die Ersteigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu achten, welche so weit sie hierauf Bezug haben, bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Gefertigt zu Speyer, am 20ten September 1825.

Der Versteigerungs-Commissär.
Reichard, Notär.

---

pr. den 21. September 1825.

Quirnheim. (Versteigerung einer Mahlmühle.) Den 5ten October dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf dem sogenannten Neuhäusel im Bann von Quirnheim, Kantons Grünstadt.

Auf Betreiben von Philipp Kurz, Partikular, in Eisenberg wohnhaft, als Cessionär von 1. Jacob Blüm, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Göbels, zu Obersülzen; 2. Johannes Buchholder und dessen Ehefrau Susanna Göbels vom Burghäuser Hof im Landamt Heidelberg; 3. Jacob Göbels von der Obermühle zu Haßloch, und 4. Johann Georg Stüwer und dessen Ehefrau Catharina Göbels von Quirnheim.

Gegen Leonhard Göbels, Müller, auf der Brugmühle, Bürgermeisterey Quirnheim, wohnhaft

Wird vor Notär More zu Grünstadt zur öffentlichen

Wiederversteigerung geschritten werden, von nachbeschriebener Mühle, Zugehör und Feldgüter, welche besagter Leonhard Göbels, aus der Verlassenschaftsmasse seines Vaters Christian Göbels von besagter Mühle ersteigert hat, als:

1. Eine Mahlmühle und Zugehör, mit einem Mahl- und einem Schälgang, nebst Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und ungefähr 60 Aren oder 2 1/2 Morgen Acker und Garten, genannt die Bruchmühle am Eisbach, im Bann Quirnheim gelegen.
2. 72 Aren (3 Morgen) Acker, genannt der Eselsacker.
3. 24 Aren (1 Morgen) Acker auf der Gries.
4. 24 Aren (1 Morgen) Acker daselbst.

Alles im Bann Quirnheim gelegen.

5. 36 Aren (6 Viertel) Wiese auf der Milch, im Bann Ebertsheim gelegen.

Grünstadt, den 19ten September 1825.

Kirchhoffen, Gerichtsbote.

---

pr. den 21. September 1825.

(Versteigerung der Lieferung von Gränz-Steinen und einer Eichelnsammlung rc.)

Den künftigen 5ten October l. J., des Vormittags 9 Uhr, wird in der Behausung des Bürgermeister Nagel zu Roxheim die Lieferung von 238 Gränz-Steinen zur Begränzung des Roxheimer-Staatswaldes, an den Wenigstnehmenden begeben; sodann nach Beendigung obiger Steigerung die Einsammlung von 301 Hectol. Eicheln und endlich der Transport von 131 Hectol. Eicheln nach Hardenburg und Alteglashütte, vergeben werden.

Dürkheim, den 19ten September 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 20. September 1825.

Weidenthal. (Versteigerung von Bau-Arbeiten.) Nächsten 30ten September, des Morgens um neun Uhr, wird das Bürgermeisteramt von Weidenthal auf hiesigem Gemeindehaus zur Vergebung an den Wenigstnehmenden von nachbeschriebenen Arbeiten schreiten, als:

		fl.	kr.
1.	Der Erbauung einer neuen steinernen Brücke, veranschlagt zu	452	44
2.	Der Anlegung eines neuen Pflasters, veranschlagt zu	600	—
3.	Der Wiederherstellung einiger Ortsbrunnen, veranschlagt zu	150	—
4.	Verschiedene Raparationen in den Pfarrhäusern dahier, veranschlagt zu	99	18

Weidenthal, den 29ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 19. September 1825.

Harzbrennerey-Verpachtung.

Da die unterm 30ten August stattgehabte Verpachtung der Harzbrennereyen im Reichs- und Hohenackerwalde, die Genehmigung Königlicher Regierung nicht erhalten hat, so wird der Betrieb dieser Anstalt am 30ten des laufenden Monats September, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Königlichen Land-Commissariat zu Kaiserslautern, und zwar nach Bränden, noch einmal öffentlich verpachtet werden.

Kaiserslautern, den 15ten September 1825.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern. 3

L. Bühler.

Gesehen, Kaiserslautern den 16ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Unterzeichnet: Heusner.

---

pr. den 21. September 1825.

Hauptstuhl. (Gemeinde-Güter-Versteigerung.) Auf Anstehen des Bürgermeisteramts von Bruchmühlbach, sollen am achten October nächsthin, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Hauptstuhl im Gasthause zum rothen Ochsen, nachstehende dieser Gemeinde zugehörige, in demselben Banne gelegene Grundstücke in Eigenthum öffentlich durch den unterschriebenen Notär versteigert werden, und zwar:

1. Eine Wies genannt der süße Placken, von 1 Hectaren 65 Aren und 43 Centiaren.
2. Die beiden Fasselwiesen im Ohlenkorb von 44 Aren 54 Centiaren.

Und 3. Der Hirtenacker im Haßlocherthal von 44 Aren 54 Centiaren.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf dem Bürgermeisteramt zu Bruchmühlbach eingesehen werden.

Landstuhl, den 17ten September 1825.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 21. September 1825.

Hafer- und Stroh-Lieferung.

Donnerstag den 13ten künftigen Monat October Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Gestüttslocale dahier, die Lieferung des Naturalienbedarfs für die Gestüts-Anstalt pro 1825/26, bestehend in:

1600 Hectoliter Hafer und
860 Metr.: Centner Kornstroh,

durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Zweybrücken, den 19ten September 1825.

K. Landgestütt-Verwaltungs-Commission.

Failly.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 232. Speyer, den 21ten September **1825.**

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. September 1825.

(Den Wasser-, Straßen- und Dammbau-Etat des Jahres 1824/25 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Unterhaltung und neue Anlage der Straßen-, Wasser- und Dammbauten im Rheinkreise während des jetzigen Verwaltungsjahres sind folgende Summen von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst genehmigt worden:

1. Für den Straßenbau.

A. Für die Unterhaltung.

	fl.	kr.
1. Der Straße von Kaiserslautern nach Mainz	7784	46
2. Der Straße von Kaiserslautern nach Saarbrücken	8511	45
3. Der Straße von Kaiserslautern nach Mannheim	11052	35 1/2
4. Der Straße von Homburg nach Saargemünd	2336	2
5. Der Straße von Einöd nach Zweibrücken	2026	45
6. Der Straße von Homburg nach Odernheim	3082	23
7. Der Straße von Speyer nach Worms	4379	55
8. Der Straße von Speyer nach Lauterburg	2134	17 1/2
9. Der Straße von Speyer nach Mannheim	372	18 1/2
10. Der Straße von Neustadt nach Frankenstein	4950	18
11. Der Straße von Landau nach Neustadt	3868	8
	50499	13 1/2
12. Der Straße von Landau nach Weißenburg	3547	38
13. Der Straße von Landau nach Alzey und zwar zwischen Grünstadt und Asselheim	79	31
Summe A.	54126	22 1/2

B. Für neue Anlagen.

	fl.	kr.
1. Vollendung der Straße von Neustadt nach Frankenstein	35832	22
2. Vollendung der Straße von Dürkheim nach Maxdorf	15400	—
3. Vollendung der Straße von Kandel nach dem Langenberg	5000	—
4. Wiederherstellung der Straße von Germersheim nach der Schiffbrücke	1200	—
5. Wiederherstellung einer durch das Hochwasser des Rheins zerstörten Brücke bey Oggersheim auf der Straße von Mannheim nach Kaiserslautern	366	57
6. Erbauung einer Brücke bey Einöd auf der Straße von Homburg nach Saargemünd	1200	—
7. Erbauung mehrerer Stützmauern längs der Straße von Hochspeyer nach Frankenstein	800	—
Und 8. Anlage einer neuen Pflasterstraße durch das Dorf Queichheim auf der Route von Landau nach Germersheim	1665	—
Summe B.	61464	19
Daher für den gesammten Straßenbau	115590	41 1/2

2. Für den Wasserbau.

A. Für Unterhaltung.

	fl.	kr.
1. Für Unterhaltung der Ziehwege und des Fahrwassers im Rheine	2000	—
	2000	—

	fl.	kr.
	2000	—
2. Erhöhung des Steinuferbaues an der Ausmündung des Frankenthaler Kanales	312	—
3. Miethe des Bau-Magazins und Erhaltung der Werkzeuge	200	—
4. Verschließung einer durch das Hochwasser entstandenen Stromrinne an der Wurzel der 1ten Buhne am Rheinufer bey Neuburg	1278	51
Und 5. Ausbesserungen des durch das Hochwasser des Rheins beschädigten Kanales von Frankenthal	4200	—
Summe A.	7990	51

B. Für neue Bauten.

	fl.	kr.
1. Rheinuferbau an den sogenannten Pfählen bey Germersheim	9463	—
2. Uferbau an der Einmündung des Daxlander Rheindurchstiches	1796	—
3. Rheinuferbau unterhalb der Ausmündung des Frankenthaler Kanales	4369	—
4. Anlage eines Steinuferbaues an dem Rhein-Ufer bey Speyer	6000	—
5. Anlage einer Buhne an der Einmündung des Hörnlesgrunder Rheindurchstiches	7400	—
Summe B.	29028	—
Daher für den gesammten Wasserbau	37018	51

3. Rheindammbau.

A. Unterhaltung.

	fl.	kr.
1. Besoldung der Rheindammwärter	2602	—
2. Herstellung der Böschung des Grabens an der Schleuße am Schärfer	134	—
3. Ausbesserung des Schleußenwärterhauses in Roxheim und Anlage eines Magazins daselbst	420	33
4. Reparatur der Schleußenwärters-Wohnung zu Sondernheim und Errichtung eines Magazins daselbst	559	19
5. Ausbesserung des Dammes an dem sogenannten Neufelde in der Gemarkung von Wörth	287	4
6. Erhöhung und Verstärkung einer Dammstrecke in der Gemarkung von Neupfortz, so wie Anlage von Erdbanqueten längs mehreren auf sumpfigem Terrain liegenden Dammstrecken in der Gemarkung von Leimersheim und Hördt	3500	—
7. Verschließung des Dammbruches am Willich, Gemarkung Germersheim	3627	34
	11130	30
8. Verschließung des Dammbruches an der Schiffbrücke, Gemarkung Germersheim	1742	6
9. Verschließung des Dammbruches unterhalb genannter Schiffbrücke	608	59
10. Verschließung des Dammbruches an der Bornpfuhlschleuße, Gemarkung Germersheim	553	2
11. Wiederherstellung der Dämme in der Gemarkung Mechtersheim	2199	49
12. Wiederherstellung der Dämme in der Gemarkung von Heiligenstein	313	1
13. Wiederherstellung der Dämme in der obern Gemarkung von Speyer	1460	14
14. Verschließung des Dammbruches an dem Kirchengrüner Ecke	5737	9
15. Ausbesserung der Dämme in der unteren Gemarkung von Speyer	101	57
16. Herstellung der Dämme in der Gemarkung von Otterstadt	3443	—
17. Herstellung der Dämme in der Gemarkung von Altripp	741	46
18. Ausbesserung der Dämme in der Gemarkung von Rheingönheim	647	20
19. Herstellung des Dammes in der Rheinschanze	7625	13
20. Herstellung der Dämme zwischen der Rheinschanze und dem Frankenthaler Kanale	1649	14
21. Ausbesserung der Dämme und Verschließung der Dammbrüche zwischen der Ausmündung des Frankenthaler Kanals und Bobenheim	10845	—
Summe	48798	17

Der Gesammt-Aufwand für den Wasser-, Straßen- und Dammbau des Rheinkreises im laufenden Etats-Jahre beträgt daher, einschlüssig der Administrationskosten mit 15625 fl. 54 kr. und eines Kreis-Bau-Reserve-Fondes von 733 fl. 24 kr., die Summe von 217767 Gulden 7 1/2 Kreuzer.

Speyer, den 15ten September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director,

Heimberger.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 21. September 1825.

Verpachtung eines Hofgutes.

Montag den 17ten October, Morgens 10 Uhr, wird

der Eichelscheider-Hof im Land-Commissariat Homburg gelegen, bestehend in:

299 Morgen Ackerfeld,
133 ditto Wiesen,

nebst den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, in einen neuen Bestand auf 3, 6, oder 9 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet. Die deßfallsige weitere Bedingungen können inzwischen auf dem Gestütts-Bureau eingesehen werden.

Zweibrücken, den 19ten September 1825.

K. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.
Failly.

---

pr. den 21. September 1825.

Zwangsversteigerung.

Den neun und zwanzigsten Dezember 1825, Donnerstag, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Eppstein; auf Anstehen von Katharina geborne Brauer, Wittwe erster Ehe von Anton Weick, gewesener Ackersmann in Studernheim, jetzige Ehefrau von Anton Flack, Wirth und Ackersmann ebendaselbst, und letztere der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen beide zu gedachtem Studernheim wohnhaft, welche zum Behuf des Gegenwärtigen den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königl. Baier. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst d. d. 31ten August 1825, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, gegen Philipp Mickert und die Kinder seiner verstorbenen Ehefrau Barbara geborne Schüßler, nämlich: Philipp Joseph Mickert, großjährig, und Jakob Mickert, minderjährig, durch seinen genannten Vater repräsentirt, alle Ackersleute in Eppstein wohnhaft, zur Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener genannten Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, in der Gemarkung Eppstein gelegenen, den Gläubigern speziel verpfändeten Immobilien, worüber unterm 19ten September 1825 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section A. Nro. 565. Dreihundert eine Ruthen Ackerfeld im Bronnenfelde, einseits Michael Blos, anderseits Georg Magin und Christoph, angeboten zu hundert fünfzig Gulden.
2. Section A. Nro. 658. Hundert zwey und sechszig Ruthen Ackerfeld in der nämlichen Gewann, einseits Johannes Gebels Sohn Mathäus Gebel in Oggersheim, anderseits Andreas Biehn in Flomersheim, angeboten zu sechszig Gulden.
3. Section A. Nro. 671. Zweihundert drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der nämlichen Gewann, einseits Heinrich Kramers Wittwe in Flomersheim, anderseits Heinrich Jotters Wittwe, angeboten zu hundert Gulden.
4. Section A. Nro. 678. Hundert und eine Ruthen Ackerfeld in der nämlichen Gewann, einseits Jakob Ströfler, anderseits Georg Baumanns Wittwe, angeboten zu fünfzig Gulden.

Diese Güter sind mit einer jährlichen Erbbestands-Gülte von einem Malter fünf Simmern und zwey Fünftheile Korn zu Gunsten von Gottschalck Mayer in Mannheim belastet, und werden bis heute von den Schuldner Philipp Mickert selbst besessen und genossen.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird der Steigerungspreis in zwey gleichen Terminen jedesmal zur Hälfte den neun und zwanzigsten September achtzehnhundert sechs und sieben und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlags an, auf gültige oder gerichtliche Anweisung, an den betreibenden Theil oder sonst an wen Rechtens bezahlt.

2. Tretten die Steigerer sogleich nach der Versteigerung in den Besitz und Genuß der Feldstücke ein, und übernehmen alle von der Besitznahme an, auf die Felder kommende Steuern, Abgaben und Prestationen jeder Art.

3. Allenfallsige Rückstände an Steuern und sonstigen Prestationen haben die Steigerer ebenfalls zu entrichten, dürfen den Betrag jedoch vorzugsweise an ihrem Steigquantum abziehen.

4. Da die Güter mit einem jährlichen Erbbestands-Pacht belastet sind, so haben die Steigerer die etwaigen Consenz- oder Laudemial-Gebühren ohne Abzug an den Dominus directus zu bezahlen.

5 Es wird den Steigerer von dem betreibenden Theile weder für das angegebene Ruthenmaaß noch für den ruhigen Besitz und Genuß in der Art garantirt, daß sie ihn je diesfalls wie jeden gewöhnlichen Verkäufer in Anspruch nehmen können; sie haben sich im Gegentheil auf ihre Gefahr und Kosten den Besitz und Genuß der Güter ohne Mitwirkung des betreibenden Theils zu verschaffen und können keine bessere Rechte in dieser Hinsicht ansprechen, als jene welche den Schuldnern selbst zugestanden haben.

6 Erforderlichen Falls hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnissen solidarisch verbindet; und im Falle dieser Bürge nicht sogleich gestellt oder aus welchem Grunde es sey von dem betreibenden Theile nicht angenommen würde, ist das Gebot als nicht geschehen zu betrachten und der vorhergehende Steigerer bleibt für sein Gebot tenent.

7. Das Eigenthums-Recht bleibt bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises ausdrücklich und in der Art

vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung desselben in den anberaumten Fristen die heutige Versteigerung aufgelößt seyn und der betreibende Theil oder jeder rechtliche angewiesene Gläubiger berechtigt sein soll auf Kosten und Gefahr des saumseeligen Steigerers und seines Bürgen, die nichtbezahlten Güter gegen baares Geld anderweit versteigern zu lassen, alles nach einem einfachen Zahlbefehl und mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten und Prozeduren.

8. Zahlen endlich die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last fallende Steigerungs-Kosten, nicht minder jene der Transcription welche binnen drey Wochen statt haben muß.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und überhaupt sonst bey dieser Versteigerung Betheiligte hiemit aufgefordert, Montag den siebenzehnten des nächstkünftigen Monats Oktober, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieselbe zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den zwanzigsten September 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 17. September 1825.

2te Bekanntmachung

Winnweiler. (Jagdverpachtung.) Montags den 3ten October, Morgens 10 Uhr, wird in loco Winnweiler vor dem Königl. Land-Commissariat oder dem dazu bevollmächtigten Bürgermeisteramt, in Beisein des Königl. Rentamtes und der Forstbehörde, zur Wiederverpachtung der Jagd in den Staatswaldungen der Forstwarthey Gerweiler, Reviers Höringen, unter den gewöhnlichen im Intelligenzblatt Nro. 98 und 100 Beilage vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen geschritten werden.

Imsbach, am 12ten September 1825.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

W. Engelmann.

Eingesehen durch das Königl. Land-Commissariat Kaiserslautern den 14ten September 1825.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 17. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Hochdorf. (Veräußerung des Staatsguts Großhofgut genannt.) In Gemäßheit hohen Rescripts Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, zu Speyer, vom 23. vorigen Monats, ad Nm. exh. 17,128. N., wird unter den, in der Beilage zu dem Amtsblatte von 1818, Stück VIII. enthaltenen allgemeinen Bedingungen, Donnerstag den 20ten des nächsten Monats October, Vormittags um 9 Uhr, und die folgenden Tage, in der Gemeinde Hochdorf, in dem gewöhnlichen Versteigerungs-Locale, vor dem hiezu durch das Königl. Land-Commissariat Speyer delegirten Bürgermeisteramte dortselbst, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts Oggersheim, zur Versteigerung auf Eigenthum in einzelnen Loosen oder im Ganzen, des in dem dortigen Bann, und in den benachbarten Bännen von Meckenheim, Mutterstadt und Altsheim gelegenen Staatsguts Großhofgut genannt, geschritten, bestehend in Ackerfeld und Wiesen und enthaltend einen Flächenraum von 58 Hectaren 71 Aren 99 Centiaren — 172 Tagwerk, 349 Dezim. oder 24,866,3 N. Ruthen abgetheilt, in 150 Loosen.

Plan, Vermessungs- und Abschätzungs-Protokoll können zu jeder Zeit, bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Oggersheim, den 5ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Erdmann.

Das Bürgermeisteramt Hochdorf wird zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Speyer, den 13ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Unterschrieben: Koch und Hinterfad.

---

pr. den 17. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) Montags den 10ten October l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird in der Wohnung des Bürgermeisters zu Eppenbrunn, zum meistbietenden Verkaufe nachbezeichneter im Forstreviere und in der Gemeinde von Eppenbrunn gelegenen Aerarial-Waldparzellen geschritten werden, als:

Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Innhalt derselben.			Schätzungs-Preis.		Anzahl der Loosen.
	Hct.	Ar.	Cent			
Hammelschachen	9	40	22	1493	59	3
Haard	21	80	31	332	56	4
Kalmereck	29	13	95	140	53	5

Die Vermessungs- und Taxations-Acten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 13ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 233. Speyer, den 23ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises vom 9ten September l. J. wurde der Gemeinderath Jacob Börzler als Adjunct der Gemeinde Nadweiler am Glan im Kanton Wolfstein, Land-Commissariat Kusel, ernannt.

---

pr. den 22 September 1825

Gimmeldingen. (Faßversteigerung.) Mittwoch den 5ten October l. J., Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Gimmeldingen, läßt Philipp Friedrich Köbler, Küfer von da, folgende Fässer öffentlich versteigern, als:

Neun neue Faß, jedes zu 11 Ohm, mit messingenen Schrauben und zehn eisernen Reifen.

Neustadt, den 20ten September 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 22 September 1825

1te Bekanntmachung.

Freitag den 28ten October nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, läßt der unterzeichnete Johannes Dietz, Gutsbesitzer in Deidesheim, im Gasthaus zum Schwanen daselbst, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich und freiwillig versteigern, als:

1. Ein zweistöckiges an der Hauptstraße zu Deidesheim gelegenes Wohnhaus, enthaltend 8 Zimmer und Kammern, wovon 3 heizbar sind, eine schöne geräumige Küche, Hof, Garten, Gemüskeller, Weinkeller für etliche und 30 Fuder Wein, ein Kelterhaus mit 2 Keltern, Scheuer, 2 Viehställe, Schweinstall, Wasch- und Backhaus mit einem Brunnen. Das Ganze im besten Zustande.
2. 14 1/2 Morgen Weinberg und Rod in Deidesheimer Gemark, sämmtliche mit guten und edlen Rebensorten bepflanzt, in vorzüglich guten Lagen und gut unterhalten.
3. 8 Morgen Ackerland in guten Lagen und größtentheils mit Klee bepflanzt.
4. 4 1/2 Morgen Wiesenland in guten Lagen.
5. 1 Morgen junger Niederwald, 1/2 Stunde von Deidesheim entfernt gelegen.
6. 11 Ruthen Hausplatz am Stadtgraben, sammt dem darauf stehenden Stück Stadtmauer welches hinlänglich Steine zu einem neuen Hausbau abwirft.

Von jetzt an bis zur Versteigerung ist das Ganze auch aus freier Hand käuflich zu haben.

Deidesheim, den 15ten September 1825.

Joh. Dietz in Nro. 28.

---

pr. den 22. September 1825.

Bekanntmachung.

(Herstellung eines Theils der Straße von Kandel nach Landau.)

Freitag den siebenten October, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kandel von der unterzeichneten Behörde die neue Anlage der Bezirksstraße von Kandel nach Landau, soweit sie den Distrikt zwischen der Erlenbachbrücke und dem Orte Steinweiler betrifft, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Nach den Voranschlägen sind die Kosten für	fl.	kr.
die Erdarbeiten auf	1051	6
jene für die Grundlage der Versteigerung und Decklage, mit Inbegriff der Liniensteine auf	22071	42
endlich die Kosten für die Anlage von zwey steinernen Dohlen auf	226	54
im Ganzen auf	23919	42

berechnet, auf welche bey der Versteigerung die Abgebote nach Prozenten angenommen werden.

Die Kostenanschläge und Pläne sammt Bedingnißheft

können auf dem Gemeindehaus zu Kandel eingesehen werden.

Germersheim, den 21ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 23 September 1825.

Rinnthal. (Versteigerung von Pflasterarbeit.) Künftigen 10ten Oktober, des Morgens um zehn Uhr, wird in dem Hause des Adjunkt zu Rinnthal, die daselbst zu verfertigende neue Pflasterarbeit, im Betrag von 1019 fl. 14 kr. öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert; sodann wird zu gleicher Zeit die daselbst durch den Tod des Försters Kunz ledig gewordene Feld- und Waldjagd an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wilgartswiesen, den 18ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 22. September 1825.

Haßloch. (Verlegung des Jahrmarktes) Es wird zwar dem Herkommen gemäß, der hiesige Jahrmarkt jedesmal auf den Sonntag nach Gallus gehalten, da dieses Jahr aber Gallus auf Sonntag fällt, so wird um mögliche Irrthümer zu vermeiden, bekannt gemacht, daß dieses Jahr der Markt auf Sonntag den 23ten nächsten Monats Oktober gehalten werden wird.

Haßloch, den 22ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 23 September 1825.

Gimmeldingen. (Reparatur-Versteigerung an der Kirche betr.) Bis kommenden dritten October, um neun Uhr Morgens, wird bey Jakob Reiß im Wirthshause zum Löwen dahier, vor unterzeichnetem Amte die Reparatur der Gemeinde-Kirche, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Gimmeldingen, den 20ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 22. September 1825.

Billigheim. (Verlegung des Jahrmarktes.) Der Purzelmarkt in Billigheim welcher gewöhnlich auf den ersten Sonntag, Montag und Dienstag nach Gallus statt findet, ist für dieses Jahr auf den 23ten, 24ten und 25ten October festgesetzt. Mittwochs des 26ten October wird der 4te Viehmarkt dahier abgehalten werden.

Billigheim, den 20ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag: J. Jung.

---

pr. den 23. September 1825

Kallstatt. (Anlegung einer Weinaiche.) Den 6ten des künftigen Monats Oktober, wird die Errichtung einer Weinaiche mit einem doppelten Hectoliter von Gußeisen, einschließlich der nöthigen Pumpenarbeit, veranschlagt zu 207 fl., auf dahiesigem Gemeindehaus und zwar des Nachmittags ein Uhr, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Kallstadt, den 20ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ruprecht.

---

pr. den 23. September 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zehnten October 1825, Montags, Morgens neun Uhr, im Wirthshause zur Krone in Heßheim, und Nachmittags vier Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim; auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Frankenthal verlebten Gastwirths Karl Fleischbein, namentlich Anna Maria Behlen, dessen Wittwe, jetzige Ehefrau von Friedrich Scharnberger, Handelsmann in Frankenthal, sie daselbsten wohnhaft, in eigenem Namen wegen der mit ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Anna Maria, Karl Wilhelm, Peter Adam, Elisabetha, Philippina und Karolina Fleischbein, handelnd, sodann genannten Scharnbergers, der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen, wie auch als gesetzlicher Mitvormund der genannten Minderjährigen, zum Behuf des Gegenwärtigen Domizil bey Anwalt Stockinger in Frankenthal wählend, den die Requirenten auch nach gesetzlicher Vorschrift in dieser Sache bestellen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adelay, Königlich Baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten d. d. vierzehnten Juny laufenden Jahres hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Andreas Hildenbrand und dessen Ehefrau Eva Katharina Förster, Ackersleute, in Heßheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, den genannten Schuldnern zugehöriger, in der Gemeinde und den Gemarkungen Heßheim und Ormsheim gelegener Immobilien, worüber unterm vierten

July letzthin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Gemeinde und Gemarkung Heßheim.

Section F. Nro. 243. Hundert sechs und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Heuchelheimer Wege, einseits Johannes Eberle, anderseits Anton Hermann, angeboten zu hundert Gulden.

Section F. Nro. 413. Drey und sechszig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Bergwege, einseits Anton Hermann, anderseits Philipp Schellenberger, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section F. Nro. 235. Hundert sechs und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Heuchelheimer Wege, einseits Martin Dinges Wittwe, anderseits Jacob Schreiber in Heuchelheim, angeboten zu hundert Gulden.

Section D. Nro. 238. Hundert acht Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Bergwege, einseits Michael Seiberts Wittwe, anderseits Staatsgut oder Pfarrwittumgut, angeboten zu achtzig Gulden.

Section E. Nro. 121. Zwey und vierzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Traie, einseits Johannes Geiger der erste, anderseits Johannes Walther, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 211. Zwey und neunzig Ruthen Ackerfeld im Untergerolsheimer Wege, einseits Pfarrwittumgut, anderseits Jacob Schreiber von Heuchelheim, angeboten zu vierzig Gulden.

Section B. Nro. 141. Zwey und siebenzig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Winkel, einseits Michael Folz, anderseits Heinrich Börsch, angeboten zu vierzig Gulden.

Section A. Nro. 111. Neun und sechszig Ruthen Ackerfeld im großen Rieth oder in der Kurzgewann, einseits Georg Völcker, anderseits Philipp Schellenberger, angeboten zu vierzig Gulden.

Section F. Nro. 324. Sechs und achtzig Ruthen Ackerfeld im Untergerolsheimer Wege, einseits Philipp Schellenberger, anderseits das Dirmsteiner Kirchengut, angeboten zu vierzig Gulden.

Section G. Nro. 155. Hundert drey Ruthen Ackerfeld an der Wormser Straße im Freifelde, ein- und anderseits Johannes Schellenberger, angeboten zu sechszig Gulden.

Section A. Nro. 186. Acht und vierzig Ruthen Ackerfeld im großen Rieth, einseits Lorenz Erb, anderseits das Dirmsteiner Kirchengut, angeboten zu zwanzig fünf Gulden.

Section A. Nro. 316. Vier und achtzig Ruthen Ackerfeld im kleinen Rieth, einseits Philipp Jacob Börsch, anderseits Friedrich Huckelberger, angeboten zu vierzig Gulden.

Section A. Nro. 326. Hundert fünf Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, einseits Lorenz Gögel, anderseits Konrad Peters Erben, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section B. Nro. 17. Fünf und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Winkel, einseits Georg Börsch der dritte, anderseits Jacob Mäurer, angeboten zu vierzig Gulden.

Section B. Nro. 253. Neunzig Ruthen Ackerfeld im Untergerolsheimer Wege, einseits Johannes Gerhards Wittwe, anderseits Jacob Hockenberger der erste, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section C. Nro. 56. Sechs und vierzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen in der langen Elz, einseits Johannes Hall in Gerolsheim, anderseits Friedrich Reich, angeboten zu vierzig Gulden.

Section D. Nro. 189. Vier und neunzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, im Bergwege rechts, einseits Johannes Walther, anderseits das Pfarrwittumgut, angeboten zu sechszig Gulden.

Section D. Nro 244. Sechs und achtzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, im Bergwege links, einseits Anton Hermann, anderseits Jacob Hein, angeboten zu sechszig Gulden.

Section D. Nro. 274. Hundert neun und zwanzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, in derselben Gewann, einseits Johannes Ungefähr, anderseits Martin Dinges Wittwe, angeboten zu hundert Gulden.

Section D. Nro. 366. Hundert fünf und siebenzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, in der nämlichen Gewann, einseits Heinrich Bayer in Frankenthal, anderseits Johannes Kärcher der erste, angeboten zu hundert Gulden.

Section F. Nro. 16 Zwanzig Ruthen Baumstück im Beinberg, einseits Gabriel Heck, anderseits Jacob Mäurer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section F. Nro. 71. Zehn Ruthen Baumstück in derselben Gewann, einseits Friedrich Peter, anderseits Georg Andreas Fliehmann, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section F. Nro. 218. Siebenzig Ruthen Ackerfeld hinterm Dorfe, einseits Friedrich Peter, anderseits Lorenz Gögel, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section F. Nro. 516 Hundert sechs Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen auf die Hirschgewann, einseits Konrad Ungefähr von Beindersheim, anderseits Johannes Eberle, angeboten zu achtzig Gulden.

Section G. Nro. 119. Fünfzig Ruthen Ackerfeld im Oberhorste, einseits Georg Philipp Walther, anderseits Jacob Hockenberger der zweite, angeboten zu vierzig Gulden.

Section G Nro. 149 Drey und neunzig Ruthen Ackerfeld an der Wormser Straße, einseits Jacob Hockenberger der zweite, anderseits Anton Hermann, angeboten zu sechszig Gulden.

Section H. Nro. 136. Fünf und zwanzig Ruthen Wiese in den Hinterwiesen, einseits Lorenz Schel-

lenbergers Wittwe, anderseits Dirmsteiner Kirchengut, angeboten zu dreißig Gulden.

Section H. Nro. 73. Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeit, neun und fünfzig Ruthen enthaltend, einseits Peter Reichs Wittwe, anderseits Georg Fliehmann, vornen die Straße, hinten die gemeine Grube, angeboten zu achthundert Gulden.

2. Gemarkung Ormsheim, zu Lambsheim gehörig.

Section G. Nro. 178. Dreihundert drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der Spielgewann, einseits Heinrich Hahn, anderseits Johann Ungefähr, angeboten zu hundert fünfzig Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Soll der ausfallende Steigerungspreis in vier gleichen Terminen, den eilften November achtzehnhundert sechs, sieben, acht und neun und zwanzig, mit Interessen vom nächstkünftigen Martinistage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in laufenden Gold- oder groben Silbersorten an Herrn Requirenten oder sonst an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Liegenschaften ein, sie übernehmen dieselben in dem Zustande in welchem sie sich alsdann befinden werden, namentlich die Gebäuden nach Ortsgebrauch mit allem was darinnen mauer-, nied- und nagelfest ist, ohne die geringste Garantie jedoch von Seiten der Versteigerer, indem ihnen keine bessere Rechte übertragen werden als jene welche den Schuldnern selbst auf diese Liegenschaften zustehen.

3. Die Activ- und Passiv-Servituden welche mit den Liegenschaften verbunden sind, gehen mit allen Vortheilen, Lasten und Verbindlichkeiten auf die Steigerer über, eben so auch alle bekannte und unbekannte Gülten, Zinsen und Real-Lasten, letztere jedoch nur vom Tag der Versteigerung an, und zwar in der Art, daß die allenfallsige Rückstände dieser Prästationen von dem Steigerungspreise selbst abgezogen werden dürfen, für den Stock und die zukünftigen Leistungen hingegen weder Abzug noch Compensation statt haben soll.

4. Die Steuern und Abgaben laufen zu Lasten der Steigerer vom ersten October des laufenden Jahres an.

5. Im erforderlichen Falle hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit demselben für die genaue Erfüllung sämmtlicher Steigerungsbedingnissen solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermanglung eines Bürgen bleibt der vorhergehende Steigerer für sein Gebot tenent.

6. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Zahlung des Steigerungspreises ausdrücklich und in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung desselben in den anberaumten Fristen, die Versteigerung gegen den Saumseligen als aufgehoben betrachtet und auf dessen persönliche Gefahr und Kosten, so wie auf jene seines Bürgen die Wiederversteigerung der nicht bezahlten Gegenständen vorgenommen werden soll, alles mit ausdrücklicher Beybehaltung der gesetzlichen Leibeshaft und bey Verlust alles dessen, was auf die nicht berichtigten Steigerungspreise allenfalls bezahlt worden seyn könnte.

7. Zahlen endlich die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny 1822 zu Last fallende Steigerungskosten.

8. Schließlich ist jeder Steigerer verbunden, binnen zwey Monate vom Tage der Versteigerung an, seine Erwerbsurkunde auf seine Kosten im Hypothekenbuche transcribiren zu lassen, bey Haftung für jeden Schaden oder Nachtheil welcher aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit irgend einem Drittern entstehen könnte.

Frankenthal, den 23ten September 1825.

Unterzeichnet: Adolay, Notär.

---

pr. den 17. September 1825.

3te Bekannemachung

Winnweiler. (Jagdverpachtung.) Montags den 3ten October, Morgens 10 Uhr, wird in loco Winnweiler vor dem Königl. Land-Commissariat oder dem dazu bevollmächtigten Bürgermeisteramt, in Beisein des Königl. Rentamtes und der Forstbehörde, zur Wiederverpachtung der Jagd in den Staatswaldungen der Forstwarthey Gerweiler, Reviers Höringen, unter den gewöhnlichen im Intelligenzblatt Nro. 98 und 100 Beilage vom Jahr 1819 enthaltenen Bedingungen geschritten werden.

Imsbach, am 12ten September 1825.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

W. Engelmann.

Eingesehen durch das Königl. Land-Commissariat Kaiserslautern den 14ten September 1825.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 23. September 1825

Definitive Versteigerung.

Samstag den 8ten October l. J., Nachmittags um halb zwey Uhr, wird in der Amtsstube des unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär zu Dahn, zur definitiven Versteigerung des den minderjährigen Kindern 1ter und 2ter Ehe von weiland Anna Maria Ganzert, im Leben Frau erster Ehe des auch verlebten Martin Schwarzmüller, gewesener Leinenweber in Dahn, und in zweiter Ehe von Franz Joseph Stegner dem Leinenweber von hier, zugehörigen — und in dem Kreis-Intelligenzblatt vom 8ten d. M. Nro. 221 bezeichneten Wohnhauses geschritten werden. Bey der gestern statt gehabten vorläufigen Versteigerung wurde dasselbe angeboten zu 305 fl.

Das Lastenheft kann in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dahn, den 21ten September 1825.

Kull, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 235 Speyer, den 24ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24. September 1825.

(Die Gebühren für Auszüge aus den Civilacten und sonstige Ausfertigungen der Bürgermeisterämtern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den bestehenden Gesetzen gehören die Gebühren, welche für Auszüge aus den Civilstandsacten und für Ausfertigungen von den, in den Archiven der Gemeinden hinterlegten Acten und Urkunden zu entrichten sind, zu den ordentlichen Gemeinde-Einkünften, und müssen als solche in den Gemeinde-Rechnungen vollständig verrechnet werden.

Da jedoch der bisherigen Erfahrung zufolge diese Verrechnung in den meisten Bürgermeistereyen nur sehr mangelhaft und ohne alle spezielle Nachweisung statt findet, woran zum Theil auch eine Unkenntniß der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Schuld seyn mag, so findet man sich veranlaßt, diese letztern hiedurch allgemein in Erinnerung zu bringen, und dabey noch weiter zu verfügen, wie folge:

1. Die Gebühren für Auszüge und Ausfertigungen, welche auf den Kanzleyen der Bürgermeisterämter aus den Acten des Civilstandes oder aus den dort deponirten Urkunden und Acten der Verwaltungs-Behörden ertheilt werden, sind in Zukunft vollständig und ohne Abzug in die Gemeinde-Kasse einzuschießen, und durch ein für jede Gemeinde abgesondertes von dem Bürgermeister zu paraphirendes Register nachzuweisen, in welchem solche mit Angabe des Datums, des Namens der betreffenden Parthie, des Gegenstandes und Geldbetrags sogleich bey der Entrichtung eingetragen werden.
2. Die Bürgermeister haben diese Gebühren zu sammeln, und am Ende des Jahres mit dem Register an den betreffenden Gemeinde-Einnehmer zur Verrechnung abzuliefern.
3. Auf den Grund der Kaiserl. Dekrete vom 12ten Juny und respective 18ten August 1807 werden diese Gebühren festgesetzt.

   A. Von Civilstands Acten, und zwar:

   a. Für jede Ausfertigung einer Geburts-, Sterbe- und Heiraths-Verkündigungs-Urkunde, außer der Stempel-Gebühr, statt der bisherigen 30 Centimen 8 kr.

   b. Für die Ausfertigung der Heiraths-Adoptions- und Ehescheidungs-Urkunden, statt der bisherigen 60 Centimen 16 kr. (ebenfalls ohne Betrag des Stempels.)

   c. In Ansehung der Ausfertigung für das Conscriptionswesen verbleibt es bey der hierüber bestehenden Bestimmung des Art. 205 des deßfallsigen Gesetzes (Amtsblatt von 1818 P. 168.) wonach die von den Civilstands Beamten auszustellenden Zeugnisse durchaus ganz unentgeldlich ertheilt werden.

   B. Von Verwaltungs-Acten und Urkunden: und zwar

   a. Von Entscheidungen ꝛc. der Verwaltungsbehörden, von der ersten Ausfertigung — nichts, von der zweiten und folgenden ohne den Stempelbetrag für jede Rolle (d. h. ein Stempelblatt) statt der bisherigen 75 Cent. 21 kr.

   b. Von Urkunden und sonstigen auf den Gemeinde-Archiven hinterlegten Amtspapieren, ohne Unterschied der ersten und zweiten ꝛc. Ausfertigung ohne den Stempelbetrag ebenfalls per Rolle 21 kr.
4. Es ist unter den, auf die Erpressung gesetzten Strafen verboten, andere Taxen oder Remunerationen zu fordern.
5. Auszug gegenwärtiger Verfügung so weit sie die Festsetzung der Gebühren betrifft, soll in dem Amts-

lokale der Bürgermeisterämter und respective Civilstands-Beamten angeschlagen werden.

6. Die K. Land-Commissariate haben über den Vollzug zu wachen, insbesondere sich von der richtigen und vollständigen Verrechnung des Ertrags mehrgedachter Auszüge und Ausfertigungen, so wie von der genauen Führung der deßfallsigen Register zu versichern.

Speyer, den 9ten September 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 24. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Vermög gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokoll vom 7ten d. M., werden der Wittwe und den Kinder und Erben des auf dem Messersbacher Hof, Gemeinde Gundersweiler, Kantons Winnweiler, verlebten Ackersmann Carl Ludwig Starck, als: 1. Frau Catharina Philippina geborne Spohn, ohne Gewerb auf gedachtem Messersbacher Hof wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit gedachtem Karl Ludwig Starck erzeugten annoch drey minderjährigen Kinder, namentlich: a. Maria Elisabetha, b. Heinrich, und c. Maria, alle drey ohne Gewerb und bey ihrer Mutter sich aufhaltend; 2. Karl Ludwig Starck junior; 3. Philipp Leppla und dessen Ehefrau Friederika Starck; 4. Karl Adam Starck, sämmtlich Ackersleute auf gedachtem Messersbacher Hof wohnhaft; 5. Philippina Starck, ledig und ohne Gewerb allda wohnhaft; 6. Jakob Starck, Soldat in Königl. Baier. Diensten auf mehrerwähntem Messersbacher Hof sich aufhaltend; 7. Christoph Baß und seine Ehefrau Anna Maria geborne Starck, Ackersleute zu Katzenbach wohnhaft, und 8. Friedrich Starck, Ackersmann wohnhaft in Gerbach; auf Betreiben des Herrn Georg Franz Barth, Kaufmann wohnhaft in Winnweiler, als Bevollmächtigter des Herrn Ludwig Mathieu, Rentner wohnhaft in Zweibrücken, in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Heuser in Kaiserslautern, nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Gundersweiler gelegene, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Karl Ludwig Starck herrührende und dessen Wittwe und Kinder zugehörige Immobilien öffentlich versteigert, als:

Die Hälfte von dem Erbbestands-Hof, Messersbacher Hof genannt, wovon die andere Hälfte die Erben des verstorbenen Jakob Starck besitzen, bestehend in folgenden Gebäuden und Grundstücke, nämlich:

1. Section F. Nro. 2. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt zwey Scheuern, Stallung und Hofgering enthaltend an Flächeninhalt ungefähr 1 Viertel 7 Ruthen oder 10 Aren.
2. Section F. Nro. 4. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Pflanzgarten, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr 3 Ruthen oder 60 Centiaren.
3. Section F. Nro. 6. Eine Wiese von ungefähr 1 Viertel 15 Ruthen oder 11 Aren.
4. Section F. Nro. 8. Eine Wiese von ungefähr 1 Viertel 15 Ruthen oder 11 Aren.
5. Section F. Nro. 10. Eine Wiese von ungefähr 3 Viertel 31 Ruthen oder 31 Aren.
6. Section F. Nro. 12. Eine Wiese von ungefähr 1 Morgen 6 Ruthen oder 35 Aren.
7. Section F. Nro. 14. Eine Wiese von ungefähr 1 Viertel 14 Ruthen oder 11 Aren.
8. Section F. Nro. 16. Eine Wiese von ungefähr 1 Viertel 30 Ruthen oder 14 Aren.
9. Section Fr. Nro. 18. Eine Wiese von ungefähr 2 Viertel 4 Ruthen oder 18 Aren.
10. Section F. Nro. 20. Eine Wiese von ungefähr 2 Viertel 8 Ruthen oder 18 Aren 50 Centiaren.
11. Section F. Nro. 22. Eine Wies von ungefähr 2 Viertel oder 17 Aren.
12. Section F. Nro. 24. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 10 Ruthen oder 36 Aren.
13. Section F. Nro. 26. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen oder 44 Aren.
14. Section F. Nro. 28. Eine Wies von ungefähr 2 Viertel 1 Ruthen oder 17 Aren.
15. Section F. Nro. 30. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen oder 45 Aren.
16. Section F. Nro. 32. Eine Wies von ungefähr 2 Viertel 30 Ruthen oder 23 Aren.
17. Section F. Nro. 34. Eine Wies von ungefähr 3 Viertel oder 25 Aren.
18. Section F. Nro. 36. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 1 Vietel oder 42 Aren.
19. Section F. Nro. 38. Eine Wies von ungefähr 1 Viertel oder 8 Aren
20. Section F. Nro. 40. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 2 Viertel oder 51 Aren.
21. Section F. Nro. 42. Ein Acker von ungefähr 2 Viertel oder 17 Aren.
22. Section F. Nro. 44. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen 2 Viertel oder 153 Aren.
23. Section F. Nro. 46. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen oder 34 Aren.
24. Section F. Nro. 48. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen oder 102 Aren.
24. Section F. Nro. 50. Ein Acker von ungefähr 20 Ruthen oder 4 Aren.

26. Section F. Nro. 52. Ein Acker von ungefähr 20 Ruthen oder 4 Aren.

27. Section F. Nro. 54. Ein Acker von ungefähr 20 Ruthen oder 4 Aren.

28. Section F. Nro 56. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel oder 42 Aren.

29. Section F. Nro. 58. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 3 Viertel oder 127 Aren.

30. Section F Nro. 60. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen oder 136 Aren.

31. Section F. Nro 62. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen oder 102 Aren.

32. Section F. Nro. 64. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 24 Ruthen oder 39 Aren.

33. Section F. Nro. 66. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen oder 48 Aren.

34. Section F. Nro. 68. Ein Acker von ungefähr ein Morgen 2 Viertel 36 Ruthen oder 58 Aren.

35. Section F Nro. 70. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 2 Viertel 28 Ruthen oder 125 Aren.

36. Section F Nro. 71. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 27 Ruthen oder 40 Aren.

37. Section F. Nro. 74. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 1 Viertel 14 Ruthen oder 113 Aren.

38. Section F Nro. 75 Ein Acker von ungefähr 5 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen oder 2 Hec aren.

39. Section F. Nro. 77. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen oder 90 Aren.

40. Section F. Nro. 79. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 24 Ruthen oder 39 Aren.

41. Section F. Nro. 81. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 14 Ruthen oder 37 Aren.

42. Section F Nro. 83 Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 17 Ruthen oder 105 Aren 50 Centiaren.

43. Section F. Nro. 85. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen 3 Viertel 1 Ruthen oder 93 Aren.

44. Section F. Nro. 87. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 1 Viertel 28 Ruthen oder 116 Aren.

45. Section F. Nro. 89. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 2 Viertel 29 Ruthen oder 125 Aren.

46. Section F Nro. 90. Ein Acker von ungefähr 6 Morgen 33 Ruthen oder 210 Aren.

47. Section F. Nro. 92. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen oder 82 Aren.

48. Section F. Nro 95. Ein Acker von ungefähr 13 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen oder 456 Aren.

49. Section F. Nro. 96. Ein Acker von ungefähr 7 Morgen 2 Viertel oder 255 Aren.

50. Section F. Nro. 98. Ein Acker von ungefähr 9 Morgen oder 306 Aren.

51. Section F. Nro. 100. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen oder 145 Aren.

52. Section F. Nro. 102. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 33 Ruthen oder 108 Aren.

53. Section F. Nro. 104. Ein Acker von ungefähr 6 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen oder 224 Aren.

54. Section F. Nro. 106. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen 2 Viertel 1 Ruthen oder 153 Aren.

55. Section F. Nro. 108. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel oder 42 Aren.

56. Section F. Nro. 110. Ein Acker von ungefähr 3 Viertel 16 Ruthen oder 28 Aren.

57. Section F. Nro. 112. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 3 Viertel oder 59 Aren.

58. Section F. Nro. 114. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 2 Viertel oder 51 Aren.

59 Section F. Nro. 116 Ein Acker von ungefähr 5 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen oder 180 Aren.

60. Section F. Nro. 118. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 32 Ruthen oder 48 Aren.

61 Section F. Nro. 120. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen oder 98 Aren.

62. Section F. Nro. 123. Eine Wies von ungefähr 2 Viertel 16 Ruthen oder 20 Aren.

63. Section F. Nro. 125 Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen oder 57 Aren.

64. Section F. Nro 127. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen oder 47 Aren.

65. Section F. Nro. 129. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 2 Viertel 32 Ruthen oder 57 Aren.

66. Section F Nro. 131. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 3 Viertel 2 Ruthen oder 60 Aren.

67 Section F. Nro 133 Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 32 Ruthen oder 48 Aren.

68. Section F. Nro. 135. Eine Wies von ungefähr 3 Morgen 18 Ruthen oder 106 Aren.

69 Section F Nro 137. Eine Wies von ungefähr 2 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen oder 78 Aren.

70. Section F. Nro. 139. Eine Wies von ungefähr 3 Morgen 18 Ruthen oder 106 Aren.

71. Section F Nro. 140 Ein Acker von ungefähr 9 Morgen oder 306 Aren

72. Section F. Nro. 141 Ein Acker von ungefähr 4 Morgen oder 136 Aren.

73. Section F. Nro. 143. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 2 Viertel oder 51 Aren.

74. Section F. Nro. 145 Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen oder 63 Aren.

75. Section F. Nro. 147 Ein Acker von ungefähr 5 Morgen oder 170 Aren.

76. Section F. Nro 149. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 2 Viertel oder 119 Aren.

77. Section F. Nro. 150. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen oder 102 Aren.

78. Section F. Nro. 94. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen 7 Ruthen oder 70 Aren.

79. Section F. Nro. 3. Die Hälfte von dem gemeinschaftlichen Hirtenhaus.

Sämmtliche diese Gebäude und Grundstücke werden von den Erben des verstorbenen Jacob Starck, als Besitzer der andern Hälfte dieses Hofs, begränzt und von den Schuldner selbst besessen und benutzt, angeboten im Ganzen durch den Bevollmächtigten des betreibenden Gläubigers zu 5000 fl.

Der unterzeichnete Königliche Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 25ten August abhin, zur Vornahme dieser Versteigerung ernannt worden, welche Dienstag den 20ten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Sundersweiler in der Wohnung des Adam Hein, Bürgermeister und Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem Bevollmächtigten des betreibenden Gläubigers festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Gedachte Hälfte Erbbestandshof sammt den dazu gehörigen Gebäuden und Güter wird für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen aber auch mit allen darauf ruhenden Real-Lasten, so wie sie den Schuldnern zugehörte, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die Steuern und Lasten vom nächstkünftigen ersten October d. J. an zu tragen. Da jedoch die Schuldner diese ihnen zugehörige Hälfte Erbbestandshof provisorisch abgetheilt haben, so sind die Steigerer verbunden eine neue Abtheilung mit den übrigen Eigenthümer dieses Hofs, auf jedesmaliges Verlangen der Letzteren, auf ihre Gefahr und Kosten vorzunehmen.

3. Auf gedachtem ganzen Erbbestandshof, haftet ein Erbpacht von jährlich 31 Malter oder 3548 Liter Korn und 31 Malter oder 3991 Liter Hafer, Kaiserslauterer Maaßes, und 20 Gulden an Geld. Die Steigerer haben die Hälfte dieses Erbpachts nach Abzug der gesetzlichen Vergütung für die Grundsteuer in Zukunft an den genannten betreibenden Gläubiger, Herrn Ludwig Mathieu, als dermaligen Erbbestands-Herrn des gedachten Messersbacher Hof, jedes Jahr auf Martini, Martini 1826 zum erstenmal zu liefern und zu bezahlen, und zwar alles dieses ohne irgend einen Abzug an dem Steigpreis.

4. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem und klingendem Gelde in 3 gleichen Terminen, als: ein Drittel sogleich baar, ein Drittel auf Martini 1826 und das letzte Drittel auf Martini 1827, sämmtlich mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, auf gerichtliche oder gütliche Anweisung, zahlbar.

5. Die Steigerer sind verbunden, auf Begehren der Bevollmächtigten von dem betreibenden Gläubiger, einen dem Letzteren annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit den Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

6. Sollten die Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf ihre Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

7. Ferner haben die Steigerer außer dem Steigpreis, und ohne Abzug an demselben, die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen vom Zuschlag an zu berichtigen, und zwar die Registrirgebühren an das Königliche Rentamt Kaiserslautern und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

8. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt, wie hoch sich auch der Unterschied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

9. Wer für einen andern ersteigert, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigert hat.

10. Den Steigerer werden keine andere Rechte auf diese zu versteigernde Hälfte Hof übertragen, als welche die Schuldner selbst gehabt haben.

11. Der Bevollmächtigte des betreibenden Gläubigers behält sich bevor, diese Hälfte Hof entweder im Ganzen oder auch in zwey gleichen Theile, je nach dem sich Liebhaber vorfinden werden, versteigern zu können.

Der Bevollmächtigte des betreibenden Theils bietet den oben angesetzten Preis von 5000 fl. um als erstes Gebot zu dienen.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach und durch gegenwärtigen Anschlagzettel die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabey betheiligte Personen auf, sich nächstkünftigen 20ten October, des Morgens um 9 Uhr, vor ihm in seiner gewöhnlichen Schreibstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Winnweiler, den 22ten September 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 24 September 1825.

Burrweiler. (Schuldienst-Erledigung.) Die zweite Lehrerstelle in der Gemeinde Burrweiler ist vom ersten November l. J. an erledigt. Der Gehalt davon beträgt 150 fl. Geeignete Bewerber haben sich binnen vier Wochen mit ihren gehörigen Beweisschriften bey dem Bürgermeisteramt allda zu melden

Burrweiler, am 19ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Beck.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 236. Speyer, den 26ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 14ten dieses Monats haben Seine Königliche Majestät den geprüften Rechtskandidaten Friedrich Piris zum Ergänzungsrichter bey dem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern allergnädigst zu ernennen geruht.

---

pr. den 26 September 1825

Steckbrief.

Am 22ten dieses Monats, Abends gegen 8 Uhr, ist es dem zu 15jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten, unten signalisirten Sträfling, Karl Zande aus Ebibonay, gelungen, aus dem Kantonsgefängnisse zu Neustadt zu entweichen, wohin derselbe am 21ten dieses Monats gebracht wurde, um von da weiter an den Königl. Herrn General-Staats-Prokurator am Appellationsgerichte in Zweibrücken transportirt zu werden.

Signalement.

Alter: 60 Jahr;
Größe: 5 Fuß 5 Zoll;
Haare: grau;
Augenbraunen: grau;
Augen: braun;
Nase: stark;
Mund: groß aufgeworfen;
Kinn: breit;
Bart: grau;
Gesichtsform: lang;
Gesichtsfarbe: frisch;
Körperbau: stark;
Besondere Kennzeichen: Kahlkopf.

Kleidung.

Grüner Frack, schwarze Weste, blau und weiß Halstuch, leinene lange Hosen, Schuh, mit schwarzen Kamaschen, dunkelblaue Kappe mit Schild und einem Schaafpelze besezt.

Alle Civil- und Militärbehörden werden demnach geziemend ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und dem unterzeichneten Staatsprokurator vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 25ten September 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator.
Hitzfeld, Substitut.

---

pr. den 26. September 1825.

(Versteigerung des Eicheleikerichs in Staatswaldungen.)

Den 14ten October l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Neuhofen die Eicheln in nachbezeichneten Aerarial-Walddistricten meistbietend versteigert.

Aerarial-Forstrevier Neuhofen.

1. Böllenwörth.
2. Ried.
3. Gänsdreck.
4. Herren.

Speyer, den 26ten September 1825.

Das Königl. Forstamt.
Martin, Forstmeister.

---

pr. den 26 September 1825

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsgütern in der Gemarkung von Waldsee.)

Zufolge hohen Rescriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen, vom 22ten September l. J., ad Nrm. Exh. 18384 K., wird auf Betreiben des Königlichen Rentamtes Speyer, Montag den 10ten nächsten Monats October, Morgens um 10 Uhr, — in Speyer auf der Fruchthalle, vor dem Königlichen Land-

Commissariate daselbst, — zur Veräußerung der hier nachbezeichneten Staatsgüter, in der Gemarkung von Waldsee, Kantons Speyer gelegen, — geschritten werden unter den im Amtsblatt vom Jahr 1818 Nro. VIII. enthaltenen allgemeinen Bedingnissen, und zwar:

A. Vom Afra-Gute, enthaltend 34 Hectaren 4 Aren 60 Centiaren oder 14,115 Nürnberger Quadrat-Ruthen, wovon 2773 Ruthen Wiesen und das übrige Ackerfeld ist, taxirt zu 4899 fl.

B. Vom Oblegien-Gute, enthaltend 53 Hectaren 72 Centiaren oder 22410 Nürnberger Quadrat-Ruthen, wovon 1066 Ruthen Wiesen und das übrige Ackerland, taxirt zu 9112 fl.

C. Vom Mathäi-Gute, enthaltend 43 Hectaren 11 Aren 68 Centiaren oder 18255 Nürnberger Quadrat-Ruthen, wovon 995 Ruthen Wiesen und das übrige Ackerfeld, taxirt zu 8894 fl.

Diese Güter werden in drey Loosen, ein jedes Gut im Ganzen ausgeboten, und können am nächsten Martini-Tage in Besitz genommen werden.

Speyer, den 23ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Der Rentbeamte,

Boetz.

Gesehen von dem Königlichen Land-Commissariate.

Der Land-Commissär,

Koch.

Hinterfad, Actuar.

---

pr. den 24. September 1825.

Hochspeier. (Erledigung eines Schuldienstes.) Durch das Ableben des protestantischen Schullehrers zu Waldleiningen, Bürgermeisterey Hochspeier, ist diese Stelle vakant geworden; die allenfallsigen Bewerber haben sich innerhalb sechs Wochen, bey dem unterzeichneten, mit den gehörigen Beweisschriften versehen, zu melden. Die Erträgnisse dieser Stelle sind, von der Gemeinde: an Schulgeld, Korn, und Felder, berechnet und veranschlagt zu 60 Gulden. Auch haben sich die Bewerber eines jährlichen Zuschusses aus dem Kreisschulfonde ad 90 Gulden zu erfreuen.

Hochspeier, den 21ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 24. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Versteigerung von Hölzern.) Nächstkommenden Freitag den 14ten October 1825, Vormittags 9 Uhr, wird auf Betreiben des K. Forst- und Rentamts zu Frankenthal, vor dem Bürgermeisteramte daselbst zur öffentlich meistbietenden Versteigerung nachfolgender Holzsortimente welche dieses Frühjahr auf den Aerarial-Holzhof zu Frankenthal verflößt worden sind, geschritten, als:

1. 177 2/8 Klafter buchen Schneidholz;
2. 159 Klafter eichen Holz;
3. 8 4/8 Klafter eichen Brandholz zu 5 Schuhe Länge.

Diese Quantitäten werden unter dem kostenden Holzpreise der Versteigerung ausgesetzt, und bis zum 15ten Januar 1826 Zahlungs-Termine bewilligt.

Frankenthal, den 21ten September 1825.

Das Königl. Rentamt Frankenthal.

Lehmann.

---

pr. den 26. September 1825

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Dienstag den achtzehnten October nächsthin, in den hienachbenannten Gemeinden, auf Anstehn und Betreiben von Martin Mann, Ackersmann, in Lautersheim wohnhaft, als Vormund von Georg Friedrich, Katharina und Johannes Mann, alle drey minderjährig ohne Gewerbe, der erstere und letztere in Lautersheim, und die zweite in der Fortmühle, Gemeinde Asselheim, sich aufhaltend, Kinder von den in Küssingen verlebten Eheleuten Georg Friedrich Mann und Henriette geborne Bernhard, ferner von Georg Jakob Mann dem zweiten, auch Ackersmann in Lautersheim wohnhaft, als Vormund von Elisabetha Mann, seines minderjährigen Kindes, erzeugt in seiner Ehe mit der verlebten Elisabetha Bernhard, ohne Gewerb in Lautersheim sich aufhaltend, welche den Herrn Advokaten Lippert, am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu ihrem Rechtsanwalt bestellt haben, und forthin Wohnsitz bey demselben behalten; — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baierischen Notär, für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 21ten Juny letzthin, hiezu ernannten Commissär, gegen Jakob Rittersbacher den dritten Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, und ferner gegen dessen drittere Besitzer; als: 1. Jakob Scheib, Ackersmann; 2. Margaretha geborne Seiler, Wittwe von Georg Kantel, seiner Lebzeiten Maurer in Kerzenheim, sie Wirthin; 3. Johannes Mohr, Ackersmann; 4. Anton Foos, Ackersmann; 5. Daniel Bernhard, Ackersmann; 6. Ernst Ullmann, Wagner; 7. Michael Wand, Bürgermeister und Ackersmann; 8. Karl Schneider, Wirth und Ackersmann; 9. Georg Rittersbacher senior, Ackersmann; alle neun in Kerzenheim wohnhaft; endlich 10. Peter Schäfer, Steuer-Einnehmer, in Göllheim wohnhaft; — Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, durch die obengenannten

drittere Besitzer besessene Immobilien, worüber genannter Notär, am 8ten des laufenden Monats, das Aufnahms-Protokoll fertigte, geschritten werden; und zwar:

I. Zu Göllheim auf dem Gemeindehause, des Vormittags um zehn Uhr, von folgenden, in Göllheimer Gemarkung gelegenen Gütern; nämlich:

1. Section F. Nummer 244. Zwey Morgen ein Virtel oder sechszig drey Aren Wiese in den Heuwiesen, die kleine Au genannt, begrenzt den Ahlenweg gegen Mitternacht, Martin Janson und Johannes Stricker gegen Mittag stoßt auf den Fluthgraben und auf die Schulwiese, angesetzt zu 110 fl

Welche Wiese durch den obgenannten Georg Rittersbacher besessen wird.

2. Section F. Nummer 244. 1 Morgen 33 1/2 Ruthen oder 35 Aren Wies in den Heuwiesen, gehört zu der kleinen Au, begrenzt wie die vorstehende, angesetzt zu 60 —

Dieser Artikel steht in den Sectionsbüchern, auf dem Namen des Schuldners Jakob Rittersbacher, so viel aber bewußt ist, besitzt sie der obgenannte Georg Rittersbacher, in einem Artikel mit dem vorstehenden.

3. Section F. Nummer 244. 12 Morgen oder 336 Aren Wiese die große Au genannt, in den Heuwiesen, begrenzt gegen Rhein durch den Fluthgraben, gegen Wald durch aufstoßende Wiesen, stoßt gegen Mittag auf Peter Schäfer, gegen Mitternacht auf den Ahlenweg, angesetzt zu 400 —

Welche Wiese der obgenannte Peter Schäfer besitzt.

II. Zu Kerzenheim, in des Valentin Höhen Behausung, des Nachmittags um zwey Uhr, von folgenden Immobilien; nämlich:

1. Section A. Nummer 66 und 67. 40 7/16 Ruthen oder acht Aren, ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraithe, gelegen in der Gemeinde Kerzenheim, in der Grünstadter-Straße, begrenzt Anton Bade gegen Wald, Daniel Bernhard oder Martin Rickerts Wittib gegen Rhein, mit Inbegriff des Gartens hinter der Scheuer und Stallung, jedoch mit Ausschluß des Gartens oder Stück Schirmgrabens, den Georg Rittersbacher dazu von der Gemeinde acquirirte, mithin begrenzt der in diese Versteigerung begriffene Garten, den letztern Garten oder Stück Schirmgraben und Christian Rittersbacher, angesetzt zu 1400 —

Welche Immobilien durch obgenannten Jakob Scheib besessen werden.

2. Section A. Nummer 117. 14 3/4 Ruthen

1970 —

1970 fl.

oder 3 Aren Garten in den Hartergärten, begrenzt Florian Bolzer und Wilhelm Heinrich Brach, worauf dermalen das Wohnhaus der Wittib Kantel sich zum Theil befindet, angesetzt zu 50 —

Wird von obgenannter Wittib Kantel besessen.

3. Section A. Nummer 504. 91 21/32 Ruthen oder 18 Aren Acker im Sebergrund, befurcht Anton Bade und Peter Rösger, angesetzt zu 5 —

Wird von obgenanntem Johannes Mohr besessen.

4. Section A. Nummer 995. 89 5/32 Ruthen oder 18 Aren Acker im Sebergrund, befurcht Anton Bade und Peter Rösger, angesetzt zu 50 —

Wird durch Anton Foos besessen.

5. Section A. Nummer 1031. 175 4/16 Ruthen oder 35 Aren Acker im Benzengärtchen, begränzt Anton Bade und Nikolaus Baumen Wittib, angesetzt zu 80 —

Wird durch den obgenannten Daniel Bernhard besessen.

6. Section B. Nummer 599. 83 7/18 Ruthen oder 17 Aren Acker am Mühlweg, befurcht Heinrich Wand und Angewänder, angeboten zu 25 —

Wird durch obgenannten Ernst Ullmann besessen.

7. Section B. Nummer 621. 138 Ruthen oder 28 Aren Acker am Mühlweg, befurcht Peter Sauermilch's Erben und Angewänder, angesetzt zu 40 —

Wird durch genannten Michael Wand besessen.

8. Section B. Nummer 789 und 790. 263 1/8 Ruthen oder 53 Aren Acker auf der alten Senn, befurcht Peter Röscher und Christian Ebenau, angesetzt zu 80 —

Wird durch Karl Schneider besessen

9. Section A. Nummer 215. 125 7/8 Ruthen oder 25 Aren Acker vormals Wiese in der Irrhalt, befurcht Jakob Huber und Jakob Sauermilch, angesetzt zu 40 —

10. Section A. Nummer 698. 119 1/8 Ruthen oder zwanzig vier Aren Acker in den Fuchslöchern, befurcht Michel Wand und Peter Bernhard, angesetzt zu 40 —

Diese zwey Artikel werden von obgenanntem Georg Rittersbacher besessen.

Die vorbeschriebene neun Stücker Feld liegen in der Gemarkung von Kerzenheim.

Summa der Ansatzpreise . . 2380 —

Welche die betreibende Gläubiger machten, um bey

der Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, worin sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und das Mehr oder Wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

2. Dem Steigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die welche den Schuldnern auf die Immobilien zustehen, und sie erhalten dieselben mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

3. Die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, Gülten und Zinsen welche auf den Immobilien haften oder gelegt werden, tragen die Steigerer vom ersten October nächsthin an, dieselbe tretten auch gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß.

4. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig, acht und zwanzig und achtzehnhundert neun und zwanzig zahlbar. Das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an, in die Hände des Einen oder des Andern der betreibenden Vormünder auf Rechnung der Forderung ihrer Mündel an den originären Schuldner Jakob Rittersbacher in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen.

5. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, muß auf seine Kosten einen annehmbaren und zahlfähigen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses wird er des Zuschlags verlustigt, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

6. Die dem Steigerer zu Last fallende Kosten haben dieselbe binnen vier Wochen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obbemeldeten Termin ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es wird auf Risico und Gefahr des saumseeligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

8. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsveräusserungen zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, den 11ten July 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 26. September 1825.

Großbockenheim. (Definitive Versteigerung.) Den 10ten October dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Großbockenheim;

Auf Begehren und in Gegenwart von 1. Philipp Jacob Ammon, Ackersmann, in Großbockenheim wohnhaft, handelnd für sich und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Juliana Bauer, erzeugten minderjährigen Kinder als: a. Elisabetha, b. Anna Maria Ammon, beide gewerblos bey dem Vater wohnhaft, c. Johann Philipp Ammon, dermalen Ackerknecht, in Diensten zu Monsheim, in Rheinhessen; 2. von Christina Ammon, Ehefrau von Johann Georg Schaub, Ackersmann, und von Letzterem der Ermächtigung wegen; 3. von Jacob Ammon, Ackersmann; 4. von Dorothea Ammon, Ehefrau von Rudolph Brehm, Kiefer, und von Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. von Philipp Heinrich Ammon, Ackersmann, alle in Großbockenheim wohnhaft; sodann in Beiseyn von Georg Michael Bauer, Ackersmann, in Kleinbockenheim wohnhaft, als Beivormund obiger drey Minorennen;

Werden nachbeschriebene zur Gemeinschaftsmasse des genannten Philipp Jacob Ammon, und seiner verlebten Ehefrau gehörige, im Bann Großbockenheim gelegene Grundstücke definitiv versteigert werden, nämlich:

1.	20	Aren oder	1 Morgen	Acker	auf der Platt.
2.	15	— —	3 Viertel	—	an der Sandkaut.
3.	15	— —	3 —	—	im Ockenheimer.
4.	20	— —	1 Morgen	—	auf der Platt.
5.	3	— —	1/2 Viertel	—	am Weisenbrunnen.
6.	5	— —	1 —	—	im Aragraben.
7.	5	— —	1 —	—	in den Enggärten.
8.	7	— —	11/2 —	Wingert	im Heer.
9.	10	— —	2 —	Acker	im Breitenweg.
10.	10	— —	2 —	—	auf der Kindenheimer Seite.
11.	50	— —	2 Morgen	—	auf dem Berg am 2ten Kopf.
12.	36	— —	6 Viertel	—	am Hagelkreuz.

Die Versteigerungs-Bedingnisse, und nähere Beschreibung der Güter, können jederzeit bey dem mit der Versteigerung beauftragten Notär More zu Grünstadt eingesehen werden

Grünstadt, den 23ten September 1825.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 25. September 1825.

Rödersheim. (Versteigerung von Früchten, Obst und dergleichen.) Den 5ten October nächsthin werden in dem Pfarrhause zu Rödersheim nachstehende Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, als: Korn, Gerst, Spelz, Waizen, Hafer, Linsen, Kleesaamen, Aepfel, Birnen, Grundbirnen; Heu und Stroh.

Liebhaber wollen sich hiezu gefälligst einfinden.

Rödersheim, den 21ten September 1825.

Für den Kirchenfabrikrath.

Michael Hetterich.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 237. Speyer, den 28ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28 September 1825.

(Den Landrath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung wird sich der Landrath des Rheinkreises am 10ten October in der Kreishauptstadt Speyer versammeln.

Speyer, den 28ten September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den. 28. September 1825.

Teschenmoschel, Kanton Winnweilerhausen, Bezirk Kaiserslautern. (Abwesenheits-Proceß.) Auf Ansiehen der Präsumtiv-Erben des schon seit 48 Jahren von seinem Geburts- und Wohnort Teschenmoschel abwesenden Johann Nicolaus Keßler, hat das Königl. Baier. Bezirksgericht zu Kaiserslautern durch Urtheil vom 25ten August 1825, den bemeldten Johann Nicolaus Keßler als abwesend erklärt, und dessen Präsumtiv-Erben unter der Auflage einer gesetzlichen Bürgschaft in dessen zurück gelassenes Vermögen eingewiesen.

Durch obiges Urtheil wurde auch die befraglichen Präsumtiv-Erben in den provisorischen Besitz des von Peter und Georg Keßler so wie der Christina Keßler, Ehefrau von Jakob Hasemann, alle früher in Teschenmoschel wohnhaft, zurück gelassenen Vermögens eingewiesen, unter der Bedingung jedoch, daß sie vorher eine Caution auf gesetzliche Art stellen sollen, da diese bereits durch Urtheil des ehemaligen Tribunals erster Instanz von Kaiserslautern vom 19ten Februar 1806 als Abwesend erklärt worden sind. Diese richterlichen Verfügungen werden andurch gesetzlicher Vorschrift gemäß von dem Anwalte der Präsumtiv-Erben zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kaiserslautern, den 26ten September 1825.

Hatry, Advokat.

---

pr. den 28 September 1825.

Zweybrücken. (Veräußerung oder Verpachtung der sogenannten Eremitage betr.) Herr Friedrich Ambos dahier, ist gesonnen seine ausgedehnte Wirthschaft einzuschränken und einen Theil seiner Besitzungen zu veräußern oder in mehrjährigen Pacht zu geben.

Demnach soll auf Montag den 23ten Jänner 1826, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Pflug in Zweybrücken, zur öffentlichen Versteigerung der ihm angehörigen unter dem Namen die Eremitage bekannten Gebäulichkeiten sammt Garten vor der Stadt Zweybrücken am Contwiger Weg gelegen, einseits Herr Kaufmann Frölich, anderseits Herr Kaufmann Jakob, oben der Weg, unten der Bach, unter sehr vortheilhaften Bedingungen geschritten werden.

Diese Besitzung, welche die angenehmste Lage hat, eine sehr schöne Aussicht genießt und nicht nur zur angenehmen Wohnung eines Privatmanns, sondern auch zum Betriebe jedes Industrie-Zweiges, welcher Wasser erfordert, vorzüglich aber, wie die Erfahrung bewießen hat, zur Wirthschaft und Badeanstalt geeignet ist, bestehet in folgendem:

1. Das Hauptgebäude oder die Eremitage nach griechischer Bauart, enthält einen großen Tanzsaal, einen Speisesaal, 9 Zimmern, Keller für circa 30 Fuder Wein und ist mit allen zur Wirthschaft nöthigen Geräthschaften versehen.

2. Das ganz neu aufgeführte Badehaus hat im untern Stock 6 geschmackvoll eingerichtete Zimmer, worin warme und kalte Bäder gegeben werden, darüber ist ein großer Saal, welcher ebenfalls zu Badezimmern eingerichtet werden kann.
3. Unten an der Bach drey Badestuben für kalte und warme Bäder.
4. Das Gebäude mit der Bierbrauerey, Brandweinbrennerey und Essigsiderey sämmtlich sehr wohl eingerichtet und mit den erforderlichen Geräthschaften versehen.
5. Stallung für 4 bis 5 Stück Rindvieh und ein großer Hühnerhof.
6. Ein zwey Morgen großer um die Eremitage herum gelegener gut angelegter Garten.

Die Badeanstalt und Wirthschaft in der Eremitage ist sehr besucht und den Sommer über werden allda abonnirte Bälle gegeben.

Eine Wiese von 5 1/2 Morgen über der Bach, welche den vierten Theil der sogenannten Insel ausmacht, kann auf Verlangen mit versteigt werden; auch können 20 — 25 Fuder gute und rein gehaltene Weine und für 100 Fuder Fäßer um sehr billige Preise abgegeben werden.

Wenn gehörige Sicherheit geleistet wird, so können zur Zahlung des Steigschillings sehr lange Fristen bewilligt werden.

Uebrigens wird auch der Eigenthümer dem Erwerber, wenn er es verlangt, wegen Zubereitung des Essigs, alle erforderliche Auskunft geben.

Sollte diese Besitzung nicht an ihren Werth gebracht werden können, so wird sie am nämlichen Tage unter guten Bedingungen in mehrjährigen Bestand gegeben werden.

Ferner wird genannter Herrn Friedrich Ambos auf den 16ten Januar nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Ixheim ebenfalls unter sehr vortheilhaften Bedingungen und Zahlungs-Terminen zu Eigenthum versteigern zu lassen.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Gemeinde Ixheim, vornen an der Straße gelegen, sammt Stallung, Hofgering und dabey gelegenem Garten, einseits Johannes Ludwig, anderseits Wittwe Scholler.

In diesem Hause wurde bisher immer Wirthschaft getrieben, und wegen der Nähe der Stadt ist es sehr dazu geeignet.

Reparationen hat Steigerer daran keine zu machen, weil es der jetzige Eigenthümer ganz kürzlich in guten Stand gestellt hat.

2. 25 Ruthen Garten in den Schäfergärten.
3. 1 Morgen Acker auf'm Mühlberg.
4. 1/2 Morgen 7 Ruthen Wies in der Dickenalb.

Nähere Auskunft über diese Liegenschaften ist bey dem Eigenthümer selbst und bey dem unterzeichneten Notär zu haben.

Zweibrücken, den 26ten September 1825.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 28. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahmsprotokoll vom 23ten dieses Monats werden dem Martin Frank, Ackersmann zu Alsenbrück, auf Betreiben des Alexander Goldmann, Handelsmann, zu Münchweiler wohnhaft, in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Hatro zu Kaiserslautern, nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Alsenbrück gelegene und dem Schuldner Martin Frank gehörige Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section A. Nro 253, 254 und 255. Ein zu Alsenbrück gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Hof, Pflanzgarten und Zugehör, enthaltend an Flächen-Inhalt ungefähr 1 Viertel 25 1/4 Ruthen oder 13 Aren, oben Valentin Frank der Schuhmacher, unten Friedrich Vogel und Peter Graf, angeboten zu 150 fl.
2. Section A. No. 128 und 129 Ungefähr 1 Morgen 38 1/2 Ruthen oder 42 Aren Acker im Baumgarten, einseits Peter Heinrich Frank, anderseits Juda Berg, angeboten zu 30 —
3. Section A. Nro. 111. Ungefähr 3 Viertel 31 1/2 Ruthen oder 31 Aren Acker im Bocksacker, einseits Georg Heinrich Frank, anderseits Friedrich Vogel, angeboten zu 15 —
4. Section C. No. 73. Ungefähr 3 Viertel 17 1/2 Ruthen oder 29 Aren Acker und Wies im Hinterthal, unten Peter Frank, oben Christian Eymann, angeboten zu 20 —
5. Section A. No. 109. Ungefähr 3 Viertel 10 Ruthen oder 27 Aren Acker in den kleinen Allmenten, einseits Jacob Krehbiel, anderseits Philipp Peter Bock und Friedrich Vogel, angeboten zu 20 —

Summa des Angebots 235 —

Sämmtlich diese Immobilien werden von dem Schuldner selbst besessen und benutzt.

Der unterzeichnete Königliche Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom ersten dieses Monats, zur Vornahme dieser Versteigerung ernannt worden, welche Freitag den 30ten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Alsenbrück in der Wohnung des Friedrich Vogel, Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden artikelweis, wie sie beschrieben sind, für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf ruhenden Real-Lasten, so wie sie dem Schuldner zugehörten, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die Steuern und Lasten ohne Ausnahme vom nächstkünftigen ersten October dieses Jahrs an zu tragen.

3. Die Steigerer sind verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzahler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

4. Sollten die Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf ihre Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

5. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem klingendem Gelde, zur Hälfte auf Martini des Jahrs 1826 und zur andern Hälfte auf Martini des folgenden Jahrs, mit Zinsen zu 5 procent vom Tag der Versteigerung an, auf gerichtliche oder gütliche Anweisung, zahlbar. Die Steigerer haben aber in abzug auf ihren Steigpreis und pro rata dieselben, die Kosten dieser Versteigerung welche der betreibende Gläubiger vorzulegen hat, baar an den Letztern zurück zu erstatten.

6. Ferner haben die Steigerer außer dem Steigpreis ohne Abzug an demselben, die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen von dem Zuschlag an, zu berichtigen, und zwar die Registrirgebühr an das Königl. Rentamt Kaiserslautern und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt wie hoch sich auch der Unterschied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern ersteigert, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigert hat.

9. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer seine andern Rechte auf die zu versteigernde Immobilien als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

Der betreibende Gläubiger bietet die oben bey jedem Artikel als Angebot angegebene Summe, betragend zusammen 235 fl. um als erstes Gebot zu dienen.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach und durch gegenwärtigen Anschlagzettel, den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey betheiligte Personen auf, sich den 24ten des nächstkünftigen Monats October, Morgens 9 Uhr, vor ihm in seiner gewöhnlichen Schreibstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Winnweiler, den 26ten September 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 27. September 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

(Gemeinde Gleiszellen.) Montag als den neunzehnten Dezember laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, im Wirthshause von Herrn Franz Wendecker zu Gleiszellen, wird auf Betreiben von Herrn Franz Christoph Marzolph, Hospital-Schaffner, in Landau wohnhaft, der Domicil bey seinem Anwalte Herrn Breal, zu Landau wohnhaft, erwählet, der unterschriebene zu Bergzabern residirende Bezirksnotär Christian Anthing, als durch gehörig registrirte Ordonnanz des Bezirksgerichts von Landau vom achten laufenden Monats September, ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener denen Schuldnern Johann Jacob Gross dem Alten, Metzger, und dessen Ehefrau Appolonia geborner Sutter, beiden Eheleuten wohnhaft zu Gleishorbach, eigen zugehörigen Immobilien, worüber ich der gemeldte Notär am zwey und zwanzigsten dieses Monats, gehörig registrirt, Aufnahmsprotokoll gefertiget habe, unter nachfolgenden vom betreibenden Gläubiger Herrn Marzolph festgesetzten Bedingnissen und Angeboten schreiten, als nämlich:

Bann von Gleiszellen.

a. Section C. Nro. 318. Drey Aren 50 Centiaren oder 15 Ruthen Wingert im Neuberg, einseits Abraham Wissers Erben und Wittib, anderseits Wilhelm Schwerdtfeger, angeboten zu — 10 fl.

b. Section D. Nro. 452. Zwey Aren 35 Centiaren oder 10 Ruthen ditto auf der Höhn, einseits Johannes Wolf, anderseits Georg Jacob Sambach und Jacob Hust, zu — 15 —

c. Section A. Nro. 171. Zwanzig Aren 60 Centiaren oder 2 Viertel 7 Ruthen Acker im untern Schmalzacker, einseits Johannes Krummholz, anderseits der Weg — 25 —

d. Section A. Nro. 190. Dreißig sieben Aren 80 Centiaren oder 3 Viertel 30 Ruthen Acker im Schmalzacker, einseits Aufstößer, anderseits der Weg, zu — 50 —

e. Section A. Nro. 208. Sechs Aren 35 Centiaren oder 27 Ruthen Acker in der Leimengrub, einseits Michael Birkenstock, anderseits Aufstößer, zu — 10 —

110 —

110 fl.

f. Section C, Nro. 324. Zwey Aren 35 Centiaren oder 10 Ruthen Wingert im obern Neuberg, einseits Friedrich Schwerdtfeger, anderseits Valentin Bollinger, zu — 60 —

Und g. Section A. Nro. 529. Fünf Aren 65 Centiaren oder 24 Ruthen ditto im obern Letten, einseits Peter Weiß, anderseits der Kirchweg, zu — 10 —

Total des Angebots 180 —

Einhundert achtzig Gulden.

Die zwey erstere Item sub Littera a und b stehen in den Sectionsbüchern auf dem Namen des obgemelten Schuldners Groß, die übrige fünf Item stehen zwar jetzt nicht mehr auf dessen Namen, sind aber früher darauf gestanden, und dem obgemelten betreibenden Gläubiger Marzolph in einer vor Herrn Notär Dominique in Landau den zwanzigsten April 1819 errichtet und gehörig registrirten Schuldurkunde speziell versetzt, werden aber dermal alle sieben Item durch Drittere besessen, genossen und gebauet, sind auch nach Ausweis der Sectionsbüchern und so viel man weiß mit keinen andern Lasten als den gewöhnlichen Steuern behaftet.

Bedingnissen dieser Versteigerung.

1. Die Steigerer gelangen vom Tag des Zuschlags in Genuß und Besitz der Liegenschaften, so wie sich dieselbe an diesem Tag befinden, und haben von derselben Epoche an alle darauf haftende Steuern, Zinsen und sonstige Grundbeschwerden und gemeine Lasten, bekannt oder verborgen, zu entrichten.

2. Der Zuschlag welcher sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen wird, giebt dem Ersteigerer keine weitere Rechte auf das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften, als jene welche Schuldner selbst darauf haben oder haben könnten.

3. Für das Ruthenmaas der Güter wird nicht garantirt, sondern das Mehr oder Wenigere ist Gewinn oder Verlust des Steigerers.

4. Jeder Steigerer hat einen zahlfähigen Bürgen sogleich beim Zuschlag für Capital, Zinsen und Kosten zu stellen.

5. Der Steigpreis muß in drey Terminen, als: auf Fastnacht achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, jedesmal mit der Terz und Zins vom Tag der Steigerung an in guten Geldsorten an wen Rechtens bezahlet werden.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, bleibet wem Rechtens privilegirtermaasen das Gut im Versatz.

7. Steigerer hat auf seine eigene Kosten seinen Steigbrief sogleich nach der Steigerung transcribiren zu lassen.

8. Die Steigerer haben sich nach denen ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikeln des Zwangsveräußerungsgesetzes, die hieher Bezug haben, genau zu richten.

9. Die Registrirungs-Gebühren haben die Steigerer an die Kanzley des Königlichen Bezirksgericht zu Landau und die übrige ihnen zu Last fallende Kosten an den Notär, alles innerhalb den auf die Steigerung folgenden zehn Tagen zu bezahlen.

10. Die Güter werden zuerst stückweise und dann im Fall eines Mehrgebotes en bloc versteigert.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Donnerstag als dem zwanzigsten nächstkommenden Monats October, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzogenen Versteigerungs-Commissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen obige Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern in der Amtsstube des unterzogenen Notärs, den vier und zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Kosten sind:	fl.	kr.	fl.	kr.
Stempel	—	16		
Repertor.	—	14		
Registrirung	—	31		
Gebühr für drey Stunde .	3	—		
Stempel ad hoc	—	48		
3 Rollen	1	—		
Fünf Gulden vierzig neun Kreuzer			5	49

Unterschrieben: Anthing, Notär, mit Zug.

Einregistrirt zu Bergzabern, den vier und zwanzigsten September 1825. Band 39. Fo. 107. Ro. C. 1. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann, mit Zug.

Für die richtige Abschrift.

Anthing, Notär.

---

pr. den 27. September 1825

Esthal. (Versteigerung von Bau-Arbeiten.) Die Versteigerung von Bau-Arbeiten welche nach Kreis-Intelligenzblatt Nro. 210 auf den 5ten September statt haben sollte, wird, wegen eingetretenen Hindernissen, bis kommenden 11ten October statt haben. Ueberschlag und Plan können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Esthal, den 23ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kaiser.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 239. Speyer, den 1ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Der aus dem Gefängnisse zu Speyer in der Nacht vom 9ten auf den 10ten Juny a. c., mittelst gewaltsamen Ausbruches entwichene Criminal-Sträfling Johann Berlet, vulgo Hammelhannes, aus St. Lambrecht, ist gestern Abends gefänglich hier eingebracht worden, was in Bezug auf allgemeine Sicherheit zur Beruhigung hiemit bekannt gemacht wird.

Landau, den 30ten September 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator.
Schenkl.

---

pr. den 1. October 1825

2te Bekanntmachung.
Zwangsversteigerung.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Zweibrücken vom neunten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, gehörig registrirt, wurde auf Ansuchen der Freifau Catharina von Luxburg, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Generals Herrn Eberhard von Esebeck, welche den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bey den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, zu ihrem Sachwalter bestellt hat und bey demselben fortwährend Wohnsitz erwählt, gegen Theobald Schneider, Rothgerber, und dessen Ehefrau Philippina Trumm, beide wohnhaft zu Matzenbach, solidarische Schuldner der Frau Requirentin, die Zwangsversteigerung erkannt, und der unterschriebene Martin Schuler, Königlich Baierischer Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als Versteigerungs-Commissär ernannt.

In einem durch den unterschriebenen Notär am sechs und zwanzigsten des laufenden Monats gefertigten, bereits gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll, wurden die durch die Schuldner in einer Schuld- und Pfandverschreibung, errichtet vor dem Königlichen Notär Herrn Schuler in Zweibrücken am acht und zwanzigsten October achtzehnhundert neunzehn, gehörig registrirt, speziell verpfändeten Immobilien bezeichnet, daher bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung derselben am vierzehnten October laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, zu Matzenbach in der Wohnung von Herrn Bürgermeister Leis statt finden wird.

Die zu versteigernden Liegenschaften werden von der Frau Creditorin angeboten, welcher Preisansatz als erstes Gebot dienen soll, so wie sie hier folgen, nämlich:

Section M.

1. Nro. 3. Eine Wiese im Dorf von zwey Aren vier Centiaren (8 5/8 Ruthen) sodann eine ditto allda, von sieben Aren zehn Centiaren (30 Ruthen) zwischen Christian Köhler und dem Wohnhause der Debitoren, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Nro. 6. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, gelegen in der Gemeinde Matzenbach, und enthält im Flächenmaas neun Aren siebenzig Centiaren oder (1/4 Morgen 1 Ruthe), unten und oben die Debitoren, einseits und anderseits der Gemeindeweg, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.
3. Nro. 7 und 8. Ein Ackerstück von sieben Aren achtzig neun Centiaren (33 1/3 Ruthen) im Maulofen, neben dem Haus der Debitoren, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
4. Nro 55. Eine Wiese in der Eichenwiese von zwey Aren achtzig vier Centiaren (12 Ruthen), neben Adam Wagner, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Nro. 117. Eine Wiese in der Aue von einer Are achtzehn Centiaren (5 Ruthen), neben Peter Trumm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Nro. 189 und 190. Ein Ackerstück im Erfeld von sieben Aren siebenzig fünf Centiaren (32 3/4 Ruthen) neben dem Weg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
7. Nro. 194. Ein Wiesenstück allda von drey Aren dreißig sieben Centiaren (14 1/4 Ruthen) neben Daniel Müller, zu zehn Gulden 10 fl.
8. Nro. 196. Ein Ackerstück am Wiesengraben von

vier Aren zwanzig sechs Centiaren (18 Ruthen) neben Jacob Müllers Erben, zu acht Gulden 8 fl.

9. Nro 220. Ein ditto aufm Semmerfeld von einer Are zwanzig vier Centiaren (5 1/4 Ruthen) neben Johannes Stemmler, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

10. Nro. 265. Ein ditto auf dem Maulofen von vierzig acht Aren siebenzig fünf Centiaren (1 Morgen 1/4 6 Ruthen), neben Gerhard Kurzen Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

11. Ein Ackerstück hinter dem Maulofen von sechs Aren achtzig neun Centiaren (29 1/8 Ruthen), neben Jacob Müllers Erben, angeboten zu einem Gulden, unter Nro. 274 1 fl.

12. Nro. 133. Ein Wiesenstück in der Aue von zwey Aren fünf Centiaren (8 2/3 Ruthen), neben Peter Trumm, zu fünf Gulden 5 fl.

13. Nro. 276. Ein Ackerstück hinterm Maulofen von dreißig fünf Aren siebenzig ein Centiaren (3/4 Morgen 31 Ruthen), neben Knappen Wittib, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

14. Nro. 301. Ein ditto am hintersten Ellerstein von acht Aren fünfzig neun Centiaren (36 1/4 Ruthen), neben Michael Knappen Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

15. Nro. 371. Ein ditto auf dem Lahnstelle 4ter Gewann von dreißig ein Aren sechs Centiaren (3/4 Morgen 11 3/4 Ruthen), neben Daniel Müller, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

16. Nro. 378. Ein ditto allda in der 3ten Gewann von achtzehn Aren siebenzig fünf Centiaren (1/4 Morgen 39 1/4 Ruthen), neben Peter Adam Wagner, zu zehn Gulden 10 fl.

17. Nro. 486. Ein ditto am Berg von neunzehn Aren fünfzig Centiaren (2/4 2 1/4 Ruthen), neben Michael Müller, zu zwanzig Gulden 20 fl.

18. Nro. 522. Ein ditto auf der hintersten Rübe von zwanzig ein Aren siebenzig sieben Centiaren (2/4 Morgen 12 Ruthen) neben Peter Trumm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Section N.

19. Ein Wiesenstück Nro. 86 im neuen Acker, von acht Aren vierzig Centiaren (35 1/4 Ruthen) neben Peter Trumm, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

20. Nro. 106. Ein Wiesenstück in der Sauerwies von neunzehn Aren sechszig vier Centiaren (2/4 3 Ruthen), neben Johannes Stemmler, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

21. Nro. 158. Ein ditto in den Wilzern von eilf Aren zwölf Centiaren (1/4 7 Ruthen), neben Peter Adam Wagner, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

22. Nro. 175. Ein Ackerstück in der Juhwiese von eilf Aren dreißig sechs Centiaren (1/4 Morgen 8 Ruthen), neben Michael Knappen Wittib, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

23. Nro. 218. Ein ditto auf der Woogwiese von zwanzig zwey Aren vierzig zwey Centiaren (2/4 14 3/4 Ruthen), neben Johannes Stemmler, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

24. Nro 266. Eine Wiese in der obersten Langenbach von neun Aren vierzig sieben Centiaren (1/4 Morgen), neben Michael Knappen Wittib, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

25. Nro 286. Eine ditto im Görtel von fünfzehn Aren fünfzehn Centiaren (1/4 24 Ruthen), neben Daniel Laß, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

26. Nro. 296. Ein Ackerstück im Straubengrund von zwanzig Aren vierzehn Centiaren (2/4 5 1/8 Ruthen), neben Johannes Stemmler, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

27. Nro. 307. Ein ditto auf der Pikertswiese von achtzehn Aren eilf Centiaren (1/4 36 1/2 Ruthen) neben Peter Zimmer, zu zehn Gulden 10 fl.

28. Nro. 386. Ein ditto hinter dem Kleinbösch, von vierzig ein Aren vierzig ein Centiaren (1 Morgen 15 Ruthen) neben Michael Knappen Wittib, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

29. Nro. 485. Ein Ackerstück obig dem Görtel, von vierzig zwey Aren vierzig zwey Centiaren (1 Morgen 19 1/2 Ruthen) neben Peter Zimmer, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

30. Nro. 489. Ein ditto allda, von vierzig drey Aren sieben Centiaren (1 Morgen 22 Ruthen) neben Christian Trumm, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

31. Nro. 493. Ein ditto allda, von vierzig sieben Aren achtzig Centiaren (1 und 1/4 Morgen 2 Ruthen) neben Johannes Layen Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

32. Nro. 523. Ein ditto hinter dem Steinbruch, von zwanzig ein Aren zwölf Centiaren (2/4 9 1/4 Ruthen) neben Peter Trumm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

33. Nro. 525. Ein ditto am Geißenrech, von zwanzig ein Aren achtzehn Centiaren (2/4 9 1/2 Ruthen) neben Christian Trumm, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

34. Nro. 542. Ein ditto auf dem Rubenstück, von achtzehn Aren vierzig fünf Centiaren (1/4 38 Ruthen) neben Daniel Müller, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

35. Nro. 597. Ein ditto hinter den Böschen, 3ter Gewann, von vierzig vier Aren dreißig sieben Centiaren (1 Morgen 27 1/2 Ruthen) neben Johannes Stemmler, zu einem Gulden 1 fl.

Die Immobilien bezeichnet unter den Nummern 1, 2, 3, 4, 7, 9, 12, 14, 15, 18, 22, 23, 25, 27, 28, 29, 30, 34 und 35, sind Erbgüter der schuldnerischen Ehefrau und auf diese durch Schenkung von ihren Eltern Ludwig Trumm und Margaretha Hertel, übertragen worden, in einem vor Vögele, gewesener Notar zu Stein-

wenden, am dritten März achtzehnhundert dreizehn errichteten gehörig registrirten Akt, welche Urkunde bey dem instrumentirenden Notär in Urschrift aufbewahret ist. Gemäs derselben haben die obbesagten Eltern die Güterstücker verzeichnet unter den Nummern 4, 7, 12 und 23 lebenslänglich im Nießbrauch, so wie einen Theil des Ackerstückes sub Nro. 3, ferner der Genuß des Kahlenbierenbaums auf dem Ackerstücke sub Nro. 27. In dem Wohnhaus haben dieselben ihren Vorbehaltssitz, auch ruhen auf demselben andere Lasten, welche nebst dem Wohnsitze in den Bedingungen genannt werden sollen.

Die übrigen Güterstücke sind, nach der Erkärung des Bürgermeisters, ehelichen Acquisiten, und mit keinen bekannten Reallasten beschwert.

Die Schuldner sind im Besitze sämmtlicher Liegenschaften.

Betreibenderseits werden die folgenden Bedingungen gemacht, nämlich:

1. Die Immobilien werden stückweise versteigert, und hierauf ein Versuch im ganzen gemacht, wird nicht übersteigert, bleibt die Versteigerung im einzlen beibehalten, daher die Ansteigerer inzwischen an ihre Gebote gebunden sind,

2. Für das Flächenmaas und die Begränzung wird keine Gewähr versprochen, indem die Immobilien versteigert werden, wie sie beschaffen und da gelegen sind, mit allen Aktiv- und Passiv-Servituten.

3. Die Ansteigerer der Güterstücke Nro. 4, 7, 12 und 23, erhalten den Genuß erst nach dem Tode der Ludwig Trumm'schen Eheleute, jene des Ackerstückes, Section M. Nro. 7 und 8 erhalten sechszehn Ruthen sogleich, den bleibenden Theil auch erst nach dem Tode der obgenannten Eheleute. Von allen übrigen Güterstücken wird der Besitz und Genuß auf die Ansteigerer an dem Tage der Versteigerung übertragen. Die Steuern und andere öffentlichen Staats- und Gemeinde-Lasten, müssen die Ansteigerer mit dem ersten October l. J., zur fortwährenden Bezahlung übernehmen. Der Genuß des Kahlenbierenbaums auf dem Ackerstücke, Section N. Nro. 307 bleibt den mehrgesagten Eltern der Schuldner lebenslänglich vorbehalten.

4. Dieselben Ludwig Trumm'schen Eheleute behalten lebenslänglich in Genuß, a. die zwey großen Zimmer oben auf, b. in der Scheune Platz für Futter und Früchte, c. im obersten Stalle Platz für zwey bis drey Stück vieh gerne, im Hofe für den Dünger, d. den obersten Speicher, e. den Keller im Haus und einen Schweinstall, f. den Theil des Gartens hinter dem Haus, so oberhalb dem Fußwege gelegen ist, g. die Hälfte von dem Wiesengarten unter dem Haus, h. im Garten vor dem Hause neben dem Weg, das Quadrat bis zu dem Weinstocke vor den Fenstern. Ferner hat der Ansteigerer des Hauses die Vorbehaltsgüter dieser Eheleute zu bauen, pflanzen, besaamen, die Früchte einzusammeln, einzuscheuern, Heu und Ohmet zu machen, einzufahren, den Dünger auszuführen, und das zum Brand nöthige Holz, Torf oder Steinkohlen unentgeltlich zu liefern, so wie die Schuldnern zu thun gehalten waren. Diese Leistungen werden zu zwanzig Gulden jährlich ohne Abzug der Lasten angeschlagen.

5. Von dem Steigschilling wird die Summe so die Frau Creditorin für verfallenen Zinsen und Kosten zu fordern hat auf Martini l. J. pro rata des Steigpreises, der Rest aber in drey gleichen Terminen Martini des kommenden Jahres den ersten, und so von Jahr zu Jahr auf Martini, ein Drittel, mit Zinsen welche von Martini des kommenden Jahres ihren Anfang nehmen, und zwar in die Hände des instrumentirenden Notärs, als bestellter Empfänger in loco Landstuhl bezahlt und abgeführt.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, sobald man es verlangt eine solidarische Bürgschaft zu leisten. In allen übrigen Punkten finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwenzig ihre Anwendung, welche in so weit sie hieher gehören, bey der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden sollen.

Auch ist die Versteigerung sogleich definitiv daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

Die Schuldner Theobald Schneider und Philippina Trumm, die Hypothekar-Gläubiger derselben, so wie alle die dabey betheiligt seyn könnten, werden daher durch den unterzeichneten Notär hiemit aufgefordert, im Falle sie gegen diese Versteigerung einen Einwand zu machen haben, am sieben und zwanzigsten des künftigen Monats August, auf seiner Amtsstube zu Landstuhl zu erscheinen um ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl den neun und zwanzigsten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, auf der Amtsstube des Notärs.

Unterschrieben: M. Schuler, Notär.

---

pr. den 1 October 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Hypolith Moses, Handelsmann wohnhaft zu Homburg, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Königl. Gerichten zu Zweybrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat, um ihn eintretenden Falles vor Gericht zu vertretten, und in Vollziehung eines durch das K. Bezirksgericht von Zweybrücken am drey und zwanzigsten Juny laufenden Jahres, erlassenen gehörig registrirten Urtheils; — wird am fünfzehnten October laufenden Jahres, und zwar des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Reichenbach-Steegen, in der Wohnung des Adjunkten Neumann, des Nachmittags um ein Uhr, zu Reichenbach, in der Behausung der Wittwe von Jakob Wolf, und um vier Uhr, zu Fo-

ckenberg, in der Wohnung des Adjunkten Jakob Westrich, zur Zwangsversteigerung der hier unten beschriebenen dem Theobald Creutz, Ackersmann, und dessen Ehefrau Barbara Brunn von Reichenbach-Steegen, zugehörigen Immobilien geschritten werden.

Diese Versteigerung findet statt, vor dem unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Baier. Notär für den Gerichtsbezirk von Zweybrücken, im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als durch das angezogene Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, nach dem die zu versteigernden Liegenschaften in dem, durch ihn am zwölften des laufenden Monats gefertigten, bereits gehörig registrirten Güter-Aufnahms-Protokoll, einzlen beschrieben, und von dem betreibenden Gläubiger angeboten worden sind, wie hier folgt, nämlich:

I. Bann von Reichenbach-Steegen.

1. Ein einstöckigtes in Reichenbach-Steegen gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Wies und Garten, zwischen Franz Peters und Gemeindeweg gelegen, Section E. Nro. 2 und 3, enthaltend an Oberfläche 2¼ 16 Ruthen oder zwanzig zwey Aren siebenzig Centiaren, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Eine Wies in der Rockenbach, enthaltend eine Are vierzig vier Centiaren, 6 Ruthen, zwischen Jakob Weidig und Franz Weissenau, Section E. Nro. 11, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
3. Section E. Nro. 496. Ein Ackerstück von vierzig vier Aren siebenzig zwey Centiaren, 1 Morgen 29 Ruthen, zwischen Jakob Jenet und Philipp Schuhmacher, angeboten zu einem Gulden, obig der Rokenbach gelegen, 1 fl.
4. Section E. Nro. 556. Ein Ackerstück von 3¼ 12 Ruthen, oder dreissig ein Aren zwölf Centiaren auf dem Faulstück, zwischen Peter Peters und Philipp Braun, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

II. Bann von Reichenbach.

5. Section A. Nro. 165. Ein Ackerstück auf der Spitzlimbach, von zwanzig drey Aren neunzehn Centiaren, 2¼ 18 Ruthen, zwischen Philipp Lang und Anstößer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section A. Nro. 233. Ein Ackerstück obig der Tiefenbach, von zwanzig vier Aren sechszig ein Centiaren, 2¼ 24 Ruthen, zwischen Carl Brunn und dem Weg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section A. Nro. 335. Ein Ackerstück jenseits der Tiefenbach, von dreissig neun Aren zwanzig Centiaren, 1 Morgen 6 Ruthen, zwischen Peter Schmitt und dem Fußweg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section A. Nro. 168. Ein Ackerstück auf dem Böllweyher von fünfzig drey Aren eine Centiaren 1¼ Morgen 24 Ruthen, zwischen Karl Rüt und Anstößer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section A. Nro. 217. Ein Ackerstück obig den drey Weyher, von zwanzig fünf Aren achtzig Centiaren, 2¼ 29 Ruthen, zwischen Philipp Heil dem alten und Jakob Dickes, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Nach der Erklärung des Adjunkten werden die Immobilien beschrieben, unter Nummer 1 bis 7 einschließlich von den Schuldnern selbst, das Ackerstück Section A. Nro. 168 von Johannes Jenet junior, und jenes Section A. Nro. 217 durch Philipp Heil dem alten, beide von Reichenbach besessen, auf welche die Güterstücke auch im laufenden Jahre in der Mutterrolle übertragen worden sind, ohne daß eine Urkunde angezogen worden sey, vermög welchem Rechtstitel die Schuldner die Güter besitzen, konnte nicht angegeben werden. Von Reallasten sind keine bekannt.

III. Bann von Fockenberg.

10. Section K. Nro. 7. Eine Wies von 1¼ Morgen 6 Ruthen oder zehn Aren achtzig neun Centiaren in der Lochwies, zwischen Philipp Heil, Bäcker von Reichenbach, und folgendem Stück, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
11. Section K. Nro. 8. Eine Wies allda, von 33 Ruthen, zwischen vorigem Stück und der Gemarkung von Reichenbach, angeboten zu zehn Gulden (sieben Aren achtzig Centiaren) 10 fl.

Die Schuldner sind Besitzer dieser Wiesenstücke, ohne daß angegeben werden konnte, vermög welchem Rechtstitel. Von Reallasten sind in der Gemeinde keine bekannt.

Die von dem betreibenden Gläubiger gemachten Versteigerungs-Bedingungen, sind die folgenden:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie beschaffen und da gelegen sind, ohne daß man für den Gehalt, die Begränzung Gewähr leiste, mit allen Aktiv- und Passiv-Servituten, das Wohnhaus mit allen dazu gehörigen, durch das Gesetz als unbeweglich bestimmten Gegenständen.

2. Die Ansteigerer tretten sogleich in den Besitz und Genuß ein, bey einer Verweigerung von Seiten der Schuldner haben sie auf ihre Kosten, die Einweisung in den Besitz, auf dem Wege Rechtens nachzusuchen. Die Steuern und andere Staats- und Gemeindelasten haben dieselben mit dem ersten Oktober zur Bezahlung zu übernehmen.

3. Der ausfallende Steigpreiß wird am Tage der Versteigerung baar an den Gläubiger, in guten gangbaren Geldsorten bezahlt, der sich anheischig macht, die ihm, im Range voranstehenden Gläubiger zu bezahlen, und bey der Auszahlung die Löschung derselben Inscriptionen rechtsgültig nachzuweisen.

4. Die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig in soweit jene der Artikeln 15, 16, 17, 18 und zwanzig finden im übrigen in soweit sie hierher gehören ihre Anwendung, daher sie bey der Versteigerung besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Die Schuldner Theobald Kreutz und Barbara Brunn, die Hypothekargläubiger desselben, die dritte Besitzer, so wie alle die dabey betheiligt seyn könnten, werden durch den unterzeichneten Notär hiemit aufgefordert, im Fall sie gegen diese Versteigerung einen Einwand zu machen haben, am zehnten August dieses Jahres, auf seiner Amtsstube zu Landstuhl zu erscheinen, um ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl, auf der Amtsstube des Notärs am fünfzehnten July achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: M. Schuler, Notär, mit Handzug.

---

pr. den 1. October 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung

in Leystadt.

Dienstag den 3ten Januar 1826, um 1 Uhr des Nachmittags auf dem Gemeindehause zu Leystadt, auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Handelsmanns Herrn Karl Philipp Schaaf, in seiner Eigenschaft als Rechner der dortigen evangelischen Kirche, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 8ten September 1825, gehörig registrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachten Leystadt wohnhaften vormaligen Adjunct, jetzigen Ackersmann, Johann Georg Freiermuth dem zweiten, und Juliana einer gebornen Bogen, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär, Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am sieben und zwanzigsten September letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Real-Lasten.

In der Gemarkung von Leystadt.

Section A. Nro. 56. 2 Viertel Acker auf dem Höbel, zwischen Daniel Kaus und Johannes Henninger, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 182. 2 Viertel Acker allda, zwischen Franz Frey und Peter Becker, angeboten zu 3 —

Section A. Nro. 464. 1 1/2 Viertel Wingert in den Neralimenten, zwischen Johannes Henninger und Ludwig Geörgens dem ersten, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 189. 1 Morgen Acker auf dem Höbel, zwischen Georg Freiermuth dem 3ten und Ludwig Geörgens dem 2ten, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 434. 1 1/2 Viertel Acker in der Nonnenhecke, zwischen Peter Neu und Wilhelm Krämer, angeboten zu 15 —

Section B. Nro. 827. 2 Viertel Wiese in den Langwiesen, zwischen Johannes Helbig und Franz Jäger, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 223. 5 Viertel Acker am Höbelerhang, neben Mathäus Schäfer und Georg Breitwieser junior, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 201 2 Viertel Acker auf der Stube am Graben, zwischen Jacob Geörgens und Konrad Helbig, angeboten zu 5 —

Section B. Nro 832. 1 1/2 Viertel Wiese in den Langwiesen, zwischen Andreas Echter und Andreas Neu, angeboten zu 5 —

Section B. Nro. 257. 2 Morgen Acker am Mühlweg, neben Georg Joseph Schlachter und Johannes Dees, angeboten zu 2 —

Total der Angebote drey und achtzig Gulden 83 —

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Güterstücke, nöthigenfalls müssen sie sich aber in denselben setzen lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, welcher keine Garantie als Verkäufer leistet.

2. Die Steigerer müssen ihre Steigbriefe sogleich transcribiren und die Transcription der obengenannten Kirche signifiziren lassen.

3. Insbesondere haben sich die Steigerer nach den Artikeln 15, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

4. Alle auf den Gütern ruhende Steuern, Gemeinbelasten, etwaige bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinsen, haben die Steigerer vom ersten October 1825 an zu berichtigen.

5. Die Notariatsgebühren und das Papier von dem Zuschlagprotokoll wird der betreibende Theil vorlegen.

6. Die Steigerer sind verbunden bey ihrem ersten Gebot wenn es der Rechner verlangt, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur sicheren Zahlung des Steigerungspreises zu stellen.

7. Der ausfallende Steigpreis, welcher vom Zuschlag an fünf prozentliche Zinsen alljährlich trägt, wird zu vier gleiche Portionen und in ebensoviel nach einander folgenden Jahrsterminen, wovon der erste auf Martini 1826 fällt, in guten klingenden gangbaren Geldsorten, auf ertheilt werdende gerichtliche Anweisung, bezahlt.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert sofort die schuldnerische Eheleute, deren Hypothekargläubiger wie auch alle sonst hiebey Betheiligten auf, Donnerstag den 27ten October 1825, Morgens 9 Uhr, in dessen Schreibstube in Dürkheim zu erscheinen, um ihre zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 28ten September 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 1. October 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Montag den 14ten November 1825, des Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Wenz zu Marienthal.

Auf Anstehen von Jakob Stern, Handelsmann vorhin in Dörnbach, dermalen aber zu Marienthal wohnhaft, welchem genannten Stern, da er das Armenrecht geniest, der Herr Lippert, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt ist, bey welchem er forthin Wohnsitz hält, entgegen Isaac Groß, Händler zu besagtem Marienthal wohnhaft, Schuldner; und in Vollziehung einer durch belobtes Gericht am 20ten July abhin erlassenen gehörig registrirten Entscheidung.

Wird durch Peter Franz Bolza, Königl. Baierischer Notär des Bezirks Kaiserslautern, residirend zu Rockenhausen, Hauptort des Kantons gleichen Namens, im Rheinkreise, als durch erwähnte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsveräusserung der nachbeschriebenen dem benannten Schuldner zugehörigen im Bann von Marienthal gelegenen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am gesrigen gefertigten, gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

Section A. Nro. 69 und 70. Ein in der Gemeinde Marienthal über der Bach gelegenes einstöckiges Wohnhäuschen, sammt Hofraithe, begrenzt einseits Salomon Schwarz der alte, anderseits Peter Koch, vorn Aron Sundheimers Wittib, hinten Valentin Metz junior, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Die Versteigerung wird unter nachstehenden durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, dabey wird obiger Ansatzpreis als erstes Gebot gelten.

1. Steigerer kann sich sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz setzen, er übernimmt die Immobilien, wie sich selbe am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, hat dagegen alle vom Tage des Zuschlags darauf kommende Steuern, Lasten und Auslagen zu übernehmen und zu entrichten.

2. Versteigerer übernimmt keine Gewährschaft-Verbindlichkeiten, er bürgt blos für die Richtigkeit seiner Forderung.

3. Der Steigpreis ist in klingender Münze in Zeit drey Monaten vom Tage des Zuschlags, mit Zinsen zu fünf vom Hundert an besagtem Tag an zu rechnen, in die Hände des Versteigerungs-Commissärs zu Rockenhausen zahlbar, welcher denselben nach Abzug der Kosten an den betreibenden Gläubiger auszahlen wird.

4. Die Immobilien bleiben zum Unterpfande bis zur Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten.

5. Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, und dieser haftet solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und Accessorien.

6. Haben Steigerer baar beim Zuschlage die Kosten des Steigprotokolls, Stempel und Notariatsgebühren an den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär; die Registrirgebühren aber, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern in Kassenmünzen zu entrichten.

7. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

8. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche sich bey diesem Zwangsveräusserungsverfahren für betheiligt halten, werden hiedurch aufgefordert Dienstag den 18ten nächstkünftigen Monats October, des Nachmittags ein Uhr, in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertiget auf der Amtsstube des unterzeichneten zu Rockenhausen, den 27ten September 1825.

Der Versteigerungs-Commissär.

Bolza, Notär.

---

pr. den 30 September 1825.

Schauernheim. (Feldjagdverpachtung.) Kommenden fünfzehnten October, des Nachmittags um 1 Uhr, wird

das Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Feldjagd, auf einen sechsjährigen Bestand, welcher den 1ten Januar 1826 seinen Anfang nimmt, schreiten.

Schauernheim, den 28ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Blaufuß, Gemeindeschr.

---

pr. den 1. October 1825.

Zwangsversteigerung.

Den sechs und zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Kindenheim; auf Betreiben von Johannes Schollmayer, Handelsmann, in Grünstadt wohnhaft, als Cessionär von Daniel Gräser, Handelsmann allda, und dieser als Cessionär von Conrad Ziller, weiland Uhrmacher daselbst, welche den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat; gegen seinen Schuldner Georg Käuffer, Ackersmann, zu Kindenheim wohnhaft, und gegen Peter Jakob Käuffer, Ackersmann allda wohnhaft, als drittern Besitzer von einem Theil der nachbeschriebenen Immobilien; — wird durch Philipp Nicolaus Mock, Königl. Baier. Bezirksnotär im Amtsitz zu Grünstadt, als hiezu ernannten Commissär, nach Anleitung eines durch ihn in dieser Sache unterm 28ten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahms Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten dem besagten Georg Käuffer zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Kindenheim gelegenen Immobilien, welche theils durch ihn selbst und theils durch Peter Jakob Käuffer besessen werden, und dem betreibenden Theil generell verhypothezirt sind.

Beschreibung der Güter.

1. Section A. Nro. 278. Fünf Aren (25 Ruthen) Acker in der Straße, nach Wald Karl Magerkünt, nach Rhein Michel Seyb der dritte, Preis 5 fl.
2. Section A. Nro. 495. Dreißig Aren (150 Ruthen) Acker in den 10 Morgen, nach Wald Moses Fetty, nach Rhein Peter Lang, Preis 10 fl.
3. Section B. Nro. 177. Sieben Aren (37 Ruthen) Acker im Bordweg, nach Wald Peter Reiß, nach Rhein Justus Lang, Preis 5 fl.
4. Section B. Nro. 192. Vier Aren (18 Ruthen) Acker allda, nach Wald Philipp Simon, nach Rhein Justus Eberhard, Preis 1 fl.
5. Section B. Nro. 227. Fünf Aren (25 Ruthen) Acker im Zahn, nach Wald Friedrich Vonderlindt, nach Rhein Georg Wendel, Preis 5 fl.
6. Section B. Nro. 242. Zehn Aren (50 Ruthen) Acker im Pfänzer, nach Wald Carl Schreiner, nach Rhein Carl Magerknet der 2te, Preis 5 fl.
7. Section B. Nro. 615. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker am rothen Stein, nach Wald Peter Weber, nach Rhein Moses Levy, Preis 5 fl.
8. Section F. Nro. 5 und 5 bis. Ein Wohnhaus in Zugehör, Hof, Stall und Garten, im Dorf an der untern Pforte gelegen, nach Rhein Philipp Thomann, nach Wald Martin Haßlöcher, nach Pfrimm die Ortsstraße, nach Eis Johannes Keller, Preis 20 fl.

Obige Immobilien werden durch benannten Peter Jakob Käuffer besessen.

9. Section D. Nro. 296. Zehn Aren (50 Ruthen) Acker im Gäbsgern, zwischen Justus Eberhard und Peter Kämmerer, Preis 1 fl.
10. Section D. Nro. 261. Fünf Aren (25 Ruthen) Oedfeld daselbst, zwischen Michel Simon dem 1ten und Adam Maid, Preis 1 fl.
11. Section D. Nro. 306. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker allda, zwischen Moses Levy und Philipp Hartmez, Preis 1 fl.

Die 3 letzten Artikel besitzt der Schuldner selbst.

Die bey jedem Artikel angesetzte Summe soll von Seiten des betreibenden Theils als Erstgebot dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden, in gutem Conventions-Gelde, mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahrs, vom Tage des Zuschlags an, baar, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Der Steigerer erhält die Güter vom Versteigerungs-Tage an, so wie sich dieselbe alsdann befinden werden, in Besitz und Genuß, und es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Besitz, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwirbt, als der Schuldner selbst auf die Immobilien hatte.

3. Die Steuern und alle andere Abgaben, ebenso alle Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Güter belastet sein oder werden könnten, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreis zu tragen, ebenso hat derselbe die etwaigen Rückstände dieser Abgaben und Lasten zu übernehmen.

4. Alle Servituden, womit die Güter beschwert sind, oder sein könnten, hat der Steigerer zu leiden, oder auf seine Kosten und Gefahr zu bestreiten.

5. Der Steigerer muß auf Begehren einen zahlfähigen und in allen Punkten solidarischen Bürgen stellen, welcher auch noch im Fall einer Wiederversteigerung für den Betrag des allenfallsigen Wenigererlöses nebst dem Steigerer mit Leibeshaft verbunden bleibt, leistet er diesen Begehren nicht folge, so kann

das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls hat der Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

Es wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich ergeht an den Schuldner, an dessen Hypothekar-Gläubiger, und an alle andere sonst dabey Betheiligte die Aufforderung, daß sie sich den acht und zwanzigsten October d. J., Morgens 9 Uhr, bey dem genannten mit der Versteigerung beauftragten Notär in dessen Schreibstube zu Grünstadt einzufinden haben, um ihre Einwendungen vorzubringen, welches sie allenfalls gegen die Versteigerung zu machen haben.

Gefertigt in einer Vacation von anderthalb Stunden zu Grünstadt, am dreißigsten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Ist Unterschrieben:

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 30. September 1825

(Das Falliment des Handelsmannes Samuel Moses in Speyer betreffend.)

Bey der am 30ten Juny dieses Jahrs vorgenommenen Schuldtitelbewährung, sind nicht alle Gläubiger des Handelsmannes Samuel Moses dahier erschienen, und es wurde daher gemäß dem Artikel 511 des Handelsgesetzbuches, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, zur Fortsetzung der Untersuchung der Aechtheit der Forderungen jener Creditoren ein weiterer Termin von vier Monaten festgesetzt. Die Vornahme der Verification in dem Bezirksgerichtsgebäude zu Frankenthal wurde von dem Herrn Bezirksrichter Schott als Falliments-Commissär, auf den sechs und zwanzigsten Januar 1826, Mittags 2 Uhr, festgesetzt.

Speyer, den 26ten September 1825.

Johann Schührer,

als ernannter provisorischer Syndik.

---

pr. den 30. September 1825.

Elmstein. (Versteigerung von Bau-Reparationen.) Montag den 10ten October laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, wird zufolge Ermächtigung des Königlichen Land-Commissariats Neustadt das unterzeichnete Bürgermeisteramt zu Elmstein, die Reparaturen an der katholischen Kirche und dem Pfarrhause; bestehend in Steinhauer-, Maurer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncher-Arbeit, an den Wenigstnehmenden versteigern.

Der desfalsige Kosten-Ueberschlag, welcher 221 fl. 21 kr. beträgt, liegt auf dem dasigen Bürgermeisteramt zur täglichen Einsicht offen.

Elmstein, den 24ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Roth.

---

pr. den 1. October 1825.

1te Bekanntmachung.

Versteigerung von Wein und Fässern.

Dienstag den fünfzehnten November nächstens, Vormittags um neun Uhr, werden zu Deidesheim, (Kanton Dürkheim in Rheinbaiern), in der Behausung der allda verlebten Eheleuten Johann Giesen, nachbezeichnete daselbst gelagerten, in deren Nachlaßmasse gehörigen, selbst gezogen und sehr rein gehaltenen Traminer und anderen Weine, von vorzüglicher Qualität, Deidesheimer Gewächses; Fuderweise oder auf Verlangen auch Faßweise, unter annehmlichen Bedingungen, öffentlich versteigert; als:

1	Stück	oder	Fuder	1818r;
1	—	—	—	1819r;
25	—	—	—	1822r;
1	—	—	—	1823r;
3	—	—	—	1824r;
1/2	—	—	—	in verschiedenen Resten;
14—16	—	—	—	1825r; (ungefährer Ertrag des diesjährigen Herbstes aus den Weinbergen der Erbmasse.)

Die Proben werden vor den Fässern, am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch früher gegeben.

Sodann werden am nämlichen Tage, Nachmittags um zwey Uhr, auch noch 23 sehr gut erhaltene, in Eisen gebundene Lagerfässer von 2—3 Fuder und mehrere kleine Fässer, zur nämlichen Erbmasse gehörig, versteigert.

Deidesheim, den 30ten September 1825.

Aus Auftrag der Erben:

Kößler, Notarius.

---

pr. den 1 October 1825

Hanhofen. (Abwesenheits Prozeß.) Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 22. September 1825, wurde verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Anna Maria Vanhof aus Hanhofen, contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde in der Sitzung vom dritten November dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, ein Zeugenverhör statt haben soll.

Für den Auszug,

der Königlichen Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 240. Speyer, den 1ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 18ten September d. J. dem Gerichtsboten Sebastian Frick zu Landau, seinem Gesuch entsprechend, die Entlassung von seinem Dienste als Gerichtsbote zu ertheilen geruht.

---

pr. den 1. October 1825.

1te Bekanntmachung.

Dienstag den 3ten Januar 1826, auf Betreiben des zu Worms in Rheinhessen wohnenden Handelsmanns Herrn Abraham Levi, als Cessionär in den Rechten des Heinrich Adam, Schuster zu Dirmstein wohnhaft, und in dieser seiner Eigenschaft Gläubiger von Georg Friedrich Schnabel Ackersmann wohnhaft in Heuchelheim, Kantons Frankenthal, werden die unterzeichneten dem genannten Schuldner angehörigen Liegenschaften, durch den hierzu ernannten Versteigerungs-Commissär Friedrich Wilhelm Adolf Wagner, Notär im Amt- und Wohnsitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt in Rheinbaiern, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

a. Güter welche im Heuchelheimer Bann liegen:

1. Section A. Nro. 360. 9,75 Centiaren (39 Ruthen) Acker hinter der Kirche in den Teichäcker, einseits Conrad Deobalds Wittwe, anderseits Juliana Burkhardt, angeboten durch den betreibende Theil zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 410. 13,25 Centiaren (53 Ruthen) Acker allda gelegen, befurcht einseits Friedrich Simons von Dirmstein, anderseits Philipp Schreiber der 2te, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 813. 10 Aren (40 Ruthen) Acker am Dirmsteinerweg, einseits Christian Diehl, anderseits Sibilla Margaretha Schreiber, angeboten zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 79. 14 Aren (56 Ruthen) Acker am Fußpfadt gegen den Langenstein, einseits Andreas Seyfried, anderseits Heinrich Schreiber der vierte, angeboten zu 15 fl.
5. Section C. Nro. 65. 13 Aren (52 Ruthen) Acker im Ingelheimer Grund, einseits Jacob Heilmann der erste, anderseits Philipp Heinrich Theobald, angeboten zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 162. 11 Aren 50 Centiaren (46 Ruthen) Acker auf dem Thal, gefurcht einseis Hofrath Ziegler von Mannheim anderseits Gemeinde-Pfarrgut, angeboten zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 171. 24 Aren (96 Ruthen) Acker allda gelegen, gefurcht einseits Augustin Simon, anderseits Jacob Schreiber der erste, angeboten zu 10 fl.
8. Section D. Nro. 463. 23 Aren (92 Ruthen) Acker in der Keilgewann, einseits neben Michael Schnabel Wittib, anderseits Georg Schnabel, angeboten zu 20 fl.
9. Section D. Nro. 739. 29 Aren 75 Centiaren (119 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der Kurzgewann, einseits neben Friedrich Klein von Grosniedesheim, anderseits Jacob Kochenburger von Gerolsheim, angeboten zu 35 fl.
10. Section A. Nro. 388 12 Aren 75 Centiaren (51 Ruthen) Acker hinter der Kirche, einseits Michael Schnabels Wittib, anderseits Christoph Scherers Wittib, angeboten zu 15 fl.
11. Section C. Nro. 311. 18 Aren 25 Centiaren (73 Ruthen) Acker im Thal gegen Dirmstein, einseits neben Heinrich Schaaf Wittib, anderseits neben Peter Diehl dem ersten, angeboten zu 15 fl.
12. Section A. Nro. 717. 10 Aren 75 Centiaren (43 Ruthen) Acker am Dirmsteiner-Weg, einseits neben Christian Diehl, anderseits Anna Maria Diery von Großniedesheim, angeboten zu 10 fl.
13. Section D. Nro. 730. 17 Aren 25 Centiaren (69

Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der Kurzgewann, einseits Andreas Müller der Soldat, anderseits Andreas Seyfried, angeboten zu 20 fl.

14. Section B. Nro. 116. 17 Aren 75 Centiaren (71 Ruthen) Acker im langen Fußpfade mit Wingertszeilen, einseits Heinrich Oestreicher von Gerolsheim, anderseits Adam Tiefenbach, angeboten zu 25 fl.

15. Section D. Nro. 445. 17 Aren 75 Centiaren (71 Ruthen) Acker in den Spitzäcker, einseits neben Georg Schnabel, anderseits Heinrich Seyfrieds Wittib, angeboten zu 25 fl.

b. Güter, welche im Bann von Dirmstein liegen.

16. Section A. Nro. 657. 27 Aren 75 Centiaren (110 Ruthen) Acker im Breitenthal, einseits Georg Schnabel von Heuchelheim, anderseits Jakob Hein von Dirmstein, angeboten zu 40 fl.

17. Section A. Nro. 661. 75 Aren (300 Ruthen) Acker allda gelegen, einseits Johannes Landin, anderseits Andreas Seyfriedt von Heuchelheim, angeboten zu 30 fl.

18. Section A. Nro 54. 29 Aren 50 Centiaren (118 Ruthen) Acker im Hahnenloch, einseits Georg Seiler Wittib, anderseits Eva Diehl von Heuchelheim, angeboten zu 20 fl.

19. Section A. Nro. 295. 12 Aren 50 Centiaren (50 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Pfuhl, einseits Johannes Metzger, anderseits Jakob Schreiber von Heuchelheim, angeboten zu 10 fl.

20. Section A. Nro. 743. 34 Aren 25 Centiaren (137 Ruthen) Acker im Breitenthal, einseits Jakob Janson, anderseits Philipp Müller der dritte, angeboten zu 15 fl.

21. Section A. Nro. 758. 50 Aren (199 1/2 Ruthen) Acker im Breitenthal, einseits Balthasar Deimling, anderseits Leonhard Burkhard, angeboten zu 20 fl.

Die Versteigerung der im Bann von Dirmstein gelegenen Güter hat auf angegebenen Tag, des Morgens um neun Uhr, im Gasthaus zu den drey Königen in Dirmstein statt, jene von den in Heuchelheimer Bann gelegenen Güter aber wird des Nachmittags um ein Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Heuchelheim abgehalten werden. Die Steigbedingnisse welche der betreibende Theil für diese Versteigerung festgesetzt hat, sind in einem behörend registrirten Güteraufnahms-Protokoll enthalten, welches der committirte Notär am Gestrigen gefertigt hat, und lautet so wie hier folgt:

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung an in Besitz und Genuß der Immobilien, und nehmen solche in dem Zustande worin sie sich alsdann befinden.

2. Der ausfallende Steigpreis ist baar sogleich nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tag der Versteigerung an zahlbar.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Steigbriefe, so wie die sonstigen Auslagen, haben Steigerer nach Vorschrift des Art. 18 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822, außer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien beschweret seyn oder werden könnten; ebenso haben dieselben die etwaige Rückstände zu übernehmen, und die Dienstbarkeit zu leiden, welche allenfalls auf den Güter lasten könnten, alles dieses ohne Abzug am Steigpreis.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als der Schuldner selbst auf die Güter hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht verbunden ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung bleiben die Steigerer und ihre Bürgen dennoch persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden in der Hypothekenbewahrung transscribiren lassen.

9. Insofern Steigerer oder dessen Bürgen ermangeln sollte, die festgesetzten Steigbedingnisse pünktlich zu erfüllen, so hat der angewiesene Gläubiger volles Recht und Macht, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Liegenschaften anzugreifen, und solche mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, blos nach fruchtlosem zehntägigen Zahlbefehl und darauf erfolgter einfacher ortsüblicher Bekanntmachung im Ort wo die Güter liegen, durch einen Notär und unter beliebigen Bedingnissen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös und wenn dieser nicht hinreichen sollte, aus dem übrigen persönlichen Vermögen des ausgetriebenen Steigerers oder dessen Bürgen für den Mindererlös und alle Kosten zu erholen und gänzlich bezahlt zu machen.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und daß nach geschehenem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Es werden daher der genannte Schuldner die Hypothekengläubiger desselben und alle sonst hiebey Bethei-

ligten, andurch aufgefordert, Montags den vier und zwanzigsten October nächsthin, des Morgens um neun Uhr, sich in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Der betreibende Theil wählt fortwährend Wohnsitz bey seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt, Herrn Stockinger in Frankenthal.

Gefertigt zu Dirmstein in des Notärs Schreibstube, den 29ten September 1825.

Wagner, Notär.

---

pr. den 1. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Hambach.) Auf Betreiben von Samuel Mandel, Handelsmann, zu Lachen wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen fortwährend Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Doktor Saur zu Frankenthal wählt, in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am drey und zwanzigsten Juny letzthin, und auf der Ausfertigung gehörig registrirt, wodurch zu Gunsten des genannten Requirenten gegen Bernhard Hörner und Barbara Haßlocher, Ehe- und Wingertsleute zu Hambach, Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tag des Urtheils an, gesprochen, und der unterzeichnete Königliche Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, als Versteigerungs-Commissär ernannt worden, macht derselbe Commissär nachdem er gestern den vierten dieses das Aufnahme Protokoll gefertigt, welches gehörig registrirt ist, hiemit bekannt, daß diese Zwangsversteigerung Montag den siebenzehnten des nächstkommenden Monats October, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zur Blume, in Oberhambach, statt haben wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Bann Hambach.

Bemerkung: Der Bürgermeister erklärt, daß die Liegenschaften der Schuldner seit dem durch den unterzeichneten Notär am ein und zwanzigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig, (Nro. 6820 seines Repertoriums) gefertigten, gehörig registrirten Aufnahm-Protokoll, von dem Namen des Schuldners Bernhard Hörner auf jenen der Magdalena Hund, in Diensten zu Flemlingen überschrieben worden seyen.

1. Section E. Nro. 220. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert am Buschweg, zwischen Michael Funck und Bernhard Lederle's Erben, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzehn Gulden — 15 fl.
2. Section E. Nro. 310 und 311. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (sechszig Ruthen) Wingert auf der Feyer, zwischen Wilhelm Gunzelmann und Jakob Bauer, angeboten zu dreißig Gulden — 30 —
3. Section E. Nro. 919 und 920. Sechs Aren sechszig zwey Centiaren (zwanzig acht Ruthen) Wingert im Kaisersstuhl, zwischen Herrmann Poh's Wittib und Paul Wagner's Wittwe, angeboten zu ebensoviel — 30 —
4. Section E. Nro. 1159 und 1160. Eine Are achtzehn Centiaren (fünf Ruthen) Haus und Hofumfang, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, Hof und Gärtchen, in Oberhambach gelegen, zwischen Anton Gieß und Franz Lederle, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 —
5. Section H. Nro. 9. Acht Aren ein und fünfzig Centiaren (dreißig sechs Ruthen) Wingert mit etwas ödem Feld im Häuselberg, zwischen Andreas Julier's Wittwe und Georg Schäfer's Erben, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
6. Section H. Nro. 77 und 78. Zehn Aren siebenzig zwey Centiaren (vierzig fünf und ein drittel Ruthen) Wingert allda, zwischen Johann Jacob Scharffenberger und Stephan Scharffenberger, angeboten zu vierzig Gulden — 40 —
7. Section E. Nro. 55 und 56. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (sechzig Ruthen) Acker im Bräunchelweg, zwischen Bartholomäus Gunzelmann und Adam Klein's Wittwe, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

Im Ganzen einhundert neunzig fünf Gulden — 195 —

Der Bürgermeister erklärt, der Schuldner besitze diese Liegenschaften, mit Ausnahme des Hauses, das er von Heinrich Gossert's Erben, und des Artikels sieben, den er von Andreas Mohr erworben habe, als alleiniger Erbe seines Vaters Georg Hörner. Von Real-Lasten auf diesen Immobilien, erklärt der Bürgermeister, sey ihm nichts bekannt.

Versteigerungs-Bedingnisse,

festgesetzt durch den betreibenden Gläubiger.

1. Die Erwerber erlangen keine andere Rechte durch den Zuschlag, als welche den Schuldnern selbst bisher zuständig gewesen.

2. Weder Flächenmaas noch Angränzer werden verbürgt, und haben die Erwerber alle mit den Liegenschaften etwa verbundene sowohl verborgene als sichtbare Dienstbarkeiten sich gefallen zu lassen.

3. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und zugeschlagen, und zwar definitiv, da das Gesetz alle Nachgebote untersagt, und tritt der Letzt- und Meistbietende sogleich in den Besitz und den Genuß der ihm zugeschlagenen Liegenschaft; hat aber selbst und auf eigene Kosten die Ausweisung der Schuldner auf dem gesetzlichen Wege zu betreiben, und hat die Steuern vom ersten October laufenden Jahrs an zu entrichten.

4. Der Zuschlagpreis muß in guten und groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel, in zwey gleiche Theile, Martini des laufenden und des nächstkommenden Jahrs, die erste Hälfte jedoch ohne Zinsen bis Martini, die andere Hälfte aber mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Verfall der ersten an, dahin bezahlt werden, wohin das Königliche Bezirksgericht die Erwerber zu zahlen anweisen wird.

5. Der Verfall eines jeden Ziels setzt die Erwerber in Verzug, und gilt für eine Zahlungs-Aufforderung; so daß die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil den Zuschlag der nichtbezahlten Liegenschaft von Rechtswegen auflößt, und jeder angewiesene Gläubiger befugt ist nach einer dem säumigen Erwerber acht Tage zuvor gemachten Anzeige, den betreffenden Gegenstand in der Form freiwilligen Gerichtsverfahrens öffentlich unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen, seinem Rückgriff sowohl gegen den ersten Erwerber wegen Verlust, als der durch das Gesetz im Fall des Minder-Erlöses gesprochenen persönlichen Haft, unbeschadet.

6. Es kann von den Erwerbern Personal- oder Real-Bürgschaft für die Vollziehung aller Bedingungen verlangt werden. Im Nichtleistungsfall bleibt entweder der Gegenstand dem Vorletztbietenden definitiv zugeschlagen, oder wenn die Bürgschaft nämlich erst später gefordert wird, die im vorhergehenden Artikel bedungene Auflösung kömmt in Anwendung.

7. Die Erwerber haben auf der Bezirksgerichts-Kanzley ihre Erwerbs-Auszüge zu lösen, und sie transscribiren zu lassen.

8. Außerdem haben sie die gesetzliche Kosten gehörigen Orts zu entrichten.

9. Die Erwerber wählen Kraft Unterschrift Rechts-Wohnsitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

10. Die übrigen einschlägigen gesetzlichen Verfügungen werden unmittelbar vor der Versteigerung vorgelesen werden.

Gefertigt in dreistündiger Vakation auf der Schreibstube zu Neustadt am fünften July achtzehnhundert fünf und zwanzig und unterschrieben durch den Commissär.

Unterzeichnet: Lembert, mit Handzug.

Registrirt zu Neustadt, den fünften July 1825. — Vol. 18. Nro. 675. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Rössel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift:
Lembert, Notär.

---

pr. den 1 October 1825

1te Bekanntmachung.

Dirmstein. (Veräußerung von Staats Realitäten betr.) In Gefolge hohen Rescriptes Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speier, vom 15ten l. M. ad Num. Exh. 18190 N. und auf Betreiben des Königl. Rentamtes Grünstadt, wird künftigen Donnerstag am 27ten Oktober 1825, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Dirmstein, zur Veräußerung der nachbezeichneten, in dem Banne von Dirmstein gelegenen Staatsgüter, und zwar nach einzelnen Parzellen geschritten werden; nämlich:

1. Des Domstiftsgutes, enthaltend 36 76/100 Tagwerke, 12 Hectaren 52 Aren 55 Centiaren nach metrischem Maase, oder 5743 Ruthen nach dem Local-Maase in 42 Loose eingetheilt.
2. Des Vakantgutes, enthaltend 16 63/100 Tagwerke, 5 Hectaren 66 Aren 47 Centiaren nach metrischem Maase oder 2595 Ruthen nach dem Local-Maase, in 10 Loose eingetheilt.

Die Vermessungs-Pläne und Loos-Eintheilungs-Protokolle, so wie die Bedingungen unter welchen die Versteigerung statt finden wird, können auf dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden.

Grünstadt, den 22ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.
L. Pfender.

Gesehen und wird das Bürgermeisteramt Dirmstein zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Frankenthal, am 26ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.
Karsch.

Klee.

---

pr. den 1. October 1825.

Dienst-Antrag.

Ein junger Mann von wenigstens 21 Jahren, der schon im gerichtlichen Fache gearbeitet hat, und sich über sein moralisches Betragen und seine Fähigkeiten gehörig auszuweisen im Stande ist, wird als Gehülfe in eine Friedensgerichtsschreiberey gesucht, woselbst er sogleich eintreten kann.

Auf Anfragen hierüber ertheilt der Königl. Friedensgerichtsschreiber zu Kaiserslautern nähere Auskunft.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 243 Speyer, den 8ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 12. September dieses Jahrs, den Rentbeamten Schieß von Cusel, zum Rechnungs-Commissär bey der Königlichen Regierungs Finanz-Kammer des Rheinkreises; dann den Rechnungs-Revisor Hermanni zum Rentbeamten in Cusel allergnädigst ernannt.

pr. den 1. October 1825.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung eines Staatsgutes, Klosterhof genannt, in der Gemarkung von Ramsen gelegen.)

In Gefolge höchsten Rescriptes Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 22ten September 1825, Nro. 18383 N., wird auf Betreiben des Königl. Rentamts zu Kirchheimboland den künftigen 28ten October, Morgens 9 Uhr, im Gasthaus von Jacob Bayer zu Ramsen, vor dem Königl. Land-Commissariat zu Kirchheimboland oder dessen Delegirten, das zu Ramsen im Kanton Göllheim gelegene Staatsgut, Klosterhofgut genannt, bestehend in Wohn- und Oeconomie-Gebäuden und in circa 168 386/1000 Baier. Tagwerken, oder in 57 Hectaren 37 Aren und 38 Centiaren, oder in 113 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen Localmaas Ackerfeld und Wiesen, als ein einziges Complex unter Herabsetzung des Taxations-Preises ad 15000 fl.
öffentlich an den Meistbietenden unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, Jahrgang 1818, enthaltenen Bedingungen versteigert werden.

Im Falle dieser Verkauf erfolglos seyn sollte, wird sogleich das gemeldte Hofgut in einen einjährigen Pachtbestand begeben werden.

Pläne und Vermessungs-Protokolle sind bey dem unterzeichneten Rentamte täglich einzusehen.

Kirchheimboland, den 27ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen.

Kirchheimboland, den 29ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Giessen.

pr. den 1. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Dirmstein. (Veräußerung von Staats-Realitäten betr.) In Gefolge hohen Rescriptes Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speier, vom 15ten l. M. ad Num. Exh. 18190 N. und auf Betreiben des Königl. Rentamtes Grünstadt, wird künftigen Donnerstag am 27ten Oktober 1825, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Dirmstein, zur Veräußerung der nachbezeichneten, in dem Banne von Dirmstein gelegenen Staatsgüter, und zwar nach einzelnen Parzellen geschritten werden; nämlich:

1. Des Domstiftsgutes, enthaltend 36 76/100 Tagwerke, 12 Hectaren 52 Aren 55 Centiaren nach metrischem Maaße, oder 5743 Ruthen nach dem Local-Maaße in 42 Loose eingetheilt.

2. Des Vakantgutes, enthaltend 16 63/100 Tagwerke, 5 Hectaren 66 Aren 47 Centiaren nach metrischem Maaße oder 2595 Ruthen nach dem Local-Maaße, in 19 Loose eingetheilt.

Die Vermessungs-Pläne und Loos-Eintheilungs-Protokolle, so wie die Bedingungen unter welchen die Versteigerung statt finden wird, können auf dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden.

Grünstadt, den 22ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

L. Pfender.

Gesehen und wird das Bürgermeisteramt Dirmstein zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Frankenthal, am 26ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Karsch.

Klee.

---

pr. den 8. October 1825

1te Bekanntmachung.

Auf Betreiben der Frau Friederika geborne Sallmöser, Rentnerin, zu Worms, in Rheinhessen, wohnhaft, Wittwe von Conrad Otto, weiland Schaffner daselbst, welche zum Behuf dieses Domizil wählet bey Herrn Rechtsanwalt Willich zu Frankenthal, — werden die unten verzeichneten ihrem Schuldner Adam Diery, Ackersmann zu Heuchelheim, Kantons Frankenthal, wohnhaft, und der Erben seiner verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Schreiber, namentlich: Katharina und Sibilla Diery, beide minderjährig, repräsentirt durch ihren genannten Vater und natürlicher Vormund, angehörige, im Bann von Heuchelheim und Heßheim gelegene Immobiliargüter vor dem hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amt- und Wohnsitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert. Die Versteigerung der im Bann von Heßheim gelegenen Güter hat statt: Dienstag den zehnten Januar 1826, Morgens um 9 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Heßheim; jene der im Bann von Heuchelheim gelegenen Immobilien aber ist festgesetzt auf denselben Tag (10ten Januar 1826), des Mittags um 12 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Heuchelheim.

Beschreibung der Liegenschaften.

a. Solche welche im Heuchelheimer Banne liegen.

1. Section A. Nro. 271. 13,75 Centiaren (55 Ruthen) Acker in der Heckweide, einseits Georg Schreiber, anderseits Abraham Schaaf, angeboten durch den betreibenden Theil zu 10 fl.

2. Section B Nro. 85. 11,25 Centiaren (45 Ruthen) Acker im Fußpfad, gegen den Langenstein, einseits neben Wilhelm Schneider, anderseits neben Christian Diehl, angeboten zu 10 fl.

3. Section B Nro. 236. 12,50 Centiaren (50 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in den zwölf Morgen gegen den langen Kändelrhein, einseits Christian Diehl, anderseits Johannes Deobald der 2te, angeboten zu 5 fl.

4. Section B. Nro. 291. 12,50 Centiaren (50 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen allda gelegen, einseits Friedrich Schnabel, anderseits Conrad Weßners Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

5. Section B. Nro. 323. (22 Ruthen) 5,50 Centiaren Acker mit Wingertszeilen in den Fuchslöcher modo im kurzen Kändelrhein, beiderseits Georg Schreiber, angeboten zu 5 fl.

6. Section D. Nro. 433. 15 Aren (60 Ruthen) Acker in den Fuchslöcher, einseits Jacob Schreiber der 4te, anderseits Nicolaus Schreiber, angeboten zu 10 fl.

7. Section D. Nro. 66. 10 Aren (40 Ruthen) Wiese in den Hinterwiesen, einseits Georg Webel von Großniedesheim, anderseits Christian Diehl, angeboten zu 15 fl.

8. Section E. Nro. 75. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Gärtchen und Zugehör, zu Heuchelheim im Hochheimer Eck gelegen, zusammen ungefähr 2,50 Centiaren (10 Ruthen) enthaltend, gefurcht einseits Peter Weßner, anderseits Jacob Schreiber der 1te, angeboten zu 50 fl.

9. Section A. Nro. 118. 8 Aren (32 Ruthen) Wiese in den Dörrwiesen oder in den Bauchwiesen, einseits neben Karl Ludwig Baum, anderseits Philipp Herkelrath von Beindersheim, angeboten zu 10 fl.

Dieses Stück wird dermalen durch den in Kleinniedesheim wohnenden Ackersmann, Nicolaus Reis besessen.

10. Section A. Nro. 841. 10 Aren (40 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Ring, einseits Hofrath Ziegler von Mannheim, anderseits Martin Diefenbach, angeboten zu 15 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen Nicolaus Seyfriedt, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim.

11. Section B. Nro. 1. 20,75 Centiaren (83 Ruthen) Wingert im Fußpfad, gegen den Langenstein; einseits Johannes Ott von Großniedesheim, anderseits der Heppenheimer-Weg, angeboten zu 20 fl.

Der dermalige Besitzer dieses Grundstücks ist Philipp Heinrich Oswald, Schreiner, wohnhaft zu Heuchelheim.

b. Güter, welche im Bann von Heßheim liegen.

12. Section G. Nro. 218. 12,25 Centiaren (49 Ruthen) Acker an der Wormser-Straße, einseits Martin Diefenbach, anderseits Adam Schaaf, angeboten zu 15 fl.

13. Section G. Nro. 220. 24,50 Centiaren (98 Ruthen) Acker allda gelegen, einseits Martin Diefenbach, anderseits Konrad Peters Erben, angeboten zu 25 fl.

Die Bedingnisse

welche der betreibende Theil für diese Versteigerung festgesetzt hat sind in dem gehörend registrirten Güteraufnahmeprotokoll enthalten, welches der Versteigerungs-Commissär in dieser Sache am gestrigen Tag errichtet hat, dieselbe lauten so wie folgt:

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung an in Besitz und Genuß der Güter und nehmen solche in dem Zustande worin sie sich alsdann befinden.

2. Der Steigpreis ist sogleich nach geschehenem Zuschlag direct an den betreibenden Theil, als einzigen gegen die Schuldner eingeschriebener Hypothekargläubiger, in guter klingender Münze zahlbar.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steig-Briefe, und alle andere Auslagen, haben die Steigerer ausser dem Steigpreise, nach Vorschrift des Artikels 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, Gülten oder Zinsen welche auf den Immobilien haften, auch haben dieselben alle Rückstände zu übernehmen, welche an dergleichen allenfalls auf den Immobilien haften könnten; alles ohne Abzug am Steigpreis.

5. Von Seiten des betreibenden Theils wird keine Gewährschaft geleistet weder für den angegebenen Flächen-Inhalt noch für das Eigenthum und für den ruhigen Besitz der Immobilien, in dem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf die Güter hatten.

6. Ohnerachtet jeder spätern Auftragserklärung bleibt Steigerer persönlich verpflichtet.

7. Binnen Monatsfrist nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Acquisitions-Urkunden, auf eigene Kosten in der Hypothekenbewahrung transscribiren lassen.

8. Wenn Steigerer den vorstehenden Bedingnissen nicht pünktlich nachkommen sollte, so kann gegen denselben die Wiederversteigerung der ihm zugeschlagenen Eigenschaften vorgenommen werden, und zwar mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräußerungs-Gesetz vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren blos nach einfachem 10tägigem Zahlbefehl und nach gewöhnlicher ortsüblicher Bekanntmachung, der ausgetriebene Steigerer ist alsdann verbunden allen Schaden so wie die Kosten und allenfallsigen Minder-Erlöß aus seinem übrigen persönlichen Vermögen zu ersetzen.

9. Der betreibende Theil behält sich das Recht bevor, nach geschehener stückweisen Versteigerung, die gepfändeten Liegenschaften en bloc auszubieten, und zuschlagen zu lassen, und dadurch den höhern Werth der Güter zu erzielen; nach geschehenem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden, da die also geschehene Versteigerung sogleich definitiv ist.

Es werden daher die Schuldner, die 3te Besitzer und alle sonst hiebey Betheiligte anmit aufgefordert, Donnerstag den 27ten dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Dirmstein, den 6ten October 1825.

Wagner, Notär.

pr. den 8. October 1825

Zweibrücken. (Präparatorische Versteigerung.) Freitag den 4ten November l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Zweibrücken, wird auf Anstehen: 1. Der Frau Salome Immel, Eigenthümerin zu Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Kaufmanns, Herrn Heinrich Wolf, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohns, Ludwig Wolf, 2. Der Frau Henrietta Wolf, Eigenthümerin zu Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des alda verlebten Advokaten, Herrn Carl Hahn, 3. Der Frau Salome Wolf, Ehefrau des Herrn Karl Chénal, Kaufmann in St. Marie aux Mienes in Frankreich wohnhaft, 4. Des Herrn Karl Wolf, Kaufmann in Bremen wohnhaft, 5. Der Frau Louisa Wolf, Ehefrau des Herrn Friedrich Fischer, Pfarrer in Einselthum, 6. Der Jungfer Philippine Wolf, ledig und großjährig, ohne Gewerb zu Zweibrücken wohnhaft, 7. Des Herrn Franz Wolf, Apotheker dermalen in Mannheim, 8. Der Frau Elisabetha Loren, Ehefrau des Herrn Justus Heck, Bäckermeister zu Zweibrücken wohnhaft, 9. Des Herrn Heinrich Loren, Wirth zu Neustadt an der Haardt, 10. Des Herrn Philipp Heinrich Loren, Eigenthümer zu Contwig auf dem Gutenbrunnen wohnhaft;

Durch den unterzeichneten Notär Franz Peter Schuler, im Amtssitze zu Zweibrücken, in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst vom 20ten August letzthin hiezu committirt, zur vorläufigen Versteigerung:

Eines in der Stadt Zweibrücken in der Maximiliansstraße dem Königl. Gymnasial-Gebäude gegenüber gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, nebst Stallung, Hofgering und Zubehör, welches zur Lorenischen Verlassenschafts-Masse dahier gehört, entweder in 2 Abtheilungen oder im Ganzen, geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs deponirt.

Zweibrücken, den 27ten September 1825.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 8. October 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom dreißigsten August jüngsthin;

Auf Betreiben von Friedrich Bindewald, Revierförster und Elisabetha geborne Schumacher, dessen Ehefrau, zu Obermoschel wohnhaft, welche Wohnsitz bey Anwalt Lippert in Kaiserslautern wählten;

Gegen die Erben von Adam Jutzy, zu Lebzeiten Müller auf der untersten Mühle bey Obermoschel;

nämlich: 1. Louisa Jutzy, Ehefrau des Peter Jutzy, Müller auf genannter Mühle; 2. besagten Peter Jutzy; 3. Charlotte Jutzy Ehefrau von Philipp Jakob Wilhelm, Ackersmann in Unkenbach wohnhaft; 4. besagten Philipp Jakob Wilhelm;

Wird durch unterzeichneten Joseph Marhofer, Königlich Baierischen Notär, im Amtssitze von Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, als durch erwähntes Urtheil, ernannten Versteigerungs Commissär;

Den sieben und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Nachmittags um zwey Uhr, zu Obermoschel, auf dem Gemeindehaus, zur Zwangs-Versteigerung geschritten werden;

Von nachbeschriebenen, den besagten Eheleuten Peter Jutzy angehörigen, in der Obermoschler Gemarkung liegenden Immobilien, welche durch registrirten Act des genannten Versteigerungs-Commissärs, vom ersten gegenwärtigen Monats aufgenommen wurden; als:

1. Section D. Nro. 41 und 47. Zwey und sechszig Aren sieben und siebenzig Centiaren Wiese, an der untersten Mühle gelegen, der obere Mühlwehr genannt, begrenzt einseits die Moschelbach, anderseits der Mühlteich, oben an den Mühlwehr, unten an einen Weg und an den Mühlgarten stoßend; — Angeboten zu vierhundert Gulden — 400 fl.
2. Section D. Nro. 38, 39 und 40. Sechs Aren sechs Centiaren, ein Wohnhaus sammt Mühle, Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehörungen, genannt die unterste Mühle, bey Obermoschel gelegen, begrenzt rundum durch die Eheleute Peter Jutzy, mit den Art. 3, 36, 37, 41 und 47, der Section D, angeboten zu sechshundert Gulden — 600 —
3. Section D. Nro. 3. Acht und zwanzig Aren dreissig Centiaren Wiese bey vorbeschriebener Wiese gelegen, der unterste Mühlwehr genannt, begrenzt einseits durch die Moschelbach, anderseits durch den Mühlteich, oben an vorbeschriebene Mühle, unten auf Philipp Schucken Erben stoßend, angeboten zu zweihundert fünf und zwanzig Gulden — 225 —

Zusammen 1225 —

Unter folgenden Bedingnissen; nämlich:

Erstens: Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger, weder eine Rechtsgarantie geleistet, noch für den bey den Immobilien angegebenen Flächeninhalt gehaftet. Dieselbe werden mit den nämlichen Gerechtsamen und etwaigen Servituden versteigert, mit welchen sie von den Schuldnern besessen wurden.

Zweitens: Gleich nach dem Zuschlag kommen die Steigerer in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, zu deren Räumung, sie die Schuldner oder dritte Besitzer ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger, anzuhalten haben.

Drittens: Von heute an übernehmen die Steigerer die Steuern von den Liegenschaften. Sollten darauf sonstige Reallasten ruhen, was hierorts nicht in Erfahrung gebracht werden konnte; so kann desfalls durch die Ersteigerer, ein Rückgriff auf die betreibende Gläubiger, nicht genommen werden.

Viertens: Die Steigerer sind gehalten den Steigpreis, gleich nach dem Zuschlag, baar und nach dem Kurs öffentlicher Kassen, an die betreibende Gläubiger zu bezahlen. Wird die Bezahlung durch die Steigerer verzögert, so müssen sie die Verzugszinsen entrichten.

Fünftens: Die Kosten der Versteigerung, sind gleich nach dem Zuschlag, an den Versteigerungs-Commissär, die Registrirgebühren aber, innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung, an das Königl. Rentamt in Kaiserslautern zu berichtigen.

Sechstens: Die Eigenthums-Rechte auf die Immobilien, bleiben bis zur Bezahlung des Steigpreises vorbehalten.

Es werden hiemit die obengenannte Schuldner sowohl, als auch deren Hypothekargläubiger, und alle diejenige, welche bey der fraglichen Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobey ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, betheiligt seyn können, aufgefordert, sich den ein und dreißigsten des laufenden Monats, Morgens um neun Uhr, zu Obermoschel, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, einzufinden, um allda, bey dem anzufertigenden Schwierigkeits-Protokoll, ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die bemeldte Versteigerung vorzubringen.

Geschehen und errichtet zu Obermoschel, den dritten October eintausend achthundert fünf und zwanzig, und hierauf zwey Stunden verwendet.

Unterzeichnet: Marhofer, Notär, mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel, den dritten October 1825, Fo. 152, Vo. C. 7, erhalten mit Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Der Rentamtsverweser.

Unterzeichnet: Wertensohn.

Für die Abschrift:

Unterschrieben: Marhoffer, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 245. Speyer, den 11ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. October 1825.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Verzeichniß der auf unmittelbare Anweisung der Königl. Französischen Rentenkasse schon früher bezahlten Französischen Indemnisationsgelder wird nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ord. Nro.	Namen der Empfänger.	Gegenstand der Zahlung.	Betrag. fl.	kr.	pf.
1	Huber	Caution als ehemaliger Domänen-Empfänger	648	14	—
2	Gemeinde Rülzheim	Einschuß in die Französische Tilgungskasse	142	36	2 5/8
3	Lehmann für Dusel	Caution als ehemaliger Domänen-Empfänger	519	22	1
4	Gemeinde Wörth	(Nach Angabe für Forderungs-Vergütung)	202	30	—
5	" Schweighofen	Für liquidirte Steigschillinge	1874	1	1
6	" Rechtenbach	"	55	20	1
7	" Niederotterbach	"	541	21	1
8	" Lingenfeld	(Nach Angabe für Vergütung)	270	6	1
9	" Speyer	Bezahlte Pachtgelder von Gemeindegütern in die Französ. Kasse	337	5	3
10	" Edigheim	Pachtschillings-Forderungen	29	13	2
11	" Oppau	"	9	38	2
12	" Studernheim	"	46	29	1
13	" Eppstein	"	73	19	—
14	" Pforz	Steigschillings-Forderungen	52	44	3
15	" "	Pachtschillings-Forderungen	248	16	2
16	" Büchelberg	"	3	4	3
17	" Scheibenhard	"	80	26	3
18	" Berg	Steigschillings-Forderungen	226	27	2
19	" Neuburg	"	268	26	—
20	" Hagenbach	"	59	20	2
21	" Schweigen	"	311	16	2
22	" Weiler	"	34	38	2
23	" Berg	Pachtschillings-Forderungen	362	56	2
24	" Neuburg	"	702	33	—
25	" Hagenbach	"	629	18	—

Speyer, den 7ten October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

pr. den 10 October 1825.

(Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Erkenntniß der K. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich vom 9. v. M., wurde das Guthaben der Gemeinden Steinfeld und Kapsweiher, K. Land-Commissariats Bergzabern für in die Tilgungskasse geflossene Steigerungs- und Pachtgelder von Gemeindegütern auf 8255 Frs. und resp. 2320 Frs. 1 Cs. für liquid erkannt, und auf den zu 55 7/8 0/0 reducirten Betrag von 5908 Frs. 78 Cs. oder 2742 fl. 2 1/2 kr. zahlbar festgesetzt.

Speyer, den 16ten September 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 10. October 1825.

An
sämmtliche Königliche Land-Commissariate.

(Die Einberufung beurlaubter Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der unterzeichneten Stelle die Anzeige zugekommen, daß von Seite der Königlichen Land-Commissariate und Ortsbehörden den Requisitionen der Königlichen Regiments-Commandos wegen Einberufung beurlaubter Soldaten nicht so entsprochen werde, wie es der Vortheil des Königlichen Dienstes erheischt.

Indem man daher die Königlichen Land-Commissariate beauftragt, den untergebenen Ortsvorständen die ungesäumte Erledigung der Einberufung beurlaubter Soldaten wiederholt einzuschärfen, gewärtigt man, daß durch die schleunige Beförderung der desfallsigen Requisitionsschreiben an die Ortsbehörden jeder fernern Beschwerde vorgebeugt werde.

Speyer, den 7ten October 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 21ten September d. J. haben Seine Majestät nachfolgende Katholische Pfarreien allergnädigst verliehen.

1. Die Pfarrey zu Oberotterbach, im Decanats- und Land-Commissariatsbezirke Bergzabern, dem Kaplan zu Zweybrücken Priester Georg Labbé.
2. Die Pfarrey zu Pfeffingen, im Decanats- und Land-Commissariatsbezirke Neustadt, dem Kaplan zu Deidesheim Priester Jacob Ziemer.
3. Die Pfarrey zu Kriegsfeld, im Decanats- und Land-Commissariatsbezirke Kirchheimbolanden, dem Kaplan zu Kirrweiler Priester Karl Wack.
4. Die Pfarrey zu Börrstadt, im Decanats- und Land-Commissariatsbezirke Kaiserslautern, dem Kaplan zu Bliescastel Priester Anton Häusling.
5. Die Pfarrey zu Gerbach, im Decanats- und Land-Commissariatsbezirke Kirchheimbolanden, dem Kaplan zu Frankenthal Priester Philipp Bergmann.
6. Die Pfarrey zu Klingenmünster, im Decanats- und Land-Commissariatsbezirke Bergzabern, dem Kaplan zu Leimersheim Priester Joseph Motzenbecker.
7. Die Pfarrey zu Bornheim, im Decanatsbezirke Landau, dem Cooperator zu Rübelberg Priester Johann Bernard Ihle.

Durch allerhöchstes Rescript vom 23ten September d. J., wurde dem bisherigen Pfarrer zu Neuleiningen, Land-Commissariat Frankenthal, Philipp Jacob Reyland, die katholische Pfarrey Enkenbach, im Decanatsbezirk Kaiserslautern, und durch allerhöchstes Rescript vom 26ten nämlichen Monats die katholische Pfarrey Otterberg, im Decanatsbezirk Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Otterbach, Priester Adam Metzger, allergnädigst verliehen.

---

pr. den 10. Oktober 1825.

Dirmstein. (Die Besetzung der Schulgehülfenstelle betr.) Die Stelle eines Schulgehülfen an der hiesigen katholischen Schule, welche mit einem jährlichen Gehalte von 130 fl. dotirt ist, ist erledigt.

Bewerber um dieselbe werden eingeladen sich innerhalb 3 Wochen bey der Orts-Schul-Commission dahier zu melden.

Dirmstein, den 8ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Günther, Adjunct.

---

pr. den 10 October 1825.

Großkarlbach. (Baureparationen am kath. Pfarrhause.) Freitag den 28ten October laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, werden die Reparationen des kath.

Pfarrgebäudes dahier, welche auf 72 fl. 23 kr. veranschlagt sind, und wovon der Ueberschlag täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden kann, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Großkarlbach, den 8ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Eunes, Gdschrbr.

---

pr. den 10. October 1825.

(Die Eröffnung des Lehrkurses an der Studien-Anstalt zu Zweibrücken betreffend.)

Der Lehrkurs an dem Gymnasium zu Zweibrücken nimmt seinen Anfang mit dem 18ten dieses Monats October. Die ersten Tage werden zur Einschreibung der Studierenden, und wo es nöthig ist zu ihrer Prüfung angewendet, und dann beginnt der Unterricht in allen Klassen der Studien-Anstalt. Die Fremden müssen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen seyn.

Zweybrücken, den 8ten October 1825.

Hertel, Rector.

---

pr. den 9. October 1825.

Anzeige einer definitiven Versteigerung.

Donnerstag den 20ten October nächstens, zu Oberotterbach in der Daniel Schneider'schen Wirthsbehausung, Nachmittags zwey Uhr, wird der unterschriebene zu Bergzabern wohnende Notär Jacob Hemmet, hiezu committirt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom drey und zwanzigsten September 1824, gehörig registrirt, auf Ansteben von Friedrich Schneider, Metzger, zu Oberotterbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Dorothea geborner Hoffmann erzeugten noch minderjährigen Sohnes Daniel Schneider, und von Jacob Bitterwolff, Ackersmann daselbst, als Beivormund dieses Minderjährigen, zur definitiven Versteigerung nachbeschriebenen Hauses und Güter, zur Errungenschaftsmasse des Friedrich Schneider und dessen genannt verstorbener Ehefrau gehörig, schreiten; als:

Section B. Nro. 188 und 189. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schopf, Schlachthaus, Keller, Recht und Gerechtigkeiten in der Gemeinde Oberotterbach an der Straße gelegen, einseits Lorenz Weinmanns Erben, anderseits Georg Seibel, Christoph Boßelmann und Martin Lohr, vornen die Landstraße, hinten Christoph Boßelmann, taxirt zu siebenhundert Gulden, wurde bey der vorläufigen Versteigerung welche zufolge Act vom gestrigen Tage, behörig registrirt, statt hatte, nicht angeboten — 700 fl.

Section C. Nro. 989. Ungefähr drey Aren ehemals Baustück jetzt Weinberg im Stockacker, Oberotterbacher Banns, einseits Friedrich Schneider, anderseits Nicolaus Dahl, dito taxirt zu — 40 —

Dörrenbacher Banns.

Section E. Nro. 422. Ungefähr zwey Aren Weinberg in der obern Weinbach, einseits Johannes Conrad, anderseits folgender Item, dito zu — 16 —

Section E. Nro. 422. Ungefähr ebensoviel dito allda, einseits voriger Item, anderseits Peter Rehrer, dito zu — 16 —

Section E. Nro. 1238. Ungefähr zwey Aren Kastanienstück am Dorfe Dörrenbach im Speeren, einseits Adam Ruch, anderseits die Hohl, dito zu — 3 —

Total — 775 —

Die Steigerungs-Bedingungen können in des unterschriebenen Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Bergzabern, am 4ten October 1825.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern, den 4ten October 1825. Band 16, Fo. 97. Ro. C. 8. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Als Abschrift.

Hemmet.

---

pr. den 10. October 1825.

Endliche Versteigerung.

(Otterstadt.) Künftigen Montag als den 24ten laufenden Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Otterstadt im Wirthshause zum Einhorn, auf Betreiben 1. von Bernhard Farnbach Ackersmann, in Otterstadt in der Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Lehr erzeugten, ohne Gewerb bey ihm wohnenden Kinder, Franzisca und Joseph Farnbach, und diese in der Eigenschaft als Benefiziar-Erben, weiland Barbara Schäffer, Wittwe erster Ehe von Martin Lehr und zweiter Ehe von Jacob Ackermann, zu Lebzeiten Ackersleute in mehrgedachtem Otterstadt; 2. von Michael Lehr, auch Ackersmann allda, Beivormund-genannter Minorennen; wird der hiezu kommittirte, in Speyer residirende Königlich Baierischen Notär Reichard, nachbezeichnete zur Beneficiar-Masse ge-

nannter Barbara Schäfer gehörige Liegenschaften, Otterstadter Banns, unter den auf dessen Amtsstube einzusehenden Bedingungen definitiv zu Eigenthum versteigern; als:

1. Die vordere Hälfte eines im Dorfe Otterstadt, Nro. 53 gelegenen Wohnhauses und Zugehör.
2. Ein Drittheil von 1 1/2 Viertel (12,50 Meter) Wiese im Glockengarten.
3. Ein Drittel von 494 Ruthen 59 Schuh (1,16,85 Meter) Acker an der alten Straße.
4. Ein Drittheil an 5 Viertel (47,25 Meter) Acker in der kurzen Schlittgewann.
5. 1 1/2 Viertel (750 Meter) Acker im Niederfeld am Böllenbaum.
6. Ein Sechstel von 5 1/2 Morgen (2,08,93 Meter) Acker im Holzweg.

Speyer, den 6ten October 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 11. October 1825

Bobenheim a/B. (Reparation des Kirchenthurmes.) Montag den 24ten October 1825, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Bobenheim am Berg die Reparationen am Kirchenthurme daselbst, bestehend in Schieferdecker-, Schreiner- und Maurer-Arbeit, wovon der Kostenüberschlag sich auf 71 fl. 18 kr. beläuft, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Bobenheim a/B, den 7ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kohl.

---

pr. den 11. October 1825

Bekanntmachung.

Am 7ten dieses, Vormittags, ist auf der Straße zwischen dem Horbacher Hofe und Annweiler von dem hintern Theile einer Chaise ein Reisecoffer herabgeschnitten worden, worin sich folgende Effecten befanden:

1. Ein weiß wollener Shwal mit rothem Kranze;
2. Ein dergleichen mit durchwirkten Blumen;
3. Zwey schwarze Merinos-Kleider;
4. Ein rother Ueberrock;
5. Ein hellgrün Merino-Kleid;
6. Vier weiße Unterröcke;
7. Ein großes rothes Perkal-Halstuch;
8. Zehn weiße Sacktücher mit D. F. und A. F. bezeichnet;
9. Zwey Merino-Schürze, schwarz und braun;
10. Ein Kattun-Kleid, lilla und braun;
11. Ein gelb Kattun-Kleid;
12. Zwey Paar grüne Handschuhe;
13. Ein roth sammeter Arbeitssack;
14. Ein grün seidenes Halstuch;
15. Ein weiß gestickter wollener Shwal;
16. Drey wollene Chemissetchen mit Spitzen untersetzt;
17. Ein Hemd, und endlich
18. Zwey Kästchen mit drey goldenen Ringen und einer Haarkette mit einem Medaillon.

Indem man diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird dabey Jedermann ersucht, die auf Ausmittelung des bis jetzt unbekannten Thäters sich bezügliche Notitzen gefälligst hieher mitzutheilen.

Landau, den 8ten October 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Schenkl, Substitut.

---

pr. den 3. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Böhl. (Veräußerung des Brüsseilschen Guts.) Donnerstag den 10ten November 1825, Vormittags um neun Uhr und den folgenden Tagen, wird in der Gemeinde Böhl, in dem Saale des Gastwirths Simon Gerson, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte daselbst, auf Betreiben und in Beiseyn des unterfertigten Königlichen Rentamts, handelnd in Gemäsheit hohen Rescriptes Königlicher Kreis-Regierungs-Finanz-Kammer zu Speyer vom 2ten laufenden Monats, ad Num. Exh. 18,382. N. zur Versteigerung an den Meistbietenden in Eigenthum des hienachbeschribenen Staatsgutes, entweder in einzelnen Loosen oder im Ganzen, unter den, in der Beilage zu dem Amtsblatte Nro. VIII. von 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen geschritten werden:

Das Staatsgut Brüsselisch-Gut genannt, bestehend in Ackerfeld, Wiesen und einem Stücke Wald, gelegen in den Bännen von Böhl, Jggelheim, Haßloch, Meckenheim, Hochdorf und Assenheim, enthaltend 39 Hektaren 22 Aren 21 Centiaren — 115 Tagwerk, 116 Dezimalen oder 16604,2 Nürnberger Ruthen, abgetheilt in 136 Loose.

Plan und Vermessungs-Protokoll können täglich bey dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Oggersheim, den 24ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Erdmann.

Das Bürgermeisteramt Böhl wird zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Speyer, den 28ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Unterschrieben: Koch.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 247. Speyer, den 15ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. October 1825.

(Die Gewerbsteuer im Rheinkreise, insbesondere die Besteuerung der Reisenden ausländischer Handlungs-Häuser oder Fabrikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Auf die an die unterfertigte Kreis-Regierung gestellte Anfrage, ob Reisende ausländischer Handlungshäuser oder Fabrikanten, welche im Rheinkreise Waaren und Muster auf Bestellungen anbieten, zur Gewerbsteuer und zu welchem Betrag derselben, anzuziehen seyen, wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung verfügt, was folgt:

Die besagten Reisenden sind nach dem ausdrücklichen Inhalte des §. 18 der allerhöchsten Gewerbsteuer-Verordnung vom 11ten April 1820 gleich den Inländern zur Gewerbsteuer, und weil sie ihre Geschäfte im Großen betreiben, zu dem Steuerbetrage anzuziehen, welcher im Tarif Nro. II. für die verschiedenen Gewerbe des Großhandels, den sie betreiben, z. B. für Weinhändler, Tuchhändler, Baumwollenwaarenhändler u. s. w. festgesetzt ist.

Ohne die Erlegung dieser Steuer und ohne die Vorzeigung der denselben dafür auszustellenden Patente dürfen solche Reisende keine Waaren oder Fabrikate auf Bestellungen anbieten; im Contraventionsfalle unterliegen sie, gleich den Inländern, den Strafbestimmungen der allegirten allerhöchsten Verordnung.

Mit dem Vollzuge vorstehenden Beschlusses werden alle Königl. Land-Commissariate, Steuer-Controllämter, Ortsvorstände und Polizeibeamte beauftragt.

Speyer, den 15ten October 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
G. F. Keim, Secretär, coll.

Nachricht.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, hat am 7ten October d. J. den Beschluß des Gemeinde-Raths in Lambsheim bestätiget, nach welchem der sogenannte Gallus-Markt in Lambsheim von nun an nicht mehr gehalten werden soll.

---

pr. den 15. October 1825

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 3ten November 1825, des Vormittags 9 Uhr, zu Kindenheim in dem Wirthshause zum grünen Baum;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 5ten laufenden Monats July, und auf Betreiben von Georg Philipp Lang, Ackersmann zu Kindenheim wohnhaft, handelnd im eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Hartmeß bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund des mit besagter seiner Ehefrau erzeugten bey ihm sich aufhaltenden minderjährigen Kindes Dorothea Lang, welcher den Anwalt Michel zu Frankenthal zu seinem Sachwalter aufgestellt hat und

ben demselben fortwährend Domizilium erwählt, Gläubiger und Kläger.

Gegen Peter Röthing, Zimmermann in genanntem Kindenheim wohnhaft, Schuldner und Beklagter;

Wird durch den unterzeichneten, durch vorangeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königl. Baier. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am sechzehnten dieses Monats errichteten Güteraufnahms-Protocolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen dem Schuldner Röthing zugehörigen, zu Kindenheim und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, welche Versteigerung sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, geschritten werden; nämlich von:

1. Section A. Nro. 220. 45 Ruthen Acker im Gässelweg, zwischen einem Weg und Christoph Gensheimers Erben, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro 503. Fünf und siebenzig Ruthen Acker in den zehn Morgen, zwischen Heinrich Fink und Georg Christoph Gensheimers Erben, angeboten zu 15 —
3. Section A. Nro. 594. 225 Ruthen Acker am Asselheimer Weg, zwischen Jacob Dettweiler und Peter Weben, angeboten zu 30 —
4. Section B. Nro. 3. 50 Ruthen Acker in der Aue, zwischen Conrad Frees Wittwe und Georg Roth, angeboten zu 15 —
5. Section B. Nro. 32 10 Ruthen Wingert daselbst, zwischen Johannes Simon II. und Michael Simon II. angeboten zu 8 —
6. Section B. Nro. 229. 25 Ruthen Acker im Zahn, zwischen Michael Simon I. und Georg Wendel, angeboten zu 10 —
7. Section B. Nro. 356. 30 Ruthen Acker im Michel, zwischen Peter Kämmerer und Anna Maria Seib, angeboten zu 10 —
8. Section B. Nro. 370. 17 Ruthen Rott im Michelweg, zwischen Johannes Guder II. und Maria Catharina Lang, angeboten zu 10 —
9. Section C. Nro. 21. 10 Ruthen Acker im Frohnacker, zwischen Conrad Frees und Carl Manerkurth II., angeboten zu 10 —
10. Section C. Nro. 61. 53 Ruthen Acker daselbst, zwischen Adam Kleber I. und Philipp Simon I. angeboten zu 25 —
11. Section C. Nro. 186. 163 Ruthen Acker am dörren Kirschbaum, zwischen Carl Bickart und Jacob Wiegener, angeboten zu 40 —
12. Section C. Nro. 208. 50 Ruthen Acker im Schittweg, zwischen Johannes Guder I. und Adam Hartmetz, angeboten zu 15 —
13. Section C. Nro. 552. 50 Ruthen Acker untig dem Schlittweg, zwischen Stephan Trumpler und Philipp Simon II., angeboten zu 15 —

198 —

198 fl.

14. Section C. Nro. 645. 50 Ruthen Acker im Langenstamm, zwischen Georg Peter Frees Wittwe und Wilhelm Fischers Wittwe, angeboten zu 15 —
15. Section C. Nro. 932. 100 Ruthen Acker im Beck, zwischen Georg Keller und Johannes Simon II., angeboten zu 30 —
16. Section D. Nro. 651 50 Ruthen Acker im Biedesheimerloch, zwischen Johannes Simon dem II. und Philipp Seib Wittwe, angeboten zu 15 —
17. Section E. Nro. 375. 50 Ruthen Acker im Quirnheimer Berg, zwischen Philipp Thomann und Friedrich Vonderlien, angeboten zu 15 —
18. Section E. Nro. 743. 40 Ruthen Acker im Weidengraben, zwischen Philipp Simon dem ersten und Michael Wiegener, angeboten zu 20 —
19. Section E. Nro. 1022. 120 Ruthen Wiese an der Weide, zwischen Georg Vogt und Philipp Lang, angeboten zu 30 —
20. Einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Kindenheim im untern Dorf, Section F. Nro. 140 und 140 bis, und 281, 50 Ruthen Flächenmaas enthalten, begrenzt nach des Herrn Bürgermeisters Erklärung nach Rhein Johann Philipp Guder, nach Wald Carl Seib Wittwe, nach Pfrimm ein Gemeindepfad, nach Eis die Straße, angeboten zu 500 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil achthundert acht und dreißig Gulden 838 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich befinden mit allen Gerechtsamen, Beschwerden und Lasten, mit denen dieselbe bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, und ohne Garantie für den angegebenenen Flächeninhalt.

2. Die Steigerer treten mit der Versteigerung in Besitz, und übernehmen die Güter und die Behausung in dem Zustande in dem sie sich alsdann befinden, sie haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen. Sollte eines oder das andere der Immobilien verpachtet seyn, so haben Steigerer vom Tag des Zuschlags an, den Pachtpreis zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachts.

3 Die Steigerer haben die Grund- und Fenstersteuer, so wie alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, auch allenfallsige Gülten und Zinsen womit die Immobilien beschwert sind, oder werden könnten, rückständig wie lau-

fend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien als die der Schuldner selbst gehabt hat.

5. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und zwanzig, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch hat der Steigerer der Behausung von dem Steigschilling, acht Tage nach erfolgtem Zuschlag für die Kosten des Zwangsveräußerungs- und Collocations-Verfahrens zweyhundert Gulden an den betreibenden Gläubiger baar anzubezahlen.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten.

7. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung eines solchen Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an haben die Steigerer auf ihre eigene Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transferibiren zu lassen.

9. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren fallen dem Ersteigerer zur Last.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars am 17ten July 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 14. October 1825

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Den dritten November nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Münsterappel in der Behausung des Adjunkten Johannes Scheid. Auf Betreiben der Wilhelmine Fabel, Rentnerin zu Kirchheimboland wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Miterbin von Karl Fabel, bey Lebzeiten Bürgermeister zu Gaugrehweiler, Klägerin auf Zwangsversteigerung und Inhaberin einer zu Gunsten des genannten Erblassers, vor dem zu Obermoschel verlebten Notär Ott am sechsten Dezember achtzehnhundert zwölf, ausgestellten gehörig registrirten und inscribirten Schuld- und Pfandverschreibung, welche Gläubigerin bey Anwalt Lippert in Kaiserslautern Wohnsitz gewählt hat;

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom fünften July jüngst registrirt;

Wird der unterzeichnete Joseph Marhoffer, K. B. Notär im Amtssitze von Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, als ernannter Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen, in der Gemarkung von Münsterappel liegenden, zufolge registrirten Protokoll desselben Notärs am eilften August letzthin aufgenommenen Immobilien, schreiten:

Gegen: 1. Heinrich Scheid; 2. Charlotta Buch dessen Ehefrau, beide als solidarische Schuldner; 3. Philipp Peter Scheid, und 4. Jakob Scheid, sämmtliche Ackersleute wohnhaft zu Münsterappel, die besagten Philipp Peter Scheid und Jakob Scheid mit bemeldtem Heinrich Scheid, letzterer auch in eigenem Namen als Erben von Philipp Adam Scheid, bey Lebzeit Ackersmann zu Münsterappel und dieser als solidarischer Bürge der genannten Scheid'schen Eheleute, nämlich:

1. Section A. Nro. 238 und 241. Sechs Aren sieben und dreißig Centiaren Land mit Haus, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörungen, zu Münsterappel in der Hintergaß gelegen, begränzt einseits Heinrich Adolph Scheid, anderseits Jakob Straus, vornen die Gaß, hinten Adolph Scheiden Wittib.
2. Section B. Nro. 2084. Neunzehn Aren zwey und sechszig Centiaren Acker auf dem Schwarzenhübel, einseits ein Weg, anderseits Friedrich Deubert von Niederhausen.

Diesen Acker besitzt Valentin Jakob Kilian, Ackersmann zu Mörsfeld wohnhaft, durch Ankauf seit 1817.

3. Section B. Nro. 1843. Sechs und zwanzig Aren dreizehn Centiaren Acker in den Säuäckern, einseits Philipp Peter Scheid junior, anderseits Philipp Jakob Scheid.

Diesen Artikel besitzen beide genannte Angränzer durch Ankauf von 1820.

4. Section B. Nro. 1659. Zwanzig Aren vier und vierzig Centiaren Acker auf dem Tries, einseits Leopold Scheid, anderseits Philipp Heinz.

Besitzt obgenannter Philipp Jakob Scheid, durch Ankauf von 1823.

5. Section B. Nro. 2023. Sechszehn Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker auf der Ronnbach, einseits Heinrich Weigel, anderseits Heinrich Scheid
6. Section B. Nro. 1777. Zwey und dreißig Aren dreizehn Centiaren Acker auf dem Schäfersberg, einseits Christian Eckard, anderseits Philipp Peter Scheid.
7. Section B. Nro. 2173 und 2174. Dreizehn Aren fünf Centiaren Acker in der Ronnbach, einseits Friedrich Feidner, anderseits Heinrich Weigel.
8. Section B. Nro. 1022 und 1023. Drey und vierzig Aren sechs und sechszig Centiaren Acker im Setzling, einseits Georg Konrad Scheid, anderseits Heinrich Adolph Scheid.

9. Section B. Nro. 1159. Siebenzehn Aren eine Centiare Acker auf dem Pfaffenholz, einseits Valentin Schäfer, anderseits Johannes Türck.
10. Section B. Nro. 1312. Vier Aren dreissig Centiaren Wiese an der Ziegelhütter-Mühle, einseits Wilhelm Balz, anderseits Philipp Peter Scheid.
11. Section B. Nro. 806. Zwey Aren sechs und fünfzig Centiaren Wiese auf dem Bangert, einseits Heinrich Scheid, Bäcker, anderseits Philipp Adam Tamerus.

Beide vorstehende Artikeln besitzt Leopold Kehr, Handelsmann, zu Münsterappel wohnhaft, durch Ankauf.

12. Section B. Nro. 912. Drey und zwanzig Aren Acker am Vorderberg, einseits Philipp Adam Tamerus, anderseits Philipp Peter Scheid.

Die Artikel eins, fünf, sechs, sieben, acht, neun und zwölf sind in den Sectionsregistern der Gemeinde Münsterappel dem Heinrich Scheid zugeschrieben.

Das vorbeschriebene Wohnhaus wurde zu fünfzig Gulden, jeder Artikel der Feldgüter aber zu einem Gulden angeschlagen, welche Anschlagspreise bey der Versteigerung, die ohne Annahme eines Nachgebotes sogleich definitiv ist, als Angebote dienen.

Steigerungs-Bedingnisse.

Erstens. Die Liegenschaften werden ohne Garantie von Seiten des betreibenden Theils, mit den nämlichen Rechten welche die Schuldner darauf hatten, ohne Währschaft für den dabey angegebenen Flächeninhalt, versteigert.

Zweitens. Gleich nach dem Zuschlag, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils jedoch, kommen die Steigerer in Genuß und Besitz der Liegenschaften, wovon sie die Steuern und sonstige Lasten sogleich zu übernehmen haben.

Drittens. Den Steigpreis haben die Steigerer gleich nach dem Zuschlag baar zu bezahlen, entweder an die betreibende Gläubigerin, ihren Bevollmächtigten oder im Falle eine gerichtliche Collocation erfolgen sollte, an diejenige die darauf werden angewiesen werden, alles in guten gangbaren Geldern, nach dem Kurs öffentlicher Kassen, ohne den mindesten Abzug.

Nota. In dem am 10ten vorigen Monats durch unterzeichneten Notär aufgenommenen gehörig registrirten Schwierigkeits-Protokoll wurden von Seiten des betreibenden Theils, im Interesse der Schuldner, statt der baaren Zahlung des Steigpreises, drey Zahlungstermine bewilligt, nämlich: Weihnachten der Jahren 1825, 1826 und 1827, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

Viertens. Ohne Abzug am Steigpreis haben die Steigerer die Kosten und Gebühren der Versteigerung, innerhalb den auf den Zuschlag folgenden vierzehn Tagen, wie folgt zu bezahlen, nämlich die Registrirgebühren und Kosten der Steigerungsbriefe, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, alle übrige Kosten aber an den Versteigerungs-Commissär.

Fünftens. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben die Steigerer zahlungsfähige Bürgen zu stellen.

Sechstens. Die Immobilien werden zuerst stückweis und alsdann zur Erzielung eines höhern Preises zusammen — en bloc — ausgeboten, findet sich zum Gesammtkauf der Güter kein Liebhaber vor, so bleibt die stückweise Versteigerung definitiv.

Siebentens. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, Amtsblatt Nro. 10, zu achten.

Obermoschel, den 10ten October 1825.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 14. October 1825.

Mutterstadt. (Güterverpachtung.) Den 27ten October 1825, mit 8 Uhr Morgens anzufangen, werden auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, mehrere Gemeindegrundstücke wovon der Pacht zu End geht, auf's neue auf sechs Jahre, unter sehr günstigen Bedingnissen, wovon jene nicht unerheblich ist, daß die Gemeindekasse die Kosten der Wiederverpachtung übernimmt, verpachtet.

Mutterstadt, den 12ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 12. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Aufruf eines Conscribirten.

Die Eltern des im Jahre 1805 zu Niederwürzbach gebornen Johann Peter Stuckler, Franz Stuckler und Elisabetha Marx, sind als herumreisende Fayancehändler gleich nach der Geburt des Kindes unbekannt wohin abgegangen, auch konnte bis jetzt der Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden. Derselbe wird somit aufgefordert in so fern er noch bey Leben ist, sich sogleich dahier zu stellen, oder aber haben dessen Eltern im Falle des Ablebens den legalen Todesschein unverzüglich anher zu zu befördern.

Blieskastel, den 5ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 249. Speyer, den 17ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben geruht, die zu Winnweiler erledigte Notariatsstelle durch allerhöchstes Rescript vom 22ten v. M., dem Notariatskandidaten Carl Friedrich Kiefer zu Pirmasens, und die zu Frankenthal erledigte zweite Notariatsstelle durch allerhöchstes Rescript vom 4ten d. M., dem bisherigen Notär zu Annweiler, Franz Jodokus Koch allergnädigst zu verleihen.

Die Bewerber um die hienach erledigte zweite Notariatsstelle zu Annweiler haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bey dem Unterzeichneten einzureichen.

Zweybrücken, den 15ten October 1825.

Der Königliche General-Staats-Prokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises.

v. Völderndorf.

---

pr. den 17. October 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag den 26ten Januar 1826, des Vormittags 9 Uhr, zu Wattenheim in dem Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 29ten September letzthin, und

Auf Betreiben von: 1. Catharina Dumong und ihres Ehemannes Carl Lang, Taglöhner; 2. Barbara Dumong und ihres Ehemannes Michael Scherff, Musicus, alle in Speyer wohnhaft; 3. Sophia Dumong und ihres Ehemannes Andreas Kirchner, Schuster zu Dürkheim wohnhaft, und 4. Susanna Dumong und ihres Ehemannes Franz Koch, Maurer zu Grethen bey Dürkheim wohnhaft, die Eheweiber von ihren respectiven Ehemännern gehörig ermächtigt, und als präsumtive collateral Erben ihres als Soldat abwesend erklärten Bruders Johann Adam Dumong von Grethen, handelnd Kläger, welche den Advokaten Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt aufgestellt haben;

Gegen ihre Schuldner 1. Maria Susanna Lösch, Wittwe von dem zu Wattenheim verlebten Handelsmann Johann Heinrich Burckhard, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, 2. Johann Martin Burkhard, 3. Johann Andras Burkhard, beide Handelsleute, 4. Rosina Helena Burkhard, Ehefrau von Carl Gallmeyer, Ackersmann und 5 letztern der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, alle zu Wattenheim wohnhaft, und gegen 6. Conrad Burkhard Handelsmann zu Göllheim wohnhaft, die Wittwe wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne Johann Heinrich Burkhard bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft und die übrige als Erben des Letztern;

Wird vor dem hierzu commitirten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königlich Baierischem Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am 11ten dieses Monats, in dieser Sache errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, von nachbeschriebenen, den oben genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche zu Wattenheim und in dessen Gemarkung gelegen, und den betreibenden Gläubigern theils speziell theils generell verpfändet sind, geschritten werden; nämlich von

I. Speziell verpfändete Immobilien.

1. Section C. Nro. 53. und 54 — 54 1/2 und 54 1/4. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten nebst übrigen Zubehörungen, gelegen zu Wattenheim auf der Pfingstweide, und begrenzt nach des Herrn Adjunkten Erklärung nach Wald, Christoph Heilmann, nach Rhein Carl Gallmeyer, nach Sonn die Gemeindestraße, nach Eis Jacob Kunz, angeboten durch den betreibenden Theil zu 300 fl.

300 —

300 fl.

Wird von den obengenannten Schuldner Johann Martin und Johann Andreas Burkhard in 2 Abtheilungen besessen und benutzt.

2. Section C. Nro. 83, 84, 85, und 86. 960 Ruthen (240 Aren) Acker in den Birken, einseits Mathias Kaiser, anderseits Johann Martin Burkhardt, angeboten zu 40 —

Wird von den obengenannten Schuldnern Johann Martin und Johann Andreas Burkhard, Carl Gallmeyer und Conrad Burkhard, zu vier gleichen Theilen besessen und benutzt.

II. Generell verpfändete Liegenschaften.

a. Immobilien welche den sämmtlichen Schuldnern gemeinschaftlich und ungetheilt zugehören.

3. Section A. Nro. 196. 71 Ruthen (16 Aren) Acker auf dem Schweigling, zwischen Adam Zimmermann und Sebastian Hofmann, angeboten zu 5 —
4. Section A. Nro. 229. 24 Ruthen (6 Aren) Acker am Hagelgraben, zwischen Christoph Louis Wittwe und Carl Gallmeyer, angeboten zu 1 —
5. Section A. Nro. 246. 114 Ruthen (28 Aren). Acker in der Spitzgewann, zwischen Carl Israng und Peter Wasener, angeboten zu 10 —
6. Section A. Nro 268. 20 Ruthen (5 Aren) Acker am Wäldchen, zwischen Jacob Christmann und Reinhard Fernekas, angeboten zu 2 —
7. Section A. Nro. 363. 66 Ruthen (16 Aren) Acker in den Steinen, zwischen Carl Gallmeyer und Peter Buchenthal, angeboten zu 1 —
8. Section A. Nro. 378. 80 Ruthen (20 Aren) Acker auf dem Hundsrück, zwischen Andreas Burkhard zu beiden Seiten, angeboten zu 5 —
9. Section B. Nro. 77. 96 Ruthen (24 Aren) Acker auf der Höh, an den Hängbäumen, zwischen Franz Adam Barbans Wittwe und Peter Dürk, angeboten zu 10 —
10. Section B. Nro. 104. 75 Ruthen (18 Aren) Acker auf der Höhe, bey den Schlösseläcker, zwischen Johann Martin Burkhard und Georg Kaiser, angeboten zu 5 —
11. Section B. Nro. 114. 37 Ruthen (9 Aren) Acker am Braumenrech, zwischen Carl Schreiners Erben und Andreas Burkhard, angeboten zu 1 —
12. Section B. Nro. 163. 82 Ruthen (20 Aren) Acker obig den Krummäcker, zwischen Carl Gallmeyer und Nicolaus Huber, angeboten zu 5 —

385 —

385 fl.

13. Section B. Nro. 507. 90 Ruthen (22 Aren) Acker in der 13 Morgengewann, zwischen Michael Weber und einem Grundstück aus Section C., angeboten zu 10 —
14. Section D. Nro. 50. 20 Ruthen (5 Aren) Wiese in den Brunnenwiesen, zwischen Johann Martin Dürk und Ludwig Trübel, angeboten zu 1 —
15. Section D. Nro. 64. 10 Ruthen (2 1/2 Are) Wiese daselbst, zwischen Andreas Sieber, zu beiden Seiten, angeboten zu 1 —
16. Section D. Nro. 197. 168 Ruthen (42 Aren Acker am Schaafhaus, zwischen Michael Webel und dem folgenden Artikel, angeboten zu 1 —
17. Section D. Nro. 198. 60 Ruthen (15 Aren) Acker untig den Tränkstücker, zwischen dem vorhergehenden Artikel und Philipp Leonhard Frank, angeboten zu 1 —
18. Section D. Nro. 200. 187 Ruthen (47 Aren) Acker daselbst, zwischen Philipp Leonhard Frank und Peter Waßner, angeboten zu 1 —

b. Immobilien welche dem Schuldner Johann Martin Burkhard zugehören.

19. Section C. Nro. 87. 106 Ruthen (26 Aren) Acker in den Birken, zwischen Johann Andreas Burkhard und Conrad Burkhard, angeboten zu 5 —
20. Section C. Nro 94. 125 Ruthen (30 Aren) Acker daselbst, bey den Gärten, zwischen Andreas Türk und Carl Gallmeyer, angeboten zu 5 —
21. Section D. Nro. 206. 63 Ruthen (16 Aren) Acker untig den Tränkstücken, zwischen Andreas Türk und Matheus Schwerdel, angeboten zu 1 —

c. Immobilien welche dem Schuldner Johann Andreas Burkhard zugehören.

22. Section A. Nro. 377. 26 Ruthen (6 1/2 Are) Acker auf dem Hundsrück, zwischen Johannes Türks Wittwe und Heinrich Burkhards Erben, angeboten zu 5 —
23. Section A. Nro. 379. 26 Ruthen (6 1/2 Are) Acker daselbst, zwischen Heinrich Burkhards Erben und Andreas See's Wittwe, angeboten zu 5 —
24. Section B. Nro. 115. 37 Ruthen (9 Aren) Acker am Braumenrech, zwischen Heinrich Burkhards Erben und Peter Bugenthal, angeboten zu 1 —
25. Section C. Nro. 77. 139 Ruthen (35 Aren) Acker am Narrwoogsberg oder Pfingstwaide, zwischen Christian Schreiners Erben und Adam Holz I., angeboten zu 5 —

427 —

427 fl.

26. Section C. Nro. 256. 29 Ruthen (7 Aren) Wiese in den Karsthalerwiesen, zwischen Conrad Stäbners Wittwe und Heinrich Heilmann, angeboten zu 5 —

d. Immobilien welche dem besagten Carl Gallmayer zugehören.

27. Section A. Nro. 100. 112 Ruthen (28 Aren) Acker in der 6 Morgengewann, zwischen Mathias Kaiser und Peter Bugenthal, angeboten zu 30 —
28. Section A. Nro. 115. 278 Ruthen (80 Aren) Acker unter dem alten Galgen, zwischen Carl von Ziegesar und Sebastian Hofmann, angeboten zu 20 —
29. Section A. Nro. 230. 99 Ruthen (25 Aren) Acker am Hagelgraben, zwischen Heinrich Burckhards Erben und Peter Bugenthal, angeboten zu 20 —
30. Section A. Nro. 315. 60 Ruthen (15 Aren) Acker auf den Sennen, zwischen Conrad Hähn und Jakob Christmann, angeboten zu 5 —
31. Section A. Nro. 362. 99 Ruthen (25 Aren) Acker auf den Steinen bey dem Wiesenweg, zwischen Conrad Holz und Heinrich Burckhards Erben, angeboten zu 5 —
32. Section B. Nro. 58. 57 Ruthen (14 Aren) Acker am Mühlweg, zwischen Peter Rudolph und Carl von Ziegesar, angeboten zu 2 —
33. Section B. Nro. 162. 52 Ruthen (13 Aren) Acker in den Krummäcker im Thal, zwischen Andreas Sieber und Heinrich Burckhards Erben, angeboten zu 10 —
34. Section B. Nro. 168. 45 Ruthen (11 Aren) Acker in den kurzen halben Morgen, zwischen Johannes Schlap und Martin Fleischmanns Wittwe, angeboten zu 5 —
35. Section B. Nro. 245. 116 Ruthen (29 Aren) Acker auf der Höh in der Kurzgewann, zwischen Carl Schreiners Erben und Angewann, angeboten zu 5 —
36. Section B. Nro. 272. 102 Ruthen (25 Aren) Acker obig den Hundsäcker, auf dem Rindspfad, zwischen Carl von Ziegesar und Christian Schreiners Erben, angeboten zu 5 —
37. Section B. Nro. 277. 112 Ruthen (28 Aren) Acker am Leiningerweg bey der Kießkaut, zwischen Peter Wasener und Johannes Stock, angeboten zu 2 —
38. Section B. Nro. 433. 63 Ruthen (16 Aren) Acker in den Neu- oder Rottäcker, zwischen Martin Fleischmanns Wittwe und Johannes Schlag, angeboten zu 5 —

546 —

546 fl.

39. Section C. Nro. 2. 60 Ruthen (15 Aren) Acker am Steinbruch oder Mühlweg, zwischen Conrad Türck und Sebastian Hofmann, angeboten zu 3 —
40. Section C. Nro. 34. 60 Ruthen (15 Aren) Acker obig den Gärten, zwischen Carl Schreiners Erben und Adam Rekum oder Angewann, angeboten zu 2 —
41. Section C. Nro. 67. 136 Ruthen (34 Aren) Acker auf der Sängerey bey den Birken, zwischen Conrad Türck und Jakob Schmitt, angeboten zu 3 —
42. Section C. Nro. 89. 106 2/3 Ruthen (26 1/2 Are) Acker am Narrwoogsberg oder bey den Birken, zwischen Conrad Burckhard und Franz Anton Holz, angeboten zu 3 —
43. Section C. Nro. 95. 125 1/2 Ruthe (31 Aren) Acker in den Birken an den Gärten zwischen Thomas Rudolph und Johann Martin Burckhard, angeboten zu 5 —
44. Section D. Nro. 1. 48 Ruthen (12 Aren) Acker hinter dem Dorf an den Bannzäunen, zwischen Conrad Stäbners Wittwe und Angewann, angeboten zu 10 —
45. Section D. Nro. 11. 42 Ruthen (10 Aren) Acker daselbst auf dem Platz, zwischen Jakob Kunz und Christoph Louis Wittwe, angeboten zu 10 —
46. Section D. Nro. 80. 71 Ruthen (18 Aren) Acker im Lochacker, zwischen Franz Conrad Corcilius und Angewann, angeboten zu 5 —
47. Section D. Nro. 189. 70 Ruthen (18 Aren) Acker über Rücks, zwischen Philipp Joseph Bierons Wittwe und Adam Herz Erben, angeboten zu 8 —
48. Section E. Nro. 52, 52 bis und 52 ter. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und übrigen Zubehörungen, 44 Ruthen (11 Aren) Flächenmas enthaltend, gelegen zu Wattenheim auf der Pfingstwaide, begränzt nach des Herrn Adjunkten Erklärung nach Wald Martin Burckhard, nach Rhein Peter Waßner, Sonn die Gemeindestraße, nach Eis Jakob Kunz, angeboten zu 200 —

e. Immobilien welche dem Schuldner Conrad Burckhard zugehören.

49. Section C. Nro. 88. 106 2/3 Ruthen (26 Aren) Acker am Narrwoogsberg oder an den Birken, zwischen Johann Martin Burckhard und Carl Gallmayer, angeboten zu 5 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil 800 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Steigerer erhalten die Immobilien vom Tage

der Versteigerung an, in Besitz und Genuß in dem Zustand in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne Garantie für den angegebenen Flächeninnhalt, das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz indem Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerte Immobilien erwerben als die Schuldner selbst hatten.

3. Die Steigerer haben die Grund- und Fenstersteuer und alle andere Lasten, Ausschläge und Abgaben eben so auch Gülten und Zinsen und andere Reallasten womit die Güter belastet sein oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert in drey Terminen und Raten, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch hat der Steigerer der sub Artikel eins beschriebenen Behausung acht Tage nach erfolgtem Zuschlag von dem Steigpreis einhundert Gulden für die Kosten des Zwangsversteigerungs- und Collocations-Verfahrens an den Requirenten Weber baar zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigenden Liegenschaften bleibt bis zu völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transcribiren lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls haben die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und Nachgebote nicht angenommen werden können.

Sofort werden die Eingangs genannten Schuldner deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den siebenten künftigen November, [illegible] Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär, am 15ten October 1825.

Schäffer, Notär.

pr. den 16. October 1825.

Zwangsversteigerung.

Montag den sechszehnten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Morgens zehn Uhr, im Wirthshause der Heinrich Mayers Wittib zu Habkirchen, vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu kommittirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken vom ersten October laufenden Jahres — und in Gefolg des durch besagten Notär am dreizehnten nämlichen Monats October errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; auf Betreiben des Nicolaus Zingraf, Schullehrer, wohnhaft in Frauenberg, im Kanton Saargemünd in Frankreich, welcher in dieser Sache den Herrn P. J. Schüller, Advokat bey dem Königlichen Gericht in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat; die dessen Schuldner Johann Massing, Ackersmann, wohnhaft zu Habkirchen, zugehörige auf dem dortigen Bann gelegene, hier unten beschriebene Immobilien, zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden in folgender Ordnung versteigert werden; nämlich:

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 1/2 15. 20 Aren 95 Centiaren Ackerland in hinterster Ahnung im Guldenfeld, neben Thomas Wast, angeboten durch den betreibenden Theil zu vier Kreuzer	—	4
2.	A. Nro. 36. 14 Aren ditto allda, neben Peter Fischer, zu	—	40
3.	A. Nro. 126. 11 Aren 68 Centiaren ditto in der Ahnung vor der Lutzwies, neben Nickel Martins Erben, zu	—	40
4.	A. Nro. 146. 26 Aren 15 Centiaren ditto in der Ahnung hinter Dreiborn, neben Nickel Martin, zu	—	40
5.	A. Nro. 1/2 152. 20 Aren 95 Centiaren ditto unter Dreiborn, neben Georg Langenbahn, zu	2	—
6.	A. Nro. 208. 14 Aren ditto in den Wüstechen, neben Jakob Massing, zu	—	4
7.	A. Nro. 1/3 233. 15 Aren 28 Centiaren ditto in der Ahnung ober der Lutzwies, neben Michel Langenbahn, zu	—	15
8.	A. Nro. 270. 23 Aren 5 Centiaren ditto in der 2ten Ahnung an Mechlingerwies, neben Mathias Weisang, zu	—	4
9.	A. Nro. 281. 15 Aren 14 Centiaren ditto in dritter Ahnung allda, neben Anton Zahm, zu	—	4
10.	A. Nro. 308. 20 Aren 53 Centiaren ditto hinter dem Hüschen, neben Nicolaus Barbier, zu	1	—
11.	A. Nro. 366, 367. 20 Aren 34 Centiaren		
		5	31

	fl.	kr.
	5	31
ditto im Schwindling, neben Johann Bast, zu	5	—
12. A. Nro. 1|2 506. 12 Aren 68 Centiaren ditto am Pinzborn, neben Georg Langenbahn, zu	—	10
13. A. Nro. 515. 12 Aren 68 Centiaren ditto allda, neben Michel Bast, zu	—	10
14. A. Nro. 560. 11 Aren 83 Centiaren ditto in erster Ahnung an Breitenbach, neben Adam Fillgrafs Wittib, zu	1	—
15. A. Nro. 1|2 562. 5 Aren 92 Centiaren ditto allda, neben Michel Bast, zu	—	10
16. A. Nro. 1|2 574. 12 Aren 67 Centiaren ditto in Königswies, neben Michel Langenbahn, zu	—	4
17. A. Nro. 612 und 613. 31 Aren 68 Centiaren ditto bey Breitenbacherwies, neben Michel Kosters Wittib, zu	1	—
18. A. Nro. 621. 7 Aren 79 Centiaren ditto ober der Königswies, neben Matz Holzkampf, zu	—	5
19. A. Nro. 638 1|2 639. 31 Aren 69 Centiaren dito in der Ahnung ober dem nassen Land, neben Michel Langenbahn, zu	—	15
20. Section A. Nro. 1|3 761. 2 Aren 26 Centiaren ditto an der Frauenberger-Brück, neben Michel Langenbahn, zu	1	—
21. A. Nro. 1|2 645, 646, 647 und 648. 51 Aren 97 Centiaren ditto in der Ahnung ober dem Naßland, neben Anstößer, zu	8	—
22. A. Nro. 679 und 680. 17 Aren 6 Centiaren Wiese in der Bretenbach, neben Anstößer, zu	—	20
23. A. Nro. 1|2 759. 6 Aren 76 Centiaren Ackerland hinter dem Höfchen, neben Andreas Simon, zu	1	—
24. Section B. Nro. 70. 6 Aren 97 Centiaren ditto hinter der Saalwies, neben Nikolaus Barbier, zu	—	10
25. B. Nro. 72. 13 Aren 46 Centiaren Wies im Langweiden, neben Remig Bilsmain, zu	1	—
26. B. Nro. 174 und 175. 12 Aren 50 Centiaren ditto in der Rothwies, neben Nicolaus Barbier, zu	—	20
27. B. Nro. 3|5 244 3|5 245. 18 Aren 66 Centiaren Ackerland in dritter Ahnung auf Mülweisgraben, neben Michel Langenbahn, zu	—	10
28. B. Nro. 343. 15 Aren 84 Centiaren ditto auf Roth hinterste Ahnung, neben Jakob Massing, zu	—	5
	25	30

	fl.	kr.
	25	30
29. B. Nro. 1|4 359 1|4 360. 17 Aren 43 Centiaren ditto allda, neben Michel Langenbahn, zu	—	5
30. B. Nro. 417. 12 Aren 68 Centiaren ditto in erster Ahnung im Kartenbusch, neben Michel Kosters Wittib, zu	1	—
31. B. Nro. 576. 21 Aren 55 Centiaren ditto in der Ahnung ober dem Allmänd, neben Bernard Fischer, zu	—	10
32. B. Nro. 1|3 610 12 Aren 68 Centiaren ditto 3te Ahnung hinter dem Tannenbusch, neben Nicolaus Fischer, zu	—	5
33. B. Nro. 1|3 611. 12 Aren 68 Centiaren ditto allda, neben Georg Langenbahn, zu	—	10
34. B. Nro. 624. 12 Aren 68 Centiaren ditto vorn dem Tannenbusch, neben Nicolaus Dohm, zu	—	5
35. B. Nro. 693. 12 Aren 68 Centiaren ditto genannt Heuberg, neben Anstößer, zu	—	5
36. B. Nro. 1|3 711. 16 Aren 90 Centiaren ditto allda, neben Georg Langenbahn, zu	—	5
37. B. Nro. 762. 11 Aren 91 Centiaren ditto in den langen Strängen, neben Nicolaus Tusch, zu	—	55
38. B. Nro. 809, 810. 19 Aren 7 Centiaren ditto allda, neben Johann Schäfer, zu	10	—
39. B. Nro. 842. 15 Aren 54 Centiaren Grasgarten im Weggarten, neben Anstößer, zu	15	—
40. B. Nro. 1|3 870. 2 Aren 69 Centiaren Hanfland unter der Mühle, neben unbekannt, zu	—	10
41. C. Nro. 61. 14 Aren 95 Centiaren Ackerland genannt Steinacker, neben Michel Ruppert, zu	—	40
42. C. Nro. 157. 13 Aren 79 Centiaren ditto im Kartenbusch, diesseits Rheinheimerwies, neben Jacob Massing, zu	—	10
43. C. Nro. 184, 185. 27 Aren 58 Centiaren ditto allda, neben Nicolaus Barbier, zu	1	—
44. C. Nro. 195. 27 Aren 47 Centiaren ditto ober der Heuwies, neben Michel Kloster, zu	—	10
45. C. Nro. 242. 30 Aren 99 Centiaren ditto unter der Heuwies, neben Michel Massing, zu	—	10
46. C. Nro. 272. 18 Aren 85 Centiaren ditto in der Raßlänge, neben Michel Schuber, zu	—	20
47. C. Nro. 304. 18 Aren 16 Centiaren ditto im Vogelsfang, neben Michel Baumgarten, zu	—	20
48. C. Nro. 1|4 353. 3 Aren 99 Centiaren ditto		
	56	10

	fl.	kr.
	56	10
unter Habkircher-Reben, neben Nicolaus Kohl, zu	—	10
49. C. Nro. 372. 4 Aren 59 Centiaren ditto allda, neben Peter Peter, zu	—	10
50. C. Nro. 437. 13 Aren 79 Centiaren ditto im Schwarzenacker; neben Nicolaus Barbier, zu	—	10
51. C. Nro. 440 1/4 441. 27 Aren 54 Centiaren ditto allda, neben Nicolaus Barbier, zu	—	10
52. C. Nro. 524. 10 Aren 36 Centiaren ditto unter Brückelwies, neben Nicolaus Massing, zu	—	20
53. C. Nro. 533. 15 Aren 44 Centiaren ditto am Willersberg, neben Anstößer, zu	—	20
54. C. Nro. 1/2 576. 18 Aren 68 Centiaren ditto allda, neben Klosters Wittib, zu	—	20
55. C. Nro. 587. 27 Aren 47 Centiaren ditto allda, neben Nicolaus Barbier, zu	—	10
56. C. Nro. 613. 13 Aren 79 Centiaren ditto allda, neben Michel Baumgarten, zu	1	—
57. C. Nro. 1/2 616. 13 Aren 74 Centiaren ditto allda, neben Georg Langenbahn, zu	—	20
58. C. Nro. 1/2 675. 15 Aren 94 Centiaren ditto hinter Willerberger Wies, neben Michel Langenbahn, zu	—	5
59. C. Nro. 721. 13 Aren 79 Centiaren ditto auf der Steeg, neben Jakob Fischer, zu	—	15
60. C. Nro. 1/3 730. 22 Aren 49 Centiaren ditto vorn der Willerbergerwies, neben Michel Baumgarten, zu	—	15
61. C. Nro. 749. 17 Aren 33 Centiaren Wies am Willerberg, neben Michel Klosters Wittib, zu	—	30
62. C. Nro. 2/5 801. 5 Aren 8 Centiaren ditto ober der Rothwies, neben Johann Martin, zu	—	10
63. C. Nro. 2/6 802. 5 Aren 8 Centiaren Wies in Wolkerswies, neben Vorigem, zu	—	10
64. C. Nro. 867. 10 Aren 19 Centiaren Wies allda, neben Niklaus Tusch, zu	1	—
65. C. Nro. 1/3 1052 1/3 1053. 5 Aren 35 Centiaren Hanfland in den Pfarrgärten, neben Johann Müller, zu	1	—
66. C. Nro. 1193, 1194. 3 Aren 14 Centiaren ditto in der vordern Ahnung auf Hamm, neben Anton Zahm, zu	1	—
67. C. Nro. 1402. 2 Aren 54 Centiaren Wies in den Habkircher-Etzele, neben Michel Langenbahn, zu	1	—
68. C. Nro. 1470. 3 Aren 62 Centiaren Gras-		
	64	45

	fl.	kr.
	64	45
garten ober den Lochgärten, neben Kaspar Fischer, ledig, zu	1	—
69. C. Nro. 612. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland am Willerberg, neben Georg Langenbahn, zu	—	20
70. C. Nro. 1/3 322. 13 Aren 75 Centiaren ditto unter den Habkircher-Reben, neben Michel Massing, zu	—	40
71. B. Nro. 853, 881, 887. 6 Aren 3 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, im untersten Dorf, und Garten unter der Mühl, einseits Nickel Tusch, anderseits Michel Schuber, angeboten zu	200	—
Zusammen angeboten zu	266	45

zweihundert sechszig sechs Gulden vierzig fünf Kreuzer.

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen; als: 1. Die Güter sollen, so wie dieselbe hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern der Mehr- oder Minderbetrag fällt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer aus. 3. Die Güter werden begeben mit all ihren Rechten und Gerechtsamen und eben so mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden. 4. Die Steigerer treten Kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß und haben die deßfallsige Verfügungen nöthigen Falles in Anwendung zu bringen, müssen sofort sogleich die Steuern und Abgaben über sich nehmen. 5. Der Steigpreis muß nebst den Zinsen von Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig anfangen, auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zu einem Drittel bezahlt werden. 6. Auf Abschlag und nach Maasgabe der Steigbeträgen, haben die Steigerer so viel baar zu bezahlen, als zur Deckung der Zwangsverfahrens-Kosten erfordert wird. 7. Die übrige Steigkosten bleiben den Steigerer zu Last und müssen gleichfalls baar erlegt werden, so wie Kosten einer Abschrift des Versteigerungs-Protokolls, welche auf Antrag des betreibenden Theils bey dem Notär hinterlegt werden soll, um daraus auf die wenigst kostspielige Art die nöthige Auszüge zu ertheilen. 8. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und ausserdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. 9. Die Versteigerung ist Kraft des Gesetzes sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. 10. Geschiehet die Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung vorgeschriebenen weitern Verfügungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Montag den vierzehnten November nächsthin, Morgens zehn Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselbe vorzubringen.

Blieskastel, den fünfzehnten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für richtige Abschrift:

Wiest.

---

pr. den 17 October 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag den vierzehnten November nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Biedesheim in der Behausung des Carl Winkler, auf Betreiben des Herrn Moritz von Bethmann, Kaiserlich Russischer Staatsrath und Banquier, in Frankfurt am Main wohnhaft, für welchen Herr Gottlieb Löw, Verwalter dessen Güter, in Landstuhl wohnhaft, bevollmächtigt, und Herr Advokat Spach in Kaiserslautern als Rechts-Anwalt in dieser Sache bestellt war, da aber nun dieser zu advoziren aufgehört hat, so bestellte der betreibende Gläubiger den Herrn Heuser, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu seinem Rechts-Anwalt, bey dem forthin Wohnsitz erwählt bleibt, — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze zu Göllheim, als laut Urtheil des Königlich Baierischen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 30ten November vorigen Jahrs, ernannten Versteigerungs-Commissär, — zur Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen dem Johann Balthasar Hafen, dermalen Ackersmann, und dessen mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Appollonia geborne Pfaff erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Wendel, Karl, Johannes, Mathias, Maria Elisabetha und Friederika Hafen alle ohne Gewerbe bey ihrem Vater in Biedesheim, Kanton Göllheim wohnhaft, sowie dessen jetzigen Ehefrau Sophia geborne Mäs, bey ihrem genannten Manne in Biedesheim wohnhaft, angehörigen, in Biedesheim und Biedesheimer Gemarkung gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am 3ten des letztverflossenen Monats Januar das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten werden, als:

a. Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraithe und Gärtchen, enthaltend an Flächenmaas 5 Aren 20 Centiaren, Section D. Nro. 43, gelegen zu Biedesheim oben am Dorf, begrenzt nach Pfrimm Anton Millo, nach Eis den Weg nach Lautersheim, angesetzt zu 300 fl.

b. 2 Viertel 10 Ruthen oder 18 Aren Acker hinter den sechzig Morgen, Section C. Nro. 161, befurcht nach Pfrimm Jacob Eymann, nach Eis Johannes Günter, angesetzt 20 —

c. 3 Viertel oder 24 Aren Acker aufm Ramsbühl, Section B. Nro. 224, befurcht nach Rhein Heinrich Griebe, nach Wald Hafen selbst, angesetzt 20 —

d. Section B. Nro. 410. 20 Aren oder 2 Viertel 18 Ruthen Acker aufm Kahlenberg, befurcht nach Rhein Gräfin von Leiningen, nach Wald Mathias Merks, angesetzt 10 —

e. Section B. Nro. 392. 21 Aren oder 2 Viertel 25 Ruthen Acker in der Wolfskehle, nach Eis Gräfin von Leiningen, nach Pfrimm Karl Haubeil, angesetzt 10 —

f. Section B. Nro. 39. 18 Aren oder 2 Viertel 10 Ruthen Acker aufm Briebel, einseits Johannes Günter, anderseits Konrad Hellwig, angesetzt 30 —

g. Section B. Nro. 39. Ebensoviel Acker aufm Briebel, einseits Christian Ludwig Bassing, anderseits Johannes Günter, angesetzt 20 —

h. Section A. Nro. 34. 12 Aren oder 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Höferweg, einseits Adam Wagners Wittib, anderseits Christian Eymann, angesetzt 15 —

i. Section A. Nro. 135. 32 Aren oder 1 Morgen Acker allda, einseits Heinrich Griebe, anderseits Heinrich Wolff, angesetzt 30 —

k. Section D. Nro. 252. 19 Aren oder 2 Viertel 13 Ruthen Acker auf der Hohl, einseits Johannes Mann von Lautersheim, anderseits Staatsgut, angesetzt zu 25 —

l. Section D. Nro. 195. 26 Aren oder 3 Viertel 8 Ruthen Acker am Holzweg, neben Angewänder und Heinrich Wolff, angesetzt 30 —

m. Section C. Nro. 125. 18 Aren oder 2 Viertel zehn Ruthen Acker im Dielgarten, einseits Gräfin von Leiningen, anderseits Jacob Eymann, angesetzt 20 —

n. Section C. Nro. 136. 17 Aren oder 2 Viertel 31⅓ Ruthen Acker im Butterpfad, einseits Anton Millo, anderseits Gottfried Bollai, angesetzt 25 —

o. Section B. Nro. 224. 24 Aren oder 3 Viertel Acker aufm Ramsbühl, neben Schuldner selbst und Angewänder, angesetzt 15 —

Summa der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise 570 —

welche bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote dienen sollen.

Bedingnisse.

1. Die Gebäude und Güter werden in dem Zustande versteigert in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden; wegen der etwaigen Verwüstung hat der Steigerer seinen Rezreß gegen deren Urheber.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt; das Mehr oder Wenigere derselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen seyn mag.

3. Die Steigerer treten gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien; sie überkommen dieselben mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf haften und so wie sie die Schuldner besessen haben oder hätten besitzen können.

4. Die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, welche auf den gedachten Immobilien liegen oder gelegt werden, tragen die Steigerer vom ersten October vorigen Jahrs an, wie auch die rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, die von diesem Tag an darauf repartirt werden könnten, ohne deshalb Abzug oder Vorenthalt am Steigpreise machen zu können.

5. Das Risiko von den Gebäuden tragt Steigerer vom Tag des Zuschlags an.

6. Der Steigpreis ist achtelweis auf Martini 1825 und sofort auf gleichen Tag der sieben darauf folgenden Jahren, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom eilften März nächsthin angehend, zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung und bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Gläubigers, an dessen Bevollmächtigten in loco Göllheim, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, im laufenden Cours.

7. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten haben die Steigerer binnen 25 Tagen an wen Rechtens zu entrichten.

8. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der in allen Punkten solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses ist der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten und der Steigerer des Zuschlags verlustig.

9. Die Kosten der Transcription, die der betreibende Gläubiger könnte machen lassen, tragen die Steigerer.

10. Im Fall daß einer oder mehrere der obigen Terminen nicht entrichtet werden sollten, ist die Versteigerung von rechtswegen aufgelößt und es wird auf Risico und Gefahr des säumseligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

11. Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über dergleichen Zwangsversteigerungen zu richten.

Gülten oder Zinsen oder sonst Real-Lasten, als auf den bemeldeten Immobilien haften, sind keine bekannt.

Die oben angekündigte Zwangsversteigerung war durch Anschlagezettel gefertigt von unterzeichnetem Versteigerungs-Commissär am 5ten Januar laufenden Jahrs und zum erstenmal ins Kreis-Intelligenzblatt vom 7ten Januar Nro. 5 eingerückt, auf den 28ten März letzthin festgesetzt; durch eine dagegen erhobene Incidentklage wurde aber diese Versteigerung verzögert, und erst durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 14ten Juny letzthin wurde darüber entschieden, die Schuldner wurden mit ihrer gegen das eingeleitete Zwangsverfahren gemachten Opposition abgewiesen und die weitere Vollziehung verordnet, sofort ist auf Anstehen des betreibenden Theils der obige Tag (14ten November nächsthin) zur Abhaltung der befraglichen Versteigerung festgesetzt worden.

Göllheim, den 14ten October 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 17. October 1825

Neunkirchen am Potsberg. (Schaafweide-Verpachtung.) Bis nächkommenden fünften November, um ein Uhr des Nachmittags, wird auf dem Bürgermeisteramte dahier, die Winter-Schaafweide der Gemeinde Neunkirchen, öffentlich an den Meistgebenden verpachtet.

Neunkirchen, den 13ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Berlitz, Adjunkt.

---

pr. den 16. October 1825.

Versteigerung der Eichmast betreffend.

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, wird den 21ten dieses, des Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu St. Lambrecht, unter dem Vorsitze des dasigen Bürgermeisteramts, und in Gegenwart des K. Rent- und Forstamts, die Eichmast in dem Lindenberger-Staatswald, Revier Neustadt, öffentlich versteigert.

Neustadt, den 14ten October 1825.

Das Königl. Forstamt Neustadt.

Röbel.

Klöckner, Actuar.

---

pr. den 17. October 1825.

Langwieden. (Erledigung des prot. Schul-Dienstes.) Die prot. Schullehrerstelle in der Gemeinde Langwieden, Land-Commissariat Homburg, ist erledigt. Der Gehalt davon ist angeschlagen zu 207 fl., geeignete Bewerber haben sich binnen 5 Wochen mit ihren gehörigen Beweisschriften bey dem Bürgermeisteramt zu Lambsborn zu melden.

Mittelbrunn, den 12ten October 1825.

Für das Bürgermeisteramt.

C. Ruppenthal, Pfarrer.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 250. Speyer, den 19ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. October 1825.

(Die Eröffnung der Assisen für das 4te Quartal 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlich Baierischen Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, Ritter des Königlich Baierischen Civil-Verdienst-Ordens;

Beschließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July desselben Jahrs, der Verordnung der K. K. Oesterreichischen und K. Baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 27ten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August 1815;

Daß die Assisen für den Königlich Baierischen Rheinkreis für das vierte Quartal 1825, den zwölften Dezember d. J. zu Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den Königlichen Appellationsgerichts-Rath Joseph Alois **Molitor**, um solche zu präsidiren, und die K. Appellationsgerichts-Räthe **Closmann** und F. X. **Molitor**, um denselben ihrem Range und den Bedürfnissen des Dienstes nach, gemeinschaftlich mit den Richtern des Königlichen Bezirksgerichtes Zweibrücken dabey zu verbeistanden;

Verfüget, daß auf Betreiben der Staatsbehörde gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten Julius 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königlich Baierischen Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, den sechs und zwanzigsten September 1825.

Unterschrieben: v. Birnbaum.

Auf Befehl des Präsidenten.

Der Obergerichtsschreiber:

Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht.

Zweibrücken, den ten October 1825.

Der Königliche General-Staats-Prokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises.

v. Völderndorff.

---

pr. den 19. October 1825

Dürkheim. (Versteigerung eines Wingerts.) Auf Betreiben des Herrn Franz Joseph Krätzer, Gutsbesitzer, in Dürkheim wohnhaft, wird den 28ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus 1 1/2 Viertel Wingert auf dem Fuchsmantel, im hiesigen Bann gelegen, dem hiesigen Winzer Johann Henrich Heuser angehörig, wegen Nichtzahlung des verfallenen Kaufpreises, öffentlich versteigert werden.

Dürkheim, den 15ten October 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 19. October 1825.

Alsenz. (Verpachtung der Winterschafwaide) In Gefolge Ermächtigung des Königl. Land-Commissariats vom 13ten dieses ad 4085, wird das unterfertigte Amt den 31ten laufenden Monats, Vormittags 8 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier die Verpachtung der Winterschaf-

waide im Bann von Alsenz vornehmen; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Alsenz, den 15ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Dietz.

---

pr. den 19. October 1825

Gemeindegüter-Versteigerung.

Bis kommenden 3ten November laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, in der Behausung von Johannes Dahm, Wirth in Busenberg, werden in Gemäsheit Ermächtigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 29ten Juny letzthin, Nro. 12387. Z., nachbeschriebene der Gemeinde Busenberg zugehörigen Güter, durch den unterzeichneten hiezu kommittirten Königlichen Notär, in ein Eigenthum öffentlich versteigert werden; als:

1. Eine einstöckigte Behausung, (das alte Schulhaus) sammt Appertinenzien, wovon die Oberfläche im Meß-haltet 5 Aren 10 Centiaren in der Gemeinde Busenberg gelegen und taxirt zu 250 fl.
2. Ein Ackerstück im Wolfersthal, enthaltend eine Hectare 36 Aren 40 Centiaren in 11 Loosen getheilt, und angeschlagen zusammen zu 140 fl.
3. Ein Ackerstück im Büschel, enthaltend 1 Hectare 36 Aren 40 Centiaren, abgetheilt in 14 Loosen, taxirt zu 70 fl.
4. Ein Acker am Schlittweg, enthaltend 35 Aren 14 Centiaren in 2 Loosen abgetheilt, taxirt zu 30 fl.
5. Ein Acker in der Leimengrub, enthaltend 56 Aren abgetheilt in zwey Loosen und taxirt zu 30 fl.
6. Auf dem Baueracker ein Ackerstück, enthaltend 27 Aren 80 Centiaren, in zwey Loosen eingetheilt, und geschätzt zu 40 fl.
7. Ein Acker auf dem Kreuzacker oberhalb der Straße, enthaltend 9 Aren 25 Centiaren, sodann
8. Ein Acker und Wiesenstück unterhalb der Straße am Kreuzacker, enthaltend 69 Aren 91 Centiaren, abgetheilt in drey Loosen. Dieser und der vorige Artikel sind zusammen taxirt zu 50 fl.
9. Ein ditto unten am Schloßberg, enthaltend 15 Aren 80 Centiaren, abgetheilt in zwey Loosen, und taxirt zu 48 fl.
10. Eine Wiese in der Kumperwies, enthaltend 37 Aren 60 Centiaren, abgetheilt in zwey Loosen, taxirt zu 40 fl.
11. Eine ditto in der Schaafwies, enthaltend 45 Aren 52 Centiaren abgetheilt in zwey Loosen, geschätzt zu 88 fl.
12. Eine ditto hinterm Schloßberg, enthaltend 45 Aren 40 Centiaren in zwey Loosen getheilt, taxirt zu 70 fl.
13. Ein Ackerstück in der Leimengrub, enthaltend neunzehn Aren, taxirt zu 20 fl.

Sämmtliche Immobilien liegen auf Busenberger Bann.

Plan und Bedingnißheft kann in der Amtsstube des Unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Dahn, den 14ten October 1825.

Kull, Notär.

---

pr. den 18. October 1825

Otterstadt. (Versteigerung von gesammelten Eicheln.) Künftigen 27ten October, des Nachmittags um zwey Uhr, werden ungefähr 50 Malter Eicheln an den Meistbietenden versteigert.

Otterstadt, den 17ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rieger.

---

pr. den 19. October 1825

Dürkheim. (Herstellung von Holzabfuhrwegen.) Den kommenden 31ten October, des Morgens 9 Uhr, wird zu Dürkheim vor dem dasigen Bürgermeisteramt die Anlage von nachstehenden neuen, und die Reparatur und Unterhaltung von folgenden alten Holzabfuhrwegen einer Minderversteigerung ausgesetzt werden.

Die Steiglustigen können sich an die betreffende Königl. Revierförster wenden, um sich die Arbeiten zeigen zu lassen.

I.

In dem Revier Jägerthal.

Die Reparatur und Unterhaltung von 5388 laufenden Meter Holzabfuhrweg in dem Stütter und Friedrichsbrunnerthal.

Deßgleichen 3725 laufende Meter in dem Hammelsthal.

II.

In dem Revier Hardenburg.

Die Reparatur und Unterhaltung von 3610 laufenden Meter Holzabfuhrweg in dem Distrikt Papiermüllerberg.

Deßgleichen 1870 laufenden Meter in dem Distrikt Pfaffenthal.

III.

In dem Revier Altglashütte.

In dem Distrikt Engelskopf die Anlage von 660 laufenden Meter Holzabfuhrweg.

Die Reparatur von 1800 laufenden Meter Holzabfuhrweg in dem Glashütterthal, und endlich die Anlage von 1200 laufenden Meter neuer Schlittwege in dem Distrikt Spechtkopf.

Dürkheim, den 16ten October 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 19. October 1825.

Bosenbach. (Schuldienst-Erledigung.) Durch die Entlassung des bisherigen protestantischen Schullehrers zu Bosenbach wurde diese Schulstelle vacant. Die hiefür lusttragende geprüften Schul-Candidaten oder Lehrer haben à dato vier Wochen ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, bey der Orts-Schul-Commission einzureichen. — Die Gehaltsbezüge waren bisher auf 255 fl. 10 kr. bestimmt, welche nach Umständen auch noch um etwas vermehrt werden können.

Bosenbach, den 11ten October 1825.

Im Namen der Local-Schul-Commission.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 19. October 1825.

Schmidtweiler. (Gemeindegüter-Versteigerung.) Freitag den 4ten nächstkommenden Monats November, des Vormittags um 10 Uhr; —

Auf Ansiehen des Bürgermeisteramts Odenbach und in Gemäsheit der Ermächtigung hoher Königlicher Regierung vom 9ten September jüngst, wird durch den unterzeichneten kommittirten Notär zu Lauterecken wohnhaft — in der Behausung des Adjunkten Wolf zu Schmidtweiler, zur Versteigerung in Eigenthum eines der Gemeinde Schmidtweiler gehörigen Wald Distrikts, auf dem Bann von Schmidtweiler, in Section A. Numero 222 gelegen, beforcht gegen Morgen Wiesen und Ackerfeld, gegen Westen desgleichen und Privatwald, gegen Süden auch Privatschlag, und gegen Norden Ackerfeld und Finkenbacherweg, genannt Hirsch, enthaltend 5,72,85 Centiaren in 21 Loose abgetheilt und zu 900 Gulden taxirt, unter annehmlichen Bedingungen geschritten werden.

Die Versteigerung geschiehet loosweise unter Vorbehalt der Genehmigung hoher Königlicher Regierung.

Plan und Bedingungen der Versteigerung, liegen auf dem Bürgermeisteramte Odenbach und auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zu Jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, den 13ten October 1825.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 19. October 1825.

Reifelbach. (Gemeindegüter-Versteigerung.) Freitag den 4ten des nächstkommenden Monats November, Nachmittags zwey Uhr; —

Auf Ansiehen des Bürgermeisteramts Odenbach und in Gemäsheit der Ermächtigung hoher Königlicher Regierung vom 9ten September letzthin, wird durch den unterschriebenen kommittirten Notär zu Lauterecken wohnhaft, in der Behausung des Adjunkten Berg zu Reifelbach, zur Versteigerung zu Eigenthum, einiger Grundstücke der Gemeinde Reifelbach gehörig und daselbst gelegen, unter annehmbaren Bedingungen, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung hoher Königlicher Regierung geschritten werden; als:

1. Section A. Numero 312. Eine Wiese von 23,86 Centiaren auf dem Berg gelegen, beforcht Jakob Berg, Peter Reuther und Anstoßende, taxirt zu 70 fl.
2. Section B. Numero 7. Ein Haus mit Stall und Hofgering von 2,38 Centiaren, das Haus enthält 2 Wohnungen, beforcht im Ort von Heinrich Fink, Gemeindestraße und Anstoßende, taxirt das Haus 200 fl.
   der Stall zu 70 —
   270 —

Die Versteigerung geschiehet theilweise, die beiden Wohnungen und der Stall, jedes besonders, hernach im Ganzen auf ein Mehrgebot.

Die Steigerungsbedingnisse sind auf dem Bürgermeisteramte Odenbach und auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Lauterecken, den 13ten October 1825.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 1. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Versteigerung von Wein und Fässern.

Dienstag den fünfzehnten November nächstens, Vormittags um neun Uhr, werden zu Deidesheim, (Kanton Dürkheim in Rheinbaiern), in der Behausung der allda

verlebten Eheleuten Johann Giesen, nachbezeichnete daselbst gelagerten, in deren Nachlaßmasse gehörigen, selbst gezogen und sehr rein gehaltenen Traminer und anderen Weine, von vorzüglicher Qualität, Deidesheimer Gewächses; Fuderweise oder auf Verlangen auch Faßweise, unter annehmlichen Bedingungen, öffentlich versteigert; als:

1 Stück oder Fuder 1818r;
1 — — — 1819r;
25 — — — 1822r;
1 — — — 1823r;
3 — — — 1824r;
1/2 — — — in verschiedenen Resten;
14—16 — — — 1825r; (ungefährer Ertrag des diesjährigen Herbstes aus den Weinbergen der Erbmasse.)

Die Proben werden vor den Fässern, am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch früher gegeben.

Sodann werden am nämlichen Tage, Nachmittags um zwey Uhr, auch noch 23 sehr gut erhaltene, in Eisen gebundene Lagerfässer von 2 — 3 Fuder und mehrere kleine Fässer, zur nämlichen Erbmasse gehörig, versteigert.

Deidesheim, den 30ten September 1825.

Aus Auftrag der Erben:

Kößler, Notarius.

---

pr. den 17 October 1825.

Frankenthal. (Nochmalige Versteigerung der Lieferung von 24,000 Kilogr. Ochsenfleisch in die allgemeine Armen-Anstalt des Rheinkreises während 1825/26 betreffend.) Da die unter dem 10ten vorigen Monats abgehaltene Versteigerung der Lieferung von 24,000 Kilogram Ochsenfleisch in die allgemeine Armen-Anstalt des Rheinkreises während dem Etatsjahre 1825/26, die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiefür Freitag den 21ten October 1825, Morgens neun Uhr, eine nochmalige Versteigerung dieses Gegenstandes, an den Wenigstnehmenden salva ratificatione vorgenommen, wozu die Steiglustigen eingeladen sind.

Frankenthal, den 15ten October 1825

Die K. Verwaltung der allgemeinen Armen-Anstalt

Franck.

---

pr. den 19. October 1825

Hochspeyer. (Reparaturen am Schulhause.) Nächstkünftigen 5ten November laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird unterzeichnetes Amt die Reparationen am Schulhause zu Fischbach, welche besteht in Maurer- und Schreiner-Arbeit, veranschlagt zu . . . . 73 fl. an den Wenigstnehmenden versteigern.

Hochspeyer, den 17ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 18. October 1825

Vorläufige Versteigerung.

Dienstag den 8ten November l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone, wird der unterzeichnete, in der Stadt Speyer residirende Königliche Notär Reichard, das zur Verlassenschaft von Philipp Johann, gewesenen Ackersmann in Schifferstadt gehörige Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung und Pflanzgarten, in der Rohrgasse zu Schifferstadt gelegen, vorläufig versteigern; auf Anstehen 1. von Catharine Eckerich, Wittwe des genannten Philipp Johann, jetzige Ehefrau von Valentin Strubel, Ackersmann in Schifferstadt, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin des mit ihrem gedachten ersten Ehemanne erzeugten, ohne Gewerb bey ihr wohnenden minderjährigen Kindes Anne Marie Johann; 2. von Marx Johann, Ackersmann allda, Beivormund desselben; und 3. von Apollonie Johann, ledig, volljährig, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, ebenfalls Tochter des genannten Philipp Johann und der gedachten Catharine Eckerich.

Speyer, den 15ten October 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 12. October 1825.

3te Bekanntmachung.

Aufruf eines Conscribirten.

Die Eltern des im Jahre 1805 zu Niederwürzbach gebornen Johann Peter Stuckler, Franz Stuckler und Elisabetha Marx, sind als herumreisende Fayancehändler gleich nach der Geburt des Kindes unbekannt wohin abgegangen, auch konnte bis jetzt der Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden. Derselbe wird somit aufgefordert in so fern er noch ben Leben ist, sich sogleich dahier zu stellen, oder aber haben dessen Eltern im Falle des Ablebens den legalen Todesschein unverzüglich anher zu zu befördern.

Bliescastel, den 5ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 254. Speyer, den 23ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. October 1825

(Den Anfang des öffentlichen Unterrichts in den Studien-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 8ten October laufenden Jahres, ist für die Zukunft der Anfang des öffentlichen Unterrichts in den Studien-Anstalten auf den zweiten November jedes Jahrs festgesetzt worden, dagegen soll die Fortdauer des öffentlichen Unterrichts in den Klassen, bis zum Ende des August gesichert, und jede Vorbereitung für den neuen Kurs, resp. die Aufnahme der Schüler, die Zutheilung derselben, an die für sie geeigneten Klassen, und ähnliche die allgemeine Ordnung betreffende Maasregeln, schon in den letzten Tagen des Octobers vorgenommen, und dadurch alle Verkürzung der dem Unterrichte bestimmten Zeit vermieden werden.

Speyer, den 22ten October 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 23. October 1825

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Mußbach.) Auf Betreiben von Sebastian Böckler, Gutsbesitzer in Neustadt wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen fortwährend Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte, Herrn Willich zu Frankenthal wählt, und in Gefolge auf der Ausfertigung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in dessen Rathskammer am neun und zwanzigsten September letzthin, wodurch zu Gunsten des genannten Requirenten, gegen Lorenz Herz, Winzer in Mußbach wohnhaft, in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des besagten Urtheils an, Zwangsversteigerung der besagtem Lorenz Herz zugehörigen Immobilien verordnet, und der unterzeichnete Königliche Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, als Versteigerungs-Commissär ernannt worden, macht derselbe Commissär, nach dem von demselben am gestrigen Tag das gehörig registrirte Aufnahme-Protokoll gefertigt worden, bekannt, daß diese Zwangs-Versteigerung, Donnerstag den sechs und zwanzigsten Januar nächstkommenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr zu Mußbach, im Gasthause zum Schwanen, statt haben werde.

Beschreibung der zwangsweise zu versteigernden Liegenschaften, im Banne von Mußbach.

1. Section A. Nro. 65. Zehn Aren sechszig vier Centiaren (vierzig fünf Ruthen) Wohnhaus und Wingert am Krautpfad, zwischen Jakob Leonhard Buchert und Johannes Hoffmann, Angebot des betreibenden Gläubigers, einhundert Gulden 100 fl.
2. Section C. Nro. 301. Neunzehn Aren fünfzehn Centiaren (ein und achtzig Ruthen) Acker an der Rüstenhecke, zwischen Philipp Heene von Haßloch und Georg Gerhard, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
3. Section D. Nro. 488. Die Hälfte von ein und zwanzig Aren zwanzig acht Centiaren (neunzig Ruthen) Acker am Bäumelweg, neben Adam Rösch, Angebot zwanzig Gulden 20 —
4. Section D. Nro. 891. Die Hälfte von zehn Aren dreißig neun Centiaren, (vierzig vier

135 —

135 fl.

Ruthen) Acker an den Meisenäckern, zwischen Adam Rösch und einem Unbekannten, Angebot zehn Gulden 10 —

Im Ganzen angeboten zu einhundert vierzig fünf Gulden 145 —

Das obenbeschriebene Haus, erklärt der Bürgermeister zu Mußbach, Herr Jakob Völcker, seye Erwerb der Ehe des Schuldners, der Hausplatz aber, seye Einbringen der Ehefrau desselben, und von den übrigen Liegenschaften seye ihm die Erwerbsart nicht bekannt; so wie er nicht wisse ob diese Liegenschaften mit Gülten oder sonstigen Grundbeschwerden belastet seyen oder nicht.

Versteigerungs-Bedingungen so wie sie in dem oben allegirten Aufnahme-Protokoll enthalten sind.

1. Werden die obenbenannten Güter definitiv, und ohne daß dem Gesetze gemäs Nachgeboie angenommen werden, dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen, der im Augenblicke des Zuschlags in Besitz und Genuß des erworbenen Grundstücks tritt, und die Steuern und alle andere Abgaben daran, vom ganzen laufenden Steuerjahr zu entrichten hat.

2. Weder für Flächenmaas noch für Angränzer wird den Erwerbern gebürgt, sondern übernehmen letztere die ihnen zugeschlagenen Grundstücke, die sie durch ihre Unterschrift oder die jene ersetzende Erklärung nicht schreiben zu können, genau zu kennen erklären; so wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden werden.

3. Auch haben Erwerber auf keine andere Rechte Anspruch zu machen, als welche dem Schuldner selbst bisher zuständig gewesen, und haben solche auf eigne Gefahr und Kosten zu vertheidigen.

4. Ebenso haben die Erwerber auf eigenes Betreiben und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers die Räumung der ihnen zugeschlagenen Gegenstände von Seiten des Schuldners zu erwirken.

5. Es kann von den Erwerbern es sey beim Zuschlag oder später Real- oder Personal-Bürgschaft verlangt werden. Im ersten Falle ist der Vorletztbietende, wenn die Bürgschaft nicht geleistet wird, an sein Gebot gebunden. Im letzten Falle aber, wird nach Artikel sieben verfahren.

6. Der Zuschlagpreis muß in guten im Handel gangbaren Geldsorten mit Zinsen zu fünf vom Hundert, und immer von allem nicht abgetragenen ganzen Kapital, in zwey Theile, Martini des nächstfolgenden Jahrs und denselben Tag achtzehnhundert sieben und zwanzig, an diejenigen bezahlt werden, die durch Collocation darauf werden angewiesen werden.

7. Die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und berechtigt die angewiesene Gläubiger, der Vollziehung der gesetzlichen Verfügungen gegen den säumigen Erwerber unbeschadet, die betreffende Liegenschaft in freiwilliger Form versteigern zu lassen um sich bezahlt zu machen.

8. Verkündigungskosten durch die Schelle, Stempel-, Notariats-, Registrir- und Transscriptionsgebühren, haben die Erwerber nach Inhalt des Gesetzes zu entrichten, die Prozedurkosten aber fallen der Masse zu Last.

9. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Willich zu Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen den ihrigen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

10. Die übrigen sich betreffenden Verfügungen, werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Sowohl der Schuldner, als die inscribirten Gläubiger und alle diejenigen, welche betheiligt zu seyn glauben, werden hiemit aufgefordert, Samstag den neun und zwanzigsten laufenden Monats October, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwände in dem zu eröffnenden Schwierigkeits-Protokoll aufnehmen zu lassen.

Gefertigt in dreistündiger Vacation, auf der Schreibstube zu Neustadt, den zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und zwanzig, und unterschrieben von dem Commissär.

Unterzeichnet: Lembert, mit Handzug.

Einregistriet zu Neustadt, den zwanzigsten October 1825. Vol. 19 Nro. 186., empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Rössel mit Handzug.

Für richtige Abschrift:

Der Versteigerungs-Commissär:

Lembert, Notär.

---

pr. den 23. October 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Montag den 14ten November 1825, des Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Wenz zu Marienthal.

Auf Ansteben von Jakob Stern, Handelsmann vorbin in Dörnbach, dermalen aber zu Marienthal wohnhaft, welchem genannten Stern, da er das Armenrecht genießet, der Herr Lippert, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt ist, bey welchem er forthin Wohnsitz hält, entgegen Isaac Groß, Händler zu besagtem Marienthal wohnhaft, Schuld-

ner; und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 20ten July abhin erlassenen gehörig registrirten Entscheidung.

Wird durch Peter Franz Bolza, Königl. Baierischer Notär des Bezirks Kaiserslautern, residirend zu Rockenhausen, Hauptort des Kantons gleichen Namens, im Rheinkreise, als durch erwähnte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen dem benannten Schuldner zugehörigen in der Gemeinde Marienthal gelegenen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am 26ten September laufenden Jahres gefertigten, gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

Section A. Nro. 69 und 70. Ein in der Gemeinde Marienthal über der Bach gelegenes einstöckiges Wohnhäuschen, sammt Hofraithe, begrenzt einseits Salomon Schwarz, anderseits Peter Koch, vorn Aron Sundheimers Wittib, hinten Valentin Metz junior, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Die Versteigerung wird unter nachstehenden durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, dabey wird obiger Ansatzpreis als erstes Gebot gelten.

1. Steigerer kann sich sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz setzen, er übernimmt die Immobilien, wie sich selbe am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, hat dagegen alle vom Tage des Zuschlags darauf kommende Steuern, Lasten und Auflagen zu übernehmen und zu entrichten.

2. Versteigerer übernimmt keine Gewährschaft-Verbindlichkeiten, er bürgt blos für die Richtigkeit seiner Forderung.

3. Der Steigpreis ist in klingender Münze in Zeit drey Monaten vom Tage des Zuschlags, mit Zinsen zu fünf vom Hundert an besagtem Tag an zu rechnen, in die Hände des Versteigerungs-Commissärs zu Rockenhausen zahlbar, welcher denselben nach Abzug der Kosten an den betreibenden Gläubiger auszahlen wird.

4. Die Immobilien bleiben zum Unterpfande bis zur Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten.

5. Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, und dieser haftet solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und Accessorien.

6. Haben Steigerer baar beim Zuschlage die Kosten des Steigprotokolls, Stempel und Notariatsgebühren an den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär; die Registrirgebühren aber, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern in Kassenmünzen zu entrichten.

7. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

8. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Rockenhausen, den 21ten October 1825.

Der Versteigerungs-Commissär.
Bolza, Notär.

---

pr. den 23. October 1825.

Ankündigung einer Zwangsversteigerung.

Montag den 16ten Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Pleisweiler in der Behausung des Gastwirths Lang, am nämlichen Tag, Nachmittags 1 Uhr, zu Oberhofen in der Weber'schen Wirthsbehausung, sodann Dienstag den 17ten, Vormittags 9 Uhr, zu Niederhorbach im Wirthshause von Michael Fried, und Nachmittags 2 Uhr, desselben Tags zu Bergzabern im Gasthause zum Bären, wird der unterschriebene und in Gefolge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 29ten September jüngst, behörig registrirt, hiezu committirte Notär Jacob Hemmer, zu Bergzabern residirend, auf Betreiben von Samuel Levy, Handelsmann, zu Vorderweidenthal wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Breal am obenbelobten Bezirksgerichte zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener in den respectiven Bännen der gedachten Gemeinden Pleisweiler, Oberhofen, Niederhorbach und Bergzabern gelegenen Güter, so dem verstorbenen Daniel Meyer, gewesenen Wingertsmanns zu Pleisweiler, und dessen hinterlassenen Wittwe Sophia geborne Hornberger, daselbst wohnhaft, Hypothekar-Schuldner des betreibenden Theils, angehören, schreiten.

Das hierüber errichtete Güteraufnahms-Protokoll ist vom gestrigen Tag und behörig registrirt.

Die bey jedem Artikel bemerkte Preise sind die durch den betreibenden Gläubiger gemachte Angebote.

Beschreibung der Güter.

Pleisweiler Banns.

1. Section A. Nro. 115 bis. 5 Meter 67 Decimeter 13 Centimeter, enthaltend ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeiten, zu Pleisweiler in der Schäfergasse gelegen, einseits Johannes Büffel, anderseits ein Fußpfad, vornen die Gasse, hinten Ausstößer, angeboten zu 150 fl.
2. Section B. Nro. 130. Ungefähr 3 Aren Wingert im Kißel, einseits Friedrich Ottmann, anderseits Adam Wendel, angeboten zu 66 —
3. Section F. Nro. 124. Ungefähr 6 Aren

216 —

216 fl.

Baustück in der Reff, einseits Friedrich Jacob Pfeffer, anderseits nachfolgender Artikel als Aufstößer, angeboten zu — 20 —

4. Section F. Nro. 125. Ungefähr 6 Aren 35 Centiaren dito allda, ein- und anderseits Aufstößer, angeboten zu — 20 —

5. Section H. Nro 78 Ungefähr ebensoviel dito im Heißbühl, einseits Ludwig und Jacob Hertle, anderseits Johannes Meyer, zu — 15 —

6. Section J. Nro. 3. 75 Aren 60 Centiaren Waldung im Herzigroth, einseits Georg Michael Müller, anderseits Staatswald, angeboten zu — 10 —

Oberhofer Bann.

7. Section E. Nro. 234. Ungefähr 5 Aren 20 Centiaren Acker auf der Bugenbohl, einseits Johann Georg Jung, anderseits Friedrich Jacob Erhard, angeboten zu — 40 —

8. Section B. Nro. 660. Ungefähr 5 Aren 67 Centiaren Acker im Wolfsteich oder untern Seigen, einseits Aufstößer, anderseits der Weg, dito zu — 20 —

9. Section B. Nro. 415. Ungefähr 94 Centiaren Acker im Wachholderbusch, einseits Georg Knöll, anderseits Heinrich Reißer, zu — 3 —

10. Section D. Nro. 17. Das Drittel an ungefähr 6 Aren 4 Centiaren oder an 26 Ruthen Wies auf der Mittelwies, einseits Heinrich Banz, anderseits Friedrich Kaisers Wittib, zu — 10 —

11. Section D. Nro. 128. Ungefähr 5 Aren Wiese auf der untern Stampfmühle, einseits Friedrich Kaisers Wittib, anderseits Friedrich Jacob Silbernagel, angeboten zu — 10 —

Niederhorbacher Banns.

12. Section F. Nro. 295. Ungefähr 14 Aren 90 Centiaren Acker im krummen Morgen, einseits Adam Kerns Wittib, anderseits Jacob Brunner, angeboten zu — 10 —

Bergzaberer Banns.

13. Section E. Nro. 457. Ungefähr 6 Aren Baustück am Kirchberg, einseits Philipp Römig, anderseits Jacob Reißer und Friedrich Ortmann, angeboten zu — 10 —

Total des Angebots 304 —

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis wird bezahlt in gangbarer Geldsorte an wen Rechtens in zwey gleichen Terminen, die erste auf Martini 1826, und die andere auf Martini des darauf folgenden Jahrs, beide Terminen mit Zins vom Tage der Zuschlagung an.

2. Steigerer treten sogleich nach der Zuschlagung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes in dem Zustande wie es sich befindet und übernehmen von selbigem Tag an die Zahlung der gesetzlichen Steuern davon, so wie auch sonstiger Lasten, die es auf sich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preises durch Privilegium im Versatz, außerdem hat jeder Steigerer, für Preis und Kosten, einen dem Gläubiger angenehmen Bürgen zu stellen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

5. Steigerer müssen auf ihre Kosten ihre Steigbriefe in Zeit einem Monat vom Tage der Zuschlagung an transcribiren lassen, wo nicht so thut dies der betreibende Gläubiger auf ihre Kosten.

6. Steigerer haben ohne Preisminderung die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, ihre Steigbriefe, Registrirung und Notariatsgebühren zu bezahlen.

7. Endlich haben sich Steigerer überhaupt zu richten nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, wovon ihnen insbesondere die Artikel 15, 16, 20, 21, 22, bey der Versteigerung werden abgelesen werden.

Endlich wird hiemit angekündigt daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hiebey Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Freitag den achtzehnten November nächsthin, Morgens 9 Uhr, in des unterschriebenen Notärs Amtsstube einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Bergzabern, den 19ten October 1825.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 23. October 1825

Neuburg. (Versteigerung des katholischen Schulhauses.) In Neuburg im Wirthshaus zum Löwen, den 3ten November 1825, Nachmittags 2 Uhr, wird durch unterschriebenen zu Candel saßhaften Notär, das zu Neuburg gelegene katholische Schulhaus, nebst Pflanz- und Obstgarten, öffentlich auf Eigenthum versteigert, welches im Ganzen ad 500 Gulden veranschlagt ist.

Candel, den 17ten October 1825.

Weigel, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 256. Speyer, den 26ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26. October 1825.

(Die Forderung verschiedener Unterthanen des Rheinkreises für nicht liquidirte Interessen hypothekarischer Forderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachstehend wird das unter dem 7ten Dezember 1824, Nro. 13163. M. L. C. erfolgte Erkenntniß über oben bemerkte Forderung zur Nachricht der dabey betheiligten Interessenten, anstatt der Insinuation bekannt gemacht, da die Namen derselben nicht mehr vollständig und mit Bestimmtheit angegeben werden können.

Speyer, den 14ten October 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

III. Klasse.
ad. N. 13163. M. L. C. N. 4157 d. v. abgew. Forderungen.

Die

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission

für die

Forderungen an Frankreich

hat sich aus den vorgelegten Akten, die Reklamation verschiedener Unterthanen des Rheinkreises, zu 7394 Frcs. 8 Cts., für nicht liquidirte Interessen von hypothekarischen Forderungen betreffend, umständlichen Vortrag erstatten lassen, und nach Vernehmung des General-Contredictors beschlossen:

Daß diese Forderung auf den Grund des Artikels 16 der Zusatz-Convention zum Artikel 9 des Friedens vom 20ten November 1815 und des Artikels 1 Nro. 2 der höchsten Verordnung vom 28ten May 1821 als verspätet (das ist nach dem 28ten Februar 1817) angemeldet, abzuweisen sey.

München, den 7ten Dezember 1824.

Unterzeichnet: v. Ritter.

Unterzeichnet: Thomaso.

---

pr. den 25. October 1825

(Die Anwendung der allgemeinen akademischen Gesetze auf die Theologie Studirenden aus dem Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch allerhöchstes Rescript vom 4ten September laufenden Jahrs, haben Seine Königliche Majestät geruhet, hinsichtlich der Anwendung der allgemeinen akademischen Gesetze auf die Theologie-Studirenden aus dem Rheinkreise, nachstehendes naher zu bestimmen:

1. Die Theologie-Studirenden aus dem Rheinkreise sind gleich denen aus den übrigen Kreisen, an das allgemeine Quadriennium resp. Triennium für den zweiten Kurs des Studiums der allgemeinen Wissenschaften und des speciellen Kurses der Theologie gebunden, und haben sich zur Aufnahme auf die Universität mit dem erforderlichen Absolutorium, zur theologischen Aufnahmsprüfung aber mit einem Universitäts Absolutorium zu legitimiren.

2. Jedoch wird denselben gestattet der Lokalverhältnisse und auswärtigen Stipendien wegen, auch auf einer ausländischen Universität zu studiren, mit der Bedingung, daß sie das lezte Studienjahr auf der Landes-Universität Erlangen zuzubringen und dort ihr Absolutorium zu nehmen haben.

3. Die jährliche theologische Aufnahms-Prüfung soll künftig im Herbste gehalten werden. Die Prüfungsinstruction vom 23ten Januar 1809 hat auch für den Rheinkreis gesetzliche Kraft.

Die vorstehende allerhöchste Verfügung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 21ten October 1825.

Königlich Baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Schultz.

Trutzel, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 21ten October d. J., wurde der Gemeinde-Rath Kilian Hirsch zu Waldsee, im Land-Commissariat Speyer zum Bürgermeister ernannt.

---

pr. den 25. October 1825.

Klage auf Gütertrennung.

Durch Ladung des Gerichtsboten Weber zu Landau vom 21ten October 1825, registrirt zu Landau am 22ten desselben Monats, hat Appolonia Pistorius, Wittwe erster Ehe von Valentin Ziemer, gewesener Ackersmann zu Queichheim, jetzige Ehefrau von Anton Geissinger, auch Ackersmann wohnhaft zu Queichheim, sie ohne besonderes Gewerb ebenfalls daselbst wohnhaft, nach eingeholter Ermächtigung des Hrn. Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann erhoben, und den Advokaten Friedrich Mahla, zu Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Landau, den 22ten October 1825.

Mahla.

---

pr. den 26. October 1825.

1te Bekanntmachung

(Veräußerung der Rosenthaler Staats-Güter zu Göllheim.)

In Gefolge höchsten Rescriptes Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen vom 13ten October 1825 Nro. 18905 N., werden auf Betreiben des Königl. Rentamtes zu Kirchheimbolanden den künftigen 22ten November 1825 und folgenden Tage, Morgens neun Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Göllheim, vor dem Königl. Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden, oder dessen Delegirten die zu Göllheim gelegene Rosenthaler Staats-Güter bestehend in circa 175 Baier. Tagwerke, oder 161 Hectaren 76 Aren, oder in 602 Morgen Ackerfeld und Wiesen unter Herabsetzung der Taxation der Wiesen und unter Verlägerung der Zahlungsterminen, nämlich, auf den 11ten November der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829, so wie unter den allgemeinen in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, Jahrgang 1818 enthaltenen Bedingungen, loosweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Im Falle dieser Verkauf erfolglos seyn sollte, werden sogleich diese Hofgüter in einen einjährigen Pachtbestand begeben werden.

Pläne und Vermessungs-Protokolle hierüber sind bey dem unterzeichneten K. Rentamt täglich einzusehen.

Kirchheimbolanden, den 21ten October 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Göllheim zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Kirchheimboland, den 24ten October 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Giessen.

---

pr. den 26. October 1825.

Steckbrief.

Nach so eben erhaltener amtlichen Nachricht sind drey Familien:

1. Georg Zinkgraf, Doctor, mit Frau, zwey Söhne und zwey Töchter,
2. Peter Steinmetz, Bäcker, mit Frau und fünf Kinder,
3. Jacob Müller, Tuchmacher, und Frau,

sämmtliche von Alsenz, diesseitigen Gerichts-Bezirks, auf der Auswanderung nach Brasilien, mit fälschlich ausgefertigten Regierungs-Dekreten, am 12ten d. M. von dem Herzoglich Nassauischen Amt Eltville arretirt und nach Alsenz zurück geschickt worden; allwo dieselben aber am 19ten d. M. noch nicht angekommen waren, gegentheils am nämlichen Tage in dem Ort Fürrfeld entkommen seyn, und (bis auf Zinkgraf, welcher bey Erbach schon entflohen ist) ihre Richtung nach Mainz genommen haben sollen.

Sämmtliche Justiz- und Verwaltungs-Behörden werden demnach von Amtswegen ersucht und requirirt, die Flüchtigen auf Betreten festhalten zu lassen, und der Königlichen Staatsbehörde dahier auszuliefern.

Signalement.

1. Des Georg Zinkgraf.

Alt: 50 Jahre;
Groß: 5 Schuh 10 Zoll;
Haare: braun mit weißen melirt;

Stirn: hoch;
Augenbrauen: blond;
Augen: blau;
Nase: groß;
Mund: mittelmäßig;
Bart: grau;
Kinn: länglicht;
Gesichtsfarbe: frisch
Ohne besondere Zeichen.

2. Des Peter Steinmetz.

Alt: 50 Jahre;
Groß: 5 Schuh 3 Zoll;
Haare: hellbraun;
Stirn: hoch;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: mittelmäßig;
Mund: ebenso;
Bart: braun;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: frisch;
Besondere Zeichen: blatternarbig.

3. Des Jakob Müller.

Alt: 43 Jahre;
Groß: 5 Schuh 9 Zoll;
Haare: schwarz, weiß melirt;
Stirn: offen;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: braun;
Nase: mittelmäßig;
Mund: desgleichen;
Bart: schwarz;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: braun;
Ohne besondere Kennzeichen.

Kaiserslautern, den 23ten October 1825.

Der Königliche Profurator am Königlichen Bezirksgericht.
Franz Joseph Potthoff.

---

pr. den 22. October 1825.

Kaiserslautern. (Versteigerung von Bauhölzern.) Samstag den 12ten künftigen Monats November, Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Amtslokale der unterfertigten Behörde, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, zur Versteigerung an den Meistbietenden, in mehreren kleinen Loosen, nachbezeichneter in den Hofräumen des Central-Gefängnisses aufgeschichteten Bauhölzer geschritten werden; nemlich:

	fl.	kr.
1235 laufende Meter rauh beschlagenes kiefern Prügelholz, zu 5 3/4 kr.	118	21
2 kieferne Pumpenstöcke, tarirt zu	1	40
	120	1

Der Zuschlag wird bey der Versteigerung definitiv ertheilt, und die Steigerer haben das Holz innerhalb 3 Tagen abzufahren.

Kaiserslautern, den 20ten October 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.
Heusner.

---

pr. den 22. October 1825.

1te Bekanntmachung.
Holzversteigerung.

Bis den künftigen 7ten November, Morgens am 9 Uhr, werden zu Winzingen in dem Wirthshaus zum Lamm, nachbezeichnete Quantitäten Holz aus dem Aerarial-Holzhofe Böbig, auf Betreiben des Königl. Forst- und Rentamts Neustadt, öffentlich versteigert, als:

20 1/4 Klafter eichen Rahmenholz zu 6 und 7 Schuh.
12 ditto Dauenholz zu 5 Schuh.
13 ditto Rahmenholz zu 5 Schuh.
22 ditto Stiefelholz zu 5 Schuh.
58 ditto Buchen geschnitten, und gehauen Scheitholz.

Neustadt, den 23ten October 1825.

Das Königl. Rentamt.
Rössel.

II. Nachrichten und Miscellen.

Römische Alterthümer im Rheinkreise.

1.

Schon im Jahre 1818, im 49ten Stück des Intelligenzblattes, hat man die noch wohl erhaltene Römerstraße, welche von Lauterburg nach Rheinzabern und von da nach Hördt zieht, angezeigt, und zugleich eine Zeichnung derselben beigefügt.

Im November des verflossenen Jahrs hat ein Holzhauer von Rheinzabern bey Gelegenheit des Ausgrabens eines Stockes mitten auf dieser Straße zugleich eine sehr wohl erhaltene römische Wegsäule ausgegraben, welche in die Sammlung zu Speyer überbracht wurde.

Das lithographirte Blatt welches hier beigelegt wird, enthält Nro. I. die Zeichnung der Säule, und Nro. II. die Aufschrift nach welcher sie zu Ehren des Kaisers Valerius Licinianius, und Cäsars Licinius gesetzt wurde.

C. Valerius Licinianius Licinius war Kaiser von 308 bis 323 nach christlicher Zeitrechnung, und sein Sohn Licinius, welcher im Jahre 317 Caesar wurde, starb im zwölften Jahre seines Alters oder 326.

Wenn man annimmt, daß die Aufschrift der Wegsäule des Vaters, und des Sohnes gedenkt, welches man aus der Wiederhohlung des Wortes Caesari schliessen darf, so fällt ihre Errichtung in den Zeitraum von 317 bis 323.

Wahrscheinlich wurde die Wegsäule zur Zeit gesetzt, wo die Straße selbst erhoben wurde, sie bezeichnet daher auch die Entstehung und das Alter dieser Straße.

Hat man itzt einmal eine Wegsäule gefunden, so ist es nicht unmöglich, daß man auf dieser Straße noch mehrere finden werde, welche noch manchen Aufschluß geben können.

Dermal ist sie die erste, und die einzige welche man bisher im Rheinkreise entdekt hat, und daher um so schätzbarer.

Der Ort, wo die Säule stand, liegt im Bienwalde, ungefähr 3/4 Meile von Rheinzabern. — Er ist durch die Nähe eines auf der nämlichen Römerstraße gesetzten sogenannten Cantonsteins bezeichnet, auf dessen einer Seite C. Hatzenbuchel und der andern Seite C. Rheinzabern mit der Jahrzahl 1782 Nro. 23 steht.

Von diesem Cantonsteine lag die Säule ungefähr 20 Schritte südlich gegen Lauterburg.

Wenn man den Riß der Römerstraße im 49ten Stück, des Intelligenzblattes von 1818 zur Hand nimmt, so liegt die Stelle mitten zwischen den beiden Silben Rhein und Zabern übertragen auf die Römerstraße, — ferner mitten zwischen der Otterbach und Schmerbach.

Nach der Aufschrift der Wegsäule stand dieselbe 13 Milliarien, wovon fünf auf eine deutsche Meile gerechnet werden, von dem Anfangspunkte, oder dem Orte, von welchem die Zählung ausgieng.

Dieser Ort ist auf der Säule leider nicht so, wie bey vielen andern angegeben.

Nach unserer dermaligen Kenntniß der alten Geographie kann der Anfangspunkt nur zu Tribuni (Lauterburg) oder zu Vicus Julius (Germersheim) zu suchen sein.

Von Lauterburg ist der Ort, wo die Wegsäule gefunden wurde nur 10, von Germersheim aber richtig 13 römische Meilen entfernt.

2.

An der südlichen Seite der Kirche zu Dannstadt, Kantons Mutterstadt fand sich ein Stein mit Figuren eingemauert, welchen man herausnehmen, und in die Sammlung zu Speyer überbringen ließ.

Er besteht aus einem Viereck, wovon jede Seite zwey Schuh mißt. — Jede der vier äußern Seiten zeigt zwey nebeneinander stehende Figuren; — nach der obern und untern Seite zu urtheilen scheint der Stein zu einem größern aus mehreren Stücken bestehenden Denkmahle gehört zu haben.

In dem beygefügten lithographirten Blatte sind die vier Seiten mit allen acht Figuren abgebildet.

Eine Erklärung derselben getraut man sich nicht zu geben; sie wird auch dadurch erschwert, daß der Stein schon viel gelitten hat, und daher die Figuren, ihre Attribute und die Schrift nicht mehr mit Deutlichkeit zu erkennen sind.

Die beiden Figuren auf der Seite Nro. III. können auf eine Hochzeits-Cermonie oder auf den Dienst der Ceres gedeutet werden.

Auf der Seite Nro. IV. tritt die erste männliche Figur auf eine Kugel, und hält eine patera oder einen discus.

Unter den römischen Denksteinen in dem Garten von Durlach findet sich auch ein Denkmahl mit einer ganz ähnlichen Figur, welche eine Kugel betritt, und ein rundes Werkzeug hält; — Sie ist dort in Gesellschaft des Jupiters und des Herkules.

Die Ausrüstung der daneben stehenden weiblichen Figur kommt sonst nirgends anderswo vor. — Das Werkzeug in dem linken Arme gleicht einem Meisel von der Form, wie man sie häufig häufig findet.

Die dritte Seite Nro. V. stellt noch am deutlichsten den Neptun mit dem Dreizacke und Delphin und einen Begleiter mit dem Ruder und einer Zange oder einem Schlangenstab vor.

Zwey weibliche Figuren erscheinen auf der vierten Seite Nro. VI. wovon die erste einer Juno nicht unähnlich ist, und die zweite zu ihrem Dienst zu gehören scheint.

Nur auf dieser Seite befindet sich eine Aufschrift aber unlesbar.

3.

Im Monate August bey dem eingetrettenen niedern Wasserstande ließ man zu Rheinzabern in der Erlenbach an dem Orte wo die Römerstraße über den Fluß gieng, Nachsuchung pflegen.

Die Ausbeute bestand aus einigen Silbermünzen, aus drey Pfund Kupfermünzen von mehr als tausend Stücken, — aus einem weiblichen Brustbilde von Erz, wovon die Zeichnung in der Folge gegeben werden wird, — aus einer Menge von Spangen und Haften von verschiedenen Formen, und aus einem Steine mit der Aufschrift:

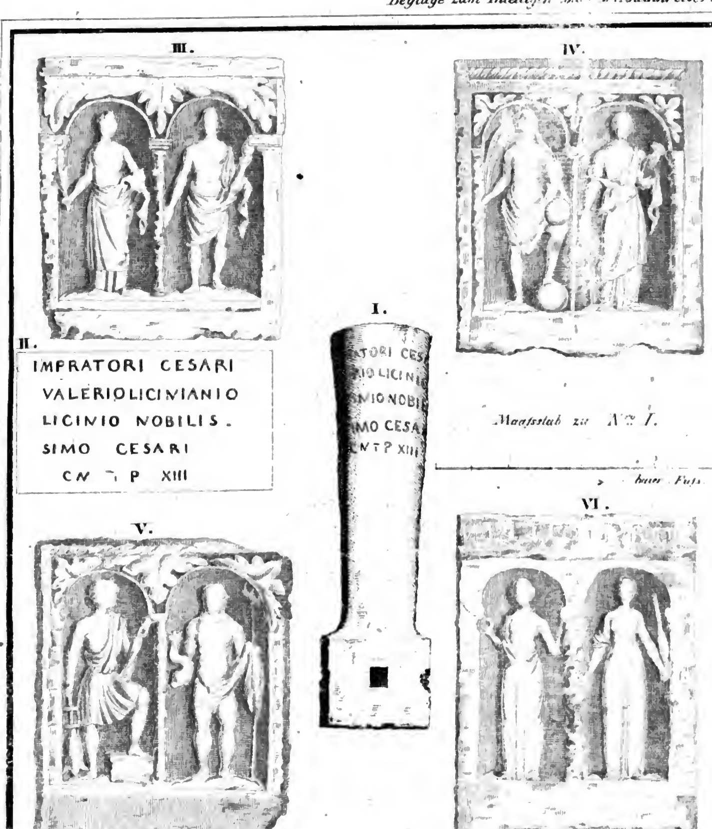
I N H D D
I O M
S A M M

Zu gleicher Zeit ward zu Rheinzabern ein neuer Brennofen entdeckt, jedoch von einer ganz anderen Gestalt als derjenige, welcher im 146ten Stück des Intelligenz-Blattes von 1824 abgebildet ist.

Er besteht aus zwey von gebrannter Erde aufrecht gebauten hohlen Cylindern, wovon der größere den kleinern mit einem Zwischenraume umgiebt.

Die innere Höhlung war zur Aufnahme der Geschirre — der Zwischenraum für die Heitzung und das Feuer bestimmt. — Das Feuer stand mit dem innern Raume durch viele in die Wände des innern Cylinders eingemauerte Röhren in Verbindung, wovon sich noch mehrere vorgefunden haben.

Bey dieser Gelegenheit wurden auch wieder viele Bruchstücke von Geschirren aus rother Erde mit aufgedruckten Figuren, und mehrere Modeln, womit jene geformt, und diese aufgedruckt wurden, gefunden.


III.
IV.
I.
II.
IMPRATORI CESARI
VALERIOLICINIANIO
LICINIO NOBILIS.
SIMO CESARI
CN P XIII
Maafsstab zu N° I.
Fuss
V.
VI.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 258 — Speyer, den 29ten October — 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. October 1825.

Oeffentliche Preise-Vertheilung.

Bey der am 15ten vorigen Monats zu Zweibrücken statt gehabten öffentlichen Preise-Vertheilung, sind nachbenannten Pferde- und Vieh-Besitzern Preise zugestellt worden.

I. Für Mutterstuten.

1ter Preis von 100 fl. an Philipp Lauer von Albisheim;
2ter Preis von 90 fl. an Nicolaus Wagner von Langwieden;
3ter Preis von 80 fl. an Paul Beünisholz von Mittelbach;
4ter Preis von 70 fl. an Michael Schäfer von Langwieden;
5ter Preis von 60 fl. an Friedrich Huther von Großsteinhausen;
6ter Preis von 50 fl. an Heinrich Zott von Homburg;
7ter Preis von 40 fl. an Georg Lauer von Rinschweiler;
8ter Preis von 30 fl. an Jakob Brengel von Wolfersheim;
9ter Preis von 25 fl. an Ludwig Gerhard von Langwieden;
10ter Preis von 20 fl. an Johann Michau von Reinheim;
11ter Preis von 20 fl. an Adam Bossert von Billigheim;
12ter Preis von 15 fl. an Georg Blumenauer vom Ringweilerhof.

II. Hengstfohlen.

1ter Preis von 100 fl. an Joseph Stalter von Monbijou;
2ter Preis von 80 fl. an Jakob Schnebele von Neuhornbach;
3ter Preis von 65 fl. an Johann Adam Schnäder von Großsteinhausen;
4ter Preis von 55 fl. an Peter Eberling von Reinheim;
5ter Preis von 50 fl. an Daniel Sutter vom Bettingerhof;
6ter Preis von 45 fl. an Franz Detreux von Pirmasens;
7ter Preis von 40 fl. an Georg Brengel von Walsheim;
8ter Preis von 35 fl. an Jakob Deunhard von Steinweiler;
9ter Preis von 30 fl. an Karl Schloßstein von Einselthum;
10ter Preis von 25 fl. an Jakob Feß Wittib von Wattweiler;
11ter Preis von 20 fl. an Ludwig Bruch von Pirmasens;
12ter Preis von 15 fl. an Heinrich Metz von Ballborn.
13ter Preis von 15 fl. an Johann Unsicker von Wettersweiler.

III. Für Stutfohlen.

1ter Preis von 100 fl. an Georg Schmitt von Rünschweiler;
2ter Preis von 80 fl. an Heinrich Huber von Riedelberg;
3ter Preis von 65 fl. an Heinrich Schmitt von Dietrichingen;
4ter Preis von 55 fl. an Christian Stähler von Walsheim;
5ter Preis von 50 fl. an Michael Konrad von Riedelberg;
6ter Preis von 45 fl. an Karl Dörner von Kusel;
7ter Preis von 40 fl. an Peter Jost von Großsteinhausen;
8ter Preis von 35 fl. an Michael Müller von Gerhardsbrunn;

9ter Preis von 30 fl. an August Hatry von Zweibrücken;
10ter Preis von 25 fl. an Philipp Jakob Hamann von Lachen;
11ter Preis von 20 fl. an Heinrich Schramm vom Rockenbornerhof.

IV. Zuchtstiere von 2 bis 3 Jahren.

1ter Preis von 60 fl. an Heinrich Houchard von Reinheim;
2ter Preis von 50 fl. an Heinrich Jakob Schmoltze von Niederbexbach;
3ter Preis von 45 fl. an Peter Nagel von Walsheim;
4ter Preis von 30 fl. an Johann Wagner von Niederauerbach;
5ter Preis von 25 fl. an Jakob Schwartz von Webenheim;
6ter Preis von 20 fl. an Peter Schick von Ixheim;
7ter Preis von 15 fl. an Georg Jakob Jentes von Mittelbach.

V. Rinder bis zu 2 und Kühe bis zum 5. Jahr.

1ter Preis von 60 fl. an Daniel Schwartz von Zweibrücken;
2ter Preis von 50 fl. an Christian Stalter vom Wohlerhof;
3ter Preis von 40 fl. an Christian Scherz von Ixheim;
4ter Preis von 30 fl. an Johann Stalter junior vom Bückenaschbacherhof;
5ter Preis von 25 fl. an Christian Stalter vom Bückenaschbacherhof;
6ter Preis von 20 fl. an Peter Schmitt von Zweibrücken;
7ter Preis von 15 fl. an Joseph Bachmann vom Kirschbacherhof;
8ter Preis von 10 fl. an Christoph Brumm von Zweibrücken.

---

pr. den 29. October 1825

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

In Gemäßheit und Vollziehung einer auf der Ausfertigung eingeregistrirten Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom neunzehnten July letzthin, erlassen in Sachen des Herrn David Schäffer, Notär in Grünstadt, und Friedrich von Mettingh, Gutsbesitzer zu Frankfurt am Main wohnhaft, Gläubiger gegen ihre Schuldner die Eheleute Georg Mathes, Ackersmann, und Anna Maria Thoma, dann gegen deren Bürgen die Eheleute Georg Thoma, Ackersmann, und Elisabetha Huber, alle zu Mundenheim, Kantons Mutterstadt, wohnhaft, wodurch die Zwangsversteigerung der sämmtlichen Liegenschaften die die besagten Mathes'schen Eheleute besitzen und eines Stück Guts der Thoma'schen Eheleute, auf den Grund eines vor Notär Wolf zu Heppenheim an der Wiese am neunzehnten Juny achtzehnhundert fünfzehn errichteten, gehörig registrirten und executorisch erklärten Kaufakies, so wie einer vor Notär Hartmann zu Mutterstadt am neunzehnten October achtzehnhundert vier und zwanzig passirten, gehörig registrirten und inscribirten Hypothek, wegen Nichtzahlung der darinn enthaltenen Forderungen, verordnet worden ist; — wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt als durch die erwähnte gerichtliche Entscheidung ernannter Versteigerungs-Commissär, Samstag den zwölften November laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Riesen zu Mundenheim, auf Betreiben der obgenannten Gläubiger: Schäffer und Mettingh, welche den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat wohnhaft zu Frankenthal zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben, zu der verordneten Zwangsversteigerung der ihren obgemeldten Schuldnern und deren Bürgen respective zuständigen und von diesen bebaueten und besessenen Immobilien in der Gemeinde und Gemarkung Mundenheim wie selbige hiernachbezeichnet stehen, mittelst gleich definitivem Zuschlag ohne Zulassung eines Nachgebots, öffentlich und im Aufstriche schreiten, nämlich:

A. Der Immobilien der Mathes'schen Eheleute.

Art. 1. Section F. Nro. 71. Zweihundert achtzig sieben Ruthen acht Schuhe Platz, worauf ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung sich befindet, und wobey ein Hof und ein Pflanz-, Obst- und Ackergarten ist, gelegen zu Mundenheim an der Strasse nach Mannheim, am Ende des Dorfs gegen Osten zu, begränzt oberseits die Martin Grüner'schen Hofreithe, unterseits Eigenthum des Gläubigers Schäffer, vornen oder unterend die besagte Strasse, hinten oder oberend wieder Eigenthum des Gläubigers Schäffer, Preisansatz 500 fl.

Art. 2. Section C. Nro. 51. Ein und sechszig 3/4 Ruthen Acker im Oggersheimer Weg, zwischen Georg Hafner und Johann Amberger, Preisansatz 15 fl.

Art. 3. Section C. Nro. 400. Vierzig neun 1/2 Ruthen Acker im Knappenweg, zwischen Pfarrgut und Eva Hick, Preisansatz 20 fl.

Art. 4. Section A. Nro. 46. Einhundert zwanzig fünf achtel Ruthen Acker im Altenweg, zwischen Peter Grüner und Adam Wagner, Preisansatz 10 fl.

Art. 5. Section A. Nro. 190. Einhundert vierzig sieben Ruthen Acker auf dem Dörrhorst, zwischen Adam Kalter und Joseph Rissel, Preisansatz 50 fl.

Art. 6. Section B. Nro. 96. Einhundert zehn 5/6 Ruthen Acker auf die Oggersheimer Gemarkung, zwischen Michael Bondung und Jakob Kalter, Preisansatz 30 fl.

Art. 7. Section B. Nro. 151. Einhundert zwanzig drey Ruthen Acker im Friesenheimer Weg, zwischen Johannes Faber und Sebastian Frey Wittib, Preisansatz 40 fl.

Art. 8. Section B. Nro. 347. Achtzig sechs 1 1/4 Ruthen Acker an der Farrenwies, zwischen Adam Metzner und David Schäffer, Preisansatz 15 fl.

Art. 9. Section C. Nro. 20. Achtzig Ruthen Acker im Oggersheimer Weg, zwischen der Freifrau von Herding und Andreas Schäffer, Preisansatz 25 fl.

Art. 10. Section C. Nro. 211. Einhundert sechszehn 1/8 Ruthen Acker in der Langgewann, zwischen Andreas Schön und Adam Mezner, Preisansatz 20 fl.

Art. 11. Section C. Nro. 315 Sieben und neunzig 1/2 Ruthen Acker im obersten Knappenweg, zwischen Michael Nily und Jakob Karl Appler, Preisansatz 40 fl.

Art. 12. Section C. Nro. 511. Sechszig Ruthen Acker in der kleinen Darlach, zwischen Sebastian Nily und Adam Mezner, Preisansatz 10 fl.

Art. 13. Section D. Nro. 131. Einhundert vierzig vier 3/8 Ruthen Acker in der grosen Dachslach, zwischen Georg Böhmer dem ersten und Mathes Hofmann, Preisansatz 50 fl.

B. Immöbel der Thoma'schen Eheleuten.

Art. 14. Section C. Nro. 237. Neunzig acht Ruthen Acker in der Langgewann, zwischen Jakob Kaiser und Hilar Böhmer, Preisansatz 30 fl.

Die Aufnahme der vorbeschriebenen Immöbel — geschah durch besagten Notär-Commissär zufolge eines unterm sechsten August letzthin darüber abgefaßten gehörig registrirten Protokolls; bey welcher Gelegenheit auch von dem betreibenden Theil der jedem Immobiliarstück, oben beigefügte Preis angesetzt wurde, um bey der Versteigerung als erstes Angebot zu dienen; wobey aber nicht ausgemittelt werden konnte, ob auf den bemeldten Immöbel Reallasten haften oder nicht.

Die angegebene Versteigerung findet unter folgenden von den betreibenden Gläubigern bey der quästionirten Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt; als:

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz der ersteigerten Liegenschaften und nehmen diese Liegenschaften in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden, gerade so wie die Schuldner und Bürgen selbige bisher besessen haben oder zu besitzen berechtiget waren.

2. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben die Steigerer von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte gegen die Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

3. Auf den Versteigerungs-Erlös im Ganzen müssen zur Bestreitung der Kosten des Zwangsverfahrens und der zu geschehenden Collocation zweihundert Gulden in zehn Tagen von der Versteigerung an, in die Hände der betreibenden Gläubiger bezahlt werden, wozu jeder einzelne Steigerer seinen Beitrag im Verhältniß seines Steigschillings zu dem ganzen Kapital ohne Rückhalt zu leisten hat, der Ueberrest des Steigpreises muß in drey Terminen und zu drey gleichen Theilen, auf den ersten Januar der Jahren achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin bezahlt werden, alle diese Zahlungen geschehen in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten.

4. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungs-Briefe, die hierauf Bezug habenden Regisitrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ausser dem Steigpreis zu entrichten.

5. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, so wie Erbgülten oder Zinsen, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückständen ohne Abbruch am Steigpreise, eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die besagten Immobilien etwa belastet seyn könnten.

6. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine anderen und besseren Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf diese Immobilien hatten und die Gläubiger dadurch daß sie diese Versteigerung betreiben, nicht Willens sind, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

7. Auf Erfordern müssen die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit ihnen für die genaue Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbunden ist. In Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

8. Der Steigerer und ihre allenfallsigen Bürge bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

9. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungstage an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren, und dem betreibenden Theil sowohl, in seinem erwählten Wohnsitze, als auch den Schuldnern mit Meldung der geschehenen Transcription signifiziren lassen; im Unterlassungsfalle soll der betreibende Theil befugt seyn, diese Transcription und Signification auf ihre Kosten zu bewirken.

10. Endlich haben die Steigerer sich der aus dem

Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fließenden Bedingungen und Obliegenheiten, in so weit solche nicht schon oben ausgedrückt sind, zu unterwerfen.

Gefertigt zu Mutterstadt am acht und zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 27. October 1825.

Haus- und Güter-Versteigerung.

Edenkoben. Montag den 14ten November nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur Pfalz zu Edenkoben, wird der unterzeichnete durch Bestätigungs-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 16ten August jüngst hiezu ernannte öffentliche Notär Heinrich Martini, wohnhaft in Edenkoben, auf Betreiben von 1. Maria Elisabetha Günandt, Wittwe von Nicolaus Bachmann, im Leben Wingertsmann in Edenkoben, sie ohne bestimmtes Gewerb daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen gewerblosen und bey ihr wohnenden Kinder: a. Maria Sibilla, b. Maria Catharina, und c. Philipp Dieter Bachmann; 2. Philipp Peter Hartmann, Leinenweber, Beivormund der genannten 3 minderjährigen; 3. Georg Michel Bachmann, Wingertsmann; 4. Johann Nicolaus Bachmann, auch Wingertsmann; 5. Maria Barbara Bachmann, ermächtigte Ehefrau von Peter Heisel, Handelsmann; die 5 letztern in Edenkoben wohnhaft; 6. Maria Elisabetha Bachmann, ermächtigte Ehefrau von Alexander Essen, Zeugschmied in Landau, und 7. Philippina Elisabetha Bachmann, Wittwe von dem in Speyer verstorbenen Hutmacher Conrad Günand, sie daselbst wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, zu der Verlassenschaft des gedachten verstorbenen Johann Nicolaus Bachmann und der Ehegemeinschaft mit seiner überlebenden Ehefrau gehörigen Liegenschaften schreiten, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Keller, Hofraum und Gärtchen, in Edenkoben.

138 Aren Weinberge }
50 Aren Ackerland } im Edenkober Bann.
32 Aren Wiese }
8 Aren Wingert im Maikammer Bann.
12 Aren Wingert }
32 Aren Wiese } im St. Martiner Bann.

Die Bedingnisse können bey Unterzeichnetem eingesehen werden.

Edenkoben, den 26ten October 1825.

Martini, Notär.

pr. den 29. October 1825.

Definitive Versteigerung.

(Mechtersheim.) Donnerstag den kommenden 10ten November, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Mechtersheim;

Wird zur Vollziehung eines vor dem Friedensgericht des Kantons Speyer, unterm 28ten Juny 1825, gefaßten und registrirten Familienraths-Beschlusses und des hierauf durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 18ten folgenden August erlassenen, gehörig registrirten Homologations-Urtheils;

Auf Betreiben: 1. von Margaretha Runck, Wittwe aus erster Ehe, von weiland Andreas Bohlender, aus zweiter Ehe, von dem auch verstorbenen Christian Schanz, gewesene Ackersleute zu Mechtersheim, sowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und ihren genannten Ehemännern statt gefundenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderin, a. ihrer mit ihrem ersten Ehemann erzeugten, zwey minorennen Kindern, Johannis und Jacob Bohlender, beide fähig sich als Erben jedes zur Hälfte der Verlassenschaft ihres Vaters darzustellen, und b. ihrer mit ihrem zweiten Ehemann erzeugten, minderjährigen fünf Kindern; als: Johann Philipp, Maria Katharina, Friederika, Anton und Andreas Schanz, genannte Kinder zweiter Ehe, erbfähig jedes für ein Fünftel der Verlassenschaft ihres Vaters Christian Schanz, 2. von Anton Moser, Beivormund der genannten Andreas Bohlender'schen Kindern; 3. von Jakob Moser, Beivormund der fünf Christian Schanz'schen Kindern, alle vorgenannte Personen Ackersleute in Mechtersheim wohnend;

Vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbezeichnetes, zur Verlassenschaft des genannten Christian Schanz gehörendes Haus und Zugehörungen definitiv versteigert; als:

Ein zu Mechtersheim in der Holzgasse, unter Nro. 67 gelegenes, dem Brandversicherungs-Cadaster einverleibtes Haus, Stall, Scheuer, Hof, Garten und übrigen Zugehörungen, einseits die Wittwe Eilbert, anderseits Jakob Kaucher, vornen die Holzgasse, hinten Adam Abel, angeb. ter zu 1000 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 29ten October 1825.

Rencker, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 259. Speyer, den 30ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. October 1825.

(Die Wiederbesetzung der gegenwärtig erledigten Pfarrstelle zu Neuhornbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es werden hiermit die etwanigen Bewerber um die seit dem 1ten dieses Monats in Erledigung gekommene Pfarrstelle zu Neuhornbach, Decanats Zweybrücken, (welchen übrigens nach der neuen Beförderungs-Ordnung das Meldungsrecht zustehen muß) aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche, in vorgeschriebener Form, und gehörig belegt, dem ihnen vorgesetzten K. Decanate, innerhalb sechs Wochen zu übergeben, welches solche dem einschlägigen Decanate Zweybrücken zur weitern Amtshandlung zuzusenden hat.

Die näheren Verhältniße der Gesammt-Pfarrey Neuhornbach sind in dem diesseitigen Concurs-Ausschreiben für die andre, früherhin dort erledigt gewesene Pfarrstelle, vom 25ten April l. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 101 vom 28ten ejusdem) angezeigt worden, worauf also dieserhalb hiermit hingewiesen wird.

Zu der gegenwärtig zu besetzenden Pfarrstelle gehört ausschließlich das Filial Brenschelbach nebst Riesweiler, und der Pelzmühle, mit 2065 protestantischen Glaubensgenossen; und es sind mit derselben die nachstehenden, in den frühern Fassionen von 1819 zu überhaupt 872 fl. 4 fr. abgeschätzten Erträgnisse verbunden, nämlich:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	182	28
2. An Kirchschaffney-Bezügen, (welche jedoch jährlich nach den Martini-Marktpreisen regulirt werden, und daher veränderlich sind.)	429	43
3. Casualien	27	51
4. An Staatsgehalt	232	2
Summa	872	4

Nach der neuern Fassion, und dem darauf gegründeten Berichte des betreffenden K. Decanates, sollen sich die Gesammt-Erträgnisse dieser Stelle nicht höher als zur Summe von 708 fl. 39 kr. belaufen, was zur Magsnahme der Bewerber hiermit noch bemerkt wird.

Speyer, den 24ten October 1825.

Königlich Baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 30. October 1825.

Forst. (Definitive Versteigerung.) Donnerstag den 10ten November nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Forst im Wirthshause des Johannes Benger, wird das den Johannes Weißhinger'schen Erben von da angehörige Wohnhaus nebst Zubehör, zu besagtem Forst gelegen, durch den zu Friedelsheim wohnenden und hiezu gerichtlich committirten Notär Köster, öffentlich definitiv versteigert. — Das Nähere kann in der Anzeige zur vorläufigen Versteigerung, enthalten in dem Intelligenzblatt sub Nro. 231 laufenden Jahres, Pagina 1048, eingesehen werden.

Friedelsheim, den 29ten October 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 30. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Der unterzogene zu Billigheim residirende Königlich Baierische Notär Abraham Hochreuther, als hiezu vermög eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am sechs und zwanzigsten July jüngst gefällten und im Königlichen Rentamte zu Landau am dritten August daraufhin gehörig einregistrirten Urtheils ernannter Versteigerungs-Commissär; — wird auf Anstehen und

Betreiben: 1. von Johannes Burgraf, Ackersmann zu Billigheim, 2. von Dominik Hognon, Sattler allda, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Kinder und Erben von weiland Jakob Kuhn, im Leben gewesener Schullehrer in der Altstadt Weinheim, Großherzogthum Baden; — 3. von Peter Ulrich, Ackersmann zu Impflingen, die Rechte seiner Ehefrau Barbara geborne Kummler verfechtend; — 4. von Johannes Kummler dem alten, auch Ackersmann zu besagtem Impflingen, und 5. von Georg Jakob Kümmler, ebenfalls Ackersmann allda, sämmtliche in der Eigenschaft als Miterben, des in französischen Militär-Diensten verstorbenen Friedrich Kuhn, aus Billigheim gebürtig, und als Hypothekargläubiger von Johannes Schwartz, Färber, zu besagtem Billigheim und von dessen Ehefrau Anna Maria geborne Kuhn, ihrer ebenfallsigen Miterben, an gedachtem verstorbenen Friedrich Kuhn, handelnd — so hiezu den Herr Advokat Ruhe zu Landau zu ihrem Anwalte aufgestellt haben und fortfahren bey demselben ihren Rechtswohnsitz zu haben; — Mitwoch den nächstkünftigen sechszehnten November, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Billigheim, — zur Zwangsversteigerung der den gedachten Johannes Schwartzischen Eheleuten zugehörigen, im Billigheimer Banne gelegenen, Theils durch die schon gedachte schuldnerische Eheleute selbst noch besessenen und Theils aber auch derweil sich in den Händen dritter Besitzer befindlichen und in dem durch den gedachten Notär am dreizehnten August jüngst gefertigten und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern, heute gehörig einregistrirten Aufnahms-Protokoll verzeichneten Immobilien schreiten, so von den gedachten betreibenden Gläubiger, angeboten sind, wie folgt, nämlich:

1. Eine in Stein erbaute zweistöckige Wohnbehausung, worunter ein Balkenkeller befindlich ist, Anbau hinten an diesem Hause, so als Schopp dienen kann, und worinn die zur Färberey gehörige Mange steht, Hof, Brunnen, so zwar auf des Nachbars Johann Jakob Hauck, seinem Eigenthum steht und so aber jedoch zwischen gedachtem Johann Jakob Hauck und den Schuldnern gemeinschaftlich ist, Färbehaus neben schon gedachtem Johann Jakob Hauck, Scheuer in welcher zwey Ställe befindlich sind, zwey Schweinställe im Hof, neben Johannes Silbernagel und Pflanzgärtchen hinter der Scheuer, sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituden in der Gemeinde Billigheim, an der Fürststraße in der Section A. Nro. 182 gelegen, enthaltend zusammen an Flächenmaas 5,67,03 Dezimeter (oder 24 Ruthen) und wird begrenzt nämlich: oberseits durch obgenannten Johann Jakob Hauck den Becker, anderseits durch obgenannten Johannes Silbernagel, vorn durch die Fürststraße und hinten durch den evangelischen Pfarrgarten, angeboten zu vierhundert Gulden — 400 fl.
2. 5,43,40 Dezimeter (23 Ruthen) Baumstück im Gleißberg, in der Section B. Nro. 72 und 73, befurcht Wilhelm Mohr und Valentin Hünftel der junge, angeboten zu — 10 fl.
3. 1,18,13 Dezimeter (5 Ruthen) Krautstück in den alten Wartgärten, Section D. Nro. 1356, befurcht Johann Jakob Schwartz und Michel Klöpp, angeboten zu — 2 —
4. 1,41,75 Dezimeter (6 Ruthen) dito allda, Section D. Nro. 1426, befurcht Johannes Weber und Gabriel Kuny, angeboten zu — 2 —
5. 15,59,33 Dezimeter (1 Viertel 26 Ruthen) Acker in der zweiten Gewann auf dem Mittelberg oder im mittelsten Hölchen, in der Section E. Nro. 108, befurcht Georg Peter Schmitt und Johannes Knauber, angeboten zu — 30 —
6. 13,93,94 Dezimeter (1 Viertel 19 Ruthen) dito allda, Section E. Nro. 130, befurcht Adam Deprez und Adam Paul, angeboten zu — 30 —
7. 10,39,55 Dezimeter (1 Viertel 4 Ruthen) Wingert im mittelsten Hölchen oder an der Leimengrub, in der Section E. Nro. 487 befurcht die Leimengrub und Johannes Schrafferberger, angeboten zu — 10 —
8. 15,35,70 Dezimeter (1 Viertel 25 Ruthen) Acker im Hägfeld, in der Section E. Nro. 675, befurcht Philipp Medart und Johannes Pfister der junge, angeboten zu — 30 —
9. 8,67,79 Dezimeter (38 Ruthen) Acker im Pfeffenberg, in der neunten Gewann im Kappelfeld bey der rothen Hohl, in der Section F. Nro. 78, befurcht Friedrich Exters Wittib von Ingenheim und Michael Beckers Wittib, angeboten zu — 10 —
10. 13,46,70 Dezimeter (1 Viertel 17 Ruthen) Acker im Everfeld auf der Boltzen-Hohl, in der Section H. Nro. 554, befurcht Georg Michael Ringshäußer von Rohrbach und Stephan Schiff von da, angeboten zu — 25 —
11. 18,90,10 Dezimeter (2 Viertel) Acker am Minsterlinger-Weg oder an lug ins Land auf die Spreiswies, in der Section H. Nro. 244, befurcht Valentin Beh und Rann von Rohrbach, angeboten zu — 40 —
12. 11,04,93 Dezimeter (1 Viertel 11 Ruthen) Acker auf dem Brett im mittlern Waderfeld, in der Section D. Nro. 427, befurcht Johannes Fischer von Ingenheim, und Johannes Rühlmann der junge, angeboten zu — 20 —

Diesen Artikel besitzt dermal Georg Gehring Ackersmann dahier, welcher ihn vermög eines am

17ten Januar 1819 passirten und im Königlichen Rentamt zu Bergzabern am 26ten nämlichen Monats, Band 12. Fo. 43. Recto Case 8. um die Gebühr von 2 fl. 12 kr. gehörig einregistrirten Privatactes von dem Schuldner Johannes Schwartz erkauft hat.

13. 11,81,30 Dezimeter (1 Viertel 10 Ruthen) Acker im Kappelfeld, in der Section E. Nro. 311, befurcht Anton Rohmann und Jacob Brand, angeboten zu — 20 fl.

Diesen Artikel besitzt dermal Valentin Hünkel der Junge, Adjunct dahier, welcher ihn, wie versichert wird, zwar schon vor ungefähr zwey oder drey Jahren von gedachtem Schuldner Johannes Schwarz erkauft hat aber sich ihn in den Sections-Registern jedoch noch nicht hat zuschreiben lassen. Die desfallsige Kaufurkunde konnte man nicht zur Einsicht bekommen weil Käufer im Augenblicke nicht zu Hause war.

14. 4,26,15 Dezimeter (21 Ruthen) Acker im Hägefeld in der Section E. Nro. 603 1/2, befurcht Jakob Ate und Daniel Völcker der junge, angeboten zu — 10 —

15. 11,63,18 Dezimeter (1 Viertel 5 Ruthen) Acker im Kappelfeld, obig der rothen Hohl, Section F. Nro. 88, befurcht Christian Geiger und Daniel Völcker der dritte, angeboten zu — 15 —

Diese zwey Artikel werden dermal durch Hippolit Märtincourt zu Landau besessen, welcher sie wie solches aus dem hiesigen Güterwechsel-Register verifizirt worden ist, vermög einer vor dem Königlich Baierischen Notär Hessert zu Landau am 1ten März 1822 passirten und im Königlichen Rentamte zu Landau am 11ten nämlichen Monats gehörig einregistrirten Urkunde vor dem schon gedachten Schuldner Johannes Schwartz ebenfalls erkauft hat.

Sämmtliche hier beschriebene Liegenschaften, worauf nach den eingezogenen Erkundigungen ausser den gewöhnlichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sonst keine andere Real-Lasten ruhen, haben die gedachten Schuldner mit einander errungen.

Total des Angebots dieser Liegenschaften ist sechshundert neun und fünfzig Gulden — 659 —

Für diese Versteigerung haben die betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

Erstens: müssen die Kosten des Zwangsverfahrens und zwar so wie dieselbe bey der Versteigerung verhältnißmäßig entweder auf einen jeden — oder aber nur auf den einen oder den andern Artikel werden ausgeschlagen werden — sogleich nach erfolgtem Zuschlage auf Abschlag des Steigpreises — an den mitbetreibenden Gläubiger Johannes Kummler den Alten, als welcher oberwähnte Kosten bereits vorgeschossen hat und noch vorschießen wird und welcher hierüber wem Rechtens gehörige Rechnung halten wird — gegen Quittung baar entrichtet werden. — Was aber den Rest des Steigpreises betrift, so müssen denselben die Steigerer in drey gleichen Terminen, nämlich den ersten Termin auf Martini 1826, und die zwey übrige oder letzte Termine auf gleiche Zeit in den Jahren von 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel deßselben und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Tage der Versteigerung angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbersorten und nicht anderst ohne einigen Einwand dahin entrichten wohin sie, entweder gütlicher oder gerichtlicher Weise, damit zu Zahlung werden angewiesen werden.

Von den vierhundert Gulden so zu Tilgung der Prozeßkosten und der Kosten des Zwangsverfahrens sogleich nach erfolgtem Zuschlage auf Abschlag des Steigpreises baar erlegt werden sollten, ist man im Schwierigkeits-Protokolle abgestanden und hat dafür blos die Clausel in Betreff der Kosten des Zwangsverfahrens beibehalten.

Zweitens: wird für den angegebenen Flächeninhalt der Güter keineswegs garantirt, sondern dieselbe werden versteigert wie sie da liegen und wie sie die Schuldner selbst besessen und genossen haben oder solche selbst zu besitzen und zu genießen berechtigt waren.

Drittens: können sich die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage unter dem Schutze der Gesetze in den eigenthümlichen Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Artikel einweisen lassen, und es werden ihnen auch auf dieselbe nicht mehr Rechte übertragen als die der Schuldner selbst darauf hatte.

Viertens: müssen die Steigerer beim Zuschlage, wenn es begehrt wird, einen zahlfähigen sich solidarisch mit ihnen verbindenden Bürgen stellen. Sollte irgend ein Steigerer dieses nicht leisten können, so wird sein ersteigerter Artikel dem Vorletztbietenden anheim geschlagen welcher an sein Gebot gehalten ist.

Fünftens: werden die zu versteigernden Liegenschaften sogleich definitiv zugeschlagen und wird nach erfolgtem Zuschlage für dieselbe kein Nachgebot mehr angenommen.

Sechstens: muß der Steigerer des Hauses sammt Zugehörden dasselbe sammt den dazu gehörigen Gebäulichkeiten bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises einverleibt lassen, und muß dasselbe in dem Zustande übernehmen worin es sich am Tage der Versteigerung befinden wird.

Siebentens: bleiben die Güter und das Haus sammt dessen Zugehörden bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien, wem Rechtens privilegirtermaasen versetzt ohne daß irgend ein Steigerer seinen

ersteigerten Artikel vor dieser Epoche versetzen noch vielweniger veräußern kann.

Achtens: muß jeder Steigerer binnen Monatsfrist, vom Tage der Versteigerung angerechnet, seinen auf der Gerichtsschreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbrief auf seine persönliche Kosten im Königlichen Hypothekenamte zu Landau transcribiren lassen; — auch muß

Neuntens: ein jeder Steigerer die Steuern und sonstige öffentliche Abgaben seines ersteigerten Artikels, vom Tage der Versteigerung angerechnet, entrichten. — Schließlich aber und

Zehntens: geschieht diese Versteigerung auch noch unter den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822, wovon die sachbetreffenden Artikel bey der Versteigerung, und zwar unmittelbar vor derselben, besonders werden abgelesen werden.

Gefertigt zu Billigheim, den sieben und zwanzigsten October 1825.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 30. October 1825.

Zwangsversteigerung.

Montag den 16ten Januar 1826, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler bey Georg Jakob Brucker, Bürgermeister in Offenbach, Kanton Landau, werden in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Landau, vom 6ten dieses Monats, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Königlichen Bezirksnotär Friedrich Hessert, zu Landau im Rheinkreise residirend; auf Betreiben des Herrn Georg Escher, Königlich Baierischer Artillerie-Hauptmann und Oberzeugwart in Landau wohnhaft, welcher Domizilium in der Wohnung des Hrn. August Breal, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Landau, erwählt hat, nachbeschriebene im Banne von Offenbach gelegene Liegenschaften von Joseph Kreidel, Schuhmacher und dessen Ehefrau Rosina geborne Anton, beide in Offenbach wohnhaft, solidarische Schuldner, nach dem unterm 25ten dieses Monats errichteten und unterm gestrigen behörig registrirten Aufnahms-Protokolle, durch Zwangsveräußerung öffentlich an den Meistbietenden und folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingnisse versteigert werden:

1. Der Steigpreis ist in drey Monate nach dem Zuschlage, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert von da an in groben Silbersorten an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Kollocation von den Steigerern zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlage und wirklich durch die vom betreibenden Theile den Schuldnern auf deren Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlagprotokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 22 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen sammt den nützlichen und lästigen Dienstbarkeiten in dem Stand und Wesen in welchem sich selbige am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie des Flächenmaases.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen.

5. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger Unterpfand.

6. Die Versteigerungskost, laufende und rückständige Steuern und Locallasten hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Zwey Aren (sechs Ruthen vier Schuh) Acker im Billgarten, einseits Wendel Stahl, anderseits Peter Knochel, A. 419.

2. Vierzig zwey Aren (ein Morgen 22 Ruthen 4 Schuh) Acker am Silberberg, neben Theobald Benz und katholischem Pfarrgut, Section E. 654.

3. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stallung und Zugehör in der Außengasse gelegen, zwey Aren vierzehn Meter (7 Ruthen) enthaltend einseits Herrmann Garrechts, anderseits Friedrich Lösch Wittwe, G. 613 und 614.

Anschlagpreis als erstes Angebot setzte Requirent das Grundstück Nro. 1 zu 5 Gulden, das Grundstück Nro. 2 zu 50 Gulden und das Haus sammt Zugehörungen zu 100 Gulden.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger dritte Besitzer vorbeschriebener Immobilien und alles sonst bey dieser Zwangsveräußerung Betheiligte, sind hiemit aufgefordert, nächsten 21ten November Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in dessen Schreibstube zu Landau, unter der Strafe jedes Rechtsnachtheils sich einzufinden, um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen diese Zwangsveräußerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Landau, den 27ten October 1825.

Hessert, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 262. Speyer, den 2ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. November 1825.

(Die Erledigung katholischer Pfarreyen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung der bisherigen Pfarrer, sind nachstehende Pfarreyen in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarrey Weitersweiler, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kirchheimbolanden, zählt in zwey dazu gehörigen Ortschaften 509 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
— Stolgebühren	13	30
— gestifteten Aniversarien	17	—
Aus dem Gemeinde-Vermögen	6	—
	268	30

Ohne Lasten.

2. Die Pfarrey Albersweiler, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Bergzabern, zählt in zwey dazu gehörigen Ortschaften 1131 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	218	7
— Stolgebühren	38	—
— Nutzniesung des Pfarrgutes	63	20
— gestifteten geistlichen Functionen	38	20
Aus dem Gemeinde-Vermögen	—	50
	358	37

Die Lasten betragen 20 fl. 16 kr.

3. Die Pfarrey Neuleiningen, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Frankenthal, zählt in sieben dazu gehörigen Ortschaften und 6 Höfen 1521 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	203	11
— Stolgebühren	45	—
— Nutzniesung des Pfarrgutes	87	10
— Grundrenten	7	27
— gestiftete geistliche Functionen	25	—
Aus dem Gemeinde-Vermögen: 4 Klafter Holz und 200 Wellen, veranschlagt zu	30	—
	398	18

An freiwilligen Beiträgen der Parochianen von Sausenheim jährlich 50 fl. für Besorgung des Gottesdienstes daselbst.

Die Lasten betragen 19 fl. 24 kr.

4. Die Pfarrey Otterbach im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kaiserslautern, zählt in 12 dazu gehörigen Ortschaften und Höfe 641 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	217	2
— Stolgebühren	19	—
— Nutzniesung des Pfarrgutes	73	10
— gestiftete geistliche Functionen	7	30
	316	42

Die Lasten betragen 9 fl. 30 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

Es wird hiebey bemerkt, daß bis zur definitiven Regulierung der Pfarrgehalte die Pfarreyen im Rheinkreise, deren Ertrag die Summe von 500 fl. nicht erreicht, al-

jährlich eine angemessene Zulage in dem Betrage erhalten, als die diesfallsigen Fonds hiezu hinreichen.

Speyer, den 20ten October 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 2 November 1825

(Das Konzessionsgesuch von Ludwig Dacque zum Betriebe des vereinigten Quecksilberbergwerkes, genannt Elisabethengrube, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Ludwig Dacque aus Neustadt an der Haardt und dessen Mitgewerken, haben um die Ertheilung der landesherrlichen Konzession zum Betriebe des in den Gemarkungen von Föckelberg und Glanmühlbach, im Kantone Wolfstein im Land-Commissariats-Bezirke Kusel gelegenen Quecksilber-Bergwerkes, genannt Elisabethengrube, das Gesuch gestellt.

Das zum Grubenbau angesprochene Feld, hat einen Oberflächeninhalt von einem Quadrat-Kilometer, vierzehn Hectaren ein und achtzig Aren, und ist folgendermaasen begrenzt:

a. Gegen Westen von dem Grubengrenzsteine des Dreikönigszuges Nro. 1 über Nro. 2 bis zu jenem Nro. 3 an dem von Glanmühlbach nach Föckelberg führenden Wege, so wie durch diesen Weg selbst, bis zu einem jenseits des Dorfes Föckelberg neu gesetzten Grubensteine Nro. 4.

b. Gegen Süden von dem Grubensteine Nro. 4, durch eine eintausend Meter lange gerade Linie, bis zu einem mit Nro. 5 bezeichneten Gemarkungssteine, zwischen Niederstaufenbach und Föckelberg.

c. Gegen Osten von dem Gemarkungssteine Nro. 5 über jenen Nro. 6 bis zu einem mit Nro. 7 bezeichneten Gemarkungssteine, zwischen den Gemeinden Niederstaufenbach, Friedelhausen und Föckelberg; und

d. Gegen Norden von dem Gemarkungssteine Nro. 7 über jene Nro. 8 und 9, zwischen Friedelhausen und Föckelberg, bis zu dem Grubensteine Nro. 1 als dem Anfangspunkte.

Die Bittsteller machen sich verbindlich, den Eigenthümer der Oberfläche des zu konzedirenden Feldes, für alle durch die Bergwerksarbeiten ihnen zugehenden Nachtheile zu entschädigen und überdieß an dieselben eine jährliche Rente von einem halben Kreuzer für den Hectare zu entrichten.

Diejenige, welche sich befugt halten, Einsprüche gegen dieses Gesuch zu machen, haben dieselben innerhalb vier Monaten bey der unterzeichneten Landesstelle vorzubringen.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in den Gemeinden Speyer, Kusel, Wolfstein, Föckelberg, Glanmühlbach und Friedelshausen, auf die vorschriftsmäßige Weise zu verkünden und nach Verfluß der gesetzlichen Zeitfrist von vier Monaten haben die betreffenden Bürgermeister durch das einschlägige Königliche Land-Commissariat die Anzeige über die geschehene Publication anher einzusenden.

Speyer, den 26ten October 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director.

Heimberger.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 2. November 1825.

Güter-Versteigerung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Mittwoch den sechszehnten November nächsthin, in dem Wirthshause zum Ochsen dahier, des Nachmittags ein Uhr; auf Betreiben von Frau Magdalena Mayer, verwittibte Schultheißen in Mannheim; durch unterzeichneten Gabriel Bolgard, Notär im Amtssitze von Oggersheim, zur Versteigerung nachstehender, in dem Bann von Oggersheim gelegenen Güter geschritten werden; nämlich:

218 Ruthen Acker in der dreizehnten Gewann, neben Adam Schick und Michel Rüb.

87 1/2 Ruthen ditto in der fünf und dreißigsten Gewann, neben Herrn v. Wurmser und Isaac Hofmann.

Diese Versteigerung geschieht in Vollziehung einer vor unterzeichnetem Notär, unterm achtzehnten September achtzehnhundert zwanzig ausgestellten executorischen Obligation.

Die Güter sind dermalen in Besitz von Theresia Braun, ohne Stand zu Oggersheim wohnhaft, und ihrer Geschwister Margaretha, Johannes und Louisa Braun, unter Vormundschaft von Johannes Braun, Taglöhner zu Oggersheim.

Die Steigbedingungen können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Oggersheim, den 31ten October 1825.

Bolgard, Notär.

pr. den 2. November 1825

Großfischlingen. (Reparation des Pfarrhauses.) Den 23ten November a. c., des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, nachstehende im Pfarrhause dahier nöthig gewordene Reparatur-Arbeiten salva ratificatione an den Wenigstnehmenden versteigert; als:

	fl.	kr.
A. Maurer-Arbeit, veranschlagt zu	66	47
B. Schreiner-Arbeit, veranschlagt zu	19	26
C. Zimmer-Arbeit, veranschlagt zu	10	24
D. Schlosser-Arbeit, veranschlagt zu	52	2
Zusammen	148	39

Großfischlingen, den 31ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt

Spies.

pr. den 2. November 1825

Klage auf Gütertrennung.

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Hrn. Präsidenten des K. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 24ten October 1825, gehörig registrirt; und durch Ladung vom 28. desselben Monats und Jahrs, hat Elisabetha Kanne, Ehefrau von Heinrich Mattern, Ackersmann in Berghausen, sie allda wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den unterzeichneten Anwalt, Friedrich Justus Willich in Frankenthal, zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den 31ten October 1825.

Willich.

pr. den 1. October 1825.

3te Bekanntmachung.

Versteigerung von Wein und Fässern.

Dienstag den fünfzehnten November nächstens, Vormittags um neun Uhr, werden zu Deidesheim, (Kanton Dürkheim in Rheinbaiern), in der Behausung der allda verlebten Eheleuten Johann Giesen, nachbezeichnete daselbst gelagerten, in deren Nachlaßmasse gehörigen, selbst gezogen und sehr rein gehaltenen Traminer und anderen Weine, von vorzüglicher Qualität, Deidesheimer Gewächses; Fuderweise oder auf Verlangen auch Faßweise, unter annehmlichen Bedingungen, öffentlich versteigert; als:

1 Stück oder Fuder 1818r;
1 — — — 1819r;
25 — — — 1822r;
1 — — — 1823r;
3 — — — 1824r;
1/2 — — — in verschiedenen Resten;
14—16 — — — 1825r; (ungefährer Ertrag des diesjährigen Herbstes aus den Weinbergen der Erbmasse.)

Die Proben werden vor den Fässern, am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch früher gegeben.

Sodann werden am nämlichen Tage, Nachmittags um zwey Uhr, auch noch 23 sehr gut erhaltene, in Eisen gebundene Lagerfässer von 2 — 3 Fuder und mehrere kleine Fässer, zur nämlichen Erbmasse gehörig, versteigert.

Deidesheim, den 30ten September 1825.

Aus Auftrag der Erben:

Rößler, Notarius.

pr. den 1. November 1825.

Ingenheim. (Erledigung der kath. Schullehrerstelle.) Der bisherige 85jährige katholische Schullehrer Johann Anton Merkert dahier, ist von dem Schulamte ehrenvoll entlassen, und ihm ein Theil des mit dieser Stelle verbundenen Gehalts zu seiner fernern Subsistenz zugesichert worden.

Demgemäß wird für die dadurch vakant gewordene Stelle ein Schulgehülfe gesucht, welchem nebst freier Wohnung ein jährlicher Gehalt von 150 fl. zugesichert ist; wobey noch bemerkt wird, daß demselben bey einer redlichen Dienstleistung nach dem Ableben des genannten Hrn. Merkert, diese Lehrstelle mit dem damit verbundenen Gehalt definitiv übertragen werden wird.

Bewerber für diese Stelle, welche gehörig befähigt sind, werden eingeladen, sich innerhalb Monatsfrist mit den erforderlichen Zeugnissen unterstüzt, bey der Orts-schul-Commission dahier zu melden.

Ingenheim, den 28ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

D. Bourquin.

pr. den 26. October 1825.

2te Bekanntmachung

(Veräußerung der Rosenthaler Staats-Güter zu Göllheim.)

In Gefolge höchsten Rescriptes Königl. Regierung

des Rheinkreises, Kammer der Finanzen vom 13ten October 1825, Nro. 18905 N., werden auf Betreiben des Königl. Rentamtes zu Kirchheimbolanden den künftigen 22ten November 1825 und folgenden Tage, Morgens neun Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Göllheim, vor dem Königl. Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden, oder dessen Delegirten die zu Göllheim gelegene Roßenthaler Staats-Güter bestehend in circa 475 Baier. Tagwerke, oder 161 Hectaren 76 Aren, oder in 602 Morgen Ackerfeld und Wiesen unter Herabsetzung der Taxation der Wiesen und unter Verlägerung der Zahlungsterminen, nämlich, auf den 11ten November der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829, so wie unter den allgemeinen in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, Jahrgang 1818 enthaltenen Bedingungen, loosweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Im Falle dieser Verkauf erfolglos seyn sollte, werden sogleich diese Hofgüter in einen einjährigen Pachtbestand begeben werden.

Pläne und Vermessungs-Protokolle hierüber sind bey dem unterzeichneten K. Rentamt täglich einzusehen.

Kirchheimbolanden, den 24ten October 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Göllheim zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Kirchheimboland, den 24ten October 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Giessen.

---

pr den 29. October 1825.

Odernheim. (Schuldienst-Erledigung.) In der Gemeinde Oberhausen an der Nahe, ist die prot. circa 200 fl., ertragende Schullehrerstelle erledigt worden. Geeignete Bewerber, welche in dem Seminarium zu Kaiserslautern geprüft und mit guten Zeugnissen versehen sein müssen, haben sich binnen einem Monat dahier zu melden.

Odernheim, den 24ten October 1825.

Für die Lokal-Schul-Commission.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 29. October 1825.

1te Bekanntmachung.

Laumersheim. (Veräußerung des Staatsgutes Nonnen-Gut genannt, von dem Stift Maria-Münster in Worms herrührend, betreffend.) Zufolge Ermächtigung hoher Kön. Baier. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speyer, wird künftigen Dienstag den 22ten November 1825, Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Spiehler zu Laumersheim, auf Betreiben des unterzogenen Königl. Rentamtes, zur Veräußerung auf Eigenthum des Staatsgutes Nonnen-Gut genannt, in den Gemarkungen von Laumersheim und Groskarlenbach gelegen, taxirt zu 9440 fl. geschritten werden.

Das Gut bestehet aus folgenden Theilen:

1. In einem geräumigen zweystöckigen von Bruchsteinen erbauten Wohnhause, mit Keller und Speicher, ferner in Stallungen mit Heuspeicher, Remisen, Backhaus und einer doppelten von Bruchsteinen erbauten Scheuer, nebst Garten und Bronnen, in dem Orte Laumersheim gelegen.
2. In 4 2/10 Tagwerken, 1 Hect. 68 Aren, oder 760 Ruthen Weinbergen.
3. In 8 2/10 Tagwerken, 2 Hect. 81 Aren, oder 1290 Ruthen Wiesen, und
4. In 81 22/100 Tagwerken, 27 Hect. 62 Aren, oder 12,661 Ruthen Ackerfeld.

In 56 Parzellen bestehend, und in den Gemarkungen von Laumersheim und Groskarlenbach gelegen.

Die Versteigerung geschiebt bey brennendem Licht, nach einzelnen Parzellen; im Falle jedoch solche nicht alle Liebhaber finden werden, so wird das Gut in einigen Abtheilungen, oder nach Umständen auch im Ganzen ausgeboten werden.

Das Gut, für dessen Flächenmaas garantirt wird, kann sogleich in Besitz und Genuß genommen werden, und es ist der Steigpreis in vier gleichen Raten zahlbar; ein Quart, 3 Monate, nach der Verkaufs-Genehmigung ohne Zinsen, und die übrigen drey Quart mit Zinsen, in drey Jahresfristen à dato der Genehmigung an.

Die allgemeinen Bedingnisse sind in der Beilage zum Amtsblatt von 1818. Nro. VIII. enthalten, und können nebst dem Vermessungs- und respec. Abschätzungs-Protokoll auf dem K. Rentamte Grünstadt eingesehen werden.

Grünstadt, den 13ten October 1825.

Das Königl. Rentamt.

L. Pfender.

Gesehen, und wird das Bürgermeisteramt Laumersheim zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Frankenthal, den 17ten October 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Karsch.

Klee.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 264. Speyer, den 4ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. November 1825

(Regierungs-Antritts-Verkündigungs-Patent Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern.)

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Entbieten Männiglich Unsern Gruß und Königliche Gnade zuvor.

Nachdem der allmächtige Gott nach seinem unerforschlichen Rath und Willen den allerdurchlauchtigsten großmächtigsten König und Herrn Maximilian Joseph König von Bayern, Unseres vielgeliebten und hochverehrtesten Herrn Vaters Königliche Majestät, aus dieser Zeitlichkeit abgefordert hat, und durch diesen hohen Todesfall das Königreich Bayern in der Gesammtvereinigung aller seiner ältern und neuern Gebietstheile nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde auf den Grund der Staats- und Haus-Verträge Uns als nächstem Stammfolger nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch linealen Erbfolge angefallen ist, und Wir davon vollständigen Besitz ergriffen und die Regierung des Königreichs angetreten haben;

Als wollen Wir Uns zu sämmtlichen Ständen, Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Lande, auch allen Bediensteten und überhaupt allen Unserer Erblande Angehörigen, welchen Standes, Würde und Wesens sie immer seyn mögen, gnädigst versehen, daß Sie Uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen, Uns unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten, sofort in allen Stücken sich, wie es pflichtbewußten Unterthanen gegen ihre von Gott verordnete Landes-Herrschaft und Obrigkeit gebühret, gegen Uns bezeigen werden.

Wir geben denselben dagegen zu erkennen, daß Wir den im Tit. X. §. 1. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Eid bereits abgelegt haben.

Damit aber durch diesen Todesfall der Gang der Regierungs- und Justizgeschäfte nicht unterbrochen werde, oder zum Schaden des gemeinen Wesens einiger Aufenthalt entstehe, so ist Unser Befehl, daß sämmtliche Collegien und Behörden im ganzen Königreiche ihre Verrichtungen provisorisch und bis auf Unsere nähere Bestimmung gebührend und nach ihren aufhabenden Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter Unserem Namen und Titel, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bey der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel so lange, bis Ihnen die neu zu verfertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen.

Wir wollen alle Bedienstete an den von Ihnen geleisteten Verfassungs- und Diensteid besonders erinnert haben, und versehen Uns gnädigst, Unsere gesammten Stände, Unterthanen und Diener werden dieser ersten, von Uns als ihrem angebornen rechtmäßigen Landesherrn an sie gerichteten Aufforderung sich treugehorsamst fügen, wogegen Wir Ihnen mit Königlicher Huld und Gnade wohl beigethan verbleiben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München, den drey und zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Ludwig.

Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl.

Der General-Secretär:

Frhr. v. Kobell.

---

pr. den 3. November 1825

(Die Verbindung einer Unterrichts-Anstalt für Taub-

stumme mit der allgemeinen Armen-Anstalt des Rheinkreises zu Frankenthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Landesstelle hat beschlossen, mit der allgemeinen Armen-Anstalt des Rheinkreises zu Frankenthal ein Unterrichts-Institut für Taubstumme in Verbindung zu bringen, damit Unglücklichen dieser Art, welche vermöge ihrer Armuth ohnehin einen Anspruch zur Aufnahme in die Armen-Anstalt haben, auch die Wohlthat des Unterrichts geniesen und für die menschliche Gesellschaft befähiget werden mögen.

Wiewohl nun die Regierung diese Einrichtung zunächst für die Taubstummen-Pfleglinge der Armen-Anstalt beabsichtiget, so verbindet sie doch damit zugleich den Zweck, daß vermögenden Eltern taubstummer Kinder im Rheinkreise eine schickliche und minder kostspielige Gelegenheit verschaft werde, diese ihre Kinder an dem Unterrichte Antheil nehmen zu lassen.

Nicht minder lag es in der Absicht der Regierung, durch Errichtung dieses Instituts eine practische Lehr-Anstalt zu gründen, an welcher fähige Schul-Candidaten für diese Art des Unterrichts sich bilden mögen, um denselben immer weiter zu verbreiten.

Dieses Unterrichts-Institut für Taubstumme ist nunmehr in der allgemeinen Armen-Anstalt zu Frankenthal eröffnet worden, welches hierdurch unter folgenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

1. Die Aufnahme armer Taubstummen richtet sich nach den über Aufnahme von Pfleglingen in die allgemeine Armen-Anstalt überhaupt bestehenden Vorschriften.

2. In soferne vermögende Eltern taubstummer Kinder, diese an der Lehranstalt unterrichten lassen wollen, haben sie hiezu die Bewilligung bey der unterzeichneten Stelle nachzusuchen, und dabey durch ärztliches Zeugniß nachzuweisen:

   a. Daß der Taubstumme hinlängliche Beweise eines gesunden natürlichen Verstandes gebe;

   b. Daß er ausser dem Mangel an Gehör und Sprache an keinem andern dem Unterrichte hinderlichen Gebrechen leide;

   c. Daß er sich in dem Alter zwischen 8 und 14 Jahren befinde; die Eltern haben für die Unterkunft ihrer Kinder in der Stadt Frankenthal zu sorgen und für den Unterricht einen mäßigen Beitrag in die Kasse der allgemeinen Armenanstalt zu entrichten.

3. Schulamts-Candidaten, welche den Unterricht zu ihrer Ausbildung als Lehrer von Taubstummen benützen wollen, haben um die diesfällige Zulassung hierorts gleichfalls nachzusuchen.

Die unterzeichnete Stelle hoft, daß diese Einrichtung die öffentliche Theilnahme finden werde.

Speyer, den 2ten November 1825

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 3. November 1825

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Montag den ein und zwanzigsten November 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Ritter in Gönnheim.

Auf Betreiben des Herrn Johann Kaspar Adolay, Königlichen Notär zu Frankenthal wohnhaft, welcher Behuis dieses, fortwährend Wohnsitz erwählet, bey seinem aufgestellten Anwalt, Herrn Friedrich Konrad Michel, ebendaher; werden in Gefolg Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu besagtem Frankenthal, erlassen in der Rathskammer, am sechs und zwanzigsten July letzthin, gehörend auf der Ausfertigung registrirt, nachfolgende, in dem unterm sechsten August 1825, vor dem unterzogenen Notär gefertigten, und gehörend registrirten Aufnahms-Protokoll beschriebene, und im Bann von Gönnheim gelegene Immobiliargüter seiner Schuldner, Katharina geborne Welder, Wittwe von Jakob Tavernier, weiland Ackersmann in Gönnheim, sie ohne ein besonderes Gewerb ebendaselbst wohnhaft, und Adam Tavernier, Bäcker, dermalen zu Lyon au faubourg St. Clair wohnend, Sohn des verlebten Jakob Tavernier, welche dem obbenannten Herrn Requirenten speciel verpfändet sind, durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, Karl August Köster, Notär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim, in Rhein-Baiern, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. 94 Ruthen oder 21 Aren 62 Centiaren Acker stoßt auf die Kronauer Hecken, Section A. Nro. 219, einseits neben Jakob [illegible] Löhner, anderseits neben Konrad Blaul dem dritten, angeboten zu 40 fl.

2. 118 Ruthen oder 27 Aren 14 Centiaren Wies auf den Köpfwiesen, Section A. Nro. 415, einseits neben Georg Adam Walther, anderseits neben Jakob Löchner, angeboten zu 45 fl.

3. 29 Ruthen oder 6 Aren 75 Centiaren Wies auf den Niederwiesen, Section A. Nro. 477, einseits neben Philipp Sorg, anderseits neben Heinrich Schumacher, angeboten zu 10 fl.

4. 44 Ruthen oder 10 Aren 12 Centiaren Acker in der Weißgewann, Section C. Nro. 27, einseits neben David Tabernier, anderseits neben Philipp Heinrich Brenz, angeboten zu 20 fl.

5. 18 Ruthen oder 4 Aren 14 Centiaren Wingert auf der Ruth, Section C. Nro. 80, einseits Jakob Stock, anderseits ein Weg; zinst in die Gemeinde-Casse von Gönnheim, als Acker all jährlich 50 Kreuzer, und als Wingert drey Gulden 20 Kreuzer, angeboten zu 2 fl.

6. 112 Ruthen oder 25 Aren 76 Centiaren Acker in der Hetteridsgewann, Section C. Nro. 170, einseits Adam Früh, anderseits Konrad Sorg, angeboten zu 50 fl.

7. 57 Ruthen oder 13 Aren 11 Centiaren Acker auf der Waltershöh, Section C. Nro. 302, einseits Konrad Blaul der junge, anderseits Philipp Jakob Knauf, angeboten zu 20 fl.

8. 40 Ruthen oder 9 Aren 20 Centiaren Wingert in der ersten Spindelgewann, Section D. Nro. 481, einseits Philipp Jakob Renner, anderseits Georg Adam Walter, angeboten zu 90 fl.

9. 53 Ruthen oder 12 Aren 19 Centiaren Acker in der Kübbeller-Straße, Section D. Nro. 815, einseits Peter Koblenz, anderseits Philipp Jakob Blaul der zweite, angeboten zu 20 fl.

10. 12 Ruthen oder 2 Aren 76 Centiaren Acker im Dittelmeer, Section D Nro 936, einseits die Gemeinde-Bleich, anderseits Wilhelm Blaul der erste, angeboten zu 12 fl.

Dieses Gut-Stück wird dermalen, durch David Tabernier, Ackersmann in Gönnheim besessen.

11. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Hofraith, enthaltend an Flächenraum 23 Ruthen oder 5 Aren 26 Centiaren und 12 Ruthen oder 2 Aren 76 Centiaren Garten hinter der Scheuer, gelegen zu Gönnheim im Oberdorf, Section C. Nro 69, grenzt gegen Mittag an die Dorfstraße und an das Gemeinde-Hirtenhaus, gegen Norden an Johannes Heck, und an Daniel Gruber, gegen Wald an Johannes Heck, gegen Rhein an Daniel Gruber; zinst 2 Immel 1 Mäschen oder 9 Liter Korn, und 7 Schoppen oder 3 1/2 Liter hellen Wein, angeboten zu 300 fl.

Besitztitel über vorbeschriebene Liegenschaften finden sich in den Sections-Bücher und Mutterrollen nicht angeführt.

Der betreibende Gläubiger hat in oben allegirtem Aufnahms-Protokoll, nachfolgende Bedingungen für die Versteigerung festgesetzt:

1. Die Steigerer erlangen durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die versteigerte Güter, als diejenige, welche den Schuldner selbst rechtlicher Weise zuständig sind.

2. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers, weder das angegebene Flächenmaas, noch die Richtigkeit der Namen der Angrenzer verbürgt; und Steigerer erkennen durch ihre Unterschriften an, mit der Lage der ihnen zugeschlagenen Güter bekannt zu seyn.

3. Steigerer übernehmen die Güter mit denen darauf haftenden und damit verbundenen Activ- und Passiv-Servituden ihnen überlassend, sich gegen letztere zu vertheidigen, und erstere zu ihrem Vortheil geltend zu machen.

4. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag der Güter, in den Genuß und Besitz derselben setzen lassen, und übernehmen dieselbe in dem Zustand, in welchem sich dieselbe alsdann befinden werden. Bey dem Haus verbleibt alles, was nied-, nagel- und mauerfest ist.

5. Steigerer sind gehalten, den Steigpreis in gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen, in drey gleichen Portionen auf den fünf und zwanzigsten Dezember der Jahre 1825, 1826 und 1827, mit Zinsen zu 5 vom Hundert, von dem Tag der Versteigerung anfangend, dahin zu bezahlen, wohin das K. Bezirksgericht, dieselbe anweisen wird, auf den Fall eine gütliche Collocation, nicht zu Stande gebracht werden sollte.

6. Die Steuern, Abgaben und allenfallsige Gülten haben Steigerer von dem 1ten October laufenden Jahres an, zu entrichten. Desgleichen auch die etwaige Rückstände, und zwar ohne Abzug am Steigpreis.

7. Steigerer sind gehalten, alle ihnen nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juny 1822, zur Last fallende Steigerungs-Kosten zu bezahlen.

8. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, hat jeder Steigerer, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ersterem für die Erfüllung sämmtlicher Steigerungs-Bedingnisse, solidarisch verbindet.

9. Steigerer müssen binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag ihre Acquisitions-Urkunden, auf ihre Kosten transscribiren lassen.

10. Der Verfall eines jeden Ziels, setzt die Erwerber in Verzug, und gilt für eine Zahlungs-Auffor-

derung, so daß die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil den Zuschlag der nicht bezahlten Liegenschaft von Rechtswegen auflöst, und jeder angewiesene Gläubiger befugt ist, nach einer dem säumigen Steigerer acht Tag vorher gemachten Anzeige den betreffenden Gegenstand in Form freiwilligen Gerichtsverfahrens, öffentlich unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen, unbeschadet seines Rückgriffs, sowohl gegen den ersten Steigerer wegen Verlust, als der durch das Gesetz im Fall des Mindererlöses, gesprochenen körperlichen Haft.

11. Das Eigenthum wird bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings und der Accessorien vorbehalten.

Im übrigen haben sich die Steigerer, nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Schlieslich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach geschehenem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 2ten November 1825.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 3. November 1825.

Landau. (Erledigung der ersten Lehrstelle an der größern protestantische Knabenschule.) Durch Rescript Königl. Regierung wurde die Eröffnung eines Conkurses zur Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der protestantischen größern Knabenschule dahier verordnet.

Das anzustellende Subjekt muß nebst einem tadellosen Betragen, mit den erforderlichen Kenntnissen, Lehrgeschicklichkeit und Erfahrung im Schulamte verbinden, um einer größern Schule, von der Wichtigkeit der obenbezeichneten, mit Nutzen vorstehen zu können.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen in 400 fl. Gehalt, 8 Malter Korn und freier Wohnung.

Die Bewerber um Dieselbe, haben ihre Gesuche mit den nöthigen Beweisschriften innerhalb drey Wochen der Schul-Commission zu übersenden.

Landau, den 1ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendanz.

---

pr. den 29. October 1825

2te Bekanntmachung.

Laumersheim. (Veräußerung des Staatsgutes Nonnen-Gut genannt, von dem Stift Maria-Münster in Worms herrührend, betreffend.) Zufolge Ermächtigung hoher Kön. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speyer, wird künftigen Dienstag den 22ten November 1825, Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Spichler zu Laumersheim, auf Betreiben des unterzogenen Königl. Rentamtes, zur Veräußerung auf Eigenthum des Staatsgutes Nonnen-Gut genannt, in den Gemarkungen von Laumersheim und Groskarlenbach gelegen, taxirt zu 9110 fl. geschritten werden.

Das Gut bestehet aus folgenden Theilen:

1. In einem geräumigen zweystöckigen von Bruchsteinen erbauten Wohnhause, mit Keller und Speicher, ferner in Stallungen mit Heuspeicher, Remisen, Backhaus und einer doppelten von Bruchsteinen erbauten Scheuer, nebst Garten und Brunnen, in dem Orte Laumersheim gelegen.
2. In 4²⁄₁₀ Tagwerken, 1 Hect. 68 Aren, oder 760 Ruthen Weinbergen.
3. In 8²⁄₁₀ Tagwerken, 2 Hect. 81 Aren, oder 1290 Ruthen Wiesen, und
4. In 81²⁄₁₀ Tagwerken, 27 Hect. 62 Aren, oder 12,661 Ruthen Ackerfeld.

In 56 Parzellen bestehend, und in den Gemarkungen von Laumersheim und Groskarlenbach gelegen.

Die Versteigerung geschieht bey brennendem Licht, nach einzelnen Parzellen; im Falle jedoch solche nicht alle Liebhaber finden werden, so wird das Gut in einigen Abtheilungen, oder nach Umständen auch im Ganzen ausgeboten werden.

Das Gut, für dessen Flächenmaas garantirt wird, kann sogleich in Besitz und Genuß genommen werden, und es ist der Steigpreis in vier gleichen Raten zahlbar; ein Quart, 3 Monate, nach der Verkaufs-Genehmigung ohne Zinsen, und die übrigen drey Quart mit Zinsen, in drey Jahresfristen à dato der Genehmigung an.

Die allgemeinen Bedingnisse sind in der Beilage zum Amtsblatt von 1818. Nro. VIII. enthalten, und können nebst dem Vermessungs- und respec. Abschätzungs Protokoll auf dem K. Rentamte Grünstadt eingesehen werden.

Grünstadt, den 13ten October 1825.

Das Königl. Rentamt.

L. Pfender.

Gesehen, und wird das Bürgermeisteramt Laumersheim zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Frankenthal, den 17ten October 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Karsch.

Klee.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 270 Speyer, den 12ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. November 1825

(Der Abdruck der Gesetze und Gesetzbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Es ist bemerkt worden, daß an verschiedenen Orten im Königreiche Abdrucke von Gesetzen und Verordnungen ohne allerhöchste Bewilligungen erscheinen.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden werden demnach beauftragt, dergleichen Unternehmungen wo sie ohne spezielle allerhöchste Bewilligung geschehen, nicht zu gestatten, und auf den Vollzug dieser Anordnung genau zu wachen.

Speyer, den 9ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 12 November 1825.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güter-Aufnahme von dem gestrigen Tage, zu Edenkoben am heutigen registrirt, um ein und dreißig Kreuzer, und gefertiget von dem unterschriebenen Karl Medicus, Königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend; und auf Betreiben der Frau Christina Stomel, Wittib des verlebten Herrn Philipp Peter Schuster, sie Rentnerin und in Neustadt wohnend, welche Domizilium erwählet bey dem Herrn Anwalt Haas in Landau, um sie vor dem dortigen Bezirksgerichte zu vertreten; und in Gemäsheit Urtheil Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom ein und zwanzigsten October dieses Jahrs, registrirt zu Landau am ein und dreißigsten darauf um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, sollen durch den hiezu commitirten Notär, die nachbeschriebenen, dem Johann Wilhelm Gleich, Müller und seiner Ehefrau Anna Maria Kleinmann, beide in Edenkoben wohnend und solidarische Schuldner gehörige Güter, durch Zwangsversteigerung öffentlich definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, bey erloschendem Lichte dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden; als:

Donnerstag den zweiten Februar nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, in Venningen bey Georg Keiler.

Section C. Numero 1363. 17 Aren 60 Meter oder 88 Ruthen Acker am Langenstein, Bann von Venningen, zwischen Heinrich Gleich und Philipp Jakob Werner, angeboten zu 5 fl.

Am nämlichen Tag, um eilf Uhr Morgens, in Maikammer im Ochsen.

Section E. Numero 734. 4 Aren 60 Meter oder 22 Ruthen Weinberg im Ueberfeld, Bann von Maikammer, zwischen Wilhelm Steinbrunn Wittib und Wilhelm Frey, angeboten zu 3 fl.

Und am nämlichen Tage, des Nachmittags um ein Uhr, zu Edenkoben in der Pfalz.

Section A. Numero 314. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg auf der Hohe, zwischen Adam Jakob und Christian Mönnich, angeboten zu 3 fl.

Section A. Numero 583. 7 Aren oder 35 Ruthen Acker im Schleerpfadt, zwischen Johann Jakob Doll und Wilhelm Völker, angeboten zu 3 fl.

Section B Numero 329. 17 Aren 40 Meter oder 87 Ruthen Wiese auf der Grumbach, Freimersheimergut genannt, zwischen Johann Schneider und Franz Michel Schneider, angeboten zu 5 fl.

Section C. Numero 219 5 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen Weinberg im May, zwischen Friedrich Irion und Heinrich Göring, angeboten zu 3 fl.

Section F. Numero 245. 5 Aren 80 Meter oder 29 Ruthen Weinberg im niedern Krech, zwischen Nicolaus Bott und Nicolaus Genzlinger, angeboten zu 3 fl.

Section F. Numero 536. 2 Aren oder 10 Ruthen Weinberg im Landauer-Weg, zwischen der Wittib Laforet und Johann Schneider, angeboten zu 1 fl.

Section F. Numero 537 1/2. 40 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg allda, zwischen Johann Schneider und Angewann, angeboten zu 3 fl.

Section A. Numero 1851 und 1852. 5 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen, eine Behausung sammt Mahlmühle von zwey Gängen und einem Schälgang, Scheuer, Stallungen, Kelterhaus, Hof und Pflanzgarten, sammt einer dazu gehörigen Wiese; genannt die Mittelmühle, zwischen Wilhelm Steinbrunns Wittib, dem Mühlgäßchen und Anstößern, giebt jährlich an die betreibende Gläubigerin, nach Abzug des Fünftels, einen Erbpacht von zwanzig Hectoliters fünfzig Liter oder sechszehn Malter Korn, Edenkober Maasung, angeboten zu 500 fl.

Die betreibende Gläubigerin hat zu dieser Zwangs-Versteigerung nachstehende Bedingungen festgesetzet.

1. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz der Güter, die sie in dem Zustande nehmen, in welchem sie sich bey dem Zuschlage befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie sie die Schuldner besessen haben, oder hätten besitzen können.

2. Der Steigpreis wird in vier Terminen bezahlt, auf Martini 1826, 1827, 1828 und 1829, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinsen zu fünf pCt., vom Tage der Versteigerung an, alles auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in klingendem Gelde und ohne einigen Abzug.

3. Steuern, Lasten und Abgaben jeder Art, wie auch allenfallsige Gülten, Zinsen und Renten, für deren Existenz nicht garantiret wird, müssen Steigerer für rückständig und laufend bezahlen, ohne etwas dieserhalben an dem Steigpreis abziehen zu können.

4. Das Eigenthum bleibt dem betreibenden Gläubiger oder jedem der collocirt wird, bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer müssen noch solidarische annehmbare Bürgschaft leisten.

5. Für die angegebene Feldmasung wird keine Gewährschaft geleistet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem Steigerer dieses alles auf ihre Gefahr und Kosten vertheidigen müssen, weil überhaupt die betreibende Gläubigerin keine Gewährschaft wie sie auch heisen mag, übernimmt und nur für die Richtigkeit ihrer Forderung haftet.

6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen noch persönlich verbunden.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer acht Tage nach dem Zuschlage, wie dieses der Art. 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 mit sich bringt.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage des Zuschlages müssen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu erhebenden Steigbriefe auf ihre Kosten transcribiren, und dem betreibenden Theile so wie den Schuldnern signifiziren lassen.

9. Es bleibt der betreibenden Gläubigerin freigestellet, ob sie nach der Versteigerung im Einzelnen, die Güter en bloc ausbieten will, Rücksichtlich der Erbbestandsmühle muß der Steigerer alle jene Verbindlichkeiten erfüllen, die in dem Erbbestands-Briefe enthalten sind, der vor dem unterschriebenen Notär am 21ten November 1821 paßirt wurde, registrirt zu Edenkoben am nämlichen Tage um 31 Kreuzer.

10. Bey Nichterfüllung einer oder der andern obigen Bedingungen schreitet der Gläubiger auf Gefahr und Kosten der säumigen Steigerer ohne weitere Formen als die der einfachen Signification, und vierzehn Tage darnach nach bloser Publication durch die Schelle in der Gemeinde in welcher die Güter liegen, zur Wiederversteigerung unter den ihm beliebigen Bedingungen. Auf Mehrerlös kann der erste Steigerer keinen Anspruch machen, und für Mindererlös bleibt er und sein solidarischer Bürge persönlich und körperlich verhaftet. Alle obige Bedingungen sind de regueur und nicht comminatorisch. Bey der Versteigerung werden die andern im Gesetze enthaltenen Bedingungen vorgelesen werden.

Es werden die Schuldner, die Hypothekargläubiger oder sonstigen Betheiligten aufgefordert, ihre allenfallsigen Einwendungen den nächsten 1ten Dezember, Morgens von 9 — 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 10ten November 1815.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. November 1825.

Zwangsversteigerung.

Den siebenzehnten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, des Nachmittags um ein Uhr, in der Gemeinde Rammelsbach, in der Behausung des dasigen Adjunkten Jacob Becker, wird vor dem unterzeichneten K. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Kusel, als hiezu beauftragt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom zwanzigsten October laufenden Jahres, gehörig registrirt auf der Ausfertigung, auf Betreiben von Johannes Grill, Bierbrauer, wohnhaft zu Kusel, handelnd nicht nur als Vormund der drey minderjährigen Kinder erster Ehe des verstorbenen Heinrich Schleip, gewesener Friedensrichter in Kusel, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Maria Henrietta geborne Simon, als: Carl Schleip, Apotheker-Gehülfe zu Kirchheimbolanden, Augusta Schleip, ohne Gewerbe zu Kusel, und Charlotta Schleip, ohne Gewerbe, zu Bingen wohnhaft, sondern auch als Mandatar des Herrn Carl Grill, Handelsmann, und dessen Ehegattin Henrietta geborne Schleip, ohne besonderes Gewerbe, beide zu Bingen wohnhaft, in der

Provinz Rheinhessen, besag General-Vollmacht, aufgenommen durch obbesagten Notär Fuchs am vier und zwanzigsten November achtzehnhundert vier und zwanzig, gehörig registrirt, — welche Gläubiger, respective deren Vormund und Bevollmächtigter, den Advokaten Herrn Daniel Gravius, in Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestelle und bey demselben Domicilium gewählt haben, — in Folge des durch den obbesagten Versteigerungs-Commissär unterm zehnten November laufenden Jahres, errichteten und am nämlichen Tag einregistrirten Güteraufnahmprotokolles, — zur Zwangsversteigerung der dem beklagten Schuldner Peter Born, Vater, Müller, wohnhafe zu Rammelsbach, auf der Mühle, im Kanton Kusel, zugehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, benebst Mahlmühle, Oehlmühle, Scheuer, Stallung, Hofgering und Zubehör, gelegen auf dem Banne und in der Gemeinde Rammelsbach, außerhalb dem Dorfe in Section A. sub Nummer drey, vier und fünf der Section, haltend zusammen eine Are achtzig Centiaren oder neun Ruthen, begränzt gegen Osten, Westen, Süden und Norden durch Peter Born; sodann die zu dieser Mühle gehörige und dabey liegende Ländereyen, als:

a. Section A. Nummer 91. 1 Are 40 Centiaren oder 7 Ruthen Garten, gelegen auf dem Banne der Gemeinde Rammelsbach, im Distrikt Lehwies genannt, unten der Gemeindeweg, oben die obbemerkte Oehlmühle, einseits der Mühlteich;

b. Section A. Nummer 127. 11 Aren 80 Centiaren oder 1/2 Morgen 10 Ruthen Wies, gelegen auf dem Banne von Rammelsbach, im Distrikt Lehwies genannt, einseits Nickel Reiß, anderseits Peter Born, oben Jacob Kord senior, unten der Weg;

c. Section A. Nummer 145 und 146. 29 Aren 40 Centiaren oder 1 Morgen 19 Ruthen Acker, gelegen auf dem nämlichen Banne von Rammelsbach, im Distrikt Lehwies genannt, einseits Philipp Theobald, anderseits Peter Born, unten der Weg;

d. Section A. Nummer 483. 1 Are 20 Centiaren oder 6 Ruthen Wies, gelegen auf dem nämlichen Banne von Rammelsbach, im Distrikt Stader genannt, einseits Jakob Schörck, unter die Bach.

Vorbeschriebene Liegenschaften welche zusammen ein Ganzes bilden, wurden vor dem obengenannten Johannes Grill im Ganzen auf die Summe von zweitausend vier hundert Gulden abgeschätzt, welche als Angebotspreis dienen soll.

Diese Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, geschiehet unter nachfolgenden vor dem betreibenden Bevollmächtigten und Vormund Johannes Grill festgesetzten Bedingungen, als:

1. Der ausfallende Steigpreis soll halbschiedlich auf Ostern achtzehnhundert sechs und zwanzig und halbschiedlich auf Ostern achtzehnhundert sieben und zwanzig, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Tage der Versteigerung angehend, baar und in guten Geldsorten bezahle werden.

2. Der Steigerer tritt am Tage der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften ein, welche er in dem Zustande und in der Lage, worin sich selbe am nämlichen Tage befinden und wie sie Born besitzt, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wovon das Mehr oder Weniger zu seinem Vortheil oder Nachtheil ist, erhalten soll.

3. Die Liegenschaften werden da sie zusammen ein Ganzes bilden, zusammen angesetzt und ausgeboten.

4. Vom Tage der Versteigerung an, muß der Steigerer die auf den versteigerten Liegenschaften ruhende Erbbestands-Renee betragend jährlich acht und zwanzig Gulden, die Grundsteuer und übrigen Abgaben und Lasten, wie sie sich auch nennen mögen, übernehmen und bezahlen; auch muß der Ersteigerer das übliche Laudemium an den Eigenthümer des Erbpachtes entrichten.

5. Der Steigerer hat einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher ein Königl. Bayer. Unterthan seyn und für die richtige Zahlung des Steigpreises, Zinsen und Kosten, überhaupt für jede Verbindlichkeit des Steigerers, solidarisch mit dem Letzteren haften muß; und wenn diese solidarische Bürgschaft nicht genügend geleistet werden kann, so ist dessen Gebot als nicht geschehen zu betrachten und der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden; zudem bleibt das Eigenthum auf die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und Zinsen vorbehalten.

6. Der Steigerer hat alle mit diesen Liegenschaften verbundenen Rechten und Gerechtsamen wie solche Born selbst gehabt hat zu genießen, wogegen er auch alle darauf haftende Passiv-Dienstbarkeiten, sie mögen bekannt oder verborgen seyn, leisten und dulden muß.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, muß der Ersteigerer binnen vierzehn Tägen, vom Tage der Versteigerung an bezahlen, und zwar die Registrirungsgebühren und die Kosten des Steigerungsbriefes an die Kanzley des Bezirksgerichtes in Kaiserslautern und die übrigen Kosten an den Versteigerungs-Commissär, alles ohne Abzug am Steigpreis und Zinsen.

Der obgenannte Schuldner Peter Born, seine Hypothekargläubiger und alle sonst bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligte werden hiedurch aufgefordert, sich am 8ten des künftigen Monats Dezember, des Vormittags um neun Uhr, vor dem unterzeichneten Notär in dessen Schreibstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Kusel, den eilften November achtzehnhundert fünf und zwanzig, und wurde mit Redaction des Gegenwärtigen zwey Stunden zugebracht. Fuchs, Notär.

pr. den 10. November 1825

Hambach. (Erledigung einer Schulgehülfen-Stelle.) Zur Besetzung der erledigten 2ten Schulgehülfen-Stelle werden lusttragende Candidaten mit den zum Lehramte erforderlichen Beweisschriften binnen längstens vierzehn Tagen vor der dasigen Orts-Schul-Commission ihr Gesuch vorzulegen, eingeladen. Der Gehalt ist auf 200 fl. festgesetzt.

Hambach, den 8ten November 1825.

Für die Orts Schul-Commission,
Weick, Bürgermeister.

---

pr. den 12. November 1825.

Saline Dürkheim. (Den Salz und Steinkohlentransport für 1825/26 betr.) Gemäß höchster Entschließung soll im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden, der Salztransport nach den K. Niederlagen Waldmohr, Kusel und Zweybrücken, bestehend in 8666 Ordersäcken oder in 7279 metr. Zntr. 44 Kilogrammes mit und ohne Rückfracht losgeschlagen werden.

Sämmtliche Fuhrwerks-Unternehmer werden daher eingeladen, an diesem Steigerakte Theil zu nehmen, sich deswegen am 28ten November 1825, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kaiserslautern einzufinden, durch obrigkeitliche Zeugniße über Leumund, Vermögen und Mähnatstand sich auszuweisen, und um annehmbare Bürgen mit gleichen Zertifikaten umzusehen.

Saline, den 3ten November 1825.

Das Königl. Bayer. Hauptsalzamt Dürkheim.
Schelf, Inspector.

---

pr. den 12. November 1825.

Kaiserslautern. (Lieferung von Victualien in das Centralgefängniß.) In Gemäßheit einer Verfügung Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 2ten dieses, werden die Lieferungen von Brod, Mehl, Fleisch, Bier, Reiß, Grieß, gerollter Gerste, Hirschen, Linsen, Erbsen, Bohnen, Erdäpfel und gereinigtem Brennöhl, welche das Bedürfniß des Central-Gefängnisses für das Verwaltungsjahr 1825/26 erfordern wird, Montags den 28ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Bureau des Königl. Land-Commissariats Kaiserslautern, an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich begeben.

Es wird noch bemerkt, daß bey dieser Versteigerung nur Einheimische und solche entfernt wohnende Inländer zugelassen werden, welche hier entweder annehmbare Bürgen zu stellen, oder über hinreichende Solvabilität sich auszuweisen vermögen.

Kaiserslautern, den 10ten November 1825.

Königl. Inspection des Centralgefängnisses.
Hausmann.

---

pr. den 12. November 1825

Birkweiler. (Güterversteigerung.) In Gemäßheit höherer Ermächtigung, soll Montags den 5ten Dezember nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, im dem Gasthaus des Johannes Mayer in Birkweiler, zur Versteigerung an den Meistbietenden, nachbeschriebene der Gemeinde Birkweiler gehöriger Wingert geschritten werden:

B. 212. 13 Aren 86 Centiaren Wingert auf der Schran. Anschlag 350 fl.

C. 231. 5 Aren 52 Centiaren Wingert am Herrenberg. Anschlag 100 fl.

235. 10 Aren 63 Centiaren Wingert daselbst. Anschlag 250 fl.

449. 11 Aren 34 Centiaren Wingert im Schreigacker. Anschlag 180 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung (nach welchen liquide Forderungen an die Gemeinde compensirt werden dürfen) können sowohl auf dem Bürgermeisteramt Birkweiler, als bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 9ten November 1825.

Ch. Diehl, Notär.

---

pr. den 11. November 1825.

(Jagd-Verpachtung in Staats-Waldungen.)

Bis den 28ten Dezember 1825, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Obermoschel vor dem Königl. Land-Commissariat Kirchheim, oder einem Delegirten, in Gegenwart des Königl. Rentamts und der Forstbehörde nachstehende Jagde in den Aerarial-Waldungen, unter denen im Kreis-Intelligenzblatt, Beilage Nro. 98 und 100 von 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, öffentlich versteigert, als:

1. Im Revier Stahlberg,

Forstwartey Winterthal.

Die in den Districten Stohlbusch und Steckerich auf Lebensdauer.

2. Die in denen zum Verkauf ausgeschiedenen Parzellen Höhn im Revier Stahlberg, Eichelscheit und Landel, in der Forstei Alsenz, und jene im District Wintersberg, Revier Rockenhausen in einen dreyjährigen Bestand.

Lauterecken, den 4ten October 1825.

Das Königl. Forstamt.
Barth.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Obermoschel zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Kirchheimbolanden, den 12ten October 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.
Giessen.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 273. Speyer, den 15ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. November 1825.

(Die Regulirung der Grenzen der Aerarial-Eisenstein-gruben von Schlettenbach, Bundenthal und Nothweiler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Anwendung des Artikels 53. des Gesetzes vom 21ten April 1810, sind durch allerhöchstes Rescript vom 15ten October, die Grenzen der zu dem Aerarial-Eisenhütten-Werke von Schönau gehörigen Eisen-Steingruben, welche in den Gemarkungen von Schlettenbach, Erlenbach, Bundenthal und Nothweiler, im Kantone Dahn und Land-Commissariats Bezirke Pirmasens liegen, auf nachstehende einen Flächen-Inhalt von sieben Quadrat-Killometer und 40 Hectaren umfassende Weise, regulirt worden.

1. Gegen Nord-Westen, von einem Gemarkungs-Grenzsteine Nro. 8. zwischen Nothweiler und dem im Königreiche Frankreich gelegenen Litschhofe auf dem rechten Ufer des Litschbaches, durch letzteren Bach abwärts bis zur Lauter, dieselbe aufwärts bis zu dem aus dem Münzhaider Thale fließenden Bache und durch denselben aufwärts, bis zu einer auf dem linken Ufer befindlichen Brunnquelle.
2. Gegen Nord-Osten, von der erwähnten Quelle durch eine dreyhundert sechzig Meter lange gerade Linie über den Bergrücken, bis zu einer Brunnen-Quelle im jenseitigen sogenannten Schelmenfeigthale, und durch letztere abwärts bis zum Erlenbache.
3. Gegen Süd-Osten, von dieser Stelle durch den Erlenbach abwärts bis zur Lauter, und von da durch eine gerade zweytausend und zwanzig Meter lange Linie in der Richtung von Süd Westen bis zu dem Punkte, wo der aus dem Hänchenthale fließende Bach sich mit jenem aus dem Dackenthale vereinigt, und
4. Gegen Süd-Westen, von dem Zusammenfluße der beyden Bäche, durch den Bach aus dem Dackenthale aufwärts bis zu einem Gemarkungs-Steine, zwischen Nothweiler und dem Litschhofe Nro. 1. und von da längs den Steinen Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7 welche die angegebene Gemarkungs-Grenze bezeichnen, bis zu dem Steine Nro. 8. als dem Anfangs-Punkte.

Speyer, den 4ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secr., coll.

pr. den 15. November 1825.

(Die Begrenzung des Aerarial-Steinkohlen-Bergwerkes Mittelbexbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Begrenzung des Feldes der in den Gemarkungen von Ober- und Mittelbexbach, im Kantone Waldmohr und Land-Commissariats-Bezirke Homburg gelegenen Steinkohlengrube, ist mittelst allerhöchsten Rescriptes vom 15ten October folgendermaßen festgesetzt worden:

1. Gegen Südwesten, von dem Punkte, woselbst die von Mittelbexbach nach Wiebelskirchen und Hangard führenden Wege scheiden, bey dem Gemarkungssteine Nro. 1, längs den Gemarkungssteinen zwischen den Gemeinden Mittelbexbach und Wellesweiler bezeichnet mit Nro. 2, 3, 4, 5, 6 bis zum Steine Nro. 7
2. Gegen Nordwesten, von dem Grenzsteine Nro 7 durch die Gemarkungsgrenzen zwischen Mittelbexbach und den Königl. Preußischen Dörfern Wiebelskirchen und Hangert längs den Steinen Nro. 8, 9,

10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 bis zum Steine Nro. 17.

3. Gegen Osten, von dem Steine Nro. 17 durch die Gemarkungsgrenzen zwischen Mittelbexbach und Oberbexbach, und dem Hofe Frankenholz über die Steine Nro. 18, 19, 20 und 21, und von dem Letztern durch einen kleinen daselbst entspringenden Bach im sogenannten Klemmloch abwärts bis in das Dorf Oberbexbach.

Und 4. Gegen Süden, von der Mitte des Dorfes Oberbexbach, wo der erwähnte Bach den Weg durchschneidet, durch eine gerade Linie über den Gemarkungsstein Nro. 22 zwischen Mittel- und Oberbexbach bis zu dem Steine Nro. 1.

Dieses Feld umfaßt einen Flächen-Inhalt von drey Quadrat-Kilometer und drey und achtzig Hectaren.

Speyer, den 4ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 15. November 1825

(Die Begrenzung des Aerarial-Bergwerkes von St. Ingbert betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16ten October wurde in Anwendung des Artikels 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810 die Begrenzung des vier Quadrat-Kilometer ein und sechzig Hectaren enthaltenden Aerarial-Steinkohlen-Bergwerkes von St. Ingbert, welches in dem Kantone Blieskastel und dem Land-Commissariate Zweibrücken gelegen ist, auf folgende Weise festgesetzt:

a. Gegen Norden, von dem Vereinigungspunkte einer von dem Schierer-Ziegelhütte herabfließenden Brunnenquelle mit dem Ruhbache, durch den Letzteren der weiter unterhalb den Namen Sulzbach erhält, bis zu dem Schnappbache.

b. Gegen Westen, von dem Sulzbache an durch den Schnappbach aufwärts bis zu einem Gemarkungssteine Nro. 1 und durch die Gemarkungsgrenze zwischen St. Ingbert und Sulzbach längs den Steinen Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 bis zum Steine Nro. 13 und von dem Letzteren durch den daselbst entspringenden Gehrbach abwärts bis zu dem Gemarkungssteine zwischen St. Ingbert und Sulzbach Nro. 14.

c. Gegen Süden, von dem Steine Nro. 14 durch eine gerade 2280 Meter östlich sich erstreckende Linie bis zu einem zwischen dem Wege von St. Ingbert nach der Schierer-Ziegelhütte und einem Waldwege neu gesetzten Grubengrenzsteine Nro. 15, und endlich:

d. Gegen Osten, von dem Steine Nro. 15 durch den erwähnten Weg von St. Ingbert bis zur Schierer-Ziegelhütte und von da dem Ablauf einer Brunnen-Quelle nach, bis zum Ruhebache und Anfangspunkte.

Speyer, den 4ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secretär, coll.

Dienstes-Nachricht.

Dem Med. Dr. Poth, wurde unterm 8ten November 1825 die Erlaubniß ertheilt, in Deidesheim und der Umgegend als selbstständiger Arzt zu practiziren.

---

pr. den 15. November 1825

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Gemäs einer am 3ten September d. J. gefertigten und am nämlichen Tage zu Edenkoben um einen Gulden einen Kreuzer drey Pfennige registrirten Güteraufnahme-Protokoll, gefertiget durch den unterschriebenen Karl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, und in Vollziehung eines Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom letzten achtzehnten August, zu Landau am zwanzigsten darauf gegen einen Gulden zwey und dreissig Kreuzer zwey Pfennige registrirt, worin der benannte Notär als Versteigerung-Commissär ernannt ist; sollen auf Betreiben des Herrn Heinrich Otto Pauly, Apotheker zu Landau wohnend, der den Herrn Anwalt Schnellenbühl zu seinem Advokaten bestellet, auf Mitwoch den dreißigsten November dieses Jahrs, des Morgens um zehn Uhr, zu Weyher in der Krone nachfolgende dem Johann Hertel, Wingertsmann, und seiner Ehefrau Margaretha Schneider, beide zu Weyher wohnend, gehörige und in gedachtem Bann gelegene Güter, definitiv und ohne Nachgebot durch Zwangsversteigerung dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden:

Section A. Nro. 298. 5 Aren 80 Meter, oder 29 Ruthen Weinberg im großen Morgen, zwischen Nicolaus Koch und Georg Koch, Angebot des Gläubigers 15 fl.

Section A. Nro. 485. 17 Aren 80 Meter, oder zwey

Viertel 9 Ruthen Wiese auf den Hartwiesen, zwischen Peter Textor und Jakob Kleinhans Wittib, angeboten zu 30 fl.

Section A. Nro 766. 2 Aren 60 Meter, oder 13 Ruthen Wiese im untern Brühl, zwischen Jakob Seiler und Valentin Serr, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 762. 2 Aren 60 Meter, oder 13 Ruthen Wiese im Brühl, zwischen Jakob Kleinhans Wittib und Jakob Hundemer, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 873. 7 Aren 40 Meter, oder 37 Ruthen Weinberg in der Blenck, giebt 1 1/2 Liter Weingülte, zwischen Barbara Hertel und Andreas Minges, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 944. 5 Aren 20 Meter, oder sechs und zwanzig Ruthen Weinberg im Steinbühl, zwischen Andreas Kaufmann und Johann Textors Wittib, angeboten zu 12 fl.

Section A. Nro. 995. 2 Aren 80 Meter, oder 14 Ruthen Weinberg allda, zwischen Jakob Weidmanns Wittib und Georg Siener, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 1168. 2 Aren 80 Meter, oder 14 Ruthen Weinberg im Röß, neben Jakob Graf und Emanuel Krämer, giebt 25 Liter Gülte an Tröbermost, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 1621. 1 Are, oder 5 Ruthen Weinberg im Zwergmorgen, zwischen Peter Selos und Johann Kraus Wittib, angeboten zu 1 fl.

Section A. Nro. 1765. 2 Aren 60 Meter, oder 13 Ruthen Weinberg im Vogelsgesang, neben Jakob Hundemer und Salomon Hirsch, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 2006. 2 Aren 40 Meter, oder 12 Ruthen Acker im Hibbühl, zwischen Michel Siener und Heinrich Blumenstiels Wittib, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 2102. 2 Aren, oder 10 Ruthen Acker allda, zwischen Jakob Weidmanns Wittib und Peter Kaufmanns Wittib, angeboten 4 fl.

Section A. Nro. 2168. 2 Aren 20 Meter, oder 11 Ruthen Acker im Dielitz, zwischen Jakob Kaufmann und Georg Textor, angeboten zu 2 fl.

Section A. Nro. 2234. 4 Aren 20 Meter, oder 21 Ruthen Weinberg im Folzer, neben Emanuel Anselmann senior und Johann Anselmann junior, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 2454. 2 Aren 20 Meter, oder 11 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Stallung, Keller, Hof, Garten und Zugehör gelegen zu Weyher in der Kirchgasse, zwischen dem Schulhaus und Georg Anselmann junior, angeboten 50 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachstehende Bedingungen festgesetzet:

1. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Genuß der Güter, die sie in dem Zustande zu nehmen haben, worin sie sich bey dieser Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie sie Schuldner besessen haben oder hätten besitzen können.

2. Steuern, Lasten, Abgaben jeder Art und Gülten sowohl rückständig als laufend, müssen Steigerer ohne Abzug vom Steigpreis bezahlen. Es wird nicht für die Richtigkeit der angegebenen Gülten gehaftet, und wenn deren noch andere existiren sollten, müssen Steigerer dieselben auch laufend und rückständig ohne Abzuge am Steigpreise entrichten.

3. Es wird nicht für das angegebene Feldmaas gehaftet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter; indem Versteigerer keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt, welche alles auf ihre Gefahr und Kosten zu vertheidigen haben, da der Versteigerer nur für die Richtigkeit seiner Forderung haftet.

4. Der Steigpreis wird auf gerichtliche oder gütliche Collocation in drey Terminen entrichtet, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Drittel, das Ganze vom Tage der Versteigerung an, mit Zinsen zu fünf pCt, alles in klingendem Gelde und ohne Abzuge.

5. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen noch persönlich verbunden.

6. Das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer muß solidarische Bürgschaft stellen.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlt Steigerer, wie solche im Artikel 18 des Gesetzes, vom 1ten Juny 1822 vorgeschrieben sind, in Zeit 8 Tagen nach der Versteigerung.

8. Steigerer müssen ihre Steigbriefe auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau erheben, in vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, und vierzehn Tage hernach, dem betreibenden Gläubiger und der verfolgten Parthie kund machen, alles bey Strafe eigener Verantwortlichkeit und Gefahr und auf ihre Kosten.

9. Die Versteigerung im Ganzen bleibt dem Versteigerer vorbehalten.

10. Bey Nichterfüllung einer oder der andern obiger Bedingungen, welche de rigueur und nicht blos bedrohlich sind, schreitet der collocirte Gläubiger ohne weitere Förmlichkeiten, als die der einfachen Signification, in vierzehn Tagen nach derselben, zur Wiederversteigerung und zwar auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers; am allenfallsigen Mehrerlös hat letzterer nichts zu begehren und für Mindererlös bleibt er und sein solidarischer Bürge persönlich verbunden.

Alle weitern im Gesetze vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Verfügungen, werden bey der Versteigerung selbst vorgelesen.

Edenkoben, den 12ten November 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 14. November 1825.

Niederkirchen. (Präparatorische Güterversteigerung.)

Auf Anstehen der Appolonia geborne Kapp, Gutsbesitzerin zu Niederkirchen wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Huifschmitts Christoph Fuser, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit genanntem Christoph Fuser erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: 1. Michael, 2. Wilhelm, 3. Franz Adam, 4. Margaretha, 5. Balthasar, 6. Bernhard, und 7. Hieronimus Fuser, sodann des gerichtlich ernannten Beivormunds der obbenannten Minorennen Thomas Fuser Ackersmann ebendaher, wird Donnerstag den 1ten Dezember laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr zu Niederkirchen, im Wirthshaus zum Schwanen, vor Karl August Köster, Königlich Bayerischen Bezirksnotär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, als hiezu zufolg registrirtem Homologations-Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 27ten September letzthin committirt zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener auf Niederkircher und Deidesheimer Gemarkung gelegene Güter, geschritten werden; als:

A. Güter im Banne von Niederkirchen gelegen.

1. 30 Aren Acker hinter dem Weiher
2. 9 Aren Wies und Acker im Kirchgarten
3. 24 Aren Acker in der Heerstraße
4. 9 Aren Acker im Ländel

B. Güter im Bann von Deidesheim.

1. Eine Hectare 20 Aren Acker im schwarzen Sand
2. 6 Aren Wingert in der Petershole

Im Ganzen taxirt zu 820 fl.

Die Bedingnisse dieser Versteigerung können auf der Schreibstube des bemeldten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 11ten November 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 14 November 1825.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarial-Wald-Parzellen.)

In Gefolge höchsten Restriptes Königl. hohen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 3ten November 1825, Nro. 1324 Q., werden Freitag den 9ten Dezember 1825, Morgens zehn Uhr, auf dem Königl. Land-Commissariat zu Kirchheimboland, vor dem Königl. Land-Commissär allda, nachbeschriebene in der Gemarkung und Forst-Revier Kriegsfeld gelegene Aerarial-Wald-Parzellen, mit dem darauf sich befindlichen Holzbestand, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. Der Walddistrikt Spitzenberg, enthaltend 512 87/1000 Bayer. Tagwerke oder 174 Hectaren 47 Aren 97 Centiaren.
2. Der Walddistrikt Neidhecker-Wald, enthaltend 93 22/100 Bayer. Tagwerke oder 31 Hectaren 76 Aren 29 Centiaren.
3. Der Walddistrikt Maßholder-Wald, von 71 12/100 Bayer. Tagwerke oder 24 Hectaren 23 Aren 31 Centiaren.

Obige drey Wald-Parzellen werden zusammen als ein einziges Complex auf ein gemachtes Angebot von 80,000 fl., und unter Bewilligung von fünfjährigen Zahlungs-Terminen und sehr vortheilhaften besonderen Bedingungen ausgeboten werden.

Diese besondere Bedingungen sowohl wie die allgemeinen, welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, vom Jahrgang 1818, und in dem Intelligenzblatt Nro. 90, Jahrgang 1820, enthalten sind, können nebst den Pläne, Vermessungs- und Taxations-Protokolle über obige Walddistrikte, täglich bey dem unterzeichnetem Königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 11ten November 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen durch das unterzeichnete Königl. Land-Commissariat.

Zu Kirchheimboland, den 12ten November 1825.

Giessen.

---

pr. den 12. November 1825.

1te Bekanntmachung.

Fischbach. (Versteigerung von Staatsgütern.) Gemäß Ermächtigung K. Regierung, vom 18ten v. M., No. Exhb. 292 Q. wird den 28ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Fischbach, auf dem Gemeindehause und vor dem Bürgermeisteramte allda, zur Veräußerung der auf dem Bann von Ludwigswinkel gelegenen, nachbeschriebener Aerarial-Güter geschritten werden, als:

1. Eines öden Landstriches die Röckwiese genannt, enthaltend 7 Hectaren 27 Aren 23 Centiaren, oder 21 Tagwerke 345 Dezimalen, in sechs Loose eingetheilt.
2. Eines Stück Ackerfeldes an der Kaiserhütte, enthaltend 7 Hectaren 5 Aren 62 Centiaren, oder 20 Tagwerke und 711 Dezimalen, in 8 Loose eingetheilt.
3. Eines Stück Acker und Wiesenlandes im Wolfseyen gelegen, enthaltend 3 Hectaren 90 Aren 22 Centiaren, oder 11 Tagwerke 452 Decimalen, in 4 Loose eingetheilt.

Die Veräußerung geschieht nach den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Die Loose-Eintheilung so wie die Pläne und allgemeine Bedingungen können bey dem unterfertigten Amte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Dahn, den 10ten November 1825.

Das Königl. Rentamt Dahn.

Harteneck.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 274. Speyer, den 17ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. November 1825.

(Aufruf an diejenigen Würtembergischen Staatsgläubiger deren Forderungen von vormaligen Schwäbischen Kreis-Capitalien herrühren.)

Stuttgard. Nach der im Jahre 1809 erfolgten Theilung der vormaligen Schwäbischen Kreisschulden unter den dabey betheiligten souverainen Staaten, sind sämmtliche Gläubiger des vormaligen Schwäbischen Kreises durch den damaligen Kreis-Einnehmer Mörike von der auf jeden Staat geschehenen Ueberweisung in besondern Schreiben in Kenntniß gesetzt worden.

Da aber die ursprünglichen Obligationen nicht eingezogen, auch nicht neue Obligationen dagegen ausgestellt worden sind, so ist bey den auf die Würtemberg'sche Staatsschulden-Zahlungs Casse übertragenen Forderungen schon mehrfach der Fall eingetreten, daß die Gläubiger zwar die Ueberweisungsurkunden, nicht aber die ursprünglichen Obligationen vorzuweisen vermögen.

Um nun den für die Gläubiger bey der Ablösung hieraus entstehenden Nachtheilen und Zinsenverlusten zu begegnen, werden nach einem Beschlusse des ständischen Ausschusses alle diejenigen Staatsgläubiger welche durch Ueberweisung vormaliger Schwäbischer Kreis-Capitalien, Gläubiger der Würtembergischen Staatsschulden-Zahlungs-Kasse geworden sind, aufgefordert, innerhalb eines Termins von 45 Tagen die in ihren Händen befindlichen Ueberweisungsurkunden an die Schulden-Zahlungs-Kasse einzusenden, wogegen ihnen in Verhältniß der geschehenen Ueberweisung gegen Einlieferung der ursprünglichen Obligationen neue Schuldverschreibungen ausgestellt werden sollen.

Im Unterlassungsfalle würde jeder dieser Staats-Gläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er im Falle der Aufkündigung und Ablösung seines Capitals, in Ermanglung der ursprünglichen Obligationen, in einen Zinsenverlust gerathen sollte.

Den 28ten October 1825.

Würtembergische
Staatsschulden-Zahlungs-Kasse.

---

pr. den 15. November 1825.

Dudenhofen. (Endliche Hausversteigerung.) Freitag den 25ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Behausung des Hrn. Bürgermeisters zu Dudenhofen zur endlichen Versteigerung ausgesetzt:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer und angebautem Stall, Schweinställen, Pflanz- und Obstgarten, zu Dudenhofen mitten im Dorfe an der Speyerer Straße gelegen, neben Georg Lindauer und Balthasar Horns Wittib; worauf in der vorläufigen Versteigerung 550 Gulden geboten wurde.

Auf Ansuchen der Franziska und Anna Barbara Hammer, beide ledig und volljährig, in Magddiensten zu Dudenhofen und Speyer sich aufhaltend, sodann des Elias Hammer, Ackersmann, wohnhaft zu Dudenhofen, als Vormund der Maria Anna, Catharina, Anna Maria, Franziska und Gertraud Hammer, alle minderjährig und gewerblos in Dudenhofen sich aufhaltend, welche den allda wohnhaften Adam Kamb, Schreinermeister, zum Beivormund haben, durch unterzeichneten in der Stadt Speyer residirenden Notär Reichard, hiezu durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23ten Juny letzthin beauftragt, und sind auf desselben Amtsstube die Steigbedingnisse hiezu zur Einsicht hinterlegt.

Speyer, den 12ten November 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 16. November 1825

Harthausen. (Gütertrennung im Armenrechte.) Durch

Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dritten November 1825 wurde die Gütertrennung zwischen Susanna geborne Kuhn, Ehefrau von Johann Adam Hofmann des zweiten, Ackersmann in Harthausen, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, zum Armenrecht sub No. 376 zugelassen, und ihrem besagten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 11ten November 1825.

G. Stockinger.

---

pr. den 17. November 1825.

Bekanntmachung.

Eine ihrer Güte wegen allgemein bekannte, zu Germersheim im K. B. Rheinkreise an der Hauptstraße mitten in der Stadt gelegene Mühle, die Stadtmühle genannt, bestehend in 3 Mahl- und einem Schälgang, schöner Wohnung, Scheuer, Stallung und Gärten, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber können Einsicht nehmen, und die Bedingungen von dem Unterzeichneten erfahren.

Germersheim, den 15ten November 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 15. November 1825.

Endliche Hausversteigerung.

(Schifferstadt.) Samstag den 26ten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Schifferstadt, wird zur endlichen Versteigerung gebracht:

Eine Hofraith in dem Orte Schifferstadt, in der Rohrgasse gelegen, worauf ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung und anliegendem Garten, begrenzt durch den Weg nach Dannstadt und Michael Brandstätter, worauf in der vorläufigen Versteigerung das Gebot von 505 fl. geschehen ist.

Auf Ansuchen der Appolonia Johann, ledig großjährig ohne Gewerb in Schifferstadt sich aufhaltend und der Katharina Eckrich vormal Philipp Johanns Wittib, dermalen an Valentin Strubel verehelicht, zu gedachtem Schifferstadt wohnhaft, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblos bey ihr sich aufhaltenden erster Ehe Tochter, Anna Maria Johann, welch letztere den eben allda wohnhaften Johann Marx Johann zum Beivormunde hat — durch unterzeichneten in der Stadt Speyer residirenden, hiezu durch Urtheil des Königlichen Bezirksgericht Frankenthal vom 22ten September letzthin beauftragten Notär Reichard, bey welchem die Steigbedingnisse deshalb zur Einsicht hinterlegt sind.

Speyer, den 12ten November 1825.

Reichard, Notär.

pr. den 16. November 1825.

(Die Anstellung eines zweiten Lehrers an der katholischen Schule zu Hettenleidelheim betr.)

Die katholische Schule zu Hettenleidelheim wird mit einem zweiten Lehrer besetzt, dessen Gehalt in 150 fl. baarem Gelde aus der Gemeindekasse besteht. Bewerbern welche im Königl. Schullehrer-Seminarium gebildet, mit guten Fähigkeits Noten versehen sind, und die Orgel gut spielen, wird ein Concurs-Termin von 3 Wochen eröffnet, binnen welchem sie ihre, gehörig belegten, schriftlichen Gesuche bey der betreffenden Schul-Commission einreichen wollen.

Hettenleidelheim, den 11ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

---

pr. den 17. November 1825

Mußbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch den 30ten dieses, Morgens 9 Uhr, und die folgende Tagen, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, bey günstiger Witterung im hiesigen Gemeindewalde im Schlage selbst bey ungünstiger Witterung aber auf dem hiesigen Gemeindehause; circa

220—250 Klafter kiefern Scheitholz;
3500 kieferne Wellen,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mußbach, den 14ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 17. November 1825.

Roßbach. (Die Verpachtung der Waldjagd betreffend.) Künftigen sieben und zwanzigsten Dezember, des Nachmittags um zwey Uhr, wird die Waldjagd im hiesigen Gemeindewalde, auf die Dauer von sechs Jahren, dahier öffentlich versteigert.

Roßbach, den 7ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Gräff.

---

pr. den 14. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Edictalcitation.

Der Soldat des 10ten Königlich Bayerischen Linien-Infanterie-Regiments Georg Ludwig Jakob Rüderich von Wilhermsdorf, gebohren den 13ten December 1781, ist am 10ten März 1813 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen.

Auf den Antrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Rüderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens an dem auf den 22ten Juny 1826 angesetzten Termin bey dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für Tod erklärt und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Wilhermsdorf, im Rezat-Kreiß des Königreichs Bayern, am 12ten August 1825.

Königlich Bayerisches Freiherrlich von Wutsterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 15. November 1825.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten an der Aerarial-Saamendarre zu Jägerthal.)

In Folge Ermächtigung Königl. Regierung vom 31ten v. M., Nro. 1944 Q., werden den künftigen 26. November laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Dürkheim, verschiedene Reparaturen an der Saamendarre zu Jägerthal, wovon sich der Kostenanschlag auf die Summe von 23 fl. 49 kr. beläuft und der Ueberschlag bey dem unterzeichneten Königlichen Forstamt eingesehen werden kann, an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden.

Dürkheim, den 13ten November 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 17. November 1825

Dahn. (Holzversteigerung.) Da Hindernisse eingetreten sind, welche die auf den 28ten November in der Gemeinde Dahn festgesetzte Holzversteigerung, Intelligenzblatt Nro. 269 abzuhalten unmöglich machen, so wird solche hiemit auf den folgenden Montag den 5ten Dezember anberaumt.

Dahn, am 14ten November 1825.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Waldmann.

---

pr. den 17 November 1825

1te Bekanntmachung.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Freitag als am 9ten des nächstkünftigen Monats Dezember, Vormittags 9 Uhr, sollen zu Albersweilen folgende auf dem dasigen Aerarial-Holzhof vorfindliche Nutzholz-Sortimenten in herabgesetztem Anschlag und unter dem Zugeständnisse dreimonatlicher Condititung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

				Klafter.
1.	eichen	Nutzholz	zu Fenster-Rahmen à 7 Fuß	1 2/4
2.	"	"	ditto à 6 Fuß	6 1/4
3.	"	"	zu Faßdauben à 5 Fuß	27 1/4
4.	"	"	zu Fenster-Rahmen à 5 Fuß	46 2/4
5.	"	"	zu Faßdauben à 4 1/2 Fuß	1 3/4
6.	"	"	Stiefelholz à 5 Fuß	69 1/4
7.	"	"	ditto à 4 1/2 Fuß	1 2/4
			Zusammen . . .	154 1/4

Als wovon die einschlägigen Bürgermeisterämter hinlänglicher Publikation üblicherweise nach besorgt seyn wollen.

Annweiler, den 14ten November 1825.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 14 November 1825.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarial-Wald-Parzellen.)

In Gefolge höchsten Rescriptes Königl. hohen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 3ten November 1825, Nro. 1324 Q., werden Freitag den 9ten Dezember 1825, Morgens zehn Uhr, auf dem Königl. Land-Commissariat zu Kirchheimboland, vor dem Königl. Land-Commissär allda, nachbeschriebene in der Gemarkung und Forst-Revier Kriegsfeld gelegene Aerarial-Wald-Parzellen, mit dem darauf sich befindlichen Holzbestand, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. Der Walddistrikt Spitzenberg, enthaltend 512 87/1000 Bayer. Tagwerke oder 174 Hectaren 47 Aren 97 Centiaren.
2. Der Walddistrikt Neidbecker-Wald, enthaltend 93 22/100 Bayer. Tagwerke oder 31 Hectaren 76 Aren 29 Centiaren.
3. Der Walddistrikt Maßholder-Wald, von 71 12/100 Bayer. Tagwerke oder 24 Hectaren 23 Aren 31 Centiaren.

Obige drey Wald-Parzellen werden zusammen als ein einziges Complex auf ein gemachtes Angebot von 80,000 fl., und unter Bewilligung von fünfjährigen Zahlungs-Terminen und sehr vortheilhaften besonderen Bedingungen ausgeboten werden.

Diese besondere Bedingungen sowohl wie die allgemeinen, welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8,

vom Jahrgang 1818, und in dem Intelligenzblatt Nro. 90, Jahrgang 1820, enthalten sind, können nebst den Pläne, Vermessungs- und Taxations-Protokolle über obige Walddistrikte, täglich bey dem unterzeichnetem Königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 11ten November 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen durch das unterzeichnete Königl. Land-Commissariat.

Zu Kirchheimboland, den 12ten November 1825.

Giessen.

---

pr. den 12. November 1825.

2te Bekanntmachung.

Fischbach. (Versteigerung von Staatsgütern.) Gemäß Ermächtigung K. Regierung, vom 18ten v. M., No. Exhb. 292 Q. wird den 28ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Fischbach, auf dem Gemeindehause und vor dem Bürgermeisteramte allda, zur Veräußerung der auf dem Bann von Ludwigswinkel gelegenen, nachbeschriebener Aerarial-Güter geschritten werden, als:

1. Eines öden Landstriches die Röckwiese genannt, enthaltend 7 Hectaren 27 Aren 23 Centiaren, oder 21 Tagwerke 345 Dezimalen, in sechs Loose eingetheilt.
2. Eines Stück Ackerfeldes an der Kaiserhütte, enthaltend 7 Hectaren 5 Aren 62 Centiaren, oder 20 Tagwerke und 711 Dezimalen, in 8 Loose eingetheilt.
3. Eines Stück Acker und Wiesenlandes im Wolfsseyen gelegen, enthaltend 3 Hectaren 90 Aren 22 Centiaren, oder 11 Tagwerke 452 Decimalen, in 4 Loose eingetheilt.

Die Veräußerung geschieht nach den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Die Loose-Eintheilung so wie die Pläne und allgemeine Bedingungen können bey dem unterfertigten Amte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Dahn, den 10ten November 1825.

Das Königl. Rentamt Dahn.

Harteneck.

---

pr. den 17. November 1825

Otterstadt. (Die Sommerschaafwaide betreffend) Es dient hiermit zur Nachricht, daß der Gemeinderath die Sommerschaafwaide auf sechs Jahre zur Deckung der noch neu auferlegten Kriegsschulden vergeben hat. Den auswärtigen Begüterten in der Gemarkung Otterstadt, die Reklamationen dagegen zu machen glauben, ist eine monatliche Frist gestattet.

Otterstadt, den 14ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rieger.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 12. November 1825

2te Bekanntmachung.

Die Versicherungsbank gegen Feuersgefahr in Gotha, welche vor 5 Jahren begründet wurde, auf das herrlichste gedieh, jetzt an laufenden Versicherungen 61 Millionen Thaler zählt, sich aber bisher allein dem Handelsstande widmete, hat endlich dem allgemeinen Wunsche und der unausgesetzten Aufforderung nachgegeben und die Aufnahme anderer Stände beschlossen.

Vom ersten Januar des nächsten Jahres an, können also an dieser, in ihrer Art immer noch einzigen Assecuranz-Anstalt, (denn nur sie ist rein gemeinnützig, verlangt für den Schutz gegen Feuersgefahr nur den natürlichen Beitrag, und alle andere Societäten, wenn sie auch mit verführerischen, prahlenden Titeln und Aushängeschilden prangen, haben, ohne Ausnahme, allein den Vortheil der Unternehmer zum Zweck und sind mithin Kinder des Eigennutzes) auch Theil nehmen:

In großen oder solidgebauten und mit guten Lösch-Anstalten versehenen Städten, alle ordnungsliebende Einwohner von unbescholtenem Rufe, mit Ausnahme der niedern Volksklasse, und

in Landstädten und Flecken und dergleichen Orten, nur Personen, deren Gebäulichkeiten durch ihre feste Bauart oder isolirte Lage, die allgemeine Gefahr nicht theilen.

Wirkliche Landwirthe bleiben unter allen Verhältnissen, mit den Oeconomiegebäuden und deren Inhalt auch fernerhin ausgeschloßen.

Wer Mitglied der Bank werden will, muß wenigstens 1000 Thaler, wenn auch auf verschiedene Gegenstände declariren, und, wenn ihm die Wechselfähigkeit abgehet, den Deposital-Wechsel über die vierfache, bisher achtfache Prämie, von einem sichern, wechselfähigen Bürgen unterzeichnen lassen.

Wer sich von diesem Institute näher unterrichten oder bey demselben versichern will, kann bey dem unterzeichneten stets unentgeldlich Pläne und Deklarationsformulare bekommen.

Speyer, den 12ten November 1825.

Die Agenten der Versicherungs-Bank.

Lichtenberger et Compagnie.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 276. Speyer, den 19ten November 1825

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. November 1825

(Die Namens-Veränderung des Zieglers Philipp Vermehr betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 8ten November dieses Jahrs allergnädigst zu gestatten geruht, daß Philipp Vermehr, Ziegler zu Kaiserslautern, seinen gedachten Geschlechtsnamen Vermehr in den Namen Fermier umändere.

Vorstehendes wird in Gemäsheit des Artikels 11. Tit. II. des Gesetzes vom 11ten Germinal Jahrs XI. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zweibrücken, den 17ten November 1825.

Der Königliche General-Prokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises,
Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone.

v. Völderndorf.

---

pr. den 19 November 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Den fünften Dezember 1825, Montags, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Weisenheim am Sand, auf Ansteben von Andreas Gros, Tuchmacher in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Advokaten Michel daselbsten, als Anwalt bestellt, bey dem er auch rechtlichen Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolan, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten, vom neunten August 1825, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Heinrich Weber den jungen und dessen Ehefrau Maria Magdalena Schick, Ackersleute, in Weisenheim am Sand wohnhaft, zur Zwangsversteigerung, (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener den Schuldnern eigenthümlich zugehöriger, dem Gläubiger speziell verpfändeter, und in der Gemarkung von Weisenheim am Sand gelegener Feldstücken, worüber unterm zwanzigsten August 1825 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section A. Nro. 77. Acht und sechszig Ruthen Ackerfeld in den zwölf Morgen, zwischen Wilhelm Roth und Christoph Neckerauer, angeboten zu dreißig Gulden.

Section A. Nro. 161. Ein und ein halbes Viertel Wiese in den Irren, zwischen Wilhelm Schick und Andreas Schubar dem alten, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section A. Nro. 270. Ein Viertel Wiese am Paulweiher, zwischen Dietrich Koobs Wittwe und Johannes Schick, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 129. Drey Viertel Ackerfeld mit Bäumen im Lambsheimer Weg, zwischen Johannes Neckerauer ins Blumen und Johannes Neckerauer an der Kirche, angeboten zu sechszig Gulden.

Section B. Nro. 202. Drey Quart Viertel Ackerfeld daselbsten, zwischen Jakob Raabs Erben und Jakob Kullmanns Erben, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 277. Zwey Viertel Ackerfeld und Baumstück im Gänseborn, zwischen Nikolaus Raab und Jakob Schwarz, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 783 und 785. Vier Viertel Wingert im Wormser Wege, zwischen Heinrich Wicks Wittwe und Heinrich Weber dem alten, angeboten zu achtzig Gulden.

Section B. Nro. 774. Zwey Viertel Ackerfeld auf

den Ehewiesen, zwischen Peter Ullrich und Jakob Neckerauer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 914. Zwey Viertel Ackerfeld am Gellbronnen, zwischen Friedrich Lippert und Philipp Storr, angeboten zu dreißig Gulden.

Section B. Nro. 983. Zwey Viertel Ackerfeld, am Gottesacker, zwischen Fridrich Reiß und Dietrich Storr, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 1055. Zwey Viertel Ackerfeld mit Bäumen daselbsten, zwischen Johannes Kraus und Jacob Schick dem zweiten, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section B. Nro. 1315. Ein Viertel Wingert im Gerolsheimer-Wege, zwischen Wilhelm Schick und dem Gerstwege, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 67. Zwey Viertel Ackerfeld im Holz-Wege, zwischen Albert Biebingers Wittwe und Christoph Neckerauer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 523. Vier und ein halbes Viertel Ackerfeld im Buschwege, zwischen Johannes Braun und Heinrich Hundinger, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section C. Nro. 1410. Ein und ein halbes Viertel Wingert auf dem Hahnen, zwischen Christoph Schick und Jacob Kullmanns Erben, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 1310. Ein Viertel Wingert auf den Asven, zwischen Martin Köchlin und Herrmann Kühnel, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section E. Nro. 290. Ein und ein halbes Viertel Ackerfeld auf dem Kalksteine, zwischen Daniel Schuhmann und Georg Reudelhuber, angeboten zu zehn Gulden.

Section E. Nro. 417. Zwey Viertel Ackerfeld am Barth, zwischen Johannes Kohl und Georg Färbert, angeboten zu zehn Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Güter versteigert wie sie da liegen, ohne Garantie von Seiten des Versteigerers, und können die Steigerer keine bessere Rechte verlangen als jene, welche den Schuldnern selbst zugestanden haben.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter ein, und übernehmen die Steuern, bekannte und unbekannte Lasten und Prästationen, Servituden und Abgaben vom Tage der Besitznahme an, allenfallsige Rückstände, wenn sie privilegirt sind, dürfen am Steigquantum abgezogen werden

3. Wird der Steigerungs-Preis sogleich baar an den Versteigerer als erst eingeschriebenen Gläubiger bezahlt.

4. Ebenso bezahlt Steigerer sogleich nach dem Zuschlage gegen Abzug an dem Steigerungs-Preise, die von dem Requirenten vorgeschossene bisherige Steigerungs- und Gerichtskosten.

5. Im Falle es erforderlich wäre, hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm solidarisch verbindet.

6. Sollte der Steigerung-Preis nicht sogleich bezahlt werden, so treten auf Kosten und Gefahr der saumseligen Steigerer die Wiederversteigerung der nicht bezahlten Gegenstände ein.

7. Zahlen die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last kommende Steigerungs-Kosten nicht minder jene der Transcription ihrer Steigbriefen.

Frankenthal, den 19ten November 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité zu Speyer.

In Gemäßheit des unter dem sechsten März dieses Jahrs bekannt gemachten Programms über die landwirthschaftliche Preise-Vertheilung für das Jahr 1825, sind in der Sitzung des Bezirks-Comité vom 6ten November die Preise auf nachstehende Art zuerkannt worden.

1. Die goldene Vereins-Denkmünze erhielt der Bürgermeister der Kreishauptstadt Speyer, Georg Friedrich Hetzel, für den gelungenen Versuch des Senfbaues, wovon derselbe das Produkt, das davon erzeugte Oel, das Senfmehl, und den davon bereiteten Senf übergeben hat.

   Mit diesem Preise wurde auch das Werk von Heinrich Schubarth über den Anbau der bekanntesten Handelsgewächse (Leipzig 1825) verbunden.

2. Für die in bleibenden Culturzustand gesetzten größten Flächen öden Landes, und für Anlage neuer Weinberge, wurden belohnt:

   a. Mit der goldenen Vereins-Denkmünze der Bürgermeister von Diedesfeld, Jakob Gies, welcher drey Morgen unbenutztes Bergland zu Weinbergen umgeschaffen, und mit 16043 edeln Reben bepflanzet hat. — Diesem Preise wurde beigefügt die Schrift von C. F. W. Berg, über die Bewässerung und den Bau der Wiesen. Leipzig 1824.

   b. Mit silbernen Vereins-Denkmünzen:

      1. Der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Möser von Eußersthal, wegen sehr beschwerlicher Urbarmachung eines öden und sumpfigen Landes von 25 Aren.

      2. Der Förster Koch von Bindersbach, welcher in der Gemarkung von Waldrohrbach ein bisher öde gelegenes Land von 2 1/2 Morgen in eine schöne Wiese umgewandelt hat.

3. Cyriacus Braun von Völkersweiler in Ansehung einer Cultur von zwey Morgen öden und felsigen Landes zu einer guten Wiese.
4. Johann Friedrich Grohe von Neustadt, welcher auf dem Banne von Burrweiler eine Fläche von 108 Aren urbar gemacht, und mit 5500 edeln Reben bepflanzet hat.
5. David Pfirrmann von Heuchelheim, welchem auf einer öden Berghänge von 86 Aren eine Rebenpflanzung von 5600 Stück gelungen ist. Der Preisträger erhielt zugleich:
   Praktische Anweisung zur Vervollkommung der Viehzucht, von F. G. Franz. Dresden 1824.
6. Pfarrer Reiz von Heuchelheim, welcher eine Fläche von 31 Aren mit 2000 Stück edler Rebsorten bepflanzet hat.
7. Jacob Sues, Adjunkt von Rinnthal, dessen Bemühung es zuzuschreiben ist, daß unter den Erben von Rinnthal ein bisher öde gelegenes Land von 20 Morgen vertheilt, und durch künstliche Wasserleitung zu vortreflichen Wiesen umgestaltet wurde. Dem Preise wurde beigefügt:
   Der Landmann als Thierarzt von dem Verfasser des medezinischen Rathgebers auf dem Lande. Ilmenau 1825.
8. N. Steinebrey Müller bey Kaiserslautern, wegen Urbarmachung eines öden Landes von vier Morgen.
9. Valentin Müller von Gerhardsbrunn, welcher durch den Austausch, und die Cultur seiner Wiesenstücke und andern landwirthschaftlichen Verbesserungen sich verdient gemacht hat.

Den ersten Preis würden verdienen Philipp Jakob und Christian Pasquay von Annweiler in Anbetracht, daß sie die angekaufte Waldparzelle Rothenbusch von 150 Morgen urbar gemacht, und in diesem Jahre sieben Morgen Wingert mit 10000 guten, edeln Reben besetzt, auch mehrere hundert veredelte Obstbäume gepflanzet haben, — da jedoch dieselben schon im Jahre 1823 die goldene Vereins-Medaille erhalten haben, so geschieht hier von diesem lobenswerthen Unternehmen blos ehrenvolle Erwähnung.

Die von dem Herrn Pfarrer Krämer zu Venningen angezeigten Weinbergs-Anlagen zu Klingenmünster und Venningen — Verbesserungen des Traubensiebs, und der sogenannten Zauberscheere — Culturen der Erdartischoke und des Bologneser Hanfes ꝛc., konnten mit keinem Preise bedacht werden, weil die Eingaben mit keinem obrigkeitlichen Zeugnisse der Vorschrift gemäß belegt waren.

Um jedoch den H. Pfarrer Krämer in seinem Eifer für Cultur-Unternehmungen zu ermuntern, wurde demselben als Anerkennung desselben übersendet:

J. A. Röder Versuch einer Anleitung zum Weinbaue nebst Beschreibung und Abbildung einer auch zum Abbeeren eingerichteten, einfachen Traubenmühle mit 4 Kupfertafeln. Dresden 1825.

Eine besondere Erwähnung hat ferner verdient Nicolaus von Heuchelheim, welcher eine Fläche von 19 Aren urbar gemacht und mit 1440 Reben bepflanzet hat.

3. Was die Gemeinden betrifft, welche sich theils durch Baumpflanzungen, theils durch Holz-Besaamungen, und Anpflanzungen in den Gemeindewaldungen, theils durch Herstellung der Vicinal- und Gemeindewege so andere ausgezeichnet haben, so hat man nur von den vier Königl. Land-Commissariaten Landau, Germersheim und Bergzabern und Speyer nähere Nachrichten und Zeugnisse erhalten, daher sich auch die Preisebestimmung nur auf diese beschränken kann.

a. Die goldene Vereinsdenkmünze wurde verliehen dem Jost Dubon von Hagenbach, welcher bis in sein spätes Alter alle Zweige der Gemeindeverwaltung mit ausgezeichnetem Eifer besorgte, und sich durch Herstellung der Schul- und Culturbauten, der Brücken, Wege und des Pflasters, durch Austrocknung der Sümpfe und Vertheilung der Waiden und Allmänden verdient gemacht hat.

   Demselben wurde zugleich übersendet: das Schaaf und die Wolle von J. C. Ribbe, Prag 1825.

b. Silberne Vereinsdenkmünzen erhielten:

1. Die Gemeinde Böchingen in der Person des Bürgermeisters Jakob Müller wegen der Herstellung einer Wegstrecke von 900 Meter, wozu auch der Schullehrer Heffert und der Gemeinderath Kern thätig mitgewirkt haben; — Jener hat im Jahre 1821 dieselbe Vereins-Denkmünze bereits erhalten. Dem Preisträger wurde ferner gegeben Preisschrift von Casparson über die Verbesserung der Dorf- und Feldwege. Cassel 1824.
2. Die Gemeinden Frankweiler und Albersweiler in den Personen ihrer Bürgermeister Nic. Bach und Zach. Neubauer wegen der Herstellung des Communicationsweges zwischen beiden Gemeinden wofür besonders auch der Adjunkt Cullmann zu Frankweiler bemüht war.
3. Die Gemeinde Godramstein in der Person des Bürgermeisters Joh. Fink für Herstellung eines Weges von 532 Meter.
4. Die Gemeinde Göcklingen in der Person des Bürgermeisters Peter Reither, durch dessen Vorsorge 1239 gute Obstbäume gepflanzt worden sind.
5. Die Gemeinde Ilbesheim in der Person des Bürgermeisters Jak. Leiner für die Herstellung eines Weges von 750 Meter, und eines Pflasters von 300 Meter.
6. Die Gemeinde Kirrweiler in der Person des Bürgermeisters Jak. Hund für die solide und beschwerliche Herstellung einer Wegstrecke von 351

Meter, wozu der Adjunkt gleich thätig mitgewirkt hat.

7. Die Gemeinde Leinsweiler in der Person des Bürgermeisters Phl. Erlenwein für einen Wegbau von 982 Meter.
8. Die Gemeinde Nußdorf in der Person des Bürgermeisters G. A. Hochdörfer, unter dessen Leitung eine Straße von 1500 Meter gebahnt wurde.
9. Die Gemeinde Niederhochstadt in der Person des Bürgermeisters Joh. Litty wegen Herstellung einer Wegstrecke von 600 Meter, und des Pflasters von 1000 Meter.
10. Die Gemeinde Oberhochstadt in der Person des Bürgermeisters J. M. Gamber wegen Wegherstellung und Pflanzungen.
11. Die Gemeinde Edesheim in der Person des Bürgermeisters P. H. Erlenspiehl für Pflasterung von 2088 Meter.
12. Die Gemeinde Ramberg in der Person des Bürgermeisters Georg Dörr wegen Pflanzung von 24000 Eichenstämmchen und Kiefernbesaamung von 6 Morgen.
13. Die Gemeinde Dörrenbach in der Person des Bürgermeisters G. C. Wander für Wegherstellung von 750 Meter.
14. Die Gemeinde Heuchelheim in der Person des Bürgermeisters Karl Hauck wegen Weganlegen von 1571 Meter.
15. Die Gemeinde Münchweiler im Gossersweiler-Thale wegen kunstmäßiger Herstellung eines vorhin unfahrbaren Weges von 480 Meter, in der Person des dortigen Adjuncten.
16. Die Gemeinde Mechtersheim in der Person des Bürgermeisters Jakob Mohr, wegen Herstellung des Weges von Speyer nach Philippsburg.
17. Die Gemeinde Alsheim in der Person des Bürgermeisters Mich. Meß, wegen Herstellung mehrerer Orts- und Gemeinde-Wege. —

Besonderer Auszeichnung sind würdig befunden worden:

1. Die Gemeinde Wörth wegen der Anlage eines Fohlenhofes.
2. Die Gemeinde Jockgrimm wegen Herstellung des Pflasters und Theilung der Allmänden.
3. Die Gemeinde Burrweiler für eine Weganlage von 309 Meter.
4. Die Gemeinde Edenkoben für die Herstellung eines Weges von 476 Meter.
5. Die Gemeinde Hainfeld wegen Bahnung eines Weges von 360 Meter.
6. Die Gemeinde Wollmesheim wegen Herstellung eines Communicationswegs von 200 Meter.
7. Die Gemeinde Rohrbach wegen Pflanzung von 10,000 Eichenstämmchen in dem Gemeindewalde.
8. Die Gemeinde Gleisweiler für Wegverbesserung und Waldcultur.

Da jedoch diese Gemeinden schon in den vorhergehenden Jahren mit Denkmünzen des landwirthschaftlichen Vereins belohnt worden sind, so erhalten sie zur Belebung ihres Eifers hier das öffentliche Anerkenntniß.

Ehrenvolle Erwähnung verdienen ferner:

1. Die Gemeinde Zeiskam wegen Trockenlegung eines sumpfigen Weihers in dem Orte.
2. Die Gemeinde Gommersheim wegen Pflasterung des Ortes.
3. Die Gemeinden Rhodt, Essingen, Dannheim, Kleinfischlingen für Wegeverbesserungen.
4. Die Gemeinden Billigheim, Bergzabern, Klingen, Klingenmünster, Eusserthal und die Oberhayngeraide aus demselben Grunde.
5. Eine goldene Vereins-Denkmünze wurde zuerkannt, dem Richard Böcking, Handelsmann in Kaiserslautern, welcher unweit der Stadt eine Knochenmühle errichtet hat, und das Knochenmehl um den billigen Preis von 1 fl. per Zentner, bereits in bedeutenden Quantitäten verbreitet. Zugleich erhielt derselbe: vollständige Düngerlehre von Carl Fried. Leuchs, Nürnberg 1825.

   Der Schullehrer P. Ochs von Linden, welcher gleichfalls für die Düngung seiner Gründe Knochenmehl verfertiget, verdient hiebey belobt zu werden.

6. Dem Schullehrer Serr von Völkersweiler wurde, in Erwägung daß er eine Baumschule angelegt und der Schuljugend Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilt, und in der fernern Erwägung, daß er der Einzige ist, von welchem ein so lobenswerthes Bestreben gerühmt wurde, die goldene Vereins-Denkmünze zuerkannt, und zugleich das Buch über die rationelle Bienenwirthschaft von J. E. von Reider (Nürnberg 1825) zugesendet.

Das Bezirkscomite hat gewünscht, daß sich eine noch größere Concurrenz um die Bewerbung der Preise hätte ergeben mögen; ungeachtet dessen wird dasselbe fortfahren, den Eifer für landwirthschaftl. Verbesserungen, mit seinen wenigen Mitteln rege zu erhalten, und soviel es durch die Theilnahme der Culturfreunde in den Stand gesetzt wird, seinen gemeinnützigen Zweck zu verfolgen.

Speyer, den 16ten November 1825.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins des Rheinkreises.

Frhr. v. Pölnitz.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 277. Speyer, den 19ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. November 1825

(Den Hebammen-Unterricht im Jahr 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Land-Commissariate werden hiemit beauftragt die Wahl der in den nächsten Hebammen-Lehrkurs abzuschickenden Schülerinnen, nach den in dem Zirkulare vom 8ten November 1822 vorgeschriebenen Bestimmungen in den gegenwärtig unbesetzten Hebammen-Distrikten vornehmen zu lassen, und die desfallsigen Berichte bis längstens den 15ten Februar l. J. vorzulegen. Die Unterhaltungs-Kosten für jede Schülerin einschließlich der Requisiten und des Stuhles bleiben auf 183 fl. festgesetzt; bey solchen Distrikten, welche mit letztern schon versehen sind, vermindert sich diese Summe um 40 fl. (nämlich 22 fl. für das Kästchen und 18 fl. für den Stuhl) wovon jedoch in dem Berichte ausdrückliche Erwähnung geschehen muß.

Zugleich werden die Königl. Land-Commissariate darauf aufmerksam gemacht, daß keine Schülerin aus dem Rheinkreise zum Unterricht in der Königl. Hebammen-Schule zugelassen werde, welche von der unterfertigten Stelle die Aufnahme nicht speziell erhalten hat.

Speyer, den 16ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 19. November 1825

(Die Classification und Einreihung der pro 1825 geprüften Schul-Präparanden und Schulkandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach abgehaltener Prüfung an dem Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern, sind die verordnungsmäßig während zwey Jahren in demselben gebildeten Schul-Präparanden aus dieser Anstalt entlassen und in die Reihe der geprüften Schulkandidaten aufgenommen und ist hiernach die folgende Classifications-Liste der Schulkandidaten pro 1825 entworfen worden.

I. Klasse der vorzüglich Befähigten.

A. Zöglinge des Schullehrer-Seminariums.

1. Jakob Bernhard, katholisch geboren zu Wiesbach den 3ten October 1804, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.
2. Johann Martin Krämer, protestantisch geboren zu Alsheim den 10ten October 1804, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang und Orgelspiel vorzüglich.
3. Karl Leonhard, prot. geboren zu Reichenbach den 29ten July 1806, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang und Orgelspiel vorzüglich.
4. Johann Heinrich Maurer, prot. geboren zu Homburg den 28ten Februar 1806, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.
5. Friedrich Stutz, prot. geboren zu Neustadt den 28ten October 1806, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang gut, Orgelspiel nothdürftig.
6. Friedrich Schmidt, prot. geboren zu Becherbach den 9ten Dezember 1804, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang hinlänglich, Orgelspiel nothdürftig.
7. Johann Schmidt, kath. geboren zu Reichenbach den 6ten Januar 1807, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang und Orgelspiel gut.
8. Carl Friedrich Trutzer, prot. geboren zu Fußgön-

'heim den 21ten Januar 1804, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang und Orgelspiel vorzüglich.

9. Jakob Walter, prot. geboren zu Mutterstadt den 10ten Dezember 1803, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

10. Johann Peter Welsch, prot. geboren zu Otterberg den 21ten August 1806, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang und Orgelspiel gut.

II. Klasse der Gutbefähigten.

A. Zöglinge des Schullehrer-Seminariums.

1. Georg Baab, prot. geboren zu Marnheim den 1ten Dezember 1805, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang vorzüglich, Orgelspiel gut.

2. Carl Bollinger, prot. geboren zu Heumelheim den 12ten März 1803, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel hinlänglich.

3. Johann Baptist Cammissar, kath. geboren zu Rheinzabern den 22ten August 1806, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel vorzüglich.

4. Friedrich Dörr, kath. geboren zu Hagenbach den 20ten Februar 1806, Lehrfähigkeit gut, Gesang vorzüglich, Orgelspiel gut

5. Friedrich Gunzere, prot. geboren zu Weissenheim am Berg den 9ten November 1804, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel hinlänglich.

6. Friedrich Hutzler, prot. geboren zu Pirmasens den 25ten März 1806, Lehrfähigkeit hinlänglich, Gesang nothdürftig, Orgelspiel gut.

7. Johann Kranz, prot. geboren zu Einselthum den 16ten März 1806, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel gut.

8. Johann Keiper, prot. geboren zu Niedermoschel den 5ten April 1804, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel hinlänglich.

9. Johann Peter Rebinger, prot. geboren zu Miesbach den 6ten Februar 1806, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang und Orgelspiel gut.

10. Johann Jakob Rücklos, prot. geboren zu Rumbach den 2ten November 1803, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang und Orgelspiel gut.

11. Friedrich Ignaz Schäfer, kath. geboren zu Deidesheim den 12ten November 1802, Lehrfähigkeit gut, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

12. Johann Georg Stahl, kath. geboren zu Oberlustadt den 15ten April 1804, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel gut.

13. Johann Jakob Stübinger, prot. geboren zu Leinsweiler den 28ten März 1804, Lehrfähigkeit gut, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

14. Jakob Trunk, kath. geboren zu Börrstadt den 6ten Januar 1806, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel hinlänglich.

15. Heinrich Vogel, prot. geboren zu Kaiserslautern den 20ten März 1806, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel gut.

16. Georg Michael Walter, prot. geboren zu Godramstein den 25ten July 1806, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel hinlänglich

17. Johann Valentin Winstel, kath. geboren zu Haina den 14ten July 1804, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

18. Michael Zeidler, prot. geboren zu Göllheim den 10ten Juny 1807, Lehrfähigkeit gut, Gesang vorzüglich, Orgelspiel gut.

B. Aeltere Schul-Kandidaten.

Abraham Oppenheimer, Israelit geboren zu Teschenmoschel den 5ten Juny 1792, Lehrfähigkeit vorzüglich.

Georg Michael Doll, kath. geboren zu St. Martin den 2ten Januar 1804, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

Jakob Schneider, prot. geboren zu Zweibrücken den 23ten März 1806, aus dem Schullehrer-Seminarium 1824 mit der hinlänglichen Note entlassen, jetz bedeutend vorgeschritten.

III. Klasse der hinlänglich Befähigten.

A. Zöglinge des Schullehrer-Seminariums.

Friedrich Adam Dörner, prot. geboren zu Ilbesheim den 10ten August 1806, Lehrfähigkeit gut, Gesang vorzüglich, Orgelspiel gut.

Andreas Herdy, kath. geboren zu Rohrbach den 23ten Januar 1803, Lehrfähigkeit hinlänglich, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

Georg Huber, prot. geboren zu Pirmasens den 13ten July 1805, Lehrfähigkeit hinlänglich, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

Friedrich Schwarz, kath. geboren zu Zweibrücken den 15ten July 1803, Lehrfähigkeit hinlänglich, Gesang gut, Orgelspiel nothdürftig.

Valentin Wahl, prot. geboren zu Wollmesheim den 27ten Februar 1804, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel gut.

Franz Wilhelmi, kath. geboren zu Schauernheim den 7ten April 1803, Lehrfähigkeit gut, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

Michael Willmann, kath. geboren zu Hochspeier den 10ten October 1805. Lehrfähigkeit gut, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

B. Aeltere Schul-Kandidaten.

Abraham Weil, Israelit geboren zu Becthen den 22ten April 1798, Lehrfähigkeit hinlänglich.

Georg Michael Danner, kath. geboren zu Roßbach den 5ten Juny 1802, Gesang und Orgelspiel hinlänglich; — hatte 1822 die nothdürftige Note erhalten und sich seitdem fortgebildet.

Georg Paul Stallmann, prot. geboren zu Monsheim den 3ten Februar 1802, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel hinlänglich.

Philipp Hofer, prot. geboren zu Käshofen den 14ten November 1801, Lehrfähigkeit gut, Gesang hinlänglich, Orgelspiel nothdürftig.

IV. Klasse der nothdürftig Befähigten.

A. Zöglinge des Schullehrer-Seminariums.

Jakob Klund, prot. geboren zu Wollmesheim den 31ten May 1802, Lehrfähigkeit hinlänglich, Gesang und Orgelspiel nothdürftig.

B. Aeltere Kandidaten mit der nothdürftigen Note.

Mehrere von diesen wurden, da sich keine bedeutende Fortbildung zeigte, abgewiesen.

Speyer, den 16ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 19. November 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

An den unten angegebenen Orten, Tägen und Stunden wird in Vollziehung einer einregistrirten Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sieben und zwanzigsten October jüngsthin, gegeben auf den Grund eines registrirten executorischen Schuldanerkenntnisses, gefertigt vor Notär Adolay zu Frankenthal am fünften Januar 1817, und anderer in besagter Entscheidung angeführter Acten, durch den unterzeichneten Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf Betreiben des Herrn Alxander Jacomin de Malespine, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Zweibrücken, welcher den Herrn Friedrich Justus Willich zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, gegen dessen Schuldner Martin Magin, Ackersmann, wohnhaft zu Schauernheim, zur Zwangsversteigerung mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Zulassung eines Nachgebotes der unten beschriebenen, von besagtem Schuldner jetzt noch bebauten und besessenen, in den Bann-Districten von Schauernheim und Mutterstadt gelegenen Immobilien, unter den weiter unten angegebenen Bedingnissen, öffentlich geschritten, als:

A. Auf den achtzehnten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, zu Schauernheim im Wirthshause zur Krone, zur Zwangsversteigerung nachbemerkter in der Gemeinde und Gemarkung von Schauernheim gelegener Immobilien, nämlich:

Art. 1. Section C. Nro. 64. Eine Hofraithe, wovon die Bodenfläche ein und zwanzig Ruthen beträgt, gelegen unten im Dorf, oberseits neben Jacob Heß dem dritten, unterseits neben Gottfried Eisel, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, in Stallung hinten daran, in einem Hof mit gemeinschaftlichem Brunnen und in einem Pflanzgarten, angeboten durch den betreibenden Theil zu 25 fl.

— 2. Section A. Nro. 32. Ein und dreißig Ruthen Wies auf den Bannwiesen, einseits Michael Dell, anderseits Martin Dell, angeboten durch den nämlichen zu 1 fl.

— 3. Section A. Nro. 68. Fünfzehn Ruthen Wies auf den Bannwiesen, einseits Martin Dell, anderseits Christian Keck, angeboten durch den nämlichen zu ein Gulden 1 fl.

— 4. Section B. Nro. 108. Dreißig neun Ruthen Acker in der Fußgönheimer Straße rechts, einseits Martin Dell, anderseits Christina Margaretha Wessa, angeboten durch den nämlichen, zu fünf Gulden 5 fl.

— 5. Section B. Nro. 223. Drey und zwanzig Ruthen Acker in der Zeil, einseits Nikolaus Schlenz Wittwe, anderseits Jakob Baumann, angeboten durch den nämlichen zu 3 fl.

— 6. Section C. Nro. 38. Zwölf und eine halbe Ruthen Acker im Wingerts-Pfad, einseits Michel Dell, anderseits Martin Dell, angeboten durch den nämlichen zu einem Gulden 1 fl.

— 7. Section C. Nro. 384. Zwanzig acht Ruthen Acker im Alsheimer-Weg auf den Bach, einseits Maria Catharina Wessa, anderseits Jakob Kniel, angeboten durch den nämlichen zu einem Gulden 1 fl.

— 8. Section C. Nro. 453. Dreißig acht Ruthen Acker im Alsheimer-Weg links, auf den Bach und auf eine Gewann, einseits Philipp Wessa, anderseits Michael Dell, angeboten durch den nämlichen zu drey Gulden 3 fl.

— 9. Section D. Nro. 74. Ungefähr zwanzig Ruthen Acker und Wiese hinter der Mühl, einseits Michel Dell, anderseits Jakob Keck der zweite, angeboten durch den nämlichen zu fünf Gulden 5 fl.

— 10. Section C Nro. 302. Neunzehn Ruthen Acker hinter dem Dürkheimer-Baum in dem Kurzgewännchen, oben auf Alsheimer-Bann, neben Philipp Wessa und Anna Maria Wessa, angeboten durch den nämlichen zu einem Gulden 1 fl.

B. Auf den nämlichen achtzehnten Februar, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Mutterstadt im Wirthshause zum grünen Baum, zur Zwangsversteigerung

nachbezeichneter, in der Gemarkung von Mutterstadt gelegener Güter, nämlich:

Art. 11. Section D. Nro. 972. Einhundert vierzehn Ruthen Acker im Süsenhorst auf den Beingraben, zwischen Maria Katharina Wessa und Michael Dell, Angebots-Preis einen Gulden 1 fl.

— 12. Section D. Nro. 1279. Vierzig zwey und eine halbe Ruthen Acker in den Engelgärten, zwischen Michael Dell und Diether Feth, Angebotspreis einen Gulden 1 fl.

— 13. Section D. Nro. 1303. Siebenzehn und eine halbe Ruthen Acker allda an den krummen Aeckern, zwischen Peter Dell und Maria Katharina Wessa, Angebots-Preis einen Gulden 1 fl.

— 14. Section D. Nro. 1310. Neun und dreißig 1/4 Ruthen Acker am Ruchheimer-Pfädel, zwischen Michael Dell und Philipp Wessa, Angebots-Preis einen Gulden 1 fl.

— 15. Section D. Nro. 1415. Fünfzig zwey Ruthen Acker in der Langgewann, einseits Bernhard Futh, anderseits Johannes Dell, Angebots-Preis einen Gulden 1 fl.

Die Aufnahme dieser Immobilien geschahe durch den unterzeichneten Notär, unterm vierzehnten laufenden Monats, laut darüber abgefaßten Protokoll vom nämlichen Tag, gehörig einregistrirt; wobey der betreibende Theil die obigen Preise machte, die bey der Versteigerung als Angebote dienen sollen; und folgende Bedingnisse festsetzte unter welchen die fragliche Zwangsversteigerung statt finden sollen; als:

Erstens:

Die Steigerer treten am Versteigerungstag auf ihre Gefahr und Kosten, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immöbel und nehmen diese Immöbel so wie sie sich alsdann befinden und wie der Schuldner solche besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, sollten die Immöbel aber verpachtet seyn, so haben die Steigerer von besagter Epoche an, die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

Zweitens:

Der Steigpreis muß auf erstes Anfordern baar mit Zinsen vom Versteigerungs Tag an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in guten Geldsorten bezahlt werden.

Drittens:

Ausserdem müssen die Steigerer noch die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallenden Kosten und Gebühren wegen ihrer Steigerung sogleich entrichten.

Viertens:

Die Steigerer tragen alle Steuern, Erbgülten oder Zinsen, Abgaben und Lasten, sowohl rückständig wie laufend, auf die ersteigerten Immöbel, ohne Abzug am Steigpreis; ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Immöbel etwa belastet seyn könnten.

Fünftens:

Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den Zustand und das angegebene oberflächliche Maas, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Liegenschaften und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine anderen und besseren Rechte als der Schuldner selbst auf diese Liegenschaften hatte, indem der Gläubiger dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeynt ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die sonst gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens:

Binnen Monatsfrist vom Zuschlag an müssen die Steigerer ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten transscribiren und dem betreibenden Gläubiger sowohl in seinem erwählten Wohnsitze, als auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transscription signifiziren lassen, widrigenfalls der betreibende Gläubiger solches auf ihre Kosten thun lassen kann.

Siebentens:

Auf Erfordern müssen die Steigerer beim Zuschlage einen caventen Bürge stellen, der mit ihnen solidarisch für die Erfüllung aller Steigbedingnisse verbunden ist, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

Achtens:

Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Neuntens:

Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den etwaigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses, unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich auf den zehnten Dezember nächsthin, Morgens neun Uhr, bey dem Notär-Commissär auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen vorstehende Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer zweistündigen Vakation, am siebenzehnten November achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 280. Speyer, den 22ten November 1825

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 18ten October l. J. ist die Ernennung des Bürgermeisters Ostermann von Neunkirchen (Land-Commissariats Cusel), zum Steuer- und Gemeinde-Einnehmer daselbst allergnädigst bestättigt worden.

---

pr. den 20. November 1825.

Germersheim. (Definitive Versteigerung.) Den fünfzehnten Dezember 1825, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hofe zu Germersheim, — werden auf Ansuchen von sämmtlichen Benefitiar-Erben des zu Germersheim verstorbenen Franz Leonhard Jäger, gewesenen Apotheker, als: 1. Wilhelm Lombardino, Eigenthümer und Bürgermeister, in Germersheim wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Bevollmächtigter von Margaretha geborne Jäger, Ehefrau von Lambert Reinig, Gutsbesitzer, zu Ruppertsberg wohnhaft; 2. Georg Nicolaus Schmitt, Apotheker, in Germersheim wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Antonia Jäger erzeugten minderjährigen Kindes, Aloisius Schmitt; 3. Jakob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirks Notär, zu Germersheim wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Christina Franziska Jäger, Ehefrau von Peter Sartorius, Einnehmer, zu Albessen wohnhaft, zur Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zweiten November 1825, welcher gehörig registrirt ist, — durch Jakob Franz Damm, Königl. Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, die zu der Leonhard Jägerischen Erbmasse gehörigen Immobilien, unter dem Experten-Taxe nochmals definitiv versteigert.

Diese Güter beschreiben sich wie folgt und sind in der Gemarkung von Germersheim gelegen:

1. Section D. Nro. 207. 84 4/10 Ruthen (14 Aren 82 Centiaren) Acker auf dem Wörth in der sechsten Gewann, zwischen Friedrich Hecky und Peter Kunz, geschätzt zu 100 fl.
2. Section D. Nro. 845. 30 1/2 Ruthen (7 Aren 8 Centiaren) Acker allda, zwischen Georg Adam Reifs Wittib und Friedrich Braun, geschätzt zu 30 fl.
3. Section D. Nro. 1273. 8 1/2 Ruthen (3 Aren) Acker allda in der dritten Gewann, neben Martin Berinon und Carl Christinet, geschätzt zu 12 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können bey dem Unterzeichneten jeden Tag eingesehen werden.

Germersheim, den 18ten November 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 22. November 1825.

Edesheim. (Versteigerung von Immobilien.) Freitag den 9ten Dezember nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, wird zu Edesheim in dem Gasthaus zur Sonne, in Gefolge Entscheidung Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 2ten dieses, gehörig registrirt und auf Betreiben: 1. von Johann Menz, Becker; 2. von Adrian Menz, Becker; 3. von Franz Mathias Straßer, Schlosser und seiner Ehefrau Anna Maria Menz; 4 von H. Franz Peter Englert, Schullehrer, handelnd als Vormund seiner beiden mit der abgeschiedenen Katharina Barbara Menz erzeugten Kinder, Franz Joseph Englert und Rosalia Englert, die den Jakob Weisbrodt, Wingertsmann, zum Nebenvormund haben; 5. von Georg Menz, Küfer, Spezial-Vormund über Catharina Barbara Häußel, einzigen Erben der verstorbenen Eheleute Franz Mathes Häußel und Anna Barbara Menz, welche den Michael Canenz, Chirurg, zum Nebenvormund hat, alle obige in Edesheim wohnend, und 6. von obigem Franz Mathias Straßer, als Mandatarius von Peter Paul Menz, Handelsmann, in Trier wohnend, ein diesen Erben zustehendes und in Edesheim an der Speyrer

Straße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Kelter und Kelterhaus, Keller, Hof und Garten, sammt einem kleinen Häuschen und Hof, zwischen Abraham Machol und der Wittib Hosch, der Straße und den Ausstößern, öffentlich und definitiv versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Edenkoben, den 20ten November 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 22. November 1825.

Böbingen. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 7ten Dezember l. J., des Mittags um 12 Uhr, werden dahier, in der Waldparzelle Ortelbusch genannt, 40 eichene und 10 rüsterne Baustämme unter vortheilhaften Bedingungen an die Meistbietenden mittelst öffentlicher Versteigerung vergeben.

Böbingen, den 18ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 22. November 1825.

Burrweiler. (Weinversteigerung.) Bis künftigen sechsten Dezember, des Morgens 9 Uhr, wird der dem Emeritenfond des Rheinkreises zugehörige Wein aus den Weinbergen der erledigten Pfarrey Burrweiler, 1825r Gewächs, bestehend in vier Fuder, worunter zwey Fuder Riesling von vorzüglicher Güte aus dem bekannten Scheberberge, in dem Wirthshause zum Weinberge öffentlich versteigert.

Die Proben können den Herrn Steigliebhabern vor den Fässern am Tage der Steigerung oder auch früher verabreicht werden.

Burrweiler, den 12ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

N. Beck.

---

pr. den 22. November 1825

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtungen.)

In Folge Ermächtigung des Königlichen Land-Commissariats Germersheim vom 14ten Praes. 15ten Oktober a. c. werden nachbeschriebene Feld- und Waldjagden durch die resp. Bürgermeisterämter folgender Gemeinden, an den beigesetzten Orten, Tagen und Stunden, auf einen neunjährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden vergeben werden.

1. Gemeinde Winden, Feldjagd, in dem Gasthause zur Krone bey Wilhelm Corneille zu Winden, am 4ten Januar 1826, Nachmittags um 2 Uhr.
2. Gemeinde Vollmersweiler, Feldjagd, in der Behausung des dortigen Straußwirths Georg Jacob Adel, am 6ten Januar 1826, Morgens um 9 Uhr.
3. Gemeinde Schaidt, Feldjagd, auf dem dasigen Gemeindehaus, am 6ten Januar 1826, Vormittags um 11 Uhr, und
4. Gemeinde Freckenfeld, Feld- und Waldjagden (beide Jagden abgesondert), auf dem dortigen Gemeindehaus, an demselben Tag, Nachmittags um 3 Uhr.

Den 19ten November 1825.

Für die Vorstände der vorbenannten vier Gemeinden.

H. Westphälinger.

---

pr. den 17. November 1825

2te Bekanntmachung.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Freitag als am 9ten des nächstkünftigen Monats Dezember, Vormittags 9 Uhr, sollen zu Albersweilen folgende auf dem dasigen Aerarial-Holzhof vorfindliche Nutzholz-Sortimenten in herabgesetztem Anschlag und unter dem Zugeständnisse dreimonatlicher Conditirung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

			Klafter.
1.	eichen Nutzholz	zu Fenster-Rahmen à 7 Fuß	1 2/4
		ditto à 6 Fuß	6 1/4
2.	" "	zu Faßdauben à 5 Fuß	27 1/4
3.	" "	zu Fenster-Rahmen à 5 Fuß	46 2/4
4.	" "	zu Faßdauben à 4 1/2 Fuß	1 3/4
5.	" "	Stiefelholz à 5 Fuß	69 1/4
6.	" "	ditto à 4 1/2 Fuß	1 2/4
7.	" "		
		Zusammen . . .	154 1/4

Als wovon die einschlägigen Bürgermeisterämter hinlänglicher Publikation üblicherweise nach besorgt seyn wollen.

Annweiler, den 14ten November 1825.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 20. November 1825

Hambach. (Güterversteigerung.) Mitwoch den 7ten Dezember nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Hambach im Wirthshaus zur Blum, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär zu Neustadt im Gerichtsbezirk von Frankenthal;

Auf Ansehen von Herrn Heinrich Welcker, in seiner Eigenschaft als Rechner der Gefälle des bürgerlichen Hospitals der Stadt Speyer, wohnhaft ebendaselbst;

In Vollziehung der Stipulation einer hypothekari-

schen Obligation vom 21ten July 1818, ausgestellt vor Hr. Notär Reichard in Speyer, durch Joseph Werlein, vormals Metzger, jetzt Wingertsmann, in Hambach wohnhaft, und dessen Ehefrau Apollonia Angel, zu Gunsten des benannten Bürgerhospitals von Speyer über eine Capital Summe von 1000 fl., und

In Ermanglung von Seiten der Schuldner, ungeachtet der Anforderungen diese Schuld zu bezahlen;

Zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften in Hambacher Gemark, welche durch obige Obligation dem Gläubiger speziell verpfändet sind, geschritten werden.

Nämlich:

1. 64 Ruthen Wingert auf der obern Feyer.
2. 28 Ruthen Wingert auf der untern Feyer.
3. 30 Ruthen Wingert im alten Berg.
4. 23 Ruthen Wingert in der Schlimmgasse.
5. 27 Ruthen Wingert im obern Leimen.
6. 30 Ruthen Wingert im untern Leimen.
7. 18 Ruthen Wingert im obern Leimen.
8. 22 1/2 Ruthen Wies auf dem Brühel.
9. 45 Ruthen Wies in der Sommerhalt.
10. 30 Ruthen Wingert und Wiese am Bergpfadt.
11. 4 Ruthen Wiese hinter den Häuser.
12. 5/4tel Acker auf den Langäcker.
13. 60 Ruthen Acker in der Henne.
14. 30 Ruthen Acker ebendaselbst.

Neustadt, den 18ten November 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. November 1825.

Heiligenstein. (Haus- und Güter-Versteigerung betr.) Da die in Nro. 271 dieses Blatts angekündigte Versteigerung der den Johannes Schultz'schen Eheleuten zu Heiligenstein gehörenden, allda gelegenen Gütern und Hauses, eingetretener Hindernisse wegen, auf den 29ten November nächsthin, nicht statt finden kann, so wird solche am 15ten kommenden Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Depinet zu Heiligenstein vorgenommen werden.

Speyer, den 21ten November 1825.

Rencker.

---

pr. den 22 November 1825.

Schifferstadt. (Früchte-, Stroh- und Heu-Versteigerung.) Samstag den 26ten November laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr zu Schifferstadt, an der neuen Sandgasse Nro. 255, werden auf Betreiben der Elisabetha Brandstätter, in Schifferstadt wohnende Wittwe von Georg Claus, gewesener Löwenwirth allda, in der Eigenschaft als Benefiziar-Erbin der Verlassenschaft ihrer kürzlich verstorbenen Tochter Elisabetha Claus; — in Gefolge einer durch den Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, unterm 4ten Januar laufenden Jahres gegebenen und registrirten Ordonnanz, — vor unterschriebenem zu Speyer residirenden Notär Rencker, die zur Verlassenschaft der genannten Elisabetha Claus gehörende Früchte, als: Korn, Spelz, Gerste, Haser, sodann Stroh, Heu, Welschkorn, etwas Kleesamen, öffentlich versteigert.

Speyer, den 21ten November 1825.

Rencker.

---

pr. den 22. November 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Montag den sieben und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, des Vormittags 9 Uhr zu Neuleiningen, in dem Wirthshause des Johannes Rüttger, in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2ten dieses Monats, und auf Ansehen der katholischen Kirchenfabrik zu Roxheim, repräsentirt durch ihren Präsidenten, Nicolaus Graber, und ihren Rechner Johannes Hasch, beide Ackersleute zu Roxheim wohnhaft, für welche Kirchenfabrik der Herr Advokat Pauli zu Frankenthal, als Anwalt aufgestellt ist, — gegen

1. Johann Philipp Schmitt, Ackersmann in der Eigenschaft als Erbe seines verlebten Vaters, Valentin Schmitt, weiland Ackersmann zu Neuleiningen, Schuldner, und

2. Franz Rippgen, Ackersmann, dritterer Besitzer eines Theils der nachherbeschriebenen Immobilien, beide zu Neuleiningen wohnhaft;

Wird durch den hiezu committirten Versteigerungs-Commissär, David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache, am 19ten dieses Monats errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobey keine Nachgebote nicht angenommen werden können, von folgenden dem Johann Philipp Schmitt, in seiner besagten Eigenschaft zugehörigen und zum Theil von Franz Rippgen besessenen Immobilien, welche der betreibenden Gläubigerin durch den verlebten Valentin Schmitt speziell verpfändet wurden, geschritten werden; nämlich von:

1. Section E. Numero 7. 2 Ruthen Garten, gelegen zu Neuleiningen hinter dem Kreuz, begrenzt nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters nach Osten Abraham Adler der erste, nach Süden Johannes

Hartmanns Wittib, nach Norden und Westen Gemeindeweg.

Ist in den erneuerten Sections-Registern, Section E. sub Numero 6, auf den Namen des ursprünglichen Schuldners Valentin Schmitt eingeschrieben.

2. Section E. Numero 10. Eine Ziegelscheuer und Brennofen, von 8 Ruthen Flächenmaas, daselbst gelegen, begrenzt nach des Herrn Bürgermeisters Erklärung nach Norden und Osten Gemeindeweg, nach Süden Gemeindeweed, nach Westen die nachbeschriebene Behausung.

Das ganze Gebäude ist gegenwärtig verfallen und sind die Materialien weggeräumt, der vorfindliche leere Platz, ist als Hausplatz in den erneuerten Sections-Registern, auf den Namen Valentin Schmitts Wittwe, Section E. Numero 9 eingeschrieben.

3. Section E. Numero 11 und 12. Ein zweistöckigtes Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, im Ganzen 18 Ruthen Flächenmaas enthaltend, gelegen zu Neuleiningen vor dem Oberntbor, und wird nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters, genannt das Kreuz, begrenzt nach Norden die Battenheimer-Straße, nach Süden und Westen Gemeinde-Weg, nach Osten die vorerwähnte Ziegelscheuer oder der leere Platz.

Ist in den erneuerten Sections-Registern, Section E. Numero 10 und 10bis, auf den Namen des obengenannten Franz Nippgen eingetragen, und wird nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters, von demselben und Johann Philipp Schmitt, ungetheilt besessen und benutzt.

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien ein Ganzes ausmachend, sind von dem betreibende Theil angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien von dem Versteigerungstag an in Besitz und Genuß, in dem Zustand in dem sie sich alsdann befinden werden und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben, als die der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben die Grund- und Fenstersteuer und alle Lasten, Ausschläge und Abgaben, eben so auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Real-Lasten womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart auf Martini der Jahre 1826, 27, 28 und 1829, an die inscribirten Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transcribiren lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen der sich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort wird der Schuldner Johann Philipp Schmitt, der drittere Besitzer, deren Hypothekargläubiger, sowie alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den 16ten des kommenden Monats Dezember, um 9 Uhr Vormittags, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und ausgefertigt zu Grünstadt am 20ten November 1825.

Schäffer, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 22 November 1825

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. November 1825.

				Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 0/0 mit Coup			93 7/8	
detto	à 5 0/0 " "			102	
Land-Anlehen	à 5 0/0			102 1/2	
Lott. Loose:	E—M à 4 0/0			102 7/8	
detto	" " 2 mt.				
detto	unverzinsl.	à fl.	10	97	
detto	detto	à fl.	25.	97	
detto	detto	à fl.	100.	99	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 281. Speyer, den 24ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31ten October d. J. haben Seine Königl. Majestät geruht, die erledigte kathol. Pfarrey Rödersheim im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Neustadt dem bisherigen Pfarrer Mathias Vollmar zu Grevenhausen, im Kanton und Land-Commissariat Neustadt, allergnädigst zu verleihen.

Desgleichen durch allerhöchstes Rescript vom 3ten November die erledigte prot. Pfarrey Ebertsheim, Decanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer Joh. Friedrich Fontaines zu Rugheim, Decanats Speyer.

---

pr. den 24. November 1825.

Definitive Güter-Versteigerung.

(Diedesfeld.) Dienstag den 13ten Dezember 1825, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößchen zu Diedesfeld, wird der unterzeichnete öffentliche Notär, Heinrich Martini, im Amtssitze Edenkoben;

In Gemäsheit eines Homologations-Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts in Landau vom 29ten September 1825;

Auf Ansiehen von: 1. Johannes Bossung, Wirth und Metzger, als natürlicher Vormund seiner mit seiner ersten Ehefrau, Anna Maria Hoffmann erzeugten, noch minorennen Kinder, Anna Barbara und Johannes Bossung; 2. Johann Adam Schwarzweller dem mittlern, Winzer, als Beivormund dieser zwey Minderjährigen; 3. Maria Eva Schmitt, ohne Gewerb, Wittwe von Johannes Hoffmann, zu Lebzeiten Metzger, als Gütergemein mit demselben, und 4. Eva Barbara Hoffmann, Ehefrau des obgenannten Johann Adam Schwarzweller, sämmtlich in Diedesfeld wohnhaft;

Zur definitiven Versteigerung der hienach summarisch angegebenen, theils zum Einbringen des gedachten Johannes Hoffmann, theils zur Errungenschaft mit seiner Ehefrau, der besagten Maria Eva Schmitt, gehörigen Liegenschaften schreiten; als:

Diedesfelder Gemark.

29 Aren 10 Centiaren Wingert	Tax: 670 fl.
45 Aren Aecker	
11 Aren 50 Centiaren Wiesen	

Die Bedingungen kann man bey Unterzeichnetem einsehen.

Edenkoben, den 23ten November 1825.

Martini, Notarius.

---

pr. den 24. November 1825.

(Den Ankauf von Kiefernsaamen von Privaten betr.)

Durch eine hohe Verfügung Königl. Regierung vom 22ten August d. J. ist das Forstamt ermächtiget worden, zur Ausführung der Kiefern-Kulturen im Frühjahr 1826, Kiefernsaamen in der Gegend durch Privaten ausklengen zu lassen, und denselben den Preis von 44 Kreuzer per Kilogramm unabgeflügelten Saamen anzukaufen.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die Königl. Revierförster Mörschel zu Dahn und Weinsbach zu Erfweiler jeden Samstag in der Woche dergleichen keimfähigen von allem Unrath wohl gereinigten Saamen gegen gleich baare Zahlung anzunehmen beauftragt sind. Weniger als einen halben Kilogramm kann bey der Ablieferung nicht angenommen werden.

Diejenigen welche Zapfen einzusammeln und Saamen auszuklengen Willens sind, haben sich bey einem der vorbemeldeten Königl. Revierförster zu melden, welche denselben die Orte zu dieser Einsammlung bezeichnen und die Behandlung angeben werden.

Da hiedurch der ärmern Klasse der Einwohner der

hiesigen Gegend ein neuer Erwerbszweig zu Gebote stehet, so hofft man daß dieser Versuch nicht ohne Erfolg bleiben werde.

Dahn am 21ten November 1825.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Waldmann.

---

pr. den 23. November 1825.

2te Bekanntmachung.

Vermög gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll vom 31ten des verflossenen Monats August, werden der Frau Elisabetha Margaretha geborne Enders, ohne Gewerb, wohnhaft in Neuhemsbach, Kantons Winnweiler, gewesene zweite Ehefrau und jetzige Wittwe des verstorbenen Johann Heinrich Spitz, zu seinen Lebzeiten Leinenweber allda, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als gesetzliche Vermünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen neun Kinder, namentlich: a. Maria Katharina; b. Philippina Margaretha; c. Peter Heinrich; d. Karolina; e. Katharina Elisabetha; f. Georg Franz; g. Christian Ludwig; h. Friedrich, und i. Katharina, sämmtlich ohne Gewerb und bey ihrer Mutter sich aufhaltend; auf Betreiben von Karl Heinrich Spitz, Leinenweber, ebenfalls in Neuhemsbach wohnhaft, die Wohlthat des Armenrechts genießend, und in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Heußer in Kaiserslautern, nachbeschriebene auf der Gemarkung der genannten Gemeinde Neuhemsbach gelegene und den Schuldnern genannter Wittwe Spitz und ihren Kindern, diesen als Erben ihres verstorbenen Vaters gemeinschaftlich gehörigen Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section A. Nro. 20. Ein zu Neuhemsbach gelegenes Wohnhäuschen, sammt Stall, halber Scheuer, Hof, Pflanz- und Wiesengarten und einer Wiese vor demselben gelegen, enthaltend an Flächeninhalt zusammen ungefähr 2 Viertel 20 1/10 Ruthe, oder 23 Aren, beforchend einseits Peter Schneider, anderseits Heinrich Wenckenbach senior, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu — 150 fl.
2. Section B. Nro. 152. Ungefähr 2 Morgen 12 6/10 Ruthen, oder 70 Aren Acker in der zweiten Gewann am Siensberg, beforcht einseits Johann Grafen Wittwe, anderseits Benjamin Wälder, angeboten zu — 100 —
3. Section A. Nro. 80. Ungefähr 2 Viertel 18 3/10 Ruthen, oder 21 Aren Acker am Batzenweg in der vierten Gewann, beforchend einseits Johann Bernhard, anderseits Johannes Hartmann, angeboten zu — 40 —
4. Section A. Nro. 189, 190 und 191. Ungefähr — 290 —

290 fl.

3 Viertel 30 6/10 Ruthen oder 31 Aren Acker in drey Stücke gelegen in der zweiten Gewann am Flohnborner Weg, einseits Johannes Spitz, anderseits Johannes Hartmann, angeboten zu — 30 —
5. Section A. Nro. 257. Ungefähr 1 Viertel 4 Ruthen, oder 9 Aren Wies in der 3ten Gewann an der alten Taubendell genannt, beforchend einseits Georg Acker, anderseits Heinrich Lang, angeboten zu — 10 —

Summa des Angebots . . . 330 —

Sämmtlich diese Immobilien werden von der genannten Wittwe Spitz selbst besessen und benutzt.

Der unterzeichnete Königl. Notär Karl Wilhelm Helligel zu Winnweiler, Hauptort des Kantons, Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreise residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 11ten des verflossenen Monats August, zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Freitag den 9ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Neuhemsbach in der Wohnung des Ludwig Seifert, Wirth und Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden im Einzeln für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf ruhenden Reallasten, so wie sie aus der Verlassenschaft des genannten verstorbenen Johann Heinrich Spitz herrühren und dessen Wittwe in Besitz und Genuß hatte, oder zu besitzen berechtigt wäre, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß, und haben die hierauf kommende Steuern und Lasten ohne Ausnahm vom nächstkünftigen ersten October dieses Jahrs an, zu tragen.

3. Auf dem Wohnhaus sammt Zugehör und dem Acker am Siensberg haftet ein Erbpacht von jährlich ein Gulden sechszehn Kreuzer an Geld, zwey und ein achtels Simmern oder dreißig Liter Korn ebensoviel Spelz und Hafer. Diesen Erbpacht haben die Steigerer von diesem Haus und Grundstück gemeinschaftlich jedoch nach Abzug der gesetzlichen Vergütung für die Grundsteuer in Zukunft an die dermalige Erbbestands-Freifrau Maria Katharina v. Esbeck von Zweybrücken, jedes Jahr auf Martini, Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig zum erstenmal zu zahlen und zu liefern, ohne daß dieselben desfalls einen Abzug an dem Steigpreis verlangen können.

4. Der Steigpreis ist an den betreibenden Gläubiger oder dessen Ordre, in so fern von der competenten Behörde nicht anderst verfügt, und der Steigerer davon in Kenntniß gesetzt wird, innerhalb einem Monat vom Tag

der Versteigerung angerechnet, ohne Zinsen bis dahin in baarem Gelde zahlbar.

5. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Seblstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Kosten und etwaigen Zinsen zu haften hat.

6. Sollte ein Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung des von ihm ersteigten Guts, auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will. In jedem Fall hat der Steigerer welcher den schuldigen Steigpreis ohne gesetzliche Ursache innerhalb einem Monat von der Versteigerung angerechnet nicht bezahlt, denselben von diesem Tage an bis zur Zahlung mit fünf vom Hundert zu verzinsen.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, fallen den Steigerern zur Last, und zwar pro rata ihres Steigschillings, mit Ausnahm des Steigerungs-Briefes, welchen jeder insbesondere zu begehren und zu bezahlen hat. Eben so fällt jedem Steigerer insbesondere die Begehrung der Transcription seines Steigbriefs und die Kosten dieser Transcription zur Last. Erstgedachte Kosten mit Ausnahm jener des Steigerungs-Briefs haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Tag der Versteigerung angerechnet zu berichtigen, und zwar: die Registrir-Gebühren an das Königl. Rentamt Kaiserslautern und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Notär.

8. Der angegebene Flächeninhalt der zu versteigernden Güter wird nicht verbürgt, wie hoch sich auch der Unterschied an mehr oder weniger belaufen möge.

9. Wer für einen andern ersteigt, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigt hat.

Der betreibende Theil bietet den oben bey jedem Artikel angesetzten Preis um als erstes Gebot zu dienen, betragend zusammen für alle Artikel dreihundert dreißig Gulden.

Winnweiler, den 21ten November 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 24. November 1825.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

In Gefolge gehörig registrirter Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 16ten August letzthin, sodann auf Anstehen der Dorothea Christ, Wittwe von weiland Joseph Arnold, bey Lebzeiten Hofgerichts-Sekretär in Mannheim, sie ohne Gewerb wohnhaft daselbst, welche den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat in Frankenthal als ihren Anwalt bestellt hat und bey demselben fortwährend Rechtswohnsitz erwählet, hier handelnd als Hypothekar-Gläubigerinn der Wittwe von Franz Eck, gewesenem Ackersmann zu Mundenheim, Christina geborne Reiher Ackersfrau daselbst wohnhaft, und deren mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, bey ihr sich aufhaltenden Tochter Catharina Eck, welche unter der Vormundschaft genannt, ihrer Mutter steht, wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Königlicher Notär des Land-Commissariats Speyer, im Amtssitze zu Mutterstadt, hierzu delegirt durch obige Entscheidung, Freitag den nächstkünftigen neunten Dezember, neun Uhr Morgens, zu Mundenheim im Wirthshause zum Riesen, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern, Franz Ecken Wittwe und deren Tochter angehörigen, von diesen bebaueten und besessenen Immobilien, im Dorfe und Banne von Mundenheim gelegen, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Zulassung eines Nachgebotes öffentlich schreiten, als:

1. Section A. Nro. 62. 45 Ruthen Acker auf den Niederwiesen, zwischen Jakob Wagner und Georg Hick, Preißansatz 5 fl.
2. Section B. Nro. 14. 98 1/4 Ruthen Acker im Büschel, einseits Martin Grüner anderseits Georg Winklers Erben, Preißansatz 15 fl.
3. Section B. Nro. 167 170 Ruthen Acker in den Kießeläckern oder im Oggersheimer Weg, zwischen Johann Amberger und Michael Jngentrons Erben, Preißansatz 20 fl.
4. Section C. Nro. 387. 41 Ruthen Acker in den Spitzenmorgen, einseits Theodor Reiher anderseits entweder Theobald Faber oder Jakob Wolfs Erben, Preißansatz 10 fl.
5. Section D. Nro. 157. 52 1/8 Ruthen Acker in der Maudacher Langgewann, zwischen Adam Metzner und Elisabetha Ritscher, Preißansatz 5 fl.
6. Section D. Nro. 236. 129 Ruthen Acker im Etterbiehl, zwischen Lukas Döffner und Nicolaus Böhmer, Preißansatz 15 fl.
7. Section D Nro. 278. 31 1/8 Ruthen Acker in der Linzengewann, einseits Theodor Reiher anderseits entweder Lukas Sebastian oder Peter Grüner, Preißansatz 5 fl.
8. Section E. Nro. 121. 34 1/4 Ruthen oder das Viertel von 137 Ruthen Acker auf dem untersten Altripper Weg, das Ganze befurcht einseits Jakob Huba, anderseits Paul Mayer Wittwe, Preisansatz dieses Quarts 5 fl.
9. Section F Nro. 78. Ungefähr 20 Ruthen, ein Wohnhaus sammt Stall unter einem Dach mit dem dazu gehörigen Bering und Platz, im Dorfe Mundenheim, unterseits Adam Metzner, oberseits Joseph Rißel, Preißansatz 100 fl.

Diese Immobilien hat der besagte Notär-Com-

missär zufolge Protokoll vom 3. September letzthin, gehörig registrirt, aufgenommen, wobey durch die betreibende Gläubigerinn obige Preise angesetzt worden sind, um bey der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Versteigerungs-Bedingungen.

In dem so eben angeführten Aufnahms-Protokolle hat die betreibende Gläubigerin dieselben folgendermaasen festgesetzt, als:

Erstens. Die Steigerer treten am Versteigerungstage in Besitz der ersteigerten Liegenschaften und nehmen dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden, und so wie die Schuldner sie bisher besessen und genossen haben, oder dazu berechtiget waren.

Zweytens. Der Steigpreis muß entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in cursmäßigen annehmbaren Geldsorten, zu drey gleichen Terminen bezahlt werden, nämlich ein Drittel auf Martini 1826, das andere Drittel auf den nämlichen Tag 1827, und das letzte Drittel auf dieselbe Zeit 1828; alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstage an.

Drittens. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren müssen die Steigerer nach gesetzlicher Vorschrift außer dem Steigpreis entrichten.

Viertens. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten; so wie Erbaülten Zinsen und sonstige Dienstbarkeiten, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn könnten, mit allen etwaigen Rückständen davon, ohne dafür einen Abbruch am Steigpreis machen zu dürfen.

Fünftens. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubigerinn keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst darauf hatten, und die Gläubigerin dadurch, daß sie die Versteigerung betreibt, nicht willens ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens. Auf Erfordern müssen die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit ihnen für die genaue Erfüllung aller Bedingnisse solidarisch verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung aufs neue angefangen werden.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungstage an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren und dem betreibenden Theile sowohl in dessen erwähltem Wohnsitze als auch den Schuldnern, mit Meldung der geschehenen Transcription, signifiziren lassen, im Unterlassungsfalle soll der betreibende Theil befugt seyn, diese Transcription und Signification auf ihre Kosten zu bewirken.

Neuntens. Endlich haben die Steigerer sich allen gesetzlichen Vorschriften, in soweit diese nicht schon oben ausgedrückt sind, zu unterwerfen.

Mutterstadt, den 24ten November 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 24. November 1825.

Wörth. (Versteigerung der ehemaligen Schulhäuser.) Am Montag den 12ten Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wörth, werden unter Vorbehalt der Genehmigung hoher Königlicher Regierung die daselbst gelegenen und dasiger Gemeinde angehörigen ehemaligen Schulhäuser nebst Appartinenzien öffentlich zu Eigenthum versteigert, nämlich:

a. Das ehemalige katholische Schulhaus, Section A. Nro. 696, auf das Angebot von 600 fl.

b. Das vormalige evangelische auf den Ansatz von 800 —

Die Steigerungsbedingnisse können sowohl auf dem Bürgermeisteramt Wörth als auch auf der Amtsstube des unterfertigten Notärs eingesehen werden.

Candel am 21ten November 1825.

Martin, Notär.

---

pr. den 24. November 1825

Neustadt. (Die Herstellung der Communications-Wege im Bann von Neustadt nach Lachen und Haßloch betr.) Mittwoch den 30ten November 1825, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Neustadt, die Herstellung des Weegs von Neustadt nach Haßloch abgeschätzt zu 760 fl. 50 kr.

sodann jenes von Neustadt nach Lachen, abgeschätzt zu 653 fl. 48 kr.

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Kostenberechnung so wie die Beschreibung der herzustellenden Weeg-Distrikte können jeden Augenblick auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Neustadt an der Hard, den 19ten November 1825

Das Bürgermeisteramt.

Schopmann.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 283. Speyer, den 28ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24ten Oktober d. J., wurde Friedrich Göller von Speyer, als Thierarzt für den Land-Commissariats-Bezirk Homburg aufgestellt.

---

pr. den 28. November 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Zu Vollziehung des, durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweybrucken, unterm achten des laufenden Monats September erlassenen, und daselbst am nämlichen Tag gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Herrn Ferdinand Harteneck, Kaufmann wohnhaft in Pirmasens welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Hrn. Savoye, Advokat bey den Königl. Gerichtshöfen in Zweybrücken, zu seinem Anwalt constituirt hat, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet, wird Montag den zwölften Dezember laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, zu Hengstberg in der Behausung des dasigen Adjunkten Nicolaus Weber des Jungen, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens als vor dem, durch oballegirtes Urtheil hierzu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche den nachgenannten Schuldnern des betreibenden Theils eigenthümlich angehören, und sämmtlich auf der Gemarkung von Hengstberg gelegen sind.

Die Schuldner gegen welche die, in Frage stehende Expropriation eingeleitet wird, sind namentlich:

1. Anna Maria eine geborne Pfeiffer, Wittwe von weiland Joseph Hoffmann, sie Ackersfrau ansäßig zu Hengstberg.

2. Anton Hoffmann, Ackersmann ebendaselbst wohnhaft, und

3. Johannes Klein der dritte, Ackersmann wohnhaft zu Fehrbach, in seiner Eigenschaft als Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha (Barbara) Hoffmann, erzeugten minorennen Tochter, Namens Elisabetha Klein.

Bezeichnung des Expropriations-Gegenstandes.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, Stallung, Hofraum und Garten, im Dorf Hengstberg auf dem Hanfrech gelegen, an Flächenmaßung, zwey Viertel drey Ruthen, oder dreizehn Aren enthaltend, begränzt einerseits und anderseits durch den Gemeinde-Weg, dasselbe befindet sich in den Besitzstands-Registern aufgezeichnet, unter Section A. Nro. 67, 68, 69 und 70, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Zwey Viertel ein und dreißig 1/2 Ruthen, oder neunzehn Aren Ackerland allda, unten am Hanfrech, einseits Nikolaus Weber der dritte, anderseits Jakob Pfeiffer; aufgezeichnet in den Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 7.; angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Dreißig Ruthen oder sechs Aren zwölf Centiaren Acker auf dem Hanfrech, einseits Georg Jakob Schweitzer, anderseits Dietrich Rindchen, Section N. Nro. 20; aufgezeichnet in den jetzigen Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 22; angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
4. Acht Ruthen oder eine Are drey und sechszig Centiaren Gartenland auf dem Hanfrech, einseits Joseph Weber anderseits Christian Bisdorf, Section N. Nro. 32; aufgezeichnet in den jetzigen Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 31.; angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
5. Zwey Viertel fünfzehn 1/2 Ruthen oder sechszehn Aren zwey und zwanzig Centiaren Ackerland oben am Sommerwäldchen und Langenroth, einseits Johann Adam Weber anderseits Heinrich Pfeiffer; Section

N. Nro. 46 und 47; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 51; angeboten zu drey Gulden 3 fl.

6. Drey Viertel acht Ruthen oder ein und zwanzig Aren zwey und zwanzig Centiaren Acker auf'm neuen Berg, einseits Christoph Hoffmann anderseits Heinrich Pfeiffer, Section N. Nro. 78; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands Registern unter Section D. Nro. 82; angeboten zu einem Gulden 1 fl.

7. Ein Morgen drey Viertel drey und zwanzig Ruthen, oder fünfzig Aren vierzig Centiaren Acker auf dem Neuenberg, einseits Heinrich Hoffmann anderseits die Gemeinde Fasselwies, Section N. Nro. 81, 82, 83 und 84; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 86, 88, 90 und 91; angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

8. Zwey Viertel zwanzig zwey Ruthen oder siebenzehn Aren vier und fünfzig Centiaren Acker an den Aspen erster Ahnung, einseits Jakob Hügel anderseits Grünholzer Wittib, Section N. Nro. 51 und 52; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 55; angeboten zu vier Gulden 4 fl.

9. Zwey Viertel neunzehn Ruthen oder sechszehn Aren drey und neunzig Centiaren Acker an der Dellwiese, einseits Christoph Hoffmann anderseits Nicolaus Hügel, Section M. Nro. 137; aufgezeichnet in dem heutigen Sectionsbuch unter Section C. Nro. 160; angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

10. Dreißig 1/4 Ruthen oder sechs Aren siebenzehn Centiaren Acker unten am Haufrech, einseits Heinrich Hoffmann anderseits Nicolaus Weber junior, Section N. Nro. 14; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 10; angeboten zu einem Gulden 1 fl.

11. Zwey Viertel zwanzig neun Ruthen oder achtzehn Aren neunzig sieben Centiaren Acker oben am Sommerwäldchen auf Langenroth, einseits Jacob Hügel anderseits Jakob Weber, Section N. Nro. 43; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands Registern unter Section D. Nro. 44; angeboten zu vier Gulden 4 fl.

12. Drey Viertel zwanzig sechs Ruthen oder vier und zwanzig Aren achtzig neun Centiaren Acker oben am Sommerwäldchen im Langenroth, einseits Nicolaus Weber anderseits der Gemeindewald, Section M. Nro. 38; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 37; angeboten zu vier Gulden 4 fl.

13 Ein Morgen eilf Ruthen oder acht und zwanzig Aren vier und dreißig Centiaren Acker im alten Perch, einseits Elisabetha Weberin anderseits Heinrich Hoffmann, Section N. Nro. 119; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 125; angeboten zu einem Gulden 1 fl.

14. Ein Viertel zwanzig fünf 1/2 Ruthen oder eilf Aren zwey und sechszig Centiaren Acker in der zweiten Ahnung vor den Aspen, einseits Jakob Weber der 3te, anderseits Adam Hügel, Section N. Nro. 71; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 75; angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

15. Zwölf 1/2 Ruthen oder zwey Aren fünf und fünfzig Centiaren Garten in der Wiese am Dorf, einseits Nicolaus Weber junior, anderseits Jakob Weber, Section K. Nro. 36; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section A. Nro. 76; angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Die Bedingungen unter welchen die Versteigerung der vorbezeichneten Immobilien statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär, unterm gestrigen errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind folgenden Inhalts;

1. Die Versteigerung wird auf die, durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten, bey Bezeichnung des Expropriations-Gegenstandes angemerkten Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag desselben geschieht definitiv, so das ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Die Steigerer tretten gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz der ersteigerten Immobilien ein, und werden dieselbe nach Erfüllung der ihnen in Gemäsheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnissen und der vorangezogenen Zwangsveräußerungs-Gesetzen, obliegenden Verbindlichkeiten, eben so besitzen, genießen und benutzen können, als wie sie die Schuldner selbst besessen haben, oder zu besitzen konnten berechtigt sein.

3. Für den Gehalt des Landes wird keine Garantie geleistet, eben so wenig wird für Servituden gehaftet welche allenfalls auf den Expropriations-Gegenständen lasten könnten.

4. Alle öffentliche Abgaben sowohl extra-ordinäre als wie ordinäre Beschwerden, es seien Rückstände oder laufende Gelder, welche auf mehrgedachten Immobilien haften können, fallen ohne Unterschied sogleich mit dem Zuschlag den Steigerer zur Last.

5. Die Expropriations-Gegenstände werden übrigens zuerst stückweise, und erst nach der parziellen Versteigerung im Ganzen zur Veräußerung gebracht, so daß wenn bey dieser letztern Handlung ein Mehrgebot auf's Ganze geschieht, der ganze Expropriations-Gegenstand en bloc zugeschlagen wird, im entgegen gesetzten Fall aber die Steigerer der einzeln veraußerten Immobilien an ihre Gebote gehalten sein werden.

6. Die Steigerer müssen verhältnißmäßig ihrer schuldig werdenden Steigsummen sowohl alle und jede in dieser Expropriations-Sache bis zur Versteigerung selbst

auflaufende Procedur-Kosten, als wie auch die Kosten des über die Nachlassenschaft des mehrgedachten Joseph Hoffmann vor dem unterzeichneten Notär sub zwölften October letzthin errichteten gehörig registrirten Inventarii sogleich baar bey dem Zuschlag entrichten, sie dürfen jedoch diese Zahlung an ihrem schuldigen Steigpreis selbst welcher auf Weihnachten des Jahrs achtzehnhundert sechs und zwanzig, in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils abgetragen, und de dato des Zuschlags an, à fünf proCent verzinset werden muß, in Aufrechnung bringen.

7. Jeder Steigerer stellt zu mehrerer Versicherung dessen einen zahlfähigen und dem betreibenden Gläubiger gefälligen Bürgen, welcher Kraft dieser Bedingung solidarisch für die Zahlung haften muß, ohne daß diese Solidarität bey den einzelnen Veraußerungs-Artikeln noch besonders ausgedruckt werde.

8. Die Veräußerungs-Gegenstände bleiben diesem ungeachtet bis zur Auszahlung des Steigpreises als privilegirtes Unterpfand affectirt.

9. Die Kosten des Zuschlags-Protokolls, und der davon abhängenden Einregistrirung fallen den Steigerer verhältnißmäßig ihrer schuldig werdenden Steigschillingen zur Last, und müssen durch dieselbe innerhalb den auf den Zuschlag folgenden zehn Tagen entrichtet werden. — Im übrigen und

10. Wird sich der Steigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und namentlich nach den Artikeln fünfzehn, bis inclusive zwey und zwanzig zu achten haben.

Der obgenannte und unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Schuldnern vorgedachte Anna Maria geborne Pfeiffer, Wittwe von weiland Joseph Hoffmann, 2. Anton Hoffmann, 3. Johann Klein den Dritten, dessen Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Montags als den siebenzehnten des nächstkommenden Monats October, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung gedenken berechtigt zu seyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act welcher in Urschrift ausgegeben wird. — Gefertigt zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am zwanzigsten September 1825 Fol. 127 V. N^ro 2., empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung,

Jeambey, Notär.

---

pr. den 28. November 1825

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung eines Staatsgutes Klosterhof genannt, in der Gemarkung von Ramsen gelegen.)

In Gefolge höchsten Rescriptes Königl. hohen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 8ten November 1825, No. 1646 Q. wird auf Betreiben des Königl. Rentamts zu Kirchheimbolanden, den 30ten Dezember 1825, Morgens 10 Uhr, auf dem Königl. Land-Commissariat allda, das zu Ramsen im Kanton Göllheim gelegene Staatsgut, Klosterhofgut genannt, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäude und in circa 168 986/1000 Bayer. Tagwerke, oder in 57 Hectaren 37 Aren und 38 Centiaren, oder in 213 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen Lokalmaas, Ackerfeld und Wiesen, als ein einziges Complex in der Herabsetzung des Taxations-Preißes àd 15000 fl. öffentlich an den Meistbietenden unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8. Jahrgang 1818 enthaltenen Bedingungen versteigert werden.

Die Pläne, Vermeßungs- und Abschätzungs-Protokoll hierüber, sind bey dem unterzeichneten Rentamte täglich einzusehen.

Kirchheimboland, den 25ten November 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

Gesehen, Kirchheimbolanden den 26ten November 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Gießen.

---

pr. den 28. November 1825.

Klage auf Gütertrennung.

Durch gehörig registrirten Ladungs-Act des Gerichtsboten Purpus von Lauterecken vom 25ten November 1825, hat Dorothea geborne Cronenberger Ehefrau von Heinrich Bernd, Ackersmann in Reifelbach wohnhaft, sie Ackersfrau daselbst wohnhaft, gegen gedachten ihren Ehemann Heinrich Bernd die Klage auf Gütertrennung anhängig gemacht, und den unterzeichneten am Bezirksgericht zu Kaiserslautern angestellten und zu Kaiserslau-

tern wohnhaften Anwalt, als ihren Anwalt bestellt, welches hiemit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 26ten November 1825.

Unterzeichnet: Lippert.

Registrirt zu Kaiserslautern den 26ten November 1825, Folio 25 V. C. 8, empfangen 31 kr.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Pro Copia:

Lippert.

---

pr. den 28. November 1825.

Diedesfeld. (Lieferung des Nachtwachtöhls.) Nächstkünftigen 31ten Dezember, des Nachmittags um zwey Uhr, auf dahiesigem Gemeindehaus, wird 1. der Oehlbedarf zur Nachtwache, 2. die Fütterung der Gemeinde-Zuchtstiere, an den Wenigstnehmenden, dann 3. die Feld- und Waldjagd, und 4. einige Ackerstücke und Wies auf einen 6 — 9jährigen Bestand meistbietend öffentlich versteigert.

Diedesfeld, den 24ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Giesen.

---

pr. den 26. November 1825.

Gütertrennung im Armenrechte.

Zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenzehnten November 1825, wurde die Gütertrennung zwischen Agatha Kirsch, Ehefrau von Isaak Weingard, Handelsmann zu Fußgönheim, sie daselbst wohnhaft, zum Armenrecht sub Nro. 426 zugelassen, und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 25ten November 1825.

G. Stockinger.

---

pr. den 28. November 1825.

Jagdverpachtung in Staatswaldungen.

Den kommenden 20ten Dezember, des Morgens 10 Uhr, werden vor dem Königl. Land-Commissariat Kirchheimboland, auf dessen Amtslocale und in Gegenwart des einschläglichen Rent- und Forstamtes, nachbezeichnete Jagdbezirke in dem Revier Kriegsfeld, unter den in dem Kreis-Intelligenzblatt vom 15ten und 21ten Dezember 1818, Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen, wieder verpachtet.

Forstbegang Kriegsfeld, enthaltend die Distrikte Wasenbach, Nassauer- Klein- und Großer-Grehberg, Atzelschwantz, Windhübel und Heidenhübel.

Forstbegang Oberwiesen, enthaltend die Distrikte Spitzenberg, Neidhecker- und Maßholder-Wald.

Da die Waldungen des letztern Jagdbezirks zur Veräusserung bestimmt sind, so wird derselbe nur auf ein Jahr verpachtet.

Kirchheim, am 24ten November 1825.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

Gesehen Kirchheimboland, den 25ten November 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Unterzeichnet: Giessen.

---

pr. den 28. November 1825.

Klage auf Gütertrennung.

Ermächtigt durch Ordonnanz des Herrn Präsidenten des K. Bezirksgerichts zu Zweybrücken, hat Anna Maria Binkle, Ehefrau von Heinrich Jakob Becker, Müller auf Stampermühle bey Kleinbundenbach wohnhaft, durch gehörig registrirte Ladung vom 21ten November 1825 eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Justus Heinrich Siebein zu Zweybrücken als Anwalt constituirt.

Zweybrücken, den 24ten November 1825.

Siebein.

---

pr. den 28 November 1825.

1te Bekanntmachung.

Verkauf oder Verpachtung eines Gutes im Dorf Ensheim, Kantons Blieskastel.

Bestehend:

1. In einem großen dreistöckigen Hause, sammt Stallungen, Speicher, und Kellern, mit Mauer umgebenen Hofgering und Garten vor dem Haus und hinter demselben 18 Morgen Garten und Ackerland gleichfalls mit Mauer umgeben.
2. In einem darneben und an ersteres anstosenden zweistöckigen Haus sammt Hofgering und Garten, gleichfalls in einer Mauer — enthaltend 21 Zimmern und Gemächer, nebst Brantweinbrennerey, Backstube, Keller, Scheuer und Stallungen.
3. Ungefähr 150 Morgen Ackerland und 15 Morgen Wiesen auf dem Ensheimer Bann.

Alles dieses soll im Ganzen oder auch theilweis, wie die Liebhaber es verlangen, verkauft, oder in einen mehrjährigen Bestand gegeben werden

Nähere Auskunft hierüber ertheilen die Königliche Notarien, Herren Boulanger in Saargemünd, Jloß in Saarbrücken und Wiest in Blieskastel.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 284. Speyer, den 29ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. November 1825.

1te Bekanntmachung.

(Soldforderung von ehemaligen französischen Militärs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachbenannte Individuen haben in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815 wegen geleisteter Militärdienst-Forderungen an Frankreich gemacht, und sind mit denselben auf die diesseitige Aversional-Masse überwiesen worden, nämlich:

1. Leichtmann, Joseph, ehemaliger französischer Kranken-Wärter, mit einer Mehrforderung von 65 Fr. hat sich ehemals in Waldfischbach und Pirmasens aufgehalten, soll aber jezt in Falkenburg bey Metz seyn, welcher Ort jedoch, so wie der Aufenthalt des Reklamanten in dem französischen Mosel-Departement gänzlich unbekannt ist, wie aus den eingeholten Erkundigungen hervorgeht (1409 Z.)

2. Schloss, Johann Maria, ehemaliger französischer Korporal bey dem 27ten Linien-Infanterie-Regiment, angeblich von Jockgrimm, mit einer Forderung von 10 Fr. In Jockgrimm existirt kein Individuum gleiches Namens (540 Z.)

3. Topp, Jakob, ehemaliger Soldat des französischen 45ten Linien-Infanterie-Regiements von Hardenburg mit einer Mehr-Forderung von 439 Fr. 60 Ct. Derselbe soll von Fürield wieder nach Hardenburg gezogen seyn, ist aber daselbst nicht aufzufinden (3758 Z.)

Da sonach die Aufenthalts-Orte der genannten drey Individuen bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden sie hiedurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten, nach der dritten und letzten Einrückung dieser Edictal-Ladung, bey Vermeidung des Ausschlusses, ihre dermaligen Wohnorte nachzuweisen und bey unterfertigter Stelle die Erkenntnisse über ihre Forderungen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Speyer, den 25ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 31ten October dieses Jahrs, dem bisherigen Pfarrer zu Reipoltskirchen, im Kanton Lauterecken, Land-Commissariat Kusel, Priester Anton Köhler, die erledigte katholische Pfarrey Kusel, und die dadurch vacant gewordene Pfarrey Reipoltskirchen dem bisherigen Pfarrer zu St. Ingbert, im Land-Commissariat Zweibrücken, Priester Bernhard Keßler, allergnädigst zu verleihen geruht.

---

pr. den 28. November 1825.

Zwangs-Versteigerung
von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern, am sieben und zwanzigsten Oktober abhin erlassenen Urtheils; und auf Betreiben von Johann Adam Dietrich, Holzhändler, wohnhaft zu Worms, welcher zu gegenwärtiger Sache den Herrn Lippert, Anwalt bey belobtem Gericht, in Kaiserslautern

wohnhaft, für sich als Anwalt bestellt, und bey demselben sein rechtliches Domizil gewählt hat; entgegen Jakob Hauenstein, Schreiner und Ackersmann, wohnhaft in Ilbesheim, seinen Schuldner; werden Donnerstag den drey und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags um ein Uhr, in der Wirthsbehausung von Martin Hartmann zu Ilbesheim, durch den unterzeichneten hiezu kommittirten Georg Neumayer, Königlichem Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hier nachverzeichneten, dem genannten Jakob Hauenstein angehörigen, und auf dem Bann von Ilbesheim gelegenen Immobilien, worüber durch besagten Versteigerungs-Commissär, das Güteraufnahms-Protokoll am heutigen Tage gefertigt worden, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert; nämlich:

1. Section A. Numero 88 und 89. Drey Aren fünfzig Centiaren (16 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus, sammt der Hälfte einer Scheuer und darin befindlichem Stalle, ferner mit Garten, Hofraith und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Ilbesheim, im untern Dorfe an der Pforte, begrenzt nach Speyer Anton Schmitts Witwe, nach Bingen Heinrich Wilhelm und Philipp Ehrenhard, nach Wald Michael Zink und Jakob Emmerich. —

In diesem Immöbel hat der Vater des genannten Jakob Hauenstein, Konrad Hauenstein senior, die Stube links des Eingangs, ferner die Kammer oberhalb der größeren Wohnstube, einige Länder im Garten; endlich in der Scheuer leeren Platz nach seinem Bedürfnisse lebenslänglich und unentgeldlich zu geniesen. — Dasselbe ist von dem betreibenden Gläubiger zu einhundert Gulden angesetzt 100 fl.

2. Section B. Numero 175. Siebenzehn Aren achtzig Centiaren (82 7/8 Ruthen) Acker im Schlittwege, beforcht Gottfried Weil und Philipp Kehl, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

3. Section B. Numero 36. Achtzehn Aren (83 1/3 Ruthen) Acker im Feldgarten, beforcht Heinrich Sälzer und Philipp Ehrenhard, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

4. Section C. Numero 162. Zwey und dreißig Aren (1[illegible] Ruthen) Acker auf den bösen eilf Morgen, beforcht Philipp Kehl und Jakob Held, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

5. Section D. Numero 311. Vierzehn Aren zehn Centiaren (65 1/2 Ruthen) Acker unter den Weiden, beforcht Michael Zinck und Martin Hauenstein, angesetzt zu drey Gulden 3 fl.

6. Section D. Numero 313. Vierzehn Aren zehn Centiaren (65 1/2 Ruthen) Acker unter den Weiden, beforcht Michael Zinck und Peter Brehm, angesetzt drey Gulden 3 fl.

7. Section D. Numero 425. Dreißig Aren fünfzig Centiaren (141 Ruthen) Acker im Stücke, beforcht Philipp Zahn Wittwe und Angelica Schöwes, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

Nota: Von den beiden Grundstücken hieroben verzeichnet bey den Nummern zwey und fünf, hat der genannte Konrad Hauenstein ebenfalls den lebenslänglichen Genuß.

Ausser den gewöhnlichen Steuern sind diese Immobilien mit sonst keinen bekannten Reallasten beschwert, ausgenommen das zu dem Vorbehalt des mehrgenannten Konrad Hauenstein, noch der benöthigte Platz im Keller gehört.

Der hieroben beigefügte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen.

Steigbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden einzeln, Artikel nach Artikel, wie sie hieroben beschrieben sind, versteigert, und der Ersteigerer übernimmt solche in dem Zustande wie sie sich im Augenblicke der Versteigerung befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Passiv-Servituten, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheil oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, desgleichen in die Gefahr und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, selbst allenfallsige Grundzinsen und Gülten, laufende und rückständige, nicht weniger die schon repartirten oder noch repartirt werdenden, rückständigen Gemeindeschulden und Umlagen; alles ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich: auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben, acht, und achtzehnhundert neun und zwanzig, jeden Termin mit einem Viertel, mit und nebst jährlichen Interessen, zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung anfangend.

4. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten, aufs erste Begehren des betreibenden Gläubigers annehmbare Bürgschaft zu stellen, die mit ihm solidarisch haftet.

5. Nebstdem bleiben die versteigerten Immobilien zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten, die ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen zu Last legt.

Der genannte Schuldner Jakob Hauenstein, dessen

Hypothekargläubiger und alle andern etwa Betheiligte, werden sonach aufgefordert, sich Mitwoch den ein und zwanzigsten Dezember nächsthin, Morgens um neun Uhr zu Kirchheimboland, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs einzufinden, und ihre gegen diese Versteigerung etwa habende Einwendungen vorzubringen.

Kirchheimboland, den sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 29. November 1825.

Haßloch. (Hausversteigerung.) Freitag den 16ten Dezember nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Haßloch, im Gasthaus zum Schwanen, durch den unterzeichneten hiezu kommittirten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Appolonia eine geborne Füßer, gehörig ermächtigte Ehefrau von Georg Christoph Löchner, Ackersmann; 2. Maria Barbara Henzel, Ackersfrau, Wittwe 2ter Ehe von Georg Füßer, zu seinen Lebzeiten, Ackersmann in Haßloch, handelnd hier als Vormünderin ihrer beiden mit demselben erzeugten noch minderjährigen und gewerblosen Kinder, Sussanne Magdalene und Agathe Füßer; 3. Georg Renner, Ackersmann, als Beivormünder dieser Minderjährigen, sämmtliche in Haßloch wohnhaft, — abtheilungshalber zur öffentlichen und definitiven Versteigerung eines den Requirenten gehörigen Hauses und Zubehörs in der Kirchgasse zu Haßloch geschritten.

Neustadt, den 26ten November 1825.

Müller, Notär.

---

pr. den 28. November 1825.

Aufforderung eines Conscribirten.

Das unterzeichnete Bürgermeisteramt fordert hiemit den vor ungefähr 1 1/2 Jahren als Schneider-Geselle auf die Wanderschaft gegangenen Johann Jacob Suffel von Mudsweiler am Glan, auf, sich ungesäumt in seinen Geburtsort zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Neunkirchen, den 19ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Berlitz, Adjunkt.

---

pr. den 29. November 1825.

Gläubiger-Aufforderung.

In Gemäsheit des Artikels 502 des Handelsgesetzbuches, werden hiemit alle diejenigen, so an die Michael Geisser'sche Gantmasse dahier einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre deßfallsigen Schuld-Urkunden oder sonstigen Beweisschriften binnen vierzig Tagen, von heute an, entweder bey dem unterzeichneten provisorischen Syndiken oder auf der hiesigen Königlichen Bezirks-Kanzley, gegen Schein abzugeben; sodann aber bey der, zufolge Artikel 503, am 20ten Januar 1826, Morgens 9 Uhr, in der Kanzley des hiesigen Königlichen Bezirksgerichts vorzunehmenden Untersuchung der Schuldforderungen, entweder in Person oder durch genugsam, besonders zur eidlichen Erhärtung Bevollmächtigte zu erscheinen.

Landau, den 26ten November 1825.

Der provisorische Syndik.

Gednen.

---

pr. den 22. November 1825.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtungen.)

In Folge Ermächtigung des Königlichen Land-Commissariats Germersheim vom 14ten Praes. 15ten October a. c. werden nachbeschriebene Feld- und Waldjagden durch die resp. Bürgermeisterämter folgender Gemeinden, an den beigesetzten Orten, Tagen und Stunden, auf einen neunjährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden vergeben werden.

1. Gemeinde Winden, Feldjagd, in dem Gasthause zur Krone bey Wilhelm Corneille zu Winden, am 4ten Januar 1826, Nachmittags um 2 Uhr;
2. Gemeinde Vollmersweiler, Feldjagd, in der Behausung des dortigen Straußwirths Georg Jacob Adel, am 6ten Januar 1826, Morgens um 9 Uhr.
3. Gemeinde Schaidt, Feldjagd, auf dem dasigen Gemeindehaus, am 6ten Januar 1826, Vormittags um 11 Uhr, und
4. Gemeinde Freckenfeld, Feld- und Waldjagden (beide Jagden abgesondert), auf dem dortigen Gemeindehaus, an demselben Tag, Nachmittags um 3 Uhr.

Den 19ten November 1825.

Für die Vorstände der vorbenannten vier Gemeinden.

H. Westphälinger.

---

pr. den 29. November 1825.

Maikammer. (Holzversteigerung.) Montag den 12. Dezember l. J., werden aus den Schlägen Pferdstrappen und Flachkopf, des Gemeindewalds von Maikammer, gegen 70 Klafter kiefern Scheitholz, an den Meistbietenden versteigert. Ferner werden in dem Distrikt Hüttenberg, auch Gemeindewald von Maikammer, eine

halbe Stunde hinter Sanct Martin, bis den 20ten Dezember l. J., gegen 150 Klafter kiefern Scheitholz und 100 Baustämme versteigert.

Das Klafterholz in den benannten Schlägen sitzt an bequem fahrbaren Wegen und es hat jedes Scheit die Länge von 5 Schuh.

Die Versteigerungen an den obenbezeichneten Tägen nehmen jedesmal um 9 Uhr, Morgens auf hiesigem Gemeindehause ihren Anfang.

Maikammer, den 26ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Joh. Ernst, Adj.

---

pr. den 29. November 1825.

Dannstadt. (Verpachtung der Gemeinde-Tabakswaage.) Nächstkommenden 14ten Dezember, um 1 Uhr des Nachmittags, wird die dasige Gemeinde-Tabakswaage, wieder auf ein ferneres Jahr verpachtet.

Dannstadt den 26ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 29. November 1825.

Haus- und Güterversteigerung.

Kommenden 16ten Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Einhorn in Speyer, werden nachbeschriebene zur Fallitmasse von Jacob Friedrich Bernhardt, Handelsmann in Speyer, gehörende im Bann daselbst gelegene Güter und Haus, — auf Betreiben der Herrn Lichtenberger und Köhler von Speyer, als Syndicken der bemelten Fallitmasse, vor Notär Rencker, definitiv auf Eigenthum versteigert, als:

1.	2 Morgen 2 Viertel 7 Ruthen Acker an der Landauerstraße am Zollhause, taxirt zu	500 fl.
2.	1 Morgen 1 Viertel Acker und Baumstück im Rothschild, zu	350 —
3.	2 Viertel 6 Ruthen Acker an der Holderwehr, zu	75 —
4.	1 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen Acker und Baumstück nebst Rebzeilen an der Kattargasse, zu	300 —
5.	1/4 an 120 Ruthen Heckenwald in den Rinckenbergerhecken, zu	20 —
6.	1/4 an 2 Morgen Heckenwald allda, im großen Schlag, zu	45 —
		1290 —
		1290 fl.
7.	1/4 an 1 Morgen ditto allda, in kleinen Schlag, zu	20 —
8.	1 Viertel 10 Ruthen Garten vor dem weißen Thor zu Speyer an der Rheinhäuserstraße, zu	600 —
9.	Ein zu Speyer an der Hauptstraße im weißen Viertel unter Nro. 3 gelegenes Wohnhaus, Hof, Nebengebäude und Magazin, zu	6000 —
	Total . . .	7910 —

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 29ten November 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 29. November 1825.

Haßloch. (Versteigerung der Lieferung des Nachtwache-Oeles pro 1825 betr.) Den 12ten Dezember nächsthin, Morgens um 9 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Lieferung des Nachtwache-Oels während dem Jahre 1826, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Haßloch, den 27ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 29. November 1825

Freinsheim. (Verpachtung der Waldjagd.) Den 12ten Dezember, des Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier zu Freinsheim, die Waldjagd in den abgetheilten Distrikten des ehemaligen Grosganerbwalds von den respective Gemeinden, auf 6 Jahre in Zeitbestand versteigert.

Freinsheim, den 26ten November 1825.

Aus Auftrag.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 29. November 1825

Kaiserslautern. (Holzversteigerung) Den 10ten des künftigen Monats Dezember, um 10 Uhr des Morgens, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in dem Stadthause, 291 Stück schöne kieferne Bloch, aus dem städtischen Gehaue von 1825/26, Distrikt Hüttenkopf, an den Meistbietenden versteigern.

Kaiserslautern, den 29ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hummel.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 285. Speyer, den 2ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. Dezember 1825.

(Das Rechnungswesen der Gemeinden, Kultusstiftungen, Wohlthätigkeits- und sonstigen Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da die Handhabung der Ordnung im Rechnungswesen der Stiftungen und Gemeinden ganz vorzüglich von der rechtzeitigen Vorlage dieser Rechnungen und der Büdgets abhängt, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt nach den hierüber bestehenden Gesetzen und Vorschriften zu verfügen wie folgt:

Die Gemeinde-Rechnungen, müssen von den Einnehmern vor dem 1. May den Bürgermeisterämtern zugestellt werden, damit sie dem Decrete vom 11ten Februar 1806 gemäß, in den gewöhnlichen Sitzungen der Gemeinderäthe vom 1ten bis 15ten May geprüft werden können.

Die Einsendung derselben an die Königlichen Land-Commissariate hat bis zum 1ten Juny und die der Gemeinde-Büdgets für das folgende Jahr vor dem 1ten October zu geschehen.

Die katholischen Kirchen-Fabrik- und Kirchenschaffnereyen-Rechnungen, welche in Folge des Artikel 85 des Decrets vom 30ten Dezember 1809 von dem Rechner am ersten Sonntage des Monats März auf dem Bureau der Kirchenpfleger übergeben werden sollen, sind nach geschehener Prüfung in der Sitzung des Fabrikraths vom ersten Sonntag im Monat April, vor dem 15ten des nämlichen Monates, und die Büdgets für das folgende Jahr, vor dem ersten September, an die Königlichen Land-Commissariate einzusenden.

Die Rechnungen der evangelischen Kirchen und Kirchenschaffnereyen müssen der Verordnung vom 8ten Januar 1819 zufolge, in den drey ersten Monaten des Jahrs gestellt werden. Sie sind von den Presbyterien, respective den Verwaltungs-Commissionen geprüft, vor dem 15ten April, und die Büdgets vor dem 1ten November an die Königl. Land-Commissariate einzuschicken.

Die Rechnungen der Wohlthätigkeits- und sonstigen Anstalten sollen vor dem 15ten Februar den Verwaltungs-Commissionen zugestellt, von diesen geprüft, und vor dem 1ten März, die Büdgets für das folgende Jahr aber vor dem ersten November an die Königlichen Land-Commissariate abgesendet werden.

§. 2.

Alle Rechnungen und Büdgets, welche von der unterzeichneten Stelle abgeschlossen werden, sind von den Königlichen Land-Commissariaten respective Decanaten einzusehen und begutachtet anher vorzulegen.

Den Ersteren wird hiezu für die Gemeinde-Rechnungen eine Frist von 2 Monaten, für die übrigen Rechnungen und für die Büdgets eine solche von einem Monate, den K. Dekanaten für die Kirchenschaffnerey-Rechnungen und Büdgets ebenfalls eine Frist von einem Monate bewilligt.

Die Gemeinde-Rechnungen sollen demnach vor dem 1ten August; die Gemeinde-Büdgets vor dem 1ten November;

die katholischen Kirchenfabrick- und Kirchenschaffnereyen-Rechnungen vor dem 15ten May,

Die Büdgets vor dem 1ten Oktober;

Die Rechnungen der evangelischen Kirchen- und Kirchenschaffnereyen vor dem 15ten Mai, die Büdgets vor dem 1ten Dezember;

Die Rechnungen der Wohlthätigkeits- und sonstigen Anstalten vor dem 1ten April und die Büdgets vor dem 1ten Dezember, der unterzeichneten Stelle zum Abschluß eingesendet seyn.

§. 3.

Nach Ablauf dieser Fristen wird man zur Abholung der nicht eingeschickten Rechnungen und Büdgets, auf

Kosten der K. Land-Commissariate und respc. Decanate, unverzüglich Wartboten absenden.

Ebenso sind aber auch die K. Land-Commissariate und Decanate verpflichtet, wenn ihnen die Rechnungen und Büdgets nicht in den obenfestgesetzten Terminen vorgelegt werden, ebenfalls Wartboten auf Kosten des säumseligen Theils abgehen zu lassen.

§. 4.

Sollte die Einsendung einer Rechnung oder eines Büdgets, wegen eingetretener gegründeter Hindernisse in der bestimmten Frist nicht statt finden können, so ist hievon sogleich die Anzeige zu erstatten. Als ein solches Hinderniß kann es aber nicht betrachtet werden, wenn im Büdget creditirte Ausgaben noch nicht vollzogen sind, da in dem folgenden Büdget die Beträge der nicht verwendeten Kredite wieder zur Einnahme und neue Kredite für die nemlichen Gegenstände in Vorschlag gebracht werden können.

Speyer, den 25ten November 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 2 Dezember 1825.

(Die Erledigung katholischer Pfarreien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die Versetzung der bisherigen Pfarrer, sind nachstehende Pfarreien in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarrey Schalodenbach, im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kaiserslautern, zählt in 2 dazu gehörigen Ortschaften und 4 Höfen, 1263 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
Stolgebühren	37	50
Aus der Nutzniessung des Pfarrgutes	14	30
Aus dem Kirchen-Vermögen für gestiftete geistliche Funktionen	11	25
	295	45

Lasten 6 fl. 26 kr.

2. Die Pfarrey Grevenhausen, im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Neustadt, zählt in 4 dazu gehörigen Ortschaften und 3 Höfen, 1012 Seelen

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	217	11
Stolgebühren	33	24
Aus der Nutzniessung des Pfarrgutes	90	18
Aus dem Kirchen-Vermögen für gestiftete geistliche Funktionen	34	35
	375	28

Lasten 11 fl. 45 kr.

3. Die Pfarrey St. Ingbert, im Dekanats- und Land-Commissariats Bezirke Zweibrücken, zählt in 18 dazu gehörigen Ortschaften und Höfen 3541 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	197	14
Stolgebühren	125	—
Aus der Nutzniessung des Pfarrgutes	319	22
Aus dem Kirchen-Vermögen für gestiftete geistliche Funktionen	43	40
Aus dem Gemeinde-Vermögen bezieht der Pfarrer jährlich 4 Klafter Holz aus dem Gemeinde-Wald, veranschlagt nach Abzug der Kosten zu	11	12
	696	28

Lasten 26 fl. 10 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich binnen sechs Wochen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

Es wird hiebey bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarrgehalte die Pfarreien im Rheinkreise, deren Ertrag die Summe von 500 fl. nicht erreicht, alljährlich eine angemessene Zulage in dem Betrage erhalten, als die diesfallsigen Fonds hinzu hinreichen.

Speyer, den 23ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 28. November 1825.

2te Bekanntmachung.

Verkauf oder Verpachtung eines Gutes im Dorf Ensheim, Kantons Blieskastel.

Bestehend:

1. In einem großen dreistöckigen Hause, sammt Stallungen, Speicher, und Kellern, mit Mauer umgebenen Hofgering und Garten vor dem Haus und hinter demselben 18 Morgen Garten und Ackerland gleichfalls mit Mauer umgeben.
2. In einem darneben und an ersteres anstoßenden zweistöckigen Haus sammt Hofgering und Garten, gleichfalls in einer Mauer — enthaltend 21 Zimmern und Gemächer, nebst Brantweinbrennerey, Backstube, Keller, Scheuer und Stallungen.
3. Ungefähr 150 Morgen Ackerland und 15 Morgen Wiesen auf dem Ensheimer Bann.

Alles die'es soll im Ganzen oder auch theilweis, wie die Liebhaber es verlangen, verkauft, oder in einen mehrjährigen Bestand gegeben werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilen die Königliche Notarien, Herren Boulanger in Saargemünd, Jloß in Saarbrücken und Wiest in Blieskastel.

---

pr. den 28. November 1825.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung eines Staatsgutes Klosterhof genannt, in der Gemarkung von Ramsen gelegen.)

In Gefolge höchsten Rescriptes Königl. hohen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 8ten November 1825, No. 1646 Q. wird auf Betreiben des Königl. Rentamts zu Kirchheimbolanden, den 30ten Dezember 1825, Morgens 10 Uhr, auf dem Königl. Land-Commissariat allda, das zu Ramsen im Kanton Göllheim gelegene Staatsgut, Klosterhofgut genannt, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäude und in circa 168 986/1000 Bayer. Tagwerke, oder in 57 Hectaren 37 Aren und 38 Centiaren, oder in 213 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen Lokalmaas, Ackerfeld und Wiesen, als ein einziges Complex in der Herabsetzung des Taxations-Preißes ad 15000 fl. öffentlich an den Meistbietenden unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8. Jahrgang 1818 enthaltenen Bedingungen versteigert werden.

Die Pläne, Vermeßungs- und Abschätzungs-Protokoll hierüber, sind bey dem unterzeichneten Rentamte täglich einzusehen.

Kirchheimboland, den 25ten November 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

Gesehen, Kirchheimbolanden den 26ten November 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Gießen.

---

pr. den 1. Dezember 1825.

Mörzheim. (Jagdverpachtung.) Am 19ten Dezember l. J., Nachmittags ein Uhr, wird die hiesige Feldjagd auf einen sechs oder neun jährigen Bestand versteigert.

Mörzheim, den 27ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Petermann.

---

pr. den 30. November 1825.

Altleiningen. (Verpachtung des Gemeindesteinbruches.) In Gefolge Ermächtigung Königl. Land-Commissariats zu Frankenthal, wird in loco Altleiningen am 21ten Dezember l. J., zur öffentlichen Pacht-Versteigerung, des in hiesiger Gemeinde liegenden, derselben Gemeinde gehörigen und berühmten Steinbruches geschritten, werden.

Altleiningen, den 14ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 1. Dezember 1825.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 14ten Dezember des kommenden Monats, Morgens 9 Uhr, werden bey guter Witterung im Schlag selbst, bey schlechter aber in loco Lambrecht:

130 Klafter kiefern Scheitholz;
20 Baustämme, und
60 Blöche,

gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Lambrecht, den 28ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 27. November 1825.

2te Bekanntmachung.

Den 14ten des künftigen Monat Dezember, Morgens 9 Uhr, wird auf Bureau des Königl. Militär-Administrations Commissariat dahier, die Versteigerung der Lieferung von 2000 Klafter Brennholz zum Bedarf der Königl. Garnison, und zur nemlichen Zeit auch der Fuhrlohn über die Beifuhr von 2000 Klafter Brennholz aus den Königl. Holzhöfen in Binnenwalde, und zu Landau öffentlich verhandelt, welches denen Steigerungs-Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Landau, am 23ten November 1825.

Königl. Militär-Verpflegungs-Commission.
Reichmann, Oberstlieut. Palm, Admin.-Commissär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Römische Alterthümer im Rheinkreise.

Folgendes enthält die Bemerkungen des verehrten Alterthums-Forschers Herrn Bibliothekars Lehne zu Mainz, über den unweit Rheinzabern entdeckten Meilenstein.

IMPERATORI . CESARI	Dem Imperator Cäsar
VALERIO . LICINIANO . ET	Valerius Licinianus und
LICINIO . NOBILIS	dem edelsten Cäsar Licinius.
SIMO . CESARI .	
C . N : : : : M . P . XIII	Von der Stadt der Nemeter 13000 Schritte.

Ein Meilenstein, gefunden im Bienwalde bey Rheinzabern im Monate November 1824.

Er wird in der Sammlung zu Speyer aufbewahrt und verdient es in jeder Hinsicht.

Publius Valerius Licinianus Licinius, genannt Jovius wurde von dem Kaiser Galerius zu Carnuntum in Pannonien (Altenburg in Ungarn) mit Einwilligung der ehemaligen Kaiser Diocletian und Maximian am 11ten November 307 zum Kaiser erklärt und ihm zuerst die Provinzen Pannonien und Rhätien untergeben.

Wie er nach und nach dahin kam, mit Constantin das römische Reich zu theilen, gehört nicht hieher. Bey dieser Theilung fielen ihm die orientalischen Provinzen und Constantin die Abendländer zu. Um ihren Bund noch fester zu schließen, ernannten sie am 1ten März 317 ihre Söhne, (nämlich jener seinen Sohn Licinius, dieser seine Söhne Crispus und Constantin) zu Cäsarn. Licinius war erst kaum 20 Monate alt. Fünf Jahre hernach wurden die Quinquenalien derselben (im Jahr 322) mit großem Pompe gefeyert, nachdem im Jahr 319 der junge Licinius mit Constantin dem Vater Consul gewesen war. In das Jahr der Quinquenalien kann man mit großer Wahrscheinlichkeit diesen Meilenstein setzen. Es war das letzte des guten Einverständnisses beider Kaiser, denn schon im folgenden verlohr Licinius durch die Schlacht von Chrysopolis (am 18ten September 323) den Thron und bald darauf das Leben.

Das Auffallendste bey diesem öffentlichen Denkmale scheint mir, daß es sich auf dem Gebiete Constantins ohne Erwähnung seines Namens und seiner Söhne findet. Da Licinius offenbar zu dieser Zeit in Gallien keine Straße bauen konnte und wollte, so läßt sich diese Seltsamkeit nicht anders erklären, als wenn wir annehmen, daß diesem Steine zur Seite ein andrer stand, der die eigentlichen Regenten Galliens nannte, und die Anführung der beiden Licinier nur ein Höflichkeits-Akt war, um sie als Theilnehmer an der Herrschaft des römischen Reichs zu bezeichnen.

Die erste Anlegung der Rheinstraße von Basel nach den Niederlanden mußte das Bedürfniß der häufigen Truppenmärsche längs des Stromes schon unter August erzeugen. Sie wurde in der Folge oft erneuert und durch Meilensteine wissen wir es, theilweise von Trajan, Antonin dem frommen, Marc-Aurel und Maximin I., bestimmt. Bey einer solchen Wiederherstellung wurden die Meilensteine verändert oder neue, wo sie fehlten, mit dem Namen des Regenten gesetzt. Wir sehen daher aus obiger Inschrift, daß auch Constantin sich genöthigt sah, die besonders in der spätern Zeit, durch den Transport der in die Heere eingeführten schweren Catapulten, Ballisten, Onagren und andern Geschützes häufig beschädigte Straße wieder herzustellen.

Als 300 Jahre vor unsrer Zeitrechnung die Römer anfingen Straßen zu bauen, war Rom der Centralpunkt, von wo an man die Schritte zählte und nach jedem Tausend einen Stein setzte, der die Entfernung von der Hauptstadt angab.

Nachdem sich aber die Herrschaft der Römer weit über die Alpen und das Meer ausgebreitet hatte, wär' es zwecklos und unmöglich gewesen, diese Zählungsart beizubehalten. Daher wählte man in jedem Lande einen Centralpunkt für diese Rechnung. In Gallien bestimmte August, Lugdunum (Lyon), als solchen. Aber wegen der Durchkreuzung der Verbindungsstraßen, die nicht nach Lyon führten und sich sehr vermehrt hatten, mußte nothwendig die alte Art abgeändert werden und die Straßen bekamen ihren Centralpunkt in jeder einzelnen Provinz; ja zuletzt sah man sich genöthigt nur die Entfernung von einem Hauptorte, der zunächst lag, anzugeben. Dieß ist auf unserem Meilensteine offenbar der Fall. Schade ist es, daß die Stadt wohin er deutet, auf dem Steine nicht mehr deutlich ist; aber mit Hülfe der Itinerarien wird es jedoch leicht dieselbe mit Gewißheit zu bestimmen. Der Ort, wo unser Meilenstein gefunden wurde, liegt von Rheinzabern etwas über eine halbe Stunde oder eine gallische Leuga und der Stein giebt 13 Leugae oder gallische Milliarien an. Die Peutingerische Karte bestimmt für die Entfernung von Tabernis (Rheinzabern) bis Noviomagum (Speyer) 12 Leugae. Mit Zuzählung der einzelnen Leuga bis zum Orte der Entdeckung hätten wir also die Uebereinstimmung mit den 13 Milliarien des Steins. Auch scheinen die in der letzten Zeile noch lesbaren Buchstaben C. N. mit: a civitate nemetum mille passuum XIII. erklärbar.

Da weder das, 36 Leugae entfernte Argentoratum (Straßburg) noch Brocomagum (Brumt) welches von Tabernis 29 Leugae entlegen war, hier in Betracht kommen können, so ist Noviomagum die einzige bedeutende Stadt, zu welcher die wirkliche Entfernung mit der Angabe des Itinerars gemeinschaftlich leiten. Der Gau der Nemeter endigte nach aller Wahrscheinlichkeit an der matra (Selz) und von hier an bis Brumt (Civitas Tribocorum) begann die Zählung für den Gau der Triboker. Dies beweist der im Jahre 1735 daselbst gefundene und gleichfalls mit dem Namen des Licinius bezeichnete Meilenstein. (Alsat. Illustrat. p. 550) da derselbe keine Zahl angiebt, so folgt daraus, daß er der erste gewesen sey, und daß man von der Hauptstadt der Triboker, wie von der Hauptstadt der Nemeter, zu zählen begann.

Die Inschrift zu Brumt lautet wie folgt: Imp. Caes. Publio Licinio Valeriano, pio felici invicto augusto, Civ. Tribocorum. Sie ist offenbar älter, als die zu Rheinzabern, und es scheint viele Jahre an der Straße gearbeitet worden zu seyn. In der damaligen, durch alle Leidenschaften regellosen und geldarmen Zeit, ist dies nicht auffallend. Vielleicht hat Licinius die Ausbesserung der Straße im Jahr 307 begonnen als Constantin nur noch Cäsar war (denn erst im Jahr 308 ward er als Augustus anerkannt) und darum ließ dieser ihm die Ehre, auf den Meilensteinen seinen Namen zu lesen, auch als in der Folge die Straße erst vollendet wurde. Möglich auch daß aus gleichem Grunde Constantin ihr den Namen Via Licinia gab und darum allein sein Mitgenosse und Schwager in den Inschriften genannt ist.

Lehne.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 286. Speyer, den 3ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. Dezember 1825.

(Den Vorschlag der Lehrer und Gehülfen für Volks-Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit einiger Zeit ist bemerkt worden, daß die Vorschläge von Lehrern oder Gehülfen für Volks-Schulen, nicht nach der Vorschrift vom 10ten April 1818 (Intelligenzblatt Beilage von Nro. 31, Seite 205) statt finden.

Sämmtliche Orts- und Schul-Behörden werden demnach auf die genaue Befolgung obiger Verordnung hingewiesen.

Zugleich wird zur Vereinfachung des Geschäfts-Ganges verfügt, daß, in Zukunft die Gutachten der Bezirks-Schul-Inspectionen über die Vorschläge der Lehrer oder Gehülfen, jedesmal durch die Königlichen Land-Commissariate an die unterzeichnete Stelle einbefördert werden sollen.

Speyer, den 25ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 1. Dezember 8125.

(Den katholischen Kirchen des Rheinkreises gemachte Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Im Laufe des Jahres 1824 wurden den katholischen Kirchen des Rheinkreises folgende Stiftungen gemacht, welche hiedurch mit dankbarer Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Speyer, den 23ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Sonntag, Secretär, coll.

Verze
über die den katholischen Kirchen des Rhein

Laufende Nummer.	Des Stifters Namen.	Des Stifters Wohnort.	Kanton.	Land-Commissariat.	Namen der Kirche welche die Stiftung erhielte.
1	Wittwe Ambros geborne Caspar	Euserthal	Annweiler	Bergzabern	Euserthal
2	Wittwe Schilling geborne Haaf	id.	id.	id.	id.
3	Johann Seeger	Candel	Candel	Germersheim	Candel
4	Wittwe Lauer	Germersheim	Germersheim	id.	Germersheim
5	Pfarrer Osterrath	Hagenbach	Candel	id.	Hagenbach
6	Joseph Schönlaub von	Minfeld	id.	id.	Minfeld
7	Johann Hund	Kirrweiler	Edenkoben	Landau	(Minfeld)
8	Andreas Müller	Schmittweiler	Waldmohr	Homburg	Kübelberg
9	Johann Müller	id.	id.	id.	id.
10	Joh. Georg Holzhauser	Hochspeyer	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Enkenbach
11	Wilhelm v. Koster und dessen Tochter Anna Maria Gräfin von Wieser	Stetten	Kirchheimboland	Kirchheim	Stetten
12	Wittwe Schröder geborne Hohneck	id.	id.	id.	id.
13	Adam Steuer	Ranschbach	Landau	Landau	Ranschbach
14	Von unbekannten Personen		—	—	Landau
15	Pfarrer Ehresheim	Hainfeld	Edenkoben	id.	Hainfeld u. Mußbach
16	Margaretha Beck geborne Rehm	Flemmlingen	id.	id.	Burrweiler
17	Soldat Adam Schart	Landau	Landau	id.	Landau
18	Peter Dietschner	Roschbach	in der Schweiz		Edenkoben
19	Jacob Sommer und Ehefrau	Hambach	Neustadt	Neustadt	Hambach
20	Mathäus Mattern	Haßloch	id.	id.	Haßloch
21	Konrad Rothengaß	Dürkheim	Dürkheim	id.	Dürkheim
22	Heinrich Schlosser und Ehefrau	Schifferstadt	Speyer	Speyer	Schifferstadt
23	Pfarrer Wolff	Dannstadt	Mutterstadt	id.	Dannstadt
24	Pfarrer J. Baptist Flory	St. Leon	—	—	Harthausen
25	Pfarrer Trommer	Böhl	id.	id.	Böhl
26	Bürgermeister Schneider	Schönau	Dahn	Pirmasens	Schönau
27	Johann Theobald	Ommersheim	Blieskastel	Zweibrücken	Ommersheim
28	Barbara Perringer	id.	id.	id.	id.
29	Magdalena und Maria Hofmann	Zweibrücken	Zweibrücken	id.	Zweibrücken
30	Wittwe Uth geborne Ackermann	Ommersheim	Blieskastel	id.	Ommersheim
31	Pfarrer Gerber	Rülzheim	Candel	Germersheim	Rülzheim
32	Johann Brods Kinder	Rheinzabern	id.	id.	Rheinzabern
33	Jacob Werner	(Rheinzabern)			
34	Wittwe Steingen	(Rheinzabern)			
35	Jacob Hoffmanns Kinder	(Rheinzabern)			
36	Canonicus Franz Anton Dumont	Landau	Landau	Landau	Landau
37	Gebrüder Blumenstiel	Alsterweiler	Edenkoben	id.	Maikammer
38	Wittwe Schäfer	Hambach	Neustadt	Neustadt	Neustadt
39	Heinrich Friedel	Niederkirchen	Otterberg	Kaiserslautern	Niederkirchen
40	Von einem Ungenannten	—	—	Speyer	Neuhofen
41	Margaretha Buchheit	Ehlingen	Blieskastel	Zweibrücken	Erfweiler

Speyer, den 23ten November 1825.

i ch n i ß
Kreises im Jahre 1824 gemachte Stiftungen.

Betrag der gemachten Stiftung. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
30	—	für 2 heilige Messen.
30	—	id.
84	—	— 3 Anniversarien.
284	—	— 18 stille Messen.
50	—	— 1 Anniversarium.
46	40	— 1 id.
40	—	— Anniversar. cum libera.
40	—	— id.
10	—	— 1 stille Messe.
jährliche Rente von 200 fl. Capital.		
10	—	für 9 Seelenämter.
Capital 80	—	— 3 id.
25	—	— 1 Anniversarium.
430	—	theils für Messen theils für die Armen.
311	7	für 1 Anniversarium und zu Austheilung von Brod an die Armen für 10 fl.
100	—	— 3 Anniversarien.
100	—	30 fl. für 1 heilige Messe; 30 fl. für Wachs; 40 fl. für die Armen.
150	—	für 1 Seelenamt mit todten Vesper und zweier Engelämter.
1100	—	— 50 Engelämter.
80	—	— 2 Anniversarien und 1 stille Messe.
15	—	— 1 id.
25	—	— 1 Jahr Gedächtniß.
300	—	— 3 Anniversarien und Vertheilung von 6 fl. 45 kr. an die Armen zu Dannstadt und Schauernheim.
nebst der Bibliothek des verstorbenen Pfarrer Wolff zum Gebrauch des zeitlichen Pfarrers		
35	—	für 1 Engelamt.
25	—	— 1 Anniversarium.
nebst Bibliothek wie ad Nro. 23		
30	—	— 1 heilige Messe.
33	—	— 1 Anniversarium.
33	—	— 1 id.
60	—	— 1 id.
33	—	— 1 id.
37	20	— 1 id.
120	—	— 4 id.
4774	—	vide Intelligenzblatt 309 vom 17ten November 1824.
60	—	für 2 Anniversarien.
35	—	— 1 id. und 15 kr. an die Arme
50	—	— 1 Anniversarium.
10	6	zur freyen Disposition und Zweck der Kirche.
37	—	für 1 Seelenmesse.
8903	13	Capital.

pr. den 3. Dezember 1825.

Waldfischbach. (Holzversteigerung.) Dienstag den 3ten Januar 1826, werden salva ratificatione der obern Verwaltungsbehörde auf unterzogenem Bürgermeisteramte, Morgens um 9 Uhr, von folgenden Gemeinden dieser Bürgermeisterey, nachbezeichnete Holzsortimenten öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aus dem Gemeindewald von Waldfischbach.

	Nutzholz und	Baustämme.
Im District Kumpf	60 eichene	171 id.
— — Galgenberg . . .	50 —	117 —

Aus dem Gemeindewald von Schopp.

District Trauterberg am Schwalbenhügel	122 —	87 —
Idem in der Ledertesch . . .	20 —	
Allda buchene Nutzholzstämme .	35	

Aus dem Gemeindewald von Heltersberg.

District Dinckelsberg, eichene .	80 —	100 —

Aus dem Gemeindewald von Geisselberg.

District Hub	91 —	31 Wagnerholz.

Aus dem Gemeindewald von Schmalenberg.

District Kirchenwäldchen . .	278 —	
Idem Wilhelms-Eck	50 —	

Im gemeinschaftlichen Wald Hembach.

District kleine Hembach am Welschenfranz	20 buchene Nutzholzstämme.	

Die allenfallsige Herren Steigliebhaber werden höflichst eingeladen, sich an dem bestimmten Tag und Stunde auf dem unterzeichneten Amte einzufinden.

Waldfischbach, den 28sten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 3. Dezember 1825.

Gerichtliche Versteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm zehnten November d. J. erlassenen Urtheils worin der unterzeichnete beauftragt wird die auf Antrag von Nikolaus Metzner, Ackersmann zu Mundenheim, als gerichtlich ernannter Vormund und Johann Kämmerer, Handelsmann zu Mutterstadt, als Beivormund von Nikolaus und Katharina Kämmerer, beide Minderjährige Kinder und Beneficiar-Erben der zu Oggersheim verlebten Margaretha Hick, gewesenen Ehefrau von Peter Kämmerer, weiland Ackersmann daselbst, zu versteigende untenbeschriebene Liegenschaften in öffentliche Versteigerung zu bringen, als wird durch unterschriebenen Gabriel Bolgard, Notär im Amtssitze von Oggersheim, auf Mitwoch den 23ten dieses, in dem Gasthaus zum Ochsen dahier, zur Versteigerung nachstehender Güter in dem Bann von Oggersheim gelegen, geschritten werden, unter den Bedingungen wovon das Heft hiebey liegt.

1. 272 1/2 Ruthen Ackerfeld, Section C. Nro. 107, in der sechsten Gewann über der alten Straße gegen Eppstein, neben Georg Heinrich König und Joseph Ignaz, abgeschätzt auf die Summe von hundert neunzig Gulden — 190 fl
2. 320 2/3 Ruthen ditto, Section D. Nro. 112, über der alten Strasse gegen Rugheim, neben Christian Käß und Georg Kämmerers Wittib, auf die Summe von zweihundert fünfzig Gulden abgeschätzt — 250 —
3. 312 1/2 Ruthen ditto, Section E. Nro. 172, in der fünf und dreißigsten Gewann auf das Osterried, neben Johann Gundel und Martin Senf, abgeschätzt auf die Summe von dreihundert Gulden — 300 —
4. 137 1/2 Ruthen ditto in der sechs und dreißigsten Gewann, zwischen dem Hohen- und Pfennings-Gartenweg, Section E. Nro. 306, neben Andreas Krebs und Peter Kämmerers Wittib, abgeschätzt auf die Summe von siebenzig Gulden — 70 —
5. 120 Ruthen Wiese in der ersten Lage, neben der Schulwiese und Peter Bender, Section E. Nro. 491, auf die Summe von fünfzig Gulden abgeschätzt — 50 —

Im Ganzen auf achthundert sechszig Gulden 860 —

Oggersheim, den 1ten Dezember 1825.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1825.

Grünstadt. (Erledigte Schulstelle.) Die Stelle eines hiesigen protestantischen Knabenlehrers ist erledigt mit einem Gehalt von 100 fl. Die Bewerber haben sich in Zeit von 4 Wochen bey unterzeichneter Orts-Schul-Commission zu melden, und ihren Gesuchen die erforderlichen Zeugnisse beizulegen.

Grünstadt, den 3ten October 1825.

Die Orts-Schul-Commission.

Bordollo.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 287. **Speyer, den 3ten Dezember** **1825.**

I Amtliche Artikel.

pr. den 3. Dezember 1825.

(Die Pachtschillings-Forderungen verschiedener Gemeinden des ehemaligen Kreises Zweibrücken an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß der Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich vom 17ten May, Praes. 12ten July d. J., Nro. 13239 Z, wurden die Pachtschillings-Forderungen nachbemerkter Gemeinden liquidirt und in dem verordnungsmäßig reducirten Betrage zur Zahlung angewiesen; nämlich:

Ordnungs-Nummer.	Numero im General-Tableau.	Gemeinde.	Land-Commissariat.	Liquidirt in der II. Klasse, 32. Categorie.		Nach Abzug der Remisen von 5 0/0 in dem zu 55 7/8 0/0 reducirten Betrag angewiesen.		Angewiesener Betrag nach dem 24 fl. Fuß.	
				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	fl.	kr.
1	8948	Hoheinöd	Pirmasens	80	69	42	82	19	52 1/4
2	8941	Altheim	Zweibrücken	605	80	321	56	149	13 1/4
3	8942	Böckweiler	id.	505	76	224	34	104	6 1/2
4	8940	Pepenkum	id.	707	97	375	78	174	23
5	8928	Kontwig	id.	84	—	44	59	20	41 1/2
6	8938	Medelsheim	id.	309	83	164	46	76	19
7	8932	Neuhornbach	id.	166	—	88	10	40	53
8	8929	Niederauerbach	id.	16	14	8	57 1/8	3	58 1/2
9	8939	Seyweiler	id.	319	26	169	46	78	38 1/4
10	8944	Webenheim	id.	863	57	458	39	212	43 1/4
11	8943	Walsheim	id.	246	40	130	79	60	41 1/2
12	8911	Zweybrücken	id.	9	22	4	89	2	16
				Total . .		2033	75 1/8	943	46

Hievon wurden angewiesen

	fl.	kr.
a. untern 29ten July 1825	731	2 3/4
b. „ 4ten Decb. „	212	43 1/4

gleiche Summe 943 46

Speyer, den 30ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 3. Dezember 1825.

Zwangsversteigerung.

Freitag den dritten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, um acht Uhr Morgens, in der Gemeinde Dellfeld, in der Behausung des Adjuncten Adam Glahn;

Auf Betreiben der Frau Sussanna Margaretha Vollmar, Wittwe des verstorbenen Friedrich Hoffmann, Ackersfrau, wohnhaft in Rünschweiler, welche zu diesem Zwecke Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt, — und in Gefolge Urtheil erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm achtzehnten laufenden Monats, wird vor dem unterzeichneten, durch oben erwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Karl Schmolze, Notar wohnhaft in Zweibrücken; zur Zwangs-Versteigerung der nachbezeichneten, auf Dellfelder Bann gelegenen Güter, gegen die minderjährigen Kinder von Georg Jakob Buchmann, zu Lebzeiten Ackersmann zu Dellfeld, Namens Louisa, Johann Nicolaus und Katharina Buchmann, vertreten durch ihren Vormund Jakob Felder, Ackersmann, wohnhaft in Dellfeld und sämmtlich ohne Gewerb bey demselben domizilirt, geschritten werden, wobey die von der Requirentin bey jedem Artikel angesetzten Preise, als erstes Angebot gelten werden.

Diese Grundstücke, welche in dem Aufnahms-Protokolle, welches der unterzeichnete Notär unterm neun und zwanzigsten laufenden Monats gefertigt hat, bezeichnet und beschrieben worden, sind folgende:

1. Neunzig neun Centiaren vierzig fünf Milliaren Garten im Heinrichsgarten, neben Peter Stock und Theobald Rothhaar, Section A. Nro. 21, angeboten zu einem Gulden — 1 fl.
2. Ein Are sechszig neun Centiaren Wies in Schneiderskränk, neben Johann Perret und Johann Adam Glahn, Section A. Nro. 503, angeboten zu einem Gulden — 1 —
3. Vier Aren siebenzig Centiaren Wies unten am Eichel, neben der Kaplaney und Johann Perret, Section A. Nro. 533, angeboten zu einem Gulden — 1 —
4. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren Wies in Waldersgärten, neben Jakob Felder beiderseits, Section A. Nro. 605, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
5. Fünfzehn Aren eilf Centiaren Acker auf Lohberg dritte Ahnung, neben Johann Adam Rothhaar junior und Friedrich Jakob Huber, Section A. Nro. 639, angeboten zu einem Gulden — 1 —

— 14 —

14 fl.

6. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren Acker im Altrisch, neben Johann Georg Stock junior und Barbara Nagel, Section A. Nro. 951, angeboten zu einem Gulden — 1 —
7. Zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Acker auf der Almuthseich, neben Wilhelm Lang und Jakob Felder, Section A. Nro. 1263, angeboten zu einem Gulden — 1 —
8. Zwanzig zwey Aren zwanzig Centiaren Acker hinter Niclausenbrunnen, neben dem Kirchschellengut und Simon Schönenberg, Section A. Nro. 1621, angeboten zu einem Gulden — 1 —
9. Vier Aren achtzig ein Centiaren Wies in der obern Ahnung, neben der Kirch Dellfeld und Johann Adam Wilhelm, Section B. Nro. 64, angeboten zu einem Gulden — 1 —
10. Fünf Aren fünfzig sechs Centiaren Wies in den hintern Ohmetsgärten, neben Johann Adam Glahn und Balthasar Wolff, Section B. Nro. 121, angeboten zu einem Gulden — 1 —
11. Acht Aren fünf Centiaren Wies im Falkenbruch, neben Peter Stock und Jakob Felder, Section C. Nro. 158, angeboten zu einem Gulden — 1 —
12. Sieben Aren neunzig fünf Centiaren Wies allda, neben Theobald Chrißmann und Perrets Wittib, Section C. Nro. 191, angeboten zu einem Gulden — 1 —
13. Drey Aren achtzehn Centiaren Wies in Falkensteinskränk, neben Simon Schöneberger beiderseits, Section C. Nro. 248, angeboten zu einem Gulden — 1 —
14. Sechszehn Aren neunzig Centiaren Acker jenseits der Bach längs den Brüchen, neben Friedrich Jakob Huber und Johann Georg Stock, Section C. Nro. 337, angeboten zu einem Gulden — 1 —
15. Neunzehn Aren neun Centiaren Acker die Ahnung auf der Höh am Katzenborn, neben Johann Adam Stock und Georg Jakob Weber, Section C. Nro. 373, angeboten zu einem Gulden — 1 —
16. Zwey Aren fünfzig acht Centiaren Wies hinter der Au im Bruch, zwischen der großen und neuen Bach, neben Heinrich Geßner und Johann Georg Rothhaar, Section B. Nro. 279, angeboten zu einem Gulden — 1 —

Zusammen 25 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so

daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der Requirentin festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Güter werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschrieben und die Schuldner sie bisher besessen haben, oder rechtlich hätten besitzen mögen, ohne Garantie für die Flächenmaasung, die Nummer und Nebenläger.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernde Güter unterworfen seyn könnten.

3. Dieselben haben vom Tag der Versteigerung an, alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegslasten, welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, zu tragen.

4. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und Gefahr, und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen, jedoch müssen sie die etwa bestehenden rechtsgültige Pächte der Güter aushalten, wogegen sie die Rechte des Eigenthümers auf die Pachtzinse auf ihre Gefahr auszuüben befugt seyn werden.

5. Der Steigschilling wird in drey gleichen Terminen abgetragen, auf Martinitag achtzehnhundert sechs und zwanzig, achtzehnhundert sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, in die Hände und Wohnung des Georg Hoffmann, Ackersmann zu Nünschweiler, als hiezu beauftragten Geldempfänger.

6. Ausser ihrem Steigschilling tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises. Den Steigbrief hat ein jeder besonders zu bezahlen und sich auf der Gerichtsschreiberey des Bezirksgerichts, wenn er einen haben will, ausfertigen zu lassen.

7. Auf Verlangen muß Steigerer gute und solidarische Bürgschaft stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Güter so vorbehalten, daß sie bis dahin weder gültig veräussert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Güter zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaasen verhypothezirt.

9. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten und können hierauf auf Begehren der Requirentin im Ganzen angesetzt und zugeschlagen werden.

10. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit den obgenannten Jacob Felder in seiner obenangegebenen Eigenschaft, die Hypothekargläubiger der Georg Jakob Buchmännischen Kinder und ihres Vaters, so wie alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den zwey und zwanzigsten Dezember nächsthin, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube, den dreißigsten November achtzehnhundert fünf und zwanzig, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Unterschrieben: Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den ersten Dezember 1825. Bd. 21. Fo. 109. V. Nro. 5., empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Schmolze Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1825.

Versteigerung von Haus- und Güter.

Den 19ten l. Monats, Montags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum rothen Löwen in Oppau; werden durch unterzeichneten Johann Kaspar Acolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst d. d. 13ten vorigen Monats October hiezu beauftragt; auf Ansuchen 1. Jakobine geborne Schwind, weiland Johannes Ginckel im Leben gewesenen Ackersmann und Schneider in Oppau, hinterlassene Wittwe, handelnd sowohl in eigenem Namen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Güter-Gemeinschaft wegen, wie auch als natürliche Vormünderin der mit ihrem genannten Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens: Magdalena, Karolina, Jakobine, Anna Maria und Martin Ginckel; 2. Elisabetha Ginckel, ledig und großjährig in Diensten zu Maudach; 3. Adam Anton Ginckel, Schullehrer zu Maudach wohnhaft; 4. Heinrich Schmitt, des ersten, Schneider in Oppau wohnhaft, dieser in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Beivormund des minderjährigen Leonhard Ginckel von da;

Nachbeschriebene zur Johann Ginckel'schen Nachlassenschafts-Masse gehörige in der Gemeinde und Gemarkung Oppau gelegene Immobilien, unter sehr annehmbaren Bedingnissen abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

a. Ein Wohnhaus nebst Hofreithe, Garten, Recht, Ge-

rechtigkeit und allen Zugehörungen, in der Rathhausgasse Section F. Nro. 168 gelegen, abgeschätzt 200 fl.

b. 121 Ruthen Ackerfeld in der 59ten Gewann, Section C. Nro. 1252, taxirt 40 fl.

c. 116 Ruthen Ackerfeld am Herschwege, Section B. Nro. 785, abgeschätzt 60 fl.

Frankenthal, den ersten Dezember 1825.

Adolay, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1825.

Freiwillige gerichtliche Veräußerung liegender Güter.

In Gefolge Bestättigungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 20ten Oktober jüngsthin, gehörig registrirt, wird unterzeichneter Joseph Marhoffer, Königl. Notär zu Obermoschel residirend, zur definitiven Versteigerung schreiten, nämlich:

a. Den 29ten des zukünftigen Monats Dezember, Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Odernheim:

Von einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Magazin und Holzschopf; 12 Aren 53 Centiaren Garten, 235 Aren 07 Centiaren Acker, 15 Aren 48 Centiaren Wiesenland und 15 Aren 43 Centiaren Weinberge, in der Odernheimer Gemarkung gelegen, und den minderjährigen Kindern des zu Odernheim verlebten Handelsmanns Christian Fröhlich, nämlich: Lisette, Eleonora, Valentin, Ludwig, Philippina und Philipp Fröhlich, ohne Profession in Odernheim wohnhaft, angehörig, welche Minderjährige ihre Mutter Susanna Karsch, Wittwe des Verlebten, Handelsfrau zu gedachtem Odernheim wohnhaft, zur Vormünderin, und Hrn. Heinrich Peter Karsch, Steuereinnehmer zu Rockenhausen wohnhaft, zum Nebenvormund haben.

b. Den darauf folgenden Tag 30ten Dezember, Morgens um 11 Uhr, zu Feil in dem Wirthshaus von Heinrich Gimber:

Von der Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses, 1 Are 10 Centiaren Garten, 158 Aren 24 Centiaren Acker und 7 Aren 36 Centiaren Wiesenland, in der Gemarkung von Feil liegend, den minderjährigen Kinder des allda verstorbenen Ackersmanns Peter Jost, nämlich: Johannes, Jacob und Katharina Jost, ohne Profession zu Feil wohnend, angehörig, welche Minderjährige den Jacob Jost, Ackersmann zu Feil wohnhaft, zum Vormund und den zu Bingert wohnenden Ackersmann Peter Scheurer zum Nebenvormund haben.

c. und den 31ten Dezember nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr zu Unkenbach, im Wirthshaus von Jacob Grimm:

Von 386 Aren 6 Centiaren Ackerland und 5 Aren 45 Centiaren Weinberg in Unkenbacher Gemarkung gelegen, den minderjährigen Kinder des zu Unkenbach verstorbenen Ackersmanns Johannes Ries, nämlich: Johannes, Katharina und Katharina Elisabetha Ries, ohne Profession allda wohnend, gehörig, welche Minderjährige die Wittib des Verlebten, Anna Eva Jost ohne Profession zu Unkenbach wohnhaft, zur Vormünderinn und den daselbst wohnenden Schuhmacher Joseph Ries zum Nebenvormund haben.

Die Bedingnisse worunter diese Versteigerungen statt haben werden, sind beym Unterzeichneten ersichtlich.

Obermoschel, den 29ten November 1825.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1825.

Freckenfeld. (Die Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der protestantischen Schule betr.) Der bisher an der hiesigen protestantischen Schule verwendete Gehülfe, wurde weiter befördert und ist daher diese Gehülfenstelle vacant geworden.

Die hiezu lusttragenden Competenten werden hiedurch eingeladen, sich mit den vorschriftsmäßigen Documenten, binnen sechs Wochen a dato bey der hiesigen Ortsschul-Commission zu melden, worauf das Weitere erfolgen wird.

Freckenfeld, den 23ten November 1825.

Der Local-Schul-Inspector.

Schmeltzer, Pfarrer.

---

pr. den 3. Dezember 1825.

Hambach. (Herstellung der Communications-Wege im Bann Hambach nach Sachen und Neustadt betr.) 1. Den 22ten dieses Monats Dezember, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Hambach die Herstellung obiger Wege an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag beträgt 2602 fl.

2. Sogleich hierauf wird der Weinstich und das Aichen versteigert.

Hambach, den 2ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 288. Speyer, den 5ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Dezember 1825.

(Die Besichtigung von Gemeindebauten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um das Interesse der Gemeinden bey der Aufnahme von gefertigten Gebäulichkeiten, größeren Reparaturen, und sonstigen Arbeiten, wo diese nicht durch Königliche Beamte geschieht, vollständiger zu sichern, sieht man sich veranlaßt zu verfügen, daß in Zukunft zu allen Besichtigungen der Art neben dem Bürgermeister entweder auch der Adjunct, oder in dessen Verhinderung zwey Gemeinderäthe beigezogen und ihre Unterschriften dem Besichtigungs-Protokolle beigefügt werden sollen.

Nur in dieser Form dürfen solche Aufnahmen in Zukunft als gültige Rechnungsbelege betrachtet werden.

Speyer, den 23ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

Dienstes-Nachricht.

Dem Med. Dr. Johann Baptist Glaser wurde die Erlaubniß ertheilt, in Edesheim und der Umgegend als selbstständiger Arzt zu practiziren.

pr. den 5. Dezember 1825.

Dudenhofen. (Haus- und Güterversteigerung.) Donnerstag den kommenden 22ten Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Herrn Grundhöfer zu Dudenhofen, werden auf Betreiben von:

1. Elisabetha Bleyle, 2. Eva Catharina Bleyle, 3. Regina Bleyle, alle drey ledig, großjährig, 4. Adam Ruß, Schneider, als Vormund von Anton, Christoph und Balthasar Bleyle, 5. Franz Ofer, Ackersmann, als Beivormund von genanntem Anton Bleyle, und 6. von Franz Werner, auch Ackersmann, als Beivormund von genanntem Christoph und Balthasar Bleyle — alle in Dudenhofen wohnend — vor unterschriebenem zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbeschriebene zur Verlassenschaft von Johannes Bleyle, gewesener Maurer zu Dudenhofen, gehörende, im Bann daselbst gelegene Güter und Haus, definitiv auf Eigenthum versteigert, als:

		fl.
1.	80 Ruthen Acker in der großen Lache, taxirt zu	20 fl.
2.	80 Ruthen Acker in der ersten Mittelgewann, zu	18 —
3.	80 Ruthen Acker in der langen Lache, zu	15 —
4.	45 Ruthen Acker in der ersten Waldgewann, zu	8 —
5.	45 Ruthen Wald an der Böhler Gränze, zu	5 —
6.	3/5 an 112 Ruthen Acker in den Fußäckern, oder in der Landwehr, zu	18 —
7.	60 Ruthen Acker in den Fußäckern oder im breiten Weg, zu	20 —
8.	67 Ruthen Acker in den eilf Morgen, zu	40 —
9.	67 Ruthen Acker im Schaafgarten, zu	20 —
10.	Ein zu Dudenhofen in der Mühlgasse unter Nro. 73 gelegenes Haus, Höfchen und Gärtchen, zu	225 —
	Total	389 —

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 4ten Dezember 1825.

Rencker, Notär.

pr. den 5. Dezember 1825.

Göllheim. (Holzversteigerung.) Montag den zwölf-

ten des künftigen Monats Dezember, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Göllheim nachstehende Holzsortimenten (aus dem Gemeindeschlag Glockenwald herrührend) öffentlich versteigert, als:

Materialrest von 1824/25.

a. 115 1/4 Klafter eichen Scheitholz;
b. 850 gemischte Wellen.

Gränz- und Windfallholz.

c. 10 eichene Baustämme 3ter Klasse;
d. 1/2 Klafter buchen Scheitholz;
e. 0 1/2 id. eichen id.
f. 1050 gemischte Wellen.

Göllheim, den 29ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

L. Groß.

---

pr. den 5. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

In Gefolge gehörig registrirter Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom 23ten August jüngsthin, — sodann auf Ansteben von Jacob Mohler, Ackersmann, wohnhaft in Rugheim, hier handelnd in der Eigenschaft als Rechner des evangelischen Kirchenalmosen von daher, welcher den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat in Frankenthal, als Anwalt bestellt hat, und bey demselben Rechtswohnsitz erwählet — wird der unterzeichnete zu Mutterstadt säßhafte Königliche Notär Johannes Abraham Hartmann, hiezu delegirt durch obige Entscheidung, Montag den 19ten laufenden Monats, um die Mittagsstunde, zu Rugheim auf dem Gemeindehause zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener im Banne von Rugheim gelegener Güter, welche die Ehe- und Ackersleute Johann Kreiselmayer der zweite, und Anna Maria Krieg, beisammen in gesagtem Rugheim wohnhaft, dem mehrgenannten Kirchenalmosen in einer registrirten Schuldverschreibung des Notärs Herrn Bilhard von Oggersheim vom 8ten August 1820 als Schuldner verpfändet haben, und die theils durch dieselben theils durch drittere besessen und bebauet werden, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Zulassung eines Nachgebotes öffentlich schreiten, als:

1. Section A. Nro. 216. Der vierte Theil von 270 Ruthen Acker neben dem Rehgraben, zwischen Jacob Käß von Oggersheim und Andreas Kreiselmayer, Preisansatz 15 fl.
2. Section B. Nro. 372. Drey Viertel oder 66 Ruthen Acker auf der Pfaffenstraße, neben Hrn. von Berkheim und Kirchengut, Preisansatz fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section B. Nro. 518. Drey Viertel oder 81 Ruthen Acker zwischen der Eppsteiner und Lambsheimer Brücke, zwischen Alexander Kahn modo David Veitel und Johann Loget modo Lazarus Neuberger, Preisansatz 10 fl.
4. Section C. Nro. 280. Zwey Viertel oder 52 Ruthen Acker im Steinheimer Grund, zwischen Peter Walter und Peter Steiger, Preisansatz 5 fl.

Die bis jetzt beschriebene 4 Güterstücke haben die schuldnerische Eheleute Johannes Kreiselmayer und Anna Maria Krieg dermalen noch in Bau und Besitz.

5. Section A. Nro. 104. 2 Morgen oder das Drittel von 658 Ruthen Acker zwischen dem Oggersheimer und Brunnenweg, zwischen Johannes Lemmert und Elisabetha Wießler, Preisansatz 20 fl.

Dieser Artikel wird durch Andreas Gärtner, Ackersmann in Rugheim, jetzt bebaut und besessen.

6. Section B. Nro. 311. 4 1/2 Viertel oder zwey Drittel von 174 Ruthen Acker in den zweiten Gleichen, neben Jacob Schornick und Johannes Krauten Erben, Preisansatz 10 fl.

Gegenwärtiges Stück wird durch Herrn Johannes Kämmerer, Handelsmann und Gastwirth in Mutterstadt, bebauet und besessen.

Die zu jedem Artikel der oben beschriebenen Güterstücken angefügten Preise sind durch den Rechner des Kirche almosen angesetzt worden um bey der vorzunehmenden Versteigerung als erstes Angebot zu dienen; und der genannte Notär-Commissär hat die besagten Güter aufgenommen in Gefolge Protokoll vom neunten September jüngsthin, gehörig registrirt.

Versteigerungs-Bedingnisse.

Diese sind durch den betreibenden Theil in dem so eben angeführten Aufnahms-Protokolle folgendermaßen festgesetzt worden, als:

Erstens. Die Steigerer treten am Versteigerungstage in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften und nehmen dieselben in dem Zustande in welchem sie sich alsdann befinden, und so wie die Schuldner und dritte Besitzer selbe besessen haben oder dazu berechtiget waren.

Zweitens. Der Steigpreis muß an den betreibenden Gläubiger, sofern er die erste Hypothek hat, oder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin in gesetzmäßigen annehmbaren Geldsorten folgendergestalten bezahlt werden, nämlich: in Zeit drey Wochen vom Versteigerungstage angerechnet, eine Summe von fünfzig Gulden, wozu ein jeder Steigerer nach Verhältniß seines Steigpreises beitragen muß, und der Ueberrest in sechs Terminen und gleichen Theilen auf Martini 1826, 1827, 1828, 1829, 1830 und 1831 als

les mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstage an.

Drittens. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer nach gesetzlicher Vorschrift und ohne Abbruch am Steigpreis zu entrichten.

Viertens. Die Steigerer tragen alle Dienstbarkeiten, Real-Lasten, Erbgulten und Zinsen, sowie alle Steuern und übrige Abgaben, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückständen davon, ohne dafür einen Abbruch am Steigpreis machen zu dürfen.

Fünftens. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte erwerben, als die Schuldner und dritte Besitzer selbst darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung vornehmen läßt, nicht Willens ist, eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens. Auf Erfordern müssen die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit ihnen für die genaue Erfüllung aller Bedingnisse solidarisch verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung aufs neue angefangen werden.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungstag an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren und dem betreibenden Theil sowohl in seinem erwählten Wohnsitze als auch den Schuldnern, mit Meldung der geschehenen Transcription, signifiziren lassen; im Unterlassungsfalle soll der betreibende Theil befugt seyn, diese Transcription und Signification auf ihre Kosten zu bewirken.

Neuntens. Endlich haben die Steigerer sich allen gesetzlichen Vorschriften, in soweit sie nicht schon in obigen Bedingungen ausgedrückt sind, zu unterwerfen.

Gefertigt zu Mutterstadt am vierten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben des Herrn Franz Peter Brunner, Handelsmann, zu Rheinzabern wohnhaft, welcher fortwährend Domizilium bey Herrn Anwalt Ruhe zu Landau behält, Hypothekargläubiger von Salmon Schaaf, Handelsmann und Ackersmann von Neupfotz, dermalen im Arresthause zu Kaiserslautern sich befindend, und vertreten durch seinen ihm gerichtlich bestellten Curator, Georg Keller, Schuhmacher, in Neupfotz wohnhaft, werden die hierunten beschriebene und dem Schuldner angehörige Güter, Mittwoch den 1ten März 1826, und zwar jene im Banne von Leimersheim liegend, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone daselbst, und jene im Banne von Neupfotz, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Neupfotz, durch den hiezu vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18ten November jüngst, gehörig registrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär, Johann Lothar Keller, Königl. Bayerischer Notär, im Amt- und Wohnsitz zu Rheinzabern, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsweise auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Beschreibung der Güter,

worüber am ersten dieses Monats das Aufnahme-Protokoll, gehörig registrirt, durch den benannten Notär errichtet worden, als:

A. Im Banne von Leimersheim liegend.

1. Section B. Nro. 1139. 35 Ruthen oder 8 Aren 27 Centiaren Feld oder Teichstück, neben Johann Adam Gehrlein und Georg Adam Schwaab, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 1146. Ebensoviel dito daselbst, neben Philipp Schwaab und Peter Brunner von Rheinzabern, angeboten zu 5 —
3. Section B. Nro. 644. 61 Ruthen oder 15 Aren Wies auf dem großen Brühl, neben Valentin Freudenstein und Philipp Englert, angeboten zu 30 —

B. Im Banne von Neupfotz liegend.

4. Section A. Nro. 8. Loos Nro. 114. 3 Viertel 11 Ruthen 3 Schuhe oder 21 Aren Acker im Kreuzschuß, neben Georg Adam Gehrlein dem Jungen und Gellier von Paris, angeboten zu 40 —

Total der Angeboten 80 —

Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden mit allen darauf haftenden Lasten und Beschwernissen.

2. Für das Ruthenmaas so wie für den ruhigen Besitz und Genuß der Güter wird nicht gebürgt und ist Steigerer gehalten, sich auf seine Gefahr und Kosten die

Besitznahme und Einweisung des Eigenthums zu verschaffen.

3. Der Steigpreis muß nebst den gesetzlichen Zinsen davon, welche vom Tage der Versteigerung zu laufen anfangen, in guter klingender Münze auf folgende Weise bezahlt werden, nämlich: a. baar und in Abzug auf denselben die Prozedurkosten dieser Zwangsveräußerung, b. der Rest des Steigpreises zur Hälfte bis Martini 1826 und zur andern Hälfte auf nämliche Epoche des darauf folgenden Jahres, an den betreibenden Theil als erster Hypothekargläubiger, bis zum Belauf seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten.

4 Der Besitzstand und Genuß der Güter fängt mit dem Tage des Zuschlags an und von der nämlichen Zeit fallen dem Steigerer die auf denselben haftende Steuern und sonstige Abgaben zur Last.

5. Die Güter bleiben bis zur endlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen wem Rechtens, privilegirtermaßen im Versatz und hat außerdem noch jeder Steigerer einen mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

6. Steigerer müssen ihre Erwerbstitel binnen Monatsfrist nach der Versteigerung transcribiren lassen.

7 Die den Steigerer gesetzlich zur Last fallende Kosten haben dieselbe nach Vorschrift des Gesetzes, wohin gehörig, zu bezahlen.

8. Im Uebrigen geschieht diese Versteigerung unter den Bestimmungen der Artikel 15, 16, 17, 18, 20, 22, 41 bis 44 einschließlich, des Zwangsveräußerungsgesetzes wovon man den Steigerer vor der Versteigerung Lesung ertheilen wird.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und wer sich sonst hiebey betheiligt glaubt, werden andurch aufgefordert, Mitwoch den 28ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre gegen diese Versteigerung allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Rheinzabern am 2ten Dezember 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 5 Dezember 18.5.

Endliche Versteigerung.

(Niederkirchen.) Mittwoch den vierzehnten laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederkirchen, im Wirthshause zum Schwanen; auf Anstehen: 1. der Frau Apollonia geborne Kopp, Gutsbesitzerin, in Niederkirchen wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Hufschmieds Christoph Fuser, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der mit demselben bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der mit ihm ehelich erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: 1. Michael, 2. Wilhelm, 3. Franz Adam, 4. Margaretha, 5. Balthasar, 6. Bernhard, und 7. Hieronimus Fuser, ohne Gewerb bey ihrer Mutter zu Niederkirchen sich aufhaltend; 2. des Bürgers Thomas Fuser, Ackersmann, ebenfalls in Niederkirchen wohnhaft, in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Beivormund genannter Minorennen; und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm sieben und zwanzigsten September letzthin erlassenen und gehörig registrirten Homologations-Urtheils; wird durch Karl August Köster, hiezu committirten Königlichen Bezirksnotär, im Amts- und Wohnsitze Friedelsheim, Kanton Dürkheim, zur endlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden nachbeschriebener Güter, unter den auf der Amtsstube des genannten Notärs einzusehenden Bedingungen geschritten werden;

Nämlich:

A. Güter im Bann von Niederkirchen gelegen.

1. 30 Aren Acker hinter dem Weyher;
2. 9 Aren Wiese und Acker im Kirchgarten;
3. 21 Aren Acker an der Heerstraße, und
4. 9 Aren Acker im Ländel.

B. Güter, Deidesheimer Gemarkung.

1. 1 Hectare 20 Aren Acker im schwarzen Sand, und
2. 6 Aren Wingert in der Petershohl.

Im Ganzen gerichtlich abgeschätzt zu 820 fl.

Friedelsheim, den 3ten Dezember 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1825.

Busenberg. (Versteigerung der Lieferung des Wachsöls.) Künftigen Mitwoch den 28ten Dezember l. J., 10 Uhr Morgens, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Lieferung des Nachtwachsöls für die Gemeinde Busenberg pro 1826 an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Busenberg, den 1ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

J. Müller.

---

pr. den 5. Dezember 1825.

Mutterstadt. (Lieferung des Wachsöls pro 1826.) Den 20ten Dezember 1825, 9 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, wird der Bedarf des Gemeindewachsöls pro 1826, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 5ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 289. Speyer, den 6ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. November 1825.

2te Bekanntmachung.

(Soldforderung von ehemaligen französischen Militärs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachbenannte Individuen haben in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815 wegen geleisteter Militärdienst-Forderungen an Frankreich gemacht, und sind mit denselben auf die diesseitige Aversional-Masse überwiesen worden, nämlich:

1. Leichtmann, Joseph, ehemaliger französischer Kranken-Wärter, mit einer Mehrforderung von 65 Fr. hat sich ehemals in Waldfischbach und Pirmasens aufgehalten, soll aber jetzt in Falkenburg bey Metz seyn, welcher Ort jedoch, so wie der Aufenthalt des Reklamanten in dem französischen Mosel-Departement gänzlich unbekannt ist, wie aus den eingeholten Erkundigungen hervorgeht (1409 Z.)

2. Schloss, Johann Maria, ehemaliger französischer Korporal bey dem 27ten Linien-Infanterie-Regiment, angeblich von Jockgrimm, mit einer Forderung von 40 Fr. In Jockgrimm existirt kein Individuum gleiches Namens (546 Z.)

3. Topp, Jakob, ehemaliger Soldat des französischen 45ten Linien-Infanterie-Regiements von Hardenburg mit einer Mehr-Forderung von 439 Fr. 60 Ct. Derselbe soll von Fürfeld wieder nach Hardenburg gezogen seyn, ist aber daselbst nicht aufzufinden (3758 Z.)

Da sonach die Aufenthalts-Orte der genannten drey Individuen bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden sie hiedurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten, nach der dritten und letzten Einrückung dieser Edictal Ladung, bey Vermeidung des Ausschlusses, ihre dermaligen Wohnorte nachzuweisen und bey unterfertigter Stelle die Erkenntnisse über ihre Forderungen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Speyer, den 25ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 6. Dezember 1825.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Breitenbach, Decanats Homburg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die durch das Ableben des Pfarrers Philipp Ludwig Wernher, seit dem 17ten Februar 1822 erledigte, und bisher durch einen Vicar versehene Pfarrey Breitenbach, Decanats Homburg, soll nunmehr, da der Pfarrhausbau daselbst beendigt ist, wieder besetzt werden; zu welchem Zwecke ein Concurs-Termin von sechs Wochen eröffnet wird, binnen welchem sich die Bewerber mit ihren gehörig belegten Gesuchen, an ihr vorgesetztes Decanat zu wenden haben, durch welches solche dem einschlägigen Decanate Homburg, zur weitern Amtshandlung zuzufenden sind.

Zu dieser Pfarrey gehören:

1. Der Pfarrort Breitenbach mit dem Bambergerhofe und dem kleinen Filialorte Högen;
2. Das Filial Dombach mit dem Bockhof und der Reismühle, nebst dem Filialorte Krottelbach.

Letztgenanntes Filial nebst Zugehör, bleibt jedoch nur

ad dies ministerii des Pfarres Euler zu Altenkirchen, mit Breitenbach verbunden, und soll späterhin davon getrennt und mit Altenkirchen verbunden, der Pfarrey Breitenbach dagegen das Filial Dunzweiler beigegeben werden, welches jetzt noch der Pfarrer zu Waldmohr versieht, wie solches durch die neue Umschreibung der protestantischen Pfarreyen des Rheinkreises festgesetzt worden ist.

Die Seelenzahl der protestantischen Pfarrgemeinde zu Breitenbach beträgt 1051.

Das wirkliche Einkommen der Pfarrey ist Folgendes:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Aus der Kirchenschaffney Zweibrücken, und zwar:		
a. Für Breitenbach, in Geld und Naturalien, nach dem Schaffney-Auszuge vom Jahre 1822, und nach Abzug des Staatsgehaltes noch	211	21
b. Für das Filial Ohmbach, nach demselben Auszuge, an Naturalien	160	11
3. An Realitäten, nach dem gegenwärtigen Werthe:		
a. Zu Breitenbach gehörig	100	—
b. Zu Ohmbach gehörig	24	4
4. An Casualien, von welchen jedoch bis jetzt blos die Leichen bezahlt wurden	12	—
Summa	739	36

Hiebey ist indessen zu bemerken, daß mit der Trennung des Filials Ohmbach von Breitenbach auch die auf demselben haftenden Erträgnisse, sowohl von der Kirchenschaffney, als auch von den dasigen Realitäten zusammen mit 184 fl. 15 kr. wegfallen, dagegen aber mit Dunzweiler das ehemals lutherische Pfarrgut in Waldmohr, welches durch das dortige Presbyterium zu 110 Gulden Ertrag abgeschätzt ist, hinzukommt.

Die Steuern werden durch die Kirchenschaffney entrichtet, jedoch nicht jene vom ehemals lutherischen Pfarrgute zu Waldmohr.

Speyer, den 28ten November 1825.

Königlich Baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

pr. den 6. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf den siebenten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, Mittags um zwölf Uhr, wird in Vollziehung einer einregistrirten Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom jüngstverflossenen zehnten November, durch den unterzeichneten zu Mutterstadt residirenden Notär Johannes Abraham Hartmann, auf Anstehen der Frau Louise Haub, Wittwe von dem verlebten Herrn Hofkammerrath Theodor Becke, Rentnerin, wohnhaft zu Mannheim, handelnd als Erbin ihres Vaters, des in besagtem Mannheim verstorbenen Herrn Hofgerichtsrathen Johann Hector Haub; welche den Herrn Friedrich Justus Willich zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt aufgestellt, und bey ihm Wohnsitz erwählt hat, zur Zwangsversteigerung des nachverzeichneten den Ehe- und Ackersleuten Stephan Jann und Anna Maria Sattel, wohnhaft zu Hochdorf, eigenthümlich angehörigen, und von diesen dem genannten verlebten Herrn Hofgerichtsrath Haub, zufolge einregistrirter und inscribirter Schuld-Verschreibung des Notär Bolgard von Oggersheim vom vierzehnten Oktober achtzehnhundert zwanzig speziell verpfändeten Immöbels, im Wirthshause des Johannes Schweitzer zu Hochdorf, mittelst gleich definitivem Zuschlag ohne Annahme eines Nachgebots unter den weiter unten angegebenen Bedingnissen öffentlich im Aufgebote geschritten, nämlich:

Section D. Nro. vier und zwanzig. Ein Wohnhaus sammt Stall und Hofraum, nebst sonstigen Zubehörden, die Bodenfläche hievon beträgt ungefähr eilf Ruthen, gelegen an der Hauptstrasse zu Hochdorf, vornen oder unterend diese Strasse, hinten oder oberend die nicht versteigt werdende Scheuer sammt Stall der Schuldner, oberseits Daniel Pappon, unterseits Ignaz Ganahl, das quästionirte Haus mit Stall ist in der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises aufgenommen für ein Capital von eilfhundert Gulden, — ferner als zu dieser Liegenschaft gehörig, ein Garten nebst Ackerfeld von zwanzig sieben und einer halben Ruthen Flächengehalt hinter obigem Immöbel, stoßend unterend auf die Scheuer der Schuldner, oberend auf eine entgegenziehende Gewann und begrenzt oberseits durch Daniel Pappon, unterseits durch Ignaz Ganahl.

Die Aufnahme dieses Immöbels geschahe durch den genannten unterzeichneten Notär-Commissär unterm dreißigsten November letzthin, zufolge eines am nämlichen Tag aufgesetzten, gehörig registrirten Protokolls, und gemeldtes Immöbel wurde bey dieser Gelegenheit von dem betreibenden Theil auf zweihun-

dert Gulden gepreiset, welcher Preis bey der Versteigerung als erstes Angebot gelten solle.

Die fragliche Versteigerung findet unter folgenden bey der Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt, als:

1. Die Gegenstände werden in dem Zustande versteigert, in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten und Lasten, dann Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten welche darauf haften.

2. Alle Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen womit die fraglichen Immobilien beschweret seyn oder werden könnten, so wie alle darauf etwa schon ausgetheilte und noch nicht bezahlte oder erst künftig auszutheilt werdende rückständige Kriegslasten und Gemeindeschulden, von welcher Zeit solche auch rückständig seyn mögen, sind von dem Ersteigerer zu tragen, ohne Abzug am Steigpreis und ohne irgend eine Vergütung desfalls verlangen zu können.

3. Für das angegebene Flächenmaas, wird so wenig als für das Eigenthum, und den ruhigen Besitz der Immobilien Gewähr geleistet, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwirbt, als die Schuldner selbst darauf hatten.

4. Die nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig dem Ersteigerer zu Last fallende Kosten, sind ohne Abzug von der Steigsumme innerhalb vier Wochen vom Tage des Zuschlags gerechnet zu entrichten, und binnen derselben Frist hat solcher auch die lediglich zu seiner Sicherheit gereichende Transcription in der Hypothekenbewahrung auf seine Kosten zu bewirken.

5. Von dem Steigpreise, welcher in gangbarer grober Geld- oder Silbermünze, wie solche für die öffentlichen Kassen vorgeschrieben ist, abgetragen werden muß, ist der vierte Theil binnen acht Tagen nach dem erfolgten Zuschlage baar zu erlegen, und der Rest in drey gleichen Theilen und Fristen nämlich: auf Weinachten der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag der Versteigerung anfangend in die Wohnung der betreibenden Gläubigerin, oder sonstiger zu dem Geldempfange ermächtigt werdender Personen zu bezahlen.

6. Der Ersteigerer tritt zwar sogleich nach erfolgtem Zuschlage in den Besitz der erstandenen Gegenstände, hat jedoch, im Fall ihm der Eintritt verweigert werden sollte, sich auf seine Kosten gesetzlich einweisen zu lassen.

7. Das Eigenthum der gedachten Immobilien bleibt zur Sicherheit des betreibenden Theils bis zur vollzogenen gänzlichen Abtragung des Steigpreises, sammt Zinsen und Kosten ausdrücklich vorbehalten, so wie der Ersteigerer auf Verlangen auch einen annehmbaren Bürgen zu stellen hat, welcher sodann mit ihm für die Bezahlung der Steigsumme, der Zinsen und Kosten solidarisch zu haften hat.

8. Im Fall der Ersteigerer oder dessen allenfallsiger Bürge den Steigpreis sammt Zinsen in den obenbezeichneten Fristen nicht abtragen sollte, ist die betreibende Gläubigerin ermächtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien anzugreifen und solche mit Umgehung aller weiteren durch das angeführte Zwangsveräußerungs-Gesetz vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, blos nach fruchtlosem zehntägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung in Hochdorf durch einen Notär öffentlich wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der des Besitzes entsetzte Ersteigerer und dessen Bürge für alle Kosten und den Mindererlöß mit ihrem übrigen Vermögen solidarisch verbunden bleiben.

9. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung, persönlich verpflichtet.

Der obengenannte Versteigerungs-Commissär fordert hiermit zugleich die Schuldner, ihre Hypotheken-Gläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich auf Dienstag den dritten Januar des nächstfolgenden Jahrs, Vormittags neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die angegebene Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer zweystündigen Sitzung, am dritten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 6 Dezember 1825

Schifferstadt. (Lieferung des Nachtwachesöls pro 1826 betr.) Den 17ten laufenden Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, wird zur Begebung der Lieferung des Nachtwacheölbedarfs hieselbst pro 1826, oder noch mehrere Jahre, mittelst öffentlicher Minderversteigerung, geschritten werden.

Schifferstadt, den 5ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 6. Dezember 1825.

Freckenfeld. (Faßel-Versteigerung.) Den 29ten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags um ein Uhr, wird

auf dem Gemeindehaus zu Freckenfeld, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, ein Rinderfassel, Schweizer-Raçe, der Gemeinde Freckenfeld zugehörig, welcher zu seiner bisherigen Bestimmung noch brauchbar ist, öffentlich meistbietend versteigert.

Ferner wird noch bemerkt, daß Liebhaber unter drey Rindfassel, welche die Gemeinde Freckenfeld besitzt und ihrer Bestimmung vollkommen entsprechen, die Auswahl zugelassen wird.

Freckenfeld, den dritten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

H. Westphälinger.

---

pr. den 6. Dezember 1825.

Königsbach. (Güterversteigerung.) Auf Betreiben des Königlichen Land-Commissariats Neustadt, handelnd für und im Namen der Ersatzmänner Andreas Koch aus Retzstadt, Landgericht Karlstadt im Untermain-Kreis, und Kaspar Seidlein aus Hofheim im Untermain-Kreis, beide im Königlichen sechsten Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, und in Gefolge registrirter vor unterzeichnetem Lembert, Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, am eilften May achtzehnhundert zwanzig (Nro. 4599 des Repertoriums) aufgenommenen, gehörig registrirten, von Mathias Klamm, Weinbauer in Königsbach und Franzisca Erlewein, seiner Ehefrau, unterzeichneten Schuldverschreibung, wird Donnerstag den zwey und zwanzigsten des nächstkommenden Monats Dezember, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Königsbach, vor demselben Notär, von den verpfändeten Gütern der Schuldnern soviel versteigert werden, als für die Rückzahlung der Einstands-Capitalien der genannten Ersatzmänner sammt Zinsen und Kosten erforderlich seyn wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Im Bann Königsbach.

1. Section A. 1678 Centiaren Wingert.
2. Section A. 5599 Centiaren Wiese.
3. Section B. 14105 Centiaren Wingert.
4. Section C. 1654 Centiaren Acker.
5. Section D. 1063 Centiaren Wingert.
6. Ohne Sections-Angabe. 9574 Centiaren Wingert worunter jedoch ein Stück von 30 Aren theils Wingert theils Wiese ist.
7. Ohne Section. 1200 Centiaren Wiese.
8. Ohne Section. 4600 Centiaren Acker.
9. Ohne Section. Ein Wohnhaus gelegen zu Königsbach in der Hintergasse, sammt Keller, Lagner, Kelterhaus und zwey Viehställe, zwischen der Kirchgasse, dem Kirchhof und Franz Klamm, oben das Pfarrhaus, unten die Kirchgasse.

Im Bann Ruppertsberg.

10. Ohne Section. 6450 Centiaren (83/4 Viertel) Wingert.

Die von dem Königlichen Land-Commissariate festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse, können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Neustadt, den 30ten November 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1825.

Mechtersheim. (Hausversteigerung.) Samstag den 17ten kommenden Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, wird das den Valentin Schmitt'schen Eheleuten daselbst gehörende zu Mechtersheim unter Nro. 40 gelegene Haus, Scheuer, Stall, Hof, Garten und Zubehörungen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Rencker, Notär.

---

pr. den 28. November 1825.

3te Bekanntmachung.

Verkauf oder Verpachtung eines Gutes im Dorf Ensheim, Kantons Blieskastel.

Bestehend:

1. In einem großen dreistöckigen Hause, sammt Stallungen, Speicher, und Kellern, mit Mauer umgebenen Hofgering und Garten vor dem Haus und hinter demselben 18 Morgen Garten und Ackerland gleichfalls mit Mauer umgeben.
2. In einem darneben und an ersteres anstoßenden zweistöckigen Haus sammt Hofgering und Garten, gleichfalls in einer Mauer — enthaltend 21 Zimmern und Gemächer, nebst Brantweinbrennerey, Backstube, Keller, Scheuer und Stallungen.
3. Ungefähr 150 Morgen Ackerland und 15 Morgen Wiesen auf dem Ensheimer Bann.

Alles dieses soll im Ganzen oder auch theilweis, wie die Liebhaber es verlangen, verkauft, oder in einen mehrjährigen Bestand gegeben werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilen die Königliche Notarien, Herren Boulanger in Saargemünd, Jloß in Saarbrücken und Wiest in Blieskastel.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 290. Speyer, den 8ten Dezember 1825

I. Amtliche Artikel.

Königliches Cabinets-Rescripts.

(Die unmittelbare Eingabe von Bittschriften an das Königliche Cabinet betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

So wenig Wir Unsern lieben und getreuen Unterthanen den Rekurs an Unsere Person, in gerechten Klagen, oder zu Unserer Königlichen Gnade, erschweren oder versagen wollen; so häufen sich dennoch die Bittschriften, Vorstellungen und Beschwerden bey Unserem Cabinete — welche entweder nach dem Geschäfts-Organismus sich nicht dahin eignen, zu einer Entscheidung nicht vorbereitet, oder sonst mangelhaft, unverständlich oder gar unleserlich verfaßt sind — auf eine Weise, daß Wir, da hiedurch nur nachtheilige und unnöthige Verzögerungen für die Bittstellenden selbst entstehen, so wie Unser Cabinet mit einem zum Theil überflüssigen Einlaufe belastet wird, auch Unsere höhere Regentensorge bey solchem Andrange von Bittschriften in der den wichtigeren Gegenständen der Staatsverwaltung zu widmenden Aufmerksamkeit, in der Folge selbst zum Nachtheile des Gemeinwohles, unterbrochen werden könnte, — zu befehlen Uns veranlaßt sehen, daß die in den früheren Verordnungen vom 26ten May 1801 (Regierungsblatt vom Jahre 1801, St. XXIII. S. 352 u. f. w.) namentlich von Ziffer 1 — 7 einschließlich; dann vom 22ten October 1808 (Reggsbl. vom Jahr 1808, St. LXIV. S. 2581) und endlich in jener vom 23ten April 1811 (Reggsbl. vom Jahre 1811, St. XXVIII. S. 537) und zwar diese ihrem ganzen Inhalte nach, enthaltenen Bestimmungen in Erinnerung gebracht, und Unsere Unterthanen zur genauen Beobachtung derselben neuerdings aufgefordert werden.

Wir befehlen daher:

1. Sollen die geeigneten Mittelstellen niemals übergangen, und alle Gesuche und Vorstellungen, welche zum Gutachten und zur Entscheidung derselben geeignet sind, daselbst eingereicht werden, indem sonst die Schreiberehen unnütz vervielfältiget, und der ordentliche Geschäftsgang gestört wird.
2. Nur dann, wenn der Bittende in den vorgeschriebenen Instanzen seinen Zweck nicht erreichen konnte oder mit Grund glaubt, verletzt zu seyn; oder wenn der Gegenstand seiner Bitte, nach dessen Natur, Unserer besondern Entscheidung unterliegt, soll die Vorstellung an Unsere Person gerichtet, im Cabinete unmittelbar abgegeben werden dürfen, und Berücksichtigung finden; jedoch müssen, wenn von der Unter- oder Mittelstelle in der vorzubringenden Sache bereits Entschließungen vorlägen, dieselben, oder die Vorstellung, durch welche eine Entschließung vergebens nachgesucht worden ist, als Belege angeführt werden.
3. Bittschriften um Dienstesstellen, welche ohnehin nie ohne das erholte Gutachten der geeigneten Behörde vergeben werden, sind unmittelbar bey dieser einzureichen, und sie ist verbunden, alle Competenten bey Erstattung des Antrages über die Besetzung der Stelle dem Ministerium bekannt zu machen, welches dann, im Falle dieselbe nothwendig wird, an Uns den geeigneten Antrag zu stellen hat.
4. Unbestimmte Gesuche, unleserliche oder unverständliche Eingaben und Beschwerden werden unbeachtet bey Seite gelegt, und in das Cabinets-Journal nicht eingetragen.
5. Eingaben wegen Gegenständen, worüber bereits nach vorgängiger Würdigung eine entscheidende Verfügung von Uns erlassen worden ist, so wie Rekurse in Sachen, welche in den gesetzlichen Instanzen bereits rechtskräftig abgeurtheilt worden, eignen sich eben so wenig zu Unserm Cabinete.
6. In bloßen Gnadensachen jedoch darf ferner, wie

bisher üblich war, das Gesuch unmittelbar an Unsere Person gerichtet werden.

7. Ganz zweckwidrig ist es auch, wenn Bittende mit Kostenaufwand, und mit Versäumniß ihrer Geschäfte oder Gewerbe, ihre Eingaben persönlich überreichen, und auf Unsern Cabinets-Beschluß warten wollen; indem Wir auf eine jede Vorstellung ungesäumt die geeignete Entschliessung ertheilen.

8. Wir versehen Uns dabey zu den öffentlichen Sachwaltern, daß sie es für einen würdigen Theil ihres achtungswerthen Berufes halten werden, den Armen und Bedrängten mit Sachkenntniß zu leiten und zu unterstützen, und ihm die nöthigen Vorträge mit rücksichtsloser Bereitwilligkeit zu verfassen; so wie Wir denn auch insbesondere zu Unsern Königlichen Stellen und Behörden das Vertrauen hegen, daß sie ihrer Seits ebenfalls die an sie gebrachten Eingaben mit pflichtmäßiger Beförderung erledigen werden. Sollte indessen, gegen Unsere Erwartung von denselben den Bittstellenden die nöthige Unterstützung erschwert oder versagt werden, so bleibt diesen in solchen Fällen die unmittelbare Berufung an Unsere Person stets vorbehalten.

Diese Unsere Verfügung soll zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung durch das Regierungsblatt und durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht werden.

München, den den 25ten November 1825.

Ludwig.

An das K. Staatsministerium des Innern.

Auf allerhöchsten Befehl: Martin.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

Bornheim. (Verpachtung von Gemeinde-Gütern.) Den 22ten Dezember l. J., Mittags 12 Uhr, wird das Bürgermeisteramt von Bornheim auf dem Gemeindehause daselbst, zur Verpachtung von circa 3 Hectaren in dasigem Bann liegenden Gemeindegütern, auf einen 6jährigen Bestand schreiten.

Bornheim, den 3ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lösch.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung.

Landau. (Erbauung eines Krankenhauses.) Den 15ten Januar 1826, Vormittags um 10 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau vor der Civil-Hospital-Verwaltungs-Commission daselbst, wird die Erbauung eines Krankenhauses in Minderversteigerung vergeben werden.

Der von hoher Königl. Regierung hierzu genehmigte Plan und Kostenanschlag, in nachbemerkten Arbeitsbeträge, kann täglich auf dem Stadthaus eingesehen werden:

	fl.	kr.
Maurer-Arbeit	8131	29
Zimmer-Arbeit	2650	59
Schreiner-Arbeit	866	34
Schlosser-Arbeit	402	53
Glaser-Arbeit	311	12
und Anstrich-Arbeit	126	10
Gesammt Anschlag	12498	17

Landau, den 5ten Dezember 1825.

Der Präsident der Hospital-Commission.

Schickendanz.

---

pr. den 8 Dezember 1825.

Edesheim. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Mittwoch den 4ten Januar 1826, Nachmittags ein Uhr, werden zu Edesheim auf dem Gemeindehause folgende Gemeindegüter in neueren Pacht auf sechs Jahre vergeben werden, als:

1. Die sogenannte Dammstücker, gelegen zwischen Edesheim und Hainfeld, enthaltend beiläufig 16 Morgen.
2. Die Dammwoogswiese, enthaltend vier Morgen, ebenfalls oberhalb Edesheim zur Seite voriger Ackerstücke gelegen.
3. Im Edesheimer Vorderwald gegen zwey Morgen Wiesen.

Edesheim, den 2ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Erlenspiehl.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Dienstag als den 27ten Dezember 1825, des Mittags um zwölf Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Dick zu Burrweiler, läßt das Königl. Land-Commissariat zu Landau, als Conscriptions-Behörde die Rechte der Einsteher Friedrich Bebein aus Rheinzabern und Christian Buchner aus Kirrweiler, gegen deren Hypothekar-Schuldner Peter Minges den vierten, und Barbara Poth, Wingertsleute zu Burrweiler, verfolgend und zu diesem Behufe Wohnsitz bey Herrn Advokaten Mahla zu Landau erwählend, in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht allda, vom 8ten September letzthin erlassenen

Urtheils, vor dem daselbst residirenden Königl. Notär Georg Keller, folgende den gedachten Schuldnern eigen zugehörige, im Banne von Burrweiler gelegene Grundstücke nach Inhalt des am 27ten ejusdem gefertigten Aufnahms-Protokolls, definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots zur Abtragung der darauf haftenden Einstands-Capitalien, versteigern, nämlich:

1. Section A. Nro. 31. 7,80 Meter Wingert in der Krummwiese, neben Franz Joseph Hertel und Philibert Heimich, angeboten zu 15 fl.
2. Section A. Nro. 98. 6,80 Meter Acker im Leisenacker, neben Johannes Dörr dem alten und Johannes Platz, 10 —
3. Section A. Nro. 177. 5,67 Meter Wingert in der Werr, neben Andreas Karle und Nikolaus Beck, zu 15 —

Verkauft an Gerog Eberle, Winzer zu Burrweiler.

4. Section A. Nro. 811. 4,62 Meter Wingert im Hüttwingert, neben Stephan Haft und Georg Rehm, 5 —
5. Section A. Nro. 868. 4,72 Meter dito in der Alment, neben Benedikt Mieß und Benedikt Minges dem ersten, zu 5 —

Wird dermalen besessen von Elisabetha Dörr, ledigen Standes aus Burrweiler.

6. Section B. Nro. 100. 6 34 Meter Wiese im Eckacker, neben Benedikt Mieß und Peter Ansinger, zu 5 —
7. Section B. Nro. 113. 6,65 Meter Wingert im Staufert, neben Johannes Bendle und Andreas Platz, zu 10 —
8. Section B. Nro. 279 und 280. 8,60 Meter Wiese im Roßbach, neben Georg Beck und Johannes Menges, zu 10 —
9. Section C. Nro. 163. 3,50 Meter Wingert im Schloßberg, neben Franz Werstein und Lorenz Back, zu 4 —
10. Section C. Nro. 395. 4,93 Meter Wingert in der Rotthohl, neben Jacob Weigel und Benedict Minges, zu 5 —
11. Section C. Nro. 407. 2,40 Meter Wiese in der Lochwiese, neben Emanuel Ansinger und Ische Isaak, zu 2 —
12. Section C. Nro. 546. 14,17 Meter Wingert im Hasenthal, neben Sebastian Webers Wittib und Peter Wittmann, zu 15 —
13. Section C. Nro. 765. 6,14 Meter dito im

101 —

101 fl.

Sand, neben Adam Scherr und Heinrich Menges dem zweiten, zu 10 —

14. Section C. Nro. 911. 3,07 Meter Baumstück im Thalacker, neben Johannes Ullrich und Georg Seiberts Wittib, zu 2 —
15. Section C. Nro. 919. 2,83 Meter dito allda, neben Leonhard Becker dem jungen und Benedict Poth, zu 3 —

Gesammt Angebot . . . 116 —

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Güter werden mit allen Activ- und Passiv-Servituden, so wie sie die Schuldner bisher besessen haben, ohne irgend eine Gewährung von Seite der Gläubiger versteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Zielen auf Martini 1826, 27 und 28, nebst den gesetzlichen Zinsen vom Zuschlag an, in guten kassenmäßigen Silbersorten auf gütliche oder gerichtliche Collokation an die Gläubiger ausbezahlt werden; auch haben die Steigerer die Kosten dieses Verfahrens auf Abschlag des ersten Zieles pro rata innerhalb vier Wochen an den Notär zu entrichten.

3. Die Steigerer treten gleich in Besitz und Genuß der Güter und haben sich im Hinderungsfalle auf eigene Kosten einweisen lassen, erwerben aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigpreises, und

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren alsogleich gute Bürgschaft zu stellen, alle rückständige Steuern und allenfallsige Kriegsgelder der Güter zu übernehmen, und die Kosten des Zuschlags wie gesetzlich in Zeit von vierzehn Tagen zu berichtigen.

Im übrigen hat man sich nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Landau, den 6ten Dezember 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangs-Versteigerung.

In Gefolge registrirten am gestrigen Tag zu Gimmeldingen gefertigten Güteraufnahms-Protokoll, und auf Betreiben von Wilhelm Hahner, Bürgermeistereyschreiber zu Winzingen, als hiezu durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten des letztverflossenen Monats November, ermächtigter betreibender Gläubiger auf Zwangsversteigerung gegen seinen

Schuldner Martin Ebel, Weinbauer in der Herzogsgasse zu Gimmeldingen, macht der unterzeichnete, durch besagtes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannte Königliche Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, hiemit bekannt, daß erwähnte Zwangsversteigerung Montag den dreizehnten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum goldenen Löwen in Gimmeldingen, von dem genannten Versteigerungs-Commissär, statt haben wird.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

Bann Gimmeldingen.

1. Section A. Nro. 813 und 816. Ein Wohnhaus in der Herzogsgasse zu Gimmeldingen, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, in Stall und Keller, sammt Wein- und Pflanzgarten, und enthaltend acht Aren drey und dreißig Centiaren (dreißig fünf und ein Viertel Ruthen); angrenzend gegen Morgen an Jakob Albrecht, gegen Abend an den Weg, gegen Mittag an Heinrich Ebel am Berg, gegen Mitternacht an die Herzogsgasse; Angebot des betreibenden Gläubigers vierhundert Gulden 400 fl.

2. Section A. Nro. 364. Vier Aren siebenzig zwey Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert im Speyerer Weg, zwischen Peter Klohr und Michael Köhler, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Im Ganzen vierhundert fünf und zwanzig Gulden 425 —

Der Bürgermeister erklärte, der Schuldner besitze beide Liegenschaften als älterliches Erbe, und von etwa darauf haftenden Reallasten sey ihm nichts bekannt.

Versteigerungs-Bedingnisse, festgesetzt durch den betreibenden Gläubiger:

1. Die Versteigerung ist dem Gesetze gemäß, sogleich definitiv und nach dem Zuschlag dürfen keine Nachgebote angenommen werden.

2. Jede der beiden Liegenschaften wird einzeln ausgeboten, und in der gesetzlichen Form zugeschlagen.

3. Die Erwerber können auf keine andere Rechte Anspruch machen, als welche dem Schuldner selbst zuständig gewesen.

4. Der Zuschlagpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend, und immer von allen nicht Abgetragenen, in guten und groben Silbermünzen, zu ihrem Werth im Handel, in zwey gleichen Theile, Johanni und Martini des nächstkommenden Jahrs, dahin bezahlt werden, wo das Königl. Bezirksgericht bestimmen wird.

5. Nichtzahlung eines Ziels, ganz oder zum theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und jeder angewiesene Gläubiger ist befugt, die betreffende Liegenschaft in der Form freiwilliger Gerichtsbarkeit, nach einer acht Tage zuvor dem betreffenden Erwerber gemachten Anzeige öffentlich unter beliebigen Bedingungen, in Gimmeldingen versteigern zu lassen, um sich ohne Verzug für Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, seinem weitern Rückgriff wegen Verlust, so wie der durch das Gesetz auf den Minder-Erlös gesetzten körperlichen Haft, unbeschadet.

6. Besitz, Genuß und Steuerpflichtigkeit der Erwerber fangen mit dem Zuschlag an, der Beitrag zur Brandversicherungs-Anstalt muß für das ganze Jahr achtzehnhundert sechs und zwanzig geleistet werden.

7. Die Gebäulichkeiten müssen bis nach gänzlicher Entrichtung des Zuschlag-Preises für das Haus der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt bleiben.

8. Die Erwerber haben die gesetzlichen Kosten mit Ausnahme der gerichtlichen, dieser Urkunde vorangegangen sowie mit Ausnahme jener der Collocation zu bezahlen.

9. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen solchen Kraft Unterschrift in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

10. Die übrigen hieher gehörigen gesetzlichen Verfügungen werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Der Schuldner sowohl als die inscribirten Gläubiger und alle diejenigen welche sich betheiligt zu seyn erachten, werden hiemit aufgefordert, wenn sie Einwendungen gegen obige Versteigerung haben, solche auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs den zwanzigsten dieses Monats, des Morgens neun Uhr, zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in dreistündiger Vakation, und unterschrieben von dem Versteigerungs-Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt am sechsten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Lembert, mit Handzug.

Registrirt zu Neustadt den sechsten Dezember 1825 Vol. 19 Nro 345, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rößel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift,

Lembert, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 291. Speyer, den 10ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. Dezember 1825

(Die Conzessions-Regulierung der zu dem Königl. Eisenhüttenwerke von Schönau gehörigen Aerarial-Eisensteingruben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Anwendung des Artikels 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810, sind durch allerhöchstes Rescript vom 11ten November, die Grenzen der zu dem Aerarial-Eisenhüttenwerke von Schönau gehörigen Königl. Eisensteingruben, welche in den Gemarkungen von Bergzabern, Dörrenbach, Bellenborn, Birkenhördt, Blankenborn und Vleisweiler, im Kanton und Land-Commissariats-Bezirke Bergzabern liegen, auf nachstehende, einen Flächenraum von sechs Quadrat-Kilometer 84 Hectaren einnehmende Weise regulirt worden.

1. Gegen Norden, von einem Waldgrenzsteine zwischen dem Gemeindewalde Petronell und der Gemarkung von Birkenhördt Nro. 1 längs den Steinen Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11, und von da durch eine 1750 Meter lange gerade Linie in der Richtung Ost-Nord-Ost, bis zu dem Ende eines von Vleisweiler nach dem Oberröther-Acker ziehenden Feldweges.
2. Gegen Osten, von dem letzten Punkte, durch den fraglichen Feldweg, bis an die Stelle woselbst der nach der Sägmühle ziehende Fußpfad beginnt, sodann durch diesen Pfad bis zu der von Birkenhördt nach Bergzabern führenden Straße, und endlich längs derselben bis zu dem Wege nach der sogenannten Schmackenmühle.
3. Gegen Süden, durch den letztgenannten Weg und den Fußpfad nach Dörrenbach bis zu dem von Dörrenbach nach Bergzabern führenden Wege, und demselben nach durch das Dorf Dörrenbach bis zum letzten Hause am westlichen Ende an dem nach Bellenborn führenden Fußwege.

Und endlich 4. Gegen Westen, von dem eben bezeichneten letzten Hause von Dörrenbach durch den genannten Fußweg nach Bellenborn, bis zu einem Feldwege, dem letzteren nach bis zu dem von Bellenborn nach Bergzabern führenden Wege, und von da aus durch oben genannten Weg und den Fußpfad von Bellenborn nach Birkenhördt bis zu dem Waldgrenzsteine Nro. 1 als dem Anfangspunkte.

Speyer, den 29ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Für den Director.
Heimberger.
Bertheau, Secretär, coll.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

(Das Gesuch des Philipp Zinck und der Mitgewerken um Erweiterung des Feldes der Steinkohlengrube St. Jakobsgrube, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Philipp Zinck aus Adenbach und dessen Mitgewerken haben um Erweiterung des bisher konzessirten Feldes des Steinkohlen-Bergwerkes St. Jakobsgrube, in der Gemarkung von Adenbach, im Kantone Lauterecken und Land-Commissariats-Bezirke Kusel, nachgesucht.

Das von den Bittstellern angesprochene Feld mißt einen Oberflächeninhalt von sieben und fünfzig Hectaren und ist folgendermaßen begrenzt:

a Gegen Norden, durch den Thalbach von dem Bruchgraben aufwärts, bis zu dem Sauerbrunnergraben.

b. Gegen Westen durch den letzteren Graben bis zu einem mit Nro. 1 bezeichneten Gemarkungssteine zwischen den Gemeinden Adenbach und Becherbach, von da in einer geraden Linie bis zu dem Grubensteine Nro. 2, den Gremmlergraben aufwärts bis zum Grubensteine Nro. 3, und von demselben durch eine gerade Linie bis zu dem Grubensteine Nro. 4;
c. Gegen Süd-Osten und Süd-Westen, von dem Grubensteine Nro. 4 in gerader Linie nach dem Steine Nro. 5, von da durch einen Feldweg bis zu dem Steine Nro. 6 und von dem letzteren über einen mit Nro. 7 bezeichneten Gemarkungsstein zwischen Odenbach und Becherbach bis zu dem Bruchgraben,
Und d. Gegen Westen, durch den Bruchgraben abwärts bis zum Thalbache als dem Anfangs-Punkte

Die Gewerkschaft verbindet sich die Eigenthümer der Oberflächen des konzedirten Feldes für sammtliche Nachtheile, die ihnen durch den Grubenbau zugehen, zu entschädigen, und überdieß an dieselben eine jährliche Rente von einem Kreuzer per Hectar zu entrichten.

Alle diejenigen, welche gegründete Einsprüche gegen dieses Gesuch erheben zu können glauben, werden aufgefordert dieselben innerhalb einer ausschließenden Zeitfrist von vier Monaten bey der unterzeichneten Regierung vorzubringen.

Gegenwärtige Bekanntmachung soll in den Gemeinden von Speyer, Kusel, Lauterecken, Odenbach und Becherbach, vorschriftsmäßig verkündet werden.

Nach Verfluß der Zeitfrist von vier Monaten haben die betreffenden Bürgermeister durch die einschlägigen Königlichen Land-Commissariate die Zeugnisse über die geschehene Bekanntmachung anher einzusenden.

Speyer, den 29ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vicepräsident.

Für den Director,

Heimberger.

Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 10. Dezember 1825

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Hochstätten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch Beförderung des Pfarrers Baum auf die Pfarrey Gerolsheim, ist die Pfarrey Hochstätten, Decanats Obermoschel, erledigt, und zur Wiederbesetzung derselben, wird hiemit eine Concurszeit von sechs Wochen eröffnet, binnen welcher die dazu Lusttragenden ihre Gesuche, mit allen erforderlichen Zeugnissen und Belegen versehen, durch ihr vorgesetztes Decanat an das Königliche Decanat Obermoschel, zu Odenheim, einzusenden haben, welches dieselben mit gutachtlichem Berichte anher begleiten wird.

Die Zahl der protestantischen Pfarrgenossen beträgt 310, und nach den neuen, aber noch nicht revidirten, und definitiv abgeschlossenen Fassionen, besteht das Einkommen dieser Pfarrey:

	fl.	kr.
1. An Realitäten	91	6
2. An Casualien	10	—
	101	6
Davon ab, für Steuern	7	31
	96	35
3. Staatsgehalt	232	2
4. Aus den Dotationsmitteln	122	—
	450	37

Hiezu noch ein proportioneller Beitrag aus den Dotationsmitteln, um diese Pfarrey, so viel möglich, zur Congrua 1ter Klasse, à 600 fl. zu erheben.

Speyer, den 6ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Neuhäusel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lattermann auf die Pfarrey Großkarlbach, ist die Pfarrey Neuhäusel, Decanats Homburg, in Erledigung gekommen. — Nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen vom Jahre 1819 bestehen die Erträgnisse derselben:

	fl.	kr.
1. An Realitäten	150	—
2. Aus der Kirchenschaffney Zweibrücken	58	—
3. Casualien	10	—
4. Aus Staatsmitteln, seither als Zulage aus den disponiblen Dotationsmitteln, und als Aequivalent des Staatsgehaltes, mit	232	2
	450	2

Hiezu noch ein alljährlich nach Maßgabe der Dotationsmittel proportionell zu verabreichender Zuschuß, um diese Pfarrey der Congrua erster Klasse, à 600 fl., so nahe als möglich zu bringen.

Die Seelenzahl der Protestanten der Pfarrey beträgt 788.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich mit ihren

Gesuchen und Zeugnissen, in vorgeschriebener Ordnung, binnen 6 Wochen an das ihnen vorgesetzte Decanat zu wenden, welches die Eingaben an das Decanat Homburg befördern wird, um von da, mit gutachtlichem Berichte begleitet, an unterzeichnete Stelle eingesendet zu werden.

Speyer, den 6ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung.

Lambsheim. (Zwangsversteigerung.) Dienstag den 28ten März 1826, Nachmittags ein Uhr, zu Lambsheim in der Wohnung des Johann Peil op Koob, wird vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 29ten November letzthin, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 8ten Dezember dieses Jahrs, auf Betreiben von Johann Philipp Koob, Bierbrauer, wohnhaft zu Lambsheim, in der Eigenschaft als Vormund von Jacob Durst, Anna Barbara Durst und Elisabetha Durst, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, welcher zu diesem Behufe Wohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Stockinger zu Frankenthal erwählt, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil ernannten und zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener dem betreibenden Theil durch seine Schuldner Philipp Heinrich Koob und Charlotte Stephan, Ehe- und Ackersleute, zu Lambsheim wohnhaft, verpfändeter, denselben eigenthümlich zugehörigen, und im Bann Lambsheim gelegenen Immobilien geschritten werden, als:

1. Section D. Nro. 169. 14 Aren 88 Centiaren (63 Ruthen) Acker an der Wormser Straße, zwischen Georg Valentin Koob und Adam Ludwig Fluck, angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Nro. 522. 24 Aren 80 Centiaren (105 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimer Weeg, zwischen Sebastian Burgard dem Ersten und Adam Koob, angeboten zu 40 fl.
3. Section E. Nro. 1510. 22 Aren 20 Centiaren (94 Ruthen) Acker in der ersten Gutgewann, zwischen Franz Meyer und David Werling, angeboten zu 40 fl.
4. Section E. Nro. 937. 22 Aren 44 Centiaren (95 Ruthen) Acker im kleinen Sand, zwischen Jacob Chan und Johann Stahl Wittwe, angeboten zu 30 fl.
5. Section E. Nro. 1515. 20 Aren 31 Centiaren (86 Ruthen) Acker im großen Sand, zwischen Wilhelm Mißkamm und Philipp Kaisermann, angeboten zu 30 fl.
6. Section E. Nro 1380. 17 Aren 60 Centiaren (76 Ruthen) Acker allda, zwischen Johann Durst Erben und Sebastian Weisbecker, angeboten zu 25 fl.
7. Section E. Nro. 2386. 10 Aren 40 Centiaren (44 Ruthen) Wingert in der 2ten Wintergewann, zwischen David Stempel und Valentin Helbig, angeboten zu 20 fl.
8. Section F. Nro. 132. Ein Haus, Hof, Stallung nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten in der Markgasse, zwischen Wilhelm Stähler und Johann Kaisermann, dann Section F. Nro. 189, der Hälfte einer Scheuer allda, zwischen Philipp Jeremias Koob und Wilhelm Stähler dem zweiten, angeboten zu 550 fl.

Diese Versteigerung wird unter folgenden Bedingungen statt finden:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle aber keine weitere als die den Schuldner selbst zustehende Rechte, und haben die Immobilien mit allen Activ- und Passiv-Servituden zu übernehmen, ohne irgend eine Garantie wegen dem Zustand des Hauses verlangen zu können —

2. Ersteigerer können die Immobilien sogleich nach dem Zuschlag antreten und in Nutzen nehmen, im Hinderungsfall aber haben sie sich auf eigene Kosten einweisen zu lassen und müssen alle laufende sowohl als noch darauf vertheilt werden könnende Steuern, Gemeinde- und alte Kriegsabgaben ebenfalls vom Tag des Zuschlags an übernehmen und bezahlen.

3. Den Steigerungspreis haben Ersteigerer einen Monat nach dem Zuschlag, in guten gangbaren Geldsorten an die eingeschriebenen Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin zu bezahlen.

4 Außerdem daß das Eigenthum der Liegenschaften erst nach gänzlicher Bezahlung des Steigerungspreises an die Ersteigerer übergeht, haben dieselbe auf Verlangen noch gute solidare Bürgschaft zu stellen.

5. Das angegebene Ruthenmaas wird nicht garantirt.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte, werden hiermit aufgefodert, den dreißigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittag neun Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 10ten Dezember 1825.

Koch, Notär.

pr. den 10. Dezember 1825.

Zwangsveräußerung.

(Lambsheim.) Dienstag den 28ten März 1826, Vormittags neun Uhr zu Lambsheim, in der Wohnung des Johann Philipp Koob, wird vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 29ten November letzthin, in Folge Güterausnahmeprotokoll vom 8ten Dezember dieses Jahrs, auf Betreiben von Johann Philipp Koob, Bierbrauer, wohnhaft zu Lambsheim, in der Eigenschaft als Vormund von Jacob Durst, Anna Barbara Durst und Elisabetha Durst, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, welcher zu diesem Behufe Wohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Stockinger zu Frankenthal erwählt, vor dem unterzeichneten hiezu durch erwähntes Urtheil ernannten und zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, dem betreibenden Theil durch seine Schuldner Johannes Kaisermann und Anna Maria Stahl, Ehe- und Ackersleute zu Lambsheim wohnhaft, verpfändeten, demselben eigenthümlich zugehörigen, im Ort und Bann Lambsheim gelegenen Immobilien geschritten werden; als:

1. Section F. Nro. 133. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten in der Markstraße, zwischen Philipp Heinrich Koob und Johann Kunz Wittwe angeboten zu 400 fl.
2. Section D. Nro. 279. 9 Aren 92 Centiaren oder 42 Ruthen Acker im Lochweg oder Bollwerk, zwischen Jakob Ferbert und Georg Elias Koob, angeboten zu 20 fl.
3. Section D. Nro. 204. 43 Aren 20 Centiaren oder 204 Ruthen Acker an der Wormserstraß, zwischen Wilhelm Müller und Wilhelm Stahl, angeboten zu 100 fl.
4. Section D. Nro. 103. 11 Aren 10 Centiaren oder 47 Ruthen Acker im Benzenhorst, zwischen Philipp Kaisermann und Abraham Henerizi, angeboten zu 20 fl.
5. Section D. Nro. 495. 27 Aren 40 Centiaren oder 116 Ruthen Wingertszeilen im Oberheuchelheimer Weg, zwischen Adam Habersberger Witwe und Philipp Kaisersmann, angeboten zu 60 fl.
6. Section D. Nro. 795. 19 Aren 37 Centiaren oder 82 Ruthen Acker im Büschler, zwischen Wilhelm Stähler dem 2ten und Kaspar Wolf, angeboten zu 70 fl.
7. Section E. Nro. 1981. 8 Aren 27 Centiaren oder 35 Ruthen Acker in der Hochgewann, zwischen Heinrich Kunz und Heinrich Mißkamm, angeboten zu 12 fl.
8. Section E. Nro. 1142. 17 Aren oder 72 Ruthen Wingertszeilen im Kisselbühl, zwischen Georg Mitternacht und Heinrich Tartter, zu 40 fl.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen.

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine weitere als die den Schuldner selbst zustehenden Rechte, und müssen die Liegenschaften in dem Zustand, in welchem sich dieselbe befinden, mit allen Activ- und Passiv-Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmases übernehmen.
2. Ersteigerer können die Immobilien sogleich nach dem Zuschlag antreten und in Nutzen nehmen, im Hinderungsfall aber haben sie sich auf eigene Kosten einweisen zu lassen, sie haben aber auch alle sowohl jetzt darauf ruhende als noch darauf vertheilt werden könnende Steuern, Gemeinde- und alte Kriegsabgaben, ebenfalls vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.
3. Den Steigerungspreis haben Ersteigerer einen Monat nach dem Zuschlag in guten gangbaren Geldsorten an die eingeschriebenen Gläubiger, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin zu bezahlen.
4. Das Eigenthum der Immobilien geht erst nach gänzlicher Bezahlung des Steigerungspreises an die Ersteigerer über, und diese haben auf Verlangen sogleich gute solidare Bürgschaft zu leisten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, den dreissigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 10ten Dezember 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1825

Dürkheim und Ungstein (Versteigerung von Güterstücken.) Den nächsten 16ten Januar, Montags, um 9 Uhr des Morgens, im Ritter zu Ungstein und um 2 Uhr des Nachmittags bey Bernhard Haas zu Dürkheim, werden wegen Zahlungsversäumniß eigenthümlich versteigert werden, die dem Bürger und Gutsbesitzer Johann Heinrich Heusser von Dürkheim angehörige Immobilien, nämlich: I. Im Ungsteiner Bann als: 9 Aren Acker und Wingert am Hang, 3 Aren Wingert am Schadenmorgen, 250 Centiaren Wingert am Roßpfad, 7 Aren Wingert auf'm Kreuz und einen Aren Haushälfte. II. Im Dürkheimer Bann als: 84 Aren Wingert und Kastanienwald am Schlangenberg und 9 Aren Wingert am Halsberg.

Dürkheim, am 9ten Dezember 1825.

Koch, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 292. Speyer, den 11ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. Dezember 1825.

(Die Regulirung der Grenzen der vereinigten Aerarial-Steinkohlen-Bergwerke von Odenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28ten October, wurde die Anwendung des Artikels 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810, die Begrenzung der eine Oberfläche von vier Quadratkilometer vierzig Hectaren einnehmenden, vereinigten Königl. Steinkohlen-Bergwerke Hahlkreutz, Roth und Blochersberg, welche in den Gemarkungen von Roth, Odenbach und Reifelbach, im Kantone Lauterecken und Land-Commissariats-Bezirke Kusel liegen, auf folgende Weise festgesetzt:

1. Gegen Norden von der Einmündung des Adenbaches in den Glanfluß, durch den Glan abwärts bis zu einem auf dem rechten Ufer befindlichen Grubengrenzsteine Nro. 1.
2. Gegen Osten von dem Steine Nro. 1 durch eine gerade Linie längs den Steinen Nro. 2 und 3, von da bis zu einem Gemarkungs-Grenzsteine, zwischen den Gemeinden Odenbach, Reifelbach und Weisenheim, bezeichnet mit Nro. 4, von demselben durch die Gemarkungs-Grenze zwischen Odenbach, Roth und Reifelbach längs den Steinen Nro. 5, 6, 7 und 8, von da durch eine gerade Linie nach dem Steine Nro. 9 bis zu Nro. 10, und endlich von diesem Steine durch eine gerade Linie nach dem Steine Nro. 11.
3. Gegen Süden von dem Steine Nro. 11 durch die Gemarkungs-Grenzen zwischen Roth, Gangloff, Becherbach, so wie zwischen Odenbach und Adenbach längs den Steinen Nro. 12, 13, 14, 15, 16, 17 bis zum rechten Ufer des Adenbaches, dem auf dem linken Ufer sich befindenden Gemarkungs-Steine Nro. 18 gegenüber.
4. Und 4. Gegen Westen von der Banngrenze von Adenbach, durch den Adenbach abwärts bis zu dessen Einmündung in den Glan, als dem Anfangspunkte.

Speyer, den 1ten Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vicepräsident.
Für den Director.
Heimberger.
Bertheau, Secr. coll.

pr. den 11 Dezember 1825

(Die Festsetzung des peremptorischen Termins zur Eingabe der Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thüren- und Fenstersteuer-Reklamationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die bey den Königl. Land-Commissariaten einzugebenden Reklamationen gegen die Ansäze der Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thüren- und Fenstersteuer-Quoten in den betreffenden Hebrollen vom Etatsjahre 1825/26, wird der endliche Termin auf den 15ten des Monats März festgesetzt, nach dessen Ablauf keine dergleichen Eingaben mehr angenommen, instruirt und begutachtet werden dürfen.

Es wird wiederholt bekannt gemacht, daß die an die Königl. Regierung unmittelbar gestellten Steuer-Reklamationen nur die Entscheidung derselben verzögern, indem dieselben in jedem Falle an die Königl. Land-Commissariate zurückgehen müssen.

Die Königl. Steuer-Controllämter und Land-Commissariate werden die Instruirung, Begutachtung und Einsendung der ihnen zukommenden Reklamationen fürs laufende Etatsjahr, wegen der durch außerordentlichen Zufall verspäteten Ausfertigung der Steuerhebrollen, und

des eben dadurch über die gewöhnliche Epoche hinausgesetzten Reklamations-Termins, möglichst beschleunigen, damit die Entscheidungen darüber noch vor der Anfertigung der summarischen Steuer-Mutterrollen fürs Jahr 1826/27 erfolgen und ausgeschrieben werden können, und die nämlichen Reklamationen nicht wieder für das künftige Etatsjahr statt finden.

Speyer, den 6ten Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director.

Heimberger.

Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

Schifferstadt. (Hausversteigerung.) Donnerstag den kommenden 29ten Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu den drey Kronen in Schifferstadt, wird auf Betreiben von 1. Catharina Magin, Ehefrau von Georg Anton Eisen, letzterer zugleich als Vormund von a. Anna Maria, b. Catharina Barbara, c. Franz und d. Maria Catharina Magin handelnd; 2. Adam Keßler, als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Johannes Magin; 4. Elisabetha Magin, Ehefrau von Martin Späth; 5. Filicitas Magin, ledig, großjährig, — alle Ackersleute, in Schifferstadt wohnend, — das zur Verlassenschaftsmasse von Lorenz Magin und Catharina Barbara Hammer, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Schifferstadt, gehörende, zu Schifferstadt an der Zwerchgasse gelegene Haus, Stall, Hof und Garten, taxirt zu 450 fl, vor unterschriebenem zu Speyer residirenden Notär Rencker, definitiv auf Eigenthum versteigert.

Sodann werden an demselben Tage, Ort und Stunde die Materialien einer zu Schifferstadt gelegenen, auf fremden Boden stehenden, zur Verlassenschaft der genannten Maginschen Eheleute gehörenden Scheuer, zum Abbruche versteigert.

Speyer, den 8ten Dezember 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung.

(Erbauung einer Revierförsters-Wohnung bey Ruppertsweiler betreffend.)

Donnerstag den 29ten Dezember laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Pirmasens, vor dem Königl. Land-Commissariat daselbst, zur Minderversteigerung der Erbauung einer Revierförsters-Wohnung bey Ruppertsweiler geschritten.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 4344 fl. 11 kr.

Die zu dieser Unternehmung Lusttragenden können Plan und Kostenanschlag, so wie das Bedingnißheft auf dem Land-Commissariat zu Pirmasens jederzeit einsehen.

Pirmasens, den 6ten Dezember 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Der functionirende Königl. Land-Commissär.

Flormann.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

Speyer. (Die bauliche Herstellung des Priesterseminars zu Speyer betr.) Den 21ten des laufenden Monats Dezember, Morgens 9 Uhr, werden in dem Saale auf der Kornhalle zu Speyer, vor dem Königl. Land-Commissariat daselbst, die zur Herstellung des Priesterseminars zu Speyer erforderlichen Schreiner-, Schlosser-, Tüncher-, Spengler-, Glaser- und Hafner-Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Kostenanschlag und Bedingnißheft für diese Arbeiten können auf der Kanzley der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Speyer, den 10ten Dezember 1825.

Das Königl. Land-Commissariat

Koch.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

Venningen. (Verpachtung der Waldjagd.) Mittwoch den 28ten dieses, Nachmittags ein Uhr, wird zu Venningen auf dasigem Gemeindehause, die der Gemeinde in der 4ten Haingeraide zustehende Waldjagd auf einen 6jährigen Zeitbestand an die Meistbiethenden vergeben, wozu man Lusttragende hiermit einladet.

Venningen, den 8ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Keiler, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

Waldfischbach. (Versteigerung von Weg-Arbeiten.) In Gemäsheit Verfügung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 19ten vorigen Monats ad Num. Exh. 2172 P., und Rescripts Königl. Land-Commissariats vom 2ten hujus ad Num. Exh. 6281 $\frac{\text{dLC}}{\text{F.}}$ wird Mittwochs den 4ten Januar 1826, Mor-

gens um 9 Uhr, durch unterzogenes Bürgermeisteramt zur Versteigerung nachstehender Straſſen-Arbeiten, salva ratificatione, an den Wenigstnehmenden geschritten:

Die Herstellung einer schadhaften Wegstrecke zwischen Steinalben und Waldfischbach, wovon die Kosten nach dem von Königl. Bau-Inspection Kaiserslautern unterm 27ten September 1825, gefertigten Anschlag sich belaufen:

	fl.	kr.
Für Grundarbeiten, Stützmauern und Durchlaß, auf	871	27
Für gepflasterte Rinnen, auf . .	81	36
Für Geländer-Pfosten	175	—
Total . . .	1128	3

Pläne, Kosten-Anschlag und Bedingnißheft können täglich auf unterzogenem Amte eingesehen werden.

Waldfischbach, den 5ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

Ungstein. (Verpachtung der Weinstich und der Weinläder Geschäfte auf zwey Jahre, und circa 18 Aren Ackerfeld auf vier Jahr.) Diese Versteigerung wird Samstags den 31. Dezember l. J., Nachmittags ein Uhr, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt statt haben.

Ungstein, den 5ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 11. Dezember 1825

Ruppersberg. (Versteigerung eines Gemeinde-Heerdfasselſs zur Fütterung auf ein Jahr, und eines abgängigen Fasselſs für eigen betr.) Kommenden 3ten Januar 1826, um 9 Uhr Morgens, wird auf dem Rathhause, vor unterfertigtem Amte vorbezeichnete Versteigerung statt haben.

Ruppersberg, den 6ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. Langhäuser.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Montag den 20ten März 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wattenheim in dem Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23ten November letzthin, gehörig registrirt, und auf Anstehen von Adam Zimmermann, Ackersmann zu Wattenheim, Kantons Grünstadt, wohnhaft, Gläubiger, welcher den Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu seinem Anwalt aufgestellt hat;

Gegen Andreas Mußler, Ackersmann, und dessen Ehefrau Barbara geborne Schlaz, in genanntem Wattenheim wohnhaft, solidarische Schuldner und Beklagte;

Wird durch den hiezu committirten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am 9ten dieses Monats errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachbeschriebenen den genannten Schuldnern zugehörigen in der Gemarkung und dem Ort Wattenheim gelegenen Grundstücke und Behausung, welche dem betreibenden Gläubiger generell verhypothezirt sind, geschritten werden, nämlich von:

1. Section A. Nro. 406. 20 Ruthen Acker in den Brodäcker unten den Steinen, begränzt einerseits Dorothea Fleischmann, andererseits Joseph Mayers Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 15 fl.
2. Section D. Nro. 94. 75 Ruthen Acker in den Haasenäcker, einerseits Christoph Louis Wittwe, andererseits Sebastian Hasmann, angeboten zu — 15 —
3. Section E. Nro. 25 und 25 1/2. Ein einstöckigtes Wohnhaus mit Stallung, der ungetheilten Hälfte eines Hofs und Scheuer gelegen das Ganze zu Wattenheim an der Hauptstrasse, enthaltend 14 Ruthen, begränzt nach Osten Carl Hilmann, nach Westen Mathias Kaiser, nach Norden Georg Philipp Foos und nach Süden die Strasse, angeboten zu — 150 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger einhundert achtzig Gulden — 180 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien von dem Tag der Versteigerung an, in Besitz und Genuß in dem Zustand in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben, als die, die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Grund- und Fenstersteuer, und alle Lasten, Ausschläge und Abgaben, eben-

so auch etwaigen Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird an den betreibenden Theil als einziger eingeschriebener Gläubiger auf erstes Begehren bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigenden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamte transcribiren lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen, und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort werden die genannten Schuldner deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den 4ten Januar 1826, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 10ten Dezember 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1825.

Kleinkarlbach. (Edictal-Ladung.) Alle welche eine gegründete Forderung an den in Kleinkarlbach wohnenden und von hier nach Amerika auswandernden Veit Ludwig Heinrich zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen ihre desfallsige Beweisgründe an das unterzeichnete Bürgermeisteramt gelangen zu lassen, widrigenfalls dessen Auswanderung von dieser Seite als ungehindert erklärt werden wird.

Kleinkarlbach, den 9ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 11. Dezember 1825.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 28ten Dezember, um neun Uhr Morgens, in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers und eines Forstbeamten, wird unterzogenes Bürgermeisteramt aus dem Gemeindewalde von Mehlbach 100 buchene Nutzholzstämme an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Versteigerung wird in dem Gemeindehause daselbst abgehalten.

Mehlbach, den 10ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 11. Dezember 1825.

Grethen. (Haus- und Felderversteigerung.) Den 31ten Januar 1826, Dienstags, um 2 Uhr des Nachmittags, im Anker zu Grethen, werden nachbeschriebene in dem Bann von Grethen gelegene Güterstücke, als: 1. ein Wohnhaus nebst 6 Aren Acker an der Neugasse; 2. 3 Aren Garten allda; 3. 18 Aren Acker in der Ameisenhalt, und 4. ebensoviel Acker in der Trifft, welche alle den in Grethen wohnhaften Peter Wackerschen Eheleuten angehören, Zahlungsversäumnißhalber, auf Eigenthum versteigert werden.

Dürkheim, den 10ten Dezember 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 10 Dezember 1825.

Bekanntmachung.

In Winzingen bey Neustadt a. d. Hardt, ist zu verpachten und künftige Ostern zu bewohnen, auch aus freier Hand zu verkaufen: Ein erst im Jahr 1810 neu erbautes schönes Wohnhaus, nebst Stallungen, Remisen und Heuspeichern, mit einem fünf Morgen großen ganz mit Mauern umgebnen Garten, der theils mit guten Sorten von Weinreben und allen Sorten gepfropften tragbaren Obstbäumen als auch mit einem Gemüsgarten versehen ist, auch fließt durch denselben ein Wasser, so daß es zu jedem Geschäfte gelegen und dienlich ist.

Gegenwärtig ist es durch Herrn Forstmeister Rebel bewohnt.

Liebhaber zum Pachten oder Kaufen wollen sich gefällig an den jetzigen Eigenthümer, den Unterzeichneten wenden.

Zweybrücken, den 9ten Dezember 1825.

G. Engelhorn, Steueramtsgehülfe.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 293. Speyer, den 13ten Dezember 1825

I. Amtliche Artikel.

Privilegium
für den Freyherrn von Cotta und dessen Associé Church zur Einführung der Dampf-Schiffahrt auf den Bayerischen Flüssen.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Nachdem Uns Freyherr von Cotta in seinem und seines Associé Church Namen um ein förmliches und ausschließliches Privilegium zur Einführung der Dampfschifffahrt auf den Flüssen in Unserem Königreiche gebeten, so wollen Wir zu solchem Zwecke, und unter der Bedingung genauer Beachtung der polizeylichen Sicherheits-Vorschriften, dem Freyherrn von Cotta und dessen Associé Church hiemit auf den Zeitraum von zwölf Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, das erbetene Privilegium jedoch in der Art ertheilen, daß dadurch die an den Flüssen befindlichen berechtigten Schiffer in Ausübung ihrer bisherigen Schifffahrt nicht gehindert, und die Inhaber des gegenwärtigen Privilegiums verbunden seyn sollen, diesen berechtigten Schiffern eine verhältnißmäßige Anzahl Actien zu beliebiger Uebernahme gegen Erlag des betreffenden Werthes anzubieten, und zur Bemannung der Dampfbote vorzugsweise Bayerische Schiffleute anzustellen; im Falle der Anstellung fremder Schiffleute aber auch die für dieselben nöthige Sorge selbst zu tragen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den siebenzehnten November im Jahre eintausend achthunder fünf und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.) Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

pr. den 13. Dezember 1825.

Bekanntmachung.

Samstag den 24ten Dezember 1825, um 1 Uhr Nachmittags, soll in Franckweiler im Gasthaus zum Löwen, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Güter geschritten werden, und zwar auf Anstehen von:

Clemens Lauteren, Sohn, Handelsmann in Mainz wohnhaft, in seiner Eigenschaft als bevollmächtigter der vereinigten Creditoren der Gebrüder Franz Joseph, Marcus Anton Joseph und Simon Joseph Delannoy, Handelsleute in Paris, in Gemäsheit des Art. 20. der Bedingungen der unterm 14ten und 15ten May 1810 vor Notär Diehl und Besse in Annweiler errichteten gehörig registrirten Versteigerung der Delannoyschen Güter.

I. Güter ersteigt von Theobald Eckerle, Ackersmann in Franckweiler.

Section C. Nro. 1496. 64 Aren 2 Centiaren Acker am Holzweg, einseits Sebastian Winck, anderseits Johannes Spitzfaden, auf dem Bann von Godramstein.

II. Güter ersteigt von Jacob Becker, Lucas Beckers Sohn, und Daniel Arnold in Franckweiler.

B. 461. Von 6 Hectaren 90 Aren Wies, genannt im Thal, Bann von Euserthal, abgetheilt in 35 Loos, das 5te und 6te, einseits Isaac Häußler, anderseits Heinrich Jacob Lauzel.

Die Bedingungen der Versteigerung, werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht, können aber auch in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Annweiler, den 8ten Dezember 1825.

C. Diehl, Notär.

pr. den 13 Dezember 1825.

Mußbach. (Die Lieferung des Oelbedarfs zur Nachtwache und der Straßenlaternen und Rindenversteigerung betreffend.)

Mittwoch den 21ten Dezember, Vormittags um 10 Uhr,

wird der Oelbedarf der Nachtwache und der Straßenlaternen pro 1826 an den Wenigstnehmenden, und denselben Tag Nachmittags um 2 Uhr, der Ertrag des diesjährigen Rindenschlags, gebundweise an den Meistbietenden auf dem hiesigen Gemeindehause versteigert.

Mußbach, den 7ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Völker.

---

pr. den 13. Dezember 1825

1te Bekanntmachung.

Zwangs-Versteigerung.

Den 10ten März 1826, Morgens neun Uhr zu Weingarten, im Wirthshause zum Ritter.

Auf Betreiben von Johannes Schmitt, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Berghausen die Rechte seiner Ehefrau Maria Anna Becker, Witwe erster Ehe, von Andreas Angermüller verfolgend und auf Betreiben dieser letztern selbst, welche den Herrn Mahla, Advokat bey dem Königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und bey demselben Wohnsitz erwählen.

Wird durch unterzeichneten Jakob Friedrich Sartorius, Königlicher Bezirksnotär im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, Königlich Bayerischer Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 22ten November laufenden Jahrs ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangs-Veräußerung der, der Sussanna geborne Schmitt, Wittwe von Michel Kroneis, Ackersfrau, früher zu Weingarten wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, sowohl in ihrer Eigenschaft als Testaments-Erbin ihres verlebten Ehemannes, wie auch als Gütergemeine mit demselben zugehörigen im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenschaften beschrieben in dem durch den unterzeichneten Notär am 9ten dieses errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen geschritten werden:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Liegenschaften werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts versteigert.

3. Dieselben werden mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, bekannten sowohl als unbekannten versteigert und Steigerer erhalten auf dieselbe keine andere als die den Schuldnern selbst zustehende Rechte.

4. Sogleich nach erfolgtem Zuschlage treten Steigerer in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften mit der Verbindlichkeit die auf denselben ruhenden Steuern und Lasten und andere Lokal-Umlagen, laufende sowohl als rückständige, sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises hiemit ausdrücklich vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist verbunden auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbindet.

7. Der ausfallende Steigpreis muß gleich baar ohne Abzug und Rückhalt in guten gangbaren groben Silbermünzen nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

8. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs-, Transscriptions- und die Expeditionsgebühren an die Kanzley des K. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, alle übrige Kosten werden aus dem Erlöse bestritten.

9. Steigerer hat sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreis vom 1ten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 591. 11 Aren 72 Centiaren (49 1/10 Ruthen) Acker im Grund, zwischen Jacob Hoffeln und Joseph Hellmann Erben, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 1373. 11 Aren 15 Centiaren (47 2/10 Ruthen) Acker im Hablocherpfad, zwischen Johann Hellmann und Johann Schmitt, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 1528. 14 Aren 18 Centiaren (60 Ruthen) Wiese auf den Bruchwiesen, zwischen Nicolaus Weber und Jacob Frick, angeboten zu 15 fl.
4. Section B. Nro. 413. 11 Aren 46 Centiaren (48 1/2 Ruthen) Acker auf den Schaafwiesen, zwischen Johann Dieterich und Christoph Kaufmann, angeboten zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 408. 8 Aren 62 Centiaren (36 1/2 Ruthen) Acker allda, zwischen Maria Eva Kroneis und Franz Frey, zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 80. 7 Aren 70 Centiaren (32 1/2 Ruthen) Acker im Neugraben, zwischen Peter Hellmann der Alte und Margaretha Tarrand, zu 10 fl.
7. Section D. Nro. 424. 10 Aren 15 Centiaren

(43 Ruthen) Acker am Meesenberg, zwischen Georg Volz und Adam Becker, zu 10 fl.

8. Section D. Nro. 517. Sechs Aren 18 Centiaren (25 3/4 Ruthen) Acker allda, zwischen Jacob Hellmann der Junge und Conrad Rothmeyer, zu 6 fl.

9. Section D. Nro. 531. 19 Aren 61 Centiaren (85 Ruthen) Acker am Lerchelsberg, zwischen Michel Bauersachs und Kaspar Hammel, zu 10 fl.

Die obengenannte Schuldnerin, ihre eingeschriebene Hypothekargläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte werden aufgefordert, den 4ten Januar 1826, Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs am 10ten Dezember 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung.

Den 9ten März 1826, Morgens 9 Uhr, zu Oberlustadt im Wirthshause zum Lamm;

Auf Betreiben von Johannes Schmitt, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Berghausen, welcher den Herrn Mahla, Advokat bey dem Königl. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt;

Wird durch unterzeichneten Jakob Friedrich Satorius, Königl. Bezirksnotär im Amtssitz Germersheim, Bezirk Landau, Königl. Bayer. Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22ten November l. J. ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsveräusserung der dem Johann Philipp, Ackersmann, wohnhaft zu Oberlustadt, zugehörigen im Bann der Gemeinde Oberlustadt gelegenen Liegenschaften, beschrieben in dem durch den unterzeichneten Notär am 9ten dieses errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms Protokoll, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, geschritten werden:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Liegenschaften werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts versteigt.

3. Dieselben werden mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, bekannten sowohl als unbekannten versteigt, und Steigerer erhalten auf dieselbe keine andere als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte.

4. Sogleich nach erfolgtem Zuschlage treten Steigerer in Besitz und Genuß der ersteigten Liegenschaften mit der Verbindlichkeit die auf denselben ruhenden Steuern und andere Local-Umlagen laufende sowohl als rückständige sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Das Eigenthums-Recht bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist verbunden auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbindet.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen mit Zins vom Tage des Zuschlags an, auf Martini der Jahre 1826 und 1827 bezahlt werden, in guten gangbaren groben Silbermünzen ohne Abzug und Rückhalt. Steigerer müssen jedoch auf Abschlag des Steigschillings die sämmtlichen Kosten des Zwangsversteigerungs-Verfahrens sogleich baar ein jeder nach Verhältniß seines Steigschillings, an den betreibenden Gläubiger bezahlen. Der Steigpreis wird nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt.

8. Steigerer hat die Notariats-Gebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs-, Transcriptions- und Expeditions-Gebühren an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu bezahlen, und zwar ohne Abzug auf den Steigpreis.

9. Steigerer hat sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräusserungen von Immobilien im Rheinkreise vom 1ten Juny 1822 zu fügen, welche bey der Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 1. 19 Aren (85 4/10 Ruthen) Acker im Niederfeld, zwischen Wilhelm Humbert Wittib und Philipp Peter Pausback, angeboten zu 30 fl.

2. Section B. Nro. 754. 37 Aren (160 Ruthen) Acker im Oberberg, zwischen Andreas Fauth und Georg Simon Theis, angeboten zu 25 fl.

3. Section C. Nro. 769. 5 Aren (19 Ruthen) Acker im Oberröderfeld bey der Rödergasse, zwischen Georg Jakob Krebs und Johann Theobald Doll zu Niederlustadt, angeboten zu 3 fl.

4. Section C. Nro 831. 2 Aren (8 2/10 Ruthen) Acker allda obig der Rödergasse, zwischen Johann Jacob Krebs und reformirtes Schulgut, angeboten zu 1 fl.

5. Section D. Nro. 631. 30 Aren (126 4/10 Ruthen) Acker am Schleicheweg, zwischen Johann Martin Nutz und Christian Schwarz, angeboten zu 30 fl.

6. Section D. Nro. 762. 7 Aren (30 Ruthen) Acker an den Bubentheiläcker, zwischen dem Weg und Johann Peter Pausback, angeboten zu 5 fl.

7. Section D. Nro. 762. 5 Aren (20 Ruthen) Acker allda, zwischen Philipp Peter Pausback und Philipp Weinmann, angeboten zu 3 fl.

Der obengenannte Schuldner, dessen eingeschriebene Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte, werden aufgefordert, den 2ten Januar 1826, Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs am 10ten Dezember 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1825.

Westheim. (Lohrinden-Versteigerung.) Künftigen Dienstag, den 20ten l. M., Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, werden die Lohrinden im gewöhnlichen Schlage Altbach, zu 500 Gebund abgeschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Westheim, den 5ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

---

pr. den 13. Dezember 1825.

Annweiler. (Die Abhaltung der Jahrmärkte betr.) Vermög Rescripts Königl. hoher Regierung vom 28ten July d. J., wurde die Haltung der 4 Jahrmärkte zu Annweiler, wie folgt bestimmt:

Der 1te auf den Sontag vor Fastnacht;
„ 2te auf den Sontag nach Johanny;
„ 3te auf den Sontag nach Bartholomei;
„ 4te auf den Sontag vor dem ersten Adventstag;

mit dem Bemerken daß wenn Johanny oder Bartholomei auf einen Sontag fallen, so soll der 2te und 3te Markt jeder an dem nämlichen Tag gehalten werden, welches man zu jedermanns Kenntniß durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt machen läßt.

Annweiler, den 9ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt,

Sieben.

---

pr. den 13. Dezember 1825.

Bekanntmachung.

Dienstag den 27ten dieses, Morgens 9 Uhr, werden zu Weingarten, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters, auf Betreiben der Conrad Dengler Wittwe, Elisabetha Brunnenmann, ihrem eigenen Namen sowohl als auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Margaretha, Philipp Peter, Georg Peter und Eva Elisabatha Dengler, sie eine Ackersfrau in Weingarten wohnhaft, sodann des Valentin Dengler, Leinenweber, wohnhaft zu Freimersheim, als Beyvormunder der vorgenannten Minderjährigen, und der Barbara Dengler, großjährig, ohne Gewerb wohnhaft zu Weingarten, durch den damit beauftragten Bezirks-Notär Sartorius im Amtssitze Germersheim, die nachbeschriebene den Conrad Denglerischen Erben und Wittwe zugehörige im Bann Weingarten gelegene Liegenschaften, für Eigenthum öffentlich versteigert werden.

1. Ein Haus, Hof und Zubehörden, in der Rappengasse Section C. Nro. 60.
2. 1 Hectare 37 Aren 27 Centiaren (580 Ruthen) Ackerfeld in der Section A., B., C. und D. gelegen.
3. 2 Aren 70 Centiaren (11 1/2 Ruthen) Weinberg. Section B. Nro. 2540.

Germersheim, den 10ten Dezember 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1825.

Hainfeld. (Holzversteigerung.) Bis den 3ten Januar 1826, werden auf dem Gemeindehause dahier, ungefähr 100 kieferne Baustämme (welche meistens für Segblöcke geeignet sind) aus dem hiesigen Gemeindewald, an der Lotsch, loosweise öffentlich versteigert werden.

Hainfeld, den 8ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 12. Dezember 1825.

Lingenfeld. (Lohrinden-Versteigerung.) Künftigen Mittwoch, den 21ten l. M., Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, werden die Lohrinden im gewöhnlichen Schlage Köppenwald, zu 500 Gebund abgeschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Lingenfeld, den 5ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 13. Dezember 1825.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. Dezember 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . . .	93 3/4	
detto	à 5 o/o „ „ . .	102	
Land-Anlehen	à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose:	E—M à 4 o/o . . .	102 3/8	102
detto	„ „ 2 mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10	98	
detto	detto à fl. 25.	98	
detto	detto à fl. 100.	99	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 294. Speyer, den 14ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. November 1825.

3te Bekanntmachung.

(Soldforderung von ehemaligen französischen Militärs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachbenannte Individuen haben in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815 wegen geleisteter Militärdienst-Forderungen an Frankreich gemacht, und sind mit denselben auf die diesseitige Aversional-Masse überwiesen worden, nämlich:

1. Leichtmann, Joseph, ehemaliger französischer Kranken-Wärter, mit einer Mehrforderung von 65 Fr. hat sich ehemals in Waldfischbach und Pirmasens aufgehalten, soll aber jetzt in Falkenburg bey Metz seyn, welcher Ort jedoch, so wie der Aufenthalt des Reklamanten in dem französischen Mosel-Departement gänzlich unbekannt ist, wie aus den eingeholten Erkundigungen hervorgeht (1409 Z.)

2. Schloss, Johann Maria, ehemaliger französischer Korporal bey dem 27ten Linien-Infanterie-Regiment, angeblich von Jockgrimm, mit einer Forderung von 10 Fr. In Jockgrimm existirt kein Individuum gleiches Namens (516 Z.)

3. Topp, Jakob, ehemaliger Soldat des französischen 15ten Linien-Infanterie-Regiments von Hardenburg mit einer Mehr-Forderung von 439 Fr. 60 Ct. Derselbe soll von Fürfeld wieder nach Hardenburg gezogen seyn, ist aber daselbst nicht aufzufinden (3758 Z.)

Da sonach die Aufenthalts-Orte der genannten drey Individuen bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden sie hiedurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten, nach der dritten und letzten Einrückung dieser Edictal-Ladung, bey Vermeidung des Ausschlusses, ihre dermaligen Wohnorte nachzuweisen und bey unterfertigter Stelle die Erkenntnisse über ihre Forderungen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Speyer, den 25ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 13. Dezember 1825

Mundenheim. (Die Vergebung der Tabakswaage und Lieferung des Gemeinde-Wachsöls pro 1826 betr.) Samstag den 31ten Dezember a. c. Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause die Gemeinde-Tabakswaage auf ein ferneres Bestandsjahr meistbietend, und unmittelbar darauf die Lieferung des erforderlichen Oels auf die Gemeinde-Wachestube pro 1826 an den Wenigstnehmenden versteigert.

Mundenheim, den 12ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Metzner.

---

pr. den 13. Dezember 1825.

Speyer. (Holzversteigerung.) Dienstag den zwanzigsten Dezember 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, werden von Seiten der Gemeinde Speyer, im Wirthshause zum Schwanen dahier:

a. 83 1/2 Klafter geschnittenes kiefern Holz;
b. 27 Klafter kiefern Stockholz;
c. 4275 kieferne Wellen und Stangen;
im sogenannten Waasenschlag; so wie auch

d. 11 3/4 Klafter gehauenes Windfallholz; im Fellenwald, benebst

e. 575 Wellen, davon herrührend, in öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Speyer, den 12ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Spiz, Adjunct.

---

pr. den 14. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Dienstag den 3ten Januar 1826, um 1 Uhr des Nachmittags auf dem Gemeindehause zu Leystadt, auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Handelsmanns Herrn Karl Philipp Schaaf, in seiner Eigenschaft als Rechner der dortigen evangelischen Kirche, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 8ten September 1825, gehörig registrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachten Leystadt wohnhaften vormaligen Adjunct, jetzigen Ackersmann, Johann Georg Freiermuth dem zweiten, und Juliana einer gebornen Bogen, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär, Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am sieben und zwanzigsten September letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Real-Lasten.

In der Gemarkung von Leystadt.

Section A. Nro. 56. 2 Viertel Acker auf dem Höbel, zwischen Daniel Kaus und Johannes Henninger, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 182. 2 Viertel Acker allda, zwischen Franz Frey und Peter Becker, angeboten zu 3 —

Section A. Nro. 464. 1 1/2 Viertel Wingert in den Neualimenten, zwischen Johannes Henninger und Ludwig Geörgens dem ersten, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 189. 1 Morgen Acker auf dem Höbel, zwischen Georg Freiermuth dem 3ten und Ludwig Geörgens dem 2ten, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 434. 1 1/2 Viertel Acker in

21 —

21 fl.

der Nonnenhecke, zwischen Peter Neu und Wilhelm Krämer, angeboten zu 15 —

Section B. Nro. 827. 2 Viertel Wiese in den Langwiesen, zwischen Johannes Helbig und Franz Jäger, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 223. 5 Viertel Acker am Höbelerhang, neben Mathäus Schäfer und Georg Breitwieser junior, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 201. 2 Viertel Acker auf der Stube am Graben, zwischen Jacob Geörgens und Konrad Helbig, angeboten zu 5 —

Section B. Nro. 832. 1 1/2 Viertel Wiese in den Langwiesen, zwischen Andreas Echter und Andreas Neu, angeboten zu 5 —

Section B. Nro. 257. 2 Morgen Acker am Mühlweg, neben Georg Joseph Schlachter und Johannes Deis, angeboten zu 2 —

Total der Angebote drey und achtzig Gulden 83 —

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Güterstücke, nöthigenfalls müssen sie sich aber in denselben setzen lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, welcher keine Garantie als Verkäufer leistet.

2. Die Steigerer müssen ihre Steigbriefe sogleich transcribiren und die Transcriptionen der obengenannten Kirche signifiziren lassen.

3. Insbesondere haben sich die Steigerer nach den Artikeln 15, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

4. Alle auf den Gütern ruhende Steuern, Gemeindelasten, etwaige bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinsen, haben die Steigerer vom ersten October 1825 an zu berichtigen.

5. Die Notariatsgebühren und das Papier von dem Zuschlagprotokoll wird der betreibende Theil vorlegen.

6. Die Steigerer sind verbunden bey ihrem ersten Gebot wenn es der Rechner verlangt, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur sicheren Zahlung des Steigerungspreises zu stellen.

7. Der ausfallende Steigpreis, welcher vom Zuschlag an fünf prozentliche Zinsen alljährlich trägt, wird zu vier gleiche Portionen und in ebensoviel nach einander folgenden Jahrsterminen, wovon der erste auf Martini 1826 fällt, in guten klingenden gangbaren Geldsorten, auf ertheilt werdende gerichtliche Anweisung, bezahlt.

Dürkheim, den 12ten Dezember 1825.

F. Koch, Notär.

pr. den 14. Dezember 1825

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahmsprotokoll vom 23ten dieses Monats werden dem Martin Frank, Ackersmann zu Alsenbrück, auf Betreiben des Alexander Goldmann, Handelsmann, zu Münchweiler wohnhaft, in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Hatry zu Kaiserslautern, nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Alsenbrück gelegene und dem Schuldner Martin Frank gehörige Immobilien öffentlich versteigert, als:

1.	Section A. Nro. 253, 254 und 255. Ein zu Alsenbrück gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Hof, Pflanzgarten und Zugehör, enthaltend an Flächen-Inhalt ungefähr 1 Viertel 25 1/4 Ruthen oder 13 Aren, oben Valentin Frank der Schuhmacher, unten Friedrich Vogel und Peter Graf, angeboten zu	150 fl.
2.	Section A. Nro. 128 und 129. Ungefähr 1 Morgen 38 1/2 Ruthen oder 42 Aren Acker im Baumgarten, einseits Peter Heinrich Frank, anderseits Juda Berg, angeboten zu	30 —
3.	Section A. Nro. 111. Ungefähr 3 Viertel 31 1/2 Ruthen oder 31 Aren Acker im Bocksacker, einseits Georg Heinrich Frank, anderseits Friedrich Vogel, angeboten zu	15 —
4.	Section C. Nro. 78. Ungefähr 3 Viertel 17 1/2 Ruthen oder 29 Aren Acker und Wies im Hinterthal, unten Peter Frank, oben Christian Eymann, angeboten zu	20 —
5.	Section A. Nro. 109. Ungefähr 3 Viertel 10 Ruthen oder 27 Aren Acker in den kleinen Allmenten, einseits Jacob Krehbiel, anderseits Philipp Peter Bock und Friedrich Vogel, angeboten zu	20 —
	Summa des Angebots	235 —

Sämmtliche diese Immobilien werden von dem Schuldner selbst besessen und benutzt.

Der unterzeichnete Königliche Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom ersten dieses Monats, zur Vornahme dieser Versteigerung ernannt worden, welche Freitag den 30ten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Alsenbrück in der Wohnung des Friedrich Vogel, Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden artikelweis, wie sie beschrieben sind, für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf ruhenden Real-Lasten, so wie sie dem Schuldner zugehörten, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die Steuern und Lasten ohne Ausnahme vom nächstkünftigen ersten October dieses Jahrs an zu tragen.

3. Die Steigerer sind verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

4. Sollten die Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf ihre Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn die betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

5. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem klingendem Gelde, zur Hälfte auf Martini des Jahrs 1826 und zur andern Hälfte auf Martini des folgenden Jahrs, mit Zinsen zu 5 proCent vom Tag der Versteigerung an, auf gerichtliche oder gütliche Anweisung, zahlbar. Die Steigerer haben aber in Abzug auf ihren Steigpreis und pro rata desselben, die Kosten dieser Versteigerung welche der betreibende Gläubiger vorzulegen hat, baar an den Letztern zurück zu erstatten.

6. Ferner haben die Steigerer außer dem Steigpreis ohne Abzug an demselben, die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen von dem Zuschlag an, zu berichtigen, und zwar die Registrirungsgebühren des Königl. Rentamt Kaiserslautern und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt wie hoch sich auch der Unterschied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern ersteigert, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigert hat.

9. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf die zu versteigernde Immobilien als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

Der betreibende Gläubiger bietet die oben bey jedem Artikel als Angebot angegebene Summe, betragend zusammen 235 fl. um als erstes Gebot zu dienen.

Winnweiler, den 10ten Dezember 1825.

Hellrigel, Notär.

pr. den 14. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den neun und zwanzigsten Dezember 1825, Donnerstag, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Eppstein; auf Anstehen von Katharina geborne Brauer, Wittwe erster Ehe von Anton Weick, gewesener Ackersmann in Studernheim, jetzige Ehefrau von Anton Fluch, Wirth und Ackersmann ebendaselbst, und letztern der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen beide zu gedachtem Studernheim wohnhaft, welche zum Behuf des Gegenwärtigen den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königl. Baier. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst d. d. 31ten August 1825, hiezu ernannter Versteigerungs Commissär, gegen Philipp Mickert und die Kinder seiner verstorbenen Ehefrau Barbara geborne Schüßler, nämlich: Philipp Joseph Mickert, großjährig, und Jakob Mickert, minderjährig, durch seinen genannten Vater repräsentirt, alle Ackersleute in Eppstein wohnhaft, zur Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener genannten Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, in der Gemarkung Eppstein gelegenen, den Gläubigern speziel verpfändeten Immobilien, worüber unterm 19ten September 1825 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section A. Nro. 566, Dreihundert eine Ruthen Ackerfeld im Bronnenfelde, einseits Michael Glos, anderseits Georg Magin und Leonhart, angeboten zu hundert fünfzig Gulden.
2. Section A. Nro. 658. Hundert zwey und sechszig Ruthen Ackerfeld in der nämlichen Gewann, einseits Johannes Gebels Sohn Mathäus Gebel in Oggersheim, anderseits Andreas Behn in Flomersheim, angeboten zu sechszig Gulden.
3. Section A. Nro. 671. Zweihundert drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der nämlichen Gewann, einseits Heinrich Kramers Wittwe in Flomersheim, andersseits Heinrich Jotters Wittwe, angeboten zu hundert Gulden.
4. Section A. Nro. 673. Hundert und eine Ruthen Ackerfeld in der nämlichen Gewann, einseits Jakob Ströster, anderseits Georg Baumanns Wittwe, angeboten zu fünfzig Gulden.

Diese Güter sind mit einer jährlichen Erbbestands-Gülte von einem Malter fünf Simmern und zwey Fünftheile Korn zu Gunsten von Gottschalck Mayer in Mannheim belastet, und werden bis heute von den Schuldner Philipp Mickert selbst besessen und genossen.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird der Steigerungspreis in zwey gleichen Terminen jedesmal zur Hälfte den neun und zwanzigsten September achtzehnhundert sechs und sieben und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an den betreibenden Theil oder sonst an wen Rechtens bezahlt.

2. Tretten die Steigerer sogleich nach der Versteigerung in den Besitz und Genuß der Feldstücke ein, und übernehmen alle von der Besitznahme an, auf die Felder kommende Steuern, Abgaben und Prestationen jeder Art.

3. Allenfallsige Rückstände an Steuern und sonstigen Prestationen haben die Steigerer ebenfalls zu entrichten, dürfen den Betrag jedoch vorzugsweise an ihrem Steigquantum abziehen.

4. Da die Güter mit einem jährlichen Erbbestands-Pacht belastet sind, so haben die Steigerer die etwaigen Consenz- oder Laudemial-Gebühren ohne Abzug an den Dominus directus zu bezahlen.

5. Es wird den Steigerer von dem betreibenden Theile weder für das angegebene Ruthenmaaß noch für den ruhigen Besitz und Genuß in der Art garantirt, daß sie ihn je diesfalls wie jeden gewöhnlichen Verkäufer in Anspruch nehmen können; sie haben sich im Gegentheil auf ihre Gefahr und Kosten den Besitz und Genuß der Güter ohne Mitwirkung des betreibenden Theils zu verschaffen und können keine beßere Rechte in dieser Hinsicht ansprechen, als jene welche den Schuldnern selbst zugestanden haben.

6. Erforderlichen Falls hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnissen solidarisch verbindet; und im Falle dieser Bürge nicht sogleich gestellt oder aus welchem Grunde es sey von dem betreibenden Theile nicht angenommen würde, ist das Gebot als nicht geschehen zu betrachten und der vorhergehende Steigerer bleibt für sein Geber tenent.

7. Das Eigenthums-Recht bleibt bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises ausdrücklich und in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung desselben in den anberaumten Fristen die heutige Versteigerung aufgelößt seyn und der betreibende Theil oder jeder rechtliche angewiesene Gläubiger berechtigt sein soll auf Kosten und Gefahr des saumseeligen Steigerers und seines Bürgen, die nichtbezahlten Güter gegen baares Geld anderweit versteigern zu lassen, alles nach einem einfachen Zahlbefehl und mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten und Prozeduren.

8. Zahlen endlich die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last fallende Steigerungs-Kosten, nicht minder jene der Transcription welche binnen drey Wochen statt haben muß.

Frankenthal, den 12ten Dezember 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 298. Speyer, den 20ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit allerhöchster Bestimmung wird von dem ersten Januar 1826 an das Rheinoctroiamt zu Germersheim aufgelöset, und das Rheinoctroiamt zu Neuburg authorisirt, die Gebühren der Berg- und Thalfahrt nach dem durch die Octroi-Convention von 1804 festgesetzten Tarife zu erheben.

Speyer, den 19ten Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 19. Dezember 1825.

Kleinkarlbach. (Versteigerung des Weinstichs.) Künftigen 22ten Dezember a. c., Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte zur Versteigerung des hiesigen Weinstichs auf 6 Jahr geschritten.

Kleinkarlbach, den 14ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 20 Dezember 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Neustadt.) Auf Betreiben von Michael Weiff, Handelsmann zu Böchingen, Kantons Edenkoben wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen fortwährend Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal wählt, und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am achten dieses, und auf der Ausfertigung gehörig registrirt, wodurch zu Gunsten des genannten Requirenten gegen Wilhelm Faulhaber, Rothgerber zu Neustadt, und Christina Schwenk, dessen Ehefrau, Zwangsversteigerung in den lezten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, gesprochen, und der unterzeichnete Königl. Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, als Versteigerungs-Commissär ernannt worden, macht derselbe Commissär nachdem er am sechszehnten und siebenzehnten dieses das Aufnahme-Protokoll gefertigt, welches gehörig registrirt ist, hiemit bekannt, daß diese Zwangsversteigerung Mitwoch den vierten Jenuar, des nächstkommenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zum gold'nen Löwen zu Neustadt, für die im Bann Neustadt gelegenen Immobilien, und der im Bann Mußbach den folgenden Tag, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Mußbach, statt haben wird.

Beschreibung der zwangsweise zu versteigernden Liegenschaften.

Bann Neustadt.

1. Section A. Nro. 191. Fünfzehn Aren neunzig sechs Centiaren (sechszig sieben und eine halbe Ruthen) Wiese auf dem bösen Sauwasen, oben einen Namens Schönig, unten die gewesene Frau Heidenreich, Angebot des betreibenden Gläubigers zwanzig Gulden — 20 fl.
2. Section A. Nro. 193. Zwölf Aren sechs Centiaren (ein und fünfzig Ruthen) Wiese daselbst, oben Ulrich Billon, unten der Wässergraben und Jakob Deidesheimer zu Winzingen, Angebot fünfzehn Gulden — 15 —
3. Section B. Nro. 257. Sieben Aren neun

35 —

35 fl.

Centiaren (dreißig Ruthen) Acker an der Spitalbach, auf beiden Seiten Leonhard Ohler, Angebot ebensoviel 15 —

4. Section B. Nro. 413. Eilf Aren achtzig zwey Centiaren (fünfzehn Ruthen) Acker im Hölzel, zwischen Jakob Sibachmayer und dem Weg, Angebot zwanzig Gulden 20 —

5. Section C. Nro. 246. Sechszehn Aren fünfzig fünf Centiaren (siebenzig Ruthen) Acker im Lochacker oder am Erkenbrecher Weg, zwischen Johann Georg Bernhard und Andreas Engelhorn, Angebot zwanzig fünf Gulden 25 —

6. Section C. Nro. 605 und 606. Zwanzig Aren siebenzig drey Centiaren (achtzig sieben Ruthen siebenzig Schuh) Wingert im Grein, zwischen Georg Knochel und Andreas Sieber, Angebot vierzig Gulden 40 —

7. Section C. Nro. 690. Zwanzig Aren zehn Centiaren (achtzig fünf Ruthen) Wingert in der Krautgasse, zwischen Georg Knopf und Jakob Acker, Angebot fünf und dreißig Gulden 35 —

8. Section C. Nro. 692. Dreizehn Aren fünfzig neun Centiaren (fünfzig sieben und eine halbe Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Johannes Simon und Georg Knopf, Angebot zwanzig Gulden 20 —

9. Section D. Nro. 79. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Baumstück im Geisberg, zwischen Peter Anton Raßiga und Johann Wendel Haag, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

10. Section D. Nro. 223. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (sechszig Ruthen) Wingert im Winterberg, zwischen Daniel Frey zu Winzingen und Andreas Sieber, Angebot dreißig Gulden 30 —

11. Section D. Nro. 343. Acht Aren zwanzig sieben Centiaren (dreißig fünf Ruthen) Wingert an der Schießmauer, zwischen Johannes Horr und Philipp Jakob Winter, Angebot zwanzig fünf Gulden 25 —

12. Section G. Nro. 91. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert im Hüttbaum, zwischen der Straße und Niebergall, Angebot zwanzig Gulden 20 —

13. Section H. Nro. 1. Ein in der Nähe der Stadt an der Landstraße nach Mannheim gelegenes zweistöckiges Haus, der alte Kupferhammer auch Schleifmühle genannt, mit denen dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Einrichtungen zur Gerberey, Stallung und Hofumfang, von einem Flächeninhalt von sechs

280 —

280 fl.

Aren fünfzehn Centiaren (zwanzig sechs Ruthen) gränzt gegen Mittag an den Weg, gegen Mitternacht an die Floßbach. Die Gebäulichkeiten sind der Brandversicherungs-Anstalt unter dem fortlaufenden Nummer dreihundert drey einverleibt, Angebot zu fünfhundert Gulden 500 —

14. Section H. Nro. 14. Zehn Aren sechszig vier Centiaren (vierzig fünf Ruthen) Garten am Sauerbrunn, oben Frau von Biehl, unten Johann Jacob Schoppmann, und zu beiden Seiten derselbe, Angebot fünfzig Gulden 50 —

15. Section H. Nro. 69. Neun Aren vierzig sechs Centiaren (vierzig Ruthen) Wingert im Westerfeld, zwischen Jakob Schaafs Wittwe und Philipp Heinrich Zinckgräff, Angeboe zehn Gulden 10 —

16. Section H. Nro. 185. Drey Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Weidenstück auf der Allmühl, zwischen Johann Hasieur und Leonhard Ohler, Angebot zehn Gulden 10 —

Bann Mußbach.

17. Section B. Nro. 1012. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Acker im Neugut, zwischen Georg Lingenfelder dem Alten und Reiß von Gimmeldingen, Angebot zehn Gulden 10 —

18. Section F. Nro. 225. Zwey Aren vier und achtzig Centiaren (zwölf Ruthen) Wiese auf dem Kleeflecken, zwischen Johannes Jung und Martin Ebel von Gimmeldingen, ebenso angeboten 10 —

Zusammen achthundert siebenzig Gulden 870 —

Die obigen Immobilien sind theils eingebracht und theils erworben von beiden Eheleuten, und ist von darauf haftenden Real-Lasten nichts bekannt.

Versteigerungs-Bedingnisse,

festgesetzt durch den genannten betreibenden Gläubiger.

1. Die beschriebenen Liegenschaften werden ohne Gewährschaft für Flächenraum, noch Angränzer und Aufstößer, oder Passiv-Servituden, welches alles zu kennen, die Erwerber durch ihre Unterschriften als eingeständig betrachtet werden, dem Letzt- und Meistbietenden definitiv, da, dem Gesetze gemäs, keine Nachgebote angenommen werden dürfen, zugeschlagen.

2. Auch haben Erwerber auf keine andere Rechte Anspruch zu machen, als welche den Schuldnern selbst bisher zuständig gewesen, und haben solche auf eigene Kosten und Gefahr zu vertheidigen.

3. Eben so haben die Erwerber auf eigenes Betrei-

ben, und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, die Räumung der ihnen zugeschlagenen Gegenstände von Seiten der Schuldner zu erwirken.

4. Es kann von den Erwerbern, es sey beym Zuschlag oder später Real- oder Personal-Bürgschaft verlangt werden. Im ersten Falle ist der Vorletztbietende, wenn die Bürgschaft nicht geleistet wird, an sein Gebot gebunden. Im letzten Falle aber, wird nach Artikel sieben verfahren.

5. Die Erwerber treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, und übernehmen die Steuern vom nächstkommenden Steuerjahr an.

6. Der Zuschlagpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert von diesem Zuschlag an laufend, und jedesmal von allem Nichtabgetragenen, in guten und groben, im Handel gangbaren Silbermünzen, in Dritteln, Martini achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, an diejenigen bezahlt werden, die das Königliche Bezirksgericht darauf anweisen wird.

7. Die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und berechtiget die angewiesenen Gläubiger, der Vollziehung der gesetzlichen Verfügungen gegen die säumigen Erwerber unbeschadet, die betreffende Liegenschaft in freiwilliger Form versteigern zu lassen und sich bezahlt zu machen.

8. Verkündigungs-Kosten durch die Schelle, Stempel-, Notariats-, Registrir- und Transcriptionsgebühren haben die Erwerber, nach Inhalt des Gesetzes zu entrichten; die Prozedur-Kosten aber fallen der Masse zur Last.

9. Die Erwerber wäh..n Kraft ihrer Unterschrift Rechtswohnsitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen, wenn sie es nicht ausdrücklich anders bestimmen.

10. Die sonstigen sachbetreffenden gesetzlichen Verfügungen werden bey der Versteigerung vorgelesen.

Gefertigt in dreistündiger Vakation und unterschrieben von dem Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt am siebenzehnten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterzeichnet: Lembert, mit Handzug.

Registrirt zu Neustadt, den siebenzehnten September 1825. Vol. 19. Nro. 87. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterzeichnet: Rössel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift.
Lembert, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

(Burrweiler.) Mitwoch den 22ten März 1826, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Weinberg in Burrweiler, wird der unterzeichnete durch Beschluß des Königl. Bayerischen Bezirksgerichts in Landau vom 29ten November 1825, gehörig einregistrirt, zum Versteigerungs Commissär ernannte Heinrich Martini, öffentlicher Notär im Amtssitze Edenkoben, Gerichtsbezirk Landau;

Auf Betreiben des Ludwig Fliesen, Königlicher Steuer Einnehmer, in Annweiler wohnhaft, welcher den Advokaten Hrn. Breal in Landau zu seinem Anwalt aufstellte, Gläubiger von Simon Beck dem 2ten, Wingertsmann, in Burrweiler wohnhaft, in Folge eines von dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Annweiler mittelst Competenz-Erweiterung unterm 19ten November 1822 erlassenen Urtheils;

Zur Zwangsversteigerung der hiernach beschriebenen dem genannten Schuldner Simon Beck gehörigen auf Burrweilerer Gemark liegenden Immobilien, welche der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär laut Protokoll vom 17ten dieses Monats, gehörig einregistrirt, aufgenommen hat, schreiten.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien, welche der betreibende Gläubiger zu folgenden Preisen anbietet, als:

1. Section E. Nro. 372. 24 Ruthen oder 6 Aren Acker im Loch, zwischen Valentin Wiß und Anna Henrich, angeboten zu 5 fl.
2. Section E. Nro. 526. 23 Ruthen oder 5 3/4 Aren Wingert im Haasenthal, zwischen Simon Hartkorn und demselben, angeboten zu 10 fl.
3. Section E. Nro. 832. 20 Ruthen oder 5 Aren Acker im Thalacker, zwischen Stephan Rehm und Georg Menges dem Jungen, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 114. 18 Ruthen oder 4 1/2 Aren Acker im Linsenacker, zwischen Adam Hertel und Heinrich Rehm dem Ledigen, angeboten zu 5 fl.
5. Section E. Nro. 412. 26 Ruthen oder 6 1/2 Aren Wiese, zwischen Johannes Schneider und Adam Hertel, angeboten zu 8 fl.
6. Section E. Nro. 529. 23 Ruthen oder 5 3/4 Aren Baustück im Haasenthal, zwischen Anton Pfaff von Gleisweiler und Simon Hartkorn, angeboten zu 5 fl.
7. Section E. Nro. 785. 28 Ruthen oder 7 Aren Wingert im Thalacker, zwischen Adam Becker und Peter Minges dem 3ten, angeboten zu 10 fl.
8. Section E. Nro. 969 und 969 1/2. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Kelterhaus, Stall und hinten daran liegenden Acker, enthaltend zusammen 41 Ruthen 11 Schuh oder 10 Aren, liegend im Hinterdorf zu Burrweiler, zwischen Vinzenz Anczet und Joseph Weigel dem Alten, angeboten zu 50 fl.

9. Section C. Nro. 71. 15 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wies auf der Geiserswiese, zwischen Johannes Ortenach und Caspar Stark, angeboten zu 5 fl.
10. Section A. Nro. 817. 32 Ruthen oder 8 Aren Acker im Hittwingert, zwischen Leonhard Becker und Notär Paraquin, angeboten zu 6 fl.
11. Section B. Nro. 541. Davon 8 Ruthen oder 2 Aren Wingert im Ringelsberg, zwischen Anton Gunzelmann und selbst, angeboten zu 3 fl.
12. Section B. Nro. 542. Davon 12 Ruthen oder 3 Aren Wingert, neben dem vorhergehenden Wingert und den Erben von Heinrich Bender, angeboten zu 4 fl.

Durch die Bücher, woraus die Beschreibung obiger Güter genommen wurde, haben sich weder über die Besitzstandstitel der Schuldner noch über die etwa auf den Gütern ruhenden Real-Lasten Auskünfte ergeben.

Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobey keine Nachgebote angenommen werden:

1. Die Steigerer der Güter treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß und der des Hauses nach Verlauf von 2 Monaten, vom Tage der Versteigerung anzurechnen. Von den verpachteten Liegenschaften haben die Steigerer anstatt des Genusses von der Versteigerung an den Pachtpreis zu beziehen.

2. Dieselben übernehmen die Liegenschaften in demselben Zustande, mit den nämlichen Rechten und Dienstbarkeiten, wie die bisherigen Eigenthümer sie besessen haben, oder rechtlich besitzen konnten. Der betreibende Theil garantirt ihnen weder das angegebene Flächenmaas, den Besitz noch das Eigenthum, was alles die Steigerer sich auf eigene Kosten zu verschaffen haben, indem ersterer keinerley Gewährschafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

2. Die Steuern, Abgaben und Lasten jeder Art, wie auch etwaige Gülten, Zinsen und Renten, haben die Steigerer sogleich zu übernehmen; desgleichen haben sie die allenfallsigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreise zu berichtigen.

4. Auf Verlangen haben die Steigerer solidarische Bürgen zu stellen.

5. Den Steigpreis haben sie in drey Terminen und gleichen Theilen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, zu bezahlen, mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tage der Versteigerung anzurechnen. Die Zahlungen müssen entweder nach der zu erfolgenden gerichtlichen Collocation oder nach den zwischen den Gläubigern und dem Schuldner auszumittelnden Anweisungen geschehen.

6. Die den Steigerern obliegende Kosten haben sie in Zeit von acht Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten.

7. Wenn die Steigerer erklären, nicht für sich, sondern für andere gesteigert zu haben, so bleiben sie und ihre Bürgen persönlich verantwortlich.

Diese Versteigerung findet endlich unter den allgemeinen Bedingungen und Formen statt, welche in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1ten Juny 1822 enthalten sind, wovon die betreffenden Stellen bey der Versteigerung selbst vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert zugleich die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte auf, den 17ten Januar 1826, Morgens 9 Uhr, in seiner Schreibstube zu Edenkoben zu erscheinen, um ihre etwa gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in 3 Stunden zu Edenkoben, den 19ten Dezember 1825.

Martini, Notarius.

---

pr. den 20. Dezember 1825.

Versteigerung.

Künftigen 5ten Januar, ein Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Schwanen in Essingen, lassen 1. Catharina Weingärtner, Ehefrau des Joseph Meyer, Weber zu Essingen; 2. Leonhard Weingärtner, zu Großfischlingen in Diensten; 3. Georg Michael Gutting, Ackersmann zu Essingen, als Vormund, und 4. Michael Denck, Weber allda, als Beivormund der Minderjährigen, Franz, Margareth und Sebastian Weingärtner;

Das vom Nachlaß der verlebten Michael Weingärtner'schen Eheleute herrührende, zu Essingen in der Meisengasse gelegene Wohnhaus und 6 1/2 Viertel oder 39 Aren Ackerland, Essinger Banns, öffentlich und eigenthümlich vor unterzeichnetem gerichtlich hiezu beauftragten Notär versteigern.

Landau, den 18ten Dezember 1825.

G. Keller, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 20. Dezember 1825.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. Dezember 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup . .	93 1/2	
detto à 5 o/o " " . . .	102	
Land Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose: E—M à 4 o/o . . .	102 1/4	102
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinsl. à fl. 10	98	
detto detto à fl. 25.	98	
detto detto à fl. 100.	99	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 299. Speyer, den 21ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 14ten Dezember, wurde die erledigte Bürgermeisterstelle in Ellerstadt, Land-Commissariat Neustadt, dem Gemeinderath Ludwig Bernhard, dann die Adjunctenstelle in Roschbach, Land-Commissariats Landau, dem Gemeinderath Valentin Berlenbach übertragen.

---

pr. den 21. Dezember 1825.

Nachdem Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 8ten dieses Monats die Anstellung eines zweiten Notärs im Kanton Pirmasens, Bezirks Zweibrücken, zu genehmigen allergnädigst geruht haben, so werden die Bewerber um diese Stelle aufgefordert, ihre Gesuche längstens binnen 14 Tagen bey Unterzeichnetem einzureichen.

Zweybrücken, den 19ten Dezember 1825.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone.

v. Völderndorff.

---

pr. den 20. Dezember 1825

Edenkoben. (Jagdverpachtung.) Die Jagd in dem Gemeindewald von Edenkoben wird Donnerstag den 29ten dieses Monats, Nachmittags zwey Uhr, auf dem dortigen Gemeindehause auf ein Jahr verpachtet.

Edenkoben, den 17ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 20. Dezember 1825.

Gimmeldingen. (Versteigerung von 10 Morgen ödem Lande zur Urbarmachung betr.) Kommenden 31ten Dezember, um 2 Uhr Mittags, werden vor unterzogenem Amte, im Wirthshaus bey Jacob Reiß zum Löwen dahier, 10 Morgen ödes Land in dem Gemeindewald von Gimmeldingen, District Haberacker gelegen, zur Urbarmachung vergeben, in mehrere Loose abgetheilt.

Gimmeldingen, den 12ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich Reiß.

II. Nachrichten und Miscellen.

Schulnachrichten.

Am Schluße eines jeden Jahres hat man bisher angezeigt, was in seinem Verlaufe in allen einzelnen Gemeinden, welche den Rheinkreis bilden, für die Vervollkommnung des Schulwesens, für die Verbesserung der Schul-Localitäten, und Vermehrung der Dotation geleistet worden ist, damit die Gemeinden und ihre Vorsteher darin ein öffentliches ehrenvolles Anerkenntniß ihres Bestrebens finden und ihr Beispiel auch auf die übrigen nützlich wirken möge.

Man hält sich daher für verbunden, auch die Früchte des zu Ende gehenden Jahres in der nämlichen Absicht bekannt zu machen, wobey man wieder die Ordnung der einzelnen Land Commissariate befolgen wird.

1. Land-Commissariat Speyer.

Der ungleich größere Theil der Gemeinden dieses Bezirks ist bereits mit neuen und zweckmäßigen Schulgebäuden versehen, und in den übrigen sind allenthalben Einleitungen zur Herstellung getroffen.

Die Gemeinde Böhl hat ein mitten in der Gemeinde gelegenes, freyes und großes Grundstück angekauft, um ein zweckmäßiges Schulhaus herzustellen, und darin die drey bisher zerstreuten Schulen zu vereinigen.

Zu Maudach ist durch die Benützung des leer stehenden Pfarrhauses für die Schule einstweilen Rath geschafft worden.

Die Gemeinde Neuhofen hat ihr neues Schulhaus welches eine Zierde des Ortes ist, vollendet.

Besonders bemerkenswerth ist jedoch die Errichtung der Baugewerbsschule zu Speyer, an welcher fünf Lehrer den Unterricht der Mathematik, Mechanik, Baukunde, Zeichnung s. a. ertheilen. — Sie wurde theils aus freywilligen Beyträgen, theils durch besondere Unterstützungen Sr. k. Majestät und der Stadt Speyer gestiftet.

II. Land-Commissariat Frankenthal.

Die Gemeinde Großniedesheim hat das laut vorjähriger Anzeige angekaufte Hofkammer-Gebäude mit einem Kostenaufwande von 2700 fl. zu einem zweckmäßigen Schulhause mit Lehrerwohnung eingerichtet.

Zu Neuleiningen ist das Schulhaus durch den Bau eines zweiten Stockwerks erweitert worden, wodurch ein geräumiger hellerer Lehrsaal gewonnen wurde.

Zu Kleinniedesheim wurde die enge Schulstube welche bisher zugleich als Wohnung dienen mußte, vergrößert, und für die Lehrerwohnung auf andere Weise gesorgt.

Zu dem großen neuen Schulhause in Lambsheim sind die fehlenden Oekonomie-Gebäude nebst einer Umgebungsmauer mit einer Verwendung von 2100 fl. aufgeführt worden.

Die Gemeinde Kirchheim an der Eck hat auf dem Gemeindehause ein zweites Lehrzimmer für die Vorbereitungsschule zweckmäßig eingerichtet, und zugleich den dafür bestimmten Lehrer dotirt.

Mehrere Verbesserungen haben die Schulen von Großkarlbach, Assenheim, Wattenheim und Flomersheim erhalten.

III. Land-Commissariat Neustadt.

Das neue Schulgebäude zu Dürkheim ist im laufenden Jahre vollendet, und seiner Bestimmung überlassen worden.

Zu Weidenthal ist für die protestantische Schuljugend ein ganz neues Schulhaus erbaut, und bereits unter Dach gebracht worden. — Der katholischen Schuljugend ist ein zweckmäßiges Local in dem Gemeindehause eingeräumt und hergerichtet.

IV. Land-Commissariat Landau.

Zu Bornheim ist die Herstellung eines neuen gemeinschaftlichen Schulhauses bereits eingeleitet und der Bau versteigert.

Die Schulbauten von Herxheim und Böchingen haben im Laufe des Jahrs ihre Vollendung erhalten.

Die Dotation der Schulen hat wieder mehrere Zuflüsse erlangt, worunter die Stiftung einer Freischule zu Herxheim zu bemerken ist.

Die Zahl der von den Gemeinden vollkommen dotirten Schulen ist nun auf 34 und jene der Freischulen auf 14 gebracht.

V. Land-Commissariat Bergzabern.

Dem Beispiele von Gleishorbach folgend hat die Gemeinde Gleiszellen ein ganz neues Schulhaus erbaut, welches sich schon unter Dach befindet, und im kommenden Jahre vollendet wird.

Ganz vollendet steht bereits das neue Schulhaus, womit die Gemeinde Schweighofen im Laufe des Jahrs ihre Unterrichts-Anstalten ausgestattet hat.

Auf gleiche Art hat sich die Gemeinde Schwanheim ausgezeichnet, deren neues Schulhaus seiner Vollendung bereits nahe gebracht ist.

Das vierte neue Schulhaus ist in diesem Jahre in der Gemeinde Spirkelbach hinzugekommen, welches ebenfalls schon unter Dache steht, und seiner Bestimmung nächstens gewidmet werden kann.

Wesentliche Verbesserung haben außerdem die Schulgebäude von Dimbach, Eußerthal, und besonders von Völkersweiler erhalten, dessen Schule eine bedeutende Erweiterung gewonnen hat. —

VI. Land-Commissariat Germersheim.

Zu Zeiskam ist für die katholische Schuljugend ein ganz neues Schulhaus erbaut worden, welches in Verbindung mit der Lehrerwohnung 3700 fl. kostet. —

Die Gemeinde Hördt hat auf einem gut gewählten Bauplatze mit einem Aufwande von beiläufig 5000 fl. ein ganz neues Schulgebäude mit drey Lehrsälen hergestellt, welche schon im kommenden Jahre benutzt werden können.

Ebenso hat die Gemeinde Kuhhart ein ganz neues Schulhaus, welches ohne die Oekonomie-Gebäude einen Aufwand von 4000 fl. erforderte, erbaut. —

Der Erbauung eines neuen Schulhauses hat ferner die Gemeinde Neupfotz das Opfer von beiläufig 7000 fl. gebracht, — das Gebäude ist bereits bis zur Bedachung vorgerückt. —

Endlich ist in diesem Bezirke im Laufe des Jahrs das fünfte neue Schulhaus zu Scheibenhart entstanden, und dadurch dem Bedürfniße der Schuljugend, welche eine benachbarte Schule im Auslande besuchen mußte, abgeholfen worden. —

Uebrigens sind in diesem Zeitraume auch die neuen Schulhäuser zu Hagenbach, Wörth und Neuburg mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden versehen, und mehrere wesentliche Verbesserungen, Erweiterungen, und Nebengebäude bey den Schulen von Freisbach, Niederlustadt, Minfeld und Winden ausgeführt worden. —

Beträchtliche Erhöhungen der Lehrergehalte haben in den Gemeinden Bellheim, Berg, Germersheim, Westheim, Zeiskam und Lingenfeld statt gefunden; — Letzteren Orts ist das Schulgeld aufgehoben, und auf andere Weise surrogiret worden. —

VII. Land-Commissariat Zweybrücken.

Zu Neuhornbach standen der besseren Herstellung der Schul-Localitäten große Hindernisse entgegen, welche aber endlich durch den Einsturz des Nicolaithurms und der daran gebauten Scheuer besiegt worden sind. Auf dem Platze derselben erhebt sich nunmehr ein neues Schulgebäude mit einem Aufwande von 6100 fl. in welchem alle vier Schulen der Gemeinde zweckmäßig vereiniget werden. — Das Haus wird im nächsten Jahre vollendet werden. —

Die Lehrergehalte haben in den Orten Bottenbach, und Contwig einige Verbesserung erhalten. —

VIII. Land-Commissariat Homburg.

Die Gemeinde Reichenbach welche schon früher ein neues Schulhaus für die katholische Schuljugend erbaute, hat nunmehr auch für die protestantische Jugend ein ganz neues Schulhaus mit zwey Lehrzimmern hergestellt.

Sehr nothwendig war für bessere Schul-Localitäten in den Gemeinden Nanzweiler, und Ditschweiler zu sorgen, und ungeachtet vieler Hindernisse ist es gelungen, daß im Laufe dieses Jahrs in jeder dieser Gemeinden ein ganz neues Schulhaus erbaut und hergestellt wurde —

Die Gemeinden Steinbach und Frutzweiler sind nur durch einen Bach von einander getrennt, sie haben sich daher zur Erbauung eines gemeinschaftlichen Schulhauses vereiniget, welches auch im Laufe des Jahrs ausgeführt wurde.

Der Gemeinsinn in den Orten Mittelbexbach und Niederbexbach hat ebenfalls die glückliche Folge gehabt, daß an beiden Orten im Laufe des Jahrs neue Schulhäuser und zwar ersteren Orts mit zwey Lehrzimmern erbaut wurden. —

Zu Altstadt ist desgleichen ein ganz neues Schulhaus an dem Platze einer alten Kirchenruine frey und zweckmäßig erbaut worden.

Außerdem ist die Gemeinde Dunzweiler nachzuholen, welche schon im Jahre 1818 ihr Schulhaus neu hergestellet hat, und eine Ehre darin sucht, in der Liste der für ihr Schulwesen thätigen Gemeinden nicht umgangen zu werden. —

Auf diese Art sind in dem einzigen Bezirke Homburg in den beiden Jahren 1824 und 1825 achtzehn neue Schulhäuser entstanden

Die Gemeinde Niedermiesau hat einen Schulfond von 3000 fl. gestiftet, um das Schulgeld entbehrlich zu machen, und mehrere Gehaltsverbesserungen sind zu Kübelberg, Gries, Langwieden, und Miesenbach bewirkt worden.

IX. Land-Commissariat Pirmasens.

In der Gemeinde Heltersberg ist schon vor einigen Jahren ein neues Schulhaus für die katholische Jugend erbaut worden; die Gemeinde hat nunmehr auch ein zweites für die protestantische Jugend, mit einem Aufwande von ungefähr 3000 fl. hergestellt.

Mit noch größerem Kostenbetrage hat die Gemeinde Bobenthal im Laufe des Jahrs ein ganz neues Schulhaus für die katholische Schuljugend erbaut.

In der Gemeinde Busenberg ist durch Anstrengung der Gemeindekräfte, und die ihr geleistete Unterstützung ein ganz neues Schulhaus, welches bey 3000 fl. kostet, errichtet worden.

Bedeutende Verbesserungen haben die Schulhäuser von Hochfröschen, Niedersimten, Lemberg, Hettenhausen, Burgalben, Hermersberg erhalten, und zu Winschberg ist auch eine Vermehrung des Lehrergehalts ausgemittelt worden.

X. Land-Commissariat Kaiserslautern.

In der Gemeinde Falkenstein wurde für die Schule ein Haus gekauft, und hergerichtet.

Zu Enkenbach ist für die zahlreiche Schuljugend der Bau eines Schulhauses mit 2 Lehrzimmern unternommen, und bis nahe zu seiner Vollendung ausgeführt worden.

XI. Land-Commissariat Kirchheim.

Unter den Gemeinden dieses Bezirks hat sich die Gemeinde Dannenfels ausgezeichnet, welche ein ganz neues zweckmäßiges Schulhaus erbaut hat, und solches schon im folgenden Jahre zu seinem Zwecke verwenden wird.

XII. Land-Commissariat Kusel.

Zu Aschbach hat die Gemeinde zum Zwecke der Schulen ein Haus acquirirt, welches nunmehr dafür gehörig eingerichtet wird.

Die Gemeinde Oberweiler-Tiefenbach hat im Verlaufe des Jahrs ein geräumiges zweistöckiges Schulhaus mit der veranschlagten Summe von 2245 fl. aus eigenen Mitteln erbaut.

Ebenso ist von der Gemeinde Roßbach ein neues solides Schulhaus, wovon die Kosten 2500 fl. betrugen, errichtet worden.

Weiters ist in der Gemeinde Oberstaufenbach ein neues Schulgebäude hergestellt worden.

Besonders gelungen ist das neue Schulhaus zu Rothselberg, welches die Gemeinde ohne Einrechnung des Holzes und der Beyfahren mit einem Kostenbetrage von beynahe 3000 fl. hergestellt hat.

Uebrigens sind in diesem Jahre die neuen Schulhäuser von Friedelshausen, Neukirchen und Rathskirchen vollendet worden.

Die Zahl der seit acht Jahren theils neu erbauten, theils neu erworbenen Schulhäuser beläuft sich nunmehr auf drey hundert.

Den Königl. Land-Commissariaten gereicht es zum besondern Verdienste, daß sie stets mit ununterbrochener Aufmerksamkeit, den Eifer der Gemeinden für die Verbesserung ihrer Unterrichts-Anstalten rege erhalten haben,

und dadurch einen der wichtigsten Verwaltungszweige zu befördern trachteten.

Für die minder bemittelten Gemeinden ist in diesem Jahre wieder die Summe von 25000 fl. zur Ergänzung der Lehrergehalte verwendet worden.

Da die Bildung der Lehrer vorzüglich von dem Unterrichte abhängt, welchen sie in dem Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern erhalten, so hat man auch alle Mittel angewendet, dieser Anstalt die möglichste Ausdehnung, und Ausbildung zu verschaffen. —

Es ist daher im Laufe des Jahres bey dem Seminar ein ganz neues Lehrgebäude hergestellt worden, welches bereits seinem Dienste übergeben ist. —

Die Zöglinge wohnen künftig nicht mehr in der Stadt zerstreut, sondern sie sind in dem Seminar unter beständiger Aufsicht vereiniget, und es sind auch bereits die Einleitungen getroffen, daß sie künftig im Seminar gemeinschaftlich ihren Tisch genießen.

Der Nutzen der Anstalt hat sich übrigens durch die Lehr-Candidaten bewährt, welche daraus hervorgegangen sind.

So sehr man das Bestreben der Gemeinden zu rühmen hat, ihren Unterrichts-Anstalten schöne und angemessene Localitäten zu verschaffen, so oft hat man auch Gelegenheit zu bemerken, daß nicht derselbe Fleiß angewendet wird, die Gebäude in gutem Stande zu erhalten, oder auch nur die höchst nöthige Reinlichkeit in denselben zu bewachen.

Ausserdem, daß die dem Dienste gewidmeten Lehrzimmer häufig auch zu anderen Zwecken verwendet, und mit allen Hausgeräthen, Materialien und Producten angefüllt werden, wird für die Reinlichkeit sehr selten gesorgt, besonders in Gegenständen, wo sie am meisten erforderlich ist, und wo man nicht glauben sollte, daß eine stete Ermahnung nothwendig wäre.

Dieses ist zugleich ein Beweis, daß die Ortsvorstände und die Local-Inspectoren die Schulen nicht so fleißig besuchen, als sie sollten, weil Gegenstände, die in die Sinne fallen, nicht ihrer Aufmerksamkeit sollten entgehen können.

Die Schule ist wie die Kirche ein Heiligthum der Gemeinden, welches sie in Ehren halten müssen, und worin stets der größte Anstand herrschen soll.

Die Lehrer, welche die ihnen obliegende Sorge für die Reinlichkeit der Schulhäuser vernachlässigen, verkennen ihren Beruf, und sprechen dadurch selbst den Mangel der Eigenschaften aus, welche man von ihnen fordert.

Was den Unterricht und den innern Theil der Schul-Anstalten betrifft, so ist der größte Theil der Sorge in die Hände der Bezirks- und Local-Schul-Inspectionen gelegt, auf welche man vertraut, daß sie in der Arbeit nicht ermüden, und ihre gänze Beruhigung in dem Gedeihen der Saaten finden werden, welche einst gute und reife Früchte, Verehrer der Religion und getreue und verständige Bürger hervorbringen sollen.

Uebersicht der Verwendung für Schulhausbauten.

I. Von dem Volksschulfonde.

Für das Jahr 1824/25, ist eine Summe von 7000 fl. aus dem Volksschulfonde zur Unterstützung unvermöglicher Gemeinden zu Herstellung ihrer Schulhäuser bestimmt worden.

Nach der im 346ten Stück des vorjährigen Intelligenz-Blattes enthaltenen Abrechnung waren von der früher dahin disponirten Summe übrig 131 fl. 4 kr., welche mit obigen 7000 fl. und einer Rückeinnahme von 58 fl., die Einnahme von 7189 fl. 4 kr. bilden.

Hievon wurden verwendet für die Gemeinden:

	fl.	kr.
Frankelbach	500	—
Battweiler	100	—
Schneckenhausen	500	—
Bindersbach	500	—
Reichenbachstegen, Fockenberg, Limbach	500	—
Oberstaufenbach	500	—
Weitersweiler	300	—
Altstadt	500	—
Marienthal	193	9
Falkenstein	600	—
Schwanheim	500	—
Homburg	500	—
Mittelbexbach	600	—
Weingarten	800	—
Roßbach	500	—
Summa	7093	9
Bleibt sohin Ueberrest	95	55

II. Von dem Polizeystraffonde.

Nach der im 346ten Stück des vorjährigen Intelligenz-Blattes enthaltenen Abrechnung, waren von der für Schulhausbauten bestimmten Summe übrig 139 fl. 56 kr.

Hiezu kam die sechste im Jahre 1824/25 verfallene Rückzahlungsfrist mit 9916 fl. 32 kr. zusammen 10056 fl. 28 kr.

Hievon wurden vorschußweise verwendet an die Gemeinden:

	fl.	kr.
Grünstadt	2000	—
Vollmersweiler	500	—
Silz	500	—
Schneckenhausen	500	—
Schwanheim	500	—
Enkenbach	1000	—
Busenberg	800	—
Dannenfels	1000	—
Summa	6800	—
Bleibt sohin Ueberrest	3256	28

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 300. Speyer, den 23ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da zu Folge des unterm 11ten September dieses Jahrs ergangenen Stempelgesetzes, nach der §. VIII. ausgesprochenen Bestimmung, die Lotto-Einlagscheine künftig mit einem Stempel versehen werden müssen, und hiernach für dieselben eine dem Zwecke entsprechende Form von dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen vorgeschrieben worden, in welcher von der ersten Ziehung des nächsten Kalender-Jahres 1826 anfangend, alle gemachten Einlagen behandelt werden sollen, so wird diese neue Form der Lotto-Einlagscheine durch nachfolgende Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vorderseite:

Der Königliche Lotto-Stempel

Königlich Bayerische Zahlenlotterie.

Compt. Nro. Reg. Nro.

Zur Ziehung zu den 18

. . . . .	Auszug	(bestimmt	fl.	kr.
. . . . .		(unbest.	.	.
. . . . .	Ambe	(bestimmt	.	.
. . . . .		(unbest.	.	.
. . . . .	Terne	. . . . .	.	.
. . . . .	Quaterne	. . . . .	.	.
	Einlage	. . . .	fl.	kr.
	Stempel-Betrag	. .	fl.	kr.

Rückseite:

Verzierungen.

Gegenwärtiger Ein Vierteljahr gültiger Einlagschein muß unverändert erhalten werden, und wird nur dann als ächt anerkannt, wenn er mit der an die Königliche Lotto-Behörde eingesendeten, von derselben geprüften und anerkannten Original-Liste, in allen Theilen übereinstimmt.

Der auf der Vorderseite dieser neuen Einlagscheine aufgedrückte Königliche Stempel und die auf der Rückseite unter demselben befindlichen Verzierungen sind mit den Original-Listen der Kollekteure zusammenhängend, und beide werden bey der Abgabe des Einlagscheines so getheilt, daß ein Theil an der Original-Liste der andere an dem Einlagscheine ersichtlich bleiben muß.

München, den 6ten Dezember 1825.

Königliche General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

---

pr. den 22. Dzember 1825.

Altdorf. (Lieferung des Wachsöls pro 1826.) Auf den 2ten Januar des Jahrs 1826, des Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Altdorf das Gemeinde-Wachsöl pro 1826 an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Altdorf, den 21ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Welde.

---

pr. den 23. Dezember 1825.

Neuhofen. (Versteigerung von Bau- und Nutzholzstämmen.) Den 11ten Januar 1826, um 12 Uhr Mittags, werden etwa 115 Stämme eichen Holz, dann einige Birnbäume auf dem Stock versteigert.

Neuhofen, den 22ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

---

pr. den 23. Dezember 1825.

Gleisweiler. (Holzversteigerung.) Mittwoch den 11ten Januar 1826, wird der unterzeichnete Bürgermeister &

Klafter kiefern Prügelholz und 8 Loose detto Reißig, von dem gewöhnlichen Schlage herrührend, im Wirthshause zum Hirsch versteigern.

Gleisweiler, den 20ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

---

pr. den 22. Dezember 1825.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Freitag den 6ten des nächstkommenden Monats Januar, Morgens 9 Uhr, werden in Lambrecht, 27 Klafter Kiefernholz und 61 Blöche aus dem Gemeindewald von Grevenhausen versteigert.

Lambrecht, den 19ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 22. Dezember 1825.

Germersheim. (Versteigerung des ehemaligen katholischen Schulhauses.) Donnerstag den 5ten Januar 1826, Nachmittags 2 Uhr, im Bayerischen Hofe zu Germersheim, wird das dieser Gemeinde zugehörige ehemalige katholische Schulhaus, sammt Stallung und Garten, öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Germersheim, den 21ten Dezember 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1825.

Neuleiningen. (Versteigerung von Subsellien.) Nächstkommenden 6ten Januar 1826, Nachmittags ein Uhr, wird unterzeichnetes Amt die Fertigung 22 neuer Subsellien in den dasigen Lehrsaal an den Wenigstnehmenden versteigern.

Façade und Kostenanschlag zu 177 fl. 36 kr. nebst Steigbedingungen können von Steigliebhabern jederzeit eingesehen werden.

Neuleiningen, den 14ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rüttger.

---

pr. den 22 Dezember 1825.

1te Bekanntmachung.

Heiligenstein. (Zwangsversteigerung.) Montag den 10ten kommenden April, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Lorenz Devinet zu Heiligenstein, werden auf Betreiben des Herrn Heinrich Sonntag, Privatmann, in Speyer wohnend, für welchen bey Herrn Michel, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, Domicilium erwählt ist, vor dem unterschriebenen, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch bemeldtes Gericht, unterm 13ten Dezember 1825 erlassenen und registrirten Urtheils, nachbeschriebene dem Georg Hammer, Ackersmann, in Heiligenstein wohnend, Schuldner des betreibenden Theils, gehörende, generell verpfändete, durch unterzeichneten Notär, unterm 19ten dieses Monats aufgenommene, im Bann von Heiligenstein gelegene Güter und Haus, zwangsmäßig versteigert; als:

1. Section D. Nro. 291. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker über den Berg ziehend, zwischen Jacob Friedrich Dennhardt und Franz Jacob Keller, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 5 fl.
2. Section D. Nro. 305. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker allda, neben Mathäus Stern und Friedrich Adam Waffenschmidt, zu — 3 —
3. Section E. Nro. 439. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im Gescheidt, neben Marx Rüllich und Gangolff Koch, zu — 5 —
4. Section E. Nro. 67. Ein zu Heiligenstein an der Hauptstraße, zwischen Marx Rüllich und Johannes Schmitt dem Alten, auf einem Flächenraum von 44 Ruthen oder 10 Aren 92 Centiaren gelegenes Haus, Hof, Stall, Garten und übrigen Zugehörungen, zu — 50 —
5. Section A. Nro. 259. 18 Ruthen oder 4 Aren 26 Centiaren Wingert im Kantengießer, zwischen Michael Schneider und Wilhelm Stern, zu — 5 —
6. Section A. Nro. 554. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Wies auf den Cerswiesen, neben Johann Adam Schmitt und Lorenz Weber, zu — 10 —
7. Section B. Nro. 448. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker unterm neuen Berg, neben Daniel Löschs Erben und Georg Stockmann, angeboten zu — 5 —
8. Section C. Nro. 84. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker in den fünfzig Morgen, neben Marx Rüllich und Gangolff Hammer, zu — 10 —
9. Section E. Nro. 134. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker links im Baumelweg, neben Lorenz Weber und Balthasar Wallburg, zu — 10 —
10. Section E. Nro. 172. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in der Hohen-

101 —

101 fl.
straße, neben Johannes Wallburgs Erben und Lorenz Depinet, zu 10 —

11. Section C. Nro. 319. 53 1/3 Ruthen oder 12 Aren 60 Centiaren Acker im Stöckelsgarten, neben Marx Küllich und Abraham Weisenburger, zu 10 —

12. Section A. Nro. 472. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in den vierzehn Morgen, zwischen Johannes Wallburgs Erben und Marx Küllich, zu 10 —

13. Section D. Nro. 501. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Lerchenberg, neben Johann Adam Schmitt und Gangolff Mayer, zu 15 —

14. Section C. Nro. 389. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker in der kurzen Gewann obig dem Weingarten, zwischen der Gemeinde und Wilhelm Brecht, zu 3 —

15. Section B. Nro. 176 17 Ruthen oder 4 Aren 2 Centiaren Acker auf den kleinen Waasen stoßend, neben Gangolff Koch und Wilhelm Dennhardts Erben, zu 10 —

16. Section D. Nro. 466. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im Lerchenberg, zwischen der Kirche und einem Partikular von Harthausen, zu 5 —

17. Section D. Nro. 625. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker auf den Gerschaidt ober dem Bäumelweg, neben Marx Küllich und Johannes Thieri, zu 6 —

Total 169 —

Die Bedingungen welche der betreibende Theil zu dieser Zwangsversteigerung festgesetzt hat, sind folgende, als:

1. Werden die Liegenschaften theilweise, wie solche hieroben beschrieben sind, in dem Zustand und in der Lage versteigert wie solche sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, Letztere mögen sichtbar, bekannt oder verborgen seyn, ohne Währschaft für den angegebenen Flächengehalt der Feldgüter, das Haus und Zugehörungen, mit allem was hierin nied-, nagel- und mauerfest ist.

2. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigten Gegenständen, als die, welche der Schuldner selbst hierauf gehabt hat.

3. Können sich die Steigerer auf ihre Kosten und auf dem Wege Rechtens, sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß setzen, haben die Steuern, so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben, vom 1ten October 1825 an, desgleichen die allenfallsigen Gülten pro 1826 zu zahlen und zu liefern.

4. Muß der Steigerungspreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug, in drey gleichen Terminen, als: an Weihnachten 1826, 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel nebst Zins zu fünf proCent per Jahr vom ganzen Rückstand, vom 1ten April 1826 an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung nach dem vier und zwanzig Guldensuß bezahlt werden.

5. Müssen die Steigerer die Notariats-Gebühren und die Kosten des Versteigerungs-Protokolls an den Notär, die Registrirungs-Gebühren an das Rentamt zu Frankenthal innerhalb 20 Tägen von der Versteigerung an, entrichten.

6. Bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermasen versetzt.

7. Haben die Steigerer zur Sicherheit des Steigpreises der Zinsen und Kosten zahlfähig anerkannte solidärische Bürge auf Verlangen zu stellen.

8. Bleibt derjenige welcher für einen andern gesteigert haben wird, für denselben verantwortlich und kann solidärisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

9. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in so weit dasselbe auf die Versteigerung Bezug hat, durch den Notär bey derselben vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebey Betheiligte auf, sich den kommenden 18ten Januar, Morgens um 9 Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben, aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Speyer, den 21ten Dezember 1825.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär,
Rencker.

Einregistrirt zu Speyer, den 21ten Dezember 1825. Vol. 7. Fol. 23. Vo. C. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Boetz.

---

pr. den 16. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Guts-Complexes zu Kirchheimboland.)

Der unterzeichnete ist gesonnen, sein im Banne von Kirchheimboland gelegenes Gut, bestehend in:

83 1/2 Morgen Ackerland
8 1/4 Morgen Wiesen
14 Morgen Wald

zusammen 105 3/4 Morgen, welches er bisher selbsten bebaut hat und im besten Stande sich befindet, unter annehmbaren Bedingungen auf 10 — 12 Jahre hinaus in Pachtbestand zu begeben.

22 Bis 24 Morgen dieses Guts-Complexes sind bereits mit der Wintersaat bestellt.

Lustragende hiezu, können die Pachtbedingungen hier in Pirmasens bey dem Eigenthümer selbst, oder in Kirchheimboland bey Herrn Apotheker Kirschner erfahren.

Pirmasens, den 11ten Dezember 1825.

Flormann, funktionirender K. Land-Commissär daselbst.

---

pr. den 23. Dezember 1825.

Hoof. (Erbauung eines Schulhauses.) Bis Montag den 9ten Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Amtslokale der unterfertigten Behörde zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden eines in der Gemeinde Hoof zu erbauenden Schulhauses geschritten werden. —

Der Plan und Ueberschlag, welcher sich auf 1500 fl. beläuft, kann jeden Tag dahier eingesehen werden.

Kusel, den 20ten Dezember 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Der functionirende Königl. Land-Commissär.

Engelbach.

---

pr. den 23 Dezember 1825.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, werden den 4ten Januar 1826, des Vormittags 9 Uhr, in Gegenwart des Königl. Rentamts Dürkheim, vor dem Bürgermeisteramt zu Dürkheim, nachbezeichnete Hölzer in kleine Loose meistbietend versteigert.

In dem Forst-Revier Jägerthal.

In dem Schlag 1ter Schacher.

1 Klafter buchen geschnitten;
41 id. kiefern Prügel;

In dem Schlag Katzenkopf.

2 1/4 Klafter eichen geschnitten;
2 2/4 id. buchen id.;
55 id. kiefern id., und
37 3/4 id. kiefern Prügel.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in dem Laufe des Etats-Jahr noch circa 800 Klafter Brandholz in diesem Revier zur Versteigerung gebracht werden.

Dürkheim, den 20ten Dezember 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 23. Dezember 1825.

Im Central-Gefängnisse zu Kaiserslautern werden Bestellungen angenommen, auf:

1. Ordinäres Tuch;
2. Bieber;
3. Flanell;
4. Wollene Bettdecken;
5. Strick- und Sayetwolle;
6. Glatt und gekipertes Halbleinen;
7. Hänfen- und Wergenleinwand;
8. Gebildzeuge zu Tisch- und Handtücher;
9. Zwillich und Trillige;
10. Gehäckelte Wollschuhe und Handschuhe;
11. Kappen und Hüthe von Stroh;
12. Tisch- und Fußmatten aus Stroh;
13. Back- und Mehlkörbe von Stroh;
14. Strohfeuereimer mit Oehlfarbe getränkt, und mit Pech und Harz verkittet;
15. Nuß- und Kirschbaum-Fournire zu Möbel für Schreiner;
16. Blasbälge von allen Größen;
17. Hänge- und Waschkörbe aus Weidengeflechten;
18. Alle Gattungen von Wollgespinsten;
19. Kämmen der Wolle;
20. Schneiden der zu übergebenden Hölzer.

Außer billigen Preisen verspricht die Anstalt auch möglichst schleunige Bedienung, so wie sie sich erbietet für Behörden oder Corporationen ganze Lieferungen von gefertigten Kleidern ꝛc zu übernehmen, und für gute dauerhafte Arbeiten zu garantiren; übrigens versteht es sich von selbst, daß die zu den Art. 7, 8, 18, 19 und 20 bezeichneten Arbeiten in die Anstalt gegebenen Materialien gewissenhaft verarbeitet werden.

Alle respectiven Behörden und Privaten welche Bestellungen auf eine oder die andere der genannten Arbeiten zu machen gedenken, werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sich dieser wegen an die unterfertigte Inspection zu wenden seye.

Kaiserslautern am 18ten Dezember 1825.

Königl. Inspection des Central-Gefängnisses.

Hausmann.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 301. **Speyer, den 24ten Dezember** **1825.**

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24. Dezember 1825.

(Die Militär-Conscription der Altersklasse 1805 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Conscriptionsrath des Rheinkreises nunmehr zur Prüfung der Verhandlungen über die Militär-Conscription der Altersklasse 1805 sich versammeln wird: so werden die betheiligten Militärpflichtigen und deren Stellvertreter, unter Hinweisung auf den §. 47 der Vorschriften zur Anwendung des Conscriptionsgesetzes, mit der Bemerkung hievon in Kenntniß gesetzt, daß deren etwaige Einwendungen, Vorstellungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen und Beschlüsse der Land-Commissariate längstens bis zum 24ten Januar 1826 hieher einbefördert werden müssen, indem später einkommende Reklamationen nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Auch werden sämmtliche Bürgermeisterämter schließlich beauftragt, die gegenwärtige Verfügung ohne Verzug in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Speyer, den 23ten Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 24. Dezember 1825.

Zwangs-Versteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm dritten des laufenden Monats Dezember erlassenen und daselbst am nämlichen Tage gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Karl Exter, Eigenthümer wohnhaft in Zweibrücken, welcher hier in seiner Eigenschaft als Verwalter und Rechner der evangelisch-protestantischen Kirchengefälle daselbst, handelt, und zum Behuf des Gegenwärtigen, Wohnsitz bey Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken erwählet, und denselben auch zu seinem Anwalt bestellt hat;

Wird Montag den dreizehnten März künftigen Jahrs, des Vormittags um neun Uhr, in der Behausung des Georg Jakob Bisbort, Wirth und Ackersmann zu Höbeischweiler, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem, durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten den Schuldnern des betreibenden Theils, Namens: Christian Sieber dem jungen und dessen Ehefrau Wilhelmina geborne Beyer, beiden Ackersleuten, wohnhaft zu Höbeischweiler angehörigen Immobilien geschritten, welche dem ersteren, gemäß zweier vor Notär Schmolze in Zweibrücken, unterm neun und zwanzigsten April und siebenten May achtzehnhundert siebenzehn errichteten gehörig registrirten Pfand-Verschreibungen zur Sicherheit einer Kapitalsumme von zweihundert Gulden, unbeschadet der Zinsen und Kosten speziell verpfändet, und sämmtlich im Dorf und auf der Gemarkung von Höbeischweiler gelegen sind; als:

1. Section B. Nro. 6 und 7. Vier Aren zwanzig acht Centiaren Garten im alten Garten, einseits Margaretha Müller, anderseits die Ahnung, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section B. Nro. 408. Vier Aren zwanzig acht Centiaren Acker in der dritten Ahnung auf dem Eichfeld, einseits Georg Scherer der alte, anderseits die Klohm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section B. Nro. 219. Achtzehn Aren siebenzig sieben Centiaren Acker auf dem Eichfeld in der Zweig-

Ahnung hinter der sechsten Ahnung, einseits Jakob Wick, anderseits Jakob Bisbort, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

4. Section B. Nro. 265. Dreizehn Aren sechs Centiaren Acker beim Petersberg, einseits Jakob Dorne, anderseits der Wald, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

5. Section U. Nro. 123. Sieben Aren dreißig drey Centiaren Acker in der Lambach, 2te Ahnung, einseits Georg Scherer der alte, anderseits theils David Brandstätter, theils Christian Scherer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

6. Section U. Nro. 135. Sieben Aren dreißig drey Centiaren Acker allda, einseits Georg Scherer der alte, anderseits die Landstraß, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

7. Section V. Nro. 115 und 116. Acht Aren siebenzig sechs Centiaren Wies am Rech im Schätersmieschen, einseits Georg Beßler, anderseits Jakob Müller, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

8. Section V. Nro. 139. Zwanzig acht Aren neunzig sieben Centiaren, Acker in der Zwerche-Ahnung, oberhalb der ersten und zweiten Ahnung am Saufeld, einseits Joseph Stäters Wittib, anderseits Jakob Wik, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

9. Section V. Nro. 188 und 189. Dreißig eine Aren vier Centiaren Acker zwischen der Klahm und Marbelerberg, einseits Paul Schnebele, anderseits Nicolaus Scherer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

10. Section W. Nro. 7. Zwölf Aren achtzig drey Centiaren Acker auf dem Schwerdel, die untere Ahnung, einseits Jakob Sieber, anderseits Jakob Müller, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

11. Section X. Nro. 17. Dreizehn Aren fünfzig sechs Centiaren Wies in der Eichwies, einseits Jakob Müller, anderseits Jakob Scherer der 3te, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

12. Section X. Nro. 18. Ein gleich großes Stück Wiese allda, einseits Margaretha Müller, anderseits Johann Georg Scherer, angeboten für gleiche Summe 5 fl.

13. Section X. Nro. 152. Zehn Aren achtzig eine Centiaren Acker in der hintersten Ahnung auf Horstel, einseits Georg Bäßler, anderseits Georg Scherer der alte, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

14. Section X. Nro. 199. Sechszig Aren Acker in der zweiten Ahnung in den Dachslöcher, einseits Jakob Süß, anderseits die Klahm, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

15. Section X. Nro. 222. (Zwey Viertel zwölf Ruthen) fünfzehn Aren fünfzig eine Centiaren Acker in der ersten Ahnung oben am Wald Allmetsböſch, einseits Georg Jakob Bisbort, anderseits Jakob Sieber, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

16. Section X. Nro. 269. Zwölf Aren neunzig Centiaren Acker in der mittlern Ahnung auf dem Schmalzbiehl, einseits Georg Jakob Becker, anderseits Jakob Buchmann, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

17. Section Y. Nro. 41 Drey Aren sechszig sieben Centiaren Garten unten am Hochgarten, einseits Nicolaus Hoffmann, anderseits Adam Dorne, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

18. Zwey Aren zwanzig drey Centiaren Garten allda, Section Y. Nro. 47, einseits Georg Müller, anderseits Christian Siebers Eheleute selbst, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

19. Section Y. Nro. 48 und 49. Acht Aren fünfzig sechs Centiaren Wies unten am Höhgarten, einseits Jakob Dorne, anderseits Georg Müller, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

20. Section Y. Nro. 71. Sieben Aren fünfzig fünf Centiaren Wies zwischen der Schankgaß und dem Eischwalder Grund, einseits Christian Wik, anderseits der Weg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

21. Section A. Nro. 120. Ein einstöckiges im Dorf Höheischweiler im sogenannten Fruchtgarten gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und andern Appertinenzien, begrenzt einseits durch Georg Scherers, anderseits durch Jacob Müllers Eigenthum, fünf Aren fünfzehn Centiaren enthaltend, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

22. Section X. Nro. 198. Zwanzig zwey Aren zwanzig neun Centiaren Acker auf Eichfeld, in der fünften Ahnung, einseits Nicolaus Dauber, anderseits die Gewann, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

23. Section X. Nro. 76. Drey Aren siebenzig sieben Centiaren Acker im Herschbergergrund, einseits Jakob Wik, anderseits Jakob Sieber, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

24. Section Y. Nro. 289. Zehn Aren achtzig Centiaren Acker in der obern Ahnung in der Dell in der Heischenbach, einseits Georg Müller, anderseits Georg Scherer der alt, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

25. Section Y. Nro. 345. Dreißig Aren dreißig fünf Centiaren Acker in der ersten Ahnung unten am Mühlberg, einseits Jakob Wik, anderseits die Klahm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

26. Section Y. Nro. 462. Zwanzig sechs Aren dreißig zwey Centiaren Acker in der zweiten Ahnung auf Heischenbach, oben an der Höh, einseits Friedrich Herget, anderseits Nikolaus Hoffmann, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

27. Section Y. Nro. 495. Sechs und zwanzig Aren neunzig drey Centiaren Acker in der langen Ahnung am Lichtmertenspfuhl, einseits Paul Clauer von Bottenbach, anderseits Nicolaus Scherer der alte, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

28. Zwanzig sechs Aren zwölf Centiaren Acker allda, ein-

seits Nicolaus Keller, anderseits Adam Fischer von der Kneispermühl, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Die Bedingungen unter welchen diese gezwungene Versteigerung statt haben soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm gestrigen errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Innhalts:

1. Die Veräußerung wird auf die durch den Herrn Requirenten bey voranstehender Gutsbezeichnung festgesetzten Preise welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag des Expropriations-Gegenstandes geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Die Steigerer tretten gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz der Veräußerungs-Gegenstände ein, und werden daher auch alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, sowohl extra-ordinäre als wie ordinäre Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

3. Der ausfallende Versteigerungs-Erlös muß auf Tag Martini der Jahren achtzehnhundert sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte in die Hände und Wohnung des vorgenannten Herrn Requirenten abgetragen und de dato des Zuschlags an, mit den gesetzlichen Interessen verzinset werden.

4. Jeder Steigerer stellt zu mehrerer Versicherung dessen einen zahlfähigen und dem Herrn Requirenten gefälligen Bürgen, welcher Bürge Kraft dieser Bedingung solidarisch für die Zahlung sowohl des Steigschillings als der Zinsen und Kosten haften muß, ohne daß die Mention dieser Solidarität bey der Versteigerung selbst wiederholt ausgedrückt werde.

5. Die Veräußerungs-Gegenstände sollen übrigens zuerst stückweise, und zwar nach derjenigen Ordnungsfolge welche Herr Requirent bey der Versteigerung selbst noch anzugeben sich vorbehaltet, zur Veräußerung gebracht werden, sollte jedoch der Gesammt-Erlös aus dieser parziellen Veräußerung die ganze Forderung des betreibenden Theils, einschließlich der Zinsen und Kosten nicht decken, so wird gedachter Herr Requirent berechtigt seyn, den Expropriations-Gegenstand nach der stückweisen Versteigerung noch einmal im Ganzen ansetzen und also zuschlagen zu lassen.

6. Für den Gehalt des Landes wird keine Garantie geleistet, ebensowenig wird für Servituden gehaftet, welche allenfalls auf dem Expropriations-Gegenstand lasten könnten.

7. Die in gegenwärtiger Sache bis zur Versteigerung selbst auflaufende Prozedurkosten, so wie auch die durch den Herrn Requirenten vorgelegte Kosten für die gegen die hierorts Schuldnern dirgirte Verfolgungen müssen zusammen mit den Interessen der vorgemeldten Schuldforderung, berechnet bis zum Tage des Zuschlags durch die Steigerer verhältnißmäßig ihrer schuldigwerdenden Steigsummen, innerhalb der auf den Zuschlag folgenden zehn Tagen in die Hände des instrumentirenden Notärs abgetragen werden, die Steigerer dürfen jedoch diese Zahlung an dem Steigpreis selbst in Abzug bringen, und bey Auszahlung des ersten Termins compensiren.

8. Die Kosten des Zuschlags Protokolls und der davon abhängenden Stempel- und Registrir-Gebühren fallen den Steigerern zur Last und müssen durch dieselben ohne Abzug am Steigpreis innerhalb derselben Frist von zehn Tagen entrichtet werden.

9. Das Eigenthum der fraglichen Immobilien bleibt indessen bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings zu Gunsten des betreibenden Theils specialiter affectirt, und es dürfen daher diese Letztere bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden.

Im übrigen werden die Steigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Eingangs genannten Schuldner Christian Sieber den Jungen und dessen Ehefrau Wilhelmina Beyer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Montag den sechszehnten Januar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Expropriation gedenken berechtigt zu seyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act, welcher in Urschrift verabfolgt wird. Geschehen zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am ein und zwanzigsten Dezember 1825. Fol. 159. Vso. Nro. 7. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung
einer Immobiliar-Zwangsveräußerung.

Da die in Gefolge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern vom ein und dreißigsten May gegenwärtigen Jahres, auf Betreiben der Anna Magdalena Grosart, Wittwe des zu Staudernheim im Hessenhomburgischen Gebiete verlebten Ackers-

manns Peter Grimm, sie Ackersfrau allda wohnhaft, auf den acht und zwanzigsten September jüngsthin festgesetzt gewesene Zwangsversteigerung der dem Johannes Bauer, Ackersmann zu Hallgarten wohnhaft, angehörigen Immobilien, durch eine Incident-Klage verzögert wurde:

So wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge einer Entscheidung benannten Gerichts, gegeben in seiner Berathschlagungskammer vom zweiten August letzthin, auf der Ausfertigung am fünften laufenden Monats registrirt, und auf Betreiben der besagten Wittib Grimm, welche in dieser Sache fortwährend ihren rechtlichen Wohnsitz beym Anwalt Gravius in Kaiserslautern hat, die fragliche Zwangsversteigerung auf den siebenzehnten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, zu Hallgarten im Schulhaus, von dem hierzu ernannten Versteigerungs-Commissär dem in Obermoschel wohnenden Königlichen Notär Marhoffer, statt haben, aber einer von Seiten des betreibenden Theils, in dem am neun und zwanzigsten July dieses Jahres durch benannten Versteigerungs-Commissär aufgenommenen registrirten Schwierigkeitsprotokoll abgegebenen Erklärung gemäs, nur in Versteigerung kommen wird:

Section A Nro. 198 und 228. Vier Aren fünfzehn Centiaren Land, nebst Haus, Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zubehörungen, zu Hallgarten hinter dem gemeinen Stück gelegen, begrenzt einseits Johannes Kaul Erben, anderseits Franz Lehr Wittib, durch den betreibenden Theil zu einhundert fünfzig Gulden angeschlagen, um bey der Versteigerung die sogleich und ohne Annahme eines Nachgebotes definitiv ist, zum Angebot zu dienen 150 fl.

Und zwar unter folgenden in dem durch unterzeichneten Notär am drey und zwanzigsten July jüngst errichteten registrirten Güteraufnahms-Protokoll, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, nämlich:

Erstens. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich am Tag der Versteigerung befinden werden, mit den nämlichen Rechten und Lasten, womit sie der Schuldner besessen hat, ohne Garantie von Seiten der betreibenden Gläubigerin.

Zweitens. Für den bey den Gütern angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt.

Drittens. Die Steigerer haben sich ohne Mitwürkung des betreibenden Theils in den Besitz einweisen zu lassen.

Viertens. Die Liegenschaften sollen stückweis ausgeboten werden, bey nicht starker Concurenz jedoch, behält sich der betreibende Theil vor, solche im Ganzen en bloc zu versteigern.

Fünftens. Die Steuern und Abgaben von den Liegenschaften, werden durch die Steigerer vom Zuschlag an übernommen.

Sechstens. Der Steigpreis ist entweder auf gütliche Anweisungen, oder auf gerichtliche Collocation in drey Terminen als Weinachten achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und sieben und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel, mit gesetzlichen Zinsen vom Tag der Versteigerung an laufend zu bezahlen.

Siebentens. Die Kosten und Gebühren der Versteigerung haben die Steigerer innerhalb zwanzig Tag nach dem Zuschlag zu entrichten.

Achtens. Auf Begehren des betreibenden Theils müssen die Steigerer annehmbare Bürgen stellen.

Neuntens. Die Eigenthumsrechte von den Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Bezahlung derselben vorbehalten.

Zehntens. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, Amtsblatt Nro. 10, zu achten.

Obermoschel, den 20ten Dezember 1825.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1825.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamts, werden den 9ten Januar 1826, Vormittags 9 Uhr, in Gegenwart des Königl. Rentamts Frankenthal, vor dem Königl. Bürgermeisteramte zu Oppau, (auf dem Sandhöferfahrt) nachbezeichnete Hölzer in kleinen Loosen meistbietend versteigert.

In dem Forstrevier Roxheim.

Schlag Oberhombusch.

937 Eichen und }
7500 Strauchholz } Wellen.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß im Laufe des Etats-Jahrs noch circa 94 Klafter Brandholz und circa 56,900 Wellen zur Versteigerung gebracht werden.

Roxheim, den 22ten Dezember 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köblee.

---

pr. den 24. Dezember 1825

Rumbach. (Versteigerung von Wegreparationen.) Samstag den 21ten nächsten Monats Januar, wird man zu Rumbach, Nachmittags 1 Uhr, eine Wegreparation unten an der Dorfmühle herauf, von etwa 110 Meter lang, wobey die Felsen abgeschrotet werden, versteigern. Der Ueberschlag beläuft sich auf 100 fl. Die Liebhaber können täglich das Nähere bey dem Adjunct zu Rumbach vernehmen.

Schönau, den 21ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 303. Speyer, den 27ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Reskript vom 10ten d. M. haben Seine Königliche Majestät die von dem Friedensrichter Lagasse zu Dahn nachgesuchte Enthebung von seinem Amt allergnädigst zu genehmigen geruht.

Durch allerhöchste Entschließung von selbem Tag wurde der in Vorschlag gebrachte Johann Peter Becker als Untergerichtsschreiber am Bezirksgericht zu Kaiserslautern bestätigt.

Durch allerhöchste Entschließung vom 10ten d. M. geruhten Seine Königliche Majestät die zu Landau erledigte Gerichtsbotenstelle dem Notariats-Clerc Veit Zöller zu Kandel allergnädigst zu verleihen.

---

pr. den 26. Dezember 1825.

Marnheim. (Güterverpachtung.) Den 18ten des Monats Januar 1826, Nachmittags um ein Uhr, werden in Marnheim in dem Wirthshaus zum Adler ungefähr 11 Morgen Gemeindegut auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet.

Marnheim, den 21ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern

---

pr. den 24. Dezember 1825

Steinweiler. (Güterversteigerung.) Montag den 9ten Januar 1826, Nachmittags 1 Uhr, zu Steinweiler im Wirthshause zum Schwanen, auf Anstehen von 1. Eva geborne Müller, Wittwe von weiland Georg Friedrich Litzinger, bey Lebzeiten Müller zu Steinweiler, sie die Wittwe das Gewerbe ihres Mannes bisher fortsetzend, daselbst auch wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem benannten Manne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha und Rudolph Litzinger; 2. Dionisius Litzinger, lediger großjähriger Müller, bey seiner obbenannten Mutter wohnend, und 3. Johann Georg Litzinger, Bäcker und Ackersmann, zu Oberhochstadt wohnhaft, als Beivormund genannter Minorennen, — wird vor unterzeichnetem hiezu beauftragten Königlichen Notär, Johann Lothar Keller, im Amt- und Wohnsitz zu Rheinzabern, Kanton Kandel, zur definitiven Versteigerung nachbezeichneter Liegenschaften, im Banne von Steinweiler liegend, geschritten werden, als:

1. 25 Aren Acker in der Langgewann, taxirt zu 160 fl.
2. 25,75 Centiaren Acker obig den Brücken, taxirt zu 170 fl.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Rheinzabern, den 20ten Dezember 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 25. Dezember 1825.

Klingenmünster. (Erbauung eines neuen katholischen Schulhauses und Einrichtung des Gemeindehauses zu einem protestantischen Schulhause betr.) Zufolge Rescriptes hoher Königl. Regierung vom 17ten November d. J. wird bis nächstkommenden 14ten Januar, Mittags um ein Uhr, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt in loco Klingenmünster zur Versteigerung

	fl.	kr.
1. der Erbauung eines neuen katholischen Schulhauses, veranschlagt zu	3302	32
und dann		
2. der Einrichtung des Gemeindehauses zu einem protestantischen Schulhause, veranschlagt zu	2844	24

an die Wenigstnehmenden geschritten werden.

Sämmtliche Arbeiten bestehen in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Anstrich Arbeiten.

Pläne und Kostenanschläge können täglich bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Klingenmünster, den 21ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 27. Dezember 1825

Wachenheim. (Güterversteigerung.) Montag den 9ten künftigen Monats Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wachenheim im Wirthshause zum Löwen, werden auf Ansiehen des Hrn. Jacob Heddäus, Pfarrer zu Hangenweisenheim, nachbeschriebener, demselben vermöge Obligation des unterzeichneten Königl. Notärs vom 15ten November 1825, durch seine Schuldner Adam Lautenloe, Hufschmied zu Wachenheim, und dessen Ehefrau Juliane Steinmetz verpfändete Immobilien, Wachenheimer Banns, wegen nicht eingehaltener Zahlung, in Gemäsheit der in allegirter Obligation enthaltenen Stipulation, öffentlich an den Meistbietenten versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus und Zugehör, zu Wachenheim im Kirchenviertel bey der Mühlgasse gelegen;
2. 32 Ruthen Wingert im Jages, und
3. 1 Morgen Wingert unterhalb des Mandelgartens.

Friedelsheim, den 21ten Dezember 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1825.

Scheibenhard. (Versteigerung der Wachebedürfnisse.) Montag den 9ten Januar 1826, Mittags um ein Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Scheibenhard an den Wenigstnehmenden durch Steigerung begeben:

1. Das Holz und Licht auf die Bürgerwache pro 1826;
2. Der Unterhalt der Gemeindebrunnen für das Jahr 1826.

Scheibenhard, den 22ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

P. Seibert, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 25. Dezember 1825.

(Anzeige einer freiwilligen gerichtlichen Veräußerung liegender Güter.)

Dienstag den zehnten Januar 1826, im Gasthause zum Ochsen in Klingenmünster, Nachmittags um ein Uhr, wird Jacob Hemmet, der unterzeichnete zu Bergzabern wohnhafte unterschriebene Notär, hiezu committirt durch Familienraths-Beschluß vor dem Königlichen Friedensgericht des Kantons Bergzabern abgefaßt den 2ten November 1825, bestätigt vom Bezirksgericht zu Landau den 6ten Dezember 1825, gehörig registrirt, zur gerichtlichen öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter Immobilien, wovon das Haus zu dem persönlichen Nachlasse des verstorbenen Heinrich Zwipff des Alten, Glaser von Klingenmünster, die Feldgüter aber zur Errungenschaftsmasse welche zwischen demselben und seiner noch lebenden zweiten Ehefrau Catharina Bohl, allda wohnhaft, bestanden hat, gehören — schreiten; nämlich:

Ein Haus und Gerechtigkeiten, in der Steingasse zu Klingenmünster gelegen.

Neun und fünfzig Aren Acker.

Fünf Aren Baustück.

Vier Aren Wiese.

Diese drey Artikel Klingenmünsterer Banns, sodann von

Drey Aren Weinberg, Gleiszeller Banns.

Auf Ansiehen von:

1. Catharina Bohl, vorgenannt, als Mutter und gesetzliche Vormünderin über ihren mit ihrem gemeldt verstorbenen Manne erzeugten noch minderjährigen Sohn Georg Jacob Zwipff.
2. Heinrich Zwipff des Jungen, Ackersmann, ebenfalls in Klingenmünster wohnhaft, in der Eigenschaft als subrogirter Vormund über denselben.

Die Steigerungs-Bedingungen können in des unterschriebenen Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Geschehen zu Bergzabern, den 22ten Dezember 1825.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1825.

Maikammer. (Verkauf von edeln Kastanien-Pflanzen.) Herr Jacob Reif, Handelsmann, in Gleisweiler wohnend, hat in seinem eigenthümlichen Garten dahier gegen 8000 Stück junge edle Kastanienbäumchen von 2 1/2 Meter hoch zu verkaufen.

Die etwaigen Liebhaber können sich an Herrn Georg Anton Reif, Handelsmann dahier, wenden, welcher beauftragt ist, obbemeldte Pflanzen zu verkaufen.

Maikammer, den 16ten Dezember 1825.

Aus Auftrag.

Hartmann, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 16. Dezember 1825.

3te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Guts-Compleres zu Kirchheimboland.)

Der unterzeichnete ist gesonnen, sein im Banne von Kirchheimboland gelegenes Gut, bestehend in:

83 1/2 Morgen Ackerland
8 1/4 Morgen Wiesen
14 Morgen Wald

zusammen 105 3/4 Morgen, welches er bisher selbsten be-

baut hat und im besten Stande sich befindet, unter annehmbaren Bedingungen auf 10 — 12 Jahre hinaus in Pachtbestand zu begeben.

22 Bis 24 Morgen dieses Guts-Complexes sind bereits mit der Wintersaat bestellt.

Lustragende hiezu, können die Pachtbedingungen hier in Pirmasens bey dem Eigenthümer selbst, oder in Kirchheimboland bey Herrn Apotheker Kirschner erfahren.

Pirmasens, den 14ten Dezember 1825.

Flormann, funktionirender K. Land-Commissär daselbst.

---

pr. den 26. Dezember 1825.

Edictal-Vorladung.

Alle diejenigen welche an den Nachlaß des am 6ten November dieses Jahres dahier verstorbenen Gemeinen und Schuhmachers Jacob Dietz aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen dreißig Tagen vom untengesetzten Datum an, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Falle der Nichtanmeldung während dieses Termins, bey unterfertigten Commando anzubringen und zu liquidiren.

Zweibrücken am 15ten Dezember 1825.

Vom Commando des Königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments (Kaiser Franz).

Waldenfels, Oberst.

Witte, Actuar.

---

pr. den 26. Dezember 1825.

Großbockenheim. (Jagdverpachtung.) Da die Verpachtung der Feldjagd dahier wegen eingetretener Hindernisse heute nicht vorgenommen werden konnte, so wird solche am nächsten 21ten Januar, zur erwähnten Zeit, auf dem Gemeindehaus allhier statt haben.

Großbockenheim, den 21ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 11. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Montag den 16ten Januar nächsthin, Morgens neun Uhr zu Pleisweiler, in der Behausung des Gastwirths Lang, am nämlichen Tag, Nachmittags ein Uhr, zu Oberhofen, in der Weber'schen Wirthsbehausung, sodann Dienstag den 17ten, Vormittags 9 Uhr, zu Niederhorbach, im Wirthshause von Michael Fries, und Nachmittags 2 Uhr, desselben Tags zu Bergzabern, im Gasthause zum Bären; wird der unterschriebene und in Gefolge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom neun und zwanzigsten September jüngst, behörig registrirt, hiezu kommittirte Notär Jakob Hemmet, zu Bergzabern residirend, auf Betreiben von Samuel Levy, Handelsmann, zu Vorderweidenthal wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Breal, an belobtem Bezirksgerichte zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangs-Versteigerung nachbeschriebener in den respectiven Bännen der gedachten Gemeinden Pleisweiler, Oberhofen, Niederhorbach und Bergzabern gelegenen Güter, so dem verstorbenen Daniel Meyer gewesenen Wingertsmann zu Pleisweiler und dessen hinterlassenen Wittwe Sophia geborne Hornberger daselbst wohnhaft, Hypothekarschuldner des betreibenden Theiles, angehören, schreiten.

Beschreibung der Güter.

Pleisweilerer Banns.

1.	Section A. Nro. 115 bis. Fünf Meter 67 Dezimeter 13 Centimeter, enthaltend ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeiten, zu Pleisweiler in der Schäfergasse gelegen, einseits Johannes Büffel, anderseits ein Fußpfad, vornen die Gasse, hinten Aufstößer, angeboten zu	150 fl.
2.	Section B. Nro. 130. Ungefähr drey Aren Wingert im Kissel, einseits Friedrich Ottmann, anderseits Adam Wendel, angeboten zu	66 —
3.	Section F. Nro. 124. Ungefähr sechs Aren Baustück in der Reff, einseits Friedrich Jakob Pfeffer, anderseits nachfolgender Artikel, angeboten zu	20 —
4.	Section F. Nro. 125. Ungefähr sechs Aren 35 Centiaren ditto allda, ein- und anderseits Aufstößer, angeboten zu	20 —
5.	Section H. Nro 78. Ungefähr ebensoviel ditto im Heißbühl, einseits Ludwig und Jakob Hertle, anderseits Johannes Meyer, zu	15 —
6.	Section J Nro. 3. 75 Aren 60 Centiaren Waldung im Herzigroth, einseits Georg Michael Müller, anderseits Staatswald, angeboten zu	10 —
	Oberhoffer Banns.	
7.	Section E Nro. 234. Ungefähr 5 Aren 20 Centiaren Acker auf der Bügenhol, einseits Johann Georg Jung, anderseits Friedrich Jakob Erhard, angeboten zu	40 —
8.	Section B Nro. 660. Ungefähr 5 Aren 67 Centiaren Acker im Wolfsteich oder untern Seigen, einseits Aufstößer, anderseits der Weg, ditto zu	20 —
		341 —

341 fl.

9. Section B. Nro. 415. Ungefähr 94 Centiaren Acker im Wachholderbusch, einseits Georg Knöll, anderseits Heinrich Reißer, zu 3 —

10. Section D. Nro. 17. Das Drittel an ungefähr 6 Aren 4 Centiaren oder an 26 Ruthen Wies auf der Mittelwies, einseits Heinrich Benz, anderseits Friedrich Kaisers Wittib, zu 10 —

11. Section D. Nro. 128. Ungefähr 5 Aren Wiese auf der untern Stampfmühle, einseits Friedrich Kaisers Wittib, anderseits Friedrich Jakob Silbernagel, angeboten zu 10 —

Niederhorbacher Banns.

12. Section F. Nro. 295. Ungefähr 14 Aren 90 Centiaren Acker im krummen Morgen, einseits Adam Kerus Wittib, anderseits Jakob Bräuner, angeboten zu 10 —

Bergzaberer Banns.

13. Section E. Nro. 457. Ungefähr 6 Aren Baustück am Kirchberg, einseits Philipp Römig, anderseits Jakob Reißer und Friedrich Ottmann, angeboten zu 10 —

Total des Angebots 384 —

Das hierüber errichtete Güteraufnahmsprotokoll ist vom gestrigen Tag und behörig registrirt.

Die bey jedem Artikel bemerkte Preise sind die durch den betreibenden Gläubiger gemachte Angebote.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis wird bezahlt in gangbarer Geldsorte an wen Rechtens in zwey gleichen Terminen, die erste auf Martini 1826, und die andere auf Martini des darauf folgenden Jahrs, beide Terminen mit Zins vom Tage der Zuschlagung an.

2. Steigerer treten sogleich nach der Zuschlagung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes in dem Zustande wie es sich befindet und übernehmen von selbigem Tag an, die Zahlung der gesetzlichen Steuern davon so wie auch sonstigen Lasten, die es auf sich haben könnte.

3 Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preises durch Privilegium im Versatz, ausserdem hat jeder Steigerer, für Preis und Kosten, einen dem Gläubiger angenehmen Bürgen zu stellen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

5. Steigerer müssen auf ihre Kosten ihre Steigbriefe in Zeit einem Monat vom Tag der Zuschlagung an transcribiren lassen, wo nicht so thut dies der betreibende Gläubiger auf seine Kosten.

6. Steigerer haben ohne Preisminderung die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, ihre Steigbriefe, Registrirung- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

7. Endlich haben sich Steigerer überhaupt zu richten nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, wovon ihnen insbesondere die Artikel 15, 16, 20, 21 und 22 bey der Versteigerung werden abgelesen werden.

Endlich wird hiemit angekündigt daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird.

Geschehen zu Bergzabern, den 19ten October 1825.

Hemmet.

---

pr. den 25. Dezember 1825.

*Abwesenheits-Prozeß im Armenrechte.

Auf Anstehen von Karl Götz, wohnhaft zu Pleisweiler hat das Königliche Bezirksgericht zu Landau durch Urtheil vom 15ten November 1825 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Johann Heinrich Götz, von Pleisweiler gebürtig, contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt finden soll.

Für die Treue des Auszugs.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Gattermann.

II. Nachrichten und Miscellen.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 304. Speyer, den 31ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. Dezember 1825.

(Die Prüfung des Leumundes der einzustellenden Ersatzleute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zufolge der bestehenden Vorschriften nur Individuen von unbescholtenem Rufe und tadelloser Aufführung als Ersatzleute für andere Militärpflichtige angenommen werden sollen, gleichwohl aber in den letztern Monaten wieder mehrere Fälle zur Anzeige gekommen sind, wo theils ausgedient habende Soldaten, welche nach den erhaltenen Abschieden während ihrer Dienstzeit einen sehr tadelhaften Lebenswandel geführt hatten, und deßhalb mit vielerley Strafen belegt worden waren, theils noch nicht gedient habende Subjecte von sehr zweideutigem und sogar entschieden nachtheiligem Rufe, als Einsteher an das Militär abgegeben wurden: so sieht die unterzeichnete Stelle sich veranlaßt, nicht nur sämmtliche Bürgermeisterämter zur pflichtmäßigen Behutsamkeit und Unbefangenheit bey Anfertigung der nach Art. 76 Ziffer 5 des Conscriptionsgesetzes für solche Individuen auszustellenden Aufführungs-Zeugnisse, für deren Richtigkeit dieselben ohnehin unter der strengsten Verantwortlichkeit zu haften haben, sondern auch die Königl. Land Commissariate zur sorgfältigsten Prüfung und Würdigung dergleichen Atteste, hiedurch wiederholt anzuweisen.

Speyer, den 21ten Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Rescripte vom 1ten und 5ten l. M. die Beförderung nachbenannter Steuer-Einnehmer zu bestätigen geruht, nämlich:

1. des bisherigen Einnehmers Andreas Oehl von Burrweiler, auf die Einnehmerey Freinsheim.
2. des bisherigen Einnehmers Georg Peter Nicolaus von Oppau, auf die Einnehmerey Haßloch und
3. des bisherigen Einnehmers Theodor Schultz von Bolanden auf die Einnehmerey Oppau.

---

pr. den 31. Dezember 1825.

Zwangsversteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern am drey und zwanzigsten November achtzehnhundert fünf und zwanzig erlassenen Urtheils, und auf Betreiben der Kinder und Erben der in Kirchheimboland verlebten Eheleute Peter Gießen, bey Lebzeiten Handelsmann, und Maria Barbara eine geborene Walter, nämlich: a. Georg Jacob Gießen, Königlich Bayerischer Land-Commissär, b. Louisa geborne Gießen, ohne Gewerb, Wittwe des zu Neustadt verlebten Notärs Carl Walther, c. Franz Xaver Gießen, Königlich Bayerischer Revierförster, d. Carl Gießen, Handelsmann, e. Andreas Gießen, Handelsmann, f. Catharina Gießen, Rentnerin; diese sämmtlich in Kirchheimboland wohnhaft; ferner g. Regina Gießen, Ehefrau von Balthasar Adolph Steiffensand, Gerichtsbote, beide wohnhaft in Alzey, und h. Peter Adam Gießen, Königlich Bayerischer Revierförster, wohnhaft zu Weißenheim am Berg, für welche sämmtlich zu gegenwärtiger Sache Herr Lippert, Anwalt bey belobtem Gericht, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben das rechtliche Domizil erwählt ist; entgegen deren hienachbenannten Schuldner; nämlich: A. Conrad Hauenstein, Ackersmann,

als solidarischer Schuldner mit seiner verlebten Ehefrau Appolonia eine geborne Emmerich, B Jacob Hauenstein, Schreiner, C. Conrad Hauenstein, Schreiner, D. Maria Elisabetha Hauenstein, Ehefrau von Philipp Kehl, Schuhmacher, E. Anna Maria Hauenstein, Ehefrau von Michael Zinck, Leinweber; alle wohnhaft in Ilbisheim; endlich F. Martin Hauenstein, Schreiner, wohnhaft in Mauchenheim, Letztere als Erben ihrer verlebten Mutter, nämlich der oben genannten Appolonia einer gebornen Emmerich; werden Dienstag den ein und zwanzigsten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ilbisheim, in der Wirthsbehausung von Martin Hartmann, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königlicher Notär, für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hienach verzeichneten, auf dem Bann von Ilbisheim gelegenen Grundstücke, worüber das Aufnahmsprotokoll durch besagten Versteigerungs-Commissär am heutigen gefertigt worden, öffentlich, Meistbietend, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert; nämlich:

1. Section D. Nro. 310. Vierzehn Aren zehn Centiaren (65 1/2 Ruthen) Acker unter den Weyden, befurcht Philipp Kehl und Jakob Hauenstein; dermalen besessen von Martin Hauenstein und angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section D. Nro. 312. Vierzehn Aren zehn Centiaren (65 1/2 Ruthen) Acker unter den Weyden, befurcht Jacob Hauenstein beiderseits, dermalen besessen von Michael Zeick und angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section C. Nro. 600. Fünfzehn Aren neunzig Centiaren (74 Ruthen) Acker in den bößen eilf Morgen, befurcht Jakob Hauenstein und Jakob Emmerich dem zweiten; dermalen besessen von Philipp Kehl und angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section C. Nro. 613. Zwölf Aren neunzig Centiaren (60 Ruthen) Acker auf der Straße, befurcht das Pfarrgut und Adam Moises; dermalen besessen von Michael Zinck und angesetzt zu drey Gulden 3 fl.
5. Section A. Nro. 530. Fünfzehn Aren zehn Centiaren (70 Ruthen) Acker im Dalsheimer Weg, stoßt auf das Büttelamt, befurcht Jakob Sulzer den ersten und die Stetter Gemarkung, dermalen besessen von Conrad Hauenstein junior, und angesetzt zu vier Gulden 4 fl.
6. Section B. Nro. 286. Fünfzehn Aren vierzig Centiaren (71 1/2 Ruthen) Acker in der Wachsgewann, befurcht Jakob Peter Stumpf und Wilhelm Held, dermalen besessen von Michael Zinck, und angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

Welcher hiebey gesagte Ansatzpreis zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubiger dienen soll.

Ausser den gewöhnlichen Steuern sind die befraglichen Grundstücken mit sonst weiter keinen bekannten Reallasten beschwert.

Steigbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden einzeln Artikel nach Artikel wie sie oben beschrieben sind versteigert, und der Steigerer übernimmt solche in dem Zustande wie sie sich im Augenblick der Versteigerung befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Passiv-Servituden, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, desgleichen in die Gefahr, und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, selbst allenfallsige Grundzinsen und Gülten, laufende und rückständige, nicht weniger die schon repartirten oder noch repartirt werdenden rückständigen Gemeinde-Schulden und Umlagen, alles ohne Abzug am Steigschillinge.

3 Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, an die betreibenden Gläubiger in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben, acht und achtzehnhundert neun und zwanzig, jeden Termin mit einem Viertel, mit und nebst jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung anfangend.

4. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten auf Begehren der betreibenden Gläubiger annehmbare Bürgschaft zu stellen, die mit ihm solidarisch haftet.

5. Nebstdem bleiben die versteigerten Immobilien zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten die ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen zu Last legt.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligte aufgefordert, sich Dienstags den vier und zwanzigsten Januar nächsthin, Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Kirchheimboland einzufinden, und ihre allenfallsige Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den neun und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1825.

Mundenheim. (Wellen-Versteigerung.) Den 14ten nächsten Januar 1826, Nachmittags um 1 Uhr, wird

das unterzogene Amt in loco Mundenheim, und in Beiseyn eines Königl. Forstbeamten zur loosweisen Versteigerung der Ausbeute des Gemeindewalds pro 1825/26 bestehend in 2050 Zaun- und 1200 gemischten Brennwellen, öffentlich an den Meistbietenden schreiten.

Mundenheim, den 24ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mezner.

---

pr. den 28 Dezember 1825.

Mundenheim. (Requisiten für das Rheindamm-Magazin betr.) Donnerstag den 12ten Januar 1826, um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzeichneten Amt folgende Gegenstände für in das hiesige Rheindamm-Magazin in Lieferung an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

		fl.	kr.
2	Schlägel mit Stiel, angeschlagen zu	—	16
4	Stampfer — —	—	32
9	Körbe — —	1	12
16	Bord — —	8	—
	Summa	10	—

Mundenheim, den 24ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mezner.

---

pr. den 28. Dezember 1825.

Rheingönheim. (Requisiten für das Rheindamm-Magazin betr.) Zur Complettirung der Requisiten des hiesigen Rheindamm-Magazins, werden Donnerstag den 12ten Januar 1826, um 10 Uhr Vormittags, folgende Gegenstände durch das unterzogene Amt zur Lieferung, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfordernden begeben, als:

		fl.	kr.
2	Stampfer, taxirt zu	—	16
1	Schalthacken mit 4 Meter langem Stiel	—	48
30	Körbe	4	—
35	Borde	17	30
2	Pechpfannen mit beschlagenen Füssen	6	—
	Summa	28	38

Rheingönheim, den 24ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 28. Dezember 1825.

Rheingönheim. (Wellenversteigerung.) Mitwoch 11ten Januar 1826, um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzogenen Amte, in loco Rheingönheim, und in Gegenwart der Königl. Forstbehörde 550 gemischte Wellen, als Ausbeute aus dem hiesigen Gemeindewald pro 1825/26, loosweise und öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Rheingönheim, den 24ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 24. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung

Pirmasens. (Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.) Den 9ten und 10ten Januar 1826, des Morgens um 10 Uhr, wird zum meistbietenden Verkaufe folgender im Rentamts-Bezirke Pirmasens gelegenen Aerarial-Wald-Parzellen geschritten werden; als:

Bezeichnung der Parzellen.	Benennung des Forstreviers in welchem die Parzellen gelegen sind	Flächeninhalt der Parzellen. Hect.	Aren	Cent.	Schätzungs-Preis. fl.	kr.	Anzahl der Loose einer jeden Parzelle.
Montags den 9ten Januar 1826, auf dem Gemeindehause zu Pirmasens.							
Fombach	Pirmasens	22	65	13	390	23	4
Haseneck	id.	14	88	40	356	44	4
Dienstag den 10ten Januar 1826, auf dem Gemeindehause zu Thaleischweiler.							
Sandköpfchen	Donnseiters	1	72	60	44	18	—
Oberste Mohrbach	id.	5	97	20	101	8	3
Großer Mohrbacherhang	id.	17	14	35	1046	58	10
Kleiner Mohrbacherhang	id.	2	43	20	60	54	4
Maisenbach	id.	11	25	65	1707	27	4
Buchwäldchen	id.	5	19	61	105	48	6

Die auf vorbeschriebene Parzellen Bezug habenden Vermessungs- und Taxations-Akten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 19ten Dezember 1825.

Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 28. Dezember 1825.

(Holztransport-Versteigerung.)

Den künftigen 13ten Januar 1826, des Vormittags 9 Uhr, wird der Transport von den aus dem Forstrevier

Hardenburg auf dem Holzhof Dürkheim zu verbringenden Prügelholzes und zwar aus nachstehenden Schlägen an den Wenigstnehmenden loosweise versteigert; als:

Schlag	Schlabinerberg	68 2/4	Klafter.
—	Raneck	6 2/4	—
—	Papiermüllerberg Nro. 8 .	14 2/4	—
—	— Nro. 9 .	5 3/4	—
—	— Nro. 13.	1 3/4	—

Dürkheim, den 26ten Dezember 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 30. Dezember 1825.

Freimersheim. (Oel- und Holzlieferung auf die Bürgerwache pro 1826 betreffend.) Den 11ten des Monats Januar 1826, und zwar um ein Uhr des Nachmittags, wird in dasigem Gemeindehause vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die rubrizirten Lieferungs-Gegenstände für den Jahrgang 1826 öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Freimersheim, den 28ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Salm.

---

pr. den 29. Dezember 1825.

Minfeld. (Die Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der protestantischen Schule betr.) Für die erledigte Gehülfenstelle wird ein taugliches Subjekt gesucht. Die hiezu Lusttragende werden hiemit eingeladen sich mit den vorschriftsmäßigen Documenten binnen 14 Tagen bey der hiesigen Orts-Schul-Commission zu melden. Der Gehalt ist auf 150 fl. festgesetzt.

Minfeld, den 20ten Dezember 1825.

Der Lokal-Schul-Inspector.

Lucius.

---

pr. den 25. Dezember 1825

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung der Aerarial Wald-Parzelle Pfahlwald, in der Gemarkung von Neuburg, Rentamts-Bezirk Candel.)

In Gefolg Rescript Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 26ten November 1825, ad Num. Exh. 11183. R., und unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8., vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, wird Donnerstag den künftigen zweiten Februar, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Neuburg, vor dem Königlichen Land-Commissär oder dessen Delegirten, zur Veräußerung für Eigenthum, durch öffentliche Steigerung bey brennendem Lichte, der auf der Gemarkung Neuburg gelegenen Aerarial-Wald-Parzelle der Pfahlwald genannt, welche in 48 Loosen jedes ungefähr ein Tagwerk enthaltend, eingetheilt, und zusammen auf 2673 fl. 45 kr. 2 Pf. geschätzt ist, geschritten werden.

Der Plan, die Loos-Eintheilung, so wie die Abschätzung eines jeden Looses, können täglich auf der Kanzeley des unterfertigten Amtes, in Einsicht genommen werden.

Kandel, den 20ten Dezember 1825.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Neuburg mit der Abhaltung der Versteigerung beauftragt.

Germersheim, den 22ten Dezember 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 31. Dezember 1825.

Homburg. (Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Donnerstag den 26ten Januar 1826, wird zur Versteigerung verschiedener Pflasterarbeiten in der Gemeinde Homburg, wovon sich der Kostenanschlag auf 748 fl. belauft, geschritten werden.

Liebhaber hiezu, haben sich an genanntem Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause daselbst einzufinden.

Homburg, den 27ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zott.

---

pr. den 28 Dezember 1825

Aufruf eines Conscribirten.

Der Vormund Bernhard Deisinger, Bürgermeister zu Trippstadt, Kanton Kaiserslautern, ruft seinen Pflegsohn Namens Johann Wilhelm Winckler, Kiefer und Bierbrauer, gebürtig von Trippstadt, Sohn von Georg Winckler und dessen Ehefrau Apolonia Corzilius auf, sich hierher zu begeben, um der Conscription nach der Altersklasse von 1805 Genüge zu leisten, ansonsten er als Widerspenstiger behandelt werden wird.

Trippstadt, den 21ten Dezember 1825.

Der Vormund und Bürgermeister.

Deisinger.



